
University of St. Michael's College
3 1761 08051584 4


LIBRARY

Theologisch-praktische
Quartal-Schrift.

Mit bischöflicher Genehmigung
herausgegeben von den
Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“, Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,
päpstl. Ehren-Kämmerer, Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Linz, 1906.
In Kommission bei Quirin Haslinger.
Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1906 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 960 Seiten.)

A) Abhandlungen.

Seite

Ablässe. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom . 173, 422, 633, 884

Aggregation religiöser Genossenschaften. Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom dritten Orden des heiligen Franziskus an einem der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens. Von P. Franz Tischler Ord. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck . . . 331, 517, 773

Aktuelle Frage. Eine aktuelle Frage. Von Fr. Damian 750

Aphorismen zum Kirchweihfeste. (Die Menschheit ohne Christus. — Die Menschheit mit Christus.) Von J. B. Näf, Prof. u. Apost. Missionär 732

Aphraates Jakob. Jakob Aphraates, der persische Weise, und seine Lehre über die heiligen Sakramente. Von Dr. Richard Spaček in Olmütz 307

Emerich, Der heilige Emerich, königlicher Prinz von Ungarn. Von Ladislaus Pámer S. J. in Kalksburg bei Wien 481

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien) 168, 418, 628, 879

Familien- und Pfarrbibliotheken. Weitere Beiträge für Familien- und Pfarrbibliotheken. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterr.) 109, 557

Franz von Sales. Der heilige Franz von Sales und sein Gegensatz gegen Calvin und dessen Lehre. Von A. Zimmermann S. J. 764

Herz Jesu. Die symbolischen Beziehungen in der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu im Vergleiche mit dem Symbolismus des menschlichen Herzens. Von P. Rud. Handmann S. J., Freinberg (Linz) 245

Herz Jesu-Litanei. Beantwortung einer interessanten Frage betreffs der offiziellen Herz Jesu-Litanei. Von P. Franz Hattler S. J. 549

Hexaemeron. Eine Ansicht hinsichtlich des Hexaemeron. Von Josef Kobylanskyj, Domprälat zu St. Georg in Lemberg 787

Katechismus. Die praktische Bedeutung des römischen Katechismus. Von Dr. Scherer in Schloß Alteglofsheim (Bayern) 41

Kodex Hammurabis. Ueber den Kodex Hammurabis und sein Verhältnis zur heiligen Schrift. Von Josef A. Ujčič, Mitglied des k. u. k. höheren Weltpriester-Bildungsinstitutes zu St. Augustin, Wien 84

Kommunionritus. Zur Geschichte des Kommunionritus. Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs bei Harreveld (Holland) 95

Kranken-Literatur. Literatur im Dienste der Kranken. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian 801

Leben Jesu. Moderne Leben Jesu für das Volk. Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian 15, 272, 713

Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt 186, 439, 651, 885

Osterfest. Die Fixierung des Osterfestes. Von Dr. Johann Praxmarer in Friedberg (Hessen) 756

Seite
Prim. Der Hymnus der Prim. Erklärt von Dr. A. Weber, Priester der Diözese Limburg a/L., z. Zt. in Boppart a/Rh. 542
Reformvorschläge und Reformfragen. Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz) 1, 231, 467, 699
Religiöses Leben in Rußland. Gedanken über das religiöse Leben in Rußland. Von A. L. Hugo, Pfarrer in Remigiusberg (Pfalz) 48
Rudigier Francisci Josephi. De Fama Sanctitatis vitae servi Dei Francisci Josephi Rudigier 625
Sarg oder Urne? Von Joh. Chrys. Gspann, Stift St. Florian . . 320, 501
Scientia operativa. Die Scientia operativa — Ein Satz aus der Summe des heiligen Thomas von Aquin. Von J. G. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz) 65
Taufbuch. Das Taufbuch als Lebensgrundbuch. Von Matthias Rupertsberger, Chorherr von St. Florian 55
Zeitläufe. Kirchliche Zeitläufe. Von Msgr. Prof. Dr. Matthias Hiptmair in Linz 176, 425, 635, 900
Zeitschriftenschau. Von Professor Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo 219, 665

B) Pastoral-Fragen und -Fälle.

Beichtsiegel. Die durch das Beichtsiegel verpflichteten dritten Personen. Von J. Schweizer in Aurach (Tirol) 353
Beichtsiegel und Absolution. Von Dr. J. Gföllner in Urfahr-Linz . . . 821
Beichtsiegel-Verletzung. Nochmals eine Verletzung des Beichtsiegels vonseite dritter Personen. Von Dr. Moisl in St. Florian 829
Bilder-Essen. Von Prof. J. Asenstorfer in St. Florian 364
Buße. Auferlegung der Buße. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 349
Casus matrimonialis perplexus. Von X J., Kaplan, Pfarre Großenhaus 590
Direktorium. Wie wird das Direktorium gemacht? Von R. 583
Ehe. Eine ungiltige Ehe zweimal saniert. Von P. Honorius Rett O. F. M. in Wien 833
Ehedispens. Von demselben 128
Ersatzpflicht. Ist Ersatzpflicht vorhanden? Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 816
Geldsachen. Aengstliche Genauigkeit in Geldsachen. Von Alois Pachinger in St. Florian 344
Gen. 49, 18. Bemerkungen zu Gen. 49, 18 358
Gelübde und Ordenseintritt. Gelübde in einen Orden einzutreten. Von P. Johann Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 121
Gottesdienstbesuch. Eine nicht unbegründete Ausrede, warum manche den Gottesdienst nicht besuchen wollen. Von J. G. in Salzburg 348
Gratiarum actio post communionem. Wie könnte in praktischer und wirksamer Weise das gläubige Volk zu einer gratiarum actio post communionem gebracht werden? Von P. D. 591
Hypnotische Schaustellungen. Von P. Jos. Leonissa Cap. 359
Interruptio Missae bei dringendem Versehgang. Von Joh. Chrys. Gspann, reg. Chorherr in St. Florian 130
Kleriker und Subdiakonatsweihe. Darf ein Kleriker, welcher die Subdiakonatsweihe noch nicht erhalten hat, im ministrierten Amte als Subdiakon (ohne Manipel) fungieren? Von Dr. Ott in Raxheim 834
Konsekrations-Kasus. Zwei Konsekrations-Kasus. Von Dr. Köberl, St. Pölten 576
Laienbruderschaften in Klosterfrauen Kirchen verboten. Von P. J. Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 588
Legitimationsfall. Von Dechant Jos. Korp in Schöder b. Murau (Steiermark) 129
Leichenrede auf einem konfessionellen Friedhofe 131
Morphium. Gebrauch des Morphiums. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 120

Seite
Ölung, letzte oder nicht? Von Joh. Chryj. Gspann, reg. later. Chorherr in St. Florian 356
Patriotismus und katholische Kirche. Sind Patriotismus und Anhänglichkeit an die katholische Kirche vereinbar? Von A. Zimmermann S. J. 824
Privilegio uti nemo tenetur. Von Joh. Chryj. Gspann in St. Florian 837
Privilegien für Tertiarpriester. Die Privilegien und Indulte für die Tertiarpriester. Von P. Franz Fischer Ord. Cap., Lektor der Theol. in Innsbruck 364
Remotio oeconomica parochorum. Von Alois Pachinger in St. Florian 832
Repetieren und Konzentrieren beim Religionsunterricht. Von Jos. Mich. Weber, Pfarrer in Buch (Schwaben) 133
Restitutionsfall. Ein Restitutionsfall. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) 343
—— Ein zweiter Restitutionsfall. Von Petrus Docker in Kirchschlag . . 346
Restitutionspflicht wegen Brandstiftung. Restitutionspflicht eines Dienstboten wegen Brandstiftung. Von P. D. 123
Titel der Pfarrkirche und Neubau. Darf bei einem Neubau der Titel einer Pfarrkirche geändert werden? Von Alois Pachinger in St. Florian 126
Trauung ohne Aufgebot. Kirchliche Trauung ohne Aufgebot und ohne Beichte. Von August Lehmkuhl S. J. in Valkenberg (Holland) . . 574
Ungetaufte Christin. Eine ungetaufte Christin. Von Joh. Chryj. Gspann in St. Florian 587
Vertrauen des Volkes zu seinen Priestern. Woher oft so viel und oft so wenig Vertrauen des gläubigen Volkes zu seinen Priestern? Von O. D. G. 347
Wertangabe. Gewissensfall, eine Wertangabe betreffend. Von J. Laurentius S. J. in Valkenberg (Holland) 816

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Althuber, Glück und Segen der Beichte. Rezensiert von P. Gebhard Koppler O. S. B. 152
Baar, Hausschatz-Bibliothek. Rezens. von P. F. 610
Bardenhewer, Mariä Verkündigung. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz (Freinberg) 376
Belser, Das Evangelium des heiligen Johannes. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 137
—— Die Apostelgeschichte. Rezens. von demselben 137
Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Rezens. von P. F. 616
Bierbaum, Der heilige Franziskus von Assisi und die Gottesmutter. Rezens. von P. Fl. T. in Linz 401
Birkle, Der Choral, das Ideal der katholischen Kirchenmusik. Rezens. von Fr. Bubendorfer in Urfahr (Kolleg. Petr.) 395
Bläßer, Die Katholiken-Emanzipation in Großbritannien und Irland. Rezens. von Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark) 863
Braunsberger, Epistulae et Acta Beati Petri Canisii S. J. Rezens. von P. Jos. Niedermayr in Linz 597
Breviarium Romanum. Rezens. von F. R. in P. 404
Buchberger, Kirchliches Handlexikon. Rezens. von Prof. Dr. M. Hiptmair in Linz 850
Camus, Falsche Exegese; Schlechte Theologie. Rezens. von Dr. Vinz. Hartl in St. Florian 601
Černik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs. Rezens. von Dr. Rud. Schachinger, Stiftsbibliothekar in Melk 402
Ces. Tondini de Quarenghi: Les titres, exprimant directement la divine Maternité de Marie. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz . . . 861

Seite
Commer, Relectio de matris Dei munere in Ecclesia gerendo. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 846
Diessel, Auf Tabors Höhen. Rezens. von P. Hub. Hanke O. T. in Würbenthal 859
Ein glückliches Heim. Rezens. von Dr. Rademacher in Bonn . . 860
Einig, Apologetische Predigten. Rezens. von Dr. Fr. Kordač, k. k. Prof. der böhm.-theol. Fak. in Prag 851
Eising, Die katechetische Methode vergangener Zeiten. Rezens. von Joh. Ev. Pichler in Wien 390
Erhardt, Die katholische Kirche und ihr Kampf. Rezens. von P. Gregor Gasser S. D. S. in Wien 394
Ernst, Elternpflicht. Rezens. von Hubert Hanke O. T. in Würbenthal . . 395
—— Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung. Rezens. von W. Weth S. J. in Klagenfurt 599
Eschenmoser, Die verborgene Perle im christlichen Krankendienste. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 152
Feierfeil, Die liturgische Sprache der katholischen Kirche. Rezens. von Prof. Asenstorfer in St. Florian 602
Fern-Pletl, Die Liturgie der Kirche. Rezens. von Dr. Jos. Höller C. Ss. R. in Mautern 614
Festschrift. Das Institut Beatae Mariae Virginis der englischen Fräulein in St. Pölten. Rezens. von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pf. Altlerchenfeld 607
Fonck, Der Kampf um die Wahrheit der heiligen Schrift seit 25 Jahren. Rezens. von Hofrat Dr. Franz Pölzl in Wien 839
Frantz, Das Kirchweihfest in der katholischen Kirche. Rezens. von tr. . . 613
Fredrich, Die wichtigsten Aeußerungen der Marienverehrung in der katholischen Kirche. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz (Freinberg) 149
Friedrich, Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 601
—— Religiöse Vorträge. Rezens. von P. Hub. Hanke O. T. 859
Gander, Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek. Rezens. von Michael Trikl S. J. in Mariaschein 612
Ghwrghin, Die Adressaten des Galaterbriefes. Rezens. von Hofrat Dr. Fr. Pölzl in Wien 136
Graus, Conceptio immaculata in alten Darstellungen. Rezens. von P. Gebhard Koppler O. S. B. in Neukirchen bei Lambach 154
Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen. Rezens. von P. Josef Schellauf S. J. in Mariaschein 603
—— Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. Rezens. von demselben . . 604
Gutjahr, Die Briefe des heiligen Apostels Paulus. Rezens. von Hofrat Dr. Fr. Pölzl in Wien 135
—— Das Heilige Evangelium nach Johannes. Rezens. von Dr. Jos. Höller C. Ss. R. in Mautern 859
Handel-Mazzetti, Jesse und Maria. Rezens. von L. J. Bermanschläger, k. k. Gymnasialprofessor in Linz 864
Handmann „Das Mikroskop“. Rez. von P. Leonh. Angerer in Kremsmünster 155
Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. Rezens. von Karl Hilgenreiner in Prag 146
Heigl, Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer. Rezens. von Franz Hübner S. J. in Klagenfurt 377
Heim, Paulus, der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Rezens. von Hofrat Dr. Fr. X. Pölzl in Wien 372
Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie. Rezens. von P. Gottfried Noggler O. Cap., Lektor der Dogmatik in Innsbruck 841
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903. Rezens. von P. Emmeran Mayer O. S. B. in Lambach 400
Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher. Rezens. von Dr. Ferdinand Rott, k. u. k. Hofkaplan in Wien 378

Seite
Hilling, Die römische Kurie. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz . 860
Hoppe, Katharinenbüchlein. Rezens. von Karl Krasa, Kooperator in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 616
—— St. Josefsbüchlein. Rezens. von demselben. 617
—— Antoniusbüchlein. Rezens. von demselben 617
Horn, Organum Comitans. Rezens. von Dr. M. Fuchs in Linz 397
Huber, Grundzüge der Logik und Noëtik im Geiste des heiligen Thomas von Aquin. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 858
Hummelauer, Exegetisches zur Inspirationsfrage. Rezens. von Dr. Fruhstorfer in Linz 374
Kaderávek, Moralphilosophie. Rezens. von Dr. K. 846
Kaspar, Cirkevni zákonodárstvi o náboge skych kongregacich. Rezens. von K. Hilgenreiner in Prag 380
Kiefer, Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit. Rezens. von W. in Klagenfurt 600
Klein, Der heilige Bruno. Rezens. von P. G. A. in Wien 401
Kralik, Der heilige Leopold, Markgraf von Oesterreich. Rezens. von G. Anton Weber in Regensburg 606
—— Jesu Leben und Werk. Rezens. von P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar in Neukirchen bei Lambach 861
Krauß, Lehr- und Lesebuch für den kathol. Religionsunterricht. Rezens. von Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B., Religionsprofessor in Kremsmünster 370
—— Der Kampf gegen die Verbrechensursachen. Rezens. von W. . . 392
Krogh-Tonning-Ferbers, Katholisches Christentum und moderne Welt. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 613
Krosse, Konfessionsstatistik Deutschlands. Rezens. von P. G. A. in Wien . . 399
—— Der Selbstmord im 19. Jahrhundert. Rezens. von Dr. Josef Höller C. Ss. R. in Mautern 613
Krystufek, Der Protestantismus in Böhmen. Rezens. von Kordač in Prag 851
Kühnl, Katholische Liturgik. Rezens. von P. Maurus Wildauer O. S. B. in Seckau 151
—— Lehrbuch der katholischen Religion. Rezens. von demselben . . . 369
Kyriale sive Ordinarium Missae. Rezens. von Dr. M. Fuchs in Linz . . 396
Lang, Das Kausalproblem. Rezens. von Dr. Ferd. Rott, k. u. k. Hofkaplan in Wien 391
Laurentius, Der Regelpater oder fromme Lesungen für Tertiaren. Rezens. von P. Franz Tischler in Innsbruck 609
Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis 313. Rezens. von Prof. Dr. A. König in Breslau 156
Lobkowitz, Statistik der Päpste. Rezens. von P. F. in Linz . 615
Lützeler, Der Mond als Gestirn und Welt und sein Einfluß auf unsere Erde. Rezens. von P. R. Handmann S. J. in Linz-Freinberg . . 853
Lyszizarzyk, Compendium privilegiorum Regularium. Rezens. von A. Arndt S. J. 379
Marchesan-Artho, Papst Pius X. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 850
Marucchi Rudisch, Die Katakomben und der Protestantismus. Rezens. von P. Hub. Hanke O. T. 859
Mausbach, Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. Rezens von Dr. Fr. Tischler in Innsbruck 608
Meffert, Apologetische Vorträge. Rezens. von P. Thomas O. Cap. in Brixen 610
Meinertz, Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Ueberlieferung. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl 139
Menge, Der selige Aegidius von Assisi. Sein Leben und seine Sprüche. Rezens. von P. Franz Tischler in Innsbruck 609
Meunier, Die Lehrmethode im Katechismus-Unterricht. Rezens. von Joh. Ev. Pichler in Wien 381

Seite

Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. Rezens. von P. Wilhelm Schier O. S. B. im Stift Melk 611
Mühlbauer, Führt die Kinder zu Maria! Rezens. von Dr. Seb. Pletzer . 154
Napotnik, Ecclesiae Lavantinae Synodus Dioecesana. Rezens. von Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern 402
Neteler, Das Buch Genesis. Rezens. von Franz Hübner S. J. in Klagenfurt 376
Niet, Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das dritte Schuljahr. Rezens. von Lector P. Franz Tischler O. Cap. in Innsbruck 608
Pesch, De inspiratione sacrae Scripturae. Rezens. von Universitäts-Professor Dr. Reinhold in Wien 593
Peters, Die älteste Abschrift der zehn Gebote, des Papyrus Naih. Rezens. von Dr. Josef Höller C. Ss. R in Mautern 616
Pichler, Katholische Volksschul-Katechesen. Rezens. von M. Rupertsberger in Ebelsberg 852
—— Prinzipienkämpfe. Rezens. von J. Smolik in Leoben 855
Pölzl, Der Weltapostel Paulus. Rezens. von J. 135
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Rezens. von Prof. Bernhard Deubler in St. Florian 840
Polifka, Priesterfeinde und die schwarze Gefahr. Rezens. von Karl Krasa, Kooperator in Wien 606
—— Das Geld und sein Paradies. Rezens. von demselben 608
Rauschen-Haustein, Florilegium Patristicum. Rezens. von Leo Schneedorfer in Prag 397
Reitlechner, Marianisches Salzburg. Rezens. von P. Joannes Geistberger O. S. B., geistl. Rat und Pfarrvikar 150
Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter. Rezens. von Dr. Jos. Höller C. Ss. R. in Mautern 615
Rieber, Der moderne Kampf um die Bibel. Rezens. von Dr. Vinz. Hartl in St. Florian 601
Rösch, Der Aufbau der heiligen Schriften des neuen Testamentes. Rezens. von Studienpräfekt Innitzer in Wien 136
Rohracher, Ursula von Lienz. Rezens. von P. F. 615
Rothes, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz . . . 153
Rütten, Studien zur mittelalterlichen Bußlehre. Rezens. von P. Gregor Gasser S. D. J. in Wien 400
Sauter, Der heilige Vater Benediktus. Rezens. von P. F . 610
Schäfer, Die Parabeln des Herrn. Rezens. von Lektor P. Franz Tischler O. Cap. in Innsbruck 598
Schindler, Die soziale Frage der Gegenwart. Rezens. von Karl Hilgenreiner in Prag 141
Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 848
Schulte, Theodoret von Cyrus als Apologet. Rezens. von Dr. Jos. Höller C. Ss. R. in Mautern 398
Schwentart, An die Katholiken Oesterreichs. Rezens. von Karl Krasa, Kooperator in Wien 603
Seeböck, Die Hand an den Pflug, das Herz bei Gott. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 153
Sinthern, Buddhismus und buddhistische Strömungen in der Gegenwart . 380
Spillmann, Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Rezens. von P. J. Höller C. Ss. R. in Mautern 615
Struckmann, Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie. Rezens. von Dr. Georg Reinhold in Wien 140
Sykora, Úvod do písma sv. Nového Zákona. Rezens. von Leo Schneedorfer in Prag 373

Seite
Thaler, Liederbuch für die Ordensversammlungen der Tertiaren. Rezens. von Lektor P. Franz Tischler O. Cap. in Innsbruck 847
—— Orgelbegleitung zur neuen Liedersammlung für die Drittordens-Konferenzen. Rezens. von demselben 847
Tumpach-Padloha, Slavorum litterae theologicae. Rezens. von Karl Kaspar in Prag 404
Vermeersch, La Question Congolaise. Rezens. von Karl Friedrich S. J., Freinberg 862
Vianney, Das wunderbare Leben des sel. J. B. M. Vianney, Pfarrer von Ars. Rezens. von P. Gebh. Koppler O. S. B. in Neukirchen b. Lambach 155
Walther, Theorie und Praxis von der Moral. Rezens. von W. in Klagenfurt 600
Warberg, Religion und Kultur. Rezens. von demselben 152
Weber, Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das 3. Schuljahr. Rezens. von Joh. Ev. Pichler in Wien 144
—— Ausgeführte Katechesen über das dritte Hauptstück. Rezens. von P. Gebh. Koppler O. S. B. in Neukirchen bei Lambach 149
—— Die Münchener katechetische Methode. Rezens. von Joh. Ev. Pichler in Wien 386
Wehner, Bomben und Granaten zur Verteidigung des katholischen Glaubens für jung und alt. Rezens. von Dr. Herr in Schlangenbad 604
Wernz, Jus decretalium. Rezens. von J. Laurentius in Valkenberg 845
Wolfsgruber, Die k. u. k. Hofkapelle und die k. u. k. geistliche Hofkapelle. Rezens. von P. Joh. Geistberger, geistl. Rat und Pfarrvikar . . 157

B) Neue Auflagen.

Arndt, Der heilige Stanislaus Kostka. Rezens. von P. Hub. Hanke O. T. 870
Augscheller, Seraphischer Wegweiser zum Himmel. Rezens. von P. Anaclet Brogsitter O. F. M. in Blyerheide, Post Kohlscheid 412
Belser, Einleitung in das Neue Testament. Rezens. von Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 618
Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch 866
Braun, Ueber Kosmogonie. Rezens. von M. H. 617
Brüll, Bibelkunde. Rezens. von Franz Hübner S. J. in Klagenfurt . . 408
Einig, Institutiones theologiae dogmaticae. Rezens. von Joh. Borter S. J. in Klagenfurt 868
Gaudé, Opera Moralia Sancti Alphonsi Mariae de Ligorio. Rezens. von Dr. Franz Mair C. Ss. R. in Mautern 409
Grosez-Rütjes, Leben der Heiligen. Rezens. von P. F. in Linz 872
Gutjahr, Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes. Rezens. von P. Franz Hübner S. J. in Klagenfurt 406
Herders Konversations-Lexikon 160
Hoberg, Die Psalmen der Vulgata. Rezens. von Dr. Fruhstorfer in Linz 868
Höpfl, Die höhere Bibelkritik. Rezens. von Leo Schneedorfer in Prag . 159
Lennartz-Lang, Das Kirchenjahr in seinen Festen und Gebräuchen. Rezens. von P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Pfarrvikar in Aichkirchen 869
Müller, Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. Rezens. von Dr. M. Hiptmair in Linz 869
Nise, Cultus SS. Cordis Jesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 160, 871
Patiß-Lottenmoser, Heilige Vorbilder für die christlichen Jungfrauen in der Welt. Rezens. von J. P. 411
Peters, Heirat auf Probe. Rezens. von Karl Krasa, Kooperator in Wien 618
Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie. Rezens. von Dr. Johann Ackerl in St. Florian 405

Seite

Schuen-Seeböck, Predigten für das katholische Kirchenjahr. Rezens. von P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Pfarrvikar in Aichkirchen . . 869
Schulte, Die Hymnen des Breviers. Rezens. von P. Georg Kolb S. J. in Linz 870
Willmers-Lehmkuhl, Lehrbuch der Religion. Rezens. von Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor in Wien 406

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905. Von Johann B. Räf, em. Professor in Salzburg 161, 412, 619, 872

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.

Ablaß für die Sterbestunde. Geschichte des neuen Ablasses für die Sterbestunde. Sendbote des göttlichen Herzens Jesu 204
Ablaß der Kreuzwegandacht oder des Rosenkranzgebetes. Kann man den Ablaß, der an die Verrichtung der Kreuzwegandacht oder das Rosenkranzgebet geknüpft ist, öfters am Tage gewinnen? Von Prof. Hermann Kerstgens in Freistadt 207
Altarwaschung am Gründonnerstage. Von Adr. Lichtenauer in Schlägl 464
Anmeldung der Standesfälle beim Matrikenführer. Von Fr. Riedling . 456
Ansichtskarten- und Postmarkensport, der. Von P. Isidor Schmitt O. C. in Altötting 455
Apologetische Aufgabe. Eine apologetische Aufgabe der Mittelschulprofessoren. Von Prof. Dr. Ignaz Wild in Linz 681
Armenrecht. Kein Armenrecht im Administrativverfahren. Von Karl Krasa, Koop. in Wien, Pfarre Altlerchenfeld 457
Aufenthalt, freiwilliger, in einem Kloster. Zehnjähriger freiwilliger Aufenthalt in einem Kloster begründet die Gemeindezugehörigkeit. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 915
Ausspender der Taufe und Pate. Der Priester als Ausspender der Taufe und Pate zugleich. Von Dr. Kerstgens in Freistadt 211
Baulichkeiten. Eigenmächtige Baulichkeiten gehen auf Gefahr und Kosten des Bauführers. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 685
Beerdigung in Kirchengrüften. Von Karl Krasa in Wien 688
Beichtgitter zur Erleichterung des Hörens. Von Bernhard Bahlmann S. J. in Exaeten 201
Beichtspiegel. Ein Beichtspiegel, wie er nicht sein soll. Von Dr. Johann Ackerl in St. Florian 674
Besoldungssteuer eines geistlichen Benefiziaten. Die Besoldungssteuer trifft nicht das Einkommen eines geistlichen Benefiziaten aus seinem Benefizium. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 459
Bilderessen. Ueber den Gebrauch des Bilderessens. Von —au— 679
Bilder-Katechismus. Von H. in St. 216
Buße. Keine zu große Buße. Von Dr. Ignaz Rieder, Pastoral-Professor in Salzburg 453
—— Sakramentale Buße. Von Dr. J. Gföllner 683
Deutsche Gesellschaft. Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst“. Von P. Berthold Tukim, Salvatorianer in Obermais, Tirol 692
Dispens von Schulstunden. Die Frage der Dispens von Schulstunden betreffend 210
Dispensatio in voto. Von P. Honorius Rett O. F. Min. in Wien . . . 914
Ehe. Eine im Auslande kirchlich geschlossene Ehe vom österreichischen Staate als gültig erkannt. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 461
Erklärung von Gen. 3, 14. Von Dr. Fruhstorfer in Linz 917
Exercitia spiritualis der Geistlichen 210

Seite

Feldkapellen-Errichtung. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz . . . 916
Frauen als Zeuginnen bei Legitimationen und Trauungen. Von Karl Krasa, Kooperator in Wien 687
Gebot, das 6. Die Beobachtung des 6. Gebotes vom ärztlichen Standpunkte aus dringend empfohlen. Von Dr. Josef Höller C. Ss. R. in Mautern 918
Gebührenäquivalent vom Vermögen eines Wohltätigkeitsvereines. Das Gebührenäquivalent ist vom Vermögen eines Wohltätigkeitsvereines zu bemessen, wenn dieses im Falle der Auflösung Kultuszwecken zufällt. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 460
—— Das Gebührenäquivalent ist nach einer zehnjährigen Besitzdauer zu entrichten. Von demselben 460
—— -Entrichtung des. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebührenäquivalentes setzt ausnahmslos eine zehnjährige Besitzdauer voraus. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 212
—— -Bemessung. Zehnjährige Besitzdauer eines Vermögens zur Bemessung des Gebührenäquivalentes. Von demselben 914
Generalabsolution. Nochmals die Generalabsolution. Von J. B. Müller S.J. in Feldkirch 689
Gesellenvereinsvermögen. Das Vermögen eines katholischen Gesellenvereines nicht gebührenäquivalentpflichtig. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 215
Herabwürdigung des Papsttums ist nach § 303 St.-G. strafbar und entschuldigt nicht die Berufung auf unbeanständet gebliebene Druckschriften. Von demselben 461
Holzbezug und Wasserbedarf in der Kongruafassion. Bewertung eines Holzbezuges und eines außergewöhnlichen Wasserbedarfes in der Kongruafassion. Von demselben 687
Jugend in Strafanstalten. Die Jugendgruppen in Strafanstalten. Von —g. 463
Kapuziner-Orden, Statistik des. Von P. Franz Maria Biesenberger O. C. in Ried, Innkr. 913
Kinder konfessionsloser Eltern sind als katholisch zu betrachten, wenn sie vor dem siebten Jahre dem katholischen Religionsunterrichte beigewohnt haben. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 683
Kinderfreunde. Verein der Kinderfreunde. Von A. 690
Kinderlegitimierung. Folgen einer Kinderlegitimierung. Von Riedling . 690
Kirchenvermögen. Verwendung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens zur Seelsorgsdotation. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 462
—— Verwendung der Ertragsüberschüsse aus dem Kirchenvermögen zur Pfarrdotation. Von demselben 916
Kompetenz in Patronatsstreitigkeiten. Kompetenz der Kultus- und Gerichtsbehörden in Patronatsstreitigkeiten. Von demselben 214
Konkurrenzpflicht juristischer Personen. Religionsfond und Aerar als Patron sind verschieden. Von demselben 685
Lackenbachersche Stiftung 465
Luther oder Luder? 919
Marien und Heiligenverehrung. Protestantische Zeugnisse für die Marien und Heiligenverehrung. Von Joh. Chrys. Gspann in Seehof am Achensee 694
Mischehen. Vertrag bei Mischehen, wenn der Bräutigam ungarischer Staatsbürger ist. Von Karl Krasa, Koop. in Wien 698
Missionstätigkeit. Die Missionstätigkeit des Kapuzinerordens. Von P. Franz Maria Biesenberger O. C. in Ried, Innkr. 913
Nichtkonsummierte Ehe. Dispens bezüglich einer nicht konsummierten Ehe. Von Prof. Dr. Hermann Kerstgens in Freistadt 211
Nicht genügend. Von J. M. 689
Oblaten des heiligen Franz von Sales. Welches ist die Entstehung und der Zweck der Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales? Apostolat der christl. T. 209

Seite

Obligat-Messen, keine Abzugspost. In der Kongruafassion sind Auslagen für Substituierung von Obligat-Messen keine Abzugspost. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 213
Oelung. Ein wenig bekanntes Zeugnis für die heilige Oelung aus der alten Kirche. Von Alois Hülster, Rektor in Reinbeck (Holstein) . . 678
Personal-Einkommensteuer ist frei von Kirchen- und Pfarrbau-Umlagen. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 460
—— bei Frauenklöstern. Von N. in Innsbruck 464
Pfarrkonkursprüfung. Von Prof. J. E. Danner S. J. in Klagenfurt . . 680
Pius-Vereinskreuzer des Klerus 691
Portofreie Vermittlung. Die portofreie Vermittlung ämtlicher Schriftstücke im Lokalverkehre nicht zulässig. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 459
Portofreiheit ämtlicher Berichte auf Erlagscheinen. Von demselben 917
Remuneratio cooperatore vacante. Entstehungsgeschichte der Remuneration cooperatore vacante im Gesetze vom 19. September 1898. Von Josef Paska, Pfarrer in Theresienstadt 216
Remuneration. Für zehnjährige Erteilung des Religionsunterrichtes eine besondere Remuneration. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz . 915
Rückersatz an einen Pfarrer wegen indebite auferlegter Hilfspriesterkongrua. Das Reichsgericht ist berechtigt, in der Frage des Rückersatzes an einen Pfarrer wegen indebite auferlegter Hilfspriesterkongrua zu entscheiden. Aus Zeitschr. für Vern. 214
Schul- und Unterrichtsordnung. Die neue Schul- und Unterrichtsordnung für Volks- und Bürgerschulen. Von H. M. 458
Spenden für kirchliche Zwecke. Die Gemeinde ist berechtigt, Spenden für kirchliche Zwecke zu votieren. Von Dompropst A. Pinzger in Linz 686
Stiftungsvermögen. Unzulässigkeit der Widmung eines Stiftungsvermögens für andere kirchliche Zwecke. Von Dompropst Ant. Pinzger in Linz 462
Sub tuum praesidium. Ursprung und Gebrauch des Sub tuum praesidium. Von Prof. Dr. Hermann Kerstgens in Freistadt 212
Testament. Das Testament eines Pfarrers 454
Umlagen für Kirchen- und Pfarrbauzwecke. Befreiung der öffentlichen Beamten und Lehrer von den Umlagen für Kirchen- und Pfarrbauzwecke. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 686
Verein der Kinderfreunde. Der katholische Verein der Kinderfreunde . . 463
Versetzung in den „zeitlichen" Ruhestand. Ein Anspruch des Seelsorgers auf Versetzung in den „zeitlichen" Ruhestand besteht nicht. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 213
Vorlesung des Evangeliums. Ueber die Art und Weise, das Evangelium in der Kirche vorzulesen. Priester-Konferenz-Blatt 207
Vor- und Ehrenrechte der Geistlichen nach österreichischem Recht. Von Joh. Chrys. Gspann in St. Florian 908
Wachskerzen für den Altar. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz . . 915
Wahl- und Stimmrecht der geistlichen Lehrerinnen. Von J. M. 688
Wasserversorgung. Ausgabe für Wasserversorgung in der Fassion. Von demselben 684

E) Literarische Anzeigen . . . 227, 465

F) Pränumerations-Einladung pro 1907 . . 920

G) Inserate 1*—10*, 11*—14*, 15*—22*, 23*—28*


Theologisch-praktische Quartalschrift
1906
59. Jahrgang I. Heft

Reformvorschläge und Reformfragen.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

I.

Reformen auf dem Gebiete der allgemeinen kirchlichen Disziplin.

Wenn ein Schlagwort solche Zugkraft erlangt hat und solchen Eindruck auf so weite und so verschiedene Kreise ausübt, wie dermalen der Ruf nach Reform, dann muß ihm, so haben wir bereits früher einmal gesagt, zum mindestens ein Kern von Wahrheit innewohnen. Dann aber wird man seiner nicht mehr Herr durch Nichtbeachtung oder durch einfache Zurückweisung, sondern nur dadurch, daß man das Berechtigte herausliest und zur Geltung kommen läßt. Das aber ist bekanntermaßen eine sehr bedenkliche Sache. Je heftiger eine geistige Bewegung ist, desto weniger will sie sich auf das richtige Maß zurückführen lassen. Daß sie auch neben dem Anerkennenswerten Tadelnswertes enthalte, daß sie mehr Staub und Spreu mit sich führe als gesunde frische Luft, das darf man gar nicht merken lassen, sonst steigt die Erregung bis zur zerstörenden Wut und zum unbelehrbaren Fanatismus. Immer lautet die Losung bei derartigen Vorgängen: Entweder nehmt ihr alles an oder wir zerstören alles; wer nicht unbedingt für uns ist, den betrachten wir als geschworenen Feind.

In solchen Verhältnissen gibt es nur einen einzigen Weg, um die aufgeregten Gemüter zur Besinnung zu bringen: Die Wortmacher beim Wort nehmen, d. h. Taten, augenblickliche, eigene, ernstliche Ausführung ihrer kühnen Worte verlangen und ihnen die Konsequenz dessen, was diese Wahres enthalten, mit unerbittlicher Strenge bis zum letzten Buchstaben vor Augen führen. Dann zeigt sich bald, wem

es ernst ist mit seinen Reden und auf wen man sich verlassen kann. Hält einer Stand, gut; tritt er aber vor seinen eigenen Reden zurück, dann läßt man ihn gehen. Regelmäßig geht es aber, wie es dem Gedeon vor der Schlacht mit den Philistern erging, wenn man nicht vollends im Umsehen dasteht wie der Herr, als er die Eiferer für das Gesetz aufforderte, nur nach den Steinen zu greifen. Wer die Geschichte und wer die Menschen kennt, der versteht schon, was wir meinen.

Jedoch wenn auch die wenigsten von den Reformern, die auf dem Papier so einschneidende Reden feilbieten, für deren Verwirklichung einen Finger rühren wollen, so soll das uns nicht abhalten, für das wenige Brauchbare, was diese ihre großen Worte enthalten, und für das Mehr, das uns unsere eigene Ueberzeugung als recht und unser Gewissen als Pflicht vorhält, alle unsere Kräfte aufzubieten und, wenn nötig, selbst empfindliche Opfer zu bringen. Mit verzeihlichem, vielleicht dürfen wir sagen, mit gerechtem Ernst können wir denn auch darauf hinweisen, daß die wahren Reformatoren in der Kirche zu allen Zeiten nicht lange Programme verfaßt haben über das, was sie von andern getan wünschten, sondern daß sie, nachdem sie sich still durch Gebet und Selbstüberwindung vorbereitet hatten, ebenso still, aber unaufhaltsam Dinge ausgeführt haben, an die jene Wortesäer kaum auch nur gedacht haben. So wird es wohl auch diesmal wieder werden. Der Geist Gottes, der seine Kirche nicht verläßt, wird sich heute seine Werkzeuge aussuchen und vorbereiten so gut wie ehedem. Wer sich aber vordrängt, ohne von ihm berufen und gestärkt zu sein, der wird wie Spreu im Winde verwehen.

Das Gesagte zeigt schon, daß wir von unserer Seite durchaus nicht geneigt sind, dem Ruf nach Reformen aus dem Wege zu gehen. Wir lieben zwar dieses ewige Reden von Reformen nicht, teils aus Gründen, die wir schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben, teils aus andern, die wir noch aussprechen werden. Wenn es aber einmal darauf ankommt, ernsthaft davon zu reden, dann lassen wir es unbesorgt auf einen Vergleich ankommen. Er wird kaum zu unserm Nachteil ausfallen. Wir wissen schon auch, daß manches in der Welt und in der Kirche Gottes anders sein könnte. Wir haben schon auch den Mut zu sagen, daß manches anders sein sollte. Nur maßen wir uns keine Autorität an, die uns nicht zusteht. Nur sprechen wir unsere Wünsche mit der Zurückhaltung aus, die uns das Be-

wußtsein von unserer Irrtumsfähigkeit und von der Beschränktheit unserer untergeordneten Einsicht aufs Gewissen bindet. Nur geben wir unseren Ansichten Ausdruck mit der feierlichen Beteuerung, daß wir recht gut wissen, wie oft die Verhältnisse mächtiger sind als die besten Absichten der besten Menschen, wie oft man kleinere Uebel dulden muß, um größeres Unheil zu vermeiden, wie oft die Rücksicht auf das Wohl und die Furcht vor Störungen des großen Ganzen Besserungen im einzelnen verzögern oder auch gänzlich verhindern. Beobachten wir das hundertmal in der göttlichen Weltregierung, so dürfen wir der Kirche Gottes daraus auch keinen Vorwurf machen.

Dies vorausgeschickt, sehen wir nun aber wahrhaftig nicht ein, warum nicht auch wir einmal die Frage von Reformen behandeln sollten. Wir haben doch ernst und lang genug gegen alle bedenklichen Reformgelüste und für die Rechte des Konservativismus, der Tradition und der Autorität gekämpft und haben dies oft so teuer bezahlt, daß wir keine Mißdeutung zu fürchten brauchen, wenigstens nicht bei denen, an deren Urteil uns gelegen ist. Uns liegt aber nur an dem Urteil derer, denen keine andere Rücksicht gilt, als die auf Recht und Wahrheit und Pflicht. Damit haben wir uns auch noch nie getäuscht gefunden. Um es ungescheut auszusprechen: So viel Anstoß auch kleine Geister, freisinnige Meister und solche Reformer, die auf eigene Rechnung leben, an unsern Worten genommen haben, so wenig haben wir bisher von denen zu erfahren gehabt, denen Autorität, Stellung und das Gefühl für Verantwortlichkeit Sinn und Herz erweitern. Im Gegenteil, für manche entschiedene Aeußerung, die uns dort, wo man immer von Freiheit redet, Haß und Verfolgung eingetragen hat, haben wir ausdrücklichen Dank und Freundschaftsbezeugungen geerntet in solchen kirchlichen Kreisen, die auch Gründe gehabt hätten, um dies und jenes ernste Wort auf sich zu beziehen, vielleicht gerade deshalb, weil sie dies taten und weil sie sich das Gesagte zu nutze machten. Mag sein, daß mit Großen nicht immer gut auszukommen ist, mit Kleinen ist es noch weniger gut. Menschen sind immer Menschen, doch die eine schwere Last und eine große Rechenschaft zu tragen haben, vergessen das nicht so leicht wie jene Unverantwortlichen, die an allen Pfeilern und Gewölben auf eigene Faust rütteln und sich dann aus dem Staube machen, wenn die Wände bersten und die Rippen krachen.

In Wahrheit haben die Hirten der Kirche den Vorwurf nicht

zu fürchten, daß sie das Bedürfnis nach Reformen verkennten oder dem Ruf nach Reformen lediglich ablehnend gegenüber stünden. Pius IX. hat mit scharfem Messer so tief eingeschnitten, daß die ganze Welt in Aufruhr geriet. Nachdem er zuerst bei sämtlichen Hirten der Christenheit Umfrage gehalten und von allen Seiten Gelehrte zur Beratung beigezogen hatte, tat er mit dem Syllabus und dann mit dem Konzil zwei Schritte, an die noch heute viele nicht denken können, ohne laut aufzuschreien. Dann kam Leo XIII. mit seiner beispiellosen Lust zu ändern und zu bessern, die so weit ging, daß manche nicht den Mut hatten, um Abstellung eines Uebelstandes bei ihm vorzusprechen, weil sie fürchteten, er möchte davon Anlaß nehmen, das ganze Gebäude umzukneten wie einen Teig, wenn sie von ihm die Erneuerung eines Ziegels auf dem Dache verlangten. Und nun steht auf der Zinne Pius X., der sein Pontifikat begann mit den Worten: Instaurare omnia in Christo. Das sind doch keine Päpste, die nichts von Reform wissen wollen.

Und sie lassen auch von Reform reden. Leo XIII. hat in seinem unermeßlich weiten Geiste Dinge genug hingehen lassen, die wohl die wenigsten ohne Rüge hätten dulden mögen. Man hat ihn selber darum nicht selten als halben Liberalen ausgerufen. Das war er nicht. Aber er hatte immer Achtung vor der Wissenschaft, selbst wenn sie nicht in alleweg sicher ging, und eine große Vorliebe für alles Neue, das Aussicht bot, daß es sich bewähren könne. Deshalb ließ er ihm Zeit, seine Brauchbarkeit zu bewähren. Und wenn er es auch schließlich nicht billigte, so hatte er mit seinem Adlerauge inzwischen an ihm doch das entdeckt, was er für die Kirche verwerten konnte, und so kam es gleichwohl, dank seinem Scharfsinn und seiner Geduld, wieder der Kirche zugute. Daß Pius X. nicht anders gesinnt ist, das zeigen die zahlreichen Kundgebungen, die unter seinen Augen in Rom selbst ans Licht kommen, Kundgebungen, die mitunter einen Freimut verraten, wie er kaum größer gedacht werden könnte.

Wohl die beachtenswerteste unter diesen Kundgebungen ist die, die den Titel führt: Pio X. suoi atti e suoi intendimenti. Mag der Verfasser sein wer immer, er ist zweifellos ein sehr ernster, ein sehr unterrichteter, ein sehr freimütiger Mann. Obwohl er vor keiner Konsequenz zurückgeht, so kann man ihm doch nicht Mangel an Selbstbeherrschung vorwerfen. Man kann aber auch kaum leugnen, daß seine Vorschläge mitunter zu weit gehen. So gewiß das Institut

der römischen Kongregationen einer Vereinfachung und Erneuerung bedarf, so gewiß ist eine so radikale Umänderung, wie er sie vorschlägt, wenigstens auf einmal mehr als gewagt. Sie käme fast einer Auflösung gleich. Dazu reichte selbst die Energie eines Sixtus V. kaum hin. Man sieht, daß sich auf dem Papier sehr vernünftige, sehr einfache und sehr einleuchtende Pläne entwerfen lassen, denen die Tatsachen gerade darum Schwierigkeiten in den Weg legen, weil sie so einfach sind. Die Welt ist eben kein leeres Blatt Papier und die geschichtlich entstandenen und in Wirklichkeit vorhandenen Zustände sind verwickelter als eine logische Auseinandersetzung dessen, was denkbar das Beste wäre. Gleich der französischen Revolution alles zu Staub zermalmen und dann mit Napoleon daraus eine neue Ordnung der Dinge backen, ist selbst auf politischem Gebiet eine gewagte Sache, in kirchlichen Dingen jedenfalls unstatthaft.

Dennoch verdienen manche dieser Ausführungen ernstliche Beherzigung. Am bedeutungsvollsten scheint uns der Vorschlag, es sollten das Sacro Ufficio und die Inderkongregation zusammen zu einer neuen, und zwar erweiterten „Congregatio de fide tuenda" oder zu einer „Congregatio de fide et de moribus tuendis" umgewandelt werden. Damit spricht der Verfasser einen Gedanken aus, der auch uns seit Jahren vorschwebt. Mögen auch die beiden Kongregationen zum Schutz des Glaubens fortbestehen, so — wenigstens will es uns bedünken — bedürfen sie doch einer Erweiterung oder einer Ergänzung. Diese beiden Kongregationen haben denselben Charakter wie alle römischen Einrichtungen, wie der ganze Geschäftsbetrieb an der römischen Kurie. Wir wissen ihn nur den passiven Charakter zu nennen. Man wartet ab, bis die Dinge von außen herankommen oder herangebracht werden, aber man forscht nicht selber nach dem Stand der Dinge, man kommt den Ereignissen nicht zuvor, man sucht nicht ihren Gang zu leiten oder ihnen entgegen zu arbeiten oder vorzubeugen. So kann sich ein Uebel entwickeln, ohne daß ihm zur rechten Zeit ein Damm entgegengestellt wird. Bis aber auf diesem Wege etwas dagegen geschieht, ist es oft schon sehr weit entwickelt. Wir wissen schon, daß auch dafür Gründe, und gute Gründe vorgebracht werden können. Die oberste Behörde kann nicht sofort selbst einschreiten. Die untergeordneten Autoritäten haben auch ihre Rechte und ihre Pflichten. Die letzte Instanz muß warten, bis

sie angerufen wird. Ein letztes Urteil ist erst möglich, wenn sich alles klar entwickelt hat. Gewiß, und nichts gewisser als dieses. Deshalb können wir uns nicht für die Auflassung der beiden Kongregationen aussprechen. Sie haben ihre wohlberechtigte, ihre unersetzliche Bedeutung. Nur sollte ihnen, so scheint uns, eine dritte zur Seite stehen, deren Aufgabe es wäre, die Uebel selber aufzusuchen, die drohenden Gefahren zur rechten Zeit ausfindig zu machen und zur Kenntnis zu bringen. So wie die Dinge jetzt stehen, kann ein Buch oder ein Irrtum unbeschränkte Zeit eine verheerende Wirkung ausüben, wenn sich niemand findet, der eine Klage einreicht. Und Klage führen will eben niemand gern. Oder es können die bedenklichsten Erscheinungen unbehelligt bleiben, da gegen sie keine Beschwerde vorgelegt wird, während ein gegen sie geschriebenes Werk, das angezeigt wird, um einiger Fehler willen auf den Index kommt, wie es mit der Bibliotheca Jansenistica von Patouillet geschehen ist. Wären aber Männer da, denen es von Amtswegen als Pflicht obläge, die geistige Bewegung der Zeit zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten, dann ließen sich auch Uebelstände leichter abstellen. Eine derartige Kongregation — oder wenn man lieber will Kommission — sollte ihre Mitglieder aus allen Ländern oder in allen Ländern haben, nur ja nicht in zu großer Anzahl. Diese drei Kongregationen zusammen würden dann ein gemeinsames Ganzes bilden, eine „Congregatio de fovenda fide et religione“.

Zu ihrer Unterstützung könnten ohne große Schwierigkeiten von verschiedenen Seiten Mitarbeiter gestellt werden. Die geborenen Mitarbeiter sind die Nuntien. Ueber diese enthält die genannte Schrift eine Reihe von sehr scharfen, oft auch sehr zutreffenden Bemerkungen. Sie verlangt unter anderm auch eine tüchtige theologische und kanonistische Vorbildung für die Nuntien und ihre Beamten. Sicher mit vollem Recht. Aber an die Nuntiaturen gehören Männer, die so viele hervorragende Eigenschaften bedürfen, daß man nicht immer einen vollendeten Theologen als unerläßliche Bedingung bei einer Besetzung verlangen kann. Zudem sind die Aufgaben eines Nuntius, der seinen Platz ausfüllt, dermaßen vielfach und verwickelt, daß selbst ein Theolog den Bewegungen auf dem geistigen Gebiete nicht genügend wird folgen können. Aber wenn die weltlichen Gesandtschaften ihre Militär-Attachés haben, warum können denn die Nuntiaturen nicht auch ihre besonderen Theologen haben? Sie hatten ja deren

früher auch, wenigstens an verschiedenen Orten. Natürlich müßten diese nicht bloß passiv sein, d. h. nicht darauf warten, bis sie zufällig Kenntnis von der Lage empfangen, sondern von Amtswegen verpflichtet, die Dinge aufzusuchen, die Verhältnisse zu studieren und darüber Bericht zu erstatten. Dadurch würde auch wieder etwas Verbindung zwischen den Nuntiaturen und den geistlichen und geistig tätigen Kreisen ihrer Bezirke hergestellt, während sie jetzt von diesen fast wie durch einen Pestkordon abgesperrt sind. Dadurch könnte auch wieder etwas mehr Verkehr zwischen Nuntien und Bischöfen zustande gebracht werden, was dermalen, da die Nuntiaturen ausschließlich diplomatische Einrichtungen sind, fast überall fehlt, sicher nicht zum Besten der Kirche. Dadurch könnten auch die theologischen Fakultäten wieder etwas mehr in Berührung mit der kirchlichen Autorität gebracht werden. Denn wenn ihnen das Vertrauen erwiesen würde, daß sie zu Rate gezogen oder ausdrücklich zu Berichterstattungen eingeladen würden, so würde das ganz gewiß nicht bloß für die Kirche von Nutzen sein, sondern vielleicht noch vielmehr ihnen selber. Endlich sollten die Nuntien auch den Auftrag erhalten, wie es z. B. unter Gregor XIII. der Fall war, überall nach Männern zu forschen, die man im Interesse der Kirche verwenden könnte. Dann hätte diese stets im Augenblicke des Bedarfes die geeigneten Werkzeuge zur Hand und brauchte sich nicht den Vorwurf gefallen zu lassen, daß zu jeder einflußreichen Verwendung nur die im Schatten von St. Peter aufgewachsenen Monsignori hervorgezogen würden, auch wenn sie von Land und Leuten und Dingen kaum mehr wüßten als von den Mondbewohnern.

Daneben könnte immerhin noch der Papst selber seine eigenen Theologen haben, wie sie in der Tat Pius IV. und Benedikt XIV. hatten, um sich durch diese persönlich über die Lage der Dinge zu unterrichten. Denn auch für ihn, und für ihn ganz besonders, ist es etwas anderes, auf dem amtlichen Wege durch die Nuntien und die Kongregationen berichtet zu werden, und etwas anderes, durch seine eigenen Mittelspersonen persönlich Kunde einzuziehen.

Das nämliche möchte auch für die Kardinäle gelten. Jetzt stehen sie so gut wie außerhalb der Welt. So wie die Dinge an sie kommen, haben sie so viele Vorhöfe und Gänge durchlaufen müssen, daß sie selten in ihrer natürlichen Gestalt bis in ihre Gemächer kommen. Die Anonymi, die sich da oder dort ihr Vertrauen zu er

werben wissen, sind meist Persönlichkeiten, die gerade das Vertrauen ihrer eigenen Standesgenossen am allerwenigsten besitzen. Und wenn auch einmal jemand eine Sache vorbringen kann, so sind die Kardinäle durch so viele Rücksichten gebunden. daß sie davon wieder keinen Gebrauch machen, keine Antwort darauf geben, keinen Rat darüber erteilen können, weshalb sich jeder wieder zurückzieht, weil er nicht weiß, ob er gelegen kam oder nicht und weil er sich sagt, er wolle denn doch nicht wie in ein Grab hineinreden. Diese Scheidewand, die die Kardinäle von der übrigen Welt trennt, scheint uns, unmaßgeblich gesprochen, kein großer Segen für die Kirche.

Ueber die Bischöfe, allerdings nur über die Bischöfe von Italien, hat der Verfasser unserer Broschüre manches harte, sicher manches zu harte Wort. Ihre Lage ist heute wahrhaftig nicht beneidenswert. Der Demokratismus scheint sich manchmal christlich nur zu dem Zwecke zu nennen, um auch innerhalb des Christentums, d. h. auf kirchlichem und religiösem Gebiete, die Grundsätze der Freiheit, der Autonomie, der sogenannten persönlichen Initiative und der inneren Inspiration durch den heiligen Geist durchführen zu können. Um sich nach außen zu decken und sich vor dem Gewissen zu rechtfertigen, beruft er sich mit verdächtiger Wärme auf den Papst gegen die Bischöfe. Denn der Papst ist ferne und die Bischöfe sind nahe. Sagt der Papst etwas, was man gegen die Bischöfe ausdeuten und verwenden kann, dann haben die Ausdrücke der Ergebenheit gegen den Papst kein Maß. Weist er die Gläubigen an die Bischöfe, so schweigt man seine Worte tot, oder berichtet über sie kurz mit der wegwerfenden Bemerkung, das gehe nur die Italiener an. Daß der ordentliche Weg zum Haupte durch die Mittelglieder führe, will man nicht mehr einsehen oder eingestehen. Umso nötiger ist es, die Gewalt der Bischöfe zu stärken und in ihrer Bedeutung hervorzuheben. Es gibt freilich deren, die nicht genug von der „Ueberspannung des Autoritätsbegriffes“ zu reden wissen. Je mehr einzelne verkehrte Köpfe die Freiheit nach unten mißbrauchten, umsomehr, klagt man, zögen die Bischöfe die Zügel nach oben an. Das ist wohl ganz natürlich, vielleicht sogar dringliche Pflicht. Daß dabei hie und da des guten zu viel geschieht, soll nicht geleugnet werden. Im ganzen darf man wohl sagen, daß einer, der nicht schweigen, nachgeben und sich stille halten kann, heute nicht Bischof werden darf. Diese drei Künste muß ein Bischof in heroischem Grade besitzen. Wer die Lage

ein wenig aus der Nähe kennt, der wird Mitleid mit jedem Bischof haben, und schon aus natürlichem Gefühl der ritterlichen Teilnahme für den leidenden Teil der Menschheit an der Stärkung ihrer Autorität mitarbeiten. Wie sie dem Staat gegenüber stehen, weiß ein jedes Kind. Wie sie sich nach unten verhalten müssen, das bringt ihnen auch schon bald jedes Kind schmerzlich zum Bewußtsein. Wenn sie den Uebelständen nicht Abhilfe schaffen, werden sie verdammt und verurteilt. Wenn sie dazu Hilfe suchen, entzieht sich ihnen jeder. Leute, von denen mehr verlangt wird, als von den Bischöfen, Leute, die mehr allein stehen, Leute, die sich mehr nach den Verhältnissen richten müssen, gibt es in der Kirche kaum. Fürwahr, wer sie beneiden kann, muß einen seltsamen Geschmack haben. Und wer sich nach ihrem Amte sehnt, dem soll ihre Herrlichkeit wohl vergönnt sein.

Dennoch, so scheint wenigstens uns, könnten die Bischöfe manchmal ihre Autorität besser aufrecht halten. Wiederholt ist uns in und außer Rom bei Besprechung dieses Gegenstandes das Wort entgegen gehalten worden: Aber warum gebrauchen auch die Bischöfe nicht die Macht, die sie tatsächlich haben? So müssen ihnen dann freilich manche Dinge über den Kopf wachsen. Wissen denn die Geistlichen nicht, daß sie öffentliche Stellungen und Aemter, also insbesondere politische Verwendungen nur mit Zustimmung der Bischöfe annehmen und ausüben dürfen? Warum rufen ihnen diese nicht ihre Pflicht ins Gedächtnis? Würde eine militärische Behörde den Offizieren eine Tätigkeit in der Politik oder in der Presse auch so leicht freigeben? Die Sache ist umso ernster, wenn es sich um theologische Zeitschriften, um literarische und kritische Revuen, um Pastoralblätter und Korrespondenzblätter für den Klerus handelt. Hier haben die Bischöfe nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht der Aufsicht und der Zensur. Warum üben sie diese nicht? Wie wären, um nur ein Beispiel zu nennen, die Skandale möglich, die fast durch jede Nummer der „Annales de la philosophie chretienne“ verübt worden, wenn die Bischöfe kräftiger ihres Amtes walteten? So haben wir wiederholt, namentlich in einer sehr ernsten Verhandlung an der römischen Kurie fragen hören, und wir haben, aufrichtig gesprochen, niemals eine Antwort auf diese Frage zu geben vermocht.

Auf der anderen Seite könnten sich die Bischöfe wohl auch hie und da die Ausübung ihres schweren Amtes leichter machen. Insbesonders könnten sie sich, trotz aller Bedenken, zu denen sie redlich

Grund haben, vielleicht doch gerade an den theologischen Fakultäten Hilfsarbeiter suchen. Wir meinen das nicht so, daß sie die Professoren der Theologie ins Ordinariat und ins Konsistorium als ständige Räte berufen sollen. Das heißt in den meisten Fällen die also betrauten Männer der Wissenschaft und dem Lehrfach entziehen. Aber wie man in früheren Zeiten die Fakultäten selbst um Berichte oder um Gutachten in wichtigen theologischen, aszetischen, religiösen und kirchenrechtlichen Fragen anging, so ließe sich das wohl auch heute noch tun. Das würde sicher nach beiden Seiten hin wohltätige Wirkungen ausüben. Vertrauen erweckt Vertrauen und Zusammenarbeiten das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Herbeiziehen der Fakultäten zur Mitwirkung an amtlichen kirchlichen Anliegen wäre das beste Mittel, um ihnen wieder das Bewußtsein einzuflößen, daß sie kirchliche Anstalten sind und das Lehramt innerhalb der Kirche im Auftrag der Kirche, also ein kirchliches Amt ausüben. Sicher würde das auch auf den Geist, in dem sie die Wissenschaft betreiben, einen heilsamen Einfluß haben. Es mag ein Gelehrter für seine Person und auf dem Katheder, wo er wie ein unnahbarer Gott thront, sehr liberale Ansichten befolgen, er wird eine Sache ganz anders ansehen, sobald er über sie ein amtliches Urteil fällen soll, ein Urteil, das der Oeffentlichkeit übergeben wird, ein Urteil, von dem unter Umständen das Schicksal, die Verwendung, die Beurteilung eines anderen und das Seelenheil der Gläubigen abhängt.

Man könnte den theologischen Lehranstalten noch auf andere Weise zu Hilfe kommen. Die Päpste, Leo XIII. vor allen, haben immer und immer wieder die Lehre des heiligen Thomas, die scholastische Methode, den richtigen Betrieb der biblischen Wissenschaften zur Pflicht gemacht. Wer hat aber je darum gefragt, ob das auch befolgt werde? Was helfen indes die vorzüglichsten Enzykliken, wenn nicht für deren Durchführung gesorgt wird? Verordnungen, über die man schweigend (oder auch lachend und scheltend) zur Tagesordnung übergeht, sind Untergrabung der Disziplin. Und hat denn die Kirche nicht die Macht und nicht die Mittel zur Hand, um für die Aufrechthaltung ihrer Befehle in diesem Stück zu sorgen? Die akademischen Grade in der Theologie sind ja doch kirchliche Institutionen und können nur im Namen der Kirche giltig verliehen werden. Hier hat die Kirche jederzeit die Möglichkeit, ihre Be

dingungen zu stellen und deren Ausführung durchzusetzen. Die Bischöfe aber haben ohnehin das Schicksal der Fakultäten in ihren Händen. Es sind ihre Theologen, die dort gebildet werden. Sie müssen sich durch die Examina überzeugen, in welchem Geiste diese erzogen werden. Sie haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß, wenn dieser Geist an den Fakultäten nicht mit dem kirchlichen Geist übereinstimmt, ihren Studierenden auf anderem Wege die Wahrheit beigebracht werde. Es mag schon sein, daß es für einige Zeit Mißhelligkeiten gibt, zuletzt wissen die Fakultäten und die Universitäten und die Minister dazu ganz wohl, daß hier ein gutes Einvernehmen mit dem Episkopat Existenzbedingung ist. Der Staat mag seine Professoren gegen sogenannte kirchliche Uebergriffe schützen, aber die Bischöfe sind es, die ihnen ihre Zuhörer liefern müssen, und wenn sie diese nicht liefern, dann sind die Professoren Sanduhren ohne Sand und Mühlen, die klappern ohne Mehl.

Die Reform der theologischen Anstalten muß sich auch sonst noch auf manche andere Dinge erstrecken. Nicht selten kommen einzelne Fächer von Wichtigkeit beim heutigen Betrieb der Theologie zu kurz. Das gilt ganz besonders von den loci theologici. Ueberhaupt sind die eigentlich theologischen Fächer mitunter den vielen Nebenfächern gegenüber viel zu sehr verkürzt. Von hier aus geht jener Zug, der oft so großes Unheil anrichtet, das Heil der Zeit in allem Denkbaren zu suchen, nur nicht im Studium der Theologie und nicht in der Behandlung der theologischen, der religiösen, der Glaubensfragen. Darunter leidet ganz besonders die Predigt. Kein Wunder, daß diese, wo sie nicht zur leeren Moralisiererei ausartet, nicht selten zu belletristischer Schöngeisterei oder zum sozialen Unterrichte wird, wenn die Studierenden Lehrer gehört haben, die immer nur von den Theologen in der dritten Person reden und zwar keineswegs mit Lobsprüchen, gerade als hielten sie selber mit Stolz darauf, nicht zu den Theologen zu gehören und alles eher zu sein als dies.

Selbstverständlich können auch die Lehranstalten der Orden nicht von der Pflicht einer Reformation entbunden werden. Die geistlichen Genossenschaften haben heute einen schweren Stand. Sie leiden schwer unter dem Druck von außen. Sie leiden noch mehr unter der Abneigung, die ihnen innerhalb der Kirche selber nur allzu oft begegnet. Sie leiden am allermeisten durch den Einfluß der Zeitideen und Zeitströmungen, die dem Geiste, aus dem das Ordensleben

entstanden ist, in schroffster Weise entgegen stehen. Trotzdem wäre ihre Bedeutung nicht in diesem Maße gesunken, wenn sie wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung auf der alten Höhe wären stehen geblieben. Wir können dieser Angelegenheit hier nicht weiter nachgehen, da bei der eigentümlichen Natur des Ordenswesens auch die klösterliche Disziplin und das aszetische Leben in Behandlung gezogen werden müßte, denn eine einseitige oder halbe Reform ist nirgends weniger möglich als bei den religiösen Gemeinschaften. Zu einer solchen Erörterung reicht aber hier der Platz nicht aus. Es ist ein Trost zu sehen, daß manche Orden bereits Hand angelegt haben, um eine Reform ihrer Studien anzubahnen. Gleichwohl, so scheint uns, muß hier noch viel geschehen. Unseres Erachtens wird hier die Kirche selber zu Hilfe kommen müssen, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal, damit die Studien in zeitgemäß verjüngter Gestalt wenigstens in den bedeutenderen Orden überall möglichst gleichförmig eingerichtet werden, und dann, damit zwischen den Orden und denen im Weltklerus das tunlichste Gleichgewicht hergestellt werde. Das aber scheint uns unerläßlich, soll die Zersplitterung und die Eifersucht, die auf diesem Felde so oft erheblichen Schaden angestiftet hat, jener gemeinsamen Tätigkeit Platz machen, die heute, bei der geringen Anzahl unserer Lehrer gegenüber den gesteigerten Anforderungen der Zeit, doppelt notwendig ist.

In bezug auf den Klerus glauben wir mit der oft angezogenen Broschüre besonders die Diözesansynoden einer besonderen Beachtung unterziehen zu sollen. Wer den Geist unseres Zeitalters mit seinem Verlangen nach Oeffentlichkeit, nach Selbstverwaltung und demokratischer Vertretung kennt, der begreift ohne lange Erörterung, daß die genannte Frage ihre großen Bedenken bietet, daß sie aber auch kaum zu umgehen ist, wenn man nicht das Uebel größer machen will. Die Klerustage in Frankreich und in Oesterreich haben das bewiesen. Der Klerus will nun einmal auch eine Form der Vertretung, des „Parlamentarismus", wie man heute sagt. Gut, hier ist die von der Kirche längst vorgesehene. Er hätte freilich auch die Pastoralkonferenzen, doch von diesen will er merkwürdig sehr häufig nicht viel hören. Vielleicht nimmt er lieber mit diesen vorlieb, wenn er einigemale Diözesansynoden nach strengem kirchlichen Muster durchgemacht hat. Natürlich dürfen diese nicht zu glänzenden Paraden ausarten. Noch weniger zu modernen Parlamenten oder zu kirchlich-

demokratischen Landsgemeinden. Aber sie sollen eine Gelegenheit bieten, bei der die Geistlichen in der gesetzlich geregelten Form ihre Wünsche, Vorschläge und Beschwerden anbringen können. Dann sollen sie zur Durchführung der kirchlichen Verordnungen, zur öffentlichen Visitation von Klerus und von kirchlichen Zuständen und zur Erneuerung der kirchlichen Disziplin, sowie zur Auffrischung des kanonischen Gehorsams dienen. Insbesonders mögen sie in wichtigen Fällen als öffentliches Mittel zur Untersuchung von Mißständen im Klerus und zur Aburteilung von Fehlern in seiner Mitte, zu einer Art von geistlichem Schwurgericht dienen. Das würde sicher nicht wenig zur Beschwichtigung allzu hastiger Geister und zur Festigung der Zucht und Ordnung beitragen. Endlich sollen sie auch zu öffentlichen Prüfungen über den Zustand des theologischen Wissens dienen, das würde ihnen unseres Erachtens einen ganz besonderen Ernst verleihen.

Ueberhaupt muß es mit den Prüfungen für den Klerus unbedingt wieder viel ernster genommen werden. Ernster mit den Prüfungen bei der Zulassung zum theologischen Studium. Ernster mit den Prüfungen bei der Zulassung zu den Weihen und zur Seelsorge. Ernster mit den immer wieder zu wiederholenden Prüfungen über die Weiterbildung des Klerus. Immer klagt man über die Inferiorität, immer redet man von der Hebung der Bildung beim Klerus. Nun gut, wer die Mittel nicht will, der will auch den Zweck nicht. Vom bloßen Reden und Träumen wird kein Mensch gelehrter. Eine Reform für den Bildungsstand, eine Hebung des geistlichen Wissens und Strebens ist unmöglich, wenn nicht die wichtigsten Wege dazu eingeschlagen werden. Zu diesen aber gehören ohne Frage beständige, ernstliche Prüfungen und andere öffentliche Proben. Darum Reform des Prüfungswesens, Verschärfung der Prüfungen an den theologischen Lehranstalten, und zwar unter kirchlicher Mitwirkung und Aufsicht, strengere Handhabung der Pastoralkonferenz, der Kura-Examina und zuletzt auch Verwendung der Synoden zu öffentlichen Proben theologischen und aszetischen Wissens. Dann wird sich die so dringend geforderte „Erhöhung des geistigen Niveaus“ im Klerus sicher bald kundgeben.

Noch hätten wir vielerlei auf dem Herzen, doch wir müssen zum Ende eilen. Nur noch einen Punkt, der uns nicht wenig Sorge macht. Das ist die Laienfrage, d. h. das Verhältnis der Laienwelt zu den kirchlichen Angelegenheiten. Darüber haben wir schon einmal

gehandelt. Seitdem haben wir Erfahrungen in Fülle gemacht. Man möchte sich, wenn man nicht die Zeitverhältnisse in Rechnung zöge, einigermaßen darüber verwundern, daß man unter den katholischen Laien so häufig dem Satz begegnet, sie seien heute in der Kirche ganz rechtlos. Immer und überall entschieden Bischöfe und Geistliche, sie hätten nichts zu sagen. In der Oeffentlichkeit müßten sie kämpfen und die Sache der Kirche vertreten — als ob es nicht auch ihre eigene Sache wäre! — innerhalb der Kirche seien sie mundtot. Im Kulturkampf hätten sie empfindliche Opfer gebracht, der Lohn dafür sei gewesen, daß die Kirche alle so sauer errungenen Vorteile für sich selber ausnütze. Das aber lasse sich heute kein Arbeiter mehr gefallen, geschweige erst ein gebildeter Mann. Diese und ähnliche Reden zeigen, daß ein tiefer Riß besteht. Denn wenn die Laien nicht mehr fassen, daß die Kirche die errungenen Vorteile für alle Glieder der Kirche, also auch für sie ausübt, dann betrachten sie sich offenbar wie eine Partei neben, um nicht zu sagen außer der Kirche. Mag der klare Gedanke hieran ihnen auch weit ferne liegen, im Grunde sind sie doch damit bereits vertraut, und das ist eine bedenkliche und beklagenswerte Sache. Deshalb muß sich jeder Freund der Kirche und der Ordnung mit der Frage befassen, ob sich nicht Mittel und Wege finden lassen, die den Laien ermöglichen, ihre Meinungen und Wünsche in einer Weise zum Ausdruck zu bringen, daß die kirchlichen Einrichtungen dabei keinen Schaden nehmen. Sicher ist, daß die Kirche heute mehr als je auch der Laienarbeit bedarf. Sicher ist, daß die Laien ihre Tätigkeit für die Kirche nicht nach Art ihrer parlamentarischen Wirksamkeit auffassen dürfen. In welcher Weise ihnen eine Kundgebung ihrer Ansichten und Beschwerden ermöglicht werden könne, darüber wollen wir hier keine näheren Vorschläge machen. Eines ist ohne Zweifel von allem Anfang festzustellen, daß sie auf jeden Fall nur ein Recht haben können, mitzureden in Dingen, die sie selber angehen. Denn es ist eine auffallende Erscheinung, daß die, welche sich beklagen, sie kämen in der Kirche zu kurz, auf die Frage, worin sie denn z. B. verkürzt würden, regelmäßig sofort erwidern, man frage sie gar nicht über die Erziehung des Klerus, über den Vorzug der Universitäts- oder der Seminarbildung, über die Teilnahme der Theologen an Studentenverbindungen, Festen und öffentlichen Vorstellungen, über die zeitgemäße Einrichtung der Seelsorge und der Predigt, lauter Dinge, die doch gewiß kirchliche Lebensfragen

sind. Und dabei verhandeln sie über diese meist mit um so größerer Heftigkeit und Zuversicht, je weniger ihnen die ganze Schwierigkeit dieser heiklen Punkte klar ist und klar gemacht werden kann. Hier hätten die Klugheit, die Welterfahrung und der kirchliche Sinn aller Reformfreunde ein weites Feld, um eine Lösung zu finden, die den Laien Genugtuung und der Kirche Stärkung und Ruhe verschaffte.

Doch wir müssen schließen. Das wenige, was wir hier gesagt haben, mag allen Reformern zeigen, daß wir schon auch unsere Wünsche haben. Wir wollen uns gerne auf das Mindeste beschränken. Aber dort, wo wir einmal eine Erneuerung wünschen, sei es auf dem Gebiete der Lehre, sei es auf dem des Lebens, dort lassen wir uns von niemand an Ernst, an Konsequenz, an Zähigkeit übertreffen. Mögen sie uns in diesen Dingen nachahmen, dann werden wir uns sicherlich bald geeinigt finden.

Moderne Leben Jesu für das Volk.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

Vor mehreren Jahren zeigte ich einer Frau aus den „besseren" Ständen nebst den anderen Sehenswürdigkeiten auch die Bibliothek des Stiftes (St. Florian). Beim Anblick der Kunstschätze war sie trotz ihres Geschlechtes vielfach ganz sprachlos gewesen; es war ihr offenbar schwer gefallen, damit ihre Vorstellung von dem mittelalterlichen Dunkel eines Ordenshauses zu vereinbaren. Vollends gar der Bibliotheksaal kam ihr vor wie ein Märchen. Als ich sie nun unter anderem auch auf die Fachliteratur für Bibelkunde hinwies, da löste sich ihre Zunge und sie rief mit dem lebhaftesten Interesse, das mich bei der augenscheinlichen weltlichen Richtung ihrer Gesinnung sehr überraschte: „Bitte, Hochwürden, könnten Sie mir denn nicht ein Buch verraten, in welchem das Leben Jesu nach Art der modernen Biographien großer Männer einheitlich und anschaulich geschildert wird?" Die Dame dachte dabei nicht an ein umfangreiches, mit allem wissenschaftlichen Apparat ausgestattetes Leben Jesu, deren es unter Katholiken und Andersgläubigen keinen Mangel hat; unbeirrt von allen wissenschaftlichen Untersuchungen wollte sie ein Lebensbild Jesu genießen, den ursächlichen Zusammenhang seiner Schicksale sich entrollen sehen, und den Heiland in greifbarer Wirklichkeit und lebendiger Gegenwart schauen, wie er durch die Fluren, Dörfer und Städte wandert, lehrt und heilt und müde vom aufreibenden Kampfe mit seinen Gegnern sich in den Kreis seiner Jünger zurückzieht, bis seine Stunde gekommen. So ungefähr dachte sie sich ein Leben Jesu, das für sie genußreich wäre; so ungefähr wünschen sich ein solches gegenwärtig weite Kreise der Welt mit ganzer und halber

und ohne Bildung, wie sich denn überhaupt in unserer Zeit ein großes Interesse für religiöse Fragen allenthalben regt. Leider sind es auch in diesem Punkte nicht die Kinder des Lichtes, welche diesen Zug zum Religiösen geschickt benützen; wenigstens nach dem Stand der „Biographien" des Heilandes zu urteilen, zeigen sich die Kinder der Welt klüger.

Es ist ganz wunderbar, wie rasch und zahlreich die „religionsgeschichtlichen" Broschüren und Traktätchen aus dem Boden schießen, um welchen Spottpreis sie auf den Büchermarkt gebracht werden und welch einen reißenden Absatz sie finden. Auflagen in 10.000 Exemplaren sind keine Seltenheit und auf manchem Bändchen liest man: 11. bis 20. Tausend. Lehmanns Verlag (München) spendet seine „Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion", unter welchem so vielsagenden Titel hervorragende Gelehrte nach dem Prinzipe der Arbeitsteilung ihre Weisheit an den Mann bringen. Der Verlag J. C. B. Mohr (Tübingen) wendet sich mit seinen „Lebensfragen" (Schriften und Reden, herausgegeben von H. Weinel, das Heft im Preise von 50 bis 75 Pf.) mit Beiziehung eines ansehnlichen Gelehrtenstabes (z. B. Harnack, Holtzmann, Jülicher etc.) „an Väter und Mütter, Verwaltungsbeamte und Richter, Aerzte, Hoch- und Volksschullehrer", an die Pfarrer, „die sich eine freie Stellung in ihrer Theologie und einen hellen Blick für die Nöten des modernen Lebens erkämpft und bewahrt haben", „an Fabrikanten und Kaufleute, an alle gebildeten und sich bilden wollenden Menschen". Der Verlag Gebauer-Schwetschke (Halle a. Saale) will „planmäßig" in 5 Reihen von kleinen Heften zu je 30 bis 60 Pf. grundlegende Erkenntnisse vermitteln über das Neue Testament, die Religion des Alten Testaments, über allgemeine Religionsgeschichte und Religionsvergleichung, über Glaube und Sittlichkeit — Weltanschauung und Philosophie, endlich durch „Bilder aus der Kirchengeschichte". Dem Herausgeber Lic. Schiele-Marburg stehen nahezu 50 Gelehrte zur Seite, die in der protestantischen Theologie zum Teil einen sehr guten Namen haben.

Durch solche Abhandlungen über religiöse Fragen im allgemeinen, in welchen der Glaube an den persönlichen Gott, wenn auch nicht immer an den Richter und jedenfalls nicht an die Dreifaltigkeit, festgehalten, die Unsterblichkeit mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit „geahnt", „gehofft" oder postuliert wird, sucht man den Leser dahin zu bringen, daß er fähig wird, schließlich auch die ‚Wahrheit' über Christus zu ertragen. Hat er sich nur erst daran gewöhnt, die Bibel mit ebenso profanem, ja noch kritischerem Auge zu betrachten, wie andere alte Schriften religiösen Inhaltes; hat er es einmal gelernt, in den übrigen Punkten so zu verfahren, als ob nicht die überlieferten Texte die Norm wären, an denen wir die Richtigkeit unserer Vorstellungen von der Entstehung des Christentums zu erproben haben, sondern vielmehr unsere Vorstellungen maßgebend wären für die Beurteilung der Dokumente, dann kann man ihm auch schon

über Christus die Augen öffnen und was immer an dem von den Evangelisten uns gezeichneten Christusbild unseren aufgeklärten Ideen nicht entspricht, entweder als „spätere Uebermalung“ (Furrer) einfach entfernen, oder als den „Goldgrund, auf den der spätere Gemeindeglaube die Gestalt Jesu aufgetragen hat“ (Bousset) betrachten, von dem man nur das historisch Mögliche abzuheben braucht. Was dann noch übrig bleibt, das sind so unbestimmte Linien, daß ein jeder seinen Genius in der Ausführung des neuen „historischen“ Christusbildes frei schalten lassen kann: Ein Konflikt mit der „Wissenschaft“ ist gar nicht mehr zu fürchten!

Auf diesen in der höchsten Wissenschaft schon längst erprobten Wegen sind nun auch jene billigen, für das Volk aller Stände berechneten modernen Leben Jesu entstanden, mit denen wir uns im folgenden etwas intimer beschäftigen wollen, nicht so sehr, um uns mit den modernen ‚Evangelisten‘ selbst auseinanderzusetzen — diese lesen ja Katholisches nicht, — sondern um den praktischen Seelsorger, der wahrlich seine Zeit für dringendere und heiligere Pflichten braucht, die Notwendigkeit zu ersparen, in solch ein Labyrinth von Willkür und Verführung einzudringen und trotzdem ihm einen für sein Wirken kaum entbehrlichen Einblick zu gewähren in eine hochernste Bewegung im protestantischen Lager, die bei der Verblassung der konfessionellen Grenzlinien besonders in städtischen Kreisen gar leicht auch auf die wenigstens politisch abgestandenen Katholiken übergreifen könnte. Gegen eine solche Gefahr die Aufmerksamkeit der Hirten zu schärfen; dem im Kampfe Stehenden eine Waffe darzureichen; dem durch mancherlei Enttäuschungen Entmutigten einen wenn auch geringen Trost zu spenden durch den Hinweis darauf, wie unvergleichlich siegesfreudiger doch die Lage des katholischen Seelsorgers ist gegenüber den wenigen noch christusgläubigen „Amtsbrüdern“ im „lauteren Evangelio“, die von allen Seiten den Wolf eindringen sehen in ihre Herde, ohne sich helfen zu können; den protestantischen Proselytenmachern ein „medice, sana te ipsum“ zuzurufen, ist der Zweck dieser Zeilen. Wenn wir dabei manchmal über den „historischen Christus“ Bemerkungen machen müssen, die dem Christus der Evangelien gegenüber eine Gotteslästerung wären, so bitten wir den feinfühligen Leser zu verzeihen und nie zu vergessen, daß es ein Phantasiechristus ist, ein Bastard, dem die Larve der Verehrungswürdigkeit herabgerissen werden muß, um der Gefahr vorzubeugen, daß er an Stelle des echten unterschoben werde.

Alles was im folgenden unter „. . .“ gesetzt ist, ist wörtliches Zitat aus dem betreffenden Werke. Nur haben wir uns ab und zu erlaubt, im Interesse einer ungezwungeneren Sprache die ursprüngliche Konstruktion oder Wortstellung etwas zu ändern. Um nicht durch zu viele Ziffern den Text zu unterbrechen, ist die Seitenzahl nur bei wichtigeren Zitaten angegeben. Dabei haben wir uns bemüht, das sprachliche Kolorit des jeweils besprochenen Buches möglichst beizubehalten, wornach manches für das gläubige Ohr Fremdartige

beurteilt werden möge. Um nicht durch zu große Ausführlichkeit zu ermüden, haben wir auf viele Verstöße nicht reagiert, auch wo es für einen Kritiker geradezu verlockend wäre; wo es in den Grundanschauungen fehlt, kann man sich nicht in Kleinigkeiten ergehen. Wir beginnen mit dem wegen des pietistischen Tones und der verführerischen Form gefährlichsten und zugleich in gewisser Hinsicht neuesten Leben Jesu von Furrer, dessen Besprechung auch wegen der Vorfragen den größeren Raum erfordert; bei den übrigen können wir uns kürzer fassen.

A. Leben Jesu von Furrer.

Soeben erschien bei Hinrich (Leipzig) und Müller, Werder & Co. (Zürich) „Das Leben Jesu Christi, dargestellt von Dr. Konrad Furrer, Pfarrer an St. Peter und Professor an der Universität Zürich" in zweiter Auflage. In erster Auflage erschien es 1902 unter dem Titel „Vorträge über das Leben Jesu Christi" ganz in der Form der freien Vorträge, aus denen es entstanden war. Den Namen eines „Lebens Jesu" erhielt und verdient erst die jetzige „konzisere Fassung", welche eine durchgreifende Aenderung erfahren hat und ein völlig abgerundetes Bild des Lebens Jesu gibt, wobei ihr die von den freien Vorträgen bedingte vielfach gehobene, ja begeisterte Sprache außerordentlich fördernd zugute kommt. Es ist aber dieses so entstandene Leben Jesu ein hoch modernes, insofern Furrer nicht bloß im Gegensatz zu der offenbarungsgläubigen Auffassung der Person Jesu Christi, sondern auch der „Kritik" gegenüber vielfach eigene Wege einschlägt und in letzterer Hinsicht einen unverkennbaren Fortschritt bedeutet; es ist ein modernes endlich darum, weil es von dem Bilde Jesu, das uns — von Johannes zu schweigen — die Synoptiker entwerfen, kaum mehr einige Hauptpunkte beibehält. Es führt uns jenes Bild vom Weltenheiland vor, das sich ein Gelehrter unserer Zeit auf Grund seiner Anschauungen vom „heiligsten Bilde der Menschheit" (V) gemacht hat und uns nunmehr unter dem anspruchslosen Namen des „historischen Christus" lebendig und mit glühenden Farben vor Augen malt: Man sieht es ihm an, ohne daß es Furrer eigens zu betonen brauchte: Der Verfasser „hat mit dem Herzen geschrieben".

Es ist ein Bild, in großen Zügen entworfen. Der Verfasser gehört nicht zu den „kümmerlichen Antiquaren, die mit der Lupe jede Faser des zeitlichen Gewandes Jesu untersuchen, aber den Gesamteindruck seiner Persönlichkeit nicht auf sich wirken lassen" (V). Er hat die Gestalt Jesu völlig in sich aufgenommen und reproduziert sie nun mit souveräner Gestaltungskraft wie einer, der Macht hat. Dabei verzichtet er auf allen wissenschaftlichen Apparat, um für das „Volk in möglichst weitem Kreise" verständlich zu bleiben; was er zu sagen hat, „soll allermeist sich durch sich selbst rechtfertigen" (IV).

I. Voraussetzungen.

Zwei Voraussetzungen sind es, von welchen Furrer ausgeht:

1. Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze.

2. Die Konstanz der menschlichen Natur.

Erstere braucht er, um den Phantasiechristus „der Theologen“ zu destruieren, die zweite, um seinen „historischen“ Christus aus zerschlagenen Trümmern neu zu konstruieren. Er beweist auch seine Voraussetzungen, wenigstens die erste, und zwar geschickt und populär. Durch Streifzüge in die Religionsgeschichte der Völker sucht er zunächst die Wunderberichte in ein ungünstiges Licht zu setzen, dann rückt er der Sache selbst an den Leib.

Es war im vorhinein zu erwarten, daß von Christus Wunder berichtet werden. „Denn wir kennen kein großes Leben des Altertums, das nicht von einem Kranz von Wundern umgeben wäre.“ Wie viele Wunder schreibt „die Ueberlieferung“ (i. e. das Alte Testament) dem Moses und Jesu zu und den Propheten! Und erst den ehrenwerten Buddha „begleiteten Wunder über Wunder“. Selbst dem „langweiligen Morallehrer Confucius“ hat man diese Ehre erwiesen. Bei den Negern und Tataren und Eskimos und Indianern galten die Priester „als über jede Schranke des Wissens und Könnens erhaben“. Dann denke man doch an die Hexen! Unter solchen Umständen muß jeder Wunderbericht von Anfang an als verdächtig erscheinen, nicht obwohl, sondern eben weil „ein Glaube an Wunder ... in der ganzen weiten Welt und durch alle Jahrtausende verbreitet war“ (119 ff.). Ja „heute noch ist die große Mehrzahl aller derer, die in einem lebendigen Verkehr mit Gott und Jesus Christus stehen“ (— dem Verfasser gelten gnädigerweise auch die Katholiken als solche —) „dem Glauben zugetan, es sei das Leben Jesu Christi reich an Wundern gewesen“. So wird „kein guter katholischer Christ“ — man denke nur an „unseren Nikolaus von der Flüe“ — „unter die Reihe der Heiligen aufgenommen, von dem nicht glaubwürdige Zeugen eine größere Anzahl von Wundern bezeugen“. Ja, auch die Protestanten, so skeptisch sie gegen Wunder der Gegenwart sind, „hängen doch mit aller Wärme ihres Gemütes an der Glaubwürdigkeit der biblischen Wunder“.

Nachdem so im Handumdrehen das Zeugnis der menschlichen Natur für die Möglichkeit von Wundern zu einem starken Präjudiz gemacht wurde gegen jeden Wunderbericht, muß der Gottesbeweis aus der Ordnung in der Welt zum Beweise der Unmöglichkeit der Wunder selbst herhalten. Dabei versteht es der Verfasser, den Anschein zu erwecken, als würde die Zulassung der Möglichkeit eines Wunders gleichbedeutend sein mit der Zerstörung jedes Gottesbeweises. Es muß für den gewöhnlichen Menschen — und für sie ist ja das Buch geschrieben, — sehr schwer ins Gewicht fallen, wenn er auf einmal vor der Alternative steht: Entweder Wunderglaube, dann kein Gottesbeweis; oder Gottesglaube, dann kein Wunder mehr! Daß es denn doch auch noch andere Gottesbeweise von mindestens ebenso großer Beweiskraft gibt, das verschweigt Furrer wohlweislich. Er

schreibt: „Es ist ein Mangel schärferer Erkenntnis, wenn man behauptet, Naturgesetze können immer wieder aufgehoben werden.“ „Wandellos gehen die göttlichen Ordnungen ihren Gang . . .“, da sie nicht bloß das Alltägliche einschließen, sondern auch das Außergewöhnliche, das ganz selten erscheint“, auch das, was in „religiösem Sinne ein Wunder“ genannt werden muß, nämlich „jedes Ereignis, dessen irdische Ursache wir nicht kennen und das uns deshalb mit größter Lebhaftigkeit an die letzte und höchste Ursache — Gott — erinnert“.

Das höchste derartige Wunder ist Jesus Christus selbst. — Die Welt ist „kein Mechanismus, bei dem der Werkmeister bald da, bald dort etwas verändern kann“; nein „bei Gott ist keine Veränderung, nicht der Schatten eines Wechsels“ (Joh. 1, 17). Diese Ewigkeit der Ordnungen aufheben, heißt das Fundament des Gottesglaubens untergraben. In diesen ehernen „Weltenzusammenhang ist auch die Persönlichkeit Jesu Christi mit inbegriffen“ und es ist schauerlich tröstlich, daß „dieselbe Liebe über uns wacht“, wie über Jesus Christus und seine Apostel. — „In den Ordnungen Gottes hat auch das Gebet seine Stelle, denn der Drang zum Gebete ist uns von Gott ins Herz gelegt. Wer kann ergründen, wie weit die Wirkungen des wahren Gebetes reichen! Die Erfahrung lehrt uns nur, daß die Menschen oft wie mit Sturmesgewalt aus innerster Nötigung zum Gebete hingerissen werden und daß oft solche inbrünstig beten, deren Lippen für jeden Laut der Andacht seit Jahren stumm gewesen. In mächtigster Erregung fragen ganze Völker nicht mehr: Dürfen wir beten? Sie beten, und auf Adlersflügeln tragen die Starken die Schwachen zu Gott empor. Gemäß der Ordnung Gottes müssen wir hungern, dürsten, gemäß seiner Ordnung müssen wir auch beten. Wer das leugnet, kennt die innere Geschichte der Menschheit nicht. Wenn also die tiefsten Bedürfnisse unseres Gemütes in die ewigen Ordnungen Gottes einbezogen sind, soll uns das nicht beruhigen?“ Darum wird der schärfer Denkende „aufjubeln . . . beim Gefühle, Gott ist ein ewiger Gott und seine Gedanken sind wandellose Gedanken und wir sind von einer ewigen Ordnung getragen“! „Es ist nicht ein Zeichen tieferer, innigerer Frömmigkeit, an Wunder im theologischen Sinne zu glauben“ (S. 127), nämlich „an Ereignisse, die nur stattfinden können durch Aufhebung der Ordnungen, die Gott der Natur gesetzt hat“ (124).

Ich habe diese Erörterungen ausführlicher zitiert, weil sie nicht nur schöne Gedanken über das Gebet enthalten, sondern auch den Trugschluß offenbaren, dem der Verfasser, ohne es zu ahnen, hier erlegen ist. Furrer hat so anerkennende Worte für die Fähigkeiten und die Denkerarbeiten der ‚Theologen‘; er darf überzeugt sein: Keiner von ihnen hat von Gott so klein gedacht, wie Furrer glauben möchte. Keinem ist es eingefallen, sich Gott als einen armseligen Handwerksmann vorzustellen, der bald da, bald dort an seinem Werke herumpfuschen muß. Wenn der Theologe von Wundern spricht, so leugnet

er nicht, „daß Gott treu ist“; er sieht eben auch im Wunder „das Walten des ewigen Geistes“. Denn mit demselben Rechte, mit dem Furrer das Gebet und seine geheimnisvolle Macht in die „ewigen Ordnungen“ Gottes einschließt, bezieht der ‚Theologe‘ das Wunder in den ewigen Schöpfungsplan des Herrn ein und zwar als ein notwendiges Mittel, um den in Irrtum und Sünde verstrickten und immer tiefer darin versinkenden Menschengeist wie aus einem gierigen, alles verschlingenden Moor mit starker Hand herauszuheben. Es ist ein Gesetz des mit dem Leibe verbundenen Geistes, daß ihn „jene sehr reale Macht, die immer noch eine furchtbare Gewalt über das Menschenherz ausübt, in die Tiefe zieht“ (73), und zwar nicht etwa auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, sondern auf dem Gebiete der Gottesliebe und Menschenachtung und somit der Lebenswohlfahrt, auf jenem Gebiete, auf dem Furrer sehr richtig in Jesus Christus den für immer entscheidenden Wendepunkt der Menschengeschichte erblickt. Dieses Gesetz, das jeder am eigenen Leibe fühlt, sozusagen mit geschlossenen Augen noch wahrnimmt, hat die Geschichte der Menschheit vor Christus und zur Zeit Christi in den narbenbedeckten Leib des menschlichen Geschlechtes mit unauslöschlichem, grausamen Griffel eingegraben: wir brauchen es wahrlich nicht erst zu beweisen. Auch dieses Gesetz gehört in die ewigen Ordnungen und Gott ist es, der diese Ordnung gewählt hat. Ist er jener Vater der Liebe und gar der reinen Liebe, welche Furrer ausschließlich in Gott finden will, dann muß er auch dieser alles mit sich fortreißenden wilden Flut einen Damm entgegensetzen, an dem die menschliche Leidenschaft vergeblich rüttelt, an dem diese Wogen sich machtlos brechen, und das ist, wie die Geschichte zeigt, nicht Philosophie und sind nicht Ideale und nicht das Licht der menschlichen Vernunft: die haben ja alle vor jener unheimlichen Macht kapituliert! Nein, jener Damm kann nur eine alles Menschliche überragende Macht sein, die nicht in den Gesetzen des Stoffes und in den Kräften des geschaffenen Geistes, sondern in Gott wurzelt; diese Wahrheit, die allem Menschentitanentum trotzt, muß ihren Halt haben in der Wahrhaftigkeit Gottes. Die unwandelbare Autorität des sich zweifellos als redend ausweisenden Gottes muß Bürge sein dafür, wogegen sich alles im Menschen aufbäumt und wehrt: Solches aber ist unmöglich ohne Wunder. Der Mund, vor dessen Wort die Menschheit sich beugen soll, muß sich berufen können auf Gottes Sendung und Gottes Zeugnis, und Gottes Zeugnis kann nur bestehen in einer Tat, die allen Gesetzen der Natur Hohn spricht, dieselben zwar nicht in sich zerstört, aber ihre Wirkung aufhebt und übersteigt. Somit gehört das unverkennbare Zeugnis Gottes, das unmittelbare Eingreifen der unerschaffenen Macht so notwendig in den Schöpfungsplan Gottes, wie das Gebet; und wenn nach Furrer niemand die Macht des Gebetes umgrenzen kann, wer gibt ihm das Recht, es doch zu tun? Woher nimmt er die Berechtigung, der Macht des Gebetes oder sagen wir des Wortes Christi das abzu-

sprechen, was er dem freien Willen des Kindes wird zugestehen müssen, nämlich in die Gesetze der Natur ordnend, ja hemmend einzugreifen? Kann der allmächtige Wille, der bei der Schöpfung das Fiat gesprochen, nicht auch in jenem ewigen Willensakte sein Fiat darüber gesprochen haben, was sein vielgeliebter Sohn in der Zeiten Fülle zum Heile der Welt als Beglaubigung seiner Sendung und Würde und Person wird den Menschen geben wollen, ja geben müssen? Man muß nur nicht das Wunder im „theologischen" Sinne als „Aufhebung der Ordnungen, die Gott der Natur gesetzt hat" erklären! Das ist ja eine falsche Definition des Wunders, das ist nicht Wunder im Sinne und nach der Lehre der Theologen, sondern ein Begriff, den sich Furrer fabriziert hat, um ihn bekämpfen und dann den Glauben erwecken zu können, er habe nicht seinen Wunderbegriff, sondern den der Theologen als unmöglich erwiesen. Kein Theologe nennt das Wunder eine Aufhebung der Ordnungen der Natur', wenn das heißen soll, was ihm Furrer unterstellt: Aufhebung der Naturgesetze! Ein Wunder wirken, heißt nicht die Gesetze der Natur, sondern einzelne Wirkungen derselben aufheben, respektive etwas bewirken, was die Naturgesetze nicht leisten können oder was mit den Naturgesetzen nichts zu tun hat. Aus der Konstanz der Gesetze folgt nicht die Unmöglichkeit der Aufhebung einzelner Wirkungen derselben; die Ohnmacht der Natur, sich über ihre Gesetze zu erheben, nimmt Gott dem Herrn nicht die Möglichkeit, über die Natur hinaus und ohne die Natur etwas zu bewirken. Diese Stellung Gottes über den Kräften des Geschaffenen hat sogar im Menschen sein Analogon: Allerdings nicht Naturgesetze, aber bestimmte natürliche Wirkungen derselben kann selbst ein Kind vereiteln oder mittels der Naturkräfte etwas hervorbringen, was die Kräfte der Natur für sich nicht könnten. Es kann die Schwerkraft des fallenden Steinchens aufheben, paralysieren; ja ihr eine stärkere Kraft entgegenstellen und das Gegenteil von dem herbeiführen, was die Kräfte der Natur ihren Gesetzen allein gehorchend, bewirken würden. Ebenso kann z. B. auch Gott den natürlichen Fortschritt der Auflösung des der Herrschaft der Seele entzogenen Leibes zum Stillstand bringen, ja sogar den anorganischen Prozeß in sein Gegenteil, den organischen Prozeß umwandeln, indem auf seinen ewigen, unwandelbaren Willen hin — in dieser Weltordnung in einzelnen, bestimmten, etwa für die Entwicklung der Menschheit wichtigen Fällen, bei der allgemeinen Auferstehung aber ausnahmslos — die Seele wieder zum Lebensprinzip des Leibes wird und die Funktionen desselben auszuüben beginnt. Das ist aber keine Aufhebung der Naturgesetze, das ist eine Unterstellung der Naturkräfte unter die Leitung einer höheren Macht, ist ein Fall, der über die Ordnungen der bloßen Natur, nicht aber über die ewigen Ordnungen der Vorsehung, „die göttlichen Ordnungen" hinausgeht; das ist nicht ein Herumkorrigieren Gottes, das die Ewigkeit seines Willens gefährdet, sondern ein ewig gewollter wichtiger Faktor

in der Abwickelung der „göttlichen Ordnungen", die eben nicht bloß die Ordnungen des Stoffes, sondern in erster Linie auch die Ordnungen des Geistes mit umfassen, dessen von Ewigkeit gewollte Entwicklung und Heranreifung zur gottgewollten Vollkommenheit ohne die Macht der unmittelbaren Offenbarung Gottes und seines Zeugnisses undenkbar ist, solange der Mensch ist, wie er faktisch ist und nicht wie ihn eine für die Studierstube passende, aber mit der rauhen Wirklichkeit unvereinbare Vergötterung der Menschennatur darstellt. Das hat Furrer vergessen und darum verwechselt er in einem fort die Ordnungen der Natur und „die göttlichen Ordnungen" überhaupt. Erst stellt er sich auf die Warte der Ewigkeit und negiert darum jede Aenderung an den göttlichen Ordnungen; dann verläßt er diesen überweltlichen Standpunkt, tritt mitten hinein in den beschränkten Gesichtskreis des bloßen Menschen und negiert mit derselben Dreistigkeit auch alles, was über seinen nunmehrigen Horizont, welcher der des bloßen mühsam forschenden Menschen ist, hinausgeht; übersieht, daß die Gesetze für Mensch und Natur nicht auch Gesetz sein müssen für Gott; daß, was der Aar in des Himmels Höhen mit weitschauendem Auge schon lange hat sich vorbereiten sehen, den Sperling auf der Tenne völlig überraschen kann.

Die Wege Gottes sind wandellos für Gott, aber gar oft verblüffende Rätsel für den Menschen, für ihn nur erklärlich durch Annahme eines über allem Naturwalten liegenden schöpferischen Aktes, dessen Eingliederung in die göttlichen Ordnungen ihm absolut verborgen war. Diese Auffassung ist a priori, wie das von Furrer selbst anerkannte Zeugnis des ganzen Menschengeschlechtes von der Möglichkeit des Wunders beweist (S. 121/2), mindestens ebenso berechtigt und widerspruchslos wie die Furrers und wir Menschen müssen es schon Gott selbst überlassen, ob er in seine göttlichen Ordnungen für bestimmte Stadien der Entwicklung das unmittelbare Zeugnis seiner untrüglichen Wahrheit mit aufnehmen will oder nicht. Es darf daher Furrer dem „Theologen" oder besser: dem Christen, dem Menschen überhaupt, nicht verwehren, wenn er zwischen zwei a priori möglichen göttlichen Ordnungen diejenige als die wirkliche anerkennt, welche allein vereinbar ist mit Ereignissen der Weltgeschichte, und sogar der Gegenwart, die einwandfreie, urteilsfähige Zeugen mit ebenso großer Bestimmtheit über jeden Zweifel erheben, wie irgendwelche andere allgemein anerkannte Geschehnisse. Möge es mir Furrer nicht übel nehmen, wenn ich ihm in Anerkennung seines Ringens nach Wahrheit ernstlich rate, über diese grundlegenden Fragen einmal einen namhaften Theologen nicht etwa bloß zu lesen, sondern zu studieren: Solche Fragen sind ja wohl ein Studium wert, namentlich wenn man das Bedürfnis fühlt, auf Grund des eigenen Urteils andere darüber zu belehren. Damit er nicht lange zu suchen braucht, so schlage ich ihm gleich herzhaft einen Jesuiten schlimmster Sorte vor: Möge er vielleicht zur Hand nehmen: Christ. Pesch: Praelectiones

dogmaticae tom. I. Herder, Freiburg i. B. pag. 89 ff., speziell pag. 99—103 über die Zugehörigkeit der göttlichen Offenbarung zu den ewigen Ordnungen; ferner über die richtige Definition des „theologischen Wunders" Seite 106 ff. n. 183—186 und dazu die Propositio XV. Damit der Leser gleich von Anfang an die Ueberzeugung gewinne, daß ich mich bei meiner Unterscheidung von Naturordnung und seinen (i. e. Furrers) „göttlichen Ordnungen" nicht ohne Grund auf die Theologen berufe, so will ich hier mit einem Satze aus der zitierten Propositio dienen. Seite 108 schreibt Pesch folgendes: „Deus (enim), sicut ab aeterno voluit leges naturales, ita eodem aeterno et immutabili actu voluit suo tempore fieri exceptiones, quae non sunt mutatio Dei sed mutatio terminorum, quos Deus semper immutabili actu voluit cum omnibus eorum mutationibus. Ergo miracula sunt quidem extra consuetum naturae cursum, non vero extra ordinem providentiae divinae ab aeterno omnia ordinantis." Pesch beruft sich beispielsweise dafür auf S. Thom. De pot. 9. 6, a. 2; Contra gent. l. 3, c. 98.

Der Leser möge entschuldigen, daß ich mich bei diesen einfachen, für alle halbwegs in der Theologie Bewanderten längst bekannten Distinktionen solange aufgehalten habe! Wenn selbst Gelehrte, die wie Furrer ein ganzes Leben hindurch, und zwar wie es scheint, aufrichtig nach der Wahrheit ringen, in so gewöhnlichen Dingen so schmählich in die Irre gehen, dann kann man von den übrigen Gebildeten, welche sich mit philosophischen Spekulationen abzugeben keine Zeit haben, unmöglich erwarten, daß sie sich über die Haltlosigkeit solcher Scheingründe, deren Unwahrheit sie im Innersten fühlen, auch im Einzelnen Rechenschaft geben können. Zudem ist die Unmöglichkeit des Wunders die ausschlaggebende Prämisse der Untersuchungen Furrers und des noch zu besprechenden Lebens Jesu; die andere Voraussetzung, die Konstanz der menschlichen Natur, die Furrer zur Konstruktion seines geschichtlichen Christusbildes verwendet, konnte nur auf Grund jenes Fundamentalirrtums zur Zeichnung eines solchen Zerrbildes eines geschichtlichen Christus führen, wie es Furrer — eigentlich zugleich mit Leugnung der Konstanz der menschlichen Natur, wie wir sehen werden — gezeichnet hat.

II. Furrers Christus.

Wir gehen nun von der Darstellung der Voraussetzungen zur positiven Leistung Furrers über. Als Evangelist hat sich Furrer die rühmenswerte Aufgabe gestellt, die Frage zu beantworten: „Wie ist aus der Wirkung Jesu auf die Menschheit sein innerstes Wesen zu erklären?" (V). Er ist aber diesem Versprechen nicht im entferntesten nachgekommen. Wenn es wahr ist: „Die Wirkung ist nicht größer als die Ursache", dann ist der Christus, den Furrer uns als geschichtlich beglaubigt hinstellt, am Christentume unschuldig, denn er ist zu pygmäenhaft, zu klein, um sich mit der Bewegung messen

zu können, die sich an seinen Namen knüpft. Der historische Christus des Evangelisten Furrer, in Vergleich gezogen zu dem Christentum, wie es sich heute darstellt, ist einem Knaben gleich, der, als er den Schneeball formte, keine Ahnung hatte, daß dieser, seiner Hand entgleitend, zu einer Riesenlawine werden sollte, die mit unwiderstehlicher Gewalt ihren Weg nimmt. Nicht Christus, sondern der Unverstand seiner ‚Apostel' hat der Welt das Christentum gegeben.

Wir erlauben uns dies durch eine bei aller Kürze möglichst getreue Wiedergabe der Ideen und Geschichtsdarstellung Furrers zu erhärten, wobei wir uns allerdings nicht an die Abfolge der Darstellung halten zu müssen glaubten.

Wie schon erwähnt, ist sich Furrer darüber klar geworden, daß es ein Wunder unmöglich geben kann. Das ist der Grundgedanke, mit dem er alle Geschichtserzählung der von ihm allein als Quellen anerkannten Synoptiker und die spärlichen Notizen des einwandfreiesten Zeugen (Paulus) zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Zur richtigen Bewertung der in diesen Geschichtsquellen überlieferten, aber durch mancherlei spätere Zutaten verdunkelten Geschehnisse hält sich Furrer stets vor Augen, daß „menschliches Wesen durch alle Jahrhunderte im Innersten sich gleichbleibt" (IV). Wenn er daher in den Evangelien auf einmal etwas ganz fremdartiges entdeckt, womit er seine Ueberzeugung nicht in Einklang bringen kann, dann weiß er im vornherein, daß, weil „das geistige Leben doch immer gleich bleiben muß", das Fremdartige nur „in der Gestalt" liegen kann und er versteht es meisterhaft, „fremde Geisteserzeugnisse" von der „Seltsamkeit ihrer Formen" loszuschälen und das Groteske der orientalischen Sprache und Darstellung nach den „innersten Intentionen" der Urheber zu deuten. Furrer hat es gelernt, auch „festgeballte Wolkenmassen" von wirklichen Gebirgen zu unterscheiden (cf. S. 142). Aber die Theologen haben sich täuschen lassen, für Wirklichkeit gehalten, was eitel Dunst ist, „haben die alten Formen des geistigen Lebens mit diesem selbst verwechselt" und darum der Menschheit „Steine statt Brot gegeben". Sie haben eben nicht bedacht, daß der Orientale ein ganz anderer Mensch ist wie wir: Ihm fließt Gedankliches und Sinnliches immer ineinander. „Ich sehe den Himmel offen", sagt der Morgenländer, „wenn er die heiligsten Gefühle empfindet" (S. 69). Was er lebhaft fühlt, projiziert er unbewußt in die Außenwelt und weil die Juden fühlten (woher und warum, dürfen wir Furrer nicht fragen), u. zw. ganz dem Willen Jesu gemäß ahnten: „der, welcher dieses Evangelium (der reinen Vaterliebe Gottes) uns verkündet, ist von Gott gesandt" (S. 129) und weil sie alle glaubten, ein Gottgesandter müsse Wunder wirken, so sahen sie auch an ihm, was sie von ihm erwarteten. Darum finden eine ganze Reihe der großartigsten „Wunder" ihre ganz natürliche Erklärung in sehr banalen Vorgängen des wirklichen Lebens Christi. Selbstverständlich hat es ferner damals hysterische Heilungen gegeben: bei diesen ist es nicht einmal notwendig, sich auf

die Virtuosität des Morgenländers in der Verwechslung von Erwartung und Wirklichkeit zu berufen; solche Ereignisse geschahen wirklich so wie sie erzählt werden, — sie sind ja im Gebiete der Medizin ganz gewöhnliche Erscheinungen! Die fieberhafte Erwartung des Messias — man bittet um gebührenden Ernst bei der Lektüre! „hatten die Nerven von Tausenden zerrüttet und eine Menge von Krankheitserscheinungen hervorgerufen, die auf geheimnisvoller, tiefer Störung des Nervensystems beruhten". Bei der Gewißheit, (— woher sie die wohl nahmen? —) daß von Jesus heilende Kräfte ausgingen, gerieten solche, deren Krankheit jeder ärztlichen Behandlung gespottet, in „eine starke seelische Erschütterung" und sie waren gesund. (S. 129 f.) Zum Verständnis solcher Fakta ist also die orientalische Anlage, aus Wolken solide Gebirge zu machen, gar nicht erforderlich, aber sehr nötig bei Berichten, die so, wie sie erzählt werden, unbedingt in den Bereich des theologischen Wunders gehören würden. Man denke z. B. an die Stillung des Seesturmes, Brotvermehrung, Seewandeln, Totenerweckungen (Tochter des Jairus und Jüngling von Naim, — die Erweckung des Lazarus ist ja überhaupt nicht Geschichte!) Bei solchen Berichten muß man sich immer vor Augen halten, daß der Orientale bei dem, von dem er ein Wunder will, es auch findet, u. zw. in den unschuldigsten Handlungen desselben. Jesus war während eines fürchterlichen Sturmes auf der See. Während aber die sturmerprobten Fischer sich verloren gaben, blieb er in seinem unerschütterlichen Bewußtsein, daß er in Gottes Vaterhand sicher sei, selbst in dem Augenblicke ruhig, da sie die See zu verschlingen drohte. Er behielt recht. So schnell wie er gekommen, legte sich der Sturm. Das Kindesbewußtsein Jesu trug einen imponierenden Sieg davon! Die Fischer — die doch mit den Launen des Sees mehr vertraut waren als irgend jemand — fanden auf einmal, daß es eigentlich Jesus gewesen, dem die See gehorcht hatte! Wie viel rührender, meint Furrer, ist doch für den Matrosen, wenn der Sturm ihn zu verschlingen droht, diese Auffassung — natürlich wegen des juvat socios habere malorum — als der Glaube an Christi Wundermacht! De gustibus kann man bekanntlich keinen wissenschaftlichen Streit anfangen.

Jesus sah das Volk hungern; da opferte er sein letztes Stücklein Brot; die Leute, von solchem Opferwillen (nana!) hingerissen, erinnerten sich plötzlich, daß sie auch in ihrer Tasche noch ein Krümchen haben und gaben das ihre mit Freuden hin. „Die anderen zeigten sich im Annehmen bescheiden, so daß alle satt wurden." Daraus machte später die orientalische Phantasie das Wunder der Brotvermehrung. Furrer findet seine Erklärung ungeheuer rührend! Christus leidet „selber Hunger, damit die anderen nicht hungern müssen". Wer mit 5 Broten Tausenden den Hunger vertreiben will, der gehört dorthin, wohin man heute den steckt, der — ἐξέστη (Marc 3, 21)! — Der Heiland sieht die Jünger im Meere kämpfen; da unternimmt er mitten in

der Nacht trotz Ermüdung eine mehrstündige Fußwanderung um den See, und wie die Jünger endlich landen, sehen sie „im Halblicht der Dämmerung“ ihn am Ufer, „meinten es sei ein Geist, und sie schrieen entsetzt“ — die dummen Kerle! Ist das nicht rührend? Von 10 bis 3 Uhr nachts wandert er, — damit er am Ufer, wenn die Jünger in Sicherheit sind, sagen kann: Da bin ich! Wie, wenn der Sturm die Jünger nicht landen ließ, trotzdem der „Historische“ am Ufer stand — als blamierter, ohnmächtiger Wicht?!

Der Orientale läßt die Seele des Verstorbenen drei Tage lang um den Leichnam schweben. Ergo — offenbar, weil sie gar nicht weit hat! — ist für ihn eine Totenerweckung nichts so Undenkbares. Wie nun „schon die alten Propheten ein ungewöhnlich feines Vermögen hatten zu empfinden, was nach Gottes Willen möglich ist, . . . so war in noch weit höherem Maße Jesu diese Gabe eigen“ (S. 137). Darum hatte er es sofort weg, daß der Jüngling von Naim und die Tochter des Jairus nicht ins Grab hineingehören: das im gefährlichen Alter stehende Mägdlein — beim Jüngling muß man sich halt das gefährliche Alter wegdenken — hatte den Starrkrampf; die himmlische Musik des Wortes Jesu löste denselben und die Totenerweckung war fix und fertig.

Ganz anderer Art sind die Wunder bei Johannes. Die Synoptiker (Mt-Mc-Lc) sind Geschichtsschreiber, berichten wirkliche Vorgänge, natürlich mit orientalischer Phantasie. Aber Johannes will gar nicht Geschichte erzählen, er ist nicht Geschichtschreiber, sondern Philosoph — selbst in der Leidensgeschichte. Zwar ist er verwünscht real in der Angabe von Details; aber diese erhöhen nur den Reiz der Darstellung für einen Leser, welcher begriffen hat, daß der, welcher sein Evangelium mit einem Hinweis auf die Vernunft Gottes (λόγος! sic!) beginnt, nur als Philosoph verstanden werden will. Daß gerade Johannes (respektive Jesus nach Johannes) das allergrößte Gewicht auf die Realität und Beweiskraft der Wunder legt und somit kein Philosoph, sondern ein abgefeimter Lügner wäre, wenn er nur allegorisch verstanden werden wollte, das weiß Furrer doch wohl? Aber es hindert ihn nicht, diesen tausendmal aufgewärmten Kohl wieder auf den Tisch zu bringen!

Zwei Beispiele: Jesus hätte seine Mutter niemals Weib genannt. Darum will uns Johannes durch Aufnahme dieses kleinen Wörtchens in die Erzählung des Wunders zu Kana über das Sinnliche erheben und zeigen, die ganze Geschichte der Verwandlung des Wassers in Wein bedeute, daß Jesus seinen Jüngern (dem „Weibe“), denen der Wein des Gesetzes ausging, den neuen Wein des Evangeliums gespendet hat — ein sehr trivialer Gedanke, der weder die Hülle wert ist, in die ihn „Johannes“ gekleidet hat, noch dem „Denker“ zur Ehre gereicht. — Der Idealgestalt des Jüngers, „den Jesus liebte“ — einen einwandfreien Jünger gab es nicht — empfiehlt Jesus wiederum das „Weib“, d. h. offenbar nicht seine

Mutter, aber doch auch nicht wie zu Kana die gutwilligen Jünger, sondern die Synagoge. Der „Philosoph" fand es eben gar nicht schön, daß die Jünger Christi ihre Mutter, die Synagoge, so wenig delikat behandelten! Das soll Johannes sagen, der antijüdischeste Schriftsteller im Neuen Testamente, er, der sich die Verurteilung des Judentums zum Programm gemacht hat? Eine solche Behauptung ist für einen Kenner der Schrift geradezu eine Schande! — Doch kehren wir zum Gegenstande zurück! Johannes ist überhaupt nicht Erzähler, sondern Denker; von den Erzählungen der Synoptiker aber, welche wirkliche Geschichtschreiber sein wollten, muß man manchmal, abgesehen von ihrer orientalischen Art, Wolken und Berge zu verwechseln, einfach einen gewissen „allegorischen Duft", der sich über ihre Berichte gelagert hat, wegblasen, dann tritt der unleugbare „historische Grund" offen zutage. Der Orientale hat gerne wirklichen Ereignissen eine allegorische Bedeutung gegeben. Diese Beobachtung ist richtig und als „Standpunkt der Unmittelbarkeit" allgemein bekannt; aber daraus beweisen wollen, daß er auch umgekehrt, um seine Ideen zum Ausdruck zu bringen, mittelst bestechender Detailangaben die wirklichen Ereignisse in völlig neue umwandelt, heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Um jedoch nicht zugeben zu müssen, daß auch das älteste Evangelium (Markus) Wunder im theologischen Sinne berichtet, ist alles erlaubt, nur muß man es verstehen, dem Kinde den rechten Namen zu geben. Obwohl nämlich auch Markus den Glauben der Jünger und Leser auf seinen Wunderberichten aufbauen will und somit, wenn er die Wunder als solche selbst fabriziert, unverantwortlich lügt und betrügt, so nennt man das doch lieber in feinerer Weise bloß „allegorischen Duft". Dazu gehören die 12 Körbe mit Brotresten und natürlich auch die eklen Wunden des Aussätzigen und der Speichel auf dem Auge des Blinden und der Zunge des Taubstummen und die 2000 Gergesenerschweine 2c. 2c. Indem es nun Furrer meisterhaft versteht, diesen allegorischen Duft aus dem Berichte der Synoptiker zu entfernen, tritt ihm in unverhüllter Wirklichkeit der geschichtliche Christus entgegen: und der ist allerdings ein Schoßkind der Natur, aber doch ganz unser, ein Mensch wie wir. Der geschichtliche Christus war Mensch, und doch wirklicher Messias, fühlte sich als Mensch, u. zw. mit Stolz und Jubel, und doch als Messias, u. zw. mit unwandelbarer Ueberzeugung, für die er in den Tod ging. Er brachte sein Messiasbewußtsein schon als festgegründete Ueberzeugung mit, als er zur Taufe zum Jordan ging, ja, er unterzog sich der Taufe gerade zum Ausdruck des Antrittes seines Messiasberufes. Hier bedeutet Furrer einen gewissen Fortschritt der Kritik, den wir anerkennen. Sonst pflegt die Kritik das Heranreifen des Messiasbewußtseins in Jesus erst in das öffentliche Leben des Herrn zu verlegen. Furrer ist auch auf Grund der Synoptiker zur Ueberzeugung gelangt, daß Jesus sofort bei der Taufe sich als wirklicher Messias wußte.

Wozu wären denn auch die 30 Jahre des stillen Lebens in Nazareth? Nazareth ist die Geburtsstätte Christi als solche. „Von den Windeln auf" durch Eltern und Lehrer — wie jeder Jude im Gesetze unterrichtet, macht er zum eigensten Besitze seines Geistes, was ihm in den „Ahnungen" der Propheten kongenial war. Während ein Paulus sich durch die Strenge der prophetischen Drohungen wie später der junge Luther in eine gewaltige Seelenangst hineingearbeitet hatte, so sprachen zu Jesu innigem Gemüte am stärksten jene Stellen des Alten Testamentes, welche von der Vatergüte und Vaterliebe Gottes handeln und eines schönen Tages, jedenfalls vor dem 13. Lebensjahre, ging dem Knaben zum erstenmale eine höhere Gotteserkenntnis auf, als sie jemals, einer vor ihm gefühlt hatte: er wußte, daß Gott unser „Vater" sei und daß er im eminentesten Sinne sein Vater sei; er wußte, daß Gott die Liebe und nur Liebe sei, und er wußte auch, daß in seinem eigenen Herzen Liebe sei und nur Liebe, und dieses Doppelbewußtsein ist es, woraus sich sein Sohnes- und Messiasbewußtsein entwickeln und befestigen mußte. Die Gottes-, die Kindesliebe brannte hell in seinem Herzen; er hat das „schrankenlose Erbarmen", das Erbarmen ohne Ende, in schrankenlosester Weise in sich nacherlebt; darum „atmet er in Liebe" und „in Liebe gehen ihm alle großen, guten Gefühle zusammen", sie wird ihm der Quell einer „unaussprechlichen Freudigkeit". Diese Liebesflamme aber weiß Jesus als „Wesen von Gottes Wesen, als höchste Offenbarung" Gottes; „die Liebe trägt ihn zu Gott empor, daß er sich für ewig bei ihm daheim weiß" (S. 54). Kurz er „fühlt sich als Gottes Sohn" und „aus tiefster Nötigung des Geistes konnte er nicht anders als Gott ‚Vater' zu nennen und sich selbst seinen Sohn" (S. 53).

Mit Verlaub: Haben wir hier nicht den Schwärmer vor uns, so wie er leibt und lebt? Kannte Christus Gott als Liebe und nur als Liebe, als einen traurigen Schöpfer, der sich von seinen Kreaturen alles gefallen lassen muß: wo hatte er denn die objektiv-einwandfreien Beweise dafür? Etwa in den Wehen der Tiere, in dem Stöhnen der Natur, in der Erniedrigung der Guten und speziell seines Volkes und in dem Blutdurst der Gewalthaber seiner Zeit? Und sah er in Gott nur Liebe, weil er es so wollte und fühlte er sich da Gott gleichgestimmt, woher nahm er da die kühne Ueberzeugung, der 12jährige Junge: Ich bin allein auf weiter Flur? Das fühlt sonst niemand außer mir und kann es niemand fühlen? Ist das nicht die Eigenheit jener Glücklich-Unglücklichen, die man heute in gewissen Anstalten unterbringt? Doch hören wir Furrer weiter! „Mit seinem Sohnesbewußtsein steht Jesus ganz einzig da in seiner Welt; denn auch die frömmsten Menschen seiner Umgebung sind Gott gegenüber nur vom Knechtesbewußtsein durchdrungen. Darum muß sich auch in ihm mit innerer Notwendigkeit ein Hochgefühl entwickeln, kraft dessen er sich in der Folge zu einer einzig großen Aufgabe berufen weiß": „Aus seinem Sohnesbewußtsein hat sich das Messiasbewußt-

sein herausgestaltet". „Beseligt durch die Erfahrung der ewigen Liebe Gottes" will er „sein Volk zu seiner Höhe erheben, es zu Kindern Gottes machen und damit an die Spitze der Menschheit stellen". So hat er sich nicht wie ein Johannes Baptista zu seinem Amte in sprungweiser Entwicklung mit mancherlei Verirrung, sondern „mit wandelloser Sicherheit und Selbständigkeit aus sich selbst entwickelt" zum Messias, ohne „von außen her entscheidende Einwirkungen zu empfangen" (S. 68), und als er als ein ganz Gereifter sich der Johannestaufe unterzog, da trübte den klaren Spiegel seiner fleckenlosen Seele nicht die leiseste Erinnerung an die geringste Schuld vor Gott und so trat er durch die Taufe „in die Gemeinschaft der Gottliebenden". Es sei hier eine Bemerkung gestattet. Der Jesus, der mit 30 Jahren als ein fleckenloser, von keiner, auch nur geringsten Schuld berührter, geborner Ideal-Uebermensch an den Jordan kommt, — der war aus einem andern Holz geschnitzt als wir Staubgebornen; der war immerhin nicht „unser"! Einen solchen kann sich ein Stubengelehrter malen, aber Gott hat sonst noch keinen solchen erwachsen lassen aus Fleisch und Blut. Eine „wandellose" Entwicklung ist eine über- oder wie man will, unmenschliche Entwicklung und wer also von sich denkt, ist entweder Gott oder ein Schwärmer. Will Furrer seiner Prämisse von der Konstanz der menschlichen Natur treu bleiben, dann muß er schon aufhören, seinen historischen Christus zu vergöttern, auch wenn dies eigentlich doch nur dazu dienen soll, ihm den Nimbus der Gottheit zu nehmen. Will er ihn zum Menschen machen, dann muß er ihn auch Mensch sein lassen. Sieht er aber, daß er so nicht zu seinem Ziele kommt, dann möge er gestehen, daß er nicht der richtige Evangelist ist.

Indem Jesus hingeht, der Welt sich als Messias anzubieten, wenn sie ihn dafür nehmen will, überwindet er, in schauerlicher Steinöde vom Hunger gepeinigt — ja warum hat er auch wie ein echter Schwärmer seine Kräfte überschätzt! — den sündigen Gedanken: ‚Es wär halt doch nett, wenn diese Steine Brot wären', mit dem Bewußtsein der Vorsehung, die eben nicht Brot, sondern Steine hier hat ‚wachsen' lassen. Auf der „Zinne" des Tempels schlägt er den Gedanken aus, durch Konnivenz gegen die Wundersucht des Volkes seinem Evangelium der Liebe Eingang zu verschaffen, — hier vereint also der Schwärmer doch soviel nüchternes Urteil, daß er sich auch dabei blamieren könnte! — am Abhang des Oelbergs widersteht er der Versuchung, ein Nationalheros zu werden; — auch hierin war er schlauer als manch anderer seines Volkes. — Rein trat er sein ‚Amt' an, rein war er von Kindheit auf, seinen lauteren Absichten ist er auch treu geblieben, wenn ähnliche Versuchungen im Verlaufe seiner 1- bis 3jährigen Wirksamkeit an ihn herantraten. So verkündet er denn der Welt „das ewige Evangelium" von Gott dem „Vater", erzählt es den geknechteten Menschen: „Das Wesen Gottes ist die Liebe", nicht Liebe auf Vorschuß, d. h. bloß in der Ewigkeit, nein,

Liebe hier auf Erden. Durch dieses Evangelium der Liebe hat Christus „zum erstenmal die Welt mit Heimatluft erfüllt" (S. 90). „Wer" seines „Glaubens gewiß ist, der sehnt sich nicht nach dem Jenseits" — ich glaub es Ihnen gern, Herr Furrer! — „ist auf der Welt kein Pilger", er ist ja hier daheim; für ihn ist alle Angst der Welt verschwunden — wenn er das nötige Geld und Gesundheit hat — er, „wandert kindesfroh auch unter Sturm und Wetter seinen Weg" (S. 91). — Guter Apostel Paulus! Wie bald hast du den Ozongeruch der Erdenheimat eingebüßt! Zwar bist du uns ‚der einzig zuverlässige Zeuge des historischen Christus', wie das glühende Abendrot für die heimgegangene Sonne, aber als du das cupio dissolvi schriebst, da war dir die Sonne des Evangeliums der Liebe — der Lüge ‚hätt' ich bald geschrieben — völlig untergegangen! Ja überhaupt deine ganze Weltbetrachtung ist das direkte Gegenteil der Lehre deines Meisters! Die Korintherbriefe, der Philipperbrief, — von anderen ‚verdächtigen' zu schweigen, der Römerbrief, jenes „sehnsuchtsvolle Harren der Natur" (Röm. 8, 18 ff.) zeugen wider dich: Du hattest nicht Furrers Christus zum Lehrer! —

Manche Leute sehen überall nur Elend und Schlechtigkeit; „Jesus spürt auf seinen Wanderungen durch die Gaue seiner Heimat überall den Odem göttlicher Weisheit und Freundlichkeit und in den so unvollkommenen Menschen entdeckt er viele Züge, die an das göttliche Ebenbild erinnern". Darum mag er niemanden zurückstoßen, „denn er denkt groß und gut von der Menschenseele", verzweifelt auch am größten Sünder nicht. „Gott heißt ja jeden willkommen, der heimkehren will zu ihm" — wenn aber einer eben nicht „heimkehren" will? — Jede Seele kann den Kindschaftsbund mit Gott schließen, wenn die Liebe in die Seele einzieht, die notwendig Gottes- und Nächstenliebe zugleich sein muß. Und wer dann „in dieses Reich der Liebe, Versöhnung und des Friedens eingetreten ist", der fühlt sich unendlich reich, der hat in sich die Empfindung eines Jubels, einer Freude, wie er bisher noch nicht erlebt hat: er hat das „ewige Leben" hier auf Erden — wahrscheinlich auch als Galeerensträfling und in Sibirien und beim „Knirschen des ganzen inneren Menschen", z. B. auch die Buren, als die Engländer sie knechteten oder etwa auch die unschuldigen Opfer in der Folterkammer; — für ihn hat das irdische Leben, „das in der alten Welt des Ostens vielfach seinen Wert eingebüßt hatte", einen so großen Wert, daß er für diese Freude alles hingibt, wenn es sein muß; um dieses höchste Gut zu gewinnen oder zu behaupten, ist er „treu bis in den Tod". Nichts kann dem Jünger Jesu diesen Lebensjubel nehmen. Sogar aller Erdenschmerz muß dazu dienen, daß die Seele den Jubel, bei Gott daheim zu sein, erst recht empfindet. Nana, so einen potenzierten Lebensjubel könnte sich ja z. B. auch Herr Furrer ganz leicht verschaffen etwa durch eine kleine Missionsreise nach China; vielleicht sind die Boxer so gut, daß sie ihn so ein bißchen Heimatluft durch Hautabziehen rc. rc.

atmen lassen! Im Besitze einer fetten Pfründe hat man gut reden von der Seligkeit des Erdenjammers! Ob Furrer auch in etwas fataleren Situationen finden würde, daß sich ja doch „selige Freude und inniger Trost“ gerade auch „aus dem tiefsten Erdenelend empor ringt“? (S. 96) — Nach der Ueberzeugung des Furrerschen Christus ist dem Menschen, der das Evangelium der Liebe kennt, auch im größten Schmerze zumute, als säße er an der Tafel eines königlichen Hochzeitsmahles, mit welchem Bilde Jesus selbst die Freuden seines ‚Reiches‘ schildert (cf. S. 111). So predigt Jesus Liebe, Liebe und wieder Liebe und damit ewige Freude. Allerdings führt er auch gar ernste Drohworte im Munde, — aber nur aus Liebe. Und auch jene Drohungen selbst wollen nicht, und wären sie noch so fruchtbar, von der ewigen Strafe der Hölle verstanden sein, o nein; in seinem Sinne ist schon „alle Gottentfremdung größtes Elend“ und dieses größte Elend nennt er Hölle. Auch nur eine kurze Zeit der Gottentfremdung ist ihm so furchtbar, daß er zur Schilderung dieses Zustandes „alle Ausdrücke in Anspruch nimmt, welche die Volksphantasie für die Qualen der Verdammnis geschaffen hat“ (99) und sie im Sinne dessen gebraucht, „dem alles Irdische nur ein Gleichnis ist für das Ueberirdische, alles Aeußere Geschehen ein Sinnbild für innere Vorgänge“ (99). (Vernünftig war diese Art zu sprechen gerade nicht, wie wir noch sehen werden!) Eben dadurch, daß Jesus die Liebe zum Inhalt seines ewigen Evangeliums gemacht hat, ist sein Evangelium das Evangelium a l l e r geworden oder k a n n es wenigstens sein. Die Entdeckung Buddhas: „Alles Dasein ist von Uebel“, kann bei Uebersättigten Anklang finden, aber für den gesunden Arbeiter taugt der Weltschmerz nicht. Die Lehre der Philosophen war starken Männern angemessen, aber nicht für Schwache und für Frauen. „Der Liebe aber sind alle fähig vom Kinde bis zum Greise und es bedarf da auch keiner besonderen Weisheit.“ Liebe ist für den, „der sie als himmlische Kraft erlebt hat“, auch die sicherste Bürgschaft der Unsterblichkeit. Denn „so gewiß die Vaterliebe des allmächtigen Gottes während unsrer Erdentage uns zu einer jeden Zweifel überwältigenden Tatsache geworden ist, so gewiß kann des Menschen Leben nicht enden mit Tod und Vernichtung . . ., mit ungestillten Tränen und verzehrender Sehnsucht, nein, hinter der Erdennacht muß ein neuer, schöner Tag emporsteigen“ (101).

Man sollte meinen, daß Jesus mit seinem Evangelium der furchtfreien Liebe den angstgeknechteten Juden wie ein Erlöser als wahrer Messias erschienen wäre! Anfangs hatte es auch den Anschein, als würde er im Flug die Welt erobern. Allein Jesus hat eben durch sein Gebot der Gottes- und Nächstenliebe die höchsten Anforderungen an das Volk gestellt und das ließ bald die Flügel sinken. — Ich begreife das nicht recht. Die Lehre Jesu nach der Darstellung Furrers ist doch eigentlich riesig gemütlich! Liebe, Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten! Das ist die Bedingung aller Seligkeit auf Erden. Gut,

so probiere ich es halt! Wird es mir zu bunt, nun so habe ich zwar nicht das „Himmelreich“ auf Erden, aber dafür das, was mir momentan angenehmer ist. Die Gottfremde mag „Christo“ (i. e. dem „Historischen“) schrecklich vorkommen, — der Lüstling, der Ungerechte ꝛc. empfindet das nicht so peinlich, er hat ja dafür andere ‚Entschädigungen‘. Und wird er zu blasiert oder bekommt er wirklich moralische Anwandlungen, nun, so gibt's ja im Himmelreich ohnehin kein größeres Gaudium als so einen reuigen Sünder! Stirbt er früher, so gehen ihm nach dem Tode die Augen weit genug auf, so daß er jetzt für die Liebe zu haben ist; für eine Hölle aber oder dergleichen ist nicht vorgesehen! Doch wie dem auch sei, — das Volk hielt es mit Furrer und ließ gehorsam die Flügel sinken ... — Nur einer hat Christum ganz, und doch auch wieder nicht ganz verstanden — denn Jesus „stand auf einsamer Höhe“ (167): — Simon, des Jonas Sohn. Der hat ihn als Messias — in innerster Erfahrung erlebt! „Einst geknechtet wie alle Juden ... zitternd und bangend vor dem ... allgerechten Gott ..., fühlt er jetzt in sich den Freiheitsjubel einer gottversöhnten Seele, die ewige Wirklichkeit einer überirdischen Vaterliebe“. Er weiß: „Was mein Herr bietet, ist größer und herrlicher, als was Israel von seinem Messias erwartet“ (173 f.). Er ist in „seinen besten Stunden“ — dazu hat jedenfalls Akt 1, 6 nicht gehört! — hinausgekommen über die Erwartungen der Juden; „er hat die heilige Freiheit eines mit Gott verwandten Menschengemütes erkannt und in sich selbst erlebt“. Das will Petrus sagen mit den von den Katholiken greulich mißdeuteten, von der Kritik aber mit Unrecht geleugneten Worten: „Du bist Christus, der Sohn Gottes.“ — Ich habe gemeint, daß gerade „bei den Israeliten in allen Zeiten das Bewußtsein des unendlichen Abstandes zwischen Mensch und Gott lebendig blieb“ (S. 53)? Daß in ihren Augen ganz besonders „vor dem Ewigen ... der Mensch nur Staub und Asche ist“? Dieser Petrus muß doch den Hebräer ganz abgestreift haben, wenn er einen bloßen Menschen, den er noch dazu als solchen nahm, mit der Bereitwilligkeit eines ägyptischen oder römischen Hofschranzen als Sohn Gottes titulierte! Ich habe gemeint, daß gerade nach dem Urevangelium (Mc. 6, 52 coll. Mt. 14, 33) den Jüngern selbst die Brotvermehrung noch nicht genügte, um Jesum voll zu nehmen, daß erst die übermenschliche Psychologie des auf der See Wandelnden das Bewußtsein seiner Gottheit eingab? Daß, wenigstens soweit wir diesem Urevangelisten trauen dürfen, nicht nur an dieser von Furrer so wunderlich persiflierten Stelle, sondern der ganzen Darstellung nach der Glaube an Christi Gottheit den Jüngern ungeheuer schwer fiel? Doch Furrer sagt es, daß Petrus in jenem feierlichen Augenblick Christo mit dem Titel des Sohnes Gottes nichts weiter als das Kompliment machen wollte, er sei ein mit Gott höchst verwandtes Gemüt. Allerdings vermeidet es Furrer gerade an dieser Stelle, das Wort: ‚Sohn Gottes‘ zu gebrauchen; er läßt Petrus nur sagen: Du bist der Messias. Allein

nachdem Christus ‚Messias‘ nur wurde als ‚Sohn Gottes‘ und diesen Titel „behauptete bis zu seinem letzten Atemzug“ (53) und „aus tiefster Nötigung seines Geistes“ (ibid.), so muß wohl auch in dem „Messias“ des Petrus diese Benennung enthalten gewesen sein.

Das Bekenntnis des Petrus war die größte Freude im Leben Jesu. Ja, eine solche Gesinnung will er von seinen Jüngern! Das ist ihm der Fels, auf dem er seine Gemeinde bauen will, weil sie eben nur bestehen kann, „wenn die Herzenserfahrung, die Petrus Christo gegenüber gemacht, das Fundament ihres Glaubens bleibt“. Nur wer so denkt, hat ein sicheres Urteil darüber, „ob ein Mensch zum Gottesreiche gehört oder nicht“. Wen darum Petrus auf Grund gleicher Erlebnisse als Genossen des Gottesreiches erklärt, der gehört hinein, sonst niemand. Wenn aber Petrum der Schlag oder sonst ein Unglück trifft? — Solange die Gemeinde Christi auf dem gleichen Fundamente bleibt wie der Glaube Petri, solange wird jeder Angriff auf sie zerschellen. Gesetz in diesem Reiche wird nur sein, was Petrus als geltend auf Grund seiner Erlebnisse anerkennt. — Wenn er vor einer solchen Anerkennung den Juden in die Hände fällt, dann braucht's natürlich eine autoritative Norm nicht mehr.

Doch lassen wir Furrers Christum selbst antworten! Er sagt: „Du, Petrus, hast kraft deiner Gesinnung und Herzenserfahrung das klare sittlich-religiöse Urteil. Was du als recht und gut, als für einen Christen durchaus verbindlich anerkennst, das wird als verbindlich auch von dem allheiligen Gott anerkannt werden und, was du als Menschensatzung und damit als löslich bezeichnest, das wird auch von Gott als löslich, als Menschensatzung . . . bezeichnet werden“ (177 f.), — kurz, Petri Urteil steht über dem Synedrium!

Es ist eine merkwürdige Ironie im Leben Jesu, daß demselben Simon mit seinem richtigen Gefühl für das Sittlich-Religiöse gleich im nächsten Augenblicke das Malheur passierte, gerade in diesem Punkte ganz daneben zu hauen: Er wurde ein Opfer seiner Gutmütigkeit und eben dadurch ein gefährlicher Versucher Jesu, weil er nichts wissen wollte von Christi Leiden und Sterben, das doch damals schon seit lange Jesu als unvermeidlich vor Augen schwebte. Eine Zeitlang hat es wohl auch dem Sohne Gottes (— trotz seines ganz unglaublichen Gefühles für das, was der Vater will! —) geschienen, daß das Volk dem Adlerfluge seines Geistes folgen werde. Aber bald hat das „Beharrungsvermögen“, welches eben gerade „auf dem Gebiete der Religion seine stärkste Kraft besitzt“, das Volk wieder „um die alten Führer gesammelt“. Christus hat es sich selbst oft gesagt: „Du hast zu Großes gewollt, zu gut von den Menschen gedacht“ . . . (heißt das nicht, daß er wiederholt irre geworden ist an seinem Messiasberufe? . . .) „ihnen eine Heimat angeboten, für deren Wert sie kein Verständnis haben. Du hast ein zu reiches, zu herrliches Lebensgut ihnen schenken wollen. Und nun, weil du zu hoch und heilig sie geliebt, darum mußt du verbluten . . . muß dein Werk unter

den Schlägen der Feinde zusammenbrechen. Du bist der Täuschung deines Erbarmens erlegen" (S. 181). Doch solche Gedanken drängt er zurück! Während Mohammed „gegen besseres Wissen und Gewissen ... geistesarmer religiöser und moralischer Mittelmäßigkeit arge Zugeständnisse gemacht hat", fordert Christus standhaft „den kühnsten Glauben und die stärkste selbstlose Liebe", begnügt sich lieber „mit einer kleinen Schar Getreuer", „um der Menschheit ihr herrlichstes Kleinod zu erhalten" (180 f.). So muß er zusehen, wie das Volk rückfällig wird, und geht mit sicherem Bewußtsein dem Tode auf dem nächsten Osterfeste entgegen, aber mit dem Troste: Nach drei Tagen werde ich wieder auferstehen, d. h. „gerade durch meinen Tod werde ich triumphieren". So zog er denn mit heroischer Entschlossenheit nach Jerusalem zum Osterfeste und lernte die unermeßliche Vaterliebe Gottes in schrecklichster Wirklichkeit kennen bis zu jener „Angst der Gottverlassenheit", in der er ob der „unnennbaren Höhe der Schmerzen des Leibes und der Seele" „die Gegenwart des Vaters nicht mehr spürt" gleich einem Kinde, „das auf einmal im finsteren Walde den Vater aus den Augen verloren hat" (259). „Welch ein Jammer: Von Gott verlassen! Er hat umsonst geglaubt, gehofft, geliebt, er hat umsonst sein Herzblut hingegeben"! — Allerdings dauert diese schreckliche Erkenntnis nur einen Augenblick, und doch mußte ihm der deutlich genug fühlen lassen, daß seine Messiastheorie der irdischen Heimatluft eine Lüge ist! Drei Stunden nur ist Christus am Kreuze gehangen, und da schon hat er vergessen, was er nach Furrer so feierlich verkündet hat (Mt. 5, 4) in seiner Seligpreisung der Trauernden, daß „aller Erdenschmerz dazu mitwirken muß, daß die Seele den Jubel, daheim zu sein bei Gott, erst recht empfindet", daß „selige Freude, inniger Trost ... sich aus dem tiefsten Erdenleid emporringt" (S. 96). Ja, wenn bei diesem Schoßkind der Natur schon die Theorie versagt, kann dann dieser unvergleichlich glücklicher als alle anderen an Leib und Geist bedachte ‚Sohn Gottes' glauben, dieselbe Lehre werde als Palladium bei jenen sich bewähren, die an Gaben der Natur turmhoch unter ihm stehen und doch an Schmerz und Elend wenigstens der Dauer nach weit ärger belastet werden würden? Nur eine momentane Trübung des Verstandes kann den Jubel- und Siegesruf erklären, mit dem Furrer s e i n e n Christus sterben läßt.

III. Kritik.

Wir haben die Voraussetzungen kennen gelernt, von welchen Furrer ausgeht, haben die Mittel angedeutet, mit denen er operiert, haben Furrer das Lebensbild des historischen Christus zeichnen lassen und nur ab und zu die Eindrücke geschildert, die das Detailstudium desselben in uns hervorgerufen. Es erübrigt uns nur noch, den Totaleindruck kurz anzugeben, den dieses Sezessionsprodukt auf uns macht. Fragen wir uns: Ist Furrers Christusbild, ganz abgesehen von einigen „kleinen" Verzeichnungen, wenigstens im ganzen lebenswahr?

Ist es Furrer gelungen, ein logisch und psychologisch widerspruchsloses Leben zu konstruieren? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein! Furrer hat eine Karrikatur zuwege gebracht, aber keinen auch nur halbwegs normalen Menschen, geschweige denn einen Christus, am allerwenigsten einen historischen Christus.

Furrers Jesus von Nazareth hat durch eine glückliche Laune der Natur glückliche Erlebnisse gehabt: er lernte an sich selbst kennen den Jubel der Gottesliebe und erkannte sich darin als Gottessohn und Messias, d. h. als Begründer „einer neuen Lebensgemeinschaft der Menschen mit Gott, in der die Seele jubelnd das Vollgefühl der Freiheit empfindet" (S. 54). Wenn aber die Begründung jenes absoluten Kindesbewußtseins und jenes schrankenlosen Sichhingebens in die Vaterhand Gottes mit Ausschluß aller Knechtesfurcht für Jesus der Inhalt der Messiasaufgabe war, dann ist der historische Christus das nicht geworden, was er sein wollte, selbst wenn wir davon absehen, daß es ihm nicht gelungen ist, „sein Volk an die Spitze der Menschheit" zu stellen. Jene historische Persönlichkeit, die Furrer schildert, hat, wenn wir Furrers und seines Lieblings Messiasdefinition zu grunde legen, vollständig Bankerott gemacht und gar nicht zu reden von seiner Nation, sind selbst jene, welche mit Stolz und Liebe seinen Namen tragen, nicht das geworden und werden es nicht sein, als was er sie haben wollte: „ein Volk der Kinder Gottes" (S. 55), wenigstens solange wir unter Kindern Gottes das verstehen, was Christus sich nach Furrer darunter gedacht hat. „Nicht bloß der Sanhedrin zu Jerusalem" zur Zeit des Todesurteils, sondern auch die ganze Menschheit nach ihm hat „in den kommenden Jahrhunderten den großen Gedanken einer Kindesgemeinschaft mit Gott" (im Sinne Furrers und seines Christus) „fast gar nicht" (recte ganz und gar nicht) „festhalten können. Wer unbefangen die Geschichte prüft, muß bekennen, daß die christliche Religion (aller Bekenntnisse) wiederum eine Knechtesreligion geworden ist, und daß gerade das Höchste und Herrlichste, was Christus uns hat geben wollen, in der Geschichte vielfach (!) ganz in den Hintergrund getreten ist. Die Menschen haben sich wieder gebeugt vor dem Herrn Jesus Christus und haben sich seine Knechte genannt; aber sie haben sich nicht von Jesus, wie er doch gewollt, zum Vater führen lassen und nicht mit ihm immer wieder gebetet: Abba, lieber Vater! Sonst wäre niemals der Marienkultus möglich geworden" (S. 249). Mithin hat Christum jene felsenfeste „Ueberzeugung", „daß er nun seinen Triumphzug durch die Welt antreten werde" gründlich getäuscht, und er hat sich in der feierlichsten Stunde vor der ganzen Welt lächerlich gemacht, wenn er diese seine Ueberzeugung nach Furrer in die Worte kleidete: „Von nun an werdet ihr des Menschen Sohn sitzen sehen zur Rechten der Macht und kommen mit den Wolken des Himmels" (Mt. 26. 64). Im Grunde genommen haben doch die Ratsherren recht gehabt, wenn sie diese Worte als die Aeußerung eines „gefährlichen Schwärmers"

ansahen und es ist eine Lüge, daß dieses Wort „im Munde dieses einen, wie die weltgeschichtliche Erfahrung bewiesen hat, eine volle, große, ewige Wahrheit ist“ (S. 248). Denn es ist ein vollendeter Widerspruch gegen das oben zitierte Geständnis, wenn Furrer fragt: „Hatte der, um dessen Panier sich heute die mächtigsten Völker der Erde scharen, nicht ein Recht, damals also zu reden?“ Abgesehen davon, daß die Zeit nach 2000 Jahren Christo, wenn er wirklich „ganz unser“ war, ebenso ein versiegeltes Buch sein mußte, wie uns das Jahr 4000, ist es ja gar nicht das Panier, das Christus entfaltet hat, i. e. das Banner der selig jauchzenden Vaterliebe und Richterleugnung, um das sich Russen und Engländer und Amerikaner und Deutsche und Romanen und Slaven u. s. w u. s. w. scharen, nein, man hat dieses Banner herabgerissen und dafür, um im Sinne Furrers zu sprechen, die schmachvolle Fahne des Knechtsinnes und der Beugung vor dem ‚Herrn‘ aufgesteckt und es nur Christo wider seinem Willen in die Hand gezwängt, — wie ja Furrer selbst gleichsam in einem Atem klar ausspricht: „Und wir setzen hinzu: Auch wir, in der Gegenwart, werden dieses Kindesbewußtsein der letzten entscheidenden Weltmacht gegenüber verlieren, wenn wir uns nicht mit aller Wärme und inniger Dankbarkeit an Jesus Christus anschließen. Wenn sein Geist nicht mehr in uns kräftig ist, dann verlieren wir Mut und Schwung zum erhabensten Kindesglauben, dann sinken wir in tiefere Knechtschaft als je zuvor, und wir nennen, mühsam unser Bangen und Zittern unter dem Gewand der neuen Zeit verbergend, den Allmächtigen Verhängnis, Schicksal, Naturordnung, Himmel“ (S. 249). Furrer möge sich doch nicht täuschen! Die Christenheit aller Bekenntnisse, soweit sie sich „in das Bild des leidenden und sterbenden Menschensohnes“ versenkt, bekennt Jesum als ‚Herrn‘; soweit sie den ‚Herrn‘ ablehnt, ist sie „der letzten entscheidenden Weltmacht“ wehrlos und hoffnungslos ausgeliefert und alle schönen Phrasen, mit denen Furrer Jesum auf die Höhe der Menschheit erhebt, werden nicht imstande sein, die ‚letzte entscheidende Weltmacht‘ abzuhalten, über Christum geradeso zur Tagesordnung überzugehen, als Furrer über Moses, Buddha und Mohammed. Mag Furrer seine Verliebtheit in seinen Messias es übersehen lassen; die Menschheit wird alle seine Vergötterung seines Messiasmenschen nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Messias gründlich Fiasko gemacht hat; daß er Schwärmer gewesen ist; daß dasjenige, was er gewollt, nicht geworden ist und nicht werden wird, und daß er gerade das nicht wollte, was wirklich geworden ist; daß die Verehrung, die Furrer seinem Christus entgegenbringt, rein unbegründet und, objektive gesprochen, hohl und innerlich unwahr ist.

Doch der Erfolg ist nicht in des Menschen Hand. Ist Christus wirklich bloßer Mensch gewesen, so könnte man ihm trotz des Mißerfolges doch wenigstens die Achtung nicht versagen, daß er ein Opfer seiner Ueberzeugung geworden und für eine hohe Idee mutig gestorben

ist, weil es halt die unermeßliche Vaterliebe gerade so beliebt hat. Allein Furrers Christus hat sein tragisches Geschick vollauf verdient, er ist wenn auch nicht allein an seinem Untergang, so doch am Untergang seiner Heilsbotschaft, seines ewigen Evangeliums der Liebe, allein, ja einzig und allein Schuld. War somit die Idee, die ihm aufgegangen war, wirklich der Schlüssel zum Glück der Welt, dann hat er an der Menschheit das denkbar größte Verbrechen begangen. Denn gerade er war der Totengräber seines Evangeliums.

Was ist denn der Grund des Zusammenbruches des Werkes Christi? Nichts anderes, als daß er es nicht verstanden hat, sich verständlich zu machen, eine Idee, die nach Furrer dem Fassungsvermögen des kleinsten Kindes erreichbar ist, in eine dem Menschen oder doch wenigstens dem Orientalen durchsichtige Sprache zu kleiden. Dieser Christus hat eine ganz andere Sprache gesprochen, als seine Zeit- und Volksgenossen, denn er hat den Worten einen ganz anderen Sinn gegeben, als sie bisher besaßen und nicht um des Sinnes willen, den er den Worten gab, hat er sich töten lassen, sondern um des Sinnes willen, den die Ratsherren nach ganz logischem Kalkül in seinem Selbstbekenntnisse fanden. Jesus ist also an seinem eigenen Untergange selbst schuld, aber noch mehr am Untergange seiner Lehre. Denn wie Furrer es erkannt hat, daß der Orientale wundersüchtig ist und gerne Gewölke mit Bergen verwechselt, so müßte doch, wenn Furrer da nicht übertrieben hat, umsomehr Christus bei seinen Geistesgaben seine Landsleute ebenso gut kennen und alles tun, um einen so schweren Irrtum zu verhüten, der sein ganzes Werk in Frage stellen mußte. Mit Rücksicht auf die Jesu mehr als uns bekannte Tatsache, daß vom Messias, der er doch sein wollte, ganz übermenschliche Erwartungen gehegt wurden, daß in der heiligen Schrift des Alten Bundes über ihn vieles gesagt ist, was zum mindesten sehr dazu verleitet, im Messias Gott zu erblicken, war es gänzlich ungenügend, wenn bloß „er selber der Wundersucht schmerzerfüllt gegenüber stand" (S. 128)! Er mußte es vielmehr, falls er nicht doch der zweiten Versuchung des „Teufels" erliegen wollte, laut in die Welt hinausrufen, daß er nicht mehr ist und sein wolle, denn einer der übrigen Menschen. Besonders aber dann trat diese Notwendigkeit umso ungestümer an ihn heran, als die Zahl der hysterischen Krankenheilungen überhandnahm und das leidenschaftlich erregte Volk bereits nur allzudeutlich zeigte, wie es von ihm zu denken begann. Hier mußte sich Christus mit aller Energie ins Mittel legen, oder er war mit seiner beginnenden Vergötterung einverstanden, und dann war er nicht nur ein Betrüger der allerschlimmsten Sorte, sondern auch selbst die Ursache, warum die Menschen und zwar gerade die besten anfingen, sich ihm als dem Herrn zu unterwerfen.

Ein Mann, dem Furrer einen Einblick in die Verhältnisse der entferntesten Zukunft zutraut, der die Tochter des Jairus schon aus der Ferne als noch lebend erkannte, u. zw. mit solcher Sicherheit, daß

er es wagen kann, das „Mädchen, stehe auf!“ vor den Augen ihrer Eltern und dreier Jünger zu sprechen, ohne fürchten zu müssen, daß er sich getäuscht habe über ihren Zustand; ein Mann, der dasselbe wagt vor den Augen einer großen Menschenmenge vor den Mauern von Naim, sollte der nicht die ihn und sein Werk in der nächsten Zukunft so enge berührende ‚Tatsache‘ haben ahnen können, daß ihn seine Jünger nach seinem Tode als nicht der Vernichtung angehörend sich denken und ihre „tiefste Empfindung: Unser Herr (sic!) lebt in alle Ewigkeit“ (S. 260), im Zustande der Nervenüberreizung verdichten werden in die Vision des Auferstandenen? War es sich dieser Mann nicht schuldig, den Zeugen der hysterischen Heilungen und namentlich jener „Totenerweckungen“ die allerunzweideutigste Aufklärung zu geben und zu verhüten, daß sie der Gewalt des Augenscheines und der Wundersucht erliegen könnten? Hatte Christus nicht wenigstens einem Petrus gegenüber diesbezüglich die heiligste Pflicht vorzubauen, daß nicht dessen für die Zukunft maßgebendes, bisher so richtiges religiös-sittliches Urteil getrübt werde? Furrers Christus hat dies alles übersehen, ja seinen glänzenden Naturanlagen nach zu schließen, absichtlich übersehen, und so selbst sich den Piedestal gesetzt zur Vergöttlichung seiner Person. Er hat aber auch auf seinem eigenen Gewissen die spätere greuliche Entstellung seiner Lehre, hat es selbst zu verantworten, daß man aus dem „Vater“ den „unbarmherzigen Weltenrichter“ gemacht hat, daß der „Knechtssinn“ wieder die Oberhand gewonnen hat und die Kindeszuversicht, das Höchste, was er der Welt geben wollte, erstickt wurde!

Er hat es nie zu sagen gewagt, daß es ein ewiges Feuer, eine ewige Strafe nicht gebe, daß „Gottes Liebe keine Grenze habe an der kurzen Spanne Zeit, die wir auf Erden zu leben haben“ (221), daß „das letzte Wort nicht heißen werde Verdammnis, Vernichtung, nein, Friede, Versöhnung, Freude, ewiges Leben!“ (222). Furrer selbst gesteht, daß „wir allerdings dafür keine ausdrücklichen Weisungen des Herrn haben“ (221), ja, er selbst registriert als historisch die Drohungen Christi mit dem Feuer, das nicht erlischt, dem Wurm, der nicht stirbt, von den wenigen Auserwählten (219), von der Verfluchung derer, die ins ewige Feuer von ihm weichen müssen (S. 98) 2c. 2c. Nun fragen wir: Konnte so, wie „Christus“ es getan hat, ein Mann sprechen, dem es wirklich Ernst war mit der Absicht, ein Evangelium der lauteren Liebe zu verkünden und die Knechtesfurcht vor dem unbarmherzigen Richter zu vernichten? War das vernünftig, war das ehrlich, wenn Christus gerade jene schrecklichen Vorstellungen, die alle seine Zeitgenossen von der Hölle und ihren Schrecken hatten, u. zw. mit dem größten sittlichen Ernste und im Tone der größten Drohung den erschreckten Zuhörern vor die Seele rückte und dabei angeblich erwartet, daß sie mit all diesen Schreckbildern nur die ihnen gar nicht so geläufige Idee ausgedrückt finden würden, daß es dem Sünder auf Erden doch eigentlich nur recht öde sein könne im Herzen;

daß sie unter solchen Umständen sich zur fröhlichen Ueberzeugung durchringen würden: Es gibt keine Hölle? Durfte so die unmittelbare und bis dahin einzige Bedeutung der Worte in diesem Kardinalpunkt ein Mann ignorieren, ja umstoßen, der doch ebensogut wie Furrer wußte, daß „in den Synagogen zur Zeit Christi unendlich oft von Verdammnis die Rede war"? (99). Hieß nicht ein solches Beginnen in einer Zeit, wo der Rachedurst des geknechteten Volkes gegenüber den brutalen Gewalthabern weniger als je vor den Schranken dieses Lebens Halt machte, den Glauben an Hölle und Verdammnis erst recht steigern? Welcher Vernünftige konnte unter solchen Umständen derart die Sprache mißhandeln, wenn er wie Furrers Christus die Ueberzeugung hatte, daß nur „die Bösen als Böse von Gott ausgeschlossen sind" und daß eben darum alle, alle ohne Ausnahme, nach dem Tode wenigstens, zum Kindesjubel gelangen werden, weil ja selbst der Ausgeschämteste noch „Züge an sich hat, die an das heilige Ebenbild Gottes errinnern"? Hat also dennoch Christus so gesprochen, dann hat er nicht verstanden werden w o l l e n. Allerdings die Leugnung der Hölle hätte ihm schließlich das Leben kosten können, – aber dann wäre er wenigstens ehrlich gestorben, nicht selbst der Zerstörer seines Evangeliums geworden; dann hätte trotz seines eigenen Unterganges wenigstens sein Evangelium den Siegeszug durch die Welt nehmen k ö n n e n. Wir finden denn auch gar niemand unter den Aposteln Christi, der sich zum Glauben Furrers durchgerungen hätte. Denn es ist eine unglaubliche Unehrlichkeit, wenn Furrer es versucht, Paulus für sich in Anspruch zu nehmen. Niemand hat ja — Christum selbst etwa ausgenommen — so oft betont, daß alles darauf ankomme, ut spiritus salvus sit in die domini nostri Jesu Christi (1. Cor. V. 5). Der einzige Römerbrief, von allen anderen zu schweigen, spricht eine Sprache, die selbst einem Furrer verständlich sein müßte. Die Worte: „Nach deiner Verstocktheit und deinem unbußfertigen Herzen häufst du dir Zorn auf für den Tag des Zornes und der Enthüllung der Gerechtigkeit Gottes, der einem jeden nach seinen Werken heimzahlen wird, den . . . einen . . . ewiges Leben, den . . . andern . . . aber gewaltigen Zorn" (Rom. 2, 4 ff.), diese Worte suchen doch die Strafe, die Hölle, nicht auf Erden, sondern am Gerichtstage? „Oder glaubst du, . . . daß du entrinnen wirst dem Gerichte Gottes?" (ib. v. 3). „Wer immer ohne Gesetz gesündigt hat, wird auch ohne Gesetz zugrunde gehen" (12). Hier muß ich gegen Furrer den Vorwurf erheben, daß er wissentlich die Wahrheit übersehen hat.

Damit glauben wir gezeigt zu haben, daß der Christus Furrers eine innerlich unmögliche Persönlichkeit ist. 47 Jahre hat Furrer nach eigener Versicherung dem Studium der heiligen Schrift sich geweiht und das Resultat seiner Studien ist eine traurige Karrikatur, das Bild eines Schwärmers, der seinen eigenen Untergang redlich verdient und sein ewiges Evangelium der Liebe vermöge einer nie dagewesenen Unehrlichkeit der Sprache für immer zu nichte gemacht

hat zum unersetzlichen Schaden des menschlichen Geschlechtes; ein Individuum, das nicht den geringsten Anspruch auf jene grenzenlose Hochachtung hat, mit der Furrer von ihm spricht.

Wie ist Furrer zu diesem Zerrbilde gekommen? Dadurch, daß er an die Prüfung der heiligen Texte mit zwei unerwiesenen Voraussetzungen herantritt, daß nämlich: 1. Wunder unmöglich und somit ungeschichtlich sind und 2. daß der geschichtliche Christus als die schönste Blüte des Menschengeschlechtes auf Grund der Konstanz der menschlichen Natur nicht anders von Gott gedacht haben konnte, als Professor Furrer in Zürich. Gerade er hat übersehen, was er von anderen fordert, daß der, welcher sich „in das Innere eines großen Menschen" versenken will, „sein eigenes armes Ich darob vergessen müsse" (VI). Sein völlig mißglückter Versüch eines Lebens Jesu ist eine zwar unbeabsichtigte, aber treffende Bestätigung dessen, was er S. 166 über die Wahl der Jünger Jesu gesagt hat: „Alle seine Jünger hat Jesus aus dem schlichten Volke ausgewählt; kein Gelehrter war darunter, und er hat dabei mit großer Weisheit gehandelt. In diesen schlichten treuen Seelen zeichnete sich das geistige Bild Jesu mit voller Treue ab. In ihrer Schlichtheit und Einfalt haben sie aus sich nichts hinzugetan, sondern nur das der Welt wiedergegeben, was sie von ihrem Herrn aufgenommen hatten, während ein Gelehrter, ein Theologe fast unabweislich sich gedrungen fühlt, empfangene Gedanken mit seinen eigenen zu einem neuen Gebilde zu verschmelzen, wie das der Verfasser des vierten Evangeliums in großartiger" — und wir müssen leider hinzufügen, Furrer in kläglichster — „Weise getan hat." Ja, Christus hatte recht, wenn er zu seinen Jüngern Leute mit nüchternem Hausverstand, und nicht Gelehrte mit verbohrter Voreingenommenheit gemacht hat. Die Biographie eines Furrer hätte wahrhaftig nicht einmal das erste Jahrhundert überstanden; — darum wollte auch Christus solche Herren nicht zu seinen Biographen.

Die praktische Bedeutung des römischen Katechismus.

Von Dr. Scherer in Schloß Alteglofsheim, Bayern.

Es gibt in unserer Zeit wohl kein Buch, welches so umfassend und authentisch zugleich die kirchliche Lehre enthält, wie der römische Katechismus. Aber ebenso tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß dieses „goldene Buch", wie es Leo XIII. in seinem Rundschreiben an die französischen Bischöfe vom 8. September 1899 genannt hat, verhältnismäßig viel zu wenig beachtet und gewürdigt wird, selbst von denjenigen, für welche es in erster Linie bestimmt ist: von den Seelsorgern. Als Klemens XIII. 1761 eine glückliche Wiedergeburt des Werkes aus dem Grabe der Vergessenheit veranlaßte, beklagte er den „Reiz der Neuerung", der „dieses Buch, obgleich mit so großer Mühewaltung verfaßt, durch allgemeine Uebereinstimmung gebilligt und

mit den höchsten Lobsprüchen aufgenommen, fast gänzlich den Händen der Seelenhirten entwunden" (Enzykl. v. 14. Juni 1761). Heute ist es jedoch nicht so fast dieser „Reiz der Neuerung", sondern vielfach die Unkenntnis der Bedeutung unseres Katechismus, die manchen Seelsorger achtlos an diesem herrlichen Schatze christlicher Weisheit vorübergehen läßt. Es ist an anderer Stelle versucht worden, diese Bedeutung vom kirchlichen und innerlich theologischen Gesichtspunkt aus zu erfassen (Vgl. die Neuausgabe des römischen Katechismus Regensburg, 1905, Pustet, Einleitung); möge es hier gestattet sein, dieselbe vom seelsorglich-praktischen Standpunkt aus zu würdigen.

Die praktische Bedeutung des römischen Katechismus liegt schon in seinem unmittelbaren Zwecke eingeschlossen. Er ist geschrieben nicht als theologisches Lehrbuch zum Studium der Gotteswissenschaft, welches er vielmehr bei seinen Lesern voraussetzt, sondern er ist abgefaßt als Hilfsmittel für die Seelsorge. Die in der heiligen Wissenschaft bereits hinreichend unterrichteten Seelenhirten sollen aus ihm die Wahrheiten entnehmen, welche vorzüglich dem christlichen Volke vorzutragen sind, und zugleich die Art und Weise kennen lernen, wie „das Volk in den Anfangsgründen des Glaubens zu unterrichten sei" (Vorwort Fr. 7.), damit „gleichwie ein Herr ist und ein Glaube, so auch für den Unterricht im Glauben und die Unterweisung des christlichen Volkes in allen Pflichten der Gottseligkeit eine gemeinsame Regel und Vorschrift sei" (Vorw. Fr. 8). Dazu ward seine Abfassung vom Trienter Konzil in dessen 18. Sitzung (16. Febr. 1562) beschlossen und ein Ausschuß von Gottesgelehrten zusammengesetzt. Ueber die Ausführung dieses Beschlusses aber wachte die Hirtensorge zweier Päpste — Pius IV. und V. — und der letztere heilige Mann hat in seinem Einführungsschreiben zum römischen Katechismus ausdrücklich seine Hoffnung ausgesprochen, „daß nun die Gläubigen durch den Hirteneifer ihrer Seelsorger in allen Stücken würden unterwiesen werden, die sie wissen, bekennen und beobachten sollen". Die tatsächliche Erreichung des Zieles aber verbürgt uns die Anteilnahme an der Abfassung und dringend wiederholte Empfehlung des römischen Katechismus durch einen heiligen Karl Borromäus, der von Liebe zu den Seelen glühte. Das bestätigen ungezählte Diözesansynoden in allen Ländern Europas, vor allem aber das Gutachten der Päpste selber von Gregor XIII. bis zu Leo XIII. hochseligen Angedenkens, in seinem oben angeführten Rundschreiben. Besonders stellt Klemens XIII. dem römischen Katechismus das Zeugnis aus, daß er „die gesamte zur Unterweisung des Volkes bestimmte Lehre umfasse und frei von jedem Irrtum sei". Zugleich empfiehlt er das Buch allen Seelenhirten als „Richtschnur für den katholischen Glauben und das christliche Leben, zur Beförderung der Uebereinstimmung in der Lehrweise, um sowohl die Einheit des Unterrichtes, als auch die Liebe und Eintracht der Herzen zu bewahren" (Rundschr. v. 14. Juni 1761). Nicht zuletzt mag uns die eminent praktische Bedeutung des Buches durch die Erfahrung

der Seelsorger selbst erhärtet werden, die in den schönen Worten Kleutgens (Theologie der Vorzeit IV, 248) so beredten Ausdruck gefunden hat: „Unter den Lehrbüchern, welche von den Hirten der Kirche ausdrücklich zum Unterricht des Volkes auserſehen sind, ist das ausgezeichnetste der Katechismus des tridentinischen Kirchenrats. Auf Befehl der Synode von den tüchtigsten Theologen entworfen, wurde er von mehreren Päpsten nicht nur gutgeheißen, sondern den Pfarrern des ganzen Erdkreises mit der Weisung, beim Unterricht des Volkes sich durch ihn leiten zu lassen, übergeben, weil er außer anderen auch besonders diesen Vorzug habe, jene Lehre zu enthalten, welche in der Kirche allgemein und von aller Gefahr des Irrtums" (sc. in Glaube und Sitte) „weit entfernt sei". Und während diese Lobsprüche mehr den Inhalt berühren, empfiehlt der große Möhler (Symbolik 1835 S. 16) den römischen Katechismus zur „bereitwilligen Aufnahme" „wegen des echt evangelischen Geistes, der ihn durchdringt, wegen der Salbung und Klarheit zugleich, in der er geschrieben ist und der glücklichen Ausscheidung von Schulmeinungen und Vermeidung scholastischer Formen, welche allgemein gewünscht wurde". Fürwahr, wo ist ein Buch in der Welt nach den heiligen Schriften und liturgischen Formelbüchern, dem eine solche Beglaubigung seiner praktischen Bedeutung zu Gebote steht, wie dem römischen Katechismus?

Worin liegt dann eigentlich diese praktische Bedeutung des so hochgefeierten Werkes? Wir können dies zunächst a priori erschließen aus seiner innigen Anlehnung an die Autorität der Kirche. Denn gleichwie diese einerseits der Fels ist, der dem ganzen Gebäude der christlichen Lehre festen Halt und Sicherheit gewährt, so ist andererseits ihr ganzes Wirken und Streben nicht etwa nur auf wissenschaftliche Belehrung, sondern vor allem auf die praktische Beeinflussung des Denkens und Wollens gerichtet.

Eine kurze Erwägung des Inhalts und der Form des Katechismus wird diese aprioristische Erkenntnis vollauf bestätigen. Dem eigentlichen Kern des Buches ist ein Vorwort vorausgeschickt, welches Veranlassung und Zweck desselben behandelt und uns belehrt, daß wir nicht eine erschöpfende Darstellung aller Lehren des christkatholischen Bekenntnisses, sondern nur eine Feststellung seiner Hauptstücke erwarten dürfen zunächst gegen die Irrlehren der Zeit (Fr. 7), sodann aber auch, „insoweit sie vorzugsweise zum Seelsorgeamt gehören und der Fassungskraft der Gläubigen angemessen sind" (Fr. 9). Deshalb umfassen die nun folgenden vier Teile des Katechismus — Symbolum der Apostel, Sakramentenlehre, Dekalog und Gebet — nach den Worten Klemens XIII. „lediglich die zum Heil notwendigen und ersprießlichen Punkte", während sie weniger wichtige, oder nur als Einzelmeinung katholischer Theologen geltende Wahrheiten übergehen. Nach den Worten seines begeistertsten Lobredners, des kaiserl. Hofrates Hieronymus Eder enthält so der Katechismus „die ganze Regel der christlichen Religion". „Im ersten Teil, so lauten seine Worte,

wird uns der katholische Glaube auseinandergesetzt, durch den wir uns die göttliche Gnade erwerben; im zweiten wird uns der Gebrauch der Sakramente gezeigt, durch welche die durch die Sünde verlorene Gnade wiedererlangt wird, im dritten Teil wird gezeigt, was wir tun und lassen sollen, um ein religiöses Leben führen zu können, im vierten Teil wird das Gebet des Herrn vorgelegt und eine sehr nützliche Gebetsweise beschrieben. In diesen vier Teilen aber drückt sich, wie in ihrem Prinzip die ganze christliche Lebensweisheit aus." (Method catechismi catholici ep. nunc. Lugdun. 1579.) Entsprechend seinem praktischen Zweck geht der Katechismus über die Vorfragen des Glaubens — Ursprung, Quellen, Notwendigkeit, Wesen desselben ꝛc. — kurz hinweg und weist hin auf dessen praktisches Bekenntnis (I. Hauptst. 4. Fr.). Die Lehre von Gott verweilt nicht viel bei theologischen Spekulationen über Schöpfung, Sechstagewerk, Concursus divinus, processio, um so anschaulicher stellt sie dar die Größe und Herrlichkeit Gottes, seine Allmacht, Barmherzigkeit und Vatergüte, wodurch das Volk zur Liebe und zur Gottesfurcht entflammt werden soll. Im göttlichen Erlöser zeichnet der Katechismus vor allem die erbarmende Liebe in der Menschwerdung, sodann sein Tugendbild im Leben und Leiden und die sühnende Kraft seines Todes, sowie sein fortdauerndes Verhältnis zur heiligen Kirche als Erlöser, Schützer und Richter, der seine Braut, die Kirche Gottes, nach der Auffassung des Katechismus auf den sichtbaren Felsen Petri gebaut hat und auf den unwandelbaren Gnadenschutz des heiligen Geistes.

In seiner Sakramentenlehre ist der Katechismus vom Trienter Konzil ausdrücklich als vorbildlich für den christlichen Unterricht bezeichnet worden. Namentlich sollen die Seelsorger nach dem Wunsche des Konzils die Lehre vom allerheiligsten Altarssakrament dem Volke „nach der Form erklären, die von der heiligen Synode für die einzelnen Sakramente in einem Katechismus vorzuschreiben ist, welchen die Bischöfe in die Volkssprache treu übersetzen und von allen Pfarrern dem Volke erklären lassen werden" (sess. 24 can. III. de reform.). Die Lehre von den Geboten bezeichnet eine glänzende Zusammenfassung aller Vorschriften der christlichen Sittenlehre. Was endlich vom Gebet, insbesondere vom Gebet des Herrn im vierten Teile geboten wird, kann dem Seelsorger durch die vorzüglichsten Handbücher der Theologie nicht ersetzt werden, die über diesen Punkt wenig oder zu theoretisch handeln. Wir dürfen diesen Teil des Katechismus mit dem zweiten Teil an Vortrefflichkeit und praktischem Nutzen getrost zusammenstellen.

Hier könnte man jedoch einwenden: wir vermissen im römischen Katechismus gerade einige praktische Fragen sehr schmerzlich. Es findet sich in ihm keine besondere Abteilung für die Gnadenlehre, während z. B. der gleichzeitig erschienene Katechismus des seligen Canisius einen fünften Teil über die christliche Gerechtigkeit enthält. Außerdem werden in unserem Buche die göttlichen Tugenden nur in Verbindung mit anderen Wahrheiten berührt, desgleichen die Kirchengebote, der

englische Gruß; geradezu unbegreiflich aber erscheint uns das Fehlen eines Hinweises auf die Ablässe. Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist gewiß zuzugeben, daß eine Ergänzung des römischen Katechismus nicht nur durch die Aufnahme der seither neudefinierten Glaubenssätze, sondern auch durch einige andere Punkte, z. B. Behandlung des Fastengebotes, die wichtigsten neueren Bestimmungen des Eherechtes, zu wünschen wäre. Das Konzil selbst hat die Lehre von den Ablässen erst in der letzten Sitzung und ohne große Vorbereitung mit ein paar Sätzen abgetan, weil ihm die vorher so glänzend geschehene Darlegung des kirchlichen Standpunktes gegen die Irrlehren, sowie die Reform des sittlichen Lebens ihrer Glieder als die wichtigste Aufgabe der Versammlung erschienen war. Was aber die Gnadenlehre betrifft, so sehen wir dies — wenn auch nicht inhaltlich — vielmehr als eine neue Beleuchtung der praktischen Bedeutung des römischen Katechismus in formeller Beziehung an. Ein dreifacher Grundgedanke scheint uns die ganze Anlage des Buches zu durchziehen: das Erlösungs- und Gnadenbedürfnis der Menschheit, das Werk der Erlösung und endlich seine Zuwendung durch die Vermittlung der Gnadenanstalt der Kirche und durch eigene Mitwirkung in den Werken des Glaubens, des Gebetes, sowie durch den Empfang der heiligen Sakramente. Daher finden wir keine besondere Behandlung von Gnade und Erbsünde. Der Gedanke des Fluches der Sünde tritt immer wieder hervor und zugleich mit ihm bricht durch die Nebelschleier das freundliche Licht des Hoffnungssternes der Gnade. Darin liegt wohl vor allem jener Geist der Salbung, den Möhler hervorgehoben hat. Die ganze Lehre des Katechismus ruht auf übernatürlichem Grunde, sie verkennt niemals die Berührung göttlichen Gnadenwirkens mit den Zielen menschlichen Strebens und Liebens, das wiederum entflammt ist vom göttlichen Geist der Liebe. Ueberall will unser Buch das Bewußtsein des Gnadenbedürfnisses wecken zugleich mit dem Entschluß, hoffnungsfreudig nach dem Ewigen zu streben und den Dienst Gottes mit Liebe zu umfassen. Wenn wir von einer psychologischen Methode des Katechismus reden dürfen, so ist es die, daß er die Mittel bietet, recht klar und überzeugend die Wahrheit, sowie die Beweggründe des Handelns darzustellen und dann — auf Grund der gewonnenen Ueberzeugung — zur Vertiefung praktischer Entschlüsse, zur Entzündung heiliger Gefühle fortschreitet. So ist ihm die Vatergüte Gottes Gelegenheit, die Würde der Kindschaft Gottes zu preisen und das Verlangen darnach zu wecken. Die göttliche Erlösungstat entflammt uns zur Liebe Christi, zur Reue über die Schuld, die solches Leiden verursacht hat. Mit dem Jesuskind sollen auch wir neugeboren, mit dem Auferstandenen auch wir zu neuem Leben erweckt, durch den Verherrlichten zur Sehnsucht nach seiner ewigen Vereinigung erhoben werden.

Die Kraft und Würde der heiligen Sakramente sollen wir hochschätzen lernen besonders auch durch die Darstellung ihrer Zeremonien. Im Gebete sollen wir uns von seiner Notwendigkeit und Macht über-

zeugen und die Gnadenvereinigung mit dem Geber alles Guten bewahren. So wirken im römischen Katechismus beständig zusammen Lehre und Leben, großartige analytische Darbietung der Wahrheit und synthetische, psychologische Erwägung ihrer Beziehungen zur Menschenwürde, zu den Werken des Glaubens.

Dabei lehnt sich der Katechismus auf das innigste an das Schriftwort und die lebendige Ueberlieferung der Kirche an; die schönsten und zugleich wirkungsvollsten Stellen hebt er zur Erläuterung und Begründung der kirchlichen Lehre hervor und kleidet sie in eine Sprache ein, so schlicht und einfach und doch wieder — nach den Worten Eders — „von so durchsichtiger Majestät, die jede menschliche Philosophie und Beredsamkeit übertrifft".

Man könnte als weiteren Einwand gegen die praktische Bedeutung des römischen Katechismus sagen, er sei entstanden mit Rücksicht auf die Verhältnisse der damaligen Zeit. Aber die Irrlehren, welche ihn veranlaßt haben, sind heute nicht von der Erde verschwunden, und die strenge, klare Betonung des kirchlichen Standpunktes, wie sie der Katechismus bietet, erscheint heute nicht weniger notwendig, als damals, wo die Ideen der neuen Lehren das Leben der Völker noch nicht so ergriffen hatten. Dazu kommt jedoch die Art und Weise, wie der Katechismus die Irrlehren widerlegt. Da ist keine Streitrede, kein Poltern und Spotten, nicht einmal der Ton der Kontroverse mit ruhiger Abwägung der gegenseitigen Gründe, vielmehr bildet für den Katechismus die beste Widerlegung, die klare, sachliche und liebevolle Darstellung der katholischen Lehre in ihrer Wahrheit, Schönheit und siegreichen Macht über die Herzen. Er will ja die Gläubigen unterrichtet wissen nicht zum Grübeln und Forschen, sondern „zum unwandelbaren Glauben, welcher bewirkt, daß das Gemüt in der Erkenntnis der ewigen Wahrheit seine Ruhe findet". (Fr. 3. Vorw.) Dadurch ist der Katechismus so recht des Geistes der Liebe und Wahrheit wert, der in der katholischen Kirche waltet, er ist aber zugleich hinausgehoben über Raum und Zeit, er erweist sich in seiner universellen Bedeutung für alle Zeiten und Völker, gleich der Wahrheit, die er enthält. Seine Worte sind „Geist und Leben".

Daher erübrigt nur noch die Frage: wenn dem Katechismus eine so eminent praktische Bedeutung eignet, wie sollen wir uns dieselbe zu nutze machen?

Leo XIII. rühmt in dem bereits angeführten Rundschreiben die Brauchbarkeit des Katechismus für „Prediger, Beichtväter und Seelenführer". Er läßt ihn durch die Bischöfe namentlich schon den Seminaristen zur Vorbereitung auf ihr seelsorgliches Amt empfehlen. Daher muß unsere Wertschätzung des Katechismus bereits im Seminare beginnen, nicht als ob wir ihn als Ersatz für die theologischen Lehrbücher hinstellen wollten. Er enthält ja nicht einmal alle Lehrpunkte des Glaubens und der Sitten. Wohl aber kann er als vorzügliches Buch zur Wiederholung und Vertiefung der Wissenschaft dienen, sowie

zur Erfassung der Wahrheit in jenem Geiste der Salbung, der ihm als Ausfluß des kirchlichen Lehramtes vom Geiste Gottes beigegeben ist. Und während der Katechismus die für das Volk so recht geeigneten und wirkungsvollen Wahrheiten an die Hand gibt, wird er zugleich seinen eifrigen Leser mit Liebe zur Wahrheit erfüllen und mit Liebe zur Kirche, deren Autorität der Katechismus erflossen ist. Ist er doch nach dem schönen Worte des Kardinals Hosius von Ermeland so recht ein Beweis ihrer Mutterliebe, „die kein Mittel unversucht läßt, den Heilsweg zum Himmel möglichst klar und offenbar zu machen“. Wer die Schönheit des Katechismus im Seminar auf sich hat einwirken lassen, der wird ihn als treuen Begleiter auch mit in die Arbeit im Weinberge nehmen, um hier in manchem Punkt vielleicht erst recht die Nützlichkeit des Buches zu verstehen, wenn Theorie und praktisches Wirken zusammengreifen, wenn er erkennt, wie sehr der Geist immer wieder der Auffrischung seines Gedankeninhaltes im aufschäumenden Strom des praktischen Lebens bedarf und dies umso befriedigter erreicht sieht, je mehr das Mittel in diesen Strom selbst einmündet. Er wird sich insbesondere den Katechismus als unerschöpfliche Fundgrube für Predigten im Geiste der Kirche zu nutze machen. Soll doch nach dem Vorwort (Fr. 13) der Zweck des Buches vor allem dadurch angestrebt werden, daß die Pfarrer sich „erinnern, sie hätten in jedem Fall, wo eine Stelle des Evangeliums oder irgend eine andere Stelle der heiligen Schrift zu erklären ist, auf die Verbindung derselben mit einem der vier Hauptstücke (des Katechismus) zu achten“. Demzufolge ist auch die dem Werke frühzeitig — seit drei Jahrhunderten — bereits angehängte Praxis catechismi entstanden für alle Sonntage des Kirchenjahres, die, wenn sie auch durchaus nicht erschöpfend sein will, doch stets fruchtbare Anregungen zu weiteren Themen bieten wird. Kann aber dies auch nicht überall zur Durchführung gelangen, so bleibt der Katechismus doch seiner Form nach immer vorbildlich für den Seelsorger in seiner Hervorhebung des Wichtigen vor dem weniger wichtigen, in seiner Anlehnung an die reinen Quellen kirchlicher Lehre, an Schrift und Ueberlieferung, vor allem in jener liebevollen Durchführung der Wahrheit ohne Hohn und Bitterkeit, ohne gesuchten Prunk und Effekthascherei, einer Wahrheit, die durch ihre innere Kraft überzeugt, durch ihre Ueberzeugung siegt, durch ihren Sieg die Welt überwindet und ewiges Leben gibt.

Darum schließen wir mit dem Hinweis auf die Vorbedingungen, welche Klemens XIII. zum fruchtbaren Gebrauch des Katechismus beim Seelsorger erfordert. „Es ist — so schreibt er in dem die Neuausgabe desselben 1761 begleitenden Rundschreiben — von großer Wichtigkeit, daß Ihr zu diesem Amt der Unterweisung des Volkes in der christlichen Lehre Männer auswählet, die nicht nur die Wissenschaft der göttlichen Dinge besitzen, sondern noch viel mehr Demut, und die glühen von Eifer und Liebe für die Heiligung der Seelen. Denn das ganze christliche Leben besteht nicht in der Fülle der Rede, nicht in der Gewandtheit des Wortgefechtes, noch im Streben nach Ruhm und Ehre, sondern

in wahrer freigewählter Demut." Wissenschaft muß das Studium geben, Demut das Gebet, der Seeleneifer aber erbaut sich, wenn er auf die mütterliche Stimme der Kirche lauscht, die nicht erlahmt, den Menschen die Wege des Heiles zu verkünden, und die aus jeder Zeile des Katechismus atmet nach dem Grundsatze der göttlichen Weisheit: Non mihi soli laboravi sed omnibus exquirentibus veritatem (Eccli 24, 27).

Gedanken über das religiöse Leben in Rußland.

Von A. L. Hugo, Pfarrer in Remigiusberg, Post Theisbergstegen (Pfalz).

Im II. Hefte dieser Zeitschrift (Jahrgang 1905) hat Se. Kgl. Hoheit Prinz Max von Sachsen einen interessanten Beitrag geliefert zur orientalischen Kirchenfrage. Die Zustände der russischen Staatskirche wurden dabei absichtlich außer Betracht gelassen. Ohne Zweifel steht aber gerade diese mächtigste aller orientalischen Staats- und Nationalkirchen im Vordergrund des allgemeinen Interesses.

Es dürfte darum wohl angebracht sein, auch die Leser dieser Quartalschrift bekannt zu machen mit einer Artikelserie, welche Pater A. Palmieri O. S. Aug. in der bedeutenden Zeitschrift des Augustinerordens: Ciud d de Dios (I. Bd. des Jahres 1905) veröffentlicht. P. Palmieri ist nach dem Urteil hervorragender Blätter einer der besten Kenner der Sprache und der theologischen Literatur Rußlands. Die kirchlichen Zustände kennt er zum großen Teil aus eigener Anschauung. Seine von aufrichtigem, christlichen Wohlwollen getragenen Ausführungen stehen manchmal in Gegensatz zu den Vorstellungen, die wir uns sonst von der russischen Kirche machen. Eine gewisse Hoffnungsfreudigkeit wird geweckt, und eine Annäherung der russischen Staatskirche an den Mittelpunkt der Einheit für die Zukunft als wahrscheinlich in Aussicht gestellt, wenngleich die ersehnte Einigung selbst noch lange Zeit, vielleicht Jahrhunderte nach Ansicht des hochw. Verfassers auf sich warten läßt.

Die politische Lage Rußlands ist gegenwärtig recht kritisch. „Rußland ist ähnlich einem Vulkan, dessen Aeußeres bedeckt ist von glühenden Lavaströmen, während es im Inneren mit nicht geringerer Heftigkeit kocht und brodelt. Es kann besiegt werden; vielleicht zieht es sich nach blutigem Ringen zurück vor der gelben Sturmflut, die es bedroht, und die seine ehrgeizigen Träume von Oberherrschaft im fernen Osten zerstört. Aber alle diejenigen, welche seinen nahen Untergang, seine innere Auflösung vorhersagen, werden wohl die Erfüllung ihrer Weissagungen nicht sehen." Rußland wird als politische Macht bestehen bleiben; es wird auch sein Staatskirchentum nicht auf einmal preisgeben. Aber es werden viele aus seiner Mitte den Anschluß an die Einheit suchen und finden. Vor einem halben Jahre sprach P. Palmieri die feste Hoffnung aus, daß das 20. Jahrhundert ebenso die Aufhebung der Sklaverei auf religiösem Gebiete bringen werde, wie das 19. Jahrhundert die Aufhebung der Leibeigenschaft auf sozial-

politischem Gebiete brachte, und schon jetzt können wir mit Freuden die ersten Lichtstrahlen größerer Freiheit und Duldung auf religiösem Gebiete begrüßen. Trotzdem der Toleranzerlaß des Zaren Nikolaus II. den Katholiken und Dissidenten nicht die Befugnis einräumt, Propaganda zu entfalten, strömen doch bereits Tausende, in deren Familien noch nicht die Liebe zur Mutterkirche, der sie gewaltsam entrissen worden waren, erstorben ist, zurück zu den Altären, wo ihre Väter und Ahnen gebetet haben. Doch ist auch inzwischen in der Zeit gewaltigen äußeren Druckes die Zahl derer, die insgeheim in die Kirche aufgenommen wurden, größer gewesen als man gemeinhin annimmt. P. Palmieri versichert dies aufs bestimmteste mit Berufung auf seine Priesterehre. Er nennt nur einen Fall. Vor etwa acht Jahren starb zu St. Petersburg die Fürstin Maria Wolkowsky, die man in der Oeffentlichkeit für russisch-orthodox hielt. Ihre Beerdigung, die in der katholischen St Katharinenpfarrei stattfand, belehrte erst die meisten, daß sie Konvertitin war. Noch mehr war man erstaunt, die Verstorbene als Verfasserin zweier gediegener apologetischer Schriften, die der orthodoxen Theologenwelt schweres Kopfzerbrechen verursachten, kennen zu lernen. Nicht Wenige leben gleich ihr unter heroischen Opfern als Zeugen für die Macht der Gnade. Doch lassen sich Zahlen oder Namen ohne Gefahr der Oeffentlichkeit nicht preisgeben.

Das Volk selbst lebt allerdings noch in einer Art Halbbarbarei. Wohl kennt man die geistigen Errungenschaften des Westens und schätzt sie, man fördert die nationale Literatur und Kunst, aber alle Bildung ist bis auf den heutigen Tag nur wenigen, bevorzugten Kreisen direkt zugute gekommen. Ein großer Teil dieser Kreise selbst ist noch dazu namentlich seit Katharina II. mit den Ideen Voltaires und seiner Nachfolger durchtränkt. Unter dem niedrigen Volke sind in religiöser Beziehung wohl am meisten Unwissenheit und Aberglaube zu beklagen. Wer aber an einem Volke, das soviel Anhänglichkeit an seine Religion zeigt, das zudem einen großen Reichtum an unverbrauchter und ungeschwächter natürlicher Kraft besitzt, verzweifeln wollte, würde nicht so fast übelwollen, als vielmehr geringe Einsicht verraten.

Wenn Tausende, ohne Zweifel aus religiösen Motiven getrieben, jährlich das heilige Land aufsuchen, Tausende aus der Schar der Armen, die kaum in der Heimat das nötige Brot aufbringen, und die auf der Pilgerfahrt die größten Entbehrungen ertragen müssen: spricht eine solche Tatsache nicht dafür, daß noch viel Glaube im Volke wurzelt? Wenn sich fortwährend Kirchen und Kathedralen erheben, oft mit großem Kostenaufwand gebaut — kostet doch die neue St. Isaaks Kathedrale in Petersburg 150 Millionen Franken — zu denen nicht bloß der Reiche sondern auch der Arme beigesteuert hat, wenn in diesen Kirchen mit Pracht und imponierender Würde die Feier des Gottesdienstes begangen wird: spricht dies nicht wenigstens für einen gewissen Grad übernatürlichen Lebens? Unter den Wallfahrtsorten auf der ganzen Welt werden nicht viele sein, an

denen jährlich wie in dem kleinen Heiligtum der iberischen Mutter Gottes in Moskau circa 100.000 Rubel gespendet werden.

Einen ungünstigen Eindruck macht auf den Beobachter des religiösen Volkslebens die äußerst gedrückte Lage des niederen Klerus. Die Popen sind gewöhnlich ebenso arm, als wenig geachtet, falls sie nicht gerade die heiligen Gewänder anhaben, und oft nicht gar viel mehr gebildet wie ihre Bauern. Allein auch unter der niederen Geistlichkeit macht sich ein gewisses Streben nach Besserem bemerkbar. Es wurden schon an manchen Orten Vereine gegründet zur Hebung der arbeitenden Stände, Mäßigkeitsvereine wurden eingeführt, praktische Konferenzen abgehalten, Schriften zur Aufklärung des Volkes abgefaßt und verbreitet. Es gibt einige Klöster (z. B. Troilzky) die jährlich große Summen aufwenden, um populäre Schriften zu verbreiten. Unter persönlich großen finanziellen Opfern wirken manche orthodoxe Geistliche, die mit zeitlichen Gütern gesegnet sind, wie z. B. der Erzpriester Solowiew von Moskau an der Hebung ihrer Standes- und Volksgenossen. Etwa 40.000 Nonnen sind in der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend tätig. Manche Glieder des geistlichen Standes, so namentlich der oft genannte, auch bei der kaiserlichen Familie sehr beliebte Priester Ivan von Kronstadt, haben durch charitative Tätigkeit sich großes Ansehen erworben.

So ist nicht zu leugnen, daß bei vielen Angehörigen der russischen Staatskirche noch religiöses Leben herrscht, wenn auch dieses Leben nicht die Frische und Energie zeigen kann, welche der einzig wahren und himmlisch freien Kirche Christi eigen ist. Der Kreislauf der Säfte ist in dem Körper der geknebelten Staatskirche gehemmt, manche bedenkliche Krankheitserscheinungen machen sich infolgedessen geltend, aber noch ist nicht jede Hoffnung auf Wiedergenesung entschwunden. Es hat sich in ihr der Glaube an die Siebenzahl der heiligen Sakramente, die wohl von manchen bona fide würdig und giltig empfangen werden, erhalten, die Verehrung der Heiligen, und besonders eine wahrhaft innige Verehrung der allerseligsten Jungfrau steht in Blüte, wenn auch mancher bedauerliche Aberglaube sich gerade hier eingeschlichen hat; auch die heiligen Apostelfürsten selbst werden hoch verehrt. Griechenland hat seine Theologieprofessoren bei den deutschen Rationalisten in die Schule geschickt, und damit ein verhängnisvolles Element der Zersetzung in sein religiöses Leben eingeführt, Rußland hat durch seine Abgeschlossenheit wenigstens den Vorzug sich bewahrt, daß der gebildetere Teil des Klerus nicht durchweg dem Glaubensleben des Volkes fremd geworden ist. Trotzdem man sich, namentlich von England aus, schon große Mühe gegeben hat, die Zweifel und Irrtümer des Protestantismus in Rußland einzuführen, ist dies bis jetzt nicht gelungen. Vielleicht ist in der gegenwärtigen Zeit ein Wendepunkt nahe, und es wird viel davon abhängen, ob man in Rußland die Zeichen der Zeit versteht, und anfängt, das Mißtrauen zu überwinden gegen jene Kirche, welche auf dem Felsen, den Gottes all-

mächtige Hand fest und unerschütterlich in das wogende Meer der Zeiten gestellt hat, sich allein jeden Ansturmes des modernen Unglaubens siegreich erwehrt.

Ein Hoffnungsstrahl leuchtet durch das zerrissene Gewölk: die Abneigung des Volkes sowohl wie der Geistlichkeit in Rußland gegen Rom ist keineswegs so abgrundtief wie etwa bei den Kalvinern oder auch bei den schismatischen Griechen. Der altererbte Haß, der in den Schriften der griechischen Theologen sich so unverhohlen kundgibt, ist in Rußland nur in sehr abgeschwächtem Maße vorhanden. Ist der alte Stolz der Griechen, der zum traurigen Schisma führte, durch das abendländische Kaisertum, die Kreuzzüge, und das harte türkische Joch nur noch versteift worden, so hat Rußland in seiner aufstrebenden Entwickelung, seinen wenn auch brutalen Sieg über die rivalisierende Macht Polens, seine innere Abgeschlossenheit gegen die übrigen katholischen Staaten wenig Grund gehabt, viel verhaltenen Groll gegen die Kirche anzusammeln.

Rußland bezog seine theologische Wissenschaft lange Zeit nur von Konstantinopel. Auch die ersten polemischen Werke, die in russischer Sprache erschienen, waren von zwei Griechen geschrieben, Maximus Graecus und Eugenius Bulgarus. Die Griechen waren es auch, welche das sonderbare, nicht einmal durch einen Schein von Beweis gestützte Dogma erfanden, daß mit dem 7. allgemeinen Konzil die Grenzen der kirchlichen Lehrentwickelung erreicht seien. Es ist dies ein Dogma, welches ad tuendam causam aus den Fingern gesogen ist, und ganz den Traditionen des christlichen Altertums widerspricht. Was ist vernünftiger und unwiderleglicher als der Grundsatz des heiligen Vinzentius von Lerin: Fas est, ut prisca illa coelestis philosophiae dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur: sed nefas est, ut detruncentur et mutilentur. Accipiant licet evidentiam, lucem, distinctionem, sed retineant necesse est plenitudinem, integritatem, proprietatem? Nach diesem Grundsatz hat sich in der Kirche des Abendlandes reiches wissenschaftliches Streben entwickelt trotz allen Festhaltens an der Tradition, das Morgenland hingegen ist mit Preisgebung dieses Grundsatzes einer Art fatalen Prozesses verfallen, der nur zur Todesstarre führen kann. Uebrigens läßt sich, wie die Geschichte der russischen Synoden beweist, überhaupt der Grundsatz des unveränderlichen Feststehens auf einer Stufe nicht festhalten: auch im Orient wurden neue Formeln in die symbolischen Bücher aufgenommen.

Die russische Theologie beginnt überhaupt sich zu besinnen, und in eine Art rückläufige Bewegung einzutreten, die notwendigerweise zurück von Konstantinopel und hin zu Rom wenigstens was Uebereinstimmung der Lehre betrifft, führen mußte. Photius stellte einst 10 Differenzpunkte auf, Michael Cärularius vermehrte dieselben, später wurden 60, 90 gezählt und endlich hieß es der Differenzpunkte seien so viele als Sterne am Himmel und Sand am Meere. Heute erklärt die griechische Kirche, daß es sieben wesentliche (σπουδαῖαι καὶ οὐσι-

ωδειςι) Differenzpunkte gebe, außer denen noch eine Reihe anderer weniger wichtiger bestehen. Auch in Rußland gibt es Heißsporne, welche die Liste der Anklagen gegen die römische Kirche am liebsten jeden Tag vermehren möchten. Ein solcher ist Alexander Biljaew, Professor an der theologischen Akademie in Moskau, der einst eine Entgegnung auf die Enzyklika Leos XIII. p. m. Praeclara vom 20. Juni 1894 schrieb. Aber Biljaew genießt in Rußland selbst den Ruf eines mittelmäßigen Theologen. Bedeutendere Männer sprechen sich ganz anders aus. Zu diesen gehörte vor allem der Propst Alexius Maltzew von der kaiserlichen Botschaft in Berlin, einer der bedeutendsten theologischen Schriftsteller Rußlands. P. Valmy S. J. gibt ihm in Etudes, 20 déc. 1903. p. 857 das Zeugnis, daß er von wahrer christlicher Liebe erfüllt, in priesterlichem Seeleneifer die Punkte, welche trennen, zurückdränge vor dem Vielen, was einigen muß. Nach der Ansicht Maltzews schrumpfen auch heute noch alle dogmatischen Divergenzen zusammen auf einen Punkt: das Filioque; die anderen drei im Vordergrund stehenden Differenzpunkte: der Gebrauch der ungesäuerten Brote, die Epiklese, die Taufe durch Aufgießen gehören nach ihm mit Recht nur zu den liturgischen Verschiedenheiten, die einer Einigung nicht im Wege stehen dürften, trotzdem der Patriarch von Konstantinopel in seinem Ἐγκύκλιος auf das Rundschreiben Leos XIII. sie noch besonders betonte. Interessant ist, daß Maltzew eine Verständigung über die beiden in neuester Zeit definierten Dogmen, die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter und die päpstliche Unfehlbarkeit nicht für unmöglich hält. Der Primat, wie ihn die alten Konzilien, namentlich das von Chalcedon 451 aussprechen, ist ja im Prinzip von der orthodoxen Kirche anerkannt. Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis entspricht so sehr der Tradition der orientalischen Väter und der frommen Verehrung des gläubigen Rußlands für die gebenedeite Gottesmutter, daß nichts ihrer Annahme im Wege steht als das unsinnige Prinzip von der Unveränderlichkeit der kirchlichen Lehre und der Lehrformeln seit dem siebenten allgemeinen Konzil. In der edelsten Weise gibt Maltzew seinen glühenden Wunsch kund, daß bald der Tag komme, an dem Morgenland und Abendland, die einst so viele Heilige der Erde schenkten, sich in aller Liebe vereinigen möchten.

Maltzew ist nicht der einzige, der so denkt. Nikolaus Glubokowsky, ein angesehener Professor der theologischen Akademie in St. Petersburg schrieb im Strannik, Jan. 1904, daß aller Trennungsstoff nur von den menschlichen Leidenschaften herrühren könne, und durch eingewurzeltes Mißtrauen aufrecht erhalten werde. „Die durch menschliche Leidenschaft hervorgebrachten Schwierigkeiten werden geebnet durch redliches und vorurteilsfreies Studium", und fügen wir hinzu, durch eifriges Gebet.

Alexius Lebedew, Professor der Kirchengeschichte in Moskau, ein äußerst fruchtbarer und gediegener Schriftsteller, namentlich als Verfasser einer Geschichte der ökumenischen Konzilien berühmt, schreibt:

„Der theologische Kampf der griechischen Kirche gegen die Lateiner ist charakterisiert durch seine Unfruchtbarkeit. Ihre theologischen Abhandlungen gehen auf in einem leeren Formalismus und unnützen Redereien. Leider ist das noch nicht alles. Manchmal kommt die griechische Polemik bis zur Absurdität in der Verteidigung der Orthodoxie und zwingt uns Orthodoxe, daß wir uns der Griechen schämen." Derselbe Schriftsteller nennt die im Pidalion enthaltenen Anschuldigungen gegen die römische Kirche Altweibermärchen. Was ist der Pidalion? Pidalion (πηδάλιον-gubernaculum) nennt die orthodoxe Kirche eine alte Glosse zum orientalischen Kirchenrecht, welche von zwei Mönchen des Berges Athos, Agapius und Nikodemus, gegen Ende des 18. Jahrhunderts neu aufgeputzt wurde mit viel Fleiß und wenig Scharfsinn. In diesem Pidalion gibt es nach Lebedew „keine Anspielung auf die römische Kirche ohne Gehässigkeit." Diesen Haß vergleicht Lebedew mit dem Hasse „eines Barbaren, der aus natürlicher Antipathie gegen einen zivilisierten und gebildeten Mann eingenommen ist." Kein Wunder, daß nach demselben Autor der Pidalion das Zeichen eines großen Tiefstandes der wissenschaftlichen Bildung ist. Kein Protest wurde in der russischen Literatur laut gegen diese Auffassung Lebedews. Wird nicht allmählich Lust erwachen, eine Reinigung der orthodoxen Lehre zu vollziehen von diesen Schlacken kleinlicher Gehässigkeit? Muß nicht, wenn solche Stimmen ertönen, das Bedürfnis nach Ausscheidung dieser Schlacken von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmen?

Bemerkenswert ist die Haltung der Russen im Streit um die Giltigkeit der Taufe. Auch nach der Trennung erkannten die Griechen die Taufe der Lateiner als giltig an. Doch im Jahre 1756 bestätigten die Patriarchen Cyrillus von Konstantinopel, Matthäus von Alexandrien und Garthemius von Jerusalem eine Synodalentscheidung, welche die Taufe der Lateiner für ungiltig erklärte. Das Dokument wurde in das kanonische Recht der Griechen aufgenommen und erhielt so den Charakter einer dogmatischen Definition. Im Jahre 1620 hatte auch der russische Patriarch Philaretes Nikitsch die Taufe der Lateiner für ungiltig erklärt; doch dieses Dekret war nur vorübergehend in Geltung. Auf der Synode des Jahres 1667 wurde es unterdrückt. Die russischen Theologen wollen nichts wissen von der Wiedertaufe der Lateiner, und Lebedew nennt die Wiedertaufe der Griechen, die bis auf den heutigen Tag Gesetz ist, eine Neuerung, die den alten Traditionen widerspricht.

Selbst auf dem Gebiet des Streites um das Filioque, auf dem stets der Kardinalpunkt der dogmatischen Streitigkeiten lag, sind Fortschritte zu verzeichnen. Die griechischen Theologen sehen in der Einschiebung des Ausdruckes Filioque in das Credo nichts anderes als eine Lächerlichkeit, oder eine Gotteslästerung und Verunstaltung der Lehre Jesu Christi, heute wie ehedem. Natürlich ist nach diesen Theologen weder in der heiligen Schrift, noch bei den Vätern ein Anhaltspunkt zu finden für die Lehre der katholischen Kirche. Die russischen Theologen entfernen sich auch hier von der griechischen Lehre

und nähern sich der katholischen. Sogar der obengenannte Biljaew sagt wenigstens, die Lehre der Väter in diesem Punkte sei nicht klar. Malbzew möchte die katholische Lehre keineswegs für häretisch halten, glaubt aber, daß es unerlaubt gewesen sei dem Glaubensbekenntnis einen Zusatz zu machen. P. Palmieri zählt folgende russische Theologen auf, die von 1875 bis 1903 über diesen Punkt der Glaubenslehre schrieben (für die Orthographie trägt der Bearbeiter keine Verantwortung): Kochomsky, Msgr. Silvester, Bogorodsky, Katansky, Eleonsky, Gusew, Chartkow. Silvester findet, daß das Filioque mit der heiligen Schrift keineswegs in Widerspruch stehe, andere gestehen, daß schon in den alten Vätern, namentlich des Abendlandes, die katholische Lehre enthalten sei, andere äußern unumwunden, daß die Lateiner in der Sache wenigstens Recht haben. Die geschätzteste theologische Revue in Rußland Bogoslowsky Wiestnik veröffentlichte sogar eine Dissertation zu Gunsten der katholischen Lehre. Die näheren Belege hierüber enthält die eingangs genannte Zeitschrift.

Die angeführten Tatsachen mögen genügend dartun, daß trotz aller ungünstigen Verhältnisse auch einige Momente gegeben sind, die eine allmähliche Annäherung nicht als unmöglich erscheinen lassen. Das stärkste Gegengewicht gegen jede Annäherung wird stets die Bureaukratie in fast allen ihren Vertretern bilden. Wird der russische Klerus aufwärts streben, oder wird er in seiner Letargie beharren? Werden die gegenwärtigen Prüfungen die Einsichtigen von einem übertriebenen Nationalstolz heilen und das Bedürfnis wecken, geistige Anregung und Fühlung dort zu suchen, wo man es versteht, die größte Treue zum religiösen Bekenntnis mit seinen Dogmen und Traditionen zu verbinden mit jedem edlen freien Streben und Vorwärtsringen? Wird die auf dem Papier gewährte Freiheit des religiösen Bekenntnisses Wirklichkeit werden und bleiben? Von dieser Freiheit werden zunächst die zahlreichen schon vorhandenen Sekten Nutzen ziehen; sollte nicht auch der wahren Kirche daraus Vorteil erwachsen? Unerforschlich sind uns die Ratschlüsse des Allerhöchsten, mit welchen er den Völkern ihre Bahnen anweist. Aber hoffen dürfen und müssen wir, daß Gott, der die Völker heilbar gemacht und nie sie ganz verläßt, auch dem großen Reiche des Ostens einen neuen edlen Beruf mit reicher Gnadenfülle geben werde. Hoffen wir, vergessen wir aber auch nicht zu beten. Von Rußlands Zukunft in religiöser Beziehung hängt viel ab für die Kirche. Wird doch die so heiß ersehnte Rückkehr des Orients, und die Ueberwindung des Islam nach menschlicher Berechnung kaum ohne Rußlands Mithilfe erreicht werden können.

Wir wollen vom Leser nicht scheiden, ohne ein Reiseerlebnis einzuflechten, über das P. Palmieri berichtet. Eines Tages um 8 Uhr abends kam er in der geistlichen Akademie des heiligen Sergius, etwa 60 Werst von Moskau entfernt an. Der Rektor Prälat Evedokim, ein angesehener Exeget, führte ihn zur Kirche, wo gerade die Alumnen — 300 an der Zahl — in herrlicher Weise die Vesper sangen.

Der Bischof wandte sich an die Alumnen und sagte mit bewegter Stimme: „Wir haben Besuch. Es ist ein katholischer Priester aus Rom hier d. h. vom Mittelpunkte des Christentums; — singet ihm zu Ehren den Tropar (Sequenz) der heiligen Apostel Petrus und Paulus." Und 300 kräftige Männerstimmen fielen ein und sangen das Triumphlied der römischen Kirche. P. Palmieri braucht uns nicht zweimal zu versichern, daß er mit Tränen in den Augen zuhörte und Gebete zum Himmel sandte. Fiat unum ovile et unus pastor!

Das Taufbuch als Lebensgrundbuch.

Von Matthias Rupertsberger, Chorherr von St. Florian.

Längere Zeit mit Grundbuchsarbeiten beschäftigt, wurde immer wieder der Wunsch rege, es möchte doch auch für den Personalstand des Menschen ein Grundbuch bestehen, ähnlich den Grundbüchern für Haus- und Grundbesitz. Diese leiden wohl auch, wie jedes Menschenwerk, an vielerlei Unvollkommenheiten und machen auf Fehlerfreiheit gewiß keinen Anspruch, sie gewähren aber doch in ihren Beurkundungen eine große Sicherheit und bilden für das Sachenrecht, soweit es Besitz an Grund und Boden betrifft, ein verläßliches Fundament. Für den Besitz an persönlichen Rechten, wenn wir es so ausdrücken dürfen, erworben durch Geburt und Ehe, sowie für die Aenderungen in diesen Rechten oder das Erlöschen derselben steht uns leider kein einheitliches, verläßliches und übersichtliches Grundbuch zur Verfügung.

Wir haben wohl Bücher, in welchen die Tatsachen verzeichnet werden, welche persönliche Rechte bewirken, ändern oder aufheben, wie Geburtsbuch, Trauungsbuch und Sterbebuch der Pfarrämter und Heimatmatrikel der Gemeindeämter, aber alle diese Bücher sind selbst in ihrer Gesamtheit ihrer derzeitigen Anlage nach nicht im Stande das zu bieten, was wir von einem Lebensgrundbuche zu erwarten berechtiget sind.

Der Gedanke an ein Lebensgrundbuch ist schon vor vielen Jahren in mir entstanden und wurde in manchen Stunden schlafloser Nächte oder auf einsamen Wegen weiter ausgesponnen, sowie dessen Durchführbarkeit sorgfältig erwogen. Da mir nun diese als unschwer möglich erscheint, habe ich mich entschlossen, meine Gedanken hierüber zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Wenn nun auch die hier folgenden Darlegungen nicht einem plötzlichen Einfalle ihr Entstehen verdanken, sondern aus einem jahrelangen Ueberlegen herausgewachsen sind, so gebe ich mich doch durchaus nicht der Meinung hin, daß dieselben ungeteilten Anklang finden werden. Mir selber erscheinen sie ja nicht bloß gut und nützlich, sondern auch praktisch leicht durchführbar, ich bin aber dabei objektiv nüchtern genug, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß meine Ansicht von anderen nicht geteilt werde. Wenn man längere Zeit einen Gegenstand vor Augen hat, so kann es sein, daß man ihn schließlich ganz schön findet, während vielleicht fremde Augen wenig oder gar keine Schönheit daran zu entdecken vermögen.

Darin wird wohl am ehesten allgemeine Uebereinstimmung herrschen, daß ein Lebensgrundbuch sich als sehr nützlich erweisen würde. Es ist doch gewiß wünschenswert für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, daß die Möglichkeit gegeben sei, mit einem Grundbuchsauszug alle persönlichen Rechtszustände beurkunden zu können und nicht wie derzeit einer ganzen Reihe von Urkunden hiezu zu bedürfen. Dieser Auszug würde ersetzen den Geburts- oder Taufschein, Heimatschein, Trauungsschein, Großjährigkeits-Erklärung, Totenschein eines früheren Eheteiles, Ledigschein und endlich auch den Totenschein der eigenen Person. Eine andere Frage aber ist es, ob auch über die Möglichkeit und Art der Durchführung in betreff eines solchen Lebensgrundbuches eine zustimmende Einigkeit zu erzielen sein werde. Nachfolgende Darlegungen vermögen vielleicht manche Zweifel und Voreingenommenheit zu beheben. Es wäre zwar modern, hier die Bitte anzufügen, man möge diesen Darlegungen „voraussetzungslos" nahetreten, ich muß aber auf diese Bitte verzichten, da ja mein ganzer Plan und die Gedanken über dessen Durchführbarkeit erwachsen sind aus der „Voraussetzung", daß die derzeit bestehenden verschiedenen diesbezüglichen Bücher mangelhaft und ganz ungenügend hiefür sind.

Was unseren Büchern fehlt, ist Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit. Dies bedarf wohl keines Beweises; sie dienen ja nur zur Beurkundung je einer Tatsache, beziehungsweise je eines Ausgangspunktes einer neuen persönlichen Rechtslage, und bieten in ihrer jetzigen Gestalt keinen Raum, um eine Aenderung oder das Erlöschen des so geschaffenen Rechtszustandes anzumerken: nur für das Taufbuch ist die Anmerkung der nachträglichen Legitimation vorgesehen. Eine besondere Erschwernis liegt noch darin, daß die eine Person betreffenden Bücher an verschiedenen Orten zu suchen sind, wodurch nicht bloß die Vielheit der nötigen Scheine, sondern auch die Vielheit der Orte, von wo sie bezogen werden müssen, äußerst lästig fallen. Nehmen wir eine Witwe von 23 Jahren, in Linz geboren, in Prag durch die Ehe zuständig, in Klagenfurt großjährig erklärt und durch den Tod ihres Mannes in Krakau verwitwet, wolle sich wieder verehelichen.

Aber vielleicht ist doch die Verläßlichkeit unserer Matrikenbücher eine tadellose? Ich habe in drei Pfarreien (mit derzeit 1100, 1800 und 2400 Seelen) einen vollständigen Index aller vorhandenen Matrikenbücher (die ältesten von 1650 an) verfaßt, glaube daher mich zu einem Urteile über den Wert der Matrikenbücher für berechtigt halten zu dürfen. Vor mir liegt der Index über die Matriken meiner jetzigen Pfarre, worin (beim Trauungsindex) mit roter Tinte jene Richtigstellungen, welche fast ungesucht sich ergeben haben, angemerkt sind. Die Indexblattseiten haben ein ziemlich buntes Aussehen. Dabei ist zu beachten, daß das Trauungsbuch naturgemäß das verläßlichste ist, weil hier die Eintragungen großenteils auf Grund vorliegender Urkunden gemacht werden. Es liegt darum auch die Schuld an Irrtümern des Trauungsbuches in erster Linie in Irrtümern der vor-

liegenden Urkunden, wenn auch begreiflicher Weise manche Flüchtigkeits- und Schreibfehler des Matrikenführers selbst noch hinzukommen, so daß aus einem Königshofer ein Königsdorfer, aus Fuchsberger ein Fuchshuber, aus Schedelberger ein Schittelberger geworden ist. (Die Beispiele sind nicht erdichtet.)

Der größte Teil der Fehler im Trauungsbuche wird durch irrige Taufscheine verursacht. Das Taufbuch ist aber auch am meisten in seiner Verläßlichkeit gefährdet teils ohne teils auch mit Verschulden des Matrikenführers. Vorerst muß betont werden, daß schon die Quellen der Matrikulierung reichen Zufluß der Irrungen bringen. Nicht bloß in der „guten" alten Zeit sondern auch jetzt noch beruhen nämlich die Eintragungen in das Geburts-Taufbuch zum weitaus größten Teile auf mündlicher Mitteilung des Vaters oder der Hebamme. In neuester Zeit bürgert sich glücklicherweise wohl die Gewohnheit immer mehr ein, vom Trauungspfarramte einen ex offo Trauertrakt sich zu erbitten und so wenigstens neue Irrtümer zu vermeiden. Bei wiederholten Geburtsfällen pflegt man nach der letzten Eintragung den neuen Akt zu verzeichnen, wobei nicht selten dann fehlerhafte Matrikulierungen erfolgen, indem man z. B. beim Einschreiben der Mutter aus der Vorlage um einen Akt zu hoch oder zu niedrig greift und statt der Mutter des „Mair" die Mutter des „Lehner" beim neuen Akt „Mair" einsetzt, oder indem bei einem Wiederverehelichten die schon verstorbene erste Frau als Mutter aufersteht oder den Vater als Mühljunge nachschreibt, während er tatsächlich jetzt Bauerngutsbesitzer ist.

Wie schon hervorgehoben, besteht bei Matrikulierung nach Urkunden wohl auch eine Gefahr für die Richtigkeit; sie ist aber doch nicht annähernd so groß, wie beim Verbuchen nach mündlichen Angaben, bei denen es sich nicht bloß um Schreibfehler, sondern um ganz wesentliche reale Fehler handeln kann. Ein k. u. k. Hauptmann i. R. nahm in einem Markte Wohnung, machte in Uniform mit seiner Frau Antrittsbesuche bei den Honoratioren und nahm deren Gegenbesuche entgegen. Nach einigen Monaten erhielt seine Familie Zuwachs. Der k. u. k. Hauptmann erschien zur Taufe in Parade-Uniform, eine höhere Standesperson war Taufpate. Der Taufende brauchte nun gewiß nicht so blind zu sein wie der unglückliche Bezirkshauptmann Hervay oder so befangen wie dessen Pfarrer, wenn er ruhig ohne vorhergehende Frage die Rubrik „ehelich" ausfüllte; der k. u. k. Hauptmann hatte sich ja „mit Frau" vorgestellt und auch bei der Gemeinde sich „mit Frau und Kindern" gemeldet. Bei Rubrik „Vater" und „Mutter" machte der Vater die Angaben, selbstverständlich bei „Mutter" „N. geborene N.", und doch war das Paar nicht verehelicht, es lebte im Konkubinat. Viele Irrtümer entstehen dadurch, daß unehelich Geborne mit dem Namen des Vaters als ehelich angegeben werden, obschon die Legitimation nicht angemerkt worden war oder überhaupt nicht stattgehabt hatte.

Außer diesen und ähnlichen realen Irrtümern des Geburts-

buches ist wohl die Schreibart der Eigennamen am meisten Irrungen ausgesetzt, wofür in manchen Zeiten die Matrikenführer selbst die Schuld trifft, sei es, daß sie wie um 1800 herum und früher die Eigennamen der neuen Schreibart anpassen wollten, sei es, daß sie die gehörten Namen unrichtig auffaßten, sei es auch, daß sie aus Unachtsamkeit Schreibfehler machten. So wurde der Plabenstainer ein Blauensteiner, der Paurnschmitt ein Bauernschmied, der Aich-, Berg-, Kirch-, Moos-, Stelz- 2c. hamber ein . . . hamer, der Sumer ein Sommer, der Huebmer und seine Zusammensetzungen ein Humer, Huber oder Huemer. Durch unrichtiges Hören oder aus Unachtsamkeit wurde Petorini zu Petrini, Pettriny und Pertoriny, ein Grabmair wurde Grabmer, Grabner, Gramer und Kramer, ein Deba, Döba und Döwa, ein Pfanzagel zu Funzagel. Mitunter mag die Angabe eines Namens absichtlich falsch erfolgt sein, um einen unangenehm empfundenen Namen wegzubringen. So wurde aus Gimpel Gempel; aus Lippert Liebert und für den Namen Kolb besteht begründeter Verdacht, daß früher der Vokal „a“ stand. Die Ortsnamen werden mitunter nach einer so korrumpierten Aussprache niedergeschrieben, daß man sie in keinem Ortslexikon zu finden vermag. Der Gebrauch eines amtlichen Ortschaftenverzeichnisses würde diesen Irrungen gründlich ein Ziel setzen, wobei noch der doppelte Vorteil sich ergäbe, daß man die amtlich giltige Schreibweise hätte und die Angaben der Heimat, welche oft das Dorf und nicht die Gemeinde als solche ansprechen, vor dem Niederschreiben schon richtig stellen könnte.

Das Trauungsbuch beruht wesentlich auf dem Taufbuche. Alle Unrichtigkeiten dieses werden darum unbesehen in jenes hinübergenommen, so daß dessen Verläßlichkeit hiedurch schwankend wird. Sie wird noch vermindert durch etwaige Flüchtigkeitsfehler, wie oben schon erwähnt wurde, und durch den Mangel einer sicheren Kontrolle über die Zusammengehörigkeit der vorgewiesenen Urkunde mit der vorweisenden Person. Bei einer seßhaften Landbevölkerung wird wohl der Pfarrer meistens aus persönlicher Kenntnis der Familienverhältnisse und aus den eigenen Matrikenbüchern über die Identität klar sein, bei einer fluktuierenden Fabriks- und Arbeiterbevölkerung jedoch wird trotz aller Vorsicht eine Sicherheit nicht zu gewinnen sein. Wer bürgt denn dafür, daß die Ehewerber und die von ihnen beigebrachten Taufscheine zusammengehören? Es bedarf ja doch keiner abgefeimten Pfiffigkeit zur Beschaffung eines falschen Taufscheines, falsch in dem Sinne, daß es der Taufschein einer anderen Person sei, und auf Grund dessen eines falschen Arbeitsbuches, so daß auch eine Anfrage bei der Gemeinde keine Klärung bringen würde. Die Vermutung, daß manche Bigamie geschlossen wird, ist bei solcher Sachlage sicher nicht aus der Luft gegriffen, dies umsoweniger, da tatsächlich Versuche hiezu, welchen glücklicherweise rechtzeitig vorgebeugt wurde, gemacht worden sind. Die Gefahr einer Bigamie ist aber auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Ehewerber ihre richtigen Taufscheine

haben. Welche Sicherheit besteht hier für unbekannte Eheweber? Unbekannt können und werden sie gar häufig sein, wenn sie auch einen sechswöchentlichen Wohnsitz nachweisen. Genügt ihre Aussage, selbst wenn sie eidlich wäre? Wer vor dem Verbrechen der Bigamie nicht zurückschreckt, wird auch vor dem Verbrechen des Meineides nicht halt machen. Oder kann ein Ledigschein hier Gewißheit bringen? Da ist nun zuerst schon die Frage, wer soll ihn ausstellen? Ganz unwillkürlich wird man denken, der Pfarrer des Geburtsortes sei hier kompetent. Wenn nun die betreffende Person von jung auf oder wenigstens jahrelang nicht dort gelebt hat, woher soll der Pfarrer die Daten für seinen Ledigschein nehmen? Soll er sein Trauungsbuch durchforschen? Handelt es sich um einen Bräutigam, dann ist die Sache leicht, es steht der alphabetische Index zu Gebote; handelt es sich aber um eine Braut, soll er dann vielleicht die Danaiden arbeit leisten, weil äußerst selten ein alphabetischer Index der Bräute zu finden ist, eine große Reihe von Jahrgängen durchzusehen: die fragliche Braut kann auch 50 und 60 Jahre alt sein. Ein schweizerisches Pfarramt begehrte einmal einen solchen Ledigschein für eine hier ganz unbekannte Braut. Ich antwortete im Korrespondenzwege, daß mir über fragliche Braut trotz eifrigem Nachforschens nichts bekannt sei. Als Rückantwort folgte die neuerliche Bitte um den „unentbehrlichen" Ledigschein seitens der Geburtspfarre. Der hierauf ausgestellte Ledigschein „nach hieramtlichem Wissen", (richtiger hätte es lauten sollen Nichtswissen) war in diesem Falle gewiß die nichtssagendste Formalität. Ein Gedanke aber vielleicht unbewußt liegt in dem gestellten Begehren, der Gedanke, beim Geburtsbuche erwartet man Auskunft über den Personalstand, das Geburtsbuch soll ein Lebensgrundbuch sein, aus welchem über alle persönlichen Rechtsverhältnisse Auskunft gegeben werden kann.

Soll das Geburtsbuch leisten, was vorstehend von ihm erwartet wird, so muß es beurkunden können alle jene Tatsachen, welche eine Aenderung oder ein Erlöschen persönlicher Rechtsverhältnisse bewirken, daher Raum gewähren zur Verbuchung aller dieser Tatsachen, wie sie schon im vorausgehenden angedeutet wurden. Gegen eine solche Ausgestaltung des Geburtsbuches zu einem Lebensgrundbuche werden zwei gewichtige Einwendungen erhoben werden, die wir als Bücherlast und Arbeitslast kurz bezeichnen können. Man wird nämlich entgegenhalten, daß mit dieser Ausgestaltung naturnotwendig die Zahl der Geburtsbücher auch in kleinen Pfarren schon zu einer ganzen Bibliothek anwachsen würde, und daß die Schreibgeschäfte des Pfarrers als Matrikenführer unerfüllbar sich vermehren würden.

Also zuerst die Bücherlast oder Geburtsbuch-Bibliothek. Wenn jemand das Lebensgrundbuch sich so vorstellt, wie das gerichtliche Grundbuch aussieht, mit Blatt A, B und C, dann ist die Gefahr einer Bücherlast nicht imaginär, dann ist sie imminent. So stellen wir uns aber das Lebensgrundbuch nicht vor. Nehmen wir zur Grundlage unserer Besprechung das neue kleinere Format des Geburtsbuches

für die Diözese Linz. Dasselbe hat einen Raum von 25 cm Breite und 39 cm Länge (inklusive Kopfvordruck) auf jeder Seite für die Eintragungen. Nach jetziger Rubrizierung geht die Verbuchung über beide Seiten des aufgeschlagenen Buches. Die Zahl der auf diesen Doppelseiten matrikulierten Geburten wird zwischen vier und sieben schwanken, durchschnittlich vielleicht sechs betragen. Nehmen wir nun die auch derzeit nicht seltene Zahl von vier Matrikfällen auf jeder Doppelseite für das „Lebensgrundbuch“, so reichen wir damit vollständig aus und die Zahl der Bände bliebe sich ganz gleich: wären aber bisher sechs Akte verzeichnet, so würde die Zahl der Bände doch nur im Verhältnis von 2 : 3 steigen.

Nicht unbegründet wird der Zweifel genannt werden müssen,

1904 Sommersberger 37 Michael (Joseph Maria Johann) lebend geb. ehelich männlich röm. kath.	**Vater:** Andreas Som Pongau, Salzburg Inwohners in de
geboren: 1904. Mai 23. Abends 8 Uhr	**geboren:** 26./11. 186
in Linz, Kaiser Franz Joseph-Platz 3	**Mutter:** Agatha, ge 32 in Unterösterreid
getauft: 1904. Juni 4. Morgens 9 Uhr	**geboren:** 27./12. 187
von Adalbert Rechberger, Kooperator	**Pate:** Johann Obe
gestorben: 1910 Januar 14, in der Pfarre St. Johann, Dekanat Spitz, Diöz. St. Pölten. — Bericht 16. 1. 1900, Z. 97	**Hebamme:** Anna Mi
1904 Obermühlberger 38 Eleonora (Maria Anna) lebend geb. ehelich weiblich röm. kath.	**Vater:** Thaddäus Obe Oberweißenbach, Be **geboren:** 27./6. 189

Die zweite Blattseite bleibt ohne jede Rubrizierung und dient zur Eintragung oben erwähnter Tatsachen. In dem hier eingedruckten Beispiele ist der Raum mit 25 × 7·5 cm genommen, in Wirklichkeit aber mit 25 × 9 cm gedacht. Großenteils wird dieser Raum genügen für nachträgliche Eintragungen, besonders, wenn mit dem leeren Raum sparsam umgegangen wird, zu große Zwischenräume vermieden werden und eine mittlere Größe der Schrift ge-

ob es möglich sei, in einem so engen Raum von je 1/4 Doppelseite alle Verbuchungen eines Lebensgrundbuches unterzubringen, bei genauerem Zusehen wird man jedoch finden, daß der Raum bei Anwendung einer praktischen Rubrizierung und voller Ausnützung unter Vermeidung der jetzt besonders auf der ersten Blattseite geübten Raumverschwendung vollständig genüge. Wenn wir vom verwendbaren Raum per 39 cm jederseits 3 cm für einen vorgedruckten Kopf abrechnen, so bleiben für jeden Akt 9 cm bei 25 cm Breite. Dieser Raum wird auf der ersten Blattseite in folgender Weise rubriziert, wobei die einzelnen Rubriken beispielsweise ausgefüllt sind, während der Vordruck in fetten Lettern kenntlich gemacht ist.

.ersberger, kath., Bauer am Seppengut in Untergaumberg 3, Pfarre St. Johann in
ıst. in Ulrichsberg, Bez. Rohrbach; ehel. Sohn des Jakob Sommersberger, Taglöhners und
farre Sarleinsbach und der Walburga, geb. Adelmannseder

f. Mixnitz, Diöz. St. Pölten | **getraut:** 14./6. 1897, Pf. Ternberg, Diöz. Linz

---

öhrendorfer, kath., ehel. Tochter des Valentin Röhrendorfer, Bauers in St. Veit a. d. Gölsen
nd der Theresia, geb. Widmannstetter. Anläßlich einer Reise erfolgte die Geburt in Linz

f. St. Veit a. d. Gölsen

ındhager, kath., verehel. Besitzer des Hanslehnergutes in Wimprechting 10, Pf. Peuerbach

:rlehner, gpft. von St. Florian | **Duplikat:** 26. 7. 1910; 27./18. 1930; 30. 4. 1960

---

nühlberger, kath., Maurergehilfe und Inwohner in Linz, obere Pfarrgasse 17; zust. in
lrfahr; ehel. Sohn des u. s. w.

3f. Spitz, Diöz. St. Pölten | **getraut:** 3. 9. 1880, Stadtpf. Linz

---

wählt wird. Würde aber der nicht häufige Fall eintreten, und ein solcher ist im nachfolgenden Beispiele angenommen, daß eine übergroße Zahl von Eintragungen zu machen wären, so könnte wohl leicht in der Weise abgeholfen werden, daß auf der nämlichen oder nächsten Seite ein leerbleibender Raum zur Fortsetzung benützt würde, wobei der genaue, jeden Zweifel ausschließende Vermerk über die Zugehörigkeit dieser Fortsetzung nicht unterlassen werden dürfte.

1.	Legitimiert durch nachfolg. Ehe, geschlossen am 26. Mai 1917 in Pf. St. Marien, 1920, Z. 9317 u. k. k. Statthalterei 10. Okt. 1920, Z. 23.718)
2.	Großjährig erklärt. Dekret des k. k. städt. del. Bezirksgerichtes Linz, 23. März 1925,
3.	Getraut 27. August 1926, Pf. Ottensheim laut Bericht vom 29. Aug. 1926, Z. 417 zust. in Leopoldschlag, Bez. Freistadt; ehel. Tochter des Anton Schwarzenberger, waldner, beide katholisch, geboren in der Pfarre St. Oswald, Dek. Freistadt am
4.	Verwitwet am 15. Nov. 1926 nach Bericht des Pfarramtes St. Peter i. d. Au, Dek. Sommersberger, geb. Schwarzenberger . . . confer. Taufbuch St. Oswald, Dek.
5.	Heimatrecht erlangt in St. Peter i. d. Au, Bez. Amstetten laut Bericht der Gemeinde
6.	Wiederverehelicht am 5. Mai 1927, Pf. Großpechlarn, nach Bericht vom 9. Mai Stadt Melk 97; zust. in Aggsbach O.-W.-W., Bez. Melk; ehel. Tochter des geb. Müllner, beide katholisch, geboren in Stadt Melk 13. Mai 1902. Tauf-
7.	Verwitwet wiederum. (Fortsetzung unter 1904/38)
1.	Gestorben 18. Aug. 1904 in hiesiger Stadtpfarre, vide Sterbebuch 1904, 18. Aug.
7.	Fortsetzung zu 1904/37, verwitwet am 27. Januar 1956 laut hieramtl. Sterbebuch

Betreff der Eintragungen wäre vielleicht noch zu bemerken, daß alle unnützen Titulaturen zu unterbleiben haben und die jeden Zweifel ausschließenden Abkürzungen (k. k., ehel. kath., zust. u. s. w.) benützt werden sollen.

Nun kommen wir zum zweiten Gravamen gegen das hier geplante Lebensgrundbuch, die Furcht vor der ins Ungemessene vermehrten Last der Schreibereien. Bevor wir jedoch auf dieses Gravamen eingehen, müssen wir zwei Bemerkungen vorausschicken, deren erste eine notwendige Vorbedingung betrifft, den direkten portofreien Verkehr der Pfarrämter mit den Gemeindeämtern, zwischen denen bisher aus unerfindlichen Gründen die Portofreiheit nicht zugestanden wird.

Das zweite wäre eine mit dem Lebensgrundbuche gleichzeitig ins Leben tretende Einrichtung, die wir Lebenspaß nennen wollen.

Jeder Militärist hat seinen Militärpaß, welcher einen Auszug darstellt aus dem Militärgrundbuche, und durch zwei Zahlen dem Assentjahr und Grundbuchblatt entsprechend kurz und doch ganz genau bezeichnet ist. Ein ähnlicher Paß dauerhaft gebunden aus dauerhaftestem Papiere hergestellt, im Format etwa 10 × 12 cm, soll nun für jedes lebend geborne Kind ausgefolgt werden. Bei Totgebornen oder bald nach der Geburt gestorbenen Kindern könnte die Ausfertigung des Passes entfallen. Der Lebenspaß müßte enthalten am ersten Blatte

Dek. St. Florian. Protokoll 16. August 1920, Z. 327 (oder Erlaß-Ordinariat 16. Nov.

Z. 25 I/pr.

nit Anna Schwarzenberger, kath., ledig, Taglöhnerin u. Inwohnerin in Ternberg 35; Schuhmachermeisters und Hausbesitzers in Grünbach 17, und der Elisabeth, geb. Unter 17. September 1901. Taufbuch 1901/77

Haag, Diöz. St. Pölten 19. Nov. 1926, Z. 417, durch den dort erfolgten Tod der Anna Freistadt 1901/77

vom 2. April 1921, Z. 713

1927, Z. 536 mit Mathilde Oberhuemer, kath., ledig, Näherin und Inwohnerin in Matthias Oberhuemer, Webermeister in Aggsbach O.-W.-W. 13 und der Magdalena, buch 1902/36

1956. Jan. 27. durch den Tod der Mathilde Sommersberger, geb. Oberhuemer

(vielleicht besser gleich an der Innenseite des Einbanddeckels) die im Taufbuch auf dem Raum von 9 × 9 cm verzeichneten Rubriken, von denen aber die Rubrik des Taufenden und die Rubrik „gestorben" entfallen könnten, um Platz für Siegel, Datum und Unterschrift des ausstellenden Pfarramtes zu gewinnen.

Auf der nächsten Blattseite würde Vater (leerbleibend bei un ehelichen Kindern) und Mutter wie im Taufbuche einzutragen sein, wobei besonders Geburtsdatum und Geburtspfarre beider Elternteile deutlich zu ersehen sein müßten. Die folgenden Seiten der eingehefteten Blätter dienen für spätere Eintragungen, welche jeweils vom betreffenden Amte (Pfarramt, Gemeindeamt, Bezirksgericht) in fortlaufender Numerierung mit Siegel, Datum und Unterschrift einzutragen kommen. Von jeder solchen Eintragung in den Lebenspaß müßte das fertigende Amt einen Bericht, respektive Abschrift jenem Matrikenamte zusenden, von welchem der Lebenspaß ausgestellt ist, oder was dasselbe ist, bei welchem das zuständige Lebensgrundbuch geführt wird, damit dort unter gleicher Zahl die nämliche Eintragung erfolge. Es wurde z. B. in der Pfarre Arbing ein Brautpaar kopuliert am 1. Mai 1940: Der Bräutigam bringt den Lebenspaß bei „1909/36 Pf. Naarn: Mair Josef geb. 30. März 1909" und die Braut „1917/16 Pf. Grein: Ber Antonia, geb. 20. Febr. 1917 mit Eintragung N. 1. legitimiert u. N. 2

großjährig erklärt." Nach der Kopulation müßte nun der Pfarrer in Arbing berichten 1. an die Pfarre Naarn die Daten der Braut sub N. 1, dann 2. an die Pfarre Grein die Daten des Bräutigams sub N. 3, wie er es in den Lebenspaß beider eingetragen, damit auch dort die Eintragungen sub N. 1 respektive 3 geschehen. Hier wäre noch zu bemerken, daß beim Brautexamen beide Brautteile ihren Lebenspaß vorzulegen haben und auf Grund derselben dann eine Anfrage an die betreffenden Pfarrämter zu richten wäre, ob der Paß mit dem Grundbuche stimme. Bei einem Sterbefalle hat die Nachricht zu erfolgen an die Geburtspfarre, (zugleich wäre der Lebenspaß einzuziehen), und falls die verstorbene Person verheiratet war, auch an die Geburtspfarre des überlebenden Eheteiles, damit dort dessen Witwenstand angemerkt werde.

Es wird daher eine vielfache Korrespondenz sich ergeben, die noch vermehrt wird, da für jede Mitteilung auch eine Rückantwort als Sicherstellung erforderlich sein wird. Wird dadurch nicht in der Tat den Matrikenführern eine unerträgliche Arbeitslast auferlegt? Wir wollen sehen. Fragen wir einmal, was ist derzeit notwendig? Vor jeder Hochzeit sind Taufscheine notwendig, für jede Taufe ein ex offo Trauungsschein (Taufschein bei ledigen Personen), so oft selbe in einer anderen Pfarre erfolgt, bei jedem Todfalle kann ein ex offo Tauf- oder Trauungsschein gewünscht werden. Das alles fällt beim Bestande eines Lebensgrundbuches respektive Lebenspasses weg. Und erst die Menge von ex offo Tauferträkten für Legitimation, für Alimentationsklage, für Schulanfang und so oft einer „Lehrkraft" es beliebt, für Bürgerschule trotz Schulnachrichten noch einmal, zum Eintritt in den Bahn-, Tabakfabrik- und sonstigen öffentlichen Dienst, bei Heimat- und Armenfragen, beim Militär wegen Namenschreibweise, bei Abhandlungen beim Gericht oder delegiertem Notar, bei Pupillensachen, bei Strafsachen, bei ledigen Müttern im Gebärhause, bei Kindern von Bahnarbeitern für Kindbettgeld rc. rc. Ganz leicht kann es so geschehen, daß für die nämliche Person zehn und mehr ex offo Taufscheine ausgestellt werden müssen, die alle beim Bestande eines Lebenspasses entfallen würden, wodurch gewiß eine Entlastung sich ergäbe.

Dazu noch die Unmasse von Schreibereien aus Anlaß von Berichtigungen der Matrikenbücher. In Passau starb ein Lastträger Lantschner ohne Hinterlassung von Vermögen aber auch ohne Erben. Das Zivilstandesamt Passau begehrte einen ex offo Taufschein und von der Gemeinde ebenfalls eine Bescheinigung über den früheren Aufenthalt. Das Pfarramt schrieb den Namen Lanschner, wie er (freilich fehlerhaft aber eben tatsächlich) im Taufbuche stand, die Gemeinde schrieb Lantschner, wie er im Meldebuche stand. Ueber diese Divergenz entstand eine weitläufige Korrespondenz und das Resultat aus dem nahezu daumendick gewordenen Aktenbündel war, daß im Taufbuch der Lanschner in Lantschner umgewandelt wurde. Beim

Bestande eines Lebensgrundbuches wäre diese Riesenarbeit pour une omelette wohl nicht notwendig geworden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine große Zahl bisheriger Schreibereien entfallen würde, gegenüber welchen die neu auferlegte Schreiblast ganz entschieden geringer wäre. Dazu kommt aber noch, daß die Berichte an die betreffenden Grundbuchsämter durch praktische Drucksorten sehr vereinfacht werden könnten. Es könnten ämtliche Korrespondenzkarten mit Rückantwort hergestellt werden, welche oft nur mit wenigen Worten und Ziffern auszufüllen wären. Es kommen z. B. Brautleute, wie im obigen Beispiele, so hätte die Anfrage nach Naarn nur (außer dem Vordrucke) „1909/36 Mair Joseph" zu lauten und nach Grein „1917/16 Ber Antonie 2. großjährig," und die Antwort der beiden Pfarrämter „richtig" oder „stimmt" zu lauten. Ein besonderer Gewinn an Sicherheit und Verläßlichkeit der Matrikenbücher würde eben durch diese Anfragen sich ergeben.

Wird aber die Bevölkerung sich daran gewöhnen, den Lebenspaß aufzubewahren? Beim Militär sind die Klagen über Verlust des Militärpasses nicht groß. Anfangs freilich wird ja nicht immer das rechte Verständnis vorhanden sein, es wird sich erst einleben müssen. Das wird aber um so eher geschehen, wenn die Erlangung eines Duplikates mit Schwierigkeiten verbunden ist. Der erste Lebenspaß soll wie das Schulzeugnis stempel- und gebührenfrei verabfolgt werden, ein Duplikat dagegen soll nur gegen eine Taxe an Stempel und Gebühren zu haben sein. Zahlungsunfähige Personen müßten aber für Befreiung von Stempel und Gebühren jedesmal eine eigene Bescheinigung hiefür seitens der politischen Behörden erster Instanz beibringen. Die Ausstellung eines Duplikates ist deutlich im Lebenspasse selbst kenntlich zu machen und im Lebensgrundbuche genau anzumerken. Falls nach Ausstellung eines Duplikates der Originallebenspaß irgendwo vorgewiesen und auf Grund dessen eine Anfrage gestellt werden sollte, so wäre dieser Originalpaß abzunehmen und gegen den Vorweiser je nach Befund vorzugehen. Es möge eben auch hier noch einmal hervorgehoben werden, daß durch die Anfragen eine möglichst große Schutzwehr gegen Mißbrauch und Schwindel aufgerichtet würde.

Die Scientia operativa. — Ein Satz aus der Summe des heiligen Thomas von Aquin.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual in Wattwil (Schweiz).

Omnis scientia operativa tanto perfectior est, quanto magis particularia considerat, in quibus est actus. (I. q. 22, art. 3, ad 1.)

Aus zwei Gründen soll dieser Satz in vorliegendem Artikel eine etwas eingehende Besprechung finden: einmal, weil er ausnehmend geeignet ist, als Probe für die Gedankentiefe und -Fülle der Summe

des heiligen Thomas zu dienen,[1]) und dann, weil er überaus wertvolle Winke für die Fortbildung des Geistes, für Selbstheiligung, für pastorelles Wirken enthält, wie wir noch sehen werden. Da er indes, aus dem Zusammenhang enthoben, schwerer verständlich ist, dürften einige orientierende Vorbemerkungen über den Sinn des Textes manchen verehrten Lesern willkommen sein. Die scientia operativa seu practica — im Gegensatz zu sc. speculativa — ist doppelter Art, nämlich entweder eine Wissenschaft, die sich nur mit der Erforschung praktischer Gegenstände abgibt, ohne es dabei auf praktische Resultate ihrer Untersuchungen abgesehen zu haben, oder eine solche, die zugleich letztere intendiert. Beide Bedeutungen des Ausdruckes scientia operativa sind hier zulässig; ja, es kann darunter auch jede Art von „Kunstfertigkeit" verstanden werden, wie das Zahlwort „omnis" andeutet. Jedwelche erweist sich als umso vollkommener, je mehr sie in ihrer Tätigkeit und in ihren Werken sich auf das einzelne erstreckt und es zweckentsprechend gestaltet. Der Zusatz: in quibus est actus. besagt ungefähr soviel wie das Sprichwort: „Schuster bleib beim Leist!" Das Gegenteil davon wäre das sogenannte saltare extra chorum, was bei Rednern und Dichtern, bald aus Stoffarmut oder Mangel an logischer Denkgewandtheit, bald Reim und Rhythmus zulieb, häufig vorkommt. Weiteres über den Sinn des Textes wird im Laufe der Abhandlung von selber klar werden.

Im folgenden sollten nun Exkursionen in alle denkbaren Gebiete rationeller Tätigkeit gemacht und allerorts nachgewiesen werden, daß der genannte Grundsatz des heiligen Lehrers überall seine Geltung behauptet und deshalb auch als zuverlässigster Leitstern dienen kann.

1. Die Natur im Lichte des vom heiligen Thomas aufgestellten Axioms.

Der Artikel der Summe, in dem unser Satz vorkommt, handelt über die Art und Weise, wie Gott in seiner Schöpfung alles bis ins Kleinste regiert und zu bestimmten Zielen führt. Rechtfertigt schon das einen kurzen Streifzug in die Gebiete der Natur, so spricht dafür noch ein weiterer und wichtiger Grund. Es ist nämlich unleugbare Tatsache, daß jahrelanges, fast ausschließlich theoretisches Studium, wie alle Priesteramtskandidaten es durchmachen, dem Geist eine recht abstrakte Richtung zu geben pflegt, die vom Denken und Fühlen des Volkes und darunter gar der Kinder, weit absteht. Und doch soll der junge Priester meistens schon in den ersten Tagen seiner praktischen Wirksamkeit Groß und Klein belehren, leiten, und zwar in Sachen, die ohnehin für sie schwer faßbar sind. Der Großzahl angehender Seelsorger fällt das schwer, sehr schwer; andere, die etwa meinen, das sei beinahe so leicht, wie in einen neuen Rock schlüpfen, sollen nur ihre Predigten und Christenlehren aus dieser Zeit etwa 25 Jahre

[1]) Vgl. den Art. dieser Zeitschrift: Die Summe des heiligen Thomas von Aquin für jüngere Priester &c. 1903. IV. Heft, S. 816.

später wieder lesen, dann werden wohl auch sie die Dürftigkeit ihrer ersten Vorträge an Popularität herausfühlen, ja vielleicht anstaunen.

Nun gibt es nach der achtsamen Lesung der heiligen Schrift und dem fleißigen Umgang mit Volk und Kindern kein Mittel, wodurch dies Verkünstelte am eigenen Geist so rasch abgestreift und die erworbene Bildung in das anmutige Kleid der Natürlichkeit gebracht und ebendadurch erst recht brauchbar gemacht wird, als gerade sinnige Naturbetrachtungen. Anderseits bildet auf Weg und Steg, durch Feld und Wald, Sommer und Winter, Tag und Nacht, die genannte Universalregel des englischen Lehrers, einen wahrhaft kostbaren Schlüssel, sogar in den bescheidensten, gewöhnlich ganz unbeachteten Naturgebilden, Neues, Interessantes in Menge zu finden und so das große, für jedermann aufgeschlagene Buch der natürlichen Offenbarung mit seinen zahllosen Wundern täglich besser zu verstehen. An Hand des goldenen Satzes bietet jedes Blättchen, Sämlein, jedes winzige Lebewesen Spuren einer überwältigenden Weisheit und Kunstfertigkeit und hinter ihnen noch eine Welt von wahren Geheimnissen, die man nur mehr ahnen kann und die durch ihren unverkennbaren Hinweis auf des Schöpfers nächste Nähe selbst die Priesterseele oft seltsam weich und andächtig stimmen.

1. Es ist Winter. Myriaden Schneeflocken enteilen den schwerfällig dahinziehenden Wolken und weben im Nu das Saisonkleid über die ganze Landschaft. Da scheint doch das einzelne Flöcklein, das nur aus einem an Volumen 10 bis 18mal kleineren Wassertropfen gebildet ist, in seinem Bau auch nicht einen Anflug von Komplizität besitzen zu können. Aber welche Täuschung! Man nehme eine kalte Schiefertafel zur Hand, fange damit einige auf und betrachte sie sofort mit einer Lupe. Jedes dieser gebrechlichen Fahrzeuge, ob es ganz oder halb intakt ankommt, erweist sich als bewunderungswürdiges Kunstwerklein. Rädchen, Röschen, Sternchen sieht man da hergeflogen, daß man kaum den Augen traut, und was noch mehr ist: an diesen Gebildchen erweist sich jeder Teil selbst wieder als ein Konglomerat von regelrecht gebauten, bald zwei, bald drei, bald sechsachsigen Kristallen. – Noch eine interessante Entdeckung auf demselben Gebiet! Nach einer grimmigen Winternacht erscheint eben die Sonne und wirft ihre Strahlen schief über das Schneefeld. Wir schreiten in einer Art Hohlweg langsam dahin und haben so Gelegenheit, die Augen ganz nahe an die leuchtende Decke halten zu können. Bald entdecken wir Pyramiden, Obelisken, kühngezogene Bogen, lange Bergzüge, strahlende Täler, Grotten, Schluchten, alles in feenhaftem Farbenspiel, daß man sich nicht satt sehen kann. Denken wir uns diese Winterpracht in einem 10.000fach vergrößerten Maßstab und es ist sicher, die kühnste Phantasie reichte nicht hin, uns die Herrlichkeit hinzuzaubern, die wir da tatsächlich sehen würden und, was für unsern Zweck besonders bedeutsam ist: kein einziges dieser bizarren Riesengebilde voll Farbenpracht wäre zu finden, das

nicht selbst wieder eine Zusammensetzung von hundert ja tausend mathematisch genau geformter Bauteile ausmachte. Es ist wahr: Omnis **scientia operativa . . .**

2. Beim Tierreich wollen wir noch weiter, nämlich bis zu nur mehr mikroskopisch erkennbaren Einzelheiten gehen, indem wir als Probestück ein Fliegenfüßchen auswählen. Das scheinbar unausführliche Problem bestand darin, diese Tierchen mit einem solchen Gangwerk auszustatten, daß sie ungeachtet des Gesetzes der Schwere auf jeder, wie immer gestellten Fläche ganz leicht dahin schreiten konnten. Das bringen sie nun tatsächlich zu stande und zwar, wie genaue Untersuchungen ergaben, vermittelst einer dreifachen Vorrichtung. Sind nur senkrechte Holz- oder Steinwände zu besteigen, so genügen die unten angebrachten Haken oder Krallen, ähnlich denen der Katzen. Ist die Fläche dafür zu fein, wie beim Glas, so helfen Wärzlein nach, die leicht gedrückt, eine klebrige Flüssigkeit ausschweißen und so festen Stand ermöglichen. Da aber diese winzigen Behälter bald erschöpft sind, so kommt die dritte, nieversagende Vorrichtung zum Gebrauch; das Füßchen legt sich nämlich tellerartig auf, wird so durch den Luftdruck sofort festgehalten, bis es sich wieder zusammenzieht, um weiter zu schreiten. So wird es dem kleinen Ding möglich, sogar an Oberböden so sicher und rasch wie auf dem Tisch herumzuspazieren. Dergleichen ans Wunderbare grenzende Ausstattungen finden sich in der Kleintierwelt bekanntlich ohne Zahl. Schon der heilige Augustin muß viele davon gekannt haben, sonst hätte er wohl nicht den Ausspruch getan, Gottes Macht und Weisheit offenbare sich an einer Ameise ebenso wie an der Sonne des Himmels.

3. Aus der Pflanzenwelt lassen sich ebenfalls zahllose Belege für die konsequente Durchführung unseres Gesetzes leicht auffinden. Als Jesus, unser Erlöser, eines Tages die Bemerkung machte, Salomon sei in all seiner Herrlichkeit nicht so fein gekleidet gewesen, wie eine gemeine Feldlilie, konnte man sich darüber noch verwundern. Heutzutag aber genügt ein mäßiges Vergrößerungsglas, jeden zu überzeugen, daß das Gewebe sogar jedes Pflanzenblattes, an Ordnungsfeinheit alles Menschenmögliche für immer unerreichbar übertreffe. — In der anorganischen Natur sind die neuen, oft so sensationellen Entdeckungen nur deshalb möglich, weil das vom heiligen Thomas wie in eine mathematische Formel gefaßte Prinzip der vollkommenen Tätigkeit bis in Tiefen konsequent durchgeführt ist, die der Menschengeist hienieden niemals sondieren wird.

Aber auch nach außen oder nach oben bis in die fernsten Welten behält das große Gesetz seine Geltung und zwar in niemals von Sterblichen ganz erforschbarem Maße. Die Zentripetal- und -Fugalkräfte, Licht und Wärme, müssen sich in ihren gegenseitigen Einwirkungen auf einander, in ihrer Schnelligkeit, Intensität, Ableitung aufs genaueste an die ihnen gegebenen Vorschriften halten, weil nur unter dieser Voraussetzung der Bestand des Weltgebäudes, die Regel-

mäßigkeit der Jahreswenden, die Berechnung der Bahnen einzelner Himmelskörper, der eintretenden Finsternisse bis auf die Minute auf Jahrhunderte hinaus möglich ist: „Die Himmel rühmen des Allmächtigen Ehre!"

So wird an der Hand der angegebenen Grundregel des heiligen Thomas alles im Garten Gottes interessant, ja geeignet, unser Staunen immer wieder wachzurufen und für unser Verhalten im Leben, wie wir noch sehen werden, selber überaus lehrreich. Nicht umsonst beginnt und schließt Psalm 8 mit den bedeutsamen Worten: Domine Dominus noster, quam admirabile est nomen tuum in universa terra! Als der heilige Bernhard eines Tages gefragt wurde, woher er doch seine so tiefe und dazu so verständliche und liebliche Gelehrsamkeit habe, antwortete er: „Tannen und Buchen sind meine Lehrmeister gewesen." Er verstand es, die Offenbarung Gottes in der Natur und die andere, als wären sie nur eine, zu betrachten, wodurch beide für seinen Geist und sein Herz an Klarheit und Lieblichkeit überaus gewannen. Wer den gleichen Weg geht, wird sicher ähnliche Erfahrung machen, abgesehen davon, daß sinnige Naturbetrachtungen, namentlich in dieser Epoche hochgradiger Nervosität, auch sehr großen hygienischen Wert haben.

2. Der beste Gradmesser für Kunst und Wissenschaft.

Die Fähigkeit, Werke der freien Künste richtig beurteilen zu können, hat für den Priester ebenfalls hohen Wert, ja wird nicht selten, z. B. bei Kirchenbauten und Renovationen, als wahres Bedürfnis empfunden. Nur ist dafür als Vorbedingung unerläßlich die Kenntnis der Hauptregeln der Aesthetik im allgemeinen und der betreffenden freien Kunst. Besitzt man diese, so leistet in Verbindung mit ihnen unser Axiom wieder vorzügliche Dienste als zuverlässigster Leitstern auf diesen so weiten und mannigfaltigen Gebieten; denn jedes Kunstwerk verdient diesen schönen Namen adäquat in dem Maße mehr oder weniger, als der Hauptgedanke mehr oder weniger bis ins kleinste Detail passend durchgeführt erscheint. Nehmen wir als Illustration hiezu das bekannte Gemälde von Leonardo da Vinci, das letzte Abendmahl. Der Künstler beabsichtigte, darin den Eindruck bildlich darzustellen, den die Worte Jesu: „Einer von euch wird mich verraten", auf die Apostel gemacht hatten. Wie ist nun dieser Hauptgedanke durchgeführt? Abgesehen von Judas, der im Bilde, wohl motiviert, eine recht aparte Haltung einnimmt, sind die Apostel in vier Gruppen geteilt, indem jede Gruppe den Ausspruch des Herrn wieder anders auffaßt und vorherrschend entweder Entsetzen oder stillen Schmerz oder heiligen Zorn oder Neugier, wer wohl der Verräter sein möchte, verrät. Doch ist der Eindruck, den die furchtbaren Worte, wie ein Blitz aus heiterem Himmel gefahren, auf die Tischgenossen bewirkte, bei gar keinem ganz gleich wie beim andern selbst derselben Gruppe. Da beginnt nun das besonders Kunstvolle am Gemälde,

indem bei jedem Apostel Körperhaltung, Stirne, Gesichtsausdruck, Haupthaar, Handbewegung, Gewandung, Stellung zu den andern und zur Hauptfigur soviel nur möglich in Kontribution gezogen wird, um die individuelle Auffassung des Hauptgedankens recht markant ins Anschauliche übergehen zu lassen. Das gleiche gilt von Jesus, der Hauptperson, bei dem das gesenkte Haupt, der Blick, die Stellung der Hände, alles, sogar das Schweigen mit himmlischer Ruhe und Gelassenheit, die Worte wiederholt: „Ja, so ist es und nicht anders; Einer von euch wird mich verraten!“ Kein Wunder also, wenn dieses Kunstwerk sogar in seinen Kopien unsterblich sein wird; denn der Spruch des heiligen Thomas: Omnis scientia . . . ist in demselben meisterhaft realisiert worden.

Noch ein anderes Beispiel bietet uns die Muse der Musica sacra. Vor einigen Jahren wurde die siebenstimmige Messe eines berühmten Meisters der Gegenwart kurz nacheinander in zwei Pfarrkirchen aufgeführt. In ersterer war sie Thema einer Cäcilienproduktion, bei der ein großer, wohleingeschulter Chor mit tüchtigem Dirigenten zur Verfügung stand. Die Wirkung überwältigte einfach. Der himmlische Jubel im Gloria, die elementare Kraft einzelner Sätze im Kredo, namentlich die tonische Darstellung des jüngsten Gerichtes, die Großartigkeit des Sanktus, wobei es schien, als ob tatsächlich Engelheerscharen betend und frohlockend einander entgegenschwebten, waren stellenweise nur schwer zu ertragen. — Als aber wenige Wochen darnach der gleiche Rezensent, der diese unvergeßlichen Eindrücke bei der zum erstenmal gehörten Aufführung empfand, dieselbe Messe an einem Kirchenfest wieder hörte, konnte er sie nicht einmal mehr sicher erkennen, obschon auch diesmal alles, Ton für Ton sehr kräftig mit Orchesterbegleitung gesungen wurde. Wie kam das? Das Partikuläre fand viel zu mangelhafte Berücksichtigung. Alle Sänger standen fühlbar unter dem Druck der Furcht und waren froh, sich überall glücklich durchzuschlagen, unbekümmert um die dynamischen Zeichen, um deutliche Aussprache, um abgerundeten Ton; von seelenvoller Auffassung und Wiedergabe der musikalischen Gedanken gar nicht zu reden. Kurz, die Aufführung nahm sich ungefähr gleichwertig aus, wie wenn mittelmäßig begabte Schüler der untern Primarklassen gemeinsam ein Stück aus Bones größerem Lesebuch vortrügen.

Die andern freien Künste übergehen wir. Wer die Richtigkeit des genannten Satzes, z. B. hinsichtlich der Baukunst prüfen will, der studiere an der Hand desselben irgend ein berühmtes Baudenkmal, wie: den Dom von Köln, von dem behauptet wird, daß alle Zahlen von 1 bis 99 an ihm durch je etwas Besonderes vertreten seien. Immer verdient ein Gebilde aus Menschenhand nur dann den Namen eines Kunstwerkes, wenn das Ganze von einer Hauptidee beherrscht wird, zu der alles bis ins Detail in gleichsam organischer Beziehung steht, um sie recht zum Ausdruck zu bringen, und wenn anderseits im ganzen Werk sich nichts Unmotiviertes, Abgerissenes findet. Je

mehr Fremdartiges, Gesuchtes, Disharmonisches, demselben dagegen eingefügt ist, in desto ungünstigerem Lichte zeigt sich die scientia operativa des Urhebers.

2. Auch die Erzeugnisse der Wissenschaften im engeren Sinne des Wortes stehen unter dem gleichen Gesetz punkto Wert und Vollendung. Nehmen wir als Beispiel die Summe des heiligen Thomas selbst und forschen wir nach, warum sie so allgemein als wissenschaftliches Werk ohnegleichen anerkannt wird. Schon der Hauptplan ist freilich von genialer Großartigkeit, gepaart mit vollkommener Einheit. Des weitern aber steht die logische Zergliederung des gewaltigen Stoffes bis ins Einzelnste ohne Zwang, ohne Lücke, gleich als wäre das Ganze ein Naturgewächs von gigantischer Größe, unübertroffen da. Hiezu kommt, daß selbst die unscheinbarsten Teilchen des letzten Artikels jeder Quästion ihren charakteristischen Typus der edelsten Einfachheit und Präzision im Ausdruck bei immer gleichmäßigem Gedankenreichtum niemals verleugnen, weshalb man auch die Zitate in den unzähligen Werken, die aus ihr geschöpft haben, ohne weiteres sofort erkennt. Keine Zeile im ganzen Werke liest man, ohne wieder etwas zu lernen; kein Teil eines Artikels ist zu finden, der nicht für sich allein und im Zusammenhang mit dem Kontext, also in doppelter Hinsicht, seine erhebliche, ja häufig zum Staunen tiefsinnige Bedeutung hätte. Mit einem Wort, es scheint, der heilige Autor habe bei ihrer Abfassung ständig den Ausspruch des Herrn wie einen bedeutungsvollen Fingerzeig im Auge gehabt, daß man für jedes unnütze Wort Rechenschaft abgeben müsse. So ist die Summe eine wahre Verkörperung des aus ihr gehobenen Grundsatzes geworden, der in diesen Zeilen besprochen wird und auch, was Reichtum der Gedanken, Einteilung des Stoffes, Klarheit und Knappheit im Ausdruck betrifft, für jede wissenschaftliche Arbeit ein Muster von höchstem Wert.

Für das mündliche Dozieren, sowie für die Erlernung einer Wissenschaft und dergleichen, verdient unser Axiom ebenso alle Beachtung, will man es zu ansehnlichen Resultaten bringen. Wer beispielshalber eine Sprache gründlich zu erlernen wünscht, der wird sich durchaus nicht mit bloßer Kenntnis der allgemeinen grammatikalischen und syntaktischen Regeln und der Bedeutung einer Anzahl Worten begnügen, sondern den Charakter, die Verwendbarkeit jedes einzelnen Wortes, sogar ihre Abstammung und ihre Ableitungsfähigkeit erforschen und dem Gedächtnisse einprägen. In Geschichtsvorträgen sind allerdings die einzelnen Daten schon für sich von Wert. Da aber jede Zeitepoche von besonderen Ideen getragen wird und dadurch ihre eigenartige Signatur erhält, so ist jene Darstellung die beste, welche diese Eigenart, diesen sogenannten Zeitgeist bis in die feinsten noch zugänglichen Verzweigungen des Völkerlebens hinab, am klarsten hervorhebt.

Der Ausspruch des Kirchenlehrers ist daher wegeleitend im Urteil über Kunstgegenstände wie über wissenschaftliche Produkte,

vorab jener, die mehr praktischer Natur sind. Hier mag auch noch folgendes sein Plätzchen finden:

3. Seit den Tagen des heiligen Thomas haben sich die wichtigsten Zweige menschlichen Wissens so ungeahnt entfaltet, daß beinahe ein ganzes Menschenleben nötig ist, um nur in Einem wahrhaft Meister zu werden; anderseits besitzt die katholische Kirche schon in ihrem Priesterkollegium eine Summe von geistigen geschulten Kräften, wie keine Gelehrtengesellschaft der Welt auch nur annähernd sie zur Verfügung hat. Wie nun, wenn für jede einzelne Disziplin der Wissenschaft und für jeden Zweig künstlicher Betätigung, soweit das mit dem priesterlichen Charakter vereinbar ist, aus der ganzen Armee die am meisten geeigneten Persönlichkeiten ausgewählt und ihnen von kompetenter Seite der Auftrag gegeben würde, außer den standesgemäßen aszetischen Uebungen alle ihre übrige Zeit und Kraft täglich für das zugewiesene Fach zu verwenden! Fürwahr, fast der Sonne ähnlich gegenüber den einzelnen Erdlichtern müßte sie auch in Wissenschaft und Kunst gar bald alle Hegemonie an sich reißen. Und würde dann aus dieser großen aktiven Gelehrtenschar einem Ausschuß von besonders geeigneten Männern die spezielle Aufgabe gestellt, alle seit den Zeiten des heiligen Thomas gewonnenen sicheren Resultate menschlichen Forschens nach dem Schema seiner Summe zu verarbeiten, also diese bis auf unsere Tage fortzusetzen, so erhielte die Kirche ein Werk, wie kein zweites zu finden wäre, eine wirkliche Enzyklopädie, ganz auf der Höhe der Zeit stehend, ein gleichsam intellektuelles Abbild von ihrer einzigartigen Größe selbst. Das wäre wohl die erhabenste Durchführung der Universalregel: Omnis scientia ... Wird es jemals zur Ausführung eines solchen Planes kommen? oder soll es nicht sein, weil die Kirche so den Weg der Verdemütigung und Mißkennung allzusehr verlassen würde, welchen ihr göttlicher Meister zeitlebens gewandelt ist! — Doch wenden wir uns nun Gegenständen zu, die für den Priester noch weit wichtiger sind, als die bisher berührten.

3. Das aszetische Leben des Priesters in seinen Fortschritten.

Amor bene ordinatus incipit a semetipso! heißt es irgendwo in der Summe. Auch die Selbstheiligung geht im priesterlichen Leben über alles, weil nur durch sie die äußere Wirksamkeit gefahrlos, wahrhaft fruchtbar und dem Seelsorger selbst zu eigenem, dann auch unberechenbar großem Vorteil wird. Dazu aber gehört bekanntlich Reinigung von Fehlern und Ausschmückung mit Tugenden bis zur vollendeten Liebe. Auf beiden so großen Arbeitsfeldern ist die Beachtung des vom heiligen Thomas aufgestellten Grundsatzes unbedingt notwendig, will man vorwärts kommen und nicht durch Unfruchtbarkeit seiner Anstrengungen gänzlich entmutigt werden.

1. Ablegung der Fehler, namentlich der Charakterfehler. Da reicht es für unseren Zweck vollständig hin, auf die

vom heiligen Ignatius von Loyola gegebene Anleitung zum Partikularexamen hinzuweisen. In seinem so hochgeschätzten Exerzitienbüchlein empfiehlt er mit allem möglichen Nachdruck, bei der Bekämpfung der Fehler ja recht konkret vorzugehen: Divide et impera. Hat man einen bestimmten zum Zielpunkt seiner Angriffe gemacht, so erforsche man sich darüber täglich mehrmal, schreibe die Verfehlungen sogar auf, damit man so einen Tag, eine Woche, mit den anderen vergleichen könne. Ja die scientia operativa muß hierin noch weiter gehen: Man unterlasse nicht, für jeden begangenen Verstoß gegen den konkreten Vorsatz sich eine Buße aufzuerlegen. In der Tat, ohne letzteres hilft erfahrungsgemäß weder Erforschung noch Aufschreiben etwas; man dreht sich trotz aller Anstrengungen jahrelang in engem Kreise herum, ohne je aus dem unheimlichen Banne der fehlerhaften Gewohnheiten einen rettenden Ausgang zu finden. Kein Wunder daher, wenn schon der geniale Meister in der Aszese und unzählige seiner Söhne die Disziplin, der heilige Franz Borgias das Auszerren von Hauptharen, Andere anderes, zuweilen recht drollige Mittel wählten, um ihren Entschlüssen gehörigen Nachdruck zu verleihen. Wenn in der Regel des heiligen Kolumban, die so viele Klöster in Irland, England und auch noch in Gallien mit Heiligen bevölkerte, auf jeden geringen Fehler bedeutende, sogar Prügelstrafen gesetzt waren, wenn die großen Ordensstifter, der heilige Benediktus und der heilige Vater Franziskus ebenfalls von allen Brüdern Selbstbekenntnis der Fehler und willige Annahme entsprechender Bußen verlangten, so wurden sicher auch diese und so manche andere Heroen im geistlichen Leben vom Grundsatz geleitet, in den Abweichungen von der heiligen Regel dürfe nichts als unbedeutend angesehen werden. Wie richtig sie kalkulierten, lehrt die Geschichte, indem Ausartungen und Untergang ganzer Klöster regelmäßig mit geringen Uebelständen ihren Anfang nahmen, die man unbehelligt fortwuchern ließ: Qui modicum spernit, paulatim decidit! Aber auch umgekehrt: Tugend und Vollkommenheit machen sicher unaufhaltsame Fortschritte, wenn die kleinen und kleinsten Verfehlungen allgemein ernstliche Mißbilligung und Ahndung finden.

2. Auch im positiven Streben nach Vollkommenheit dient der Satz des heiligen Thomas gleicherweise als unfehlbarer Führer. Wie sogenannte Universalgenies äußerst seltene Erscheinungen der Welt sind, so auch die Seelen, die mit allgemeinen Entschlüssen weit kommen. Fast alle Heiligen, deren Leben wir näher kennen, haben sich irgend einen frommen Spruch, der ihnen besonders zusagte, zum Lebensgrundsatz, Leitstern gemacht und ihn dann gleichsam bis in die feinsten Spitzen ihres aktiven Lebens bestimmend einwirken lassen. Viele Wege führen nach Rom und so auch viele zur Vollkommenheit; das auserkorene Lebensmotto zeichnete dann jenen vor, den der einzelne Heilige oder Selige sich auserwählt hatte. Solche sind, z. B. „Pax!“ — Mein Gott und mein Alles! — Omnia ad majorem Dei gloriam! — Alles aus Liebe! — Zur Sühne (Buße)! — Deo

gratias! — Nur der heiligste Wille Gottes! — Quid hoc ad aeternitatem? — Aut pati aut mori! — Memento mori! — Eine große Menge solcher in lakonischer Kürze abgefaßter Lebensnormen finden sich in den Psalmen, in den Evangelien, in den Briefen der heiligen Apostel. Das Brevier macht häufig darauf aufmerksam, indem dergleichen kernhafte Aussprüche als Antiphonen, Verse, Responsorien verwendet, vom Priester im Leben tausend und tausendmal zu wiederholen sind. So birgt das einzige Wort „Dominus", das namentlich in den Psalmen auffallend oft vorkommt, unerschöpfliche Beweggründe, sich dem Willen Gottes gänzlich anheim zu geben. Der Psalm 118, der jahraus jahrein täglich gebetet werden muß, ist nichts anderes als eine Paraphrase dieses Kernpunktes aller Aszese, sowohl nach der passiven als nach der aktiven Seite hin. Die Worte: „Per omnia saecula saeculorum", die auch in der heiligen Messe so oft und dazu mehrmal ganz emphatisch auszusprechen sind, lehren eindringlich genug, alles Irdische wie nichts zu erachten und nur nach dem Himmlischen zu streben. Die ersten drei Bitten des Vaterunsers bilden, jede für sich, einen zuverlässigen Führer zur höchsten Vollkommenheit.

Uebrigens war diese Art, es nach ihrem Vermögen im sittlichen Leben weit zu bringen, schon den heidnischen Weltweisen wohlbekannt. Von solchen stammen ja die Devisen: Sustine et abstine! — κατὰ τὸν λόγον! — Age quod agis! — Nunquam retrorsum! — Vom Kaiser Luzius Verus soll der Ausspruch stammen: Nihil obiter! der so deutlich an die Mahnungen des Herrn anklingt, nichts im geistlichen Leben gering anzuschlagen, da man für jedes unnütze Wort Rechenschaft abgeben müsse, da nichts Unreines in den Himmel eingehe, wer im Kleinen getreu ist, es auch im Großen sei, jeder Trunk Wasser jenseits seine Belohnung finde u. s. w.

Indes liegen drei Bedenken gegen solche Einzelwege zur Vollkommenheit sehr nahe und verlangen daher noch etwelche Berücksichtigung.

a) Der nächste Weg zur Vollkommenheit, wohin das aszetische Leben führen soll, ja diese selbst, ist die Liebe. Warum sich also nicht einfach in dieser üben? — Das ist wahr; aber wie man selten gerade hinauf zur Spitze eines hohen Berges gelangt, vielmehr um sie zu erreichen, viele Umwege machen muß, so liegt es auch im Plane der Vorsehung, daß nicht alle Auserwählten ganz den gleichen direkten Weg zu ihrem höchsten Lebensziel einschlagen und verfolgen. Würde letzteres geschehen, so wäre die Folge davon eine sozusagen uniforme Herrlichkeit unter allen Heiligen und Seligen des Jenseits, während doch der heilige Paulus versichert, daß ein Stern vom andern sich dort unterscheiden werde. Diese nicht bloß quantitativen, sondern auch qualitativen Unterschiede aber erfolgen wie von selbst, wenn der heilige Geist die einen der Auserwählten in der Demut, die anderen in der Abtötung, andere in Liebesdiensten gegen den

Nächsten, andere im Gehorsam, andere speziell in der Gottesliebe, je nach der gewählten Losung fürs Leben, sich auszeichnen läßt. Letztere muß freilich bei allen das belebende Element bilden, wie sie es in den neun Chören der Engel auch ist; aber dadurch, daß sie schon hienieden in jedem wahren Christen gleichsam einen anderen Farbenton annimmt, bereitet sich die unendliche Mannigfaltigkeit von Schönheiten vor, die das himmlische Jerusalem einst zieren soll.

b) Eine zweite Schwierigkeit bietet die Auswahl der Devisen; denn auch in diesem Punkte gilt das Wort: „Eines schickt sich nicht für alle." Geistige Anlagen, Temperament, bisher zugezogene fehlerhafte Gewohnheiten, die zu bekämpfen sind, ausgesprochene Neigungen, z. B. zur Demut, zum Gehorsam, zur Buße, zur Liebe, nebst häufigem Gebet um Erleuchtung und Beratungen, müssen hier als Fingerzeige gelten. Dann werden Vorproben angestellt, was leichter geht und rasch glückliche Veränderungen hervorzubringen verspricht, und hat man das Richtige gefunden, so gilt es, mit heroischer Standhaftigkeit auszuharren im Denken und Handeln nach dem Wahlspruch, bis einem das Verhalten darnach zur unverlierbaren zweiten Natur geworden ist. — Beigefügt sei noch folgendes: Von je mehr und je angeseheneren Männern der Tugend und Wissenschaft ein Lebensgrundsatz selber befolgt und angeraten wird, desto mehr verdient derselbe, bei der Auswahl in Betracht gezogen zu werden. So mögen Seelen, die Gott offenbar auf den Weg der Liebe führen will, nicht lange zaudern, gleich den Wahlspruch aufzustellen: „Alles aus reiner Liebe", den die heiligen Kirchenlehrer Alphons Liguori und Franz von Sales in so staunenswertem Maße selbst ausgeführt und so häufig andern mündlich und schriftlich empfohlen haben. Wer auffallenden Mangel an Selbstbeherrschung beklagen muß, der wähle den Grundsatz: Vince te ipsum! in dessen Befolgung der heilige Franz Xaver allen Fortschritt im geistlichen Leben setzt. Die besondere Andacht zum göttlichen Herzen Jesu faßt eigentlich beide genannten Lebensmottos zusammen und ist als Mittel, in kurzer Zeit weit zu kommen, von höchsten Auktoritäten genug empfohlen worden. Glücklich, wer eine deutliche Neigung dazu fühlt und dann nicht bloß durch innige Gebete, sondern durch die ganze Lebensweise sie vollkommen zu üben sucht!

Der selige Grignon von Montfort übte die Andacht zur Mutter Gottes so, daß eine adäquatere Durchführung unseres Grundsatzes wohl nicht mehr möglich wäre. In den hinterlassenen Schriften erklärt er seine Weise der Marienverehrung eingehend und beteuert dabei zu wiederholten Malen, dieselbe sei bestimmt, in den letzten Weltzeiten Heilige heranzubilden, die zu den größten der Kirche gehören; wer sie regelrecht übe, werde zu hoher Vollkommenheit leicht und in kurzer Zeit gelangen. Aber, fügt er bei, nur Wenige würden darin die nötige Ausdauer an den Tag legen und so das Ziel vollkommen erreichen. Die Gründer des Servitenordens wählten als Hauptauf-

gabe ihres Lebens die Verehrung Mariä als Schmerzensmutter, richteten darnach ihre Betrachtung ein, zogen die praktischen Konsequenzen bis ins Aeußerste und führten sie durch. Und der Erfolg! Was einzig in der Kirchengeschichte dasteht: Alle sieben Gründer erlangten die Ehre der Altäre.

Ueber die im Brevier so häufig, speziell in der Prim dreimal nacheinander wiederkehrende Anrufung: Deus in adjutorium meum intende . . .! teilt uns Kassian in seinen Collationes Patrum einen merkwürdigen Unterricht des Altvaters Isaak mit, aus dem hier einige Gedanken folgen mögen. In seiner zehnten Unterredung sagt er von diesem Vers u. a., er sei der Ausdruck vollkommener Demut und Armut des Geistes, die schönste Uebung der Gegenwart Gottes und des Vertrauens auf ihn, die (praktische) Verehrung seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit, der Weg zur vollkommenen Liebe, eine unerstürmbare Mauer, ein undurchdringlicher Schild und Panzer; er lasse niemanden verzagen; er sei ein ständiges Bekenntnis, wie not uns allzeit Gottes Hilfe tut, besonders gegenüber den verschiedenen Reizen, wenn das Fasten schwer falle, wenn Kopfweh oder Schlaf Lesung und Gebet erschweren, wenn man in der Nacht wegen Versuchungen Satans nicht schlafen könne. Der heilige Greis fährt dann weiter mit den Worten: „In Freud und Leid, Trost und Verlassenheit, Friede und Kampf, Ruhe und Versuchung, Gebet und Arbeit, immer muß man zu diesem himmlischen Gebet Zuflucht nehmen . . . Diesen Vers sollst du Tag und Nacht, Daheim und auf Reisen meditieren, beten, singen; denn er schützt vor allen Anfällen, reinigt die Seele, führt zu himmlischer Gebetsweise gar Wenigen bekannt . . .“ Man sieht, daß auch diese Riesen des aszetischen Lebens ihre praktische Hauptwissenschaft ganz so angewendet haben wie der heilige Thomas es verlangt und wiederum: mit welchem Erfolg! — Endlich hören wir in Sachen diesen unseren Meister selber noch. Als er schon dem Tode nahe war, näherte sich einer der Religiosen seinem Lager und bat um einen Wink, wie er sich am leichtesten in der Gnade Gottes bewahren könne, worauf der Sterbende antwortete: „Trachte immer so zu leben, daß du jede Stunde bereit bist, über deine Handlungen Rechenschaft abzugeben.“[1]) Wir finden hier nichts anderes als das „Vigilate“ des Herrn angeraten, das von selbst zum ständigen Wandel in Gottes Gegenwart und zur sorgfältigen Ausnützung jedes Augenblickes der kostbaren Lebenszeit, zu fast ständiger Selbstentsagung, kurz, ebenfalls zur Vollkommenheit und Heiligkeit führt.

Aus all diesen herrlichen Ratschlägen, die lauter sichere Straßen zu den Toren des himmlischen Jerusalems sind, mag also jeder den sich auserwählen, der nach reiflicher Prüfung am besten für ihn zu passen scheint. Dann aber kommt alles darauf an, daß man mutvoll noch die letzte Schwierigkeit überwinde, welche in der konsequenten,

[1]) Der heilige Thomas von Aquin von Prof. Gibelli, pag. 62, Benziger & Co. — ein sehr anregendes Büchlein für die studierende Jugend.

beharrlichen Durchführung seines einmal gewählten Wahlspruches bis in die äußersten Verzweigungen des sittlichen Lebens liegt.

c) Ja, die Ausdauer! Wer erblickt in seiner Vergangenheit nicht eine erschreckende Menge eben begonnener, vielleicht schon ziemlich fortgeschrittener, dann aber wieder aufgegebener und nachher zerfallener Turmbauten? Es fehlte an dem, wovon hier die Rede sein sollte. Wir werden erfahrungsgemäß von unseren Vorsätzen schöne Resultate erzielen, wenn wir folgende drei Mittel anwenden: 1. in tiefsinniger, meistens durch unzählige Mißerfolge gewonnener Ueberzeugung von unserer äußersten Schwäche alles Vertrauen auf den Geber alles Guten allein setzen: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute umsonst!" – 2. möglichst feste Fundamente für dieselben herstellen, 3. uns mit ihnen ganz ähnlich abgeben, wie Dichter mit klassischen Werken, die sie vor ihrer Vollendung monate-, jahre-, jahrzehntelang in sich herumtragen. Nehmen wir als Beispiel die Geduld, von welcher der heilige Jakobus (I. 3.) schreibt: Patientia habet opus perfectum! anderseits aber auch in Psalm 61 geschrieben steht: Quoniam ab ipso (sc. Deo) patientia mea. Als wirklich tragfähiges Fundament können die Wahrheiten gelten: Nicht das Geringste geschieht ohne Wissen und Mithilfe Gottes. Was immer mir Unangenehmes passiert, gereicht nach seiner Absicht mir zum besten. – Nie werde ich soviel zu ertragen haben, als mein göttlicher Meister für mich litt, als ich für meine Sünden verdient habe, als man in der Hölle leidet. Jeder Akt der Geduld erwirbt einen neuen Grad ewiger Seligkeit, so daß gar kein irdischer Gewinn auch nur von ferne damit in Vergleich kommt. – Sind diese Beweggründe von der Seele nicht bloß spekulativ, sondern intuitiv in ihrer ganzen Kraft vermittelst ernster, oft wiederholter Betrachtungen erfaßt, so kann nun die Uebung bis ins kleinste Detail beginnen, gleich als hinge die ganze Seligkeit von jeder einzelnen Gelegenheit ab, die sich darbietet: Des Nachbars Hahn kräht schon um 2 Uhr morgens und stört allen weitern Schlaf. Die Haushälterin hat wieder vergessen, ein Handtuch auf den Waschtisch zu legen. Die Lampe brennt so schlecht. Es läutet zum Versehen, bei solchem Wetter! Vor der verspäteten Messe möchte die Elsbeth noch beichten. Kein Altardiener da! endlich kommt er aber ohne Schuhe, weil er meinte, der andere müsse diese Woche ministrieren. Der Lehrer betet nicht die richtige Litanei vor. Nach der Messe ist der Kaffee noch nicht parat, wo doch der Unterricht für die Ergänzungsschüler, lauter Buben, beginnen sollte, die wieder davonlaufen, wenn sie ein wenig warten müssen. Das sind so Einzelpunkte der Geduldproben — extra ea quae intrinsecus latent, — von der Vorsehung in wunderbarer Mischung und Mannigfaltigkeit dem Mann Gottes, dem lebendigen Abbild des Heilandes zugewiesen. Ist es möglich, sie zu bestehen? Ja, sogar leicht, wenn wir nur durch die causae secundae, wie durch einen zarten Schleier, in Herzensdemut und Liebe das Auge stets auf den allgegenwärtigen Herrn zu halten verstehen, der

uns zur Führung eines solchen Opferlebens jeden Morgen mit seiner eigenen Kraft neu ausrüstet.

Unter allem, was Priester auf Erden unternehmen können, verdient nichts in solchem Maße zum Zentralpunkt des täglichen Lebens gemacht zu werden, wie das heilige Meßopfer, von dem es in der Sekret vom Feste des heiligen Ignatius B. heißt: in quibus (mysteriis) omnis sanctitatis fontem constituisti. Das Axiom des englischen Lehrers kann an demselben in dreifacher Hinsicht wahre Triumphe feiern. Im höchsten Maße kam es durch die vom heiligen Geiste geleitete Kirche zur Verwirklichung, indem sie die heilige Opferhandlung mit einem Ritus umgab, der in Verbindung mit den Gebeten ein unvergleichliches Kunstwerk ausmacht. Zur weiteren Ausstattung trugen die sieben freien Künste bei, was sie nur immer an Schönstem, Feinsten schaffen konnten. Die Seele von allem aber bildet das Verhalten des Priesters bei der Meßfeier. Jemehr seine entferntere und nähere Vorbereitung, seine Andacht und Beobachtung der Zeremonien bei der Zelebration bis ins Einzelnste, seine unmittelbar darauffolgende und weitere Danksagung der Größe und Heiligkeit des Geheimnisses entspricht, ein desto wundervolleres harmonisches Ganzes bilden alle drei Faktoren zusammen: einen Gottes würdigen Hymnus auf die allerheiligste Dreifaltigkeit. Es ist darum kein Wunder, daß soviele heilige Bischöfe und Priester ihr ganzes Leben zu einer Vorbereitung auf die hochheilige Handlung und zur Danksagung gestalteten, gleichwie in tropischen Gegenden und auch bei uns in den längsten Sommertagen, das Abendglühen und das Morgenrot unmerklich ineinander übergehen, ohne mehr von eigentlicher Nacht unterbrochen zu werden. Und weil auch der andere Satz der Summe: omnis effectus recipitur secundum dispositionem recipientis, eine Regel ohne Ausnahme bildet, so muß geradezu notwendig vollendete Heiligkeit in so überglücklichen Priesterseelen sich einstellen und sich in ihnen schon hienieden je länger je mehr das Gefühl geltend machen, dem der heilige Laurentius von Brindisi so oft mit den Worten Ausdruck verlieh: „Die heilige Messe ist mein Himmel auf Erden." — Aber ach, wie kann der Priester im Gedränge übermäßiger Sorgen oder durch Nichtbeachtung der sogenannten „Kleinigkeiten", in der Disposition und bei der Feier der heiligen Geheimnisse oder durch das Uebergewicht der Sinne, durch Vorliebe für weltliche Lektüre u. s. w. mit den Jahren den alles andere weit überbietenden Hauptpunkt seines Lebens aus dem Auge verlieren und so das tägliche unendliche Glück schließlich gar nicht mehr beachten, ja sich zum Verderben wenden!

Grausame Möglichkeit! — Mögen indes die Wirkungen des heiligen Opfers in positiver oder selbst in negativer Richtung auf den einzelnen Priester sein, gerade welche sie wollen, immer finden sie ihre Erklärung in dem Ausspruch des heiligen Lehrers: Omnis scientia . . . et vice versa.

4. Die Pastoration als scientia operativa.

Zu einer gedeihlichen Pastoration ist vor allem notwendig, daß man die Herzen der Untergebenen besitze, was einzig durch Liebe und Liebeswerke erreicht wird. Hiezu aber dienen nicht sowohl allgemein gespendete Wohltaten, die gewöhnlich nur viele Undankbare finden, als vielmehr partikuläre Zeichen der Zuneigung. Eine freundliche Unterhaltung, ein kleines Geschenk, eine Hilfeleistung, wo ein Pfarrkind Beistand gerade nötig hat, Entschuldigung eines begangenen Fehlers, unerwartete Teilnahmsbeweise einer Familie gegeben, die Unglück getroffen hat und Dutzend andere Erweise aufrichtiger Liebe werden meistens nicht mehr vergessen und sichern so die Anhänglichkeit an den Seelsorger. Gewinnt man auf diese Weise heute dieses Pfarrkind, morgen jenes oder auch eine ganze Familie, so ist damit auch der Anhang gewonnen, den jedes und jede hat und das Resultat wird sein: große Beliebtheit, die gleichsam das Tor ist, durch welches man in die Herzen eindringt und sich ihrer bemächtigt, und die weitere Folge wird sein, daß Bitten, Befehle, Rügen gutmütig aufgenommen und sicher beachtet werden, soweit menschliche Schwäche, besonders gegenüber eingewurzelten Gewohnheiten, es nur immer erlaubt.

Aus gleichem Grund ist auch die kleinste nicht durchaus nötige, namentlich nur durch bösen Humor veranlaßte Verletzung der Pfarrkinder zu scheuen; denn so verursachte Abkehr der Herzen wirkt ebenfalls in weitere Kreise hinein, gleichwie eine lokale Entzündung benachbarte Muskel- und Nervengewebe ebenfalls krankhaft affiziert. Was kann nicht ein einziges Weib, einmal ohne Selbstbeherrschung angefahren, durch ihr übertriebenes Gerede am bisher gewonnenen vorteilhaften Ruf Abbruch tun! Und kommt das öfters vor, so sinkt das Ansehen rapid, zumal die Menschen leichter auf die Seite des Mißtrauens und der Abkehr neigen, als auf die für Christen geziemende. — Am meisten fühlen wir uns versucht, religiös Kalte, in irgend einem Punkt für unverbesserlich Angesehene, zumal wenn sie noch der niedern Volksklasse angehören oder etwas beschränkten Geistes sind, schroff abzufertigen. Aber auch in solchen Fällen trifft vollständig zu, was Gräfin L. Holnstein den schönen Worten des heiligen Franz von Sales: „Bald wird es nur noch den lieben Gott und mich geben, um die Sünder zu lieben", in ihren „Goldkörner" beifügt. Sie schreibt nämlich: „Die Liebe ist das einzige Mittel, um eine verderbte Seele und einen böswilligen Charakter zu bessern. Wie viele Sünder sind unbußfertig gestorben, weil sie keiner Seele begegneten, die sich ihrer erbarmet und ihnen mit Liebe zugeredet hätte! Wie viele Sünden lassen wir begehen, wie viele Seelen lassen wir sich von Gott entfernen, weil wir nicht genug lieben!" Die Liebe aber ist geduldig und erfinderisch in der Schaffung partikulärer Gelegenheiten, sich bei solchen fühlbar zu machen, auf welche sie es abgesehen hat.

2. Nahe verwandt mit dem Gesagten ist ein anderer hoch wichtiger Punkt in der Pastoration. Es liegt wesentlich im Verhältnis

des Evangeliums zur Welt, daß man bei seiner Verkündigung auf Widerspruch und weiter auf heimliche und auch öffentliche Anfeindungen stößt, wie es Christus vorausgesagt hat. Die große Kunst der wahren Seelsorge aber besteht darin, sogar solche Widerwärtigkeiten nicht allein ohne merklichen Schaden durchzumachen, sondern auch noch bedeutende Vorteile daraus zu ziehen. Wie kann das erreicht werden? Aszetische Schulung und Gebet als unerläßliche Bedingungen vorausgesetzt, führt nachbezeichnetes Verfahren so oder so zu den günstigsten Resultaten: Wenn sich ein pastorales Gewitter in kleineren oder größeren Dimensionen erhebt, bissige Kritiken, Verdrehung der Absichten, ostentative Kränkungen erfolgen, untersucht man vorerst möglichst objektiv und ruhig, was an der Sache selbst von der einen oder andern Seite gefehlt wurde und was bloß die eigene Empfindlichkeit, des Herzens schwächste Seite, unangenehm berührt hat. Ist das geschehen und hat man sich nichts vorzuwerfen, so deckt man einfach das Unrichtige, von den Gegnern Unterschobene auf und rechtfertigt so sein Vorgehen in Gelassenheit; das andere aber, die noch so drängenden Eingebungen der Eigenliebe, werden mit unerbittlicher Festigkeit beiseite geschoben, indem man sie ignoriert. Auf diese Weise lassen sich fünf köstliche Vorteile als beinahe unzertrennliche Begleiter solchen Vorgehens erreichen, nämlich: 1. Großer Zuwachs an wahrer Tugend und damit an allem, was ein Priesterherz für Zeit und Ewigkeit nur schmücken und erfreuen kann. 2. Vermeidung manchmal unbeschreiblich vieler Aufregungen, Sünden, Gewissensängsten, — von Auftritten, die vielleicht nach einem halben Jahrhundert noch im Gedächtnis blieben. 3. Verhältnismäßig schnellste Beruhigung der Gemüter und Abschluß vieler Streitigkeiten unter den Beteiligten. 4. Wahrer Respekt auch vonseite der erbittertsten Gegner, die unmöglich ihre Augen dem Sonnenglanz echter Christen- und Priestertugend auf die Dauer verschließen können. 5. Früher oder später, wenn nicht den wirklichen Sieg, der manchmal außer unserem Bereiche ist, so doch den moralischen, d. h. — die Sache vom christlichen Standpunkt aus betrachtet — einen noch wertvolleren als der andere, wie der Kreuzestod unseres Herrn in erster Linie ja auch eine Niederlage gegenüber den Feinden war und doch, sogar abgesehen von der nachfolgenden Auferstehung, den erhabensten Sieg in sich schloß, der sich denken läßt. Kurzum, Selbstprüfung in Demut, Geduld, absichtliches Uebersehen von Nebensachen, eine bescheiden eingeleitete Unterredung mit den Gegnern, eine Bitte, er möge sich aussprechen, in liebsamem Ton vorgebracht, wirken häufig wie Wunder; und zuweilen verläßt man den als wahren Freund, welchen die erhitzte Phantasie zu Hause als intransigenten Feind ansah und dann die Zunge nur zu leicht so darstellte, als ob kein guter Faden mehr an ihm zu finden wäre. Nichts ist der Nächstenliebe verhängnisvoller als das „Kalendermachen" über erlittenes Unrecht und nichts eine reichlichere Quelle für eigenes als dies einseitige Brüten über zugefügte Unbilden: auch eine scientia **operativa**

sed diabolica. Der Rechtsgrundsatz: Audiatur et altera pars, enthält in sich eine goldene Regel für jedermann, was erst für einen Seelsorger, der die Sanftmut Jesu Christi nie außeracht lassen darf! Solange wir Schafe bleiben, werden wir immer siegen (so oder so); sobald wir aber selbst die Wolfsnatur annehmen, müssen wir unterliegen", sagt der heilige Chrysostomus zu den Worten des Herrn: „Sieh, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe"; denn sofort wird der göttliche Meister seinen absolut notwendigen Beistand uns entziehen müssen.

Auch das sei noch beigefügt: wir können mit widerspenstigen Naturen kaum je genug Mitleid haben. Alle, Klein und Groß, sind ja von der Erbsünde her davon infiziert, und vielleicht war der tiefste Grund, warum der heilige Thomas in seiner Summe die seltsame Darstellungsweise: Videtur — contra — ad primum dicendum etc. von Anfang bis Ende durchführte, gerade der, damit dieser wie angeborne Widerspruchsgeist durch ihre Lektüre beruhigt oder wenigstens unschädlich gemacht werde, indem er tausendmal erfahren muß, wie seine Einwände so leicht in nichts zusammensinken.

3. Zieht man die einzelnen Bestandteile der Pastoration: Predigt, Katechese, Spendung der heiligen Sakramente u. s. w. in Betracht, so erweist sich das vom heiligen Lehrer aufgestellte Axiom wieder als unfehlbarer Maßstab ihrer bessern, oder weniger guten Besorgung. So müssen z. B. die Vorträge jeder Art vor allem populär gehalten, d. h. der Denkweise, den Anschauungen und den Bedürfnissen der meistenteils wenig gebildeten Zuhörer angepaßt sein, so daß man ihnen das sagt, was in ihren Herzen selbst unbewußt schlummert und sie immer wieder bei sich zu bekennen genötigt sind: „Der Prediger hat recht; so ist es; so muß man in diesem Falle handeln; das ist durchaus unstatthaft und darum zu meiden!" Niemals wird aber ein Seelsorger zu diesem innern, alles entscheidenden Verkehr mit seinen Anvertrauten gelangen, wenn er sich nur mit der allgemeinen, theoretischen Entwicklung der Wahrheit und der sittlichen Vorschriften begnügt und nicht Anwendungen auf das Einzelne und Einzelste im menschlichen Leben und Streben in solcher Weise macht, daß sich keiner der Zuhörer persönlich verletzt zu fühlen braucht. Es ist das freilich das Schwerste, aber zugleich auch das Schönste und Wirksamste in der christlichen Beredsamkeit; viel Verkehr mit dem Kenner aller Menschenherzen, Beobachtung des Volkes in seinem Handel und Wandel, innige Liebe zu den Seelen führt sicher dazu, zumal der Seelsorger schon durch sein Amt wie ein heiliges Recht auf diese Fähigkeit hat, wenn er das Seine tut. Hinsichtlich des Religionsunterrichtes spielt der Grundsatz der Summe eine noch wichtigere Rolle. Je jünger die Lehrlinge sind, desto unentwickelter ist die Fähigkeit, über das Konkrete hinaus noch etwas zu erfassen. Da gibt es kein anderes Mittel zum Erfolg, als nach dem Vorgang der Bibel und nach der gewöhnlichen Lehrmethode des Heilandes alles so dar

zustellen, daß man es fast mit Händen greifen kann; nur so ist erfahrungsgemäß den Kleinen etwelche Einsicht in den Sinn der abstrakten Katechismusfragen beizubringen. Aehnlich verhält es sich mit den Zusprüchen im Beichtstuhl. Wer erinnert sich am nächsten Tag noch dessen, was der Beichtvater vielleicht in langer Ansprache gesagt hat? Die Wenigsten. Doch nein, zuweilen geistert nach 20 bis 30 Jahren noch ein kurzes Wort im Kopf herum, das im Bußgericht, sei es zum Trost oder zur Warnung, vernommen wurde. Aber das war dem Seelenbedürfnis des Pönitenten so recht angepaßt, wirklich individuell. Auch die Bußen sollen nach dem Willen der Kirche soweit möglich denselben Charakter haben; denn ihre Farblosigkeit verursacht den Seelen Schaden, sowohl hinsichtlich der Rückfälle, als des Strebens nach Höherem und der Herabsetzung jenseitiger Strafen.

4. Je mehr es zur Gewohnheit wird, vom Besuch des Gottesdienstes fern zu bleiben und je intensiver die Verlockungen, von der Kirche gänzlich abzufallen, sich gestalten, desto notwendiger ist es für den Seelenhirten, wieder zum uralten Modus der Pastoration zurückzukehren, den der heilige Apostel Paulus praktizierte und in einer Ansprache an die Aeltesten von Milet (Acta Ap. XX.) schilderte mit den Worten: Vos scitis a prima die, qua ingressus sum in Asiam, qualiter vobiscum per omne tempus fuerim . . quoniam per triennium nocte et die non cessavi, cum lacrymis monens unumquemque vestrum. Man wäge jedes Wort dieser Stelle genau ab und man wird staunen, in welchem Maße das Prinzip des heiligen Thomas realisiert darin dargestellt wird. Nun bietet es freilich seine Schwierigkeiten, den großen Völkerlehrer in diesem Punkt auch nur von ferne nachzuahmen; denn Besorgnis nicht guter Aufnahme, Furcht vor Zeitverlust, vor dem Anhören vieler Klagen und vor Störung der Gemüts- und Gewissensruhe wollen mächtig zurückhalten von so heikler, dorniger Ausübung der Seelsorge. Indes hat die Sache auch ihre Sonnenseite, die ungemein ermutigt. Das System des Augenschließens ist angenehm für den Augenblick, beruhigt aber niemals; anderseits bringt schon der Sieg über sich selbst, indem man doch geht, eine gehobenere Stimmung in die Seele. Dann findet man oft Liebe, Zutrauen, Herzlichkeit, wo und wie man es gar nicht erwartete, und tut mehr Gutes, als man nur meint. Schon die bloße Anwesenheit des Priesters wirkt religiös erfrischend auf die ganze Familie; tröstende, teilnehmende Worte, wo Unglück oder sonstiges Leid zu Hause ist, bleiben unvergessen. Da läßt sich diese, dort jene Anregung machen, die ihre Früchte bringen, können Warnungen, Mahnungen angebracht werden, die im Hause selbst eine ganz andere Resonanz finden, als wenn sie in der Kirche dutzendmal wiederholt würden, und wo den Leuten momentan die Kraft oder der Mut, in selteneren Fällen der gute Wille fehlt, gerügte Uebelstände abzubestellen, bleibt immer die Hoffnung für die Zukunft, im schlimmsten Fall der nicht zu verachtende Trost wenigstens für den Seelsorger:

Dixi et salvavi animam meam! Kurz, wenn er taktvoll, freundlich auftritt, klug vorerst um das materielle Wohl und Wehe der Familie oder Einzelner sich interessiert, Lobenswertes anerkennt, auf Uebelstände erst nach gewonnenem Zutrauen mit möglichster Schonung der Eigenliebe zu sprechen kommt, Klagen über andere, Nachbarn, Verwandte, ruhig teilnehmend anhört und sie nie schroff als ungerechtfertigt hinstellt, sondern auf Umwegen zu entkräften und die Gemüter durch Hinweis auf höhere Gesichtspunkte zu beschwichtigen sucht, so wird er sogar bei „Wilden" noch ganz leidliche Aufnahme finden und überall den Eindruck zurücklassen: „Der Seelsorger liebt auch uns und meint es mit uns herzlich gut." Und dann bekommen auch die Worte auf der Kanzel und im Beichtstuhl gleichsam einen neuen Gehalt für die Leute, der ihre Wirksamkeit verdreifachen kann. So baut sich ein Seelsorger in die Gemeinde ein; die Anhänglichkeit an ihn wird beinahe grenzenlos, der Gedanke an Trennung fast unerträglich und das um so sicherer, je weniger er sich selber sucht, was ja Diebstahl und Treulosigkeit wäre, sondern rein nur die Interessen seines göttlichen Meisters und der unsterblichen Seelen. Wir dürfen eben nie vergessen, daß im katholischen Priestertum ungeheure Kräfte latent, wie in der Natur, aufgespeichert sind, die eigentlich mehr als genügen, die Hölle und das ganze Freimaurertum in ständiger Panik zu halten und all ihre Anstrengungen beinahe spielend bei all denen zu paralysieren, die irgendwie guten Willens sind. Abgetötetes Leben, vertrauter Verkehr mit dem Heiland, gerade Meinung machen sie frei und so oder so unwiderstehlich wirksam, wo immer der Priester seinen Fuß hinsetzt, bis zur letzten, verlottertsten Seele. Darum, wenn je in einer Kunst, hat in dieser ars artium der Grundsatz des heiligen Thomas seine Geltung und bewirkt unberechenbar viel Schönes und Gutes, wenn er treu befolgt wird.

So eine intensive Pastoration verlangt freilich außer Energie gegen Bequemlichkeit und eitle Furcht noch etwas, nämlich den g a n z e n M a n n, auch wenn die Seelenzahl der Gemeinde nicht so groß ist, und darum Selbstentsagung hinsichtlich des Zeitverbrauches. Aber auch diese Opfer werden aus dem Glauben lebenden Seelsorgern nicht hart ankommen, wenn sie nur festhalten, daß ein einziges Pfarrkind eine große Welt für sich ist, daß die allweise und allmächtige Hand Gottes dessen Stammbaum mit unbegreiflicher Sorgfalt durch alle vergangenen Jahrtausende geführt hat und die Spuren priesterlicher Wirksamkeit bis ins Kleinste ewig an ihm erkennbar bleiben werden, und dergleichen noch vieles. Auch in dieser Hinsicht behält das Wort ars artium regimen animarum seine volle Bedeutung, und es ist nicht zu verwundern, wenn schon der glorreich regierende Papst Pius X. in seiner Antrittsenzyklika über die Erhabenheit und Wichtigkeit der Seelsorge Worte geschrieben hat, die jeden damit betrauten Priester mit einem wahren Hochgefühl erfüllen müssen. Sollen des weitern auch die im genannten Aktenstück ausgesprochenen Hoffnungen über

Regeneration der menschlichen Gesellschaft sich reichlichst erfüllen, so ist nur nötig, daß jeder Seelsorger nach dem Axiom des englischen Lehrers in oben angedeuteter Weise sein erhabenes Amt erfülle.

Ueber den Kodex Hammurabis und sein Verhältnis zur heiligen Schrift.

Von Josef A. Ujcic, Mitglied des k. u. k. höheren Weltpriester-Bildungs-institutes zu St. Augustin-Wien.

1. Geschichtliches über den Fund.

Es war um die Wende der Jahre 1901/1902, als es einer französischen Expedition unter Führung des Forschers J. de Morgan gelang, aus dem großen Akropolishügel von Susa einen bedeutenden Dioritblock ans Tageslicht zu fördern. Dieser Block, der sich jetzt im Louvre-Museum in Paris befindet, hat eine Höhe von 2¼ m und eine Breite von über 1½ m; auf der Vorder- und Rückseite ist er mit Keilschriftzeichen beschrieben, die eine ganze Gesetzessammlung enthalten. Die Inschrift besteht im ganzen aus 44 senkrecht verlaufenden Reihen, von denen leider einige abgerieben sind. Es geschah dies wahrscheinlich durch die Hand eines späteren Herrschers, der vielleicht einige Gesetze dadurch aufheben wollte. Nach Grimme war ein Teil der Inschrift ausgemeißelt worden von dem semitischen Könige Schutruk-Nachanto, um darauf seine eigene Inschrift einmeißeln zu lassen, was aber aus einem uns unbekannten Grunde unterblieben sei. Es fehlen uns infolgedessen ungefähr 35 Artikel des eigentlichen Gesetzesinhaltes, eine Lücke, die sich immerhin mit in Kauf nehmen läßt, wenn man bedenkt, daß die noch erhaltenen Paragraphen die Anzahl von 247 erreichen.

Auf dem Reliefbild auf der Vorderseite des Blockes sieht man den König Hammurabi in aufrechter Stellung vor dem Gotte Samas. Der Gott sitzt auf einem Throne und scheint dem Könige seine Gesetze zu diktieren . . . Das Gesetzbuch sollte also seine bindende Kraft daher haben, weil es dem Könige vom Gotte geoffenbart wurde; und wenn auch der Text der Gesetze als vom Könige ausgegangen erscheint, so erinnert dennoch das Bild, daß dies wenigstens indirekt dem Willen Gottes zuzuschreiben sei, ähnlich etwa, wie wenn jetzt der Kaiser die Promulgation eines Gesetzes mit dem Titel einleitet: „Wir von Gottes Gnaden Kaiser rc."

So die vielleicht allgemeinere Erklärung. Es wäre aber gleich an dieser Stelle zu bemerken, daß nach der Erklärung Prof. Hommels die sitzende Gestalt für den König Hammurabi selbst anzusehen ist, während die stehende Figur den Schreiber oder Priester darstellt, dem der König das Gesetz gibt. Nach babylonischer Anschauung ist

ja der König der Repräsentant seines Gottes.[1] Diese letztere Auffassung des Bildes dürfte, trotzdem sie weniger Vertreter aufzuweisen scheint, richtiger sein.

Die Inschrift wurde zuerst vom bekannten französischen Dominikaner P. Scheil entziffert, der bald darauf auch eine französische Uebersetzung folgen ließ.[2]

2. Literatur über Hammurabi.

Scheils Arbeit war aber nur der Anfang und allerdings auch die Grundlage für eine ganze Reihe von neuen Publikationen. Die Gelehrten aller Nationen verfolgten mit gespanntem Interesse den sensationellen Fund und aus den verschiedenen Lagern wurden Artikel, Broschüren, Bücher veröffentlicht. Ein vollständiges Literaturverzeichnis anzuführen ist ziemlich schwer, es sollen hier nur die bedeutenderen Autoren aufgezählt werden.

Unter den Deutschen ragen hervor: der Wiener Univ.-Prof. D. H. Müller, der den Hammurabi-Kodex in Transkription, hebräischer und deutscher Uebersetzung anführt und dann verschiedene Erläuterungen und Ergebnisse folgen läßt. Er bringt unter anderem einen Vergleich des Hammurabi-Kodex mit dem Zwölftafelgesetze. Etwas Aehnliches lieferten die beiden Professoren Kohler und Peiser in ihrem Werke: „Hammurabis Gesetz", von dem der I. Band vorliegt. Beide genannten Werke wurden von der katholischen Kritik wohlwollend aufgenommen.

Hieher gehört auch Wincklers: Die Gesetze Hammurabis, der auch die sumerischen Familiengesetze zum Vergleiche heranzieht.

Kleinere Werke berücksichtigen weniger die philologische Seite des Kodex als vielmehr sein Verhältnis zur heiligen Schrift. Hieher gehören: Grimme: Das Gesetz Hammurabis und Moses; Joh. Jeremias Moses und Hammurabi; Oettli: Das Gesetz Hammurabi und die Thora Israels; Nikel: Bibel und Babel (§ 10. Hammurabi und sein Gesetz S. 88 ff.). Einen Vergleich zwischen dem Hammurabi-Kodex und dem altgermanischen Rechte bietet uns die Rektorats-Rede des Professors Georg Cohn in Zürich.

Mehrere orientierende Aufsätze oder Notizen finden sich in den verschiedenen Zeitschriften, die mit Nutzen zurate gezogen werden können: so Flunks Rezensionen in der Innsbrucker Zeitschrift 28. Jahrgang 1904, der Aufsatz von Dr. P. Erasmus Nagl im „Katholik" 86. Jahrgang 1904. Von den fremdländischen Autoren wären zu erwähnen: Mari: Le leggi di Hammurabi e la Bibbia, ferner der Aufsatz eines Anonymus in der Civiltà Cattolica (vol. X. 1903), sowie der des P. Lagrange in der Revue biblique (tom XI. 1902). Englisch schrieb Robert-Franci Harper of Hammu-

[1] Cfr Rießlers Rezension des Werkes Cook: The Laws of Mose and the Code of Hammurabi im allg. Literaturblatt (der Leo-Gesellschaft) vom 15. Nov. 1904 (XIII 647). — [2] In „Délégation en Perse." Tome IV. Textes Elamites-sémitiques (Paris, Leroux 1902).

rabi, King of Babylonia. Chicago, Illinois 1904; ferner: Edward, The Hammurabi Code and the Sinaitic Legislation. London 1904; C. H. W. Johns, the oldest Code of Laws in the World 1903. Was den Theologen am meisten interessieren kann, ist nicht so sehr die sprachliche Seite des Kodex Hammurabis — welche nebenbei erwähnt in der „Zeitschrift für Assyriologie" von Professor Ungnad eine eingehende Berücksichtigung findet,[1]) sondern der Inhalt des Kodex selbst und sein Verhältnis zur heiligen Schrift.

3. Inhalt des Kodex Hammurabi.

Dem eigentlichen Gesetzesinhalt geht eine Art Datum voraus, dann folgt der Name des Königs Hammurabi mit einem großartigen Titel, für den nicht weniger als 250 Worte respektive Ausdrücke auf ungefähr 3 Kolumnen verwendet wurden. Hammurabi nennt sich unter andern den von „Bel berufenen", den „König, der im Gehorsam hält die vier Weltgegenden", den „Liebling der Istar" und dergleichen mehr, ein Titel, der von einem sicherlich nicht unbedeutenden Selbstbewußtsein zeugt. Das darauffolgende corpus Juris enthält nach der gewöhnlichen Numerierung 282 Paragraphen. Die einzelnen Gesetzesbestimmungen sind aber nicht in einem streng logischen System angeführt, — es fehlt ja die Aufstellung allgemeiner abstrakter Prinzipien und der daraus sich ergebenden Deduktionen, — vielmehr haben wir vor uns, wie sich Jeremias ausdrückt, verschiedene Gruppen „typischer Fälle aus der Rechtspraxis", eine Art Kasuistik in einer langen Reihe von Konditionalsätzen, in denen uns fortwährend der bekannte Ausdruck entgegentritt: „Wenn jemand das und das tut, geschieht das und das."

Die nähere Einteilung wäre etwa folgende:

Die ersten 5 Paragraphen oder Artikel enthalten nach dem Ausdruck Lagranges — dessen Einteilung hier im Wesentlichen befolgt wird — einen Code de Procédure, also eine Art Prozeß- oder Geschäfts-Ordnung für Richter.

§§ 1 bis 2 handeln über ungerechte Anklagen.

§ 5 über Vergehen der Richter.

Es folgen sodann die verschiedenen Arten des Diebstahles (von § 6 bis § 25) und zwar spricht der Kodex vom Tempel- und Hofdiebstahl, Menschendiebstahl, Einbruch und Raub.

§§ 26 bis 41 enthalten Vorschriften für Hofbedienstete und über die ihnen verliehenen Lehensgüter.

Darauf folgt von § 42 an das Ackergesetz mit verschiedenen Bestimmungen über Verpachtung, Weidefrevel, Wasserschäden u. dgl.

In diesem Teile sind 5 Kolumnen ausgemeißelt, und mit § 100 stehen wir schon beim Handelsgesetz. Dieses behandelt in dem erhaltenen Teile (§ 100 bis 107) das Verhältnis der Großhändler zum

[1]) Siehe auch Daiches: „Zur Erklärung des Hammurabi-Kodex" über den im § 26 u. f. vorkommenden „rid sabe" (dies. Zeitschrift XVIII. Bd. S. 202).

Kleingewerbe. Letzterem ist das Gesetz ziemlich sympathisch, und man kann sagen, daß Hammurabi kein Freund des Großkapitalismus war.

§§ 108 bis 111 handeln über den Ausschank von Getränken. Die Vorschriften sind ziemlich streng. Originell ist es, daß die Schenkin, im Falle sie eine höhere Taxe für den Wein verlangt, dem Wassertode verfällt. (Müller l. c. S. 107 meint, es sei nur an ein Untertauchen ins Wasser zu denken, um sie eine Zeitlang zappeln zu lassen.) Duldet sie in ihrem Gewölbe Komplotte von Hochverrätern, so wird sie mit dem Tode bestraft.

§ 113 bis 119 enthalten die Vorschriften über die Verfolgung des Schuldners. Im Insolvenzfalle konnten seine Frau und Kinder in Schuldknechtschaft geraten, doch nicht über 3 Jahre.

§§ 120 bis 126 behandeln das Depositenrecht.

§§ 127 bis 184 enthalten das Familienrecht unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten. Es ist da die Rede über Eherecht, Ehescheidung, Eheirrungen: überdies über Witwenstand, Morgengabe und Erbrecht.

§§ 185 bis 193 geben die Vorschriften bezüglich der Adoption.

Die zwanzig folgenden Paragraphen (194 bis 214) behandeln die „poena talionis".

Sodann folgt in 12 Paragraphen eine Art Gewerbevorschrift für Chirurgen, Tierärzte und - Barbiere, deren Pflichten und Taxen festgesetzt werden. Das höchste ärztliche Honorar eines Chirurgen betrug 10 Sekel, das niedrigste 2 Sekel. Warum der Barbier in die Reihe der Chirurgen und Tierärzte komme, erklärt sich daraus, daß er außer den Figarodiensten auch andere amtliche Funktionen ausüben mußte, so auf Befehl des Gerichtes das Haar an der Stirne zu scheren, Brandzeichen einzubrennen u. dgl.

In den folgenden 12 Paragraphen (228 bis 240) lesen wir die Vorschriften für Architekten, Baumeister, Schiffsbauer und Kapitäne.

Die §§ 241 bis 249 behandeln die Vermietung von Lasttieren.

§§ 250 bis 252 über den durch Tiere, besonders durch das stößige Rind verursachten Schaden.

Es folgen sodann (§§ 253 bis 277) Vorschriften über den Mietzins für Personen, Tiere und Sachen.

Die Schlußreihe (§§ 278 bis 282) enthält die Bestimmungen über den Sklavenkauf.

4. Bedeutung des Kodex Hammurabi im allgemeinen.

Der Kodex Hammurabi ist das älteste bisher bekannte Gesetzbuch der Welt; sein Auktor ist eine uns schon von anderswo bekannte Persönlichkeit, er ist nämlich nach der fast einmütigen Ansicht[1]) mit dem in der Abrahamgeschichte erwähnten Amraphel identisch. Der Fund war daher für die Hyperkritiker, welche die Patriarchen als

[1]) Gegen diese Ansicht spricht nur Bezold. Die babyl.-assyr. Keilinschriften und ihre Bedeutung für das A. T. S. 26 (Tübingen Leipzig 1904).

Mythen[1]) oder als Personifikationen von Geschlechtern u. s. w. auslegten, in gewisser Hinsicht etwas unangenehm, er war aber zugleich ein Beweis, daß die heilige Schrift nichts zu fürchten hat: denn so oft ein Vorwurf gegen dieselbe auftaucht, kommt gewöhnlich auch eine Wahrheit zutage, die den Vorwurf illusorisch macht.

Amraphel oder Hammurabi lebte um das Jahr 2250 vor Christus und kann der babylonische Augustus genannt werden. Er war sowohl um eine äußere Machtentfaltung als auch um die innere kulturelle Entwicklung besorgt. Sein Kodex liefert uns jedenfalls ein entwickeltes Kulturbild. Schon aus der kurzen Inhaltsangabe kann dies entnommen werden.

In den Gesetzen ist ja die Rede über den Lohn des Handwerkers, die Kunst des Architekten, es gibt da Satzungen über Handel und Kapital, ein normiertes Ackergesetz, welches von Lehensgütern und Verpachtungen spricht; es gibt eine Schankwirtschaft, die aber keine Schlupfwinkel für Banditen bilden darf, und anderes mehr, was einen fortgeschrittenen Kulturgrad voraussetzen läßt.

Die Stände sind sozial gegliedert; für das Wertungsverhältnis der einzelnen Persönlichkeiten und somit dieser oder jener sozialen Form ist der Strafentarif wegen Körperverletzungen bezeichnend.

Wird ein Armenstiftler geschlagen oder ein Sklave, so gibt es eine Geldstrafe; wird ein Mann, d. i. ein Freier verwundet, dann heißt es: dens pro dente; im Kodex Hammurabi ist, wie sich Müller ausdrückt, der „Armenstiftler", der nämlich von der öffentlichen Wohltätigkeit ernährt wird, ein Mensch zweiter Klasse, der Sklave aber gar nur ein Mensch dritter Klasse.[2])

Es gibt sodann verschiedene Berufsstände, wie: Priester, Krieger, Lehensmänner.

Der Charakter der babylonischen Ehe ist nach Grimme „wesentlich monogamisch", das heißt der Ehemann konnte nur e i n e Ehefrau haben, die wir Hauptfrau nennen können, er konnte aber Nebenfrauen und Sklavinnen halten; eine Monogamie in u n s e r e m Sinne des Wortes ist aber im ganzen alten Oriente nicht zu finden, auch bei den Juden nicht, obwohl einige katholische Autoren mit Berufung auf vereinzelte Beispiele in der Geschichte der Israeliten dies annehmen möchten. Diese Beispiele bestätigen nur die gegenteilige Regel. Die Ehescheidung war in Babylonien dem Manne sehr leicht gemacht, nicht so aber der Frau. Die Hauptfrau konnte dem Manne ihre Magd als Nebenfrau geben, doch mußte diese immer recht demütig bleiben, auch wenn sie Kinder gebar und die Hauptfrau keine. Vergl. Sarah und Hagar (1 Mos. 16).

[1]) Zur „Mythen"frage vgl. auch Hommel: Die altorientalischen Denkmäler und das alte Testament, Berlin 1902, wo auf Seite 9 ff. Delitzsch der Inkonsequenz geziehen wird, weil er sich über Hammurabi und dessen fortgeschrittene Kultur so eingehend äußert, über den gleichzeitigen „Mythus" Abraham aber gar so wenig zu berichten weiß! — [2]) a. a. O. S. 147.

Das Richteramt lag in den Händen der Priester; ihnen waren als Sachverständige die „Aeltesten“ beigegeben. Aehnlicherweise hat auch Moses auf den Rat Jethros 70 „Aelteste“ (magistratus) als Richter erwählt. (2 Mos. 18; 4 Mos. 11, 16.)

5. Aehnlichkeit des Hammurabi-Kodex mit dem Kodex Mosis.

Aus den hier kurz angegebenen Punkten ist es wohl leicht ersichtlich, daß zwischen der sinaitischen Gesetzgebung und dem Kodex Hammurabi eine bedeutende Aehnlichkeit im Inhalte herrsche.

Die „Civiltà Cattolica“ teilt den Kodex Hammurabi in 21 Abschnitte und findet zu diesen 13 parallele oder wenigstens ähnliche im bloßen sogenannten „liber Foederis“ 2 Mos. 21, 1 — 23, 19 (in dem die verschiedenen israelitischen judiziellen Gesetze enthalten sind). Nimmt man noch die anderen Bücher des Pentateuchs, so wird die Zahl der ähnlichen Stellen noch größer, ja die Aehnlichkeit ist hie und da überraschend. Die folgenden Beispiele[1]) mögen das dartun:

Hammurabi § 124 und 2 Mos. 22, 6 bezüglich des Depositenrechtes:

Hammurabi	Moses
Wenn ein Mann einem anderen Silber, Gold oder sonst etwas vor Zeugen zum Aufbewahren übergeben hat und dieser es ihm ableugnet, wird dieser Mann, sobald er vor Gericht überführt ist, das Doppelte zahlen	Wenn ein Mann einem anderen Silber oder Kostbarkeiten zum Aufbewahren übergeben hat, und dies aus dem Hause des Mannes gestohlen wird, wird der Dieb, wenn er gefunden wird, den doppelten Betrag entrichten

Hammurabi 129 und 5 Mos. 22, 22 bezüglich des Ehebruches:

Hammurabi	Moses
Wenn die Ehefrau eines Mannes mit einem anderen Manne im Beischlafe ertappt wird, wirft man sie beide, nachdem man sie gebunden hat, ins Wasser	Wenn ein Mann ertappt wird, wie er mit einer verheirateten Frau schläft, so sollen alle beide sterben, der Mann, welcher der Frau beiwohnte und die Frau.

und Hammurabi 130 sowie 5 Mos. 22, 25 bezüglich Vergewaltigung einer Braut oder Jungfrau

Hammurabi	Moses
Wenn ein Mann, während er die Frau (Braut) eines anderen, welche einen Mann noch nicht erkannt hat und im Hause ihres Vaters wohnt, vergewaltigt und ihr beiwohnt, erwischt wird, tötet man diesen Mann, das Weib (Mädchen) aber wird freigesprochen	Wenn aber der Mann die verlobte Jungfrau auf freiem Felde antroffen und der Mann ihr Gewalt angetan und ihr beigewohnt hat, so stirbt dieser Mann, der ihr beigewohnt, allein, dem Mädchen aber soll man nichts anhaben

Strafe der Blutschande: Hammurabi 157, 158 und 3 Mos. 20, 14 und 11

Hammurabi	Moses
Wenn ein Mann nach seinem Vater im Schoße seiner Mutter liegt, werden sie beide verbrannt	Und wenn ein Mann ein Weib nimmt und dazu ihre Mutter, so soll man ihn und sie (beide) verbrennen

[1]) Die Zitate sind wörtlich nach Müller.

Wenn ein Mann nach seinem Vater im Schoße von dessen Hauptfrau ergriffen wird, wird dieser Mann aus dem Hause seines Vaters verjagt

Wenn ein Mann bei dem Weibe seines Vaters liegt, werden sie beide getötet

Vgl. auch Hammurabi 154—156 und 3 Mos. 18, 10 und 20, 12

Wenn ein Mann seine Tochter erkannt hat, wird er aus der Stadt verjagt

Wenn der Schwiegervater mit der Braut des Sohnes verkehrt, die der Sohn schon erkannt hat, wird der Schwiegervater gebunden und ins Wasser geworfen

Dieser Fall kommt im mosaischen Gesetz nicht vor. Daß es verboten war, steht fest. Ist ja der Verkehr mit der Enkelin verboten

Wenn ein Mann bei seiner Schwiegertochter liegt, werden beide getötet. Sie haben eine Schandtat verübt, Blutschuld lastet auf ihnen

Der mißratene Sohn: Hammurabi 168, 169 und 5 Mos. 21, 18—21

Wenn ein Vater einen Sohn, der sich gegen das Vaterrecht versündigt hat, verstoßen will, so muß er die richterliche Zustimmung dazu erhalten. Findet der Richter, daß er gegen die Sohnespflicht verstoßen hat, soll ihm der Vater das erstemal verzeihen, das zweitemal wird er ihn verstoßen

Ein mißratener Sohn wird von Vater und Mutter, nachdem häusliche Ermahnungen und Züchtigungen fruchtlos geblieben sind, vor das Tor der Stadt, vor die Aeltesten geführt. Sie klagen den Sohn an und auf ihren Antrag wird der Sohn von den Bewohnern der Stadt gesteinigt

Die Kinder der Gattin und der Sklavin: Hammurabi 170, 171 und 1 Mos. 16, 15 ꝛc. ꝛc.

Die Kinder der Sklavin erben, wenn sie der Vater zu Lebzeiten als seine Kinder anerkennt, mit den Kindern der Freigeborenen und teilen sich gleichmäßig in den Nachlaß des Vaters

Sara drängt in Abraham, die Hagar und deren Sohn Ismael, den Abraham als seinen Sohn anerkannt hat, fortzuschicken, damit er nicht mit Isaak erbe

Die Talion: Hammurabi 195—201 und 2 Mos. 21, 15; 23—27

Wenn ein Sohn seinen Vater schlägt, haut man ihm die Hände ab

(196) Wenn ein Mann das Auge eines anderen zerstört, zerstört man sein Auge

(197) Wenn er einem anderen ein Glied (Knochen) zerbricht, zerbricht man ihm ein Glied

(198) Wenn er das Auge eines Armenstiftlers zerstört oder das Glied eines Armenstiftlers zerbricht, zahlt er eine Mine Silber

(199) Wenn er das Auge von jemands Sklaven zerstört oder das Glied von jemands Sklaven zerbricht, zahlt er die Hälfte von dessen Wert

(200) Wenn ein Mann einem Manne seinesgleichen die Zähne

Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, wird getötet

(23) Geschieht aber Schaden, soll einer lassen Leben um Leben

(24) Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß

(25) Brandwunde um Brandwunde, Stechwunde um Stechwunde, Hiebwunde um Hiebwunde

(26) Wenn ein Mann seinen Sklaven oder seine Sklavin ins Auge schlägt und dasselbe zerstört, läßt er ihn seines Auges willen frei

(27) Und wenn er seinem Sklaven oder seiner Sklavin einen Zahn ausschlägt, läßt er ihn für einen Zahn frei

ausschlägt, schlägt man ihm die Zähne aus

(201) Wenn er die Zähne eines Pfründners (Armenstiftlers) ausschlägt, zahlt er ein Drittel Mine Silber

Wie soll man diese Aehnlichkeit zwischen den beiden Kodizes erklären?

Es ist dies eine Frage, bei deren Beantwortung die Ansichten der Gelehrten auseinandergehen. Den Rationalisten wäre es am liebsten, wenn sie eine Abhängigkeit oder gar eine ganze Entlehnung der Thora Mosis aus dem Kodex Hammurabi beweisen könnten. Bisher hieß es ja, daß die Thora Mosis viel jünger sein müsse als man es annahm und besonders glaubte Baentsch schon im Jahre 1892 bewiesen zu haben, daß speziell der „liber Foederis“ in eine weit spätere Zeit als der Sinaibund zu versetzen sei.[1]) Eine derartige Auffassung wird von Müller entschieden und gründlich zurückgewiesen.

Der Hammurabi-Kodex beweist uns also zunächst, daß die sinaitische Gesetzgebung zur Zeit des sinaitischen Bundes vollkommen möglich war. Man wird also mit dem historischen Moses rechnen müssen, und es geht nicht mehr an „ihn in kritischen Dunst zu verflüchtigen“ (Müller S. 217). — Ist nun die mosaische Gesetzgebung vom altbabylonischen Rechte abhängig? Professor Oettli antwortet bejahend, sagt aber, „es sei nicht mit Sicherheit zu bestimmen, wie man sich diese Abhängigkeit vermittelt zu denken habe“ (S. 86). Eine Abhängigkeit wäre ja möglich, das kann man zugeben — aber es fehlt die Hauptsache, nämlich das Argument, durch das sie uns bewiesen werden könnte. Viel wahrscheinlicher klingt daher die Ansicht Müllers,[2]) Grimmes und anderer Gelehrten, daß nämlich beide Gesetze aus einem Urgesetze geschöpft haben. Müller ist auch der Ansicht, daß uns dieses Urgesetz im mosaischen Kodex in seiner ursprünglicheren Form entgegentrete, während es bei Hammurabi komplizierter geworden und öfters einem juristischen Formalismus gewichen sei. Der Hammurabi-Kodex ist aber jedenfalls nicht das Medium, durch welches das Urgesetz in die Thora kam, sondern dieses Medium ist die von den Patriarchen ererbte Tradition.

Auch Grimme will keine Nachwirkung Hammurabis auf Moses annehmen. Er schreibt und zwar mit Recht: „Eine Vergleichung zwischen Moses und Hammurabi wird nie dazu führen können, Moses als Schüler Hammurabis hinzustellen.“ Auch die Anfänge des mosaischen Rechtes sind nach Grimme nicht babylonischen Ursprunges, sondern er sucht — ähnlich wie Professor Müller — seine Wurzeln im „altsemitischen Gewohnheitsrechte“. Er gibt zwar selbst zu, daß dieses „Recht“ ein bisher ziemlich unerforschtes Gebiet sei, meint aber, man könne es durch eine Vergleichung der Rechtsgebräuche wiedergewinnen, welche teils von den altarabischen Beduinen überliefert

[1]) Vgl. Müller, a. a. O. S. 214. — [2]) A. a. O. S. 220—222.

sind, teils aber noch zu unserer Zeit bei verschiedenen Wanderstämmen auf der arabischen Halbinsel zu finden seien.

Auch die „Civiltà Cattolica“ faßt das Ergebnis ihres Vergleiches zwischen Hammurabi und Moses in folgende Worte zusammen: „die trotz mancher Verschiedenheiten unleugbare Aehnlichkeit zwischen den beiden Gesetzbüchern kann nicht anders erklärt werden, als daß man annimmt: beide Kodizes gehen hervor aus der Einrichtung der Patriarchalära, als noch Babylonier, Hebräer und andere Völker eine einzige Nation bildeten ... Moses sammelte die Zivilgesetze der früheren Zeiten, verbesserte dieselben, entwickelte sie u. s. w. Neu ist aber diese Legislation nicht. Moses Arbeit bestand darin, daß er die althergebrachten Gesetze niederschrieb und sie mit der Autorität Jahves promulgierte.“ Es ist dies jedenfalls eine Ansicht, der man folgen kann, ja katholischerseits stünde nichts im Wege, eine Benützung des Kodex Hammurabi seitens Moses zu vermuten, die Inspiration bliebe ja bestehen.[1]) Doch eine derartige Abhängigkeit ist nicht anzunehmen. Hätte nämlich Moses direkt aus dem Kodex Hammurabi etwas entlehnt, so müßten wir bei ihm babylonisches Sprachgut finden, was aber nicht der Fall ist. Aber auch der direkten Abhängigkeit beider Gesetzgeber von einem „idealen Urrechte“ steht die Sprache, speziell die Syntax im Wege. „In den Lauten, in der Form und in der Syntax Hammurabis verspüren wir einen unheimischen, fremden Einfluß“ (Müller S. 259), es ist dies der Einfluß der sumerischen Sprache, während die Thora von einem solchen Einfluß ganz frei ist. Wäre das altsemitische Urrecht wirklich fixiert gewesen, so müßten sich doch verschiedene syntaktische Aehnlichkeiten in beiden Kodizes finden, da sie aus einer und derselben Quelle geschöpft haben sollen.

Obwohl man also — und zwar berechtigter Weise — annehmen kann, daß bei den alten Semiten gewisse Rechtsanschauungen in Geltung waren, solche sich auch traditionell von Generation zu Generation vererbten, braucht man sich dennoch auf dieses Urrecht nicht gar so sehr zu berufen, denn soviel spezifisch-semitisches wird schließlich gar nicht darin stecken. Rechtsanschauungen sind nämlich nur das Resultat und somit auch ein Bild bestehender Verhältnisse. Wo ähnliche Verhältnisse bestehen, werden bei der allen Nationen gemeinsamen gebrechlichen Natur analoge Vergehen und demgemäß auch analoge Strafen stattfinden. Professor Cohn findet ja verschiedene Aehnlichkeiten zwischen Hammurabi und den altgermanischen Gesetzen und, wenn man die altslavischen Rechtssatzungen konsultiert, wird man auch da Parallelen zu Hammurabi finden. Folgt denn daraus, daß auch diese Völker aus dem Hammurabi oder aus dem semitischen Urrecht geschöpft haben? Es scheint auch die Ansicht Müllers, daß wir in den Zwölftafelgesetzen einen „Niederschlag“ semitischen Ur-

[1]) Kugler S. J. sagt (Babylon und Christentum 1903 S. 47): „Eine Entlehnung braucht nicht angenommen zu werden, und eine solche würde übrigens gar nichts auf sich haben.“

rechtes vor uns haben, doch etwas schwer zu begründen zu sein. Die Zwölftafeln stammen aus dem Jahre 451, sind also um volle 1000 Jahre jünger als Moses, und Rom stand damals noch in keinem Verkehre mit dem Oriente. Aehnlichkeiten in Gesetzesbestimmungen lassen sich leichter durch ähnliche Zustände erklären.

Umso leichter können wir also bezüglich Hammurabi und Moses mit Kohler-Peiser sagen: „Parallelen lassen sich aus gemeinsamen Grundlagen erklären, aus denen beide Kulturen hervorgegangen sind, ganz ähnlich, wie die vielen Parallelen zwischen den Rechten der indogermanischen Völker. So alt und hoch entwickelt die babylonische Kultur war, so brauchen wir darum nicht anzunehmen, daß Babylonien die semitische Kultur allein entwickelt hat und die israelitischen und arabischen ausschließlich Lehrkulturen wären; sondern sie waren, abgesehen von den von außen kommenden Anstößen und Aufpropfungen, beide ureigene Bildungen, die aus dem semitischen Lebenstrieb her vorgegangen sind" (S. 143).

6. Vorzug der mosaischen Gesetzgebung vor Hammurabi.

Zum Schlusse und zugleich zur Bekräftigung der Unabhängigkeit Moses von Hammurabi sei auf einen Umstand aufmerksam gemacht, durch den die Thora Mosis den Kodex Hammurabi weit überragt, nämlich auf ihren religiös-sittlichen Gehalt.

Aehnlichkeiten, die wir in beiden Gesetzbüchern finden, sind fast ausschließlich judizieller Natur; in der Thora finden wir aber überdies Gesetze und Vorschriften, die wir im Kodex Hammurabi umsonst suchen würden, nämlich religiöse und sittliche Vorschriften. Wenn auch der Kodex Hammurabi in ziviler Hinsicht entwickeltere Formen verrät, so zeigt er dagegen eine außerordentliche Härte im Strafausmaß; da wird ja für einige wahre Bagatellsachen gleich die Todesstrafe verhängt. Bei der Thora fällt dagegen ihr innerer, also wirklicher Gehalt mehr in die Wagschale. Ein Gesetz, das da sagt: „Du sollst nicht Verlangen tragen" steht viel höher als jenes, welches bloß für die Tat — also für das realisierte Verlangen — eine Strafe statuiert. Das mosaische Gesetz verbietet schon das pure „Verlangen", es will demnach sozusagen die Quelle verstopfen, aus der die schlechten Werke entspringen. Ferner kennt es die Nächstenliebe, die auch dem Fremden und sogar dem Feinde zugute kommt, während uns aus dem Kodex Hammurabi nichts derartiges entgegenschimmert. Mit einem Worte: Das mosaische Gesetz trägt bis in die Verzweigungen des Privatrechtes einen religiösen Charakter und infolgedessen einen hohen ethischen Gehalt, während im Kodex Hammurabi trotz der überschwenglichen Aufzählung aller Götter kein einziger religiöser Gedanke zu entdecken ist.[1]

---

[1] J. Jeremias a. a. O. S. 55. Vgl. auch, was Diettrich (Die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des A. T. Gießen 1903 S. 19) diesbezüglich sagt: „Dort (in Hammurabi) wird trotz des behaupteten göttlichen Ursprunges des Gesetzes die Uebertretung nur als eine Verletzung menschlicher Ordnung empfunden, hier (in Moses) als

Es sollen hier bloß beispielsweise einige Punkte angeführt werden, bei denen man den großen Unterschied zwischen der Thora Mosis und Kodex Hammurabi also zwischen „Bibel" und „Babel" leicht bemerken kann.[1]

. Betrachten wir das „Sklavenrecht".

Im Kodex Hammurabi finden wir nicht eine einzige humane Idee zugunsten dieser unglücklichen Geschöpfe. Hammurabi spricht über dieselben in einer geradeso trockenen Weise, wie man sonst über einen Kaufs- oder Verkaufsgegenstand spricht. Wie viel Wert man auf das Leben eines Sklaven legte, deutet uns auch der Tarif für eine schwere Operation an dessen Körper. Bei einem Freien bekam der Arzt 10 Sekel, beim Sklaven 2 Sekel,[2] dabei ist zu bemerken, daß der niedrige Tarif nicht etwa mit Rücksicht auf die Armut des Sklaven bestimmt war — er hatte ja überhaupt nichts — sondern, weil man sein Leben tatsächlich sehr wenig schätzte. Gegen Körperverletzung hat nur der fremde Sklave einen gewissen Schutz; aber dies nicht, weil er Mensch ist, sondern, weil eine derartige Verletzung „eine vermögensrechtliche Schädigung" bedeutet. Der Sklave ist also nur Sache, sein Herr hat Recht über Leben und Tod [3])

Nicht mit Unrecht schreibt daher Müller mit einer gewissen Ironie: „Doch zuletzt, ganz zuletzt erinnert sich das Gesetz, daß der Sklave ein Mensch ist, und der letzte Paragraph (282) lautet: „Wenn ein Sklave zu seinem Herrn: „Du bist nicht mein Herr" spricht, wird ihm sein Herr, sobald er ihn als seinen Sklaven überführt hat, das Ohr abschneiden." Wie ganz anders bei den Israeliten! Eine grausame Behandlung des Sklaven war strenge verboten: wann der Herr seinem Diener bloß einen Zahn ausschlug, mußte er ihn entlassen (2. Mos. 21, 27). Das Töten eines Sklaven war ein Verbrechen! (2. Mos. 21, 21).

Das mosaische Gesetz sorgt aber auch überdies für eine sehr humane Behandlung des Sklaven: Dieser konnte am Sabbath niemals zum Arbeiten verhalten werden (2. Mos. 20, 10), im Jubiläumsjahre wurde er entlassen (3. Mos. 25, 40) und sonst war ihm der Loskauf ermöglicht. Ja, bei der jungen Sklavin mußte der Herr sorgen, daß sie an den Mann komme (3. Mos. 21, 8 ff.).

Die poena talionis oder Blutrache, die in beiden Kodizes vorkommt, erscheint in der israelitischen Gesetzgebung durch das sogenannte Asylrecht bedeutend eingeschränkt (vergleiche: 4. Mos. 35, 9 ff. und 5. Mos. 19, 1 ff.).

Ein Punkt, der uns in der Thora Mosis sehr angenehm berührt, im Kodex Hammurabi aber nicht zu finden ist, ist die Pietät

Empörung gegen den Willen Gottes." Israel hat also die sublimste norma agendi in 5. Mos. 6, 5, während Hammurabi nur auf äußere Legalität bedacht ist.

[1]) Vgl. diesbezüglich Kugler S. J. Babylon und Christentum 1903 S. 46 ff. — [2]) Vgl. Müller a. a. O. S. 157. — [3]) cfr. Alfr. Jeremias: Das alte Testament im Lichte des alt. Or. S. 264. Leipzig 1904.)

gegen die Mutter. Moses nennt sehr oft die Mutter korrelativ mit dem Vater (2. Mos. 20, 12; 21, 15; 21, 17; 3. Mos. 19, 3; 20, 9; 5. Mos. 27, 16), verlangt für sie dieselbe Achtung, wie für den Vater, bestraft auf dieselbe Weise diesbezügliche Vergehen, während der Koder Hammurabi sich für die Pietät der Mutter gegenüber gar nicht ereifert. Man vergleiche den früher zitierten Abschnitt über „den mißratenen Sohn". Ist da im Hammurabi eine Rede von der Mutter?

Den hohen sittlichen Ernst der Thora Mosis im Vergleiche zu Hammurabi ersehen wir auch aus der Art und Weise, wie die beiden Kodizes über die Kedešot (Tempeldirnen) sprechen. Hammurabi hat in den betreffenden Paragraphen (178—182) nicht ein Wort des Tadels,[1] während das mosaische Gesetz laut gegen eine derartige Erniedrigung des Menschen protestiert! (5. Mos. 23, 17—18; vgl. ibidem 22, 5).

Es gibt also verschiedene Mängel des Hammurabi gegenüber der Thora Mosis.[2] Alfred Jeremias faßt sie folgenderweise zusammen: 1. nirgends wird die Begierde bekämpft, 2. nirgends ist die Selbstsucht durch Altruismus eingeschränkt, 3. nirgends findet sich das Postulat der Nächstenliebe, 4. nirgends findet sich das religiöse Motiv, das die Sünde als der Leute Verderben erkennt, weil sie der Gottesfurcht widerspricht."[3] Kann also Moses mit seiner hohen Ethik von Hammurabi geschöpft haben? — Nein.

Moses ist also von Babylon unabhängig, die Bibel braucht kein Babel zu fürchten und die Hyperkritiker, die immer nach Steinen graben, um sie auf die heilige Schrift zu werfen, sind diesmal von einem derartigen Steine selbst erdrückt worden. Hammurabi, ein alter Heide ist aufgestanden, um die neuen Heiden zu beschämen und um ihnen zu zeigen, daß die hyperkritischen Forschungen auf dem Gebiete der heiligen Schrift nur leere Angriffe seien, durch die bloß die Worte des heiligen Petrus bekräftigt werden: „Verbum Domini manet in aeternum." (I. Petr. 1. 25.)

Zur Geschichte des Kommunionritus.

Von P. Beda Kleinschmidt O. F. M., Rektor des St. Ludwig-Kollegs bei Harreveld (Holland).

In meiner Abhandlung über die geschichtliche Entwickelung der eucharistischen Opfergefäße[4]) habe ich mehrfach den Ritus der heiligen

[1]) Ja sie wurden als Hierodulen (Heilige!) betrachtet. Welch ein niedriges ästhetisches und moralisches Niveau! Vgl. auch König: Bibel und Babel. 10. Aufl. — [2]) Wenn man alle die Vorzüge der Thora Mosis vor den sonst verhältnismäßig sehr entwickelten babylonischen Sitten und Rechtsgebräuchen in Betracht zieht, weiß man nicht, wie Delitzsch ausrufen kann: „Ist doch der reinmenschliche Ursprung und Charakter der israelitischen Gesetze noch leicht genug durchschaubar!" (Vgl. Delitzsch: Babel und Bibel II. S. 23). Ob das gar so leicht durchschaubar ist? — [3]) Das alte Testament S. 266. — [4]) Vgl. Quartalschrift 1901, 821 ff.

Kommunion in den ältesten Zeiten gestreift und damals bereits einen ausführlicheren Artikel über diesen Gegenstand in Aussicht gestellt. Erst nach wiederholter Durchprüfung der zahlreichen hier sich aufdrängenden Fragen komme ich dazu, einige derselben einer erneuten Untersuchung zu unterziehen[1] — die Fragen nämlich: 1. in welcher Stellung, 2. in welcher Weise, 3. an welchem Orte die Gläubigen die heilige Kommunion empfingen.

I.

Zum Ausdruck der Verehrung und Anbetung werfen wir uns vor dem allerheiligsten Altarssakramente auf die Kniee nieder, knieend empfängt der Gläubige aus des Priesters Hand den sakramentalen Leib des Heilandes. So war es nicht allezeit. Nach dem Berichte des Evangeliums empfingen die Apostel beim letzten Abendmahl den Leib und das Blut des Herrn *sitzend*. Auch die Christen der apostolischen Zeiten werden bei den Liebesmahlen, zu denen sie in den Häusern zusammenkamen, das heilige Brot in sitzender Stellung genossen haben. Als aber die Agapen und die Kommunion von einander getrennt wurden, was mancherorts bereits gegen Ende des 1. Jahrhunderts geschah, und als bei der wachsenden Zahl der Gläubigen die einzelnen zum Empfange der Kommunion an den Bischof heran traten oder dieser an jene,[2] seitdem empfingen sie dieselbe in *stehender* Haltung. Bereits Tertullian bezeichnet es als „eine Unehrerbietigkeit, sich vor dem Angesichte dessen zu setzen, den man vor allem fürchtet und verehrt".[3] Ebensowenig wie das Sitzen hielt man aber auch das Knieen beim feierlichen Gebete für geziemend; in der österlichen Zeit und an Sonntagen, wo man der Auferstehung des Herrn gedachte, galt es sogar als eine Pflicht, die Gebete stehend zu verrichten. Nicht als Knechte, sondern als erlöste Kinder Gottes sollte man freudig Hand und Herz zu dem emporheben, der glorreich von den Toten auferstanden; nur wer seine Sünden anklagen wolle, möge demütig sein Knie beugen.[4])

Bei solchen Anschauungen mußte man natürlich auch die feierlichste und freudigste gottesdienstliche Handlung, den Empfang der heiligen Kommunion, nicht mit gebeugten Knieen, sondern in aufrechter Stellung vornehmen. In diesem Sinne sind wohl die Worte Tertullians zu verstehen: „Wird nicht dein Fasten feierlicher sein, wenn du am Altare Gottes *gestanden* hast."[5] Dionysius von Alexandrien erzählt von einem Manne, der am Altare des Allerhöchsten gestanden und seine Hände nach der heiligen Speise aus-

[1]) Zur Literatur vgl. *Bona*, Duo libri liturgicarum l. 2 c. 17 § 3, *Krazer*, De apostolicis liturgiis (1736) 560 seqq. *Georgi*, Liturgia Romani Pontificis III (1746) 170. *Hoffmann*, Geschichte der Laienkommunion (1891). *Funk*, Abhandlungen und Untersuchungen (1897) 278 ff. *Magani*, L'antica liturgia Romana II (Milano 1898) 343 ff. — [2]) *Magistretti*, La liturgia della chiesa Milanese (1899) 117. — [3]) De oratione c. 16. — [4]) Ibid. c. 31. — [5]) Ibid. c. 19.

gestreckt habe.[1]) Auch in den apostolischen Konstitutionen (4. Jahrhundert) heißt es ausdrücklich: „Aufgerichtet zum Herrn, mit Furcht und Zittern wollen wir zum Opfer dastehen.“[2]) Mit diesen Zeugnissen harmonieren vortrefflich die Monumente, welche, wie wir im folgenden zeigen werden, bis zum Ende des ersten Jahrtausends die Kommunikanten in stehender Haltung darstellen.[3]) Erst auf Bildwerken aus dem Anfange des 2. Jahrtausends tritt uns eine andere Weise entgegen, nämlich knieend zu kommunizieren. Es sind dies vorzüglich jene Bilder, welche zwar nicht die Austeilung der Kommunion an die Gläubigen darstellen — aus dem ganzen ersten Jahrtausend ist uns ein solches nicht bekannt — sondern die Bilder des letzten Abendmahles. Auf diesen Abendmahlsbildern seit dem Beginne des 2. Jahrtausends, z. B. im Evangelienbuch des heiligen Bernard von Hildesheim († 1024), empfängt Judas den Bissen in knieender Haltung. Hier spiegelt sich der Ritus der damaligen Zeit, die Kommunion knieend zu empfangen, unverkennbar wieder.

Der Zeitpunkt, wann dieser neue Ritus im Abendlande[4]) in Uebung kam und allgemein befolgt wurde, läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen. Hier begann man damit, dort ahmte man ihn nach und so verbreitete er sich allmählich in alle Kirchen. Es scheint aber, daß, solange die Gläubigen die heilige Spezies in die Hand erhielten, der alte Modus beibehalten wurde. Dieses geschah aber im allgemeinen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Erst als den Gläubigen die Kommunion in den Mund gelegt wurde, werden sie angehalten worden sein, dabei niederzuknieen. In einem Missale von St. Denis aus dem 11. Jahrhundert empfangen die Apostel die Kommunion noch stehend.

Rohault de Fleury glaubt auf Grund seiner umfassenden Kenntnis der illustrierten Manuskripte, daß man in Frankreich und Italien noch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Kommunion in stehender Haltung empfangen habe, was indes damals nicht mehr allgemeiner Brauch war, da bereits die älteren „Usus“ der Zisterzienser vorschreiben, bei der Kommunion zu knieen.[5]) Was speziell Rom anlangt, so sieht man auf den Fresken in S. Lorenzo fuori le mura (13. Jahrhundert) die Kommunion dem knieenden Kaiser gespendet.[6]) Nach Mabillon war es dort

---

[1]) Eusebius, Hist. eccl. VIII. 9. Migne P. Gr. 20, 655. — [2]) Lib. VIII. c. 12. [3]) Das angeblich älteste Abendmahlsbild, welches wir besitzen, scheint gegen obige Ansicht zu sprechen; es befindet sich unter den Gemälden der „Sakramentskapelle“ in der Kallisto-Katakombe zu Rom (2. Jahrhdt.). Indes abgesehen davon, daß die Deutung des Bildes nicht allgemein zugegeben ist, bemerkt Wilpert dazu mit Recht: „Daraus, daß der Bischof hier sitzend das Brot bricht, darf man nicht schließen, daß der Akt des Brotbrechens auch in Wirklichkeit sitzend vollzogen wurde.“ Die Malereien der Katakomben (1903) S. 287. — [4]) Die Orientalen kommunizieren noch heute stehend.
[5]) Martène, De antiquis Monachorum ritibus l. I, c. 4, § 3. p. 186. —
[6]) Vgl. Rohault de Fleury, La Messe, pl. 19, 264, 265.

noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts üblich, daß in der Papstmesse die Bischöfe stehend, die Priester dagegen knieend kommunizierten.[1]

Solange den Gläubigen die Anteilnahme an dem heiligen Blute gestattet war, genossen sie es — seltene Fälle ausgenommen[2] — wohl immer stehend. Die Gefahr der Verschüttung wäre ja auch zu groß gewesen, falls der Diakon den Kelch den *knieenden* Gläubigen hätte reichen müssen. Während nach den älteren römischen Ordines der Diakon mit dem Kelch zu den einzelnen Gläubigen herantrat, läßt ein jüngerer Ordo diese einzeln an den Diakon herantreten, der mit dem Kelche auf der rechten Seite des Altares stand und mittelst der Fistula die Kleriker und Laien von dem heiligen Blute kosten ließ.[3]

Wenn es befremdlich erscheinen sollte, daß die Gläubigen die heilige Kommunion nicht knieend, sondern in aufrechter Stellung empfingen, für den sei zum Schluß noch bemerkt, daß überhaupt bis zum hohen Mittelalter die Verehrung des Altarssakramentes nicht durch Kniebeugung, sondern durch Verneigung des Hauptes stattfand.[4]

II.

Einen zweiten wesentlichen Unterschied zwischen dem heutigen und dem ursprünglichen Ritus beim Empfange der heiligen Kommunion deutet Tertullian an, wenn er sich über manche Christen beklagt, die da von den Götzenbildern hinweg zur Kirche eilen und mit *jenen Händen den Leib des Herrn berühren*, womit sie vorher den Dämonen ihre Opfer dargebracht haben.[5] Diesen Worten zufolge erhielten also die Gläubigen die Eucharistie in die Hand, sie führten sie sodann selbst zum Munde. Tertullian ist zwar der erste Zeuge für diese Sitte, falls man nicht etwa eine Bemerkung des heiligen Martyrers Justinus im gleichen Sinne auffassen will,[6] aber jedenfalls beruht sie auf apostolischer Tradition, da sie gleichmäßig im Morgen- wie im Abendlande verbreitet war. Cyprian, Dionysius von Alexandrien, Gregorius von Nazianz, Basilius, Ambrosius und andere bezeugen sie ausdrücklich.[7]

Auch über die Art und Weise, *wie* man die heilige Spezies in die Hand nahm, sind wir genau unterrichtet. Am eingehendsten berichtet darüber der heilige *Cyrillus* von Jerusalem († 386) in einer seiner berühmten Katechesen. Die Gläubigen sollen die Eucharistie nicht mit ausgebreiteten Händen oder mit gespreizten Fingern in Empfang nehmen, sondern die Rechte in die Linke stützen und so den Leib des Herrn empfangen. Hier seine eigenen Worte: „Wenn du zur Kommunion hintrittst, dann gehe nicht hin, die flachen Hände

---

[1] Comment in ord. Rom. n. 58. Migne, P. L., 78, 882. — [2] Vgl. die Fresken in S. Lorenzo fuori le mura (Rom). Fleury pl. 19. — [3] Ordo rom. XV. n. 85; l. c. col. 1332. — [4] *Hoffmann*, Verehrung und Anbetung des Altarssakramentes (1897) S. 169. — [5] De idololatria c. 7. — [6] Apolog. l. 1. c. 65 s. — [7] Zahlreiche Belege bei *Georgi*, Liturgia III., 171 ss.

ausstreckend oder die Finger auseinander spreizend, sondern mache die Hand zu einer Art Thron für die rechte als für diejenige, welche den König in Empfang nehmen soll, dann mache die flache Hand hohl und nimm in sie hinein den Leib Christi und sprich Amen dazu." Indem der große Katechet seine Zuhörer sodann über den Empfang des heiligen Blutes unterweiset, fährt er fort: „Nach dem Empfange des Leibes Christi gehe auch zum Empfange des Blutes, nicht die Hände nach dem Kelche vorstreckend, sondern dich nieder beugend und in Anbetung und Verehrung das Amen sprechend heilige dich, indem du auch von dem Blute Christi empfängst."[1])

Gewissermaßen die Illustration zu dieser Erklärung bilden die zahlreichen alten Bildwerke, welche die Kommunion der Apostel darstellen, nicht nach dem Berichte des Evangeliums, sondern nach dem Ritus der damaligen Zeiten. Indem diese Darstellungen überall einander gleich sind, beweisen sie zugleich, daß die Worte des heiligen Cyrillus nicht bloß für die Kirche von Jerusalem gelten.

Es ist das Verdienst des verstorbenen Kunsthistorikers Dobbert, zuerst diese Darstellungen eingehender untersucht und gewürdigt zu haben,[2]) neuerdings hat Rohault de Fleury etwas neues Material, aber kaum neue Resultate hinzugefügt. Auf den in Rede stehenden Bildern sieht man, wie Christus den Aposteln die Kommunion spendet; aus der Art der Darstellung lernen wir ohne Zweifel den Kommunionritus jener Zeit und jener Gegend kennen, wann und wo die Bilder entstanden sind. Sie finden sich namentlich in den Kirchen zu Nekresi, Akhtala und Grem (im Kaukasus), sowie in Kiew und auf dem Athos. Die erstgenannte Kirche soll noch aus dem Ende des vierten oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts stammen und von dem fünften christlichen Könige Georgiens, Tirdat Kosroides (395—405) erbaut worden sein; ob auch die Darstellung des Abendmahls so alt ist, wagt Dobbert nicht zu entscheiden. Uebrigens stimmen all diese Darstellungen im wesentlichen überein, weshalb wir uns auf die genauere Beschreibung des Mosaiks in der Sophienkirche zu Kiew (11. Jahrhundert) beschränken.

Die Mitte des Bildes nimmt ein Altartisch ein, der mit einem bis auf den Boden herabhängenden Tuche bedeckt und von einem Ziborium überragt wird. Auf dem Tisch liegt ein gleichschenkeliges Kreuz, ein Asteriskus und die Patene (Diskus). Zu beiden Seiten des Altartisches — also zweimal auf demselben Bilde — ist der Heiland dargestellt. Links steht er mit einer Hostie in der Hand, um sie in die Hände des ersten von fünf auf ihn zuschreitenden Apostel zu legen. Derselbe hält die Hände genau so, wie es der heilige Cyrillus seinem Zuhörer vorschreibt: etwas gebeugt schreitet

[1]) Catech. V. n. 21. Migne, P. Gr. 33, 1126. — [2]) Die Darstellungen des Abendmahls durch die byzantinische Kunst, Leipzig 1872. Später hat Dobbert seine Studien über diesen Gegenstand erweitert im „Repertorium für Kunstwissenschaft", Bd. 13—15, 18.

der Apostel heran und hält die Hände dem Herrn entgegen, indem er die rechte in die linke gelegt hat. Auf der andern Altarseite sieht man die gleiche Anordnung: Christus reicht den Aposteln den Kelch, der erste der fünf herankommenden Jünger wird sogleich daraus trinken, er hat bereits sehnsüchtig die Hände darnach ausgestreckt, ohne ihn jedoch — so will es ja auch Cyrillus — zu berühren.

Aehnliche Darstellungen finden sich in zahlreichen alten Kirchen des Kaukasus, Griechenlands[1]) und Kleinasiens, ferner in verschiedenen Manuskripten des 11. und 12. Jahrhunderts,[2]) wir sehen sie auch auf der berühmten Kaiser-Dalmatik im Vatikan.

Zwei Handschriften mit der Darstellung des Abendmahls verdienen eine besondere Erwähnung, da sie bis in das christliche Altertum zurückreichen. Die älteste ist der berühmte Kodex von Rossano in Calabrien aus dem 6. oder noch aus dem 5. Jahrhundert, der 1879 von Harnack und von Gebhardt aufgefunden wurde. Auch hier reicht Christus stehend die heilige Kommunion; in der Rechten hält er eine große Oblate, eine kleinere reicht er mit der Linken einem sich tiefverneigenden Apostel, welcher die Hand des Herrn zu küssen scheint.[3]) Die zweite Handschrift ist der Kodex des syrischen Mönches Rabula in Florenz v. J. 586, auch hier die gleiche Darstellung.[4]) Nur hält der Apostel die Hände etwas tiefer, so daß man deutlich wahrnimmt, wie der Heiland die Hostie in die offene Hand, nicht etwa in den Mund legt.[5])

Da die monumentalen Zeugnisse — abgesehen von den zuletzt genannten — bereits dem Mittelalter angehören, sind wir der Entwicklung ein wenig vorausgeeilt, wir müssen uns daher noch einmal dem Altertum zuwenden.

Der vom heiligen Cyrillus beschriebene Ritus schien manchem nicht ganz dezent, sie zogen es daher vor, die Eucharistie mit einem kostbaren Gefäß in Empfang zu nehmen. Die trullanische Synode vom Jahre 692 tadelt die Neuerung als ungehörig und verlangt die Beobachtung des alten Brauches.[6]) Wer die Kommunion empfangen wolle, solle die Hände in Kreuzesform (in einander)

---

[1]) Vgl. Brockhaus, die Kunst der Athos-Klöster (Leipzig, 1891), Taf. 17, S. 170[6]. — [2]) Rohault de Fleury, pl. 259 ss. — [3]) Abb. bei Gebhardt und Harnack, Evangel. Codex Rossanensis. (Leipz. 1880). Taf. Darnach bei Schulze, Archäologie (1895) S. 367. Daß Christus den Aposteln die Hostie in den Mund, und nicht in die Hand legt, wie Schulze und Funk (S. 303) annehmen, ist mir nach den seitdem erfolgten photographischen Aufnahmen durch Haseloff (Leipzig 1898) Taf. VI, f. sehr unwahrscheinlich. Haseloff: „Schon ist der Apostel nahe dabei, wohl nicht um Christi Hand zu küssen, wie es scheinen möchte, sondern um den Bissen zu nehmen.“ S. 25. — [4]) Abb. bei Garrucci, Storia dell' arte cristiana tav. 137. Darnach bei Kraus, Kunstgeschichte I. 463. — [5]) Wie im Kodex Rossanensis, so bringt auch auf der Darstellung eines Psalters des Berges Athos (Abb. Dobbert, S. 27, Fig. 4) und auf der Kaiserdalmatik Christus die Hand dem Gesichte des Apostels sehr nahe, doch er legt auch hier ihm die Hostie in die Hand. — [6]) Hefele, Konzilien-Geschichte, III², 342.

legend hinzutreten; wenn einige goldene Gefäße mitbrächten, so habe das den Anschein, als ob eine leblose Materie besser wäre als das Ebenbild Gottes (der menschliche Leib). Bei der Bedeutung der trullanischen Synode darf man die Beobachtung dieses Gebotes für längere Zeit annehmen; für die nächste Zeit haben wir das ausdrückliche Zeugnis des heiligen Johannes Damascenus († 754), dessen Worte: die flachen Hände in Kreuzesform haltend, nehmen wir den Leib des Gekreuzigten an[1]), nur die Vorschriften des Trullanum wiederholen.

Bis zu welchem Zeitpunkte man in der orientalischen Kirche an diesem Brauche festhielt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Die bildlichen Darstellungen zeigen ihn noch im 15. Jahrhundert, so in der Kirche zu Grem[2]), der ehemaligen Hauptstadt der Könige von Krakhet (1466); er ist auch jetzt noch nicht ganz aus der griechischen Kirche verschwunden, da nämlich den Diakonen die Kommunion in die Hand gereicht wird.

Wenden wir uns jetzt dem Abendlande zu! Wie zur Zeit des heiligen Cyprian so wurde auch im 5. Jahrhundert in der afrikanischen Kirche nach dem Zeugnisse des heiligen Augustinus den Gläubigen die Eucharistie in die rechte Hand gegeben, die sie mit der linken stützten. Doch machten sich auch im Abendlande bald dieselben Bedenken geltend wie im Oriente. Die Ehrfurcht vor dem heiligen Sakramente ließ es manchem nicht passend erscheinen, dasselbe den Laien in die Hand zu geben, besonders nicht den Frauen. Zwar dachte man damals noch nicht daran, die Eucharistie den Gläubigen direkt in den Mund zu legen, wohl aber mahnte im folgenden Jahrhundert der heilige Cäsarius von Arles († 542) die Frauen, ihre Hände mit einem Schleier zu bedecken und so den heiligen Leib des Herrn entgegenzunehmen; die Männer aber werden aufgefordert, vorher ihre Hände zu waschen.[3]) Einige Dezennien später traf die Synode von Auxerre (578) eine ähnliche Verordnung.[4]) Auch die beiden folgenden Jahrhunderte haben diesen Ritus nicht geändert. Von der heiligen Odilia († 720) erzählt ihre Lebensbeschreibung, sie habe sich vor ihrem Ende den Kelch mit dem heiligen Fleisch und Blut bringen lassen und ihn sich selbst gereicht.[5]) Wenn ferner die Statuten des heiligen Bonifazius († 754) vorschreiben, einem bewußtlosen Kranken, der die heiligen Sakramente noch nicht empfangen habe und dessen Tod bevorstehe, die Eucharistie in den Mund zu legen,[6]) so darf man daraus wohl mit Recht schließen, daß sie den Gesunden in die Hand gegeben wurde. Um die Wende des 9. Jahrhunderts scheint man aber in Frankreich

[1]) Joan. Damasc., De fide orthod., IV, 13. — [2]) Rohault de Fleury, pl. 257—263. — [3]) Sermo 252 de tempore, inter opp. S. Augustin. [4]) Hefele, a. a. O. III, 46. Die Frauen sollen kommunizieren mit dominicale; vgl. über die Auslegung dieses Wortes Ducange, Glossarium s. v.: vgl. ferner Gregor, Hist. Franc. l. 10 c. 8. — [5]) Mabillon, Sanct. ord. S. Bened. III, p. 1. 54. — [6]) Hefele III, 586. can. 42.

und Deutschland den alten Ritus aufgegeben zu haben; der neue Ritus, den Gläubigen die Eucharistie in den Mund zu legen, wurde schnell allgemein, wenngleich ja einzelne Priester noch längere Zeit an dem alten Brauche festhielten und nach wie vor den Kommunikanten die heilige Spezies in die Hand gaben. Daher sah sich die Synode von Rouen (im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts) zu dem Verbote veranlaßt, einem Laien die Eucharistie in die eigene Hand zu geben; man sollte sie ihm vielmehr in den Mund legen.[1] Auch Regino von Prüm († 915) hat noch dieses Verbot unter seine Erlasse aufgenommen,[2] wohl ein Zeichen, daß man hie und da noch bei dem alten Brauche verharrte.

Welche Entwicklung hatte inzwischen unser Ritus in den andern Ländern genommen?

In England dürfte der alte Ritus wenigstens bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts bestanden haben. Der heilige Beda berichtet nämlich von einem Mönche, der nicht Priester war; derselbe habe in seiner letzten Krankheit die Eucharistie in die Hand genommen und dann an die Umstehenden die Frage gerichtet, ob sie in Liebe mit ihm verbunden seien. Der Tod dieses Mönches Cädmon fällt zwar gegen Ende des 7. Jahrhunderts; aber hätte der alte Ritus zur Zeit Bedas († 732) nicht mehr bestanden, dann würde der englische Geschichtsschreiber diese Handlungsweise wohl nicht ohne eine erklärende Bemerkung gelassen haben.[3]

In Spanien brach sich der neue Ritus anscheinend nicht viel früher Bahn. Die 4. Synode von Toledo (400) erklärte, der sollte als ein sacrilegus behandelt werden, welcher die Eucharistie vom Priester zwar annehme, aber nicht genieße; Worte, welche nach unserer Meinung den alten Ritus voraussetzen. Weniger klar geht der Kommunionritus aus folgender Bestimmung der 11. Synode von Toledo (675) hervor: Kranken, welche wegen Trockenheit des Mundes die Eucharistie nicht genießen können, solle man den Kelch reichen; jemand, der wegen unvermeidlicher Krankheit die Eucharistie wieder von sich gegeben (inevitabili infirmitate reiecerit), solle nicht exkommuniziert sein, wer dies aber ohne eine solche Krankheit getan, solle für immer der Kommunion beraubt werden.[4] Manche wollen in dieser Verordnung ein Zeugnis dafür sehen, daß damals den Kranken zwar die Eucharistie in den Mund, den Gesunden aber nach alter Gewohnheit in die Hand gelegt worden sei. Obgleich es schwer ist, diese Schlußfolgerung gerechtfertigt zu finden,[5] dürfte der alte Ritus in Spanien tatsächlich doch damals noch in

[1] Hefele III, 97. can. 2. — [2] De eccles. disciplina l. 1 c. 199. — [3] Beda, Hist. Angl. l. 4 c. 24 — [4] Hardouin, Concilia III, 1028. — [5] Vergl. über den Kanon Hefele, III, 116. Probst, Abendländische Messe (1896), 436. Hoffmann, Laienkommunion 109. Funk, Abhandlungen 299.

Uebung gewesen sein; hören wir davon doch noch aus den Verhandlungen der Synode von Cordova im Jahre 838. Diese Synode beschäftigte sich mit der Sekte der Casianer, die unter anderem die Eucharistie nur in die Hand empfangen wollten; sie gingen deshalb auch nicht in andere Kirchen zur Kommunion, und zwar wohl deshalb nicht, weil dort den Gläubigen das heilige Brot in den Mund gelegt wurde.[1])

Was endlich die römische Kirche anlangt, so soll die erste Nachricht über den neuen Ritus aus der Zeit Gregors I. († 604) stammen; dieser erzählt nämlich, Papst Agapitus († 536) habe in Griechenland auf einer Reise nach Konstantinopel einem Stummen und Lahmen, den man zu ihm brachte, die Eucharistie in den Mund gelegt und dadurch die Zunge gelöst. Aus diesem Worte würde man indes mit Unrecht folgern, daß der neue Ritus damals in Rom bereits Eingang gefunden habe. Nur die außergewöhnlichen Umstände veranlaßten den Papst Agapit, dem Stummen die Eucharistie auf die Zunge zu legen, was bei Gesunden nicht der Fall war; sie erhielten sie vielmehr altem Gebrauch gemäß in die Hand.

Läßt sich also aus der Erzählung Gregors der neue Ritus zur Zeit Agapits nicht beweisen, wie stand es denn mit unserm Ritus in den Tagen des großen Reformators auf liturgischem Gebiete zu Rom? So weit mir bekannt, geht die allgemeine Ansicht dahin, es sei damals der neue Ritus in Rom bereits üblich gewesen. Einen Beweis finde ich freilich für diese Meinung nicht. Die bedeutendsten liturgischen Quellen jener Tage machen die Abschaffung des alten Ritus zur Zeit Gregors auch durchaus zweifelhaft. Sicher bestand er aber noch bei der Kommunion der Bischöfe, Priester und Diakonen. Wenn ferner, wie wir gesehen, um die Wende des 6. Jahrhunderts der ursprüngliche Ritus noch in Gallien, England und Spanien bestand, dann darf man wohl für Rom dasselbe annehmen.

Was speziell die Kommunion der Geistlichkeit angeht, welche bisher in unserer Frage nicht genug berücksichtigt ist, so läßt der zweite römische Ordo sie an den Thron des Papstes zum Empfang der Kommunion herantreten und am Altare kommunizieren. Diese nicht ganz deutlichen Worte enthalten die richtige Beleuchtung durch den von Duchesne herausgegebenen Ordo (um 800). Darnach empfangen die Bischöfe und Priester die Eucharistie aus der Hand des zelebrierenden Bischofs, beziehungsweise des Papstes, sie gehen dann auf die linke Seite des Altares, legen ihre Hände mit der Eucharistie auf den Altar und so kommunizieren sie. Aus diesen Angaben dürfte die Beibehaltung des alten Ritus in Rom seitens der Priester hinlänglich konstatiert sein. Ueberdies ist er auch durch einen jüngeren Ordo ausdrücklich bezeugt.[2]) Es erhielten indes

[1]) Hefele III, 99. — [2]) Ordo 5 u. 11. l. c. col. 989.

in Rom nicht nur die Bischöfe und Priester, sondern auch die Diakonen noch Jahrhunderte nach Gregor I. die Eucharistie in die Hand, wie uns der im Anfange des 2. Jahrtausends entstandene 6. römische Ordo belehrt; da derselbe aber ausdrücklich hinzufügt, den Subdiakonen solle sie in den Mund gelegt werden,[1]) so muß man dieses um so mehr von den Laien annehmen. Doch haben letztere, wie uns scheint, sie bis zur Wende des 8. zum 9. Jahrhundert auch in Rom stets in die Hand erhalten.

Mit den schriftlichen Nachrichten harmoniert vortrefflich die Sprache der Monumente. Dabei ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß die monumentale Sprache im allgemeinen sich nicht so schnell ändert wie die Tatsachen. Wir wollen sagen: wenn der Ritus sich auch bereits im 9. Jahrhundert vielfach geändert hatte, so halten doch die Künstler bei ihren Darstellungen noch längere Zeit an den alten, gewohnten Typen fest. Und 50—80 Jahre sind hier kein großer Zeitraum. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der neue Ritus in der Bildersprache vorderhand noch selten ist oder vielmehr erst später auftritt. Aus dem 11. Jahrhunderte lernen wir ihn kennen in dem Missale des heiligen Dionysius (zu Paris) und den „Wundern des heiligen Benedikt" (zu Troyes). Ersteres bringt auf einer prächtigen Miniatur die Kommunion des heiligen Dionysius zur Anschauung und zwar nach dem neuen Ritus; in derselben Weise empfängt in den „Wundern des heiligen Benedikt" der heilige Maurus die Kommunion, obwohl zuzeiten des Heiligen dieser Ritus völlig unbekannt war.[2]) Auf deutschem Boden bietet uns das bereits erwähnte Evangeliar des heiligen Bernard aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts ein Beispiel; Judas empfängt knieend den Bissen in den Mund. Um ein volles Jahrhundert weiter zurück führt uns ein Psalter zu Stuttgart, welcher die gleiche Szene in gleicher Weise darstellt.[3]) Es führen uns also auch die Monumente unter Berücksichtigung des oben angegebenen Gesichtspunktes bis zu dem Zeitpunkte, wo auch die literarischen Nachrichten die Einführung des neuen Ritus ankündigen, bis zur ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Bisher ist fast ausschließlich die Rede vom Kommunionritus gewesen, insoferne es sich um den Genuß des heiligen Brotes handelt; bekanntlich genossen aber im Abendlande bis in das 13. Jahrhundert auch die Laien das heilige Blut. Welcher Modus oder Ritus wurde hierbei beobachtet? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Oriente wie im Occidente ursprünglich das heilige Blut unmittelbar aus dem oder genauer aus einem der Speisekelche genossen wurde. Man konsekrierte nämlich nicht nur den Wein des Meßkelches, sondern auch entsprechend der Zahl der Gläubigen, beziehungsweise der Kommunikanten — eine Anzahl

[1]) Ordo 6 n. 12; col. 994. [2]) Rohault de Fleury, pl. 10. 11. — [3]) Dobbert, Repertorium f. Kunstwissenschaft 18, 365.

größere Kelche, die vielleicht auf einem Nebenaltar, einer Art Kredenztisch, standen. Die Angaben des „Papstbuches“ über die großartigen Schenkungen von „scyphi“ und „calices ministeriales“ an die römischen Kirchen lassen sich sonst kaum verstehen. Wohl weniger aus ästhetischen und sanitären Gründen als um der Gefahr der Verschüttung vorzubeugen, wird man indes schon frühzeitig daran gedacht haben, einen anderen Modus ausfindig zu machen. Der Orient und der Occident schlugen hier nicht dieselben Wege ein.

Im Abendlande half man sich zunächst durch Anwendung der sogenannten Fistula oder des Saugröhrchens. Bereits Gregor I. soll sich desselben bedient haben; jedenfalls aber schreibt der älteste römische Ordo, welcher teilweise noch aus den Tagen des genannten Papstes stammt, dem Archidiakon vor, dem Volke das heilige Blut mittelst der Fistula zu spenden. Sie blieb seitdem das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch, und auch in der Neuzeit verschwand sie nicht ganz, da ja auch die Kommunion sub utraque an einzelnen Orten, beziehungsweise bei gewissen Anlässen bis ins 17. Jahrhundert fortbestand. So wurde sie in St. Denys bei Paris und an einzelnen anderen Orten Frankreichs noch bis zum Beginn der großen Revolution gebraucht, und in der feierlichen Papstmesse hat sie sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag erhalten.[1])

Aber auch dieser Modus konnte nicht immer Abhülfe schaffen, dann nämlich nicht, wenn die Kommunikanten zahlreich und der Meß- oder Opferkelch klein war;[2]) und selbst ein großer Kelch vermochte nicht immer eine genügende Quantität Wein zu fassen. In dem Falle nun, wo der konsekrierte Wein nicht ausreichte, goß man nicht-konsekrierten hinzu und zwar so lange, bis alle kommuniziert hatten. Infolge noch nicht aufgeklärter Verhältnisse hatte sich nämlich allmählich die Ansicht gebildet, durch die Vermischung des Weines mit dem heiligen Blute werde ersterer ebenfalls konsekriert; dieselbe Wirkung erwartete man auch, wenn eine Partikel einer konsekrierten Hostie mit dem Wein vermengt wurde. Diese irrtümliche Meinung scheint namentlich durch die vielgelesenen Schriften des Metzer Diakon Amalar verbreitet worden zu sein. Sie blieb indes nicht ohne Widerspruch. Besonders erhoben der heilige Bernard, Hugo von St. Viktor, Jakob von Vitry, Beleth, Rektor der Universität Paris, dagegen ihre Stimme. Letzterer schrieb z. B.: Indem wir der Wahrheit und der Lehre der heiligen Väter folgen, behaupten wir, daß der Wein durch jenen Kontakt (durch die Hostie) nicht konsekriert, sondern nur geheiligt wird. Auch der berühmteste Liturgiker des Mittelalters, sowie die hervorragendsten Scholastiker, wie Alexander von Hales und Thomas von Aquin, traten für sie ein;

[1]) Vgl. meine Angaben über die Fistula in „Quartalschrift“ 1902, 297 ff. — [2]) Auf die Anfrage des hl. Bonifazius, ob bei der hl. Messe mehrere Kelche erlaubt seien, hatte Papst Gregor II. geantwortet, es sei nur ein Kelch zu konsekrieren. Migne, 89, 525.

trotzdem hielt sich die irrtümliche Meinung bis zum Ende des Mittelalters, sie findet sich sogar noch in einem 1559 zu Rennes gedruckten Missale.[1])

Einen anderen Ausweg, um die Verunehrung des heiligen Blutes zu vermeiden, wählte man in der orientalischen Kirche. Die große Oblate wurde in viele kleine Partikeln zerlegt und in den konsekrierten Wein gelegt und sodann wurden die eingetauchten Partikeln mittelst eines goldenen Löffelchens den Laien gereicht. Manche haben geglaubt, der heilige Chrysostomus habe den Gebrauch des Löffelchens eingeführt. Renaudot, der genaue Kenner orientalischer Riten, drückt sich nicht so bestimmt aus; er meint nur, da dieser Gebrauch im ganzen Oriente üblich sei, müsse er vor der Trennung der abend- und morgenländischen Kirche aufgekommen sein.[2]) Nach unserer Meinung kam das Löffelchen zuerst bei Krankenkommunionen zur Verwendung, und zwar wenigstens vor der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts; allmählich fand es überall im Oriente Verbreitung und bei jeder Kommunion Verwendung.

Auch im Abendlande ist das Eintauchen der Hostie in den konsekrierten Wein nicht unbekannt geblieben; es war vielmehr bei Kranken und Kindern von altersher üblich. Bei Gesunden und Erwachsenen scheint dieser Modus zuerst in Spanien angewandt zu sein, wenigstens verbot ihn die Synode von Braga 675 als den Zeugnissen der heiligen Schrift zuwiderlaufend. Anders dachte darüber eine Synode von Tours, welche dieses Eintauchen sogar gebot, damit der Priester in Wahrheit sprechen könnte: „Der Leib und das Blut Christi mögen dir frommen." Man kann sich daher nicht wundern, daß dieser Ritus im 12. Jahrhundert in England, Deutschland und Frankreich außerordentlich verbreitet war. Ernulf, Bischof von Rochester, bezeugt, daß er in England fast allgemein üblich war. Das Konzil von Clermont (1095) hatte ihn erlaubt, wenn er notwendig wäre und aus Vorsicht (per necessitatem et per cautelam). Um Gründe für diese Notwendigkeit war man nicht verlegen; zudem waren nach einer Bemerkung der alten „Gewohnheiten" der Cluniacenser sogar die Novizen so ungeschickt, daß man ihnen ohne Gefahr der Verschüttung das heilige Blut nicht ungetrennt reichen konnte. Obwohl einzelne bedeutende Männer, wie Bernold von Konstanz und Wilhelm von Champeaux († 1121) gegen diesen Modus eiferten; obwohl eine Synode von London (1175) erklärte, nur dem Verräter Judas habe der Herr den Bissen eingetaucht, den übrigen Jüngern aber Brot und Wein getrennt gereicht, so hielt er sich doch bis in die Zeit, wo überhaupt die Kommunion sub utraque außer Gebrauch kam.[3]) Die Kommunion des heiligen Blutes durch Eintauchen der Hostie in dasselbe ist also nicht, wie man vielfach annimmt, ausschließlich ein Ritus der orientalischen

[1]) Vgl. Martène, l. c. I. 436. — [2]) Renaudot, Liturg. Orient. (1847) I, 262. — [3]) Vgl. Hoffmann, Laienkommunion S. 155.

Kirchen, er ist vielmehr auch im Abendlande jahrhundertelang in Uebung gewesen.

III.

Zum Schluß noch eine kurze Antwort auf unsere dritte Frage: wo wurde die heilige Kommunion empfangen? Im Altertume herrschte in bezug auf den Ort nicht überall dieselbe Praxis, doch galt im allgemeinen als Regel, daß die Kleriker im Chore, die Laien außerhalb desselben kommunizierten. Diese Regel wurde von Synoden wiederholt eingeschärft. So bereits von der Synode von Laodicea um 360. Nur dem Kaiser war es nach uralter Ueberlieferung, wie die trullanische Synode im Jahre 692 bemerkt, erlaubt, im Chore zu stehen und dort zu opfern, d. h. dort die Eucharistie zu empfangen.[1]) Der heilige Ambrosius hatte es noch nicht geduldet; als Kaiser Theodosius in Mailand sich seinen Sitz im Chore wählte, fragte ihn der Heilige, ob ihm etwas zugestoßen sei und machte ihn auf den Unterschied zwischen Klerikern und Laien aufmerksam.[2])

In Afrika traten nach einer Bemerkung des heiligen Augustinus die Gläubigen an die sogenannten Cancellen heran, d. h. an die das Chor vom Schiff trennenden Schranken. Der heilige Lehrer spricht gelegentlich von solchen, deren offenbare Vergehungen ihm wohlbekannt seien; er ermahnte sie, nicht an die Gitter (zum Empfang der heiligen Speise) heranzutreten, damit sie nicht zurückgewiesen würden. Wir haben hier also bereits eine Art Kommunionbank. Zur Erhöhung der Feierlichkeit scheint es aber den Neugetauften gestattet worden zu sein, beim ersten Empfange der heiligen Kommunion den Chor zu betreten.[3])

In Spanien herrschte derselbe Brauch wie im Oriente, wie wir aus den Bestimmungen einiger Synoden erfahren. So verordnete das zweite Konzilium von Braga (563), es sollten nur die Kleriker, nicht aber die Laien das Sanktuarium des Altares betreten; das vierte Konzil von Toledo bestimmte, der assistierende Diakon und Subdiakon sollten am Altare, die übrigen Kleriker im Chore, die Laien aber außerhalb des Chores kommunizieren[4]) — genau wie es noch heute der Fall ist.

In Rom kommunizierte der Papst in der feierlichen Messe auf seinem Sitze neben dem Altare, wo er auch den Bischöfen und den Klerikern die Kommunion reichte. Darauf trug er sowie die Bischöfe und Priester die Eucharistie zu den Laien in das Schiff der Kirche; der Papst ging in das Senatorium und Matroneum, d. h. in jene Abteilungen, wo die vornehmen Männer und Frauen ihre Plätze hatten und reichte ihnen die Eucharistie; darauf stieg er wieder in den Chor und reichte hier an seinem Sitze dem Romen

[1]) Hefele, I, 762. III, 339. — [2]) Sozomen. Hist. eccl., VII, 25.
[3]) S. Augustin. Sermo 392. Migne 39, 1711. Sermo 224. Migne 38, 1095.
[4]) Hefele, Konzilien Gesch. III. 19.

klator, den Akolythen und einigen andern Kirchendienern die heilige Kommunion.[1])

In Gallien herrschte bezüglich unseres Ritus größere Freiheit. Gregor von Tours bemerkt gelegentlich, König Gunthram sei zum Empfange der Kommunion an den Altar getreten; aber nicht nur dem Könige war dies gestattet, die Synode von Tours im Jahre 567 erlaubte allen Laien, sogar den Frauen, ihre Privatgebete im Chore zu verrichten und daselbst die heilige Kommunion zu empfangen, nur während der heiligen Messe sollten sie sich außerhalb desselben aufhalten. Diese Freiheit führte allmählich zu ärgerlichen Unordnungen. Sah sich doch die Reformsynode von Paris (829) veranlaßt, jene Priester scharf zu rügen, durch deren Nachlässigkeit die Weiber ungehindert an den Altar traten, die heiligen Gefäße berührten, und was das Schlimmste sei, sogar den Leib und das Blut des Herrn darreichten.[2])

Welchen Verlauf unser Ritus im spätern Mittelalter nahm, läßt sich im einzelnen nicht verfolgen, da gerade in diesem Punkte die alten Liturgiker sehr wortkarg und die Ritualien äußerst lückenhaft sind. Im allgemeinen hielt man sich an den althergebrachten Brauch. Da es allmählich üblich wurde, in größeren Kirchen unter dem Triumphkreuze vor dem Lettner einen Kreuzaltar zu errichten, so pflegten die Gläubigen vielfach an diesem sowie an den Nebenaltären zu kommunizieren. Um die heilige Spezies gegebenen Falles vor Verunehrung zu bewahren, wurde ihnen von den Ministranten ein längliches Tuch vorgehalten. In einzelnen Gegenden scheinen auch kleine feste Tüchlein, ähnlich unserer Palla, in Gebrauch gewesen zu sein, die der Kommunikant selbst hielt und die er nach Empfang der heiligen Spezies seinem Nachbar reichte.

Eine Kommunionbank im modernen Sinne scheint das ganze Mittelalter entweder gar nicht oder nur in geringem Umfange verwendet zu haben. Erst als die großen Chor und Schiff trennenden Lettner in Wegfall kamen, ging man dazu über, sie durch eine Bank zu ersetzen, aus der sich naturgemäß unsere Kommunionbank entwickelte. Diese Entwicklung nahm nicht überall denselben Verlauf. Während die Bank in den Pfarrkirchen meistens zwischen Chor und Schiff unter dem Triumphbogen aufgestellt wurde, erhielt sie in Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen ihren Platz vielfach vor einem Nebenaltar und zwar häufig so, daß sie in einem runden oder gebrochenen Bogen den Altar nach drei Seiten vollständig abschließt. Letztere Einrichtung sehen wir namentlich in manchen Barock- und Rokoko-Kirchen. In vielen Kirchen hat man übrigens auch heute noch keine feste Kommunionbank, es werden vor dem Haupt- oder Nebenaltar ein oder zwei kurze Bänke aufgestellt, mit einem weißen

[1]) Ordo roman. II n. 14. III n. 17. V n. 11. — [2]) Vgl. Gregor., Hist. Franc. IX, 3. Hefele III, 28. Hoffmann, S. 102.

Tuche versehen und dienen so als Kommunionbank. Auf die künstlerische Entwicklung der oft mit großem Kostenaufwande angefertigten Bank können wir heute nicht näher eingehen.

* * *

Wie schon oftmals in unseren Aufsätzen der Quartalschrift, so haben wir auch heute wieder gesehen, welch mannigfachem Wechsel manche liturgische Riten im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen sind. Diese Wahrnehmung lehrt uns, so will es uns wenigstens scheinen, Maß und Milde in der Einführung neuer Gebräuche und Riten, welche dem christlichen Volke neu und ungewohnt sind, und besonders weise Mäßigung in der Abschaffung alter, vielleicht jahrhundertelanger Gebräuche, die den Gläubigen durch ihr Alter ehrwürdig und teuer sind und es auch dem Priester sein sollten.

Weitere Beiträge für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Life of Pope Pius X. By Monsignor Anton de Waal, Rector of the campo Santo, Rome. The M. H. Wiltzius Comp. Wilwaukee, Wis. 1904.

Das herrliche Lebensbild des Papstes Pius X., gezeichnet von dem vorzüglichen Kenner römischer Verhältnisse Msgr. Anton de Waal, herausgegeben in deutschem Texte von der Allgemeinen Verlagsgesellschaft in München wurde mit Erlaubnis des Verfassers von J. W. Berg ins Englische übersetzt und von der weitbekannten Firma Wiltzius in Milwaukee, Nordamerika, verlegt. Die Ausstattung des für alle Katholiken hoch interessanten Buches ist eine brillante sowohl in Druck als Illustration: weit über 100 Bilder zeigen mit besonderer Schärfe Porträte, Ansichten von Rom, vom Vatikan, vom Geburtsorte und von den Orten der früheren Wirksamkeit des Papstes u. s. w. Der Verfasser behandelt nach kurzem Rückblick auf die letzten Lebenstage und den Tod des Papstes Leo XIII., den Vorgang bei der Papstwahl und geht dann auf den Hauptgegenstand über, auf die Beschreibung der Lebensumstände und der bisherigen priesterlichen und bischöflichen Wirksamkeit unseres jetzigen heiligen Vaters. Das Buch ist so geschrieben, daß der katholische Leser der göttlichen Vorsehung dankt, die der Kirche ein mit so herrlichen Eigenschaften, mit solcher Tugend geziertes Oberhaupt gegeben und vom Vertrauen erfüllt wird, ein Mann, der als Priester und Bischof so Großes geleistet, werde auch das Steuerruder der Kirche mit Kraft und Geschick führen in der Zeit, wo gegen die Kirche so heftige Stürme von allen Seiten losbrechen.

Für Herz und Haus. Familienbibliothek. J. Habbel in Regensburg. Preis jeden Bandes geb. M. 1.—.

5. Band: **Herrenwaldau.** Erzählung von Josef Baierlein. Die Erzählung führt uns ins Egerland zum Schloß Herrenwaldau. Blaublütige Herren, Barone und Grafen waren im Laufe der Jahrhunderte Besitzer dieses originellen Baues mit Zinnen, Wachttürmen und Schießscharten gewesen, zuletzt die Grafen von Terkendorf; sie galten für reich, aber plötzlich tauchte allerlei Gerede auf, es sei mit ihren Finanzen nicht gar so proper

und das war auch gar nicht zu wundern. Die noblen und kostspieligen Passionen, denen sie frönten, die lärmenden Festlichkeiten, die auf dem Schlosse stattfanden, der enorme Luxus, den die Gräfin trieb, griffen allzu tief in die gräfliche Kasse und als nach dem Tode der Gräfin der einzige Sohn dem Vater redlich half, den Rest des Vermögens zu vergeuden, kam das Schloß mit seinem Um und Auf zur öffentlichen Versteigerung und Ersteher wurde ein aus Amerika herzugereister „Bauer" mit dem wenig aristokratischen Namen Hans Sauerwein, ein aus Bärenwaldau stammender Sohn eines Armenhäuslers. Wie so kam das? Ganz arm war er vor Jahren aus der Heimat nach Amerika ausgewandert und mit ihm die Schwester, die von Graf Egon Terkendorf verführt, in die Schande gebracht und dann verstoßen war. Die Betrogene starb in Amerika und hinterließ ihre Tochter, die Frucht ihrer Sünde, dem Bruder Hans, der mit unermüdlichem Fleiße und mit so glücklichem Erfolge arbeitete, daß er Besitzer einer Farm, ein „Oelprinz" und sehr reich wurde. Die Nichte Lisbeth ließ er aufs feinste erziehen und sein Streben war, deren Legitimierung vom gräflichen Vater zu erzwingen. Zu dem Behufe übergab er das Schloß Herrenwaldau, nachdem er es in besten Stand gesetzt, seiner Nichte; durch Not gedrängt anerkannte der Graf sie als seine natürliche Tochter, diese verehelichte sich mit einem edlen Freiherrn — für alle geht die Geschichte gut aus. Zu tadeln wäre im ganzen nur eine Duell-Anbietung, sonst findet sich nichts Anstößiges. Für Erwachsene.

9. Band: **Dickel, der Flank.** Erzählung aus dem Walde von Anton Schott. 242 S.

Dickel hatte als Knecht ein Mädchen geliebt, dieses jedoch sein Herz dem Jäger zugewendet. Dem Dickel wollte dies gar nicht gefallen, er übte Rache an dem Nebenbuhler, wurde dafür in den Arrest gesteckt — wieder in Freiheit gesetzt, lebte er das Leben eines Sonderlings; er wählte eine einsame Waldhütte zur Wohnung, die Wilddieberei und das Schwärzen als Beruf, kam bei diesem Geschäfte, wie es nicht anders sein konnte, mit dem Jäger in arge Konflikte und Kämpfe, rettete aber doch diesem seinem Feinde das Leben, nahm — anfangs freilich mit Widerwillen — das Gut seines Onkels an, heiratete mit Dispens sein Geschwisterkind und vertauschte sein romantisches Wilderer- und Pascherleben mit dem eines fleißigen und zufriedenen Bauers. Echt volkstümlich, interessant und vielfach belehrend. Für Pfarr- und Volksbibliotheken.

10. Band: **Schicksalsschläge. Im roten Sarafan.** Dem Polnischen nacherzählt von Theo Kroczek. 275 S.

Anton war gegen seinen Freund Michael, der ihn in bedrängter Lage vor Verzweiflung gerettet, so voll Dankbarkeit, daß er diesem zu Fuß sogar nach Sibirien nachging: Anton fand den Freund nicht mehr am Leben, wohl aber dessen Vater und die Schwester Marie. Er läßt sich in Sibirien nieder, macht Tage des Glückes, aber auch Zeiten des Unglückes, schwerer Schicksalsschläge und gefährlicher Krankheiten mit; in letzteren ist ihm Marie eine liebreiche Pflegerin und nachdem ihr Bräutigam ermordet und Anton von einem polnischen Mädchen betrogen worden war, werden sie beide ein glückliches Paar.

Eine verwickelte, tragische Geschichte für Erwachsene aus gebildeten Ständen, wie auch die zweite Erzählung: Ein polnischer Edelmann gewinnt das Herz eines schönen, edlen Mädchens. Durch die Ränke seiner nächsten Verwandten wird ihm die Braut als treulos dargestellt, er tritt in Kriegsdienste, tötet den vermeintlichen Nebenbuhler und verwundet zugleich die Geliebte tödlich. Jetzt erst erfährt er zu seinem Entsetzen, daß er irregeführt worden, daß der Ermordete sein treuer Freund und die zu Tode getroffene Paulina ihm bis zum letzten Atemzuge treu geblieben ist.

11. Band: **Mit gelähmten Schwingen.** Erzählung aus der Oberpfalz von Josef Baierlein. 205 S.

Paula, eines Forstwarts Tochter, war ein braves, charakterfestes Mädchen und mußte es erfahren, welch' große Gefahren körperliche Schönheit bringt. Der Nachfolger ihres verstorbenen Vaters, Forstwart Braunstein, wurde, wenngleich verlobt, so von ihren Reizen eingenommen, daß er ihr im Walde nachschlich und sie sich gegen seine Zudringlichkeiten nur schützen konnte durch einen kräftigen Hieb über sein Gesicht. In ehrlicher Weise bewarben sich um ihre Hand der Forstassistent Baron von Lippen und ein wohlhabender, junger Bauer. Paula liebte den Baron, um durch den Abstand an Geburt und durch ihre Armut nicht störend auf die Zukunft des Geliebten einzuwirken, wollte sie ihm entsagen — das Geschick entschied aber anders: Der leidenschaftliche Braunstein wollte aus Eifersucht den Baron erschießen, die Kugel traf aber den Bauer, der sterbend Paula zur Erbin seines Vermögens einsetzte, Braunstein wurde von einem Wilderer erschossen und nun vereinigten sich der Baron und Paula zu einem glücklichen Ehebunde. Einige Auftritte und Aussprüche (so Seite 15, 53, 169) sind für die Jugend nicht geeignet, für Erwachsene bildet das Buch eine spannende Lektüre.

12. Band: **Moni.** Roman von Anton Schott. 207 S.

Moni ist ein armes Waisenkind, lebt als Hirtin bei einem Bauer, dessen stolze Tochter, die Franzl, sie auf alle Weise quält und sogar eines Diebstahles beschuldigt. Die Arme flieht aus dem Hause. Ein Tischlergehilfe Lorenz sieht die Moni nicht ungern, es entspinnt sich zwischen Beiden ein Liebesverhältnis, das aber eine Störung erfährt. Ein reicher Vetter will Moni heiraten, Lorenz leidet darob große Qual, da er fürchtet, Moni werde ihm abtrünnig — doch diese bleibt treu, entfernt sich aus dem Hause des Vetters, sie heiratet ihren Lorenz und der Vetter ist gescheit und generös genug, daß er in selbstloser Freundschaft den Beiden zu einer gesicherten Existenz verhilft. Eine Volkserzählung, spannend und ohne Anstoß.

13. Band: **Sennorita Dolores.** Roman von H. von Schreibershofen. 208 S.

Wie sich oben zwei Männer um eine und dieselbe Moni stritten, so kommen hier zwei Mädchen, intime Freundinnen in die Lage, denselben jungen Mann, Alfred zu lieben. Sie sind aber seltene Charaktere: anstatt sich gegenseitig in Eifersucht zu verfolgen, will jede der anderen zulieb entsagen. Da ereignet es sich, daß die eine, Eva bei Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens selbst den Tod findet, und nun steht nichts im Wege, daß ihre Freundin Antoine den Alfred heiratet. Für Erwachsene aus gebildeten Kreisen, weniger für das Landvolk.

14. Band: **Jugendschuld.** Roman von Freifrau von Schlippenbach. 245 S.

Die Jugendschuld des Freiherrn Hans bestand in dem, daß er als Student sein Wort gebrochen. Diese Schuld wurde ihm von der Welt so hoch angerechnet, daß er ihr als ehrlos galt und von ihr ausgestoßen wurde. Um sich zu rehabilitieren, tat er alles — lange vergeblich: er rang lange in der neuen Welt um eine Existenz — in die Heimat zurückgekehrt, fand er nur Zurückweisung, Verachtung, besonders von solchen, die nur den Schein der Ehre wahrten, sonst aber weit unter ihm standen. Aristokratenstolz und Vorurteil verbitterten ihm das Leben in der Heimat, selbst jene, die er innig liebte und nach deren Besitz er strebte, beleidigte ihn tödlich. Wieder ging er in die weite Welt, kämpfte tapfer im Burenkriege, wurde schwer verwundet: als Krüppel fand er seine Geliebte und sein Lebensglück. Die Erzählung ist interessant, sittlich rein, Arbeit und Fleiß wird zu Ehren gebracht, die falschen Ehrbegriffe der Welt werden gebührend gezeichnet. Den protestantischen Ursprung der Erzählung verrät die für Katholiken befremdliche Aeußerung, daß Gräfin Edwina Diakonissin wird, im Schwesterkleide Kranke pflegt und dann in den Hafen der Ehe einläuft. Seite 232 wird ein Duell angeboten, das dann auch stattfindet — ohne tadelnde Be-

merkung. Für ganz reife Jugend und Erwachsene, besonders aus gebildeten Ständen.

15., 16. Band. **Das Bähnle.** Humoristischer Hochlandsroman von Arthur Achleitner. 396 S.

Bahnprojekte pflegen allemal Leben und Aufregung in die Gegenden zu bringen, die durch die Bahn mit der Welt in Verbindung gebracht werden sollen. Eigennutz spielt in der Regel da eine große Rolle und beeinflußt da Pro und Contra. Der geplante Bau einer kleinen Lokalbahn ist auch in der Erzählung der Punkt, um den sich die Handlung dreht: zwei liebende Herzen sahen ihr Geschick abhängig vom Gelingen oder Nichtgelingen des Bahnbaues, wußten aber durch List ihr Ziel zu erreichen. Der Volkscharakter ist gut gezeichnet. Diesmal kommt ein Seelsorgsgeistlicher nur in einer Nebenrolle vor; in mehreren der neueren Geistesprodukte Achleitners ist Priestern und Seelsorgern die Hauptrolle zugeteilt. Die Art der Durchführung findet jedoch mehrseitigen und nicht unbegründeten Widerspruch: Gesinnung und Handlungsweise der Geistlichen ist nicht richtig gezeichnet; in der einen Erzählung „Eiskaplan" ist der Held der Geschichte von einer ganz unvernünftigen Strenge, in seinen Unternehmungen unklug, in der anderen („Stoffele") muß der Pfarrer die Schattenfigur machen, damit sich das Lichtbild Stoffeles besser abhebt; man zeiht wohl nicht mit Unrecht den Schriftsteller Achleitner, daß er bei nichtkatholischen Verlegern Erzählungen erscheinen läßt, die nichts weniger als empfehlenswert sind. Die Stärke Achleitners liegt in der prächtigen Schilderung der Schönheiten des Hochgebirges und in der treffenden Wiedergabe des Volkscharakters.

Quo vadis? Historischer Roman von Heinrich Sienkiewicz. Deutsch von Sonja Placzek. J. Habbel in Regensburg. 8°. 753 S. Geb.

Der Roman ist schon viel gelesen und besprochen worden, günstig und mindergünstig. Darin stimmen wohl alle überein, daß er für junge Leute und solche, die leicht erregbar sind, gar nicht paßt. Er führt uns ein in die Zustände des Heidentums zu der Zeit, als das Christentum den Kampf mit ihm begann und daran war, Rom zu erobern. Der Verfasser schildert mit lebhaften Farben die entsetzliche Zügellosigkeit und Sittenlosigkeit, wie sie in dem untergehenden Heidentum und besonders am Hofe Neros herrschte, läßt uns Zeugen wüster Szenen sein; in wohltuendem Gegensatze sehen wir die Tugenden der Christen, ihre Glaubenstreue, deren freudigen Mut im Martyrium, in Ertragung der Qualen, die Neros Grausamkeit über sie verhängt hat. Den Schluß des Buches bildet Neros Selbstmord. Das Buch verfolgt eine gute Tendenz; wir möchten es aber nur Erwachsenen aus gebildeten Ständen überlassen. Das Buch ist reich an Druckfehlern.

Otto der Große. Historische Erzählung aus dem 10. Jahrhundert. Von Konrad von Bolanden. 2. Aufl. Kirchheim in Mainz, 1905. 8°. 474 S. Geb. M. 5.

Aus alten Annalen und Chroniken hat der um die katholische Literatur hochverdiente Verfasser das Materiale für die vorliegende Erzählung zusammengetragen, die uns berichtet von der heldenhaften Erscheinung des Königs Otto des Großen, des Vorkämpfers für christliche Kultur und Gesittung, des mächtigen Schirmvogtes der Kirche, des Schutzherrn für Recht und Gerechtigkeit gegen die Anmaßungen und Gewalttätigkeiten des blut- und beutegierigen Adels, gegen treulose Verschwörer, gegen die eigenen verblendeten Söhne, gegen die heidnischen Barbarenvölker. Die Darstellungen sind anziehend und sehr lehrreich, wir lernen das soziale Leben der damaligen Zeit kennen, sehen eine reiche Auswahl edler, heiligmäßiger Gestalten, so des heiligen Bruno, der Königin Mathilde, des Erzbischofs Ulrich und des Abtes von Disibodenberg usw. Ein sehr gutes Buch für Volksbibliotheken und Mittelschulen.

Von der Wanderstraße. Geschichten und Bilder von R. Fabri de Fabris. Bachem in Köln. 8°. 286 S. Brosch. M. 2.50, Geb. M. 3.50.

17 vortreffliche Erzählungen voll Lebensweisheit und reicher Anregung; sittlich ernst, rein und frommgläubig. Dabei ist die Sprache edel, der Inhalt spannend. Besonders Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen zu empfehlen; verstehen werden es schon auch die Landleute.

Schiras. Roman von Josef Puhm. Kirsch in Wien. 1905. 8°. 282 S. Brosch. *K* 3.—.

Blanka Mann und deren Sohn Karl haben von ihrem Onkel ein herrliches Landgut geerbt. Die herzensgute Frau ist aber eine sehr mittelmäßige Wirtschafterin; unter ihrer Herrschaft werden die Arbeiter faul und arbeitsscheu, die Wirtschaft geht schlecht. Da kommt eine Retterin in der Person der jungen Witwe Gerdach, die still und unvermerkt auf Mutter und Sohn sowie auf das Hausgesinde Einfluß gewinnt, so daß alle zu ihrer Pflicht zurückkehren, der verfahrene Karren wieder in Gang, die Wirtschaft in Aufschwung kommt. Den angenehmen Schluß bildet eine Doppelhochzeit. Der Roman ist sittlich tadellos.

Münchener Volksschriften. Volksschriftenverlag in München. 1. bis 10. Heft. 8°. Jedes Heft mit 80—100 Seiten. Preis des Bandes geb. M. 2.50.

Die vier ersten Hefte haben wir schon besprochen (3. Heft 1905, Seite 588 der Quartalschrift). 5. Heft: **Der Bettler und Englmar.** Erzählung von Maximilian Schmidt. 62 S. Des reichen Pfahlbauers Tochter Sidonie war ein vortreffliches Wesen, aber die Blattern haben ihrem Gesichte verunstaltende Spuren eingeprägt. Und doch stritten sich ihrer zwei um sie: der Sohn des Nachbars, ein streitsüchtiger, herz- und gemütloser Windbeutel und Englmar, ein armer Schlucker, der aber als Knecht des Pfahlbauers und als Soldat seine Pflichten aufs Beste erfüllte. Dieser wollte, um an Reichtum der Sidonie ebenbürtig zu werden, sich aufs Schatzgraben verlegen, fand an einem Bettler einen wahren Schatz: denn dieser gab Englmar ein Mittel an, durch dessen Gebrauch die Blatternarben der Sidonie vertrieben wurden; so gewann diese ihre volle Schönheit, Englmar gewann ihr Herz, nach manchen Verfolgungen vonseiten des Nebenbuhlers nahm auch der Pfahlbauer Raison an und erhob seinen braven Knecht zu seinem Schwiegersohne. Eine einfache, recht liebe Volkserzählung.

6. Heft: **Der Freigeist von Winterberg.** Eine Erzählung aus dem Schwarzwalde von Dr. Ludwig Fernwalder. 8°. 128 S.

Eine Geschichte, die in unsere Zeit des Unglaubens und Abfalles von der katholischen Kirche paßt; sie zeigt unwiderleglich, wohin die Treulosigkeit und der Haß gegen Religion und Kirche führt. In Winterberg, einem kernkatholischen Dorfe des Schwarzwaldes, lebte ein Uhrmacher, ein „Aufgeklärter" und Apostat. Der Sohn wurde des Vaters vollkommen würdig: da er Talent zeigte für Malen und Zeichnen, gab ihn der Vater nach München und brachte die größten Opfer. Was erreichte er damit? In zehn Jahren war der Sohn ein großer Künstler, und ein noch größerer Lump und Freigeist; er starb bald, zum Glück noch vor seinem Tode bekehrt. Der Vater war jetzt ganz arm, tief gedemütigt. Auch ihn fand Gottes Gnade; vielleicht hatte die Tochter, die als barmherzige Schwester gestorben, dem Vater dies erfleht, möglich auch, daß die Werke der Nächstenliebe, die der Uhrmacher bei all seinem Unglauben übte, ihm Barmherzigkeit gewonnen — kurz, der Uhrmacher wurde gläubig und, dank der Liebe eines reichen Bruders, glücklich. Gute Tendenz, sehr gut erzählt: ein nützliches Volksbuch.

8. Heft: **Der Bader von St. Margarethen.** Eine Tirolergeschichte aus neuester Zeit von M. Buol. 80 S.

Gleichwertig mit der vorstehenden Erzählung; zeigt die Gefahren des Umganges mit glaubensfeindlichen Personen. So gutgesinnt auch der Bader stets gewesen, der Verkehr mit einem zugewanderten Individuum, das die Verbreitung deutschnationaler und antireligiöser Tendenzen professions-

mäßig betrieb, brachte ihn so weit, daß er sich der Religion, sowie der braven Familie ganz entfremdete und in das Fahrwasser der Kirchenstürmer verirrte. Seine Retterin war das kleine, fromme Töchterlein, das über das Verhalten des Vaters steigendes Herzleid empfand bis zu dem Verluste seiner Gesundheit und endlich durch seine Leiden und Gebete die Besserung des Vaters herbeiführte, gerade da, wo er daran war, abzufallen.

9. Heft: **Wie die Saat, so die Ernte.** Erzählung von Silesia. 58 S. Ein Kommerzienrat huldigt in religiöser und sozialer Beziehung modernen Grundsätzen; er ist Freigeist und hat „lieber Sozialdemokraten als Betbrüder". Sein Sohn Viktor teilt ganz die Ansichten seines Vaters, während die Frau und die jüngeren Kinder gut gesinnt sind. Ein junger und braver Mann, Arbeiter im Dienste des Kommerzienrates, läßt sich nicht herbei, den Sonntag durch Arbeit zu entheiligen und sogar Ueberstunden zu leisten am Sonntage, und wird deshalb entlassen; er muß deshalb seine alte, kranke Mutter verlassen, zieht in die Fremde, wohin ihn der offenbare Segen Gottes begleitet. Heldenmütig rettet er dem Konsul Körting und dessen Frau das Leben, und dies ist für Ferdinand der Wendepunkt seines Geschickes; er kommt in eine Samtfabrik, gewinnt das ganze Vertrauen des Fabriksbesitzers, wird Fabriksdirektor. Wie ganz anders beim Kommerzienrat Tromhold! Seine Gesinnung und seine Handlungsweise bringt ihm keinen Segen; sein Sohn Viktor bestiehlt den eigenen Vater, die sozialdemokratischen Arbeiter bedrängen ihn mit Ausständen, es geht abwärts so lange, bis kaum mehr ein Dachziegel sein eigen ist. Ferdinand erfährt von dem Niedergange der Familie — schon früher hat er ein Auge auf die fromme Tochter Tromholds geworfen — damals war sie für den einfachen Arbeiter unerreichbar — jetzt hofft er auf ihr Jawort und erhält es auch. Eine sehr gute, zeitgemäße Erzählung.

10. Heft: **Düstere Wolken.** Erzählung aus dem Bauernleben von Dr. Ludwig Fernwalder. 41 S.

An dem Beispiele des Eckbauern kann man sehen, welch große Bedrängnisse heutzutage über den Bauern kommen können: unaufhörlicher Regen droht die Ernte zu verderben; das Kapital ist gekündet und muß in acht Tagen bezahlt werden — der Wucherer kennt kein Erbarmen, der Viehhändler prellt den Armen um eine ansehnliche Summe, der Sohn muß einrücken, ein Pferd wird lahm, der Knecht entläuft ihm unmittelbar vor der Ernte und will die damit verbundene Schinderei nicht mitmachen — was Wunder, wenn der sonst brave Eckbauer „damisch" wird, wenn er „all die Lumpen in der Stadt und heraußen auf dem Lande, die nur dazu da sind, den Bauern zu schinden, zusammenschlagen möchte, wie den Krug", den er eben an die Wand geschleudert. Er zürnt dem Himmel, auf den „kein Verlaß mehr ist", dem lieben Herrgott, auf den er doch alleweile vertraut, und nun muß er schon bald zweifeln, ob dieser Herrgott helfen kann, wenn's einen gibt — so weit vergißt sich der verzweifelte Mann, daß er den gotteslästerischen Aeußerungen einen Frevel folgen läßt, indem er den von seinen Kindern um das Kruzifix geflochtenen Blumenkranz herabreißt und verbrennt. Nach dieser offenen Absage des Bauers an unseren Herrgott erfaßt die christliche, brave Bäuerin namenloses Weh; sie nimmt zu der schmerzhaften Mutter Gottes ihre Zuflucht, und nicht umsonst; bald heitert sich der mit so düsteren Wolken überzogene Himmel auf, es finden sich Arbeitskräfte, der Raiffeisenverein erlöst den Eckbauer aus den Händen des Wucherers, die Ernte fällt gut aus, mit der Ordnung der äußeren Verhältnisse kehrt Ruhe und Friede in das Herz des so außer Rand und Band geratenen Bauers ein. Die ersten zehn Hefte hat der Volksschriftenverlag in einem nett gebundenen Bande gesammelt. Preis M. 2.50.

Herrn von Bommels Badeerlebnisse. Ein ergreifender Schluß. Zwei Novellen von Justus von Maurik. Verlag Butzon & Bercker in Kevelaer. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

1. Ein reicher Rentier tut zu viel des Guten im Essen und Trinken, wird ein Hypochonder, braucht einen Arzt nach dem andern, besucht alle möglichen Bäder, ist nirgends zufrieden; in der Aufregung beleidigt er einen Wachmann und kommt deshalb auf einige Wochen in das Numero Sicher. Was ihm kein Arzt, kein Bad verschafft, das findet er im Arreste. Bei der schmalen Gefangenkost gewinnt er die Gesundheit wieder, und mit dieser die gute Laune. Recht humoristisch. – 2. Ein betrogener Ehegatte beschreibt in einem von ihm verfaßten Theaterstücke sein Geschick — aber aufgeführt kann das Drama nicht werden, weil der Schluß zu wenig effektvoll ist. Der Theaterdirektor sucht den Dichter auf, um ihn zur Abfassung eines packenden Schlusses zu bewegen. Wie er in die Wohnung tritt, ist der Dichter eben am Sterben: am Sterbebette kniet die reuig zurückgekehrte Gattin, die Verzeihung erhält; so ist auch für einen ergreifenden Schluß gesorgt. Eine unschädliche Lektüre für Erwachsene: leider viele Fremdwörter.

Der Geistersee. Novelle von Gustav Höcker. Butzon & Bercker. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Die Tochter eines Advokaten läßt sich, um diesen aus finanziellen Schwierigkeiten zu retten und vor Strafe wegen Veruntreuungen zu schützen, als Werkzeug gebrauchen bei Ausübung von schändlichen Betrügereien und Verbrechen. Es kommt aber alles an den Tag: die Gaunerin endet durch Selbstmord, der betrogene Gatte und der frühere Geliebte der schändlichen Person erkennen sich als Zwillingsbrüder und leben dann vereint in Glück und Wohlergehen. Spannend, interessante Verwicklungen, befriedigende Lösung. Nur für Erwachsene.

Abenteuer. Von J. T. Kuhawa. 2 Bändchen. 195 S. Brosch. 60 Pf. Butzon & Bercker.

Humoristische Erzählungen aus dem Soldaten- und Kriegsleben, besonders zur Zeit des deutsch-französischen Krieges.

Tadellos. Novelle von A. J. Cüppers. Butzon & Bercker. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Die Erzählung soll zeigen, daß nichts Vollkommenes unter der Sonne ist, und daß am wenigsten die Menschen tadellos sind. Felix Brunold gerät in seiner Jugend in schlechte Gesellschaft, wird ein Verschwender und Spieler und, um die Schulden zu zahlen und fällige Wechsel einlösen zu können, vergreift er sich an anvertrauten Geldern, und muß dies Verbrechen im Kerker büßen. Frei geworden, wandert er in die weite Ferne, kehrt gebessert heim und wird ein solider Ehemann. Nachträglich erfährt seine Gattin, welch unschöne Vergangenheit ihr Mann hinter sich hat; um den ehelichen Frieden ist es nun geschehen. Erst nach Jahren gelingt es dem greisen Seelsorger, eine Aussöhnung herbeizuführen. Zum Schlusse eine kurze Erzählung: **Vaganten-Heimweh.** Von A. J. Cüppers. Fritz war ein wilder, unbändiger Knabe, ging zu den Seiltänzern und kehrte mit gebrochener Lebenskraft, nach jahrelangen Kreuz- und Querfahrten, in die Heimat zurück, um in den Armen der Mutter zu sterben.

Ein weiblicher Geheimpolizist. Originalerzählung von Walter Coslow. Butzon & Bercker. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Daß Frauen oft große Anlagen und Eignung für Dienste der Geheimpolizei haben, wissen viele aus Erfahrung. Mary Golling war aber hierin geradezu ein Genie: aus guter Familie stammend, intelligent, voll Mut und List, Scharfsinn und Ausdauer, leistete sie der Geheimpolizei, in deren Diensten sie stand, ganz vorzügliche Dienste, besonders bei Ausforschung eines Gauners, der in einem Bankhause eine halbe Million Dollars entwendet. Verdächtigt war der Buchhalter Henry Wilbert. Obwohl alles gegen ihn sprach, dem weiblichen Polizisten gelang es nach vielen Gefahren,

den wahren Dieb auszuforschen und Wilberts Unschuld nachzuweisen. Zur Belohnung bekam Mary diesmal etwas ganz Erwünschtes, nämlich einen Ehemann in der Person Wilberts.

Gesühnte Schuld. Roman, frei nach dem Italienischen. Von Erich Friesen. Butzon & Bercker. 8°. 112 S. Brosch. 30 Pf.

Hier haben wir es mit einer Schwindlerin zu tun, die ihre Freundin, eine reiche Waise, gepflegt hat bis zu deren Tod in Madeira. Der Umstand, daß sie mit ihrer Freundin große Aehnlichkeit hatte, bewog sie, sich für die Verstorbene auszugeben, deren Vermögen und auch deren Bräutigam sich — anzueignen. Der Betrug gelingt. In Rom traf sie die Verwandte der Verstorbenen und kam in tausend Verlegenheiten und Gefahren, entdeckt zu werden. Das schlechte Gewissen, ferner ein nichtsnutziger Onkel, der um den Betrug wußte und immerfort Erpressungen ausübte, verleideten ihr den Genuß der auf so schwindelhafte Weise erworbenen Güter; sie verfiel in Wahnsinn; wieder zum Verstand gekommen, äußerte sie schmerzliche Reue und stiftete, ehe sie starb, ein großes Waisenhaus zur Sühne. Tendenz: Alle Schuld rächt sich schon auf Erden. Sehr spannend, ohne sittlichen Anstoß.

Romanhaft. Erzählung von Otto Girndt. Butzon & Bercker. 8°. 112 S. Brosch. 30 Pf.

Lili, die Tochter eines reichen Senators, soll nach dem Wunsche ihres Vaters bald heiraten. Selbstverständlich wehrt sie sich nicht lange dagegen, nur soll ihr Auserwählter ein „Charakter" sein, und für das hält sie jenen Offizier, der sie vor vier Jahren vor Gemeinheit beschützt und infolgedessen er seine Stellung verloren hat. Aber wo ihn finden? Sie kennt weder Namen, noch Aufenthalt. Ein gütiges Geschick kommt ihr helfend entgegen: ein Maler taucht auf — es ist der gesuchte Offizier. Lili erkennt ihn. Mit Hilfe treuer Freunde und durch unschuldige List wird er „gefangen". Eine gute und sittenreine Lektüre für ganz reife Jugend und besonders in Städten.

Von Fesseln befreit. Von E. von Pütz. Butzon & Bercker. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

Die Geschichte berichtet von einem Tunichtgut aus vornehmem Hause: er war ausschweifend, ein leidenschaftlicher Spieler. Ein Mädchen, das er liebte, hätte ihn vielleicht retten können, allein dessen Mutter ließ sich nur von Rücksichten auf hohen Stand und Reichtum leiten, und war schuld, daß ihre Tochter einem Grafen ihre Hand bot. Hernach sank der leichtsinnige Alex noch tiefer; aber auch die junge Gräfin fühlte sich unglücklich, ging ihrem Mann durch, warf ihre Netze nach Alex aus, der sich auch leicht fangen ließ. Schon waren sie daran, sich widerrechtlich zu ehelichen, da traf das Herz des Alex ein Strahl der göttlichen Gnade: er ging in sich, sandte dem verführerischen Weibe die Absage und wurde ein Franziskaner, der durch hinreißenden Eifer, durch feurige Predigten und unermüdliches Wirken zur Heiligung der Seelen gut machte, was er früher gefehlt. Nicht für das Landvolk. Erwachsene aus gebildeten Ständen mögen das gut geschriebene Buch lesen.

Ein edles Frauenherz. Novelle von J. Fichtner. Butzon & Bercker.

Ein viel benütztes, aber hier gut durchgeführtes Thema von der heroischen Selbstaufopferung eines guten Kindes, um den Gliedern der Familie in Zeit der Bedrängnis ein rettender Engel zu sein. Diese Rolle übernahm Helene; ihr Vater, ehemals reich, hatte durch Spiel und Verschwendung die Familie in Armut gestürzt und sich dann selbst entleibt. Wenn auch die älteste Tochter bisher wegen ihrer Häßlichkeit das verspottete Aschenbrödel gewesen, fühlte sich das edle Geschöpf doch angetrieben, all ihre Kraft für das Wohl und für die Erhaltung der Familie einzusetzen: ihr Leben war von nun an ein fortgesetztes Opfer, sie nahm sich aller an, obwohl sie vielfach nur Undank erntete. Erst nach vielen Opfern fing die Mutter an, den Wert eines solchen Kindes zu erkennen. Gott vergalt der Edlen dadurch, daß er Helene einen reichen Witwer als Frau

zuführte. Nun erst genoß sie das Glück der Liebe, die ihr in ihrer Jugend versagt war. Der ganz reifen Jugend, besonders der weiblichen bestens zu empfehlen.

Im Goldfieber. Ein südafrikanischer Roman von Erich Friesen. Butzon & Bercker. 8°. 112 S. Brosch. 30 Pf.

Der spannende Roman zeigt das große Unheil, welches unersättlicher Durst nach Gold und Reichtum gar häufig anrichtet. Von solcher Gold- und Geldgier war Lord Roberts erfüllt, ein herz- und gewissenloser Mann; er war der Vormund der verwaisten Irene Morrison, einer Millionen-Erbin. Irene liebte einen unbemittelten Buren, Paul von Gülpen. Auch ihr Vormund Roberts wollte sie um des Geldes willen heiraten, und um den Nebenbuhler zu beseitigen, suchte er diesen zu verderben durch die Anklage wegen Wechselfälschung. Irene wußte einem sonst ganz verworfenen Menschen so ins Gewissen zu reden, daß er für die Unschuld Pauls Zeugenschaft ablegte; so wurde Paul frei, Roberts Verbrechen kamen an den Tag, dieser endete im Kerker, und damit die Geschichte nach Wunsch ausgeht: Paul und Irene werden ein glückliches Paar. Für alle Erwachsenen.

Herzensbrecher und andere Novellen. Von M. von Ekensteen. Butzon & Bercker. 8°. 96 S. Brosch. 30 Pf.

1. Leichtfertige, unüberlegte Streiche können großes Herzeleid bereiten und das Glück eines Menschen für immer zerstören, so in der Geschichte: **Herzensbrecher.** Leutnant Godenius, eitel auf seine „Unwiderstehlichkeit", geht eine Wette ein, er werde die unnahbare Braut eines Gymnasiallehrers für einen Tanz gewinnen; richtig läßt sich diese trotz des Verbotes des Arztes herbei, der ängstlich um ihre Gesundheit besorgte Bräutigam sucht sie zurückzuhalten, es kommt zu Auseinandersetzungen, zu einem Duell, der Lehrer fällt, die Braut stirbt vor Entsetzen an Herzkrampf. Das traurige Ende eines dummen Spasses. 2. **Onkel Rudi.** Leutnant von Schenk, jung, reich, edelgesinnt, faßt leidenschaftliche Liebe zu einer Sängerin. Diese aber weist seine Hand ab — warum? Der junge Mann hat ein armes Waisenkind, das durch seine Schuld verunglückt ist, adoptiert. Dies arme Mädchen erregt die Eifersucht der Sängerin. Nun widmet sich Schenk ganz seinem Berufe, dem Dienste des Vaterlandes und dem Kinde, das er zärtlich liebt und später heiratet. — 3. **Der Hans.** Der Tod des Kindes, respektive der Schmerz um das verlorne Kind ist schuld, daß sich zwei Eheleute, die sich bisher nicht verstanden, in treuer Liebe zusammengefunden haben.

Ein Buch von der Güte. Novellen von M. Herbert. Bachem in Köln. 8°. 338 S. Brosch. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Fünf prächtige Erzählungen veredelnden Inhaltes, der lehrt, wie erfahrungsgemäß Herzensgüte, Gottesglaube, selbstlose Pflichterfüllung, opferfreudige Nächstenliebe, Demut und Genügsamkeit wahrhaft und dauernd glücklich machen, während Reichtum und Genußsucht, Stolz und Selbstüberhebung vielfach mit Unzufriedenheit verbunden sind. Die Erzählungen enthalten ergreifende Szenen, die Charakterzeichnung ist gelungen, die Sprache fließend. Gebildeten Kreisen warm zu empfehlen.

Aus der Frauenwelt. Eine Auswahl von Beiträgen der Kölnischen Volkszeitung. Herausgegeben von Frau Adele Sieger. Bachem in Köln. 8°. 333 S. Geb.

Eine Sammlung der verschiedenartigsten, oft ausgezeichneten Abhandlungen über verschiedene Berufszweige der Frau, eine Fundgrube praktischer Belehrungen und Winke. Es ist kein Zweifel, daß diese Sammlung der Frauenwelt Segen bringen wird. Einteilung: 1. Der Frau ureigenster Wirkungskreis in Haus und Familie, als Mutter, Großmutter, Stiefmutter, Schwiegermutter, über Pflichten und Freuden der Häuslichkeit, über das Verhältnis zu den Dienstboten u. s. w. 2. Das wichtigste Kapitel im Leben der Frau: Das Kind, seine Erziehung bis zur Schule; die Bildung

des Gemüts- und Tugendlebens; der Einfluß der Mutter auf die heranwachsende Jugend. — 3. Der Frau Stellung im gesellschaftlichen Leben, ihre geistigen Interessen, Lektüre und Bildung. — 4. Ihr Wirken auf sozialem und charitativem Gebiete. In echt katholischem Geiste geschrieben. Für alle Frauen, besonders aus gebildeten Ständen.

Die Heimat. Roman aus den schlesischen Bergen von Paul Keller. Mit Buchschmuck von Philipp Schumacher. Allgemeine Verlags-Gesellschaft in München. 8°. 337 S. Geb. M. 5.—.

Was für ein schändlicher Mensch nur dieser Wirt Schräger war! Den Nachbar, den Buchenhofer, verfolgte er aus Geiz, um dessen Hof an sich zu bringen, so lange, bis dieser richtig ruiniert war. Zu allem Ueberflusse zündete noch der blöde Wirtssohn den Buchenhof an und der schlechte Vater bestärkte durch einen Meineid den Verdacht, der Buchenhofer habe selbst den Hof angezündet und trieb diesen in Verzweiflung und zum Selbstmorde. Infolge der schweren Schläge starb dessen Frau. Der Sohn des Buchenhofer, Heinrich, war Student, wollte aber jetzt, um Elternhaus und Heimat zu retten, Bauer werden: er fand Hilfe, aber schwere Kämpfe hatte er zu bestehen, bis er endlich zur Erfüllung seiner Wünsche gelangte: des Wirtes Schräger Tochter, von Jugend an seine „Flamme", wurde seine Gattin. Seite 62 ist der ordinäre Ausdruck: „Treckschleudern". Für Erwachsene

Gottestal von Anton Schott. Mit Buchschmuck von Philipp Schumacher. Preisgekrönter Roman, herausgegeben von der Deutschen Literatur-Gesellschaft. München. Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 8°. 396 S. Geb. M. 5.—.

Durch große Not gedrängt, wurde das Waisenkind Lore ein Opfer der Verführung. Auf den einen Fall erfolgte eine schmerzliche Reue und so ernste Lebensbesserung, daß sie selbst in der gefahrvollen Stellung einer Kellnerin Zucht und Tugend bewahrte. Einen studierten Bauerssohn, der sie leidenschaftlich liebte, wies sie nach schweren Seelenkämpfen ab und gab ihre Hand gegen die Stimme ihres Herzens einem reichen verwitweten Fabriksherrn. Dadurch kam sie in wahre Sklaverei: bis aufs Blut mußte sich die Arme quälen lassen, besonders als ihr Bruder, ein Sozialdemokrat und arger Schurke, als Arbeiter in die Fabrik eintrat: bald gab es Unbotmäßigkeit, Ausstand, an die Fabrik wurde Brand gelegt. Der Besitzer fand einen gewaltsamen Tod. Im Herzen der Witwe lebt das Bild des studierten Bauerssohnes wieder auf, beide kämpfen einen gewaltigen Kampf, schließlich lehnt der junge Mann sie ab, geht ins Kloster, wird Missionär — die Witwe widmet sich ganz ihrem Berufe, unter ihrer Leitung und dank der Mithilfe des Priesters wird das Gottestal, in dem die Fabrik liegt, ein Ort des Friedens und Glückes. Für alle Erwachsenen, auch für Volksbibliotheken.

Katholische Familienbibliothek. Herausgegeben vom Komitee zur Verbreitung guter Bücher in Mainz. Das Komitee hat sich zur Aufgabe gestellt, die weitesten Volkskreise mit guten Büchern zu versorgen. Bischof Dr. Heinrich Brück von Mainz übernahm das Protektorat, eine große Anzahl deutscher und bayerischer Bischöfe empfiehlt das Unternehmen aufs wärmste, im Komitee arbeiten die besten Kräfte, so als Präsident Domdekan Dr. Raich, die Domkapitulare Dr. Bendix, Dr. Hergenröther, Weihbischof Freiherr von Ow, Prälat Dr. Lender, Dompropst Dr. J. Pruner von Eichstädt, Ministerialrat Freiherr von Biegeleben, Justizrat Dr. von Steinle usw. Die Herausgabe der „Familienbibliothek" hat die neugegründete Verlagsdruckerei im katholischen Lehrlingshause zu Mainz übernommen, und sind bisher zwei Serien erschienen.

I. Serie: 1. **Die Schönheit der katholischen Kirche.** Von Gregorius Rippel. Neu bearbeitet und mit Illustrationen versehen. 424 S. 16 Vollbilder. 4°. Geb. Einzelpreis M. 2. . Eine in der Zeit des Kampfes gegen die Kirche ungemein nützliche Lektüre. — 2. **Erzählungsbuch.** Mit

Beiträgen von Konrad von Bolanden, M. di San Callisto und Sophie Christ. 8°. 144 S. Geb. Einzelpreis 80 Pf. M. di San Callisto erzählt von einem Maler, der ein herrliches Madonnenbild gemalt hat. Das Mädchen, das ihm hiebei als „Modell“ gedient hat, stirbt; der Künstler ist untröstlich und will mit dem Bilde in ein Kloster eintreten. Ein Zwischenfall macht ihm aber einen Strich durch die Rechnung, und zwar einen solchen, daß er eine liebende Gattin findet. — Konrad von Bolanden zeigt in einer Volkserzählung, wie die Sozialdemokraten den Kampf gegen die Religion führen. Sophie Christ schildert die tieftraurigen Lebensschicksale eines armen Mädchens, das einst vom eigenen Vater in der Verzweiflung schändlich ausgesetzt, von knauserigen Menschen unbarmherzig abgewiesen, schließlich in ein Waisenhaus gebracht worden ist. Aus dem Kinde wird ein sonderbares Wesen, das niemals vollständig glücklich ist. Durch Erbschaft reich geworden, setzt sie sich ein Denkmal durch Stiftung eines Kreuzweges. — 3. **Durchs neue Italien zum alten Rom.** Moderne italienische Landes- und Lebensverhältnisse, dargestellt in Reisebildern. Von Hugo Holzammer. 1. Bd. 304 S. 8°. Geb. Einzelpreis M. 1.40. Interessante Rückblicke in die Geschichte von Neu-Italien. Der Verfasser scheint für das geeinte Italien große Sympathie zu haben, Antipathie gegen die Oesterreicher, „diese Bedrücker mit ihren Regimentern, ihren Kanonen und Bajonetten, auf welche sich die italienischen Duodezfürsten stützten“. Radetzky bekommt einen Hieb, da er sich gegen Viktor Emanuel „nicht von seiner edelsten Seite zeigte“. Auf Oesterreicher wird die Lektüre des Buches nicht gerade einen angenehmen Eindruck machen. Die Auffassung des Autors über die Vertreibung der rechtmäßigen Fürsten, die Beraubung des heiligen Stuhles, die ja mit die Einigung Italiens zur Folge hatte, wird vielen Lesern befremdlich erscheinen. Sonst sind die Ausführungen des Verfassers geistvoll, gewähren einen tiefen Einblick in den Volkscharakter der Italiener. Gebildete werden ihnen mit gespanntem Interesse folgen. — 4. **Deutsches Hausbuch.** I. Jahrgang. Mit reichhaltigem Inhalt und 25 Illustrationen, darunter 12 Vollbilder. 4°. 160 S. Geb. Einzelpreis 80 Pf. Wirklich ein gutes Familienbuch, das allen Gliedern der Familie, jungen und alten, Angenehmes, Nützliches und Unterhaltendes bietet in gediegener Auswahl. Alle vier Bände der I. Serie kosten zusammengenommen M. 3.50.

II. Serie: 1. **Das neue Testament in Bild und Wort.** Achtzig biblische Szenen von P. Hubert Hartmann S. J. 328 S. Quer-4° mit 80 Vollbildern. Einzelpreis im eleg. Einbande M. 3.20. 2. **Beweggründe meiner Rückkehr zur katholischen Kirche.** Von Freifräulein Anna von Gall. 192 S. 8°. Geb. Einzelpreis M. 1.20. Dient zur Stärkung des Glaubens und zur Vermehrung der Liebe zur katholischen Kirche. — 3. **Durchs neue Italien zum alten Rom.** Von Franz Holzammer. 2. Bd. 240 S. 8°. Geb. Einzelpreis M. 1.20. — 4. **Deutsches Hausbuch.** II. Jahrgang. Mit reichem Inhalt. 44 Illustrationen, darunter 7 Vollbilder. 4°. 130 S. Mit Porträt des Papst, Pius X. Geb. Einzelpreis 80 Pf. Verdient das gleiche Lob, wie der erste Jahrgang. Ein Schatz für bürgerliche und bäuerliche Familien. - Preis der ganzen Serie M. 3.50.

Monika-Kalender für das Jahr 1906. Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth. Preis mit Wandkalender 50 Pf.

Der vorliegende Kalender ist nicht nach Art der übrigen Kalender, die ein Gemenge von Erzählungen, Gemeinnützigem, Unterhaltendem usw. bieten. Der Monikakalender pflegt schon seit Jahren außer dem Kalendarium längere Abhandlungen ernsten Inhaltes zu bringen, die ihm mehr den Charakter eines Lehrbuches verleihen; so auch wieder der für das Jahr 1906. Wie die Verlagshandlung in dem Werke: **Die Ehe,** das ungemein heikle und schwierige Thema über das eheliche Leben, über die sexuelle Pädagogik, über die den Brautleuten nötigen Aufklärungen ausführlich behandelt, so bietet sie im Kalender „Leitsterne für die Ehe“. Die Ehe wird als

Teilnahme an dem Werke der Schöpfung, der Erlösung und Heiligung überzeugend und klar dargestellt. Ganz reife Jünglinge und Mädchen, besonders Brautleute gewinnen bei Lesung der Abhandlung einen hohen Begriff von der Heiligkeit und Erhabenheit der Ehe, werden zu einer würdigen Vorbereitung auf den heiligen Ehestand angeleitet und lernen, wie sie diesen Stand heilig einrichten sollen. Auch für Eheleute ein Schatz. Den Kalender darf man aber nicht herumliegen lassen: er ist nicht für Kinder und unreife Jugend.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Gebrauch des Morphiums.)** Anfrage: Was ist vom Gebrauch des Morphium oder von den Morphiumsüchtigen vom moralischen Standpunkte aus zu halten?

Antwort: Der Gebrauch des Morphiums kann nicht absolut als sittenwidrig verboten werden, insofern nur eine Besänftigung nervöser Erregung und Minderung des Schmerzes in Frage kommt. Allein wegen der naheliegenden Gefahr des Mißbrauchs und der schlimmen daraus sich ergebenden Wirkungen sollte der Gebrauch nur unter der Kontrolle eines gewissenhaften Arztes geschehen. 2. Das Uebermaß im Gebrauche des Morphiums ist jedenfalls sündhaft. Schwer sündhaft, also zur Todsünde, wird der übermäßige Gebrauch in den Fällen, wo es eine schwere Schädigung der körperlichen Gesundheit mit sich führt oder wo der Lust und des Wohlbehagens wegen ein trunkenheitsähnlicher Zustand der völligen Beraubung des Vernunftgebrauchs bewirkt wird. Bei letzterer Unterstellung ist der Einzelfall todsündlich; bei ersterer Unterstellung liegt die Todsündlichkeit im fortgesetzten Gebrauch oder im Gebrauche mit dem Willen darin fortzufahren, so daß bei entschiedenem Brechen des gewohnheitsmäßigen Gebrauchs ein sporadisch eintretender Einzelgebrauch milder beurteilt werden muß. 3. Geht das Uebermaß nicht bis zu dem in Nr. 2 angegebenen Grade, dann ist der übermäßige Gebrauch zwar sündhaft, doch nicht gerade Todsünde. 4. Bei Schwerkranken, die dem Tode entgegengehen, den Gebrauch des Morphiums anwenden bis zur Aufhebung des Vernunftgebrauches, mag es auch geschehen zur Verhinderung des Schmerzbewußtseins, läßt sich sittlich nicht rechtfertigen, es sei denn, daß es sich nur um die Herbeiführung eines erquickenden Schlafes handele oder um die Betäubung der Sinne behufs Ausführung einer chirurgischen Operation. Sonst ist gerade die Beraubung des Bewußtseins kurz vor dem Tode einer vorzeitigen Lebensverkürzung gleichzuachten, die ich nicht zu hindern brauche, wenn ein anderer zur Verhinderung größerer Uebel im guten Glauben sie vollzieht, die ich aber nie billigen oder befördern kann.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Gelübde in einen Orden einzutreten.)** Der Akademiker Paulus hat aus religiösen Motiven das Gelübde abgelegt, in einen geistlichen Orden einzutreten. Um sein Gelübde zu erfüllen, tritt er in eine approbierte Kongregation ein, glaubt aber nach einigen Wochen des Noviziates, daß sich sein Gesundheitszustand mit den vielen in dieser Genossenschaft vorgeschriebenen geistlichen Uebungen und Arbeiten nicht vertragen werde und tritt freiwillig aus.

Frage: Hat Paulus der Verpflichtung seines Gelübdes damit genuggetan?

Das Gelübde überhaupt ist ein Partikulargesetz, welches der Gelobende zur Ehre Gottes sich selbst auferlegt und ist darum nach seiner bei Ablegung desselben gehegten Intention zu interpretieren. Daraus erfolgen für Paulus betreffs Erfüllung seines Gelübdes folgende Regeln:

1. Hat er nicht ausdrücklich einen Orden sensu stricto mit feierlichen Gelübden intendiert, so ist sein Gelübde auch durch den Eintritt in eine approbierte Kongregation mit lebenslänglichen einfachen Gelübden erfüllt, wie die Auktoren allgemein lehren, und in diesem Falle gehört das votum ingrediendi religionem auch nicht zu den dem römischen Papste reservierten Gelübden.

2. Rücksichtlich der Zeit ist das Gelübde bald zu erfüllen, wenn seine Verpflichtung eingetreten und die entsprechende Gelegenheit zur Erfüllung gegeben ist, und dies gilt insbesonders von den persönlichen Gelübden, zu denen auch der Eintritt in den Ordensstand gehört. Darum sagt der heilige Alphonsus (Homo apostolicus deutsche Ausgabe, V. Abschnitt, n. 33): „Ist das Gelübde ein ewiges, wie der Eintritt in den Ordensstand, so sündiget man, wie die Theologen sagen, schwer, wenn man die Erfüllung ohne gerechte Ursache über sechs Monate aufschiebt“ und in seiner Moraltheologie lib. III. n. 221. fügt er bei: „Consentit etiam Sporer si vovens excedat aetatem 40 annorum. Censent tamen cum Tamburino, excusari a mortali juvenem 15 vel 16 annorum, qui differt per tres vel quatuor annos: quia (ut dicunt) hoc tempus videtur parva materia respectu ad servitium totius vitae. Sed huic non omnino acquiesco, nisi adsit justa causa dilationis“; solche causae justae werden dann beispielsweise angegeben.

3. Was nun unsere Hauptfrage, den Austritt des Akademikers Paulus, anbelangt, so legt das Gelübde, in einen Orden einzutreten, unter einer schweren Sünde die Verpflichtung auf, einen moralischen Fleiß anzuwenden (nicht einen außerordentlichen oder höchsten), die Aufnahme in einen Orden zu erlangen, in welchem wenigstens die wesentlichen Regeln beobachtet werden, rechtzeitig einzutreten, in demselben treu zu verharren und wenn der Beruf erprobt ist, daselbst auch die Ordensprofeß zu erreichen. Diese allgemeine Regel findet nun auf unseren Fall je nach den besonderen Umständen folgendermaßen ihre praktische Anwendung:

I. In einen Orden, in welchem die Disziplin auch „quoad observantias principaliores“ verfallen ist, darf Paulus nicht eintreten. S. Alph. lib. IV, n. 72.

II. Nach der Intention des Gelobenden unterscheidet der heilige Alphonsus in unserem Gelübde drei Fälle, denen ein verschiedenes Maß von Verpflichtung entspricht. (Vgl. Homo apost. V. Absch. n. 34.)

Im ersten Falle verpflichtet sich der Gelobende bloß zu einem ernsten Versuche des Ordenslebens. In diesem Falle entschuldigen bei unserem Paulus die angeführten Schwierigkeiten seinen Austritt, und er ist, wenn dieselben später aufhören sollten, nicht mehr zur Rückkehr verpflichtet; denn was er gelobt hat, einen ernsten Versuch zu machen, das hat er schon erfüllt.

Vom zweiten Falle sagt der Heilige: „Hat jemand gelobt, Profeß zu machen, so muß er das auch unter großen Beschwerden ins Werk setzen, wenn nur der Ordensstand ihm nicht ganz unerträglich wird.“

Der dritte Fall, der bei unserem Gelübde, wenn nicht der erste oder zweite sicher vorliegt, immer zu präsumieren ist, ist nach dem heiligen Alphonsus folgender: „Gelobt man einfach, in den Ordensstand zu treten, so ist man schuldig einzutreten und darin zu bleiben, und man würde schwer sündigen, wenn man ohne gerechte Ursache wieder herausginge. Uebrigens würde es eine gerechte Ursache zum Austritte sein, wenn man eine Lebensweise fände, welche unsere Kräfte übersteigen würde, oder wenn man an großer und langer Traurigkeit zu leiden hätte.“ So der Heilige.

Diese gerechte Ursache zum Austritte scheint nun in den Schwierigkeiten, die Paulus im Klosterleben gefunden, wenn sie anders auf Wahrheit beruhten, vorhanden gewesen zu sein, und er ist darum, besonders, wenn er, um Selbsttäuschung zu vermeiden, dem Rate eines erfahrenen Beichtvaters gefolgt hat, nicht zu tadeln. Mit Recht fügt aber Göpfert: Band I. § 61, n. 8, c., hier die Bemerkung bei: „Würde diese Ursache zessieren, so müßte man zum Kloster zurückkehren;“ denn in diesem Falle wäre ja die Erfüllung des Gelübdes nicht mehr moralisch unmöglich. „Immer schließt aber,“ wie derselbe Auktor bemerkt, „das Gelübde die Bedingung ein: wenn mich der Obere annimmt oder behält.“

III. Hat Paulus bei seinem Gelübde ausschließlich nur einen bestimmten Orden intendiert, so ist er, wenn die Erfüllung seines Gelübdes in diesem moralisch unmöglich ist, selbstverständlich nicht verpflichtet, in einen anderen Orden einzutreten. Hat er dagegen weder Orden noch Kloster in specie bestimmt, so ist er, wenn nach klugem Urteile jene Schwierigkeiten in einem anderen Kloster oder Orden mit Disziplin nicht zu befürchten sind, verpflichtet, dort um Aufnahme anzusuchen, doch kann er nach drei oder vier vergeblichen Versuchen ruhig in der Welt bleiben, wie Marc. n. 2140 (2) in einem ähnlichen

Falle mit Recht bemerkt, da in diesem Falle die Erfüllung des Gelübdes als unmöglich zu betrachten ist.

IV. Endlich sei noch folgende Regel erwähnt, welche besonders ältere Auktoren aufstellen: „Man beachte aber, daß derjenige, der in einen Orden einzutreten gelobt, aber in den Klöstern der Provinz keine Aufnahme gefunden hat, nicht schuldig sei, außer Land zu gehen. Ist es eine Frauensperson, so ist sie nicht schuldig, ihre Heimat zu verlassen, wenn es dort Frauenklöster gibt." Homo apost. Absch. V. n. 34.

Als Grund dafür wird angeführt, daß man in der Regel nicht annehmen könne, der Gelobende hätte sich zu einem solchen Opfer verpflichten wollen. Nicht mit Unrecht bemerkt dazu Lehmkuhl nach unseren Verhältnissen und Anschauungen: „Quod autem antiquitus dixerunt, pro nostri temporis circumstantiis non universim admiserim, nisi peculiares exstiterint difficultates." Casus consc. I. n. 294.

Wien, 5. Sept. 1905.

P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Restitutionspflicht eines Dienstboten wegen Brandstiftung.)** In der Ortschaft X brach ein Brand aus, dem das Haus des N. N. zum größten Teil zum Opfer fiel. Der Besitzer war zwar bei einer Assekuranz versichert, erlitt aber trotzdem noch einen Schaden von ungefähr 4000 *K*, der für ihn umso empfindlicher war, als der so Geschädigte zu jenen nicht wenigen Bauern unserer Zeit gehört, die, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch sich abgeplagt und abgemüht haben, am Ende des Jahres noch froh sein müssen, wenn sie nicht in Schulden gekommen sind, von einer Ersparnis gar keine Rede. Wie der Brand entstanden war, ob durch eine Unvorsichtigkeit oder von böswilliger Hand gelegt, konnte nicht eruiert werden. Es war seitdem schon eine geraume Zeit verflossen, da empfing der Beichtvater Sempronius im Beichtstuhle u. a. auch folgendes Bekenntnis: „Euer Hochwürden! Sie werden sich noch erinnern können, wie es vor einigen Monaten bei N. N. gebrannt hat. Im Beichtstuhle kann ich es Ihnen ja sagen, weil ich doch weiß, daß Sie in diesem Falle schweigen müssen: Hochwürden, die Brandstifterin bin ich! Ich habe den Brand gelegt, und zwar aus Rache, daß mir der Bauer den Dienst gekündigt hat. Ich weiß selbst nicht, wie mir nur so etwas überhaupt einfallen konnte. Es hat mich auch sogleich gereut und habe auch den Brand zu löschen versucht, doch es war schon zu spät. Ich weiß, daß ich eine sehr große Sünde begangen habe. Sie läßt mir auch Tag und Nacht keine Ruhe, und ich bin auch gerne bereit, den angerichteten Schaden, so weit es in meinen Kräften steht, wieder gut zu machen. Vollständig ersetzen werde ich ihn freilich nicht können; ich bin ja nur eine arme Dienstmagd. Bisher habe ich mir zirka 400 *K* erspart; die gebe ich schon her, so hart es mir auch

ankommt. Aber Hochwürden! Wie ist es denn mit meinen zukünftigen Ersparnissen? Ich verdiene mir jetzt jährlich 150 *K*, von denen ich mir alle Jahre 80—90 *K* ersparen kann. Würde ich alle diese von jetzt an für mich behalten können, so würde ich Aussicht haben, später vielleicht durch eine Heirat eine sichere und anständige Versorgung zu finden. Muß ich aber meine Ersparnisse opfern, so würde ich freilich an ein Heiraten nicht mehr denken können und falle ich zuletzt vielleicht noch der Gemeinde zur Last. Aber ich weiß, daß ich schwer gesündigt und viel gut zu machen habe; ich tue ganz, wie Euer Hochwürden sagen, und bringe gern jedes Opfer, nur, damit ich wegen dieser Sünde beim Sterben einmal ruhig sein kann." — Welche Antwort wird nun Sempronius seinem reumütigen Beichtkinde, das wir Pelagia nennen wollen, geben müssen, einerseits, daß dadurch der strengen Forderung der Gerechtigkeit nach Gutmachung des angerichteten Schadens möglichst genüge geleistet werde, und andererseits Pelagia doch wieder nicht eine Last auferlegt werde, zu der sie sich zwar in der ersten Reue verstehen, die ihr aber später recht schwer fallen würde.

Die Antwort, beziehungsweise die Lösung dieses Falles ist wohl einfach. —

Daß Pelagia deswegen, weil sie sogleich nach ihrer unglückseligen Tat die Reue erfaßte, und sie das Feuer zu löschen suchte, von der Kompensationspflicht nicht entschuldigt ist, bedarf wohl keines eigenen Beweises. Es ist genug, daß sie sich in dem Augenblicke, wo sie die Ursache des Schadens setzte, der Folgen ihrer Handlungsweise bewußt war, was zweifellos der Fall war. Ihre Tat ist daher als eine moralisch voluntaria zu betrachten und somit auch schwer sündhaft. Da dieselbe leider auch causa efficax damni war, so sind hiermit alle Erfordernisse zur Kompensationspflicht vorhanden. Bekanntlich ist aber nach den Moralisten der damnificans vom Schadenersatze ganz oder teilweise dann entschuldigt, wann und so lange für ihn daraus ein notabiliter größeres damnum entstehen würde, als das ist, welches der damnificatus selbst erlitten hat. (Alph. l. IV. n. 697.) Sehen wir nun zu, ob dieses bei Pelagia nicht auch etwa der Fall ist. Das einzige, aus dem diese restituieren kann, sind, wie sie selbst sagt, die Ersparnisse, die sie sich von ihrem Lohne macht. Was nun die 400 *K* betrifft, die sie sich bereits erübrigt hat, so wird man Pelagia nicht dazu verpflichten können, daß sie sofort die ganze Summe weggebe, so zwar, daß sie für den Fall der Not plötzlich ganz mittellos dastünde. Wie verhält es sich nun mit ihren zukünftigen Ersparnissen? Wird sie auch diese ganz und voll zur Kompensation heranziehen müssen? Vor allem ist Pelagia schon ex jure naturae berechtigt, sich von ihren Ersparnissen so viel zurückzulegen, daß sie in den Tagen des Alters, resp. für den Fall einer etwaigen Arbeitsunfähigkeit oder Verdienstlosigkeit wenigstens sorgenfrei leben kann. Niemand wird von ihr verlangen können und dürfen, daß sie

sich in der Absicht, den angerichteten Schaden so viel als möglich wieder gut zu machen, so weit auch der notwendigsten Subsistenzmittel entblöße, daß sie schließlich nur mehr auf Kosten der Gemeinde ein kümmerliches Dasein fristen kann. Das wäre doch nimis durum! Und wie kommt schließlich eine dritte Person, die Gemeinde nämlich, dazu, daß sie durch die Kompensation an N. N., die doch nur für Pelagia ad personam zur Pflicht besteht, in Mitleidenschaft gezogen wird?

Bezüglich der Frage, wie weit Pelagia ihre zukünftigen Ersparnisse zur Gutmachung des angerichteten Schadens wird verwenden müssen, werden wir aber auch noch folgenden Umstand zu berücksichtigen haben. Wenn nämlich Pelagia keine Ersparnisse mehr für sich zurücklegen kann, so wird ihr ipso facto auch die Hoffnung genommen, an der Seite eines Mannes einmal eine gesicherte und anständige Versorgung für die Zukunft zu erhalten; denn hat sie kein oder nur wenig erspartes Vermögen, so dürfte sich schwerlich auch einmal jemand finden, der sie ehelichen wollte. Es können also einzig und allein die gemachten Ersparnisse ihr die Möglichkeit für einen Eintritt in den Ehestand bieten, wie sie es wünscht. Wenn nun die Kompensationspflicht für Pelagia an und für sich auch im Ehestand nicht aufhört, so wird sie doch, einmal in diesen Stand getreten, voraussichtlich wenig oder nichts mehr zur Gutmachung des Schadens tun können. Den Pflichten als Gattin beziehungsweise als Mutter obliegend, wird sie das Wenige, was sie sich nebenbei noch verdienen kann, wohl für ihre Familie selbst verwenden müssen. Wird sie aber deswegen auf eine Ehe verzichten müssen? Ist nicht Pelagia schon ex jure naturali dazu berechtigt, falls sich ihr überhaupt eine Möglichkeit dazu bietet? Auch die kirchlichen Ehegesetze kennen in unserem Falle kein Verbot. Beständig ein eheloses Leben führen müssen, wozu weder Neigung noch Beruf vorhanden ist, hieße von Pelagia fast etwas Heroisches verlangen, und wäre eine Verzichtleistung auf die mit dem Ehestande verbundenen Vorteile für sie ohne Zweifel auch ein weit höheres incommodum, als für den Beschädigten das damnum ist, das ihm erwächst, falls dieselbe infolge einer Heirat einen weiteren Ersatz nicht mehr leisten kann; dazu noch die nicht geringen Gefahren, denen sie ihre Seele aussetzt, falls sie zu einem unfreiwilligen Zölibat gezwungen wäre. Es könnte also mithin ein damnum altioris ordinis vorhanden sein, infolgedessen für Pelagia die Eingehung einer Ehe sogar zur Gewissenspflicht werden könnte, falls eine solche für sie überhaupt möglich ist. In unserem Falle haben daher die Prinzipien Geltung: „Nemo tenetur restituere cum suo valde majore detrimento, quam sit creditori commodum“ (Kutschker: „Lehre vom Schadenersatz“, S. 420), und „Bonum inferioris ordinis restituendum non est cum detrimento boni superioris aeque gravis“ (ibidem), insofern nämlich das matrimonium einer höheren Ordnung der Güter angehört, als das

rein materielle bonum ist, daß der Beschädigte N. N. mehr erhalten würde, wenn die persona ad compensationem obligata nicht in den Ehestand treten würde. Kann also auf diese Prinzipien hin in unserem Falle die Pflicht, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, nicht so weit urgiert werden, daß derentwegen Pelagia auf ein natürliches Recht verzichten müßte, wie es der Ehestand ist, so wird man ihr aber auch dann die Mittel erlauben müssen, durch die es ihr ermöglicht wird, früher oder später einmal in diesen Stand zu treten, mit anderen Worten: Man wird Pelagia nicht nötigen können, ihre zukünftigen Ersparnisse so weit zur Kompensation zu verwenden, daß sie auf diesen Umstand, eine etwaige eheliche Verbindung nämlich, keine Rücksicht nehmen darf. Ja, noch mehr! Wenn man bedenkt, wie gering deren jährliche Ersparnisse überhaupt sind, — was sind denn auch 80—90 *K* in einem ganzen Jahre? — wobei wir freilich voraussetzen, daß sie alle unnötigen Ausgaben vermeidet — so wird man sie höchstens zu einer ganz minimalen, oder richtiger, zu gar keiner Kompensation aus diesen ihren Ersparnissen verpflichten können, so lange wenigstens für sie eine gegründete Aussicht auf die Möglichkeit einer Verheiratung besteht. Sollte Pelagia jedoch n i c h t in den Ehestand treten, so braucht sie auch da, wie bereits gesagt, nur insoweit sich ihrer bereits gemachten und noch zukünftigen Ersparnisse zu entäußern, daß sie in den Tagen des Alters oder der Dienstunfähigkeit nicht ganz subsistenzlos dasteht. Würde sie außerdem noch arme Eltern zu unterstützen oder gar zu erhalten haben, so würde selbstverständlich diese natürliche Pflicht der Kindesliebe an die Stelle der Ersatzpflicht treten. Für den Fall jedoch, daß Pelagia anderweitig z. B. durch Erbschaft in den Besitz von bedeutenderen Geldmitteln gesetzt würde, würde sie selbstverständlich verpflichtet sein, dieselben zur Kompensation heranzuziehen, insoweit wenigstens, als sie selbst derselben nicht notwendig bedarf.

P. D.

IV. **(Darf bei einem Neubau der Titel einer Pfarrkirche geändert werden?)** In einer Pfarrei, die nach Tausenden Fabriksarbeiter zählt, ist die Pfarrkirche zu klein, ein Neubau unbedingt notwendig. Von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, die neue Kirche solle — in Hinsicht auf die Arbeiter — dem heiligen Josef geweiht werden, umsomehr, als der bisherige Patron der Kirche ein wenig bekannter Heiliger ist, der nie, sit venia verbo populär wurde. Darf der Titel der Kirche geändert werden? Das ist die Frage des betreffenden Pfarrers.

Seit der apostolischen Zeit erhält jede Kirche einen Namen, wie der Mensch in der heiligen Taufe; das ist der Titel der Kirche oder des Patron, wenn es ein Heiliger ist, dem die Kirche geweiht wurde, der bei Gott gleichsam als Fürbitter bestellt wird. Daß der Patron eines Ortes, Landes ꝛc. mit dem Titel einer Kirche nichts zu tun hat, ist selbstverständlich.

Kirchen können geweiht werden der heil. Dreieinigkeit, Christus oder einem Geheimnisse aus seinem Leben, z. B. Verklärung, der seligsten Jungfrau und Tatsachen aus ihrem Leben, z. B. Verkündigung, den Engeln und Heiligen. Einem nur selig Gesprochenen oder ehrwürdigen Diener Gottes darf ohne römisches Indult keine Kirche geweiht werden. Gewöhnlich hat eine Kirche nur einen Titel; es kommen aber genug Fälle vor, daß eine Kirche mehreren Heiligen geweiht ist, z. B. Gervasius und Protasius, Kosmas und Damian, auch wenn ihre Feste an verschiedenen Tagen gefeiert werden, z. B. Jakob und Christoph, Johannes und Franziskus.

Rom hält an dem Grundsatze fest, der Titel der Kirche darf nicht leicht geändert werden. Es würde auch das Gefühl eines Christen verletzen, wenn mir nichts, dir nichts, ein Heiliger als Patron abgesetzt würde, nachdem er vielleicht Jahrhunderte als Fürbitter einer Pfarrei gegolten hat. Den Wünschen des Volkes trägt aber der apostolische Stuhl trotzdem Rechnung, indem er die Möglichkeit zugibt, daß ein zweiter Titel oder Patron dem früheren beigefügt werde.

Gasparri (de Euch. I. 93) schreibt: „Titulus ecclesiae in genere mutari non debet, id est neque alius addi, neque aliquis, si titulus multiplex est, supprimi, neque alius substitui. Haec mutatio fieri potest, quando ecclesia diruta rursus extruitur, sed etiam hoc in casu maxime decet, ut idem titulus retineatur, et ad summum novus addatur, ut praecepit S. R. C. 16. Jan. 1885.“ Im Jahre 1843 wurde in Rom die Frage vorgelegt: Utrum semel assignato titulari patrono alicui ecclesiae, liceat episcopo rationabili ex causa illum in alium immutare; et quatenus negative, enixe efflagitat episcopus, ut ex apostolico indulto haec sibi facultas in casu elargiatur. Die Antwort lautete: ad 1. non licere; ad 2. pro gratia assumendi S. Annam in contitularem cum S. Andrea Apostolo.

In Rom wurde aber auch speziell der anfangs angeführte Zweifel schon behandelt, und auch dahin entschieden: Der alte Titel wird beibehalten und ein neuer kann hinzugefügt werden. Gasparri führt drei derartige Entscheidungen an (l. c. S. 92) und faßt das Resultat in die Worte zusammen: „S. C. C. censuit, translata ecclesia parochiali in aliam recenter erectam, titulum antiquum esse retinendum et ad ecclesiam subrogatam esse transferendum, sed addi posse titulum secundum.“

Wichtig ist noch die Bemerkung unseres berühmten Kanonisten: „Quando ex facto S. Sedis novus titulus antiquo superadditus est, antiquus suas praerogativas non amittit, et omnes tituli habendi sunt aeque principales. Episcopus titulo existenti alium addere, citra novam Ecclesiae dedicationem, auctoritate propria non potest.“

Der Pfarrer kann also getrost den heiligen Josef als contitularis erwählen, respektive den Bischof bitten, bei der Kirchweih

diesen neuen Titel dem alten beifügen zu wollen. Der alte Patron muß aber festgehalten werden, sein Fest, wie bisher, nach den Rubriken gefeiert werden; der neue, der ja als aeque principalis gilt, wird im Brevier und in der heiligen Messe von den Pfarrgeistlichen ebenso zu behandeln sein, wie der ursprüngliche Titular. „Si titulares Ecclesiae plures sunt, non per modum unius, sed divisim, omnium festa propriis diebus celebranda sunt ritu indicato, dummodo sint omnes aeque principales." l. c. 94.

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Ehedispens.)** (Casus non fictus.) Arkadius kam unerwartet in folgende Lage: Eine Monialis, deren zeitweilige Gelübde noch etwa drei Monate gedauert hätten, und die, um zu heiraten, aus dem Kloster entsprungen war, wendet sich an ihn wegen der Dispens. Die Sache ist beim hochw. Pfarramt schon eingeleitet, aber es ist dort nicht bekannt, daß sie voto ligata ist. (Da der Fall dem hochw. Ordinariat später ohnehin und zwar pro foro externo, non sacramentali bekannt wurde, kann darüber schon geschrieben werden.) Arkadius denkt sich: das ist also ein impedimentum occultum: er wendet sich an die heilige Pönitentiarie, legt sechzig Kronen bei, und bittet um Dispens. Er erhielt keine Antwort. Dann telegraphiert er und bezahlt die Retourtaxe, erhält aber wieder — keine Antwort.

Wie ist ein solcher Fall zu behandeln? Die Antwort lautet in Kürze, um nicht zu weitläufig zu werden, folgendermaßen:

1. Arkadius ist im Irrtum. Ein impedimentum kann publicum notorium sein, entweder notorietate facti (wenn die Tatsache öffentlich bekannt ist) oder notorietate iuris, d. i. durch einen Richterspruch oder doch auch durch einen Akt, der einem solchen gleichkommt, durch einen Akt, der leicht vor das Forum des (geistlichen) Gerichtes gezogen werden kann. Und ein solcher Akt ist doch gewiß die öffentlich abgelegte, wenn auch einfache Ordensprofeß. In ein notorisches Hindernis aber hat sich Arkadius nicht einzumischen, weder als Beichtvater noch als Privatberater, sondern es gehört vor die kirchliche Behörde; ja, wenn er nicht durch das Beichtsiegel gehindert war, so mußte er der kirchlichen Behörde Meldung machen.

2. Insoferne aber Arkadius sich um die Sache annahm, hat er noch einen zweiten Fehler begangen: Er schrieb an die Pönitentiarie. Dieselbe erteilt Ehedispensen pro foro interno, auch pro foro externo, woferne es sich um Arme handelt. Und selbst bei diesen muß, sobald es sich um ein öffentliches Hindernis handelt, der volle Name des Petenten angeführt sein. Das hat Arkadius ebenfalls nicht getan: also ein dritter Fehler. Ueberhaupt hätte eine derartige Dispens (von Ordensgelübden) doch wohl vor das Forum der S. Congr. Ep. et R. gehört, nicht einmal eigentlich zur Datarie.

3. Er legte im voraus Geld bei, und zwar entschieden mehr, als für Retourporto und Agentia zu berechnen war: ein vierter Fehler. Rom erteilt nie eine Dispens 2c., wenn im voraus etwas gezahlt wird, augenscheinlich in der Absicht, um Dispens zu erhalten; nam: simoniam redolet! Ich erinnere mich eines Falles (in einem anderen Lande), wo eine Ordensperson, um heiraten zu können, um Dispens nach Rom schrieb und 50 Gulden beilegte. Die 50 Gulden wurden natürlich zurückbehalten (und warum nicht?), die Antwort aber lautete: Die Person solle nochmals um Dispens einkommen, aber kein Geld beilegen; dann werde sie die Dispens sofort erhalten.

4. Telegraphisch sollte eigentlich um eine Ehedispens nicht eingekommen werden, obschon es noch jetzt manchmal vorkommt.

Schließlich löste sich der Fall folgendermaßen: Expresso nomine wurde die Sache durch den hochw. Herrn Bischof nach Rom berichtet; dieser erhielt die Vollmacht, sie von den Gelübden zu dispensieren, worauf der Ehe nichts mehr im Wege stand. Eine „congrua paenitentia" mußte auferlegt werden. Als Buße für den Bruch eines Ordensgelübdes, das noch drei Monate gedauert hätte, ist wohl hinreichend monatliche Beichte und Kommunion während 3—4 Monate.

Wien. P. Honorius Rett O. Fr. Min.

VI. **(Legitimationsfall.)** Kam da kürzlich ein Witwer zum zuständigen Pfarramte, um seine zwölfjährige Tochter zu legitimieren, sein Weib, die Kindesmutter, war schon seit acht Jahren tot. Der Pfarrer trug Bedenken, und wollte die Partei an die politische Behörde weisen, denn die Mutter könne nicht erscheinen. Der Nachbarpfarrer, um Rat gefragt, war anderer Ansicht: man könne die Legitimation unbesorgt vornehmen, ein Verbot diesbezüglich in der Diözese bestehe nicht, viele Pfarrer drängen überhaupt nicht auf die Einwilligung der Kindesmutter, und der Ministerialerlaß vom 25. Jänner 1897, Z. 31989 de 1896, besage ausdrücklich, daß eine Erklärung der unehelichen Kindesmutter nicht als „unerläßliche Bedingung" zur Legitimation anzusehen, wenn auch angemessen sei, soferne selbe „ohne erhebliche Schwierigkeit" beschafft werden könne; man solle also und brauche doch nicht; wozu den Leuten viele Wege und Kosten verursachen usw. Daraufhin nahm das Pfarramt die Legitimation vor und verständigte das k. k. Vormundschaftsgericht.

Schon in ein paar Tagen kam von dort die amtliche Anfrage, ob die Vaterschaftserklärung in diesem Falle wohl bereits zu Lebzeiten der Kindesmutter eingetragen worden sei, da „sonst nach den bestehenden Vorschriften die Matrikenberichtigung nur auf Grund einer gerichtlichen Feststellung" erfolgen könne.

Das Pfarramt führte dagegen aus, daß die Eintragung der Vaterschaftserklärung allerdings erst jetzt geschehen, allein nach Hofdekret vom 27. Juni 1835. Z. 16406, nicht verweigert werden durfte, umsomehr, da die Vaterschaft notorisch sei, und nach Ansicht des

Pfarramtes demnach mit dem Nachweise, daß die Kindeseltern sich geehelicht, dem Kinde de jure die Legitimation gebühre; beurteile das k. k. Gericht diese kurzer Hand eingetragene Legitimation als nicht zurecht bestehend, so wolle es die diesbezüglich „bestehenden Vorschriften“ mitteilen, um die Richtigstellung des Matrikelbuches veranlassen zu können.

Nach einem halben Jahre kam der Bescheid des Bezirksgerichtes: „Die pfarrämtliche Anschauung, daß die Legitimation zu Recht bestehe, hat nach den eingeholten Informationen tatsächlich ihre Berechtigung, weshalb die hiergerichtlich geäußerten Bedenken nunmehr als gegenstandslos betrachtet werden wollen. Die Legitimation wird unter Einem im hiergerichtlichen Waisenbuche durchgeführt.“ Also:

Eine Legitimation kurzer Hand auch nach dem Tode der Kindesmutter, selbstverständlich servatis servandis, gilt.

Schöder bei Murau (Steiermark). Dechant Josef Korp.

VII. **(Interruptio missae bei dringendem Versehgang.)** Kooperator Christof zelebriert in einem Filialkirchlein, das eine Stunde von der Pfarrkirche entfernt ist und in dem das hochheiligste Sakrament nicht aufbewahrt wird, die heilige Messe. Plötzlich hört er in der Sakristei einen Lärm — und im nächsten Augenblick kommt auch schon der Mesner zu ihm an den Altar hinaus und meldet leise: „Hochwürden! Die alte Müllerin in N. hat soeben der Schlag getroffen; sie ist zum Sterben!“ Der Priester, der gerade das Pater noster ausgebetet hatte, denkt sich: In zehn Minuten ist die heilige Messe ohnehin zu Ende — und fährt in celebratione fort. Vor der sumptio corporis bricht er ein Stücklein von der großen Hostie ab als Wegzehrung für die Schwerkranke. Sobald nun die heilige Messe vollendet ist, macht er eilends den dringenden „Versehgang“.

Es fragt sich nun: Hat der Priester in beiden Fällen nämlich I. im Vollenden des heiligen Opfers und II. in fractione alicuius partis ab hostiâ maiori recht gehandelt oder nicht? Wenn nein, wie hätte er vorgehen sollen?

Antwort ad I: Hier lassen sich zwei Fälle denken.

a) Ist die moribunda weit vom Kirchlein entfernt, in dem die heilige Messe gelesen wird, so weit, daß der Priester voraussieht, er werde nicht einmal bis zum tempus debitum missam celebrandi ante meridiem zurückkehren können, um das heilige Opfer zu vollenden, so soll er sofort die konsekrierten Gestalten summieren omissis omnibus aliis. (Cfr. de Herdt Sacrae liturgiae praxis[8]. tom. II. p. 3. pag. 237.)

b) Kann er aber bis zur erwähnten Zeit wieder zurückkehren, so soll er die Messe unterbrechen und diese nach Spendung der heiligen Sterbsakramente dort fortsetzen, wo er aufgehört hatte. In diesem Falle aber „sacerdos diligentissime curare debet, ut ss.

Sacramentum reverenter custodiatur, nisi consultum existimaverit, illud in tabernaculo occludere“ (de Herdt a. a. O. pag. 236 mit Berufung auf Bened. XIV. de sac. m. s. 2. § 118).

Noch eine Möglichkeit sei angeführt! Der Priester könnte die feste Meinung haben, noch vor dem Abschluß der zur Zelebration bestimmten Zeit ad continuationem missae zurückkehren zu können, das wird ihm aber durch eine langdauernde Generalbeichte, durch einen zweiten Versehgang oder dergleichen unmöglich gemacht. De Herdt meint, in diesem Falle sei das hochheiligste Sakrament aufzubewahren, um am folgenden Tage post sumptionem s. sanguinis summiert zu werden.[1])

Ad II: Bischof Müller erlaubt (Theolog. Moralis[7], III. pag. 223) „laico dare partem hostiae majoris“ 1. in casu necessitatis, deficientibus hostiis minoribus, quando nempe s. viaticum esset ministrandum moribundo, 2. si unus alterve communione reficiendus non posset sine incommodo exspectare, usquedum in aliâ Missâ consecratae sint hostiae minores.

Nr. 1 trifft bei uns buchstäblich zu; ein Zweifel betreffs der Erlaubtheit ist völlig ausgeschlossen. Eine Schwierigkeit bestünde unter Umständen im Fehlen eines würdigen Gefäßes oder gar eines zweiten Korporale. Ist eine Pyxis oder eine Kapsel nicht vorhanden, so wird man das hochheiligste Sakrament in einem Korporale bergen. Steht aber nicht einmal ein zweites Korporale zur Verfügung, so wird in dieser äußersten Not wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Kelch mit der Patene, auf die man die Hostie legt, zu bedecken und denselben auf dem Altare stehen zu lassen; im Korporale trägt man dann das Viatikum zum Sterbenden.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf die Möglichkeit verwiesen, der Priester würde ante consecrationem zu einem moribundus gerufen. Kehrt er innerhalb einer Stunde zurück, so soll er die heilige Messe dort fortsetzen, wo er aufgehört hatte; ist aber die Unterbrechung von längerer Dauer, „ordietur ab initio“ (Alph. lib. VI. n. 354).

St. Florian. Joh. Chrys. Gspann, reg. lat. Chorherr.

VIII. **(Leichenrede auf einem konfessionellen Friedhofe.)** In einem kleineren Orte war Begräbnis einer Standesperson, die in momentaner hochgradiger Aufregung durch Selbstmord aus dem Leben geschieden war. In Berücksichtigung der Verhältnisse war die einfache kirchliche Einsegnung erlaubt worden.

Zum Begräbnisse, dem zahlreiche Amtskollegen beiwohnten, war auch der unmittelbare Vorgesetzte dieser Standeskategorie erschienen.

[1]) Ob es in diesem äußerst selten vorkommenden Fall nicht doch auch post tempus debitum erlaubt wäre per epikiam die heilige Messe fortzusetzen, da es doch z. B. in Lourdes (Zelebration von Mitternacht an) und Loretto (C. bis 1/4 4 Uhr nachm.) Ausnahmen gibt?

Als der Priester nach vollendeter Einsegnung sich vom Grabe weg in die Sakristei entfernt hatte, bemerkte er von dort aus, wie der betreffende Herr am Grabe an die Umstehenden eine Ansprache hielt. Da der fungierende Seelsorger durch den ganzen Vorfall ohnehin schon aufgeregt war, wirkte eine derartige Beobachtung nichts weniger als beruhigend. In der augenblicklichen Gedankenverwirrung, was zu tun sei, ob es angezeigt sei aus der Sakristei hinauszugehen, den Sprecher zu unterbrechen, oder sich zurückzuhalten, um später die Sache zu behandeln, gewann schließlich die ruhige Ueberlegung die Oberhand, daß es besser sei, den Sprecher nicht zu unterbrechen, da es um eine Standesperson sich handle und die Ansprache selbst keine Beleidigung gegen Kirche und Religion enthalte.

Als der Fall später im Kreise von Amtsbrüdern vorgelegt wurde, wurden verschiedene Ansichten über die Lösung desselben gegeben. Manche meinten, es sei Pflicht des Seelsorgers gewesen, die Ansprache sofort zu verhindern. Allein was wäre der Erfolg gewesen? Außer dem gewöhnlichen Herumzerren und Uebertreibungen, in welchen die Zeitungen aller kirchenfeindlichen Richtungen das Vorkommnis dargestellt hätten, würde nur eine noch tiefer gehende Entfremdung zwischen Priestern und dem durch die Standesperson vertretenen Stand die Folge gewesen sein.

Eine andere Meinung, die dahin ging, den ganzen Fall zu veröffentlichen, hatte ebenso wenig Aussicht, einen wirklichen Erfolg zu erreichen. Es hätte einen gehässigen und erbitterten Zeitungskampf gegeben, der für die Kirche und Religion nur schädlich gewesen wäre.

Auch die Meinung, in einem persönlichen Schreiben der Standesperson das unrichtige Verhalten vorzuhalten, schien wenig Aussicht auf Erfolg zu haben.

So blieb nur noch der eine Weg offen, daß die Angelegenheit im amtlichen Wege an die Oberbehörden geleitet würde.

Nach Aufnahme eines von Ohrenzeugen gefertigten Protokolles, wurde ein Bericht über den Vorfall an die bischöfliche Behörde verfaßt, mit der Bitte, die Beschwerde an die Statthalterei des Landes zu leiten. In der Beschwerde wurde hingewiesen, daß der Friedhof konfessionell und Eigentum der Kirche sei, daß durch diesen Vorgang ein Präzedenzfall geschaffen sei, wo bei nächster Gelegenheit auch radikale Elemente am Grabe Reden halten können. Der Bericht berief sich auch auf die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Zl. 7196 vom 7. Juli 1879, . . . „daß auf katholischen Friedhöfen wie den Religionsdienern anderer Konfessionen, so auch zumal Laien überhaupt die Abhaltung von Leichenreden **verboten** sei."

Von der bischöflichen Behörde wurde der Bericht an die Statthalterei geleitet. Von letzterer langte im Wege der bischöflichen Behörde die Erledigung herab, daß die betreffende Standesperson zur Statthalterei vorgeladen und dort ihr der mündliche Vorhalt gemacht

worden sei, daß die Abhaltung der Leichenrede bei jenem Begräbnisse nicht gebilligt wurde.

Hierauf wurde von Seite der Standesperson zu Protokoll gegeben: „Habe den Vorhalt zur Kenntnis genommen, und erkläre, daß mir von einem Verbote die Rede zu halten weder etwas bekannt war, noch, daß ich von der Kirchenverwaltung darauf aufmerksam gemacht wurde, da mir sonst nicht eingefallen wäre, gegen den Willen derselben auch nur ein einziges Wort zu sprechen."

Es folgte dann eine Belehrung, sich in Zukunft bei ähnlichen Anlässen auch ohne Einsprache der Kirchenverwaltung von jeder Leichenrede sich zu enthalten.

Zur obigen Aeußerung der Standesperson, sie sei von der Kirchenverwaltung nicht aufmerksam gemacht worden, möge bemerkt sein, daß der Kirchenverwaltung überhaupt unbekannt war, daß diese Standesperson an der Leichenfeier teilnehme; letztere hatte somit gar keine Gelegenheit, sich zu äußern; und selbst wenn derselben die Anwesenheit bekannt gewesen wäre, hätte sie doch die Gedanken nicht wissen können. Wenn von Seite der Standesperson an die Kirchenverwaltung zuerst irgendwelche taktvolle Anfrage gestellt worden wäre, würde sie auch ersucht haben, von einem derartigen Vorhaben abzustehen.

IX. **(Repetieren und Konzentrieren beim Religionsunterricht.)** Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit häufigen Repetierens beim Religionsunterricht ist allgemein. Zwei Wege sind es, die ein beständiges Repetieren ermöglichen, ohne daß der fortlaufende Unterricht merklich gehemmt wird: 1. ein Repetieren des Wichtigsten durch Sprechen im Chor, wobei das gemeinsame Lautsprechen mit elementarer Gewalt auf die Kinder einwirkt, so daß bei häufiger Wiederholung auch die schwächsten Schüler das Notwendigste in der Uebung haben; 2. ein Repetieren durch Konzentrieren der verschiedenen Lehren. — Das Repetieren durch Chorsprechen absorbiert sehr wenig Zeit; in wenig Minuten nimmt man die Gebote Gottes und der Kirche, die sieben Hauptsünden, die sieben Sakramente, die sieben leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die drei göttlichen Tugenden, die vier Kardinaltugenden, die drei evangelischen Räte (die sieben Gaben des heiligen Geistes, die acht Seligkeiten), die vier Kennzeichen der wahren Kirche, die vier letzten Dinge, die Beichtformeln u. ä. durch; auch die bekanntesten Schriftstellen über Bußsakrament und Altarssakrament, Gottheit Christi, Unzerstörbarkeit der Kirche und dergleichen. Diese genannten Punkte oft zu repetieren, empfiehlt sich sowohl im Interesse des praktischen christlichen Lebens, als auch im Interesse bevorstehender Prüfungen, wo ein jederzeit gesicherter Fond notwendiger Kenntnisse schätzenswert ist. Dies empfiehlt sich namentlich auch insofern, als diese Punkte (die Beichtformeln ausgenommen) allen Katechismen der Welt gemeinsam sind und nebst apostolischem

Glaubensbekenntnis, Vater unser, Salve Regina u. dgl. den sogenannten Stammkatechismus bilden, den das Kind bei Verziehen in andere Gegenden überall vorfindet.

Was das Konzentrieren betrifft, so meinen wir den Grundsatz, die verschiedensten Heilslehren fort und fort in Zusammenhang zu bringen, so daß sie sich gegenseitig beleuchten und ergänzen, wobei auch von selbst eine fortwährende Repetition sich ergibt. So kann man mit der Priesterweihe verbinden die Lehre von der Einrichtung der Kirche (Lehramt, Priesteramt, Hirtenamt Christi, lehrende und hörende Kirche, Priesterstand und Laienstand) sowie (als Nutzanwendung) das vierte Gebot Gottes. („Gehorchet euern Vorstehern" Hebr. 13, 17.) Bei Behandlung der letzten Oelung kann man die vier letzten Dinge und die Gnade der Beharrlichkeit berühren, bei der Taufe die Lehren von der Erbsünde, von der Vorhölle, von der Notwendigkeit des Glaubens, bei der Firmung die Lehre vom heiligen Geist und die Sünden gegen den Glauben, beim allerheiligsten Altarssakrament die Lehre von der Gottheit Christi und die Pflicht der Keuschheit (panis angelorum), bei der Ehe den Verein von der heiligen Familie von Nazareth. Beim Bußsakrament drängt sich unmittelbar von selbst auf die Behandlung der Gebote, der Hauptsünden und der Lehre von der Sünde überhaupt. Beim ersten Gebot Gottes kann man die Lehre vom Gebet knapp wiederholen, beim fünften Gebot die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit. (Wie schadet und wie nützt man dem Nächsten an Leib und Seele?)

Vor Durchnahme der Kirchengebote kann man die Kirche als Reich Gottes auf Erden vorführen. (Jedes Reich hat eine Obrigkeit und hat Gesetze.) Weitere Beispiele: Gott ist allmächtig — die Wunder Jesu als Beweis seiner Gottheit. Gott ist allwissend — die Propheten, Keuschheit und Ehrlichkeit. Gott ist ewig — die Menschenseele ist unsterblich. Gott ist allgegenwärtig — Art der Gegenwart Jesu im Altarssakrament. Gott ist gütig — die heilige Kommunion als höchstes Geschenk, die Pflicht der Nächstenliebe. Gott ist wahrhaft — das achte Gebot Gottes. Gott ist getreu — Unfehlbarkeit und Unzerstörbarkeit der katholischen Kirche.

Bei dieser Konzentration muß man sich hüten, zu weit vom Ziele abzuschweifen. Der (den Kindern in der Regel schon bekannte) Anknüpfungsstoff muß so gewählt werden, daß er mehr oder weniger zur Erklärung des zu Behandelnden dient. Die Verknüpfungen, die stets natürlich und ungezwungen erfolgen sollen, können unendlich mannigfaltig gewählt werden, indem ja tatsächlich alle möglichen kirchlichen Lehren irgendwie im Zusammenhang miteinander stehen.

Buch in Schwaben. Jos. Mich. Weber, Pfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Der Weltapostel Paulus.** Nach seinem Leben und Wirken geschildert von Hofrat Dr. Franz X. Pölzl, Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit und Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Beilagen: drei Kunstblätter, eine geographische Karte und mehrere Register. 664 S. in 8°. Preis broschiert M. 9.— = *K* 10.80, fein geb. M. 11.40 = *K* 13.68. Regensburg, 1905. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Ein vortreffliches Werk, über dessen Bestimmung das Vorwort folgendes schreibt: „Die Biographie des großen Weltapostels sollte auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, aber mehr populär geschrieben sein, so daß sie von Priestern und gebildeten Laien mit Interesse und Nutzen gelesen werden kann." Dieser Zweck ist nach unserem Dafürhalten vollständig erreicht. Ja, wir sind der Meinung, daß Schüler höherer Lehranstalten und der oberen Gymnasialklassen, die sich für die ideale Gestalt des großen Völkerapostels interessieren, viel Nutzen aus dem Buche schöpfen werden. Den historischen und geographischen Rahmen der Biographie zeichnet der illustre Autor mit viel Leben, so daß der Leser sich leicht in die Zeit der großen Ereignisse der neuen Weltära versetzen kann. Auch der Charakter des Weltapostels ist vorzüglich dargestellt.

Der Verfasser gibt eine ziemlich eingehende Analyse der Reden und Briefe Pauli. Dieselbe ist sehr geeignet, uns sowohl mit dem erhabenen (hohen) Geiste des Apostels, als auch mit der von ihm vorgetragenen Lehre bekannt zu machen.

Die Ausstattung ist schön, die beigefügten Illustrationen stammen von bekannten Meistern: Dürer usw.

Wir hegen den Wunsch: Möge das herrliche, schöne Buch in möglichst viele Hände gelangen, da in ihm einer der größten Charaktere der katholischen Kirche zur Bewunderung und zur Nachahmung des großen Völkerapostels anregend vorgeführt wird. J.

2) **Die Briefe des heiligen Apostels Paulus.** Erklärt von Dr. theol. et phil. D. S. Gutjahr, k. k. o. Universitätsprofessor in Graz. Des I. Bandes 3. und 4. Heft: Der Brief an die Galater. S. 171 bis 397. Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria", 1904. *K* 4.20 = M. 3.50.

Mit der Erklärung des Galaterbriefes ist der erste Band der Kommentare zu den Briefen des heiligen Paulus komplett. Er umfaßt die Erklärung der zwei Briefe an die Thessalonicher und des Galaterbriefes.

Die in meinem Referate über die Erklärung des ersten Briefes an die Thessalonicher (vgl. Linzer theol. Quartalschrift 1901, S. 386 f.) hervorgehobenen Vorzüge der Kürze, Klarheit und Präzision sowie strenger Wissenschaftlichkeit gelten auch im vollen Maße vom Kommentare zum Galaterbriefe, welcher nach Anlage und Gliederung des Stoffes seinen Vorgängern entspricht.

Auch Professor Gutjahr verteidigt mit Entschiedenheit die Ansicht, daß Gal. 2, 1—10, das Referat einer Verhandlung gelegentlich der sogenannten Kollektenreise biete. Ich habe an einem andern Ort den Nachweis versucht, daß diese Auffassung abzulehnen ist. Die sich aus ihr ergebenden Schwierigkeiten sind bei weitem größer, als es den Anschein hat.

S. 226 ist in Note 2 ein Druckfehler mitunterlaufen, da es statt Eus. Hist. ecc. l. 2 heißen soll l. 12.

Der vorzügliche Kommentar wird auch in formeller Beziehung gewinnen, wenn in der Interpunktion der aneinander gereihten Schriftzitate eine größere Gleichmäßigkeit obwaltet (vgl. z. B. die Zitate 2 und 3 auf Seite 240).

Der auch buchhänderlich solid ausgestattete Kommentar des Professors Gutjahr muß auf das wärmste empfohlen werden.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

3 **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Eine exegetische Studie. Von Dr. Basil Ghyrghin. Czernowitz 1904. 165 S. M. 3. = *K* 3.60.

Unter diesem Titel hat in rumänischer Sprache der junge, strebsame Exeget und Dozent an der theologischen Fakultät der Universität Czernowitz, dem wir auch schon einen Kommentar zum Judasbrief verdanken, zur lebhaft ventilierten Streitfrage einen interessanten und beachtenswerten Beitrag geliefert. Der Autor gibt zuerst eine genaue Uebersicht über den Stand der Streitfrage und deren Literatur, dann würdigt er auf Schritt und Tritt die Argumentation des Professors Val. Weber und führt im Anschlusse daran eine Reihe von Beweisgründen vor, welche gegen die Möglichkeit der sogenannten südgalatischen Theorie sprechen. Das letzte dieser Argumente ist aus dem Sprachgebrauche der zeitgenössischen Profanschriftsteller Strabo, Plinius, Tacitus, Plutarch, Ptolemäus und Dio Cassius entlehnt. Der Verfasser schließt seine Ausführungen mit der etwas zuversichtlichen Erklärung, die gegen die südgalatische Theorie sprechenden Argumente seien von unüberwindlicher Art und der Galaterbrief sei nicht vor, sondern nach dem Apostelkonzil geschrieben worden.

Möge der junge Gelehrte (welcher seine Weiterbildung im Bibelfache teilweise an der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien erhalten hat) die Bibelwissenschaften noch öfters mit tüchtigen Publikationen bereichern.

Hofrat Dr. Franz Pölzl.

4 **Der Aufbau der heiligen Schriften des neuen Testamentes.** Von P. Konstantin Rösch O. Cap., Lektor der Theologie. Münster i. W., Aschendorff, 1905. Groß-8⁰. VIII und 143 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Es wird oft geklagt, daß die Schätze der heiligen Schrift nicht leicht genug zugänglich gemacht seien, und wohl auch manche Priester können im praktischen Leben dem Studium und eingehenderer Beschäftigung mit der heiligen Schrift aus Vorurteil gegen Exegese und Introduktion keinen rechten Geschmack abgewinnen. Da ist die vorliegende Schrift sehr willkommen und erwünscht. Sie ist nicht nur für das neutestamentarische Bibelstudium, besonders die Einleitungswissenschaft, eine gute Stütze, sondern will und wird überhaupt die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und die Freude an ihrer Lektüre und ihrem Studium fördern. Eine gute Disposition des Inhaltes und klare Darstellung des Aufbaues der neutestamentarischen Bücher, kann vorliegende Arbeit jedem Priester so erwünscht sein, wie dem Besucher einer Sammlung oder Ausstellung ein gut orientierender Katalog.

Verfasser hat unter einem seine nicht leichte Aufgabe ganz gut gelöst. Die Gliederung ist klar und durchsichtig, der Inhalt in präzisen Schlagwörtern kurz angegeben, die Einteilung fußt meist oder vielfach auf unseren bewährtesten Einleitungswerken. Lobend hervorzuheben ist unter

anderem auch, daß Verfasser es nicht übersehen hat, zu jedem Buche Situation, Anlaß und Zweck kurz zu skizzieren. Dies ist oft nicht minder wie der Zusammenhang einzelner Texte für eine richtige praktische (homiletische) Verwertung der Stellen von großer Wichtigkeit.

In Hinsicht auf den praktischen Zweck der Schrift möchte man wünschen, daß sie in späterer Auflage als Einleitung auch kurz den Aufbau des Neuen Testamentes als Ganzes (Einteilung der Bücher), eventuell Zweck und Ursprung der historischen Bücher, Einheitszahl der Evangelien (synoptische Frage!) darlegte, da dies aus der Inhaltsangabe doch zu wenig ersichtlich ist. Für manche Partien der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe möchte ich auf das soeben erschienene Werk: „Der Weltapostel Paulus", von H. Hofrat Dr. Fr. Pölzl (Regensburg, nationale Verlagsanstalt, Gr.-8°, XXVIII und 664 S. M. 9.—) als Direktive verweisen. Beim Hebräerbriefe z. B. läge die Bemerkung der bloß mittelbaren Verfasserschaft des heiligen Paulus und der Hinweis auf den römischen Klemens als wahrscheinlichen Konzeptor gewiß nicht außerhalb des Rahmens des sehr empfehlenswerten Buches.

Wien. Studienpräfekt Innitzer.

5 **Das Evangelium des heiligen Johannes.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Joh. Ev. Belser, ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. Freiburg i. B. Herder. 1905. Gr.-8°. 576 S. M. 8.— = *K* 9.60. Geb. in Halbfr. M. 10.— = *K* 12.—.

6 **Die Apostelgeschichte.** Uebersetzt und erklärt von demselben. Wien, 1905. Mayer & Ko. Gr. 8°. 340 S. III. Band, 1. Hälfte des „Kurzgefaßten wissenschaftlichen Kommentars zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes" der Leo-Gesellschaft. *K* 8.— = M. 7.—.

Zwei bedeutende Werke von wissenschaftlichem Werte legt Belser in den oben angekündigten Kommentaren der gelehrten Welt fast gleichzeitig zur Beurteilung vor, gewiß eine seltene Fruchtbarkeit! Man müßte dieselbe geradezu erstaunlich nennen, hätte es B. nicht verstanden, sich seine Arbeit sehr zu erleichtern. Er unterläßt es grundsätzlich, „die Auslegungen anderer zu berücksichtigen und zu notieren", wo ihn nicht die Polemik zwingt, wenigstens in etwa von diesem Prinzip abzugehen. Im Kommentar zur Apostelgeschichte ist diese Methode an sich schon durch den beschränkten Raum nahegelegt, im Johannes-Kommentar bewog den Verfasser dazu „freundschaftliche Zusprache". Sie mochte ihm nicht unwillkommen sein! Wurde er ja doch auf diese Weise einer enormen Mühe enthoben und noch dazu in die angenehme Lage versetzt, ganz aus des Herzens Fülle zu sprechen, wodurch die Raschheit der Arbeit beträchtlich gefördert wurde. Je seltener er endlich anderen das Wort ließ, desto öfter konnte er seine eigene Meinung bezüglich jener Fragen wiederholen, die ihm nach Ausweis der Vorrede zu Johannes und des ganzen Werkes besonders am Herzen lagen. Es scheinen dabei vielfach „pädagogische" Erwägungen maßgebend gewesen zu sein. An neue, ungewohnte Auslegungen muß der Leser erst allmählich gewöhnt werden: vernimmt er sie häufig, so werden sie seinem Ohre weniger fremd klingen. Ob sie dadurch aber auch an innerer Wahrheit gewinnen?? Dazu kommt noch, daß B. für beide Werke große Vorarbeiten zu Gebote standen. Ein beträchtlicher Abschnitt des Johannes-Kommentars, das letzte Drittel, ist zum Teile Erweiterung (Abschiedsreden 2c.), zum Teile eine gekürzte Neubearbeitung seiner „Leidensgeschichte"; auch sonst ist gar manches bloß detaillierte Ausführung schon früher von ihm ventilierter Ideen (Prolog; Kapharnaitische Rede; Chronologie usw.). Im Kommentar zur Apostelgeschichte fand er vielfach Gelegenheit, auf seine „Beiträge" zu verweisen, wobei es freilich im Interesse vieler Leser gewesen wäre, wenn an manchen Stellen auf die

„Beiträge“ nicht bloß verwiesen, sondern auch das Meritorische kurz angegeben worden wäre. Auch die große „Einleitung“ kam dem gelehrten Verfasser zustatten. Trotz allem aber können wir zu einer solchen Arbeitskraft dem Verfasser und der Wissenschaft nur gratulieren.

Einer Exegese, die namentlich im Johannes-Evangelium fast Seite für Seite mit den bisherigen Erklärungen bricht, kann im einzelnen nur ein Kommentar antworten. Doch seien uns einige Bemerkungen gestattet!

Niemand wird leugnen wollen, daß Belsers resolute Methode für den Fortschritt der Wissenschaft nur fördernd wirken kann; er wird es somit verschmerzen dürfen, wenn ihm die besonnene Kritik in gar manchen Punkten nicht wird folgen wollen, zumal sicherlich sehr vieles bleibenden Wert behalten wird. — Auf der Welt hat alles zwei Seiten: Indem Verfasser überall mit unentwegter Sicherheit seine Ziele im Auge behält, nicht rechts und nicht links schaut, findet er immer wieder auf seinem Wege neue Belege für seine Ansichten. Aber es kann, besonders bei rascher Arbeit, kaum ausbleiben, daß dabei mitunter gewisse Nebenrücksichten übersehen werden, die man nicht ungestraft vergessen darf. Wenn z. B. schon am ersten Passah der Taufe der Jünger ein auch Außenstehenden gegenüber offenes Bekenntnis an Jesus als den Messias gefordert wurde (S. 100), wozu dann noch die Szene bei Käsarea Philippi? Heißt das nicht, die johannäische Frage unnötig verschärfen? Was einem als gebilligt werden kann, das ist Belsers Geneigtheit, der umstürzenden Kritik alles zuzugestehen für den Fall, daß man sich nicht zu seinen Hypothesen bekennen würde, z. B. bezüglich der einjährigen Wirksamkeit Jesu (cf. S. 15, 139, 150 usw.). Belser hat in Hinsicht auf die Sicherheit seiner Resultate doch schon solche Erfahrungen hinter sich (cf. Joh.-Kom. S. 464 und Leidensgeschichte!), daß er vorsichtiger werden könnte. Vielfach jedoch fällt es gerade einem katholischen Gemüte schwer, hin und wieder Belsers neue Ansichten ablehnen zu müssen. Wie geschickt und geistreich rechtfertigt er z. B. seine Benennung des vierten Evangeliums als des „Eucharistischen“! Hoch müssen wir es ihm anrechnen, daß er mit solcher Entschiedenheit die unbegreiflicherweise auch von vielen Katholiken angenommene Zweiteilung der kapharnaitischen Rede zurückweist. Aber in der Sucht, überall Anspielungen auf die Eucharistie finden zu wollen, geht Belser denn doch zu weit. Bei πλήρης χάριτος (1, 14) nur an die Eucharistie zu denken, ist unmöglich! „Christus voll der Eucharistie“ ist auch nach Belsers Umschreibung fast ein „unvollziehbarer“ Gedanke. Wenn Magdalena den Auferstandenen umfangen will, soll sie die Absicht haben, zu „kommunizieren“, — das ist eine Entgleisung, die den Eindruck der unmittelbar darauffolgenden ausgezeichneten Ausführungen (S. 532 ff.) unangenehm beeinträchtigt. — So wahr der Prolog das Programm des ganzen vierten Evangeliums bildet und so richtig die Auffassung der Konstruktion von 1, 19 sein wird; so sicher falsch ist die Uebersetzung: „Er war im Begriffe, in der Welt aufzutreten“, desgleichen die darauf beruhende Erklärung. ἦν mit dem Partizip Präses ist gerade an den von Belser zitierten Stellen einfach Umschreibung des Imperfekts. Im ganzen Evangelium steht kein Wort vom verborgenen Leben Jesu, wie käme es auf einmal in das knappe „Programm“? — Was das Problem der einjährigen Wirksamkeit Jesu anbelangt, so ist Belser jedenfalls einer der glücklichsten Verteidiger desselben. Obwohl sein Johannes-Kommentar als ein Hauptziel verfolgt, das Leben Jesu an Hand des vierten Evangeliums im Rahmen eines Jahres zur Darstellung zu bringen, so wird er trotzdem seinen Wert nicht verlieren, auch wenn die Entscheidung nicht zu Belsers Gunsten ausfällt.

Was die Apostelgeschichte anbelangt, so kann man der Leo-Gesellschaft dem für das Neue Testament gemachten Anfang wirklich Glück wünschen. Trotz aller Kürze gibt Belser wenigstens eine und zwar meist die glücklichste Erklärung ausführlich genug. Bei seiner Wertschätzung des

D-Textes ist Verfasser auch hier geblieben und er hat ihn vortrefflich verwertet. Leider hält er — wie ja vorauszusehen — seine Theorie über den antiochenischen Konflikt aufrecht; und doch ist sie, mag sie Belser noch so oft wiederholen, aussichtslos und unfruchtbar. Zum Glück nimmt sie im Kommentar keinen großen Raum weg. Einzelheiten übergehen wir, wünschen vielmehr, daß der Leser sich selbst durch Studium des Kommentares darüber informiere.

Wer Interesse hat an der heiligen Schrift, wer betreffs Erklärung derselben wissen will, wo die Welt steht, der lese die zwei Kommentare Belsers. Der Johannes-Kommentar wird für lange Zeit in den Kontroversen der Exegese seine Spuren hinterlassen. Aber nochmals: Man bewahre sich dem Verfasser gegenüber ein freies Urteil, man prüfe alles, behalte das Beste, und dann wird die Lektüre einen wirklichen Nutzen stiften.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

7) **Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Ueberlieferung.** Von Dr. Max Meinertz. Freiburg i. B. Herder 1905. VIII, 316 S. M. 7.— = *K* 8.40. (Heft 1—3 des X. B. der „Biblischen Studien".)

Die vornehme Genügsamkeit, mit der sich die protestantische Orthodoxie auf sich selbst beschränkte und jede katholische Publikation totzuschweigen für gut fand, beginnt allmählich zu schwinden. Man begegnet schon ab und zu einem katholischen Namen, ja sogar dem des einen oder anderen Jesuiten. In der Not ist man froh um jede Hilfe, selbst um die eines — Samaritans! Es sieht eben schon traurig aus im protestantischen Lager um die Kämpfer mit altgläubiger Parole, — rari nantes in gurgite vasto! Andererseits mehren sich die gelehrten Verteidiger der einzigen Grundlage des „evangelischen" Christentums unter den Katholiken, besonders deutscher Zunge, ständig. Sehr viel trägt zu dieser erfreulichen Wendung der Dinge die Zeitschrift „Biblische Studien" (herausgegeben von Bardenhewer) bei. Ein Beispiel bietet die vorliegende Dissertation des 1. Straßburger Doktors, von der ein Kapitel in Sonderdruck bereits erschienen war („Der Jakobusbrief und sein Verfasser nach der ältesten Ueberlieferung", Freiburg 1905). Speziell über Luthers Stellung zum Jakobusbrief hatte sich Meinertz schon im Straßburger Diözesanblatt (1904. S. 338 ff.) geäußert. — Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, den Spuren des Jakobus*briefes* nachzugehen und die Angaben zu untersuchen, welche sich in der kirchlichen Literatur über die *Person* des Verfassers finden, der sich selbst „Jakobus, Diener Gottes und des Herrn Jesu Christi" nennt und „fast einstimmig" für den „berühmten Bischof von Jerusalem" gehalten wird. Bezüglich des *Briefes* kommt Verfasser zu dem Resultat, „daß es mit der Bezeugung des Jakobusbriefes in der ältesten Zeit doch nicht so schlecht steht, als man vielfach anzunehmen geneigt ist." (S. 313.) Denn wenn auch die „älteste Zeit" (bis Polykarp) kein positives Zeugnis aufweist, so verraten doch Justin M., Theophil von Antiochien, Irenaeus sehr deutlich, Clemens R. und Hermas und Hyppolit „ganz unfraglich" ihre Bekanntschaft mit demselben. Wenn auch zur Zeit Tertullians und Cyprians Rom und Afrika den Jakobusbrief nicht im Kanon führten, so gelangt er doch in der nächsten Periode auch hier zu jenem „unbestrittenen und dauernden Ansehen," das er laut Barnabasbrief, Clemens Al. und Origenes in der alexandrinischen Kirche von altersher, bei den Syropalästinensern spätestens seit der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts nachweisbar besaß. Seit der „Blüteperiode der patristischen Literatur" gehört der Brief „allgemein zum eisernen Bestande des natürlichen Kanons" und Luther hat selbst unter den protestantischen Gelehrten viel Widerspruch gefunden. Dies zeigt Meinertz hier neuerdings in der biblischen Zeitschrift (III 3, S. 273 ff.) in eingehender Weise. In der Jakobusfrage ist die laut sorgfäl-

tiger Schriftenanalyse allein richtige traditionelle Ansicht, daß der Verfasser, der „Herrenbruder", d. h. Vetter Jesu, Sohn der Maria und des Klopas, des Bruders des heiligen Josef, mit dem Apostel Jakobus Alphaei identisch ist, aus ebionitischer Tendenz (um die Ueberordnung des heiligen Petrus über den „Herrenbruder" zu regieren) zum erstenmale von den Klementinen dahin abgeändert worden, daß der „Herrenbruder" vom Apostel ausdrücklich getrennt wird. Ob des Einflusses des Eusebius und Epiphanius hat die gesamte griechische Kirche mit Ausnahme einer Anzahl von Vätern, „welche sich nicht irreleiten ließen", den Verfasser des „Herrenjünger" vom „Apostel" unterschieden. „Jakobus stammt ihr von Josef aus erster Ehe ab und ist mit Jakobus Alphaei nicht identisch." (S. 193.) Es ist ein Verdienst des heiligen Hieronymus, daß sich im Abendlande die ursprüngliche Tradition behauptet hat. Der erste, welcher Jakobus zum leiblichen Sohne Josefs und Marias gemacht hat, ist der Engländer William Whiston (1746); der „wirksame Begründer" dieser in der Kritik jetzt allgemein herrschenden Ansicht ist Herder („Briefe zweener Brüder Jesu in unserem Kanon").

Als vorzüglich gelungen möchten wir den ersten Abschnitt (Jakobus und die „Brüder des Herrn" in den heiligen Schriften) bezeichnen. Er ist die Grundlage der ganzen folgenden Untersuchung und zwar eine solide Grundlage. Der positive und negative Beweis, daß die „Brüder Jesu" auf keinen Fall leibliche Kinder Josefs und Mariens oder Josefs aus einer ersten Ehe waren, ist in der Tat zwingend und die Beweiskraft des Galaterbriefes für die Apostelwürde des „Herrenbruders" ist gegen den Versuch das εἰ μή oder ἀποστόλων (1, 19) abzuschwächen sehr gut zur Geltung gebracht. In der Beurteilung der Aussprüche der kirchlichen Schriftsteller macht sich eine weise Mäßigung vorteilhaft geltend; namentlich vermeidet es der Verfasser sorgfältig, Konsequenzen, die sich aus gewissen Voraussetzungen den Gelehrten unserer Zeit von selbst ergeben, auch als für die Väter und alten Schriftsteller an der Oberfläche liegend hinzustellen. Meinertz macht wieder die Erfahrung, daß ein älterer Schriftsteller bei allen späteren Autoren als Vertreter einer Ansicht zitiert wird, obwohl er das gerade Gegenteil lehrte. So ist's aber nicht bloß in dieser Frage, so ist's bei sehr vielen Punkten. Das Mißverständnis eines vielleicht angesehenen, aber oberflächlichen Schriftstellers ging in alle späteren Werke über, weil man sich nicht die Mühe gab, das fragliche Werk selbst einzusehen. Durch die Herbeiziehung der protestantischen und besonders rationalistischen Literatur geht Meinertz über das durch den Titel der Abhandlung Versprochene hinaus; doch dürfte vielfach gerade dieser Teil mehr Interesse erregen, als die Abschnitte über die spätere patristische Zeit und das Mittelalter. Ob aber alle berücksichtigten Schriftsteller jener Richtung die Ehre verdienen, daß ihre wertlosen Ausstellungen so sorgfältig registriert werden, diese Frage wird der ermüdete Leser kaum bejahen wollen. Die Literatur ohne Unterschied der Konfession und des Wertes ist dem Thema gemäß reichlichst verwertet. Besonders jene Partien, welche nicht bloß eine Fleißarbeit des Sammlers bedeuten, sondern selbstständiges Urteil und kritischen Sinn voraussetzen, zeugen von der hervorragenden Befähigung des Verfassers, den wir zu dieser Arbeit aufrichtig beglückwünschen.

Dr. Vinz. Hartl.

8 **Die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie** nach den schriftlichen Quellen der vornizänischen Zeit. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung von Dr. Adolf Struckmann. (Theologische Studien der Leo-Gesellschaft.) Wien, Mayer & Ko. 1905. Gr. 8°. 332 S. *K* 9. = M. 7.80.

Die vorliegende, sehr fleißige und gründliche Arbeit ist eine Apologie des katholischen Dogmas von der Gegenwart Christi in der Eucharistie

gegen die auf diesem Gebiete heftig einsetzende Polemik der protestantischen Theologie und sie liefert den Nachweis, daß das Tridentinische Dogma nicht nur mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch mit den Lehren der ältesten kirchlichen Tradition in vollstem Einklang steht. Die hieher gehörigen Zeugen dieser Tradition sind die Zwölfapostellehre, die Schriften des heiligen Ignatius von Antiochien, des heiligen Justinus, des heiligen Irenäus, gnostische Aeußerungen (aus primären und sekundären Quellen), die Werke des Klemens von Alexandrien, des Origenes, des heiligen Dionysius von Alexandrien, des Hippolytus, die Didaskalia, endlich die Schriften des Tertullian und des heiligen Cyprian. In eingehendster Weise werden die einzelnen Texte analysiert und mit Zuhilfenahme der umfangreichen katholischen und protestantischen Literatur, die sich darüber gebildet hat, auf ihren wahren Sinn geprüft. Daß alle die genannten Zeugen der altkirchlichen Ueberlieferung an der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Altarssakramente festhalten, kann nicht zweifelhaft sein. Einige Schwierigkeiten bieten gewisse allegorisierende oder „spiritualistische" Stellen bei Origenes und Clemens von Alexandrien, allein diese Schwierigkeiten lassen sich unschwer beseitigen. Neben diesen allegorisierenden Stellen finden sich in den Werken der beiden genannten Kirchenschriftsteller viele andere, welche den Glauben an die reale Gegenwart ganz unzweideutig aussprechen, und die angebliche Allegorisierung ist, ganz abgesehen von der damals bestehenden Arkandisziplin, nichts anderes als die Abwehr einerseits der „Kapharnaitischen" Auffassung des Genusses von Christi Fleisch und Blut (Joan. 6, 53, 61) und andererseits der Verwechslung der Brot- und Weingestalten mit dem Leibe und Blute Christi selbst. Jene falsche Auffassung war jederzeit sehr naheliegend, mußte schon von Christus gegenüber seinen eigenen Jüngern richtig gestellt werden und konnte um so leichter in außerchristlichen Kreisen entstehen, wo sie sehr bald Anlaß gab zu dem bekannten Vorwurf der thyesteischen Mahlzeiten. Eine im gewissen Sinne „spiritualistische" Erklärung der eucharistischen Gegenwart ist gegenüber diesen falschen Auffassungen unvermeidlich, schließt aber die Wirklichkeit der Gegenwart Christi in der Eucharistie so wenig aus, daß sie dieselbe vielmehr voraussetzt. Vielfach besteht die Allegorisierung der betreffenden Stellen auch nur darin, das sie Kongruenzgründe angeben dafür, daß Christus gerade Brot und Wein, und nicht andere körperliche Substanzen als die Materie der Eucharistie bestimmte.

Die vortreffliche Arbeit hat natürlich ganz spezielles Interesse für den katholischen Dogmatiker, aber auch jeder andere Katholik wird diese ehrwürdigen Stimmen aus der Zeit des Urchristentums, in denen sich so viel Glaubenstiefe und Wertschätzung der hochheiligen Eucharistie ausspricht, mit Rührung und Erbauung hören.

Wien. Dr. Georg Reinhold.

9) **Die soziale Frage der Gegenwart** vom Standpunkte des Christentums beleuchtet durch Dr. Franz M. Schindler, Professor an der k. k. Universität in Wien. Wien. Opitz' Nachfolger, 1905. Gr.-8°. (IV und 191 S.) *K* 3.60 = M. 3.60.

„Die vorliegenden Erörterungen wurden zumeist durch die mannigfachen Mißverständnisse veranlaßt, welche über das Programm der österreichischen Freunde einer auf dem Boden des Christentums anzustrebenden sozialwirtschaftlichen Reform verbreitet worden sind. Ursprünglich war lediglich eine Zusammenstellung der Hauptgedanken eines Reformprogrammes in Form von Thesen mit kurzen Erläuterungen geplant. Ueber Wunsch mehrerer Freunde arbeitete ich eine eingehende Erklärung derselben aus."

— Soweit der Verfasser dieser Publikation (im „Vorworte"). Tatsächlich bilden auch jetzt noch 27 (durch Druck hervorgehobene) Thesen die tief eingesenkten Grenzsteine, mit denen der Verfasser das weite Feld der sozialen Probleme absteckt. Die ersten neun umgrenzen die allgemeine Gesellschaftslehre (S. 5—58), die übrigen 16 den ausgedehnteren volkswirtschaftlichen Teil. Wie umfangreich und fruchtbar das also umzäunte Gebiet, zeigt ein kurzer Ueberblick über dasselbe.

Die programmartige Darstellungsweise ist besonders dem ersten Teile „Das menschliche Gesellschaftsleben und seine Wohlfahrtsbedingungen" eigen, das unter deutlicher Anlehnung an die sozialen Rundschreiben Leos XIII. die Familien- und Staatsidee, sowie das sonstige Assoziationsrecht auf christlicher Basis erörtert. Weder die modernen Hypothesen über die Entstehung von Familie, noch die mannigfachen Versuche, die staatliche Autorität zu begründen, vermögen da den auf die Gegenwart gerichteten Blick des Verfassers abzulenken, der insbesondere auf eine klare Stellungnahme des Staates zu Religion und Sittlichkeit, zu Freiheit und Recht seiner Bürger, zur geistigen Volksbildung (Schulfrage), zu Leben und Gesundheit (Wohnungsfrage) und zur wirtschaftlichen Wohlfahrt derselben gerichtet ist. Gegenüber dem staatlichen Schulmonopol wird Unterrichtsfreiheit vertreten, wobei dem Staate das Recht bleibt, für den weltlichen Unterricht die Normen zu bestimmen; ja auch ein gewisser Bildungszwang wird zugestanden. Hinsichtlich des Eingreifens des Staates in die ökonomischen Verhältnisse wird nach einer kurzen Darstellung des liberalistischen und sozialistischen Standpunktes die Idee des Wohlfahrtsstaates begründet. Interessant ist die These über die Organisation der Volksstände: Die Organisierung des Volkes ist auf der Basis der genossenschaftlichen Zusammenfassung aller Angehörigen der gleichen Berufe einzuleiten.

Die einzelnen Berufsgenossenschaften haben die Aufgabe, unter Aufsicht und Beihilfe des Staates mit tunlichster Autonomie die ihnen ausschließlich eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten in wohlgeordneter Gliederung (für Gemeinde, Bezirk, Land, Reich) selbständig zu regeln. Die Bedeutung der gemeinsamen Interessen mehrerer oder aller Erwerbs- und Berufsarten ist einem entsprechenden Organismus von Vertretungen der Genossenschaften der einzelnen Berufszweige und ihrer Verbände (für Bezirk, Land, Reich) unter Leitung der Staatsgewalt zu übertragen. Dem Organismus der Berufsgenossenschaften ist ein entsprechender Einfluß auf die Landes- und Staatsgesetzgebung zunächst in wirtschaftlichen Fragen einzuräumen." (S. 54.) Es ist damit der eigentliche christlichsoziale Gedanke der Reorganisation der vom Liberalismus atomisierten Gesellschaft ausgesprochen; daß dabei der Bureaukratismus abgewehrt wird, versteht sich von selbst. — Ganz auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse stellt sich der zweite volkswirtschaftliche Teil der Erörterungen. Nirgends ein akademisches Rückwärts!-rufen, kein Bremsenwollen, wo der Schnellzug der wirtschaftlichen Entwicklung einmal unaufhaltsam vorwärtsstürmt, Sozialreform am und mitten im modernen Wirtschaftsleben.

Zuerst die Darlegung des natürlichen Zieles des Wirtschaftsleben: „allgemeine materielle Wohlfahrt des gesamten Volkes. Sie ist dann vorhanden, wenn bei mäßigem Reichtum einzelner allen Volksklassen in der Regel ein zur auskömmlichen Lebenshaltung entsprechendes, wenn auch ungleiches materielles Einkommen in gesicherter Weise und ohne allzu große Arbeitsleistung erreichbar ist, so daß kein Volksteil dazu verurteilt ist, dauernd im Elend zu darben" (These 11). Die moralischen und rechtlichen Grundlagen dazu: Gerechtigkeit und wohlwollende Liebe als sittliche Grundgesetze, infolgedessen Recht und Pflicht zur Arbeit, Recht des

Sondereigentums (S. 72—89) und dabei sittlich guter Gebrauch des Eigentums. Die Abhandlung über das Sondereigentum gehört in ihrer inhaltsreichen Knappheit zu den besten Partien des vortrefflichen Buches; die innere Begründung des Sonderbesitzes übertrifft die landläufigen Darstellungen an Umsicht und Tiefe; hier wird auch eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Sozialismus eingeflochten. Die Abhandlung wendet sich nun den Hauptgliedern des wirtschaftlichen Volksorganismus zu, wobei auch die „freien Berufe" ihr Plätzchen an der Sonne angewiesen bekommen und die in der Oeffentlichkeit mehr laut als verständig diskutierte Frauenfrage (S. 95—100) mit großer Umsicht besprochen wird.

Mitten in das Getriebe des modernen Wirtschaftslebens stellt uns der Abschnitt: „Besondere Charaktere des modernen Wirtschaftslebens und die ihm entsprechenden Forderungen" hinein. Diese besonderen Charaktere sind nach dem Verfasser die wirtschaftliche Freiheit, die Geld- und Kreditwirtschaft, der Weltverkehr und das Vordringen von Lohn- und Zinseinkommen. Hier wird auf engem Raume ein sehr reiches Material verarbeitet; schon allein die Ausführungen über die verschiedenen Formen des Kreditwesens (S. 109—121) bieten eine überraschende Fülle von Orientierung auf diesem nicht eben leicht übersehbaren Gebiet, ich fürchte sogar, daß hier dem bisher Uneingeweihten noch manches unklar bleibt, wenn nicht eine weitere Erklärung ihm zu Hilfe kommt. In der Frage des Darlehenszinses sagt der Verfasser: „die prinzipielle Bekämpfung wenigstens des Darlehenszinses durch den Hinweis auf die früheren Zinsverbote kann nicht aufrecht erhalten werden, weil diese ihre wirtschaftliche Grundlage eingebüßt haben und deshalb selbst nicht mehr in Kraft stehen können, solange nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit wiederkehren, der sie angehören: die allgemeine Gebundenheit der Erwerbstätigkeiten, die dem Gelde als dem vorzüglichsten Gegenstande des Darlehensvertrages die Eigenschaft, Erwerbsmittel zu sein, nur in ganz beschränkter Weise zukommen ließ" (S. 133).

Ganz aktuell ist auch die Behandlung der Einzel-Reformforderungen hinsichtlich des Bodenbaues (S. 134—141), der gewerblichen Arbeit (Handwerk, Großgewerbe, Lohnarbeit) (S. 142—175) und des Handels. Ich will daraus nur erwähnen, daß Schindler in der Frage der Bodenverschuldbarkeit die Ansicht von Vogelsang-Schöpfer, die überhaupt keine Verpfändung des Bodens, sondern nur eine solche der Bodenrente anerkennt, gegenüber jener von einer Verschuldungsgrenze die folgerichtigere nennt, ohne sie jedoch zu der seinen zu machen (S. 141). Der Standpunkt des Verfassers hinsichtlich des Handwerks wie der Hausindustrie ist ein sehr gemäßigter. Für die Großindustrie verlangt er, um die ungeregelte Konkurrenz in einen Zustand geordneten Wettbewerbes hinüberzuführen, die autonome obligatorische, berufsgenossenschaftliche Organisation der am Industriebetrieb Beteiligten unter staatlicher Aufsicht. Also: „Industriellen und Arbeiterkammern für Land und Reich mit Vertreterinstitutionen zur Vereinigung beider. In Wirtschaftskammern wäre der Interessenausgleich zwischen der Industrie und den anderen großen Wirtschaftsgruppen zu treffen" (S. 152 f.). Ausgezeichnet sind die Darlegungen über Arbeitslohn und Lohnvertrag (S. 153—175); den würdigen Schluß des inhaltsreichen Buches bildet ein Kapitel über Armenpflege, das die Tätigkeit der Gemeinde in den Vordergrund stellt, aber deren Ergänzung durch Privatwohltätigkeit und Staat nicht vergißt. Ein alphabetisches Sach- und Personenverzeichnis (S. 184—191) ist ein deutlicher Spiegel der mannigfachen Lebensgebiete, welche in dem Buche gestreift werden.

Zusammenfassend möchte ich das Buch namentlich als einen sehr geeigneten Leitfaden für den Unterricht unserer Theologiekandidaten in der Gesellschaftslehre empfehlen; es gewährt ein kurzes, inhaltgesättigtes Diktat, das stellenweise laut nach der weiteren Erklärung

und Ausführung des Lehrers ruft und in den Literaturangaben das leicht Erreichbare und auch für Anfänger Empfehlenswerte bevorzugt. Dabei weiß es grundsätzliche Darlegungen mit historischen oder praktischen Fragen glücklich zu vereinigen. Für Vorgeschrittene und für die Oeffentlichkeit überhaupt bedeutet das Buch — und dessen mögen wir besonders froh sein — eine konkrete Darlegung jenes Wirtschaftsprogrammes, das man als christlich-sozial zu bezeichnen pflegt. Gar viele, die in der Oeffentlichkeit sich christlich sozial nennen, haften an Aeußerlichkeiten; eine gute Dosis Antisemitismus, einige demokratische Alluren, etwas Begeisterung für diesen oder jenen Mann u. dgl. bildet ihre ganze sozialreformatorische Ausrüstung. Diesen und der ganzen Oeffentlichkeit, die oft nur von einem Christentum für Kinder, Brautleute und Absterbende, nicht aber für politisch tätige Männer weiß, wird hier ein echt christlich-soziales Aktionsprogramm vorgelegt, das an Aktualität und Tragweite seinesgleichen sucht. Ein recht christlich-soziales Programm, sage ich: denn der Autor erhebt nicht den Anspruch, als sollte „diesen Vorschlägen der Charakter eines normativen „christlichen Reform-Programmes zuerkannt werden" (S. 2). Zur Klärung werden sie aber ohne Zweifel wesentlich beitragen, da manche Reformgedanken des christlich-sozialen Programms (z. B. berufsgenossenschaftliche Neuorganisation der Gesellschaft) klar gefaßt und bis ans Ende verfolgt werden. Dem Verfasser gebührt dafür unser aufrichtiger Dank. Das Buch will an gar manchen Stellen nicht nur gelesen, sondern studiert sein; ich bin aber überzeugt, daß es namentlich auch dem Klerus, dem österreichischen wie dem fremden, reiche Entschädigung für diese Mühe gewährt. Der Wiener längst bewährte Sozialpolitiker hat uns auch in diesem neuesten Werke gar manches zu sagen.

Prag. Karl Hilgenreiner.

10) **Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das 3. Schuljahr.** Bearbeitet von Dr. A. Weber. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Augsburg. 8°. 512 S. Kempten und München, Kösel 1904. Preis brosch. M. 3.40 = *K* 4.08, in Leinw. geb. M. 4. — = *K* 4.80.

Seit Mey war, abgesehen vom Vorbereitungsunterrichte für die heiligen Sakramente, kaum mehr eine bedeutsame Sammlung abgerundeter und ganz ausgeführter Katechesen erschienen, sondern hauptsächlich nur Katechismuskommentare und Materialiensammlungen, bis endlich Stieglitz und Dr. Weber, wie es Mey für die Unterstufe getan, auch für die höheren Schuljahre solche Katechesen ausarbeiteten. Diese beiden Autoren folgen Mey auch darin, daß sie nicht vom Katechismustexte, sondern vom Konkreten, Geschichtlichen ausgehen, also das entwickelnd-analytische Verfahren (nach Willmannscher Terminologie) anwenden. Das sind meines Erachtens große Vorzüge dieser Katechesen. Zu diesen beiden Hauptvorzügen kommt als dritter die anschauliche, wahrhaft kindliche Sprache, insbesondere der vorliegenden Weberschen Katechesen. Wie biblische Geschichten erzählt und erklärt werden sollen, wird hier in trefflicher Weise gezeigt. Man vergleiche z. B. die Katechesen über die Kindheit und das Leiden Jesu, die Entwicklung der Torheit und Sündhaftigkeit des Unglaubens aus der Geschichte vom Apostel Thomas u. s. w.

Charakteristisch ist für die Münchener Methode, daß sie ganz auf den Herbart-Zillerschen Formalstufen beruht. Die schablonenhafte Anwendung der Formalstufen, wie sie in der Münchener Methode gepflegt wird, hat zur Folge, daß mitunter Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. So wurden z. B. in der Katechese über die heilige Messe (S. 326) unter „Darbietung" die wichtigeren Teile der heiligen Messe in ihrer äußeren Erscheinung der Reihe nach dargestellt. Unter „Erklärung" wird wieder mit

dem Stufengebete begonnen und die ganze Reihe bis zum letzten Evangelium durchgegangen Teils hier, teils im dritten Teile der Katechese, der „Anwendung", ist die Rede von den Gebeten, welche die Kinder bei den einzelnen Teilen der heiligen Messe sprechen sollen. Sachgemäßer wäre es doch, dann, wenn vom Stufengebete die Rede ist, sofort auch die Bedeutung desselben zu erklären und die Kinder zu entsprechender Andachtsübung anzuleiten: ebenso bei den folgenden Teilen der heiligen Messe. Aber bei diesem Vorgange würde eben nicht, wie es die Münchener Methode verlangt, die ganze Katechese aus den drei Teilen: Darbietung, Erklärung, Anwendung bestehen, obwohl diese drei Stufen bei jedem einzelnen Teile der heiligen Messe vollständig zur Geltung kämen.

Daß die Katechesen beinahe ausnahmslos mit einer Erzählung beginnen, aus welcher alle Begriffe abgeleitet werden, hat zur Folge, daß die Ableitung manchmal etwas gezwungen ist, wie z. B. die des Begriffes „Aergernis" aus der Erzählung von David und Abisai im Lager Sauls (S. 442), und daß, da die biblischen Erzählungen nicht für alle Begriffe ausreichen, auch erfundene Geschichten zu Hilfe genommen werden (in der 65., 66., 68., 69., 71. Katechese). Einigemale sagt der Katechet ausdrücklich: „Heute will ich euch eine Geschichte erzählen, die ich selbst ausgesonnen habe" (S. 455, 464), anderemale (S. 479, 487) sagt er es nicht; die Kinder merken es wohl von selbst. Es dürfte aber in ihnen der Zweifel rege werden, ob nicht alle Geschichten, die der Katechet erzählt, „ausgesonnen" seien.

Eine weitere Folge dieser Methode ist, daß die biblischen Erzählungen, die zur Grundlage der Katechese gemacht werden, zum Teile aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen werden. Die ersten zwölf der vorliegenden Katechesen betiteln sich folgendermaßen: „1. Die Erschaffung der Welt (Eigenschaften Gottes). 2. Die drei Jünglinge im Feuerofen (Eigenschaften Gottes). 3. Kain und Abel (Eigenschaften Gottes). 4. und 5. Die Sündflut (Eigenschaften Gottes). 6. Jonas (Eigenschaften Gottes). 7. Einzug ins gelobte Land (Eigenschaften Gottes). 8. Taufe Jesu im Jordan (heilige Dreifaltigkeit). 9. und 10. Der ägyptische Josef (göttliche Vorsehung). 11. Die Reise des jungen Tobias (die guten Engel). 12. Jesus wird versucht (die bösen Engel)." Manche Katechesen sind bloß nach der Erzählung betitelt, von der ausgegangen wird. Des leichteren Auffindens halber wäre zu wünschen, daß alle nach den darin entwickelten Lehrsätzen betitelt würden, z. B. „Gottesliebe — Nächstenliebe — Feindesliebe — Werke der Barmherzigkeit" anstatt „Eleazar — der barmherzige Samaritan — der heilige Stephanus — der heilige Bernhardin von Siena". Freilich müßte dann in den einzelnen Katechesen auch mehr auf begriffliche Einheit gesehen werden und dürfte nicht z. B. in der Katechese „Der heilige Stephanus" außer der Feindesliebe auch „Verleumdung", „Mut des Stephanus" u. s. w. behandelt werden. Im übrigen geht in diesen Katechesen manches über das Verständnis und die Bedürfnisse des dritten Schuljahres hinaus, z. B.: „Es ist gut, daß die Hohenpriester so mißtrauisch waren und daß sie das Grab bewachen ließen. Denn nun wissen wir ganz bestimmt, daß der Heiland wirklich auferstanden ist" u. s. w. (S. 219); die Prophezeiung des Daniel (S. 113), die Ausführungen über die Theater (S. 452), die verschiedenen Arten der Lüge, den falschen Argwohn, das freventliche Urteil u. s. w. (S. 491 ff.). Vieles ist, wenigstens für unsere österreichischen Verhältnisse, bei weitem zu ausführlich gegeben. Wir können unmöglich für den Gottesraub (im 3. Schuljahre!) eine ganze Katechese, für die Heiligen-, Bilder- und Reliquienverehrung 4 Katechesen, für den falschen Eid eine und für sonstige Sünden beim Schwören, sowie auch für das Gelübde wieder je eine Katechese verwenden. Die einzelnen Katechesen selbst dürften nur schwer nebst der Wiederholung der jeweils vorhergehenden Lektion in einer Stunde bewältigt werden können.

Das Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt, nämlich auch Katechesen (1—38) über die ganze Glaubenslehre.

Der 7., 11. und 12. Glaubensartikel werden ganz richtig nach dem Grundsatze der Kongregationen unter einem behandelt.

Die Nutzanwendungen sind manchmal zu vielfältig, wodurch der Erfolg in Frage gestellt wird, z. B. beim Leiden Jesu auf dem Oelberge (S. 179): Gehorsam, Wachsamkeit, Gottergebenheit, Selbstüberwindung, während gerade die nächstliegenden Anwendungen, Liebe und Reue, fehlen.

„Gott dachte sich nämlich, ich will warten. Vielleicht werden die Menschen besser. Vielleicht hören sie auf zu sündigen" (S. 24) widerspricht denn doch der Allwissenheit Gottes.

Bedenklich erscheint: „Er (Gott) hat keinen Kopf, keine Hände, keine Füße, keinen Bauch" (S. 5); noch mehr die Behandlung des sechsten (S. 451 ff.) und gar des neunten Gebotes, trotz der Anmerkung 1) S. 495; das muß entschieden geändert werden.

S. 443 sollte doch auch von der Verderblichkeit des Aergernisses die Rede sein und die warnenden Worte Jesu (Matth. 18, 6, 7) angeführt werden.

Alle diese Bedenken und Meinungsverschiedenheiten können aber das Gesamturteil nicht beeinträchtigen: Das Buch bedeutet, sowie die Münchener Bestrebungen überhaupt einen freudig zu begrüßenden methodischen Fortschritt gegenüber den landläufigen „Katechismuserklärungen" und wird jedem Katecheten, der es rationell verwendet, zum Nutzen gereichen.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

11) **Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. theol. et jur. Johann B. Haring, a.-ö. Professor an der k. k. Universität Graz. Erste Abteilung. Graz, U. Moser, 1906. 8°. (VIII und 410 S.) *K* 4.50 = M. 3.75.

Ein für uns Oesterreicher äußerst willkommenes Buch, das übrigens auch Ausländer gerne zur Hand nehmen werden. Wer immer bei uns Kirchenrecht dozierte, weiß, wie schwer sich unsere Theologiekandidaten bei aktuelleren Fragen der Praxis mit dem lieben Latein zurechtfinden. Und so entschließen sich denn gar manche während des theologischen Studiums nur schwer dazu, engere Freundschaft mit dem so vortrefflichen „Aichner" zu schließen, viel lieber greifen sie zu Heiner, Sägmüller u. dgl., die in ihrem geliebten Deutsch zu ihnen reden, und lassen es sich nicht verdrießen, die namentlich im Vermögensrecht nicht seltenen Ergänzungen zu notieren. Die deutschen Kompendien des Kirchenrechtes mit besonderer Berücksichtigung Oesterreichs von Groß, Mahl-Schedl u. dgl. genügen für den Theologen nicht. So kommen denn obige „Grundzüge" einem tatsächlichen Bedürfnisse entgegen. Gar so ängstlich wurde es gottlob mit dem Ausmaße der „Grundzüge" nicht genommen. Die eben genannten „Lehrbücher" von Heiner und Sägmüller weisen in dem entsprechenden ersten Teil nur ein Mehr von 60 beziehungsweise 90 Seiten auf, wobei Sägmüller auf circa 70 Seiten die Errichtung und Veränderung der Kirchenämter behandelt, die Haring dem zweiten Bande vorbehält; allerdings ist bei Haring der Kleindruck seltener angewendet, immerhin aber eine Menge des Details erreicht, das öfters über die ersteren hinausgeht. Am deutlichsten tritt die Beschränkung auf das Nötigste in den Literaturangaben hervor, wo Haring nicht das Beispiel Sägmüllers, sondern Heiners befolgt, immerhin aber

im Gegensatze zu Aichner die hauptsächlichste Literatur, und zwar bis auf die allerneueste Zeit ergänzt, vor den einzelnen Paragraphen verzeichnet. Die Quellenstellen werden mit Fleiß unter dem Striche notiert, wobei sich dann, wie es nun einmal Sitte ist, diese Anmerkungen zu Repertorien für verschiedenes mehr Nebensächliche ausweiten. Der geschichtlichen Entwicklung wird regelmäßig, so weit der Raum es zuläßt, Rechnung getragen: in der Berücksichtigung der staatlichen Verhältnisse oder Partikulargebräuche dominiert natürlich Oesterreich. Oefters werden Sondereinrichtungen der Salzburger Metropolie herangezogen.

Dieser erste Band enthält nach der Einführung (S. 1—60) die Lehre von den Kirchenrechtsquellen (S. 61—114) und das kirchliche Verfassungsrecht: ein (noch ausstehender) zweiter soll das Verwaltungsrecht bringen. Eigentümlich ist diesem Lehrbuche die ziemlich ausgedehnte Erörterung von „juristischen Vorbegriffen" (S. 2—36), wie Recht, Gesetz, Persönlichkeit, Rechtsgeschäft u. dgl., während an die „theologischen Vorbegriffe" ganz mit Recht nur kurz erinnert wird (S. 37—41). Das Verhältnis zu anderen Konfessionen, Toleranz usw. wird nicht berührt. Unter „kirchenpolitischen Vorbegriffen" erörtert Haring das prinzipielle Verhältnis von Staat und Kirche, schließt daran eine kurze Geschichte dieser Beziehungen (S. 46—51), um dann die kirchenpolitische Entwicklung in Oesterreich seit der Reformation zu schildern. Hier bot bisher Aichner (A. 1900, S. 139—41) zu wenig, man mußte die Studierenden auf Vering verweisen. Haring gibt ein recht übersichtliches Bild der österreichischen Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert (S. 52—60). Ich hätte noch gerne den Protest der Bischöfe gegen die Verfassung von 1849 in ihren sieben Denkschriften, die Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 über das Verhältnis der Kirche zu Staat und Schule, Näheres über die Bischofskonferenz vom 7. April bis 16. Juni 1856, die zur Ausführung des Konkordates berufenen Provinzialsynoden von Wien, Prag und Gran, endlich die formelle Kündigung des Konkordates durch § 1 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 erwähnt gesehen; erwünscht wäre eine allgemeine Charakteristik des Konkordates, ebenso eine klare Feststellung der jetzigen kirchenpolitischen Lage in Oesterreich etwa im Sinne der Artikel 14 und 15 der Staatsgrundgesetze von 1867 und des Motivenberichtes zum Gesetze vom 7. Mai 1874 (Manz, Oesterreichische Gesetze XXVI., 18 f.). Die neueren Bischofs-Biographien, namentlich Wolfsgruber Rauscher, böten auch willkommenes Material betreffs der zwiespältigen Haltung des österreichischen Episkopates, aus der manche Folgeerscheinungen ihre Erklärung finden. Eine genaue Kenntnis des geschichtlichen Werdeganges unserer jetzigen kirchenpolitischen Verhältnisse ist für den jungen Priester eine äußerst gute Aussteuer für die öffentliche Betätigung. Unter der Literatur hätten hier Hussareks präziser Grundriß des österr. Staatskirchenrechtes und Heidlmairs „Oesterr. Kultuswesen" (1898) einen Platz verdient. Um noch etwas beizufügen: Die äußere Organisation aller in Oesterreich anerkannten Konfessionen (oder wenigstens der Hinweis auf die maßgebenden Aktenstücke) hätte wohl in einer Anmerkung Platz finden können. Die kirchenpolitische Entwicklung außerdeutscher Staaten würde jedenfalls den Rahmen des beabsichtigten Zeitbildes überschreiten. — In der Abhandlung über die kirchlichen Rechtsquellen läßt Haring der Theorie derselben (S. 61—79) ihre geschichtliche Entwicklung (formelle Rechtsquellen) folgen (79—114), um mit einer Uebersicht über die Literatur des Kirchenrechts den Uebergang zur Rechtsdogmatik des Verfassungsrechtes zu finden. Dieses selbst bewegt sich in der gewöhnlichen Anordnung: Laien und Klerikerstand, kirchliche Aemter im allgemeinen (hier nur: Begriff, Rangordnung, Delegation, Exemtion und allgemeine Pflichten der Inhaber) und im besonderen (Träger der Kirchenämter), endlich

Synodalwesen. Ueberall tritt das Bestreben hervor, nicht um den Buchstaben der Kirchenverfassung, sondern die tatsächliche Wirklichkeit in unseren Ländern zur Darstellung zu bringen, aber bei aller Rücksichtnahme auf die geänderten Verhältnisse doch die kirchliche Norm ernst zu würdigen und so viel als möglich durchzuführen. Auf Schritt und Tritt bemerkt man, daß das mittelalterliche Sprichwort „il canonista senza legge vale niente“ auf Haring keine Anwendung findet; der JUDr. ist wie bei seinem Lehrer von Scherer allenthalben deutlich an Form und Inhalt zu verspüren. Bei schwebenden Fragen z. B. betreffs des Kirchenstaates (S. 201) geht er äußerst umsichtig vor und verfolgt ihre neuesten Phasen (S. 180[4] und 201[3]); ebenso in der Frage der Neukodifikation des kanonischen Rechtes (106). Daher wäre auch beim Weihehindernisse (164) statt der mißverständlichen Angabe, es sei in Oesterreich „bis in die neueste Zeit als indispensabel behandelt“ worden, klarer bemerkt worden, daß neuestens staatlicherseits tatsächlich dispensiert wurde: der bekannteste Fall ist meines Wissens, in der Heimat des Verfassers vorgekommen. Unseren Sonderverhältnissen wird unter anderem in § 95 Bischöfliche Behörden, § 100 Militärseelsorge, § 105 Pastoralkonferenzen, § 106 Bischofskonferenzen Rechnung getragen. Mit der Besprechung von Kongruaangelegenheiten der Hilfspriester (S. 284 f.) wurde wohl dem Vermögensrechte vorgegriffen. Zu wünschen wäre eine noch genauere Uebersicht über österreichische Provinzial- und Diözesansynoden, Erwähnung des Kontraktes zwischen Pfarrer und Hilfsgeistlichen, insbesondere aber eine Klarstellung der kirchenrechtlichen Lage der Katecheten. Dieses Institut hat bei uns in Oesterreich bereits eine solche Ausdehnung genommen — in der Prager Erzdiözese allein werden über 240 Katecheten geführt — und stellenweise solch' ungeklärte Zustände geschaffen, daß in österreichischen Lehrbüchern des Kirchenrechtes das Beispiel Aichners, diese neue Erscheinung zu übergehen, nicht weiter befolgt werden kann. Vielleicht hat aber der Verfasser unseren Katecheten ein Plätzchen im Verwaltungsrecht (Verwaltung des Lehramtes) reserviert: im vorliegenden „Verfassungsrecht“ wird (die Erwähnung der Lavanter Diözesansynode S. 297[2] abgerechnet) nicht einmal deren Namen erwähnt. Die Grenzen des Kirchenrechts gegenüber der Pastoraltheologie dürften S. 149—50 (Verkehr mit weiblichen Personen) überschritten worden sein. Die Gehorsamspflicht der Laien (S. 180) gegenüber dem Bischof dürfte ebenso auf rein weltliche Dinge auszudehnen sein, wie beim Klerus, wenn dadurch „kirchenfeindliche Tendenzen gefördert werden“, wie Anmerkung 4 beweist. Interessant ist die Bestellung des Kapitularvikars durch den Metropoliten in Gurk, Lavant, Seckau (S. 256), ferner das Vorkommen von Titularbischöfen ohne Weihe in Ungarn, 24 an Zahl vom Könige ernannt (S. 262). Als Flüchtigkeit fiel mir auf: Villa des Kastells Gandolfo (S. 201) statt Landsitz Castel Gandolfo; S. 199 Praeneste [Palestrina] umgekehrt in Klammer zu setzen; Bullarium von Coquelines (1739—44), das bis Klemens XIII. (1758—69) reichen soll (S. 109), es wurde tatsächlich von 1733—62 gedruckt; der dritte Teil der apostolischen Konstitutionen und die Schlußredaktion sind (S. 81) nicht datiert. Das zuverlässige Sachregister (S. 303—10) ließe sich leicht ergänzen z. B. Ehrenkanoniker, Evang. Kirche, Erzpriester, Expositorium canonicale. Inkorporation, Kappengang, Primicerius, Pönitentiar, Scholastikus u. a.

So darf ich denn meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß der erste Band von Harings „Grundzügen“ — das jüngere Brüderchen wird hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen — uns ein prächtig gelungenes Lehrbuch des Kirchenrechtes speziell für österreichische Verhältnisse verspricht, wozu ich dem verehrten Verfasser, wie allen, welche sich desselben beim Studium bedienen werden, vom Herzen gratuliere.

Prag. Karl Hilgenreiner.

12 **Ausgeführte Katechesen über das dritte Hauptstück** für das 5. Schuljahr. Bearbeitet von Dr. A. Weber. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Augsburg. Kempten und München, Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. XIII und 352 S. M. 2.60 = *K* 3.12, gebd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Die vorliegenden Katechesen bilden das dritte Bändchen zu den von Stieglitz herausgegebenen Katechesen und sind nach der Münchener Methode bearbeitet. In 65 Katechesen behandelt der Autor in anschaulicher und zugleich praktischer Weise die einzelnen Wahrheiten des dritten Hauptstückes. Zwischen hinein sind mit Geschick wie zur Beleuchtung und Illustration freie Katechesen eingefügt wie z. B. 18 K. In hoc signo vinces, 55. Die heilige Monika, 56. Esther, 65. Seeschlacht bei Lepanto. Diese Katechesen empfehlen sich selbst bestens jedem Katecheten.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

13 **Die wichtigsten Aeußerungen der Marienverehrung in der katholischen Kirche.** Dargestellt in kurzen Erwägungen für das katholische Volk. Von Bernhard Fredrich, Pfarrer. Dülmen, Laumann, 1905. Kl. 8°. VIII und 207 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40, gebd. M. 2.50 = *K* 3. –.

Das zeitgemäße Büchlein enthält für Lektüre und besonders für Vorträge viel mehr des brauchbaren Stoffes, als man bei dem bescheidenen Umfange erwarten dürfte. Mit Beschränkung auf die geschichtliche Darstellung werden die mannigfachen Weisen vorgeführt, in denen sich der Marienkultus von den ersten Zeiten bis auf die Gegenwart geäußert hat. Die öffentlichen Gebete und Feste, die Bilder, Dichtungen und Gesänge, das Welt- und Ordensleben, Kunst und Wissenschaft im Dienste Mariens werden in 62 Nummern besprochen. Der Verfasser zeigt sich in der Geschichte und auch in der Kritik (ein großer Vorteil vor dem älteren, ähnlichen Werke: Abellis Marienverehrung!) tüchtig bewandert und bringt manche schöne Tatsachen und Zitate zur Kenntnis, welche bisher selten verwendet wurden. Doch gesteht er in der Vorrede S. IV.: „Es wurden auch einzelne, an sich schöne Züge aufgenommen, die sich im Volksbewußtsein Jahrhunderte lang erhielten, obgleich ihre historische Wahrheit nicht hinreichend gesichert schien." So erklärt sich die Aufnahme der Legende von Maria auf der Säule in Saragossa (S. 163), von der abgehauenen Hand des heiligen Johann von Damaskus, mehreres von der Geschichte des Rosenkranzes und von Maria Schnee in Rom, von einigen Umständen bei Mariä Opferung und Heimsuchung &c. Für das Todesjahr des heiligen Rupert wurde vom Verfasser noch die alte Tradition bevorzugt (S. 34 und S. 63, somit 625 statt 680 oder später): die Reden des heiligen Bernhard über das Salve Regina werden noch als echt angeführt (S. 81): statt Leonis ist Leunis (latinisiert Leon) zu setzen (S. 148). Je nach dem Standpunkt des Publikums wird man für Vorträge mehreres ausscheiden müssen. Merkwürdig ist von Charakterbildern der Marienverehrer weniger aufgenommen. Sehr gelungen sind die Nummern: Maria in den Katakomben, die gallikanische Liturgie, Karl der Große, der deutsche Ritterorden, das Gelöbnis Karl IV. von Lothringen und Kaiser Ferdinands III. als Sodalen zu Löwen (1640): doch hätte lieber des letzteren feierlicheres Gelöbnis vor der Denksäule der Unbefleckten in Wien (1647) und die Weihe des Kurfürsten Maximilians I. von Bayern (1638) ausführlicher hervorgehoben werden sollen. Nebst der Geschichte verschiedener Marienfeste alter und neuer Zeit finden sich besonders Marienlieder von Ambrosius Sedulius Venantius, dann von Roswitha, das Melker Marienlied, das Marienleich Walthers von der Vogelweide, drei Gedichte von P. Balde S. J. und endlich neue deutsche Kirchenlieder an-

geführt; auch werden die berühmten Bilder Nikopoie in Konstantinopel, Maria-Schnee in Rom und die verschiedenen Stadien des Marientypus von Raffael und anderen Künstlern geschildert, wobei freilich dem Natürlichen in der Kunst nicht zu viel auf Kosten der Andacht eingeräumt werden darf. — Die Sprache des Büchleins ist durchwegs edel, oft schwungvoll in kurzen Ausdrücken, angemessen dem hohen Gegenstande und zugleich dem engen Raume.

Linz, Freinberg, 1905. P. Georg Kolb S. J.

14 **Marianisches Salzburg.** Denkwürdigkeiten der Marienverehrung im Erzbistum Salzburg. Zusammengestellt von P. Gregor Reitlechner, Benediktiner-Ordenspriester von St. Peter in Salzburg. Mit Lichtdruckbildern im Texte. Mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen und Genehmigung der Ordensobern. Innsbruck. Druck und Verlag der Kinderfreund-Anstalt Innrain Nr. 29, 1904.

Dieses nette Büchlein erschien aus Anlaß des 50jährigen Jubiläms der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria. Es will die verhältnismäßig vielen Marienwallfahrten, Gnadenbilder und sonstigen Mariendenkmäler zur allgemeinen Kenntnis bringen und zugleich zum eifrigen Besuche der Marianischen Gnadenstätte des Salzburger Landes anspornen. „Die öftere Nachfrage nach einem speziellen Wallfahrtsbüchlein so manchen Marien-Heiligtums soll durch diese übersichtliche Schilderung der Muttergottes-Denkmäler wenigstens in etwas befriedigt werden. Um Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, ist an vielen Stellen auf das vom Verfasser 1901 herausgegebene „Patrozinienbuch", Salzburg, Druck und Verlag Anton Pustet, hingewiesen." (Vorrede.) Vorausgeschickt wird etwas „zur Geschichte der Marienverehrung in Salzburg" von Domchorvikar Christian Greinz bis S. 16, dann beginnt die diesbezügliche Beschreibung des Stadt-Dekanates Salzburg, welche des Interessanten in Hülle und Fülle bringt und zwar über den Dom, die Stiftskirche von St. Peter, die Universitäts- und Kollegienkirche, welche speziell der unbefleckten Empfängnis Mariä geweiht ist, dann über die Liebfrauen- oder Franziskanerkirche u. s. w. S. 68 beginnt das Dekanat Bergheim und da begegnet uns sogleich die weitbekannte Wallfahrtskirche Maria Plain nächst Salzburg, S. 78 Maria Großgmain bei Reichenhall, S. 80 Dekanat St. Georgen bei Oberndorf, S. 87 Kestendorf, S. 91 Thalgau, S. 92 Hallein mit Dürrnberg, S. 101 Altenmarkt, S. 104 Werfenweng, S. 107 St. Johann im Pongau, S. 110 Taxenbach, S. 114 Saalfelden mit der nahen Maria Alm, S. 119 Kirchental bei Lofer, S. 124 Stuhlfelden, S. 128 Tamsweg mit Maria Pfarr, S. 135 St. Johann in Tirol, S. 139 Kufstein, S. 147 Brixen im Brixentale, S. 149 Reit bei Rattenberg, S. 154 Zell am Ziller, S. 156 sind einige „Kollektaneen zum Marianischen Salzburg", S. 160 „Alte Marienglocken der Erzdiözese", S. 161 „Denkmünzen und Medaillen Unserer Lieben Frau", S. 162 „Sonstige Marianische Kunstdenkmäler in Stadt Salzburg" und S. 165 und 166 ist eine „Uebersicht der Marianischen Bruderschaften in der Erzdiözese Salzburg". Bis S. 170 reicht das „Register" mit drei „Berichtigungen". Vielfach stützt sich der Verfasser in Betreff der Kirchengebäude auf die leider noch nicht edierte Beschreibung alter Baudenkmale des Salzburgischen von P. Anselm Ebner, Superior zu Maria Plain. Der Verfasser beschreibt die Altäre und Bildwerke. Beide werden mitunter auch in 13 feinen Einschaltbildern auf 7 Blättern vorgeführt; dazu kommt noch ein Titelbild der Unbefleckten, um welches sich 6 in der Kollegienkirche einst verehrte Kopien berühmter Gnadenbilder Mariä anreihen. Das handsame Büchlein in Kleinoktav ist also sehr schön und sachgemäß ausgestattet und wird Bauverständige und Ikonographen, wie auch Laien, die für Kirchliches überhaupt oder

speziell für Marianisches Sinn und Interesse haben, sehr erfreuen. Besondere Berücksichtigung fanden die Bilder der Unbefleckten. Der Erforschung der kirchlichen Kunstgegenstände und der Andacht und Erbauung erweist der Verfasser die besten Dienste.

Steinerkirchen a. d. Traun, am Feste Mariä Schnee 1905.

P. Johannes Geistberger, geistl. Rat und Pfarrvikar, O. S. B.

15) **Katholische Liturgik** zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen. Von Adolf Kühnl. Zulässig erklärt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, approbiert vom Ordinariat in Leitmeritz. Teplitz-Schönau. Selbstverlag. 1904. 8°. 120 S. u. 14 Tafeln. Geb. *K* 2.10 = M. 2.—.

Es ist nicht leicht, eine gute katholische Liturgik für Mittelschulen zu verfassen, denn hier hält es mehr als bei einem anderen Lehr- und Lernbuch schwer, der Anforderung: „Nicht zu viel und nicht zu wenig!" gerecht zu werden, da für die Liturgik die Unterrichtszeit gewöhnlich sehr kurz bemessen, der Gegenstand aber außerordentlich umfangreich und vielgestaltet ist. Gute Einteilung, Uebersichtlichkeit, Kürze mit verhältnismäßiger Vollständigkeit, Genauigkeit, Vermeidung einer bloßen trockenen Aufzählung der Zeremonien und dergleichen sind hier besonders notwendige Eigenschaften. Diese müssen aber der vorliegenden Liturgik zuerkannt werden. Die Einteilung (heilige Orte, gottesdienstliche Erfordernisse, heilige Handlungen, heilige Zeiten) ist die bisher in diesen Schulbüchern eingehaltene und wohl auch richtige, weil zielführendste. Die Uebersichtlichkeit ist hergestellt durch gute Gliederung, viele Absätze, Hervorhebung der Schlagworte und Wechsel im Druck überhaupt. Von den für diesen Schülerkreis als notwendig und wichtig in Betracht kommenden Materien sind wenige vergessen worden, ja es ist selbst dem reinen Nützlichkeitsstandpunkte durch Einbeziehung einschlägiger dogmatischer Lehrsätze, durch Anweisungen für religiöse Betätigung, durch die 14 Illustrationstafeln und anderem Rechnung getragen. Das Buch behandelt auch Dinge, die anderwärts vielfach unbeachtet geblieben sind, als da sind einige grundlegende Ausführungen in der Einleitung, die Paragraphe über die kirchliche Hierarchie und die kirchlichen Baustile (in welch letzterer Partie große Uebereinstimmung mit der Liturgik von Kempf, Paderborn, Schöningh herrscht), ferner die kurzen, aber treffenden Bemerkungen über den Kirchengesang. Manche Partien sprechen besonders an, z. B. die vom Rosenkranz, oder die über die lateinische Kirchensprache. Hervorgehoben zu werden verdient auch die Berücksichtigung österreichischer Verhältnisse, z. B. in Anführung österreichischer Landespatrone. Unrichtigkeiten von Belang sind dem Referenten nicht begegnet, vielmehr fand er Sinn und Bedeutung der liturgischen Symbolik durchwegs zutreffend angegeben, wenn auch die Auslegung manchmal etwas tiefer hätte gehen oder auf noch weitere Objekte unter Einschränkung anderer minder wichtiger Ausführungen sich hätte erstrecken können. Wohltuend ist der warme und praktische Zug, der durch das Ganze geht.

Nun noch einige Bemerkungen. Der Einteilung entsprechend, sollte das im § 52 den Friedhof als Ort betreffende im ersten Hauptstück als § 11 und die Salbung und Krönung des Königs nicht unter den Segnungen, sondern unter den Weihungen angeführt sein. Auch die Krönung des Papstes wäre besser nicht schon im § 43 vorabgenommen.

Der Abschnitt III sollte auf S. 4 die Ueberschrift: Von den heiligen Handlungen führen.

Eine konsequent durchgeführte und eingehaltene Einteilung erleichtert auch das Nachschlagen. Im § 1 a) wäre die äußere Gottesverehrung nicht bloß als Bedürfnis der eigenen Natur, sondern auch als Naturpflicht des Menschen zu betonen, weil nach dem Naturgesetze der ganze Mensch

Gott verherrlichen soll. Bei den wichtigsten Gebetsformeln dürften auch die vier marianischen Antiphonen und das Te Deum erwähnt sein. S. 37 sollte es heißen: Das Gloria ist der erweiterte Lobgesang usw. Das Graduale wurde nicht von den Stufen des Altares, sondern des Ambo aus angestimmt. Die Erwähnung des Landesfürsten im Kanon ist nur ein Privileg für das Haus Habsburg und sollte als solches angedeutet sein. S. 43 vermißt man sehr die Erwähnung der sogenannten kleinen Erhebung von Kelch und Hostie zugleich mit den Worten: Per ipsum usw.; denn in ihr ist der Opfergedanke in erhabenster Weise zum Ausdruck gebracht, und ist viel wichtiger und älter als die sogenannte große bei der Wandlung, die erst im 11. Jahrhundert (wahrscheinlich gegen Berengar) eingeführt wurde. Die feierliche Profeß im kanonischen Sinne (Ablegung der feierlichen Gelübde) darf nach Dekret von Pius IX. nicht unmittelbar nach vollendetem Noviziate, sondern erst drei Jahre darnach abgelegt werden. — S. 107 b) ist nur lokaler Natur und würde besser als Anmerkung gegeben. Ueberhaupt sollte das nicht allgemein kirchliche, wie z. B. die in manchen Ländern übliche Grablegungs- und Auferstehungsfeier immer als solches gekennzeichnet sein. Uebrigens tun diese Bemerkungen, sowie einige sich selbst korrigierende Druckfehler dem Werte des trefflichen Lehrbuches keinen Eintrag.

Seckau. P. Maurus Wildauer O. S. B.

16) **Religion und Kultur.** Zeitgemäße Betrachtungen eines katholischen Theologen von Paul Warberg. Würzburg, Stahlsche Verlagsanstalt, kgl. Hof- und Universitäts-Verlag. 88 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die Schrift behandelt lauter zeitgemäße Fragen und erörtert das allgemeine Verhältnis der Religion zur Kultur in folgenden Betrachtungen: Kulturziele, Gegensatz von Kultur und Religion. Einfluß der Religion auf die Kultur und Einfluß der Kultur auf die Religion, Fortschritt, Forschung, Tätigkeit, Bildung, Kulturfreundschaft, Individualismus und Charakter, Selbstständigkeit und Selbsterfahrung, Ringe und Richtungen, Freiheit, Grenzen der Freiheit, moderne Freiheit. Gebildeten Kreisen dürfte die Schrift von großem Interesse sein. P. Gebhard Koppler O.S.B.

17) **Glück und Segen der Beichte.** In Erzählungen, Berichten und Selbstbekenntnissen. Dargestellt von Franz Althuber, regul. Chorherr von St. Florian. Linz a/D. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines. *K* —.70.

Ein kleines Schriftchen, aber ein gutes Schriftchen. Gerade in unserer sturmbewegten und vielfach religionsfeindlichen Zeit hat man es auch versucht, gegen die göttliche Institution der Beicht aufzutreten in einer wahrhaft infernalen Weise. Es wurde die Beicht als eine schreckliche Folter dargestellt; doch das gerade Gegenteil ist wahr. Es ist die Beicht die beste Medizin fürs kranke Herz, ein wahrer Trost und Balsam und Friedenshort. Um das kurz und anschaulich zu beweisen, hat der Verfasser dieses Büchleins 24 wahrheitsgetreue Erzählungen vom Glück und Segen der heiligen Beicht gesammelt; gewiß vielen zum Troste und zur Aufmunterung. P. Gebhard Koppler O.S.B.

18) **Die verborgene Perle im christlichen Krankendienste.** Von J. G. Eschenmoser, Spiritual. Ingenbohl (Schwyz). Verlag „Paradies". 8°. 134 S. Frk. 1.— = *K* 1.—.

Das Büchlein besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teile zeigt der Verfasser, was es großes um den Krankendienst sei, wenn er im christlichen Geiste

geübt wird. Im zweiten Teile handelt er von der Ausübung des Krankendienstes. Wir glauben, es sei ein vortreffliches, sehr nützliches Buch, das uns da geboten wird und zwar nützlich für alle, die mit Krankendienst sich beschäftigen. Zunächst ist es für die barmherzigen Schwestern geschrieben, dann aber auch für alle, die Kranke zu pflegen haben. Es weht ein tief religiöser Geist in demselben, wahr und warm, man sieht aber auch, daß sein Verfasser ein Mann der Wissenschaft und praktischen Erfahrung ist. Kann es also den genannten Personen bestens empfohlen werden, so möchten wir noch speziell die Seelenführer bitten, das Büchlein besonders denen in die Hand zu geben, welche den Beruf, barmherzige Schwestern zu werden, zu haben glauben. Sie werden Aufklärung über denselben und eventuell Befestigung und Liebe zu ihm bekommen. Das tut heutzutage not. Je mehr die Spitäler sich erweitern und die Organisation der Krankenpflege wächst, desto mehr Schwestern werden benötigt: Schwestern, die Beruf haben, talentiert, brav und gesund sind. So könnte das angekündigte Büchlein auch dadurch gutes stiften, daß es Liebe zum Krankendienst verbreitet und barmherzige Schwestern macht.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

19 **Die Hand an den Pflug, das Herz bei Gott.** Lehr- und Andachtsbuch für katholische Bauersleute. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. M. Verlag Benziger & Comp. Einsiedeln. M. 1.60 = *K* 1.92 und höher.

Der Verfasser gibt den Landleuten ein Buch in die Hand, das in zweifacher Hinsicht sehr nützlich ist. Von großem Nutzen ist gewiß der erste Teil desselben, in dem recht schöne Lehren, Unterweisungen und Mahnungen über die Standespflichten geboten werden. Werden diese befolgt, so wird ein gutes Stück Weltverbesserung bewerkstelligt. Der zweite Teil bietet eine reiche Auswahl von Gebeten und Andachtsübungen, wie sie in der Kirche und zu Hause verrichtet werden können und dieser Teil macht das Buch zu einem nützlichen Gebetbuch. Gedanken und Sprache sind originell, verständlich und populär; das Format bequem, die Ausstattung sehr gut. Das Buch verdient also wirklich Empfehlung und große Verbreitung.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

20 **Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst.** Von Dr. Phil. Walter Rothes. Mit 118 Text und 10 Einschaltbildern. Köln a. Rh. Verlag und Druck Bachem. Gr. 8°. S. 160. M. 5. = *K* 6.—.

Das ist einmal ein schönes Buch. Ausstattung, Druck und Bilderschmuck: alles ist schön, sehr schön. Aber auch lehrreich ist es in kunstgeschichtlicher Hinsicht. Es wird in Wort und Bild gezeigt, wie die Kunst von der Katakombenzeit bis auf unsere Tage die hehre Gottesmutter aufgefaßt und dargestellt habe, was die einzelnen Schulen in ihrer Blütezeit geleistet haben, angefangen von der Byzantinischen Periode, in Italien, Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Portugal, bis Overbeck, Führich, Ittenbach, Freiin von Oer u. s. f. Ein herrliches Kunstpanorama über einen

zwar einzigen aber ungemein vielgestaltigen Gegenstand! Wir zweifeln nicht, daß dieses Buch guten Erfolg haben werde.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

21 **Conceptio immaculata in alten Darstellungen.** Von Msgr. Dr. Johann Graus, f.-b. geistl. Rat, k. k. Konservator für Steiermark und Universitätsdozent. Separat-Abdruck aus dem Kirchenschmuck. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria" 1905. M. 1.20 = *K* 1.20.

Gerade recht zum Immakulata-Jubiläum kam diese wissenschaftliche Abhandlung heraus. Der Verfasser greift zurück in die altchristliche Zeit und führt die Denkmale der Kunst, insbesonders der Malerei als Beweise für das Dogma der unbefleckten Empfängnis in höchst interessanter und zugleich tief wissenschaftlicher Weise vor. Man könnte die durchaus gründliche Arbeit durch die 16 beigeschlossenen Bilder von der Immakulata einen aus Bildern geschöpften Beweis für das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä nennen. Die Schrift steht gleich hoch an Wert und Interesse, besonders für jeden eifrigen Marienverehrer.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

22 **Führt die Kinder zu Maria!** Ein Hauptmittel zur Erleichterung und Sicherung der christlichen Kindererziehung. Für Eltern, Seelsorger und Lehrpersonen. Von Martin Mühlbauer. Mit kirchlicher Approbation und Empfehlung. 1905. Verlagsanstalt v. G. J. Manz, Regensburg. VIII und 412 S. M. 3.— = *K* 3.60; geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Der schon bestens bekannte Verfasser [1] hat ein methodisches Hilfsbuch geschaffen für die spezielle Anleitung zur Marienverehrung.

Im grundlegenden ersten Teil sind die Beweggründe und die besonderen Erziehungsmittel, ja selbst ein förmlicher Plan für die Anleitung zur Marienverehrung erschöpfend ausgeführt und die reichen Früchte und Vorteile dieser Erziehungstätigkeit begeisternd dargestellt. Der praktische zweite Teil enthält eine Sammlung schöner, kurzer und brauchbarer Gebete zur Gottesmutter; dann eine Reihe Betrachtungen über die lauretanische Litanei, die besonders als eine anziehende Maiandacht sich verwenden lassen. Ferner Unterweisungen über die Tugenden Mariä, mit recht lebensvollen Anleitungen für die Erziehung zu den einzelnen Tugenden, wie sie der Jugendzeit entsprechen und am meisten not tun. Das ist die Glanzpartie des Buches; ist einfach eine praktische Tugendschule überhaupt. Zuletzt kommen noch fromme Uebungen für alle Hauptfeste Mariä, mit jedesmaliger Erklärung des betreffenden Festgeheimnisses, geschichtlichen Mitteilungen und Gebeten.

Der Verfasser versteht es, seine Anweisungen möglichst anschaulich, klar und faßlich und überdies in sehr ansprechendem, warmen Ton zu geben und sie stets auf ein ganz bestimmtes, praktisches Ziel hinzulenken. Das Werk wird wieder ein trefflicher Ratgeber für Katecheten und Prediger,

[1] Durch ein aszetisch-methodisches Werk über den Vorsatz: „Die praktischen Ziele der seelsorglichen Lehrtätigkeit".

sowie für alle Erzieher sein. Es verdient die vollste Anerkennung und die wärmste Empfehlung und möge besonders als Primiz- und Brautgeschenk berücksichtigt werden.

Dr. Seb. Pleßer.

23) **Das wunderbare Leben des sel. J. B. M. Vianney, Pfarrer von Ars.** Aus dem Französischen. Mit 32 Illustrationen. Brosch. 10 Pf. = 12 h. F. X. Le Roux & Co. Straßburg im Elsaß.

Die kurzgefaßte Biographie des seligen Pfarrers von Ars ist eine jener Propagandaschriften, welche sich zur Massenverbreitung unter das katholische Volk vorzüglich eignen, weil sie für alle Stände und für jedes Alter Passendes enthalten. Darum sei das nette Schriftchen bestens empfohlen, besonders für Vereine als Vereinsgabe.

Neukirchen b. Lambach. P. Gebhard O. S. B.

24) **„Das Mikroskop".** Von K. Handmann S. J. Naturwissenschaftliche Jugend und Volksbibliothek. XVIII. Band. Regensburg. Verlagsanstalt. M. 1.20 = K 1.44; geb. M. 1.70 = K 2.04.

Das Büchlein bringt auf 129 Seiten Text und in 52 Illustrationen alles, was dem Laien zur schnellen Orientierung über die Theorie und den Gebrauch des Mikroskopes notwendig ist.

Der Verfasser gibt uns zunächst eine kurze Darstellung des Auges, zeigt, wie die Größe des Bildes vom Sehwinkel abhängt und wie durch die Lupe der Sehwinkel für unser Auge vergrößert werden kann. Darauf folgt die Beschreibung der gebräuchlichen einfachen Lupen, der Stativlupe und des zusammengesetzten Mikroskopes mit allen Beigaben, welche moderne Optiker ihren Instrumenten hinzufügen: Objektivrevolver, Beleuchtungsapparate, Kondensor und Irisblende, endlich werden uns Projektionsmikroskope, mikrophotographische Apparate und Polarisationsmikroskope vorgeführt. Der folgende Abschnitt zeigt uns, wie Schmetterlingsschuppen und Kieselalgen zur Prüfung des Mikroskopes verwendet werden. In dem Kapitel „Beobachtung mittelst des Mikroskopes und Behandlung desselben" macht uns der Verfasser bekannt mit dem Einstellen der Objekte und mit der Beobachtung durch das Instrument, mit den üblichen Zeichenapparaten, mit der Anwendung der Immersionssysteme, beruhigt uns darüber, daß unser Auge durch diese Arbeiten nicht zu leiden brauche, und gibt einige Winke über die Aufbewahrung des Mikroskopes.

Der Abschnitt: „In der Werkstätte eines Mikroskopikers" ist naturgemäß etwas länger; wir erfahren darin das Notwendige über die Behandlung der Objektträger und Deckgläschen, die Anfertigung der Schnitte aus freier Hand und mittels des Mikrotomes, die Verwendung mancher Chemikalien zur Entfernung der Luftbläschen, der Stärke &c., zur Färbung und Aufhellung der Objekte, endlich die Anfertigung der Dauerpräparate.

Der letzte Abschnitt schildert uns, wie die mikroskopische Untersuchung im praktischen Leben nützlich und notwendig sein kann. Wir werden angeleitet, auf diesem Wege Leinen-, Baumwoll- und Hanffaser, Seide und Tierwolle, tierisches und vegetabilisches Elfenbein zu unterscheiden, unsere

Nahrungs- und Genußmittel zu prüfen, erhalten kurze Belehrung über die Tätigkeit und Abwehr der Bakterien, über die Dienste, welche das Mikroskop der Justiz leisten kann, endlich über die Verwendung der Polarisation des Lichtes im Sacharimeter. Der Verfasser verspricht uns überdies, in einem folgenden Bändchen Ausführlicheres über die Erfolge mikroskopischer Untersuchung zu bringen.

Ein guter Index und einige Preisangaben verschiedener Instrumente machen das Büchlein noch brauchbarer.

Nur weniges haben wir an dem Büchlein auszusetzen. Einige Druckfehler wird der Leser ohne Mühe selber richtigstellen. Doch zu p. 35 und 36 möchten wir bemerken, daß die beiden Stützen am Objekttische des Präpariermikroskopes als Auflage der Hände während des Präparierens zu dienen haben.

Das Bändchen bietet dem Leser in recht klarer und angenehmer Form eine Fülle erwünschter Belehrung und kann jedem, welcher die Wunder des Mikroskopes schauen will, aber in seinen Studien auf sich selber angewiesen ist, bestens empfohlen werden.

Kremsmünster. P. Leonh. Angerer.

25 **Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis 363.** Von Fr. A. Linsenmayer, Lyzealprofessor a. D. München, Lentnersche Hofbuchhandlung (E. Stahl jun. 1905. 301 S. M. 5.80 = *K* 6.96.

Der im vorliegenden Buche behandelte Gegenstand hat schon eine reiche Literatur gezeitigt; dennoch kann dasselbe als eine bedeutsame Förderung der angeregten Fragen bezeichnet werden. Durchaus auf den Angaben der alten Quellen fußend, dabei die einschlägigen älteren und neueren Forschungen verwertend und besonnen deren Ergebnisse mit den Quellennachrichten zu einem entsprechenden und lebensvollen Gesamtbilde einigend, erscheint die fleißige Arbeit um so aktueller, als die „Kulturkämpfe" der Gegenwart ohnehin die besorgten Blicke vieler auf das Heldenzeitalter unserer Kirche hinlenken. Zur richtigen Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem römischen Staat und dem vordringenden Christentum kam es dem Verfasser vor allem darauf an, den Motiven nachzuforschen, welche der wechselvollen religiösen Politik der Cäsaren zugrunde lagen, und die durchaus nicht immer nur aus Habsucht und Grausamkeit entsprangen. Auch fehlte es auf Seite der Verfolgten keineswegs an Handlungen und Zuständen, die nach der Anschauungsweise der Zeit und der konkreten Rechtslage das Vorgehen des Staates in manchen Fällen milder beurteilen lassen, natürlich ohne den Ruhm der Glaubenshelden zu beeinträchtigen.

Doch sei bemerkt, daß von „höhnischen Bemerkungen", mit denen nach unserem Autor (S. 45) jener Christ, der zu Nikomedien das erste Verfolgungsedikt Diokletians herabriß, diese unkluge Tat begleitet haben soll, bei Euseb. (8, 5) doch wohl nichts steht. Mit Recht nimmt Verfasser die christlichen Martyrer gegen den Vorwurf neuerer Historiker (z. B. E. Gibbon) in Schutz, als hätten ihrem Martyrium unlautere Motive unter gelegen. Die bekannte, von Dodwell angeregte Kontroverse über die

angeblich geringe Zahl der alten Blutzeugen entscheidet Linsenmayer im vermittelnden Sinne dahin, daß zwar nicht „von Millionen von Martyrern" gesprochen werden könne, doch aber noch überaus große Zahlen bestehen bleiben. Unbegründete oder übertreibende Legenden führt Linsenmayer auf ihren wahren Wert zurück, wie überhaupt besonnene Kritik zu den Vorzügen der Arbeit gehört. Nach Erörterung allgemeinerer Fragen stellt Verfasser die einzelnen Verfolgungen und ihre Opfer — von Nero bis Julian — in eingehender Untersuchung dar; durch Wiedergabe der von den Quellen berichteten rührenden Einzelheiten gewinnt das Bild Farbe und Leben.

Das Buch ist durchaus nicht bloß für Theologen von Fach bestimmt, wird vielmehr, obwohl ernst wissenschaftlich gehalten, alle Gebildeten, auch schon die studierende Jugend ansprechen und so, nach dem Wunsche des Verfassers, gewiß nicht wenig dazu beitragen, die Kenntnis der Heldenzeit unserer wieder so heftig befehdeten Kirche in weitere Kreise einzuführen und dadurch die Verehrung und Liebe zu dieser makkabäischen Mutter zu vermehren.

Breslau. Prof. Dr. A. König.

26) **Die k. u. k. Hofkapelle und die k. u. k. geistliche Hofkapelle.** Von dem k. u. k. Hofprediger und o. ö. Universitäts-Professor P. Cölestin Wolfsgruber. Mit 11 Tafeln und 34 Abbildungen im Texte. Wien, 1905. Verlag von Mayer & Komp. *K* 24.— = M. 20.—, geb. *K* 28.— = M. 24.—.

„Die Hofburgkapelle in Wien ist ein großes Heiligtum, eine der ehrwürdigsten Stätten der Welt. . . An dieser Stelle hat der Ahnherr unseres Kaiserhauses, Rudolf von Habsburg, gebetet, Kaiser Friedrich IV. hat den jetzigen vornehmen Bau ausgeführt." (Vorwort.) Es ist ein im Grundrisse ganz einfacher Längenbau der ausgebildeten Gotik, dessen Längenseiten jedoch durch anstoßende Trakte der Hofburg bedeckt sind, so daß nur der dreiseitige Torschluß (aus dem Achteck) in einem Hofe in seiner ursprünglichen Schönheit frei zu sehen ist. Die Strebepfeiler sind durch Blenden und ein paar Figurennischen belebt und schließen mit Giebeln und je einer Fiale. Die Fensterbogen sind mit einem Gesimse überdacht, auf welchem Steigblätter und eine Kreuzblume sprossen. Das Maßwerk gehört der strengen Gotik an, indem es aus Dreipässen und Drei- und Vierblättern gebildet ist. Das Kaffgesims, welches sich unter den Fenstern und um die Strebepfeiler hinzieht, ist sogar mit Kleeblattzacken geziert, wie sie sonst unter dem Dachgesimse an reicheren Bauten zu treffen sind; der Fries zwischen den beiden oberen Gesimsen ist jedoch glatt. Das Innere ist hübsch geziert durch die Figuren der Nothelfer, welche an den Wanddiensten auf Konsolen und unter gotischen Baldachinen stehen. Wie die Altaraufsätze, Kanzel und Oratorien im Laufe der Zeit nach dem jeweils herrschenden Geschmack wechselten, wird in dem in Rede stehenden Werke in Wort und Bild gezeigt, selbst gegen hundert Jahre alte Neugotik bekommt man da zu sehen. „Desgleichen wird oft gehandelt von Paramenten, heiligen Gefäßen und sonstigen Geräten, und mitgeteilt, wann solche an andere Kirchen und Kapellen abgegeben wurden. Wir erfahren, welche Künstler kirchliche Objekte geliefert haben und welche geschenkt wurden, und von wem dies geschehen sei, wann die Hofkapelle wieder getüncht oder gefärbelt worden sei, wann irgend welche Veränderungen in ihr vorgenommen worden seien, wann Kanzel und Orgel versetzt und neu gemacht worden sind. Man staunt,

wie vielfältige Gottesdienste darin gehalten worden sind, feierliche Aemter und Vespern, Advents- und Fastenandachten mit Predigten, Stundengebete vor ausgesetztem Allerheiligsten, abgesehen von den vielen stillen heiligen Messen und den täglichen Rosenkränzen. Dazu kommen viele außerordentliche Gottesdienste infolge freudiger oder trauriger Ereignisse bei Hof und im Reiche oder auch bei Privaten; es wurde auch manche Primiz und Sekundiz hier gehalten. Rührend ist es, von der Andacht zu lesen, die früher auch in den höchsten Kreisen herrschte, wie man da z. B. zur Krankenvisitur auch die wichtigsten Reliquien aus der Schatzkammer brachte und auf den Zimmeraltar stellte oder wie man in der Burg in den verschiedenen Kapellen Charwochengräber errichtet und dazu auch noch in der Stadt deren 30 und mehr besucht hat. Großartig war dann ehemals das Castrum doloris, welches bei Trauerfeierlichkeiten errichtet wurde. Der Wellenschlag der Zeit setzte sich indes auch in die Hofkapelle hinein fort, in der sogenannten Aufklärungszeit, wie die Silberablieferungen während der Franzosenkriege auch die Hofkapelle und deren Schatzkammer trafen; freilich wurden hier alsbald wieder mehr und mehr silberne Kelche und Leuchter usw. beschafft.

In der k. u. k. Burg befindet sich außer der Hofkapelle auch noch eine spezielle Hauskapelle der kaiserlichen Familie und besaßen überdies andere hohe Herrschaften, die in der Burg wohnten, oft wieder ihre eigenen Hauskapellen, die mitunter auch bestiftet wurden. Wir erfahren auch öfters etwas über Gottesdienste, die in der Schloßkapelle zu Schönbrunn, Laxenburg und anderen Orten gehalten wurden.

Das alles erfordert eine vielköpfige „k. u. k. geistliche Hofkapelle", von welcher dieses Buch laut Titel gleichfalls handelt. Wir lernen darin alle Hof- und Burgpfarrer, deren Vikare, die Zeremoniäre, Ehrensynodale, Hofkapläne, Hofprediger, Rosenkranzpatres, Beichtväter, Erzieher und Schloßkapläne, Ehren- oder Titular-Hofkapläne kennen, wie auch die vielen Kompetenten um solche und ähnliche Titel und wirkliche Posten. Es werden auch angeführt die Hofmusikkapellen, Kapellendiener und Jungen und die Hofkapellenwäscherinnen und -Adjunktinnen. Alles das erfahren wir aus den betreffenden Quellen, die der Verfasser häufig selbst sprechen läßt, so namentlich die Eingaben und Vorschläge des Hof- und Burgpfarrers und des Oberst-Hofmeisters über die Qualifikation der Kompetenten, wie auch des öfteren längere Stellen aus den Predigten und Ansprachen wörtlich mitgeteilt werden. Der Verfasser tritt bescheiden ganz zurück, erlaubt sich gar keine Abschweifungen und Reflexionen, sondern arbeitet rein quellenmäßig. In dieser Beschränkung zeigt sich eben der Meister und diese ist es, welche den Wert des Buches ungemein erhöht. Nur als die große Kaiserin Maria Theresia dem Zeremoniär die Interessen von 800 fl. des Theobaldischen Stiftungskapitals „zu ewigen Zeiten" als eine mildeste Beihilf überwies, konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese „ewigen Zeiten" nur 20 Jahre dauerten, indem Josef II. auch dieses beneficium simplex zum Religionsfond einzog.

Trotz der strengsten Quellenmäßigkeit ist keine ermüdende Monotonie zu befürchten, schon aus dem Grunde, weil zumeist chronologisch vorgegangen wird und somit die behandelten Gegenstände beständig wechseln. Bald ist eine Taufe, bald eine Kopulation, dann eine Bischofsweihe oder Barettierung, hernach wieder eine Leichenfeier beschrieben, inzwischen kommen wieder die Gesuche und Befürwortungen oder auch Abratungen wegen erledigter Stellen. Berührt schon diese Mannigfaltigkeit der vorgebrachten Gegenstände recht angenehm, so wird die Aufmerksamkeit auf das Höchste gespannt, als öfters besonders berühmte Männer einem da begegnen, wie Frint, Milde, Rauscher, Rudigier, Feßler, Zwerger, Schwetz u. a. Mit größtem Interesse liest man ihre Qualifikation und verfolgt man ihr Fortschreiten von Stufe zu Stufe. Beinebens erfährt man auch öfters etwas über Rechts-

und Rangstreitigkeiten, über Professoren der Universität, über das Pazmanäum und insbesondere über das höhere Weltpriester-Bildungsinstitut bei St. Augustin; desgleichen werden auch viele Hoffeierlichkeiten erwähnt, die in der Augustiner Hofkirche oder im hohen Dom zu St. Stefan abgehalten wurden. Ohne Ermüdung durchliest man daher die 576 Seiten des Großoktavbandes. Im „Anhang" folgen A. Stiftbriefe bis S. 588, B. Ablaßbriefe bis S. 595, C. Päpstliche Indulgenzen für die Majestät des Kaisers bis S. 603, D. Personale der geistlichen Hofkapelle bis S. 626, E. Alphabetisches Namensverzeichnis der Personen der geistlichen Hofkapelle bis S. 638, endlich ist noch hinzugefügt das Faksimile von zwei Urkunden. Abbildungen von Siegeln und Altären, wie auch einige Porträte sind in in den Text eingefügt. Der Preis ist *K* 24.—, in Halblederband *K* 28.—. Die Ausstattung ist geziemend vornehm.

Steinerkirchen a. d. Traun, am 2. August 1905.

P. Joh. Geistberger, geistl. Rat und Pfarrvikar.

B) Neue Auflagen.

1) **Die höhere Bibelkritik.** Studie über die moderne rationalistische Behandlung der Heiligen Schrift von P. Hildebrand Höpfl O. S. B., Professor der Exegese am Collegium Anselmianum (Rom). Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation der Ordensoberen. Paderborn 1905. Ferd. Schöningh. M. 3.60 = *K* 4.32.

Hatte die im Jahre 1901 erschienene 1. Auflage des unter angeführtem Titel bekannten Werkes eine wirklich „allgemein wohlwollende" freundliche Aufnahme gefunden, so muß dies im erhöhten Maße gewiß von der vorliegenden 2. Auflage gelten. Denn hier findet der Leser die neueste einschlägige Literatur zum großen Teile verwertet, einzelne wichtige Punkte teils erweitert, teils (der Klarheit wegen) treffend umgeändert. Den lobenswerten Zweck dieser schönen Arbeit bezeichnet der verehrte Herr Verfasser im Vorworte zur 1. und 2. Auflage dahin, einen kurzen, aber doch umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der sog. höheren Bibelkritik zu geben, eine kurzgefaßte Orientierung für solche Kreise, welche sich mit den hier besprochenen Fragen nicht ex professo beschäftigen können. Dies tut nun Herr Verfasser in drei Abschnitten so, daß er im I. Absch. (S. 1—47) in fünf Unterabteilungen die neuen und unerhörten Resultate übersichtlich zusammenstellt, zu denen die moderne Bibelkritik bisher geführt hat; im II. Absch. (S. 48—134) in vier Unterabteilungen einige Prinzipien zur objektiv sicheren Beurteilung der alttestamentlichen Bücher und der israelitischen Geschichte darlegt, sowie einige Anhaltspunkte zur richtigen Würdigung der modernen kritischen Resultate bietet; im III. Absch. sodann (S. 135—152) den Standpunkt näher beleuchtet, den der katholische und jeder wahrheitsgetreue Erklärer des Alten Testamentes einzunehmen hat, um einen richtigen Einblick in die Geschichte des Alten Testamentes zu gewinnen. Die modernen kritischen Exegeten betrachten nämlich das Alte Testament für sich allein ohne Christus, d. i. ohne das menschgewordene Wort Gottes, also ohne jenes Licht, in welchem allein der tiefere Sinn des alttestamentlichen Offenbarungsbuches sich erschließt.

Jeder vom Herrn Verfasser angeführte und ausgesprochene Satz hat seine diesbezügliche Bedeutung; namentlich wichtig ist das auf S. 17, 20, 37, 48 Gesagte; sehr gut die Bemerkung S. 30; das Zitat S. 53 aus dem Kommentar des Fr. Delitzsch paßt gut. Die „israelitische Geschichte" (wohl: 2) ist S. 69 ff. recht schön und gut dargestellt; S. 101 ff. sehr schön und

gründlich. Die Erörterung (S. 96) betreffs des etwas knappen Satzes in der 1. Auflage („mythologische Elemente" wird freudig begrüßt. Beachtenswert sind die Worte S. 133 f.: „Wenn wir aber prinzipiell gegen die höhere Kritik sind, so wollen wir doch nicht leugnen, daß sie auch manches Gute für sich hat. Und wäre es nur das eine, daß sie eine mächtige Anregung zum eifrigen Studium der heiligen Schrift gegeben hat, so wäre dies schon ein großer Vorteil. Aber außerdem u. s. w."

Die Ausstattung des Werkes ist recht gefällig; Druckversehen unbedeutend; S. 2 wohl „der" Reform; S. 101 beim hebr. W. „n" statt d. — Die mit außerordentlicher Belesenheit beigebrachten Belegstellen und die reiche Literaturbenützung verleihen dem Buche einen besonderen Wert. Daher wünscht Rezensent aus ganzem Herzen, es möge dieses schöne Handbuch in seiner neuen Gestalt als ein leicht faßlicher Nachweis der göttlichen Offenbarung bei allen Freunden der heiligen Schrift das wärmste Interesse finden und zur Verteidigung der altehrwürdigen Tradition bezüglich der heiligen Bücher recht viel beitragen!

Prag. Leo Schneedorfer.

2) **Cultus SS. Cordis Jesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae,** sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Scripsit Hermannus J. Nise S. J. Editio tertia emendata et multum aucta. (Friburgi, Sumptibus Herder 1905.) Preis M. 2 = K 2.40.

Wie in den früheren zwei Auflagen ist auch in dieser über die Geschichte, die Natur und den Zweck der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu in 5 Kapiteln das Wichtigste zusammengetragen, wie es zum Verständnis und zur Förderung derselben dienen kann. Namentlich werden Priester und Priester-Kandidaten nebst einer gründlichen Kenntnis eine große Hochschätzung und Liebe zum Herzen unseres Erlösers schöpfen. Die Anfügung der Erlässe der Päpste und der Riten-Kongregation bis auf die Gegenwart, die Aussprüche der Kirchenväter und anderer Verehrer des göttlichen Herzens, sowie die schöne Erörterung des Zieles und der Früchte machen das Werk für Vorträge noch mehr verwendbar. Im 6. Kapitel wird auf ähnliche Weise die Verehrung des reinsten Herzens Mariä besprochen, aber leider verhältnismäßig zu kurz. Der § 2 dieses Kapitels stellt uns das innige Verhältnis der hochheiligen Herzen gemäß P. Gallifet dar; der 3. Artikel desselben Kapitels zeigt uns das Ziel und die Früchte größtenteils mit den eigenen Worten Pius X. in seinem Rundschreiben vom 2. Februar 1904. Der Anfang bringt das Rundschreiben Leo XIII. vom 25. Mai 1899, desgleichen die Verordnungen über Bruderschaftserrichtung und Gebetsapostolat, das Schreiben der Riten-Kongregation vom 21. Juli 1899 und das Weiheformular für das Herz Jesu-Skapulier.

Linz, Freinberg, Oktober 1905. P. Georg Kolb S. J.

3) **Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. 160 Hefte zu 50 Pf. = K —.60 oder 8 Bände geb. in Halbfranz zu je M 12.50 = K 15.—. Monatlich erscheinen zwei bis drei Hefte. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung.

Soeben ist vollständig geworden:

Vierter Band 61.—80. Heft: H bis **Kombattanten.** VIII Seiten und 1792 Spalten Text mit rund 450 Bildern, dazu 48 zum Teil farbigen Beilagen: 11 Karten, 23 Tafeln und 14 Textbeilagen mit zusammen 370 Bildern. Geb. in Original-Halbfranzband M. 12.50 = K 15.—.

Mit dem vorliegenden Bande ist dieses auf acht Bände berechnete Konversations-Lexikon mittleren Umfangs zur Hälfte vollendet. Was wir bereits bei früheren Besprechungen hervorheben konnten, gilt auch von dem vierten Bande: die durch die Raumbeschränkung gebotene Knappheit des Stiles und der Fassung stört nirgends, beeinträchtigt insbesondere nicht die Vollständigkeit des Inhaltes. Was durch die Kürze an Raum gewonnen wurde, ist ausgenützt durch eine außergewöhnliche Fülle von sorgfältig ausgewählten und deutlich ausgeführten Textbildern (rund 450 im IV. Bd.), durch eine große Anzahl von Stichwörtern, die sich in andern Lexika nicht finden. Auch in diesem Bande können die biographisch-kritischen Artikel aus allen Gebieten als hervorragend nach Inhalt und Form bezeichnet werden. Zu der knappen, jedoch erschöpfenden und genauen Darstellung gesellt sich eine ruhige Objektivität in der Charakterisierung, der Katholiken wie Nichtkatholiken wohl in den meisten Fällen beipflichten können. Namentlich bei Artikeln wie: Ignatius, Jesuiten, Index, Inquisition, Investiturstreit, Irrtum, Hugenotten, Hus, Islam, Juden u. a. wird die Unbefangenheit des Urteils auch den Andersdenkenden angenehm berühren. Das gleiche gilt von den größeren geschichtlichen Artikeln, besonders von solchen, die ebenso wie die Artikel über Kunst, Sprache und Literatur die einläßlicheren geographischen Ausführungen aufs glücklichste ergänzen. Peinlich genau gearbeitet sind die Ortsartikel: so z. B. verraten besonders die Artikel Jerusalem und Kairo eine durchaus sach- und ortskundige Feder. Stellenweise stößt man auf geradezu überraschende, bis ins einzelnste gehende Angaben. Nicht nur, daß man diese hier überhaupt nicht vermutet hätte, es überrascht auch das Neue, das „Aktuelle". Ungemein reichhaltig ist die Zahl der volkswirtschaftlichen Artikel. Da finden wir Auskunft über Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, das weite Gebiet des Handels in seinen mannigfachen Verzweigungen, über Handlung, Handwerk, Hausindustrie, Heimatstättengesetze, Hilfskassen, Höferecht, Hypothek, Industrie, Inhaberpapiere, Innungen, Interessengemeinschaft (wir haben dieses Stichwort vergebens in andern Nachschlagewerken gesucht), Juristische Person, Kathedersozialismus, Kaufmann 2c. Nicht minder glücklich sind, in Wort und Bild, die übrigen Wissenszweige, besonders das kulturgeschichtliche, naturwissenschaftliche und technische Gebiet, vertreten.

Fassen wir die Vorzüge des Herderschen Konversations-Lexikons, wie sie auch in dem vorliegenden Bande zutage treten, zusammen: knappe Darstellung, peinliche Genauigkeit der Angaben, Sachlichkeit und Objektivität, Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, ein passend gewählter, reicher Bilderschmuck, vornehme Ausstattung und mäßiger Preis, so erhellt daraus, daß der neue „Herder" auf allen Gebieten des Lebens und Wissens den weitesten Kreisen eine ebenso kundige wie zuverlässige Führung bietet.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905

XLV.

Olivier Lefranc T. O. P. La Prière. (Das Gebet.) Paris, Lethielleux. 8°. 358 S.

Das größte Lob, das man diesem Buche spenden kann, sind nach einem Rezensenten die Worte Neumans: „Man sollt wissen, daß derjenige, welcher dieses Buch geschrieben, kniend (betend) es schrieb", die auf den Verfasser angewendet werden. Nicht bloß eine angenehme, erbauliche, sondern

auch eine wahrhaft belehrende Lektüre wird da geboten. Der Verfasser ist reich an Gedanken, die originell und gut sind. Das Buch enthält: die Geschichte des Gebetes, — die verschiedenen Absichten und Zwecke beim Gebete, — Vorschriften und praktische Anweisungen zum Gebete, — Arten des Gebetes, — Muster des Gebetes, — Schule des Gebetes.

Turinaz (Msgr.). Les femmes de l'Evangile et la femme selon l'Evangile. (Die Frauen des Evangeliums und die Frau nach dem Evangelium.) Nancy, Dricton. 8°. 368 S.

Diese Schrift — wie übrigens alle Schriften des geistreichen Bischofes von Nancy — hat in Frankreich großes Aufsehen erregt. Msgr. Turinaz ist ein wahrer Apostel in Schrift und Wort. Er kennt seine Zeit und folgt ihr. Die Fortschritte, aber auch die Abirrungen kennt er und er bespricht dieselben mit hinreißender Beredsamkeit. Das ist bei der angekündigten Schrift, welche Konferenzreden für Damen enthält, der Fall. An den Frauen des Evangeliums schildert der Verfasser die Tugenden und Vorzüge der christlichen Frau, zugleich auch die Mißstände, welche gegenwärtig bei der Frauenwelt oft vorkommen. Bischof Turinaz ist entschieden dafür, daß das Los des weiblichen Geschlechtes verbessert werde und gibt einige Andeutungen, wie das geschehen könnte. Aber ebenso entschieden tritt er gegen den sogenannten Feminismus auf. Er zeigt, wie derselbe der Ruin der Familie und der christlichen Gesellschaft sein würde. Aber auch die Aszese findet in diesen Konferenzreden vortreffliche Nahrung. Noch selten ist über die seligste Jungfrau, dem Ideal des Frauengeschlechtes, über die Jungfräulichkeit, über den Ordensstand mit solcher Begeisterung und Beredsamkeit gesprochen worden.

Une mère. Les grandeurs de la maternité chrétienne. (Eine Mutter. Die Erhabenheit der christlichen Mutterschaft.) Paris-Lille, Desoleé. 8°. 400 S.

Ein Buch, das von zwei Kardinälen (Lyon et Autun) und vom heiligen Vater Pius X. selbst gelobt und empfohlen wird, darf wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im ersten wird gesprochen von der Mutterschaft der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, sodann von der Mutterschaft der heiligen Kirche, beide sind Vorbilder der christlichen Mutterschaft. Der zweite Teil durchgeht ausführlich das Leben der christlichen Mutter und zeigt, wie sie alle ihre Handlungen heiligen könne und solle. Die schönsten Stellen der heiligen Väter und Theologen werden zum Beweise, zur Erklärung und Aneiferung angeführt.

Der Verfasser verschweigt absichtlich seinen Namen; er sagt, er sei nur eine Biene, die von den verschiedenen Blumen Honig sammle.

Du Bourg (Prieur de Sainte Marie). Saint Odon (879 bis 942). (Der heilige Odo 879—942). Paris, Lecoffre. 8°. 214 S.

Der große heilige Odo, der Gründer der weltberühmten Benediktiner-Kongregation von Cluny, hat eine neue und gründliche Biographie wohl verdient. Diese bietet uns Don du Bourg, Prior des Klosters Sainte Marie. Als Odos fromme Mutter in der heiligen Nacht (Weihnachten 878) wieder inbrünstig in der Kirche des heiligen Martin um Nachkommenschaft betete, erhielt sie innerlich die Versicherung, daß ihr inständiges Gebet und das ihres Gatten endlich erhört werde. Im folgenden Jahre ward sie Mutter und zwar Mutter des heiligen Odo. Odo zeichnete sich als Kind, als Knabe, als Jüngling durch Gehorsam, Fleiß, Frömmigkeit, Güte und Sanftmut aus. Nach langem Widerstreben seines Vaters erhielt er im 19. Altersjahre die Tonsur und ein Kanonikat zu Tours. Durch das Lesen der Biographie des heiligen Benedikt wurde er bewogen, in dessen Orden einzutreten. Im Jahre 919 erhielt er das Ordenskleid.

Nach dem Tode des Abtes Benno ward er von den Bischöfen genötigt, die Leitung des Klosters zu übernehmen. Er führte die ursprüngliche Regel des heiligen Benedikt ein, erlaubte sich jedoch, den Verhältnissen entsprechend dieselbe zu mildern. Er sorgte wahrhaft väterlich für das leibliche Wohl seiner Untergebenen. Am 18. Oktober 942 starb der heilige Odo eines seligen Todes. Das Buch ist mit so viel Wärme und Begeisterung geschrieben, daß man gerne das Ganze Anderen mitteilen möchte.

Algérie — Sahara — Soudan. Vie, travaux, voyages de Msgr. Hacquard des Pères blancs (1860—91) d'après sa correspondance par l'abbé Marin. (Algier, Sahara, Sudan. Leben, Arbeiten, Reisen von Msgr. Hacquard von den weißen Vätern (1860 bis 91) nach seiner Korrespondenz durch den Abbé Marin.) Paris et Nancy, Berger-Levrant. 8°. XX, 646 S. Mit 213 Photographien, Karten und Plänen.

Bischof Hacquard hat mit apostolischem Eifer in Afrika gewirkt. Seine Briefe sind so erbaulich und lehrreich, so herzlich, voll der Gottes- und Nächstenliebe, daß ihre Veröffentlichung mehr als gerechtfertigt ist. Der Abbé Marin war ein intimer Freund des leider zu früh gestorbenen Bischofes, kannte genau dessen Verhältnisse. Er war somit wie berufen, dessen Korrespondenz herauszugeben und mit erklärenden Anmerkungen zu begleiten. Zuweilen gibt er nur Auszüge aus denselben, um Wiederholungen zu vermeiden. Meistens jedoch läßt er den Bischof selbst sprechen.

Bischof Hacquard stammte aus Lothringen. Mit 18 Jahren ging er nach Algier zum Erzbischof (später Kardinal) Lavigerie, welcher ihn unter die Weißen Väter aufnahm. Nach Absolvierung der Studien wurde er Professor am Seminar. Da er das Vertrauen des Kardinals in hohem Grade besaß, wurde ihm die Leitung der Anstalt übergeben. Es zog jedoch den edlen Mann, voll des heiligsten Seeleneifers, immer mehr zur eigentlichen Missionstätigkeit. So durchzog er dann wiederholt unter unsäglichen Beschwerden, Entbehrungen, Gefahren die Provinz Algier, sodann die Sahara und den Sudan. Nur zwei und ein halbes Jahr konnte er als Missionsbischof wirken. Ein frühzeitiger Tod führte ihn in das Land der ewigen Belohnung. — Die schönen Photographien, Pläne und Karten sind zum Verständnis der Briefe sehr behilflich und zugleich eine wertvolle Ausschmückung des Werkes.

Bertrin (Georges). Histoire critique des évènements de Lourdes. (Kritische Geschichte der Ereignisse von Lourdes.) Paris, Lecoffre. 8°. 550 S. Mit 20 Illustrationen. (Nur Frk. 4.50.)

Noch ein Werk über Lourdes, werden vielleicht einige denken! Ja, und zwar ein vortreffliches, ein neues, das heißt nicht alles, was das Buch enthält, ist neu, aber sehr vieles. Der Verfasser, G. Bertrin, Dr. phil., Professor am katholischen Institut (Universität) in Paris, hat in der Tat eine kritische Geschichte über alles, was sich in Lourdes zugetragen hat, geschrieben. Das Werk enthält drei Teile, die einander ergänzen, die Erscheinungen, die Heilungen und die Beweisschriften. Im ersten Teile wird die Wirklichkeit der 16 Erscheinungen gegen alle Einwürfe verteidigt und bewiesen. Einen unumstößlichen Beweis dafür, daß die Erscheinungen der „Unbefleckten" Himmelskönigin stattgefunden haben, gewähren auch die zahlreichen Heilungen, welche an der Gnadenstätte stattfanden. Seit dem Jahre 1882 befindet sich in Lourdes eine Kanzlei zur medizinischen Konstatierung der Vorfälle. Da werden die Zeugnisse der Aerzte, welche die Kranken mitbringen, geprüft, sowie auch die Kranken selbst vor dem Gebrauche der Quelle und nach demselben. Es wird genau untersucht, ob die Heilung eine vollständige oder eine teilweise sei. Längere Zeit hindurch wird von der Kanzlei von Zeit zu Zeit über das Befinden der Ge-

heilten Erkundigung eingezogen. Diese Kanzlei und ihre Schriften und Bücher stehen den Aerzten jeder Nation und jeder Konfession offen. Binnen 15 Jahren haben auch in der Tat 2712 Aerzte aus allen Ländern sich auf der Kanzlei eingefunden und ihre Untersuchungen gemacht. G. Bertrin beruft sich auch oft auf dieselben, als auf unanfechtbare Zeugen. Die Zahl der wunderbaren Heilungen, die als solche konstatiert wurden, beläuft sich vom Jahre 1858 bis 1904 auf 2662; die Zahl der nichtkonstatierten ist wohl ebenso groß.

Daß die Heilungen stattgefunden haben, ist unbestreitbar. Nun fragt es sich, wie dieselben zu Stande gekommen seien, auf natürliche oder übernatürliche Weise. Das führt uns zum dritten Teil des Werkes, zu den Beweisschriften. Dieser Teil ist der wichtigste des ganzen Werkes und das Hauptverdienst des Verfassers. So gründlich sind noch nie alle Einwürfe widerlegt und die Wahrheit bewiesen worden. In Einzelnes können wir leider nicht eingehen. Wir wollen nur noch beifügen, daß die erste Auflage des Buches in wenigen Wochen vergriffen war (in vier Monaten erschienen sechs Auflagen), was bei den gegenwärtigen Verhältnissen Frankreichs gewiß ein großer Erfolg ist, und daß Papst Pius X. dem Verfasser ein Schreiben voll des Lobes zukommen ließ.

René Lemaire. Le mariage civil. Etude historique et critique. (Die Zivilehe. Historische und kritische Studie.) Paris, Maison de la Bonne Presse. 8⁰. 290 S.

Die Zivilehe ist eine so traurige, unglückliche Erfindung der Neuzeit, daß der Klage- und Jammerruf darüber nie oft genug und nie laut genug erhoben werden kann. Das tut der Verfasser dieser Schrift mit feuriger Beredsamkeit. Er stützt sich bei seinen Auseinandersetzungen immer auf unleugbare historische Tatsachen und auf reiches statistisches Material. Welch' traurige Folgen die Zivilehe für die Sittlichkeit in und außer der Ehe, für das geordnete Familienleben, für die Kindererziehung, und in Folge dessen auch für den Staat habe, wird anschaulich gezeigt, ebenso wie die Zivilehe leicht zur Ehescheidung führe.

Gay (Jules). L'Italie méridionale et l'empire byzantin, depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les Normands. 867—1071. (Das südliche Italien und das byzantinische Kaiserreich, von der Thronbesteigung Basilius I. bis zur Einnahme von Bari durch die Normannen. 867—1071.) Paris, Fontemoing. 8⁰. XXVII, 686 S.

Durch dieses Werk will der Verfasser, N. J. Gay, zeigen, wie das südliche Italien unter Basil I. und Leo VI. unterworfen und verwaltet wurde, wie in der Folge die Herrschaft der Byzantinen abwechselnd bald sank, bald sich wieder erhob bis zur glorreichen Regierung Basils I. Der Verfasser schildert sodann die Ursachen, warum nach dem Tode Basils I. die Macht der Griechen immer mehr sank und die Normannen siegreich blieben.

Von besonderem Interesse und historischem Werte ist die Schilderung der byzantinischen Verwaltung ihrer Besitzungen in Süditalien während des zehnten Jahrhunderts, ferner die Nachrichten über die religiösen Zustände der griechischen Kirchen — diese standen unter Konstantinopel — und der römischen Kirchen, welche von Rom abhängig waren. Ebenso wichtig ist, was wir da über die Beziehungen zwischen dem griechischen und dem römischen Klerus, über die griechischen und lateinischen Klöster und Mönche erfahren.

Napoléon et sa famille, illustré de portraits, gravures, cartes et plans. (Napoleon und seine Familie, illustriert mit

Porträts, Stichen, Plänen und Karten.) Paris, Maison de la Bonne Presse. 4⁰. 400 S.

Schon wieder Napoleon! Ja, und sogar ein von der guten Presse allgemein begrüßtes Werk. Es ist dies ein Unternehmen der Verlagshandlung de la bonne presse. Sie hat die Artikel, welche in ihrer Zeitschrift Les Contemporains der Familie Napoleons gewidmet waren, gesammelt und gibt sie nun als Prachtwerk heraus. Das Werk hat vor anderen ähnlichen Werken den Vorzug, daß es auch der Jugend in die Hände gegeben werden kann (wie in usum Delphini), in dem die verschiedenen Verfasser der Artikel zwar unparteiisch und wahrheitsgetreu erzählen, aber alles Anstößige unterdrücken. Das Werk beginnt mit der Mutter Napoleons (Madam Mère) und schließt ab mit dem unglücklichen Sohne Napoleons III., der bekanntlich in Afrika ein so trauriges Ende fand. Bei der Begeisterung, welche die Franzosen immer noch für Napoleon und für alles, was sich auf ihn bezieht, haben, wird der Absatz dem schönen Werke nicht fehlen.

L. de Lanzac de Laboire. Paris sous Napoléon. Consulat provisoire et Consulat à temps. (Paris unter Napoleon. Provisorisches Konsulat und zeitweiliges Konsulat.) Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. VII, 378 S.

L. de Lanzac de Laboire hat es unternommen, ein Bild, möglichst genau und vollständig, wie er sagt, von Paris zu bieten, wie es war beim ersten öffentlichen Auftreten Napoleons bis zu seinem Untergang. Das Werk ist auf drei Bände berechnet; der erste Band Paris unter Napoleon als Konsul bis 1802; der zweite Band Paris unter Napoleon als Kaiser 1802—1812; der dritte Band Paris unter Napoleon 1812—1815.

Der vorliegende Band ist somit als Einleitung zu betrachten. Derselbe enthält unstreitig viel Neues und Interessantes. Die Schilderung des religiösen Lebens vor dem Konkordate verdient besondere Beachtung. Für den Staatsmann und Geschichtsforscher ist besonders interessant, zu beobachten, mit welcher Klugheit und Vorsicht Napoleon alles tat und anordnete, um zur Allgewalt, zur Kaiserwürde zu gelangen. Darstellung und Sprache lassen nichts zu wünschen übrig.

Coquelle (P.). Napoléon et l'Angleterre. 1803—1813. (Napoleon und England 1803—1813.) Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. IV. 295 S.

Selbst die bändereichen Geschichtswerke, welche über Napoleon erschienen sind, enthalten wenig über das Verhältnis Napoleons zu England. Da die Franzosen hierin keine Erfolge aufzuweisen hatten, gehen sie gerne mit Stillschweigen darüber hinweg. Der diplomatische Verkehr, der von 1803—1813 zwischen Frankreich und England geführt wurde, ist aber dennoch von großer Wichtigkeit und trägt viel bei, das, was auf dem Festlande geschah, zu erklären. Der Verfasser dieser Schrift, P. Coquelle, hat daher durch seine gewissenhafte, gründliche Durchforschung der Archive von Paris und London in der Tat ein Lücke ausgefüllt und kein Geschichtschreiber darf seine Arbeit unbeachtet lassen.

Houssaye (Henri). La seconde abdication. La terreur blanche. (Die zweite Abdankung. Der weiße (blasse) Schrecken.) Paris. Perrin. 12⁰. 602 S.

Der Sturz des noch vor kurzem allgewaltigen Herrschers Napoleon hat etwas so Tragisches an sich, daß er für die gefühlvollen Menschen immer eine große Anziehungskraft haben wird. Derselbe ist deshalb auch schon unzähligemal geschildert worden. Doch so in alle Einzelheiten eingehend, wie wir es in der angekündigten Schrift des H. Houßaye finden, ist es wohl noch nie geschehen. Ein anderer Vorzug dieses Buches besteht

darin, daß der Verfasser immer genau seine Quellen angibt, und daß diese Quellen wirklich Vertrauen einflößen. Das Buch beginnt mit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba und endigt mit der Schilderung der Restauration durch die Bourbonen im Jahre 1815. Einige Rezensenten machen dem Verfasser den Vorwurf, daß er bei der Darstellung der Restauration nicht ganz unparteiisch sei, und zu sehr begeistert für seinen Helden Napoleon.

Matter (Paul). Bismarck et son temps. I vol. La préparation 1815—1862. (Bismarck und seine Zeit. 1. Band. Die Vorbereitung. 1815—1862.) Paris, Alcan. 8°. IV, 534 S.

Es ist immer interessant und oft auch lehrreich, Stimmen aus dem entgegengesetzten Lager zu hören. Herr Matter ist, das läßt sich nicht bestreiten, mit den preußischen Verhältnissen gut vertraut, das zeigt seine früher herausgegebene Geschichte: „Preußen und die Revolution vom Jahre 1848" Den ersten (vorliegenden) Band seines Werkes über Bismarck nennt der Verfasser selbst „Vorbereitung". Es wird darin erzählt die Geschichte der Familie Bismarck seit dem Mittelalter, — ferner die erste Erziehung des späteren Kanzlers, dessen Aufenthalt an den Universitäten, seine kurze Verwendung in der Administration, dessen Versuche in der Landwirtschaft, — seine Verehelichung, seine reaktionäre Rolle im Jahre 1847, seine parlamentarische Tätigkeit im Jahre 1849, — ferner seine Opposition, daß der König von Preußen die ihm vom Frankfurter Reichstage angebotene Kaiserkrone annehme. Bald darauf folgte seine Ernennung als preußischer Abgeordneter beim Bundestag in Frankfurt. Damals schon zeigten sich seine Antipathien gegen Oesterreich. Während des Krimkrieges waren die Sympathien Bismarcks auf Seite Rußlands. Hernach machte er jedoch Vorschläge zu einem Einverständnis mit Frankreich, was er für die Hebung Preußens als Vorbedingung für notwendig hielt. Ferner erfahren wir, wie Bismarck als Gesandter in Rußland, Petersburg und Berlin zu nähern suchte. Darauf folgt dessen kurzer Aufenthalt in Paris, mit den Eindrücken, die er wohl von dort mitnahm. So reichhaltig auch das Buch an Tatsachen ist, so ist die Lektüre doch nicht ermüdend, dank der guten Ordnung und der lebendigen Darstellung.

Rousseau (H.). L'Education des nègres aux Etats unis. (Die Erziehung der Neger in den Vereinigten Staaten.) Paris, Alcan. 8°. XVI, 3960 S.

Die Negerfrage ist für die große Republik Nordamerikas ein wahres Sorgenkind. Es mag wohl teilweise eine gerechte Strafe sein für hundertjährige Mißhandlung der farbigen Bevölkerung; allein die Sklaverei mit ihren Ungerechtigkeiten ist nicht die einzige Ursache der jetzigen Schwierigkeiten. In den spanischen und portugiesischen Ansiedelungen waren ursprünglich die gleichen Verhältnisse, und dort findet sich die große Schwierigkeit nicht vor. Allerdings haben die Spanier und Portugiesen mit der Urbevölkerung durch Eheverbindung sich bald einigermaßen vermischt. Dadurch wurde ein Mittelstand gebildet, der gleichsam ein Bindemittel und eine Vermittlung zwischen den Ureinwohnern und den Eingewanderten bildete. Das war bei den englischen Ansiedelungen nie der Fall. Die beiden Rassen standen sich immer getrennt gegenüber. Auf diese Weise gibt es heute in den Vereinigten Staaten zehn Millionen Farbige, welche die gleichen Rechte haben wie die Weißen, und welche dennoch von diesen als niedere Menschen angesehen werden. Im Gasthaus, auf der Eisenbahn, in der Tramway, in der Schule, selbst in der Kirche, — nirgends will der Weiße sich zum Farbigen gesellen. Die Amerikaner, die ja überhaupt erfinderisch sind, haben schon die verschiedensten Mittel anempfohlen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Der Verfasser dieser Schrift, Dr. K. Roußeau, ist mit vielen anderen

der Ansicht, daß durch Erziehung und Bildung der Abgrund allmählich überbrückt werden könnte. Er hofft das umsomehr, als die Farbigen im allgemeinen sehr bildungsfähig und mit den verschiedensten Talenten begabt sind. Alle diese Gedanken werden von dem Verfasser eingehend und gründlich besprochen, und er hat dadurch nicht wenig zur Lösung einer wichtigen und schwierigen sozialen Frage beigetragen.

Herriot (Edouard). Madame Récamier et ses amis. D'après de nombreux documents inédits. (Madame Récamier und ihre Freunde. Nach zahlreichen, unedierten Dokumenten.) Paris. Plon-Nourris. 2 Bände. 8°. LXXX, 364 und 424 S.

Madame Récamier hat eigentlich nie eine große Rolle gespielt; dennoch ist ihr Name in ganz Europa bekannt! Durch ihre Schönheit, ihr feines, edles Benehmen, ihre taktvollen, geistreichen Gespräche zog sie unwillkürlich alles an sich. Am Schlusse des sogenannten alten Regimes, zur Zeit der ersten Revolution, des Konsulats, des Kaisertums, zur Zeit der Restauration, der Julirevolution bis zur zweiten Republik (1828) war ihr Salon der Sammelpunkt für Prinzen, Staatsmänner, Feldherren, Gelehrte, Künstler und Dichter, überhaupt für alles Hervorragende. Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde werden deshalb dem Verfasser für diese zwei Bände sehr dankbar sein, denn sie enthalten wirklich viel Interessantes, Neues über Persönlichkeiten ersten und zweiten Ranges. Das Werk zeugt von einem außerordentlich gewissenhaften Sammelfleiß und von einer besonderen Gabe, Materialien günstig zu ordnen und zu verwerten.

Aurin (Eugéne). Le Maroc d'aujourd'hui. (Das heutige Marokko.) Paris, Colin. 8°. VII, 500 S. Mit drei kolorierten Karten.

Diese Schrift erscheint gerade zur rechten Zeit, da jetzt über Marokko so viel gesprochen wird, und vielleicht noch längere Zeit. Das Werk wird von den französischen Rezensenten (so Etudes, 10 Juillet) sehr gelobt als ein gründliches, objektives. Herr Aurin hat sich längere Zeit in Fez aufgehalten und hatte alle Gelegenheit, Land und Leute, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen. Seine Arbeit ist um so verdienstvoller, als kaum ein Teil Afrikas so wenig bekannt ist als Marokko. Die historischen Nachrichten sind etwas dürftig; um so eingehender sind die Schilderungen der gegenwärtigen Zustände. Von besonderem Interesse sind die über Religion, Handel, Gewerbe, Verfassung.

Pinet (Jean). Le préjuge des races. (Das Vorurteil in betreff der Rassen.) Paris, Alcan. 8°. IV, 518 S.

Da erhalten wir wieder einmal ein sozialpolitisches, sehr interessantes Werk. Der Baron Carras de Vaux sagt in seiner Rezension (Polybiblion, Juillet): Niemand werde es bedauern, dieses Werk gelesen zu haben; es biete (sagt er) so viel Belehrendes und so viel Stoff zum Nachdenken. Der Verfasser behauptet und sucht mit großem Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu beweisen, daß nichts, weder Farbe, noch Sprache, noch Körperbildung, noch Verschiedenheit des Kopfes usw. — einen hinreichenden Grund biete, einen wesentlichen Unterschied zwischen den verschiedenen Rassen anzunehmen. Er widerlegt die bedeutendsten Gegner, Anthropologen, Physiologen, Philologen, welche ohne hinreichende Gründe die verschiedensten Hypothesen aufstellen. Der Verfasser schließt mit dem schönen Gedanken: Wenn alle Rassen eine Familie bilden, sollten alle einander achten, lieben und unterstützen.

Reinach (Salomon). Histoire générale des arts plastiques. (Allgemeine Geschichte der plastischen Künste.) Paris, Hachette. 8°. XV, 325 S. Mit mehr als 600 Illustrationen.

Der Rezensent in den Etudes (5. Avril 1905), J. Brooker, bewundert den Verfasser, der in so engem Rahmen eine gründliche allgemeine Geschichte

der plastischen Künste, verbunden mit einer reichen Bibliographie zu bieten imstande war. So etwas kann nur (sagt er), wer Stoff und Sprache vollkommen beherrscht! Im übrigen ist der Rezensent (ein Jesuit) mit manchen Ansichten des Verfassers (ein Jude?) nicht einverstanden; besonders wo das religiöse Element beteiligt ist.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Feierliche Profeß und Abstimmung im Kapitel.) Der Generalabt der Sublazenser in Italien frug bei der Congregatio Episcoporum et Regularium an, ob nach Anhörung der Meinung des Kapitels, welche zur feierlichen Gelübdeablegung notwendig ist, für den Fall, daß die feierliche Gelübdeablegung verschoben wird, eine zweite Abstimmung im Kapitel notwendig sei, und wenn „Ja", nach welcher Zeit eine solche erforderlich?

Die Kongregation antwortete auf die erste Frage mit „Nein", also eine neue Abstimmung sei nicht notwendig und erledigte dadurch auch die zweite. (S. c. Epp. et Reg. d. d. 18. Augusti 1905.)

(Requiemsmessen in Privatoratorien praesente cadavere.) Der Bischof einer Diözese hatte zur Beseitigung von (drohenden) Mißständen verboten, daß künftig in Privatoratorien seiner Diözese „praesente cadavere" Requiemsmessen gelesen würden. Das Verbot wurde dadurch zu umgehen versucht, daß man befreundete Bischöfe einlud und entweder diese oder ihre Kapläne die Totenmesse zelebrieren ließ. Auf eine Anfrage des Bischofes, ob trotz seines generellen Verbotes andere Bischöfe von den ihnen zustehenden Privilegien Gebrauch machen und entweder selbst oder aber deren Kapläne besagte Messen lesen könnten, antwortete die Ritenkongregation „**Attentis peculiaribus adiunctis in casu concurrentibus**", „Negative" ad utrumque. Die Acta S. Sedis fügen in einer Anmerkung bei, daß außer diesem Falle, wo ein Generalverbot von Seiten des Diözesanbischofes vorliegt, nicht Bischöfe und Weihbischöfe anderer Diözesen und deren Kapläne, sondern auch allen Priestern erlaubt ist, die Requiemsmesse in Privatoratorien „praesente cadavere" zu lesen, nach dem Generaldekret der Ritenkongregation vom 19. Mai 1896 (Nr. 3903, vom 12. Jan. 1897. In una Romana ad 3 (Nr. 3944) und vom 28. Mai 1897 In una Agennen. ad dub. 1um (Nr. 3957).

Im Anschluß hieran geben wir nachstehend ein Dekret, welches, wenn der Ritus des Festes es erlaubt, gestattet, in allen Kirchen das Totenoffizium und die Requiemsmesse am 3., 7. und 30. zu halten. Aus Spanien hatte der Provinzial der Karmeliten eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Die Ritenkongregation beantwortete seine Frage mit dem Hinweis auf das Dekret Nr 3494. Ordin. Min. Convent. S. Francisci vom 30. Mai 1879 ad 1mo. Das Dekret lautet: Ist es erlaubt, in den Kirchen der Regularen Requiemsmessen zu halten, nachdem die Funeralien in der Pfarrkirche stattgefunden haben, auch wenn die Exequialmesse in der Pfarrkirche nicht statt hat? (**Postquam** funeralia in ecclesia parochiali persoluta fuerunt, etiamsi

missa exequialis in ecclesia parochialis non celebretur? Die Antwort lautete: Ja, aber mit Beobachtung der Rubriken. (Affirmative, servatis tamen Rubricarum regulis.) Und als der Provinzial weiter frug, ob ein gleiches auch hinsichtlich der Jahrgedächtnisse gelte, antwortete die Ritenkongregation mit Hinweis auf das Generaldekret Nr. 3753 vom 2. Dezember 1891 ebenfalls mit „Ja". (S. Rit. Congreg. d. d. 21. Nov. 1901 und 24. Januar 1902.)

(Historische Bücher der heiligen Schrift.) Hinsichtlich des Wertes und der Beurteilung der historischen Bücher der heiligen Schrift hat die Bibelkommission ein Urteil gefällt, welches am 23. Juni 1905 die Bestätigung des heiligen Vaters gefunden hat. Es handelte sich um die Frage: Kann als Prinzip einer rechten Exegese die Ansicht zugelassen werden: Die historischen Bücher der heiligen Schrift erzählen, zuweilen entweder ganz oder teilweise nicht eine wahre Begebenheit, sondern tragen nur den Schein einer historischen Begebenheit an sich, um etwas anderes zu bezeichnen, das von dem Literalsinn oder der historischen Bedeutung der Worte verschieden ist. (Utrum admitti possit tamquam principium rectae exegeseos sententia quae tenet S. Scripturae libros, qui pro historicis habentur, sive totaliter sive ex parte, non historiam proprie dictam et obiective veram quandoque narrare, sed speciem tantum historiae prae se ferre ad aliquid significandum a proprie literali seu historica verborum significatione alienum?) Die Antwort lautete „Nein", wenn nicht unzweifelhaft das Gegenteil feststehe, daß nämlich der Hagiograph keine wirkliche geschichtliche Begebenheit habe niederschreiben wollen, sondern nur eine Allegorie. Dieser Fall sei jedoch nicht leicht und nicht unbesonnen anzunehmen. Dabei müsse die Kirche nicht widersprechen und ihr Urteil heil dastehen. (Negative, excepto tamen casu non facile nec temere admittendo, in quo, Ecclesiae sensu non refragrante eiusque salvo iudicio, solidis argumentis probetur Hagiographum voluisse non veram et proprie dictam historiam tradere, sed, sub specie et forma historiae, parabolam, allegoriam vel sensum aliquem a proprie literali seu historica verborum significatione remotum proponere.) Ex Commissione Biblica d. d. 23. Junii 1905.

(Normen für den Nachdruck der neuen Choralbücher.) Die Ritenkongregation hat sich veranlaßt gesehen, schon jetzt die Bedingungen bekannt zu geben, mit welchen die Erlaubnis zum Nachdruck der neuen Choralausgabe verknüpft ist. Da dieselben für weitere Kreise Interesse haben, fügen wir dieselben hier an.

I. Die Herausgeber oder Typographen aller Orte, welche die in der vatikanischen Ausgabe erhaltenen gregorianischen Melodien, sei es in gleichem Format, sei es im kleineren, sei es ganz, sei es teilweise, abdrucken wollen, haben sich hiefür die Erlaubnis des heiligen Stuhles zu verschaffen.

II. Von allen Herausgebern, welche diese päpstliche Erlaubnis erhalten haben, sind die folgenden Normen auf das sorgfältigste zu beobachten:

a) Die Form der Noten und der anderen Zeichen des gregorianischen

Gesanges muß die gleiche sein, welche die Altvordern eingesetzt haben und welche die vatikanische Ausgabe genau wiedergibt.

b) Nichts kann zumal geändert werden an der Ordnung, in welcher die Noten nach Maßgabe der verschiedenen Intervalle der Töne sich folgen.

c) Ebensowenig an der Art und Weise, in welcher die Noten nach den verschiedenen Neumenformen, wie man sagt, zusammengefaßt sind.

d) Vollständig muß auch der Zusammenhang der Textworte mit den Singnoten eingehalten werden und zwar so, daß eine jede Silbe der Note oder ihren Noten vollständig untergesetzt wird.

III. Ist die Ausgabe fertig und vollendet, so ist es jedem verboten, dieselbe in die Oeffentlichkeit zu geben, oder bei den geistlichen Funktionen sich ihrer zu bedienen, wenn nicht durch eine Erklärung des Ordinarius feststeht, daß sie mit der typischen Vatikanausgabe vollständig übereinstimmt.

IV. Der Ordinarius aber wird eine solche Erklärung nicht abgeben, wenn nicht vorher im gregorianischen Gesange bewanderte Zensoren, nachdem sie eine sorgfältige Kollation veranstaltet haben, schriftlich, wobei ihr Gewissen belastet bleibt, erklären, daß die neue Ausgabe mit der vatikanischen voll und ganz übereinstimmt.

V. Denjenigen Teilen des liturgischen Offiziums, welche verschiedene Gesänge je nach Verschiedenheit des Tages oder des Festes zulassen, wie z. B. die Hymnen und das Ordinarium Missae, können Melodien angepaßt werden, welche in der typischen Ausgabe sich nicht finden. Diese müssen von der Ritenkongregation approbiert werden, unter Einhaltung der gesetzten Bedingungen, namentlich derjenigen, welche in „§ d“ des „Motu proprio“ vom 25. April 1904 angegeben werden. Keineswegs werden aber dergleichen Verschiedenheiten in den Tönen oder Gesängen für andere Teile, wie z. B. bei den Antiphonen und Responsorien, sei es des Offiziums, sei es der Messe zugelassen.

VI. Wenn es sich aber um Officia propria irgend einer Kirche oder eines Ordens, welcher dem römischen Ritus folgt, handelt, oder um Offizien, welche ganz neu bewilligt worden, so sind deren gregorianischen Melodien, von erfahrenen Männern korrigiert oder verfaßt, ebenfalls der Approbation der Ritenkongregation zu unterbreiten. Nachdem diese Approbation gegeben, ist der Diözesanobere zu benachrichtigen, welcher, wie oben angegeben, die Uebereinstimmung mit dem von der Ritenkongregation approbierten Original auf Ersuchen bestätigt.

VII. Es kann geduldet werden, daß der gregorianische Gesang in moderner Notenschrift herausgegeben wird, wofern nur gewissenhaft die Gefahr vermieden wird, daß die Reihenfolge der Noten und Neumen in irgend einer Weise geändert wird. Der Ordinarius wird also für diese Ausgaben seine Erlaubnis geben können, wenn ihm nach Art. IV und VI die treue Uebereinstimmung mit der typischen Edition oder den approbierten Melodien feststeht.

VIII. Wenn immer ein Buch, welches den Choralgesang oder andere liturgische Melodien enthält, der Ritenkongregation zur Approbation eingesandt wird, so sind je drei Exemplare an dieselbe einzuschicken.

IX. Die gregorianische Melodie, für den liturgischen Gebrauch von der Ritenkongregation approbiert und empfohlen, gehört, wie auch der Text zum Patrimonium sacrum oder Schatz der römischen Kirche. Wenn daher ein neuer Text den Gläubigen von ihr empfohlen oder gegeben wird, so wird der zum Texte gehörige Gesang zugleich als so mit überlassen angesehen, daß kein Herausgeber oder Verfasser deshalb eine Klage anstrengen kann, daß der Apostolische Stuhl dieselben Melodien auf andere Kirchen ausgedehnt hat. S. Rit. Congr. d. d. 9. Aug. 1905.

(Bedingungen, unter denen fremde Priester in Rom wohnen dürfen.) Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat in einem Schreiben an seinen Kardinalvikar folgende Bedingungen aufgestellt, unter welchen fremde Priester längeren Aufenthalt in Rom nehmen können.

1⁰ Jene Priester einer fremden Diözese, welche in Rom einen dauernden Aufenthalt zu nehmen wünschen, müssen zuerst an den Kardinalvikar ihr Bittgesuch deshalb einsenden. Dieses muß mit den erforderlichen Dokumenten und vor allem mit der ausdrücklichen Erlaubnis ihres Ordinarius begleitet sein, welcher auch sein Urteil über die Gründe, welche zur Motivierung der Erlaubnis angefügt werden, abzugeben hat. Wir behalten „Uns" ausdrücklich die Fakultät vor, die erbetene Erlaubnis zu geben.

2⁰ Jene Priester einer fremden Diözese, welche nach Rom kommen, um dort eine Zeit lang zu weilen, müssen sich sofort beim Generalvikariat vorstellen und das „Discessit" ihres Bischofes einreichen. In diesem muß ausdrücklich der Beweggrund ihrer Romreise angegeben werden, auch die Frist, mit welcher die Erlaubnis abläuft; diese Frist kann für die italienischen Diözesen drei, für die ausländischen sechs Monate nicht überschreiten. Wenn eine Verlängerung dieser Frist sich notwendig erweisen sollte, so muß der Ordinarius dieselbe direkt erbitten.

3⁰ Diese Priester müssen vom Kardinalvikar auch die Approbation der von ihnen in Rom gewählten Wohnung erhalten.

4⁰ Denjenigen, welche diesen Bestimmungen nicht gehorchen, wird die Zelebration der heiligen Messe in dieser ehrwürdigen Stadt durchaus verboten und sind hiervon die betreffenden Diözesanobern in Kenntnis zu setzen.

5⁰ Um der Gefahr zu begegnen, daß Priester, welche sich zeitweise in Rom aufhalten, dort ein Amt annehmen, welches einen dauernden Aufenthalt allda bedingt, wollen Wir, daß, so wie es für den römischen Klerus bestimmt ist, so auch Fremde nicht zu irgend einem Konkurse, noch zu einem Amte, Benefizium oder irgend einer anderen Beschäftigung ohne ausdrückliche Genehmigung des Generalvikariates zugelassen werden können.

6⁰ Fehlt diese Genehmigung, so sind für vollständig ungiltig anzusehen: alle Zulassungen zu einem Konkurse, wie auch die Ernennungen für ein Benefizium, zu einem Amte oder zu irgend einer Beschäftigung.

7⁰ Diese Bestimmungen gelten in allen Fällen und für alle Personen, auch für diejenigen, welche sonst einer ganz besonderen Erwähnung bedürfen, ohne irgend eine Ausnahme.

8⁰ Was dann die Priester aus fremden Diözesen betrifft, welche gegenwärtig in Rom weilen, so werden Sie, Herr Kardinal, das Bleiben

allen denjenigen erlauben, welche ein Benefizium oder ein kirchliches Amt im eigentlichen Sinne (propriamente detto) haben, oder welche seit wenigstens zehn Jahren — die Studienjahre nicht mit eingerechnet — mit Erlaubnis ihres Ordinarius dort wohnen und niemals irgend welchen Anlaß zu Bemerkungen über ihre Führung gegeben haben. Die anderen müssen in ihre Diözesen zurückkehren oder anderswo unter Zustimmung ihres Bischofes sich eine Beschäftigung suchen.

In der Gewißheit, daß diese Unsere Bestimmungen ganz genau befolgt werden, erteilen Wir u. s. w. Aus dem Vatikan, 6. August 1905. Pius PP. X.

(Translation und Kommemorationen.) Aus den Anfragen eines Redactor Calendarii teilen wir folgende mit, welche von allgemeiner Bedeutung zu sein scheinen.

1° Ist der 28. Januar so der eigentliche Tag (dies propria) für das zu verlegende Fest des Namens Jesu, nach Dekret vom 6. September 1895, daß dieses Fest nicht auf den 19. Januar, welcher dies infra Octavam, z. B. des heiligen Hilarius, der Patron und Titular der Kirche ist, verlegt werden kann, wenn nämlich der 14. Januar, wie z. B. nächstes Jahr mit dem zweiten Sonntage nach Epiphanie zusammenfällt. Und wenn ja, ist dann der Kalender zu korrigieren? Die Antwort lautete: „Nein".

2° Ist das Fest Mariä Lichtmeß, wenn es mit dem Sonntag Septuagesima zusammenfällt und der folgende Tag durch ein festum duplex 1ae classis besetzt ist (Patron oder Titular) auf den 4. Februar zu verlegen, oder ist es noch weiter zu transferieren auf den nächstfolgenden freien Tag? Die Antwort lautete „Ja" für den ersten Teil der Anfrage, „Nein" für den zweiten.

3° Wenn das Herz Jesufest auf den 29. Juni fällt, so ist es auf den 30. desselben Monates als seine sedes propria zu verlegen. Was hat in den Kirchen, welche dem heiligen Apostel Paulus geweiht sind, zu geschehen? Soll hier nach den Rubriken das Herz Jesufest auf den nächstfolgenden freien Tag verlegt werden, oder vielmehr auf den Sonntag, damit es nicht weiter hinausgeschoben werde, und ist dann das Fest des kostbaren Blutes auf den nächsten Dienstag zu verlegen? Antwort: Das Herz Jesufest möge auf den Sonntag unter Verlegung des Festes des kostbaren Blutes auf den Dienstag verlegt werden.

4° Sind dort, wo die Pflicht den Chor zu halten besteht, aber die Messe nicht konform dem Offizium gesungen wird, in der Messe des auf den Sonntag verlegten Festes Kommemorationen zu machen und welche? Antwort: Das Dekret Nr. 3754 (2. Dez. 1891 ad II) soll beobachtet werden: d. h. eine einzige heilige Messe von dem verlegten Fest darf more votivo mit Gloria, einer einzigen Oration, Credo und Evangelium Sankti Johannis am Schlusse gesungen werden. Wo aber keine Pflicht der Konventualmesse besteht, wird der Sonntag mit eigenem Oremus kommemoriert und sein Evangelium am Schlusse gebetet.

5° Kann vom Titular oder Patron der Kirche, wenn sein Fest auf den Weißen oder Dreifaltigkeits-Sonntag fällt, seine Messe, zumal da wo

keine Verpflichtung zum Chorgebete besteht, gesungen werden? Antwort: „Nein". (Vgl. Dekret Nr. 3754 ad III und Nr. 3924, d. d. 3. Julii 1896 ad V.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. **Mehrere Kongregationen des dritten Ordens in der gleichen Kirche.** Aus Brasilien wurde jüngst berichtet, daß dort manchmal in verschiedenen Kapellen der nämlichen Kirche, ja selbst in der gleichen Kapelle einer und derselben Kirche mehrere Kongregationen des dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi bestehen wegen der verschiedenen Nationalität der Mitglieder, so daß jede dieser Kongregationen ihre besonderen Versammlungen und ihren eigenen geistlichen Direktor hat. — Die heilige Ablaßkongregation antwortete am 8. März 1905, es stehe nichts im Wege, daß die Tertiarier auch bei solcher Einrichtung der ihnen bewilligten Ablässe und Privilegien teilhaftig würden. Acta Ord. Frat. Min. 1905, 198.[1])

II. **Die Franziskanerkorone von den sieben Freuden Mariä.** Ein Breve vom 15. September 1905 sagt hierüber etwa folgendes: Der Gebrauch, die seligste Jungfrau Maria in ihren freudenreichen Geheimnissen durch eine besondere Korone von den sieben Freuden — die sie nämlich empfand bei der Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Jesu, Anbetung der Weisen, Wiederauffindung ihres Sohnes, bei dessen Auferstehung und ihrer eigenen Aufnahme in den Himmel — zu verehren, ist schon seit lange in den Orden des heiligen Franz von Assisi üblich gewesen, und der Heilige Stuhl hat dafür den Brüdern und Schwestern dieser Orden einen vollkommenen Ablaß bewilligt.[2] Da aber beim öffentlichen Beten dieser Korone in den Kirchen des Ordens auch die Gläubigen sich beteiligen, so hat der heilige Vater auch für alle jene, die an diesem öffentlichen Gebet in einer Kirche der drei Orden des heiligen Franziskus teilnehmen, den nämlichen Ablaß verliehen, wie den Brüdern und Schwestern des Ordens selbst.

Außerdem können die Gläubigen nach Beicht und Kommunion vollkommenen Ablaß gewinnen: 1. An jedem der Feste der sieben Freuden, wie auch an den Hauptfesten der Mutter Gottes oder an einem beliebigen Tage in der Oktav dieser Feste, wenn sie die Korone andächtig beten; 2. an einem beliebigen Tage jedes Monates, wenn sie an allen Samstagen des Jahres die Korone zu beten pflegen; 3. in der Todesstunde unter den

[1]) Vgl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 786 (11. A. S. 797). — [2]) Dieser vollkommene Ablaß ist durch das Breve vom 7. September 1901 auch auf die weltlichen Tertiarier des heiligen Franz von Assisi ausgedehnt worden

gewöhnlichen Bedingungen, wenn sie die Korone bei sich haben und während ihres Lebens häufig gebetet haben.

Ferner gewinnen sie 4. 300 Jahre Ablaß, wenn sie an den anderen Mutter-Gottesfesten die nämliche Korone reumütigen Herzens beten; 5. 200 Jahre an den gebotenen Feiertagen; 6. 70 Jahre und 70 Quadragenen, so oft sie die Korone an irgend einem anderen Tage beten.

Wenn endlich die Gläubigen die Korone der sieben Freuden bei sich haben und häufig beten, so können sie 7. 10 Jahre Ablaß gewinnen, so oft sie irgend ein gutes Werk zur Ehre Gottes oder zum geistlichen oder leiblichen Nutzen des Nächsten ausüben, oder aber siebenmal das „Gegrüßet seist du" sprechen zu Ehren der sieben Freuden Marias.

Alle diese Ablässe, mit Ausnahme desjenigen für die Todesstunde, können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

Es muß jedoch bei allen angegebenen frommen Uebungen eine eigene Korone der sieben Freuden Mariä gebraucht werden, welche vom General der Franziskaner nach der gewöhnlichen kirchlichen Form geweiht ist, oder von einem Welt- oder Ordenspriester, welcher von diesem die Vollmacht erhalten hat. Acta S. Sed. XXXVIII, 140.

Nach P. Mocchegiani[1]) ist für die Mitglieder des Franziskanerordens der Gebrauch eines materiellen Rosenkranzes oder dessen Weihe nicht notwendig zur Gewinnung des früher verliehenen vollkommenen Ablasses; ebenso nicht für die Tertiarier, da in ihrem neuen Ablaßverzeichnis diese Bedingung nicht vorkommt. Auch die Betrachtung der Geheimnisse ist nicht erforderlich, wenngleich das Einlegen derselben nach alter Ordenssitte sehr ratsam und bei der öffentlichen Abbetung üblich ist.[2])

Um der allen Gläubigen jetzt verliehenen obigen Ablässe teilhaftig zu werden, ist der Gebrauch der besonderen geweihten Korone von den sieben Freuden Mariä vorgeschrieben. Dieselbe besteht aus sieben Gesetzchen von je einem Vater unser und zehn Gegrüßet seist du Maria; am Schluß werden noch zwei Gegrüßet seist du beigefügt (im ganzen sind es also 72 Ave Maria zur Verehrung der Lebensjahre der Mutter Gottes) und endlich ein Vater unser nebst Gegrüßet seist du für den Papst.

Bei den Franziskanern werden die sieben freudenvollen Geheimnisse in folgender Weise beim englischen Gruß (nach den Worten „deines Leibes Jesus") eingeschaltet: 1. Den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden vom heiligen Geiste empfangen hast; 2. den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden zu Elisabeth getragen hast; 3. . . . . mit Freuden geboren hast; 4. . . . . mit Freuden den heiligen drei Königen zur Anbetung dargereicht hast; 5. . . . . mit Freuden im Tempel wiedergefunden hast; 6. . . . . mit Freuden nach der Auferstehung zuerst begrüßt hast; 7. der dich, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden in den Himmel aufgenommen und als Königin des Himmels und der Erde gekrönt hat.

III. **Für die Erstkommunikanten, ihre Verwandten und die bei der Feier anwesenden Gläubigen** hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Juli 1905 die gleichen Ablässe verliehen wie Papst Leo XIII. für die Primizfeier; nämlich 1. den Kindern vollkommenen Ablaß, wenn sie beichten und nach der Meinung des Papstes fromm beten am Tag ihrer ersten heiligen

[1]) Collectio Indulgentiarum. Quaracchi 1897, n. 715. — [2]) Vgl. Thaler, Praktisches Handbuch, 5. Aufl. Bregenz 1904, S. 181 f.

Kommunion; 2. vollkommenen Ablaß ihren Verwandten bis zum dritten Grad einschließlich, wenn sie der Erstkommunionfeier beiwohnen, die heiligen Sakramente empfangen und wie oben beten; 3. 7 Jahre und 7 Quadragenen allen Gläubigen, welche wenigstens reumütigen Herzens dabei zugegen sind. — Die Ablässe sind den Verstorbenen zuwendbar. Acta S. Sed. XXXVIII, 122.

IV. **Zum Portiunkula-Ablaß.** — Die barmh. Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul und die bei ihnen wohnenden Krankenwärterinnen, wie auch die des Unterrichtes oder der Erziehung halber zu ihren Häusern kommenden Personen können den Portiunkula-Ablaß am 2. August in den Kirchen und öffentlichen Kapellen gewinnen, die mit den Häusern dieser barmherzigen Schwestern verbunden sind, wenn auch an dem betreffenden Ort eine Franziskaner- oder andere Kirche dasselbe Privileg hat; — die übrigen Gläubigen aber nur dann, wenn daselbst keine der letzterwähnten Kirchen oder Kapellen sich befindet oder nur in einer Entfernung von tausend Schritten. — Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. Juni 1905. Ephemerid. liturg. 1905, 538.

V. **Jesu, sanftmütig und demütig von Herzen, mache mein Herz deinem Herzen gleich.** — Für dieses Gebetchen hatte schon Papst Pius IX. im Jahre 1868 einen Ablaß von 300 Tagen verliehen, den man aber nur einmal täglich gewinnen konnte. Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat nun durch eigenhändiges Reskript vom 13. September 1905 bewilligt, daß man diesen Ablaß toties quoties gewinnen kann. Acta S. Sed. XXXVIII, 172.

VI. **Fünfzehn Dienstage vor dem Feste des heiligen Dominikus.** — Wer den frommen Uebungen, welche an fünfzehn dem genannten Feste unmittelbar vorhergehenden Dienstagen stattzufinden pflegen, wenigstens achtmal beigewohnt und nach Beicht und Kommunion die Kirche besucht, wo diese Uebungen gehalten werden, und daselbst nach den Meinungen des Papstes betet, gewinnt vollkommenen Ablaß; jedesmal aber, so oft man wenigstens reumütigen Herzens daran teilnimmt, 200 Tage. Auch diese Ablässe können den Verstorbenen zugewendet werden. Pius X. durch Breve vom 7. Juni 1905 auf zehn Jahre. Analecta S. Ord. Fratr. Praedic. 1905, 199.

VII. **Heiliges Herz Jesu, ich vertraue auf dich.** Für dieses Stoßgebet hat der heilige Vater durch eigenhändiges Reskript vom 27. Mai (19. Aug. 1905 folgende Ablässe verliehen: 1. 300 Tage einmal täglich, wenn man es zumal mit dem Herzen betet; 2. vollkommenen Ablaß einmal im Monat, wenn man es täglich gebetet hat. Bedingung: Beichte, Kommunion und Gebet für die Bekehrung der Sünder. Acta S. Sed. XXXVIII, 124.

VIII. **Gebete zu der heiligen Birgitta und Katharina von Schweden.** Zur heiligen Birgitta. — Vertrauensvoll wenden wir uns an dich, o selige Birgitta, um in dieser Zeit der Finsternis und des Unglaubens deine Fürsprache zu Gunsten jener zu erflehen, welche von der Kirche Jesu Christi getrennt sind. Bei deiner klaren Erkenntnis der grausamen Leiden,

durch welche der göttliche Heiland am Kreuze uns erlöst hat, bitten wir dich, erlange doch denen, die außerhalb des einzigen Schafstalles sind, die Gnade des Glaubens, so daß die zerstreuten Schäflein zu dem einzigen wahren Hirten zurückkehren können. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Heilige Birgitta, unverdrossen im Dienste Gottes, bitte für uns. — Heilige Birgitta, geduldig in den Trübsalen und Demütigungen, bitte für uns. — Heilige Birgitta, wunderbar in der Liebe zu Jesus und Maria, bitte für uns.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei dem Vater.

Zur heiligen Jungfrau Katharina von Schweden. — O Gott, der du die selige Katharina in besonderer Weise durch die Tugenden der Demut, Liebe und englischer Reinheit ausgezeichnet hast, wir bitten dich demütig durch ihre Verdienste und Beispiele: mache uns so fest im Glauben und glühend in der Liebe, daß wir der ewigen Belohnungen teilhaftig werden. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Heilige Katharina, Lilie der Reinheit, bitte für uns. — Heilige Katharina, Vorbild der Demut, bitte für uns. — Heilige Katharina, wunderbar in der Liebe zu Jesus und Maria, bitte für uns.

Vater unser. Gegrüßet seist du. Ehre sei.

300 Tage Ablaß einmal im Tage, für das eine oder das andere dieser zwei Gebete; den Verstorbenen zuwendbar. Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 5. Juli 1905. Acta S. Sed. XXXVIII, 169.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Nochmals die Schulfrage und Schulprinzipien. — Frankreichs Zerstörungswerk und Hoffnung der Katholiken. — Rußland und die politisch-religiöse Bewegung. — Protestantische Proselytenmacherei in Oesterreich und die Versammlung des Evangelischen Bundes in Hamburg. — England. Der General der Heilsarmee. — Vorbereitungen auf die Wahlen.)

Wir haben in den letzten Zeitläufen auf den Vorstoß hingewiesen, der sowohl bei uns als auch in anderen Ländern, bald da, bald dort, gegen die Religion in der Schule und die religiösen Uebungen der Schüler gemacht wird. Diese Bewegung dauert fort. Bald nach dem Erscheinen des letzten Heftes überraschte der Stadtschulrat in Linz die katholische Bevölkerung dadurch, daß er einen Erlaß des Landesschulrates aus dem Jahre 1873 ausgrub, durch den in Schulen, wo akatholische Kinder, wenn auch in noch so geringer Anzahl, sich befinden, das Vaterunser, das Ave Maria und das Kreuzzeichen beseitigt und an deren Stelle andere Gebete und Lieder, frei von bestimmt konfessioneller Färbung, eingeführt werden sollten. Diese Aenderung gelangte auch sofort in sämtlichen Volks- und Bürgerschulen der Stadt zur Durchführung. Das bischöfliche Ordinariat nahm ohne Verzug gegen dieselbe Stellung, indem es bei

den kompetenten Behörden gegen den betreffenden Beschluß Einsprache erhob und die Angelegenheit auch vor den eben versammelten Landtag brachte.

Der fragliche Beschluß stammt aus der Zeit des in der Blüte stehenden Liberalismus, der die Neuschule geschaffen hat, um durch sie seine Ideen und seine Weltanschauung zur Herrschaft zu bringen. Im Gefühle seiner Macht identifizierte er sich mit dem Staate; er hielt sich wie ein Ludwig XIV selbst für den Staat. Die Schule sollte seine Kirche, die Lehrer sollten seine Apostel und Priester sein. Tatsächlich war er jedoch nicht der Staat selbst, sondern nur eine Partei im Staate, welche im Wechsel der Zeit zur Macht gelangt war. Als nun diese Macht abnahm, verloren auch so manche seiner Verfügungen und Schöpfungen ihre Bedeutung und ihren Wert und kamen allmählich wieder außer Uebung. Dazu gehörte das fragliche Schulgebet. Nun aber melden sich seine mündig gewordenen Erben, die kurzweg Sozialisten genannt werden. Auch sie greifen nach der Schule und dieser Griff voll Jugendkraft ist stark. Zur altehrwürdigen Kirche sagen sie keck und bündig: Hand weg von der Schule! Hinaus mit der Religion aus der Schule! Die Schule gehört dem Staat allein — und der Staat, der wollen eben jetzt sie sein, die aufstrebende Partei der Sozialisten und Aller, die ihrem Heerbann Gefolgschaft leisten. Daß dieser Staatsbegriff ein Unsinn ist, das beunruhigt sie ebensowenig, als früher die Liberalen. Ebensowenig kümmert sie auch der Umstand, daß eine Schule ohne Religionsunterricht und religiöse Uebung, ohne Harmonie mit der Kirche keine Erziehungsschule sein kann, ferner daß ein christliches Volk eine christliche Schule haben muß und das vollste Recht auf sie besitzt. Sie streben ja die Entchristlichung der Welt aus allen Kräften an. Die Gründer der „Freie Schule“ sagen es uns mit aller wünschenswerten Offenheit, sie sagen es in Wien und Berlin und überall, wo sie auftreten. Wie der „Vorwärts“ meldet, hielt der Pastor a. D. Göhre kürzlich einen Vortrag über Kindererziehung, in welchem er sich äußerte: „Der Religionsunterricht ist durchaus verwerflich. Den Kindern darf überhaupt keine Religion gelehrt werden, sondern nur Erwachsenen, und diese haben, wenn es Arbeiter sind, auch etwas Besseres zu tun, als sich in religiöse Probleme zu vertiefen. Da nun aber einmal in der Schule Religionsunterricht in nicht zu geringen Quantitäten erteilt wird, mögen die Eltern in geeigneter Weise ihre Kinder auf den Märchencharakter der biblischen Geschichte hinweisen. Dann wird sich bei den Kindern eine geistig klare Beurteilung dieser Dinge schließlich ganz von selbst herausbilden.“ Das ist der Geist der aufstrebenden Partei, das das Ziel, welches sie verfolgt. Die Anschauung, daß die Eltern über die Erziehung ihrer Kinder das Bestimmungsrecht, und die Kinder das Recht erzogen zu werden, haben, gilt nicht mehr; die Tatsache, daß die Schulen mit dem Gelde christlicher Staatsbürger errichtet und erhalten werden,

fällt nicht ins Gewicht; daß ein ungläubiger, sozialistischer Lehrer durch Wort und Beispiel, durch seinen ganzen Geist auf das christliche Empfinden und Gebaren seiner Schüler nicht förderlich einwirken kann, daran liegt nichts; aber alles liegt daran, daß diese herrschenwollende Partei der Schule sich bemächtige, um ebensoviele Lehrkanzeln und Prediger ihrer Weltanschauung zu gewinnen, als es Schulhäuser und Lehrer gibt. Wird sie ihr Ziel erreichen? Sie beginnt ihren Waffengang wie in den Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Liberalismus, der nunmehr der Hauptsache nach der Geschichte angehört, ihn begonnen hat und wird den völligen Sieg ihrer Ideen ebensowenig erringen wie jener. Die Partei birgt in ihrem Schoße so viel Widernatürliches, so viel Unwahres, so viel Antichristliches, daß ein voller Erfolg unmöglich erscheint. Schaden anrichten kann sie freilich und wahrscheinlich sehr großen, weil jede auftauchende Geistesströmung doch eine teilweise Verwirklichung zu erfahren pflegt. Doch das bleibt indessen eine Frage der Zukunft. Inzwischen wird die Kirche für den christlichen Charakter der Schule einstehen, sie wird sie nicht bloß als Unterrichtsanstalt, sondern vorzüglich auch als Erziehungsinstitut zu pflegen suchen, sie wird dem Staate geben, was des Staates ist, weil sie in der Schule eine res mixta, aber nicht eine merum Politicum sieht, und darum auch ihre historischen, natürlichen und göttlichen Rechte auf dieselbe wahren. So wie das Recht, so steht auch die Konsequenz auf ihrer Seite. Die konfessionellen Unterschiede bei den Kindern können nicht durch Indifferentismus oder religiöse Farblosigkeit überbrückt, sondern nur durch Einführung der reinen konfessionellen Schule unschädlich gemacht werden; das allein ist konsequent. Wäre der moderne Staat wirklich ein Rechtsstaat, wie viele ihn nennen, würde er im Rechtsschutz seiner Untertanen eine der Hauptaufgaben erblicken, zu deren Lösung er berufen wäre, so müßte er für die Katholiken die katholische Schule errichten. Er tut es nicht, weil er glaubt, die Schwierigkeiten, welche aus der Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse sich ergeben, durch sein indifferentes Schulmonopol überwinden zu können. Daß ihm das nur scheinbar gelingt, daß bei diesem Verhalten allmählich ihm noch größere Verlegenheiten, die nach und nach seine eigene Existenz bedrohen, erwachsen, das scheinen zwar seine Staatsmänner nicht einzusehen, zeigen aber schon die Ereignisse, welche überall sich bereits bemerkbar machen. Da sagt viel vernünftiger der Holländer De Standaard: Habe du deine Schule und gönne mir die meinige, — und De Savornin Lohman: Jedem die Schule, die er wünscht!

Frankreich. Wenn dieses Heft in die Hände der Leser gelangt sein wird, dürfte die französische Kirche dem Manne gleichen, der von Jerusalem nach Jericho ging, unter die Räuber fiel und halbtot liegen gelassen wurde. Es ist das reinste Räuberhandwerk, das beide Häuser, das Abgeordnetenhaus und der Senat, an dem

wehrlosen Opfer ausgeübt haben. Die Kirche ist für sie nichts, weder eine vollkommene Gesellschaft, noch eine Korporation, nicht einmal eine juristische Person, sie ist gar nichts für diese Leute; sie hat kein Recht und keinen Besitz. Darüber verfügt ganz souverän der Staat. Und was ist der Staat? Das sind sie, die Logenmänner, die voll Haß sind gegen Religion und Kirche. Der moderne Parlamentarismus hat sich schon viel zuschulden kommen lassen, so daß man wenig oder gar keinen Respekt mehr vor ihm haben kann; was er aber in Frankreich an Heuchelei, Rechtsverletzung, Raubsucht, Freiheitsschändung während der Behandlung der Trennungs-Frage geleistet hat, das erfüllt einfach mit Abscheu. Die Würde der Gesetzgebung, die Heiligkeit des Gesetzes, die Majestät der öffentlichen Gewalt sind in den Boden getreten. Frankreich hat den Primat in Europa schon längst verloren, jetzt bringt es sich um die Ehre und Achtung, jetzt verliert es den Einfluß im Orient, jetzt wütet es in den eigenen Eingeweiden und bricht die besten und festesten Stützen des Gemeinwesens entzwei. Das sind aber auch Schäden und Verluste, die der Staat in seiner heillosen Blindheit sich selbst zufügt und man darf billig fragen: wer denn schließlich von beiden — Staat und Kirche — der größere Verlustträger sein wird? Geschichte und Vernunft geben darauf wohl die bündigste Antwort. Der Mann von Jericho findet seinen barmherzigen Samaritan, während die Räuber spurlos verschwinden. Der heilige Vater lenkt denn auch die Aufmerksamkeit der französischen Kirche auf die richtige Quelle des Trostes und der Hoffnung hin, indem er in einem Schreiben vom 4. Oktober an den Kardinal-Erzbischof von Paris bemerkt: „Unsere Sache ist schließlich doch die Sache Gottes und die Worte, die der Herr an das treue Volk richtete, das zu Josaphats Zeit vor ihm auf den Knieen lag, können wohl auch auf die französischen Katholiken angewendet werden: Nolite timere, nec paveatis hanc multitudinem: non est enim vestra pugna, sed Dei. (II. Par. XX. 15.)

Schon scheint den Tyrannen eine Ahnung zu kommen von dem, was nach Vollendung des Zerstörungswerkes geschehen könnte, denn wir finden in einem akatholischen Blatte folgende Auseinandersetzung:

„Die kirchentreuen katholischen Kreise scheinen aus ihrer Rat- und Tatlosigkeit endlich aufzuwachen. Vor einigen Monaten schon begann man hier in Paris Pfarrvereine zu gründen. Diese Vereine haben mit den neuen Kultusverbänden des Separationsgesetzes nichts zu tun. Die Pfarrvereine beanspruchen keinen Einfluß auf die Verwaltung der Gemeinde in kirchlicher oder finanzieller Beziehung. Sie sind lediglich da, um den zuverlässigen Teil der alten Pfarreingesessenen zu sammeln und den Interessen des Sprengels nach besten Kräften, aber freiem Ermessen zu dienen. Diese Beschränkung ihrer Tätigkeit ist sehr klug, denn die Vereine werden damit den lästigen Beaufsichtigungen und den Fesseln entzogen, die das Trennungsgesetz den Kultusverbänden auferlegt hat. Die freien Pfarrvereine unterstehen wie alle anderen Pfarrvereine nur dem Waldeck-Rousseauschen Vereinsgesetz

von 1901. Natürlich werden diese Pfarr- und Diözesanvereine ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Abbés und Bischöfe, und der Staat hat keine Möglichkeit einzuschreiten, wenn in diesen Konventikeln gerade keine gouvernementale Politik getrieben wird Die Combisten sind genug vor solchen Gründungen, die eine Folge der Konkordatskündigung sein mußten, gewarnt. Sie haben aber nicht hören wollen und glaubten mit ihrer loi Briand den Drachen Ultramontanismus ein für allemal totgeschlagen zu haben. Nun sehen sie, daß der katholische Klerus, trotz aller Schikanen des neuen Gesetzes, in vielen Beziehungen doch dem Staat gegenüber in Zukunft freier und daher gefährlicher sein wird als jetzt. Darob herrscht großes Wehklagen im Block und man möchte am liebsten gleich ein neues Polizeigesetz ersinnen, um die Betätigung der neuen Pfarrvereine unmöglich zu machen, dieser Vereine, „die ein furchtbares schwarzes Syndikat bilden, das die schärfste Waffe werden kann, die die Kirche jemals besessen". Diese schlotternde Angst unserer radikalen Titanen, die noch ganz heiser sind von ihrem Triumphgeschrei, ist sehr bezeichnend für die Psychologie dieser Sorte „Kulturkämfer", die eine ihnen unsympathische Ideenwelt nicht mit geistigen Mitteln, sondern mit roher Gewalt bekämpfen können und die nur dann ganz beruhigt sein werden, wenn man alle Geistlichen in Ketten gelegt und alle Anhänger der Kirche des Landes verwiesen hat. Ob die neuen Pfarrvereine wirklich so erschrecklich auftreten werden, wollen wir doch erst einmal abwarten. Sollten sie der Regierung unbequem werden, was allerdings zum mindesten nicht unwahrscheinlich ist, so haben die Herren vom Block sich das selbst zuzuschreiben. Eine Novelle zum Separationsgesetz, die die Pfarrvereine unmöglich macht, würde wenig nützen, da man von kirchlicher Seite sehr bald andere Mittel und Wege finden würde, sich zu organisieren. Außerdem ist man allgemein des Kulturkampfes müde, dessen Fortsetzung nur für die Radikalen Wahlgeschäfte besorgen soll."

Zur Ehrenrettung der Kongregationsschulen in Frankreich wurde vor kurzem in der katholischen Presse eine sachgemäße Darlegung geboten. Die Kongregationen haben nach derselben nur ein Sechstel der Jugend gebildet und unterrichtet und es steht fest, daß die katholischen Deputierten zumeist aus diesen Schulen stammen. Man tut Unrecht, wenn man die schlimme Lage der Kirche Frankreichs ihnen zur Last legt. Ebenso sind sie an der Uneinigkeit der Katholiken nicht schuld.

Rußland. Der bisher einflußreichste und hartnäckigste Feind der Katholiken, der Oberprokurator des heiligen Synod, Pobjedonoszew, wurde von seinem Amte entfernt und Fürst Obolensky, Mitglied des Reichsrats und Gehilfe des Finanzministers, zu dessen Nachfolger ernannt.

Pobjedonoszew hatte das Toleranzmanifest des Zaren gar nicht zur Kenntnis der äußeren Kirchenbehörden gebracht, und so wurde es dem Volke durch die Popen nicht verkündet. Als aber der neue Prokurator befahl, das Toleranzedikt den Bischöfen zur Veröffentlichung zuzusenden, erdreisteten sich die Anhänger des früheren im heiligen Synod, die geheime Mitteilung beizuschließen, daß die kaiserlichen Zugeständnisse der Gewissensfreiheit nur bekanntgegeben werden sollten, um das aufgeregte Volk zu beruhigen, an eine praktische Durchführung sei nicht zu denken, denn eine solche sei vom Zaren nicht beabsichtigt. Das war jedenfalls eine böswillige Irreführung

und wird sich rächen. Die Aufregung ist einmal vorhanden, und kann nur durch ehrliches Worthalten gestillt werden. Auch mancher orthodoxe Bischof will sich in die neuen Verhältnisse nicht schicken. So erklärte der Bischof Hermogenes von Cherson, daß man den orthodoxen Russen den Glauben nehmen wolle, und es seien die Juden diejenigen, welche den Zaren zum Erlaß des Toleranzediktes gezwungen; der Zar befinde sich vollständig in der Gewalt der Juden und Ungläubigen. Dieser Gesinnung ist auch der einst von den Juden hochgefeierte Maxim Gorki, der in seinem Blatte „Nowaja Schisn" die Russen auffordert, alle Juden im Namen Gottes und des Zaren zu erschlagen, denn der Zar ist nur von jüdischen Ministern, wie Witte und seinen Getreuen, umgeben. Witte sei bestrebt, alle Aemter mit Juden zu besetzen, alles, alles werde jüdisch, niemand werde mehr russisch sprechen, russisch beten dürfen.

In Russisch Polen ist es bereits gelungen, die Bewegung in gefährliche Bahnen zu leiten und das Nationalbewußtsein des Volkes zum Aufflammen zu bringen. Trennung von Rußland und Herstellung des alten Polenreiches ist zur Losung geworden. Die Nationalisten und Sozialisten veranstalten Umzüge mit wehenden polnischen Fahnen, lassen polnische Nationallieder singen, verdrängen die russische Staatssprache, selbst wo das Gesetz den Gebrauch vorschreibt, und Banden von Arbeitern und Bauern treiben es wie die alten Circumcellionen. Die traurigen Folgen dieser revolutionären Bewegung sind bereits da: Das kaiserliche Manifest der politischen und religiösen Freiheit ist zurückgenommen, und der Kriegszustand über das Land verhängt. Da auch Katholiken von dieser verhängnisvollen Nationalkrankheit sich ergreifen ließen, wenn die Nachrichten der Presse richtig sind, und auch ein Teil des polnischen Klerus die Gelegenheit für gekommen wähnte, das russische Joch abzuschütteln und an der Herstellung des Einheitsstaates Polen mitzuarbeiten, richtete der heilige Vater ein Telegramm an den gesamten polnischen Episkopat, in welchem er die Benützung kirchlicher Institutionen zu nationalpolitischen Demonstrationen verbot. Der Zar will eine vernünftige Freiheit gewähren, er will in Polen eine Statthalterschaft errichten, wodurch das Land einen autonomen Charakter erhält, und es hängt nun von den Polen selbst ab, durch vernünftige Mäßigung das Dargebotene nicht wieder gänzlich zu verderben.

Protestantische Propaganda in Oesterreich. Wir haben seit dem Jahre 1898, wo die „Los von Rom"-Bewegung begonnen worden, unablässig auf das Treiben der ausländischen Pastoren hingewiesen, wir haben auf die Gesetze hingewiesen, welche von den Proselytenmachern benützt werden, um ihr Werk zu vollführen, mehr als einmal konnten wir betonen, daß die Bewegung nicht allein der Kirche, sondern auch dem österreichischen Staate gelte und ebenso wie konfessionelle auch politische Ziele verfolgt werden. Die Entwicklung der Propaganda gibt uns Recht. Einer der Hauptführer,

D. Meyer in Zwickau, hat nunmehr in Lübeck die Parole ausgegeben: „Vorwärts, zur politischen Tat!“ Man glaubt also schon die Maske gänzlich abwerfen, und das, was aus Politik geboren worden, auch als politisches Werk ausgeben zu dürfen. Daß man mit den Erfolgen in Süddeutschland, namentlich in Oesterreich zufrieden sein kann, wurde bei der diesjährigen Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Hamburg vom 8. bis 12. Oktober mit nackten Worten ausgesprochen. Während die Redner daselbst über die Zustände im Deutschen Reiche, in Berlin, in Elsaß-Lothringen und Polen viel zu klagen hatten und darüber eine Sprache führten, daß sie einen wahrheitsgetreuen Bericht, aus Furcht vor der preußischen Regierung, sich nicht zu veröffentlichen getrauten, bekannten sie freimütig ihre Freude über den Gang der Dinge in Oesterreich. Ueber 30.000 Uebertritte, sagten sie, seien während der letzten sechs Jahre erfolgt, ungefähr 100 Vikare haben sie während dieser Zeit in die habsburgischen Kronländer geschickt. Freilich kostet dieser Missionseifer Geld, viel Geld, und habe der Bund in diesem Jahre einen Fehlbetrag von 100.000 Mark zu decken, was für einen Millionär in Hamburg oder Stettin, in Köln oder Düren, eine schöne Gelegenheit gäbe, durch Tilgung desselben sich Lob und Ehre zu verschaffen. Es mußte mit nachdruckvollstem Ernste ausgesprochen werden, wie jährlich bis auf weiteres — auch wenn die österreichischen Gemeinden allmählich zur Selbstbesteuerung erzogen werden — 250.000 Mark zur Aufrechterhaltung und Fortsetzung des Begonnenen erforderlich sind. Die Geldfrage bildet nun allerdings einen dunklen Schatten, der auf die Proselytenmacher fällt, sie ist aber doch nicht imstande, ihren Eifer zu lähmen, weil das Ziel zu wichtig ist. Angesichts der offen ausgesprochenen Zufriedenheit mit dem in Oesterreich bisher erzielten Resultate hätte man erwarten sollen, daß die Versammlung etwa dem Minister Goluchowski oder dem gewesenen Minister Dr. Koerber ihren Dank votiert hätte; aber nein, der Norddeutsche beliebt anders vorzugehen. Als Quittung über die beispiellose Indulgenz der kaiserlichen Regierung faßte die Versammlung folgende Resolution:

„In Oesterreich ist seit 1899 siebzehn evangelischen Geistlichen, die von den protestantischen Gemeinden gewählt waren, die Genehmigung und die Aufnahme in den Staatsverband versagt und damit das verfassungsmäßig verbürgte Recht der evangelischen Kirche Oesterreichs, Ausländern ein geistliches Amt zu übertragen, mißachtet, sowie vielen Gemeinden ihre kirchliche Versorgung erschwert worden. Wir halten es für unsere Pflicht, das deutsche evangelische Volk auf die Lage der österreichischen evangelischen Kirche aufmerksam zu machen, zum erneuten Beweis dafür, wie ultramontaner Einfluß überall Unduldsamkeit übt und andere christliche Kirchen, vor allem die evangelische, hemmt und drückt. Die „dogmatische“ Intoleranz der Römischen wird sofort zur „bürgerlichen“ Intoleranz, wo und wann sie die Macht dazu haben.“

Wer die in Hamburg gehaltenen Reden, z. B. die eines Meyer, Wolf, Dr. Nippold u. s. f. liest, der bekommt eine Ahnung von der Duldsamkeit und dogmatischen wie bürgerlichen Toleranz der Pro-

testanten. Es ist eine Duldung bis zur Vernichtung. „Wir dürfen nicht eher ruhen, sprach Pfarrer Bain Wertzsok, als bis die ganze deutsche Ostmark wieder protestantisch geworden ist."

1. England. Den Ehrenplatz in dieser Chronik soll „General" Booth, von der Heilsarmee, haben. Diesem merkwürdigen Manne hat am 26. Oktober die Stadt London die größte Ehre erwiesen, die ihr zu Gebote steht und die sie nur den größten und besten im Lande antut, durch die feierliche Verleihung der „Freiheit der Stadt" (freedom of the City). Die Rechte und Privilegien, welche die „Freiheit" mit sich bringt, kommen nicht in Betracht, wohl aber die Tatsache, daß die stolzeste Stadt der Welt mit Aufwand außergewöhnlichen Prunkes den Namen eines Predigers auf ihre Bürgerrolle schreibt, der vor wenigen Jahren noch als ein geistlicher Hanswurst verhöhnt wurde. Vor fünfundzwanzig Jahren konnte man den hagern Mann mit der Donnerstimme, umgeben vom Pöbel, den seine Trommeln und Trompeten anlockten, an den Straßenecken sehen und hören, wie er seine einfache Predigt mit Ernst vortrug und mit Musik und Gesang eintrieb. Die reichen Prasser kannten ihn nicht, die Zeitungen lachten ihn aus, der Klerus verketzerte ihn, predigte gegen ihn: nur der Abfall und Auswurf der Menschheit sammelte sich um ihn und hing ihm an. Noch kein Menschenalter ist verstrichen und der Eckenprediger zieht durch die Hauptstraßen Londons mit einem Gefolge von vielen tausenden, hin zur Gildhalle, wo der Lord Mayor, die Sheriffs und Aldermen, umgeben von der Elite der Weltstadt, ihn erwarten, um ihn an ihr Herz zu drücken. Der City Chamberlain hält eine Lobrede, welche er mit folgenden Worten schließt: „Die Bürger Londons, General, sind stolz darauf, Ihnen durch mich die rechte Hand der Brüderschaft zu reichen und einen Mann in ihre Körperschaft aufzunehmen, dessen Lebensziele die Rettung der Hoffnungslosen und die Erhebung der menschlichen Natur sind. Im Namen des Lord Mayor, der Aldermen und des ganzen Stadtrates bitte ich Sie, dieses Kästchen anzunehmen mit dem Dokumente Ihrer Freiheit und hundert Pfund Sterling zur Förderung Ihres edeln Werkes." Das kunstvolle Kästchen ist geschmückt mit den Medaillons des Generals und seiner Frau, dem Stadtwappen und den Abzeichen der Heilsarmee. Die Inschrift lautet: Dem ehrwürdigen William Booth, Gründer und General der Heilsarmee, dargebracht von der Körperschaft der Stadt London, 26. Oktober 1905." Der altehrwürdige Apostel dankte in einer Rede, die 40 Minuten dauerte und die Zuhörer in ungebundene Begeisterung versetzte: die alte Halle der Gilden, das heutige Rathaus der City, verwandelte sich in eine Kaserne der Heilsarmee.

Jetzt wollen wir aufrichtig bekennen, daß der General seiner Verehrung würdig ist. Im Jahre 1865 fing er seine Straßenpredigten an, allein, ohne Geld, ohne Freunde, verachtet, verhöhnt, verketzert von allen orthodox Guten; im Jahre 1877 organisierte er seine

Anhänger nach militärischem Muster und gab sich den Titel General der Heilsarmee; im Jahre 1905 hat er seine Armee in 52 Länder einquartiert, hat 7219 Posten mit 19.000 Offizieren. In London allein beherbergt er jede Nacht 4000 obdachlose Personen und findet regelmäßig Brot und Bett für 22.000. In seinen 88 Fabriken und Anstalten arbeiteten 1904 nicht weniger als 49.000 Menschen. Dazu kommt die Pflege der entlassenen Sträflinge, die ausgedehnte Meierei in Hadleigh und 121 Heime für heimlose Mädchen, in welchem jährlich 7000 Schutz finden. Und das ist bei weitem nicht alles, aber es genügt, um uns zu zeigen, was ein gewaltiges Werkzeug für das zeitliche Wohl, nicht weniger als für das ewige, aus der Religion gemacht werden kann. Denn die ganze Tätigkeit des Generals lebt und webt im engen Kreise weniger christlichen Ideen: Waschet euch rein im Blute des Lammes — sündigt nicht mehr — und Gott wird für mich sorgen hier und im Jenseits. Die Reinwaschung ist ein guter Entschluß Gott zu dienen, aufgebaut auf einer starken religiösen Empfindung, die jedem zuteil wird, der guten Willens ist.

Nun drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Warum haben wir Katholiken in diesen 40 Jahren so viel weniger geleistet als dieser eine Mann?

Uns standen zur Verfügung die allein seligmachende Kirche mit 16 Bischöfen und 3000 Priestern; tausende Lehrer und Lehrerinnen, Mönche und Nonnen ungezählt, Reichtum, Gelehrtheit, Einfluß in den höchsten wie in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft, Kirchendienst für jeden Geschmack. Das Resultat? Große Kirchen, die wir nicht füllen können, Schulen, die uns entwischen, eine kaum zunehmende Zahl Gläubiger und an vielen Orten Schulden! Für einen großen Herrn, den wir mit Posaunen zur Tür hereinbringen, springen uns ganze Familien zum Fenster hinaus und fallen in die Hände der Heilsarmee und ähnlicher religiöser Agenturen. In London und überall tun wir sehr viel für die Armen; es will uns aber nicht gelingen, Andersgläubige anzuziehen. Gerade die Pracht unserer Kirchen schreckt die Armen ab. Unser viel umfassender Katechismus, die Sakramente, die Andachten sind ihnen ein grauer Nebel, in den sie sich nicht hineinwagen. Der gebildete Priester in seinem Rock muß seine Hand mit Geld beschweren, ehe er sie den Wilden der Großstädte reichen darf. Hätten wir doch wieder einen armen heiligen Franziskus!

Vorigen Monat, während der Hopfenlese in Kent und Süssex, haben einige Franziskaner des ersten und dritten Ordens, es versucht, unter den Hopfenlesern zu missionieren. Es ist ihnen auch gelungen, viel Gutes zu tun, aber nur unter Katholiken. Nicht eine Konversion fand statt. Es ist immer ein guter Anfang; man hofft auf besseren Erfolg nächstes Jahr.

2. Die Vorbereitungen auf die kommenden Wahlen sind in gutem Gange. Die Konservativen sind zehn Jahre am Ruder gewesen und haben ausregiert, man erwartet allerseits den Triumph der Liberalen. Für die Katholiken bedeutet das mehr Leid und Sorgen mit den Schulen; für die Irländer bessere Hoffnung auf Home Rule. Daher eine Spaltung im katholischen Lager: wählt man liberal, dann wählt man für konfessionslose Schulen und ein freieres Irland; wählt man konservativ, dann wahrt man die Schulen und läßt Irland fahren. John Redmond, der politische Führer, sagt: Zuerst müssen wir Home Rule, d. i. Selbständigkeit, erringen, dann werden wir mit besserem Erfolg für die Schulen eintreten können; also wählet Liberale. Die Geistlichen dagegen sagen: Zuerst die katholische Schule: ist die einmal verloren, dann bringt keine irische Gewalt sie wieder ins Leben. Also wählet konservativ! Hier haben wir den Anfang eines gefährlichen Zwiespaltes im katholischen Lager. Der Klerus hat das Kommando nicht mehr wie früher; selbst der päpstliche Brief an den Erzbischof von Westminster — ein Wahlruf vor allem die Schulen zu retten — wird nur wenige umstimmen. Man liebt es halt nicht, ja man haßt es, daß der Papst sich in englische Sachen mischt. Die Gründe dafür sind leicht begreiflich. Das no-popery-Geschrei erschallt überall, wo es Nonkonformisten gibt, das heißt in der Länge und Breite des Landes. Selbst eine gute Hälfte der Anglikaner, die evangelischen, sehen im Papste nur den gezähmten Antichrist; die Ritualisten allein haben etwas Respekt für ihn. Wie verdächtig die Loyalität der Katholiken sogar in den besseren Schichten der Gesellschaft ist, geht klar hervor aus einem Leitartikel der „Times" und der Korrespondenz, die darauf folgte.

Am 27. Oktober wurden in der Universität zu Dublin akademische Grade feierlich erteilt. Zum Schluß sollte die Nationalhymne gesungen werden. Als aber der Schluß kam, erstürmten die katholischen Studenten die Bühne, hielten den Organisten ab und stimmten die irische Nationalhymne an, „Gott erhalte Irland" nicht „Gott erhalte den König". Im Gepolter verließ der Senat den Saal. Die Zeitungen, zuerst in Irland, nahmen gleich Partei. Am 2. November stieß die „Times" ihr Mordgeschrei aus. Diese sonst so ruhige, vernünftige, friedsame Zeitung, deren Einfluß einfach unberechenbar ist, stellt den Satz auf, daß „diese Studenten einen Beweis gegeben haben ihrer Feindschaft gegen den Landesherrn, den Staat und die Regierung; daß ihre Obern — Jesuiten, die zugegen waren — dieser geplanten Beschimpfung des Königs keinen Einhalt tun wollten oder konnten." Daraus wird dann gefolgert, daß die Katholiken nicht loyal sind, daß eine rein katholische Universität ein Nest des Hochverrates sein würde u. s. w. P. Delaney, Superior des katholischen Kollegs, verteidigte sich in einem längeren Brief an die „Times". Er sagt, die Katholiken seien gereizt durch die höhnische Geringschätzung und kaum verhehlte Verachtung, die sie an der Hochschule erdulden müssen;

besonders die Nationalhymne sei in üblen Ruf gekommen, weil das Absingen derselben so oft von ihnen verlangt wird als ein Zeichen ihrer Abhängigkeit von England. P. Delaney ist und fühlt irländisch; seine Rechtfertigung oder Entschuldigung mag ihm und seinen Gesinnungsgenossen genügend scheinen: in England aber fühlt man anders. Das erhellt aus den mancherlei Antworten auf seinen Brief. Wäre man nicht in der Wahlperiode, dann hätte diese Studentendummheit kaum Aufsehen erregt; jetzt wird Kapital daraus geschlagen gegen Home Rule und die Errichtung einer katholischen Hochschule. Battle, 14. November 1905. J. Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

„Repete mixturam! Sume aqu. destil. unc. V. pulv. radic. pont unc X, aqu. laurocer unc v . . ., coque, tracta elixum continuo terendo, sensim affunde. Misceatur, detur!"

So fand ich in den Aufzeichnungen eines alten Aeskulap Jüngers aus seiner Studienzeit, wie ihr Meister seine Schüler in die Geheimnisse der Rezeptierkunst einführte. Der alte Herr, der über 50 Jahre eine ausgedehnte Praxis übte, hat oft bei guter Laune solche und ähnliche Rezepte mit Pathos gesprochen, während er aber nach dem neuen Stande der ärztlichen Wissenschaft seine Arzneien kochte.

Der obige Text brachte mich wieder in Versuchung, „die Einleitung" in Latein zu kleiden, dieweil in calamo scribae velociter scribentis sufficiens superesset quantitas atramenti latini — aber halt! Zweierlei hält davon zurück.

Erstens hat der Setzerkobold in diabolischer Bosheit dem lateinischen Versuche übel mitgespielt. Er setzte an Stelle des harmlosen fere eine fera, ein wildes Tier, eines von der Art, welches einst den egyptischen Josef zerrissen haben sollte und sich nun an die Seite meines guten seligen Pfarrers heranmachen wollte. Dann fand er an dem pumilio spiritu kein Wohlgefallen, er schupfte den pygmaeus leicht beiseite und ließ in demselben dämonischen Instinkte dafür einen humilis spiritu Platz nehmen, um mich vor Gott und den Menschen in üblen Verdacht zu bringen.

Zweitens bin ich von Zweifeln gepeinigt, ob der Einfall mit dem Latein Beifall gefunden habe, im besondern, wie es ihm bei den Schriftgelehrten ergangen sei; demnach sei dem Kobolde auch ein Schnippchen geschlagen und greife ich bescheiden wieder zur deutschen Muttersprache.

Aber das Rezept möge stehen bleiben; ich möchte nach dessen Muster in freier Paraphrase auch ein Rezept herstellen und den p. t. Lesern empfehlen.

Es beginnt ein neues Berichtsjahr. Ich möchte dem Werke, für welches ich schreibe, auch etwas nützen, einem Krankheitszustande beikommen.

Das Missionswerk unserer heiligen katholischen Kirche ist das Zentralorgan in dem geistigen Leibe des Herrn.

„Mitto vos". Dieses Wort des lieben Heilandes an die Apostel und Jünger gilt ebensogut uns allen miteinander, sowohl denen, die von den Kathedern der Wissenschaft herab ihren Hörern die geistige Rezeptierkunst beibringen, als denen, die in Mitte des Volkes stehend, am Altare und auf der Kanzel, im Beichtstuhle, wie vor den Schulbänken der Kleinen, in Krankenzimmern und am Sterbebette diese Kunst ausüben, aber auch jenen, die als Feldärzte ausgerückt sind unter dem Kommando des „homo nobilis, qui abiit in regionem longinquam, accipere sibi regnum et reverti" — die den Irrenden und den Heiden die Arznei des Heiles in die Seelen träufeln und sie in den Kreislauf des heiligsten Blutes des Herrn einzufügen haben.

Alle dienen wir Einem Werke und ineinandergreifend müssen wir die Tätigkeit des Zentralorganes vollziehen helfen.

Gerade da, in diesem gegenseitigen Ineinandergreifen zeigt sich noch eine krankhafte Schwäche des Organismus. Dieses Zusammenwirken aller, die der Herr berufen hat, ut omnes unum sint, ist nicht so, wie Er es verlangt. Da zeigt sich Hyperaemie und Anaemie in demselben Körper und zur ausgleichenden Abhilfe wäre das Rezept vermeint.

Repete mixturam! Diese Missionsberichte haben den Zweck, das Mitwirken an der missio zu beleben an uns und anderen! — Die „Einleitung" ist nur wie Glas oder Tube mit Aufschrift, die Mixtur ist aber der Bericht — Sume de hoc, de hac et de illa, coque ac tracta elixum. Nehmen wir das, was doch unsere Ueberzeugung sein muß, selber und reichen wir es den unserer Pflege Anvertrauten, aber heiß, nicht abgestanden in der Gleichgiltigkeit des Alltagslebens. Ignem veni mittere in terram et quid volo, nisi ut accendatur. Ist noch Feuer in uns, so können wir auch in jenen, die wir zu leiten haben, es anfachen: den warmen Dank für alles, was wir von Kindheit auf und altersher an reichen Gnaden des Glaubens genießen und das Pflichtgefühl, daß wir mithelfen müssen, den Brüdern, die noch ferne stehen, auch dieselben Gnaden zu verschaffen.

Sensim affunde! Unserem katholischen Volke soll nach und nach zur Klarheit kommen: Wie steht es mit uns, was haben wir zu erstatten? Wie steht es mit den andern? wie arm sind sie und unserer Mithilfe bedürftig und wert!

Misceatur! Wir wissen alle, daß wir zunächst für die Bedürfnisse des eigenen Volkes sehr viel zu tun haben: aber diese bleiben nicht zurück und verkümmern nicht, wenn sie richtig gemischt werden mit dem Mitleide für die Allerdürftigsten.

Detur! ist das Schlußwort. Was soll die Mixtur nützen, wenn sie nicht gegeben, nicht eingenommen wird. Ohne Detur kann das Missionswerk nicht leben; das Einnehmen muß die Wirkung machen, das Anschauen und Raisonnieren nicht.

Detur! Das dringt uns Priestern von allen Seiten in die Ohren und lautet das Rezept für uns immer: „Alle Stunden einen Löffel voll". Gib, gib! Sei es denn! wie ein alter Praktikus sagte: „Alles mit Geduld und Unwillen!"

Aber das sei auch: für die armen Missionen legen wir auch etwas beiseite: es muß nicht alle Stunden, nicht alle Tage sein, aber doch jedes Jahr! und das Volk tut auch mit, wenn der Priester es ihm nahe legt. Seien es nur Tropfen in homöopathischer Dosis, sie wirken gegen Blutüberfluß und Blutarmut.

Hier das Rezept! Nehmen wir und geben wir es weiter! Es wird dazu helfen, wie kräftiger Pulsschlag der Welt den Beweis zu liefern, daß unsere heilige katholische Kirche noch die Kraft in sich habe, alles mit ihrem Herzblute zu durchrieseln und am Leben zu erhalten, und daß wir alle eins seien, wie Brüder und Schwestern, hier und dort in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina. Ueber die Notlage der orientalischen unierten Kirchen und deren Bischöfe, veröffentlichen die Freib. k. M. einen düsteren Bericht.

Die in neuerer Zeit errichteten Bischofsitze sind ohne jede Dotation, die vorhandenen Dotationen blieben in Händen der Schismatiker, die römisch-katholischen Bischöfe haben so viel wie nichts.

So ist z. B. der griechisch-melchitische Erzbischof von Akka, Msgr. Aggean, dessen Sprengel Galiläa umfaßt, mit 24 Gemeinden und 9000 Katholiken, in äußerst bedrängter Lage. Sein Volk, größtenteils arm, wendet sich in allen Nöten an den Bischof, die Priester ebenfalls. Seine Einkünfte belaufen sich in Geld auf 400 Franks jährlich, dazu ein winziger Feldfruchtzehent von den Bauern. Davon soll er aber seinen Pfarrern Jahresgehalt geben! Es entfallen auf einen Pfarrer I. Klasse 18 Fr., II. Klasse 8 Fr., für die übrigen 2 Fr. jährlich!! Seine Wohnung ist im Glockenturm der Kathedrale untergebracht, als nächsten Nachbar seines Wohnzimmers hat er die große Glocke. — Er sollte aber den zahlreichen Schulen und Anstalten der Schismatiker und Protestanten Ebenbürtiges entgegenstellen. Womit? — Wer kann, gebe ihm Antwort in Almosen!

Vorder-Indien. Erzdiözese Madras. Dort sind die Millhiller an der Arbeit.

Sie ist mühsam, läßt aber schon mehr und mehr Freude erleben. Dem greisen Erzbischofe wurde vom heiligen Stuhle ein Koadjutor beigestellt, Bischof Msgr. Dr. Aelen, ein Mann in der Vollkraft der Jahre, in mannigfacher Arbeit erprobt, früher als Missionär in Vepery, dann Gründer und erster Rektor des St. Josefs-Missionskolleges in Roosendaal (Holland), von wo aus er zur jetzigen Stellung berufen wurde.

Als tüchtiger Praktiker greift er überall selbst zu, steht der Missionären mit Rat und Tat bei, ist überall zu finden, wo Wichtiges in Gang zu bringen ist, und ist der Liebling des Volkes. So war er auch anwesend und tätig bei der großartigen Feier des St. Josef-Schutzfestes in Ennore, wo der Missionsobere P. Ignatius 200 Erwachsene zur heiligen Taufe gebracht hatte.

Diözese Dacca: Ein Privatbrief des hochwürdigsten Bischofs Msgr. Hurth an den Berichterstatter, bringt eine große Neuigkeit: Ein großer Teil der Provinz Bengalen und die Gegend von Assam wurden zu einer neuen Provinz unter dem Namen Eastern-Bengal and Assam vereinigt und Dacca zur Regierungsstadt gemacht, wo auch die Regierung mit 16. Oktober ihre Funktion begann in dem ungeheuren Gebiet mit 31 Millionen Bewohnern. Für die Mission ist dieses von großer Bedeutung. Es werden nun viel größere Anforderungen an sie herantreten und ihr auch vieles bringen, was nicht gewünscht wird.

Die Regierungsstadt wird bald von der englischen Staatskirche besetzt und mit Bischof, Dom und Kapitel ausgestattet werden, welche die arme katholische Mission vorerst in tiefen Schatten stellen werden. Bereits machen sich die Vertreter verschiedener Sekten im Lande bemerkbar.

Die Regierung will die bisher noch wenig erschlossenen Gebiete unter Verkehr und Ausbeutung bringen, also muß auch die katholische Mission dahin vordringen, was zwar mit Freude geschehen wird, wenn nur auch die nötige Hilfe dazu kommt.

Dem Bischof kam kürzlich aus heidnischer Gegend die Bitte zu um Gründung einer Schule mit Schwestern. Die armen Heiden sammelten sogar einige tausend Mark und bieten sie an, wenn ihre Bitte gewährt würde. Leider reicht die Summe nicht aus. Der Bischof möchte gern ein Uebriges leisten, wenn er könnte. Vielleicht möchten ihm Quartalschriftleser, zu denen auch der Bischof Hurth zählt, mit einem Christgeschenke Trost bringen, das ich ihm gerne zumitteln wollte.

Diözese Lahor. Deren Bischof Msgr. Pelkmans O. C. ist im August 1904 gestorben; zu Turnhout, Belgien, 1854 geboren, seit 1872 Mitglied des Kapuziner-Ordens, 1888 in die Mission Lahor eingetreten, 1893 zu deren Bischof geweiht.

Er hat dort Großes gewirkt, die Kathedralkirche und Bischofshaus, dazu noch eine St. Antoniuskirche erbaut, ebenso die Kirchenbauten in Multon, Dalhousie, Kushpur, Maryabad, Adale, Sohwalla und Dalwal zur Durchführung gebracht, sechs Klöster gegründet, eine Reihe von Schulen eröffnet. Zur Zeit der Hungersnot organisierte er die Armen- und Krankenpflege, gründete die Waisenkolonie in Maryabad usw., stand bei der Regierung in hohem Ansehen und wurde von ihr auch tatkräftig unterstützt. Aufgerieben vom Uebermaße an Arbeit erlag er und wird dem Werke, für das er so viel gewirkt, ein guter Fürbitter sein.

Die Landschaft Pendschab, Gebiet der Kapuzinermission, erlitt durch Erdbeben ungeheuren Schaden. Alle Missionsbauten wurden beschädigt, drei neue Kirchen in Dehra-Dun, Mussoorie und Sialkot stürzten ein und müssen neu gebaut werden, ebenso ein Teil der Kathedrale von Lahor, dort auch der neue Festsaal und das Waisenhaus. Das Volk ist in großer Notlage, sowie auch die Missionäre und Schwestern. (Freib. k. M.)

China hat im abgelaufenen Jahre zwei Missionsbischöfe durch den Tod verloren:

Das apostolische Vikariat Süd-Honan seinen Bischof Msgr. Volonteri, welcher dort 31 Jahre als Oberhirt gewaltet hatte. In den schwersten Zeiten hielt er seine Herde gut zusammen; die Regierung hatte ihn mit der Würde eines Ober-Mandarins ausgezeichnet. Der Herr des Himmels wird ihm eine noch höhere verleihen. Er war 1831 in Mailand geboren.

Das apostolische Vikariat Hongkong trauert um seinen Bischof Msgr. Piazzoli, der 1845 geboren, seit 1869 Chinamissionär, seit 1895 als apostolischer Vikar ein guter Hirt gewesen war. R. I. P.

Hinterindien. Die Diözese Malakka wurde ebenso von hartem Leide betroffen durch den Tod des Bischof Msgr. Fee. Der viel zu früh Dahingeschiedene war 1856 in Frankreich geboren, 1876 Mitglied des Pariser Missionsseminars und seit seinem 24. Lebensjahre Missionär. (Freib. k. M.)

Anfangend in der Hindu-Station Pinang, machte er sich bald an die Gründung christlicher Kolonien, deren Grund er mit etlichen Genossen aus dem Urwald rodete. Die Kolonien Bagang-Serai, Telok-auson und Tapah, von ihm gegründet, sind jetzt schöne Missionsstationen. Zum Bischofsitze von Malakka erhoben entfaltete er eine alles umfassende Tätig-

keit auf dem Missions- sowie auf dem Schulgebiete. Er nahm selber die Missionierung der Urwaldstämme in Angriff, bei denen er unter unsäglichen Schwierigkeiten ausharrte, bis er 1902 die ersten hundert Mantras zur heiligen Taufe gebracht und festen Grund zu einer Christengemeinde gelegt hatte. Auf dem Schulgebiete gelang es ihm durch Erweiterung der bestehenden Schulen und Anstalten in Singapor und Pinang, durch Eröffnung neuer Schulen in Malakka, Kuala, Lumpur und Seremban und besonders durch Errichtung der großen Schwesternanstalten und Schulen in Lumpur und Thaiping, der protestantischen Schultätigkeit ein tüchtiges Gegengewicht zu schaffen. Es scheint, der Mann hat sich zu Tode gearbeitet. Der liebe Gott wird es ihm nicht übelnehmen! (Freib. k. M.)

Japan. Die Lage der Mission ist im allgemeinen noch besser, als man es in diesen Kriegsunruhen erwarten durfte. Die katholische Mission hatte ja auch viele ihrer Leute im Felde stehen und viele derselben sind nicht mehr zurückgekehrt. Für jeden gefallenen Katholiken wurde zu Hause eine würdige Leichenfeier gehalten, deren ernste Schönheit auch auf die Heiden guten Eindruck machte. Mehrere Missionspriester waren dem Ambulanzdienste in den Lazareten zugeteilt, konnten dabei auch ungehindert Seelsorge ausüben. Das Volk zeigt sich der katholischen Mission keineswegs feindselig. (Freib. k. M.)

Freilich sind die höher Gebildeten jetzt stolzer als je und halten jede Religion für überflüssig, betrachten sie höchstens als ein Bändigungsmittel für das niedrige Volk und dieses nimmt sich daran manch' Muster und sieht zudem an den Christen die Religionsspaltung, da dort etwa 30 protestantische und schismatische Sekten sich gegenseitig befehden und nur einig sind im Hasse gegen die katholische Religion, worüber der Heide sich den Schluß zurecht legt: Es könne bei solchen Gegensätzen auch im Christentume nicht die Wahrheit liegen.

Doch zählt die katholische Kirche in 5 Bezirken 58.900 Katholiken und 34 Missionsschulen mit 4250 Schülern; auch die Trappisten in der Diözese Hakodate haben eine Schule. Die religiöse Genossenschaft einheimischer Frauen hat in 12 Kommunitäten schon 160 Mitglieder, die in Krankenpflege, Schule und Unterricht des weiblichen Geschlechtes ganz Tüchtiges leisten.

Die Mission auf Schikoku wurde von der Diözese Osaka abgetrennt und als selbständige Präfektur den spanischen Dominikanern übertragen.

Borneo. Die katholische Mission ist dort an Zahl ihrer Bekenner den Protestanten um 40.000 voraus, an Geldkraft sind aber letztere weit im Vorsprunge und darin liegt allweg eine große Gefahr. Es wird von den Missionären geleistet, was sie bei dieser Sachlage nur zu Stande bringen können.

P. Haidegger ist wieder nach Kuching zurückgekehrt und leitet in gewohnter Umsicht das Werk. P. Stotter ist wieder bei seinen Milanos glücklich und sie mit ihm; die PP. Mulder und Weber pflanzen und jäten mutig in den neuen Stationen Dalet Oya und Muka und ist mit diesen beiden Posten nun das ganze Milano-Gebiet in die katholische Mission einbezogen; das ist in Anbetracht der kurzen Zeit von vier Jahren ein großer Erfolg zu nennen!

In Muka war zur Zeit der Eröffnung heftige Blattern-Epidemie. Sofort nahm Rektor P. Stotter unter Beihilfe des P. Weber an 2000 Leuten die Impfung vor, worauf die Seuche, der schon 400 erlegen waren,

ins Abnehmen kam. Dort wurde auch gleich eine Schule eröffnet, in welcher 20 Schüler beim Unterrichte sind; es würden schon ihrer hundert und mehr sein, wenn sie nicht auch verpflegt werden müßten, wofür die Missionskasse die Vorspann nicht beistellen kann. Doch ist dort ein kräftiges Vorgehen unabweislich, weil überall die Gefahr herrscht, daß die Sekten oder der Islam das Volk in Beschlag nehmen. Wer etwas zur Beihilfe tun kann, tut dort ein sehr gutes Werk.

Ceylon. In der Station Elalai sind bei Gelegenheit einer Volksmission unter Leitung des P. Jenn O. M. J. mehrere heidnische Familien in das Katechumenat eingetreten und meldeten sich eine Reihe von Protestanten um Aufnahme in die katholische Kirche; die Schule mit 100 Kindern ist gut versorgt und wurde von dort aus eine Filialschule besetzt.

Philippinen. Die katholische Mission tut auch unter den neuen Verhältnissen unentwegt ihre Pflicht und nicht vergeblich.

So hat das Bistum Cebu in 2 Kollegien 800 Knaben und Jünglinge und 500 Mädchen als Zöglinge, das Seminar hat 80 Alumnen, deren Verpflegung auf Kosten der Eltern geschieht. Es bestehen viele gut geleitete Schulen. Da die amerikanische Regierung für Missionsschulen keinerlei Unterstützung gibt und ebenso keinen Gehalt für die Priester, so hält das Volk diese Schulen her und sorgt für den Lebensunterhalt der Priester.

Größere Schwierigkeiten bereiten nur die Sekten, die sich überall einmengen, denen es z. B. ein Hochgenuß ist, das Aglipay-Schisma nach Kräften zu schüren. Mehrere abgefallene katholische Priester haben einige tausend Leute nach sich gezogen und bilden eine Gegenkirche, für deren Fortbestehen die Protestanten lustig weiter hetzen.

II. Afrika.

Aegypten beging heuer die Gedächtnisfeier an die vor 100 Jahren geschehene Gründung der Dynastie Mehemed Ali, deren Sprosse auch der jetzige Vizekönig Abbas Hilmy II. ist.

Mehemed Ali hatte den Christen unter seiner Regierung volle bürgerliche und religiöse Freiheit gewährt und war der katholischen Mission in jeder Weise behilflich durch Ueberlassung von Grundstücken für Kirchen, Klöster und Wohltätigkeits-Anstalten. So ward es auch seither von Seite der Khediven in ihrer Reihenfolge gehalten, obwohl Mohamedaner, waren sie große Wohltäter und Schützer der katholischen Mission, so auch der jetzige Khedive.

Der Oberhirt, Patriarch von Alexandrien, Msgr. Aurelio Briante hat darum in einem Hirtenschreiben seine Katholiken aufgemuntert, sie sollen im Gebete und im heiligen Opfer dankbar an dieser Feier sich beteiligen, was auch allgemein geschehen ist.

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Dort gab es großes Unglück. Der im letzten Hefte gemeldeten Ermordung des apostolischen Vikars Msgr. Spiß und seiner Genossen am 14. August 1905 folgten die Vorstöße der aufständischen Neger gegen die katholischen Missionsstationen, zuerst Nyangao, von wo die Missionäre mit den Schwestern noch entfliehen konnten, deren eine auf dem Wege noch in die Hände der Wilden fiel und wohl ermordet wurde, eine zweite infolge der Ueberanstrengung bald starb, dann Lukuledi, diesen folgte Peramiho, wo die Schwesternanstalt erst neu gebaut war, Kigonsera und Kwiro, welche sämtlich zerstört wurden.

Aus den Stationen Maditisa, Tosamagarga und Luita konnten die Missionäre den anstürmenden Horden noch entfliehen an die Militärstation Iringa. Auch diese obgenannten Stationen werden dasselbe Schicksal erlitten haben und sind von allen Stationen nur noch Kurasini und Dar es Salam erhalten.

Alle im letzten Jahre erreichten Erfolge sind damit vernichtet, und solche hatte es mehr als je gegeben, wie der ermordete Vikar Spiß deren eine schöne Reihe gemeldet hatte. Er hatte die Hoffnung ausgesprochen: „Bald werde der dunkle Erdteil ein schönes, lichtes Gottesland sein, dessen junge Kirche vielleicht jene des alten Europa noch überflügeln werde.“ Nun ist alles auf lange Zeit hinaus wieder vernichtet. Der Schaden ist unberechenbar.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar scheint bis jetzt von der unheilvollen Bewegung noch nicht ergriffen und sind die Meldungen von dort sehr erfreuliche. Im Kilima-Ndaro-Gebiete gibt es im Landstriche Kiboscho 4000 Kinder und 2000 Erwachsene beim regelmäßigen christlichen Unterrichte. Dieses Gebiet steht jetzt unter einem christlichen Häuptlinge; nachdem der alte Häuptling Sianga seine Stelle freiwillig niedergelegt hatte, wählte der Kronrat dessen Sohn Emil Kamo, der vor drei Jahren vom Bischofe Allgeyer getauft worden war, zum Häuptlinge, von dem sie als einem Christen gerechte Behandlung hoffen.

In der neuen Station Metumi, 1904 gegründet, gibt es noch Anfangsschwierigkeiten. Wegen Mangels jeder Art besseren Baumateriales konnte das Missionshaus nur aus Flechtwerk, verbunden mit Lehm und Kuhmist, hergestellt werden. Das Volk will für jede Handreichung hohe Zahlung, sogar die Schüler wollen bezahlt sein.

Das ganze Missionsgebiet zählt 14 Stationen mit 12.000 Christen, 23 Priester, 15 Brüder und 19 Schwestern; in 56 Schulen sind 7539 Schüler. Auch wirken dort in drei Stationen und fünf Schulen die Trappisten mit 3 Priestern, 10 Brüdern und 10 Schwestern.

Deutsch-Afrika. Am 16. Juni 1904 ist in Steiermark infolge einer schweren Verwundung auf der Jagd ein Mann aus dem Leben geschieden, der eine Erwähnung auch im Missionsberichte vollauf verdient, der ehemalige Reichs-Kommissär für Deutsch-Afrika, Hermann von Wißmann.

Geboren 1853 zu Frankfurt a. O., 1873 Offizier, 1880 Mitglied einer Forschungsreise, welche ganz Afrika durchquerte, ebenso ein zweitesmal im Dienste des Königs der Belgier, wobei er die Sklavenjagd und den Sklavenhandel durch die Araber in all ihren Schrecken kennen lernte und darüber an die deutsche Regierung Berichte erstattete, wurde er 1885 von dieser zum Reichskommissär für alle deutschen Besitzungen in Afrika ernannt, mit dem Auftrage zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen mitzuwirken.

Diesen Auftrag führte er in ein paar Jahren in einer Weise durch, welche die Bewunderung aller verdiente. Er eroberte Deutsch-Ostafrika aus der Gewalt der Araber zurück, vertrieb ihnen den Sklavenhandel, gewann das volle Vertrauen der einheimischen Völker und wirkte dadurch noch weit mehr, als durch Waffengewalt. Den Missionen war er ein guter Freund und Beschützer und trat auch öffentlich mit voller Anerkennung für ihr Wirken ein. 1896 hatte er wegen schwerer Krankheit seine Stelle zurückgelegt und wirkte seither Großes in wissenschaftlichen Arbeiten. Ehre dem Andenken dieses großen Mannes! Gott lohne ihm alles Gute, was er getan!

Apostolisches Vikariat Uganda. In der Millhiller-Mission wirken auch Franziskaner-Schwestern mit und sind zumeist bei der Krankenpflege in Verwendung.

Im vergangenen Jahr war die Zahl derer, die bei ihnen Hilfe suchten 13.000! Da läßt sich denken, welch hohe Auslagen die Apotheke allein fordert. Vorräte für Krankenkost sind nicht mehr vorhanden, die chirurgischen Instrumente mangeln, außerdem ist der Bau eines Spitales eine dringende Notwendigkeit — und für alles dieses kein Geld vorhanden. Sie bitten flehend um Beihilfe.

Apostolisches Vikariat Ubanghi. Die Väter vom heiligen Geiste haben dort einen schweren Stand, wie es bei den eigenartigen Verhältnissen nicht anders denkbar ist. Manche der Negerstämme sind von einer Wildheit ohnegleichen, stets auf Menschenfraß bedacht, grausam über die Möglichkeit, völlig ohne jedes Gottesbewußtsein. Als ein Ausbund dieser Art werden die Bondjo-Neger geschildert. Dennoch geschieht die Missionsarbeit ohne Zagen und mit Erfolg.

So ist z. B. die Mission „Heilige Familie" in bester Entfaltung und durch Anlegung einer Farm für genügenden Lebensunterhalt gesorgt, auch für 300 Kinder, die dort Unterricht und Verpflegung genießen und zu tüchtigen Arbeitsleuten herangebildet werden.

Die Batte-Neger, die sich bisher immer ferne hielten, beginnen, sich zu ergeben; zu Ostern wurden ihrer 52 getauft und sind gegen 200 Knaben in der Schule.

Unter den Bangala zeigen sich endlich auch Erfolge: 300 Katechumenen sind täglich beim christlichen Unterrichte.

Bruder Romanus ist an Fieber gestorben, Bruder Anschar schwer erkrankt.

Süd-Afrika. Im Basuto-Land, wo die O. M. J. seit Jahren harte Arbeit und viel Widerstand fanden, weicht dieser jetzt zurück und macht einer gnadenreichen Bewegung Platz. Die Bekehrten sind eifrige Christen und große Marienverehrer. Die Immakulata-Jubiläumsfeier 1904 ging unter ungemein großem Andrange des Volkes vor sich, und ist seither die Bekehrung erwachsener Heiden zahlreich.

Von Montolivet aus wurde eine neue Station vorgeschoben, wo sich sofort der Häuptling und 50 Männer zum Katechumenate meldeten. Leider beginnt auch dort die bedenkliche afrikanische Bewegung sich einzuschmuggeln.

Kaffraria wird von den O. M. J. und den Trappisten bestellt. Umtata, die jetzige Hauptstadt und Kokstadt, 1883 von P. Baudry in Angriff genommen, sind jetzt blühende Missionsstationen mit großen Schulen und Schwesternanstalten, ebenso die später errichtete Mission Cala, deren Schule zu den bestgeleiteten zählt.

Die Trappisten halten fünf Stationen besetzt, deren schönste ist Lourdes, mit prächtiger Kirche, Schule und Pensionat und einer Ackerbauschule für die jungen Kaffern.

Im Südwesten der Kaffraria errichteten in jüngster Zeit die Jesuiten zwei Stationen, die gute Entwicklung versprechen.

Für Land und Mission Kaffraria kommen neue Verhältnisse heran, weil von Kapstadt her zwei Eisenbahnlinien im Bau begriffen sind, welche das Land durchziehen und große Umwandlung schaffen werden.

Kapland. In diesem britischen Kolonialreiche mit einer Bevölkerung von sieben Millionen bestehen für die katholische Mission zwei apostolische Vikariate: Ost-Kap und West-Kap und die apostolische Präfektur Zentral-Kap. Sie zählen zusammen etwa 20.000 Katholiken.

Sie sind mit Pfarrschulen gut versehen, das religiöse Leben ist rege, auch katholische Vereine in vielen Orten in voller Tätigkeit, Ordensschwestern auf vier Stationen verteilt, die Mission wird auch bei den Heiden fleißig gepflegt. (Freib. k. M.

Madagaskar. In Ambohydratrimo besteht eine Aussätzigenanstalt unter Leitung der Franziskaner-Missionsschwestern. Jährlich gehen gegen tausend Aussätziger getauft, mit Tod ab, und fast sämtlich wird der Platz jedes Verstorbenen sofort wieder besetzt, so groß ist dort die Zahl dieser Kranken.

Nun ist durch das gräuliche Gesetz der französischen Regierung, betreffend Ausweisung aller religiösen Genossenschaften auch in den Kolonien, der Zeitpunkt eingetreten, daß die Schwestern ihre Aussätzigen verlassen sollten.

Da stellte sich die General-Oberin bei der Regierung in Paris, mit der Bitte, ihrer Genossenschaft die Pflege der Aussätzigen zu lassen, und erklärte sich schließlich bereit, auch alle Kosten der Pflege, Ernährung und Kleidung zu übernehmen. Richtig wurde ihr dieses als besondere Gunst gewährt. Nun müssen die armen Schwestern diese Last tragen, die nur erschwinglich wird, wenn große Hilfe von Wohltätern kommt. Die Kosten sind berechnet für je einen Kranken jährlich 100 Mark, das gibt im Jahre 80.000 bis 100.000 Mark. Wer möchte da ein schönes Werk der Barmherzigkeit tun? Die Schwestern klopfen bittend bei den Barmherzigen an. Freib. k. M.

Französisch-Kongo. Der apostolische Vikar, Mgr. Carrie, ist leider aus dem Leben abgerufen worden, nachdem er seit 1869 in der Kongo-Mission gewirkt und viele der jetzt bestehenden Stationen gegründet hat, so Landana, Loango, S. Antonio, Mboma, Stanley-Pool.

Seit 1886 apostolischer Vikar, brachte er die Mission zu hoher Entwicklung, gründete auch ein Seminar zur Heranbildung einheimischer Priester, war ein tüchtiger Führer der Missionspioniere, und wird nun eine hohe Charge im Himmel sein Lohn sein. (Freib. k. M.)

Belgisch Kongo. Die Millhiller Genossenschaft, welche über Einladung des Königs der Belgier eine Reihe frischer, kräftiger Männer dorthin gestellt hat, betrauert schon den Tod des Missions-Oberen P. O'Grady, der nach zweimonatlicher Tätigkeit dem mörderischen Klima erlag. R. I. P.

Französisch Guinea. Diese apostolische Präfektur wird von den Vätern vom heiligen Geiste missioniert. Es gibt dort großartigen Handelsverkehr, und ist z. B. der Hauptort Konakry, der vor 1890 noch ein Palmwäldchen war mit einem Negerdörflein mit 150 Leuten, derzeit eine Stadt mit 17.000 Bewohnern, ganz modern großstädtisch gebaut.

Die Mission schreitet auch vorwärts; sie hat in dieser Stadt 1100 Christen, etwa 800 im Lande verstreut. Es sind noch mehr Städte dort erwachsen, für welche auch Missionäre erbeten werden; leider sind im ganzen nur 15 Missionäre. Am besten macht sich die Station Sangha. Freib. k. M.

Togo. Die Steyler-Missionäre dringen von der Küste mehr in das Hinterland vor, welches man dort mit „Busch“ bezeichnet, und errichteten einige Außenstationen.

Eine derselben scheint eine große Zukunft zu haben: Wogà (Groß-Wo), dessen Bewohner heidnische Fetischdiener sind, aber strebsam, der Arbeit nicht abhold, im Ackerbau sogar tüchtig. Wo gearbeitet wird, ist für Religion auch Platz.

Seit 1903 ist dort eine Schule, die sich gut anläßt, selbst der Häuptling scheut sich nicht, regelmäßig mit den Kindern am Unterricht teilzunehmen. Sie lieferte auch schon eine Anzahl Täuflinge, im Jahre 1904 deren 45. Zum Baue einer Kirche ist schon der Grund gelegt. Die Schule in Akumape brachte ebenfalls 23 Schüler zur heiligen Taufe. — In Palime ist eine Schwestern-Anstalt fertig gestellt und schon besetzt, in Lome ein neues Werkhaus und eine Knabenschule eröffnet.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apostolisches Vikariat Saskatchewan. P. Turquetil O. M. J. war schon dreimal ausgerückt, um bei den Eskimos im Nordwesten der Hudson-Bai die Mission einzuführen, mußte aber jedesmal nach vergeblichen Anstrengungen und unsäglichen Qualen wieder den Rückzug antreten, er konnte nicht hinkommen.

Zum viertenmale machte er sich 1904 auf den Weg über Bitte des Häuptlings Kyrimayok, der selber kam, obwohl er sich früher ablehnend verhalten hatte, aber nun alles zu tun versprach, was in seiner Macht liege, wenn nur der Missionär in sein Lager am Garry-See, wo er über tausende von Eskimos wie ein König herrscht, käme. Es handelt sich also um ein Werk von großer Wichtigkeit. Noch liegt keine Meldung vor, mögen bald erfreuliche kommen.

Die Mission, welche jede Kraft schwer vermißt, verlor 12. Juli 1905 den jungen P. Tauber. Derselbe ward 1903 nach Kanada geschickt, wo er krank an den Folgen einer Verkältung ankam, mit jugendlichem Eifer aber an die Arbeit ging in Duck Lake und Fish Creek, wobei sich seine Kräfte aufzehrten. Er stand im Alter von 26 Jahren! R. I. P.

Apostolisches Vikariat Athabaska-Makenzie. P. Laity O. M. J. schildert in der Missionszeitschrift Maria Immakulata das Leben in jenen Eisregionen.

Die Station Providence liegt 2200 *km* von der nächsten Eisenbahnstation Edmondtown entfernt, also etwa wie Paris von Petersburg, oder Madrid von Königsberg! Die Briefbeförderung geschieht durch die Hudsonsbai-Gesellschaft zweimal im Jahre, Frachtgutbeförderung nur einmal zur Zeit, wo die Flüsse eisfrei sind. Für den Verkehr in der Mission gibt es im Sommer Fußwege und Nachen, im Winter Schneeschuhe und Hundeschlitten. Die meisten Missionäre sind abgeschlossen vom Verkehre mit den Mitbrüdern. P. Laity, der 37 Missionsjahre hinter sich hat, brachte die Hälfte derselben in völliger Vereinsamung zu, sein nächster Nachbar war 440 *km* weit entfernt. Dennoch haben sie sich einmal im Jahre gegenseitig besucht, sie brauchten dazu im Winter 20, im Sommer 10 Tagreisen, auf welchen es kein Quartier gab, als Tannenzweig-Lager und als Beleuchtung Mond und Sterne und das Nordlicht.

Kanada. Für die vielen deutschen Einwanderer sorgt die katholische Mission in bester Weise. Seit 1902 schickten die Benediktiner von Colle-

geville (Minnesota) ihnen Priester und Brüder, die von Clung (Illinois) verlegten gleich ihr ganzes Kloster in die St. Peter-Kolonie. 1904 waren schon 11 Gemeinden organisiert, 7 derselben mit Kirchen, einige auch schon mit Schulen versehen, eine deutsche Zeitung „St. Peter-Bote" ist gegründet, durch dieselbe, sowie durch Unterricht in deutscher Sprache geschieht viel für Erhaltung der angestammten deutschen Sitte und katholischen Religion.

1904 wurde für einen neuen Zuzug katholischer Deutscher eine Kolonie St. Josef im Südwesten von Saskatchewan gegründet, für dieselben wurden drei Patres gestellt, die Leitung hat P. Laufer.

Manitoba. In der Mission Winipeg ist Br. Holzapfel O. M. J., der ihr seit vier Jahren unschätzbare Dienste geleistet hatte, an Typhus im Alter von 28 Jahren gestorben, 3 Patres von derselben Krankheit ergriffen, kamen mit dem Leben davon. Jede Arbeitskraft ist dort kostbar, nachdem die Bevölkerungszahl auf 85.000 gestiegen ist, innerhalb 4 Jahren um 85 % zugenommen hat.

Vereinigte Staaten. Die Mission Rosary in der Pine-Ridge-Agentur hat aus 6730 Indianern bereits ein Drittel für die katholische Kirche gewonnen, die sich brav halten, in der Missionsschule sind 220 Kinder. (Freib. k. M.)

Süd-Amerika. Brasilien. Die Franziskaner erbauten in Lages (Staat S. Katharina) ein Kolleg unter großen Kosten, — mußte doch z. B. der Kalk in Säcken, ebenso Eisen und Glas von der 6 Tagreisen entfernten Meeresküste herbeigeschleppt werden und verlangten die Arbeiter 8—12 Mark an Tageslohn und mußte das Geld zu 12—18 % aufgenommen werden.

Schließlich wurde dem Kollege, das sich einer großen Schülerzahl erfreute, das bereits zugesagte Oeffentlichkeitsrecht und alle staatliche Unterstützung entzogen auf Betreiben der Logenbrüder und ihrer Presse.

Das Volksschulwesen liegt im Argen: in den Staatsschulen ist alle Religion ausgeschlossen, für die Missionsschulen hat man nur wenige christliche Lehrer. Es gehört auch dort ein Stück Heldenmut dazu, ein katholischer Lehrer zu werden und zu sein, noch größerer als bei uns, wo bekanntlich auch katholisch gesinnte Lehrer mehr als genug auszustehen haben. (Freib. k. M.)

Uruguay. P. Gerard Woeste veröffentlicht im Steyler Missionsboten unter dem Titel „Morgen-Dämmerung am Uruguay" Schilderungen über die religiösen Verhältnisse im Missions-Territorium und über die Arbeitserfolge.

Der Eindruck ist: Staunen! Ja, Staunen über die Wirklichkeit, die unserem Maßstabe völlig unfaßbar erscheint, und Staunen über das, was die junge Steyler-Mission in so kurzer Zeit erreichen konnte. Hier kann freilich nur wenig Platz finden. Es handelt sich da um das Gebiet der einstigen Indianer-Reduktion von Uruguay unter Leitung der Jesuiten. Nach Vertreibung der Jesuiten bestanden die Dörfer noch, bis 1816 die Brasilianer über sie herfielen, sie plünderten, in Brand steckten und die Indianer teils erschlugen, teils verjagten. 70 Jahre blieb alles verödet, dann wurde die Stadt Concepcion de la Sierra durch Einwanderer wieder besetzt. Vor drei Jahren wurde die Mission den Steylern über-

tragen und konnte zuerst P. Pelk in zweimaliger Durchquerung dieses weiten Gebietes wieder die Anfänge religiösen Lebens ins Leben rufen.

Nun ist P. Woeste an dessen Stelle getreten und soll nun ordnen und organisieren. Er begann mit den Kindern, vorerst konnte er mit Mühe wenige finden, jetzt hat er 80 zum Unterrichte. So ging es betreff Besuches der heiligen Messe, zu welcher niemand kommen wollte, jetzt ist die Kirche täglich gefüllt. So ging es mit der Festfeier, z. B. zu Weihnacht kannte man dort nichts mehr als die Aufstellung eines Krippleins in den Häusern und dabei Tanzmusik bis an den Morgen; er brachte die Leute in der heiligen Nacht zum Gottesdienste zum freudigen Staunen aller, dann wagte er sich an die Fronleichnams-Feier. Es schien unmöglich, besonders das Mannsvolk für eine Prozession zu gewinnen, da es dort als Schande galt, wenn ein Mann eine Kirche besuchte. Und sieh da, der Bürgermeister, der Friedensrichter und der behördliche Kommissär erklärten sich bereit, es ergingen Einladungen und es wurde eine großartige Prozession, die erste seit 100 Jahren!

Nun besuchte der Missionär der Reihe nach die ehemaligen Stationen, traf überall dieselben Verhältnisse, nur notdürftige Spuren von Religion, kaum mehr ein Wissen von heiligen Sakramenten, die Kinder aufwachsend ohne Religionsunterricht u. s. w. Es sind Christen und tut ihnen die Mission so not, als wie den Heiden. Gott segne dieses große Werk und lasse aus den glimmenden Funken wieder helles Feuer aufflammen.

Bolivia. Als Ergänzung zu dem Berichte im letzten Hefte sei hier noch beigefügt: Unter den Guarayos, wo einst von 1823 bis 1849 der Franziskaner P. Lacueva gearbeitet hatte, unter Vorkommnissen, die wohl jedem den Mut nehmen müßten, kommt nun auch das, was in Tränen gesäet wurde, zur freudigen Ernte. Die Mission geht nun ununterbrochen vorwärts.

Es bestehen vier Reduktionen. In einer derselben, Yotan, wirkt mein lieber Landsmann P. Wolfgang Priewasser aus Maria Schmolln. Er hat die durch Brand zerstörten Baulichkeiten wieder errichtet, ein Sägewerk erbaut, welches der Mission große Dienste leistet und in seiner Anlage allseits angestaunt wird, sammelte das Indianervolk der Umgebung zu einer geordneten Gemeinde mit 600 Seelen, die mit vollem Vertrauen an ihm hängen und als brave Christen sich erweisen.

Ebenso ist die Reduktion Ascension, 1854 von den Franziskanern übernommen, jetzt in segensvoller Entwicklung. P. Januar Scherer, ebenfalls Oesterreicher, erbaute dort die Kirche, brachte das Volk zu geordneter Arbeit in Ackerbau und Viehzucht, und damit zu Wohlhabenheit. Im ganzen leiten die Franziskaner in 18 Indianer-Reduktionen 15.000 Seelen. (Freib. k. M.)

Die apostolische Präfektur Süd-Patagonien und Feuerland. Der Jahresbericht meldet, daß die Anzahl der Katholiken auf 29.000 angewachsen sei. Es gibt nur noch 500 Heiden. Die Arbeit der Mission hat es also in den 25 Jahren ihres Wirkens weit gebracht. Die Protestanten zählen 3700 meist unter den Kolonisten.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neu Guinea. P. Eugen Meyer, Generalassistent der Missionäre vom heiligsten Herzen, gibt in den Monatsheften die Eindrücke wieder, die er dort gewonnen hatte.

Ueber die Mission weist er auf die Tatsache hin: Vor 25 Jahren war von den Eingebornen nichts bekannt, als daß sie alle Fremden, die zu ihnen kamen, Kaufleute, Kundschafter, Missionäre . . . sich ganz zu eigen machten, d. h. sie auffraßen. Kamen keine Fremden, so leisteten sie sich gegenseitig solche Tafelfreuden, sie verspeisten einander.

Als 1885 P. Verjus mit zwei Brüdern zu ihnen kam, geschah ihnen nichts zu Leide, im Gegenteile, und obwohl er selbst gezweifelt hatte, ob diese Leute überhaupt fähig wären, Christen zu werden, kam schon nach zweijähriger Tätigkeit dieser Zweifel zur günstigen Lösung, er konnte viele unterrichten und taufen, und seither, so weit die Mission in diesen 20 Jahren ihre Tätigkeit ausdehnen konnte, fand sie überall Erfolge, groß an Zahl, noch größer an Umgestaltung dieser Urwilden zu braven, tüchtigen Christen.

Derselbe schreibt auch über die Haltung der Schwestern, deren Anstalten er visitiert hatte. Er fand sie auf allen Posten in derselben Lebensweise, unter glühender Tropensonne, von Mosquitos gepeinigt, häufig an Sumpffieber leidend, in armseligen Wohnungen, oft nur den Bretterboden oder nackte Erde zur Liegerstatt, von Schlangen, Tausendfüßen und anderem giftigen Geschmeiß gefährdet, bei spärlicher unschmackhafter Kost und mit Arbeit überhäuft, mit Krankenpflege, Unterricht der Kinder, Besorgung des Hauswesens usw. und dabei stets heiter und wohlgemut, einen Heldenmut zeigend, wie er solchen nie im Leben gesehen hatte.

Im April gab er ihnen Exerzitien auf Yule-Island. Ihre Rückreise in die Stationen geschah zur Zeit einer Ueberschwemmung. Die Boote und Nachen kamen zum Kentern, alle Schwestern wurden von den Wogen fortgerissen, und wurden wie durch ein Wunder sämtlich gerettet, hatten dann noch weite Strecken durch Urwald ohne Weg und Steg. Eine machte zu Pferde ihren Weg, es ging ihr auch nicht besser: an einer tiefen Stelle wurde das Pferd weggerissen, sie konnte noch ein Schlinggewächs erfassen und kam lebend davon. Alle arbeiten rüstig weiter. Wer hat je ähnliches mitgemacht oder fühlt den Mut dazu! Solchen kann nur Gott geben.

Die apostolische Präfektur Kaiser Wilhelmsland ist seit 1896 den Steyler-Missionären übertragen. In fünf Stationen und fünf Schulen mit 300 Schülern wirken 14 Priester, 14 Brüder und 11 Schwestern.

Neu Zeeland. Die Millhiller Missionäre, welche 1885 die Mission bei den Maori in der Diözese Auckland aufnahmen, halten jetzt zehn Stationen besetzt und zählen 6000 Katholiken, in den letzten Jahren war die Durchschnittszahl der Bekehrungen jährlich 340. In der Diözese Wellington arbeiten an der Maori Mission die Maristen und haben in vier Stationen 1500 Getaufte und ebenso viele Katechumenen.

Marshall Inseln. Dem Werke der Missionäre vom Heiligsten Herzen ergeht es wie dem Altvater Job. Es ist noch kein Jahr vergangen seit der Hinmordung der Missionäre und Schwestern in Baining, derselben folgte der Untergang des Missionsdampfers, welcher Verlust sie zu Bettlern machte, sie können ihn ja nur durch Almosen wieder ersetzen. Heuer am 30. Juni kam neues großes Unglück.

Ihre Mission auf Jaluit wurde von einem schrecklichen Taifun Sturme zerstört. Von den meisten Baulichkeiten, Kirche, Missionshaus,

Schwesternanstalt, Schule und Werkstätten sind nur Trümmerhaufen übrig. Sie bitten flehentlich um Hilfe.

Machen wir nicht lange Gespräche, wie die drei Freunde des Job, sondern tun wir wie diejenigen, die sich dann freigebig einstellten, wie die Schrift sagt: „Venerunt autem ad eum omnes fratres et amici, qui noverant eum prius . . et moverunt caput et consolati sunt eum super omni malo . . et dederunt ei unusquisque ovem unam et inaurem auream unam. Dominus autem benedixit novissimis Job magis, quam principio ejus. Job c. 42. Fiat!

Apostolisches Vikariat Neupommern hat derzeit 31 Stationen mit einer Christenanzahl von 11.700, unter welchen 34 Priester, 42 Brüder und 34 Schwestern fleißig Arbeit haben, auch 63 Schulen mit 2800 Schülern mit Unterricht versorgen.

Molokai. Der letzte Bericht schloß mit der erfreulichen Meldung, daß das Missionspersonale von der Krankheit verschont sei. Seither folgte die betrübende Berichtigung: Bruder Serapion ist vom Aussatze ergriffen! Er ist erst dreißig Jahre alt. Gott helfe ihm das Schwere tragen.

V. Europa.

Deutschland. Eine herrliche Kundgebung für das katholische Missionswerk ist die St. Bonifazius Jubelfeier in Fulda zu nennen.

Drei Kardinäle, darunter der Primas von Deutschland, Kardinal Fürsterzbischof Dr. Katschthaler von Salzburg, 33 Bischöfe, viele Aebte, Priester und Volk aus allen Ländern deutscher Zunge, der katholische Adel, unzählige Vereine und Körperschaften hatten sich zu dieser Feier zusammengefunden, die dem großen Missionär, dem Apostel der Deutschen galt. Die deutschen auswärtigen Missionen hatten dabei als Vertreter den apostolischen Präfekten aus Togo, P. Nachtwey.

Das Brandunglück, welchem ein Turm des Domes zum Opfer fiel, verursachte wohl große Bestürzung, aber auch großen Dank für die Rettung des Domes, der in der Festpredigt des Bischofs Dr. von Keppler von Rottenburg so herrlich zum Ausdruck kam: „Misericordia Domini, quia non sumus consumpti!“ und die in der begeisterten Aufmunterung gipfelte: „Die heutige Nacht hat mit Flammenschrift in unsere Herzen eingegraben: Wir sind deutsche Katholiken und katholische Deutsche! Beides zusammen macht unsere Lebensaufgabe, unser innerstes Wesen aus!“

Wie wird St. Bonifazius im Himmel sich freuen, zu sehen, wie sein Missionswerk dasteht wie ein herrlicher Baum, dessen Edelreiser jetzt von Männern deutschen Stammes zu den Heidenvölkern ferner Weltteile getragen werden.

In Berlin tagte vom 5. bis 7. Oktober zum zweitenmale der Kolonial-Kongreß, woran auch die Missionsgenossenschaften, katholische wie protestantische, teilnahmen in Behandlung der religiösen und kulturellen Angelegenheiten. Daran schloß sich eine katholische Missionsfeier, bei welcher die katholischen Missionäre in den katholischen Kirchen Berlins predigten und in großen Versammlungen Vorträge hielten.

Adrianopel. Der in den Zeitungen gemeldete verheerende Brand traf auch die katholische Mission sehr schwer, Kirche, Pfarrhaus und Kloster wurden ein Raub der Flammen. Die Missionäre, Franziskaner, sowie die Schwestern stehen bettelarm da und strecken uns bittend die Hände entgegen.

Die allbekannte Schwester Antonia Breuer wurde von der kirchlichen Obrigkeit in Konstantinopel beauftragt, eine Reise nach Oesterreich, Deutschland u. s. w. zu unternehmen zur Sammlung von Almosen. Die 70jährige Schwester! Wie wird ihr dieses noch gelingen! Sie sei Allen bestens empfohlen.

Aus den Missionshäusern. Aus dem Missionshause Liefering bei Salzburg schickte die Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen am 15. September 1905 neue Kräfte nach Neu-Pommern zum Ersatze für die gefallenen Opfer und zwar: P. Georg Freiherr von Langenmantel aus München, P. Josef Latoff aus Luxemburg, die Brüder Pakmer, Seissenbacher und Dambauer (aus Diözese Linz), ein vierter Bruder war schon vorausgereist, ferners die Schwestern Helena und Paula. Weihbischof Dr. Kaltner überreichte nach einer die Missionäre wie das Volk tief ergreifenden Ansprache die Missionskreuze. Die Missionäre sind 19. November dort eingetroffen.

Das Missionshaus St. Bonifazius in Heinfeld schickte wieder eine ansehnliche Zahl frischer Arbeiter in die Mission: nach Britisch-Nordamerika 4 Patres, nach Texas 3 Patres, 1 Bruder, nach Ceylon 1 Pater, nach Deutsch-Südwestafrika 4 Patres, 3 Brüder. Gott sei mit ihnen!

Dieselbe Genossenschaft der O. M. J. führte im letzten Jahre die Gründung eines neuen Klosters durch: St. Nikolaus bei Capellen-Wevelinghoven im Rheinland. Fürst Salm-Reifferscheidt-Dyk, der Besitzer dieses 1404 gegründete nund 1802 aufgehobenen Klosters, wollte es seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgeben. Möge es, dem Missionswerke eingefügt, neue Blüten und Früchte tragen.

Missionshaus Knechtsteden. Die Väter vom heiligen Geiste errichten an zwei Orten neue Niederlassungen für Heranbildung von Missionskräften, eine in Broich bei Aachen und eine in Neuscheuern, Lothringen.

Im Missionshause St. Florentius in Zabern (Elsaß) feierten am 18. Juli 1905 ihrer 15 junge Elsässer Priester ihr Abschiedsfest vor ihrer Abreise in die Mission.

Das Werk der heiligen Kindheit hat im letzten Jahre 3,715.330 Frank eingebracht. Wieder steht Deutschland mit seinen Kindern an der Spitze mit 1,241.027 Frank, an zweiter Stelle Frankreich mit 918.350 Frank, dann Belgien, Italien, Holland, Oesterreich u. s. f.; bei Verteilung der Vereinsgelder wurden darum auch die deutschen Missionen reichlicher bedacht als früher.

Der katholischen Mission und all' ihren Arbeitern und Freunden wünsche ich Gesundheit und Kraft zu fröhlicher Weihnacht und glückseligem neuen Jahre!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 18.943 *K* 88 *h*. Neu eingelaufen: Vom Hochw. Herrn Kanonikus Grienberger, Eferding 10 *K* für Aussätzigen-Anstalt Kumamotto, Japan. Durch Pfarramt St. Marienkirchen von „Ungenannt" 300 *K*. Hochw. A. Preiß, Haag N.-Oe. 10 *K*. Hochw. E. Köstler, Groß-Neudorf N.-Oe. 3 *K*. Hochw. Kanonikus Geisler, Seekirchen 100 *K*. vom Pfarramte Hofkirchen bei St. Florian 10 *K*, Berichterstatter 20 *K*, zusammen 443 *K*. Verteilt an: Eastern-Bengal and Assam 25 *K*, Pendschab 25 *K*, Borneo 20 *K*, Süd-Sansibar 50 *K*, Uganda Missionsschwestern

20 *K*, Zentral-Afrika Msgr. Geyer 25 *K*, Sambesi 20 *K*, Trappisten Kaffraria 10 *K*, Ubanghi 10 *K*, Basutoland 20 *K*, Togo 20 *K*, Koptenmission Aegypten 20 *K*, Madagaskar Aussätzigenanstalt Ambohybratrimo 20 *K*, Bolivia 18 *K*, Jaluit 50 *K*, Neupommern 20 *K*, Adrianopel 50 *K*, Norwegen 20 *K*. Summe der neuen Einläufe 453 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 19.396 *K* 88 *h*.

Liebes Christkind! Vergelte und vermehre es!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

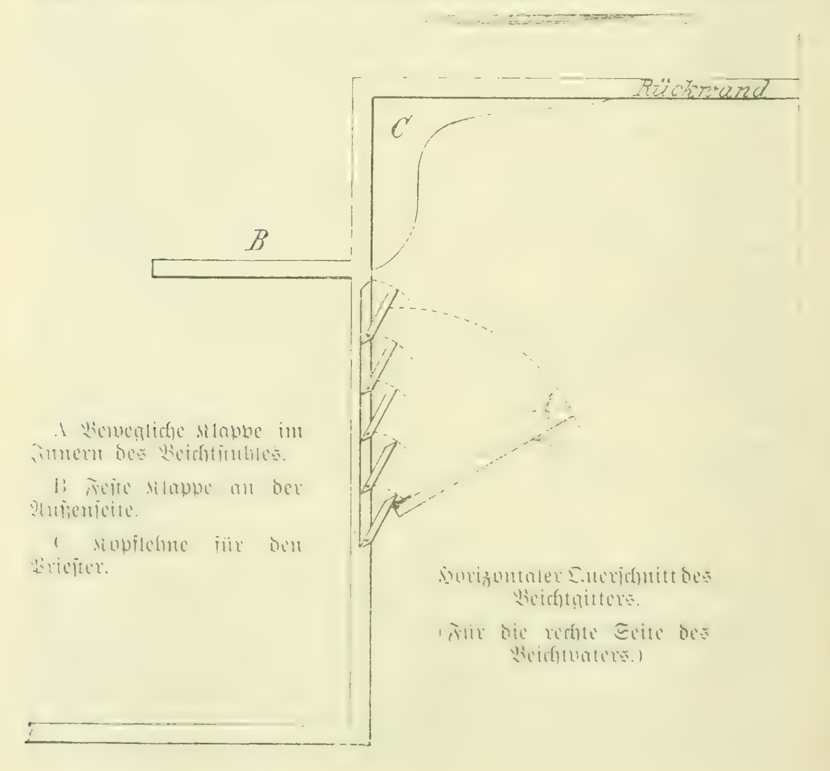
I. **(Beichtgitter zur Erleichterung des Hörens.)** Das Beichtgitter hat den Zweck, eine geziemende Trennung zwischen Beichtkind und Beichtvater herzustellen und zugleich mühelos das leise gesprochene Wort zwischen Beichtvater und Beichtkind zu vermitteln. Wenn bei Anfertigung des Gitters nur der erste Zweck berücksichtigt wird, liegt die Gefahr nahe, daß ein Beichtgitter zustande kommt, wodurch das Verständnis ungebührlich behindert wird. Wenn nun gar von seiten des Beichtvaters oder des Beichtkindes etwas Schwerhörigkeit hinzukommt, wird leicht die Unterhaltung zwischen Beichtvater und Beichtkind eine so laute, das geradezu das Beichtgeheimnis in Frage gestellt wird. Eine andere Gefahr liegt nur zu nahe, daß durch solches lautes Sprechen das Beichtkind vom Bekennen beschämender Sünden abgeschreckt wird. Wenn man nun manche neue Beichtgitter unter diesem Gesichtspunkte prüft, fällt es auf, daß wohl die Trennung und erst recht die Schönheit alle wünschenswerte Berücksichtigung findet, daß dagegen einer bequemen Verständigung häufig bitter wenig Rechnung getragen wird.

Um diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen, wurde auf meinen Vorschlag am Wallfahrtsorte Kevelaer am Niederrhein ein „Sprachgitter" hergestellt, welches, bei einer vollkommenen Trennung zwischen Beichtvater und Beichtkind, das Hören nicht bloß in keiner Weise beeinträchtigt, sondern sogar bedeutend erleichtert. Versuche haben dargetan, daß man durch dieses Gitter auf zwei Meter Entfernung die Taschenuhr leicht ticken hörte, welche man vor dem offenen Beichtstuhl auf zwei Meter nicht hören konnte. Es bringt also das Gitter die merkwürdige Wirkung hervor, daß eine Verstärkung des Tones eintritt. Es wird der Ton nicht nach allen Richtungen verstärkt, sondern nur in einer bestimmten Richtung: nämlich zwischen dem sprechenden Beichtkinde und dem Ohr des Beichtvaters und umgekehrt zwischen dem sprechenden Beichtvater und dem Ohr des Beichtkindes. Wer mit den Regeln der Akustik vertraut ist und weiß, wie die Schallwellen sich fortpflanzen, wird aus der Einrichtung des Gitters bald ersehen, warum dieses Sprachgitter eine solche gewünschte Wirkung hervorbringen muß. Dieses Sprachgitter beeinflußt den Schall ganz nach Art eines Sprachrohres (beziehungsweise Gehörrohres). Sobald nämlich eine Schallwelle zwischen zwei Flächen sich fortpflanzt, welche sich einander nähern, so wird der Schall (Ton) durch diese Einengung verstärkt. Gerade wie man das Licht durch eine Linse oder einen Hohlspiegel sammelt, so kann man auch den Schall (Ton oder gesprochenes Wort) sammeln und dadurch in einer

bestimmten Richtung bedeutend verstärken, während gleichzeitig in anderer Richtung eine Abschwächung stattfindet.

Dieses Sprachgitter ist nun für den Ton, was die Brille für das Licht ist. Es richtet die verstärkte (gesammelte) Schallwelle von außen nach innen auf das Ohr des Beichtvaters. Das von innen nach außen gesprochene Wort erfährt diese Verstärkung in der Richtung auf das Ohr des Beichtkindes. Das Gitter besteht hauptsächlich aus fünf aufrecht stehenden Brettchen (Jalousie-Brettchen). Diese Brettchen bewegen sich, untereinander verbunden, völlig geräuschlos in exakt gearbeiteten Angeln (Scharnieren).

Eine bequeme Handhabung des Priesters öffnet und schließt das Gitter. Beim Schließen legen sich die abgeschrägten Kanten der Brettchen so übereinander, daß eine vollkommen geschlossene Brettfläche entsteht. Beim Oeffnen des Gitters stellen die Brettchen sich schräg und bilden in Verbindung mit einer im Innern angebrachten Klappe einen Schalltrichter, der das vom Priester gesprochene Wort verstärkt zum Ohr des Beichtkindes trägt. Umgekehrt wird das Wort des Beichtkindes verstärkt dem Ohre des Beichtvaters vermittelt, indem die Außenflächen der Brettchen mit einer von außen angebrachten Vorrichtung (einer unbeweglichen Klappe) geradeso wieder einen Schalltrichter bilden. Um die Handhabung zum Oeffnen und Schließen



A Bewegliche Klappe im Innern des Beichtstuhles.

B Feste Klappe an der Außenseite.

C Kopflehne für den Priester.

Horizontaler Querschnitt des Beichtgitters.

(Für die rechte Seite des Beichtvaters.)

des Gitters recht bequem und handlich einzurichten, ist die Innenklappe an dem ersten Jalousie-Brettchen befestigt, so daß eine Bewegung dieser Klappe das ganze System öffnet und schließt. Dabei ist diese Innenklappe der größeren Bequemlichkeit wegen auch für sich in Angeln (Scharnieren) beweglich.

Ein kleines festes Brettchen, als unterer Abschluß des Gitters nach innen und nach außen um eine wenige Zentimeter hervorragend, vervollständigt die Einrichtung, so daß der Ton auch nach unten eingefangen wird.

Nun ist jedenfalls eine berechtigte Frage: Wie nimmt dieses Sprachgitter sich aus vom künstlerischen Standpunkt? Wird es am Ende die Schönheit beeinträchtigen? Diese Besorgnis ist gegenstandslos. Von außen bietet das geschlossene Gitter eine glatte Brettfläche dar. Diese Fläche ließe sich sogar durch schöne Brandmalerei hübsch verzieren, z. B. durch einen hineingezeichneten Vorhang oder ähnliche Verzierungen kann ein recht gefälliges Ansehen erzielt werden. Nur muß die Malerei die Fläche glatt lassen im Interesse des Tones. Auf der nach außen vorstehenden Klappe, auf die das Beichtkind spricht, könnten durch eben diese Brandzeichnungen Darstellungen des Gekreuzigten, oder des verlorenen Sohnes, oder einer Maria Magdalena ausgeführt werden. Bei einem nach diesem Systeme neu gemachten Beichtstuhl kann diese Klappe ganz in Wegfall kommen, indem man im Rahmen des Beichtkindes die Rückwand hart an den Rand des Gitters anschließen läßt. Im Innern des Beichtstuhles (Priesterraum) muß die Rückwand mindestens 20 Zentimeter vom Gitter abstehen, weil sonst der Priester nicht bequem seinen Kopf dahin legen kann, wohin der verstärkte Ton seine Richtung nimmt. Das geöffnete Gitter wird ebenso wenig wie die bisher gebräuchlichen den Schönheitssinn beleidigen, zumal die Bewegung der Jalousie-Brettchen ganz nach innen geht.

Einen jedenfalls nicht zu verachtenden ästhetischen Vorzug bietet dieses Gitter dadurch, daß die innere Klappe, sobald sie in die entsprechende Lage gebracht wird, den Athem des Pönitenten völlig vom Gesicht des Priesters fernhält.

Dieses Sprachgitter kann in jedem alten Beichtstuhl mit Leichtigkeit angebracht werden. Was den Kostenpunkt betrifft, so kommt jedes Gitter in tadelloser Ausführung mit messingenen Angeln-Scharnieren auf circa 10 Mark. Die Ausführung hat die Firma B. J. Voß in Kevelaer (Niederrhein) übernommen. Bei etwaigen Bestellungen ist genau anzugeben die Größe und Lage des alten Gitters:

1. Wie groß ist der Abstand des unteren Gitterrandes vom Sitzbrett des Priesters? Wenn das Gitter für sich einen Rahmen hat, wird gemessen bis zum Rahmen, d. h. der Rahmen wird als zum Gitter gehörig gerechnet.

2. Abstand der Rückwand von dem hinteren Rande des Gitters (gemessen bis zum Gitterrahmen).

3. Wie breit und wie hoch ist das Gitter inklusive Gitterrahmen?

Die Rahmen-Riegel des Sprachgitters werden dementsprechend so eingerichtet, daß die lichte Oeffnung des Gitters mit dem unteren Rande

54 Zentimeter absteht vom Sitz des Priesters und von der Rückwand mit dem hinteren Rande der lichten Oeffnung mindestens 20 Zentimeter.

Die Ausdehnung des Sprachgitters (exklusive Rahmen) beträgt: Höhe 35 Zentimeter, Breite 23·5 Zentimeter. Als Stütze für den Kopf des Priesters wird auf der 20 Zentimeter breiten Fläche zwischen Gitter und Rückwand eine Kopflehne angebracht, so daß der Kopf des Priesters bequem ruht und zugleich das Ohr in der Richtung des verstärkten Tones sich befindet.

Wie vollkommen die geziemende Trennung zwischen Beichtvater und Beichtkind, welche die kirchlichen Vorschriften über das Gitter bezwecken, durch dieses Gitter erreicht wird, geht daraus hervor, daß die Jalousie-Brettchen eine Breite haben von mehr als 5 Zentimeter. Obwohl der lichte Raum, den die Brettchen ausfüllen, nur 23·5 Zentimeter beträgt, ist deren Breite doch mehr als 4·7 Zentimeter, weil dieselben beim Schließen mit der schrägen Kante sich übereinander legen.

Beim geöffneten Gitter läßt sich die Entfernung der parallelen Brettchen ganz nach Belieben einstellen auf 1½ oder auch auf ½ Zentimeter. Durch einen angebrachten Riegel kann man die Einstellung so regeln, daß es sich nur bis zu einer bestimmten Weite öffnet. Auch die enge Stellung beeinträchtigt den Ton fast gar nicht.

Es ist somit klar, daß den allgemeinen kirchlichen Vorschriften über die Einrichtung der Beichtstühle in vollkommenster Weise entsprochen wird. Es kann freilich in einigen Ländern Diözesan-Vorschriften geben, die durch dieses Gitter dem Buchstaben nach nicht erfüllt werden, wenn z. B. ein Gitter aus Eisenblech vorgeschrieben ist, oder etwa ein dichter Vorhang zu dem Gitter.

In solchen Diözesen müßte jedenfalls die Erlaubnis der Behörde eingeholt werden für dieses Gitter. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß jede Behörde nach Kenntnisnahme dieses Sprachgitters die Einführung gern bewilligen wird. In den Diözesen, in welchen solche Spezial-Vorschriften für die Beichtgitter nicht bestehen, ist offenbar die Einholung einer solchen Erlaubnis nicht erforderlich, da dasselbe den allgemeinen kirchlichen Vorschriften vollkommen Rechnung trägt.

Soeben schreibt ein Pfarrer der Erzdiözese Köln, der sich ein solches Sprachgitter angeschafft hat: „Das Gitter ist ein wahrer Segen für die Beichtenden und Beichthörenden . . . .“

Jedenfalls werden die hochwürdigen Herren, welche etwas an Schwerhörigkeit leiden, in diesem Sprachgitter eine wahre Erleichterung begrüßen. Möge dieses Gitter recht vielen das schwere Tagewerk im Richterstuhle der Buße einigermaßen erleichtern.

Exaeten. Bernhard Bahlmann S. J.

II. **(Geschichte des neuen Ablasses für die Sterbestunde.)** Wie unsere verehrten Leser wissen, hat der heilige Vater Papst Pius X. durch ein Dekret der heiligen Ablaß-Kongregation vom 9. März 1904 allen Gläubigen einen vollkommenen Ablaß für die Sterbestunde gewährt,

wenn sie einmal während ihres Lebens an einem beliebigen Tage nach würdigem Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit wahrer Liebe zu Gott folgendes Gebet verrichten:

„Herr, mein Gott, schon jetzt nehme ich jede Art des Todes, so wie es dir gefallen wird, mit allen ihren Aengsten, Leiden und Schmerzen von deiner Hand mit voller Ergebung und Bereitwilligkeit an."

Dieses Gebetchen ist nicht neu, sondern wurde schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von einem italienischen Priester namens Josef Cafasso verfaßt.

Cafasso war Rektor der Kirche Consolata, einer der berühmtesten Kirchen von Turin und des mit dieser Kirche verbundenen Kollegs. Außerdem hatte er noch die Aufgabe, den zum Tode Verurteilten beizustehen. Dieses schwierige Amt verwaltete er infolge eines großmütigen Gelübdes. Gott belohnte seinen Eifer durch die Gnade, daß keiner der unglücklichen Sträflinge starb, ohne vorher sein Gewissen in Ordnung gebracht zu haben. Ja, oft gelang es dem frommen Priester, in den eiskalten Herzen der Verbrecher eine so lebendige Reue über ihre Sünden und ein so festes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit zu wecken, daß sie fast mit Freude das Schafott bestiegen. Er erklärte ihnen nämlich, wie sie durch die ergebungsvolle Annahme des Todes einen der größten und verdienstlichsten Akte unserer heiligen Religion erfüllen könnten. Wenn auch die Welt sie als Unglückliche ansehe, so seien sie mit einer solchen Gesinnung doch vor Gott die glücklichsten Menschen; denn Gott schaue nicht auf das Aeußere, sondern auf das Herz.

Er selbst war von der Wahrheit dieses Gedankens so überzeugt, daß er nicht selten voll Dank gegen die Vorsehung von der Richtstätte heimkehrte. Manchmal rief er freudig aus: „Nun ist eine Seele mehr im Himmel und betet schon für uns, denn für solche Verbrecher bedarf es keines Fegfeuers mehr." Kopfschüttelnd fügte er dann bei: „Warum sollten denn aber wir andere ins Fegfeuer müssen?" und er dachte hin und her, wie er auch die gewöhnlichen Christen davor bewahren könnte.

Endlich hatte er's gefunden. Aus der Anleitung, die der heilige Alfons von Liguori für Beichtväter geschrieben, wußte er, daß die Gott angenehmste Buße und das höchste und vollkommenste Opfer in der willigen Hinnahme des Todes zur Sühne für die Sünden und zur Erfüllung des göttlichen Willens bestehe. Deshalb entschloß er sich nach reiflicher Ueberlegung, den heiligen Vater zu bitten, er möge den oben erwähnten Akt, den er seine Sträflinge machen ließ, zu Gunsten aller Gläubigen mit einem vollkommenen Ablaß für die Todesstunde versehen. Der ehrwürdige Diener Gottes Don Bosko übernahm es, am 9. April 1858, dem Papste den Wunsch vorzutragen und der gute Pius IX. gewährte die verlangte Gnade, doch nur für eine bestimmte Anzahl von Personen. Zu diesen sollten unter anderen die Priester des Kollegs vom heiligen Franz von Assisi zu Turin gehören.

Schon am 19. desselben Monats teilte Cafasso die freudige Nachricht seinen Zöglingen mit und erklärte ihnen die Vorteile des Ablasses. Dabei bemerkte er, die Theologen hätten diesen Ablaß freilich nicht gern gesehen,

doch brauche man sich deshalb nicht zu beunruhigen. „Die Gnade ist vom Statthalter Christi gewährt worden, der hiefür eine uneingeschränkte Vollmacht besitzt. Man muß sie nur recht hochschätzen, wenn man das Glück haben will, den Ablaß zu gewinnen."

Das gemachte Zugeständnis wurde in der Folge noch erweitert und mehreren anderen Personen in den vom heiligen Vater festgesetzten Grenzen mitgeteilt. Aber endlich mußte mit dem Tode des letzten dieser Bevorzugten der Ablaß aufhören.

Wahrscheinlich wäre er jetzt ganz in Vergessenheit geraten, wenn nicht nach dem Tode Cafassos ein ausgezeichneter Priester der Diözese Turin sich der Sache angenommen hätte. Derselbe beschloß, keine Mühe und keine Opfer zu scheuen, bis der so überaus nützliche Ablaß Gemeingut der Christen geworden wäre. Der Anfang seiner Bemühungen war freilich wenig ermutigend. Denn als Antwort auf sein in Rom eingereichtes Gesuch erhielt er nur den Bescheid, gar nicht mehr daran zu denken. Für den Augenblick blieb ihm nichts übrig, als zu schweigen, doch hoffte er gegen alle Hoffnung auf die Zukunft.

So vergingen 40 Jahre, während welcher Zeit er seinen Plan zu verschiedenen Malen wieder aufgriff. Man übergab die Angelegenheit einflußreichen Männern; allein das eine Mal gingen die Papiere verloren, das andere Mal starben mitten in den Verhandlungen einzelne von den beteiligten Persönlichkeiten. Auch konnte man die von Josef Cafasso verfaßte Bittschrift nicht mehr finden. Noch mehr: viermal erhielt die vorgebrachte Bitte von der Ablaß-Kongregation eine abschlägige Antwort oder die Gewährung der Bitte wurde wenigstens auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein weniger seeleneifriger Mann wäre nun wohl entmutigt gewesen und hätte sich in sein Schicksal ergeben, doch der Priester fuhr fort zu beten, beten zu lassen und zu hoffen, bis Pius X. den päpstlichen Stuhl bestieg. Zum fünften Male erneuerte er die Bitte und dieser neue Versuch wurde, wie bekannt, mit glücklichem Erfolge gekrönt.

* * *

Wir fügen zur Erklärung des Ablasses nur noch folgendes hinzu:

1. Durch diese Ablaßgewährung ist es jedem Gläubigen leicht gemacht, sich schon in gesunden Tagen die große Gnade zu sichern, einst in der Todesstunde eines vollkommenen Ablasses teilhaftig zu werden. Der gewöhnliche Sterbeablaß unterliegt jedenfalls — wenigstens bisweilen größeren Schwierigkeiten, da die Schwäche des Kranken oft so groß ist, daß er kaum die heiligsten Namen auszusprechen vermag. Zudem weiß keiner, ob ihn nicht ein plötzlicher Tod überraschen werde.

2. Die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses kann man an einem beliebigen Tage erfüllen, des Ablasses selbst wird man aber erst im Augenblicke des Todes teilhaftig. Auch geht der Ablaß nicht verloren, wenn man nach Erfüllung der Bedingungen das Unglück hat, in eine schwere Sünde zu fallen, wenn man nur im Augenblick des Todes selbst wieder im Stande der heiligmachenden Gnade sich befindet.

3. Es genügt selbstverständlich nicht, das Gebet nur mit den Lippen zu sprechen, sondern man muß sich wirklich bestreben, die Gesinnung einer demütigen und vertrauensvollen Hingabe an Gottes Willen zu haben. Aus diesem Grunde ist es ratsam, den Akt öfters zu wiederholen, namentlich nach der heiligen Kommunion oder wenn man durch eine Predigt oder geistliche Lesung ernstlich an den Tod erinnert worden ist.

Sendbote des göttlichen Herzens Jesu.

III. **(Kann man den Ablaß, der an die Verrichtung der Kreuzwegandacht oder das Rosenkranzgebet geknüpft ist, öfters am Tage gewinnen?)** Der L'ami d. c. (Jahrg. 27, Heft 19) gibt, nachdem er die Gründe für und gegen erschöpfend erwogen, folgende praktische Winke: 1. Die Gläubigen, welche öfter am Tage den Kreuzweg abbeten, tuen gut, jedesmal die Meinung, alle vollkommenen Ablässe zu gewinnen, zu erwecken. Eine Entscheidung des heiligen Stuhles würde sehr angezeigt sein. Uebrigens entscheidet sich Beringer in seiner neuesten Auflage „Die Ablässe" 13. Auflage T. I. p. 403, für die Bejahung der Frage. 2. Die Regeln, welche bezüglich der Ablaßgewinnung durch Verrichtung der Kreuzwegandacht gelten, finden auch ihre Anwendung auf die mit Ablässen versehenen Kruzifixe. 3. In den Ablaßverzeichnissen kommen eine Anzahl von Ablässen auf die Abbetung des Rosenkranzes vor, welche so oft, als das vorgeschriebene Werk verrichtet wird, gewonnen werden können. Bezüglich der anderen, bei denen toties quoties weder formell noch stillschweigend vorkommt, muß man sich an den Text der Bewilligung selbst halten.

Freistadt. Professor Dr. Hermann Kerstgens.

IV. **(Ueber die Art und Weise, das Evangelium in der Kirche vorzulesen.)** In den „Aphorismen über Predigt und Prediger" (S. 253) rügt Hettinger die Art und Weise, wie häufig der Vorspruch der Predigt vorgetragen wird, „so nachlässig, nicht einmal laut genug, so daß die Zuhörer ihn kaum verstehen, so gewohnheitsmäßig!" Dann setzt er bei: „Ebenso nachlässig wird häufig das Evangelium vorgelesen, und doch ist es manchmal das Beste, was der Zuhörer von der ganzen Predigt mit nach Hause nimmt!" Es dürfte daher nicht als ganz überflüssig erscheinen, auf die Art und Weise, wie das Evangelium bei der Predigt vorgelesen werden soll, etwas näher einzugehen.

1. Vor allem ist der Unterschied zu beachten, der zwischen dem Vorlesen und dem freien Vortrag besteht. Hettinger (a. a. O. S. 101) stellt diesen Unterschied also dar: Beim Vorlesen tritt unsere Persönlichkeit in den Hintergrund; es ist das Buch, das spricht, dem wir unsere Stimme leihen; der Leser wird ruhig lesen, nur bedacht auf deutliche, richtige Aussprache und Betonung. Nichts ist widerlicher, als eine Sprache voll Wärme und Affekt, in lebhafter Betonung und mit vieler Handbewegung, während das Auge die Zeilen im Buche verfolgt und damit beweist, daß das Ganze doch ein Fremdes ist für den Leser. Eben darum ist gut lesen eine große Kunst. Beim freien Vortrag ist es die Persönlichkeit des Redners, die spricht, sind es seine Gedanken, seine Empfindungen, seine

Ziele, die er durch seine Rede erreichen will; es ist demnach seine eigenste Angelegenheit, die er mit aller Energie und Wärme darstellt. Hier mag denn die Stimme alle ihre Mittel entfalten und die Empfindung in allen Tonfarben sich aussprechen, hier ist auch die Gebärde die naturgemäße und notwendige Begleiterin des Wortes.

2. Weiterhin ist zu beachten, daß man im Lesen selbst wieder verschiedene Arten unterscheiden kann, nämlich das monotone, das sinngemäße betonte und das deklamatorische Lesen. Das monotone Lesen vollzieht sich ohne besondere Modulation der Stimme (in tono directo), beim betonten Lesen wird die Stimme durch Hebung und Senkung mäßig moduliert, das deklamatorische Lesen verläßt den eigentlichen Leseton und nähert sich dem Ton des freien Vortrages.

3. Nun frägt es sich, welche von den drei Arten des Lesens beim Vorlesen des Evangeliums zur Anwendung kommen soll. Jedenfalls nicht das deklamatorische; dasselbe geht über den eigentlichen Leseton hinaus und hat einen theatralischen Anstrich, der für die Kirche nicht paßt. Von den beiden anderen Arten verdient aber an und für sich das sinngemäß betonte Lesen offenbar den Vorzug, es ist die natürlichste und zweckmäßigste Art zu lesen. Wer mit Interesse und Verständnis für die Sache etwas liest, bringt dies naturgemäß, wie von selbst, durch den Wechsel der Stimme zum Ausdruck, und die sinngemäße Modulation der Stimme spricht den Zuhörer mehr an und erleichtert ihm die richtige Auffassung des Gelesenen. Das monotone Lesen läßt den Sinn weniger klar hervortreten und kann leicht ermüdend wirken. Man wird auch meist die Erfahrung machen, daß die Leute beim Lesen des Evangeliums aufmerksamer zuhören, wenn dasselbe mit sinngemäßer Betonung, als wenn es monoton gelesen wird. Beim Amte läßt zwar die Kirche Epistel und Evangelium (geringe Flexionen abgerechnet) in tono recto, also monoton singen, aber daraus folgt nicht, daß man auch beim Vorlesen des Evangeliums den monotonen Vortrag anwenden soll, denn Singen und Vorlesen sind doch zweierlei Dinge, und jedes hat wenigstens teilweise wieder seine eigenen Gesetze. Die alten Liturgiker verlangen deswegen vom Lektor ausdrücklich, daß er beim Vorlesen sinngemäß betone. Die Feierlichkeit indes, mit der das Vorlesen des Evangeliums (als liturgischer Akt) geschehen soll, verlangt, daß man in der Modulation der Stimme nicht zu weit gehe, der Tonumfang, in dem sich die Stimme bewegt, soll nur ein mäßiger sein.

Zu berücksichtigen ist dann auch noch die Größe und Akustik der Kirche. In kleineren und gut akustischen Kirchen leidet's mehr Modulation, in großen weniger; in sehr großen Kirchen und solchen mit schlechter Akustik wird es sich in der Regel sogar empfehlen, ohne besondere Modulation mehr monoton zu lesen, weil hiebei die einzelnen Worte weniger leicht durch den Hall verschlagen werden, als beim betonten Lesen.

4. Was man dann überhaupt sonst noch bei jedem Lesen zu beobachten hat, das gilt selbstverständlich auch für das Vorlesen des Evangeliums. Man lese mit hinlänglich starker Stimme, um in der ganzen Kirche gehört zu werden; man spreche jedes Wort rein und deutlich aus; verschlucke keine Silbe und kein Wort; man beobachte in gehöriger Weise die kürzeren und längeren Pausen zwischen den einzelnen Gedanken und lese

besonders nicht zu schnell, eher langsamer, als man bei andern Gelegenheiten zu lesen pflegt, und je größer die Kirche, umso langsamer. — Ob man verständlich und eindrucksvoll oder aber unverständlich, hölzern und eindruckslos lese, dies zeigt jedem bald die Haltung der Zuhörer: solange unter den Zuhörern Unruhe und Teilnahmslosigkeit herrscht, ist's ein Zeichen, daß man den richtigen Ton nicht getroffen hat; ist dieser getroffen, so legt sich die Unruhe bald und das Interesse für das, was gelesen wird, gibt sich in den Augen und Mienen der Zuhörer kund. Ein verständliches und nachdruckvolles Vorlesen des Evangeliums ist die beste Vorbereitung und Einleitung zur nachfolgenden Predigt.

(Priester-Konferenz-Blatt.)

V. **(Welches ist die Entstehung und der Zweck der Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales?)** Die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales, auch Salesianer von Troyes genannt, weil sie ursprünglich ihr Mutterhaus in Troyes hatten, wurde im Jahre 1871 von dem hochwürdigen P. Brisson gegründet und zwar auf Anregung der ehrwürdigen Mutter Maria Salesia Chappius, deren Seligsprechungsprozeß gegenwärtig im besten Gange begriffen ist. Verschiedene Ereignisse haben bereits den Willen Gottes bezüglich dieser Gründung bewiesen, welche auch die Ermutigungen der drei letzten Päpste erhalten hat.

Die Patres widmen sich den Missionen sowie allen Funktionen des Priesteramtes. In den letzten Jahren ist die Kongregation in drei Provinzen eingeteilt worden. In Frankreich besaß dieselbe vor der Verfolgung Combes mehrere Erziehungsanstalten, die jetzt alle geschlossen sind. In Italien, Griechenland, Nord- und Südamerika bestehen blühende Anstalten. In Afrika haben die PP. Oblaten im Lande der Hottentotten eine Mission, die so groß ist wie ganz Oesterreich und eine der beschwerlichsten genannt werden muß. Diese Mission befindet sich auf beiden Ufern des Oranjeflusses (englische Kapkolonie, auf der rechten Seite das große Namaqualand (Deutsch-Südwest-Afrika-Kolonie). Der jetzige Bischof oder apostolische Vikar, Johann Simon, befindet sich dort seit bald 25 Jahren. Nach den bestehenden Umständen kann man mit Recht sagen, daß er diese Mission gegründet hat; es ist in der Tat bewunderungswürdig, was er in dieser jeder Hilfsmittel entbehrenden Wüste, wo so ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden waren, geschaffen hat. Er hat allein angefangen; durch sein aufopferndes apostolisches Wirken nahm die Mission nach und nach eine immer größere Ausdehnung, wurde zuerst zur apostolischen Präfektur und hierauf zum apostolischen Vikariate erhoben. Der hochwürdige Bischof hat jetzt 16 Priester, 15 Katecheten und 18 Missionsschwestern um sich, die ihm bei der Leitung der von ihm gegründeten 6 Haupt- und 7 Nebenstationen behilflich sind. — Die Zahl der Katholiken beträgt dort gegenwärtig 2200, welche aber noch von einer aus ungefähr 25000 Heiden und Protestanten bestehenden Bevölkerung umgeben sind.

In Oesterreich ist die Kongregation seit 1897 von Seiner Majestät bestätigt und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Heranbildung zukünftiger

Missionäre für diese Mission im Hottentottenland. In Schmieding bei Wels (Post Krenglbach, Oberösterreich) befindet sich ein Juvenat, in welchem 35 Knaben Aufnahme finden können.

In Wien haben die Patres Oblaten die Leitung der St. Annakirche (I., Annagasse) und der Wallfahrts-Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes am Kaasgraben (XIX. Bezirk).

Die Kongregation hat jetzt ihr Mutterhaus in Rom (Piazza Rusticucci) und ihr Noviziathaus in Giove (Provinz Perugia) und wird bald ein Scholastikat in Albano bei Rom eröffnen.

Apostolat d. christl. T.

VI. **(Die Frage der Dispens von Schulstunden betreffend),** ordnet ein Blatt des k. k. Bezirksschulrates Innsbruck ddo. 6. Mai 1903, Z. 963, folgendermaßen: An mehrklassigen Volksschulen wird die Erlaubnis zum Ausbleiben von Schülern für eine Stunde der Fachlehrer (Katechet), zum Ausbleiben für einen Tag der (die) Klassenlehrer (in), die Erlaubnis zum Ausbleiben für zwei oder mehrere Tage der Schulleiter geben können.

Normale Lehrverpflichtung. Diesbezüglich ist das Ministerium für Kultus und Unterricht laut Erlaß des k. k. schlesischen Landesschulrates vom 10. Oktober 1903, Z. 5925, der Auffaßung beigetreten, daß unter der „normalen Verhältnissen obliegenden Lehrverpflichtung" die nach dem schulbehördlich genehmigten Lehrplane der Schule — vom Supplierungsfalle abgesehen — einer Lehrperson obliegende Anzahl der Unterrichtsstunden verstanden werden müsse.

Bei Vorlage von zu gewärtigenden Ansuchen von Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen um Remuneration für Mehrleistungen nach § 53 des Lehrerstandgesetzes wird der k. k. Bezirksschulrat jedesmal eine Abschrift des Lehrplanes der betreffenden Schule anzuschließen und antragstellend zu berichten haben.

VII. **(Exercitia spiritualis der Geistlichen.)** Bezüglich der Frage, ob die Anordnung, daß Geistliche zu bestimmten Zeitabschnitten die heiligen Exerzitien machen, in conscientia obliget und deren Befolgung unter den kanonischen Gehorsam fällt, dürfte auch jetzt noch folgende Entscheidung berücksichtigungswürdig erscheinen. In una Alonien. (d. i. aus der Diözese Alicante, respektive der gleichnamigen Hauptstadt der Diözese und Provinz Alicante in Spanien) liefen an die S. R. C. unter anderm zwei Anfragen ein: 1. An et quomodo sint compellendi Dignitates et Canonici Collegii Alonae et a l i i E c c l e s i a s t i c i e j u s d e m C o l l e g. et C i v i t a t i s ad agenda exercitia Spiritualia? 2. An debeant pro dictis exercitiis p e r g e r e a d c i v i t a t e m e p i s c o p a l e m eaque agere in domo seu Seminario ejusdam an vero ea peragenda sint in domibus religiosis in eadem civitate existentibus? Darauf antwortete die S. R. C. die 4. Mart. 1747 (ad 3. et 4.) (vide Gardell. n. 4189), ad utrumque dubium: H o r t a n d o s e s s e s e d n o n c o p e n d o s (nimirum Dignitates et Canonicos et alios Ecclesiasticos . . . .) sc. il. ad

exercitia spiritualis, praeter quam quod suscipere debentes s. Ordines.

Die Exerzitien der Ordinandi sind also obligatorisch, die der übrigen Geistlichen de consilio; freilich wird jeder pflichteifrige Priester, zumal in diesem Punkte, dem Wunsch seines Ordinarius nach Möglichkeit nachzukommen sich zur Pflicht machen. — In dieser Entscheidung ist sowohl von Geistlichen der bischöflichen Residenz (Ecclesiastici Civitatis), wie des Landes (nur von diesen kann gesagt sein: an debeant pergere ad Civitatem Eppalem). Die Red.

VIII. **(Der Priester als Ausspender der Taufe und Pate zugleich.)** Es gibt kein generelles Verbot für Weltgeistliche, Patenstelle zu übernehmen. Das Rituale schließt nur jene Religiosen aus, die einem eigentlichen Orden angehören (Tit. II. c. 1. n. 26.). Darnach, sagt Gousset, fallen die Ordensleute einer weltlichen Kongregation, wie die Töchter des heiligen Vinzentius de Paula, nicht unter das Verbot des Rituals. (Theol. mor. f. II. n. 112). Allein die Diözesangesetze sind oft strenger und gebieten, daß Kleriker in den höheren Weihen, selbst Weltgeistliche, so wie jedes Mitglied einer religiösen Genossenschaft, der bischöflichen Erlaubnis zur Uebernahme einer Patenstelle bedürfen. Hat der Priester diese erhalten, so muß er, sich dem Rechte fügend, das Kind mit der linken Hand berühren, indem er mit der rechten das Wasser ausgießt, sonst würde er nicht Pate im kanonischen Sinne sein.

Freistadt. Dr. Kerstgens.

IX. **(Dispens bezüglich einer nicht konsummierten Ehe.)** Philomene P. hatte sich im Jahre 1879 mit Hieronymus R., einem Kaufmann von Buenos-Ayres, vermählt. Sie war damals 17 Jahre alt. Nach fünf Jahren trennten sich die Eheleute und baten das bischöfliche Offizialat von Buenos-Ayres, ihre Ehe für ungiltig zu erklären, wegen Impotenz der Frau. Mehrere Aerzte erklärten nach gepflogener Untersuchung die Impotenz für eine vorhergehende, absolute, unheilbare. Das besagte Offizialat erklärte daraufhin die Ehe für ungültig. Dieses Urteil wurde in zweiter Instanz bestätigt und der Mann autorisiert, eine neue Ehe zu schließen. Im Mai des Jahres 1886 ging die P. auch ihrerseits eine neue Ehe ein, ohne dem der Ehe assistierenden Pfarrer etwas über ihre Lage zu verraten. Ein chirurgischer Eingriff hatte Erfolg und machte sie bald vollkommen fähig, die eheliche Pflicht zu leisten. In der Tat existierten die Gründe für die Nichtigkeit der ersten Ehe nicht, und das erste Eheband war intakt, oder wenigstens war eine neue Untersuchung nötig. Die heilige Konzilskongregation, an welche der Fall zur Entscheidung gelangte, hat, wie L'ami d. c. 1900, p. 1002, dem wir obigen Tatbestand entnehmen, mit Umgehung weiterer Untersuchung entschieden, den heiligen Vater um Dispens bezüglich einer nicht konsummierten Ehe zu bitten, die auch gewährt wurde.

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

X. **Ursprung und Gebrauch des Sub tuum praesidium.)** Nach dem Urteile bewährter Autoren wäre es griechischen Ursprungs. Zunächst ist der Ausdruck semper virgo, wenn auch in Choralbüchern durch ein Komma getrennt, gewiß nur eine Uebersetzung des ἀειπάρθενος, welches in der griechischen Kirche gebraucht — die von den Irrlehrern so oft bestrittene, beständige Jungfräulichkeit Marias bestätigt. Ebenso ist die Bezeichnung Sancta Dei genitrix nichts anderes als das ἁγία θεοτόκος, welches auf dem Konzil zu Ephesus die feststehende Formel für die göttliche Mutterschaft Marias wurde und seitdem uns oft in den theologischen Schriften und in den Gebeten der Kirche begegnet. — In betreff der Anwendung des sub tuum . . . weiß man, daß es in den alten Riten des heiligen Ambrosius und der römischen Kirche vorkommt. Es findet sich im Pontifikale unter den vom Bischof bei Segnung eines Muttergottesbildes (t. De benedictionibus c. VI a. 1) angeführten Segnungen. Es bildet die Antiphon des Nunc dimittis in der Komplet des kleinen Offiziums der seligsten Jungfrau und ist heutzutage oft gebräuchlich beim Besuche des heiligsten Sakramentes (L'ami d. c. 1905. 20.).

Freistadt, O.-Ö. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

(XI. **Die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebührenäquivalentes setzt ausnahmslos eine 10jährige Besitzdauer voraus.)** Sowohl in dem Erkenntnisse vom 10. Februar 1904, Z. 1493, als vom 28. Juni 1904, Z. 7062, hatte der V.-G.-H. Anlaß, sich über das wesentliche Merkmal der 10jährigen Besitzdauer gegenüber dem Finanzministerium auszusprechen. Im ersten Falle handelte es sich um die Zinsen von Sparkasseeinlagen und einer Satzpost, die, weil sie am 31. Dezember 1900 vorhanden waren, ohne Rücksicht auf die Besitzdauer in die Gebührenäquivalentpflicht einbezogen wurden; im zweiten Falle um die Aktiven eines Vereines, Bargeld, angelegte Kapitalien, Bücher u. dgl. welche am 1. Jänner 1895, beziehungsweise 1. Jänner 1901 im Besitze des Vereines waren, von welchen aber gleichwohl das Gebührenäquivalent für die Zeit vom 1. Jänner 1905 bis 31. Dezember 1910 vorgeschrieben worden war. In beiden Fällen wies der V.-G.-H. auf die Vorschrift der T. P. 106, B e hin, wonach „für jede Besitzdauer von 10 Jahren das Gebührenäquivalent" zu entrichten ist. Der Umstand, daß ein Vermögensobjekt am Anfang einer Bemessungsperiode vorhanden war, reicht zur Besteuerung nicht hin, da nicht der Besitz, sondern die zehnjährige Besitzdauer äquivalentpflichtig ist. Mithin fallen auch die Zinsen nicht im Momente ihres Abreifens, sondern 10 Jahre nach dem Zeitpunkte des Rechtserwerbes in die Aequivalentpflicht. Wenn die Finanzministerial-Verordnung vom 14. Juli 1900 die Verpflichtung zum Einbekennen der bis 31. Dezember 1900 fälligen Zinsen ausspricht, so ist damit nicht auch die Aequivalentpflichtigkeit ausgesprochen, und hat das Einbekenntnis derselben nur als Kontrollmaßregel zu gelten. Bei dem zweiten Falle wurde besonders betont, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebührenäquivalentes ausnahmslos eine vorangegangene 10jährige Besitzdauer voraussetzt. Bei unbeweglichen Gütern, aber auch bei beweglichen kann das Objekt durch einen der

Vermögensübertragungsgebühr unterliegenden Erwerbsakt zugefallen sein. Wenn aber der Erwerb solcher Güter in einer anderen Art, als im Wege des Erbganges oder der Schenkung stattfand, so ist bei beweglichen Sachen die eine gesetzliche Bedingung der Aequivalentpflicht bildende vorausgegangene zehnjährige Besitzdauer von dem Zeitpunkte an zu rechnen, mit welchem der Besitz der äquivalentpflichtigen Person an diesen Objekten begann. Es kann also die Anschauung der Finanzbehörde, daß die nicht im Wege des Geschenkes oder Erbganges erworbenen Mobilien ohne Rücksicht auf die vorausgegangene Besitzdauer dem Gebührenäquivalente zu unterziehen sind, nicht als mit dem Gesetze in Einklang stehend betrachtet werden.

Linz. A. Pinzger, Dompropst.

XII. **(In der Kongruafassion sind Auslagen für Substituierung von Obligat-Messen keine Abzugspost.)** Der Pfarrer von Wolfsberg, beziehungsweise dessen Hilfspriester, hat alljährlich an 19 Sonn- und Festtagen in der Filialkirche St. Johann zu persolvieren. Diese Verbindlichkeit gründet sich auf die besondere Kollektur von St. Johann, beziehungsweise auf den hieraus entstandenen Rentenbezug. Der Pfarrer beansprucht nun, da weder er selbst, noch sein Hilfspriester in der Lage sei, diese Gottesdienste abzuhalten, eine Vergütung des Diözesan-Stipendiums von je 2 *K* 10 *h* und des Weggeldes im gleichen Betrage für den heranzuziehenden fremden Priester auf Grund des § 7, lit. c des Kongruagesetzes als eine dem Pfründeneinkommen anhaftende Leistung. Mit diesem Anspruch wurde er aber zuletzt vom V. G.-H. mit Erkenntnis vom 14. September 1904, Z. 2565, abgewiesen. Denn die Auflage der Persolvierung bildet einen Bestandteil der mit der Dotation der Pfarre selbst verbundenen seelsorglichen Verpflichtungen. So lange die Pfarrgeistlichkeit zulangt, um die gedachten Filialgottesdienste zu halten, kann die Notwendigkeit, sie an fremde Priester zu übertragen, nicht erkannt werden. Bei Wolfsberg sind drei Hilfspriester systemisiert, wovon zwei fast immer besetzt sind; aber wenn auch nur Einer angestellt wäre, so wäre er in der Lage, die Filialgottesdienste zu persolvieren, da nach den gepflogenen Erhebungen die Zahl der jährlichen Obligatmessen mit 538 konstatiert erscheint. Es kann also nicht zugegeben werden, daß aus der fraglichen Verpflichtung dem Pfarrer eine notwendige effektive Auslage erwächst und ist daher die Einstellung eines bezüglichen Betrages unter die Ausgaben der Fassion unzulässig. A. P.

XIII. **(Ein Anspruch des Seelsorgers auf Versetzung in den „zeitlichen" Ruhestand besteht nicht.)** Ein Stadtpfarr-Kooperator in Triest hatte um die Bewilligung einer einjährigen Quieszenz nachgesucht. Diesem Ansuchen hat zuletzt auch der Verwaltungs-Gerichtshof laut Erkenntnis vom 14. September 1904, Z. 9481, keine Folge gegeben. Nach § 13 des Gesetzes vom 19. September 1898 bekommen ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordene Seelsorger ohne Rücksicht auf ihr sonstiges Privat-Einkommen einen Ruhegehalt nach Schema II. Hieraus ist aber auch zu entnehmen, daß die Bedingung für die Zuweisung eines Ruhegehaltes die dauernde Dienstunfähigkeit des Seelsorgers ist und spricht sowohl das Gesetz, als die Durchführungsverordnung von dem Zu-

spruche eines Ruhegenusses als von einem einmaligen, definitiven Akt. Zu dieser Auffassung leiten auch die älteren Vorschriften, insbesondere das Hofkanzleidekret vom 15. März 1792, welches genau zwischen halbtauglichen und definitiv untauglichen unterscheidet: nur letztere sollen Ruhegenüsse erhalten. Ein gesetzlicher Anhaltspunkt für den Bestand eines Rechtsanspruches des Klerus auf Versetzung in die zeitweilige Quieszenz unter Anweisung eines Ruhegehaltes für die Dauer der temporären Dienstunfähigkeit schien nirgends gegeben. Der Beschwerdeführer habe nur um einjährige Quieszierung gegen Bewilligung des Gehaltes pr. 800 *K* nachgesucht und der behandelnde Arzt bezeugt nur die zeitweise Beschränkung der beruflichen Tätigkeit und die Anwendung von Kurmitteln. Mithin war die Abweisung des Gesuches keine Rechtsverletzung. Wenn aber auf ein zweites Gutachten des Landessanitäts-Referenten bezogen wird, durch welches die gänzliche, beziehungsweise dauernde Dienstuntauglichkeit bestätigt ist, so bleibt es dem Beschwerdeführer, wenn er sich selbst dauernd berufsunfähig hält, unbenommen, um die definitive Uebernahme in den Defizientenstand einzuschreiten.

A. B.

XIV. **(Das Reichsgericht ist berechtigt, in der Frage des Rückersatzes an einen Pfarrer wegen indebite auferlegter Hilfspriesterkongrua zu entscheiden.)** Das k. k. Reichsgericht hat mit Erkenntnis vom 7. Juli 1905, Z. 214, über eine durch den Advokaten Dr. Josef Porzer eingebrachte Klage zu Recht erkannt, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht schuldig sei, dem Kläger, Dechant in R., aus dem Religionsfonde 5360 *K* nebst 5% Verzugszinsen und Gerichtskosten wegen indebite auferlegter Bezahlung einer Hilfspriester-Kongrua zu ersetzen. Aus der Verhandlung ergeben sich folgende allgemeine Sätze: 1. Die Frage der Verpflichtung eines Pfarrers zur Kongrualeistung an seine Hilfspriester betrifft ein vermögensrechtliches Verhältnis und bildet eine Rechtsfrage, welche nicht auf administrativem Wege, sondern nur durch richterlichen Spruch endgültig entschieden werden kann. 2. Die Kongrua des Hilfspriesters ist aus dem Religionsfonde zu ergänzen, wenn nicht die Verpflichtung, diese Kongrua zu leisten, auf Grund eines speziellen Rechtstitels auf dem Pfründeneinkommen des betreffenden Pfarrers lastet. 3. Besteht ein solcher Rechtstitel nicht, so kann die Leistung durch eine administrative Verfügung nicht auferlegt werden und kann der Pfarrer das zufolge einer solchen Verfügung geleistete vom Staate (§ 1042 a. b. G. B.) zurückfordern. 4. Da die Verpflichtungsfrage Vorfrage eines solchen Ersatzanspruches ist, so fällt deren Beurteilung ebenfalls in die Kompetenz des Reichsgerichtes. Aus Zeitschr. für Verw.

XV. **(Kompetenz der Kultus- und Gerichtsbehörden in Patronatsstreitigkeiten.)** Die Stadtgemeinde Böhmisch-Leipa hat angesucht, daß der Herrschaft Neuschloß das Präsentationsrecht auf die Besetzung der Stadtdechantstelle aberkannt und ihr zugewiesen werde. Die Stadtgemeinde wurde nun von der Kultusbehörde gemäß § 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Diese Entscheidung wurde vom Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom

6. Juli 1904, Z. 7378, als ungesetzlich aufgehoben. Nach dem zitierten Gesetze ist die Verwaltungsbehörde zur Entscheidung berufen, wenn die originäre Erwerbung des Patronates den Streitgegenstand bildet, die gerichtliche Judikatur hat aber platzzugreifen, wenn es sich um den Titel handelt, durch welchen eine bestimmte einzelne Person derivativ zum Träger des Patronates berufen ist, also um die Nachfolge in ein originär erworbenes Patronat. Hiebei versteht es sich von selbst, daß die Verwaltungsbehörde auch festzustellen hat, wer aus jenem originären Titel das Patronat zuerst erworben hat. Im gegebenen Falle handelt es sich um das jus praesentandi, einen zwar nicht notwendigen, aber wichtigen Bestandteil des Patronatsrechtes. In dem Streite, der schon im Jahre 1756 zwischen der Stadtgemeinde und der Gutsherrschaft in Böhmisch-Leipa entbrannt war, wurden jenen viele Rechte bezüglich der Kirche zugestanden. Dagegen wurde rücksichtlich des jus praesentandi den unteren Instanzen eine neue Entscheidung aufgetragen, welche aber nicht erfolgt ist, sohin erscheint die originäre Erwerbung des Präsentationsrechtes durch ein bestimmtes Rechtssubjekt nicht festgestellt. Beide Teile nehmen das Präsentationsrecht in Anspruch; die Gutsherrschaft deshalb, weil ihr die Gemeinde im Jahre 1804 dieses Recht, allerdings gegen Tragung der Patronatslasten zuerkannt hat. Somit sind nach dem Gesagten die Verwaltungsbehörden berufen (nicht aber die Gerichte), eine Entscheidung zu treffen, wem das Präsentationsrecht originär zustand, ob der Stadtgemeinde oder der Gutsherrschaft.

A. P.

XVI. **(Das Vermögen eines katholischen Gesellenvereines nicht gebührenäquivalentpflichtig.)** Der katholische Gesellenverein in K. hatte sich nach § 2 seiner Statuten die religiös sittliche und gewerbliche Fortbildung der Vereinsgesellen, verbunden mit einer ehrbaren Unterhaltung zum Zwecke gesetzt, um sie dadurch zu tüchtigen und ehrbaren Meistern und Bürgern heranzubilden. Im Falle der Auflösung des Vereines ist das Vereinsvermögen fruchtbringend anzulegen und sind von den Interessen, wenn sich innerhalb zehn Jahren kein gleicher Verein mehr bildet, dürftige Mitglieder oder Handwerksburschen zu unterstützen. Das Finanzministerium verweigerte die Befreiung vom Gebühren-Aequivalent, weil das Vermögen des Gesellenvereines keinem der in der Anmerkung 2, lit. d zur T. P. 106 B, e angeführten Zwecke ausschließlich und dauernd zu dienen habe. Der Verwaltungs-Gerichtshof entschied aber zu Gunsten des Gesellenvereines mit Erkenntnis vom 14. Juni 1904, Z. 6448. Denn die Heranbildung zu tüchtigen Meistern durch religiös sittliche und gewerbliche Fortbildung dient offenbar Unterrichtszwecken. An dem Charakter eines Vereines, welcher Unterrichtszwecke verfolgt, ändert auch der Umstand nichts, daß er mit der Fortbildung auch eine ehrbare Unterhaltung verbindet, da dieselbe nach § 2 der Statuten nur dem Zwecke der Heranbildung tüchtiger und ehrenfester Bürger zu dienen hat. Im Falle der Auflösung des Vereines ist das Vermögen für einen ähnlichen Verein, der auch Unterrichtszwecke verfolgt, eventuell zur Unterstützung dürftiger Mitglieder bestimmt, also zu

Wohltätigkeitszwecken. Das Vermögen ist also statutarisch für diese alternativen Zwecke dauernd und ausschließlich gebunden und erhält somit den Charakter einer Stiftung zu Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecken und kommt ihm demgemäß die Befreiung vom Gebühren-Aequivalente zu.

A. P.

XVII. **(Bilder-Katechismus.)** Im Heft IV. der Linzer Quartalschrift 1905, S. 968, ist wieder auf den Nutzen der Bilder beim katechetischen Unterricht hingewiesen worden und auf die Zweckmäßigkeit der Herausgabe eines Bilderkatechismus. Ein solcher existiert bereits, allerdings in französischer Ausgabe. „Grand Catéchisme en images" ist er betitelt und erscheint im Verlage der Maison de la bonne Presse, Paris 5, Rue Bayard. Derselbe umfaßt 72 große Blätter von 48×68 Zentimeter. Jedes Blatt veranschaulicht in einem oder in mehreren kleineren Bildern den betreffenden Stoff des Katechismus. Die Darstellung ist treffend, das Kolorit prächtig: beides wird zweifellos sehr dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Schüler nicht nur zu wecken, sondern auch rege zu halten. Eine Erklärung zu diesem Bilderkatechismus ist von Abbé E. Fourriere ausgearbeitet worden und erschien ebenfalls im oben genannten Verlage. Leider sind die Anschaffungskosten nicht gering; der Preis stellt sich auf mindestens 80 Mark. Vielleicht läßt sich aber die Verlagsanstalt dazu bewegen, nicht nur eine deutsche Ausgabe des „Grand Catéchisme en images" zu veranstalten, sondern auch in der Voraussicht eines größeren Vertriebes den Preis bedeutend zu erniedrigen.

St. H.

XVIII. **(Entstehungsgeschichte der Remuneration cooperatore vacante im Gesetze vom 19. September 1898.)** Die k. k. Regierung war es, welche im Jahre 1896 den beiden Häusern des Reichsrates und zwar zunächst dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines neuen Kongruagesetzes vorgelegt hat (1452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1896.)

Indem wir in diesem Artikel die diesbezüglichen Paragraphe dieser Regierungsvorlage zitieren werden, werden wir diejenigen Stellen derselben einklammern, in welchen der Regierungsentwurf von dem nachgefolgten Gesetze abweicht.

§ 12 der Regierungsvorlage lautete: „Hilfspriester, welche einen dauernd inhabilen selbständigen Seelsorger gänzlich vertreten, erhalten den im § 11 für Provisoren festgesetzten Gehalt. Für denselben ist jedoch in erster Linie ein allfälliger Kongruaüberschuß der betreffenden Pfründe heranzuziehen.

In den erläuternden Bemerkungen, welche die k. k. Regierung zu der Regierungsvorlage publizierte, hieß es:

„Die Dotationsverhältnisse der katholischen Seelsorge-Geistlichkeit wurden zuletzt durch das Gesetz vom 19. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 47, geregelt. Die in demselben getroffenen, vom Gesetze selbst als „provisorisch"

bezeichneten Bestimmungen haben sich als reformbedürftig erwiesen. Insbesondere gab die Textierung des Gesetzes in der Praxis Anlaß zu Zweifeln, welche das Vorgehen der Verwaltungsbehörde umsomehr beirrten, als selbst in der Judikatur des Reichs- und des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich einzelner Rechtsfragen eine widersprechende Anschauung zur Geltung gelangte.

Die Regierung ließ es sich daher angelegen sein, eine Revision des Gesetzes zu dem Zwecke in Angriff zu nehmen, um sowohl die der staatlichen Kultusverwaltung zukommenden Rechte genauer zu präzisieren, als auch eine Korrektur jener Vorschriften, die für die Seelsorge-Geistlichkeit beschwerlich erscheinen, eintreten zu lassen.

Zu den in dieser Regierungsvorlage enthaltenen Aenderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 19. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 47, ward nachstehendes bemerkt:

Aus diesen erläuternden Bemerkungen der k. k. Regierung werden wir nur diejenigen Passus zitieren, welche unser Thema, d. i. „Entstehung der Remuneration cooperatore vacante" berühren.

Ad § 12 sagen die erläuternden Bemerkungen: „Das gegenwärtige Gesetz (i. e. vom Jahre 1885) enthält keine Bestimmung für den Fall der dauernden Vertretung eines inhabilen Seelsorgers; diese Lücke wird im § 12 (nämlich der Regierungsvorlage) — ergänzt.

Dieser Regierungs-Gesetzentwurf wurde in erster Lesung dem Budgetausschusse zur Beratung überwiesen, dessen Berichterstatter, Dr. Viktor von Fuchs, seinerzeit ebenfalls einen eigenen Entwurf legis ferendae ausarbeitete. Solcher Entwurf wird kurz der Referenten-Entwurf genannt.

Weiters hat der Ausschuß den Betrag von 10 Gulden ö. W., welcher im Jahre 1858 vielleicht ein noch angemessener sein mochte, auf den Betrag von 15 Gulden ö. W. erhöht, um diese Entlohnung doch halbwegs mit den dermaligen wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

So entstand der § 12 des Kongruagesetzes vom Jahre 1898. Durch diesen Paragraph sind die Ministerialerlässe vom 9. Juli 1872, Zahl 6854, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 55, und vom 22. Oktober 1872, Zahl 12.861, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 82, nach denen die Zuerkennung von derartigen Remunerationen in das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden gestellt war, aufgehoben. Dies spricht auch der R.-G.-E. vom 19. Oktober 1900, Zahl 336, implicite aus. — Weiter bemerken wir noch, daß die Remuneration nur auf Ansuchen, nicht aber von amtswegen angewiesen wird. (Ministerialerlaß vom 6. März 1899, Zahl 4359 und 30. Dezember 1899, Zahl 25.190.)

Bei Berichten über doppelt geleistete Seelsorgedienste ist jedesmal die betreffende Pfründenfassion und die Interkalarrechnung beizulegen. (Ministerialerlaß vom 21. Mai 1900, Zahl 14.299.)

Verschieden ist die Praxis bei der Bewilligung der Remuneration cooperatore vacante an die Administratoren solcher Pfarreien, bei welchen eine Kooperatorenstelle systemisiert ist. Maßgebend ist in solchen Fällen der Ministerialerlaß vom 12. Mai 1899, Zahl 11.030, nach welchem die Gewährung von Remunerationen für doppelt geleistete Seel-

sorgedienste an Pfründenprovisoren dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorbehalten bleibt.

Zu derselben Zeit, als wir diesen Artikel geschrieben, erschien auch die neue Regierungsvorlage des Kongruagesetzes (2293 der Beilagen in den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses XVII. Session 1905).

Dort lautet der diesbezügliche Paragraph wie folgt: § 12: „Bei Erledigung einer oder mehrerer systemisierter Hilfspriesterstellen an einer Seelsorgestation, gebührt für die Versehung derselben eine insgesamt mit nicht weniger als 40 Kronen für den selbständigen Seelsorger, für den Expositen oder Provisor mit nicht weniger als 30 Kronen monatlich zu bemessende Remuneration aus dem mit diesen Stellen verbundenen Einkommen beziehungsweise aus den Religionsfonds, insoweit die Kongrua dieser einen oder mehreren Hilfspriesterstellen nicht zur Gänze oder teilweise aus dem Pfründeneinkommen eines selbständigen Seelsorgers dotiert ist.

Uns kann in diesem Artikel die Stellung des Referenten in seinem Entwurfe zu der Remuneration cooperatore vacante interessieren, und da müssen wir mit Freuden konstatieren, daß der Klerus diese Remuneration — welche bei vielen Pfründen eine große Rolle spielt — nur dem Antrage des hochverdienten Referenten zu verdanken hat.

In seinem Referentenentwurfe lautet der § 12 legis ferendae wie folgt: „§ 12. Hat ein selbständiger Seelsorger nebst den ihm obliegenden Verbindlichkeiten auch noch die systemisierte, aber vakante Stelle eines Hilfspriesters an der von ihm zu pastorierenden Seelsorgestation zu versehen, so gebührt ihm hiefür eine Remuneration von monatlich 15 Gulden ö. W. aus dem mit der Hilfspriesterstelle verbundenen Einkommen, beziehungsweise aus den Religionsfonds."

Mancher Parochus, der diese Zeilen lesen wird, wird einfach sagen, daß er die Remuneration (per 10 Gulden monatlich) schon vor dem Gesetze vom Jahre 1898 bezogen hat, und daß es sich nur um eine Erhöhung von 10 auf 15 Gulden gehandelt hat.

Es ist aber interessant, zu wissen, daß es sich um die rechtliche Basis der ganzen Remuneration gehandelt hat, und daß der Klerus zu einem besonderen Danke dem p. t. Referenten verbunden ist. Wir können das beurteilen aus den Motiven, von welchen sich der Budgetausschuß bei dieser Sache leiten ließ. Diese Motive sind:

Mit dem Ministerialerlasse vom 14. November 1858, Zahl 19.236, wurde für das Kronland Mähren verfügt, daß an Seelsorgestationen, an welchen die Stelle eines Hilfspriesters systemisiert ist und wegen Mangel an Seelsorgern nicht besetzt werden kann, dem Pfarrer, welcher durch die Versehung des Kooperatorenpostens doppelte Seelsorgedienste leistet, eine Remuneration von monatlich 10 Gulden zu bewilligen ist.

Diese Anordnung wurde mit Ministerialerlaß vom 9. Juli 1872, Zahl 6854, auf alle Verwaltungsgebiete der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ausgedehnt. Obwohl nun in praxi den selbständigen Seelsorgern für doppelt geleistete Seelsorgedienste diese Remuneration

von 10 Gulden nahezu ausnahmslos geleistet wurde, war diese Leistung an die selbständigen Seelsorger nach der Judikatur des k. k. Reichsgerichtes nicht klagbar, sondern von Fall zu Fall von der Bewilligung der Kultusverwaltung abhängig.

Um nun diese Angelegenheit zu ordnen, und dadurch Schwankungen zu vermeiden, hat der Ausschuß für gut befunden, eine diesbezügliche Bestimmung in das Gesetz selbst aufzunehmen.

Auch zu dieser neuesten Regierungsvorlage erschienen die erläuternden Bemerkungen, in welchen es zu diesem Gegenstande heißt: „Der Anspruch auf eine Remuneration für die Versehung vakanter Hilfspriesterstellen erfährt in diesem Paragraphen eine neue Regelung. Angesichts der Erhöhung der Kongrua solcher Posten erscheint es angemessen, auch die Gebühr für diese erhöhte Mühewaltung aufzubessern, welche den übrigen an den Seelsorgestationen wirkenden Priestern aus dem Ledigstehen einer systemisierten Stelle erwächst. Nach dem geltenden Gesetze hatte nur der selbständige Seelsorger Anspruch auf diese Remuneration. Die jetzt vorgeschlagene Fassung bezweckt deren Zuwendung an jene Personen, welche die Supplierung besorgen, mögen dies der vorgesetzte Pfarrer, ein oder mehrere Hilfspriester, ein Expositus oder ein Provisor sein. Da aber die letzten beiden grundsätzlich geringere Bezüge für ihre Amtsführung haben, als der erstere, wurde auch der fixe Remunerations-Betrag für sie ermäßigt. 40 K — 30 K. Bei Vakanz mehrerer Hilfspriesterstellen vervielfacht sich nach dem geltenden Gesetze die Remuneration.

Nun kann aber doch wohl nicht behauptet werden, daß die Mühewaltung sich in einem solchen Falle multipliziert. Vielmehr muß fallweise geprüft werden, welche Remuneration gerade der konkreten Mehrleistung adäquat ist. Darum soll in solchen Fällen wieder die Feststellung der Entlohnung nach dem Ermessen der mit der Verwaltung des Religionsfonds betrauten Behörden erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß hierüber in jedem Einzelfalle das Gutachten des Ordinariates einzuholen sein wird."

Theresienstadt. Josef Paska, Pfarrer.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 4. Heft. Baumgartner, „Friedrich v. Schiller. Zum hundertsten Gedächtnistage seines Todes", 361 ff. Bedeutung des Dichterfürsten. Seine bewegte Jugendzeit; die Werke seiner Sturmperiode; seine überhasteten Prosaschriften. Charakteristik seiner Glanzperiode, in welcher ihn sein Idealismus dem Christentum und Katholizismus näher bringt (Balladen); Grundzüge seiner großen Dramen. — Chr. Pesch, „Religion und Kirche", 381 ff. Der tiefste seelische Grund der Religion: Drang nach Verähnlichung mit Gott und Zuversicht, diesen Drang mit Gottes Hilfe zu verwirklichen. Wesen der Religion: Anerkennung unserer Abhängigkeit von Gott und unserer Hinordnung auf ihn; Religion also ein der Menschennatur entsprechendes inniges persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott; im Christentum gelangt durch

die Menschwerdung Gottes dieses persönliche Verhältnis zur höchsten Vollkommenheit. (Schluß, 5. Heft, 504 ff. Zur Herstellung und Fortführung der Gotteskindschaft hat Christus die Kirche gegründet, als einen lebendigen Organismus, als einen von ihm selbst belebten Leib, in welchem er fortlebt; diese Kirche ist sichtbar, hat sichtbare Gnadenmittel, und ist berufen, die Menschheit aufs innigste mit Gott zu verbinden.) — Kneller, „Louis Pasteur", 391 ff. Bildungsgang und echt christliche Lebensführung des berühmten Entdeckers. Seine epochemachenden Entdeckungen: Die Ursache der Gärung; Nachweis der Unmöglichkeit einer Urzeugung; Erfindung der Weinkonservierung; Rettung der französischen Seidenindustrie durch Nachweis der Ursache der Seidenraupenkrankheit. Schluß, 5. Heft, 517 ff. Anwendung der Pasteur'schen Entdeckungen auf die Wundbehandlung, wodurch die Chirurgie in neue Bahnen gewiesen wurde; Nachweisung des Milzbrandbazillus und des Erregers der Blutfäule; Erfindung der Schutzimpfung gegen Milzbrand und gegen Hundswut.) — H. Beich, „Die Handwerkerfrage der Gegenwart", 411 ff. Uebersicht über die in neuester Zeit geschaffenen sozialen Gesetze zum Schutze des Handwerkes in Deutschland. Die fakultativen Zwangsinnungen haben sich bisher nicht bewährt; gesetzlicher Ausbau der Gesellenausschüsse wäre erwünscht; weiters anzustreben Organisation des Arbeitsnachweises und Fürsorge für Beschaffung eines Unterkommens für die Gesellen. Schluß, 5. Heft, 531 ff. Grundsätze für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge; bisherige diesbezügliche Leistungen der Gesetzgebung und noch zu lösenden Aufgaben für die Zukunft. Die Forderung nach Einführung der obligatorischen Meisterprüfung und Würdigung der Bedenken gegen dieselbe.) — Frick, „Voraussetzungslose Wissenschaft", 420 ff. Nachweis, daß eine einfachhin voraussetzungslose Wissenschaft ein Unding ist; jede Wissenschaft muß Voraussetzungen machen, nur müssen diese Voraussetzungen richtig oder bewiesen sein. Die antichristliche Wissenschaft ist keineswegs voraussetzungslos, sondern setzt eine ganze Reihe falscher oder unbewiesener Annahmen voraus; dagegen sind die Voraussetzungen der christlichen Wissenschaft weder willkürlich noch werden sie mißbraucht, noch stehen sie dem Fortschritte der Wissenschaft im Wege.

5. Heft (s. o.). Blötzer, „Der heilige Bonifatius und seine Kulturarbeit", 477 ff. Die Hauptzüge aus dem Leben und der Missionstätigkeit des großen Apostels; Kulturwert seiner Arbeiten für die Zivilisierung und Bildung Deutschlands; Größe seiner Persönlichkeit. — Stockmann, „Die verbreitetsten Romane des letzten Jahres", 548 ff. Charakteristik und Kritik der meistgelesenen Modeschriften (Götz-Krafft, „Das schlafende Heer", Jörn Uhl u. s. w.); diese Werke künstlerisch ganz oder ziemlich wertlos, ohne geistigen Gehalt, moralisch und religiös verschwommen oder bedenklich, teilweise widerlich realistisch.

6. Heft. Baumgartner widmet 1 ff. dem am 23. Februar 1905 verschiedenen P. Spillmann eine bio- und bibliographische Skizze. — Beißel, „Umwandlung heidnischer Kulturstätten in christliche", 23 ff. Gegenüber vielfachen Uebertreibungen wird an der Hand der Quellen gezeigt, daß das Vorgehen bei Zerstörung heidnischer Kultstätten im allgemeinen keineswegs allzu gewaltsam oder überstürzt gewesen; ja, vom Ende des 4. Jahrhunderts an war für die Erhaltung der Tempel sogar gesetzlich vorgesehen, und datiert von da an die Um-

wandlung zahlreicher Kultstätten in christliche Kirchen, so in Italien, Griechenland, Egypten. Schluß, 7. Heft. 134 ff. Auch heidnische Statuen, die Kunstwert besaßen, wurden vielfach sogar wieder aufgestellt. Bei den barbarischen Völkern fehlten freilich derartige Werke; doch wurden auch in England, Frankreich und Deutschland vielfach die Tempel, wenn tunlich, zu christlichen Kirchen umgebaut.) — Pesch, „Persönliches und Dingliches in der christlichen Religion“, 38 ff. Der Mensch im allgemeinen abhängig von den Dingen, die von außen auf ihn wirken; daher auch im Christentum keine bloße Innerlichkeit und Persönlichkeit, sondern die allerdings wesentlich innerliche und persönliche Religion vermittelt durch äußere Sachen und Zeichen, in objektiven Tatsachen beschlossen, durch sichtbare Sakramente versinnbildet und erhalten. — Meschler, „Alte Lebensgrundsätze und neuzeitliche Kunstströmungen“, 51 ff. Falschheit und Verderblichkeit des heute herrschenden Prinzipes von der schrankenlosen Freiheit der Kunst; dieses Prinzip ist gegen Wesen und Zweck der Kunst, gegen die allgemeinen und christlichen Sittengesetze. Leider hat sich auch die katholische Kunst von Leichtfertigkeit, Naturalismus und Erotismus nicht freigehalten. — Pfülf, „Die neue amerikanische Gnosis „Christian Science“, 64 ff. Die 1897 entstandene Sekte hat einen riesigen Aufschwung genommen. Leben und Werdegang der Stifterin Mary Baker Eddy, ihr Hauptwerk Science and Health, Entwicklung und erstaunlicher Fortschritt der Sekte. (Schluß, 7. Heft, 174 ff. Die neue Sekte will das Christentum gründlich reformieren und setzt sich die physische, moralische und geistige Erhebung der Menschheit zum Ziele; die Organisation ist sehr stramm, die Propaganda äußerst rührig. Die Lehre ist wesentlich idealistischer Panpsychismus; die neue Religion soll vor allem krankenheilendes Christentum sein, die Heilung soll auf rein geistige Weise bewirkt werden, der Erfolg bleibt natürlich oft genug aus. Die Stifterin spricht von sich selbst in den anmaßendsten Ausdrücken bis zur ungeheuerlichsten Selbstvergötterung, wird aber auch von ihren Anhängern in unglaublicher Weise vergöttert; dabei wird die neue Religion sowohl von der Stifterin, wie von der Sekte überhaupt finanziell äußerst ausgiebig fruktifiziert.

7. Heft s. o. . Cathrein, „Naturrecht und positives Recht“, 121 ff. Gegen den herrschenden Rechtspositivismus wird die Existenz eines Naturrechtes im objektiven wie im subjektiven Sinne nachgewiesen, sowohl aus der Vernunft als aus den Aussprüchen der kirchlichen Lehrautorität. (Schluß, 8. Heft, 268 ff. Zurückweisung der Mißverständnisse und Einwürfe. Mit der Leugnung des Naturrechtes fällt die verpflichtende Kraft aller Staatsgesetze; es fällt jede Schranke für das positive Recht. Das Fehlen des Zwangscharakters verschlägt nichts: auch macht das Naturrecht das positive Recht keineswegs überflüssig.

Braun, „Alter und Herkunft der sogenannten Missa Illyrica“, 143 ff. Gegen Cabrol wird die These vertreten, daß diese zuerst von Flacius Illyricus 1557 publizierte Liturgie aus dem 11. Jahrhundert stammt und für Sigbert von Minden wahrscheinlich in oder bei Minden geschrieben wurde: der erste Herausgeber entnahm sie einem jetzt in Wolfenbüttel befindlichen Kodex, den einst Sigbert seiner Kathedrale hinterlassen hatte. — Meschler, „Der Opferbegriff“, 156 ff. Das Opfer die vorzüglichste und höchste Betätigung der Tugend der Gottesverehrung: seine Bedeutung die Weihe und Hingabe des Lebens an

Gott, und eben darum der Würde Gottes und der Natur des Menschen entsprechend. Praktische Folgerungen für die heilige Messe.

8. Heft (s. o.). Koch, „Die Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Großindustrie", 235 ff. Im Gegensatze zur Vergangenheit ist der Arbeiter heute rechtlich dem Unternehmer gleichgestellt; aber tatsächlich ist die Ungleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber vielfach noch sehr drückend und zeigt sich sowohl bei Eingehung des Arbeitsvertrages, als während des Arbeitsverhältnisses und insbesonders in Ansehung der Auflösung des Vertrages. (Schluß, 9. Heft, 374 ff. Prüfung der auf Herbeiführung einer größeren tatsächlichen Gleichheit abzielenden Bestrebungen und Einrichtungen: Arbeiterorganisationen, Koalitionsfreiheit; Arbeiterausschüsse, Arbeitskammern, Arbeiterschutzgesetze; Einschränkung der willkürlichen Kündigung seitens des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers.) — Huonder, „Japanische Stimmungen und Hoffnungen", 251 ff. Japanische Preßstimmen über die Bedeutung des Krieges, die Ebenbürtigkeit Japans, die „gelbe Gefahr" (welche als Vorurteil bezeichnet wird). Manche Japaner faßten den Krieg auch auf als einen Kampf Buddhas gegen Christus, und der religiöse Fanatismus unterstützte den japanischen Patriotismus ganz bedeutend. (Schluß, 9. Heft, 412 ff. Der japanische Religionskongreß im Mai 1904 proklamierte den modernen Indifferentismus und die Friedfertigkeit Japans gegenüber allen Religionen und Nationen. Ueber die durch die japanischen Erfolge herbeigeführte oder bewiesene Größe Japans äußerten sich viele Stimmen in sehr überschwenglicher Weise und stellten im voraus die schwersten Friedensbedingungen auf.) — Beßmer, „Stigmatisation und Krankheitserscheinung", 278 ff. Gegen die Berichte über die Stigmatisation von Heiligen werden hauptsächlich analoge Erscheinungen bei gewissen Krankheiten oder anologe Einwirkungen des Seelischen auf das Körperliche geltend gemacht. Die Prüfung der Geschichte der heiligen Veronika Giuliani ergibt, daß sowohl jeder Betrug ausgeschlossen ist, als auch die an ihr festgestellten Wundmale sich durch keine Krankheit oder Komplikation erklären lassen. — Stockmann, „Ida Gräfin Hahn-Hahn, ein Lebensbild", 300 ff. Jugend und unglückliche Ehe; ihre Werke aus der ersten Zeit: ihre Konversion und bittere Folgen derselben; Lebensabend und erbaulicher Tod in Mainz; Bedeutung der Dichterin im allgemeinen. (Fortsetzung, 9. Heft, 424 ff. Charakteristik ihrer Werke aus der zweiten Periode mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Schriftstellerin.)

9. Heft (s. o.). Blötzer, „Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft", 353 ff. Stellungnahme zu Pfleiderers Vorlesungen: auf rein geschichtlichem Wege will er die Frage lösen, allerdings bloß mit Wahrscheinlichkeit. Kritik seiner Vorwürfe gegen die gläubige Auffassung der Entstehung des Christentums und der angeblich ungeschichtlichen Denkweise der Vorzeit. Nach ihm hätte die geschichtliche Wissenschaft mit rein natürlichen Faktoren zu rechnen, weil sonst angeblich eine geschichtliche Betrachtungsweise unmöglich wäre. — Beßmer, „Der Einfluß der Phantasie auf Empfindung und Spontanbewegung", 393 ff. Eine Menge Beispiele zeigen einen oft ganz verblüffenden Einfluß der Phantasie auf die Empfindungen und noch mehr auf die spontanen Bewegungen.

Zeitschrift für katholische Theologie, 3. Heft. Grisar, „Luther gegenüber dem Gesetz der Wahrhaftigkeit“, 417 ff. Das mit den Gesetzen der Wahrhaftigkeit in Widerspruch stehende Verhalten Luthers in Angelegenheit der Doppelehe Philipps bekannt. Aber Luther war überhaupt kein Freund der Wahrheit: Bewußt unwahr unterschiebt er der katholischen Kirche lächerliche Lehren, verleumdet kirchliche Personen, erdichtet Aeußerungen alter Schriftsteller u. s. w. Seine Doppelzüngigkeit zeigt sich in einer Reihe von Briefen, die noch vor dem Bruche mit der Kirche geschrieben sind; noch mehr tritt dieser Zug in seinem späteren Leben hervor. Uebrigens stellte er ja den Grundsatz auf, gegen den Papst sei alles erlaubt; daher auch seine Zeitgenossen sich über ihn beklagten. Seine Leidenschaftlichkeit erklärt allerdings Manches; außerdem hielt er in seinen späteren Jahren tatsächlich Nutz- und Notlügen für erlaubt, ja sogar für tugendhaft. — Schmidlin, „Die Eschatologie Ottos von Freising“, 445 ff. Das achte Buch seiner Chronik enthält nebst wichtigen Aufschlüssen über Ottos theol. Standpunkt insbesondere eine für die Ausbildung der scholastischen Lehre weittragende Betrachtung der letzten Dinge. Quellen, Einteilung, Inhalt und Charakteristik des Werkes. — Grabmann, „Studien über Ulrich von Straßburg“, Fortsetzung, 482 ff. Charakteristik und Inhaltsangabe der theologischen Summa Ulrichs. Seine Lehre über die Notwendigkeit, den wissenschaftlichen Charakter, den Gegenstand, die Prinzipien und die Methode der Theologie. — Cladder, „Heb. 5, 11—10, 39“, 500 ff. Versuch, diesen Abschnitt nach seinem logischen Inhalt auf seine strophische Form zurückzuführen.

Tübinger Quartalschrift, 3. Heft. Vetter, „Das Buch Tobias und die Achikar-Sage“, Fortsetzung, 321 ff. Eine Vergleichung der erhaltenen sechs alten Texte der Sage ergibt, daß sie sämtlich von einem Urtexte stammen; dieser war neuhebräisch geschrieben; für den jüdischen Ursprung der Sage liegen noch weitere Anhaltspunkte vor; das Buch gehört somit der nachbiblischen jüdischen Literatur an. — Stolz, „Didymus, Ambrosius, Hieronymus“, 371 ff. Untersuchung der Abhängigkeit der Schrift des heiligen Ambrosius De Spiritu Sancto von den Schriften des Didymus, mit teilweise ablehnender Stellungnahme zur Arbeit Schermanns. Hieronymus dürfte bereits auf eine Entlehnung des Ambrosius aus Didymus angespielt haben. Die hieronymianische Uebersetzung von Didymus De Spiritu Sancto ist im wesentlichen genau; diese Schrift des Didymus hat Ambrosius als Vorlage benützt, aber kaum andere Werke des Didymus. — Sägmüller, „Die formelle Seite der Neukodifikation des kanonischen Rechtes“, 401 ff. Stand der Kodifikations- und Revisionsfrage bis zum Motu proprio Pius X.; Plan des neuen Corpus J. C. Gedanken über die einzuhaltende Einteilung und insbesonders über die Formulierung der einzelnen Gesetze: die Gesetze sollen möglichst allgemein gefaßt werden, um eine umfassende Norm für alle Einzelfälle zu bieten; die Sprache soll präzis, kurz und klar sein; beigefügt sollte werden der Geist oder Grundgedanke der einzelnen Gesetze. — Rauschen, „Die Lehre des heiligen Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi“, 424 ff. Verschiedene Ansichten der Theologen: nach den einen lehrt Hilarius, Christus habe tatsächlich nie Schmerz empfunden, nach anderen, er habe Schmerz empfunden, aber aus freiem Willen, nach an-

deren lehrt Hilarius ganz katholisch die Leidensfähigkeit der menschlichen Natur Christi. Stellungnahme: Hilarius war zwar keineswegs Doket: aber nach ihm war Christus auch als Mensch an und für sich dem Schmerze nicht unterworfen und hat auch nicht durch einen freien Willensakt Schmerz zugelassen oder hervorgerufen: dies die konstante Ansicht des heiligen Hilarius.

Revue Bénédictine, 3. Heft. Morin berichtet S. 329 ff. über vier Blätter der Pariser Nationalbibliothek, die aus der Abtei Fleury stammen, dem 8.—9. Jahrhundert angehören und einen bisher vollkommen unbekannten liturgischen Typus darstellen; Abdruck und Bemerkungen. — Chapman, „Le témoignage de Jean le Presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc“, 357 ff. Eine genaue Analyse der den heiligen Markus betreffenden Stelle im Papias-Fragmente zeigt, daß der daselbst zitierte Presbyter den heiligen Markus auch verteidigt und zwar gegenüber jenen kleinasiatischen Christen, welche damals um 100 exklusiv das Lukasevangelium benutzten und das Markusevangelium oder gewisse Stellen desselben ablehnten. Der von Papias zitierte Presbyter Johannes ist identisch mit dem Auktor des vierten Evangeliums, in welchem tatsächlich eine Reihe von Markusstellen, die Lukas wohl absichtlich ausgelassen hatte, aufgenommen und näher erklärt sind: auch hat der vierte Evangelist die Ordnung des Markus korrigiert. Schlüsse für das Verhältnis des vierten Evangeliums zu den übrigen, für das Ansehen des Lukas bereits zu Ende des 1. Jahrhunderts, und für die Sorgfalt der Evangelisten. – Berlière gibt (377 ff. ergänzende Aktenstücke zu den durch Benedikt XII. angeordneten Generalkapiteln des Benediktinerordens. — Ancel beendet (398 ff.) seine Quellenstudie über die Politik des Kardinals Carafa in Ansehung Sienas. Während die französische Armee gegen Mittelitalien vorrückte, schlug sich Cosimo de Medicis scheinbar auf die Seite der Franzosen; zwischen dem Papst und seinen Verbündeten entstanden viele Schwierigkeiten, der Einfluß des Kardinals nahm ab, Cosimos Haltung war höchst zweideutig, bis die Entdeckung seiner Machenschaften ihn zwang, sich offen auf die Seite Spaniens zu stellen. Im Widerspruch zu den Absichten des Kardinals beschloß der Papst Neapel statt Toskana anzugreifen. Da jedoch die französische Armee in eine immer schwierigere Lage geriet, schlug Carafa wiederum eine kaiserfreundliche Politik ein und wollte um den Preis von Siena den Frieden erpressen; aber auch Florenz wollte Siena erwerben und trotz aller Anstrengungen Cafaras wurde Cosimo damit belehnt. Die französische Armee wurde infolge der Niederlage von St. Quentin zurückberufen und so war der Papst zur Kapitulation von Cavi genötigt: Siena blieb im Besitze von Florenz und die Pläne des Kardinals waren endgiltig gescheitert. — Leclercq, „Melanges d'épigraphie chrétienne“, 429 ff. Die bis jetzt bekannten liturgischen Inschriften aus der Gegend von Antiochien; Rückschlüsse auf die Liturgien, denen sie entnommen sind, und deren Verhältnis zu den uns bekannten. Das im koptischen Ritus dem Wachsen des Nils gewidmete Fest, verglichen mit altegyptischen Inschriften. Notizen zur Topographie des römischen Karthago mit Rücksicht auf das Werk von Audollent.

Katholik, 4. Heft. „Die liturgische Verehrung des heiligen Bonifatius, Apostels der Deutschen, in der Diözese Mainz“, 241 ff. Geschichte der

Bonifatius-Kapelle bei der St. Johannes Stiftskirche; das Bonifatiusgrab daselbst, die Reliquien der Kapelle und des Grabes, Veränderungen am Grabe im Laufe der Zeit; die Eingeweide des Heiligen. Feier seines Festes zu Sankt Johann und im Priesterseminar ad S. Bonifatium. Fernere Schicksale der Reliquien von St. Johannes, sowie des Armes des Heiligen; sonstige Reliquien im Dom zu Mainz. (Fortsetzung, 5. Heft, 334 ff. Das Fest des Heiligen gebotener Feiertag. Die Meßoffizien zu Ehren des Heiligen von der alten Zeit bis in die Gegenwart; die Festpredigt des heiligen Rabanus Maurus. Die ältesten Darstellungen des Martyriums des heiligen Bonifatius aus dem 10. und 11. Jahrhundert. — Schluß, 6. Heft, 16. ff. Das Mainzer Brevieroffizium für das Fest im Mittelalter; spätere Offizien. Die liturgische Verehrung des Heiligen in Fritzlar und Erfurt; Verehrung seiner Martergefährten. Bonifatius-Kirchen und -Kapellen im gegenwärtigen Bereich der Diözese Mainz.) — Stoll, „Die Lehre des heiligen Irenaeus von der Erlösung und Heiligung", Fortsetzung, 264 ff. Die Hauptakte des Erlösungswerkes Christi sind nach Irenaeus, im Anschlusse an den heiligen Paulus die Versuchung und besonders der Tod. Die subjektive Verwirklichung der Erlösung geschieht durch den Glauben, der aber lebendig und wirksam sein muß und eine Gnade Gottes ist; also ganz paulinisch. Schluß, 5. Heft, 349 ff. Die reale Vereinigung des gerechten Menschen mit Gott nach S. Irenaeus. — Špaldák, „Zur geplanten Emendation des römischen Breviers", Fortsetzung, 289 ff. Die Uebelstände der historischen Brevierlektionen an Beispielen gezeigt. — (Schluß, 5. Heft, 321 ff. Die bei der Reform der historischen Lektionen einzuhaltenden Grundsätze sollen sehr strenge sein; die praktischen Schwierigkeiten sind nicht allzu große.) — May, „Die Abstammung der heiligen Hildegard", 298 ff. Nachweis, daß der Vater der Heiligen nicht Vasall des Grafen von Sponheim und sie nicht in Böckelheim geboren war.

5. Heft (s. o.). Steil, „Ueber die allgemeine Apostasie vor dem Weltende", 353 ff. Nach 2. Thess. 2. soll dem Weltende und der durch den Antichrist zu bewirkenden Apostasie ein großer Abfall vorausgehen. Versuch, diesen Abfall auf den modernen atheistischen oder liberalen Staat zu beziehen, der einerseits als solcher von jeder Religion abgefallen ist, andrerseits den Glauben der Untertanen nicht unterdrückt; daß derzeit ein so abnormes Verhältnis der Staaten zur Kirche relativ notwendig geworden, ändert an der Unnatürlichkeit eines solchen Zustandes nichts. — „Stiftung eines Theologen-Stipendiums zu Erfurt 1499", 366 ff. Originaltext der Stiftungsurkunden, ausgestellt zunächst für ein achtjähriges Studium der heiligen Schrift, d. i. wohl der Theologie. — Gieben, „Ein moderner Christussänger", 370 ff. Kritischer Bericht über die Dichtungen von Lorenz Krapp, besonders seine neueste Schöpfung, den „Christus". (Schluß, 6. Heft, 54 ff. Krapps Vorbilder in der neuesten Poesie; sonstige Anklänge an moderne Dichter. Die ihm vorgeworfene Unreife allerdings zugegeben.)

6. Heft (s. o.). „Der Monarchianismus und die römische Kirche im 3. Jahrhundert", 1 ff. Praxeas, der als erster den Monarchianismus in Rom lehrte, war rasch abgetan; Noets Schüler Epigonus gewann in Rom den Kleomenes zum Schüler; und die Häresie soll nach Harnack nunmehr großen

Anhang in Rom gefunden haben. Die Päpste schritten zunächst nicht ein, ja nach Hippolyt wäre Papst Zephyrin selbst modalistisch gesinnt gewesen. Gegen den Monarchianismus und angeblich auch gegen Zephyrin und Kallistus schrieb Hippolyt seinen Antinoët, kam aber dabei infolge der noch nicht genügend geklärten Begriffe selbst in eine schiefe Stellung, indem er schließlich von modalistischen Anschauungen ausging. (Fortsetzung, 7. Heft, 112 ff. Kallist war schon unter Zephyrin gegen die Häresie tätig, als Papst schloß er Sabellius aus der Kirche aus. Die von Hippolyt überlieferte, allerdings dunkle, aber jedenfalls auch gegen Hippolyt gerichtete Formel des Papstes soll vorgeblich ein Gemisch von Sabellianismus und Theodotianismus sein. Des Tertullian Eingreifen in den Streit durch die Schrift gegen Praxeas; seine bei diesem Anlasse vorgetragene Trinitätslehre war auch nicht frei von Subordinatianismus. Die Schrift Tertullians war gerichtet gegen die von Hippolyt modalistisch gedeutete Formel des Kallistus, nicht gegen eine Weiterbildung der monarchianischen Lehre. — Schlager, „Zum Leben des Franziskaners Heinrich Harp", 46 ff. Neue Daten über den berühmten Mystiker; vor seinem Eintritt in den Orden war er Fraterherr gewesen. — Helmling, „Hagiologisches", 49 ff. Bericht über die im Erscheinen begriffene Sammlung illustrierter Heiligenleben (Kempten, Kösel), sowie über die Sammlung authentischer Martyrerberichte von P. Leclercq. — „Die Verteidigungsrede des Apostels Paulus zu Jerusalem, Akt. 22", 62 ff. Würdigung der Rede nach den Grundsätzen der Beredsamkeit.

7. Heft (s. o.). Schmidlin, „Bischof Otto von Freising als Theologe", 81 ff. Otto steht auf dem Boden der Tradition. Seine Orthodoxie gegenüber der Gilbertschen Häresie ist unzweifelhaft; in der ganzen Affäre (Streit zwischen Gilbert und St. Bernard) war er allerdings objektiv und gerecht. Otto tritt für den Fortschritt der Theologie ein, unterscheidet scharf zwischen Philosophie und Theologie, Vernunft und Glauben, übernatürlicher und natürlicher Wahrheit. Seine Stellung zur kirchlichen Auktorität ist korrekt; in Auslegung der heiligen Schrift liebt er den mystischen Sinn. In der Gotteslehre vertritt er besonders die Einfachheit des göttlichen Wesens. Sonstige Lehrstücke, die er in seine Geschichte verflochten hat. — „Hagiologisches aus Altlivland", 128 ff. Heilige und Apostel, welchen einst Kirchen und Kapellen geweiht waren, und Verehrung derselben. (Nikolaus, Petrus). — Schäfer, „Das Prätorium des Pilatus", 137 ff. Im Anschluß an Mommert. Schon im 5. Jahrhundert wurde auf dem für die Leidensgeschichte so wichtigen und vielverehrten Orte eine Kirche erbaut. Im Mittelalter verlegte man das Prätorium zuerst auf den Sion, dann in den Hof der Burg Antonia auf der Höhe des Osthügels. Jedoch die neueren Forschungen und Ausgrabungen ergaben, daß der Ort mit der alten Tradition nicht auf der Höhe des Antonia-Felsens, sondern im Tale el Wad zu suchen ist.

Aus der Civiltà Cattolica seien hervorgehoben: eine apologetische Studie über unsere vier Evangelien (1318, 402 ff.; 1320, 658 ff.; 1322, 148 ff.; 1326, 652 ff.; 1328, 159 ff.); ein Exkurs über die Werke und die Philosophie Nietzsches (1319, 571 ff.); Arbeiten über die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer in Deutschland (1322, 167 ff.); über die normanische

Kunst in Sizilien (325, 287 ff.); über das Wunder des heiligen Januarius (325, 513 ff.).

Die „Katholischen Missionen“ bringen eine Widerlegung der Märchen von der spanischen „Mönchsherrschaft“ auf den Philippinen (Juni, 198 ff.; Juli, 223 ff.; August, 250 ff.); Nachrufe auf die im Jahre 1904 verstorbenen Missionsbischöfe (samt Porträts, August, 241 ff.; September, 265 ff.) und viele ethnographische Schilderungen.

Literarische Anzeigen.

Wegen Ueberfülle des Stoffes im Gebiete der Literatur ist die Redaktion genötigt, nachstehende Werke zu einfacher Anzeige zu bringen.

Die Parabeln des P. Bonaventura Giraudeau S. J. für Seelsorger, Lehrer und Eltern zur Veranschaulichung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Mit einer Einleitung von Clemens Brentano. XIII und 374 S. Verlag der Druckerei Lehrlingshaus in Mainz. Geb. M. 1.75 = *K* 2.10.

Nach Spanien und Portugal. Von B. Bauer, Radolfzell. Moriellsche Buchdruckerei 1904. 360 S.

Von Paris nach Quito. Von Quito nach Hamburg. Reiseerinnerungen von Josef Schraml, früher Professor am erzbischöflichen Seminar in Quito. Hankofen bei Straubing. Selbstverlag 1904. 169 S. Brosch. M. 1.90, geb. M. 2.40

Gottes Hand. Von P. Louis Colona. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Spanischen von Else Otten. Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin NW. 23, 335 S.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. III. Bartolomeo Cerretani. Von Dr. Josef Schnitzer, Professor der Theologie an der Universität München. München 1904. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.). 110 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

Gregor der Große. Ein Vortrag von Dr. G. Anton Weber, geistlicher Rat und Lyzealprofessor. Mit oberhirtlicher Bewilligung. Brünn 1904. Druck der Raigerner Benediktiner-Buchdruckerei.

Kaiser Maximilian I. Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben. — Von Max Jansen. Mit 80 Abbildungen. Erstes bis fünftes Tausend. — Weltgeschichte in Charakterbildern. XII. 1905. München, Kirchheim. 141 S. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

König Alkohol. Von J. Haw, Pfarrer in Wintersdorf bei Trier. 2. Aufl. Essen-Ruhr 1905. Verlag und Druck von Fredebeul & Koenen. 12°. 104 S. M. —.25 = *K* —.30; 50 Exemplare M. 10.— = *K* 12.—; 100 Exemplare M. 18.— = *K* 21.60; 500 Exemplare M. 80.— = *K* 96.—; 1000 Exemplare M. 150.— = *K* 180.—.

Erlebnisse eines Uebermenschen. Von J. Bartoli S. J. Deutsch von Thoma. 2 Bände. Mainz, Lehrlingshaus 1905. M. 3.50 = *K* 4.20, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Papst Pius X. Im Leben und Wort. Geschichtliche Studie von seinem früheren Zögling Msgr. Angelo Marchesan, Professor in Treviso. Autorisierte Uebersetzung von P. Columban Artho O. S. B. in Einsiedeln. Verlagsanstalt Benziger. Ein Prachtwerk in 12 Lieferungen mit circa 500 Illustrationen. à M. 1.60, Fr. 2.—.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. Zwei Bände. München, Allg. Verlagsgesellschaft. Ein Band je 20 Lieferungen von je drei Bogen à M. 1.—.

Illustrierte Weltgeschichte. Herausgegeben von Dr. S. Widmann, Dr. P. Fischer, Dr. W. Felten. München, Allg. Verlagsgesellschaft. Vollständig in 40 Lieferungen, à M. 1.—. Gesamtpreis M. 40.—.

Psallite sapienter. Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet von Dr. Maurus Wolter O. S. B. III. Aufl. Verlag Herder in Freiburg. 40 Lieferungen à 90 Pf. Das ganze Werk in fünf Bänden.

Predigten: Kanzelreden von Dr. Jos. G. Ehrler, weiland Bischof von Speyer. In 50 Lieferungen oder 7 Bänden, à 90 Pf. Herders Verlag in Freiburg. — Einfache und kurze Predigten von Dr. Robert Breitschopf O. S. B. Regensburg, Manz, 400 S. Preis M. 3.60. — Kanzelvorträge des Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard. 4. Band: Fest- und Gelegenheitspredigten. Verlag Herder. Preis M. 4.—. — Ausgewählte Predigten und Predigtentwürfe von Jos. Ig. von Ah, herausgegeben von Dr. Beck, Professor an der Universität in Freiburg, Schweiz. Stans, Verlag von Matt & Komp. — Vorträge von P. Petrus Roh S. J. Ravensburg, Verlag Alber. — „Der heilige Geist", Kanzelvorträge von Heinrich Hansjakob. II. Aufl. Herder, Freiburg. Preis M. 2.70. — Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leogesellschaft. 22. Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung. Von Dr. Alex Gießwein. — Die Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg, herausgegeben von Franz Göbel, Regensburg, Manz. In fünf Lieferungen circa 40 Bogen. Preis M. 6.—. Christenlehr-Handbuch für Seelsorger, Katecheten und jedes christliche Haus. Erklärungen des in Oesterreich approbierten mittleren und großen Katechismus der katholischen Religion, mit vielen Beispielen. Von Kanonikus und Erzdechant W. Wächtler. Innsbruck, Verlag Rauch. II. Aufl., zwei Bände. Preis *K* 6.20, M. 6.20.

Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen. Herausgegeben von Le Roux & Komp., in Straßburg. à 50 Pf. Kunst und Moral, von R. P. Sertillanges. — Das Dasein Gottes ein Postulat der Wissenschaft. Von Peter Courbet. — Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt? Von Paul Allard. — Die Christenverfolgungen und die moderne Kritik. Von Paul Allard.

Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Von Dr. J. M. Raich Verlag Breer & Thiemann, in Hamm, W. à 50 Pf. Das 19. Jahrhundert als Vorbereitung und Erneuerung einer religiösen und nationalen Kultur. Von Dr. R. v. Kralik. — Der Rhein als Handels- und Verkehrsstraße. Von Karl Kollbach. — Weltentod, Kosmologische Betrachtungen. Von Dr. J. Plaßmann. — Schillers Jungfrau von Orleans. Von N. Schneid S. J. — Pädagogische Charakterköpfe des 19. Jahrhunderts. Von A. Steeger.

Münchner Volksschriften. Volksschriftenverlag. Das Bändchen 15 Pf., 18 *h*. Nr. 8. Der Bader von St. Margarethen. Von M. Buol. —

Nr. 9. Wie die Saat, so die Ernte. Von Silesia. — Nr. 10. Düstere Wolken. Von Dr. L. Fernwalder. — Nr. 11. S'Engerl. Von Baronin Enria Handel-Mazzetti. — Nr. 12, 13. Herrn Wahlhubers Reiseabenteuer. Von Fr. Gerstäcker. — Nr. 14. Von Stufe zu Stufe. Von H. Keiter. — Nr. 15. Ein Schwarzkünstler. Von A. Schott.

Glaube und Wissen. Heft 4: Luther und die Gewissensfreiheit. Von Nic. Paulus. Münchener Volksschriftenverlag. 30 Pf., 36 *h*.

Am schönen Strand der Mosel. Erzählung von M. Maidorf. Köln am Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Der Schützling des Soldaten. Sparpfennige. Zwei Erzählungen für die deutsche Jugend. Der Wirklichkeit nacherzählt von Lorenz Heitzer. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Wem gebührt die Palme? Talisman. Zwei Erzählungen für die Jugend. Von Ferdinande Freiin von Brackel. Mit vier Kunstdruckbildern. Von Fr. B. Doubek. Köln a. Rh. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Mutters Romreise. Eine Erzählung für die Jugend, von M. Maidorf. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Fidelitas. Sammlung von Heimat-, Wander- und Studentenliedern, besonders für Erziehungsanstalten, zusammengestellt von Dr. August Höllrigl, Professor am bischöflichen Gymnasium „Kollegium Petrinum", in Urfahr. Druck und Verlag der katholischen Preßvereinsdruckerei, Linz a. D.

Auge um Auge. Novelle aus einer deutschen Seestadt. Von S. Clausius. Druck und Verlag von J. P. Bachem, Köln a. Rh.

Adolf Ott. Aus zwei Häusern. Münchener Roman aus den siebziger Jahren. Verlag von Adolf Bonz & Komp. in Stuttgart.

Die Gemblows. Novelle von S. Clausius. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Kaiserin Elisabeth. Lebensbild für Volk und Jugend. Von Othmar Kleinschmied. Mit zahlreichen Illustrationen. Linz a. D., 1905. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines.

Der Regelpater oder fromme Lesungen für Tertiaren. Von P. Laurentius von Landshut, Mitglied der bayrischen Kapuzinerordensprovinz. Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von F. Pustet.

Lacordaire von Gabriel Ledos. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt und herausgegeben von Sebastian Zeißner, Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1905.

Der selige Klemens Maria Hofbauer. Gedrängte und übersichtliche Darstellung seines Lebenslaufes. Von P. Georg Freund C. Ss. R. 1. Auflage. Wien, 1905. Buchdruckerei Ambr. Opitz Nachfolger, Wien, Kommissionsverlag, Buchhandlung „Reichspost", Wien, VIII. Strozzigasse 41.

Perlen aus Ida Gräfin Hahn-Hahns Werken. Gesammelt von J. G., Regensburg. Druck und Verlag von J. Habbel.

Die Familie des Admirals. Erzählung für junge Mädchen. Von E. Meunier. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Hanani. Erzählung aus der Zeit der Zerstörung Jerusalems. Von Ad. Jos. Cüppers. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Goldene Sporen. Erzählung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Von J. von Garten. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Die Priesterin der Vesta. Erzählung aus dem ersten christlichen Jahrhundert. Von Ad. Jos. Cüppers. Köln a. Rh. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Geschichte und Beschreibung des Stiftes und der Stadt Melk. Mit einem Anhang: Spaziergänge und Ausflüge in der Umgebung. Von Prof. Dr. Rudolf Schachinger, Bibliothekar und Gastmeister des Stiftes Melk. Wien, 1905. In Kommission bei Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. Preis 50 *h*. Buchdruckerei Franz Wedl in Melk.

Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod." In der Passauer theologisch-praktischen Monatsschrift, März und April 1905. Von Johann Stufler S. J. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch Karl Pustet) 1905.

Kirchengeschichte und Religionsgeschichte. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorates, von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1905.

Die Heiligung des Tages. Ein Büchlein für alle, welche gut sterben wollen. Verfaßt von P. Anselm Kieweg O. S. B. Nach dem Tod des Verfassers herausgegeben von dessen Bruder Fr. Rupertus a. S. Norberto, Karmeliterordenspriester. Graz, 1905. Ulr. Mosers Buchhdl. (J. Meyerhoff.)

Die Psalmen. Sinngemäße Uebersetzung nach dem hebräischen Urtext. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung.

Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Mit besonderer Rücksicht auf die reifere Jugend, ausgewählt von Heinrich Wagner, Oberlehrer. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1905.

Einführung in die Arbeiterinnenfrage. Von Elisabeth Gnauck-Kühne. M.-Gladbach, 1905. Verlag der Zentralstelle des Volksvereines für das katholische Deutschland.

Soziale Tagesfragen. Zwanglose Hefte. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Fürsorge für die Auswanderer vom Lande. Preis 30 Pf. M.-Gladbach, 1905. Verlag der Zentralstelle des Volksvereines für das katholische Deutschland.

Soziale Tagesfragen. Zwanglose Hefte. Herausgegeben für das katholische Deutschland. 32. Heft: Katholische Arbeiterinnenvereine. Von Dr. Otto Müller, Generalsekretär des Verbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln. Preis 50 Pf. M.-Gladbach, 1905. Verlag der Zentralstelle des Volksvereines für das katholische Deutschland.

Biblisches Handwörterbuch. Zusammenstellung der biblischen Personen, Orte und Sachen und Erklärung derselben nach der geographischen, historischen, archäologischen, natur- und kulturgeschichtlichen Seite hin, für Lehrer, Lehrerseminare und Studierende. Von H. Welsch. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Kleine Kirchengeschichte. Kirchengeschichtliche Bilder. Von J. Schröder, Seminardirektor. Herausgegeben von Dr. M. von der Fuhr, Religionslehrer des Lehrerseminars zu Odenkirchen. Paderborn, 1905. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Alpenrosen mit Dornen. Reiseerinnerungen von Heinrich Hansjakob. Illustriert. Kurt Liebich. Verlag von Adolf Bonz & Komp. in Stuttgart.

In Italien. Reiseerinnerungen von Heinrich Hansjakob. 2. Band. 2. Auflage. Verlag von Adolf Bonz & Komp. in Stuttgart.

Plaudereien. Zur Beherzigung für die gebildete Welt. Von Gidern von der Leitha. Wien, 1904. Verlag von Mayer & Komp.

Redaktionsschluß 15. November 1905. — Ausgabe 15. Dezember 1905.

Inserate.

Ferner sind erschienen:

Knur, Dr. **K.,** appr. Arzt, **Christus medicus?** Ein Wort an die Kollegen und die akademisch Gebildeten überhaupt. 8° (VIII u. 74) M. 1.— = K 1.20.

Die Abhandlung „Christus medicus" stellt einen Versuch dar, sämtliche Krankenheilungen Christi vom medizinischen Standpunkt aus zu beleuchten. Das Endergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß Christus, falls dem biblischen Texte nicht Gewalt angetan werden soll, kein Arzt im eigentlichen Sinne des Wortes war.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) **Zum 1300jähr. Jubiläum des Heimgangs Papst Gregors d. Gr.** (12. März 1904: „Iucunda sane".) gr. 8° (IV u. 46) 70 Pf. = 84 h. — **Ueber den religiösen Volksunterricht.** (15. April 1905: „Acerbo nimis".) gr. 8° (IV. u. 30) 50 Pf. = 60 h.

Schaub, Dr. **Franz, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter.** Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. 8° (XII u. 218) M. 3.— = K 3.60.

Vorstehende Schrift beabsichtigt eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung der moralischen Beurteilung von Zins, Preis und Handel in der ersten Hälfte des Mittelalters zu bieten. Diese bei dem weitzerstreuten Material schwere Aufgabe wird zu lösen gesucht durch eine erschöpfende Beiziehung aller erreichbaren Quellen und durch Zurückgehen auf den wirtschaftlichen und ideellen zeitgeschichtlichen Untergrund. Die Schrift dürfte den Wirtschafts- und Kulturhistoriker ebenso sehr interessieren wie dem Moralisten und auch dem Kanonisten manches bieten.

Scherer, P. **A.,** Benediktiner von Ficht, **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten,** der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Joh. Bapt. Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes, unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder.

Erster Band: („Bibliothek für Prediger". Neue Folge. Erster Band. Des ganzen Werkes neunter Band.) Erste Lieferung. gr. 8° (VIII u. 96) M. 1.— = K 1.20.

Das Werk wird 4 Bände zu je M. 10.— = K 12.— umfassen; der erste Band erscheint in 10 Lieferungen zu je M. 1.— = K 1.20; die Fortsetzung wird bandweise ausgegeben.

Dieses Werk ist eine Sammlung von Beispielen, welche dem Prediger und Katecheten als Illustrationsmittel gute Dienste leisten werden; es soll in einem bieten, was man in allen möglichen Exempelbüchern, Materialiensammlungen u. s. w. sonst nur mit Mühe zusammensuchen müßte und oft nicht fände. Ersparnis an Zeit und oft nutzloser Mühe für den katholischen Klerus ist neben der Ergänzung zu Scherers „Bibliothek für Prediger" ein Hauptzweck, dem das Werk dient.

Stolz, Alban, Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Mit besonderer Rücksicht auf die reifere Jugend ausgewählt von **Heinrich Wagner,** Oberlehrer. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 12° (XII u. 334) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Die Lektüre der Stolzschen Schriften bildet eine Quelle des reinsten und edelsten Genusses für Geist und Gemüt, aber auch des reichsten Nutzens für die Seele. Es wird darum diese Sammlung der reiferen Jugend, sowie Eltern und Erziehern, endlich auch solchen, die bisher Alban Stolz noch nicht gekannt haben, eine willkommene Gabe sein.

Wasmann, Erich, S. J., **Instinkt und Intelligenz im Tierreich.** Ein kritischer Beitrag zur modernen Tierpsychologie. Dritte, stark vermehrte Auflage. gr. 8° (XIV u. 276) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 4.80 = K 5.76.

Weiß, Fr. **Albert Maria,** O. Pr., **Apologie des Christentums.** Fünf Bände. 8°.

Fünfter (Schluß-) Band: **Die Philosophie der Vollkommenheit,** die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Vierte Auflage. (XVI u. 988) M. 7.— = K 8.40; geb. in Halbfranz M. 9.— = K 10.80. — Früher sind erschienen:

I. **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. 4. Aufl. (XVI u. 948) M. 6.80 = K 8.16; geb. M. 8.80 = K 10.56. II. **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. 3. Aufl. (XVI u. 1010) M. 7.— = K 8.40; geb. M. 8.80 = K 10.56. III. **Natur und Uebernatur. Geist und Leben des Christentums.** 3. Aufl. (XXII u. 1284) M. 9.— = K 10.80; geb. M. 12.20 = K 14.64. IV. **Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.** 4. Aufl. (XXVIII u. 1220) M. 9.— = K 10.80; geb. M. 12.50 = K 15.—.

Von Band IV besteht zu demselben Preise auch eine Separat-Ausgabe.

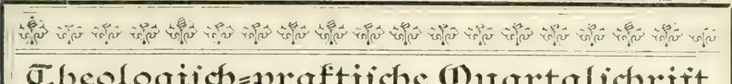
Das ganze Werk, vollständig in 5 Bänden (7 Teilen) M. 38.80 = K 46.56; gebunden M. 51.30 = K 61.56.

Wolter, Dr. **Maurus,** O. S. B., weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron, **Psallite sapienter Psallieret weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. **Dritte Auflage.** 5 Bände, gr. 8°.

Zweiter Band: Psalm 36—71. (VI u. 710) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbfranz M. 10.20 = K 12.24. Früher ist erschienen:

Erster Band: Psalm 1—35. (XX u. 614) M. 7.20 = K 8.64; geb. M. 9.40 = K 11.28.




Theologisch-praktische Quartalschrift
1906
59. Jahrgang — II. Heft

Reformvorschläge und Reformfragen.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

II.

Reformen auf dem Gebiete der Privat-Disziplin.

Wir haben im vorausgehenden eine Reihe von Gedanken über Reformen in der kirchlichen Disziplin zum Ausdruck gebracht und wir fürchten nicht, damit einen Fehler begangen zu haben, da wir keine Sache berührt haben, die nicht einer Aenderung fähig wäre, wenn die Kirche eine Aenderung für gut findet, da wir bloß unsere persönliche Meinung aussprachen, ohne uns auch nur bis zu einem Vorschlag zu versteigen, und da wir uns sorgfältig bestrebten, die geziemende Ehrerbietigkeit gegen die bestehenden Einrichtungen und gegen jede kirchliche Autorität aufrecht zu halten. Dennoch haben wir es mit innerem Widerstreben getan und das Mißbehagen darüber ist auch hinterher nicht gewichen. Und das aus zwei Gründen, einem persönlichen und einem kirchlichen Grund. Einmal muß jeder Privatmann, der sich zu einem derartigen Schritt entschließt, ohne dazu von der kirchlichen Obrigkeit aufgefordert zu sein, selbst wenn er gute Gründe dafür zu haben glaubt, fürchten, daß er doch einem geheimen Zug der Eitelkeit oder der Anmaßung folge — denn wo müßte einer diesen Feind nicht fürchten! Dann aber hauptsächlich darum, weil eine öffentliche Aussprache über solche Dinge immer geeignet ist, nicht bloß der krankhaften Neuerungssucht Vorschub zu leisten, sondern auch den konservativen Sinn, die Achtung vor dem Herkommen und dem Bestehenden zu schwächen, und die Festigkeit der kirchlichen Disziplin selber zu untergraben. Schon die Alten, insbesondere Zaleukus und Aristoteles, hatten ihre großen Bedenken gegen das Neuern,

weil sie meinten, selbst eine gute Aenderung erschüttere den Glauben und die Anhänglichkeit an das Gesetz. Daß sie damit recht hatten, das hat uns zur Genüge auf politischem und sozialem Gebiete das ewige Schaffen neuer Gesetze und neuer Einrichtungen seit der französischen Revolution bewiesen. Und was die Folgen sind, wenn auf dem kirchlichen und dem religiösen Gebiete, wir sagen nicht eine Neuerung die andere, sondern nur ein Vorschlag zur Neuerung den andern ablöst, das können wir jeden Tag erleben. Es ist seitdem unter uns Katholiken geworden wie es in einer Familie ist, wenn die Kinder über die schwachen Eltern Herren sind; sie glauben bei keinem Worte der Eltern mehr an Ernst, sie denken an keine Ausführung irgend einer Anordnung, denn sie hoffen, bald wieder um sie herumzukommen oder deren Zurücknahme durchzusetzen. Eine Hintertüre verdirbt das ganze Haus, sagt das weise Sprichwort, und hier haben wir ein wahres System von Hintertüren. Man dürfte für uns das Gesetz der Charondas erneuern, demzufolge jeder, der eine Aenderung vorschlug, mit dem Strick um den Hals sprechen mußte; fiel der Antrag durch, so wurde der Strick ohne weiteres zugeschnürt. Wir sagen das, obschon wir selber Vorschläge gemacht haben. Denn sollte unter diesen einer sein, der geeignet wäre, der Kirche oder den Seelen, oder der Achtung vor dem Gesetz und dem Herkommen Schaden zuzufügen, so wären wir gerne bereit, zur Sühne dafür den Tod durch den Strang zu übernehmen.

All diese Gefahren und diese Sorgen haben ein Ende, sobald wir uns auf das Gebiet der Reform im Privatleben der Gläubigen, sagen wir es gleich — denn Gläubige sind wir alle — der Reform in unserem eigenen Leben begeben. Hier dürfen wir unbedenklich aufräumen und erneuern nach Herzenslust, hier kann die Reform kaum ernst und weitgreifend genug sein, hier haben wir gar nichts zu befürchten als, ja das schon, als höchstens zu große Schonung für unsere Feigheit und Trägheit und etwa noch ein wenig Verdruß bei einigen allzu eifrigen Reformfreunden. Denn gerade jene, die am allerlautesten von der Kirche Reformen verlangen, sind am allerleichtesten verletzt, wenn wir sagen: Nun gut, fangen wir einstweilen bei uns selber an, und zwar gleich gründlich! Von ihnen haben wir allerdings wenig Teilnahmsbezeugungen zu erwarten. Doch wir sind auch mit Gotteslohn zufrieden, und als solchen nehmen wir willig die Worte Fanatismus, Uebertreibung, Pessimismus hin, die auf

derlei Vorschläge freigebig gezahlt werden. Sonst geben wir auf diesen Verdruß nicht viel, im Gegenteil, wir begrüßen ihn mit Freuden, weil wir ihn von der besten Seite nehmen und hoffen, es passen auf ihn die Worte: Quae secundum Deum tristitia est. poenitentiam in salutem stabilem operatur (2. Cor. 7, 10).

Wir versuchen es nicht zu beweisen, daß auf dem genannten Gebiet mancherlei Reformen nötig sind. Davon haben wir früher schon wiederholt gehandelt. Den besten Beweis dafür, daß wir das Richtige getroffen haben, liefert eben der Verdruß, um nicht zu sagen der Aufruhr, den unsere armseligen Worte angestiftet haben. Denn, wenn es wahr ist, was der Geist Gottes sagt, daß der Gerechte der erste ist, der sich selber anklagt (Spr. 18, 17), dann liegt eben in der Beteuerung, daß die Forderung einer Besserung unbillig und verletzend sei, weil es nichts zu bessern gebe, das offene Eingeständnis, daß hier die Gerechtigkeit noch nicht besteht. Und wo diese nicht erreicht ist, da bedarf es der Verbesserung, der Erneuerung, des Fortschrittes. Nein, ein Gerechter, d. h. einer, der ernstlich nach Gerechtigkeit strebt, denn andere Gerechte, vollendete, des Fortschritts unfähige und unbedürftige Gerechte gibt es hier nicht; ein wahrhafter Gerechter also wird der letzte sein, der leugnet, daß er viel an sich findet, wenn nicht Böses, so doch Mangelhaftes, was der Besserung bedarf und viel Gutes außer sich, was er sich erst noch aneignen muß. In diesem Geständnis liegt die einzige Hoffnung auf unser Heil. Denn nicht auf unsere Gerechtigkeit gestützt können wir uns vor Gott sehen lassen (Dan. 9, 17), sondern nur mit der Gesinnung des Zöllners, der zerknirscht an die Brust schlug. Wenn wir uns selber richten, werden wir nicht gerichtet werden (1. Cor. 11, 31).

Diese Erwägung ist von größter Heilsamkeit. Sie zeigt uns, daß die Reformfrage für jeden eine persönliche Frage, und daß sie eine Frage des Heiles und der Seligkeit ist. Betrachten wir sie aber unter diesem doppelten Gesichtspunkt, dann ergibt sich die Notwendigkeit von Zugänglichkeit für Reformvorschläge, und von tiefstem Ernst bei ihrer Ausführung ohne langes Nachdenken. Gehen wir nun aber an ihre Erörterung, ausgerüstet mit diesen Eigenschaften, dann wird es nicht schwer sein, das Auge frei und rein, den Geist ruhig, das Herz bereitwillig zu machen zur Erkenntnis und zur Annahme der Wahrheit.

Aus dem Gesagten ergibt sich schon, daß die Reformfrage vor allem eine sittliche Frage ist. Das allein schon zeigt, wie ver-

fahren die moderne Reformbewegung ist, das allein schon, sagen wir, daß man fast immer zuerst, sehr oft ausschließlich, alles Heil von der Wissenschaft und dazu von äußerlichen Maßregeln erwartet, höchstens, daß man dazu noch ein Stück Schöngeisterei und eine Gabe Politisiererei fügt. Wenn moderne Schulmeister und Pädagogen also sprechen, so wundern wir uns nicht darüber, obschon wir es beklagen. Denn wir wissen, daß diese wie besessen sind von jenem einseitigen Intellektualismus, der zu den großen Schäden unserer Zeit gehört. Müssen wir nun aber die Wahrnehmung machen, daß auch katholische Reformer, daß selbst katholische Geistliche und Gelehrte und diese mit besonderem Nachdruck, die Welt auf denselben Weg des Verderbens drängen möchten, dann fühlen wir erst die Größe des zur Herrschaft gelangten Uebels. Ohne Zweifel ist aber diese Ueberschätzung der Verstandestätigkeit, diese Unterschätzung des Willens, die Verwandlung der Lebensaufgabe in eine Schulaufgabe, die Verdrängung des sittlichen Strebens durch das unfruchtbare Forschen und Lernen nicht bloß eine sittliche Gefahr, sondern selber schon eine sittliche Abirrung, ein wahrer sittlicher Fehler. Und so ist gerade dieser oberste Zeitirrtum selber der beste Beweis dafür, daß die Reformarbeit vor allem mit der Erneuerung auf dem sittlichen Gebiete beginnen muß.

Unser größtes Uebel ist nicht die Verkürzung der Lernarbeit, sondern die Schwächung, oft die völlige Vernachlässigung des Willens. Gott sei gedankt dafür, daß es allmählich gelingt, der Zeit die Augen für diese entscheidende Wahrheit zu öffnen. Wir haben in der neuesten Auflage der „Kunst zu leben“ auf das Werk von Jules Payot hingewiesen, dessen Erfolg deutlich zeigt, wie sehr sich die bisherigen Anschauungen zu wandeln beginnen. Mag auch die Religionslosigkeit des vielberufenen Verfassers dem Buch großen Eintrag tun, das hindert uns nicht anzuerkennen, daß es sich ein Verdienst um unser Geschlecht erworben hat, indem es ihm die Augen für die Erkenntnis der großen Zeitbedürfnisse öffnete, für die Erkenntnis der Notwendigkeit, vor allem und zuletzt den Willen zu erziehen, mit anderen Worten den Schwerpunkt unserer Erziehungsaufgabe in die Förderung des sittlichen Lebens zu verlegen. Es wäre traurig, wenn wir Katholiken in diesem Stücke hinter den Ungläubigen zurückblieben. Allerdings kommt da und dort in den Kreisen unserer Reformer die Ahnung vom Richtigen zum Vorschein, doch vorerst noch so schwach und unbestimmt, daß

damit kein großer Gewinn erzielt ist. Schon die Ausdrucksweise, die man gewählt hat, weist uns nach kurzer Täuschung alsbald wieder in das Reich der Schatten. Eine Hauptaufgabe für den modernen Menschen, sagt man, sei die Bildung einer Persönlichkeit. Aber was ist diese Persönlichkeit, von deren Macht man uns Wunder verspricht? Das Selbstbewußtsein, erklärt uns fast die ganze neue Philosophie mit Descartes und mit Günther, oder die „Identität des Bewußtseins". Damit sind wir weit von dem Wege abgelenkt, den wir erschlossen glaubten und stehen wieder vor den Pforten des Intellektualismus, wo nicht gar vor dem Abgrund des pantheistischen Evolutionismus. Dahin wollen uns unsere Reformer sicher nicht führen. Aber warum greifen sie dann zu so unbestimmten Namen? Warum nehmen sie nicht das Wort auf, mit dem alle Welt das klar ausdrückt, was sie offenbar im Sinne haben, das gute, alte Wort Charakter?

Charakterbildung, ja, das ist der Inbegriff der sittlichen Reform, von der hier die Rede ist. Was unserem Geschlechte ganz besonders fehlt, das ist der Charakter. Was unserer Gesellschaft not tut, das sind Charaktere. Alles über einen Leist gebildet, alle wie die Soldaten in Reih und Glied. Keine selbständige Ueberzeugung, keine unabhängige Handlung. Was sich hochmodern nennt, das stemmt sich freilich allem entgegen wie ein Wellenbrecher. Aber indem diese verbissenen Geister nein sagen, wo alle übrigen ja sagen, folgen sie nicht ihrer Ueberzeugung, denn selber haben sie keine eigene, sondern nur der Lust Aufsehen zu erregen und Widerspruch zu erheben. Wer aber mit Bewußtsein anders redet als er denkt oder mit Absicht Narreteien vollbringt, der ist am allerwenigsten ein Charakter. Gerade diese Geister bestätigen zu allermeist die Wahrheit, daß wir einer Reform des Charakters vor allem bedürfen.

Zur Reform des Charakters gehört vor allem Selbständigkeit der Ueberzeugung und Treue gegen diese Ueberzeugung. Beides ist leider ein seltenes Gut geworden, zumal unter den sogenannten Gebildeten. Dem Despotismus der sogenannten öffentlichen Meinung kommt die unselige Menschenfurcht, eine der größten sittlichen Gefahren, entgegen. Haben sich diese beiden verbunden, dann unterliegt nur zu leicht auch der größte Geist. Das zeigt jenes bekannte traurige Wort von Döllinger, daß sich vor der öffentlichen Meinung zuletzt alle beugen müßten, selbst die Träger der öffentlichen Macht. Damit

ist aber auch bereits gezeigt, daß wir hier eine sittliche Schwäche, eine Charakterverirrung vor uns haben. Allerdings kommt dieser unsere ganze Bildung, die Abrichtung zu rein mechanischem Nachsprechen, der Mangel an Erziehung zu eigenem selbständigen Denken entgegen. Ohne diese hätte die große Stellvertretungsdenkmaschine, die Presse, nie solche Uebermacht erlangen können. Gleichwohl liegt der eigentliche Grund dieser bedauerlichen Schwäche dort, von wo alle Sittlichkeit ausgeht, im Gewissen. Ueberzeugungstreue ist Gewissenstreue. Wo unerschütterliche Gewissenhaftigkeit, da sind wir auch sicher, Charakterfestigkeit zu finden. Wo aber Charakterschwäche oder eine andere Charakterverirrung, da wissen wir zum voraus, daß es am Gewissen fehlt. Diese Furchtsamkeit gegenüber der öffentlichen Meinung, diese blinde Verehrung vor der Presse und der Literatur, dieses automatenmäßige Nachbeten der im Augenblick Mode gewordenen Phrasen und Gedanken, also die drei Verirrungen, die unserem Reformertum sein kennzeichnendes Merkmal auf die Stirne drücken und ihn immer weiter auf seinem verhängnisvollen Weg führen, sie sind nicht möglich ohne Schwächung des Charakters, genauer gesagt, ohne Beeinträchtigung des Gewissens. Ein in seinem Glauben unterrichteter Katholik, vor allem ein katholischer Priester, ein katholischer Gelehrter, er kann nicht mit voller Ueberzeugung die liberalen, modernen Ideen in Geist und Herz aufnehmen. Läßt er sich von ihnen gefangen nehmen, sei es ganz, sei es teilweise, so kann das nicht ohne sittliche Verschuldung geschehen. Zum mindesten tut er nicht das Nötige, um sich darüber ins Klare zu bringen. Sage er immerhin, das sei hart, so über ihn zu urteilen, er weiß doch, daß es richtig ist. Er ist nicht ruhig in seinem Innern über die Haltung, die er einnimmt. Sein Gewissen sagt nicht unbedingt ja zu dem, was er mit Mund und Feder vorbringt. Wir wollen gerne zugeben, daß er nicht ausdrücklich gegen die klaren Aussprüche seines Gewissens handle, dafür weicht er einer festen, deutlichen Entscheidung seines Gewissens aus und darin fehlt er zweifellos. Darum bleibt es bei dem Satz, daß wir Reform des Charakters brauchen und daß diese vor allem eine Reform des Gewissens sein muß. Das leuchtet in guten Stunden selbst unsern Reformern ein. Nicht selten hört man von ihnen das Wort, was wir am meisten nötig hätten, das sind reine Menschen, selbständige, selbstgemachte Menschen, nicht die Drahtpuppen, die, aufgezogen und gerichtet, nach der Mode tanzen und klingen, sondern

innerliche Menschen, die ihr Bewußtsein und ihren Wert in ihrem eigenen Innern trügen und ihr eigenes inneres Leben in all ihre Worte und Handlungen hineinzugießen verstünden. Mit diesen und ähnlichen Ausdrücken umschreibt man nur, was wir soeben sagten: Was wir vonnöten haben, das sind Menschen, die nur nach ihrem Gewissen leben und nur aus ihrem Gewissen handeln, Charaktere, deren erster Leitstern die innere Richtschnur des Gewissens ist. Haben wir das erreicht, dann ist die erste Forderung der sittlichen Reform erfüllt.

Dazu gehört freilich ein zweites, die Stärkung des Willens, die Erziehung des Willens zur Selbständigkeit und zur Unerschütterlichkeit. Hier hat die Aufgabe der sittlichen Reform erst ein ganz besonders weites Feld. Denn wie groß die Empfindlichkeit, die Weichlichkeit, die Wankelmütigkeit des Willens bei unserem Geschlechte geworden ist, dank der Gleichgiltigkeit gegen die richtige Erziehung, um nicht zu sagen, dank der systematischen Verziehung des Willens, davon wissen wir alle ein Lied zu singen. Indes lassen wir unsere Umgebung, diese Gesellschaft von Willenskranken mit all ihren Willenskrankheiten, Hysterie, Melancholie, Hypochondrie und wie sie alle heißen. Nehmen wir lieber den Kranken vor, den jeder in seinem eigenen Innern herumträgt. Wer getraut sich denn von sich zu sagen, daß er sich zu jeder Selbstüberwindung fähig finde! Wie viele vermögen der Laune, den Vorspiegelungen der Neigung und der Abneigung, den Begehrlichkeiten der Liebhaberei zu widerstehen! Wann handelt es sich um ein Opfer, ohne daß einer seine Schwäche verspürte, und müßte er sich auch nur in so kindischen Dingen überwinden wie im Aufstehen morgens, im Essen mittags, im Trinken abends! Die Vernunft sagt, der Arzt habe Recht, die ganze Krankheit liege nur an der Leckerhaftigkeit, an der Verweichlichung und an der Unordnung; wer sich aber trotzdem nicht zu ergeben vermag, das ist der feige Wille. Wissenschaft und Erfahrung beweisen, daß die größte Wohltat für Leib und Seele, für Sittlichkeit und für Tatkraft die Austreibung des Erbfeindes, die Enthaltung vom Prickeltrank wäre, und wir erfinden ganze Abhandlungen von Gründen zu seiner Verteidigung, um so stärker vorgetragen, je mehr sie gegen unsere Ueberzeugung verstoßen, denn der unaufrichtige Wille hat es uns angetan. Ja, wie soll es da jemals mit uns zur Gesundheit, zur Geradheit, zur Aufrichtigkeit, zur Kraft kommen, wenn wir den Willen nicht besser erziehen?

Augenscheinlich sehen wir da, daß ohne Willensreform eine sittliche Reform ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Ganz von selbst führt uns diese Erörterung zur zweiten Seite der Reformfrage. Die Reformfrage ist auch eine Sache der religiösen Reform, und sie ist dies eben deshalb, weil sie eine Sache der sittlichen Reform ist. Wir verfechten stets gegen den modernen Unglauben den Satz, daß Sittlichkeit und Religiosität nicht voneinander zu trennen sind. Die sittlichen Schäden der Zeit wären nicht so groß geworden, hätte nicht die Religiosität Schaden gelitten. Umgekehrt hat das Sinken der Religiosität unvermeidlich das Sinken des sittlichen Lebens zur Folge. Gewiß, und nichts gewisser als dieses. Aber sparen wir nur auch uns nicht die Predigt derselben Wahrheit, sie kann auch uns die besten Dienste tun. Es sind auch unter uns deren, die eine Auffrischung, wenn nicht des Glaubens an das Uebernatürliche, so doch des übernatürlichen Denkens und Lebens gut brauchen können. Wenn wir uns, wie wir gesehen haben, das Geständnis so vielfacher Erschlaffung und sittlicher Schwäche nicht ersparen können, so müßte es doch mit Wundern zugehen, wenn dies nicht auch zur Schwächung des religiösen Lebens führte oder aus ihr hervorginge. Es ist der Mühe wert, daß wir uns darum umsehen.

Das religiöse Leben ist vor allem ein Leben des Gebetes. Sehr schön hat Döllinger an der Grenzscheide seiner guten Zeit gesagt, die Christen seien das Volk des Gebetes, dadurch hätten sie sich von Anfang auffällig für alle Welt von allen übrigen Menschen unterschieden. So viel Gebet, so viel Christentum. So gut oder so schwach das Gebet, so gut oder so schwach die Religion. Nun ist es, Gott sei es gedankt, über allen Zweifel sicher, daß die verschiedenen Uebungen des Gebetes heute weit zahlreicher und feierlicher abgehalten werden, als in vielen, vielleicht dürfen wir sagen, in den meisten früheren Zeiten. Dazu kommt der Empfang der heiligen Sakramente, in dem unsere Zeit ebenfalls den Vergleich mit keiner andern zu scheuen hat. Können wir aber auch das Gleiche sagen, wenn wir um die Kunst des Betens, um den Geist des Gebetes fragen? Darauf wird man nicht so leicht Antwort geben können. Wir mögen die unerschwingliche Last der uns obliegenden Geschäfte, wir mögen den unruhigen Geist der Zeit als Entschuldigung anführen. Aber waren die Zeiten der Völkerwanderung nicht auch etwas unruhig? Brachten die Jahrhunderte der großen Missionsheiligen nicht auch Arbeiten bis zum

Unterliegen mit sich? Die Heiligen jener Tage glaubten, gerade dieser Schwierigkeiten wegen um so inbrünstiger beten zu müssen. Und wir reden uns auf sie aus, um unsere Zerstreutheit vor unserem Gewissen zu rechtfertigen. Da haben wir einen großen Unterschied. Ein zweiter noch größerer liegt in dem allgemeinen Charakter unseres Geschlechtes, der leider auch unser Charakter ist, in der Aeußerlichkeit, in der Zerstreutheit und Oberflächlichkeit des Geistes. Das ist uns so zur zweiten Natur geworden, daß wir kaum noch eine Ahnung davon haben, wie sehr unser Gebet davon angesteckt ist, außer wir merken einmal während einer sehr gesegneten geistlichen Zurückgezogenheit oder unter dem heilsamen Druck eines läuternden, befreienden Leidens den gewaltigen Unterschied von dem, was sein sollte und dem, was regelmäßig ist. Aber wie sollte das auch anders sein, wenn wir bedenken, wie wenig wir daran arbeiten, unseren Willen, unsere Phantasie, unsere Gedanken, kurz, den ganzen inneren Menschen zu schlichten und zu zähmen! Freilich kann uns auch dieser unbotmäßige innere Mensch entgegenhalten: Glaubt ihr denn je mich mit meinen ungebändigten Kräften in ruhigen Besitz zu bekommen, wenn ihr das nicht eben durch das Gebet lernt? Wenn ihr in Gottes Gegenwart euere Gedanken nicht ordnen und in Ruhe erhalten könnt, wann wollt ihr das sonst vollbringen? Wenn ihr dort, wo ihr von Gott die unerläßlichen Gaben erbitten wollt, nicht so viel Willenskraft entwickelt, um euch einmal ernstlich in euch selbst zu sammeln, wo wollt ihr dann auf die Fähigkeit zur Selbstbeherrschung rechnen? Das Gebet ist die Schule der inneren Zucht. Das Gebet hat wieder den größten Vorteil davon, wenn der innere Mensch geschlichtet ist. Das eine muß das andere unterstützen. Soviel ist aber klar, daß zu einer Reform des inneren Menschen die Reform des Gebetsgeistes gehört.

Nach der einstimmigen Lehre aller Geistesmänner ist aber der wahre Geist des Gebetes nicht zu erwerben ohne die Uebung der Abtötung, allgemeiner und besser ausgedrückt, der A s z e s e. Indem wir dieses Wort aussprechen, haben wir ohne Zweifel einen Punkt berührt, in dem unsere Zeit sehr inferior geworden ist, so daß wir uns kaum mit verschiedenen anderen Zeiten der Vergangenheit, und zwar gerade den glorreichsten, messen können. Daß die Glanzperioden der Kirche auch Zeiten waren, in denen die Aszese blühte, das läßt sich nicht verkennen. Das legt schon zum voraus den Gedanken nahe,

daß ein vollkommenes geistliches Leben von dem Leben der Aszese nicht wohl getrennt werden kann. Die Heiligen und die Geisteslehrer bestehen auch mit allem Nachdruck auf der Einschärfung dieses Satzes. Der heilige Johannes vom Kreuz geht so weit zu sagen, er wolle von einem, der das leugne, nichts wissen, und wenn er Wunder täte, und der heilige Alfonsus wiederholt diese Worte. Dagegen erhebt nun freilich der moderne Geist eben durch den Mund mancher Reformer entschiedene Einsprache. Das seien veraltete Ideen, die den Mönchen des Mittelalters hingesehen werden könnten, die aber heute nur schädlich wirkten. Wir müßten arbeiten. Zum Arbeiten gehören Kräfte. Um Kräfte zu haben, müsse man sich pflegen und schonen. Bei uns müsse die Arbeit wie das Gebet so auch die Abtötung ersetzen. Ueberdies seien wir schwächer als unsere Vorfahren. So wohl diesen das Fasten und das Geißeln getan habe, so wehe tut es uns. Mit diesen und ähnlichen Scheingründen sucht sich unser Geschlecht sein neues Evangelium, das Evangelium der Gemächlichkeit und des Flaumbettes, zurecht zu legen. Aber das sind faule Gründe. Stichhaltig daran ist einzig der Satz, daß schwere Arbeit auch eine Aszese ist. Jedoch selbst diese Wahrheit darf nicht bis dahin übertrieben werden, daß man glaubt, sich deshalb von jeder anderen Form der Aszese losmachen zu dürfen. Arbeit jeder Art, geistige wie äußerliche, verlangt doppelte Kraft, körperliche und geistige. Körperliche Kraft gedeiht aber besser bei Abhärtung und vernünftiger Strenge als bei beständiger Schonung. Was erreichen wir mit all unseren Kuren und Methoden und Heilanstalten, was anderes, als daß unser Geschlecht täglich unfähiger wird, etwas zu ertragen und seine Pflicht zu erfüllen! Geht aber schon der Körper mit all dieser Verhätschelung zugrunde, so artet die Seele noch mehr aus, wenn sie nicht vollends untergeht. Jedenfalls wird der Wille gänzlich unfähig, sich noch zu überwinden oder sich zu etwas aufzuraffen, wenn einer von Jugend an in diesen Grundsätzen aufgewachsen ist. Guter Gott, dir allein ist es bekannt, welche Summe von Sünden in diesem Nest der Weichlichkeit ausgebrütet wird, welches Elend die Seelenführer ansehen müssen, ohne daß sie in diesem Geschlecht von Zuckerteig und Alkohol noch eine Muskel fänden, an der sie es aus dem Schlamm des Verderbens retten könnten! Ja, die Beichtväter können davon reden, was diese Geringschätzung der Aszese nach sich zieht und die Aerzte können es auch. Wenn es die Psychologen nicht können, dann ist es der sicherste

Beweis dafür, daß diese nicht in die Tiefen der Seele eindringen. Denn das ist klar, daß der Grund, warum der Wille heute so schwach geworden ist, hauptsächlich in der Vernachlässigung aller Aszese liegt. Die Aszese ist ja zunächst die Kunst, den innern Menschen zu bändigen. Die äußerlichen Mittel, die sie anwendet, sind nur darauf berechnet, dem Geiste die Herrschaft über die Sinnlichkeit zu erleichtern. Unter diesem Gesichtspunkte sind sie so unerläßlich wie zur Stählung des äußeren Menschen. Kein Zweifel, daß aus beiden Gründen die Aszese im höchsten Grad zeitgemäß ist und daß Reform predigen ohne Aszese in den Wind hinein reden heißt.

Von hier aus erlangt nun auch eine dritte Zeitaufgabe ihre richtige Bedeutung. Wir meinen die Reform der theologischen Studien. Nach dem, was wir bereits gesagt haben, verlieren wir kein Wort mehr über den Satz, daß es sich für uns katholische Priester bei dieser Frage nicht darum handelt, unseren Geist mit einer Summe von unnützen oder auch nützlichen Kenntnissen anzufüllen. Nein, wir studieren nicht, um die Städter oder die Bauern von der Kanzel herab mit den Lesarten des Kodex D bekannt zu machen, noch zu dem Zweck, um die staunenden Honoratioren am Stammtisch über den Merodach und den Pterodaktylos zu belehren. Bei uns hat das Studium eine höhere Bedeutung, zunächst eine sittliche. Das Studium ist kein Spiel, sondern eine Arbeit. Als Arbeit soll sie die Dienste der höchsten geistigen Aszese tun. Der heilige Hieronymus warf sich mit seiner ganzen Riesenkraft in das Studium des Hebräischen, um die Versuchungen des Fleisches zu überwinden. Das ist indes noch das mindeste. Weit höher ist der Wert des Studiums, wenn es als Mittel zur Zucht und zur Erziehung des Geistes benützt wird. Dazu muß es freilich mit großer Selbstüberwindung, Ordnung und Regelmäßigkeit geübt werden. Dann ist es ein vorzügliches Mittel, um den Willen zu stählen, um Pflichtgefühl und Selbstverleugnung zu festigen, um Sammlung, Konzentration, Beharrlichkeit und unnachsichtliches Vordringen auf ein bestimmtes Ziel zu lernen. Da aber der Priester nie das nächste religiöse und das letzte übernatürliche Ziel außer acht lassen darf, so hat das Studium für ihn auch den Sinn einer religiösen Uebung. Er studiert nicht, um sich zu ergötzen, sondern um Gott besser kennen und suchen zu lernen, nicht um sich groß zu machen, sondern um die Menschen besser Gott kennen zu lehren. Das ist unser Studium.

Hat das Studium diesen Zweck, dann dürfen wir gewiß sagen, daß hier eine Reform, eine gründliche Reform am Platze ist. O ja, wir hören es gern, wenn unsere Reformer nach dieser Seite hin von Rückständigkeit und von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung reden. Wir haben noch keinen unter ihnen gefunden, der uns in diesem Stücke unsere Pflicht entschieden und umfassend genug an das Herz gelegt hätte. Excelsius! Mehr, tiefer, gründlicher, ernster, beharrlicher! Könnten wir nur Worte finden, um die Pflicht einer beständigen, einer heißhungrigen, einer aufzehrenden Weiterbildung für den Klerus und für alle seine Mitglieder genügend auszusprechen!

Natürlich wollen wir damit nicht gesagt haben, daß der Geistliche auf allen Gebieten des menschlichen Wissens Autorität oder vielmehr Dilettant werden soll. Niemand verlangt das von uns. Alle vernünftigen Menschen wenden sich vielmehr mit Bedauern von einem Geistlichen ab, der sich so gründlich erfahren in der Kenntnis des modernen Romans und in dem Geschäftsgebahren der jüdischen Bankgeschäfte erweist, aber in Angelegenheiten des Gewissens befragt, die peinlichste Unsicherheit verrät und über dogmatische Dinge von der Kanzel Sätze vorträgt, daß die Taglöhner den Kopf schütteln. Jedermann achtet den Gärtner, der in seinem Fach den Mann stellt, wenn er auch nicht viel von den Mumien und den Hieroglyphen weiß, hütet sich aber sorgfältig, einen Schuh beim Meister Sachs zu bestellen, der den größten Teil des Jahres im Parlament den Ministern Unterricht im Finanzwesen gibt. Es wird wohl auch bei uns nicht anders sein. Wir legen uns den Satz, daß wir Führer des Volkes sein sollen, mitunter in dem Sinn zurecht, als müßten wir nur dem Bäcker sagen können, wie die Köche Davids die Mohnkuchen gemacht und wie er durch die Ausnützung davon eine neue Epoche seiner Kunst einleiten könne, und in ähnlicher Weise jedem Künstler, jedem Dichter, jedem Straßenbaumeister, jedem Feldherrn, und jedem Staatsmann. Daß dabei unser eigenes Fach, die Theologie, zu kurz kommen muß, ist die selbstverständliche Folge. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß es um eine gründliche theologische Bildung unter uns besser stehen dürfte, als es wirklich steht, und daß diese Rückschritte macht in eben dem Grade, in dem wir uns auf alle möglichen Dinge verlegen, die kein Mensch von uns verlangt. Wir dürfen uns wahrlich nicht beklagen über die Abneigung gegen die eigentlich theologischen Wissenschaften, die in der Welt besteht, denn

die Welt kann uns die Klage zurückgeben mit der Frage, ob etwa wir für sie eine besondere Vorliebe bezeugen. Man kann sogar finden, daß Laien herzlich wünschten, sie möchten an uns tieferes Eindringen in die Lehren des Glaubens und in die Grundsätze und in die Praxis des geistlichen Lebens finden, indes wir diesen Wunsch nicht bloß nicht hegen, sondern mit Geringschätzung denen antworten, die uns auf diese Seite unserer Standespflicht hinweisen.

Da man aber nicht einmal durch guten Willen und durch fromme Wünsche gelehrt wird, geschweige durch leere Reden von zeitgemäßer Bildung und durch Schelten auf Scholastik und auf Seminarerziehung, so muß man, wenn es zu einer Reform in diesem Stücke kommen soll, und diese ist dringend nötig, zur Tat schreiten. Wie man Liebe nur durch Lieben und die Kunst des Gebetes nur durch Beten lernt, so lernt man auch die Kenntnis der so notwendigen Wissenschaft in theologischen und aszetischen Dingen nur durch Studium, durch ernstes, planmäßiges, beharrliches, theoretisches und praktisches Weiterbilden in dem, was die Schule grundgelegt hat. Das Wort Weiterbildung darf man wohl eines der zeitgemäßesten für uns nennen, weil es eines der am meisten vergessenen ist. Wie viele von uns, zumal von denen, die immer klagen, man habe sie auf der Schule nicht genügend für den Beruf in der Welt ausgebildet — als ob das je eine Schule tun könnte! — wie viele, sagen wir, denken daran, daß man dort eben nur grundlegen kann, was jeder später selber weiterführen muß! Möchten sie nur wenigstens das noch wissen, was man ihnen dort beigebracht hat! Aber wenn sie heute die Examina machen müßten, die sie damals bestanden haben, wie würde es ihnen ergehen! Deshalb wäre, wie schon früher gesagt, im Interesse der Bewahrung und der Weiterbildung ein System dauernder Prüfungen und Proben in hohem Grade wünschenswert.

Proben des theologischen Wissens könnten und sollten die Geistlichen übrigens auch aus eigenem Antrieb ablegen. Wir meinen damit die Tätigkeit in der Presse, nicht der politischen, sondern der religiösen und der theologischen Presse. Hier haben wir eine große Last auf dem Herzen, deren wir uns entledigen möchten. Es zerschneidet einem das Herz, daß man mindestens jedes Vierteljahr einmal — mir ist es einst innerhalb dreier Monate neunmal begegnet — zur Mitarbeit an irgend einem literarischen Unternehmen aufgefordert, immer dieselbe Antwort der Trostlosigkeit geben muß:

non possumus. Das Unternehmen ist zeitgemäß, ist unerläßlich, ist von höchster Bedeutung. Ja, aber wo die Mitarbeiter hernehmen! So kommt man immer wieder an dieselben Türen. Aber alles hat seine Grenzen, selbst die Arbeit eines Mannes, dessen Normalarbeitstag 14 Stunden umfaßt. Und so muß man den Unternehmern der besten Sache zum Beginne schon das Herz durch Ablehnung schwer machen. Das ist bitter schmerzlich. Es ist um so schmerzlicher, da man sich sagen muß, daß so viele lebten, die gut mitarbeiten könnten kraft ihrer Fähigkeiten und kraft ihres Wissens. In den Städten trifft das freilich weniger zu, desto mehr auf dem Lande. Und welch gutes Mittel wäre gerade diese Mitarbeit, um, wie man sich ausdrückt, das geistige Niveau zu heben oder, wie wir lieber sagen, um die Weiterbildung des Klerus zu fördern! Daß manchem eine kleine Aufbesserung der Finanzen auch wohl täte, sei nur nebenbei erwähnt, weil dies die beste Antwort ist auf die herkömmliche Ausrede: Ja, hätten wir nur die Literatur! Diese Art von Arbeit trägt die Möglichkeit zur Linderung dieser Not in sich selber als Lohn. Ein bißchen Abstinenz im Rauchen und im Trinken könnte leicht eine weitere Abhilfe bringen. Dann hätten wir ja gleich eine doppelte Reform auf einmal, ein richtiger circulus virtuosus.

Daraus folgt schon, daß die Reform in dem Sinn, in dem wir sie auffassen, durchaus nicht der äußerlichen Tätigkeit hinderlich ist. Nein, sie soll nichts hindern, was unserm Stande ziemt und was in unseren Kräften steht, wohl aber alles fördern. Je mehr wir selber für unsere Person stark und opferfreudig, je mehr wir im Dienste Gottes zu Helden geschult sind, desto gesegneter wird unsere Arbeit sein, desto umfangreicher wird unsere Wirksamkeit, desto kraftvoller wird alles werden, was wir tun. Das sicherste Mittel, um unserer Tätigkeit nach außen größeren Wert und größeren Erfolg zu bereiten, ist, daß wir zuvor uns selber und unsern Dienst gegen Gott reformieren im Geiste Gottes und seiner heiligen Kirche. Schon die einfachste, natürliche Weltweisheit sagt uns: Erst die Pflicht, dann das Vergnügen; erst das Unerläßliche, dann das Freiwillige; erst das Fundament solid, dann hat aller Weiterbau Aussicht auf Bestand. Unser Herr und Erlöser hat diesen Gedanken bestätigt mit den Worten, die das Programm für jede gesunde Reform sind: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles übrige wird euch dazu gegeben werden. (Mt. 6, 33.)

Die symbolischen Beziehungen in der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu im Vergleiche mit dem Symbolismus des menschlichen Herzens.

Von P. Rud. Handmann S. J., Freinberg (Linz).

Es ist ein alter, tiefwahrer Grundsatz in der übernatürlichen Gnadenlehre: „Die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern setzt sie vielmehr voraus und lehnt sich gewissermaßen an die Natur an, wenn sie dieselbe erhebt.“ Daher denn auch die so bedeutungsvollen, sinnesfälligen Zeichen bei der Ausspendung der heiligen Sakramente, bei den kirchlichen Weihen und Segnungen, sowie die religiöse Symbolik in der ganzen christlichen Kunst.[1])

Wohl auch hier gilt jenes Wort im Römerbriefe: „Invisibilia enim ipsius a creatura mundi per ea, quae facta sunt, intellecta conspiciuntur.“ (Rom. 1, 20.)

Diese äußeren, natürlichen Momente treten auch in jenen kirchlichen Offizien und Andachten hervor, in welchen uns die heilige Kirche unter steter Anleitung des heiligen Geistes auf gewisse Symbole oder symbolische Beziehungen hinweist; wohl in vorzüglicher Weise sehen wir dieselben bei der kirchlichen Verehrung des heiligsten Herzens Jesu in den Vordergrund gestellt, wo schlechthin von einem „Symbol des heiligsten Herzens“[2]) und von demselben als dem „bezeichnendsten Sinnbilde“ (der Liebe) gesprochen wird.[3])

Wir wollen diesem Gegenstande in nachstehenden Auseinandersetzungen eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Um etwaigen Mißverständnissen jedoch vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß wir hier keineswegs die Frage bezüglich des Formal- und Materialobjekts der Andacht zum heiligsten Herzen erörtern wollen, wenn auch immerhin die Behandlung unserer Frage darauf einiges Licht zu werfen imstande ist. Hier sollen uns nur die symbolischen Beziehungen beschäftigen, welche besonders den liturgischen Erlässen gemäß bei der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu zu Grunde liegen, mögen nun dieselben zum wesentlichen oder eigentlichen Objekte der Andacht gehören oder nicht.

Bei Besprechung dieser Frage wollen wir aber unsere Absicht, sowie auch einem ausgesprochenen Wunsche gemäß einige Untersuchungen über die natürliche Grundlage für den Symbolismus des menschlichen Herzens im allgemeinen vorausschicken und wollen hierauf sehen, ob und inwiefern mit demselben auch jene symbolischen Beziehungen in Verbindung gebracht werden können, welche uns

[1]) Ueber den religiösen Symbolismus vgl. u. a. Auber, Histoire et théorie du symbolisme religieux. Poitiers et Paris 1874, 4 vol. [2]) Offic. St. Cordis Jesu, Lect. VI. [3]) Leo PP. XIII. Encycl. d. d. 21. Maj. 1899. (cfr. Pius PP. VI. Const. „Auctorem fidei“. d. d. 28. August 1794)

die heilige Kirche bei der Verehrung des heiligsten Herzen Jesu zur Betrachtung vorstellt.

Man wird wohl nicht in Abrede stellen können, daß die Erörterung dieser natürlichen Grundlage auch für ein besseres und klareres Verständnis, sowie für eine tiefere Auffassung der kirchlichen Andacht zum heiligsten Herzen von einigem Belange ist, besonders wenn es sich, wie hier in gegenwärtiger Frage, um symbolische Beziehungen und gegenseitige Berührungspunkte handelt, die durch die Natur der Sache selbst schon gegeben sind.

Diese Erörterungen mögen deshalb nicht etwa als kalte, rein theoretische Studien bezeichnet werden, von welchen eine „Andacht" nicht abhängig ist, sondern vielmehr als eine tiefere Begründung der Natürlichkeit und tatsächlichen Herzinnigkeit dieser ebenso anziehenden als schönen und tiefsinnigen Andacht zum heiligsten Herzen, von welchem man mit Anwendung der bekannten Worte des heiligen Paulus auch sagen darf: „Cor habitu inventum ut humanum. — tentatum per omnia pro similitudine absque peccato." (Vgl. Phil. 2, 7, Hebr. 4, 15.)

Diese Auseinandersetzungen werden, wie wir glauben hinzufügen zu dürfen, besonders für einen Prediger von Nutzen sein können; er wird in seinen Vorträgen dem Volke sowie dem Gebildeten gegenüber mit Rücksicht auf nachfolgende Erörterungen in derartigen Ausdrücken über diesen Gegenstand sich äußern können, die einerseits gemeinverständlich und zum Herzen sprechend, andererseits aber auch wissenschaftlich so wohl begründet sind, daß er vernünftigerweise auch bei Gebildeteren nicht Anstoß erregen wird; auf diese Weise wird er auch jene fast ängstliche Scheu, gewisse Ausdrücke zu gebrauchen, vermeiden, — eine Scheu, die hier bisweilen seit einiger Zeit beobachtet werden konnte, wodurch aber die Andacht und die Salbung der Worte nicht wenig herabgestimmt werden. Natur und Gnade schließen sich eben keineswegs aus; ein richtiges Verständnis natürlicher Wahrheiten und eine kluge Anwendung derselben wird auch hier, wie anderwärts, stets von großem Nutzen sein. Selbstverständlich gehören eingehendere wissenschaftliche Erörterungen was immer für einer Art nicht auf die gewöhnliche Kanzel; gleichwohl wird ein theologisch und philosophisch geschulter und auch in anderen Wissenschaften erfahrener Prediger seinen Gegenstand viel sachlicher und nutzbringender für seine Zuhörer behandeln können, als ein anderer, der jener besonderen Kenntnisse entbehrt, zumal in einer Frage, wo, wie in der vorliegenden, Offenbarung und Natur Berührungspunkte zeigen. Von diesem Standpunkte aus mögen daher auch nachfolgende Erörterungen beurteilt werden.

I.

Der Symbolismus des menschlichen Herzens und seine natürliche Grundlage.

Der Verfasser hat in jüngster Zeit eine kleine Schrift: „Der

Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage"[1] veröffentlicht, in welchem der Symbolismus des Herzens auf Grund der natürlichen Einrichtungen und organischen Funktionen eingehender dargelegt wird. Da, wie oben schon bemerkt, der Wunsch geäußert worden, es möchte dieser Gegenstand auch in gegenwärtiger Zeitschrift behandelt werden, so wollen wir, indem wir auf jene weiteren Ausführungen verweisen, hier einige der wichtigeren diesbezüglichen Hauptpunkte zur Sprache bringen.

1. Gewöhnlich findet sich die Meinung verbreitet, das menschliche Herz sei nichts weiteres als ein Muskelapparat, — ein „Hohlmuskel", durch dessen rhythmische Zusammenziehung und Ausdehnung der Kreislauf des Blutes im Organismus bewirkt wird. Dieser Kreislauf kommt allerdings dadurch zustande, daß das Blut durch die mit dem Herzen in Verbindung stehenden „Gefäße" — den Adern und Venen — in alle Teile des Körpers geleitet und von diesen wieder zum Herzen zurückgeführt wird.

Ist nun auch in dieser Weise unser Herz das Zentralorgan des Gefäßsystems für den Kreislauf des Blutes und in dieser Beziehung ein rhythmisch wirkender Muskelapparat, so ist es andererseits aber auch als ein Nervenapparat zu bezeichnen. Das Herz besitzt nämlich zunächst ein selbständiges motorisches Zentrum der rhythmischen Bewegung, ein Zentrum, das im Herzen selbst seinen Sitz hat und von den Physiologen in gewisse, der Herzmuskulatur eingelagerte Nervenelemente (von einigen in die Muskulatur selbst) verlegt wird. Ferner steht das Herz mit dem Zentralnervensystem (dem Gehirn und Rückenmark), insbesondere mit dem vom „verlängerten Mark" entspringenden großen sogenannten „herumschweifenden Nerv" (nervus vagus) in Verbindung, welcher u. a. den Herzschlag und die damit in Zusammenhang stehenden Atembewegungen reguliert; auch verlaufen überdies zum Herzen einerseits beschleunigende, andererseits hemmende Nervenverzweigungen. Alle Herzmuskelzellen überhaupt sind (nach v. Kölliker) von Nervenfasern innerviert. Nähme man daher dem Herzen seine Muskelfasern, so würde nunmehr (nach Gatry) ein Nervenherz übrigbleiben.

Es stellt demnach das Herz in seiner ganzen und allseitigen Zusammensetzung nicht nur einen gewöhnlichen Hohlmuskel, sondern vielmehr ein Hohlorgan dar, das aus einem Muskelapparat und zugleich auch aus einem Nervenapparat besteht und in dieser Beziehung kann man auch sagen: das Herz ist ein Nervenapparat mit einem zugehörigen Muskelapparat.[2]

---

[1] „Der Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage." 2. Aufl. 1904, Graz, Styria (Vgl. „Natur und Offenbarung", 1903, 19. Bd., S. 481 ff., 542 ff.) Ueber den Begriff „Symbol" vgl. das zitierte Werkchen S. 1 ff. Ferner: N. Nilles S. J. „Cor. Jesu Div. Red. N. caritatis symbolum", Oeniponte 1872; — „De rationibus festorum Ss. Cordis Jesu et puriss. Cordis Mariae", &., Oeniponte 1875. I. tom. 2. part. — [2] Vgl. „Der Symbolismus" 2c. S. 8 ff.

Nachdem wir so einen richtigen Begriff von der eigentlichen, wesentlichen Zusammensetzung des Herzens gewonnen haben, ist hervorzuheben, daß der Herzorganismus auch mit allen übrigen animalen und vegetativen Systemen (dem Gehirn ꝛc.) in einem mehr oder weniger großen Zusammenhange steht.[1])

Schon hieraus können wir auf eine allgemeine gegenseitige Wechselbeziehung des Organismus unseres Herzens zu unserem ganzen Gemütsleben, zunächst seiner organischen Natur wegen, zu dem niederen oder sinnlichen Strebevermögen einen berechtigten Schluß ziehen.

In dieser Beziehung ist unser Herz, wie auch die allgemeine Erfahrung bestätigt, als das feinfühlendste, am meisten sympathische Organ unseres Gemütslebens zu bezeichnen,[2]) in besonderer, ganz charakteristischer Weise aber ist unser Herz als sympathisches Organ der Liebe hinzustellen.[3])

Auf dieses besondere Verhältnis unseres Herzens zum Affekt der Liebe weisen nicht nur viele Ausdrücke der menschlichen Sprache hin (z. B. herzlich = lieblich, — barmherzig, hartherzig ꝛc.), sondern die eigene innere Erfahrung bestätigt auch diese innige Zusammengehörigkeit. Wie sehr der Affekt der Liebe den Organismus, vorzüglich aber den des Herzens in Mitleidenschaft ziehen kann, ersehen wir in nicht zu verkennender Weise aus dem Leben einiger Heiligen, wie des heiligen Franz v. Assisi, der heiligen Theresia, des heiligen Philipp v. Neri, des heiligen Stanislaus Kostka u. a.[4])

Es frägt sich nun, was ist der eigentliche innere Grund dieser so auffallenden Sympathie unseres Herzens mit allen Gemütsbewegungen der Seele, insbesondere jenen des sinnlichen Strebevermögens und hier wieder in einer so charakteristischen Weise mit dem Affekt der Liebe? Man hat als inneren Grund dieser Sympathie unseres Herzens die besondere Stellung desselben im Organismus als des Zentralorgans des Blutgefäßsystems, beziehungsweise die vom Herzen ausgehende notwendige Ernährung oder die Blutzufuhr zu den funktionierenden Organen bezeichnet; diese Blutzufuhr sei aber nur als eine Funktion des vegetativen und nicht des sensitiven Lebens und somit auch die entsprechende Teilnahme unseres Herzens am Gemütsleben nur als eine Folge dieser vegetativen Funktion zu betrachten.[5])

---

[1]) „Der Symbolismus“ ꝛc., S. 23 ff. Mittels sphygmographischer Apparate hat man die verschiedenen Puls- und Herzschläge registriert. Durch den physiologisch-psychologischen Zusammenhang derselben mit den Gemütsbewegungen und den entsprechenden Vorstellungen kann auch wenigstens teilweise das sogenannte „Gedankenlesen“ natürlich erklärt werden. Vgl. a. a. O. S. 27 f. — [2]) „Der Symbolismus“ ꝛc. S. 14 ff., S. 21 ff. — [3]) „Der Symbolismus“ ꝛc. S. 31 ff. — [4]) „Symbolismus“ ꝛc. S. 34 ff. Man vgl. u. a. hier den Bericht von Görres (Christl. Mystik 2. Bd., n. 8) über die wunderbare Herzaffektion des heil. Philipp v. Neri. — [5]) Vgl. P. Jungmann S. J., „Das Gemüt und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie“ (2. Aufl. 1885) S. 152.

Gegen diese Auffassung nun erheben sich nicht wenige Bedenken.

Die hohe physiologische Bedeutung des Blutes, beziehungsweise der Blutzufuhr zu den funktionierenden Organen wird wohl von allen Physiologen anerkannt.[1]) Dieselbe ist eine physiologische Notwendigkeit bei allen inneren Lebensakten unseres körperlichen Organismus, somit auch bei allen, sowohl starken als sehr schwachen Gemütsbewegungen. Aber gerade aus dieser innigsten Wechselbeziehung, die hier stattfindet, dürfte zunächst der allgemeine Schluß gezogen werden können, daß sich dabei nicht bloß eine Funktion des vegetativen, sondern auch eine des sensitiven Lebens abspiele und daß bei diesen Akten in seiner spezifischen Weise das vegetative Nervensystem (wenn auch in Unterordnung unter das animale Cerebrospinalsystem) in Wirksamkeit trete. Die vitale Beteiligung des vegetativen Nervensystems an denselben wird derjenige nicht leugnen können, der dieses Nervensystem schlechthin als das Organ des sinnlichen Strebevermögens annimmt, wie dies auch wohl vieler Gründe wegen angenommen werden muß.[2]) Es gehören aber, wie aus dem früher Mitgeteilten hervorgeht, die Nervenelemente des Herzens selbst (wenigstens teilweise) zu ebendemselben vegetativen Nervensystem.

Die Nervenelemente des Herzens werden daher auch als ein Teil des vegetativen Nervensystems ebenso wie dieses in Funktion treten; mithin ist auch dem „Herzen“ als Muskel- und Nervenapparat wenigstens eine Teilnahme an den Lebensakten des vegetativen Nervensystems zuzuschreiben, mit anderen Worten, das „Herz“ als Ganzes betrachtet, ist als ein Teilorgan des sinnlichen Strebevermögens hinzustellen.

Auf diese Weise ist daher auch das menschliche Herz nicht nur ein sympathisches Organ unseres Gemütslebens in was immer für einem Sinne, sondern es entwickelt dabei eine vitale Sympathie, es ist selbst an den entsprechenden auch sensitiven Vorgängen innerlich beteiligt.[3])

Die vom Herzen ausgehende Blutzufuhr ist somit dieser Ansicht gemäß nicht nur eine Funktion des vegetativen, sondern auch eine Funktion des sensitiven oder sinnlichen Lebens. Hieraus erklärt sich denn auch jene so innige und besondere Wechselbeziehung zwischen den Herzfunktionen und unserem ganzen Gemütsleben.

Diese Ansicht stimmt unseres Erachtens mit allen physiologisch-psychologischen Forschungen überein und wir glauben nicht, daß dagegen eine sachliche Schwierigkeit erhoben werden könne.[4])

Haben wir das „Herz“ als ein Teilorgan unseres (sinnlichen) Strebevermögens hingestellt, so glauben wir noch weiter gehen zu können und dasselbe, eben seiner Zentralstellung wegen im Orga-

[1]) „Der Symbolismus“ rc. S. 28. — [2]) Vgl. Jungmann a. a. O. S. 140. — „Der Symbolismus“ rc. Anhang, S. 63: „Das sinnliche Strebevermögen und das Organ desselben.“ — [3]) „Der Symbolismus“ rc., S. 38 ff. — [4]) „Der Symbolismus“ rc. S. 44 ff., 73 ff.

nismus, auch als ein Zentralorgan unseres Strebevermögens bezeichnen zu können.[1] Hieraus ergibt sich aber auch der unmittelbare Schluß: Ist das Herz ein Teilorgan, ja ein Zentralorgan unseres (sinnlichen) Strebevermögens, so ist es auch ein Teilorgan, bezw. Zentralorgan des Hauptaffektes — der Liebe; ja gerade zu diesem Affekt scheint das „Herz", wie schon oben hervorgehoben worden, eine ganz besondere Beziehung zu haben, so daß man nicht ohne Grund annehmen kann, das Herz habe dafür eine spezielle Veranlagung, eine nähere spezifische Organisation, etwa in der Weise, wie dies die neuere Physiologie in ihrer Theorie über die spezifischen Sinnesenergien lehrt.[2] Gleichwohl soll damit das Herz nicht ausschließlich als das Organ der Liebe hingestellt werden.

Wir haben in den gegebenen Auseinandersetzungen die Physiologie des Herzens unserem Zwecke gemäß in Kürze darzustellen gesucht. Dieser Tatbestand bildet die natürliche Grundlage für unsere weiteren Erwägungen inbezug auf den Symbolismus des Herzens.

2. Sind in diesem Organismus des Herzens, wie es als solches leibt und lebt, nicht etwa auch höhere — symbolische Momente zu entdecken, d. i. Momente, die eine übersinnliche, sinnbildliche Idee enthalten und uns so wie in einem Bilde oder Gleichnis noch eine andere geistige Wahrheit andeuten und übermitteln können?

Liegt in der sichtbaren Natur überhaupt ein höherer, geistiger Gedanke, eine vorbildliche göttliche Idee, bezüglich des Ganzen und eines jeden Einzelwesens ausgesprochen: so dürfen wir wohl nicht zweifeln, daß wie in dem herrlichen und höchstweise eingerichteten Bau des menschlichen Leibes im allgemeinen, so auch in dem wunderbar ausgestalteten Herzorganismus im besonderen derartige höhere, symbolische Momente gegeben sind, welche uns berechtigen, von einem „Symbolismus des Herzens" zu sprechen.

Welches sind nun diese symbolischen Momente, welche uns in dem lebensvollen Organismus unseres Herzens entgegentreten?

Als Hauptmomente können wir zunächst bezeichnen: Leben und Wärme, Mitteilung und Mitgefühl, Vereinigung und Gemeinschaft.

Unser Herz pulsiert unaufhörlich und rastlos, Tag und Nacht, vom Anfange seines ersten Schlages an das ganze Leben hindurch, bis das Leben still steht mit dem letzten Schlage des Herzens! Diese immer wieder neue, rastlose Bewegung ist wie eine Verkörperung des Lebens. Dabei aber erglüht das Herz voll inneren Feuers und es strebt den ganzen Organismus mit seiner Feuersglut zu entzünden. Es begnügt sich nicht mit sich selbst, sondern in seinen unaufhörlich sich fortdrängenden Blutwellen ergießt es sich gleichsam selbst durch den ganzen Körper und teilt sich auf diese Weise allen, auch den entferntesten und kleinsten Zellen des Organismus mit: es erregt,

---

[1]) „Der Symbolismus" 2c. S. 47 ff. [2]) „Der Symbolismus" 2c. S. 70 ff.

belebt und ernährt sie tatsächlich mit seinem eigenen Herzblut. Je nachdem ein Organ der Erneuerung und Kräftigung bedürftig ist, eilt es mit seiner belebenden Kraft herbei; ja jede innere und äußere Bewegung des Organismus spiegelt sich in seiner ganzen Tätigkeit, es nimmt innigsten Anteil an Leid und Freud eines jeden Gliedes des Körpers und es verzehrt in Mitgefühl seine eigene Lebenskraft. In den von ihm, als dem Zentralorgan, ausgehenden Adern und Venen umspannt es den ganzen Organismus und sucht alles wie zu einem Ganzen zu vereinigen. Es bildet selbst in seiner inneren Einrichtung ein ausgezeichnet charakteristisches Vereinigungs-Zentrum aller animalen und vegetativen Systeme, wie kein anderes Organ unseres Körpers; es erscheint auf diese Weise wie ein Mittel- und Sammelpunkt des ganzen organischen Lebens, wie es denn selbst eine Mittel-Lage in unserem Körper aufweist und da wie ein sicheres Meta-Zentrum aller organischen Vorgänge in Funktion tritt.[1])

Diese Funktion ist aber nicht bloß eine mehr außen gelegene Sympathie, es ist auch (in dem oben dargelegten Sinne) eine vitale Sympathie und so eine wahre Lebensgemeinschaft; es ist ein lebensvolles Teil- und Mitorgan, ja ein Zentralorgan des organischen Lebens.

Tragen nun alle diese Momente, die sich in dem Herzorganismus ausgesprochen finden, nicht in ganz vorzüglicher Weise die Signatur, welche die der Liebe ist?

Die Liebe ist ja Leben und Feuer, sie ist Mitteilung und Sympathie; sie trachtet nach Vereinigung und Gemeinschaft.

Trägt so der Organismus unseres Herzens die Signatur der Liebe, so können wir wohl auch jene Momente als symbolische Momente bezeichnen und demgemäß auch das menschliche Herz in sehr bezeichnender Weise als ein Symbol der Liebe betrachten, — wie es denn auch diese sinnbildliche Bedeutung in allen Sprachen der Erde genießt.

Die natürliche Grundlage, welche der Herzorganismus aufweist, macht unser Herz zu einem „Symbol der Liebe" wie geschaffen; es ist deshalb auch als das erste und vorzüglichste Sinnbild der Liebe zn betrachten und liegt bei anderen Symbolen dieser Art selbst zu Grunde.[2])

Das menschliche „Herz" ist umsomehr geeignet als ein „Symbol der Liebe" zu gelten — da es ja auch zu dem Affekt der Liebe in einer innigen, ganz charakteristischen Beziehung steht und zweifelsohne ein sympathisches Organ der Liebe, wie kein anderes Organ des Körpers — ja der oben ausgesprochenen Ansicht gemäß selbst

---

[1]) „Der Symbolismus" ꝛc. S. 12 ff, 49 ff. [2]) Die „Rose" und die „Flamme" gelten auch als Symbole der Liebe; — aber bei näherer Betrachtung wohl nur deshalb, weil sie selbst sinnbildlich an die Liebesglut unseres Herzens erinnern und eigentlich wieder nur Sinnbilder des feuerigen liebenden Herzens sind. Vgl. „Der Symbolismus" ꝛc. S. 51 f.

— wenigstens als ein hervorragendes vitales Mitorgan des sinnlichen Strebevermögens, speziell des zugehörigen Hauptaffektes, der Liebe zu betrachten ist.

Wie sollte denn nicht das „Herz" als das erste Symbol der Liebe gelten, wenn es selbst in Liebe erglüht, ja die Liebe in ihm ihre vorzüglichste Quelle hat?

* * *

Das ist die natürliche Grundlage, der zufolge wir in dem Organismus des Herzens einen sehr bezeichnenden Symbolismus entdecken können und der wohl vom Schöpfer selbst in das „Herz" hineingelegt worden ist.

Nachdem wir so für den Symbolismus des Herzens auf Grund der physiologisch-psychologischen Forschungen auch der neuesten Zeit eine wissenschaftliche Basis gewonnen, können wir nun auch auf Grund dieses Symbolismus des menschlichen Herzens im allgemeinen die besonderen symbolischen Beziehungen erwägen, welche in der kirchlichen Andacht zum heiligsten Herzen Jesu gefunden werden können. Dieser erste Teil über den Symbolismus des Herzens im allgemeinen mit seiner eingehenderen Begründung war umsomehr vorauszuschicken, als wir nicht bloß die Absicht haben, gerade auf Grund dieses natürlichen Symbolismus die Symbolik, die in der Andacht zum heiligsten Herzen uns entgegentritt, darzulegen, sondern auch deshalb, weil in neuerer Zeit einige Bedenken gegen diesen natürlichen Symbolismus des menschlichen Herzens selbst erhoben wurden. Diese Bedenken schienen in einigen Ansichten über die physiologische Natur des menschlichen Herzens eine gewisse Begründung zu haben, da man aus derselben schließen zu können glaubte, der Organismus unseres Herzens stehe mit unserem Gemütsleben in einem nur ganz losen und nebensächlichen Zusammenhange und das „Herz" sei seiner Natur eben nichts anderes, als ein großer „Hohlmuskel" des Gefäßsystems. Bei dieser Ansicht, welche, wie gezeigt worden, auf falscher Voraussetzung beruht, kann dann freilich das leibliche Herz als solches in der Andacht zum heiligsten Herzen weniger Bedeutung finden, ja der natürliche Symbolismus des Herzens selbst ist dadurch in Frage gestellt, abgesehen davon, daß damit die Andacht zum heiligsten „Herzen" mehr auf das geistige Gebiet hinübergedrängt wird.

Doch, wie wir schon anfangs bemerkt haben, soll hier nicht die Frage über das eigentliche Formal- und Materialobjekt dieser kirchlichen Andacht in Erörterung gezogen werden. Wir haben uns eben nur zur Aufgabe gestellt die symbolischen Beziehungen dieser Andacht auseinander zu setzen.

II.

Die Symbolik in der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.

Nach den vorausgegangenen Erörterungen über den Symbolismus des menschlichen Herzens im allgemeinen dürfte es nicht

schwer erscheinen, in der Symbolik, welche aus einigen Beziehungen der Herz Jesu-Andacht hervorleuchtet, einen nicht wenig auffallenden Parallelismus mit den einzelnen Hauptmomenten jenes natürlichen Symbolismus des Herzens und dies in einem noch höheren, bezeichnenderen Grade als dort wiederzufinden.

Bevor wir jedoch diesem Gegenstande unsere nähere Aufmerksamkeit schenken, müssen wir in Erwägung ziehen, worin vorzüglich den kirchlichen Erlässen gemäß diese Andacht zum heiligsten Herzen zu verlegen ist.

1. Nach der vom Papst Pius VI. gegebenen Erklärung ist der Zweck dieser Andacht wesentlich darin zu suchen, „daß wir in der sinnbildlichen Darstellung des Herzens die unermeßlich hohe und weit ausgedehnte Liebe unseres göttlichen Erlösers betrachten und verehren“.[1])

Desgleichen wird schon in der ersten Konzession des Herz Jesu-Festes (1765) bemerkt, es werde in der Feier der Tagesmesse und in den kanonischen Horen dieses Festes „sinnbildlich das Andenken an die Liebe Jesu Christi erneuert,[2]) und wir lesen in der IV. Lektion des Offiziums: „Dieses Fest wurde einigen Kirchen auf ihr Ansuchen bewilligt, damit die Gläubigen unter dem Sinnbilde des heiligsten Herzens andächtiger und eifriger die Liebe Jesu Christi sich ins Gedächtnis zurückrufen.“[3])

Nach der Enzyklika des Papstes Pius IX. soll die Andacht der Gläubigen dazu angeregt werden, „daß dieselben stets zu Jesus Christus unserm Herrn ihre Zuflucht nehmen und von seinem süßesten Herzen, dem Schlachtopfer der brennendsten Liebe zu uns, beständig und dringend erflehen, er möge mit den Banden seiner Liebe alles nach sich ziehen.“[4])

Papst Leo XIII. endlich erklärt in seinem Rundschreiben über die Weihe der heiligen Kirche an das göttliche Herz: „Da im heiligsten Herzen das Symbol und der bildliche Ausdruck der unendlichen Liebe Jesu Christi gegeben ist,

---

[1]) Pius PP. VI in lit. ad Episc. Prato-Pistorien. d. d. 3. Junii 1781. Substantia devotionis SS. Cordis Jesu eo spectat, ut in symbolica cordis imagine immensam caritatem effusumque amorem divini Redemptoris nostri meditemur atque veneremur. Vgl. N. Nilles S. J. De rat. fest. SS. Cordis etc. (Oeniponte 1875) p. 267. — [2]) Hujus officii celebratione symbolice renovari memoriam amoris Christi. (Cfr. Nilles S. J., Cor Jesu caritatis symbolum etc. Oeniponte 1872, p. 21). — [3]) Hoc festum quibusdam petentibus ecclesiis concessum fuisse, ut fideles sub sanctissimi Cordis symbolo devotius ac ferventius recolant caritatem Christi. Offic. SS. Cordis, lect. VI. Cfr. Nilles, Cor Jesu caritatis symbolum etc. p. 21. [4]) Pius PP. IX. lit. encycl. d. d. 8. Decemb. 1864. Omnium fidelium pietatem excitandam esse, ut semper confugiendo ad Dominum Nostrum Jesum Christum, ejus dulcissimum Cor, flagrantissimae ergo nos caritatis victimam, enixe jugiterque exorent, ut amoris sui vinculis omnia ad seipsum trahat. (Cfr. Nilles, Cor Jesu car. symb. etc. p. 37).

welche auch uns zur Gegenliebe antreibt, so ist es angemessen, sich seinem hocherhabenen Herzen zu weihen.“[1]

Worin aber diese Liebe des göttlichen Herzens vorzüglich besteht, wird durch andere Stellen der kirchlichen Erlässe noch weiter erklärt. So wird in dem Offizium vom Jahre 1765 beigefügt, daß wir unter dem Symbol des heiligsten Herzens die Liebe Jesu Christi verehren sollen, die er uns besonders durch sein Leiden und seinen Erlösertod, sowie durch die Einsetzung des hochheiligsten Altarssakramentes zum Gedächtnis seines Todes erwiesen hat.[2]

In demselben Sinne lauten auch die Erlässe der Päpste Pius VI., Pius VII. und Pius IX.[3]; hierauf beziehen sich auch die rituellen Bestimmungen, daß das Fest des heiligsten Herzens am Freitag nach der Oktav des Fronleichnamsfestes begangen und bei der Tagesmesse die weiße Farbe, das Evangelium aber aus der Passion (Joan. 9) und die Präfation de Cruce genommen werde.

Die oben angeführten Geheimnisse sind vor allen anderen jene „praecipua ejus caritatis beneficia“ (Clemens PP. XIII.) welche Worte auch in der Festoration „Concede“ aufgenommen worden sind.

Demgemäß können wir in Kürze sagen, daß uns in der kirchlichen Andacht zum göttlichen Herzen Jesu vorzüglich dessen Liebe symbolisch vor Augen gestellt werden soll, die in seinem blutigen Opfertod am Kreuze und in dessen unblutigen Erneuerung, d. i. in dem Opfer und dem Opfermahle der hochheiligsten Eucharistie sich offenbart.

Diese zwei symbolischen Hauptmomente sind es auch, die uns zunächst und in hervorragender Weise an den Geheimnissen des heiligsten Herzens am Kreuze entgegentreten und auf welche der heilige Evangelist ein so hohes Gewicht legt.

Suchen wir deshalb noch etwas tiefer besonders in diese zwei Hauptmomente einzudringen.

2. Nachdem der göttliche Heiland am Kreuze das letzte Wort gesprochen: „Es ist vollbracht!“ (Joh. 19. 30), neigte er sein Haupt und verschied. Obwohl nun die Umstehenden erkannten, daß der Herr seinen Geist aufgegeben (Matth. 27, 54; Joh. 19. 33) so wollte doch Gott, daß der Tod des Erlösers auch noch durch ein anderes, sicheres und geheimnisvolles Zeichen erwiesen und offenbar werde.

---

[1] Leo PP. XIII. lit. encycl. „Annum sacrum“, d. d. 25. Mai. 1899. Quoniamque inest in sacro Corde symbolum atque expressa imago infinitae Jesu Christi caritatis, quae movet ipsa nos ad amandum mutuo, ideo consentaneum est dicare se Cordi ejus augustissimo. — [2] Veneramur et recolimus sub sanctissimi Cordis symbolo devotius ac ferventius — caritatem Christi patientis et pro generis humani redemptione morientis ac in suae mortis commemorationem sacramentum sui Corporis et Sanguinis instituentis ut ejusdem fructus uberius recipiamus Off SS. Cordis Jesu, lect. VI. Cfr. Nilles, De ration. fest. SS. Cord. etc. I. p. 290. — [3] Vgl. Nilles, l. c. I. pag. 265 ff.

Der Evangelist berichtet: „Einer von den Soldaten öffnete seine Seite mit einem Speere, und sogleich kam Blut und Wasser heraus. Und der dies gesehen hat, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaftig. Und er weiß, daß er die Wahrheit sagt, damit auch ihr glaubet. Denn dies ist geschehen, damit die Schrift erfüllt wurde: Ihr sollt kein Bein an ihm zerbrechen. Und wiederum eine andere Schriftstelle spricht: Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben." (Joh. 19. 34 ff.)

Diesen Schriftworten gemäß muß in der Durchbohrung des Herzens unseres Erlösers am Kreuze etwas Bedeutungsvolles, etwas Geheimnisvolles liegen.

Vor allem andern sollte durch die Todeswunde des Herzens der Tod des Erlösers am Kreuze als des wahren Osterlammes sichergestellt werden, und so derselbe gerade an dem Herzen des Erlösers seine heiligste Weihe und zugleich seine authentische Bestätigung und in diesem Sinne das Opfer des Kreuzes seine letzte Vollendung erhalten: dadurch sollten auch die wunderbaren Wirkungen des Erlösertodes, die übernatürliche Wiederherstellung und Neugestaltung der Welt, sowie ihre endliche glorreiche Verherrlichung uns in einem einheitlichen erhabenen Symbol versinnbildet werden.

Von diesem höheren Standpunkte aus ist unseres Erachtens die wunderbar erhabene Mittelpunktsstellung des „Gottesherzens" im Erlösungsplane zu beurteilen und es kann wohl auch nur in dieser Weise dieses Geheimnis der Liebe irgendwie erkannt und erfaßt werden.

Doch wir müssen dies noch mehr zu begründen suchen.

Wir haben oben (1. Teil) als bedeutungsvolle Momente für den Symbolismus unseres Herzens die Begriffe von Bewegung, Leben und Mitteilung erkannt und weiter auseinandergesetzt.

In der Tat, das Herz und seine Blutwellen sind vor allem anderen ein ausgezeichneter Typus für das „Leben". Das „Blut" galt daher auch als ein Typus des animalen Lebens überhaupt und es mußte deshalb im alten Bunde das Blut der Opfertiere als „Lebensblut" dem Herrn dargebracht werden.[1] Mit dem „Blute" war auch das „Leben" selbst wie ausgegossen und hingeopfert. Opfert jemand „Blut und Leben" für einen andern, so gilt dies als der höchste Grad seiner Liebe zu ihm. Daher sagt auch Christus der Herr selbst: „Eine größere Liebe hat niemand als diese, daß er sein Leben für seine Freunde hingibt."[2])

Dieses höchste Liebesopfer nun von Blut und Leben versinnbildet uns das durchbohrte Erlöserherz am Kreuze in seiner Todeswunde, aus der die letzten Tropfen seines Herzblutes mit Wasser

[1]) Vgl. Deut. 12, 23. Sanguis ipse est anima. Lev. 17, 11. Anima carnis in sanguine est . . . . et sanguis pro animae piaculo sit. (Anima (נפש) = vita). S. Anm. folg. S. — [2]) Joan 15, 13. Majorem hac dilectionem nemo habet, ut animam suam ponat quis pro amicis suis.

flossen. Dadurch aber wurde uns die Quelle des übernatürlichen Lebens geöffnet.

„Also hat Gott die Welt geliebt," sprach der göttliche Heiland zu Nikodemus (Joh. 3. 16), „daß er seinen eingebornen Sohn hingab", und der Herr fügte die Worte hinzu: „damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben."

Betrachten wir hier etwas näher den Parallelismus mit unserem leiblichen Herzen!

Unser Herz teilt, wie wir früher eingehender auseinandergesetzt haben, durch sein lebensvolles Blut gleichsam sich selbst dem Organismus des ganzen Körpers mit und spendet ihm dadurch Leben und Kraft.

So wird uns auch durch das heiligste Erlöserherz Blut und Leben mitgeteilt, aber in Rücksicht auf den Sühn- und Mittlertod des Herrn buchstäblich dadurch, daß er selbst sein eigenes Leben verloren und hingeopfert.

Das Blut und Leben des Erlöserherzens soll uns aber auch noch fortwährend, wie die Glieder des mystischen Leibes, dessen Haupt Christus der Herr ist, durchströmen, immer wieder neu beleben und zum unsterblichen ewigen Leben ernähren.

Deshalb erklärte der göttliche Heiland so feierlich, daß sein Eigenblut auch unser Lebensblut ist und daß wir, ohne dieses Blut zu genießen, nicht leben können. Der sein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und er wird am jüngsten Tage auferweckt werden — zur Auferstehung des Lebens. (Joh. 6. 48 ff.; 5, 29.)

Der Herr spielt bei diesen seinen Worten an das Manna in der Wüste an (Joh. 6, 49: 59), und so auch in weiterer Beziehung an den Lebensbaum im Paradiese, dessen Frucht der Typus für die Lebensfrucht der heiligen Eucharistie ist und die uns ein Gegengift sein soll gegen die Todesfrucht vom Baume der Erkenntnis.[1])

Wir können aber hier auch noch sagen, das Blut des Herrn ist für uns das „Lebensblut", weil es eine innige Beziehung zu seinem Erlöserherzen hat, weil es eben sein Herzblut ist. Diese Beziehung des hochheiligsten Blutes zum Erlöserherzen liegt schon darin, daß die Quelle des Herzens das Blut ist und letzteres das Zentralorgan des Blutkreislaufes bildet; doch es sind uns dafür auch noch nähere und höhere Anhaltspunkte gegeben.

Das hochheiligste Blut des Herrn ist für uns das „Lebensblut", weil es zunächst das „Opferblut", das „Bundesblut" des wahren Osterlammes ist.

Deshalb sprach Christus selbst beim Ostermahle, als er die

---

[1]) Vgl. Gen. 2. 9; 3. 24; Apoc. 22, 2; Ezech. 47. 12. Cardinal Franzelin. De Euchar. Thes. 19; Conc. Trid. 1. XIII. c. 2.

heilige Eucharistie eingesetzt: „Dies ist mein Blut des neuen Testamentes“ (Matth 26. 28). „Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute.“ (1. Cor. 11, 25.)

Das erste Testament, schreibt der heilige Paulus, „wurde nicht ohne Blut errichtet“ (Hebr. 9, 18 ff.); und ebenso wurde auch das zweite höhere durch das kostbare Opferblut Jesu Christi selbst gegründet, — „des Mittlers des neuen Bundes“ (Hebr. 9, 15), und es heißt auch hier wie im alten Testamente: „Dies ist das Blut des Bundes, welchen Gott mit euch geschlossen hat.“ (Hebr. 9. 20.) Es wurde aber das Bundesblut im alten Testamente nicht allein, sondern gemischt mit Wasser angewendet (Num. 19, 9 ff.; Hebr. 9, 19).

Und so sollte es auch im neuen Testamente sein, das durch das alte vorgebildet war; es sollte wie dieses, durch „Blut und Wasser“ seine Gottesweihe, seine höchste Vollkraft erhalten. Dies aber geschah, als das Erlöserherz am Kreuze mit einem Speere geöffnet worden und aus demselben „Blut und Wasser“ herausfloß. Daher die hohe Bedeutung, die der Evangelist dieser Eröffnung des Erlöserherzens am Kreuze beilegt, eine Bedeutung, welche auch die heiligen Väter in derselben sahen, wie wir noch später näher darlegen werden.

Das „Bundesblut des neuen Testamentes“ können wir deshalb in dieser Beziehung sagen, ist das Herzblut des Erlösers, es steht mit dem Erlöserherzen in einer unmittelbaren Verbindung. So erhielt der Opfertod des Erlösers in der Tat durch die Eröffnung seines Herzens am Kreuze seine letzte Vollendung, seine höchste Weihe, seine authentische Beglaubigung, seine vollkräftige testamentarische Besiegelung.

Damit wir nun auch selbst der Früchte dieses Opfertodes, der Verheißungen und Wirkungen dieses Bundesblutes teilhaft werden und das Herzblut des Erlösers in geheimnisvoller Weise das Leben spende, deshalb müssen wir auch „sein Fleisch essen und sein Blut trinken.“ (Joh. 6, 54 ff.)

Wie im typischen alten Bunde von den Opfertieren, um die Gemeinschaft mit dem Opfer zu bezeugen, u. a. auch von dem Osterlamme, dem feierlichen Bundesopfer, gegessen werden mußte: so wurde auch im neuen Bunde das Kreuzesopfer, unser erhabenes Bundesopfer, zu einem geheimnisvollen, sakramentalen Opfermahl. Die hochheilige Eucharistie ist eben Opfer und Opferspeise zugleich. Wir haben dem heiligen Paulus gemäß einen Opfer- und Bundesaltar, welcher uns zugleich der Tisch des Herrn ist, von dem wir essen (Hebr. 13, 10; 1. Cor. 19, 14 f.; 11, 24), und wodurch wir in Kommunion oder Gemeinschaft treten mit dem Mittler des neuen Bundes und so Teilnahme haben an seinem Erlöserblute. „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Mitteilung des Blutes Christi? Und das Brot, das

wir brechen, ist es nicht Teilnahme an dem Leibe des Herrn?"[1])

Die hochheilige Eucharistie als Sakrament steht daher auch mit dem Opfer- und Bundesblut des neuen Testamentes in inniger Beziehung, somit aber auch mit dem Erlöserherzen selbst; auch hier ist es das Herzblut des Erlösers, das uns Leben spendet. Es ist die innigste Kommunion und Gemeinschaft, ja eine höhere Lebensgemeinschaft, eine geheimnisvolle Vermählung, die wir mit dem Bräutigam unserer Seelen eingehen, wo gleichsam Herz an Herz ruht und wo unsere Seele an den Flammen der göttlichen Liebe entzündet, geistig umgewandelt wird, so daß wir in Christus leben und Christus in uns. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm." (Joh. 6, 57.)

Ueberblicken wir das oben Gesagte, so finden wir hier vorzüglich drei besondere symbolische Beziehungen ausgesprochen, die mit dem Erlöserherzen in einem unmittelbaren Zusammenhange stehen, die Beziehung zum Opfertode am Kreuze, zur hochheiligen Eucharistie als Opfermahl und zum Bundesblute des neuen Testamentes.

Wir können deshalb auch in Kürze sagen: Das heiligste, am Kreuze durchbohrte Erlöserherz ist für uns ein Symbol des Opfertodes des Herrn am Kreuze, ein Symbol der hochheiligen Eucharistie und auch ein Symbol des neuen Bundes — oder in einer anderen Fassung: Das Erlöserherz ist uns ein Symbol der Liebe, die sich besonders in der hochheiligen Eucharistie als Opfer und als Opfermahl und in der Stiftung des neuen Bundes oder in der Gründung der heiligen Kirche offenbart. Letztere Beziehung sei hier noch im Besonderen besprochen.

3. Die heiligen Väter, wie u. a. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus rc. sehen in der geöffneten Seitenwunde des göttlichen Heilandes am Kreuze und in dem geheimnisvollen Ausströmen von Blut und Wasser aus dieser Wunde die Lebenspforte, aus welcher die Sakramente der Kirche — zunächst die Taufe und das hochheiligste Altarsakrament, bezeichnet durch Wasser und Blut — hervorgegangen; ja ihnen zufolge ist die heilige Kirche die Gottesbraut und die neue Mutter der Lebendigen, welche aus der Seite des am Kreuze im Tode entschlummernden zweiten Adams ihr Dasein und ihre Gestaltung erhalten — gleich wie Eva, die erste Mutter aller Menschen, aus der Seite des ersten Adams während seines Schlafes im Paradiese gebildet worden. (Gen. 2, 21; 3, 20.)

Es ist aber auch, wie oben dargelegt worden, das Erlöserherz mit seiner Todeswunde am Kreuze, aus der Blut und Wasser strömte,

[1]) I. Cor 10, 16. Calix benedictionis, cui benedicimus, nonne communicatio sanguinis Christi est? Et panis, quem frangimus, nonne participatio corporis Domini est?

als ein authentisches Siegel des Neuen Bundes anzusehen und so sein Herzblut als das Bundesblut des neu auserwählten Volkes, der heiligen Gottesgemeinde, der Kirche des Herrn. (Vgl. 1. Petr. 2. 9 f.) Liegt hierin eine neue Bestätigung für den Ursprung der heiligen Kirche aus dem Erlöserherzen, so liegt in der von den heiligen Vätern gegebenen typischen Auffassung auch der Gedanke einer Neuschöpfung und Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens, des Zustandes der Gnade und Gerechtigkeit.

Fassen wir diesen Gedanken etwas weiter, so können wir auch sagen: Wie am Tage der ersten Schöpfung die Gewässer die ganze Erde bedeckten und der Geist Gottes, der über den Gewässern schwebte, aus derselben durch sein Allmachtswort nach Erschaffung des Lichtes die Erde erstehen ließ und auf ihren jungfräulichen Boden ihre Ausschmückung vollendete; wie ferner die Erde durch das Wasser der Sündflut gereinigt wieder erstand und unter dem farbigstrahlenden Friedensbogen, als dem göttlichen Bundeszeichen, sich wieder neu entfaltete (vgl. 1. Petr. 3. 20 ff.; Gen. 9, 9 ff.; Apoc. 10. 1.): so sollte auch in der übernatürlichen Neuschöpfung der Welt durch den heiligen Geist das Wasser das symbolische Zeichen derselben sein, oder vielmehr das Wasser mit einer symbolischen Beziehung zu sühnendem Blut, und andererseits wieder Blut mit einer symbolischen Beziehung zu reinigendem Wasser, somit „Wasser und Blut“. Daher heißt es auch in der Schrift: „Wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Joh. 3, 5); und an einer anderen Stelle: „Wer anders ist, der die Welt überwindet, als nur wer glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist? Dieser ist es, der durch Wasser und Blut gekommen ist, nicht in Wasser allein, sondern in Wasser und Blut. Und der Geist ist es, welcher Zeugnis gibt, daß Christus die Wahrheit ist. Denn drei sind, die Zeugnis geben im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese Drei sind Eines. Und drei sind, die Zeugnis geben auf Erden: der Geist und das Wasser und das Blut, und diese Drei sind Eines. (1. Joh. 5. 5 ff.; vgl. Joh. 1. 26.)

So ward also die Welt geistigerweise wieder neu geschaffen, der Mensch wiedergeboren „durch Wasser und Blut“ und die jungfräuliche heilige Kirche kam durch Wasser und Blut wieder reingewaschen und schön gestaltet (Eph. 5. 26 ff.) aus der durchbohrten Seitenwunde des Heilandes am Kreuze hervor, wo er dem Friedensbogen gleich seine Arme über die sühnbedürftige Erde ausgebreitet hielt, hervor aus dem verwundeten Herzen ihres Bräutigams, dessen erhabene Schönheit sie pries und in die kurzen Worte zusammenfaßte: „Mein Geliebter ist weiß und rot, auserwählt aus Tausenden.“ (Cant. 5. 10; vgl. Exod. 28, 6 ff.; 39. 1 ff.)

4. Mit den oben besprochenen symbolischen Beziehungen steht noch eine andere besondere in nächster Verbindung. Es ist die Beziehung des Erlöserherzens zum Osteropferlamm und so auch zu allen jenen Typen des alten Bundes, die damit selbst in einem Zusammenhange stehen, wie zum Auszuge der Israeliten aus Aegypten und ihrer Befreiung, zum Durchzug durch das rote Meer, zur Gesetzgebung auf dem Berge Sinai und den anderen typischen Ereignissen in der Wüste, sowie auch zur endlichen Besitznahme des gelobten Landes. In Bezug auf einzelne dieser Momente sei nachfolgendes im besondern bemerkt.

a) Der Auszug der Israeliten aus Aegypten fand unter dem Zeichen des Opferblutes des Osterlammes statt, von dem es hieß: „Das Blut soll euch zum Zeichen sein an den Häusern, in denen ihr sein werdet: wenn ich das Blut sehe, will ich vor euch vorübergehen und soll die verderbende Plage nicht unter euch kommen, wenn ich das Land Aegypten schlage.... Und wenn eure Kinder zu euch sagen: Was ist das für ein Gottesdienst? so saget ihnen: Es ist das Opfer des Vorüberganges des Herrn." (Exod. 12, 7. 13 ff., 27.)

Wenn nun auch zunächst das jüdische Paschafest, um hier der besonderen Bedeutung wegen etwas näher einzugehen, seinem Namen gemäß (פֶּסַח pesach, transitus, Vorübergang, — Exod. 12, 11. 27.) an das Vorübergehen des Würgengels im Namen des Herrn und die Verschonung der Erstgeburt erinnert: so war damit (wie u. a. Schegg bemerkt), auch die Errettung des ganzen Volkes Israel und der Anfang seiner Erlösung aus der ägyptischen Knechtschaft infolge seines Auszuges gegeben und dadurch der Grund zu seiner Selbständigkeit als auserwähltes Volk gelegt: durch den Auszug aus Aegypten hat Jehova sein Volk gleichsam geschaffen und geboren werden lassen, — das „Pesach" ist, wie Israels Geburtsfest, so das Fest seiner nationalen Selbständigkeit unter den Völkern, — sein Konstitutionsfest.

Der zweite Name „Mazzoth" (הַמַּצּוֹת) — das „Fest der ungesäuerten Brote" (solemnitas azymorum. Exod. 12, 8 ff., 34, 18. cfr. Marc. 14. 1, Matth. 26. 17. etc.), das mit dem Osterfeste (tags zuvor) seinen Anfang nahm, sollte an die ungesäuerten Brote erinnern, welche die Israeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten genießen mußten. Ungesäuertes Brot in ein Sinnbild der Reinheit und Lauterkeit (vgl. 1. Cor. 5. 3), während das gesäuerte (in Gährung befindliche) als „unrein" angesehen wurde. Das Volk Gottes mußte daher auch zum Paschafest allen Sauerteig aus dem Hause entfernen (Exod. 12. 19), das ist in symbolischer Auffassung sich vom unreinen Sauerteig der heidnischen Aegypter fern halten und so rein und heilig leben. Das „Ungesäuerte" galt somit auch für das israelitische Volk

als ein „heiliges Lebensbrot" und war so auch das typische Vorbild des hochheiligsten eucharistischen Brotes.

Was das Opfer des Osterlammes betrifft, so vereinigte sich hier besonders die Idee des Sünd- und Friedopfers (Lev. c. 3 et 4), wobei hauptsächlich das Sünd- oder Schuldopfer (pro peccato) durch das Besprengen mit Blut und das Friedopfer (hostia pacificorum) durch das Opfermahl seine eucharistische Bezeichnung erhielt.

Durch den Genuß der Opferspeise und hier vorzüglich durch den des Osterlammopfers, war eine höhere Gnadengemeinschaft mit Gott dem Herrn vermittelt und insofern dem Opfer kein Bein zerbrochen werden durfte (Exod. 12, 46; Num. 9, 12), vermittelt es dem Genießenden auch die Einheit und Zusammengehörigkeit (vgl. 1. Cor. 10, 17). Um diesen Typus zu wahren, mußte auch das Osterlamm in einer geschlossenen Familie des Hauses gegessen werden und es war der Genuß desselben nur dem Bundesvolke erlaubt. (Exod. 12, 3; 43 ff.)

Auf diese Weise war das jüdische Paschafest zugleich ein nationales feierliches Bundesfest, zu dessen gemeinschaftlichen Feier jeder „Israelit" nach Jerusalem, der Gottesstadt, wo die Arche des Bundes stand, jährlich zu pilgern verpflichtet war (Deut. 16, 16) und es war eine feierliche gottesdienstliche Erneuerung des Bundes mit Jehova, den er mit dem Hause Israel geschlossen, als er sein Volk aus der Knechtschaft der Aegypter befreite und zum Besitzer des gelobten Landes erkor.[1])

Aus dieser inneren Bedeutung des jüdischen Paschafestes ergibt sich seine typische Beziehung zum Osteropfer des neuen Bundes, dem wahren Osterlamm Jesus Christus, der sich am Kreuze als Bundesopfer dargebracht.[2])

Daher ermahnt uns in diesem Sinne der Apostel, indem er in seinem ersten Korintherbriefe schreibt: „Feget aus den alten Sauerteig, damit ihr ein neuer Teig seiet, wie ihr denn auch ungesäuert seid; denn unser Osterlamm ist geopfert, Christus. So lasset also Feste feiern (das Osterlamm essen) nicht mit dem alten Sauerteige, noch mit dem Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, sondern mit dem ungesäuerten Brote der Lauterkeit und Wahrheit." (1. Cor. 5, 7 f.)[3])

---

[1]) Es mag hier mitgeteilt werden, daß der Auszug der Israeliten aus Aegypten auf die Nacht vom 30. auf den 31. März (10. Nisan des jüdischen Kalenders) 1867 v. Chr. angesetzt wird. Dieser Zeitangabe nach erfolgte somit der Auszug in der Nacht von Sonntag den 30. März auf Montag den 31. März; es geschah auch die Auferstehung Christi an einem Sonntag, wenn für die damalige Zeit die christliche Woche zu Grunde gelegt wird. — [2]) Itaque epulemur, non in fermento veteri, neque in fermento malitiae, sed in azymis sinceritatis et veritatis. — [3]) Pascha nostrum immolatus est Christus.

Der heilige Evangelist Johannes aber, wie schon oben hervorgehoben worden, bringt unmittelbar das Kreuzesopfer mit dem Osterlammopfer und in besonderer Weise wieder mit der letzten Vollendung oder authentischen Beglaubigung des Opfers des neuen Bundes, mit der Eröffnung des Erlöserherzens am Kreuze in Verbindung.

So sind in der Tat auch wir, das Volk Gottes des neuen Bundes, mit dem Blute des Lammes gezeichnet (Apoc. 7, 14; 1. Petr. 1. 19; 2. 9), und dieser neue Bund der Gnade und Liebe hat bezeichnender Weise durch jenes Blut und Wasser seine höchste Weihe erhalten, das aus dem durchbohrten Erlöserherzen am Kreuze geflossen. Das Gesetz des neuen Bundes war so nicht wie das Gesetz des alten Bundes auf steinernen Tafeln, sondern mit dem Herzblut des Erlösers in unser Herz selbst geschrieben; es war nicht nur ein äußeres Zeichen auf unserer Hand (Exod. 13, 9), sondern wie ein „Siegel auf das Herz" (Cant. 8. 6). Von diesem Liebesbunde gelten jene Worte des Propheten Jeremias (31, 31), die auch der Völkerapostel in seinem Hebräerbriefe (8, 8; 10, 16) anführt: „Siehe, es kommen die Tage, spricht der Herr, da ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund schließe, nicht gemäß dem Bunde, welchen ich mit ihren Vätern schloß am Tage, da ich ihre Hand ergriff, um sie aus dem Lande Aegypten zu führen, ... sondern dies ist der Bund, den ich mit dem Hause Israel nach diesen Tagen schließen will, spricht der Herr: Ich will meine Gesetze in ihren Sinn legen und in ihr Herz schreiben; ich will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein." (Vgl. Joh. 4. 23 f.; 1. 16 ff.; Deut. 9, 10; Ezech. 11, 19).

In diesem Sinne ist somit das Erlöserherz nicht bloß ein Zeichen oder Symbol des neuen Bundes überhaupt, sondern auch ein besonderes Symbol dieses Bundes, als eines Bundes der Liebe. Wir haben also hier das Bundeszeichen des Neuen Testamentes in seiner eigentlichsten Bedeutung! Es hätte wohl auch kein entsprechenderes sein können, als das Zeichen des göttlichen Erlöserherzens.

b) Der Durchzug der Israeliten durch das rote Meer bietet uns mit den nachfolgenden Ereignissen in der Wüste auch noch andere symbolische Momente, die wir hier nicht unberücksichtigt lassen können und wenigstens in Kürze zur Sprache bringen müssen.

Der heilige Paulus faßt den typischen Charakter derselben in folgende Worte zusammen: „Ich will euch nicht in Unwissenheit lassen, Brüder! daß unsere Väter alle unter der Wolke waren und alle durch das Meer hindurch gingen und alle auf Moses getauft wurden in der Wolke und in dem Meere, und alle dieselbe geistige Speise aßen, und alle denselben geistigen Trank tranken, (sie tranken nämlich aus einem geistigen, sie begleitenden Felsen, der Felsen aber war Christus)." 1. Cor. 10, 1 ff.

In diesen Typen des Alten Testamentes tritt uns wieder vorbildlich die Taufe (Wolke und Meer) und die heilige Eucharistie (Mannaspeise vom Himmel und Trank aus dem Felsen) entgegen. In näherer Beziehung versinnbildet der Durchzug der Israeliten durch die Wasser des roten Meeres die Befreiung aus der Knechtschaft Aegyptens und den Uebergang in die Freiheit eines neuen Lebens, während die Lichtwolke die gnadenspendende Gegenwart Gottes bezeichnete. Dadurch ward aber die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste (Joh. 3, 5) vorgebildet, wie denn auch bei der Taufe Christi im Jordan der Himmel sich öffnete und der Geist in Gestalt einer Taube herabstieg. (Matth. 3. 16; Luk. 3, 21 f.) Es wurde aber schon oben die nähere Beziehung des Taufwassers zum Erlöserherzen hervorgehoben, sowie auch die Beziehung zur heiligen Eucharistie.

In Bezug auf die heilige Eucharistie soll hier noch besonders auf die durch den Typus (der Lichtwolke und des „begleitenden", nie versagenden Wassers) angedeutete unmittelbare und beständige Gegenwart Christi, sowie den unversiegbaren Gnadenstrom im hochheiligsten Altarssakramente hingewiesen sein, ebenso auch auf jenen geheimnisvollen Trank, der aus dem Felsen floß, welcher Christus ist, der — wie Cyrill v. Alex. erklärt, „für uns von dem Speere des Soldaten getroffen, aus der Seitenwunde das Wasser strömen ließ, das gemischt war mit dem Blute seines Herzens."

5. Der heilige Evangelist hat in den oben angezogenen Worten bei dem Berichte über die Durchbohrung des Erlöserherzens am Kreuze, auf eine Stelle des Propheten Zacharias hingewiesen, welche im Zusammenhang wie folgt lautet:

„Ich will ausgießen über das Haus Davids und über die Einwohner Jerusalems den Geist der Gnade und des Gebetes; und sie werden schauen auf mich, den sie durchbohrt haben, und sie werden ihn beklagen, wie man den einzigen Sohn beklaget, und weinen über ihn, wie man den Tod des Erstgebornen zu beweinen pflegt."[1])

Wird hier der Erlösertod, wie schon früher dargelegt worden, mit der Durchbohrung oder der Todeswunde des Erlöserherzens am Kreuze wie gleichbedeutend betrachtet, so wird bezeichnender Weise damit auch „der Geist der Gnade und des Gebetes" in Zusammenhang gebracht, der über die heilige Gemeinde, die Kirche, ausgegossen werden soll.

Wir werden dadurch zunächst auf das Erlöserherz als Gnadenquelle hingewiesen, durch den Geist des Gnaden herabflehenden Gebetes aber wird wohl jener Geist der heiligen Kirche angedeutet,

[1]) Zach. 12, 10. Effundam super domum David et super habitatores Jerusalem spiritum gratiae et precum, et aspicient ad me, quem confixerunt, et plangent eum planctu quasi super unigenitum et dolebunt super eum, ut doleri solet in morte primogeniti.

der sich so schön und großartig in ihrem „Gebetsapostolate“ kundgibt. In jener Stelle wird auch zugleich des tiefsten Mitgefühls der Kirche mit dem Tode des Erlösers Erwähnung getan.

Hierin ist aber einerseits die Sympathie oder das Mitgefühl des Erlöserherzens, das aus Liebe zu seiner Kirche im Tode gebrochen, mit allen Leiden und Interessen dieser seiner auserwählten Braut und andererseits auch wieder die Sympathie dieser heiligen Kirche mit allen Leiden und Interessen des Erlöserherzens ausgesprochen.

Aus dieser wechselseitigen Sympathie erklärt sich naturgemäß der Zusammenhang der Herz Jesu-Andacht mit dem „Gebetsapostolat“ und die überströmende gnadenspendende Liebe des Erlöserherzens.

Bedeutungsvoll erscheint auch die Verbindung des Geistes der Gnade mit dem Geiste des Gebetes, und gerade hier unter dem Kreuze, wo der Hohepriester des Neuen Bundes sich selbst zum Opfer gebracht, und von welchem der heilige Paulus im Hebräerbriefe schreibt: „Er, der in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Tränen dem dargebracht, der ihn von dem Tode erretten konnte, ist erhört worden wegen seiner Ehrfurcht.“ (Hebr. 5, 7.)

Wie lebensvoll sich diese Wechselbeziehung des Erlöserherzens und der heiligen Kirche bewahrheitet, zeigt zur Genüge die Geschichte der Herz Jesu-Andacht mit allen ihren Gnadenspendungen und Segnungen, mit ihren wunderbaren Wirkungen und herrlichen Früchten! Die heilige Kirche schöpft hier in der Tat, wie es in der Festepistel heißt, — „mit Freuden Wasser aus den Quellen des Heilandes“ (Is. 12, 3, siehe unten), und sie ist andererseits wie der Völkerapostel bei seiner „Sorge für alle Gemeinden“ (— sollicitudo omnium Ecclesiarum, — 2 Cor. 11, 28; vgl. 1. Tim. 2, 1 ff.) bemüht, die Pläne und Absichten ihres Bräutigams, des Heilandes, auf dem ganzen Erdenrunde zu verwirklichen, und wo sie seine Interessen beeinträchtigt sieht, alle ihm zugefügten Unbilden und Entehrungen im innigsten Schmerz und Mitgefühl zu sühnen und entsprechende Abbitte zu leisten.

Wie schön und herrlich ist aber nicht dieses soziale Zusammenwirken des Erlöserherzens mit allen Lebensakten der heiligen Kirche, dem mystischen Leibe unseres Herrn! In der Mitte dieses neu auserwählten Volkes Gottes lebt und pulsiert ein allmächtiges „Gottesherz“ und es umschlingt die ganze Welt mit den Banden seiner heiligen Liebe.

Deshalb freut sich aber auch die heilige Kirche mitten in allen Bedrängnissen und Prüfungen in ihrem Gott und Heilande und es gelten hier die zum Teil schon angeführten Worte des Propheten Isaias in der Festepistel des Tages: „Ihr werdet Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilandes und sagen an dem Tage: Preiset den Herrn, und rufet an seinen Namen, machet kund unter den Völkern seine Ratschlüsse

(adinventiones, Erfindungen); gedenket, daß erhaben ist sein Name! Singet dem Herrn, denn er hat Herrliches getan (magnifice fecit), verkündet das auf der ganzen Erde! Frohlocket und jauchzet, die ihr zu Sion wohnet! denn groß in deiner Mitte ist der Heilige Israels" (Is. 12, 3 ff.).

Wir haben früher das menschliche Herz als ein sympathisches Organ unseres ganzen Gemütslebens und (einer begründeten Ansicht nach) als ein Teil- und vorzügliches Zentralorgan unseres sinnlichen Begehrungsvermögens (insbesondere des Affektes der Liebe) hingestellt.

Hat dies nun seine Giltigkeit in bezug auf das Herz eines jeden Menschen, so wohl auch in bezug auf das leibliche Herz unseres göttlichen Erlösers. Dasselbe stellt sich uns auf diese Weise als ein vorzügliches Werkzeug seiner Liebe dar, das bei allen inneren Affekten in seiner Weise entweder mittelbar oder auch unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen worden. Und wie weit ging nicht diese Sympathie des gottmenschlichen Herzens!

Christus der Herr ist den Worten des Apostels gemäß „das Haupt des Leibes der Kirche" (caput corporis Ecclesiae. — Col. 1, 18, vgl. Eph. 1, 22 f. — 4, 15 ff. 5. 23). Wir können aber auch sagen, sein heiligstes Herz stellt das „Herz" seines mystischen Leibes, der Kirche dar, ein Organ, das unserer oben erörterten Ansicht nach als das andere Lebensprinzip im menschlichen Organismus zu betrachten ist.

Von diesem Herzen erhält die Kirche ihr ganzes „Leben"; aus ihm wurde sie geboren und durch sein Herzblut wird sie in ihrer Jugendkraft erhalten.

In seinem Mitgefühl mit den Leiden und den Interessen der Kirche „trägt er unsere Krankheiten und ladet auf sich unsere Schmerzen" (Is. 53, 4). „Er ist verwundet um unserer Missetat willen, zerschlagen um unserer Sünden willen, — und durch seine Wunden wurden wir geheilt," (Eb. 2, 5) ja wie ein „Blutbürge" für uns und anstatt unser ist er am Kreuze als Brandopfer der Liebe gestorben und wurde sein heiligstes Herz durch die Todeswunde durchbohrt.

Welch eine Sympathie eines Herzens, — das alle Leiden der Seinigen auf sich nimmt, und alle ihre Leiden als die seinigen fühlt! Es ist eben das große Herz des Hohenpriesters, der „mit unseren Schwachheiten Mitleid hat, und der in allen Stücken ähnlich wie wir, versucht wird." (Hebr. 4, 15.) „Darum" — ermahnt uns der Apostel weiter — „lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade!" (Eb. 16.) — Das heiligste Erlöserherz müssen wir demgemäß auch als das vollendetste Sinnbild der Sympathie oder des Mitgefühls, sowie als ein Sinnbild des unversiegbaren Gnadenstromes betrachten, der ähnlich wie der „Strom lebendigen Wassers" — „vom Throne Gottes und des Lammes" hervorkommt

(Apoc. 12. 1), einer Wasserquelle, die „ins ewige Leben fortströmt". (Joh. 4. 14.)

6. Wir haben in den vorhergehenden Erwägungen, wenn nicht alle, so doch die vorzüglichsten symbolischen Beziehungen, die in der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu sich darbieten, etwas eingehender darzustellen gesucht; einige, die nur im allgemeinen angedeutet worden, können aus den näher erörterten nicht unschwer gefolgert werden.

Indem wir dieselben hier nicht ausdrücklich zur Sprache bringen, erübrigt uns aber noch, das symbolische Bild des heiligsten Herzens selbst, wie es uns von der heiligen Kirche zur Verehrung hingestellt wird, in Erwägung zu ziehen. Das symbolische Herz Jesu-Bild wird uns bekanntlich als ein verwundetes und geöffnetes Herz, als ein flammendes und strahlendes Herz, als ein dornenumkröntes und kreuzgeschmücktes Herz vor Augen gestellt; dasselbe hält überdies der göttliche Heiland in der einen Hand, während er mit der anderen darauf hinweist, und das gottmenschliche Antlitz des Herrn in Milde und Liebe strahlt.

a) Bezüglich der symbolischen Bedeutung dieses lieblichen Sinnbildes können wir zunächst ganz in Kürze sagen: die Wunde und das Kreuz, das aus der Mitte des Herzens hervorragt, bezeichnen den Erlösertod des Herrn am Kreuze, die Oeffnung des Herzens als solche die durch den Erlösertod bewirkte Wiedervereinigung und Gemeinschaft mit Gott, die Wiedereröffnung der Lebenspforte und des Himmels, die Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens und der ewigen Herrlichkeit; die Dornenkrone die inneren Leiden dieses gottmenschlichen Herzens zur Sühnung für die Sünden der Welt, sowie auch alle inneren Anmutungen oder Affekte der opfervollen Liebe dieses Herzens, einer glühenden, mitleidsvollen und leidenden Liebe, die mit inneren Leiden auch die größten äußeren Leiden auf sich genommen; diese Liebe war auch die ganze Welt umspannend und alles umfassend, überall Gnade und Segen spendend: sie wird uns allgemein durch die Flammen versinnbildet, die aus dem Herzen auflodern, sowie durch die Strahlen, die das Herz wie ein Glorienschein umgeben und damit alles zu beleben und zu entzünden suchen.

Auf diese Weise stellt uns das Herz Jesu-Bild alle symbolischen Hauptbeziehungen dar, die wir früher eingehender besprochen haben. Wir können jedoch dieses Bild auch noch einer anderen Auffassung nach in einer mehr einheitlichen Form erklären, wenn wir einen oben angedeuteten Gedanken in den Vordergrund stellen und sagen: Das Herz Jesu-Bild mit seinem hellen und weithinstrahlenden Glorien- und Flammenschein ist ein symbolisches Bild der ewigen Verklärung und Herrlichkeit oder ein Sinnbild des wiedergewonnenen Himmels, des wiedereröffneten Paradieses, des Endzieles alles Strebens und der ganzen Gnadenordnung selbst.

Die Dornenkrone stellt in dieser Auffassung das Gehege des Paradieses, des himmlischen Gartens dar, das uns der Sünde wegen den Eintritt verwehrt, und deshalb auch für den Erlöser der Menschheit ein Dornengehege geworden. Ist uns aber auch der erste Eingang zum himmlischen Paradies verschlossen, so ist uns doch durch die Seitenwunde des Erlöserherzens ein neuer, herrlicherer Eingang in das Paradies eröffnet worden, nachdem der Hohepriester des Neuen Bundes selbst durch sein Blut in das Heiligtum des Himmels eingegangen. (Hebr. 9, 6 ff.; 11 ff.)

Ferner ist das in der Mitte des Herzens sich erhebende Kreuz wie der Lebensbaum des Paradieses, von welchem es heißt, daß ihn Gott „in die Mitte des Gartens" gesetzt hatte und daß von hier „ein Fluß ausging zu bewässern den Garten, der von da an sich teilt in vier Hauptströme." (Gen. 2, 9.)

Dies sind (wie P. L. de Palma S. J. in seiner Leidensgeschichte des Herrn schön erklärt), die vier Hauptströme der heiligen vier Wunden des göttlichen Erlösers am Kreuze, die in der Mitte, — dem Erlöserherzen, ihre Hauptquelle haben, und aus welchem nicht Wasser allein, sondern Blut und Wasser hervorströmten, als geheimnisvolles Zeichen der Neugestaltung der Erde, der Wiederherstellung der übernatürlichen Gerechtigkeit und des ewigen Lebens. (Siehe oben.) Dies ist jene Wasserquelle, „die fortströmt in das ewige Leben" (Jos. 4. 14). Auf diesen „Strom des Lebens", auf diesen „Lebensbaum" beziehen sich die Worte des heiligen Johannes in seiner geheimen Offenbarung, wo ihm in diesem Bilde die ewige Herrlichkeit gezeigt wird. „Und er zeigte mir einen Strom des Wassers des Lebens, glänzend wie Kristall, der vom Throne Gottes und des Lammes ausging. In der Mitte des Platzes und von beiden Seiten des Stromes war der Baum des Lebens." (Apoc. 22, 1 ff.)

An diesem unversiegbaren Gnadenstrom des ewigen Lebens grünt der Lebensbaum mit seinen wunderbaren Früchten; beide weisen aber auf das Gotteslamm hin, das Opferlamm am Kreuzesholze, und daher in nächster Beziehung (siehe oben) auf das Erlöserherz, die Heilsquelle, — aus dem Blut und Wasser floß. So ist uns das Erlöserherz selbst mit dem Kreuzesbaume in seiner Mitte ein Symbol der ewigen Verklärung und Herrlichkeit, und so sehen wir denn auch das Herz im symbolischen Bilde licht- und glanzumflossen, wie ein strahlendes Paradies der beseligenden Wonne und Freude.

Denselben Gedanken legt uns auch die Beziehung des Erlöserherzens zum hochheiligsten Altarssakramente nahe. Das hochheiligste Sakrament ist wie die Frucht des Lebensbaumes, die uns, wie der heilige Bernard (hom. 2. super „Missus") bemerkt, — die zweite Eva, Maria, als Frucht des Lebens bricht, als Gegengift der Todesfrucht, die uns die erste Eva unter dem Baume der Erkenntnis

gebrochen. Diese Lebensfrucht ist deshalb auch das Unterpfand der Unsterblichkeit und ewigen Herrlichkeit. (Joh. 6, 55.)

Zugleich ist der Genuß der hochheiligen Eucharistie ein Vorbild der beseligenden Anschauung Gottes in der ewigen Herrlichkeit, wo die Seele wie eine „Braut des Lammes“ (Apoc. 21, 9) zugelassen wird zum Hochzeitsmahle des Lammes. Demgemäß ist uns auch das Herz Jesu=Bild ein Sinnbild der innigsten Liebesvereinigung mit Gott in der ewigen Herrlichkeit, es ist ein Sinnbild des höchsten und ewigen Lebens. Nimmt man hier darauf Rücksicht, daß diese Umgestaltung und Neuschöpfung durch das Leiden des Herrn hervorgerufen worden, so kann man in Kürze sagen: das heiligste Herz ist auch ein Sinnbild des verklärten Leidens. (Vgl. Luk. 24, 26.)

b) Eine noch andere Erklärung der Symbolik des Herz Jesu=Bildes kann in nachfolgender Weise gegeben werden. In dem Allerheiligsten (Sancta Sanctorum) der Stiftshütte des Alten Testamentes stand die Bundeslade mit dem Gnadenthron, den die Cherubim der Herrlichkeiten überschatteten. (Hebr. 9, 3 ff.; Exod. 25, 10 ff.; 6, 33 ff.)

Die mit dem reinsten Golde belegte Bundeslade enthielt die goldene Urne mit dem Manna, den Stab Aarons und die beiden steinernen Gesetz= oder Bundestafeln.

Außerhalb hatte der „Gnadenthron“ einen „goldenen Kranz ringsum“ (coronam auream per circuitum). Vor dem Vorhang aber, der vor dem Gnadenthrone hing, stand der Räucheraltar, ebenfalls mit einem „goldenen Kranz ringsum“ (coronam aureolam per gyrum. Exod. 30, 1 ff.).

Alles dies nun, — das Bundeszelt mit seinen Einrichtungen — war, wie der heilige Paulus bezeugt, „ein Sinnbild der gegenwärtigen Zeit“ (parabola temporis instantis. Hebr. 9, 9), d. i. des Neuen Bundes; sie waren „Vorbilder himmlischer Dinge“ (exemplaria coelestium; Ib. v. 33); „ein Schatten der zukünftigen Güter“ und „nicht das wesenhafte Bild der Dinge selbst“ (umbram habens .. bonorum futurorum. non ipsam imaginem rerum. Hebr. 10, 1).

Die Urne mit dem Manna sollte an das wunderbare Manna in der Wüste (Exod. 16. 33 ff.) erinnern, und es war zugleich das Vorbild der heiligen Eucharistie, des wahren Brotes vom Himmel. (Joh. 6, 31 ff.)

Der Stab Aarons, welchen Gott der Herr zur Bestätigung des alten Hohenpriestertums hat ausschlagen lassen, (Num. 17, 7 ff.) war ein Typus des neuen Hohenpriestertums Jesu Christi, der am Lebensbaum des Kreuzes sein Opfer vollendete und dessen symbolisches Zeichen nunmehr der Wunderstab des Kreuzes ist, das auch zum Szepter seines Gottesreiches erkoren worden, zu jenem eisernen Szepter, mit dem er alle Feinde seines Reiches ver=

nichtet (Psalm. 2, 9; Apoc. 2, 27; 12, 5; 19, 15) und das einst am Ende der Welt als Triumphzeichen am Himmel erscheinen wird. (Matth. 24, 30.)

Die steinernen Gesetztafeln versinnbildeten den alten Bund, das alte Gesetz. Ihm gegenüber sollte im neuen Bunde das Gesetz der Gnade und Liebe in das „Herz" geschrieben sein (siehe oben) und demgemäß waren jene steinernen Gesetztafeln als ein „Gegenbild" auch zugleich ein „Vorbild" des neuen Gesetzes.

„Der Gnadenthron", oder (nach dem Hebräischen capporeth. propitiatorium) der Sühnthron, versinnbildete den Thron der göttlichen Majestät, vor welcher mit dem Cherubim die ganze Schöpfung in Anbetung niedersinkt und von wo der versühnende und begnadigende Gott zu Moses sprechen wollte, und von wo aus auch die gnadenvollen Aussprüche Jehovas an das Volk ergehen sollten. (Exod. 23. 22).

Er war das Vorbild des Sühn- und Gnadenthrones des neuen Bundes, d. i. des Königsthrones Jesu Christi am Kreuze, in näherer Beziehung des Thrones seiner eucharistischen Gegenwart im Tabernakel, sowie auch des Thrones des Lammes in der ewigen Herrlichkeit.

Der Räucheraltar schließlich versinnbildete jenes Gott allein wohlgefällige Opfer, (Malach. 1. 11), bei welchem der Hohepriester des Neuen Bundes „sich für uns als Gabe und Opfer hingegeben hat, Gott zum lieblichen Geruche" (Ephes. 5, 2).

Der kostbare mit feinstem Golde überzogene Räucheralter, auf welchem „wohlriechendes" — „ewiges Räucherwerk" (Exod. 30, 7. f.) vor dem Herrn angezündet werden sollte, versinnbildete besonders jene Gebetsopfer, die der Mittler des Neuen Bundes während seines ganzen Lebens, vorzüglich aber am Kreuze, dem ewigen Vater ohne Unterlaß dargebracht. (Hebr. 5, 7.)

Das Herz Jesu-Bild nun erinnert uns in sehr bezeichnender Weise an all diese symbolischen Momente. Wir finden hier in seinem Herzblute die Lebensspeise der heiligen Eucharistie, den Aaronsstab des Kreuzes, den Dornenkranz des mit dem Blute der verwundeten und getöteten Schlachtopfer geröteten Sühn- und Gnadenthrones, die Blumenkrone des Räucheraltares und die Flammen der göttlichen Liebe, des neuen Gesetzes. Hier ist in der Tat der Sühn- und Gnadenthron des Neuen Bundes, von dem ein unversiegbarer Gnadenstrom ausgeht und die ganze Welt mit seinem Lichte und Glanze überstrahlt. Hier ist der Räucheraltar des Neuen Bundes, von welchem der lieblichste Duft des Opfergebets im Feuer der Liebe ohne Unterlaß zum Himmel emporsteigt und wie eine herrliche Blumenkrone im lieblichsten Dufte zum ewigen Preise des Herrn erglüht! Hier das Gesetz der Liebe in seiner höchsten Vollendung, einer Liebe, die ein Gottesherz verwundet und ihm die Todeswunde beigebracht! Hier finden wir somit im Bilde die Bundeslade des Neuen Testamentes, wo alle Geheimnisse

unserer Erlösung sich wie in einem Punkte konzentrieren und wo uns die Großtaten der Liebe des Herrn in der bezeichnendsten Weise symbolisch vor Augen gestellt werden.

7. In den vorausgegangenen Zusammenstellungen sind wohl die hauptsächlichsten Beziehungen besprochen worden, die in der Symbolik des Erlöserherzens gefunden werden können. Die gegebenen Erklärungen fußen unseres Erachtens teils unmittelbar auf der heiligen Schrift, teils auf weiteren Anwendungen und Analogien, die nahe liegen und dem Geiste der heiligen Kirche entsprechen, daher auch dem Volke in Predigten und frommen Betrachtungen vorgelegt werden können.[1])

Die dargelegte Symbolik zeigt uns wohl auch zugleich die innigsten Berührungspunkte mit dem Symbolismus des menschlichen Herzens, wie derselbe im ersten Teile dieser Arbeit dargelegt worden. Was jedoch hier die natürliche Grundlage dieses Symbolismus bildet, stellt sich uns in der übernatürlichen Gnadenordnung als Momente dar, die jene natürliche Grundlage weit an Tiefe und Erhabenheit übertreffen; ja was dort bezüglich einiger Momente nur metaphorisch oder bildlich gesagt werden konnte, erblicken wir hier in voller, wunderbarer Wirklichkeit.

Daß wir aber in der Symbolik des Erlöserherzens so viele und so tiefe Momente und fast allseitige Beziehungen finden können, darf uns keineswegs Wunder nehmen. Das hochheiligste Erlöserherz hat ja auch in der Gnadenordnung ebenso eine bevorzugte Zentralstellung, wie das leibliche Herz im menschlichen Organismus.

Es ist das Erlöserherz in der Tat ein geheimnisvoller Sammelpunkt, auf welchen sich alle Mysterien unserer erhabenen Religion in wunderbarer Weise konzentrieren; es erscheint wie eine Zentralsonne unter allen Sonnen des weiten Himmelsraumes, als eine Gnadensonne, von welcher alle in heiliger Gottesliebe entzündeten Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt sich angezogen fühlen und nach welcher sie wie nach ihrem gemeinschaftlichen Mittelpunkt unaufhörlich gravitieren. Schon Christus der Herr hat selbst vorausgesagt: „Wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alles an mich ziehen." (Joh. 12. 32.)

Forschen wir hier nach dem eigentlichen inneren Grund,

[1]) Vgl. Die kirchlichen Festoffizien und Tagesmessen an den Festen des heiligsten Herzens, des heiligsten Blutes, der heiligen Eucharistie, der Leidenswerkzeuge u. a. Einzelne dieser symbolischen Momente finden sich eingehender dargelegt besonders in: Dr. A. F. M. Pörtzgen, Das Herz des Gottmenschen im Weltplane. Trier, Paulinusdruckerei, 1890 (2. Aufl. 1905). — M. Hagen S. J., Das Herz Jesu, die Gnadensonne an der Wende des Jahrhunderts. Kevelaer 1899. Bercker. — Fr. Hattler S. J., Herz Jesu-Ehrenpreis. Erklärung der Litanei vom heiligsten Herzen Jesu. Innsbruck, Rauch, 2. Aufl., 1902. Die einzelnen Anrufungen in der Herz Jesu-Litanei erhalten wohl auch durch obige Auseinandersetzungen eine tiefere Begründung.

weshalb gerade das Erlöserherz am Kreuze diesen Sammel- und Zentralpunkt in der übernatürlichen Gnaden- und Heilsordnung bildet und unter anderm in unverkennbar bevorzugter Weise als „Sühnaltar“ (propitiatorium) hervortritt: so liegt unseres Erachtens der tiefere Grund hievon darin, weil bei dem gegenwärtigen Zustande des Sündenfalles der Menschheit zur Sühnung der Schuld gerade das „Herz“ am geeignetsten erscheint. Es erscheint aber das „Herz“ hier wieder deshalb am geeignetsten, weil mit demselben so bedeutungsvolle, symbolische Momente gegeben sind, und weil besonders vom „Herzen“ in seiner weiteren Auffassung als dem Symbol des Willens, jede „Sünde“ entspringt (vgl. Matth. 15. 18 ff.) und weil das „Herz“ zum sinnlichen Strebevermögen, somit auch zum sinnlichen Triebe, dem Sinnbilde der Sünde überhaupt (vgl. Rom. 7. 5 ff.) die innigste Beziehung hat. Unser „Herz“ ist ja, wie früher dargelegt worden, das vorzüglichste sympathische Organ unseres ganzen inneren Gemütslebens, einer wohlbegründeten Ansicht nach selbst ein Teil- und Zentralorgan unseres sinnlichen Strebevermögens. Das „Herz“ stellt sich somit als ein bezeichnender Ausdruck unseres ganzen Strebevermögens dar und letzterer Ansicht gemäß als ein unmittelbares, vitales Werkzeug der sinnlichen Triebe. Es hat daher das „Herz“ auch zur Sühnung aller sündhaften Triebe eine innige Beziehung.

Ist dies der Fall, so erscheint auch wohl das „Erlöserherz“ zur Sühnung aller menschlichen Schuld als das geeignetste Mittel, und es war zweckentsprechend, daß diese Signatur der Sühnung auch äußerlich hervortrete, eine Signatur, die uns auch der Bericht des Evangeliums ausdrücklich bezeugt. Man kann auch hier sagen: „Womit Jemand sündigt, damit werde er auch gestraft.“ (Sap. 11. 17.) So wurde denn auch gerade in vorzüglichster und bezeichnendster Weise das „Herzblut“ des Erlösers zu einem geheimnisvollen Sühnungsmittel der Sünde auserkoren und zu einem besonderen Symbol dieser Sühnung bestimmt.

Ziehen wir aus allem noch einen bedeutungsvollen Schluß.

Wir haben oben den Symbolismus des Herzens auf Grund seiner natürlichen Einrichtungen dargelegt und das menschliche Herz als ein vorzügliches Symbol der Liebe kennen gelernt.

Die symbolischen Momente der Liebe zeigen sich aber noch bei weitem mehr und in einem alles übertreffenden Grade in dem Erlöserherzen am Kreuze. Wir müssen demnach auch das „Erlöserherz“ vor allen anderen Herzen und in der vollsten Bedeutung des Wortes als ein Symbol der Liebe betrachten; das Erlöserherz ist ein Sinnbild der Liebe im eminentesten Sinne!

Es ist ja eben ein Menschenherz, aber auch zugleich ein „Gottesherz“, und so kommt denn auch in diesem Herzen aller Herzen, in dem Herzen des „Ebenbildes Gottes“, des „Erstgebornen von allen Geschöpfen“ (Col. 1. 15), der Symbolismus der

Liebe zum höchsten und vollkommensten Ausdruck, „damit er in allem", um mit den Worten desselben Apostels zu schließen, — „den Vorrang habe, — denn es gefiel, daß in ihm alle Fülle wohne." (Eb. v. 19.)

Moderne Leben Jesu für das Volk.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

B. Harnack und seine Schule.

Im Wintersemester 1899/1900 hielt A. Harnack an der Hochschule in Berlin 16 religionsgeschichtliche Vorträge „vor einem Kreis von etwa 600 Studierenden aller Fakultäten". Ein Theologe brachte dem gefeierten Professor, der seine Vorträge frei gehalten hatte, zu seiner Ueberraschung die Umschrift des Stenogrammes derselben und so entschloß sich Harnack, diese in ihrer ursprünglichen Form der Oeffentlichkeit zu übergeben. So erschien 1900 bei Hinrich, Leipzig (8° u. 189 S.), sein Buch „Das Wesen des Christentums" — und es hat eingeschlagen! Auf meinem Exemplare lese ich: 52. Tausend! Allein das wäre noch das Geringste! „Die Vorlesungen sind ins Englische, Französische, Italienische, Japanische, Holländische, Norwegisch-Dänische, Schwedische und . . . ins Russische (?) übersetzt und in sehr zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften dort besprochen worden" (Vorwort). Außerdem haben sie eine ganze Literatur von Leben Jesu hervorgerufen. Denn seit Er „es gewagt hat", hat es noch gar mancher versucht und sich sogar zugetraut, was Harnack noch im Unklaren gelassen, deutlicher zu sagen; wozu Harnack noch ein für ewig erklärtes Fragezeichen machen zu sollen geglaubt hat, dort des Rätsels Lösung mit kühnem Mute zu versuchen. Erst dadurch kam es zu eigentlichen „Leben Jesu"; Harnack lag der Gedanke an ein solches ganz fern. In der Wiedergabe des so entstandenen Christusbildes können wir daher auf „Das Wesen des Christentums" fast keine Rücksicht nehmen. Dagegen haben wir uns redlich bemüht, allen anderen, die im Sinne des Berliner Gelehrten ein populäres Leben Jesu schrieben, möglichst gerecht zu werden. Die Bedeutung, welche dieser Schule zukommt, mag es rechtfertigen, wenn wir bei der Charakterisierung ihres Christus etwas länger verweilen, als wir anfänglich beabsichtigten. Wir zählen hieher folgende Versuche:

Otto Rudolf, Lic., Privatdozent der Theol. in Göttingen: Leben und Wirken Jesu nach historisch kritischer Auffassung. (Göttingen 1905[4] (4.—6. Tausend). kl. 8°, 86 S. M. 1.—.

Schrenck, Erich von, Magister der Theologie: Jesus und seine Predigt. Vorträge für Gebildete. (Göttingen 1902, kl. 8°, 234 S., geb. M. 3.20.

Weinel Heinrich: Jesus im XIX. Jahrhundert. 6. Tausend. Tübingen und Leipzig 1904, 8°, 316. S., geb. M. 4.—.

Neumann Arno: Jesus, wer er geschichtlich war („Neue Pfade zum alten Gott", herausgeg. v. F. Gerstung. 4.) Freiburg i. B. u. Leipzig 1904. 8°, 206 S., geb. M. 3.20.

Soden, D. H. Frhr. von: Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu. (Ferienkurs=Vorträge). Berlin 1904. 8°, 120 S., geb. M. 2.60.

Bousset, D. Wilh. (Göttingen): Jesus. (Religionsgeschichtliche Volksbücher, herausgeg. v. Fr. M. Schiele=Marburg, I. Reihe 2/3 Heft) Halle a. Saale 1904, kl. 8°, 103 S., 60 Pf.

Im folgenden werden wir etliche Male erwähnen:

Rasmussen Emil, Dr. phil. Cand. Theol.: Jesus, Eine vergleichende psychopathologische Studie. Uebertragen und herausgegeben von Arthur Rothenburg. Leipzig 1905, kl. 8°, 167 S., M. 2.50.

Es ist dieses Buch dasjenige, in dem sich die Kritik erbrochen hat. Ich bin einer solchen Gemütslosigkeit noch nirgends begegnet und ich fühlte mich zu sehr angeekelt, um es einer Würdigung für wert zu erachten. Freilich, die Kritik wird sich über diese Arbeit nicht ereifern dürfen: es ist ja im Grunde nur ihr legitimes Kind. Zur Beleuchtung der Denkimpotenz des Verfassers genügt es, folgenden Satz wiederzugeben, der auch seinen Standpunkt grell beleuchtet: „Ebenso wie der Mensch, der an zwangmäßigen Querulantenideen leidet, ein Querulant ist, und wie der Mensch, der von zwangsmäßigen Größenwahnideen verfolgt wird, an Größenwahn leidet, so ist auch derjenige, der sich als Messias proklamiert, eine Prophetengestalt, eine Messiasnatur, d. h. ein Kranker" (S. 135). Es ist ein trauriges Verdienst, diese Studie aus dem „skandinavischen Norden" nach Deutschland verpflanzt zu haben!"

Auch C. Bonhoff: „Jesus und seine Zeitgenossen" (geistes- und kulturgeschichtliche Bibliothek, das Heft M. 1.) habe ich nicht berücksichtigt, weil dieses Heft nicht Jesu Leben, sondern sein „Milieu" darstellt. Eine der traurigsten Karikaturen eines Lebens Jesu lieferte W. German (Jesus von Nazareth. Ein historisches Lebensbild. 3. Aufl. Schwäb. Hall 1904). Es ist nichts als ein Absud aus Paulus, Strauß und Rénan. Was er an „Quellen" (!) nennt, hat er kaum gelesen außer dem „Judas Ischarioth" der Elise Schmidt, von der er am Ende die falsche Schreibweise des Verräternamens profitiert hat, falls sie nicht sein eigenstes Verdienst ist. Ein Mann, der noch nicht einmal zählen kann (cf. IX mit 10), sollte es denn doch „nicht wagen"! Hätte Jesus nur halb so fade gesprochen, wie German ihn paraphrasiert, so wäre sein Werk an innerer Langweile zugrunde gegangen. Aber nach dem Gesetze der sieghaften Dummheit hat sein der akademischen Jugend (!) geweihtes Buch bereits die dritte Auflage erlebt! Wir können den ernst zu nehmenden Verfassern nicht die Beleidigung zufügen, diese Arbeit mit in Betracht zu ziehen, zumal sie auch mit der Harnackschen Richtung nur wenig gemein hat. Doch nun zurück zu Harnack und seiner Schule!

Für Harnack ist die Tatsache, daß sich Jesus für den „Sohn

Gottes" (im uneigentlichsten Sinne!) hielt, ebenso unzweifelhaft wie unerklärlich: „Wie er zu diesem Bewußtsein der Einzigartigkeit seines Sohnesverhältnisses gekommen ist, wie er zum Bewußtsein seiner Kraft gelangt ist und der Verpflichtung und Aufgabe, die in dieser Kraft liegen, das ist sein Geheimnis und keine Psychologie wird es erforschen . . . Hier hat alle Forschung stille zu halten" (81). (Das war ein deutlicher Wink! Aber nur „einer" hat ihn verstanden, Wernle! [siehe unten]). Auch das Sohnesbewußtsein vorausgesetzt, werden wir nach ihm „niemals ergründen, durch welche innere Entwicklung Jesus von der Gewißheit, der Sohn Gottes zu sein, übergegangen ist zu der anderen, der verheißene Messias zu sein" (87). Ich glaube, hier hat Furrers Jesus mitgeholfen, daß dies dennoch versucht worden ist; denn wir waren in der nicht gerade angenehmen Lage, eine ganze Anzahl von Namen zu nennen, deren Träger den Beweis geliefert zu haben glauben, daß nicht nur „ein Prophet es versuchen könnte, den Schleier zu heben" (Harnack 82), sondern auch ganz alltäglich denkende Gelehrte.

Im übrigen aber haben diese Herren sich bestrebt, an dem Bilde Jesu, soweit Harnack es entworfen hat, so wenig als möglich zu ändern. Ihr Verdienst scheinen sie lediglich darin zu suchen, daß sie es gewagt haben, „den Schleier zu heben". Wenn ich mich aber nicht ganz täusche, so wäre es Harnack, dem Meister, tausendmal lieber gewesen, wenn sie mit seiner wohlberechneten Verhüllung etwas diskreter verfahren wären! Sein Standbild Christi war für den Schleier berechnet gewesen! Daß andere aus vorwitzigem Unverstand die wohltätige Hülle entfernten, das mag wohl gut gemeint gewesen oder einer unschuldigen Eifersucht entsprungen sein, ist aber nur ein Beweis dafür, daß auch Harnack alle Ursache hat zu beten: Herr, beschütze mich vor meinen Freunden! Was Harnack meisterhaft verhüllt, das haben ungeschickte Nacheiferer auch Universitäts-Professoren sind eben nicht immer praktisch! mit plumpem Finger entblößt, weil es ihnen entgangen war, daß das Meisterhafte — der Schleier gewesen, den Harnack über sein Modell geworfen. Nimm die Hülle weg und übrig bleibt die Puppe! Harnack hat in großen, genialen Zügen entworfen, sein Werk war für die Ferne berechnet. In die Nähe gebracht, ging die Täuschung verloren und damit der Reiz und der Schein der Wirklichkeit. Indem also Harnacks Schule, wenn wir sie so nennen dürfen, das Fragezeichen enträtseln wollte, das der Führer als noli me tangere erklärt hatte, hat sie unbewußt uns, den von ihm Getäuschten, den größten Dienst erwiesen. Alle Unbestimmtheit ist aalglatt und unanfaßbar; erst wenn sie greifbare Gestalt annimmt, zeigen sich die Schwächen.

Harnack wird es sich freilich verbieten, wenn wir ihm die Fehler seiner Verehrer und stillen Neider anrechnen würden! Wir sind denn auch ehrlich genug vorauszuschicken, daß gar manches, was wir im folgenden tadeln, ihn, den Meister, direkt nicht trifft.

Allein er wird auch nicht leugnen können, daß ihn ein Bousset und Soden und Weinel im ganzen denn doch richtig verstanden, im wesentlichen auf seinem Fundamente gebaut haben und, was er begonnen, in seinem Geiste zu vollenden bestrebt waren. Die allgemeinen Umrisse sind von ihm und alle haben sie respektiert. Was sie dazugegeben haben an wertvollem und wertlosem Materiale, zeigt immerhin irgendwie, was sich denn in solche Formen gießen läßt. Wir hinwiederum werden daraus schließen, was denn die Modelle selbst wert sind.

Mag auch ab und zu ein unechter Zweig auf den Stamm aufgepfropft worden sein, — der Baum in seiner Gesamtheit ist aus der Wurzel und dem Stamm gewachsen, den Harnack gepflanzt hat. Somit haben wir ein gewisses Recht, sowohl den ganzen Baum nach dem zu nennen, von dem die Wurzel und der Stamm herrührt, als auch den Wert der ersten Pflanzung nach dem zu beurteilen, was daraus geworden ist. Wenn wir also zunächst nach dem entwickelten Baum schauen, so mag sich Harnack gedulden; wo wir von den Wurzeln sprechen werden, im Kapitel von den „Voreingenommenheiten", dort werden wir ihm die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Bevor wir unseren Gegnern das Wort lassen, müssen wir noch ein modernes Werk nennen, das dem „Wesen des Christentums" nicht nur der ganzen Anlage nach, sondern auch dem Geiste nach am nächsten steht. Wir meinen die „Anfänge unserer Religion" von Dr. Paul Wernle, a. o. Professor an der Universität Basel (2. vermehrte Aufl., Tübingen und Leipzig 1904 (1. Aufl. 1901), 8° und 514 S., geb. M. 8.—). Obwohl Wernle vielfach seine eigenen Wege geht, so ist doch auch ihm so viel gewiß, daß die „Entstehung des Messiasbewußtseins Jesu ein Geheimnis für uns ist" (31). Wenn er aber dann behauptet, es sei nicht entstanden „durch verstandesmäßige Reflexionen", sondern bloß „aus einfachem inneren Zwang" (32), so geht er schon irgendwie über Harnack hinaus und übernimmt allein, von allen andern dieser Richtung verlassen, die Pflicht zu erklären, wie denn eine wirkliche innere Nötigung Jesu unmittelbar ein Selbstbewußtsein aufzwingen konnte, das mit ihm doch „gar nicht zusammenpaßte" (36), weil sein Inhalt aus „lauter jüdischer Beschränktheit" bestand. Ich kann mir auch nicht denken, wie denn Jesus an dem, was er aus unmittelbarer Nötigung übernahm, so lange herummeißeln, ja, es förmlich „zerschlagen" und „umgießen" konnte (36), wenn er nicht auch sich selbst umzugießen imstande war, oder in einem ewigen Zwiespalt zwischen seinem Selbstbewußtsein und seinem Denken leben wollte. Es ist doch vielsagend, wenn keiner der Titel, die er wählte, „seinen Beruf .. auch nur von ferne ausdrückt" (38). In Wirklichkeit nimmt aber Wernle, ohne es merken, die „Reflexion" als Bildungsfaktor des Messiasbewußtseins mit in Anspruch, wenn er zu dem „weil er mußte"

hinzusetzt: „weil sie (die Messiasidee) die Form für das Höchste, Letzte war“ (l. c.). Da übrigens sein Werk einerseits mehr ist als ein Leben Jesu, andererseits nicht so fast ein Leben Jesu, als eine Reflexion über ein Leben Jesu, so scheidet auch Wernle der Hauptsache nach aus der Zahl der Darsteller des Harnackschen Christus aus.

Der verehrte Leser möge ja nicht glauben, daß wir in diesem zweiten Teile einem Furrer konservativere Gegner entgegenstellen werden! Wir sind gezwungen, nunmehr einer ganz freien Richtung das Wort zu erteilen. Einer ganz freien? Ja, ist denn ein Furrer noch nicht ganz frei? Hat er denn nicht mit Ausnahme des Gottesglaubens den ganzen Lehrinhalt des Christentums über Bord geworfen? Gewiß! Aber dennoch gehört er noch nicht zu den „ganz freien“! Er steht noch viel zu sehr im Banne jener Ehrfurcht vor Christus, die ihm aus den Tagen der Kindheit geblieben, allerdings zu seinem historischen Jesus etwa so paßt, wie ein gold- und perlenbesäter Königsmantel zur splitternackten Ebenholzfigur eines afrikanischen Potentaten. Furrer setzt bei seinem Messias noch allzu viel Geistesklarheit und Konsequenz voraus; er hat es noch nicht gewagt zu denken und zu sagen: Jesus, mein Führer der Menschen zu Gott, ist nicht bloß auf dem profanen, sondern auch in seinem ureigensten, dem religiösen Gebiete, in seiner Idee von Gott hinter denjenigen weit zurückgeblieben, die seit der Reformation und besonders seit dem Aufblühen der Kritik sich nach ihm zu nennen inkonsequent genug sind. Furrer kann sich noch keinen andern Messias denken als einen, der, mochte er in Welt- und Natur-Anschauung noch so naive Vorstellungen hegen, dennoch in Hinsicht auf Gotteserkenntnis und Religion auf der Höhe unserer Zeit, ja überhaupt auf der höchsten Höhe gestanden ist. Darum muß er es sich von Bousset sagen lassen, daß seine Vorträge „nicht in allen Positionen ganz gesichert sind“.

Während Furrer noch viel zu sehr Personenkultus treibt, entsteht für unsere ganz Freien bereits die Frage, die Schrenck (183) ausdrücklich aufwirft: „Gehört Christus ins Evangelium?“

Harnack (S. 91) verneint sie klipp und klar. „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein.“ Seine Schule ist hier etwas zurückhaltender und modifiziert seine Antwort ein wenig.

Schrenck antwortet auf seine Frage ungefähr: So, wie die Brücke zur Burg! Wer einmal in die Gemeinschaft mit dem Vater-Gott eingetreten ist, sich von Jesus zu Gott hat führen lassen, — für den liegt Christus hinter ihm, allerdings wie der, von dem er den Verkehr mit Gott gelernt hat. Freilich, Christus selbst, „der doch das Volk von der Vormundschaft der Schriftgelehrten befreite“, konnte um der Unmündigen willen „von seiner eigenen Führerschaft nicht absehen“ und nur in diesem Sinne „ist die Frage, ob Jesus in das Evangelium, wie er es verkündet hat, hineingehört, zu

bejahen" (l. c.). Das heißt auf gut deutsch: In einem Evangelium, wie es Jesus gewünscht hätte, aber noch nicht offen vorzutragen wagte, also in einem Evangelium, wie wir es fassen müssen, hat kein Vermittler mehr Platz! Nur in dem Evangelium, wie es Jesus um der Unmündigen willen predigen mußte, hat er eine Stelle, weil ja „zwischen Gott und das gebeugte Menschenherz kein Dritter, auch Jesus nicht, zu treten braucht" (Weinel 283).

Das ist der Fluch der bösen Tat! Luther meinte, er müsse das Priestertum als eine trennende Scheidewand zwischen Gott und Menschenseele niederreißen; diejenigen, welche mit Christus und Paulus auch diesen „Reformator" in einem Atem zu nennen gewohnt sind, machen nun selbst vor Jesus nicht mehr Halt, — auch er würde nur trennen, nicht vermitteln! Allerdings, die übrigen genannten Ueberchristen sagen dies nicht so ausdrücklich, wie der vorlaute Weinel, — aber wohl nur aus demselben Grunde, um dessentwillen sich Schrenck (l. c.) so undeutlich wie möglich ausspricht; jedoch finden sich bei ihnen alle jene Voraussetzungen, aus denen Schrenck und Weinel ihren Schluß gezogen haben: sie sind ja alle auch auf religiösem Gebiete über ihren Christus hinaus.

Wollten wir ihren Gegensatz zu Furrer kurz präzisieren, so müßten wir etwa sagen: Sie alle glauben mit ihm nur an den Vater-Gott mit Ablehnung des Richters; aber sie alle behaupten gegen Furrer mit Katholiken und Protestanten, daß sich Jesus Gott nicht nur als Vater, sondern auch, und zwar sehr energisch als Richter dachte. Nur schließen sie daraus nicht mit den gläubigen Kreisen: „Lasset uns festhalten an dem Gottesbilde Jesu", sondern: In diesem Punkte führt uns „die Stimme Gottes in der Natur" (Bousset) über Christus hinaus, der uns aber deshalb nicht etwa als seine Gegner, sondern erst recht als seine wahren Kinder und Geistesbrüder betrachten würde, wenn er noch lebte, weil wir ja ganz in seinem Sinne jene Konsequenzen aus seiner Lehre ziehen, die, obwohl in deren innersten Wesen begründet, ihm nur nicht als solche zum Bewußtsein gekommen waren, weil er zu kurze Zeit lebte oder weil in seiner großen Seele auch Ideen Platz hatten, die sogar mit seinen Grundgedanken unverträglich sind (cf. Schrenck).

Mag es also Furrer immerhin als ungleiche Behandlung empfinden, daß wir gerade sein Leben Jesu allein ganz separat unter die Lupe genommen; mögen es am Ende gar die oben genannten Herren als eine Zurücksetzung erachten, wenn wir im folgenden nicht auch jedem einzelnen unter ihnen dieselbe Aufmerksamkeit zuteil werden lassen wie dem Schweizer Evangelisten: für uns ist nicht die Zahl der Broschüren und Bücher, sondern der Auffassungen von Christo maßgebend.

Da nun alle genannten Autoren in der Gesamtauffassung übereinstimmen, so glauben wir uns berechtigt, ihre Lebensbilder auf ein gemeinsames von Harnack schon skizziertes Schema zurückzuführen.

Dabei wollen wir allen das Wort erteilen, und zwar stets gerade demjenigen, der bezüglich des in Frage stehenden Punktes nach unserem Urteile das Beste und Einwandfreieste geleistet hat. Wenn wir die minderentsprechenden, davon abweichenden Darstellungen der übrigen an solchen Stellen mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zudecken, so können uns ihre Urheber dafür nur dankbar sein.

Im allgemeinen können wir sagen: Den lebenden Christus hat ohne Zweifel Bousset am besten gezeichnet; dem erlebten Christus ist Otto am meisten gerecht geworden; die Vorstudien für die Rekonstruktion des historischen Christusbildes hat von Soden am ausführlichsten besprochen; die Lehre Jesu Schrenck am eingehendsten behandelt; die Bedeutung Christi für uns Weinel am offenherzigsten bloßgelegt. Das Wertloseste hat Neumann geleistet. Dem Verdienste gemäß wollen wir daher der Hauptsache nach Bousset folgen, dessen Darstellung wir nur verlassen, wo wir es ausdrücklich bemerken.

I. Der Unterchristus der Ueberchristen.

— Die Urevangelien. —

Bousset und alle oben genannten Autoren verzichten völlig darauf, ein eigentliches Lebensbild Christi zu entwerfen, weil wir ja „überall fast in Unsicherheiten und Vermutungen stecken" (10), so lange wir nämlich mit ihm alles „als Wucherungen der Legende ausscheiden" (26), was sich dem Inhalte nach von vornherein als dogmatische Legende ergibt" (2) oder wo „ein absolut wunderbares, schlechthin unbegreifliches ... Geschehen", wo „Undurchdringliches" (Harnack) vorliegt (26).

Mit einer solchen vagen Umschreibung des kritisch gesicherten Materials begnügen sich jedoch die übrigen, besonders Soden keineswegs. Diesem ist es auch darum zu tun, die Grenzen des Glaubwürdigen in unseren Quellen deutlich zu ziehen, das authentische Urevangelium zu rekonstruieren. Soden präsentiert uns sogar in extenso eine moderne Uebersetzung desselben (S. 24—37; 45—61). Selbstverständlich ist das Johannes-Evangelium davon gänzlich ausgeschlossen. Soweit in diesem überhaupt „Geschichte" enthalten ist, hat sie ja doch nur den ausgesprochenen Zweck, „Transparent für tiefsinnige Ideen, ... Allegorie der Idee zu sein" (Otto 15 f.), auf eventuelle Reste echter Tradition in ihm können wir füglich verzichten. Kritisch wertvoll ist nur Markus, aber auch darin entdeckt Sodens Falkenauge auf den ersten Blick zwei scharf getrennte Teile, nämlich „die von Markus aufgezeichneten Erzählungen des Petrus" (Ur-Markus S. 24—37) und daneben „eine Reihe von Berichten, die das Interesse verraten, Jesus als mit übermenschlicher Kraft ausgestattet zu zeigen", die „vom Verfasser unseres Evangeliums zum erstenmale niedergeschrieben", aus Erzählungen entstanden sind, „die eine lange Wanderung von Mund zu Mund, von Land zu Land hinter sich haben" (40). Ersterer Teil ist unbedingt verläßlich,

letzter bloß Zeuge des Gemeindeglaubens der 70er Jahre des ersten Jahrhunderts. Dem Urmarkus steht aber völlig ebenbürtig „das Mt und Lk über Mk hinaus gemeinsame Gut“ (42), die Logiensammlung zur Seite, die auf Mt zurückgeht“ (62). Ja diese ist vielleicht „das Echteste des Echten“ (Otto 20). Alles andere aber, besonders die Kindheitsberichte sind nicht „heilige Geschichte“, sondern „heilige Sage“ (Otto 22).

Das Messiasbewußtsein.

Als Kernpunkt für die ganze Auffassung des Lebens Jesu erhebt uns diese heilige Geschichte die Tatsache über allen Zweifel, daß sich Jesus als den Messias wußte und Messiasansprüche erhob und daß gerade darin die „Tragik“ seines Lebens zu suchen ist: „Weil er Messias sein wollte, sein mußte, ... mußte er sterben (Soden 79 ff.). Wrede hat zwar beweisen wollen, daß Jesus niemals Messiasansprüche geltend gemacht habe; allein gerade sein mißglückter Versuch, auf dieser Grundlage „ein in sich psychologisch wahrscheinliches Geschichtsbild von den Jesu Auftreten bestimmenden Gedanken und dem ihm bereiteten grausamen Geschick zu zeichnen“, hat die Unerschütterlichkeit der Tatsache, daß Jesus Messias sein wollte, bis zur Evidenz bewiesen. Es bliebe sonst „immer unverständlich, wie die Jünger auf diesen kühnen Gedanken gekommen wären, ihren gekreuzigten Meister, in dem schlechterdings nichts von der jüdischen Messiasvorstellung verwirklicht war, entgegen seinen eigenen Intentionen als Messias zu proklamieren“ (Soden 70, Bousset 82).

Wie kam nun aber „der Handwerksmeister von Nazareth“ dazu, diesen fatalen Anspruch zu erheben?

„Weil das Messiasbewußtsein die natürliche Konsequenz seines Wesens war“ Soden 94). Jesus, dieser „durch und durch religiöse Genius“, erfaßte Gott zunächst als Vater, der aller Menschen Heil will und vor diesem Vater-Gottbegriffe verblaßte ihm alles andere. Diese Gewißheit von Gott dem Vater wurzelte in seiner ureigensten Erfahrung und darauf gestützt, verstand er es, auch „die heiligen Bücher seines Volkes ... mit helleren Augen zu lesen als die Gelehrten und Religionstechniker“ (Otto 27 ff.), weshalb sein Vaterglaube auch hierin neue Nahrung fand.

Wenn er aber Gott als Vater dachte, so wußte er ihn in erster Linie als seinen Vater, und zwar in einem Maße, daß er dieses Sohnesverhältnis zu Gott mit keinem andern Menschen zu teilen gesonnen war, wie er sich denn überhaupt „als über den Menschen stehend empfand: Alle Menschen sind Sünder, nur er nicht; ... niemand versteht Gott, er allein versteht ihn; alle bedürfen der Erlösung, nur er nicht“. „Jesus besaß eben ein sehr großes Selbstgefühl, das ihn über alle Autoritäten vor und nach ihm erhob“: über Propheten, über David und Salomo, über Könige, über Tempel und Sabbath, über Moses, über alle Engel. Selbst

die Beweiskraft seiner Wunder, auf die er sich doch berief, ist ihm angesichts seiner einzigartigen göttlichen Sendung ganz und gar zu minderwertig. So groß ist das Bewußtsein, das er von sich selbst hat, daß er sich trotz all dieser Ansprüche „als demütig von Herzen“ erkennt (Schrenck 154 ff.). Für ein solches Selbstgefühl gab es aber in der Offenbarung und im Glauben seines Volkes nur ein Aequivalent, — den Messias. So reift in seiner Seele langsam „aus der Verbindung einer bestimmten religiösen Ueberlieferung mit seiner einzigartigen persönlichen Erfahrung“ (ibid.) sein Messiasbewußtsein heran, das „in einer entscheidenden Vision“ (Bousset) gelegentlich der Taufe durch Johannes zum Durchbruche kam. „In dem Augenblicke, wo er sich wie die anderen (vor Johannes) beugt, ward es ihm offenbar, daß er ein anderer sei als sie alle“ (Soden 96).

„Gesichts- und Gehörshalluzinationen, die aber zugleich Objektivierungen eines unnennbaren inneren Erlebens waren“, begründeten damals in ihm „jene stahlharte Gewißheit des verliehenen Berufes“, die an nichts mehr irre werden konnte (Otto 31 ff.):

Weil nun diese Gewißheit ganz seiner Natur entsprang, weil er wußte, „daß er selbst doch sein Wesen nicht geändert hat“, erkannte er sich jetzt nicht bloß als den gewordenen, sondern als den geborenen Messias (Soden) und es ist strittig (Soden gegen Bousset), ob ihm nicht auch der Gedanke seiner Präexistenz, der ja im jüdischen Messiasglauben eingeschlossen war, falls er ihm überhaupt jemals aufleuchtete, ganz annehmbar erschienen wäre.

Trotzdem konnte Jesus seines Messiasbewußtseins nie recht froh werden. Immer mußte er sich sagen: Ich bin der Messias und bin es nicht! Er war nicht der Christus des Volkes nach der politischen und nationalen Seite hin! Der Christus aber wollte er nun einmal sein und nichts weniger; er wollte nun einmal „mehr sein als einer in der Reihe, auch in der Reihe der Propheten“ (Bousset 87) und so sah er sich ob seines „Bewußtseins des Vollenders, hinter dem keiner mehr kommt“, auf einmal vor der Gestalt dessen stehen, der nach Dan. 7, 13 „auf den Wolken des Himmels, umgeben von seinen Engeln, wiederkehren wird“ (Bousset 95). Da also Jesu „souveränes Führerbewußtsein“ keinen anderen Titel ertrug, so nannte er sich den „Menschensohn“ und spezifizierte damit deutlich seine Messiasansprüche „nach der transzendenten überweltlichen Auffassung hin“, d. h. „er erhob den Anspruch, Messias im überweltlichen Sinne des Menschensohnes zu sein“ (Bousset 91 ff.).

— Jesu Auftreten. —

Weil aber der Messiastitel wegen der damit im Volke verbundenen nationalen Erwartungen gefährlich war, so vermied er ihn anfangs gänzlich und trat zunächst bloß wie ein Prophet auf. Der Masse gab er sich erst beim Einzug in Jerusalem als Messias, den Jüngern am Ende seiner galiläischen Wirksamkeit (Bousset 11), als

er die freudige Wahrnehmung machte, daß „in seinen Jüngern selber sich die Ueberzeugung bildete: Du bist Christus (Otto 44). Diese Erkenntnis der Jünger aber entstand hauptsächlich unter dem gewaltigen Eindrucke seiner Reden und Lehren und „durch die geheimnisvolle Gabe der Krankenheilungen" (Otto 33).

Als Volksredner erzielte er großartige Erfolge! Denn er vereinigte in sich von allen das Beste; von den Propheten den erschütternden Ernst, von der Gelehrtengilde das „Pädagogische", und der Synagoge hatte er die Form abgelauscht. Was ihn aber über alle erhob, war die Art, wie er sich zum Gesetze stellte. Obwohl er nämlich theoretisch über die Thora nicht anders dachte wie seine Zeitgenossen, so durchbrach er doch, „ohne daß es ihm immer ganz zum Bewußtsein kam" (19), die Schranken des Gesetzes, sobald es sein Ziel, „nicht Schrift auszulegen, sondern zu dem lebendigen Gott zu führen (19) verlangte. Ihm war es eben „um gegenwärtige, lebendige Frömmigkeit zu tun" (22). Was aber sein erster Vorzug ist: „Er hatte selbst etwas zu sagen!" (19).

Hinsichtlich seiner Heilungen muß Jesus als „ein außergewöhnlich erfolgreicher Arzt" gelten, der sich ausschließlich religiöser geistiger Mittel bediente, „ein psychisches Heilverfahren" anwendete, „indem er die Kraft des Innenlebens so mächtig in Bewegung setzte, daß sie nach außen in das leibliche Leben hineinwirkte", „sein eigenes unerschütterliches Vertrauen auf Gott und die in ihm wirksame göttliche Kraft" auch den Patienten einflößte, mittelst Suggestion, Autosuggestion, Hypnose (!) unter so günstigen Bedingungen operierte, „daß wir gut tun, den Rahmen des Möglichen hinsichtlich unserer evangelischen Erzählungen recht weit zu spannen" (Bousset). Ganz im Sinne Boussets und aller übrigen „Kollegen" scheint Otto zu sprechen, wenn er geneigt ist, Christo die Kraft zuzuerkennen, nicht nur „ein eben schwindendes Bewußtsein in den Grenzen des Lebens festzuhalten, sondern auch ein soeben geschwundenes noch einmal im Organismus zu wecken" (38), weshalb „eine besonnene Kritik" selbst bezüglich der historischen Realität „der Erweckung von Jairi Töchterlein ... das Urteil in der Schwebe halten muß" (39). Das psychische Heilverfahren hatte naturgemäß besonders bei Irrsinnigen Erfolg, die Jesus, „ganz von den naiven Vorstellungen" seiner Zeit befangen, als Dämonische behandelte, ohne jedoch „umso ärgere Rückfälle" hindern zu können. Wenn nun auch Jesus selbst auf diese seine Wunderkraft nicht allzuviel Gewicht legte, so sah er immerhin darin eine Bürgschaft der Nähe des Reiches Gottes (Bousset 25).

Freund und Feind. —

Wem galt aber das Wirken Jesu? Einzig allein dem Volke Israel, diesem aber auch in seiner Gänze. Wie ihm nämlich der Gedanke der Heidenmission fern lag, so daß er „nur ahnend von der Zeit redete, in der auch die Heiden zum Reiche Gottes kommen

würden" (28 f.), so fiel es ihm auch nicht ein, „eine Gemeinde gründen zu wollen" (l. c.). Wenn er, teilweise durch den Widerspruch der großen Masse gezwungen, später seine Tätigkeit auf die Jünger konzentrierte, so wollte er dabei nur eine Kerntruppe von Missionären schaffen", die er „ganz herausriß aus Familie, Ehe, Beruf, Heimat", und die er, um in ihnen „eine alles aufopfernde Begeisterung zu entzünden (30) auf das engste an sich kettete und auch stets, abgesehen von einem schnell wieder aufgegebenen Versuch einer Probemission, in seiner nächsten Nähe behielt. Diese so entstandene „sittliche Gemeinschaft war ein erstes Keimen und Sprossen einer neuen Menschheit" (31). So kam es, daß er am Ende seiner Laufbahn eine Schar von Jüngern dastehen hatte, „fähig und bereit, das Werk des Meisters mit Energie fortzusetzen" (17). Doch hatte Jesus auch sonst noch seine Freunde in Dörfern und Flecken", besonders aber unter den „als Sündern Verschrienen". Als Gegner aber stand ihm alles gegenüber, „was Einfluß und Ansehen hatte". Die eigentlichen Antipoden Jesu waren die Gelehrten, „die Zünftigen" und deren Schutztruppe im Volk, die Pharisäer (33).

Jesu Glaube. –

Den Ausgangspunkt und Hauptinhalt der Lehre Jesu bildete die Botschaft, „daß das Reich Gottes komme". Was der Jude „den alten Hoffnungen Israels gemäß . . . am neuen goldenen Tage" ersehnte, das verkündete Jesus als kommend. Durch diese seine Frohbotschaft wollte er, obwohl er auch „die Kehrseite, das Gericht" kannte, zunächst die „Seele des verängstigten Volkes" aufrichten.

Das Reich Gottes lag aber für Jesus „ganz im Wunderbaren und Zukünftigen". Ohne jedes Zutun des Menschen wird es als überwältigende Gottestat unter einer totalen Umwälzung des Himmels und der Erde jählings hereinbrechen. Hier hat sich zwar Christus gänzlich getäuscht rücksichtlich der Zeit und Form und selbst des Faktums dieser Reichsgründung; auch hat er das ersehnte Gottesreich „nicht absolut vergeistigt und verjenseitigt", als echtes „Kind seiner Zeit (41) allzusehr die naiven Vorstellungen der sinnlichen Freuden desselben geteilt; aber er hat doch den Gedanken des Reiches Gottes entnationalisiert (42), allerdings nicht mit Bewußtsein, vielleicht „nicht einmal ahnend" (46), aber im Kern und Keim" (46), insofern ihm nämlich Gott „eine Wirklichkeit war, hinter der jede andere Wirklichkeit verschwand".

Ihm kam eben alles darauf an, daß das Reich Gottes komme, wie, daran lag ihm nichts. Freilich dachte er sich die Gründung desselben zunächst als eine Zukunftsherrschaft Israels auf den Trümmern des Römerreiches[1]), aber diese anfangs selbstverständliche

[1]) Diese Behauptung ist ein direkter Widerspruch gegen die andere, daß Jesus nur ein rein eschatologisches Gottesreich kannte. Sollte das Gottesreich erst nach der Auferstehung der Toten erstehen, dann bedurfte es keiner Zerstörung des Römerreiches mehr.

äußere Form der Verwirklichung des Gottesreiches mußte bei zunehmender Erkenntnis der „Ungeeignetheit seines Volkes .... notwendig absterben vor der alles Unreine verzehrenden Majestät des gegenwärtigen Gottes". Die Hauptsache war Jesu die Herrschaft Gottes; ob diese auch Israels Ruhm sein werde, war schließlich einerlei. „Allerdings klingen in das neue Lied noch ab und zu letztverhallende Töne eines alten Gesanges hinein", so über die zwölf Throne Israels. Aber unter der Schwelle des Bewußtseins lag tief gegründet die sieghafte neue Idee. Wenn nun auch dieser von den nationalen Schlacken gereinigte Gottesreichgedanke in Jesus noch entstellt war von seiner damit verbundenen Vorstellung einer Weltkatastrophe, die für unser modernes Erkennen endgiltig beseitigt ist, so vermögen immerhin auch wir Moderne doch einen wertvollen Gedanken darin zu finden, nämlich den eines endlichen Abschlusses alles Geschehens, der ganz in der Hand Gottes beschlossen liegt,[1] oder etwa noch die Erwartung des Uebergehens „unseres eigenen kleinen Lebens in ein unbekanntes Dasein, von dem wir als Jünger Jesu nur ahnend glauben und hoffen können, daß es ein Dasein näher bei Gott sein werde" (48).

Der tiefste Kern der Predigt Jesu war aber der einfache Gottesglaube, und Jesus hat sich hierin von seinen Zeitgenossen nur dadurch unterschieden, daß ihm Gott „wieder eine Wirklichkeit", „eine gegenwärtige Wirklichkeit" (nicht bloß Gegenstand des Hoffens), „eine lebendige Wirklichkeit" (die ihm beständig vor Augen schwebte), „eine rein geistige, persönliche Wirklichkeit" war, weshalb er die Frömmigkeit von allem Sachlichen und Kultischen befreite, „keine neuen Formen, nichts Dingliches und Sachliches zwischen Gott und seine Jünger gestellt hat" (53), auch nicht die Taufe und das Abendmahl.

Dieser gegenwärtige und lebendige Gott ist ihm nun vor allem „der Allmächtige", der auch über Jesu eigenes Leben „als ein in seinen Wegen rätselhafter Gott" waltet, den zwar „ein unheimliches Dunkel und Grauen umgibt", zu dem aber Jesus dennoch, nicht mit leichtfertigem Optimismus, sondern „mit unendlich kühnem Wagen" (56) als zum Vater aufblickt.

Die Theologie Christi hat aber auch ihre schreckhafte Kehrseite, den Glauben an das Gericht. Uns hat in diesem Punkte „Gottes Stimme in der Natur" über Christus hinausgeführt (cf. 48.). Immerhin aber bedeutete hier auch Jesus schon einen Fortschritt. Zwar war sein Glaube der Hauptsache nach nichts weniger als originell; aber es bleibt Christi unsterbliches Verdienst, wie den Gottesreichsgedanken, so auch die Lehre vom kommenden Gerichte entnationalisiert und individualisiert zu haben. „Nicht mehr die Völker, die Herde" nämlich der Frommen, respektive Ungerechten werden gerichtet, son-

[1]) i. e. Nirwana! Harnack selbst spricht mit größerer Zuversicht von der Unsterblichkeit, ohne die ihm unser Leben sinnlos ist.

dern alles kommt auf den Einzelnen an und das, was diesem Wert verleiht, „ist nichts anderes als das sittlich Gute" (61). Jesu Ethik und sein Glaube an das Gericht sind unzertrennlich verbunden; „die Lehre, daß man das Gute um des Guten willen tun müsse, kennt das Evangelium nicht" (63).[1]

Jesu Ethik. —

Was nun Jesu sittliche Ideale anbelangt, so galt ihm vor allem wie jedem andern Juden das mosaische Gesetz — in Wahrheit „ein Erzeugnis der Epoche sinkender Frömmigkeit in Israel" (Soden 64) — als unverbrüchliche Norm, „als heiliger Gotteswille" — wenigstens bewußter Weise.

Der Fortschritt, den Jesus hier bedeutet, liegt lediglich in der „Betrachtungsweise" des Gesetzes. Die Pharisäer betrachteten es als einen Wald von Einzelbestimmungen, Jesus dagegen als „ein Ganzes", und zwar ist seine Auffassung hauptsächlich charakterisiert durch „eine strenge Konzentration auf das Sittliche" (65). Das war bewußter Gegensatz zur „Zunft". Viel entscheidender aber war der unbewußte! „Bei den Pharisäern nüchternes Abwägen von Erlaubt und eben noch Erlaubt, bei Jesus eine in großartiger[2] sittlicher Einseitigkeit sich auswirkende Ethik des Heroismus" (69), welche „keine Begrenztheit der sittlichen Verpflichtung kennt" (70), und darum geradezu „eine Gefahr für den Bestand geordneten Rechtswesens" bildete (69), eben wegen des eschatologischen Charakters der Gedankenwelt Christi „die Seele aufs äußerste spannte" und in ihrer Schroffheit gar nicht einmal Norm werden darf für den Alltagsmenschen.

Was dem „unerreichbaren Heros" (72) angemessen ist, kann es eben nicht für uns sein! (Rasmussen würde dafür sagen: Die krankhafte Propheten- i. e. Paranoikernatur kann nie Norm für die Gesunden werden!) Durch die übermäßige Betonung des Individuellen wurde diese Ethik Jesu ihrem Grundcharakter nach „weltfremd" und nur hie und da findet sich — wie zufällig — ein Wort, das für die Menschheit brauchbar, „welttüchtig" (Rasmussen) ist, dann aber auch „weltgeschichtemachend" geworden ist (73) — aber durch andere; so, wenn z. B. für Jesus hinter dem Individuum alle Kollektivbegriffe (Nation, Familie) verblaßten, wenn ihm selbst die Sittlichkeit „der dem Höheren zugewandten Arbeit" unverständlich blieb. Hier hat — Gott sei Dank! — Luther durch „die Würdigung der Weltarbeit" (75) die Lücke ausgefüllt! Trotzdem aber Christus

[1]) Otto (57 ff.) findet in den Quellen das gerade Gegenteil begründet. Nach ihm „empfindet Jesu das Sittliche als ein Ewiges, Absolutes, Schlechthinverbindliches" (64) und Jesu Frömmigkeit ist eben dadurch etwas absolut Neues, daß sie „eine Innerlichkeit mit absolut eigenem Werte ist" (57). Sic volo, sic jubeo! — [2]) Rasmussen sagt dafür „krankhaft". - Wenn man einmal soweit ist wie die Schüler Harnacks, so ist das eigentlich nur mehr Geschmackssache!

wie hier, so anderswo hinter der Autorität der Weltentwicklung, „in der ja auch Gott ist" (74) zurücksteht, hat er uns dennoch auch in diesem Punkte „das Höchste" gelehrt, nämlich die Wahrheit, daß jeder Einzelne sein Leben führen muß „im ernsten Gefühle seiner Verantwortlichkeit vor den großen Augen Gottes" (75). Das ist es, womit wir Alltagsmenschen uns begnügen müssen; an die Einseitigkeit des Heros uns heranzudrängen, wäre völlig verfehlt.

Dennoch hat Jesus selbst, wenn auch ohne es zu wollen, den Weg geebnet, auf dem seine weltfremde Lehre Eingang finden sollte in die menschliche Gesellschaft, um sie nach Gottes Weltenplane zu erneuern und zu retten. Dieser Weg ist die Betonung der Nächstenliebe. Wenn wir es nur verstehen, auf dieser Bahn Jesus in gehörigem Abstande zu folgen, alles Heroische meidend und aus seiner Lehre nur das Mittelmäßige[1] erwählend, dann haben wir schließlich doch „in seinem Evangelium den für uns giltigen Willen Gottes" (76). (Harnack ist vernünftig genug, das „Weltfremde" in Jesu Ethik anders zu beurteilen.)

Indes, wenngleich Jesus die Seele der Seinen aufs äußerste anspannte, so gab er doch wiederum einen Balsam hinein, die Lehre vom sündenvergebenden Gotte. Weil Christus selbst trotz seiner Begeisterung für sittliche Schroffheit „sich schon freuen konnte an den allerersten Schritten eines noch strauchelnden Fußes auf dem neuen Wege" der Umkehr zu Gott, „so konnte er in sich die Gewißheit tragen von dem sündenvergebenden Gotte und diese Gewißheit auch in die Seelen seiner Jünger strahlen lassen".

In diesem Sinne (nicht etwa vermöge des stellvertretenden Opfertodes Jesu) ward das Evangelium Erlösungsreligion, nämlich „ethische Erlösungsreligion" (79), wobei Jesus nur das eine voraussetzt, daß „der Glaube an den barmherzigen Gott doch wiederum nur für Barmherzige da sein kann" (l. c.).

Leidensgedanke, Tod und Auferstehung.

Jesu Wirken war, wie wir gesehen, zunächst ein rein prophetisches. Dem entsprach auch seine Aufnahme beim Volk. „Dieses nahm den Schriftgelehrten aus Nazareth, als der er ihnen zunächst erschien, anfangs nur als Propheten, stellte ihn erst neben, dann über den großen Propheten am Jordan, dem sie soeben gelauscht hatten" (Soden 66). Aber die Frage nach dem Messias lag damals zu sehr in der Luft (Neumann 149), als daß es dabei hätte sein Bewenden haben können. „Messiashoffnungen, deren Wetterleuchten die Täuferzeit charakterisierte, blitzten heller und heller auf (Soden 67), aber „niemand kann diesen Messias begreifen. Immer schärfer und gespannter werden die Gegensätze. Die Aussichten, das Volk zu ge

[1]) Die Kunst, gerade nur die Mittelmäßigkeiten aus dem Evangelium herauszufinden, scheint nach der außerordentlichen Hochschätzung, der er sich bei unseren Kritikern erfreut, Luther in höchstem Grade besessen zu haben.

winnen, schwindet je länger je mehr". Als Jesus die Jünger bei Cäsarea Philippi durch seine Fragen vor die Entscheidung stellte und ihm die Antwort ward: „Du bist, trotz allem, der Messias"; da gab es zwar für ihn ein freudiges Erstaunen, — aber das war auch das Einzige, was in Galiläa noch zu erreichen war (Soden 67). „Ueberall stockt das Werk — Stillstehen, Rückgang hin und her. Soll alles Begonnene im Sande zerrinnen, soll Gottes Werk sich gleichsam tropfenweis verbluten?" (Otto 41). Da reift in Jesus „im stillen ein großer Entschluß. Er muß die Sache zwischen Gott und diesem Volk zu einer Entscheidung bringen", ... es gilt, an dieses Volk ... die Frage zu stellen, ob es für oder wider den Boten Gottes sich entscheiden soll. Dieses Entweder-Oder aber läßt sich nur stellen im Zentrum des Volkes selber, in Jerusalem. So faßt er den Entschluß, mit den Seinen hinaufzuziehen nach Jerusalem, in feierlicher Demonstration sich als den Messias zu erklären und Jerusalem und Juda zu nötigen, daß sie ihn annehmen oder verwerfen" (Otto 40 f.).

Die Art und Weise, wie er es tat, ist für ihn charakteristisch! Bei seinem Einzug in die heilige Stadt „inszeniert er absichtlich einen dramatischen Akt, der seine Ansprüche auf die Messiaswürde jedermann zum Bewußtsein bringen mußte (Neumann 157 coll. 149, mit Harnack und allen übrigen). Als echter Sohn seiner Zeit übersieht er dabei oder will doch andere übersehen lassen, „daß Sach. 9, 9 bildlich gemeint war, und nur die friedliche, unkriegerische Art dessen, der da kommen soll, ausdrücken wollte. Jesus bezieht die Stelle auf sich und in deutlicher Handlung macht er klar, daß er selber der hier Verheißene sein will; ... das Volk und die Gegner verstehen schnell, was gemeint ist" (Otto 44 f.). Aber Jesus ist den Führern des Volkes den Beweis schuldig geblieben, daß er wirklich der Erwartete sei; die in der Tempelreinigung liegende Anklage gegen die Wächter in Israel empört sie. Es kommt zu Wortgefechten, ... wie Schwerterkreuzen klingen die Zusammenstöße. Es geht um Leben und Tod. Sie wollten nicht. Er bleibt getreu. So bringt die Stadt, die die Propheten tötete, auch ihn ans Kreuz" (Soden 68). — Jesus sah es kommen! Zum erstenmale hatte der Gedanke der Möglichkeit eines schlimmen Ausganges sein Gehirn durchzuckt, als die Kunde der Verhaftung, und dann wieder, als die Nachricht von der Enthauptung des Täufers ihn forttrieb aus dem Machtbereich der Gegner. Seither, wie er allmählich seine ersten Erfolge zergehen sah, ist seine feinfühlige Seele nie ganz von Ahnungen des Unheiles frei gewesen. Gewiß sprach er sie auch gelegentlich vor seinen Vertrautesten aus! (Neumann 165). Endlich macht er dieser peinigenden Ungewißheit ein Ende: Siegen oder sterben! Die letzten Tage sagen ihm, daß die Würfel zu seinen Ungunsten gefallen sind. Aber vielleicht erst, als er beim Passahmahle den Kelch mit dem roten Traubenblute funkeln sah und das Brot, das er den Tischgenossen hatte

reichen wollen, gebrochen in seinen Händen lag, blitzte in ihm mit grauenhafter Gewißheit der Gedanke auf: Das ist mein Leib, im Tode gebrochen; mein Blut, bis zum letzten Tropfen vergossen.[1])

Noch einmal leuchtet ein leiser Hoffnungsschimmer hinein in Jesu Seelenqual in Gethsemani, da überrascht den gänzlich Ahnungslosen (Neumann) die Schar der Häscher! „Die Jünger zerstoben in alle Winde. Sie machten erst in ihrer Heimat Galiläa Halt. Nur einer hat den Mut, der Schar in den Hof des Hohenpriesters nachzuschleichen: Simon, der Fels!" Auch er fällt und flieht. Nur die ungefährdeten Frauen sahen seinen Tod, waren Zeugen seiner Bestattung „und übten vielleicht gar letzte Liebesdienste dabei aus". „In ihrer Heimat Galiläa bargen sich die Flüchtlinge; als letzter auch Petrus. Hier war zunächst Angst, Enttäuschung und bitterster Schmerz ihr Anteil. Sie fasteten sicherlich nach jüdischer Trauergewohnheit. Nur die alte Liebe zum Meister und die Sehnsucht nach ihm blieben in ihnen lebendig. Sie wollten nicht glauben, daß er gänzlich von ihnen genommen sei. ... Immer stiegen ihnen Jesu Worte und Verheißungen über Auferstehung und Rückkunft wieder auf. Sie kamen dadurch in einen Zustand der Exaltation. So entstand in ihnen ... jene seelische Verfassung, in welcher der Mensch greifbar schaut, was er zu sehen glaubt und wünscht, so entstanden jene Jesus-Visionen, von denen ... Paulus zu berichten weiß" (Neumann 159 ff.), entstanden nicht ohne ihren Meister und nicht gegen, sondern ganz auf Wunsch ihres Meisters, ja auf das Zutun ihres Meisters! Den Gedanken der Auferstehung hat Christus selbst zuerst gedacht und ausgesprochen, und weil er ihn gedacht und ausgesprochen, darum haben ihn die Jünger als Auferstandenen erleben können.

Wie kam Jesus zu diesem Gedanken? Mit notwendiger Konsequenz, und zwar auf Grund seines Messiasbewußtseins einerseits und des vorausgesehenen Unterganges andererseits. Wie nämlich die Gewißheit der erfolgten Auferstehung den Jüngern nach Jesu Tode den Glauben an seine Messianität errettete; so hat nur der Blick auf die künftige eigene Auferstehung und die herrliche Wiederkunft in den Wolken des Himmels Jesus den Glauben an sich selbst ermöglicht.

Welches war nämlich der Geburtstag von Jesu Auferstehungsglaube? Der Tag, der ihm die Erkenntnis seines Unterliegens brachte! Ohne diesen Gedanken wäre jener Tag der Todestag von Jesu Messiasbewußtsein und somit des Jüngerglaubens geworden; denn ohne Ostergedanken Jesu kein Osterglaube der Jünger!

Doch Jesu Messiasbewußtsein war zu tief begründet! Der Messias untergehen? Niemals! Der Messias kann nur siegen und

[1]) Harnack dagegen findet gar keine Schwierigkeit darin, einen wirklichen Auftrag Jesu anzunehmen, daß das Gedächtnis seines Todes auch künftighin gefeiert werden solle. Ebenso Schrenck (197).

wenn er sterben muß, so kann sein Tod nicht das Ende des Kampfes, kann nur der Anfang des Sieges sein! Ist der Tod des Messias unvermeidlich und somit Gottes Wille, — dann auch Gottes Unterpfand zum Triumphe, zur Wiederkunft in den Wolken des Himmels (cf. Soden 100 ff., Otto 46 ff., Neumann 170 ff.).

So setzte sich in Jesu allmählich die Ueberzeugung fest, „daß die Danielsche Verheißung des Menschensohnes sich auf ihn selbst beziehe . . . und so sagt er sich, seinen Freunden und seinen Feinden, er werde (nach seinem Tode) der in Herrlichkeit mit den Wolken des Himmels kommende Menschensohn sein“ (Bousset 94). Daß in Wirklichkeit die Danielsche Weissagung weder von Daniel stammt noch vom Messias handelt, das ändert an der Sache nichts. Genug, diese falsche Auffassung seiner Zeit ermöglichte nicht nur Jesus den Glauben an sich selbst, sondern auch — indem er auf Grund dieser seiner Ueberzeugung mit der Vorherverkündigung seines Leidens auch die seiner Auferstehung verbinden konnte — den Jüngern das tatsächliche Erleben derselben und somit den Bestand des Christentums, mag man darunter den Glauben der Kirchen, oder die Lehre der Modernen verstehen: denn ohne Osterglaube wäre offenbar von Jesus und seiner Predigt kein Stäubchen erhalten geblieben. O felix πρῶτον ψεῦδος!!

So erklärt sich auf ganz natürliche Weise der unerschütterliche Glaube der Urkirche an den Auferstandenen. „Keine Tatsache in der Geschichte ist ja besser bezeugt, als die felsenfeste Ueberzeugung der ersten Gemeinde von der Auferstehung Christi“ (Otto 49). Bei Beurteilung dieser Sachlage muß man eben ja nicht übersehen, daß es sich „nur um innerseelische Ereignisse (Neumann 190 f.) handelt, die nicht als Erlebnisse Jesu, sondern nur als Erlebnisse der Christen in Betracht kommen“ (Soden 105) — subjektive Visionshypothese. „Jesus ist von den Seinigen nach der Kreuzigung nur innerlich, nie aber äußerlich gesehen oder gar gehört und betastet worden . . . Freilich dem Visionär selber sind solche innere Zustände überwältigende Tatsachen der äußeren Welt“ (Neumann 191).

Otto weiß noch eine bessere Erklärung (objektive Visionshypothese): Es ist nach ihm sehr wohl möglich, daß jene inneren Vorgänge in den Seelen der Jünger nicht schlechtweg jeder objektiven Wahrheit entbehrt haben. „Allerdings denkt Paulus offenbar alle ‚Erscheinungen‘ ganz gleich der ihm selbst widerfahrenen: nämlich als ein ‚Schauen‘, ein innerliches Erleben und Innewerden des lebendigen Christus.“ Allein wir dürfen uns diesen Vorgang als „ein unmittelbares, nicht auf dem gewöhnlichen, sinnenfälligen Wege sich vollziehendes Wirken und Verkehren von Wille zu Wille, von Seele zu Seele denken“ (50, n. 2) — etwa als einen Geisterverkehr nach verfeinert-spiritistischem Muster.

Da wir nun doch vielleicht vermuten dürfen, „daß der Geist nicht teilhabe am Vergehen des Fleisches“ (Otto 52), da es immer-

hin ganz nett wäre, wenn auch wir einst „ein Leben näher bei Gott" führen könnten (Bousset), ja „da die Ueberzeugung, daß es irgendwie eine Unsterblichkeit gibt, immer wieder aus einer geistigen Weltanschauung resultiert", so können wir uns damit trösten, daß die Visionen der Jünger „doch nur die geschichtlich bedingte Form waren, in der man damals die Gewißheit gewann, das Beste an Jesu sei nicht . . . vermodert: sein Geist. Und wer war je in so hohem Grade würdig der Heimat bei Gott wie Jesus? So wurde nach Gottes Willen aus Verzweiflung Hoffnung, aus Furcht Kraft, aus der Niederlage ein Triumphgesang und der Geist des Nazareners überwand die Welt" (Neumann 193).

Christus und der moderne Mensch.

Ist Christus auch für uns erstanden? Hat er auch uns noch etwas zu sagen? O gewiß! „Das Höchste!" Jedoch erst dann, wenn wir seine Lehre gründlich „umwerten"! Wie er selbst, so muß auch seine Lehre erst ins Grab hinabsteigen, um sich ihrer zeitlich-hinfälligen Hülle zu entledigen, damit sie „welttüchtig", nutzbar werde für unsere Zeit, fähig zu unserem Herzen zu sprechen. Wie Jesus allen Begriffen seiner Zeit einen anderen Sinn gab — daran freilich zugrunde ging, aber eben darum auch siegte —, so müssen auch wir seine Begriffe erst umdeuten, damit wir imstande seien, die moderne Welt wieder ins christliche Lager zurückzuführen, i. e. wir müssen auf das spezifisch Christliche verzichten, damit es jedem Ungläubigen möglich werde, den Namen „Christ" mit Anstand zu tragen.

Was hat uns denn Jesus gegeben? Alles, nur keine neue Theorie! Jesus war kein Dogmatiker; „nicht eine neue Gotteserkenntnis . . . will er bringen, sondern ein neues praktisches Gestimmtsein ihm gegenüber" (Otto 60). Es ist das auch gut! Als Theoretiker steht er ja ganz auf jüdischem Boden, teilt er sogar völlig die anthropomorphen Vorstellungen des bisherigen naiven jüdischen Theismus; ihm war Gott immer noch „der himmlische König, im Himmel thronend, von dort herabschauend, mit wunderbarer Allgewalt die Welt regierend" (l. c.). Doch bleibt es Jesu dauerndes Verdienst, daß er den Vatergedanken, der schon im Alten Bunde ab und zu schüchternen Ausdruck fand, aufgegriffen und zum Mittelpunkt seiner Theologie und besonders seiner Ethik gemacht hat. Gott ist der Vater und wir — trotz allem — seine lieben, lieben Kinder! Jesus gibt uns also jenen „mutigen, entschlossenen Idealismus, der trotz Widerstand, Rätsel und Kreuz an die ewige Liebe als letzten Sinn und Absicht der Dinge glaubt" (Otto 61).

Indem uns Jesus Kinder Gottes nennt, hat er uns auch schon alles gesagt, was er uns in moralischer Beziehung zu sagen hat. Er hat uns kein Gesetz gegeben, auch nicht durch seine Forderung der Doppelliebe. Er will ja nicht den vielen Geboten ein Gebot, „den hunderten: ‚Du sollst' ein einziges: ‚Du sollst' entgegenstellen!

Was wäre auch damit erreicht? Was hilft das ‚Du sollst‘, wenn nicht ein ‚Ich will‘ damit verbunden ist? Ueber das Sollen hatten sie alle gesprochen, von Moses an bis zu Johannes dem Täufer.“ Darum war es Jesus, der noch dazu viel Schwereres als Moses verlangt, um ein Gesetz gar nicht zu tun: er legte alles Gewicht darauf „Hand in Hand (mit seinen Forderungen) die Kraft zu spenden, das Verlangte zu erfüllen“. „Das Gesetz Christi ist kein Gesetz mehr; was er will, ist freie Neigung.“ Freie Neigung will er erwecken, die Kindesstimmung gegen Gott, das brüderliche Empfinden für den Nächsten.

„Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob jemand bloß aus Pflichtbewußtsein Selbstverleugnung übt, oder aus der Empfindung für des Bruders Freuden und Leiden, als wären es die eigenen.“ Weil auch hier das Wort gilt: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen“, war Jesus vor allem darauf bedacht, „jene Stimmung, die des andern Freud und Leid wie etwas Eigenes empfindet . . ., lebendige Gefühle für den Mitmenschen zu erregen . . . Die freie Neigung, die in ihm selbst entstanden war, pflanzte er weiter“ . . ., nicht durch Gebote, sondern durch das, was vielfach mächtiger wirkt, „durch die bloße Schilderung des Ideals“. Kindessinn will er; „wo immer Kindessinn einzieht, hört die Sklavenarbeit auf . . . Gottesliebe. Brüderstimmung, freie Neigung — das ist alles“ (Schrenck 103 ff.).

In der Tat, das ist alles, was uns dieser Christus gegeben hat: Kein Dogma, kein Gebot, aber auch keine Kirche, kein Sakrament! Wenn wir es nämlich „erstaunlich“ nennen möchten, „wie ein großer Mann sein großes Werk so sehr in den allerersten Anfängen und doch so unbesorgt verlassen konnte“ (Schrenck 209), so müssen wir eben bedenken, daß es für den ganz eschatologisch gerichteten Jesus „keine Zeit zu längerer Entwicklung gab“ (Weinel).

Hat sich auch Christus darin getäuscht, was schadet es? Wozu denn eine Kirche, ein Sakrament? Jesus, der uns unmittelbar vor Gott gestellt, der sich sogar selbst in jeder Mittlerrolle unbehaglich fühlt, kann doch nicht Priester oder gar erst sachliche Heilsquellen zulassen!! „Magisch-mystische Wirkungen“ auf geistigem Gebiete haben doch keinen Raum in der Lehre dessen, in dessen „Wirken alles auf das Geistige, Persönliche gerichtet ist“. „Er hat eine Verknüpfung des religiösen Innenlebens mit äußeren Dingen: Riten, Zeremonien und Sakramenten nicht gekannt“ und alles, was hieher gehört, wie „Priester und Papst, Beichte und Sakrament“ ist „unterchristlich“ (Weinel 301 u. 309). „Eine Kirche hat daher Jesus nie stiften wollen . . .; sein Ideal war allerdings auch eine Gemeinschaft, aber eine Gemeinschaft der Geister in der höchsten Gesinnung . . .; nicht in Dogma und Sakrament, wie sie auch den lutherischen Kirchen geblieben, ja sogar eine in dem Katholizismus unangeahnte Bedeutung gewonnen“. Wollen wir also dem Christentum eine würdige Gemeinschaft geben, dann gilt es, „die kleinen

(protestantischen) Landeskirchen nach dem Evangelium Jesu zu einer großen Gemeinschaft voll Freiheit und Liebe umzugestalten, in der sich alle heimisch fühlen können, die Jünger Jesu sein wollen". Dazu aber ist vor allem nötig, daß jene gewissen Verirrungen und Hemmungen, die sich in der Reformation finden, beseitigt werden: 1. Die Verwechslung von Dogma und Evangelium und die Behauptung der Heilsnotwendigkeit einer bestimmten Lehre; 2. die Verwechslung von Gotteswort und Bibelbuchstabe; 3. die Verwechslung von Gnadenmittel und Sakrament; der Landeskirche mit der wahren Kirche; die Scheidung von Pastoren und Laien, kurz alles Eindringen des katholischen Kirchentums. Dafür aber muß diese neue Gemeinschaft „wieder in sich beleben, was der Katholizismus mehr bietet an Evangelium: Freiheit vom Staat, ein Christentum der Tat und die Aszese in gewissen äußersten Fällen". Einer solchen Umbildung sind die evangelischen Kirchen alle fähig; denn „Dogma und magischwirkendes Sakrament" besitzen sie doch alle nur scheinbar.

„Scheinbar; denn nur Schein ist es (sic!), als ob unsere Kirchen noch am Sakrament festhielten: Wir feiern im Symbol den Tod Jesu und erleben dabei eine Stärkung und Aufrichtung unseres Glaubens durch ‚das sichtbar gemachte Wort' (i. e. durch sichtbare Darstellung eines von Christus ausgesprochenen Gedankens), wir haben längst die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel vergessen. Kein Laie kennt sie mehr, und wie wenige Theologen haben sie überhaupt ganz gelesen!" (Weinel 298—313).

Darum weg mit diesem Scheine! Er hält manchen innerlich Romfreien ab davon, daß er seine Kirche verlasse — um ja doch nur eine andere einzutauschen! Welch ein Verbrechen aber ist es doch, „um eines Scheines willen vor so vielen die Türe zum Himmelreich zuzuschließen" ... Noch etwas ist notwendig: „Dem Katholiken sind unsere Gottesdienste zu nüchtern. Hier hat darum die liturgische[1]) Bewegung, die seit einigen Jahrzehnten bei uns eingesetzt hat, eine große und lohnende Aufgabe der Bereicherung zu erfüllen. Denn nicht alle Menschengemüter sind so nüchtern, wie Zwinglis klare und Calvins eisenharte Seelen waren, die uns vielfach ihren Stempel aufgepreßt haben". Sind einmal diese Bedingungen erfüllt, dann wird das Evangelium vermögen, wozu den „evangelischen Kirchen die Macht fehlte: die römische Kirche zu überwinden". Diese aber muß fallen. Denn erstens ist alles, was „Kirche" ist — und „diesen Namen verdient doch nur der Katholizismus allein" — unverträglich mit dem Wesen des Evangeliums, ist eigentlich nur „antike Mysterienreligion mit christlichen Emblemen"; zweitens kann

[1]) Zur Erreichung gewisser Zwecke ist also jedes Mittel recht. Kaum ein paar Seiten vorher hat derselbe Weinel die „Riten" unterchristlich genannt; jetzt auf einmal ist ihm das Sachliche, das Dingliche eine ganz brauchbare Staffage für seine Mustergemeinde, jedenfalls ein guter Köder für katholische Gimpel a la Rosegger (cf. S. 305 ff.).

die katholische Kirche sich unmöglich einfügen in die neuzugründende Gemeinschaft ohne Dogma und Sakrament: sie erhebt ja den Anspruch, eine göttliche zu sein, kann also nichts preisgeben, wie es denn auch die Geschichte klar genug erwiesen hat! Wenn sie sich selbst im 18. Jahrhundert nicht zu modernisieren vermochte, als sie sogar die Jesuiten, ... „ihre bösen Geister" ausstieß, ist es erwiesen: „Sie wird sich nicht ändern, ... sie kann nur untergehen" (Weinel 310).

Wird aber dieser Weg, der allein zum Ziele führt, nämlich der Verzicht auf den Glauben, Verzicht auf das Sakrament, nicht betreten, dann stehen die Protestanten alle vor der schauderhaften Möglichkeit, ja in der unmittelbaren Gefahr, „die überhaupt die größte ist: daß unsere Landeskirchen wieder katholisch werden" (Weinel 303).

Der Hauptsache nach dürfte Weinel mit der Alternative: entweder tabula rasa mit allem Uebernatürlichen oder katholisch werden (er meint letzteres allerdings nicht wörtlich), so ziemlich das Richtige getroffen haben. Nur hoffe ich, daß es anders kommen wird, als es Weinel wünscht. Vielleicht wird gerade der Abgrund, vor den Weinel und Konsorten das arme protestantische Volk stellt, dem positiv und ehrlich-gläubigen Reste evangelischer Pastoren und Laien die Augen öffnen und ihre Blicke dahin lenken, wozu sie sonst, nach den bisher gemachten Erfahrungen zu schließen, den Weg nicht mehr gefunden hätten. Die Trebern, die man dem armen Volke vorzusetzen beginnt statt des Brotes geretteter Wahrheit, werden vielleicht die Sehnsucht erwecken helfen nach dem leichtsinnig und blind verlassenen Vaterhaus. Mein Herz und meine Achtung vor dem gläubig gebliebenen Häuflein gibt mir den Mut zur Hoffnung, daß der gesunde Kern der getrennten Brüder für den Köder des Katholikenhasses das nicht preisgeben werde, was ihnen bisher Leben war: Glaube, Taufe, Sakrament!

II. Kritik.

Wir haben uns bisher eine große Zurückhaltung auferlegt, um nur ja das Werden dieses historischen Christus nicht zu beeinträchtigen. Zum Geburtshelfer haben wir in der Person des Herrn Bousset einen Fachprofessor von Ruf und Beruf gewählt, ihm sogar fünf gelehrte Spezialisten zur Seite gegeben, deren einheitliches Zusammenwirken schon durch ihr gemeinsames angebetetes Vorbild Harnack garantiert ist — wenn Neumann einige Sonderkuren hat vornehmen wollen, so ließen wir seine Stimme in der Majorität untergehen; — dem Kurpfuscher German gestatteten wir nicht einmal Zutritt zum gelehrten Konzilium. Nun aber wird es uns gestattet sein, das Kind etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Erheben ja doch diese Herren den Anspruch, daß sie uns ein echtes Königskind präsentieren, dem die Herrschaft über alle Geister gebührt, da es dazu von Gott

auserſehen und beſtimmt ſei, der „Führer der Zeiten und Völker zu Gott“ zu werden. (Bouſſet 102.)

Bouſſet fürchtet für ſeinen Chriſtus — nicht mit Unrecht! — fürchtet für ihn, daß er die Probe der rauhen Wirklichkeit nicht überſtehen werde. Er erkennt auch, wo die Gefahr liegt: er nennt die Frage nach der Perſon Jeſu, nach dem Bewußtſein des hiſtoriſchen Chriſtus, die ſchwerſte Frage und überſchreibt daher dieſes ſein Schlußkapitel bedeutungsvoll mit den Worten:

„Das Geheimnis der Perſon.“

Die Perſon Jeſu iſt ihm in der Tat ein Geheimnis geblieben und ich zweifle, ob er es nicht ſchon bereut hat, in der Frage nach der Entſtehung des Selbſtbewußtſeins Chriſti über das ignorabimus Harnacks hinausgegangen zu ſein. Jeder Verſuch, den Schleier zu lüften, wird ſich hier rächen und hat ſich ſchon gerächt und je mehr ein moderner Biograph Jeſu bei der pſychologiſchen Darſtellung des inneren Entwicklungsganges eines Meſſias-Menſchen ſich ins Detail verliert, deſto offenkundiger wird ſein mißglückter Verſuch zeigen, daß Jeſus denn doch nach der unveränderten Darſtellung der Synoptiker im Lichte des Johannesevangeliums immer noch „weitaus am beſten verſtändlich iſt“. Der hiſtoriſche Jeſus der Harnackſchen Schule aber war weder berechtigt, noch geiſtig fähig, die Führerrolle über die Menſchheit auf dem Wege zu Gott zu übernehmen. Das iſt der kurze Sinn der nun folgenden Kritik.

Wir haben uns im Vorhergehenden die Frage beantworten laſſen, warum denn Jeſus den Anſpruch erhob, der Meſſias zu ſein. Otto faßt die Antwort ganz im Sinne ſeiner Kollegen in den Satz zuſammen: „Er mußte ſich mit pſychologiſcher Notwendigkeit und mit geſchichtlichem Rechte als den glauben, der da kommen ſollte.“ (40.) Wir ſind nicht ſo boshaft, dem Verfaſſer die Anſicht zu imputieren, daß ſich Jeſus ſelbſt auf Grund des Zeugniſſes der Geſchichte der Menſchheit für den Meſſias halten durfte, obwohl die Herren vielleicht nicht ohne Abſicht ziemlich zweideutig ſchreiben: Für Jeſus ſelbſt exiſtierte dieſer Beweis ja noch nicht; wir können uns für ihn auf die Geſchichte berufen, er für ſich nicht! Wir wollen mit Ausſchluß jenes möglichen Unſinnes dem Satze den beabſichtigten Sinn abgewinnen, indem wir ſagen: Nach der Auffaſſung der Harnackſchen Schule legitimieren den „hiſtoriſchen“ Jeſus zwei Beweiſe als Chriſtus: 1. ſubjektiv der innere Zwang der Natur, 2. objektiv das Zeugnis der Geſchichte.

1. War nun wirklich der Meſſiasanſpruch Jeſu ſubjektiv begründet? Um uns überhaupt in dieſer Frage mit den Gegnern auseinanderſetzen zu können, müſſen wir uns zunächſt ſchlechthin auf ihren Standpunkt ſtellen; müſſen Jeſum ſo denken, wie ſie ihn ſich denken; müſſen ferner in Anſchlag bringen, „daß wir keinen Meſſias voll beurteilen können, weil wir keine Meſſiaſſe ſind — —, daß ſich zwar das religiöſe Genie auf den Standpunkt der Unentwickelteren

versetzen kann, nicht aber sie auf den seinigen und daß, wo immer sie es tun, bei ihrer Beurteilung ein inkommensurabler Rest nachbleiben wird." (Schrenck 150.) Wir setzen daher voraus, daß sich das Selbstbewußtsein Jesu in ähnlicher Weise über unserer Erfahrung bewegte, wie überhaupt jedwedes Genie von gewöhnlichen Menschen nie ganz verstanden werden kann. Das jedoch dürfen wir doch auch bei dem genialsten Heros annehmen – er ist ja doch sicher kein Geisteskrüppel — daß sich auch sein Denken in den Bahnen der Denkgesetze bewegen muß — und zu dieser unserer Voraussetzung sind wir, wenigstens der Hauptsache nach, zum mindesten ebenso berechtigt, wie die kritischen Schulen zu ihrer, daß nämlich auch in Christo „der Rahmen eines menschlichen Bewußtseins nicht völlig gesprengt sein konnte" (id. 151). Der Unterschied ist nur der: Sie ziehen Grenzen nach oben, wir nach unten. Welche Methode für ein „Genie" geziemender ist, braucht kaum betont zu werden.

Wir legen also mit vollem Rechte an den Entwicklungsgang des Christus von Harnacks Gnaden den Maßstab der Denkgesetze an und behaupten: Wenn Jesus in der Beurteilung seiner selbst einen so groben logischen Fehler begangen hat, daß er sogar für einen geringst veranlagten Durchschnittsmenschen taghell erkennbar ist, dann ist er das Opfer einer Wahnvorstellung geworden. Schritt für Schritt vorwärts gehend nehmen wir zunächst an, was wir sonst bei einem Menschen niemals voraussetzen könnten, daß Jesus (verstehe immer den „historischen") bei der Beurteilung seiner Person, von seiner inneren Erfahrung geleitet, ohne allen Irrtum treu in seiner Seele gelesen habe, daß keine Selbsttäuschung mit unterlaufen sei, daß sein Selbstbewußtsein ein ädaquater Spiegel seines Ichs gewesen. Er fühlt sich also mit innerer Notwendigkeit als gottverwandten Genius, „vernimmt die Stimme Gottes im eigenen Innern so voll und rein, wie sie noch nie erschollen ist"; lebt „im Gefühle einer Kraftquelle, die er nirgends in seiner Umgebung finden konnte, ja, die er auch bei Propheten und Psalmisten nicht in der Frische und Reinheit rinnen hörte,[1]) wie im eigenen Herzen." Somit und weil der Genius „aus einer höheren Welt kommt, von der er uns erzählt",[2]) wußte sich Jesus als den wahren Offenbarer Gottes, während seiner Umgebung solche Gesinnung gänzlich mangelte" (Schrenck 154 ff.). Durfte nun Christus auf Grund dieses Befundes schließen: Ergo bin ich der Lehrer, außer dem kein Lehrer ist noch sein kann, nach dem niemand kommt noch kommen kann? Angenommen, „er wußte sich aus seiner ganzen Umgebung, ja sogar aus der Fülle der bisherigen Gottgesandten herausgehoben", war damit schon die Ueberzeugung einer schlechthin „einzigartigen Mission" und nicht vielmehr bloß einer bisher nicht dagewesenen Mission begründet? Wir müssen denn doch sagen: Wenn

[1]) Wenn das am Ende gar ein — Gehörfehler war!? — [2]) Die Kritiker nehmen also selbst die Denkgesetze als Bildungsfaktoren des Selbstbewußtseins Jesus in Anspruch!

Jesus daraus, daß vor ihm und um ihn niemand ihm gleichkam, schloß, daß auch nach ihm niemand kommen könne, daß er „der Vollender“ im absoluten Sinne sei, so war das ein durch nichts gerechtfertigter Sprung ins Ungemessene. Vernünftigerweise dürfte er mit Tolstoi nur sagen: „So weit ich weiß, bin ich allen überlegen“ (cf. Weinel 239). Christus kannte aber nur Palästina und das nur in seinen unteren Schichten; er kannte keinen der großen Geister seiner Zeit; er hatte kein einziges Buch eines griechischen oder alexandrinischen Philosophen gelesen. Wenn er daher trotzdem sprach: Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen alle, so überragte er an Geistesdünkel sogar den von ihm mit soviel Sarkasmus gezeichneten Pharisäer im Tempel noch unendlich, weil er sich nicht bloß erhob über die Sünder, sondern auch über die Reinsten, Besten und Gottbegnadetsten. In der Tat ist der Christus, den uns z. B. v. Soden gezeichnet hat, die denkbar widerlichste Figur der Weltgeschichte. Der Pharisäer im Tempel wäre nur eine schwache Selbstverspottung zu nennen.

Wir gehen aber einen Schritt weiter und stellen uns auf den Standpunkt, Jesum habe sein Blick in sich selbst notwendig über alle Menschen erhoben: begann aber dann nicht dort der hellichte Wahnsinn, als er sich über alle Engel stellte? Er glaubte an Engel — auch nach den Harnackianern; er dachte sich dieselben wie jeder andere Jude als über alles Menschliche erhabene Geister, bei deren Anblick den Menschen Furcht und Entsetzen packt und alle Kraft schwindet. Angenommen, er hätte nur in Bezug auf Gotteserkenntnis und Vaterliebe und Heiligkeit sich jene Superiorität über alle Engel zugeschrieben, nicht aber hinsichtlich der Natur und ihrer übrigen Kräfte: Wie in aller Welt konnte ihm tatsächliche innere Erfahrung eine solche Gewißheit geben? Christus war Mensch und konnte daher nur menschliche Erlebnisse haben; ein normales Innenleben mußte, falls es halbwegs richtig beurteilt wurde, ein menschliches Selbstbewußtsein erzeugen und für einen Vergleich der Vorgänge in der eigenen Brust mit dem Erleben der Vaterliebe Gottes durch einen Engel fehlte Jesus jeglicher Maßstab. Die eigene Erfahrung an den Selbsterlebnissen eines Engels zu messen, ist jeder Mensch, jeder Nichtengel absolut außer stande. Wenn sogar Menschen einander nicht restlos beurteilen können, der noch so gut veranlagte Gelehrte ein Genie niemals recht verstehen kann, wie die Gegner behaupten, dann bleibt doch wohl bei der Beurteilung eines Engelbewußtseins auch von Seiten des größten Genius im Fleische nicht etwa bloß ein „inkommensurabler Rest nach“, dann kann überhaupt ein Proportionszeichen zwischen Erfahrungen eines reinen Geistes und eines an die Sinne gebundenen Denkens gar nicht gemacht werden. Wenn aber trotzdem die Harnacksche Schule ein Engels- oder Ueberengelsbewußtsein auch nur in jenem eingeschränkten Sinne als natürliches Resultat der Seelenzustände Christi ausgibt, dann legt sie entweder damit das

Geständnis ab, daß sie in Jesu Person den für sein Bewußtsein maßgebendsten Faktor übersehen hat und ihr also seine Person wirklich ein Geheimnis geblieben ist, — oder sie macht ihren Führer der Zeiten und Völker zu Gott zu einem Opfer zwingender Wahnvorstellungen, zum Irren. Die alte Unterscheidung: Entweder Gott — oder Betrüger — oder Narr ist durch die Kritik nur noch mehr bestätigt worden. Ein Mensch, der genialste Mensch, „der mit Stolz sich als Mensch fühlt,“ dabei aber mit logischer Notwendigkeit auf Grund seines Seelenlebens zu dem Ergebnis kommt, Gott so nahe zu sein wie der oberste Engel, der müßte sich, so lange ihm noch ein Funken Denkfähigkeit bleibt, beim Kopfe fassen und in unsäglichem Schmerz aufschreien: Mein Gott, ich bin wahnsinnig geworden, müßte sich für wahnsinnig halten; ein Mensch, den seine innerste Erfahrung, adde sein Selbstbewußtein über die höchsten Engel zum Munde Gottes emporträgt, der müßte wahnsinnig werden, wenn er es nicht schon wäre, — es sei denn, daß er Gott mit überwältigender, aller Sinnenerfahrung vorausgehender Klarheit vom ersten Augenblicke seines Daseins an schaut facie ad faciem. Unter Voraussetzung eines auch nur das unterste Mittelmaß annähernd erreichenden Denkvermögens ist der Christus der Harnackschen Schule eine logische und psychologische Unmöglichkeit.

Wir gehen aber dennoch abermals einen Schritt weiter und machen uns einmal weis, auch das Ungemessene des Selbstbewußtseins Christi sei ein notwendiges und natürliches Ergebnis seines wirklichen inneren Wesens und Jesus habe tatsächlich ohne die geringste Selbsttäuschung in sich hineingeblickt! Wir merken dabei, ohne uns hier länger zu verweilen, wie im Vorübergehen an, daß „wir ihn (mit letzterer Voraussetzung allein) schon über den Rahmen der übrigen Menschheit hinausheben“ (Hoffmann R. A., „Das Selbstbewußtsein Jesu nach den drei ersten Evangelien.“ Ferienkursus-Vortrag, Königsberg i. Pr., 1904, S. 1). Dagegen erlauben wir uns die Frage: Welche Garantie besaß Jesus dafür? Für sich selbst? Für jene, die er an sich und sein Geschick kettete? Was rechtfertigte ihn vor sich selbst und seinen Jüngern? Wußte er denn nicht, was wir alle wissen, die wir so tief unter ihm stehen: „Diejenige Wertschätzung, die jemand von sich selbst hegt, bietet noch keinen sicheren Maßstab für die Erkenntnis der objektiven Bedeutung, die ihm im Kreise, in dem er zu wirken hat, zukommt? Nur zu oft besitzt der Mensch von sich selbst, seinen sittlichen Qualitäten oder seinen intellektuellen Fähigkeiten eine höhere Meinung, als billig ist, während man andererseits bei einzelnen sehr hervorragenden Geistern eine zu weit gehende Bescheidenheit hat konstatieren wollen.“ (id. S. 3.) Kam Jesus niemals der Gedanke, daß innere Vorgänge allzuleicht trügen? Daß sich der Paranoiker auch auf „innere Erlebnisse“ berufen wird?

Doch vielleicht ist das zu modern gedacht! Vielleicht fehlte dem Israeliten besonders jener früheren Zeit und somit auch Jesu die

Erkenntnis, daß sich niemand „ein adäquates Selbstbewußtsein bei messen" kann? (id. S. 1.) Ganz im Gegenteil! Kein Volk hatte und hat vor rein inneren Vorgängen eine so geringe Achtung, wie die Juden. Die Israeliten vor Christus und nach ihm und um ihn waren gewohnt, für ihren Glauben an die Realität innerer Erlebnisse eine Bürgschaft in der realen Außenwelt zu fordern.

Die Denkweise der Zeitgenossen Jesu beleuchten hier am deutlichsten seine Gegner. „Was machst du aus dir selbst?" Dieses Wort hat uns zwar Johannes überliefert (8, 53); allein selbst wenn die ganze Szene, wie sie das vierte Evangelium berichtet, unhistorisch wäre: schon die Tatsache der Opposition an sich ist Beweis genug, daß Jesus derartiges oft genug zu hören bekam. Wäre er demnach auch für seine Person allein nie auf den Gedanken verfallen, daß er am Ende gar mehr aus sich machen könnte, als er wirklich war, — das Verhalten der Gegner mußte es ihm täglich sagen: Wenn ich selbst mir Zeugnis gebe, so ist damit mein Zeugnis denn doch noch nicht wahr! Uebrigens gab es etwa zur Zeit Christi keine „Dämonischen", d. h. zum mindesten Irrsinnigen? Hat man denn nicht in seiner nächsten Nähe gemunkelt: Er ist wahnsinnig? Auch vor ihm haben kleinere Geister als er inneren Vorgängen, ja nach der Auffassung der alttestamentlichen Hagiographen selbst vorübergehenden Sinneswahrnehmungen keinen entscheidenden Einfluß auf ihr Geschick eingeräumt. Gedeon verlangte sein „Zeichen" und verlangte es wiederholt, bis kein Zweifel mehr übrig blieb. Wie aber Gideon, so alle Anderen! Nirgends ist das Wort „Zeichen" so oft gesprochen worden wie bei den Juden. Auch die Jünger Jesu dachten nicht anders. Wir wollen gar nicht daran erinnern, daß der „Rabbi" Paulus nicht jedem „Geiste" traute; selbst die Evangelisten waren soweit, daß nach ihrer Ansicht nicht mehrmals kontrollierbare Erfahrungen aus der Außenwelt, geschweige denn rein innere Erlebnisse, kein genügendes Fundament dauernder Ueberzeugung bilden können. Kein Evangelist begnügt sich mit einer Erscheinung des Erstandenen! Lukas läßt selbst der Jungfrau Maria durch den Engel an der vorher verkündigten Schwangerschaft ihrer Base eine sinnfällige Garantie bieten, die von Anfang an jede Furcht beseitigen sollte, daß sie das Opfer eines „inneren Vorganges" geworden, und das Magnificat hat Maria erst gesungen, als eine Andere ihr sagte, sie sei die Mutter des Herrn. Es heißt daher Jesum unter die ersten Christen, unter die Propheten, Richter oder Hagiographen, unter seine ihm gegenüber so tief stehenden „Antipoden" herabdrücken, wenn man ihm die Erkenntnis absprechen würde, daß mancher schon in sich Gottes Stimme hörte, die nicht Wahrheit war.

Doch vielleicht hat Christus in den Stürmen des Lebens nicht Zeit gefunden, sich mit dieser Erkenntnis auseinanderzusetzen! Nachdem er nicht einmal die Tragweite der „Menschensohnsidee" recht zu erfassen die Ruhe gefunden haben soll, könnte man ja mit dieser Möglichkeit immerhin rechnen!

Aber Jesus war ja doch schon mit sich fertig, als er zur Taufe kam! Während der Abgeschiedenheit seiner ersten 30, oder sagen wir, letzten 18 Jahre hatte er doch wohl Muße genug! Seine Mutter „soll“ sogar im Zustande der Verwirrung ganz vernünftiger Erwägungen fähig gewesen sein! War endlich wirklich sein kampfreiches Leben solchen vernünftigen Erwägungen hinderlich? Merkwürdig! Jesus sah sein Ende kommen; er empfand die Notwendigkeit seines Unterganges als größte Schwierigkeit nicht nur gegenüber seinem Messiasbewußtsein, sondern sogar auch gegenüber seinem Vaterglauben, sodaß er ohne den Ausweg des Menschensohngedankens notwendig an sich selbst irre geworden wäre! Oft kamen solche Stunden über ihn! Waren das nicht ebensoviele überaus ernste Mahnungen, sein Selbstbewußtsein energisch zu überprüfen und einer gründlichen Revision zu unterziehen? Wie, wenn er das nicht war, was er sein „wollte“! Wenn seine Gegner Recht hätten? Wenn er sich für den Höchsten hielt, weil er es sein wollte? Wenn die „innere Nötigung“ am Ende doch nichts war als der ungemessene Ehrgeiz, der es ihm unerträglich machte, „einer in der Reihe“ zu sein? Worauf konnte er sich denn dafür berufen, daß ihn sein inneres Gefühl, „den heiligen Geist zu besitzen“, nicht betrog? Auf seine „Wunder“? Als er als völlig gereifter Messias die Lehrtätigkeit begann, hatte er noch keines gewirkt und später waren ihm selbst seine Heilungen zu gering, daß sie für seine „einzigartige Mission“ als Beweis hätten gelten können! Auf die „Bußbewegung“? (Soden 79.) Die hätte auch Johannes in Anspruch nehmen können, und wenn sie auch Jesus anfangs verstärkte, später zerfloß sie ihm ja sozusagen unter den Fingern! So blieb ihm faktisch nichts übrig, als sich mit dem Bewußtsein zu trösten, „daß er den Geist Gottes besitze“ (id. l. c.) und somit bewegte er sich in einem ewigen Gedankenkreislauf, der unmöglich imstande gewesen wäre, ihm jene steinharte Gewißheit zu geben, der gegenüber alle Todesangst und Todesnot ihre Schrecken verloren, — so lange vernünftiges Denken und nicht etwa Zwangsvorstellungen seinen Willen beeinflußten. Wir sehen, es war Harnacks Meisterstück, wenn er sich hier lieber mit einem ? begnügte!

Immerhin würde rücksichtlich des bisher Gesagten der Name „Schwärmer“ oder, wie Rasmussen schöner zu sagen weiß, „Prophetennatur“, ausreichen! Aber zur Verbrechernatur wird uns dieser Christus, sobald wir seine Ansprüche auf die Messiaswürde in Form der Menschensohnsidee mit in Erwägung ziehen. Daß ihm beim Messiastitel nie recht froh zu Mute war, dient mehr zu seiner Anklage als zu seiner Entschuldigung. Denn gefreut hat er sich doch, als ihn seine Jünger feierlich als Christus bekannten, — ja er hat sie durch seine Fragen absichtlich darauf geführt! Er hat sich dem Volke, der ganzen Nation, wenn auch nur einmal, aber mit Vorbedacht und nicht ohne komödienhaften Aufzug als Messias gegeben. Er hat vor dem Synedrium und bis zu seinem letzten

Atemzuge an diesem seinem Messiasanspruch festgehalten und seine Jünger mit raffinierter Berechnung systematisch dazu reif gemacht, daß sie ihn nach seinem Tode als in Herrlichkeit thronend erleben konnten: er trägt die volle Verantwortung für die Folgen seines Anspruches. Er wußte: Ich bin der Messias und bin es nicht! Er hat sogar die Notwendigkeit erkannt, und es auch verstanden, jener falschen Auffassung mit Erfolg wenigstens bei seinen Jüngern vorzubeugen, die ihm unbequem war. Er wollte kein politischer Messias sein und ward es daher auch nicht. Wenn er einem anderen, viel folgenschwereren Mißverständnisse nicht vorbeugte, so müssen wir wohl sagen, nicht, daß er es nicht vermochte, sondern daß er es nicht wollte.

Das allein würde aber die moralische Integrität des Charakters Jesu in einem sehr üblen Lichte erscheinen lassen, zumal es sich hier um nichts geringeres handelt, als um die Umrahmung seines Bildes mit dem Nimbus der Gottheit.

Das hat, von Soden zu schweigen, auch ein Bousset übersehen! Er wehrt sich mit der größten Entschiedenheit dagegen, daß Christus positiv dazu beigetragen habe, dem Irrtume Vorschub zu leisten. So läßt er es nicht gelten, daß Jesus sich jemals als künftigen Weltenrichter proklamiert habe. Er lehnt es mit klugem Verständnisse ab, mit den übrigen (auch Harnack!) zu behaupten, Jesus habe sich ja nur eine stellvertretende Richtergewalt vindiziert; er lehnt es ab, obwohl „Weltrichtertum (und Präexistenz) in der Menschensohnidee beschlossen lag.“ Denn es ist ihm „undenkbar, daß Jesus, der mit einer Energie sondergleichen die Furcht vor dem allmächtigen Gott, der Leib und Seele verdammen kann, in die Herzen seiner Jünger prägte und der von dieser Ehrfurcht reden konnte, weil er sie in tiefster Seele teilte, nun sich an Gottes statt das Weltrichtertum hätte zusprechen können.“ Darum gibt es für ihn keinen Zweifel: „Hier hat in der Ueberlieferung unserer Evangelien der Glaube der Gemeinde gearbeitet.“ (99.) „Vor der Seele (Jesu) blieb ja der allmächtige Gott in seiner ganzen Erhabenheit; er drängte sich ihm (wie gütig!) nicht zur Seite.“ (98.) Wenn Bousset dies als „das Höchste“ also als das non plus ultra im Charakterbilde Jesu bezeichnet, so finden wir eine derartige Bewunderung einfach unerklärlich. Man muß denn doch von Gott schon sehr sonderbare Vorstellungen haben, wenn man darin etwas besonderes findet, daß ihm ein Mensch nicht seine Rechte streitig machen will. Wir behaupten aber, und zwar auf Grund der von der Kritik als historisch erklärten Schriftstellen und der eigenen Aufstellungen Boussets und Kollegen, daß Jesus mit Wissen und Willen seine Jünger auf eine Bahn geführt hat, die schließlich bei der Gottheit seiner Person anlangen mußte.

Jesus wußte so gut wie Bousset, daß zu seiner Zeit „die Messiashoffnungen im Judentume sich schwankend hin und her bewegten zwischen den Polen einer rein irdischen und einer transcendenten überweltlichen Auffassung“ (88); er wußte so gut wie Bousset, daß

es für den Messias der überweltlichen Auffassung einen ganz bestimmten, „bereits geprägten und mit einem bestimmten Inhalt versehenen messianischen Terminus gab", nämlich den danielischen Titel „Menschensohn" (90), im Gegensatze zum „Sohne Davids". Dennoch lehnte er letzteren Titel ab (88) und „spezifizierte (indem er sich ersteren beilegte) seine messianischen Ansprüche" dahin, daß er „Messias in dem überweltlichen Sinne des Menschensohnes sei" (91). Nun mußte er schon als Kind seiner Zeit, dem doch gewiß die messianischen Ideen seiner Landsleute besser bekannt waren als uns, wissen, „daß der jüdische Terminus Mensch-Messias den Anspruch auf Präexistenz und Weltrichtertum in sich einschließt" (92), daß er sich also durch Wahl dieses Titels mit einer Person identifizierte, welche bei Freund und Feind als „eine überirdische Gestalt gedacht wurde, die vom Himmel kommt, vom Anfang der Welt her bei Gott ist, im Glanze göttlicher Herrlichkeit erscheint, sogar der Weltenrichter ist, sodaß er Gott aus dieser Stellung verdrängt" (91). Um dieses Wort in diesem Sinne zu erfassen, brauchte er wahrlich nicht erst bis zum 30. Jahre die Synagoge zu besuchen.[1] Harnack ist ehrlich genug zu gestehen, daß „für jeden gläubigen Juden ... in dem Wirken des Messias Gott selbst zu seinem Volke kommt; dem Messias, der Gottes Werk treibt und der zur Rechten Gottes auf den Wolken des Himmels sitzt, Anbetung gebührt" (S. 90).

Nehmen wir nun den besten Fall an, Jesus habe nur „in wenigen Augenblicken höchster Erregung" sich den Menschensohn genannt, gerade dann mußte er, weil eben in großer Erregung gesprochene Worte am tiefsten haften bleiben, wieder zur Ruhe gekommen, erst recht dafür sorgen, daß nicht seine Jünger, auf deren Auffassung doch alles ankam, verleitet würden, „für ihn jenen gotteslästerlichen Anspruch zu erheben" (92). Hier war es nicht genügend, daß er selbst weit entfernt war, sich zu vergöttlichen! Wenn er jenen Titel gebrauchte, ohne die neue Idee, die er ihm unterlegte, mit allem Nachdrucke zu betonen und die bisher allgemein von den Juden damit verbundenen Vorstellungen immer wieder entschieden abzulehnen, dann gab er durch diese von niemand erkannte „Umwertung" dieses Begriffes positiven Anlaß für den traurigsten Irrtum der Weltgeschichte und hat er in den Herzen seiner Anhänger selbst neben dem Throne des Allmächtigen seinen Thron aufgerichtet und somit ist das Urteil des Synedriums: „Er ist des Todes schuldig" auch nach Harnacks Schule das mildeste, das je ein menschliches Gericht ge-

[1] Wenn Bousset glauben machen möchte, Jesus habe aus dieser Vorstellung die Präexistenz und das Weltenrichteramt gar nicht adoptiert, so macht er seine Position noch schlechter: denn 1. bleibt dann für den Menschensohngedanken überhaupt fast kein Inhalt mehr und 2. würde Jesus eben dadurch, daß er bewußt nur die „Zeugenschaft" beim Gerichte für sich in Anspruch genommen hätte, gezeigt haben, daß ihm der übrige, weitergehende Inhalt genügend gegenwärtig war.

sprochen, angesichts einer so beispiellosen „leichtsinnigen Vermessenheit“ (98) und Gewissenlosigkeit.

Wir glauben zwar hinlänglich bewiesen zu haben, daß die Position der neuen freien Richtung nach jeder Seite hin verloren ist. Dennoch möchten wir zur Beleuchtung des Leichtsinnes und der Gedankenlosigkeit, mit der diese Herren an die schwierigsten Fragen sich heranwagten, zur Kennzeichnung der wundersamen Genügsamkeit, mit der sie sich mit den fadenscheinigsten und dürftigsten Antworten zufrieden geben, noch auf einen Punkt hinweisen.

Nur in „Augenblicken höchster Erregung“ und zwar erst unter der drückenden Voraussicht des unaufhaltsamen Unterganges, „erst am Ende seines Lebens“ hat Jesus nach Bousset und allen seinen Kollegen — Neumann überbietet ihn noch — „vorübergehend und nur in wenigen Fällen nach dem Menschensohn-Titel gegriffen“ (94), sodaß er nicht einmal Zeit fand, „sich den vollen Inhalt seines Gedankenbildes, die Ideen der Präexistenz und des Weltrichtertums anzueignen“[1] (95). Die politisch-nationalen Vorstellungen vom Messias hat aber Christus von Anfang an, wahrscheinlich vor der Taufe, zu der er ja als „Fertiger“ gekommen ist, sicher aber in „der Versuchung“ gänzlich abgelehnt. Was hat er sich denn dann in der Zwischenzeit, bevor ihm das Licht der danielischen Vision aufleuchtete, unter dem Messias vorgestellt? Einen Nationalheros? Den hat er abgelehnt! Eine himmlische, präexistente Gestalt? Himmlisch war sein Leib nicht und auf Präexistenz hat er nie Anspruch erhoben! Den Weltenrichter? Das wollte er überhaupt nicht sein, wenn Bousset recht hat; wollte es erst sein, als er anfing, sich als Menschensohn zu fühlen, wenn die Uebrigen die Wahrheit sagen! Den Begründer des Messias-Reiches? Der war ja doch nur Gott, der allein ohne alles Zutun der Menschen, höchstens auf eine gewisse vorhergehende Disposition hin das Reich plötzlich herbeiführen wird! Was also dachte er sich unter dem Messias, der er sein wollte? Entweder überhaupt nichts, oder einen Bußprediger, der wie alle übrigen Propheten und zuletzt der Täufer die Menschen zur Umkehr aufzufordern hat und als unterscheidendes Spezifikum dazu vielleicht noch die Aufgabe besitzt, den Leuten zu sagen, daß das Reich Gottes schon an der Türe steht. Mit anderen Worten: Jesus mußte sich für das halten, was er nicht sein wollte: für einen „in der Reihe“, wenn auch etwa den letzten in der Reihe, den „abschließenden Gesandten Gottes“ (Wernle 32) also immerhin für einen Gesandten Gottes gleich den übrigen. Wahrlich, für diesen traurigen Messias war es gut, wenn er wirklich, wie Bousset gegen Soden behauptet und die übrigen anzunehmen geneigt sind, Ekstasiker war, „der zu einem guten Teile seines Lebens in den Sphären jenseits des taghellen Bewußt

[1] Wir haben oben gezeigt, daß diese letztere Behauptung eher darauf zurückzuführen ist, daß die modernen sich nicht Zeit nehmen, mit ihren eigenen Behauptungen ins Reine zu kommen!

seins lebte" (11). Die Entschuldigung: „Er ist von Sinnen" (Mc. 3, 21.), ja sogar die Anschuldigung: „Er ist besessen" ist noch eine milde Beurteilung gegenüber jener, welche ihm „eine kerngesunde Natur" zuerkennt, die „nichts von Ekstase oder Visionen" an sich hatte, „der alles, was er sagt, kristallklar ist" und „die sofort den entscheidenden Punkt findet", in deren „Geist sich auch die verwickeltsten Fragen wie durch einen Zauber lösen"[1]) (Soden 87). Bousset hätte wahrlich gut daran getan, wenn er seinem Messias eine etwas geringere Dosis „Instinkt für Wahrheit und Wirklichkeit" verordnet hätte!

Der Kuriosität halber sei es uns gestattet, den Lesern einen Begriff zu geben, wie denn die Krystallklarheit des Geistes Christi nach Soden in Praxi ausgesehen hat. Wenn dieser Gelehrte mit seinem Urteil über Jesus das Richtige getroffen hat, dann hat Christus sein Denkvermögen sehr wenig strapeziert. Bekanntlich bildete die Nähe des Messiasreiches das Hauptthema der Predigt Jesu. Nach Soden hat aber Christus gar nie darüber nachgedacht, was wir uns denn unter dem Reiche Gottes eigentlich vorstellen sollen. Er hat nur gewußt — natürlich völlig irrtümlich, — daß es kommt; es war ihm bloßer „Grenzbegriff" (76). Man mochte ihn fragen um das Was dieses „Es kommt"; um das Wann, um das Wie, — er hatte stets nur die eine Antwort: Es kommt. Es war ihm ein Zeitbegriff ohne Zeitbestimmung, ein Satz ohne Subjekt und ohne Verbum finitum, ein bloßes Partizip, nur mit der Nebenbestimmung: Gott allein bringt es! Und dieses Partizip war der Inhalt seiner Predigt und seine ganze Sittenlehre ist nur eine Konsequenz aus der sicheren Erwartung der Verwirklichung dieses Partizips (cf. S. 78). Natürlich ergab sich für Jesus aus der Inhaltlosigkeit des Gottesreichsbegriffes eine völlige Entleerung der Messiasidee von allem, was das Volk bisher damit verknüpfte, da ja Messias und Messiasreich korrelate Begriffe sind. — Wenn, so müssen wir da wohl sagen, wenn das Volk „diese von Jesus verkündete (totale) Umwertung (recte: Entwertung) aller Werte nicht mitmachen konnte", so kann ihm das nur zur Ehre angerechnet werden.

2. Doch stellen wir uns einmal auf den Standpunkt Wernles, der bei der Entstehung des Selbstbewußtseins Christi „verstandesmäßige Reflexionen" prinzipiell ausschließt, weil er weiß, daß solche nur „das Selbstbewußtsein eines gescheiten Theologen, aber nicht des Gottessohnes" begründen können (31) und nehmen wir an, hier könne nur einfacher, innerer Zwang maßgebend gewesen sein (32)! Da entsteht für uns die Frage: War das Wahn oder gesunde Natur? Wir

[1]) Wie Soden auf Grund der von ihm als historisch beglaubigten Berichte des Urmarkus und der Logien von Christus eine so hohe Meinung — ich will nicht sagen: beweisen, sondern überhaupt nur fassen kann, das muß jeden nüchternen Leser seines Evangeliums zur Ueberzeugung bringen, daß er hier zu viel des Guten getan hat, um die bittere Pille etwas zu versüßen.

könnten nun wieder darauf hinweisen: Ein „übermenschliches Selbstbewußtsein“ (S. 29) kann nie gesundes Naturprodukt eines Menschen sein. Wir wollen aber nicht mehr darauf zurückkommen, nicht unser Denken, sondern die Geschichte fragen, ob nicht am Ende diese trotz allem das „übermenschliche“ Selbstgefühl Jesu bestätigt hat! Was ist es also mit der zweiten Messiaslegitimation Jesu, mit dem Zeugnisse der Geschichte? Hat die Geschichte wirklich, wie uns die Modernen glauben machen wollen, den „historischen Christus“ legitimiert? Man muß eigentlich staunen über die Kühnheit, mit der diese Herren das Zeugnis der Weltgeschichte für ein Wesen in Anspruch nehmen, das vor Harnack die Geschichte gar nicht gekannt hat! Ich möchte jenes Jahrhundert, nein, jenes Jahrzehnt kennen, das einem Menschen als Messias oder auch nur als absolut höchsten „Führer der Zeiten und Völker zu Gott“ gehuldigt hätte, den es sich als gewöhnlichen, wenn auch religiös einseitig äußerst begabten Juden vorstellte, der in allen nichtreligiösen Fragen ebenso unwissend war wie „ein galiläischer Bauer“, in Bezug auf Religion aber eine zwar neue glückliche Formel für das Verhältnis des Menschen zu Gott gefunden hat, die jedoch sowohl in seiner Brust, wie in den Generationen nach ihm von einem wahren Dornengestrüpp von Widersprüchen und Naivetäten überwuchert wurde, bis sie unter dem genialen Hauche eines Harnack zur Welttüchtigkeit erwachen sollte. Fragen wir die Geschichte, wem denn die Menschheit das Recht zuerkannte, Messias genannt zu werden, so schallt uns aus allen Jahrhunderten in gewaltig anschwellender Kraft jene Antwort entgegen, welche vor 1800 Jahren arme Sklavinnen dem Statthalter Plinius von Bethynien gaben, daß sie an einem bestimmten Tage zusammenkämen, „um Christo als Gott ein Loblied zu singen“. Wenn es überhaupt eine Stimme gegeben hat, die von ihrem Messias so redete wie Harnack und seine Richtung, dann ist sie schon im 1. Jahrhundert ungehört verhallt. Derjenige, dem die Weltgeschichte die Messiaskrone flocht, ist der Gottmessias, nicht der Messias-Mensch!

Doch die Herren, die für ihren Christus das Zeugnis der Weltgeschichte in Anspruch nehmen, meinen damit nicht so sehr die Bestätigung des Anspruches Jesu, der Messias zu sein, — sie glauben ja selbst nicht an diese seine Würde, weil die Messiashoffnung der Juden nach ihrer Anschauung überhaupt ein großer Irrtum war (Neumann 144f) — sondern sie wollen damit behaupten: Wenn Jesus sich für den „Sohn Gottes“ hielt, für den Lehrer aller Zeiten und Völker, für den, der in religiöser Hinsicht über alle Menschen aller Zeiten hinausragt, so hatte er nach dem Zeugnisse der Weltgeschichte wenigstens insoweit recht, als er der größte religiöse Genius war, als in ihm wirklich die Glut der Gottinnigkeit am reinsten gebrannt hat, als er auch uns und allen nach uns Führer sein kann zum „Vater“. — Nehmen wir einmal an, dem wäre wirklich so; dann wäre gerade dies ein vernichtendes Argument gegen die Harnacksche Schule! Ist

Jesus nach dem Zeugnisse der Geschichte wirklich der Vollender, der uns das Höchste zu sagen hat, hinter dem niemand mehr kommt, seine Lehre zu vervollkommnen, dann ist es Felonie gegen den Führer, Ueberhebung über den Vollender, Verleugnung der Voraussetzung, wenn unsere Herren Kritiker die religiöse Weltanschauung Jesu, wie sie dieselbe doch selbst dargestellt haben, nicht bloß in nebensächlichen Fragen, sondern im Kernpunkte korrigieren, umdeuten und umwerten, um sie für uns plausibel zu machen; dann muß sich die Kritik, will sie sich selbst treu bleiben, einfach auf den Boden — der katholischen Kirche stellen: an eine übernatürliche Offenbarung, an eine göttlich inspirierte Schrift, an den mosaischen Ursprung der Thora, an das Kommen Jesu zum Gericht, an eine ewige Verdammnis glauben. Bleibt sie aber dabei, daß Jesus in so wesentlichen, ausgesprochen religiösen, ja fundamentalen Fragen geirrt hat, dann ist es mindestens unbewußte Heuchelei, wenn man den Anschein erwecken will, Jesu extremes Selbstbewußtsein sei als adäquate Beurteilung seiner selbst von der Geschichte bestätigt worden. — Was hat denn Christus gelehrt, worin er sich nicht geirrt hat? Wenn die jüdischen Gelehrten Harnack den Vorhalt machen wollen: „Was wollt ihr mit eurem (i. e. Deinem) Christus? — Er hat nichts Neues gebracht"; so antwortet er ihnen mit Wellhausen: „Gewiß, das, was Jesus verkündigt, was Johannes vor ihm in seiner Bußpredigt ausgesprochen hat, das war auch bei den Propheten, das war sogar in der jüdischen Ueberlieferung seiner Zeit zu finden. Selbst die Pharisäer hatten es; aber sie hatten leider noch sehr viel anderes daneben" (Harnack 30 f). Was aber wird er uns antworten, wenn wir auch von seinem und der Seinen Christus konstatieren müssen, daß auch er bei allem Schönen, das er gebracht hat, „leider noch sehr viel anderes daneben hatte"? Jesus verkündete — und das war das Hauptthema aller seiner Predigten — die Nähe des eschatologischen Gottesreiches, einer ausschließlichen Gottestat, die, mit einer totalen Umwälzung der Erde verbunden, durch ein grandioses Weltgericht des Messias oder etwa Gottes selbst eingeleitet werden sollte, um den einen ewige Seligkeit, den anderen ewige Verwerfung zu bringen. Soviele Begriffe, soviele Irrtümer, geschichtlich erwiesene Irrtümer! Die Nähe dieses Gottesreiches: ein Irrtum! Die Wirklichkeit der Gründung desselben: ein Irrtum! Die totale Umwälzung der Welt: ein physikalisch bewiesener Irrtum! Die Existenz des Weltgerichtes: sowohl der Form, wie dem Begriffe nach ein Irrtum! Die ewige Strafe: ein offen am Tage liegender Widerspruch mit dem Vaterbegriffe, also mit jener Lehre, die das einzige bleibende Verdienst Christi bildete! Was bleibt denn da eigentlich noch übrig? Daß er allein, wie er behauptet, Gott vollkommen erkenne? Aber als Theoretiker war er ja doch noch von anthropomorphen Vorstellungen befangen (Otto) oder hat er doch überhaupt nichts Neues gebracht noch bringen wollen (Bousset)! Oder hat er etwa Gott in seinem Verhältnisse zu uns und unser

richtiges Verhalten gegen Gott am korrektesten erfaßt? Weit gefehlt! Er dachte sich ja wohl Gott als Vater, dessen Liebe auch in dem scheinbar dunklen Walten der Geschicke „der letzte Sinn“ sein soll! Aber hinter dem natürlichen gegenwärtigen Weltenlaufe lag für ihn ein unendlich längerer, allein in Betracht zu ziehender, ewiger Zustand, auf den er immer hinblickte, dem seine Predigt galt und in welchem er ein Verhältnis Gottes zum Sünder und des Sünders zu Gott mit den erschütterndsten Worten und aus innerster Ueberzeugung der Wahrheit seiner Lehre verkündigte, welches man doch schwerlich mehr als väterliches, beziehungsweise kindlich-frohes bezeichnen kann! Oder sollte vielleicht die ewige Dauer des niemals erlöschenden Feuers, des niemals sterbenden Wurmes, das Heulen und Zähneknirschen der Verdammten auch als letzten Sinn — reine Liebe haben? Das ist denn doch etwas schwer glaublich! Wir stehen da vor einem sehr ernsten Dilemma: Ist es die richtige Vorstellung vom Vatergotte, wenn man ihn sich mit Jesus denkt als einen, der „Leib und Seele zu verderben“ bereit ist? Oder ist es eine reinere Idee, wenn die freie Schule lehrt, daß Gott nur Vater, nicht aber auch Richter sein könne? Wenn ersteres, warum glauben die Herren nicht? Wenn letzteres, warum behaupten sie, daß in Jesu Brust das Kindesbewußtsein am allerlautersten geherrscht? Wenn die Weltgeschichte sich für ihren Christus entschieden hat, warum kehren sie sich wider ihn? Haben aber sie recht gegen Christus und Geschichte, dann haben sie selbst viel mehr Ursache, sich für den Vollender zu halten als Jesus; dann war Luther, dann ist jetzt zumal Harnack über Jesus hinaus und daher ein lebendiger Beweis dafür, daß sich der „Historische“ gründlich getäuscht hat in der Beurteilung seiner selbst; daß er nicht nur einer in der Reihe, sondern nicht einmal der Größte in der Reihe — nicht etwa der Propheten, sondern der besseren Alltagsmenschen gewesen ist.

Aendert sich vielleicht dieses Dilemma mit Rücksicht auf Jesu Ethik? Nein, nicht im geringsten! Jesu ganze Sittenlehre basierte auf seiner verschrobenen Idee vom Reiche Gottes und auf seiner Erwartung des baldigen Weltgerichtes. Ist nicht auch hier die Kritik über diesen Irrtum erhaben? Sehen wir aber ganz davon ab, ob Bousset richtig urteilt, wenn er behauptet, das Evangelium kenne keine absolute Moral, sondern habe stets Lohn und Strafe vor Augen, oder ob wir mit Otto in demselben Evangelium den Beweis finden können, für Jesus sei die Sittlichkeit etwas schlechthin Verbindliches gewesen, in jedem Falle bleibt die Frage bestehen: Ist es das Ideal unseres Verhaltens Gott gegenüber, ist es das absolut vollkommenste Kindesverhältnis zu Gott, wenn wir ihn nicht bloß lieben, sondern auch fürchten? Wenn für Jesus „Religion — Atmen war in der Furcht Gottes“ (Harnack 22), hat er da am lautersten unser richtiges Verhalten gegen Gott geoffenbart oder aber ist es vielleicht ein reineres Kindheitsgefühl und schönerer Gottesdienst,

wenn jeder Gedanke an Furcht ferngehalten wird? Diese Frage kann umsoweniger verdeckt werden, weil ja „wo die Furcht fehlt, Jesu Gottesglaube gar nicht mehr ist" (Wernle 56)! Wenn nun ersteres, warum entstellen dann die Kritiker Jesu ethische Grundnorm, anstatt sich ihr zu beugen? Wenn letzteres, wie können sie behaupten, daß in Jesu Herz, der doch die Furcht vor dem Allmächtigen „in tiefster Seele teilte", die Liebesgemeinschaft mit Gott am innigsten begründet war, so daß er sich in dieser Beziehung selbst über alle Engel erhaben dünken durfte? Berühren diese Kardinalpunkte auch nur die vergängliche Form, die zeitlich bedingte Hülle seiner Lehre, oder treffen sie nicht vielmehr den Kern? Man könnte es ja vom Standpunkte des Unglaubens am Ende noch verzeihlich finden, daß Jesus die Thora für den unverbrüchlichen Willen Gottes, für göttliche Offenbarung und Gesetzgebung hielt, obwohl sie nicht bloß „unterchristlich ist, sondern sogar im Vergleich zur Blütezeit der jüdischen Religion ein Stadium tiefstehender Frömmigkeit repräsentierte; man könnte es Jesu noch verzeihen, wenn er in der alten heiligen Schrift einen kommenden Messias geweissagt zu finden glaubte und ihm sein Bewußtsein diktierte, daß er selbst es sei, obwohl es schon ziemlich fatal ist, wenn im ganzen alten Bunde von einem Messias nicht ein Wort steht (c. f. Neumann 144 f.), besonders wenn der Messias „selbst für einen Juden ein Archaismus war" (Wernle 30); wir könnten es ihm zugute halten, wenn er bloß rücksichtlich der Nähe des Gottesreiches einen zu kleinen Maßstab der Zeiten angelegt hat, wenn er sich dasselbe etwa auch noch etwas allzusinnlich ausgemalt und „alle jüdischen Utopien von der Fülle alles äußeren Glückes, von dem goldenen Jerusalem und der Herrschaft der Frommen . . . als jüdischer Bußprediger und Utopist geteilt hat" (Otto 55), auch wenn er rücksichtlich der Geburtswehen dieses Reiches sich allzusehr vom „Milieu" abhängig erwies; ja sogar, wenn er von Gott ein bißchen anthropomorphistisch dachte! Wenn er aber die Vateridee, sein eigentlichstes Werk verunstaltet hat, wenn er das Kindesbewußtsein Gott gegenüber nur getrübt in seiner Brust trug und durch seine Drohpredigten auch in uns entstellt hat: da möchten wir denn doch fragen, mit welchem Rechte dieser Handwerksmann und spätere Wanderprediger sich selbst für den „Gottessohn", den Unerreichten und Unerreichbaren ausgeben konnte und noch mehr, mit welcher Stirne Harnacks Schule ein so exorbitantes Selbstbewußtsein, welches den Tatsachen geradezu Hohn spricht, mit ihrem und dem Zeugnisse der Weltgeschichte zu bestätigen wagen kann! Wer von mir wenigstens fordern würde, ich solle ein Gleichheitszeichen setzen zwischen dem von der Kritik geschilderten Urteile Jesu über sich selbst und seiner oben geschilderten Bedeutung, dem müßte ich antworten, daß ich mich zu einem solchen Glauben nicht erschwingen kann. Mein Glaube ist nicht stark genug, Berge zu versetzen, geschweige denn die Denkgesetze auf den Kopf zu stellen.

(Schluß folgt.)

Jakob Aphraates, der persische Weise, und seine Lehre über die heiligen Sakramente.

Von Dr. Richard Spaček in Olmütz.

1. Eine große Zurücksetzung erfuhr Jakob Aphraates, der persische Weise (auch Farhad genannt), der zu den ältesten christlichen syrischen Schriftstellern gehört. Dieser bedeutende Kirchenschriftsteller war trotz seiner für den Glauben und die ursprüngliche Disziplin der morgenländischen Kirche so wichtigen Homilien bis zum Jahre 1869 nur wenig bekannt, ja verkannt. Erst in diesem Jahre hat der berühmte englische Orientalist W. Wright den syrischen Text der Homilien „Aphraatis sapientis Persae" in London herausgegeben. Diesen Text hat Wilhelm Cureton, ein Freund Wrigths, unter jenen alten geschriebenen Denkmälern, die aus dem Kloster Scet in der nitrischen Wüste nach dem britischen Museum in London in den Jahren 1838 bis 1851 gebracht worden waren, vorgefunden. So hat denn endlich diese Veröffentlichung dem altehrwürdigen Schriftsteller den ihm schon längst gebührenden Platz in der christlichen Literatur eingeräumt, die Homilien ihrem eigentlichen Verfasser Aphraates und nicht mehr, wie Gennadius[1]) und durch diesen verleitet Antonelli und J. S. Assemani, es getan hatten, dem heiligen Jakob von Nisibis zugeschrieben und dadurch endlich das dem persischen Weisen zugefügte Unrecht gutgemacht.

Dem Beispiele Wrights folgten in kurzem:

1. G. Bickell, der in Thalhofers Bibliothek der Kirchenväter acht Abhandlungen samt Einleitung deutsch übersetzt und in Kempten 1874 veröffentlicht hat;

2. C. J. Fr. Sasse in den „Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos" Lipsiae 1879 bespricht den Namen und das Werk Aphraates', wobei er die armenische Uebersetzung dieser Homilien genau würdigt;

3. J. Forget lieferte als Dissertationsarbeit zur Erlangung des theologischen Doktorgrades: „De vita et scriptis Aphraatis Sapientis Persae dissertatio." Lovanii 1882;

4. G. Bert gab in den „Gebhart und Harnack, Texte und Untersuchungen" vol. III. fasc. 3 „Aphraates', des persischen Weisen Homilien, aus dem Syrischen übersetzt und erläutert", Leipzig 1888, heraus;

5. J. Parisot, ein gelehrter Benediktinermönch und Professor der syrischen Sprache an der theologischen Fakultät des katholischen Institutes in Paris, veröffentlichte im Jahre 1894 als den ersten Teil des Monumentalwerkes „Patrologia Syriaca" „Aphraatis Sapientis Persae Demonstrationes", worin er den syrischen Text

[1]) In dem Werke „de scriptoribus ecclesiasticis", welches als Fortsetzung des Kataloges des heiligen Hieronymus gilt. c. l. Patr. lat. t. LVIII. cc. 1060 1062.

auf das sorgfältigste wiedergegeben und eine gelungene lateinische Uebersetzung beigeschlossen hat.[1])

Die Homilien Jakob Aphraates gehören zu solchen Werken alter christlicher Schriftsteller, welche uns nach dem ganzen ursprünglichen Inhalte und Umfange erhalten worden sind. Nach Barhebraeus[2]) und Ebedjesu stammen von Aphraates 22 Homilien, deren jede einzelne mit je einem Buchstaben nach der Reihenfolge des syrischen Alphabetes bezeichnet ist. Die 23. Homilie scheint ein Jahr später durch Aphraates verfaßt worden zu sein; auch wird diese Homilie von neuem mit dem ersten Buchstaben des Alphabetes bezeichnet. Mit Ueberschriften hat einzelne Homilien erst später ein Abschreiber versehen. Der Verfasser nennt seine Arbeit: Briefe (Epistolae)[3]), Homiliae oder Sermones[4]), Kapitel[5]), Bücher[6]), Geschichten (res gestae)[7]), Gedenkbücher und Ermahnungen.[8])

Die Ueberschriften einzelner Homilien lauten: I. Vom Glauben (de fide): II Von der Liebe (de caritate); III. Vom Fasten (de ieiunio); IV. Vom Gebete (de oratione); V. Von den Kriegen (de bellis); VI. Von den Mönchen (de monachis); VII. Von den Büßern (de poenitentibus); VIII. Von der Auferstehung der Toten (de resurrectione mortuorum): IX. Von der Demut (de humilitate); X. Von den Hirten (de pastoribus).

Die X. Homilie bildet den Schluß des I. Teiles, der in der Zeit von 336 bis 337 verfaßt wurde; der II. Teil, der sich aus 12 (13) Homilien zusammensetzt, wurde nach sieben Jahren geschrieben. Diese Homilien führen folgende Titel:

XI. Von der Beschneidung (de circumcisione); XII. Vom Osterfeste (de paschate); XIII. Vom Sabbat; XIV. Von der Ermahnung (de exhortatione); XV. Von dem Unterschiede der Speisen (de distinctione ciborum); XVI. Von der Auserwählung der Heiden statt der Juden (de electione Gentium loco Judaeorum); XVII. Vom Christus dem Sohne Gottes (de Christo Filio Dei); XVIII. Von der Jungfräulichkeit (de virginitate); XIX. Von den Juden, die nicht vereinigt werden sollen (de Judaeis non congregandis); XX. Von der Unterstützung der Armen (de sustentatione pauperum); XXI. Von der Verfolgung (de persecutione); XXII. Vom Tode und den letzten Dingen. Die XXIII. Homilie „Vom Weintraubenkern und vom Segen, der über die ursprünglichen Geschlechter herabkam" betitelt, wurde erst nach einem Jahre (345) geschrieben.

An dem ersten Teile dieses Werkes hat Aphraates unter der Regierung des Königs Sapor in Persien (309—379) und Konstantin des Großen (306—337) und Konstantius (337—361) im römischen

[1]) Bei dieser Abhandlung wurden die obgenannten Arbeiten benützt. Die Stellen aus den Homilien werden nach Parisots lateinischer Uebersetzung angeführt. — [2]) Lamy et Abbeloos (Gregorii Barhebraei chronicon ecclesiasticum. Lovanii 1872—77. t. I. p. 85. — [3]) (Dem. I. 1.) — [4]) X, 7. — [5]) XXII. 25. 26. — [6]) XI. 7. — [7]) IV. 1. X. 9. — [8]) Siehe [4]).

Reiche gearbeitet und denselben im 12. Jahre nach dem Konzil von Nicaea im Jahre 337 zu Ende geführt; den zweiten Teil hingegen nach einer Unterbrechung von 7 Jahren vollendet, da die grausame Christenverfolgung unter Sapor bereits ausgebrochen war.

2. Als Zeitgenossen Aphraates sind zu nennen: Der heil. Simeon, der im Jahre 340 als Märtyrer starb; der heilige Schadust, ein Perser, Nachfolger des heiligen Simeon im bischöflichen Amte; der heilige Jakob von Nisibis, der im Jahre 338 starb. In diese Zeit gehört weiter der heilige Ephrem, wiewohl er viel jünger war.

Ueber die Beziehungen Aphraates zu Ephrem schreibt Georg, Bischof der Araber († 724)[1]: „licet aliquantulum conveniant tempora, quibus ambo vixerunt et docuerunt, attamen cum sanctus Ephraem adolescebat, scriptor Persa jam senuerat.“ Der heilige Ephraem, der zu Nisibis geboren wurde, war Schüler des heiligen Jakob von Nisibis und kam erst nach dem Tode seines Meisters nach Edessa, wo er eine sehr gesegnete literarische Tätigkeit bis zu seinem Tode († 373) entfaltet hat. Zwischen Ephraem und Aphraates besteht auch in Bezug auf das literarische Schaffen keine geistige Verwandtschaft, so daß der obgenannte Bischof Georg ganz richtig bemerkt: Neque enim doctrina eius doctrinae sancti domini Ephraemi similitudinem exhibet.

Das Sterbejahr des Aphraates läßt sich gerade so schwer wie sein Geburtsjahr bestimmen.

Unser Verfasser war bereits in vorgerücktem Alter, als er sich an das Verfassen seiner Homilien herangemacht hat; denn er bekundet eine überaus gründliche Kenntnis der heiligen Schrift, trägt Glaubenslehren vor und erteilt Ermahnungen, von denen er mit Recht voraussetzt, daß man sie mit aller Hochachtung entgegennehmen werde. Er dürfte somit um das Jahr 345 gestorben sein und sein Geburtsjahr wird in das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts gefallen sein. Ob er als Opfer der Christenverfolgung unter Sapor gestorben sei, läßt sich nicht so leicht beweisen.[2] Der Name Aphraates kommt zwar in einem alten syrischen Martyrologium, das aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts stammt, in dieser Reihenfolge vor: Die Namen der Bekenner, die im Morgenlande getötet worden, sind: Abba der erste Bekenner, Dali der zweite Bekenner, Bulha, Hazath, Aphraat, Menophilus, von den ersten; Miles Bischof, Abursam und Sinai die ersten Bekenner. Es kann aber unter Aphraat auch jener Aphraates gemeint sein, der mit dem Priester Abrosimus und Diakon Sinas im ersten Jahre der Verfolgung unter Sapor (340 oder 341) das Martyrium erduldet hat. Unser Aphraates ist aber vor 345 nicht gestorben.

Aphraates gehörte allem Anscheine nach zu den morgenländischen

---

[1] Cf. Analecta syriaca ed. Lagarde, Leipzig 1858, p. 114, ll. 1—7. — [2] Siehe Parisot l. c. p. XVII.

Mönchen und war Priester und später Bischof. Als erfahrener Mönch gibt sich Aphraates dadurch zu erkennen, daß er an Mönche, die er „seine Brüder“ nennt, verschiedene Ratschläge richtet (VI. 20.) VI. 8: Conveniens et aequum et decorum est consilium, quod do mihimetipsi et vobis, dilectissimi monachi, qui uxores non accipitis und besondere Aufmerksamkeit der Mönche auf die jungfräuliche Keuschheit lenkt. So z. B. (Dem. XVIII) „de sacro scilicet pacto seu de virginitate et castitate in qua praestamus. VI. 12. Sortem hanc servamus libere non vi aut alicuius praecepti necessitate nec lege aliqua in ea cohibiti.“ Diese Tugend soll auf Grund freiwilligen Gelübdes von den Mönchen beobachtet werden.

Seine Zugehörigkeit zum Mönchtume bekennt Aphraates (VII. 2): Haec omnia tibi scripsi carissime, quia nostra aetate homines inveniuntur, qui seipsos vitae solitariae et castimoniae devovent religiosae. Porro praelium contra adversarium committimus ac ipse nobiscum contendit, ut ad statum (saecularem), a quo libere discessimus, nos reducat.

Diese Worte stimmen mit der Zeit, wo sich das Mönchsleben nach dem Vorbilde des heiligen Antonius aus Aegypten nach dem Morgenlande, ja bis nach Persien verbreitet hat, genau überein. Dies war gerade zu Beginn des vierten Jahrhunderts geschehen.

Nebst seiner Würde in einer Kommunität der Mönche scheint Aphraates den bischöflichen Rang bekleidet zu haben; denn nur dieser hätte ihn ermächtigen können, im Namen der Bischöfe und des Klerus wie auch des Volkes von Seleucia und Ktesiphon die XIV. Homile „de exhortatione“ (von der Ermahnung) zu schreiben, wo es gleich zu Anfang heißt: Consilium cepimus omnes nos, dum congregati sumus scribendi hanc epistolam ad fratres nostros universos. Ecclesiae filios, in variis regionibus degentes; episcopi, presbyteri, diaconi totaque Ecclesia Dei cum omnibus liberis ejus in diversis locis, qui apud nos sunt: fratribus nostris carissimis et dilectissimis episcopis, presbyteris et diaconis una cum diversis liberis Ecclesiae, qui vobiscum sunt omnique populo Seleuciae et Ctesiphonte et per varia loca existenti sit a Domino nostro et Vivificatore nostro, qui per Christum vitam nobis dedit, nosque ad se accedere fecit, pax multa. In derselben Homilie sagt Aphraates (25.) von der Ordination „quam homines a nobis accipiunt.“ Nur im Bewußtsein einer solchen hohen Würde konnte Aphraates die Streitigkeiten und den Rangstreit, die unter den Hirten zu Ktesiphon und Seleucia entstanden waren, rügen. Jene, an die er seine Ermahnungen richtet, werden Hirten, Priester, Verwalter der Herde, Aufseher quasi episcopi, Lehrer, (XIV. 38, 26, 27.) Erwählte und Gesalbte, Erzieher der Kinder genannt. Er spricht sie an als: Aerzte, denen es Wunden zu heilen obliegt (VII. 2, 4.), die Schlüssel haben, um den Reumütigen die Himmelspforte zu öffnen (XIV. 26. VII. 11) und warnt sie vor jedem Mißbrauch dieser Ge-

walt. Er redet sie als „Brüder" an; er will sie nicht als „Untergebene belehren", sondern als „Berater und Gehilfen" (IV. 11).

Nach den Worten: „Fratres nostri, inquit, superbiunt titulis quos susceperunt, ut possint ligare" fügt er hinzu: „Et potestatem habeo et ego" (XIV. 25). Er erhebt seine Stimme im Namen der Kirche (XXII. 26) und verlangt mit großem Nachdruck, daß die Hirten keine Unwürdigen einsetzen, sondern sich immer für den Würdigeren entscheiden (XIV. 25).

Eine solche ernste und nachdrückliche Sprache konnte nur ein angesehener kirchlicher Würdenträger führen, den sowohl die Gelehrsamkeit als auch die Amtswürde dazu berechtigte.

Das alte Kloster St. Matthäus, welches im Morgenlande großes Ansehen genoß, kann sowohl der Wohnsitz als auch der Wirkungsort unseres Aphraates gewesen sein; dasselbe war auch ein Bischofsitz, der später in die Hände der Jakobiten übergegangen ist. Dieses Kloster war dem heiligen Evangelisten Matthäus geweiht, weil die chaldäischen Christen in Persien Matthäus als Apostel hochachten und besonders verehren. Dieses Kloster lag an der Grenze von Mesopotamien und Persien auf der Anhöhe von Maklub, welche sich östlich von Mosul erhebt. Die Christen nannten diese Anhöhe Elpheph oder Chuchta; jetzt heißt es Scheikh Matta.

Zum Verfassen der Homilien sah sich Aphraates durch einen Brief seines guten Freundes, der sich über den Glauben und die guten Werke, die durch den Glauben gefordert werden, erkundigt hatte, veranlaßt. In der armenischen Uebersetzung unserer Homilien, worin diese dem heiligen Jakob von Nisibi zugeschrieben werden, wird der Brief so angeführt, als hätte diesen der heilige Gregor der Erleuchter an den heiligen Jakob von Nisibi geschrieben. Diese Namen werden jedoch, wie schon Antonelli[1]), der die armenische Uebersetzung herausgegeben hat, bewiesen hat, ohne jeden Grund vorangestellt, da der Verfasser selbst den Namen seines Freundes gar nicht nennt.

Dieser Freund Aphraates' war jedenfalls Mönch, wahrscheinlich Vorstand, Abt oder Archimandrit eines Klosters. Diese Würde erscheint durch die Worte (VI. 20): „Propterea lege tu et fratres nostri monachi, qui virginitatem diligunt" und (XII. 12) „Sic ergo erudire et fratres ecclesiae tuae filios erudi", die dem Freunde gelten, angedeutet.

Was den Inhalt unserer Homilien betrifft, so drückt Aphraates gleich anfangs seine Freude darüber aus, daß sich der Freund mit diesen Fragen gerade an ihn gewendet habe; er erklärt sich auch zugleich bereit, über alles genauen Aufschluß zu erteilen.

In der I. Homilie[2]) handelt der Verfasser zunächst vom Glauben, indem er mit Nachdruck betont, daß des wahren Glaubens Funda-

[1]) S. Patris nostri Jacob, episcopi Nisibeni Sermones Romae 1756 p. IV. — [2]) Lateinisch Demonstratio genannt, siehe Parisot op. cit.

ment nur Jesus Christus sein kann. Den Glauben vergleicht Aphraates mit einem mächtigen Gebäude und erblickt in den Tugenden und guten Werken, die aus dem Glauben entspringen sollen, Schmuck und Zierde dieses Gebäudes. Beispiele des A. und N. Testamentes liefern dem Verfasser für die Wirksamkeit des Glaubens einen großartigen Beweis. (Z. B.: Abel, Henoch, Noe, Abraham, Jakob, Josef, Moses — der Blindgeborene, der Vater des Mondsüchtigen, Marta, Petrus und die Apostel.) Zum Schlusse fordert Aphraates zum Glauben mit folgenden begeisterten Worten auf: „Treten wir hin zum Glauben, dessen Wirkungen so zahlreich sind. Der Glaube erhob zum Himmel, überwand die Sündflut, machte die Unfruchtbarkeit fruchtbar, erlöste vom Schwerte, befreite aus der Hölle, bereicherte die Armen, band los die Gefangenen, befreite die Bedrückten, sandte das Feuer herab, erschloß das Meer, spaltete die Felsen, tränkte die Durstigen mit Wasser, sättigte die Hungrigen, erweckte die Toten und rief sie aus der Hölle zurück, stillte die Fluten, heilte die Kranken, besiegte die Heere, stürzte Mauern um, verschloß den Mund der Löwen, löste die Feuerflammen, demütigte die Stolzen, erhob zum Ruhme die Demütigen. Dies alles sind die Wirkungen, die durch den Glauben hervorgebracht worden sind."[1])

Von der Liebe, die aus dem Glauben hervorgeht, handelt die II. Homilie. Auf den zwei Hauptgeboten der Liebe gegründet, schließt die Liebe das ganze Gesetz und die Propheten in sich ein und ist aller Tugenden Seele und Königin. Auch diese Tugend wird durch so manches Beispiel, vorzugsweise durch das des göttlichen Erlösers erklärt und empfohlen.

Das Fasten bildet den Stoff der III. Homilie; hierin werden die Vorzüge des Fastens erörtert, zugleich aber die guten Werke, welche das körperliche Fasten begleiten müssen, betont und das geistige Fasten oder die Reinheit der Seele als Hauptbedingung bezeichnet.

Mit dem Gebete befaßt sich Aphraates in der IV. Homilie. Eine stattliche Anzahl von biblischen Beispielen soll die Wahrheit des Satzes dartun, daß die guten Werke mit dem Gebete verbunden sein müssen und das Leben mit den Worten des Gebetes im vollen Einklange stehen müsse.

„Von den Kriegen" lautet der Titel der V. Homilie. Diesen Stoff, der vom vorigen ziemlich scharf absticht, hat Aphraates angesichts jenes Krieges gewählt, den der Perserkönig Sapor nach dem Tode Konstantin des Großen unternommen hatte, um Konstantins

[1]) Aphraatis opera I. 18. Accedamus ad fidem, cujus ita plurimae sunt virtutes. Fides enim ad coelum evexit, diluvium superavit, sterilitatem fecundam redidit, a gladio eripuit, eduxit e fovea, ditavit pauperes, solvit captivos, vexatos liberavit, ignem demisit, operuit mare, rupem fidit sitientesque potavit aqua, esurientes satiavit, mortuos vivificavit et ab inferno revocavit, sedavit fluctus, aegros sanavit, devicit exercitus, muros evertit, conclusit ora leonum, extinxit flammas ignis, superbos humiliavit, humiles autem ad gloriam provexit. Hae omnes virtutes per fidem sunt effectae.

Söhnen Mesopotamien zu entreißen. Aphraates sucht zunächst die vor Angst aufgeregten Gemüter zu beruhigen; den Namen des Perserkönigs nennt er in der ganzen Abhandlung nicht. Den Kampf der beiden Herrscher, wie auch den endlichen Sieg Roms über Sapor stellt er durch die Bilder nach dem Gesichte des Propheten Daniel (VII. Cap.) dar, indem er Sapor im Bilde des dritten, den römischen Herrscher im Bilde des vierten Tieres vorführt und Sapors Niederlage feststellt. Solche Worte spendeten den persischen Christen, die unter diesem Herrscher zu wiederholten Malen grausame Verfolgungen erlitten hatten, großen Trost.

Die VI. Homilie gilt als Ermahnung den Mönchen, denen Aphraates die klösterliche Zucht mit allen Vorschriften und Obliegenheiten darlegt und auf das Beispiel Jesu Christi, der die Knechtsgestalt angenommen hat und untertan war, hinweist.

Die Notwendigkeit der Buße für den Sünder betont Aphraates in der VII. Homilie. Alle, die gesündigt haben und eine Wunde im geistlichen Kampfe davongetragen haben, werden eindringlich eingeladen, zum Seelenarzte zu gehen und diesem ihre Wunde zu offenbaren, da derselbe ein wirksames Heilmittel, d. i. die Buße, gegen solche Wunden besitzt. Von den Seelenärzten, d. i. den Priestern, verlangt Aphraates große Milde, Schonung gegen die Verwundeten und unbedingtes Stillschweigen über alles, was ihnen im Bekenntnisse geoffenbart wurde. Aphraates zeigt in vielen passenden Beispielen, welch großartige Wirkungen die Buße bei Gott erzielt habe. Diese Homilie ist für die sakramentale Beichte von großer Wichtigkeit, da darin klare Zeugnisse für die Uebung der Ohrenbeichte auch schon in den ersten christlichen Zeiten in bedeutender Anzahl vorkommen.

Von der Auferstehung der Toten schreibt Aphraates in der VIII. Homilie; zu Beginn werden die Einwände, die von den Schülern Bardesanes gegen die Auferstehung der Toten erhoben wurden, widerlegt; der christliche Glaubenssatz hingegen bewiesen und begründet.

Durch die IX. Homilie bezweckt Aphraates die Tugend der Demut als überaus notwendig und nützlich an der Hand von biblischen Beispielen darzustellen.

Den Hirten führt Aphraates in der X. Homilie die wichtigsten Pflichten ihres Amtes vor und schließt damit den ersten Teil der Homilien ab.

Erst nach sieben Jahren hat Aphraates die Fortsetzung seiner Homilien wieder aufgenommen. In Persien waren nämlich die Juden, die nach Cyrus' Edikt zurückgeblieben waren, sowohl der Anzahl als auch dem Einflusse nach sehr bedeutend geworden, wodurch sie sich zu heftigen Angriffen gegen die Christen und ihren Glauben berechtigt glaubten.

Auch in Persien handelte es sich zwischen Juden und Christen um den Beweis, der auch sonst durch die Kirchenväter so oft erbracht

worden war, daß Jesus Christus Sohn Gottes sei und als verheißener Messias auf Erden erschienen sei; — daß somit alle messianischen Weissagungen sich in ihm erfüllt haben und das mosaische Gesetz folglich seine verpflichtende Kraft verloren habe. Aphraates verteidigt außerdem die jungfräuliche Keuschheit, betont das künftige Leben und die Feier des christlichen Osterfestes. Bei diesen Abhandlungen hat unser Verfasser einen vornehmen Juden, den er als einen „weisen Mann" (X. 1), „Lehrer" (XV. 8), „weisen Schriftgelehrten" (XV. 8), „Redner und Prediger" (XII. 3) lobt, im Auge.

Gegen jene Feinde des Christentums beweist Aphraates in der XI. Homilie, daß die Beschneidung, so sie nicht mit dem Glauben verbunden ist, gar keine Bedeutung für das ewige Leben habe; die Geschichte des A. Bundes bietet dem Verfasser zahlreiche Belege dafür.

Die Osterfeier wird in der XII. Homilie besprochen und dies sowohl der Zeit, als auch der Art und Weise nach, wie sie abgehalten werden soll. Da das jüdische Paschafest für uns Christen die Bedeutung verloren hat, so kann dieses Fest nicht zu gleicher Zeit bei den Juden und bei den Christen gefeiert werden. Die Schilderung der heiligen Gebräuche in der Osternacht, wie sie Aphraates wiedergibt, verschafft über die Osterfeier der ersten Jahrhunderte im Morgenlande ziemlich genaue Auskunft.

Vom Sabbath handelt die XIII. Homilie, die zunächst auf den Zweck dieses Tages des Herrn hinweist, jedoch auch die guten Werke, wodurch der Sabbath die religiöse Weihe erhalten soll, betont.

In der XIV. Homilie, die „von der Ermahnung" überschrieben ist, wird wiederum ein ganz verschiedener Gegenstand behandelt. In dieser Homilie erhebt Aphraates im Namen der Bischöfe, des Klerus und des Volkes von Seleucia und Ktesiphon seine mahnende Stimme gegen jenes traurige Schisma, welches durch Papas, Bischof von Seleucia, der sich infolge seiner Herrschsucht und Grausamkeit mit Klerus und Volk verfeindet hatte, verursacht wurde. Unter solchen beklagenswerten Zuständen hatte die Zucht und auch die Erfüllung der Standespflichten so stark gelitten, daß sich die Bischöfe dieser Provinz zu einer Synode versammelt haben. An diese Synode richtet Aphraates die obgenannte Homilie, worin er offen und unerschrocken alle Mängel und Fehler aufdeckt und die Irrenden zur kirchlichen Einheit zurückzukehren beschwört, auf daß alle in friedlicher Eintracht einen Gott und Herrn anerkennen.

Vom Unterschiede der Speisen handelt Aphraates in der XV. Homilie; dieser Unterschied ist bereits aufgehoben und das Volk Israel von Gott dem Herrn verworfen worden.

In der folgenden XVI. Homilie beweist der Verfasser, daß an die Stelle der Juden die Heidenvölker berufen worden sind.

Die göttliche Natur Jesu Christi bildet den erhabenen Gegenstand der XVII. Homilie. Dem Sohne Gottes, der alle Weissagungen an sich erfüllt hat, schulden alle Menschen die göttliche Anbetung.

Die XVIII. Homilie ist eine begeisterte Lobrede der jungfräulichen Keuschheit zu nennen. Der Verfasser, welcher sich dadurch zunächst gegen jene Juden, die diese Tugend verachteten, wendet, tritt zugleich als feuriger Apologet für diese, wenn auch schwierige Tugend, in die Schranken. Indem Aphraates diese Gegner berücksichtigt, beweist er aus dem A. Testamente die Vorzüge der Keuschheit vor der Ehe und folgert daraus ihre Gottgefälligkeit, da sich der Mensch gerade durch diese Tugend zur Natur der Engel emporschwingt.

In der XIX. Homilie widerlegt der Verfasser die falschen Hoffnungen jener Israeliten, die noch immer in dem Wahne lebten, als würden sie wiederum zu einem Volke vereinigt werden und beweist, daß die Zerstreuung des Volkes Israel unabänderlich sei. Diese Schlußfolgerung bekräftigt Aphraates durch die angezogene Weissagung Daniels (Cap. IX.), welche sowohl den Untergang des israelitischen Volkes als auch des religiösen Mittelpunktes, des Tempels, mit unabänderlicher Gewißheit schildert.

Zur Unterstützung der Armen fordert Aphraates in der XX. Homilie auf. Zahlreiche Beispiele des A. und N. Bundes sollen Herz und Sinn für die Mildtätigkeit wecken.

In der XXI. Homilie wehrt Aphraates die Angriffe jener Juden ab, welche unter Hinweis auf zahlreiche und heftige Verfolgungen der Christen deren Religion verdächtigten, ja sogar verachteten. Der Verfasser betont mit Recht, daß es, so die Trübsale und Leiden, die um der Religion willen ertragen werden müssen, gegen deren Wert und Wahrheit zeugen sollten, es auch um die Religion der Juden, welche zu vielen Verfolgungen Anlaß gegeben hat, nicht besonders gut stünde; zum Schlusse führt Aphraates zahlreiche Beispiele jener Gerechten des A. Bundes an, die verfolgt wurden.

An den Tod und die letzten Dinge erinnert Aphraates in der XXII. Homilie. Die Furcht vor dem Tode ist bei den Gerechten durch den Sieg Christi über den Tod überwunden worden und der oftmalige Gedanke an den Tod bewahrt vor dem ewigen Tod und der ewigen Strafe und führt zum ewigen Leben.

Um ein Jahr später hat Aphraates die XXIII. Homilie geschrieben. Diese „vom Weintraubenkern oder vom Segen, der auf die ursprünglichen Geschlechter herabkam" betitelt, soll dartun, daß der Segen Gottes durch die Vorfahren Christi vom Adam bis Christus im Volke Israel so wie der Kern in der Weintraube erhalten wurde und das Volk sein Heil dem Gebete der Gerechten zu verdanken habe. Es folgt dann die Reihenfolge der Geschlechter und die Zeitrechnung bis zu jenem Zeitpunkte, wo der Segen Gottes den Israeliten entzogen worden war und auf die Heiden übertragen wurde.

Diese 23 Homilien sind das erste Werk Jakob Aphraates des persischen Weisen, was ja zahlreiche Zeugnisse der ältesten Schrift-

steller[1]) mit unwiderlegbarer Klarheit dartun. Es muß uns daher desto mehr Wunder nehmen, wie Gennadius in seinem Werke „de scriptoribus ecclesiasticis“ diese Homilien Aphraates absprechen und Jakob von Nisibi zusprechen konnte und wie er so leicht mit dieser kühnen Behauptung bei so gewiegten Kennern der orientalischen Literatur, wie bei Antonelli und J. S. Assemani nämlich, Glauben finden konnte.

Jakob Aphraates durch W. Cureton und W. Wright zu seinen schriftstellerischen Rechten, die man ihm widerrechtlich entzogen hatte, gelangt, verdient deshalb besondere Beachtung, weil er mit Ausnahme Simon von Barsaba einer der ältesten syrischen Kirchenschriftsteller sein dürfte, und somit auch seine Zeugnisse vom Glauben und Leben der Kirche im Morgenlande einen großen Wert besitzen. Dieser an sich schon sehr hohe Wert wird durch den Umstand erhöht, daß Aphraates, der in weit entfernten Gegenden gelebt und geschrieben hat, von den heftigen Streitigkeiten des IV. Jahrhundertes verschont blieb.

Aphraates ist daher mit allem Rechte als verläßlicher Berichterstatter über die vornicänische kirchliche Tradition, über die er genau unterrichtet war, zu nennen. Wenn auch unser Verfasser erst nach dem Nicaenum die Homilien verfaßt hat, so erwähnt er die Arianer, die ihm kaum bekannt gewesen sein dürften, nicht und wendet sich vielmehr gegen ältere Sekten (gegen Manichäer, Gnostiker[2]) u. s. w.).

In den Homilien bekundet Aphraates eine gründliche Kenntnis und genaue Belesenheit in der heiligen Schrift. Der Verfasser führt unzählige Zitate und Beispiele aus dem A. und N. Testamente an und zitiert die ersteren nach der syrischen Uebersetzung Peschito, die letzteren nach dem harmonischen Evangelium Tatians.

Es dürfte wohl keinen einzigen Glaubenssatz der christlichen Lehre geben, den Aphraates in seinen Homilien nicht behandelt oder wenigstens nicht berührt hätte.

Unter den zahlreichen Glaubens- und Sittenlehren, die in den Homilien angeführt werden, lenken wir die Aufmerksamkeit auf die heiligen Sakramente hin.

Die heiligen Sakramente behandelt Aphraates nicht systematisch, sondern jedesmal dort, wo es der Stoff und Zusammenhang der betreffenden Homilie zuläßt; trotzdem ist die Lehre über die heiligen Sakramente ziemlich vollständig und für den Glauben der Kirche ungemein wichtig.

Nach der Lehre unseres Verfassers ist die Taufe ein Sakrament,

[1]) Siehe Georgius Ep. Arabum († 724) apud Lagarde Analecta syciaca Lipsiae p. 110; Barbahlul lexicographus syrus (963) apud Rubens Duval, Lexicon Spiacum Parisiis 1888 c. 268; Gregorius Barhebraeus (1286) und J. B. Abeloos et Lamy Lovanii t. I, p. 85, Ebedjesu Sobensis (1318). -
[2]) Parisot l. c. p. XLI.

welches alle Christen anzunehmen haben;[1]) die Taufe durch Gedeon vorgebildet (VII. 19. 21) ist in der Nacht vor dem Leiden, als der Herr seinen Aposteln die Füße wusch, eingesetzt worden;[2]) den Aposteln wurde sie erst nach der Himmelfahrt übergeben. Die sakramentalen Wirkungen der Taufe werden in der Weise geschildert, daß die Taufe die wahre Beschneidung (XII. 9), das Zeichen des Lebens, die Wiedergeburt genannt wird; daß die Sünden durch sie werden abgewaschen, daß der heilige Geist über den Täufling[3]) herabkommt, der Täufling dem Volke Gottes einverleibt wird und das Anrecht auf die Sakramente insbesonders auf die heilige Kommunion erlangt — und die Rüstung Christi anlegt (VI. 1).

Die Taufe soll nur Erwachsenen gespendet werden, die ihr Herz von bösen Werken losgerissen haben,[4]) solchen Menschen, die von ihrer Vernunft Gebrauch machen können (VII. 20); sie wird gespendet unter Anrufung der drei göttlichen Personen in der Osternacht durch den priesterlichen Dienst.

Die Lehre vom allerheiligsten Altarssakramente wird in diesen Homilien genau behandelt.

Die Eucharistie ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi, und darf daher nur mit geläutertem Herzen empfangen werden;[5]) in der Wüste durch das Manna vorgebildet, wurde sie beim letzten Abendmahle eingesetzt, da der Herr Jesus sein Fleisch und Blut den Aposteln zum Genusse darreichte.[6])

---

[1]) Ut credat homo in baptismi sacramentum. (I. 19.) — [2]) Baptisatus est autem Israel in medio mari hac paschatis nocte in die Salvationis et Salvator noster lavit pedes discipulorum nocte paschatis, quod est Sacramentum baptismi. (XII. 10.) — [3]) A baptismo enim accipimus Spiritum Christi et eadem hora, qua Spiritum invocant Sacerdotes, aperit coelum et descendit, aquis incubat eumque induunt, qui baptizantur. (VI. 14.) — [4]) Et ubi cor suum ab operibus malis circumcidit, tunc procedit ad baptismum, populo Dei conjungitur, corpus sanguinemque Christi participat. (XII. 9.) — [5]) Unicum namque ostium est domus tuae, quae templum Dei est; nec tibi convenit o homo, ut sordes caenumque ex illo ostio exeant, per quod Rex ingreditur. Cum enim a quibusvis sceleribus abstinens homo Corpus et Sanguinem Christi recepit, os suum caute debet servare, per quod intrat filius Regis (III. 2). — [6]) Manducavit igitur Salvator noster cum discipulis suis pascha in nocte sacrata diei 14. et cum discipulis suis signum paschatis complevit in veritate. Post quam enim abiit Judas ab iis, accepit panem et benedixit deditque discipulis suis et dixit eis: Hoc est enim corpus meum; accipite et comedite ex eo omnes. Etiam super vinum ita benedixit et dixit eis: Hic est sanquis meus novum testamentum qui pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Similiter facite in meam commemorationem quando congregabimini. Perro nondum comprehensus erat Dominus. Hisque dictis surrexit e loco, ubi Pascha fecerat et corpus suum in escam dederat sanquinemque suum in potum et ivit cum discipulis suis ad locum, ubi comprehensus est. Dominus autem suismet manibus Corpus suum praebuit manducandum et, priusquam crucifigeretur, sanguinem suum potandum dedit (XII. 6). Parisot (l. c. p. LIV) bemerkt dazu: Eodem loco institutionem Sacramenti narrat et verba consecratoria refert in ipsa, ut videtur forma liturgica. Breve illud documentum eo carius est existimandum, quod in antiquis codicibus liturgicis verba consecrationis desiderantur; (cf. Bickell, Conspectus rei

In der Eucharistie erblickt Aphraates jenes Opfer, welches durch den Propheten Malachias vorhergesagt worden ist (XVI. 3); sie ist das Sakrament des Brotes des Lebens[1]) und das Brot der Söhne.[2]) Die Eucharistie wurde nach der heiligen Taufe gespendet;[3]) die Unwürdigen durften davon nicht genießen.

Die heilige Kommunion empfingen die Gläubigen stehend (XII. 9, VII. 21).

Als Materia Sacramenti wurde getrocknetes Brot, das in der Messe geopfert wird, verwendet (XII. 9).

Das Sakrament der Buße behandelt Aphraates ganz ausführlich in der VII. Homilie.

Die Buße ist für Sünder, die im geistigen Kampfe verwundet worden sind, das wirksamste Heilmittel, welches die Aerzte, Jünger unseres weisen Arztes anwenden sollen (VII. 2). Der Verwundete darf sich freilich nicht schämen und mit dem Aufdecken der verwundeten Stelle vor dem Arzte lange zögern; zur vollen Herstellung der geistigen Gesundheit gibt es nur einen Weg, auf daß nämlich der Sünder „peccavi" spreche und nach der Buße verlange. Unterläßt dies der Verwundete, so geht er zu grunde.[4]) (VII. 4.) Die Seelenärzte sollen dieses Heilmittel den Verwundeten nicht verweigern und jenen, der seine Wunde verheimlichen will, zum aufrichtigen Offenbaren derselben schonend ermahnen; was die Seelenärzte auf diese Weise erfahren, dürfen sie nicht weiter mitteilen, sondern Stillschweigen darüber beobachten.[5])

(VII. 11.) Die Priester, denen die Schlüssel des Himmels anvertraut worden sind, damit sie den Büßern die Pforte des Himmels

Syrorum literariae Monasterii 1871, p. 63 ect.) forsana sacerdotibus memoriter teneri debebant aut saltem ipsis ab aliis suggeri; ceterum libros liturgicos syriace scriptos sexto saeculo antiquiores non exstare affirmat W. Wright (vide „Syriac literatura in Encyclopaedia britanica vol. XXII. p. 827). Porro consimilia Aphraatis verbis in liturgiis orientalibus Seleuciae et Ctesiphontis leguntur; unde firmatur argumentum, quo formulae liturgicae Nestorianorum Nestorio in universum antiquiores esse creduntur. Prioris formulae brevissime relatae ordinem invertit Aphraates. Altari concordat liturgia Nestorii (Renaudot. Liturg. orient. voll. II. 623) nisi quod loco verborum „quando congregabimini" legit „donec veniam". (XII. 8.) Illis in escam data est manna; nobis dedit Dominus Corpus suum, quod manducemus. — [1]) Jesus Salvator noster pascha fecit cum discipulis suis in civitate Jerusalem et sacramentum ibi dedit in pane vitae (XI. 12). — [2]) Qui vero in imploranda misericordia solliciti sunt, accipiunt panem filiorum eisque proiciunt (VII. 21). — [3]) Eucharistiam accipiunt postquam conversi ad baptismum processerunt (XII. 9). — [4]) Hi autem qui in certamine nostro vulnerantur pro remedio habent poenitentiam, quo vulneribus suis imposito, sanantur. O vos medici, discipuli Sapientis Medici nostri remedium istud adsumite, quo aegrotantium plagas curetis. — [5]) (VII. 3.) Non enim virum in proelis vulneratum sapienti medico se committere piget — non debet pudere delictum suum confiteri illudque relinquere. — — Itaque ei qui in agone superatus est haec superest via sanitatem recipiendi ut dicat: Peccavi, et poenitentiam postulet.

öffnen, werden mit den Worten des heiligen Paulus (ad Gal. VI. 1) angeredet: Si quis vestrum delicto laboraverit, vos qui spiritales estis, instaurate eum in spiritu lenitatis et cauti estote ne et vos tentemini" und zugleich zur größten Milde und Nachsicht ermahnt.[1])

Die Sünder ermahnt Aphraates zum vollen Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und versichert sie der göttlichen Huld und Gnade, indem er auf das Gleichnis vom verlorenen Sohne, vom verlorenen Schafe hinweist, wie auch viele andere Beispiele, welche die Wirksamkeit der Buße dartun, anführt.

In XIV. 44 erzählt Aphraates, wie die Exkommunikation verhängt und gelöst werde; die Worte: „Ligatus es et maledictus de coelo et terra. Vae illi qui cum eo collocutus fueris" enthalten allem Anscheine nach die Formel des Bannes; die Worte: „Deus misericors est et peccata tua dimittit. Ingredere, veni ad orationem" wahrscheinlich die Formel der Lossprechung vom Banne.

Die Firmung, die heutzutage bei den Nestorianern fast spurlos verschwunden ist und auch nicht mehr dem Namen nach bekannt ist, scheint Aphraates gemeint zu haben, als er von der „impositio signi", die mit der Taufe zugleich gespendet wurde (XII. 13), Erwähnung getan hat.

Wenn auch die syrische Kirche schon in den ersten Zeiten Oele geweiht und diese zur Firmung und letzten Oelung verwendet hat, so sind die heiligen Oele und das Chrisma in der Gegenwart den Nestorianern fast ganz unbekannt. Unser Verfasser weiß sowohl vom mehrfachen Gebrauche als auch herrlichen Wirkungen des heiligen Oeles zu berichten: „Signum continet (oleum), sacramenti vitae, quo perficiuntur christiani, sacerdotes, reges, prophetae; tenebras illuminat, ungit infirmos et per arcanum suum sacramentum poenitentes reducit (XXIII. 3.)

Diese Homilien mit ihrem für den Glauben und die Disziplin der Kirche im Morgenlande so wertvollen Inhalt werden unserem Verfasser einen bedeutenden Namen in der altchristlichen Literatur sichern; die christliche Theologie und Geschichte wird Aphraates umsomehr Aufmerksamkeit schenken müssen, als sie ihn durch viele Jahrhunderte fast gar nicht beachtet hat.

[1]) Vos igitur medici, qui insignis Medici nostri estis discipuli, non debetis medicinam iis denegare, quibus curatione opus est. Quicumque vobis suum vulnus detexerit, ei remedium imponite poenitentiae; eum autem, qui infirmitatem suam manifestare erubuerit, nolite eam publicare. . . . . — Hunc ergo, qui inter vos delicto laboraverit, nolite habere tamquam inimicum, verum adhortamini et commonete velut fratrem; nam si eum a vobis seiunxeritis, a Satana percutietur. Iterumque ait: Debemus nos firmiores imbecillitatem infirmorum sustinere (Rom XV. 1). Et iterum: Claudicans ne deiiciatur sed magis autem sanetur (Hebr. XII. 13).

Sarg oder Urne?[1]

Von Joh. Chrys. Gspann — Stift St. Florian.

Dem dunklen Schoß der heil'gen Erde
Vertrauen wir der Hände Tat,
Vertraut der Sämann seine Saat
Und hofft, daß sie entkeimen werde
Zum Segen nach des Himmels Rat.
Noch köstlicheren Samen bergen
Wir trauernd in der Erde Schoß
Und hoffen, daß er aus den Särgen
Erblühen soll zu schönerm Los.

Friedrich von Schiller.

Wer vorstehende Mottozeilen aufmerksam durchliest, in denen die Idee des christlichen Begräbnisses in wahrhaft schöner und poetischer Weise geschildert und zum Ausdruck gebracht wird, dem mag es befremdend vorkommen, wenn er erfährt, daß gerade aus Schillers Gedichten von unseren Freimaurern Kapital geschlagen wird für die „Feuerbestattung" oder wie man lieber zu sagen pflegt, für die „Toten-Einäscherung". Im Mainzer „Katholik" (Jg. 85, H. 2 S. 137 ff. und S. 215 ff. im 3. H.) bespricht nämlich J. May in satyrischer Weise ein Büchlein, betitelt „Flammensang" (Heidelberg 1897, J. Hörning), das von allen möglichen Dichtern „aus dem grauen Altertum sowohl bis in die modernste Zeit" eine Blumenlese von Stellen und Aussprüchen bieten will, die — natürlich — der Feuerbestattung das Wort sprechen. Mit Recht weist dabei May auf Schiller hin, dessen poetische Erzeugnisse nur eine verschwindende, ja sogar zweifelhafte Ausbeute für die Feuerbestattung bieten, in dessen „Glocke" aber die christliche Bestattungsweise ungemein erhaben und rührend dargestellt wird.

---

[1] Benützte Literatur: 1. „Katholik" 1905. 85. Jahrg. 2. und 3. Heft. — 2. „Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift" 1881, 1886, 1892 u. 1895. — 3. „Laacher Stimmen" 1887. (Eine längere [72 S.], sehr instruktive und vorzügliche Arbeit von R. Marty S. J.) — 4. „Pastoralblatt" der Erzdiözese Köln 1874 (Begraben oder Verbrennen der Todten, aus dem „Bamberger Pastoralblatt" herübergenommen. — 5. „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands" 1905. — 6. „Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung?" (Warnsd. Br. Nr. 24). — 7. Freiburger Kirchenlexikon² VII S. 1679 (Kaulen und Schütz). — 8. Staatslexikon der Görres-Gesellschaft I. 850 ff. („Begräbniswesen" von Hopmann). 9. Konversationslexikon (Meyer⁴), XV. 775 ff. (Leichenverbrennung). — 10. Swoboda, Heinrich Dr. „Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage" Wien. Mayer & Co. 1901. — 11. „Almanach der Feuerbestattung" von Dr. K. Weigt, Hannover 1905. — 12. Die „Feuerbestattung"⁴ von M. Pauly. Berlin 1905. — 13. Jahresbericht des Vereines der „Freunde der Feuerbestattung Flamme" über das 20. Vereinsjahr von Dr. Ludwig Karell. Wien 1905. Selbstverlag. — 14. Einzelne Nummern der Zeitschriften „Phönix" (Wien) u. „Flamme" Berlin) 1905.

Wozu diese Einleitungszeilen? wird vielleicht der geneigte Leser fragen. Ja, zum ersten, um unserem großen Dichter, dessen hundertster Sterbetag in allen deutschen Gauen mit großer Begeisterung für den unsterblichen Künstler im vorigen Jahre gefeiert wurde, gerecht zu werden und seine Ehre zu verteidigen gegenüber den Krematisten, und zum anderen, um hinzuweisen auf die kräftige Propaganda der Feuerbestattungsfreunde, die alles, auch die Poesie vor ihren Wagen spannen zur Verbreitung ihrer Ideen.

In unserer theologisch-praktischen Revue (Quartalschrift) ist bislang eine Abhandlung über Leichenverbrennung nicht zu finden. Ich sage Abhandlung, denn an Hinweisungen auf die epochale Entscheidung der heiligen Inquisition vom 19. Mai 1886 (Jg. 1886 S. 978), auf den Beschluß der Bischöfe 1891: „Es ist durchaus unzulässig, die Leichen vor der Verbrennung oder die Asche der Verbrannten kirchlich einzusegnen — und ist daher in solchen Fällen jede kirchliche Feier zu versagen" (Jg. 1892 S. 738), endlich auf die Entscheidung vom 15. Dezember 1886, wornach unter gewissen Bedingungen die Einsegnung bewilligt und in zweifelhaften Fällen auf den Machtspruch der Bischöfe verwiesen wird, (Jg. 1893 S. 751. Vgl. auch Jg. 1881 S. 662, 1895 S. 508) fehlt es nicht.

Der Geschichte der Feuerbestattung lassen wir den Standpunkt der katholischen Kirche folgen. Die Einwände der Krematisten gegen das Verhalten derselben werden wir anführen und zurückweisen und zum Schlusse dann genau zusehen, welche Ziele und Bestrebungen sich hinter dem harmlosen Namen „Leichenverbrennung" verdecken.[1])

I. Geschichte der Feuerbestattung.

Soll die Geschichte der Feuerbestattung möglichst weit zurückgreifen, so nehmen wir billig zuerst jenes Buch in die Hand, das mit seinen sicheren Ueberlieferungen weit über alle übrigen Denkmale hinausreicht[2]), nämlich die Bibel. Dort lesen wir vom Menschen (1. Mos. 3, 19.): „In pulverem reverteris"[3]), ein Ausspruch, den die Kirche noch heute in der Einäscherung am Aschermittwoch jedem zuruft. In pulverem reverteris läßt sich aber mit bestem Willen für die Feuerbestattung nicht verwerten, sondern dient uns als Beweis für die ursprüngliche Erdbestattung. Und sobald in der heiligen Schrift zum erstenmale die Rede von einer Bestattung ist

---

[1]) Die Beleuchtung dieser modernen Frage vom medizinisch-hygienischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt überlasse ich einer berufeneren fachmännischen Feder. — [2]) A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur I. Bd. 1. B. — [3]) Pulvis heißt hier: Erde. In 3, 19 heißt es: Donec revertaris in terram, de quâ sumptus es. Das hebr. Wort עָפָר ('aphar) Vulg. pulvis bezeichnet sowohl die trockene als die feuchte Erde, dann den Boden und das Erdreich. Vgl. Hoberg, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. S. 24.

— hören wir von Grab und Erdbestattung. Abraham begrub Sarah (1. Mos. 23, 19.). Wer vermöchte da den Gegenbeweis zu erbringen, daß Abraham einer altüberlieferten Sitte folgte, überliefert seit Noe und seit den ersten Zeiten? Es ist unrichtig, wenn Pauly[1]) behauptet, es ließe sich nicht feststellen, welche der beiden Formen (nämlich der Feuer- oder Erdbestattung) die ältere sei, so viel läßt sich gewiß feststellen, daß wir bei keinem Volke soweit hinauf die Feuerbestattung verfolgen können, daß ihr nicht die Erdbestattung vorausgegangen wäre.

Bleiben wir vorderhand bei den Juden stehen. Bei diesen blieb immer das Erdgrab die normale Bestattung. Man weise nicht auf 3. Mos. 20, 14. hin — dort wird für Blutschande als Strafe angedroht „man soll ihn verbrennen",[2]) also dort dient das Verbrennen als Verschärfung der Todesstrafe. Mit Vorliebe ziehen die Krematisten die Stelle 1. Sam. 31, 12. an: König Saul sei verbrannt worden! Dem ist zu entgegnen, daß diese Verbrennung durchaus nicht „secundum ordinem" war, sondern der Leichnam wurde verbrannt, entweder weil er sehr stark verstümmelt oder bereits in Verwesung übergegangen war.[3]) In Am. 6, 10. wird als Grund der Verbrennung angegeben die Not wegen der Pestzeit, in Jer. 34, 5. und 2. Par. 16, 14. ist nach dem hebräischen Text nur die Rede vom Verbrennen von Spezereien bei der Bestattung.

Damit soll nicht gesagt sein, als seien bei den Juden keine Leichname verbrannt worden — nein — aber so viel steht fest: 1. war die Feuerbestattung bei ihnen Ausnahme oder 2. Akkomodation an fremde, heidnische Gebräuche; nennt ja auch der Talmud das Verbrennen der Leichen eine heidnische Sitte.

Bei den Heiden war die Verbrennung sehr häufig (aber nur bei den indogermanischen Völkern), jedoch die früheste Bestattungsweise ist das Erdgrab. So ist bei den Griechen in der Heroenzeit die Erdbestattung weitaus überwiegend — den glänzenden Beweis hiefür brachten die Funde und Ausgrabungen Schliemanns in Mykene. Da wird man wohl oder übel die herrlichen poetischen Schilderungen über die Totenfeier des Patroklos und Achilleus[4]) als Beweis für die Feuerbestattung der Griechen in der Heroenzeit von der Tagesordnung absetzen müssen!

Bei den Römern geht auch das Erdgrab voraus. „Ipsum cremare apud Romanos non fuit veteris instituti; terrâ condebantur," sagt Plinius.[5]) Erst aus Furcht vor Verunehrung griff man zur Verbrennung: At postquam longinquis bellis obrutos erui cognovere, tunc institutum. Und daß auch in der späteren Zeit nicht nur bei den ärmeren Klassen, sondern auch bei Adelsgeschlech-

---

[1]) Pauly M. Die Feuerbestattung[4], (Berlin 1905) S. 8. — [2]) lebendig [Allioli[9] S. 278] steht im hebr. Texte nicht. — [3]) Kaulen im Frb. K L[2] S. 1681, VII. Bd. — [4]) Iliad. 23, 1.—256. und Od. 24, 35.—94. — [5]) Nat. Hist. 7, 54.

tern wie bei den hochberühmten Korneliern (also einem alten sittenstrengen Geschlecht!) sich die Erdbestattung erhielt, müssen auch die Gegner zugeben.[1]) Bei den Etruriern ist es ähnlich wie bei den Römern.

Was die Deutschen betrifft, so zogen dieselben durchaus nicht „gemeinhin die Verbrennung dem Erdbegräbnis vor".[2]) Wohl ist richtig, daß wir bei den alten Germanen schon sehr frühzeitig auf das Verbrennen der Leichen stoßen, daß man in den Hünengräbern Urnenfunde gemacht hat, aber in der allerältesten Zeit — das ist sehr interessant — hat man die Leichname begraben. Man hat nämlich wohl viele Aschenkrüge gefunden aus dem Bronzezeitalter, dagegen fand man nur begrabene Leichen aus dem Steinzeitalter.

Die Kelten, Wenden, Russen (bis zum Jahre 1000 ungefähr) u. s. w. — es ist unmöglich, innerhalb des gegebenen Rahmens alle Nationen und Völker durchzugehen — verbrannten ihre Leichen in der späteren Zeit, jedoch läßt sich nirgends das Verbrennen als alleinige Sitte nachweisen.

Vollständig brach mit dieser heidnischen Sitte das Christentum. Daß das Christentum zunächst an der Feuerbestattung keinen Anstoß genommen habe, wurde zwar vielfach behauptet, aber man ist den Beweis schuldig geblieben. Daß auch das Christentum mit teilweise tief eingewurzelten Vorurteilen nicht in einem Jahre fertig wurde, wird niemand wundernehmen. Aber überall, wohin der neue Glaube drang, kam das Erdgrab, das Begraben der Leichen wieder zu Ehren bei den Griechen und Römern, bei den Galliern, Germanen, Slaven u. s. w., so daß seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. das katholische Europa nur die Grabbestattung der Toten kennt. Manche Völker, wie z. B. die alten Sachsen, machten — aus purer Abneigung gegen die katholische Religion — sehr große Schwierigkeiten, so daß Karl der Große im Jahre 785 auf dem Reichstag von Paderborn auf das Verbrennen von Leichen die Todesstrafe setzte. Es läßt sich denken, daß dieser Reichstagsbeschluß nach Kräften gegen die „starre Unduldsamkeit und Herrschsucht" der katholischen Kirche ausgeschrotet worden ist, wie man denn auch — sehr unwissenschaftlich zwar, aber höhnisch und boshaft — darauf hinzuweisen beliebt, daß „an die Stelle der Leichenverbrennung im christlichen Europa die Verbrennung der Lebenden auf dem Scheiterhaufen der Inquisition und der Hexenrichter trat".

Auch wohin der Islam drang, brach man mit der Feuerbestattung. Der Stifter Mohammed war ein sehr heftiger Gegner derselben.

Nach dem Jahre 800, als sich auch der Islam stark verbreitet hatte, wird es ganz still überall bezüglich der „Toten-Einäscherung".

[1]) Weigt Dr. K., Almanach der Feuerbestattung (Hannover 1905) S. 3. — [2]) W. a. a. O.

Es erschienen wohl mehrere Schriften, die dafür eintraten im 16., 17. und 18. Jahrhundert; einige Fälle kamen auch vor, daß sich „erleuchtete Köpfe", welche die „ästhetischen Vorzüge der Feuerbestattung zu erkennen vermochten", verbrennen ließen oder andere verbrannten. So[1]) befahl Friedrich der Große in einem Reskript vom 27. Februar 1741 an den Staatsminister von Podewils: „Wenn man mich tötet, so will ich, daß mein Körper auf römische Art verbrannt werde, und daß man mich in einer Urne zu Rheinsberg beisetze."[2]) 1752 ließ der Reichsgraf Albert von Hoditz seine Gemahlin Sophie in Roswald durch „Feuer bestatten". 1770 ließ der Marquis d'Argenton die Leiche der Schauspielerin Jehan verbrennen. 1794 wurde die Leiche des Konvents-Deputierten Dr. Beauvais in Paris auf dem Marsfelde verbrannt. Damit sind wir aber auch schon fertig, das heißt wir sind bei einer Epoche angekommen, in der „man alles Bestehende umstürzen wollte", bei der Französischen Revolution. Wie man sieht, gewährt der riesige Zeitraum bis zur Revolution den Krematisten eine geradezu winzige Ausbeute zur Stützung ihrer Ideen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese paar Verbrennungen jedesmal ein großes Aufsehen machten, viel Aerger und Widerspruch im Gefolge hatten: ein Beweis, daß diese Art von Totenbestattung dem gesunden und natürlichen Sinn des christlichen Volkes ganz und gar zuwiderlief. Die Verbrennung der Gräfin Hoditz — das müssen auch die Gegner zugeben — wurde als **heidnischer Greuel** angesehen und erregte beim Volke viel Anstoß. Freilich ist man auch gleich mit einem Grund zur Hand und behauptet, der Stand der Volksbildung und die herrschenden religiösen Anschauungen seien damals solche gewesen, daß sich dieses Aergernis leicht begreifen lasse.

In ganz neue Bahnen gelenkt wurde die Feuerbestattung durch die Französische Revolution. Man ging daran, die Sache gesetzlich zu regeln.

Es läßt sich füglich behaupten, daß die Wiege der modernen Leichenverbrennung in Frankreich zu suchen ist. Das Kind wurde in den stürmischen Revolutionszeiten geboren, als Paten fungierten nur Religions- und Kirchenfeinde. Der erste Schritt zu dieser unglückseligen Neuerung war die „Laisierung" der christlichen Friedhöfe im Jahre II der Republik (also 1794 n. Chr.). Es ist grauenhaft, eine Schilderung zu lesen, welch grenzenloser Unordnung und beispielloser Verrohung das Begraben der Toten anheimfiel zu einer Zeit, in der der kirchliche Ritus abgeschafft und noch kein „civiler" Bestattungsmodus eingeführt war.[3]) 1797 wurde im Konvent ein

[1]) Ich entnehme die Daten dieses Absatzes teils dem bereits angegebenen Buch von M. Pauly, teils dem von Dr. K. Weigt. — [2]) Kam aber nicht dazu; er liegt einbalsamiert in der Garnisonskirche von Potsdam. — [3]) Siehe Génie du Christianisme, éd. Pinaud t. II. p. 113—114 (von Chateaubriand) in Laacher Stimmen 1887 S. 383 ff.

Anlauf gemacht, die Leichenverbrennung fakultativ einzuführen — aber es blieb beim Anlauf. Neuerdings trat ein gewisser Cambry im Jahre 1799 für die fakultative Leichenbestattung ein und am 14. Floréal 1799 nahmen die Räte des Seinedepartements folgende Resolution[1] an: „In Erwägung, daß im Altertum die meisten Völker ihre Toten zu verbrennen pflegten und daß dieser Gebrauch **durch den Einfluß religiöser Meinungen abgeschafft wurde** ... beschließt u. s. w."

War das Seinedepartement vorangegangen, so genehmigte ein Jahr später der Polizeipräfekt von Paris die Kremation. Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Die Feuerbestattung war zwei Jahre halb und halb gesetzlich eingeführt, als Napoleon I. noch als Konsul im Jahre 1801 mit Papst Pius VII. Frieden schloß und das Konkordat unterzeichnete. Durch Dekret vom 12. Juni 1804 wurden dann die Begräbnisse definitiv geregelt.

Doch still glühte der Funke fort unter der Asche — man vergaß die Feuerbestattung nicht mehr ganz, besonders Leute, die mit Kirche und Religion zerfallen waren. 1822 schien die „Flamme" noch einmal aufzulodern, als Lord Byron die Leichen seines Freundes Shelley und des Kapitäns William verbrennen ließ. Dann wird es wieder ruhig bis zum Jahre 1849. Diesmal setzte die Agitation kräftiger ein. Wieder — das kann nicht genug betont werden — waren es religions- und kirchenfeindliche Elemente, welche die Sache in die Hand nahmen.

Der gelehrte Jakob Grimm eröffnete den Reigen mit der Abhandlung „Ueber das Verbrennen der Leichen", die am 29. November 1849 in der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin vorgelesen wurde.[2] Gelehrte und Dichter von Ruf bliesen in das gleiche Horn: Graf Platen, der Materialist Jak. Moleschott, der „Philolog" und „Historiker" Lieball mit seinen konfusen Ansichten; auch Moltke soll sich in einem Brief aus Rom für die Toten-Einäscherung ausgesprochen haben. 1855 wurde zum erstenmal in deutschen Landen von dem preußischen Abgeordnetenhaus — also einer gesetzgebenden Körperschaft — die Einführung der Feuerbestattung nachgesucht.

Italien, England und Frankreich wollten in einer so „fortschrittlichen" und modernen Frage selbstredend hinter Deutschland nicht zurückbleiben.

In Italien trat am 11. Januar 1853 Ferd. Colleti in der „Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua" für das Leichenverbrennen ein. Wieder aufgegriffen wurde der Gedanke in den Kriegsjahren 1866; auf dem Kongreß zur Hilfe der im Krieg Verwundeten, der im Jahre 1867 zu Paris abgehalten wurde, waren es wieder zwei Italiener, die in „flammenden" Worten die

[1] a. a. O. S. 386 ff. [2] Laacher Stimmen S. 393.

Kremation auf den Schild hoben. Doch — das kann ruhig behauptet werden — der Erfolg aller Agitation und Reden und Schriften gegen das Begraben war in dieser Periode (1848 bis 1869) gleich Null.

In England wurde auch in dieser Zeit von einem Chirurgen ein wenig Lärm gemacht für die Totenverbrennung; es war gleichfalls ein Lärm um nichts.

Und Frankreich? Dort haben wir ja um 1848 schon wieder eine Republik — und daß die Leichenverbrennungs-Frage dort bei nächster Gelegenheit wieder aufgerollt würde — ließ sich voraussehen. Es trat von einigen kleineren Geistern umgeben der Freidenker und Spiritualist Alexander Bonneau auf den Plan, ein Freidenker, der als einziges Dogma — u. zw. als Vernunftdogma ut ita dicam die Unsterblichkeit der Seele kannte. Ueber den katholischen Glauben macht sich dieser Mann in frivoler Weise lustig, zitiert den heiligen Paulus gelegentlich (u. zw. die Stelle 1 Kor. 15, 51 ff.), wahrscheinlich um nach keiner Seite hin anzustoßen und erlaubt sich die katholische Geistlichkeit zu trösten, die nach Einführung der Verbrennung der Leichen nach seiner Ansicht den Verlust der Friedhöfe und Begräbnisse bedauert, die für dieselbe eine Erwerbsquelle waren.[1] Ein Zeitungskrieg entstand noch, der „Univers" polemisierte gegen die Kremationsbestrebungen Bonneaus in drei großen Artikeln und brachte auch den Hirtenbrief des Bischofs von Angoulême — dann trat Ruhe ein. Es waren der Erfolg dieser Periode in der Kremationsbewegung, wie R. Marty S. J. ganz richtig bemerkt — nicht mehr als Worte, Einbildungen und Zukunftshoffnungen.

Allein die Idee starb nicht. Im Jahre 1869 am 8. Dezember wurde feierlich das vatikanische Konzil in Rom eröffnet — und am selben Tage tagte in Neapel ein Freimaurer-Kongreß mit 700 Brüdern aus aller Herren Länder. Es wurde damals jubelnd beschlossen, „an der schleunigen und radikalen Beseitigung des Katholizismus zu arbeiten". Als Mittel zur Beschleunigung dieser Aktion — u. zw. als das wichtigste erschien den Herren Maurern die Ausrottung des christlichen Begräbnisses mit seinen kirchlichen Feierlichkeiten, seinen ergreifenden Gebeten und bedeutsamen Segnungen — und dafür die Leichenverbrennung!

Es ist dies von größter Bedeutung für die Ziele der meisten Leichenverbrennungs-Freunde — und immer wird dafür charakteristisch bleiben, was Luigi Castellazzo, Sekretär der Freimaurerei in Rom, ins Maiheft (1885) der Freimaurer-Revue schrieb: „Die Zivilehe nimmt ihnen (— Papst und Kirche) die Familie. Der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen die heranwachsende Generation. Die bürgerlichen Begräbnisse und die Leichen-

[1]) Laach. St. S. 521.

verbrennung werden ihnen auch noch die letzten Ansprüche beim Tod entreißen; so wird der Fortschritt sie (= Papst und Kirche) bald vernichtet haben!"

Also darauf hatte man es abgesehen! Die Agitation setzte nach der Freimaurer-Parole von 1869 mit vehementer Heftigkeit ein; Kongreß folgte auf Kongreß. 1869 sehen wir in Florenz — um vorderhand in Italien zu bleiben — einen internationalen medizinischen Kongreß, der natürlich die Verbrennung der Leichen empfahl, 1871 tagte ein solcher zu Rom, 1877 zu Mailand ein Leichenverbrennungs-Kongreß, 1880 zu Mailand, 1885 zu Florenz. Von „Adressen", „Denkschriften", gelehrten, wissenschaftlichen und populären Werken und Abhandlungen, Reden in den verschiedensten Versammlungen, Petitionen ans Parlament (1872 und 1873), die Magistrate und Ministerien u. s. w. wimmelte es nur so.

Zur Siedehitze brachte aber die intensive Propaganda der Freimaurer die hochwichtige Entscheidung der heiligen Inquisition vom 19. Mai 1868. Die Antwort von ihrer, der Leichenverbrennungs-Freunde Seite — war die: Die königliche Loge zu Mailand lud den Großorient Italiens ein, es seien alle Logen anzuregen, daß sie die Leichenverbrennung als Gesetz der Freimaurerei betrachteten.

Halten wir jetzt einen Augenblick inne, um den Erfolg aller dieser Arbeiten von Seiten der italienischen Maurerei überschauen zu können! Doch — Gott sei Dank! — es gibt blutwenig zu „überschauen". Der Erfolg ist angesichts der intensiven Werbearbeit und der fast fieberhaft betriebenen Propaganda ein lächerlicher. Wenn je einmal, so gilt hier das geflügelte Sprichwort: „Parturiunt montes et nascitur ridiculus mus." Vom 22. Jänner des Jahres 1876 (an diesem Tage wurde mit Pomp die Leiche eines Zürichers, Karl Keller mit Namen, in „dem ersten modernen Krematorium der Welt" zu Mailand, als erste mit ministerieller Erlaubnis verbrannt) bis zum Ende des Jahres 1886 wurden in 15 Krematorien im Ganzen 787 Leichen feuerbestattet; von diesen waren manche noch sogar aus sehr fernen Ländern nach Italien geschafft worden. Also in vollen 11 Jahren 787 Leichenverbrennungen! Das Königreich Italien hat ungefähr 31 Millionen Einwohner, es sterben demnach jährlich bei 800.000 Menschen, das gibt in 11 Jahren nach Adam Riese 8,800.000 Leichen. Also bilden die 787 nur acht Tausendstel (= 0.008%) sämtlicher Leichen!

Fast zu gleicher Zeit, als in Italien der Beginn der Leichenverbrennungs-Vereine fällt, wurden solche auch in anderen Staaten gegründet. (In Italien, u. zw. in Mailand, entstand die erste derartige Organisation am 8. Februar 1876; an diesem Tage wurden die Statuten approbiert, aber schon drei Jahre früher war die fakultative Leichenverbrennung gesetzlich eingeführt worden.)

In England trat am 29. April 1874 die „Cremation Society of England“ ins Dasein; sie nennt ihren Gründer einen gewissen Sir Henry Thompson. Dies ist somit in Europa die erste Feuerbestattungs-Gesellschaft.

In Deutschland wurde 1878 das Krematorium in Gotha erbaut. (Auch die erste Feuerbestattung nach modernen Prinzipien fällt in dieses Jahr: am 10. Dezember 1878 erfolgte die Verbrennung des Ingenieurs Stier in Gotha.) 1891 entstand ein Krematorium in Heidelberg, 1892 in Hamburg, 1898 in Jena, 1900 in Offenbach a. M., 1901 in Mannheim, 1902 in Eisenach, 1903 in Mainz, 1904 in Karlsruhe (Baden), 1905 in Stuttgart, Ulm und Bremen, im Bau begriffen ist jetzt eines in Heilbronn. Demnach bis jetzt schon im deutschen Reiche allein 13 Krematorien! Leichenverbrennungs-Vereine hat dasselbe circa 100, mit ungefähr 25.000 Mitgliedern. In der nächsten Zeit dürften im deutschen Reiche Krematorien erbaut werden in Darmstadt, Koburg und Lübeck. Die Bewegung schreitet unaufhaltsam vorwärts, hat sich doch im Jahre 1905 die Zahl der Leichenverbrennungs-Vereine um 15 vermehrt. Viele deutsche Städte, in denen der Erbauung von Krematorien die bestehenden Staatsgesetze hindernd in den Weg treten, besitzen doch Urnenhallen (Kolumbarien genannt) oder Urnenhaine, so Berlin, Baden-Baden, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hagen i. W., Hannover, Magdeburg, München. In den Städten mit Krematorien finden sich überall auch Haine und Kolumbarien.[1])

Verbrannt wurden im deutschen Reiche bis zum 1. Juli 1904 im Ganzen 7551 Leichen. Dabei war die fakultative Feuerbestattung in folgenden Staaten zugelassen: Württemberg, Sachsen-Koburg-Gotha, Baden, Sachsen-Weimar-Eisenach, Hessen, Bremen und Hamburg. Freilich sind manche Leichen aus fremden Ländern nach Deutschland gebracht worden, um dort eingeäschert zu werden.

Gesetzlich anerkannt ist die Form der Toteneinäscherung außer in Italien (28)[2]) und den aufgezählten deutschen Ländern (13) noch in England (12), Frankreich (3), Schweden (2), der Schweiz[3]) (4), Dänemark (1), Spanien.

Außer Europa in den verschiedenen Staaten von Nordamerika (26), Argentinien (1) und Australien (1), Kanada, Japan, Brasilien und Chile.

Feuerbestattungsvereine finden wir in folgenden Ländern: In Deutschland, Oesterreich, Italien (50 Vereine), England, Frankreich, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Schweiz, Spanien

---

[1]) Weigt, a. a. O. S. 8 ff. — [2]) Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahl der Krematorien. — [3]) In den nichtkatholischen Kantonen.

und den Vereinigten Staaten. Seit 1887 besteht eine „Internationale Liga“ für sämtliche Leichenverbrennungs-Vereine.

Bis 1. Juli 1904 sind schon ungefähr 100.000 Leichname feuerbestattet worden.

Wie steht's in Oesterreich? Vor mir liegt der Jahresbericht über das 20. Vereinsjahr (1904) des „Vereines der Freunde der Feuerbestattung Die Flamme“ in Wien. Nach diesem hatte der Verein 1279 Mitglieder, das bedeutet gegen 1903 einen Zuwachs von rund 240 Mitgliedern. Es bestanden neben dem Wiener Hauptverein Zweigvereine in Gablonz mit 125, Reichenberg mit 133 und ein Arbeiter-Zweigverein (Wien) mit 53 Mitgliedern. Bekanntlich faßte der vom 14. bis 18. Sept. 1904 in Teplitz-Schönau abgehaltene III. deutsch-österreichische Städtetag eine „kremationsfreundliche“ und lange Resolution. Gearbeitet, das muß man den Herren lassen, wurde fleißig, in den verschiedensten Städten wurden Vorträge abgehalten, in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Villach und Graz, Broschüren wurden verteilt u. s. w. Am 29. April brachten die Abgeordneten Dr. Schücker, Holter, Funke, Prade, Groß im Reichsrate eine Interpellation ein wegen „Nichterledigung der bisher von den Städten Aussig, Graz, Mährisch-Ostrau, Prag und Reichenberg geforderten Bewilligung zur Errichtung von Krematorien.“

Auch im Wiener Gemeinderat kam die Feuerbestattung zur Sprache. (Am 15. März 1904 durch Gemeinderat Hohensinner und am 7. Dezember durch Gemeinderat Dr. v. Dorn), sowie am 9. Juli 1904 in dem von Klagenfurt.

Inzwischen haben sich wieder neue Zweigvereine gebildet in Graz, das im Jahre 1904 28 Mitglieder hatte, in Linz (15) und wie Dr. Karell in seinem Jahresbericht bemerkt, auch „ultra montes“ nämlich in Salzburg (11).

Zum Schlusse möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen. 1. Wir sehen die moderne Kremation überall dort aufblühen, wo die Länder nichtkatholisch sind oder in den Ländern, in welchen die Freimaurer und Freidenker das Heft in den Händen haben. In Oesterreich, Bayern, Belgien, in den katholischen Kantonen der Schweiz &c. ist die Bewegung deshalb glücklicherweise noch weit zurück. Wir können die protestantische Geistlichkeit von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie in dieser hochernsten Frage Schritt für Schritt zurückgewichen ist. Wohl haben sich viele orthodoxe Pastoren beim Beginn der Bewegung energisch zur Wehr gesetzt — aber ihre Zahl wurde von Tag zu Tag kleiner. Dr. Weigt schreibt mit Recht in seinem Buche: „Mehr und mehr stellen sich die protestantischen Kirchenbehörden — noch mehr die Kirchenvertretungen — auf den Standpunkt, daß die Beteiligung der Geistlichkeit an der Feuerbestattung nicht zu versagen sei.“ Jawohl! Aber hier gilt das Schriftwort: „Im Anfange aber war es nicht so.“ (Matth. 19, 8.)

Noch im Jahre 1898 stellte die Eisenacher Kirchenkonferenz (an welcher Vertreter aller 28 deutschen Landeskirchen teilnahmen) mit 28 von 41 Stimmen die These auf: „Dem Geistlichen sei die amtliche Beteiligung bei einer Feuerbestattung und allen mit dieser zusammenhängenden Feierlichkeiten nicht zu gestatten.“ Und voriges Jahr, am 25. Oktober 1905, hielt der bekannte Pfarrer Förster-Frankfurt eine Rede, worin er proklamiert: 1. der Körper habe mit dem Glauben nichts zu tun; 2. die Erdbestattung könne nicht Gegenstand der christlichen Sitte sein.

Da sind die jüdischen Rabbiner standhafter, indem die orthodoxen unter ihnen die Teilnahme an einer Kremation schlechthin verweigern.

2. Gegen ein Dogma der katholischen Kirche ist die Toteneinäscherung nicht; das wird kein katholischer Theologe behaupten, daß die Feuerbestattung gegen das Dogma der Auferstehung sei — und es leuchtet uns nicht ein, warum im Almanach das Zeugnis des berühmten Würzburger Professors Dr. Hermann Schell so nachdrücklich hervorgehoben wird, „daß der Glaube an die Auferstehung des Fleisches völlig unabhängig von der Art der Totenbestattung ist“. Dem Verfasser des Almanach wird doch wohl der „gewesene Jesuitenpriester höheren Ranges“ nicht maßgebend sein, der allerdings in seinem Buch[1] schreibt: „Gegenwärtig ist die katholische Kirche, d. h. das Papsttum, der schärfste Gegner der Feuerbestattung; katholisches Dogma und christliche Moral verbieten sie.“ Hat der Herr Graf so bald vergessen, was er einst in der Dogmatik gelernt hat?

Ganz entschieden verwahren müssen wir uns aber, wenn man behauptet: „Bekanntlich sind selbst sehr gelehrte und sehr fromme Theologen nicht einig darüber, ob man an die leibliche oder an die geistige Auferstehung glauben soll.“ Was sind das für „Theologen“? Katholische nicht!

Noch einmal! Ein Dogma steht der Toteneinäscherung nicht entgegen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die katholische Kirche nachgeben werde. Die Kirche besteht nicht nur aus Dogmen, im reich blühenden Leben derselben gibt es auch eine Sittenlehre, eine Liturgie, eine große Pietät gegen das Ehrwürdige, Althergebrachte u. s. w. u. s. w. und die Gründe — es sind fünf sehr gewichtige Gründe — die wir gegen die Sitte der Feuerbestattung ins Feld führen werden, sind stark genug, um sich dem Damm einer modernen, heidnischen Neuerung kraftvoll entgegenzustellen.

(Ein zweiter [Schluß-]Artikel folgt.)

[1] Graf v. Hoensbroech, „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Volksausgabe. 31. bis 40. Tausend. S. 173 ff.

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom dritten Orden des heiligen Franziskus an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[1])

Von P. Franz Tischler Ord. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

[Erster Artikel.]

Der Apostolische Stuhl hat in jüngster Zeit eine wichtige Angelegenheit der zahlreichen religiösen Tertiar-Genossenschaften, deren Mitglieder in klösterlicher Gemeinschaft leben und die einfachen Gelübde ablegen, mit weiser Sorgfalt geregelt und huldvollst geordnet. Die diesbezüglichen neuesten Dekrete und Reskripte der heiligen römischen Kongregationen beziehen sich auf ein doppeltes Gebiet, einerseits auf die Teilnahme der genannten Genossenschaften an den Ablässen des betreffenden ersten und zweiten Ordens, anderseits auf die Benutzung des Ordens-Kalendariums in ihren Kirchen und Kapellen. Der Heilige Vater Pius X. hat nun allen zutreffenden Bedürfnissen volle Rechnung getragen und den Tertiar Genossenschaften mit apostolischer Freigebigkeit das gewährt, was sie billiger Weise wünschen konnten.

Die vorliegende Abhandlung befaßt sich mit den religiösen Genossenschaften vom dritten Orden des heiligen Vaters Franziskus, die sich an einen der drei Zweige des ersten Ordens aggregieren lassen, und will an der Hand der einschlägigen apostolischen Dekrete und Reskripte einen gründlichen und vollständigen Aufschluß über Wesen und Wirkungen der Aggregation erteilen. In Anbetracht der sehr großen Zahl solcher Tertiar-Institute in allen katholischen Ländern, ja fast in allen Diözesen, halten wir diese Darlegung für sehr zeitgemäß und glauben wir, den Generalsuperioren und Beichtvätern der genannten Institute einen guten Dienst zu erweisen.

I. Das grundlegende Dekret der heiligen Ablaß-Kongregation vom 28. August 1903 über die Aggregation klösterlicher Tertiar-Genossenschaften an den betreffenden ersten Orden und die daraus folgende Ablaßgemeinschaft.

Der heilige Franziskus von Assisi ist Stifter dreier religiöser Orden. Sein erster Orden umfaßt die drei großen selbständigen Ordensfamilien der Minderbrüder oder Franziskaner, der Konventualen und der Kapuziner. Den zweiten Orden bilden die ehrwürdigen Nonnen der Klarissen und der Kapuzinerinnen, die sich zur ursprünglichen Regel der heiligen Klara bekennen. Zum dritten Orden des heiligen Franziskus gehören drei in der Form ganz verschiedene Abzweigungen: 1°. Die regulären Tertiarier beiderlei Geschlechtes, welche die päpstliche Klausur haben und die feierlichen Ordensgelübde nach den kanonischen Gesetzen ablegen; 2°. die mannigfaltigen religiösen Genossenschaften oder Kongregationen vom dritten Orden, die im wesentlichen

[1]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten.

eine vom Papst Leo X. approbierte Regel beobachten, in Gemeinschaft leben und nur die einfachen Gelübde ablegen; 3°. der dritte Orden für die Weltleute, deren Mitglieder weder in klösterlicher Gemeinschaft leben noch die einfachen Gelübde ablegen, sondern die vom Papst Leo XIII. neu festgesetzte Regel versprechen und in der Welt leben.

Hinsichtlich der Ablässe nun, deren sich die genannten drei Orden des heiligen Vaters Franziskus in seinen verschiedenen Abzweigungen erfreuen, haben der erste und der zweite Orden, sowie der Orden der regulierten Tertiaren im Laufe der Zeit zahlreiche Ablässe, Privilegien und Indulte vom Apostolischen Stuhl erhalten. Der dritte reguläre Orden hatte von Anfang an und hat auch jetzt alle Ablässe, Privilegien und Indulte mit dem betreffenden ersten und zweiten Orden gemeinsam. Was den „dritten Orden für die Weltleute" betrifft, so hat derselbe zwar keine Ablaßgemeinschaft mehr mit dem ersten und zweiten Orden, aber es sind ihm unmittelbar viele Ablässe gewährt, wie das von der heiligen Ablaßkongregation unterm 11. September 1901 veröffentlichte „Verzeichnis der Ablässe des dritten Ordens für die Weltleute" aufweist.

Auch für die religiösen Kongregationen oder Genossenschaften vom dritten Orden hat der Apostolische Stuhl in Sachen der Ablässe weise Vorsorge getroffen. Die Veranlassung dazu gaben die große Zahl solcher Tertiar-Institute, ihr auferbauliches Beispiel und segensreiches Wirken; namentlich haben die weiblichen religiösen Genossenschaften vom dritten Orden an Zahl sehr zugenommen und sich um die katholische Sache recht verdient gemacht. Die von Papst Leo X. approbierte Regel bildet, wie schon erwähnt, für alle religiösen Genossenschaften vom dritten Orden die wesentliche Grundlage. Ihre weitere Ausgestaltung und Einrichtung aber wird je nach dem besonderen Zweck der einzelnen Kongregationen durch besondere Konstitutionen oder Ordenssatzungen genauer bestimmt oder geregelt. Dabei haben einzelne Kongregationen auch die päpstliche Genehmigung ihrer Ordenssatzungen erlangt, sehr viele jedoch haben Satzungen, die nur vom Diözesanbischof gutgeheißen sind. In Sachen der Ablässe hatten nun wohl einzelne Kongregationen entweder bei der Genehmigung der Konstitutionen oder durch ein besonderes Indult des Apostolischen Stuhles die Ablaßgemeinschaft mit dem ersten und zweiten seraphischen Orden erlangt; immerhin entbehrte aber der weitaus größere Teil dieser zahlreichen Kongregationen der Anteilnahme an den Ablässen des ersten und zweiten seraphischen Ordens.

Dies alles bewog den Apostolischen Stuhl, überhaupt allen Kongregationen von irgend welchen dritten Orden hierin seine wohlwollendste Fürsorge zuzuwenden. Es geschah dies durch das apostolische Indult vom 28. August 1903. Dasselbe trifft in grundlegender Weise die maßgebenden Bestimmungen, unter denen die einzelnen religiösen Tertiarinstitute, mögen sie dem Orden des heiligen Franziskus oder eines anderen Heiligen angehören, an den Ablässen des be-

treffenden ersten und zweiten Ordens Anteil haben sollen. Kraft dieses Indultes ist es darum auch den verschiedenen religiösen Genossenschaften vom dritten Orden des heiligen Franziskus ermöglicht, unter gewissen Voraussetzungen an den Ablässen des ersten und zweiten seraphischen Ordens teilzunehmen. Das Indult lautet:

Seine Heiligkeit Papst Pius X. bestimmt: primo, ut Instituta Tertiariorum in Communitate degentium et vota simplicia emittentium, dummodo Ordinibus, a quibus nomen et habitum mutuantur, legitime sint aggregata, participent omnes Indulgentias a Romanis Pontificibus primis et secundis Ordinibus directe tantum concessas; secundo, ut eorundum Ecclesiae eisdem Indulgentiis gaudeant, quibus Ecclesiae respectivi primi et secundi Ordinis fruantur; tertio, ut aliae Indulgentiae huiusmodi Tertiis Ordinibus antea concessae in posterum solis Tertiariis in saeculo viventibus sint propriae.

Nach dem ersten Punkt wird als wesentliche Bedingung zur Teilnahme an den Ablässen des ersten und zweiten Ordens vorausgesetzt, daß die betreffenden Genossenschaften der Tertiaren, die in Gemeinschaft leben und die einfachen Gelübde ablegen, jenem Orden, von dem sie den Namen und das Ordenskleid tragen, rechtmäßig aggregiert, d. h. angeschlossen werden. Eine solche Aggregation ist der obersten Ordensleitung vorbehalten. Im seraphischen Orden geschieht sie also entweder vom Generalminister der Minderbrüder (Franziskaner) oder der Konventualen oder der Kapuziner. Durch die Aggregation werden jedoch solche klösterliche Genossenschaften der Tertiaren keineswegs der geistlichen Leitung von Seite des betreffenden Ordens untergestellt, vielmehr besteht die geistliche Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) der Bischöfe über solche religiöse Kongregationen ganz unverändert weiter fort. Die Aggregation an den ersten Orden enthält nur die endgiltige und gesetzliche Erklärung, daß die fragliche Genossenschaft wirklich eine Kongregation vom betreffenden dritten Orden ist, und daß deshalb die Mitglieder als wirkliche Brüder und Schwestern des dritten Ordens gelten und anerkannt werden.

Daraus ergibt sich die weitere Folgerung, daß die bestehenden religiösen Genossenschaften vom dritten Orden sich nicht nach ihrem Belieben irgend einen Orden erwählen dürfen, dem sie sich aggregieren wollen; sie können sich vielmehr nur jenem Orden aggregieren, dessen Namen oder Ordenskleid sie bereits erwählt und angenommen haben. Was ihre Ordenssatzungen betrifft, so ist es einerlei, ob dieselben vom Apostolischen Stuhl approbiert oder bloß vom Diözesanbischof gutgeheißen sind; nur das ist gefordert, daß die Mitglieder in Gemeinschaft leben, d. h. ein gemeinsames Leben führen, und daß sie die drei einfachen Ordensgelübde ablegen. Ob dann diese Gelübde bloß für eine bestimmte Zeit oder aber für das ganze Leben abgelegt werden, bleibt sich gleich.

Sobald für eine Kongregation das Diplom der Aggregation

in giltiger Weise ausgestellt wird, tritt sofort für alle ihre Mitglieder die Ablaßgemeinschaft, d. h. die Teilnahme an den Ablässen des betreffenden ersten und zweiten Ordens in Kraft. Es muß jedoch wohl beachtet werden, daß nach dem päpstlichen Dekret durch die Aggregation nur jene Ablässe mitgeteilt werden, die der Apostolische Stuhl im Laufe der Zeit dem betreffenden ersten und zweiten Orden direkt (unmittelbar) verliehen hat oder noch verleihen wird. Darum werden jene Ablässe, die der erste und zweite Orden bloß durch die Privilegien-Gemeinschaft mit anderen regulären Orden genießt, durch die Aggregation keineswegs mitgeteilt. Auch darf nicht übersehen werden, daß manche Ablässe und Privilegien, die der erste Orden besitzt, nach der Natur der Sache, nicht an weibliche Kongregationen mitgeteilt werden können, z. B. das persönliche Altarprivileg.

Im zweiten Punkt des Dekretes bestimmt der Papst, daß die religiösen Genossenschaften vom dritten Orden durch die rechtmäßige Aggregation an den ersten Orden nicht nur an den persönlichen Ablässen, die den Mitgliedern des ersten und zweiten Ordens mit Rücksicht ihres klösterlichen Standes gewährt sind, Anteil nehmen, sondern daß sich auch ihre Kirchen der nämlichen Ablässe erfreuen, die auf den andächtigen Besuch der Kirchen des ersten und zweiten Ordens verliehen sind. In den Klosterkirchen der aggregierten Genossenschaften können also nicht bloß deren Mitglieder, sondern überhaupt alle Christgläubigen alle Ablässe gewinnen, die auf den Besuch der Kirchen des ersten und zweiten Ordens verliehen worden sind, oder noch verliehen werden; nur muß man die sonst noch vorgeschriebenen Ablaßbedingungen getreu erfüllen. Diese große Bewilligung gilt freilich nur für die öffentlichen Kirchen und öffentlichen Kapellen der aggregierten Kongregationen. Jedoch ist zu Gunsten der Mitglieder der aggregierten religiösen Genossenschaften auch für die Hauskapellen oder halböffentlichen Oratorien eine Begünstigung erteilt worden, wie wir noch hören werden.

Im dritten Punkte des angeführten Dekretes endlich erklärt der Papst, daß andere Ablässe, die früher den einzelnen dritten Orden verliehen worden sind, in Zukunft nur jenen Tertiaren, die in der Welt leben, eigen sein sollen. Mithin gelten für alle klösterlichen Genossenschaften der Tertiar-Institute nur jene Ablaßbedingungen, die dem ersten und zweiten Orden des gleichen Ordensstifters unmittelbar verliehen worden sind oder noch verliehen werden. Daraus geht hervor, daß die verschiedenen klösterlichen Kongregationen des dritten seraphischen Ordens ganz und gar keine Anteilnahme mehr haben an den Ablässen, die „dem dritten Orden des heiligen Franziskus für die Weltleute“ verliehen oder bestätigt worden sind.

Von den drei großen Zweigen des ersten Ordens des heiligen Franziskus erfreut sich der Kapuzinerorden eines ganz neuen übersichtlichen und klaren Verzeichnisses seiner Ablässe, das die heilige Ablaßkongregation selbst unterm 23. Juni 1905 approbiert hat.

Alle dem Kapuziner-Orden rechtmäßig aggregierten klösterlichen Genossenschaften von Tertiarbrüdern und Tertiarschwestern haben an dem genannten authentischen Verzeichnis den sichersten und zuverlässigsten Ausweis aller Ablässe und Privilegien, an denen sie kraft ihrer Aggregation an den Kapuziner-Orden teilnehmen. — Was den Ordenszweig der Minderbrüder betrifft, so wird ein neues, vollständiges Verzeichnis aller persönlichen und örtlichen Ablässe dieser Ordensfamilie zur Zeit vorbereitet, das dann der heiligen Ablaßkongregation zur Approbation vorgelegt werden soll.

II. Das Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 22. März 1905 bezüglich der klösterlichen Tertiar-Genossenschaften.

Im vorausgehenden Dekret vom 28. August 1903 hat der Apostolische Stuhl im zweiten Punkt allgemein bestimmt, daß die dem zuständigen ersten Orden rechtmäßig aggregierten klösterlichen Genossenschaften vom dritten Orden „sich der nämlichen Ablässe erfreuen sollen, welche die Kirchen des betreffenden ersten und zweiten Ordens besitzen". Es entstanden nun gar bald bedeutende Zweifel darüber, in welchem Sinn das Wort „Kirche" zu nehmen sei. Viele Häuser der klösterlichen Tertiar-Genossenschaften besitzen nämlich nicht eine eigene Kirche, sondern gar oft nur eine Kapelle oder ein kleines Oratorium, die nicht immer den Gläubigen zugänglich sind, weil sie sich innerhalb des Hauses befinden und weil gar oft die Erlaubnis fehlt, das Allerheiligste darin aufzubewahren. Nach einer Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 22. August 1842 (Decr. Auth. S. C. Indulg. n. 310) galten solche Kapellen, zu denen das christliche Volk keinen Zutritt hat, nicht als öffentliche Kapellen zur Gewinnung der Ablässe; da jedoch später die heilige Riten-Kongregation mit Dekret vom 23. Jänner 1899 (Decr. Auth. S. R. C. III, n. 4007) erklärte, daß man in solchen halböffentlichen Hauskapellen der Sonntagspflicht genügen könne und die heiligen Sakramente empfangen dürfe, so konnte man die Vermutung haben, daß nach der jetzigen Gepflogenheit solche Kapellen auch zur Erfüllung des bei örtlichen Ablässen vorgeschriebenen Kirchenbesuches als genügend gelten könnten. Die Sache war jedoch immerhin zweifelhaft. Die Angelegenheit wurde darum dem Apostolischen Stuhl selber unterbreitet. Die heilige Ablaßkongregation gab die Antwort: Negative; et supplicandum Sanctissimo, ut benigne extendere dignetur etiam ad Oratoria semipublica Tertiariorum privilegium lucrandi Indulgentias, de quibus in casu, sed favore tantum eorundem Tertiariorum ceterarumque personarum cum ipsis in Communitate viventium. Papst Pius X. hat darauf am 20. März 1905 die Entscheidung der heiligen Kongregation bestätigt und zugleich die erbetene Ausdehnung gütigst gewährt.

Aus dem Reskript geht zunächst hervor, daß, wenn es sich um einen Ablaß handelt, zu dessen Gewinn ein Kirchenbesuch vorge-

schrieben ist, der Besuch der halböffentlichen Oratorien in den klösterlichen Kommunitäten an sich nicht genügt. Jedoch hat die heilige Ablaßkongregation selbst dem Heiligen Vater die Bitte vorgetragen, auch auf die Hauskapellen der klösterlichen Kongregationen vom dritten Orden das besondere Privileg auszudehnen, vermöge dessen sowohl die Tertiaren selbst als auch jene Personen, die mit ihnen in ständiger Gemeinschaft leben, durch den Besuch ihrer Hauskapellen die Ablässe der Klosterkirchen des ersten und zweiten Ordens gewinnen können.

Um dieses bedeutsame Privileg recht zu verstehen, ist es vor allem wichtig, genau den Unterschied zwischen den verschiedenen Arten von Oratorien oder Kapellen recht auseinander zu halten. Das vorhin genannte und zitierte Dekret der heiligen Kongregation vom 23. Jänner 1899 unterscheidet drei Arten von Oratorien oder Kapellen, nämlich öffentliche, private und halböffentliche und bestimmt ganz genau ihren Unterschied. Es heißt im Dekret:

„Oeffentliche Oratorien sind jene, die mit der Auktorität des Ordinarius dem öffentlichen Gottesdienst durch die kirchliche Benediktion oder durch die förmliche Konsekration (Kirchweihe) für immer gewidmet sind und einen Ausgang nach der Straße haben, oder von einem öffentlichen Weg her den Gläubigen freien Zugang gewähren. Privatoratorien hingegen im eigentlichen Sinne werden jene Hauskapellen genannt, die mit besonderm Indult des Apostolischen Stuhles in Privathäusern zu Gunsten einer bestimmten Person oder Familie errichtet werden."

Die Privatoratorien dienen also nur einer einzelnen bestimmten Person oder Familie für gewisse gottesdienstliche Zwecke.

„Jene Oratorien, die zwischen beiden (den öffentlichen und Privatoratorien) die Mitte einnehmen, sind und heißen, wie schon ihr Name sagt, halböffentliche Oratorien." Dahin gehören die Hauskapellen der Seminarien und kirchlichen Kollegien, der klösterlichen Kongregationen mit einfachen Gelübden und anderer kirchlichen Genossenschaften, der Exerzitienhäuser, Erziehungs-Institute, Konvikte, Waisenanstalten, Spitäler, Kranken- und Armenhäuser, Gefängnisse u. dgl. Solche Hauskapellen, die sich im Innern des Hauses befinden und keinen freien Zugang für die Gläubigen von der Straße her gewähren, bezeichnet Papst Leo XIII. im genannten Dekret der heiligen Ritenkongregation als „halböffentliche Oratorien".

Dies vorausgesetzt ist das Privileg zu Gunsten der Hauskapellen der religiösen Genossenschaften vom dritten Orden leicht verständlich:

Die öffentlichen Oratorien oder Kapellen sind nicht bloß bezüglich der gottesdienstlichen Handlungen, die darin für die Gläubigen gestattet wurden, sondern auch bezüglich des vorgeschriebenen Kirchenbesuches bei Ablässen den eigentlichen Kirchen gleichzuhalten. Wenn also eine dem ersten Orden aggregierte Kongregation vom dritten

Orden des heiligen Franziskus zwar keine eigentliche Kirche besitzt, aber doch eine öffentliche Kapelle hat, die den Gläubigen freien Zutritt bietet, so können nicht nur die Mitglieder der Kongregation, sondern überhaupt alle Gläubigen durch den andächtigen Besuch dieser öffentlichen Kapelle alle den Klosterkirchen des ersten und zweiten seraphischen Ordens verliehenen Ablässe gewinnen.

Was die halböffentlichen Oratorien oder Hauskapellen der klösterlichen Tertiar-Institute betrifft, so genügen die Gläubigen, wenn sie an Sonn- und gebotenen Feiertagen darin der heiligen Messe beiwohnen, dem Kirchengebote; auch können sie, falls dies gestattet wird, daselbst das heilige Bußsakrament und die heilige Kommunion empfangen. Außerdem können dort, wo eine dem ersten Orden aggregierte Kongregation vom dritten Orden keine eigentliche Kirche und keine öffentliche Kapelle, sondern nur eine Hauskapelle (ein halböffentliches Oratorium) besitzt, nicht bloß die Mitglieder der Kongregation, sondern auch alle Personen, die mit ihnen ständig im Hause wohnen, durch den andächtigen Besuch der Hauskapelle alle Ablässe der seraphischen Ordenskirchen gewinnen.

Im Gebrauch dieses Indultes muß man einige Stücke wohl im Auge behalten. Der Wortlaut läßt sie ganz genau erkennen.

Zunächst muß festgehalten werden, daß das Indult bezüglich der Hauskapellen aller klösterlichen und dem zuständigen ersten Orden aggregierten Kongregationen nur für die betreffenden Tertiaren und für jene Personen gilt, die mit ihnen in Gemeinschaft leben. Zu den letztern gehören jene geistlichen und weltlichen Personen, die im Hause der Kongregation bleibend Aufenthalt haben, dort wohnen und speisen, z. B. die Postulantinnen und Kandidatinnen, die Dienstboten, die im Hause wohnen und verköstigt werden; Kranke, Arme, Waisen, Pfründner und Pflegbefohlene, die in den Häusern der Kongregation dauernd untergebracht sind und dort vollends verpflegt werden; Kinder und Zöglinge, die in der Anstalt, im Waisenhaus oder Pensionat unter der Aufsicht und Leitung der Schwestern stehen und mit ihnen zusammenleben. Auf jene auswärtigen Personen hingegen, die sich nur auf kurze Zeit in den Häusern der Kongregation aufhalten, oder bloß zur Verrichtung gewisser Arbeiten, wenn auch regelmäßig, ins Haus kommen, oder die bloß zur Verrichtung ihrer Andacht die Hauskapelle zu besuchen pflegen, findet das Indult keine Anwendung; sie können davon keinen Gebrauch machen.

Aber auch für die Mitglieder solcher Kongregationen und für jene Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben, enthält das Reskript zwei Punkte, die nicht übersehen werden dürfen. Sie können vom Indult zu Gunsten ihrer Hauskapellen nur dann Gebrauch machen, wenn das Haus der Kongregation weder eine Kirche noch eine öffentliche Kapelle besitzt. Nur unter dieser Voraussetzung hat die heilige Ablaßkongregation das Indult vom Papst erbeten, erlangt und publiziert. Darum können die genannten Personen in jenen Fällen, wo

das Haus der Kongregation sowohl eine eigene Kirche oder öffentliche Kapelle als auch eine Hauskapelle besitzt, die Ablässe der Ordenskirchen nur durch den Besuch der Kirche oder öffentlichen Kapelle, nicht aber der Hauskapelle gewinnen. Sodann können die genannten Personen unter der erwähnten Voraussetzung nur die Ordensablässe, für die der Besuch einer Klosterkirche des ersten oder zweiten Ordens vorgeschrieben ist, gewinnen, nicht aber andere Ablässe, zu deren Gewinn der Besuch irgend einer Kirche oder öffentlichen Kapelle erfordert wird. Die heilige Ablaßkongregation spricht im ganzen Reskript nur von den Ablässen der Ordenskirchen.

III. Besondere Reskripte der heiligen Kongregation für den Stand der Bischöfe und Ordensleute an die Ordensgenerale der Minderbrüder und Kapuziner in Sachen der Aggregation.

Mit dem grundlegenden Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 hatte der Apostolische Stuhl, wie wir früher gesehen haben, ganz allgemein bestimmt, daß sich jene Tertiar-Genossenschaften, deren Mitglieder in Gemeinschaft leben und die einfachen Gelübde ablegen, „falls sie nur jenem Orden, von dem sie ihren Namen und ihr Ordenskleid entlehnt haben, rechtmäßig aggregiert sind“, nicht nur an den persönlichen Ablässen des ersten und zweiten Ordens Anteil nehmen, sondern daß sich auch ihre Kirchen der nämlichen Ablässe erfreuen, die auf den Besuch der Kirchen des ersten und zweiten Ordens verliehen sind.

Wie ersichtlich, fordert das Dekret zur Erlangung der Ablaßgemeinschaft eine rechtmäßige Aggregation, die nur geschehen könne, wenn die fraglichen Tertiar-Genossenschaften vom betreffenden ersten Orden „ihren Namen und ihr Ordenskleid entlehnt haben“. Diese allgemeine Bestimmung erhob aber gar bald manche Schwierigkeiten und Zweifel bezüglich der Aggregation. Namentlich für die mannigfaltigen Kongregationen vom dritten Orden des heiligen Franziskus erschienen „Namen“ und „Ordenskleid“, die für die rechtmäßige Aggregation dem ersten Orden, also entweder der Ordensfamilie der Minderbrüder (Franziskaner) oder der Konventualen oder der Kapuziner entlehnt sein müßten, als eine Bedingung, die entweder gar nicht erfüllt werden oder doch zu vielen Beunruhigungen Anlaß bieten könne. Der Apostolische Stuhl hat nun auch hierin weise und gütige Vorsorge getroffen. Die beiden diesbezüglichen Reskripte der heiligen Kongregation für den Stand der Bischöfe und Regularen sollen hier kurz erklärt werden.

a) Das eine Reskript ist datiert vom 30. Jänner 1905 und an den Generalminister der Minderbrüder (Franziskaner) gerichtet. Darin heißt es: Sacra Congregatio . . . benigne commisit P. Ministro Generali Ordinis Minorum, ut praevia, quatenus opus sit, sanatione quoad praeteritum, petitam aggregationem pro suo arbitrio et conscientia concedat, imposita tamen Sodalibus utriusque

sexus Congregationum in futurum aggregandarum conditione aliquod distinctivum Ordinis exterius deferendi. In diesem Reskript hat also die heilige Kongregation der Bischöfe und Regularen dem Ordensgeneral der Minderbrüder (Franziskaner) zunächst die Befugnis verliehen, die bereits vollzogene Aggregation von Tertiar-Kongregationen, die aus dem Umstande, daß sie nicht, die Farbe, Form und den Stoff betreffend, das gleiche Ordenskleid wie die Minderbrüder tragen, noch auch ihren Namen davon entlehnt haben, ungültig waren, zu sanieren und als gültig zu erklären. Für die Zukunft aber erteilte die heilige Kongregation ihm die Vollmacht, Tertiar-Genossenschaften, wenn sie darum nachsuchen, an die Ordensfamilie der Minderbrüder zu aggregieren. Die heilige Kongregation besteht dabei nicht mehr auf der Bedingung, daß die betreffenden zu aggregierenden Genossenschaften „Namen und Ordenskleid" vom Ordenszweig der Minderbrüder entlehnt haben; dafür fordert sie aber, daß der Ordensgeneral bei Ausstellung der Aggregations-Urkunde den Mitgliedern der zu aggregierenden Tertiar-Genossenschaften als Bedingung irgend ein äußerliches Unterscheidungs-Kennzeichen als Zeichen der Zugehörigkeit an die Ordensfamilie der Minderbrüder festsetze und anordne. Die heilige Kongregation überläßt die Wahl des Unterscheidungszeichens dem Generalminister und schreibt nur vor, daß das Zeichen äußerlich von den Mitgliedern getragen werden müsse. Nun, als ein solches äußeres Kennzeichen der Zugehörigkeit könnte schon der weiße wollene Gürtel mit der üblichen Knotenzahl festgesetzt werden.

b) Das andere Reskript ist am 18. November 1905 ausgestellt und an den Ordensgeneral der Kapuziner gerichtet. Es gibt die Normen an, die für die Aggregation von Tertiar-Genossenschaften des heiligen Franziskus an den Kapuziner-Orden gelten. Wir bringen zunächst den Wortlaut des interessanten Reskriptes:

Beatissime Pater! Infrascriptus Minister Generalis Ordinis FF. Minorum Capuccinorum, ad osculum S. Pedis prostratus, humiliter exponit, quod ipsi interdum a Congregationibus Tertiariorum S. Francisci in Communitate viventium et vota simplicia emittentium porriguntur preces eo tendentes, ut primo et secundo Ordini ab ipso dependenti aggregentur et sic vi decreti Apostolici sub die 28. Augusti anni 1903 editi a S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita, Indulgentiarum et spiritualium gratiarum eiusdem primi et secundi Ordinis, quantum concedere fas est, participes efficiantur. Porro inter has Congregationes inveniuntur etiam tales, quae non dicti primi et secundi Ordinis habitum, nec nomen Capuccinorum mutuantur, licet tamen, uti relatum fuit, ad magnam Familiam Franciscanam pertineant. Quapropter idem Minister Generalis ad obsecundandum piis enunciatarum Congregationum votis, ad praecavendas invalidas Tertiariorum regularium aggregationes, et

etiam ad sui Ordinis bonum spirituale promovendum, Sanctitati V. humiliter supplicatur pro gratia:

1° Ut tam ipse quam sui Successores Congregationes Tertiariorum ac Tertiariarum Tertii Ordinis S. Francisci Regulam a Leone X. approbatam quoad substantiam profitentium, in communitate viventium, et vota simplicia emittentium, sive primi et secundi Ordinis habitum et nomen mutuantur, sive non, eidem primo et secundo Ordini aggregare possint ac valeant.

2° Ut earundem Congregationum Sodales, si id petant, ut quandoque evenit, participes reddere valeant omnium bonorum operum, quae in dicto primo et secundo Ordine a singulis membris peraguntur, atque vicissim primi et secundi Ordinis membra participare possint omnibus bonis operibus, quae a Sodalibus Congregationum ut supra aggregatarum perficiuntur.

Et Deus etc.

Vigore specialium facultatum a SSmo Domino Nostro concessarum, Sacra Congregatio Eñorum et Rñorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Episcoporum et Regularium praeposita, attentis expositis, benigne annuit precibus P. Ministri Generalis Oratoris pro gratia, dummodo enunciatae Societates sint rite Tertio Ordini Franciscali addictae, nec alterius Familiae Franciscalis seu Fratrum Minorum vel Fratrum Minorum Conventualium directioni subiaceant. Contrariis quibuscumque non obstantibus. — Romae 18 Novembris 1905.

L † S. D. Card. Ferrata, Praef.
19865/15 Ph. Guistini, Secret.

Demgemäß hat der jeweilige Generalminister des Kapuziner-Ordens das Recht und die Vollmacht, Kongregationen vom Dritten Orden des heiligen Franziskus an die seiner Direktion unterstehenden Familien des ersten und zweiten Ordens, d. h. an den Orden der Kapuziner und Kapuzinerinnen (die sich eben zur ursprünglichen Regel der heiligen Klara bekennen), zu aggregieren. Um eine solche Aggregation können alle jene Kongregationen von Tertiarbrüdern und Tertiarschwestern des heiligen Franziskus nachsuchen, die nicht unter der Direktion der Minderbrüder oder Konventualen stehen, wenn sie nur in Gemeinschaft leben und die einfachen Gelübde ablegen, und wenn sich ihre besonderen Ordenssatzungen im wesentlichen auf die von Papst Leo X. am 26. Jänner 1521 approbierte Regel für die klösterlichen Genossenschaften des dritten seraphischen Ordens aufbauen, was übrigens bei allen derartigen Tertiar-Genossenschaften zutrifft. Die päpstliche Approbation der Ordenssatzungen ist zur Aggregation nicht erforderlich; es genügt, daß sie vom Diözesanbischof gutgeheißen sind. Ob dann die Mitglieder das gleiche Ordenskleid und den gleichen Namen führen wie die Kapuziner und die Nonnen der Kapuzinerinnen, oder nicht, ist gleichgiltig. Damit ist die Aggregation wesentlich erleichtert. Nicht alle Kongregationen, na-

mentlich von Tertiarschwestern, tragen in bezug auf Farbe und Form einen Ordenshabit, wie er im Orden der Kapuziner und bei den Nonnen der Kapuzinerinnen eingeführt ist; auch führen die einzelnen Kongregationen ihre besonderen Namen, die sehr verschieden sind, z. B. Kreuzschwestern, Schulschwestern, arme Schwestern, graue Schwestern, Elisabethinerinnen, barmherzige Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus ꝛc. ꝛc. All das ändert an der Sache nichts und ist kein Hindernis der Aggregation. Der Apostolische Stuhl verlangt auch das nicht, daß der Generalminister der Kapuziner bei der Ausstellung von Aggregationsdiplomen an den Kapuziner Orden ein äußeres Unterscheidungszeichen festsetze, das die Mitglieder der aggregierten Genossenschaft zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit an den Kapuziner-Orden äußerlich tragen müßten.

Mit der Ausstellung des Aggregationsdiploms beginnt allsogleich für alle Mitglieder der betreffenden Genossenschaft zunächst die Anteilnahme an den persönlichen Ablässen, die dem Orden der Kapuziner und Kapuzinerinnen direkt und unmittelbar verliehen sind; dann erfreuen sich ihre Kirchen und öffentlichen Kapellen zu Gunsten sowohl der Mitglieder der Kongregation als auch der übrigen Christgläubigen der nämlichen Ablässe wie die Ordenskirchen der Kapuziner und Kapuzinerinnen. Die Hauskapellen der Kongregation aber besitzen das letztere Privileg zu Gunsten der Mitglieder und jener Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben. Hiezu sei bemerkt, daß sich die Kapuziner und die Nonnen des Kapuzinerordens ganz der gleichen persönlichen und örtlichen Ablässe erfreuen.

Den Ausweis dieser Ablässe und Privilegien bringt der folgende Abschnitt getreu und genau nach den authentischen Dokumenten des Apostolischen Stuhles.

Es kommt manchmal vor, daß Kongregationen beim Gesuch um die Aggregation an den Kapuziner Orden nicht bloß die Anteilnahme an den Ordensablässen beabsichtigen, sondern auch in die gegenseitige Anteilnahme an allen guten Werken, die im ganzen Kapuziner-Orden und in der betreffenden Kongregation von den einzelnen Mitgliedern verrichtet werden, einzugehen wünschen. Papst Pius X. erteilt nun im obigen Reskript dem Generalminister des Kapuziner-Ordens auch die Vollmacht, bei der Ausstellung von Aggregations-Diplomen in eine solche gegenseitige Anteilnahme an allen guten Werken einzugehen. In diesem Sinne werden auch die Diplome ausgestellt.

Das Reskript gibt endlich die weise Norm, daß jene Genossenschaften, die unter der Leitung der Minderbrüder oder Konventualen stehen, nicht an den Kapuziner Orden aggregiert werden können. Damit wird manchen Unzukömmlichkeiten vorgebeugt. Es gibt nämlich einzelne Kongregationen des dritten Ordens, die entweder durch ein spezielles apostolisches Indult oder aber durch Delegation seitens der Diözesanbischöfe der kanonischen Direktion der Minderbrüder oder der Konventualen unterstehen, so daß eine dieser beiden Ordens-

familien die eigentliche äußere Jurisdiktion über die betreffenden Kongregationen ausübt. Es ist nun ganz in der Natur der Sache begründet, daß in solchen Fällen die Aggregation an jenen Zweig des ersten Ordens erfolge, dessen äußerer Leitung die betreffende Kongregation untersteht. Dagegen gibt es für alle religiösen Kongregationen des dritten Ordens vom heiligen Franziskus, die unter der Jurisdiktion der Bischöfe stehen, kein Hindernis, sich an den Kapuziner-Orden aggregieren zu lassen. Es sei endlich bemerkt, daß sich solche Kongregationen nur an einen der drei Zweige des ersten Ordens, d. h. der Minderbrüder, Konventualen und Kapuziner, aggregieren lassen können und nicht an zwei oder alle drei. Die drei großen Familien des ersten Ordens sind nämlich für sich selbständig, von einander unabhängig und gleich berechtigt. Es bleibt also in der freien Wahl der einzelnen Kongregationen, die unter der Jurisdiktion der Bischöfe stehen, an welche der drei großen Familien des ersten Ordens sie das Gesuch um die Aggregation richten.

IV. Wortlaut des Aggregations-Diploms an den Kapuziner-Orden. (In deutscher Uebersetzung.)

Fr. N. N., Generalmeister des ganzen Kapuziner Ordens des heiligen Franziskus, der Kongregation . . . . . in . . . . ., aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus von Assisi.

Gruß im Herrn.

Da Uns vermöge Unseres Amtes die Pflicht obliegt, das Heil der Seelen, den Fortschritt in der Frömmigkeit und das Wohl des seraphischen Ordens zu fördern, gewähren Wir bereitwillig Eure Uns neulich unterbreiteten Bitten und schließen kraft der durch Reskript der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 18. November 1905 Uns gütigst verliehenen Vollmachten Eure religiöse Kongregation mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern, wo immer sie sein mögen, Unserm Orden an und erklären sie demselben aggregiert zu dem Zweck, damit Ihr nach Maßgabe des Dekretes der heiligen Kongregation der Ablässe und heiligen Reliquien vom 28. August 1903 sämtlicher Ablässe, die die römischen Päpste Unserm ersten und zweiten Orden direkt verliehen haben, teilhaftig werdet, sowie auch Eure Kirchen und nach dem Wortlaut des Dekretes derselben heiligen Kongregation vom 22. März 1905, auch Eure Oratorien sich der nämlichen Ablässe erfreuen, welche die genannten Kirchen des ersten und zweiten Ordens besitzen.

Um Euren Wünschen zu willfahren, gehen Wir dann noch überdies, kraft der durch das oben erwähnte Reskript der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen Uns gewährten Apostolischen Vollmachten, die gegenseitige Anteilnahme an allen guten Werken ein, die in Unserm ersten und zweiten Orden und in Eurer Kongregation von den einzelnen Mitgliedern verrichtet werden.

Rom, zum heiligen Lorenz von Brindisi, am . . . .

L. ✝ S. Fr. N. N., Generalminister (wie oben).

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Ein Restitutionsfall.)** Titus, einem Arbeiter in einem Delikatessengeschäft, wird die Zubereitung eines gewissen Artikels zu langweilig. Um den nicht gerade zahlreichen Liebhabern desselben die weitere Nachfrage zu verleiden, mischt er auf Anraten des Cajus etwas Brechstein bei. Da er jedoch die von Cajus angegebene Quantität erheblich überschreitet, so geschieht es, daß durch den Genuß der so zubereiteten Ware einer der Käufer geradezu in Todesgefahr gerät und mehrere Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bedarf. Der Ruf des betreffenden Kaufartikels ist freilich erschüttert und die Nachfrage nach demselben bedeutend heruntergegangen. Der Geschäftsherr schreibt die Schuld den Sammlern der Kräuter zu, welche er zur Bereitung der betreffenden Ware gebrauchte. Diese müssen, so urteilt er, aus Unwissenheit oder Sorglosigkeit Giftpflanzen mitgesammelt haben. So geschieht es denn, daß einige arme Sammlerinnen von nun an abgewiesen werden und ihres kümmerlichen Verdienstes beraubt sind. Wie steht es in diesem Falle um die Haftbarkeit und den Schadenersatz seitens des Titus und Cajus?

Erklärung und Lösung. Da ein gerichtliches Verfahren voraussichtlich gegen Titus sowohl wie gegen Cajus ausgeschlossen bleibt, so ist zu untersuchen, wie weit im bloßen Gewissensbereich ein Schadenersatz aufzulegen ist.

Zunächst handelt es sich um Titus als den eigentlichen Täter. Er ist ohne Zweifel haftbar für den Schaden, den er irgendwie voraussah als Folge einer von ihm gewollten ungerechten und theologisch schuldbaren Handlung.

Die Handlung, welche in Frage kommt, ist die Beimischung von Brechstein. Es war dies eine freiwillige, schuldbare Handlung des Titus schon deshalb, weil sie ausdrücklich auf die Diskreditierung eines Fabrikates seines Dienstherrn abzielte. Der Dienstherr wollte ein untadelhaftes Fabrikat hergestellt wissen; dazu hatte er das Recht, beziehungsweise die Pflicht; daher war die Handlungsweise des Titus nicht nur irgendwie sündhaft, sondern auch gegen die strenge Gerechtigkeit verstoßend einesteils gegenüber dem Dienstherrn, anderenteils gegenüber den Kunden, welche untadelhafte Ware zu erhalten berechtigt waren.

Das einzige, was noch zu erforschen übrig bleibt, ist die Voraussicht der ungerechten Folgen. Bezüglich der Voraussicht ist folgendes zu bemerken:

1. Die Diskreditierung des Fabrikates war gewollt, weil Titus die Nachfrage nach demselben ruinieren wollte; also war diese und mit ihr die Schädigung des Dienstherrn vorausgesehen, welche aus dem einzutretenden Nichtverkauf folgen mußte, d. i. die Einbuße des sonst zu erzielenden rechtmäßigen Gewinnes.

2. Es ward ebenso eine böse Wirkung des Genusses des gefälschten Fabrikates vorausgesehen, weil gerade durch diese Titus die Nachfrage nach dem Kaufartikel verhindern wollte. Zwar wird er eine lebensgefährliche Wirkung wohl nicht direkt gewollt haben, hätte sie auch nicht bewirkt, wenn er das von Cajus angegebene Maß der Beimischung innegehalten hätte. Da er jedoch freiwillig jenes Maß überschritt, sah er unzweifelhaft eine stärkere Wirkung der Beimischung voraus. Kam ihm dabei auch nur der Gedanke an die Möglichkeit einer schweren Verletzung der Gesundheit in den Sinn: dann ist Titus haftbar für den ganzen Schaden, denjenigen wenigstens, den in pekuniärer Hinsicht irgend ein Kunde durch den Genuß des verfälschten Artikels erlitten hat. Diesen hat er im allgemeinen und im Dunkeln genugsam vorausgesehen und verbrecherischer Weise verschuldet. Kam ihm jedoch nicht einmal ein Gedanke an die Möglichkeit erheblicher Gesundheitsschädigung, dann könnte der Schadenersatz an die Kunden auf den Schaden beschränkt bleiben, den etwa ein Kunde durch eine kurze, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit hätte erleiden müssen. Von Kosten eines ärztlichen Heilverfahrens könnte dann abgesehen werden, weil ein solches bei unbedeutendem Unwohlsein nicht einzutreten pflegt.

3. Schließlich kommt noch die Schädigung der Kräutersammler in Frage. Ist auch für diese Titus haftbar? Daß Titus nicht wollte, er möge als Ursache der Verschlechterung des Fabrikates erkannt werden, ist selbstverständlich. Damit ist aber der Wunsch und die Voraussicht der Möglichkeit gegeben, daß diese Verschlechterung einer anderen Ursache zugeschrieben werde. Die nächstliegende Annahme ist dann augenscheinlich eine Vergiftung durch die gesammelten Kräuter. Daß also möglicherweise die Kräutersammler in Mitleidenschaft gezogen würden, liegt zu nahe, als daß es dem Titus hätte entgehen können und daß Titus deren mögliche Schädigung nicht dunkel wenigstens vorausgesehen hätte. Auch diesen gegenüber ist er folglich zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Höhe des Ersatzes kann nach keiner Richtung hin g e n a u bestimmt werden. Man muß sich zufrieden geben mit einer annähernden vernünftigen Schätzung.

Bis jetzt ist nichts über eine etwaige Pflicht des Cajus gesagt. Als Urheber des wirksamen Rates ist auch er in zweiter Linie haftbar. Ausgenommen bleibt jedoch derjenige Schaden, der durch lebensgefährliche Erkrankung von Käufern der gefälschten Ware entstanden ist. Diese ist nur durch Ueberschreitung seines Rates erfolgt. Die anderen Schädigungen sind aber auch auf ihn als Ratgeber zur ungerechten Handlung zurückzuführen.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Aengstliche Genauigkeit in Geldsachen.)** Stirbt ein Geistlicher und heißt es dann, es ist kein Testament zu finden, es kommen Schulden zum Vorschein, oder es wird Geld gefunden,

von dem man keine Ahnung hat, wem es gehöre, so macht das stets einen recht deprimierenden Eindruck, oft wird das gute Andenken des sonst eifrigen, verstorbenen Priesters ganz verdunkelt. Was er seinen Untergebenen ans Herz gelegt, hat er selbst nicht getan, so denkt sich mancher.

In kurzer Zeit wäre ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Testament gemacht. Jeden Tag kann es geändert werden, aber auch täglich kann Unfähigkeit zum Testieren eintreten — bekannte Wahrheiten und doch sterben gar manche Priester, ohne ihre zeitlichen Angelegenheiten geordnet zu haben. Da bei den Exerzitien, in aszetischen Büchern 2c. von der Pflicht, ein gutes Testament zu machen, oft gesprochen und geschrieben wird, möchten wir darüber weitere Worte nicht verlieren, dafür aber einen interessanten Fall berichten, den das „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“ Nr. 22, 1905 bringt.

Pfarrer Flavius stirbt; er hatte sich nicht viel ersparen können. Der Wirtschafterin legte er den versprochenen Lohn alle Jahre in die Sparkasse, u. zw. auf den Namen der Wirtschafterin und bewahrte das Sparkassabüchel in seiner Kassa auf. Nach seinem Tode kamen die Verwandten, ließen gleich die Kassa amtlich versiegeln und bei der Verlassenschafts-Abhandlung bestritten sie die Tatsache, daß das im Sparkassabüchel angelegte Geld der Wirtschafterin gehöre, vielmehr, so behaupteten sie, sei diese Einlage eine fingierte. Der Pfarrer war ohne Testament gestorben, was sich in der Kassa des Pfarrers vorfindet, gehört zum Nachlasse des Pfarrers, umsomehr, als nicht die geringste Andeutung sich vorfand, wem die Einlage gehöre. Die Wirtschafterin mußte um ihren Lohn Prozeß führen.

Viele Dienstboten ersuchen die Seelsorger um Aufbewahrung ihrer Ersparnisse, in der festen Ueberzeugung, im Pfarrhofe seien ihre Sparkassabüchel am besten aufgehoben. Nicht selten werden ferner die Einlagen unter anderen Namen deponiert, was bisweilen sehr ratsam ist. Der Geistliche hat aber auch oft viele andere Gelder zu bewahren: Vereinsbeiträge, Kirchengelder 2c. Welch' üble Folgen Sorglosigkeit, oder sagen wir besser, Vertrauensseligkeit, haben kann, zeigt obiger wirklicher Vorfall. Daher wird vom Priester mit Recht ängstliche Genauigkeit in Geldsachen verlangt, damit ihm nicht nach seinem Tode Flüche in das Grab nachgeschickt werden.

Hätte Flavius einen Zettel in das Büchel gelegt und erklärt, die Einlage sei der Lohn seiner Häuserin, der Streit wäre unterblieben, der Prozeß unmöglich gewesen, den Parteien das Geld für die Kosten erspart geblieben. Die Entschuldigung, „solche Fälle könne man nicht voraussehen“, „man dürfe von den Mitmenschen nicht das Schlechteste voraussetzen“, sind nicht stichhältig und durch die Praxis tausendmal widerlegt. In Geldsachen ist für alle Eventualitäten vorzusorgen, Mißtrauen gewiß berechtigt. Soll nicht auch in materiellen Dingen jeder Mensch, umsomehr jeder Priester,

alles so geordnet halten, daß er jeden Tag, auch wenn er plötzlich sterben müßte, ruhig seine Augen schließen kann?

Die Mühe, in jede Kassa, zu jeder Geldsumme, zu jedem Sparkassabüchel einen Zettel zu legen, der den Eigentümer oder den Zweck, für den der Betrag zu verwenden ist, bezeichnet, ist doch winzig klein. Niemand hat es je bereut, dies mit ängstlicher Genauigkeit getan zu haben; viel Kummer und Sorgen, viele Verwünschungen aber sind durch Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel verursacht worden.

Jeder Kassier wird inspiziert und mit einem gewissen Wonnegefühl wird er seinem Chef zurufen, alles ist in bester Ordnung. Sollte bei Geistlichen eine strenge Kassenrevision nicht auch am Platze sein? Kann ein vernünftiger Priester darin eine Kränkung oder Mißtrauen erblicken? Sehr zu wünschen ist es, daß die hochwürdigen Herren Dechante bei ihren Visitationen ausnahmslos, ohne Rücksicht auf Personen, die verschiedenen Kassen revidieren. Das Ansehen des geistlichen Standes wird dadurch nicht verlieren, sondern nur gewinnen.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Ein zweiter Restitutionsfall.)** Ein armer Knecht hat einem ihm unbekannten Reisenden 10 fl. gestohlen. Der Reisende setzt seine Reise fort und kommt nicht wieder. Obwohl dem Knecht das Gewissen keine Ruhe läßt, beichtet er doch seine Sünde erst nach 15 Jahren. Er wird vom Beichtvater dazu verhalten, den gestohlenen Geldbetrag, da der Eigentümer nicht mehr ausfindig gemacht werden kann, den Armen zu geben. Der Knecht tut es. Nach einigen Tagen kommt er wieder zum nämlichen Beichtvater mit folgendem Zweifel: „Die 10 fl. habe ich den Armen gegeben. Aber ich habe das Geld schon vor 15 Jahren gestohlen und in dieser Zeit hätte es sich, wenn ich es in einer Sparkassa angelegt hätte, mit den Zinsen und Zinseszinsen wohl schon verdoppelt. Muß ich nicht auch diese Zinseszinsen ersetzen?"

Was soll der Beichtvater antworten? 1. Sind auch die Zinseszinsen zu ersetzen? 2. Wem sind sie zu ersetzen?

Ad 1. Auch die Zinseszinsen sind ohne Zweifel zu ersetzen. Denn der Verlust derselben bildet für den Eigentümer des Kapitales ganz gewiß ein Lucrum cessans und ein damnum emergens, die der damnificator malae fidei ersetzen muß. Der arme Knecht ist in unserem Falle ein damnificator malae fidei. Ergo . . .

Ad 2. Wem sind sie zu ersetzen? Da der rechtliche Eigentümer unbekannt ist, müßten sie, wie das Kapital, den Armen gegeben oder zu sonst einem guten Zwecke verwendet werden. Da sagt nun Kardinal de Lugo: „Si debitor debens aliquid creditori incerto atque adeo debens illud dare pauperibus sit ipse vere pauper, potest ei applicari." (Müller, Theol. mor. II. 447.) Der schuldige Knecht in unserem Falle ist aber arm. Es kam ihm schwer an, die

ersten 10 fl., das Kapital, zu ersetzen, es würde ihm viel kosten, nun neuerdings 10 fl. aufzubringen. Folglich kann der Beichtvater den reuevollen Knecht aufklären und ihm sagen, daß er, weil er selber arm sei, die Restitution an andere Arme nicht zu machen brauche.

Kirchschlag. Petrus Docker.

IV. **(Woher oft so viel und oft so wenig Vertrauen des gläubigen Volkes zu seinen Priestern?)** Statt einer Antwort folgende Beispiele:

1. Ein junger Geistlicher, so erzählt der ehrwürdige P. Aegydius Jais in seinem „Handbuch des Seelsorgers", welcher bei vielen guten Eigenschaften den Fehler hatte, daß er mit der Messe zu sehr eilte, wurde das erste Mal von einem benachbarten Pfarrer auf ein Bruderschaftsfest zum Beichthören eingeladen. Er kam darüber in nicht geringe Verlegenheit und sagte zu einem alten, vertrauten Priester: „Ich bin noch jung und sehe noch jünger aus als ich bin. Die Leute werden zu mir wenig Zutrauen haben." Dieser gab ihm einen heilsamen Rat und zugleich eine stille Ermahnung: „Lesen Sie," sagte er, „ehe Sie in den Beichtstuhl gehen, die heilige Messe, aber lesen Sie diese langsam, andächtig und erbaulich; beten Sie noch eine kurze Zeit nach Ihrer Messe in der Kirche andächtig und gehen Sie dann in Gottesnamen in den Beichtstuhl." Der junge Priester befolgte diesen Rat und war — unter fünf Beichtvätern der letzte aus dem Beichtstuhl. — Das Volk schließt eben nicht ohne Grund aus der Art, wie ein Priester Messe liest, auf seinen ganzen priesterlichen Charakter und denkt: Dieser ist ein wahrer, guter — oder dieser ist ein lauer, schlechter Priester und — schenkt ihm demgemäß auch sein Vertrauen.

2. Ein Bauersmann in der Schweiz verehrte seinen Landespatron, den seligen Nikolaus von der Flüe, mit besonderer Andacht. Er hatte eine Statue des Seligen auf seinem Hausaltar, welche schon ziemlich alt und abgenützt war. Er ließ also aus einem Kirschbaum, welcher keine Früchte trug, einen neuen Nikolaus bilden und in Gold fassen, und stellte ihn statt des vorigen auf seinen Altar. Als er aber vor ihm seine Andacht verrichten wollte, konnte er keine Andacht empfinden. Es fiel ihm nämlich, so oft er den Heiligen ansah, ein: „Du bist ja mein Kirschbaum; zu Dir kann ich kein Zutrauen haben." Er nahm ihn also vom Altare weg und stellte dafür wieder seinen alten Hauspatron darauf. — So geht's, sagt P. Jais, wenn man denjenigen, der kurz vorher in seiner Blöße dastand, auf einmal im Priesterrocke und beim Altare sieht. Wer wird ihm sein Zutrauen schenken? — Möge diesem Vergleiche als Gegenstück noch ein Beispiel folgen:

3. Ein junger Priesteramts-Kandidat, der erst Subdiakonus war, hielt sich gelegentlich der Ferien längere Zeit in einem Dorfe auf, wo er durch seine Sittsamkeit und Bescheidenheit und besonders durch seine inbrünstige Andacht in der Kirche das schönste Beispiel

gab. Als er einst, noch vor Andacht glühend und ganz in Gott vertieft, aus der Kirche ging, sahen ihn die guten Leute mit tiefer Ehrfurcht an, und ein schon sehr betagter Mann sagte: „Wenn mich Gott nur noch so lange leben ließe, daß ich diesem Geistlichen einmal beichten könnte: dann wollte ich gerne sterben!“ (Aus: „Handbuch des Seelsorgers“ v. P. A. Jais, Paderborn, Schöningh 1870.) P. D. G.

V. **(Eine nicht unbegründete Ausrede, warum manche den Gottesdienst nicht besuchen wollen.)** Zu den Ausreden, weshalb in den Städten und Märkten manche von den besseren Ständen die heilige Messe nicht einmal an den gebotenen Tagen besuchen wollen, gehört die Aeußerung, daß die Luft in den Kirchen so schlecht und ungesund sei. Wenn wir diese Aeußerung und Ausrede genauer prüfen, das Wahre derselben untersuchen und das Zimpferliche oder Falsche davon ausscheiden, so werden wir gestehen müssen, daß etwas Wahrheit doch darin liege. Bei allen Bauten, die in der jetzigen Zeit aufgeführt werden, besonders dann, wenn sie als Sammelpunkte für größere Menschenmengen dienen sollen, läßt man sich vom Gedanken leiten, daß möglichst viel Licht und reine Luft denselben zuströme. Diese Sorge ist sicher gut und berechtigt. Nun gibt es wohl keine anderen Gebäude in den Städten und am Lande, in welchen regelmäßig sich so große Menschenmengen sammeln als gerade in den Kirchen. Die Klage, daß in den Kirchen so oft eine dumpfe, unreine oder feuchte Luft sei, ist oft sehr begründet. Die Ursache mag freilich oft schon in der ungünstigen Lage der Kirche, in der Bauart derselben, und in den sie umgebenden Gebäuden liegen. Es frägt sich nur, kann solchen Mißständen abgeholfen werden? Da muß man sagen, daß bei einigem guten Willen teilweise beinahe überall geholfen werden kann. Die erste Bedingung ist diese, daß die Rectores Ecclesiae, heißen sie nun Pfarrer oder sonst wie, der Reinigung der Kirche die Aufmerksamkeit zuwenden. Es ist das wohl zunächst Pflicht und Aufgabe der Mesner. Allein, wie diese Sachen besonders am Lande sich verhalten, wird der Pfarrer wiederholt in die Lage kommen, den Mesner mit allem Ernste, und manchesmal unter Anwendung scharfer Mittel zu verhalten, daß er die Kirche wenigstens alle Wochen einmal gründlich auskehren müsse, sei es, daß er es selbst besorge, oder durch andere besorgen lasse. Es läßt sich nicht unschwer auch bewerkstelligen, daß die Kirche zweimal im Jahre wirklich ausgewaschen werde, einmal im Frühjahre und einmal im Herbste. Ohne daß der Pfarrer große Opfer bringen müßte, wird er durch ein freundliches Wort einige Frauen oder erwachsene Mädchen erhalten können, damit sie ihrer Pfarrkirche und Christo dem Herrn diesen Liebesdienst erweisen. Eine zweite Bedingung, die Kirchen rein und frisch zu erhalten, ist das fleißige Lüften derselben. Wenn auch, wie es bei vielen Kirchen der Fall ist, die Fenster so eingerichtet sind, daß keines behufs Lüftung geöffnet werden kann, so läßt sichs öfters ohne beson-

ders große Kosten doch so einrichten, daß eines oder zwei Fenster teilweise wenigstens geöffnet werden können. An den sonnigen, schönen, trockenen Tagen sollen die Fenster und Türen in der Kirche geöffnet werden, damit die dumpfe Luft durch das Einströmen reiner, frischer Luft ausgeglichen und erneuert werde. Wieferne und wieweit die Türen behufs Lüftung geöffnet werden sollen, wird natürlich von der Lage der Kirche abhängen. Ein fleißiges Lüften der Kirche wird nicht nur dem Innern der Kirche reine Luft zuführen, sondern auch auf den ganzen Innenraum mit aller seiner Einrichtung eine wohltätige Wirkung ausüben. Die Wände bleiben leichter trocken, die andern Einrichtungsgegenstände bleiben frischer erhalten. Würde diesem Gegenstande überall die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet werden, so würde einer Ausrede, die manche vom Kirchenbesuche abhält, die Berechtigung entzogen und dem Kirchengebäude selbst nur genützt werden.

Salzburg. J. G.

VI. **(Auferlegung der Buße.)** Narzissus legt an einem Ablaßtage einem Pönitenten, der sich der Gotteslästerung und eines Ehebruches anklagt, auf, das gebräuchliche Ablaßgebet zu verrichten; einem „Andachtsbeichtkinde" aber, das ihm aus mancherlei Gründen lästig ist, einen Rosenkranz zu beten. — Als ein Mitbruder ihn auf seine verfehlte Praxis aufmerksam machte, er müsse pro gravibus graves, pro levibus leves poenitentias auferlegen, ändert er sein Verfahren dahin, daß er den größeren Teil der aufzuerlegenden Buße manchmal selbst auf sich nimmt, manchmal ein Werk vorschreibt, zu dem das Beichtkind ohnehin verpflichtet ist, z. B. die Sonntagsmesse, die Freitagsabstinenz. Einem Beichtkinde, das sich bei ihm über den von einem anderen Konfessar auferlegten Fasttag beschwerte, änderte er diesen ohne erneuerte Beicht in einen einmaligen Besuch der nahegelegenen Kirche um. — Was ist von seiner Handlungsweise zu sagen?

Nach Conc. Trid. sess. XIV., c. 8: „debent ergo sacerdotes Domini ... pro qualitate criminum salutares et convenientes poenitentias iniungere." Damit die Buße konvenient sei, muß sie offenbar (ceteris paribus) mit der Größe und Schwere der Fehltritte in einem gewissen Verhältnisse stehen. Ich sage: in einem gewissen Verhältnisse; denn ein hinreichender zeitlicher Ersatz für die Strafen in der Hölle läßt sich nicht finden; betreffs des Reinigungsortes lehrt St. Bonaventura allerdings (gegen viele andere), daß es Uebel auf Erden gebe, die den leichtesten Strafen des Fegefeuers die Wagschale halten. Das oben besprochene „Verhältnis zwischen Schuld und Buße" muß vielmehr bestimmt werden nach dem sensus, der ratio, der consuetudo Ecclesiae. Was die Kirche als ein schweres Werk annimmt, wird für schwere Sünden aufzuerlegen sein, was sie als leichtes Werk betrachtet, für läßliche Sünden. Denn da die Sünden vom Priester kraft der Schlüsselgewalt der Kirche nachgelassen werden, so wird in Auferlegung der Buße der Maßstab der Kirche einzuhalten sein.

Nun war der Maßstab der Kirche beiweitem nicht immer gleich.

Es gab eine Zeit, da die Kirche für ungebührliches Betragen im Gotteshause eine 14tägige Buße auferlegte, für einen Ehebruch 7 Jahre.

Als Patriarch Nektarius von Konstantinopel wegen eines ärgerniserregenden öffentlichen Bekenntnisses um 390 das Institut der Bußpriester aufhob, kam das öffentliche Bekenntnis und die öffentliche Buße bald in Wegfall, was, da andere Patriarchen dem Beispiele Nektarius folgten, im Oriente (seit dem 5. Jahrh.) allgemein wurde. Im Okzidente verbot Leo I. (Ep. 168, 2) die öffentliche Beicht; die schweren, öffentlichen Bußen wurden immer seltener, so daß die Synode von Chalons (813) im can. 25 darüber klagte, sie sei fast ganz außer Brauch gekommen; die Schuld wird im can. 38 gewissen zu milden Pönitenzialbüchern zugeschrieben.

Nachdem von der Kirche heutzutage keine genauen, allgemein geltenden Normen betreffs Auferlegung der Buße fixiert sind, müssen die Beichtväter vor allem den erstangeführten Kanon des Tridentinums als Norm nehmen und nach der Ansicht gewissenhafter Autoren und Männer vorgehen. Alle diese aber betrachten doch als Regel, daß das als schweres Werk gilt, was seiner Natur nach schwer ist oder unter Umständen von der Kirche sub gravi geboten wird; oder Werke, die solchen gleichkommen.

Das „gebräuchliche Ablaßgebet“, also Gebet während der Dauer etlicher Vaterunser, gilt als leichte Buße. (Cf. Noldin. De poen., n. 308, 2.) Göpfert führt als Beispiel schwerer Buße an: Stationsandacht, Rosenkranz, Lit. OO. Sanct. mit den folgenden Gebeten (III. B., p. 179); lehrreich ist Lehmkuhl, casus consc. 2. Teil n. 395. Also war diese Buße den gebeichteten Sünden des Ehebruchs und der Gotteslästerung nicht entsprechend. Auch erklärt es Lehmkuhl (Casus consc., II. pars, n. 400, R. 2) als minder empfehlend, außer den Ablaßbedingungen gar kein weiteres, freies Werk vorzuschreiben, da es den Absichten des päpstlichen Stuhles minder zu entsprechen scheint.

Ein Andachtsbeichtkind durch Auferlegung einer unentsprechenden Buße sich vom Halse schaffen, erscheint mir als eine Verletzung der Gerechtigkeit; denn pro levibus schwere Bußen aufzuerlegen, hat der Beichtvater kein Recht, auch nicht um seiner Bequemlichkeit willen; es gibt Mittel genug, sich anders zu helfen.

Dagegen hat Narzissus an sich nicht unerlaubt gehandelt, cf. Noldin, De sacr. n. 290, e., selbst anstatt des Beichtkindes die schwere Buße zu verrichten; so handelte in einem Fall der heilige Franz Xaver. Doch soll der Pönitent dennoch irgend eine, wenn auch leichte Buße erhalten; ferners soll so etwas nicht ohne hinreichenden Grund geschehen, z. B. wenn der Beichtvater aus Gründen annimmt, es werde dies den Pönitenten zu besonderer Reue bewegen; sonst würde ja der Zweck des heiligen Bußsakramentes zum Teile vereitelt, und dürfte von läßlicher Sünde nicht zu entschuldigen sein.

Schon vorgeschriebene Werke können als Buße auferlegt werden, doch soll es nur aus Gründen und mit Hinzufügung eines nicht ge-

ringfügigen opus liberum geschehen (cf. Noldin, Göpfert, Lehmkuhl s. l.) Es dürfte kaum von läßlicher Sünde zu entschuldigen sein, ohne jeden hinreichenden Grund so zu handeln.

Die auferlegte Buße in der Beichte durch einen anderen Beichtvater ändern zu lassen, ist gestattet, ist aber meines Erachtens nicht von läßlicher Sünde zu entschuldigen, wenn es ganz ohne hinreichenden Grund, also aus Bequemlichkeit geschieht. Damit die Umänderung überhaupt giltig sei, ist nach Lehmkuhl, casus consc. p. II., n. 393; Göpfert 3. B., S. 184, 4; Noldin, De sacr. 288, 2; nicht bloß die summarisch wiederholte Beicht, sondern selbst die Erkenntnis der Buße hinreichend, falls es sich nur um eine Umwandlung in ein ziemlich gleiches Werk handelt; jedoch, so will uns dünken, nicht deshalb, weil die Kenntnis der auferlegten Buße eine confusa notitia status poenitentis mit sich bringt (persaepe non ita!) sondern weil die Umänderung der Buße in ein fast gleich großes Werk keine wesentliche mutatio iudicii sacramentalis ist. Die Buße ohne summarisch wiederholte Beicht bedeutend zu verringern, ist dem andern Beichtvater nach Nav., Tolet., Henriqu., Rodriqu., Sa, Sporer, Gob., Diana, Laym. erlaubt, jedoch kann dies höchstens dann geschehen, wenn Krankheit, Lebensumstände 2c. des Pönitenten die Aenderung rätlich erscheinen lassen; sonst aber müßte die Beicht summarisch repetiert werden (cf. Navarr, Suarez, Coninch, Laymann, Sporer; der Grund ist, weil dies eine wesentliche Aenderung des iudicium sacramentale ist, die ohne Kenntnis der delicta ungiltig wäre. Eine ohne Befugnis vorgenommene bedeutende Herabminderung der Buße, falls dieselbe selbst schwer war, ist ungiltig und für den Beichtvater eine schwere Sünde.

Der Beichtvater sündigt nach unserer Ansicht läßlich, wenn er für die eine oder andere schwere Sünde ein opus leve ohne entschuldigenden Grund (Alter, Krankheit, Ueberladung mit Arbeiten, schwachen Willen des Beichtkindes, außerordentliche Reue) auferlegt; er sündigt schwer, wenn er für mehrere Todsünden, ja auch für eine sehr schwere eine leichte auferlegt; denn größer ist die Verpflichtung des Büßers allerdings, die Buße zu leisten, als die des Priesters, sie aufzuerlegen pro qualitate criminum: eine große Fahrlässigkeit des Konfessars jedoch ist schwer sündhaft wegen Uebertretung des obzitierten Kanons, wegen Vereitelung sekundärer Zwecke des Bußsakramentes, wegen Verhinderung des Nutzens, den eine größere Buße dem Beichtenden verursacht hätte (cognitio peccati, dolor, poenarum remissio, timor, vigilantia), ferners, weil, was das vindikative Moment betrifft, durch Schuld des Priesters Gott nicht gegeben wird, was Gottes ist. Doch muß die Größe der Buße keineswegs im geraden Verhältnis mit der Zahl der Sünden wachsen!

Man könnte noch einwenden: Hat nicht auch die consuetudo viel für sich? Die in der Kirche allgemein übliche Praxis gewissenhafter Priester, die wohl in obigen Zeilen gezeichnet ist, ge

wiß; nicht aber kann dem Kirchengesetze derogieren die mangelnde Gewissenhaftigkeit einzelner.

Eine scheinbare Ausnahme: Auf der Hämushalbinsel legen in manchen Gegenden die Beichtväter, z. B. bei der Osterbeicht, selbst für läßliche Sünden eine Zahl bestimmter, dort gebräuchlicher Rosenkränze auf. Ist dies erlaubt und durch die consuetudo entschuldigt? Nein, der Grund ist ein anderer. Man kann dem Beichtkinde, das eine größere Buße selbst verlangt, für läßliche Sünden schwere Bußen auferlegen. Das tiefgläubige Volk dort, das einst an der Orthodoxie seines Ordinarius zweifelte, als er eine Fastendispens ihm anbot, verlangt und erwartet überhaupt nichts anderes als schwere Bußen.

Die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses enthebt nach manchen von der Verpflichtung, schwere Bußen aufzuerlegen (Henriqu., Suarez, Laym. betreffs des Jubiläums). Der heilige Thomas IV., dist. 24. q. 1., a. 3. mahnt nur, trotz des Ablasses die Buße zu verrichten. Sporer ist ebenfalls obiger Ansicht.

Wir können ihr jedoch nicht beipflichten; denn: 1. Der (jetzige) Ablaß ist kein Nachlaß der Kirchenbuße, noch der sakramentalen Buße; sonst könnte ja jemand, der einen vollkommenen Ablaß gewinnt und Hoffnung hat, ihn ganz gewonnen zu haben, die sakramentale Buße überhaupt auslassen!

2. Die vollkommenen Ablässe erfordern meist Empfang der heiligen Sakramente, also auch sakramentale Genugtuung. Das bei Lehmkuhl, Cas. consc., p. II., n. 399 angezogene Beispiel des Jubelablasses gilt mithin aliqualiter auch für die anderen vollkommenen Ablässe, wenn auch nicht ganz, weil bei diesen nicht die Absolution Vorschrift ist. – Andere, ohne Sakramentsempfang verliehene, selbst vollkommene Ablässe sind gewiß nicht zu dem Zwecke gegeben, damit der allzugroßen Bequemlichkeit Vorschub geleistet werde.

3. Sakramentale Buße und Ablaß sind nützlich und heilsam; mehr jedoch die erste. Diese kann der Individualität des Pönitenten, seinen verkehrten Neigungen rc. angepaßt werden. Die fines secundarii des Bußsakramentes, die durch Auferlegung größerer Werke für schwere Fehltritte erreicht werden (dolor, humilitas, fervor etc. — vide supra) würden durch die vielen heutzutage gewinnbaren Ablässe sehr in Frage gestellt; der Ablaß würde fast — nicht mehr heilsam sein. Das kann die Absicht der Kirche nicht sein. Sollte jemand selbst die moralische Gewißheit haben, den vollkommenen Ablaß in seiner ganzen Ausdehnung gewinnen zu können (wer wagt es, dies zu behaupten?), so bleibt doch die Verpflichtung, ihm eine poenitentia conveniens aufzuerlegen, ebenso wie ein Büßer der alten Zeit, mochte er noch so zerknirscht, vor dem Gewissen noch so vollkommen mit Gott versöhnt sein, kurz nach vollbrachter Sünde, er doch „den Kanon nehmen“ und die Kirchenbuße verrichten mußte.

Wien. P. Honorius Kett, O. F. M.

VII. **(Die durch das Beichtsiegel verpflichteten dritten Personen.)** Nicht selten kommt es vor, namentlich bei großen Beichtkonkursen, daß die Beichtkinder den Beichtstuhl fast ganz umstehen. So stand auch Landrada einmal sehr nahe am Beichtstuhl und hier hörte sie, ohne daß sie es wollte, daß Quirina eine schwere Sünde wider die heilige Reinigkeit beichtete. Sehr verwundert darüber, daß Quirina, die im allgemeinen Rufe einer braven Jungfrau stand, einer solchen Sünde sich anzuklagen hatte, teilte Landrada das, was sie am Beichtstuhle gehört hatte, als interessante Neuigkeit ihrer Freundin mit, die es sehr wohlgefällig aufnahm, daß Landrada die gedachte Mitteilung machte.

Frage: Wie hat der Konfessarius diesen Fall zu beurteilen?

Antwort: 1. Vor allem wird der Konfessarius aus diesem Falle für sich selbst die Lehre ziehen, wie notwendig es sei, daß die Beichtväter den erwähnten Uebelstand nicht dulden, weil er das Beichtsiegel in Gefahr bringt und geeignet ist, die Beicht odios zu machen, und die Beichtkinder in bezug auf ihre Ehre zu schädigen. Sehr weise bemerkt ein Statut der Synode von Brixen aus dem Jahre 1603: „Confitentes non admittantur catervatim tantumque a confitente absistant, ut quae dicuntur utrinque, non audiantur." Die Rücksicht auf die Heilighaltung eines Sakramentes, dessen Zweck die Seelenrettung ist, legt den Seelsorgern und Beichtvätern die Pflicht auf, einen Uebelstand nicht zu dulden, der den Empfang des Bußsakramentes nicht bloß lästig und beschwerlich, sondern geradezu nachteilig zu machen geeignet ist. Was Landrada selbst betrifft, so scheint sie sich nicht klar darüber gewesen zu sein, daß sie durch das sakramentale Beichtsiegel sub gravi verpflichtet war, in bezug auf das, was sie aus der Beicht der Quirina vernahm, absolutes Stillschweigen zu beobachten und beträfe es auch nur eine läßliche Sünde.[1] Denn nach der übereinstimmenden Lehre der Moralisten verbindet das sigillum sacramentale, das keine parvitas materiae zuläßt,[2] nicht bloß den Beichtvater, sondern auch jede dritte Person, sei sie geistlich oder weltlich, insoweit sie mit dem Beichtgeheimnis in Berührung kommt,[3] sei es, daß diese dritte Person als Dolmetscher bei der Beicht diente, sei es, daß sie verstohlener Weise, aus sträflichem Vorwitze und absichtlich oder zufällig, unabsichtlich und wider ihren Willen, wie es bei der Landrada der Fall war, eine Sünde aus der Beichte eines anderen vernahm,

[1] Dr. E. Müller sagt: „Sigillum sacramentale comprehendit peccata omnia tam venialia quam mortalia sive poenitentis sive complicis in confessione expressa." (Theol. mor. Lib. III. T. II. § 169 n. 3 ed. III.) Cf. Bened. XIV.: De Beatif. Lib. III. cp. 7. n. 1. — [2] Tamen, sagt Suarez, potest quis excusari a culpa gravi imo et ab omni ob indeliberationem aut inadvertentiam. De poen. disp. 23 t. XVII. (Cf. Goepfert, Moraltheologie 1 III. 245. — [3] St. Alphons, Theol. mor. lib. VI. n. 635 u. 645; Müller, l. c. n. 4.

sei es, daß die gedachte dritte Person von jemanden, der sträflicher oder unsträflicher Weise irgend eine Kenntnis des Beichtinhaltes erlangt hat, etwas aus diesem Beichtinhalte erzählen hörte, wie dies bei der Freundin der Landrada der Fall war.

Leider ist das gläubige Volk über diese ihm ex titulo sacramenti, nicht bloß ex iustitia naturali obliegende, höchst wichtige und heilige Pflicht des absoluten Stillschweigens nicht immer sich recht klar, wie das auch bei der Landrada der Fall gewesen zu sein scheint. Das Volk weiß zwar im allgemeinen, daß es nicht recht sei, auf das zu horchen, was ein anderer beichtet, oder das weiter zu erzählen, was man zufällig aus der Beicht eines anderen vernommen hat: aber daß es sich in dieser Hinsicht um ein sigillum sacramentale, im vollsten Sinne des Wortes, ebenso wie beim Beichtvater handelt, um ein sakramentales Geheimnis, das absolut und unbedingt verbindet und gar keine Ausnahme zuläßt, auch nicht vor Gericht,[1] auch nicht, wenn es alles Vermögen, die leibliche Freiheit, selbst das Leben kostete, und daß jede Verletzung dieses sakramentalen Sigilles eine schwere Sünde des Sakrilegiums wäre, das ist zumeist unserem Volke nicht recht klar, sowie auch das nicht, daß jeder, der freiwillig eine Erzählung aus dem Beichtinhalte eines anderen anhört, wie die Freundin der Landrada getan hat, einer injuriösen Handlung gegen das Sakrament, eines Sakrilegiums sich schuldig mache, und daß es diesem Sigill schon widerstritte, wenn man der Perso n, aus deren Beichtinhalt man eine Sünde vernahm, diese unter vier Augen vorhielte, oder ihr merken ließe, daß man diese oder jene Sünde von ihr wisse. Man sieht hieraus, wie notwendig es sei, das Volk

[1] „Sollte jedoch der Fall vorkommen“, so schreibt Tappehorn, „daß der Beichtvater vor Gericht über ein Faktum gefragt wird, wovon er nur durch die Beichte Kenntnis hätte, so darf er sogar mit einem Eide erklären, daß er nichts hievon wisse. Denn als Beichtvater hat er ja keine solche Kenntnis, wonach er als Mensch kann gefragt werden. Und auch dann noch, wenn er aufgefordert wird, ohne Zweideutigkeit zu reden, kann er eidlich bekräftigen, daß er solches tue, weil seine Aussage ja eigentlich gar keine Zweideutigkeit ist“ (Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes [3] Dülmen, Laumann 1880, § 66, S. 263.) Cf. St. Alf. l. c. n. 646; Scavini, Theol. mor. univ. Tomus III. n. 408; Göpfert l. c. Es möge uns ferner gestattet sein, in Erinnerung zu bringen, was P. Noldin in derartigen Fällen dem Seelsorger rät. Er schreibt: „*Confessarius in indicio interrogatus de re, quam solum ex confessione norit, uti potest privilegio, quod in plerisque Europae regionibus a iure ipsi conceditur, nempe recusandi testimonium. Quia tamen negato testimonio quandoque indirecte laeditur sigillum sacramentale, tum nimirum, cum ex negato testimonio oriri potest suspicio reum confessum esse delictum, in hoc casu potius respondere debet, se nihil scire. Imo quia raro determinari potest, utrum laedatur sigillum necne, et quia saltem reus, qui delictum confessus est, iudicare debet, sacerdotem ob suam confessionem negare testimonium, praestabit, ut sacerdos in omni casu respondeat, se nihil scire*“ (Summa Theologiae moralis. Vol. III De sacramentis. Oeniponte 1901. Fel. Rauch. Lib. V. cp. 3. quaestio 3. art. 9 § 2 n. 418. Cf. Laymann, Theol. mor. Lib. V. tr. VI. cp. XIV. n. 12.)

in Predigten und Christenlehren über diesen Punkt genau zu belehren. Mit Recht sagt darum die Kölner Synode unter Maximilian Heinrich im Jahre 1662 in Betreff des Beichtsiegels u. a.: „Et quia rudis plebs sigilli sacramentalis est ignara, ei pastores et vice-pastores, concionatores et catechistae hanc obligationem exponant.“

2. Es fragt sich nun, ob Landrada und ihre Freundin in vorwürfiger Sache hinreichende Kenntnis besaßen. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie sich in confuso bewußt waren, ihre Handlung widerstreite nicht bloß der Nächstenliebe und der natürlichen Gerechtigkeit, sondern auch der dem Sakramente schuldigen Ehrfurcht, verstoße wider die Heiligkeit des Bußsakramentes. Wenn dieses, so können wir sie von einer Sünde des Sakrileges nicht freisprechen. So viel ist gewiß: Die Handlung der Landrada, objektiv betrachtet, war eine schwere Sünde des Sakrileges, und ihre Freundin machte sich, objektiv gesprochen, einer Sünde gegen das Sakrament schuldig, insoferne sie freiwillig und wohlgefällig dem zuhörte, was ihr Landrada aus dem Beichtinhalte der Quirina mitteilte. Hätte diese Freundin das so Vernommene wieder anderen mitgeteilt, so wäre das eine neue Sünde des Sakrilegs und jede Wiederholung einer solchen Mitteilung wäre wiederholt ein Sakrileg.

3. Zur Sünde des Sakrilegs kommt hier noch eine zweite Sünde, nämlich die Sünde der Ehrabschneidung (detractio), insoferne Landrada ungerechter Weise eine geheime Sünde der Quirina aufdeckte, und diese Sünde der Ehrabschneidung ist in dem gegebenen Falle als eine schwere zu betrachten, weil durch sie die Ehre der Quirina in einem sehr wichtigen Punkte grob verletzt wurde. An diese Entscheidung knüpft sich für Landrada die Pflicht der Restitution. Quirina hatte ein Recht, als eine keusche Person zu gelten, so lange sie sich dieses Rechtes nicht selbst beraubte. Durch eine nur geheime Sünde wider die heilige Reinigkeit geschah aber das nicht, und durch die Beichte einer solchen Sünde konnte der Charakter der Ehrbarkeit nicht im geringsten alteriert werden. Die Sünde der Ehrabschneidung cum onere restituendi liegt also evident vor.

4. Wie soll nun aber Landrada restituieren? Etwa dadurch, daß sie ihrer Freundin gegenüber die Tugendhaftigkeit der Quirina recht belobt? Das scheint uns hier zu wenig gegenüber einer bestimmten Tatsache, die Landrada aus dem Beichtinhalte der Quirina ihrer Freundin mitteilte. Was Landrada ihrer Freundin mitteilte, das wußte sie für andere absolut nicht und geschah nur, weil ihr das sigillum sacramentale, das sie hier zum Stillschweigen verpflichtete, nicht so zum Bewußtsein kam, daß man sagen könnte, sie sei in dieser Beziehung von jedem Irrtum frei gewesen. Sie kann daher ihrer Freundin erklären, bei der gedachten Mitteilung liege, wie ihr nachträglich klar geworden, ein großer Irrtum vor

und sie sehe jetzt ein, daß sie der braven Quirina, deren Ehre sie irrtümlicher Weise angriff, sehr Unrecht getan habe. Auf eine nähere Erklärung dieses Irrtumes wird aber Landrada nicht eingehen dürfen; dringt aber die Freundin darauf, so kann ihr Landrada bemerken, das Unrecht, welches sie in ihrer Einfalt der braven Quirina angetan habe, tue ihr so wehe, daß sie nicht weiter davon sprechen wolle; es sei gewiß und sie könnte einen Eid darauf ablegen, daß sie der Quirina Unrecht getan habe; die Freundin solle, wenn sie anderen Personen von dem Mitgeteilten erzählt habe, diesen Widerruf nicht vorenthalten.[1]

Aurach (Tirol). J. Schweizer.

VIII. **(Letzte Oelung oder nicht?)** Zur Aushilfe nach R., einem kleinen Alpendorf, kommt für den verreisten Pfarrherrn der neugeweihte Priester Vinzenz. Gleich am zweiten Tag steckt der Mesner den Kopf bei der Tür herein: „Hochwürden! Ein Versehgang nach M. wär' angesagt!" Damit nennt er eine Ortschaft, eine gute Gehstunde von R. entfernt. Während der Priester in die Kirche geht, um das Allerheiligste zu holen — bangen Herzens, es ist sein erster Versehgang, und auf die Versehgänge hatte er sich von jeher „gefürchtet" — erkundigt er sich beim ortskundigen Mesner um das Alter und um die Krankheit des zu „Versehenden". „Es ist," gibt der Mesner zur Antwort, „ein älterer Mann mit etlichen sechzig Jahren, hat sein ganzes Leben hart arbeiten müssen — ist sein Lebtag nie krank gewesen — seit einer Woche fühlt er sich nicht mehr wohl. Gestern hat er den Doktor rufen lassen und der war mit seinem Wunsche, sich versehen zu lassen, gleich einverstanden."

So im Dahingehen rekapituliert der junge Geistliche noch einmal alles, was er „in der Pastoral über das Versehen", besonders über die letzte Oelung gelernt hatte.

Schweißtriefend kommt er an Ort und Stelle. Zu seinem größten Schrecken sitzt der Mann auf der Ofenbank und schaut gar nicht so krank her. Derselbe ist jedoch gut vorbereitet. Vinzenz nimmt seine Beichte auf, reicht ihm das heiligste Sakrament, getraut sich jedoch nicht, ihm das Sakrament der letzten heiligen Oelung zu geben, da derselbe nicht schwerkrank, geschweige denn todkrank sei. — Quid dicendum?

Nun, Herr Vinzenz wird jedenfalls zu Hause seine Autoren

[1] „Qui crimen verum occultum iniuste prodidit, debet conceptam apud audientes criminis opinionem abolere quatenus potest sine mendacio dicendo v. g. se male dixisse, iniuriam intulisse, deceptum fuisse. Cum enim omne peccatum deceptio quaedam sit, vere ait deceptum se fuisse, quando hominem iniuste de occulto crimine infamavit, nunc vero poenitentia ductus rectius rem considerat et intelligit, interim permittens, ut alii existimare incipiant crimen commissum non fuisse." Laymann, Lib. III. Tr. III. pars altera, cap. VII. n. 2. Cf. Voit, Theologia moralis, Pars I n. 982. S. Thomas II. II. q. 62. a. 2. ad 2. St. Anton. P. II. tit. 2. cp. 2 § 3.

nachschlagen und dort finden, daß er nicht recht gehandelt habe; er wird also nolens volens den Gang noch einmal machen müssen.

Es ist ja richtig, der suscipiens sacramenti extremae unctionis muß lebensgefährlich krank sein. Müller (Theologia Moralis pag. 462 III. Bd.) spricht von solchen „qui de vitâ periclitantur" und wiederum (pag. 458) von „graviter infirmis".

Der heilige Thomas (In 4. d. 23. q. 1. art. 1.) hat in seiner Definition den Passus „aegroto periclitanti de vitâ", der heilige Alphons (Lib. VI. n. 712) „morti propinquis ex morbo, vulnere" etc. Der heilige Papst Eugen IV. in seiner Instructio ad Armenos „de cujus morte timetur". Die nämliche Stelle hat das Florentiner Konzil (Denzinger Enchiridion[9] n. 595). Das Tridentinum lehrt, die heilige Oelung sei zu erteilen „infirmis, qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur". (Denzinger l. c. n. 788.)

Nun braucht aber die Todesgefahr nicht eine proxima zu sein, sondern es genügt die remota. Es ist ein Unterschied zu machen, ob man die letzte Oelung erteilen muß oder erteilen darf. (Cfr. Alph. Lib. VI. n. 714 advert. 2.)

Daß man aber mit dem Viatikum die letzte Oelung erteilen dürfe, gilt als Regel. Das Axiom des spanischen Jesuiten-Moralisten Kastro Palao in seinem opus morale: „Quapropter censerem, quoties viaticum infirmo ministratur, statim et ministrari unctionem posse et expedire; quia jam censetur infirmitas grave periculum vitae inducere", treffen wir in ähnlicher oder gleicher Form bei fast allen Moralisten wieder; und daß das periculum mortis, adhuc non proximae ein Grund sei für die Spendung der letzten Oelung „communiter docent DD" (Alph. l. c. 714) sagt Alphons und stützt seine Behauptung auf vier Konzilien und neun Autoren.

Pro also für die Spendung in unserem Kasus treten noch zwei gewichtige Gründe ein. 1. Der Kranke hat nach der Aussage des Mesners das „Versehen" verlangt. Auf die Aussage des Kranken muß aber Rücksicht genommen werden, da es sich nicht selten ereignet, daß, während die Symptome der Krankheit äußerlich noch keine Gefahr erkennen lassen, der Kranke diese doch umsomehr innerlich fühlt und deshalb mit aller Entschiedenheit auf den Empfang der heiligen Sterbsakramente dringt. (P. Schüch — Dr. Grimmich, Handbuch der Pastoraltheologie[12], S. 839.)

2. Hatte es der Doktor „angeschafft". Der Arzt ist jedenfalls infolge seiner medizinischen Studien und seiner Praxis imstande, beurteilen zu können, ob es mit einem Menschen gefährlich steht oder nicht.

Stift St. Florian. Joh. Chrys. Gspann,
reg. later. Chorherr.

IX. **(Bemerkungen zu Gen. 49, 18.)** Gen. 49, 18 spricht Jakob: Auf Deine Hilfe hoffe ich,[1] Jahve. Auffallend ist das Fehlen des 2. Stichos. Zapletal betrachtet darum unsern Vers als späteren Einschub, obgleich er zum Inhalt des Vorausgehenden, wo von Dan die Rede ist, passe: Weil Dan schwach ist, erwarte ich für ihn eine Hilfe von Jahve.[2] Auf Dan beziehen den Vers ferner von Hümelauer, der meint etiam hac invocatione alludi ad nomen Dan,[3] und Neteler, der jüngste katholische Kommentator der Genesis.[4] Desgleichen, um auch protestantische Ausleger des ersten Buches des Pentateuchs zum Worte kommen zu lassen, Strack[5] und Gunkel. Vers 18, sagt letzterer, gibt im Zusammenhang guten Sinn: nur durch Jahves Hilfe kann Dan diesen ungleichen Kampf (Hornviper und Pferd) bestehen.[6] Auf uns macht indes die Verbindung des Vers 18 mit der Weissagung über Dan den Eindruck des Gekünstelten. Außerdem erklärt sie nicht im geringsten den Mangel des Parallelismus. Wir trennen deshalb Vers 18 von dem Spruche über Dan[7] und erklären das Fehlen des zweiten Stichos aus der großen Ermattung Jakobs. Man bedenke, daß der greise, todkranke Patriarch Jakob es ist, der von Vers 1 ab zu seinen Söhnen spricht. Muß ihn nicht dieses Sprechen, das zudem seine Seele in die gewaltigste Erregung versetzte, recht erschöpft haben, so daß er nun glaubt, seine Weissagungen entgegen dem Verlangen seines Herzens nicht mehr zu Ende bringen zu können? Da ruft er denn in einem kurzen, monostichischen Stoßseufzer Gott an, ihm die Enthüllung der Zukunft vollenden zu lassen: Auf Deine Hilfe hoffe ich, Jahve. Mehr zu sagen hindert Jakob seine übergroße Ermüdung. Er sinkt kraft- und sprachlos zurück. Das Schwinden der Kräfte Jakobs spiegelt sich auch in den von ihm gebrauchten Bildern. Anfangs der schäumend über seine Ufer tretende Strom (Ruben) und der Schrecken einflößende Löwe (Juda), am Schlusse der friedlich lagernde Esel (Isachar) und der kleine Zeraſt (Dan). Nach unserer Auffassung wird durch Vers 18 Jakobs Testament in zwei Hälften zerlegt. Nach Vers 18 setzt Jakob einige Zeit mit dem Sprechen aus. Als er sich etwas erholt hat, beginnt er von neuem, aber es sind ganz kurze Sprüche, die er an Gad, Aser und Nephthali richtet. Erst sein Lieblingssohn Josef wird

[1]) Nach dem masorethischen Text. Die Vulgata weist das futurum auf. — [2]) V. Zapletal, Alttestamentliches. Freiburg (Schweiz) 1903, S. 44.
[3]) F. de Hummelauer, Commentarius in Genesim. Parisiis 1895, pg. 599.
[4]) B. Neteler, Das Buch Genesis der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt. Münster i. W. 1905, S. 256. Als ein Bild von Dan hat Jakob wohl eine Darstellung des Richters Samson geschaut, und das Flehen um Heil kann sich auf dessen Gefangenschaft beziehen.
[5]) H. L. Strack, Die Genesis übersetzt und ausgelegt. 2. Aufl. München 1905, S. 169. — [6]) H. Gunkel, Genesis übersetzt und erklärt. 2. Aufl., Göttingen 1902, S. 426. — [7]) Das tut übrigens auch G. Hoberg, dem Vers 18 ein unvermittelt (!) eingestreuter Ausdruck des Vertrauens auf Gott ist. Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. Freiburg i. Br. 1899, S. 404.

wieder mit einer längeren, durch große Herzlichkeit sich auszeichnenden Anrede bedacht.[1] Dann abermals ein kurzer Spruch über Benjamin, und Jakob ist so erschöpft, daß er nur noch den Wunsch äußern kann, bei seinen Vorfahren in Chanaan begraben zu werden.[2] Benjamin, ein räuberischer Wolf (Vers 27 a). Die Geburt Benjamins raubte der Mutter das Leben (Gen. 35, 17 ff). Der Spruch über Benjamin verzehrt die letzten Lebenskräfte des Vaters. Und Jakob zog seine Füße auf das Lager zurück und verschied (49, 32).

X. **(Hypnotische Schaustellungen.)** Nach den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen besteht kein Recht mehr, die hypnotischen Erscheinungen auf übernatürliche oder dämonische Ursachen zurückzuführen. Die einzelnen hypnotischen Zustände kommen vielmehr auch außer der Hypnose vor, und zwar meist als mehr oder weniger regelwidrige und krankhafte Zustände. Die Suggestion, die lebhafte Phantasievorstellung, vermag schon im Wachzustand ähnliche Erscheinungen zu bewirken. Was die Hypnotisierten tun und sagen, erklärt sich lediglich aus einer krankhaft gesteigerten Phantasie, aus den Tätigkeitsstörungen der körperlichen und geistigen Kräfte. Auch die Abhängigkeit des Hypnotisierten vom Hypnotiseur, der sogenannte Rapport, ist rein natürlich zu erklären. Ziemlich allgemein ist jetzt anerkannt, daß der Hypnotismus eine psychologische, beziehungsweise eine psycho-physische oder physiologische Erklärung finden könne oder jedenfalls müsse. Unter den ernsten Forschern besteht kein Zweifel mehr, daß alle, auch die auffallendsten Erscheinungen der Hypnose im gewöhnlichen Seelen- und Nervenleben ihre Analogien haben. Nur wer die wirklich beglaubigten Vorkommnisse von den bloß auf Täuschung beruhenden nicht unterscheidet und die von der Wissenschaft gebotene Erklärung nicht kennt, kann sich mit der für den dämonischen Ursprung des Hypnotismus versuchten Beweisführung zufrieden geben. Damit soll jedoch nicht geleugnet werden, daß sich an dergleichen Erscheinungen Dämonisches unter Umständen anheften kann, zumal wo sittlich verwerfliche Absichten obwalten. Daß die hypnotisierte Person in dem abnormen Zustande, in welchem sie sich jeder freien Willensentschließung und jeder sittlichen Tatkraft begeben hat, dem Satan ein willkommenes Angriffsobjekt bietet, soll erst recht nicht bestritten

[1] Nebenher sei bemerkt, daß zu Gen. 49, 22 des mas. T. Ez. 19, 10 f. eine treffende Parallele bietet, die, wie es scheint, wenig oder nicht beachtet wird. [2]) Es hindert gar nichts, die Verse 30 und 31 als Bericht des Schriftstellers zu betrachten. Man vergleiche Gen. 47, 30 und beachte, daß abweichend vom mas. T. die Septuaginta, der die Vulgata folgt, aufweist: ἐκεῖ ἔθαψαν αὐτόν. Der Vers 32 des mas. T., den übrigens auch die Septuaginta hat, ist entschieden eine Glosse. Nachdem wir die exegetische Literatur durchmustert und unsern Artikel geschrieben hatten, sahen wir uns bezüglich der fraglichen Stelle auch in der homiletischen Literatur um. Hier nun begegneten wir bei Eberhard einer der unsern ähnlichen Auffassung. Kanzelvorträge des Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard. Herausgegeben von Al. Titscheid. Freiburg i. Br. 1897, 3. Aufl. 2. Bd., S. 539.

werden. Der Hypnotismus kann auch sehr leicht in Spiritismus übergehen, welcher seinem Wesen nach Aberglaube ist und darum ein der dämonischen Tätigkeit besonders günstiges Feld darstellt. Aber daran muß festgehalten werden: Der Hypnotismus an sich ist nicht dämonisch.

Weil nun im Wesen des Hypnotismus nichts Abergläubisches liegt, richtet sich die Frage nach seiner Erlaubtheit nur nach den Folgen, von welchen er immer oder doch regelmäßig begleitet ist. Von Rom aus sind solche Experimente verboten, welche nicht auf einen natürlichen und ehrbaren Zweck gerichtet sind und bei welchen unerlaubte Mittel zur Anwendung kommen. Ueber das Magnetisieren (beziehungsweise Hypnotisieren) im allgemeinen hat das heilige Offizium 2. Juni 1840, 28. Juli 1847, 4. August 1856) den Grundsatz als Regel aufgestellt: Die Fernhaltung jedes Irrtums, jedes abergläubischen Wahnes, jeder ausdrücklichen oder stillschweigenden Anrufung des Teufels vorausgesetzt, ist das Magnetisieren, als einfache Anwendung erlaubter natürlicher Mittel, nicht unzulässig, wofern dabei kein unerlaubter oder irgendwie schlechter Zweck verfolgt wird. — Zu Heilzwecken darf der Hypnotismus angewandt werden. Aber dazu ist stets große Sachverständigkeit und Vorsicht nötig. Ohne diese kann nämlich die Hypnose für Seele und Leib der Hypnotisierten die schlimmsten Folgen haben. Die nötige Sachkenntnis und Vorsicht nun fehlen vor allem bei den hypnotischen Schaustellungen, welche nach Ausweis der Zeitungen noch öfter vorkommen. Gleiches gilt auch von Produktionen auf dem Gebiete der Wachsuggestion. Derartige Schaustellungen sind durchaus verwerflich und unerlaubt in gesundheitlicher, sittlicher und rechtlicher Beziehung.

Zu den Gesundheitsstörungen infolge leichtfertiger hypnotischer Versuche gehört einmal die Schwierigkeit des Erweckens. Es gelingt dem Laienhypnotiseur mitunter sehr schwer, die Hypnotisierte zum Normalzustand zurückzurufen, was deren Wohlbefinden empfindlich stört. Durch unrichtiges Manipulieren können dann gar leicht in den Versuchspersonen verborgene Anlagen zu Erkrankungen, hysterischen, epileptischen, psychopathischen Anfällen u. dgl. geweckt werden. Die krankhafte Neigung, sich immer wieder in Hypnose versetzen zu lassen, die sogenannte Magneto- oder Hypnoso-Manie, ein dem verderblichen Morphinismus vergleichbares Uebel, wird auch nicht selten durch solche Schaustellungen hervorgerufen. Außerdem wird noch die allgemein beobachtete, verhängnisvolle Tatsache angeführt, daß selbst starke Leute durch wiederholte derartige Versuche sehr geneigt werden, auf die leichteste Veranlassung hin in Hypnose zu verfallen. Und doch ist diese in all ihren Stufen (Lethargie, Katalepsie und Somnambulismus) eine wahre Krankheit, verwandt und verknüpft mit Hysterie, Fallsucht und einer ganzen Familie von Nervenstörungen, deren jede genügt, um den Menschen wirklich elend zu machen und ins frühe Grab zu stürzen.

Die Moralisten machen mit Recht gegen solche Schaustellungen geltend, daß bei derartigen häufigen Anwendungen die Willenskraft der Versuchspersonen sehr geschwächt wird, und diese infolge dessen leicht ein Opfer ihrer niedrigen Neigungen werden, ähnlich dem Gewohnheitstrinker. Durchaus unerlaubt, sittlich verwerflich, ist es auch, bloß zum Vergnügen einer schaulustigen Menge auf seine menschliche Würde zu verzichten und sich des Gebrauches der vornehmsten menschlichen Fähigkeiten, des Verstandes und freien Willens zu berauben. Nur als Mittel zu Heilzwecken kann eine sachverständige und gewissenhafte Anwendung des Hypnotismus als erlaubt gelten.

Die Rechtslehrer weisen darauf hin, daß solche öffentliche Schaustellungen die gefährliche Sucht nach allem, was unbegreiflich und außerordentlich ist, nähren und steigern. Sie ziehen den Menschengeist von der nüchternen Wirklichkeit und den ernsten Pflichten des gesellschaftlichen Lebens ab und machen ihn lüstern nach Unnatürlichem und Ungewohntem. Dieser Hang war es, welcher in weniger aufgeklärten Zeiten die Menschen zu Aberglauben, Sterndeuterei und Hexenwerk verleitete. Gegenwärtig führt er ebenfalls zu Albernheiten und nur zu oft zu Handlungen, welche dem christlichen Sinne und den guten Sitten Hohn sprechen, wie da sind Spiritismus, Vertrauensheilungen, Gedankenlesen und ähnliche törichte und verbrecherische oder wenigstens gefährliche Machenschaften, welche bereits in das dunkle und verborgene Gebiet des Außernatürlichen hinüberreichen. Diese Gegend zeigt eine moralisch ungesunde Luft, und die Wächter der öffentlichen Sittlichkeit sollten sie gänzlich absperren. Am allgemeinsten warnen die Rechtslehrer vor den verschiedenen Verbrechen, zu denen der Hypnotismus Menschen verleiten kann, welche ohnehin schon verbrecherisch veranlagt sind. Diese Gefahr ist durch Tatsachen bewiesen. Die Verbrechen, zu denen nach Ausweis vieler Protokolle und Gerichtsakten der Hypnotismus mißbraucht wurde, sind unter anderen: Unsittlichkeit, Diebstahl, Betrug, Erpressung, falsche Ausstellung von Schuld oder Bürgschaftsscheinen, falsches Testament, falsche Anzeige bei der Polizei, falsches Zeugnis vor Gericht, Bewirkung von Abortus, Giftmord und Mord durch Schußwaffen.

Gewiß liegt es deshalb im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wie der öffentlichen Sittlichkeit, wenn die hypnotischen Experimente zum Zweck der Schaustellung von Polizei wegen verboten werden. Jedenfalls ist es Pflicht der Seelsorger, entschieden vor solchen Schaustellungen zu warnen, insbesondere darauf hinzuweisen, daß es durchaus sittlich unerlaubt sei, sich bei solchen Gelegenheiten als Versuchsperson herzugeben (vgl. näher zum Hypnotismus: Coppens S. J., Aerztliche Moral, Einsiedeln 1903, Benziger, S. 170 ff; Walter, Aberglaube und Seelsorge, Paderborn 1904, Schöningh, S. 113—264). P. Jos. Leonissa, Cap.

XI. **(Bilder-Essen.)** Die Quartal-Schrift hat im Jahre 1885 S. 360 einen Aufsatz gebracht unter dem Titel: Die heiligen

Bilder sollen zwar verehrt, aber nicht verzehrt werden. Es heißt dort u. a.: „Das Auflegen, noch mehr das Essen oder Trinken eines Muttergottes-Bildes ist zweifellos gegen die in der Kirche übliche Praxis und darum an sich nicht zu billigen. Zieht man sodann die Folgen in Betracht, so werden Aergernisse kaum ausbleiben .... Der Seelsorger muß mit allem Ernste auf die Abstellung dieses Unfuges dringen."

Diesen entschiedenen, aber wohlbegründeten Worten scheint nun eine Entscheidung der Congr. s. Off. vom 3. August 1903 (Acta s. Sedis. V. XXXVII. pag. 237) zu widersprechen. Auf eine Anfrage des Erzbischofs von San Jago in Chile: Num pro licito habendum esset parvas imagines chartaceas B. M. V. in aqua liquefactas vel ad modum pillulae involutas. ad sanitatem impetrandam deglutire wurde geantwortet: Re ad examen vocata. in Conventu habito die 29. Julii p. p. Sacra haec suprema Congregatio S. Officii. durante vacatione S. Sedis Apostolicae specialiter delegata. respondendum decrevit: Dummodo vana omnis observantia et periculum in ipsam incidendi removeatur. licere.

Also licet! Doch ist wohl zu beachten, daß dieses theoretische licet praktisch unwirksam gemacht wird durch den Beisatz: Dummodo removeatur omnis vana observantia et periculum vanae observantiae. Denn in der Praxis ist ja bei diesem ungewöhnlichen Gebrauch der Bilder das stets vorhanden, was von den Moralisten allgemein als für den Aberglauben charakteristisch angegeben wird: die insufficientia medii adhibiti ad certum effectum obtinendum verbunden mit der certa rei exspectatio.

Das Essen von Papier, ob es bedruckt oder unbedruckt, bemalt oder unbemalt ist, ist, wie gewiß alle Aerzte bestätigen werden, kein geeignetes Mittel, um Genesung aus einer Krankheit herbeizuführen. Im Gegenteil kann das Papier mit der Druckerschwärze und den verschiedenen Farbenmaterialien für den Magen und dadurch für den ganzen Körper schädlich wirken. Ein geeignetes Mittel ex natura sua oder ex Dei vel ecclesiae institutione ist das Essen der Bilder gewiß nicht. Aber gerade dieses ungewöhnliche Benützen eines Bildes ist es, was das besondere, ja ein untrügliches Vertrauen der Bilderverzehrer begründen soll. Auf die gewöhnliche Art und Weise, durch vertrauensvolle Anrufung der Mutter Gottes, durch demütiges, beharrliches Gebet will man Gottes Hilfe nicht erflehen. Das geht den Betreffenden zu langsam. Man will etwas Außergewöhnliches, das ähnlich wie das heiligste Altarssakrament ex opere operato den gewünschten Erfolg hervorbringen soll.

Man verlegt also die Kraft zu wirken in das Materielle des Bildes, und das ist und bleibt abergläubisch und sündhaft, ist auch durch das Conc. Trid. sess. XXV ausdrücklich verboten. Es heißt dort: „Imagines ... habendas et retinendas: eisque debitum honorem et venerationem impertiendam: non quod credatur in-

esse aliqua in eis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, veluti olim fiebat a gentibus . . . sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant: ita ut per imagines, quas osculamur, et coram quibus caput aperimus et procumbimus, Christum adoremus et sanctos . . . veneremur." Das Materielle des Bildes muß also außer Betracht bleiben beim richtigen Gebrauch der Bilder und in gleicher Weise die materielle Vereinigung des Verehrers mit dem verehrten Bilde.

Und die Gefahr des Aberglaubens, wie kann der anders vorgebeugt werden als dadurch, daß der Seelsorger die Gläubigen zum rechten (vom Konzil angegebenen) Gebrauch der Bilder und der Sakramentalien anleitet, die ungewöhnliche und ungebührliche Benützung aber verhindert oder geradezu verbietet?

Berardi (Prax. confess. nr 433) bemerkt gewiß ganz richtig, daß man nicht in all den sinnlosen Gebräuchen, die bei Andachtsübungen sich oft einschleichen, die Sünde des Aberglaubens erblicken dürfe. Man erwartet den Erfolg nicht vom Teufel, sondern „haec exspectatio sive a mero errore, sive a simplicitate, sive ab ignorantia, sive ab impostura, sive (si agatur de re religiosa) ab excessu fidei provenire potest." Aber schließlich kann auch die Unwissenheit zumal in religiösen Dingen nicht geduldet werden, und der excessus in fide quoad modum, die temera credulitas ist auch sündhaft, ja an und für sich sogar peccatum grave ex genere suo toto.

Das Bilder Essen muß also auch nach dieser Antwort der Kongregation praktisch als unerlaubt und objektiv sündhaft bezeichnet werden.

Wie konnte aber die römische Kongregation auf eine jedenfalls die Praxis berücksichtigende Frage eine so theoretische Antwort geben? Darauf möge „ein bayerischer Kanonist, dessen streng kirchliche Gesinnung nicht zu bezweifeln ist" (cf. „Augsb. Postz.") antworten:

Wir müssen gestehen, daß wir auf den ersten Blick die Entscheidung geradezu für unmöglich gehalten haben, nicht an sich oder weil wir sie für unrichtig hielten, sondern weil wir nicht geglaubt hätten, daß eine römische Kongregation auf eine solche Frage antworten würde.

In Rom ist man ja hohen Fragestellern gegenüber sehr entgegenkommend und höflich. Aber hier ist zuweit gegangen, und die hohe Kongregation möge an diesem Beispiele ermessen, welchem Hohn und welcher Verachtung sie selbst und die katholische Sache preisgegeben werden in der kirchenfeindlichen Presse, wenn diese derartige Dinge in das große Publikum werfen kann. (Die „Münch. N. Nachrichten" 1905, Nr. 9, hatten einen solchen Hohn gebracht.) Der frivolste Spott wird dadurch ausgelöst.

Es ist hier in dreifacher Beziehung gefehlt: 1. Dadurch, daß eine solche Frage gestellt wird; 2. dadurch, daß sie überhaupt von einer der höchsten Kirchenbehörden ernst genommen und beantwortet wird; wenigstens mußte die Geschmacklosigkeit, welche in einer solchen Art der Muttergottes-Verehrung liegt, gerügt werden, wenn nicht gleich die

ganze Anfrage mit der beliebten Formel „lectum“ in den Papierkorb wanderte; 3. dürfte eine gegebene Antwort, wenn sie etwa mit Rücksicht auf den Fragesteller oder aus anderen nicht bekannten Gründen nicht umgangen werden konnte, jedenfalls nicht publiziert, oder es mußte deren Publikation verhindert werden.

(Daß die Publikation nicht bloß in den Analecta ecclesiastica, einem Privatunternehmen des Dr. Felix Cadène, sondern auch in dem seit 23. Mai 1904 offiziellem Organe des Apostolischen Stuhles, in den Acta s. Sedis, erfolgte, ist noch schlimmer.) Hoffentlich hat man auch in Rom dafür Verständnis, wie unendlich schwer den Katholiken und der katholischen Presse ihre Stellung in Deutschland und anderwärts gemacht wird, wenn solche Dinge nicht gründlich abgestellt werden.“

Daß sich in der von Menschen geleiteten katholischen Kirche Menschlichkeiten bemerkbar machen, ist ja natürlich. Deshalb bleiben die Grundsätze des Glaubens und des Sittengesetzes doch unverrückbar fest, und es wird auch immer wieder gesorgt, daß dieselben zur Anwendung kommen. Man denke an das neueste Eingreifen Roms gegen einige „Merkwürdigkeiten“ in Valle di Pompei. Es mag ja sein, daß man anderswo gegen volkstümliche religiöse Eigentümlichkeiten manchmal nachsichtiger ist, als uns Deutschen begreiflich erscheint.

St. Florian. Prof. J. Asenstorfer.

XII. **(Die Privilegien und Indulte für die Tertiarpriester.)** Viele Weltpriester gehören dem dritten Orden des heiligen Franziskus für die Weltleute an und wenden sich oft in Sachen der Privilegien und Indulte, die ihnen als Tertiaren des heiligen Franziskus zukommen, an die Obern des ersten Ordens um Aufschluß. Hierüber folgt nun eine möglichst gründliche, genaue und übersichtliche Darlegung:

a) Die heilige Ablaßkongregation hat am 14. Juli 1900 das Privileg erteilt, „ut qui sacerdotes deputati ad moderandam aliquam ex Congregationibus tertii Ordinis saecularibus S. Francisci legitime impediantur, quominus statutis diebus recipere valeant ab alio sacerdote generalem absolutionem seu papalem benedictionem cum adnexa plenaria indulgentia, lucrari valeant in ipso actu, quo Tertiariis sibi subditis praefatam generalem benedictionem aut benedictionem papalem impertiuntur, dummodo sint rite dispositi, eaque praestiterint opera, quae praescripta sunt“ (Anal. Ord. Cap. XXVII, 25). Wenn demnach Tertiarpriester das Amt eines Drittordensdirektors verwalten oder sonst zur Leitung der Tertiaren gewisse Vollmachten erhalten haben, selber aber verhindert sind, an den bestimmten Tagen den Ablaßsegen (sei es privatim im Bußgericht oder öffentlich in einer Ordensversammlung) zu empfangen oder an jenen zwei Tagen sich einzufinden, wo den versammelten Tertiaren der päpstliche Segen gespendet wird, so gewinnen sie den Ablaßsegen und desgleichen den päpstlichen Segen samt dem damit verbundenen vollkommenen Ablaß

alldann, wenn sie selber diese Segnungen den ihrer Leitung anvertrauten Tertiaren öffentlich erteilen; nur müssen sie die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

b) Unterm 11. Febr. 1903 hat die heilige Ablaßkongregation den Tertiarpriestern das Indult gewährt, „ut qui ex ipsis muneribus sacerdotalibus impediti fuerint, quominus adsignatis diebus Ecclesiam vel Oratorium adire valeant ad recipiendam benedictionem papalem vel absolutiones generales cum adnexa indulgentia plenaria tertio Ordini concessas, easdem recipere possint quocumque die inter festi octiduum occurrente, ne tanto bono spirituali inculpabiliter priventur“ (Anal. Ord. Capucc. XIX, 66). Was nun den päpstlichen Segen betrifft, so muß bei Benützung dieses Indultes festgehalten werden, daß derselbe nicht einzelnen, sondern nur an mehrere gespendet werden darf. Einem einzelnen Tertiarpriester kann also der päpstliche Segen nicht gespendet werden, sondern nur wenn mehrere Tertiarpriester verhindert sind und ihn deshalb an einem Tag während der Oktav, wo er der Ordensgemeinde gespendet wurde, verlangen. Was den Ablaßsegen betrifft, kommt das Indult einem praktischen Bedürfnis entgegen; denn abgesehen davon, daß Tertiarpriester gar oft nicht in der Lage sind, mit den Tertiaren gemeinsam zum Empfang des Ablaßsegens zusammenzukommen, sind sie gerade an den meisten Tagen des Ablaßsegens auch verhindert, das heilige Bußsakrament zu empfangen und dabei den Ablaßsegen zu begehren; man denke nur an einzeln dastehende Seelsorgspriester. Ihnen kommt es nun gewiß gelegen, daß sie den Ablaßsegen an einem beliebigen Tag innerhalb der Oktav empfangen können.

c) Nach dem Ablaßverzeichnis des dritten Ordens besitzen die Tertiarpriester für drei Tage in jeder Woche das persönliche Altarprivileg, ausgenommen sie hätten schon anderweitig eine ähnliche Vollmacht des persönlichen Altarprivilegs vom Apostolischen Stuhl erhalten. Bei Verleihung des persönlichen Altarprivilegs pflegt nämlich der Apostolische Stuhl fast immer die Bedingung beizufügen, daß der betreffende Priester nicht sonst bereits eine derartige Vollmacht für bestimmte Tage in der Woche erhalten habe. Das genannte Vorrecht gilt für die Tertiarpriester auch schon während des Noviziates (S. C. Indulg. 3 Sept. 1885; Linzer Quartalschr., 1886, 213). Bei der Benützung des Privilegs sind die allgemeinen Bestimmungen zu beachten, die für das Altarprivileg überhaupt gelten.

d) Den Tertiarpriestern des heiligen Franziskus ist das Privileg eingeräumt, unter gewissen Einschränkungen das Kalendarium, Brevier und Meßbuch des ersten oder regulären dritten Ordens des heiligen Franziskus (also der Minderbrüder, Konventualen, Kapuziner oder regulären Tertiarier) zu gebrauchen. Hierüber gelten nun folgende Regeln:

1° Omnes Tertiarii saeculares S. Francisci, etiam curam animarum habentes, sed choro non adstricti nec alicui Ecclesiae adiuncti (S. R. C. 15 Apr. 1904: Anal. Ord. Cap. XX, 200), uti possunt Calendario, Breviario et Missali Seraphico: quin imo ad hoc exhortantur (Litt. Circul. Rmi. P. Glis. Ord. Min. 18 Apr. 1597, ab Innocentio XII 3 Dec. 1697 confirmatae). En textum decreti, quod desuper edidit S. R. C. 7 Aug. in una Ord. Min. (Bull. Cap. VII, 8): „Tertiarii S. Francisci, degentes in saeculo, possunt uti Breviario Ordinis Minorum, et illius Calendario conformari." Adverte quod, quamvis hoc decretum in novissima Collectione Decretorum S. R. C. non reperiatur, adhuc plenum vigorem habet, cum sit decretum particulare et rationem privilegii constituat. Statuit enim S. P. Leo XIII: „Decreta hucusque vulgata in iis, quae a Decretis in hac Collectione dissonant, veluti abrogata esse censenda, exceptis tantum quae pro particularibus ecclesiis, seu privilegii rationem habeant" (Decr. Auth. S. R. C. I, initio). Hoc privilegium fuit deinde confirmatum a Paulo V (Const. Ad fructus uberes), a Benedicto XIV (Const. Praecipuum sacrosancti Apostolatus) et a Pio VI (Constit. Religiosi Ordines, 6 Sept. 1785). Demum Ministri Generales Franciscani in Audientia 7 Iulii 1883, ad quam admissi erant, a S. P. Leone XIII humiliter petierunt, an per revocationem privilegiorum sublata sit pro sacerdotibus Tertiariis facultas utendi Breviario Seraphico. Nequaquam, respondit Pontifex, semper viget haec facultas, quae tamen nemini imponitur (Acta Ord. Min. II, 23).

2° Illi qui Calendarium Franciscanum adoptant, illud sequi debent tum quoad Officium tum quoad Missam, in quantum Rubricae et S. R. C. Decreta id permittunt (S. R. C. 11 Iun. 1880: 9 Iul. 1895: Decr. Auth. III, 3862: 15 Dec. 1899: Decr. Auth. III 4051 ad 2 et 3).

3° Tertiarii Calendario Franciscano utentes sibi comparare debent Calendarium, Breviarium et Missale illius Familiae Franciscanae (nempe vel Ordinis Minorum, vel Conventualium, vel Capuccinorum, vel Regularis Tertii Ordinis), ad quam ipsi pertinent per suum ingressum et professionem in tertio Ordine.

4° Tertiarii qui Calendarium Seraphicum sequuntur, tenentur eodem titulo ac reliqui Religiosi, proprium Calendarium habentes, ad celebranda sequentia Festa: α) ad Festum Patroni principalis ubi morantur; ad Titularem et Dedicationem Ecclesiae vel Capellae (saltem sollemniter benedictae), cui sunt addicti (S. R. C. 9 Iul. 1895: Decr. Auth. III, 3863; — β) ad Festum Titularis Ecclesiae Cathedralis; necnon ad eiusdem Anniversarium Dedicationis pro degentibus in Civitate Episcopali vel in eius Suburbiis (L. c.); — γ) ad Festa quae in Dioecesi seu loco, quo ipsi morantur, cum feriatione in populo cele-

brantur (S. R. C. 26 Mart. 1859: II, 3085; 28 Apr. 1866: II, 3147 ad 4; 10 Iul. 1896: III, 3925 ad III, 4°); δ) ad Festa Sanctorum, in Martyrologio Romano descriptorum, quorum Corpora seu Reliquiae insignes asservantur in Ecclesia vel Oratorio cuius cura et directio ipsis est concredita (P. Victorius ab Appeltern, Manuale Liturg. II, 46 et seq.); ε) ad Officia, quae a S. Sede ad instantiam Regis seu Principis concessa, etiam pro Regularibus sunt praeceptiva, vel ab ipsis saltem acceptata (S. R. C. 20 Mart. 1863: I, 1708 ad 2; 28 Apr. 1866: II, 3145 ad 1—3; 18 Sept. 1877: III, 3436 ad 4. P. Victorius ab App. l. c. II, 48).

5° Sacerdotes Tertiarii alicui Ecclesiae adiuncti, in Festis Patroni principalis, Tituli ac Dedicationis tam propriae quam cathedralis, necnon quibus diebus debent Missam applicare pro populo, tenentur in Officio ac Missa sequi Calendarium Dioecesis prout Fratres Minores; ac deinde recurrente iuxta Calendarium Minoriticum aliquo Officio secundum Ordinem Dioecesanum iam recitato non possunt se conformare Calendario Romano-Seraphico, sed potius, habita ratione huiusmodi Officiorum de praecepto, debent, prouti fit in primo Ordine, impeditorum Festorum repositionem seu translationem disponere (S. R. C. 15 Apr. 1904 ad 3: Anal. Ord. Cap. XX, 200). Quodsi vero Sacerdotes Tertiarii alicui Ecclesiae canonice adiuncti dicant Missam in Ecclesia aliena vel in Oratorio alieno (publico vel semipublico), ipsi se gerere tenentur sicuti reliqui Sacerdotes et Religiosi, nimirum se conformare debent Calendario illius Ecclesiae vel Oratorii, quando ibi celebratur Festum saltem ritus duplicis minoris, seu Officium non permittens celebrationem Missae privatae votivae seu de Requiem. Eadem regula applicanda est ad Tertiarios, qui habitualiter celebrant Missam in Ecclesia vel Oratorio, quae vel ad eos non pertinet vel cuius curam et directionem non habent (S. R. C. 15 Decemb. 1899: III, 4051 ad 2 et 3. P. Victorius ab Appelt., Man. Liturg. I, 130).

6° Quilibet Sacerdos Missam conventualem celebrans apud aliquam Communitatem Religiosam, cuius membra Officium divinum in choro recitant iuxta Calendarium proprium, tenetur huic Calendario se conformare, nisi ibi recolatur Officium permittens Missas privatas votivas seu de Requiem (S. R. C. 27 Iun. 1896: III, 3919 ad 18 et 19). — P. Victorius ab Appeltern: Compend. Praelect. Iur. Reg. p. 215.

7° Omnibus utentibus Calendario, Breviario et Missali Franciscanis licitum est in Confiteor ad Primam et Completorium et Missam post nomina Ss. Apostolorum addere nomen B. P. nostri Francisci; aeque Patris nostri appellatio licet iisdem pariter in ℣. Ora pro nobis, Beate Pater noster Francisce, in quibus Seraphicus idem Patriarcha nominatur (Suffragia at-

que Adnotat. super Decretis S. R. C. IV, pag. 178 ad dub. II: cf. S. R. C. 25 Aug. 1818; II, 2587 ad 2).

e) Endlich hat der heilige Vater Pius X. mit Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 22. März 1905 auf eine Eingabe des Generalprokurators der Minderbrüder das kostbare Indult gewährt, „ut sacerdotes etiam saeculares, tertio Ordini S. Francisci adscripti, qui Calendario Romano-Seraphico utuntur, quoties vel in privato Oratorio vel in Ecclesiis trium Ordinum S. Francisci Sacrum faciant, singulis per annum Sabbatis Missam votivam de Immaculata Beatae Mariae Virginis Conceptione legere valeant, prouti Alumnis vel Capellanis trium Ordinum Regularium permittitur (Acta Ord. Min. XXIV, 200). Dieses Indult dürfen demnach jene Tertiarpriester gebrauchen, die sich definitiv des seraphischen Kalendariums bedienen; sie können vom Indult Gebrauch machen, wenn sie in einem Privatoratorium (aber nicht in Oratorio semipublico) oder in was immer für einer Kirche der drei Orden des heiligen Franziskus zelebrieren. Das Indult bezieht sich auch auf jene Kirchen, die dem dritten Orden des heiligen Franziskus für die Weltleute gehören, falls darin das seraphische Kalendarium gebraucht wird. In den genannten Kirchen ist es den Tertiarpriestern, die sich des seraphischen Kalendariums bedienen, gestattet, die Votivmesse de Immaculata zu nehmen an allen Samstagen des ganzen Jahres mit Ausnahme der Feste I und II classis und der privilegierten Vigilien und Oktaven (vgl. S. R. C. 26 Ian. 1793: Decr. Auth. II, 2542). Außerdem können sie dieses Indult ausüben in den Ordenskirchen der Minderbrüder sowie in Privatoratorien in der Vigilie und während der ganzen Oktav des Festes Mariä unbefleckte Empfängnis mit Ausnahme der Feste I und II classis und der privilegierten Sonntage, an denen eben nur Eine feierliche Votivmesse gestattet ist (S. R. C. 20 Ian. 1905: Acta Pontif. II, 372). Nach dem zitierten Dekret der heiligen Ritenkongregation muß bei der Benützung des Indultes folgendes beachtet werden:

1° Die genannte Votivmesse ist die Messe, wie sie am 8. Dezember am Fest Mariä unbefleckte Empfängnis gelesen wird, nämlich: Gaudens gaudebo.

2° Dabei ist stets die weiße Farbe zu gebrauchen, ratione Sabbati stets das Gloria zu beten, aber kein Credo.

3° An jenen Samstagen, an denen was immer für ein Fest der seligsten Jungfrau Maria einfällt, muß die Messe von diesem Fest (und zwar als Fest- und nicht als Votivmesse) genommen werden; es darf daher an einem Marienfest die Votivmesse Gaudens nicht gelesen werden.

4° An jenen Samstagen, an denen dies infra octavam alicuius festi B. M. V. einfällt, muß die Messe vom Fest gewählt werden, falls das Offizium von der Oktav gehalten wird. Wird aber ein

anderes Offizium gebetet, so darf nicht die Votivmesse Gaudens, sondern es muß die Messe von der Oktav des betreffenden Marienfestes genommen werden, sed more votivo.

5° An jenen Samstagen, an denen die Vigil eines Marienfestes einfällt, ist nicht die Messe Gaudens, sondern die Missa propria der Vigil zu lesen, und zwar more votivo, also mit Einlegung aller Orationen des Tagesoffiziums, in violetter Farbe ohne Gloria und Credo, mit der Praefatio communis und Benedicamus Domino am Schluß.

6° Bei der Votivmesse müssen, quicumque sit ritus Officii occurrentis, stets drei Orationen genommen werden, u. zw. die erste de B. M. V., die zweite vom Tagesoffizium, die dritte de Spiritu Sancto; letztere bleibt aber weg, wenn das Tagesoffizium eine commemoratio simpl. aut festi hat, weil dann diese an Stelle der dritten Oration treten.

7° Die Präfation ist immer de Beata, und zwar entsprechend der Messe, die man zelebriert. Bei der Votivmesse Gaudens sagt man bei der Präfation: Et te in Conceptione immaculata (S. R. C. 23 Sept. 1885: Decr. Auth. III, 3642 ad 5). Am Samstag innerhalb der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt ist das Communicantes de Ascensione (S. R. C. 16 Iun. 1663: Decr. Auth. I, 1265 ad 3). Wie bei jeder Votivmesse ist das letzte Evangelium In principio stets zu nehmen, also auch in Quadragesima, an Vigiltagen u. s. w.

8° Das Gesagte gilt sowohl für die Privat als auch für die feierliche Votivmesse.

Im übrigen verweisen wir den hochwürdigen Klerus auf das „praktische Handbuch zur Leitung des dritten Ordens von P. Kassian Thaler, Provinzial der nordtirolischen Kapuziner Ordensprovinz, fünfte von der Ablaßkongregation approbierte Auflage“ (J. N. Teutsch, Bregenz).

Innsbruck. P. Franz Fischer Ord. Cap., Lektor d. Theol.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Lehrbuch der katholischen Religion** für die oberen Klassen der Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Teil. Glaubenslehre. Erste, mit dem vom österreichischen Gesamtepiskopate approbierten Katechismus in Einklang stehende Auflage. Von Adolf Kühnl. Zulässig erklärt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und approbiert vom Ordinariat Leitmeritz. Teplitz-Schönau 1905. Selbstverlag. S. 172. Geb. *K* 2.50.

Vorliegendes Lehrbuch empfiehlt sich schon vom Standpunkte der Konzentration des Unterrichtes, da es in seiner Anordnung auf dem neuen österreichischen Katechismus aufgebaut ist und als eine Erweiterung und Vertiefung desselben sich darstellt. Allerdings nahm der Verfasser dabei auch

eine Schattenseite mit in die Anlage, nämlich die Verweisung der Lehre von den vier letzten Dingen, worin die Vollendung des Glaubensgebäudes gelegen ist, in den Schluß der Sittenlehre. Der richtige Takt des in der Praxis stehenden Verfassers zeigt sich auch in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Da im österreichischen Lehrplan für Mittelschulen der religiösen Apologetik kein eigener Platz eingeräumt ist, finden wir dieselbe hier nach Form und Gehalt in glücklicher und wirksamer Weise mit der Darlegung und Begründung der Lehre verwoben. Auch den Unterscheidungslehren ist gebührend Rechnung getragen. Die sachliche Erklärung und Beweisführung ist ebenfalls in jeder Hinsicht gediegen und, was bei einem Lehr- und Lernbuch besonders betont zu werden verdient, sowohl der Einteilung als dem Drucke nach sehr übersichtlich. Das Buch entspricht überhaupt seinem Zwecke und steht ganz auf der Höhe der Zeit: kein wichtigerer Zeitirrtum ist übersehen oder unbefriedigend, wenn auch knapp, widerlegt, u. zw. mit Berücksichtigung der neuesten Forschungsresultate. Zahlreiche Zitate aus der Geschichte und Literatur würzen und ergänzen das Studium des Haupttextes. Als Beleg für den praktischen Sinn, der den Verfasser leitete, führe ich bloß den § 73 an, der von den Pflichten des Katholiken gegen die Kirche handelt. Nur ein Punkt im § 75, der von den Segnungen (gemeint ist die segensreiche Wirksamkeit) der Kirche handelt, scheint mir etwas dürftig ausgefallen zu sein.

Um eine kleine Uebersicht über die Stoffverteilung zu geben, sei erwähnt, daß in einer drei Seiten langen Einleitung vom Ziele und Ende des Menschen, von Religion und Religionen, Notwendigkeit der Religion und Religionslehre gehandelt wird. Im ersten Hauptstück ist dann die Rede vom Glauben überhaupt und den Glaubensquellen. Die nun folgende Glaubenslehre im engeren Sinne ist nach der Reihe der zwölf Glaubensartikel dargestellt, so daß von den 80 diesbezüglichen Paragraphen 30 auf den ersten, 13 auf den neunten Glaubensartikel entfallen. Im zweiten Hauptstück wird die Gnaden- und Sakramentenlehre vorgeführt. Es ist eine Freude, eine so reiche Stoffülle in verhältnismäßig engen Rahmen von 172 Seiten so schön, kurz und klar zusammengefaßt zu finden. Das vortreffliche Lehr- und Lernbuch hat sicher eine Zukunft. Was einige Druckverstösse betrifft, sei nur auf „Vlugata" statt Vulgata (S. 15, Anmerkung 1) aufmerksam gemacht.

Seckau. P. Maurus Wildauer O. S. B.

2) **Lehr- und Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Von Dr. Eduard Krauß. I. Teil: Allgemeine Glaubenslehre. Wien, 1905. Pichlers Witwe u. Sohn. Gr. 8°. IV 175 S. Geb. *K* 2.50.

Allgemein hört man die Klage, daß die Lehrbücher für den Religionsunterricht an den Gymnasien den pädagogischen und praktischen Anforderungen nicht entsprechen. Auch die hochwürdigsten Herren Bischöfe haben die Berechtigung dieser Klagen anerkannt und deshalb auf die Ausarbeitung neuer Lehrbücher Preise ausgesetzt, die mit Ausnahme eines einzigen noch unbehoben sind. Dem Mangel an passenden Lehrbüchern für das Obergymnasium sucht das gegenwärtige abzuhelfen. Nach einer Einleitung über Religion und Offenbarung handelt der I. Teil von der heiligen Schrift im allgemeinen und besonderen (S. 12—78), der II. Teil von Christus und seiner Kirche (S. 79—141). Der Inhalt eines jeden Buches der heiligen Schrift ist genau angegeben und gar oft werden auch größere Stücke daraus wörtlich angeführt. Daran schließt sich eine Darlegung der äußeren und inneren Gründe für die Echtheit. Der Beweis für die Gottheit Jesu Christi aus den erfüllten Weissagungen, seinen eigenen Worten und den Wundern wird ausführlich dargestellt. Den Schluß des Buches bilden einige Lesestücke, die hauptsächlich die Wahrheit der heiligen Schrift (1—10),

die Bedeutung des Christentums (11, 12) und den Wert seiner Gnadenmittel (Goethe über die Sakramente der katholischen Kirche) veranschaulichen sollen.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, gibt das Lehrbuch ein reiches Material und zieht auch die verschiedensten Fächer zur Bekräftigung des Glaubens und zur Belebung des Unterrichtes herbei. Sehr zu begrüßen sind die Lesestücke, die der Verfasser seinem Lehrbuch mitgibt. Schon öfters wurde ein „Lesebuch für den Religionsunterricht" gefordert (Grimmich, S. 245), der Verfasser ist der erste, der diesen Gedanken aufgegriffen und verwertet hat. Ein eigenes Lesebuch ist meines Erachtens weniger von praktischem Werte, als die Form, die Dr. Eduard Krauß anwendet. Lehrstoff und Lesestück sind auf diese Weise nebeneinander gerückt und sogleich zur Hand, was bei einem eigenen Lesebuch nicht der Fall ist. Der Gefertigte hätte diesem Anhang noch eine größere Ausdehnung gewünscht (z. B. auch an dieser Stelle Psalmen, Job, Propheten). Möge dieser glückliche Gedanke weiter ausgeführt werden, denn was nützt es, von der Schönheit der heiligen Schrift und von der Erhabenheit ihrer Ausdrucksweise zum Schüler zu sprechen, wenn er keine Beispiele dafür hat. Neben diesem Vorzug ist auch sehr zu begrüßen, daß die Einwürfe des Unglaubens durch positive Darstellung zurückgewiesen werden, wie es auch der Entwurf der hochwürdigsten Bischöfe verlangt. Anstatt die Einwürfe gegen den Glauben per longum et latum anzuführen, gibt der Verfasser eine Verteidigung der angegriffenen Glaubenswahrheit und führt nur gelegentlich die Gegner an. Man vergleiche z. B., was Wappler I. Bd. S. 36, S. 51—59, 61—65, im Kleingedruckten angibt, mit dem, was das Lehrbuch im § 136 anführt, und man wird den großen Vorzug des neuen Lehrbuches anerkennen müssen.

Es sei nun auch gestattet, einige Bedenken anzuführen, die meines Erachtens den praktischen Wert des Buches vermindern. Soll der Unterricht nutzbringend und für den Schüler auch anziehend sein, so darf der Lehrstoff nicht allzugroß sein. Bei einem Ausmaß von ungefähr 70 Stunden, wie der Verfasser in der Einbegleitung seines Lehrbuches selbst angibt, von denen aber ein Teil zur Wiederholung benützt werden muß, wird es wohl schwer halten, das Lehrbuch ganz durchnehmen zu können. Wer den Inhalt der einzelnen Paragraphe kennt, muß zugeben, daß es gar oft unmöglich sein wird, zwei Seiten des Lehrbuches, wie der Verfasser meint, mit den Schülern in nutzbringender Weise zu erklären und zu besprechen. Die Angabe des Inhaltes eines jeden Buches der heiligen Schrift könnte meines Erachtens übergangen werden, denn auch nach dem neuen Lehrplan muß eine Geschichte der Offenbarung ohnehin dieselbe noch ausführlicher bringen, als es hier am Platze ist. Es scheint doch zu viel zu sein, bei jedem Buche der heiligen Schrift auch die äußeren und inneren Gründe der Echtheit anzuführen, besonders mit Rücksicht auf die Altersstufe (15—16 Jahre) der Schüler, die für eine solche kritische Auffassung noch zu wenig reif sind. Es dürfte genug sein, Echtheit und Glaubwürdigkeit der alttestamentarischen Bücher im allgemeinen nachzuweisen. Ein Zuviel scheint mir eher schädlich als nützlich zu sein und für die Schüler zu hohe Anforderungen zu stellen. Längere Stücke einiger Bücher möchte ich lieber (wie bereits oben bemerkt) am Schlusse des Buches sehen, um nicht die Uebersichtlichkeit des Lernstoffes zu beeinträchtigen (z. B. Schöpfungsbericht S. 16, wenn er nicht vielleicht passender für das nächste Schuljahr aufgespart würde; Psalmen S. 44). Die Biographien der Kirchenväter scheinen mir doch hier nicht am rechten Platze. Soll auch dadurch die VIII. Klasse erleichtert werden, so wird doch die V. Klasse dadurch überlastet und die Kirchenväter aus dem geschichtlichen Rahmen herausgerissen. Mögen sie in der Kirchengeschichte bleiben und dort in Lesestücken am Schlusse des Buches in passender Auswahl sprechend eingeführt werden! Manches Mal ist meines Erachtens die Darstellung zu wissenschaftlich und für die Schüler zu hoch. Die Gottes-

beweise am Anfang des Buches müßten, wenn sie schon in diesem Jahre genommen werden sollen, einfacher, populärer sein, sonst werden sie nicht verstanden und das Unverstandene ist für den jugendlichen Geist schädigend. Man vergleiche damit die Gottesbeweise bei A. König, die viel einfacher gehalten sind. In dieser Altersstufe hat der Schüler kaum etwas gehört von den Newtonschen Gesetzen, von Spektralanalyse, Symbiose rc. (S. 3 und 4); soll der Religonslehrer ihm alles dieses erst erklären, wie wird sein knapp bemessenes Maß von Lehrstunden ausreichen? Man fasse den Beweis möglichst einfach und populär oder verlege denselben in eine höhere Klasse. Wer von uns wüßte nicht, welcher Abstand im Lehrstoff zwischen IV. und V. Klasse besteht und wie manche Schüler, die an abstraktes Denken nicht gewöhnt und oft nicht dafür reif sind, an der Beherrschung des Lernstoffes fast verzweifeln! Wie soll sich ein 15jähriger Knabe zurechtfinden, wenn er liest und lernen soll: „Der Mensch hat die Fähigkeit und das Verlangen, die Wahrheit zu erkennen, wenn er nicht auf den Gebrauch seiner geistigen Kräfte verzichtet hat (!) (durch ein lasterhaftes Leben) oder verzichten mußte (durch Krankheit). Schon im Kinde zeigt sich dieses Streben: es ist der tiefste Grund aller Bildung. Nun tritt die Wahrheit dem Menschen als eine höhere Macht gegenüber (!!), der er sich fügen muß. Er kann sie nur finden, nicht erfinden (!!) (Säße der Mathematik), er vermag sie nur zum kleinsten Teil zu erkennen, wenig vollständig zu begreifen; er muß in seinem Denken unwandelbaren Gesetzen folgen, namentlich dem Gesetz vom ausreichenden Grunde (!!!), soll sein inniges Verlangen nach Wahrheit auch nur einigermaßen gestillt werden (!!). Gerade die höchste Tätigkeit des Menschen, das Denken, bringt ihm seine Schwäche und Abhängigkeit zum Bewußtsein." Man lasse doch den Gottesbeweis ex ordine ideali ganz weg, da er vom pädagogischen Standpunkt für diese Altersstufe (und für später vielleicht nicht minder) unbrauchbar ist! A. König hat ihn deshalb auch in seinem Lehrbuch mit Recht ganz übergangen. — Die Zerteilung des Lehrstoffes in eine Menge kleiner Abteilungen, wodurch auf einer Seite fast nur a) α) β); b) α) β); c) α) β) . . . a) α) β) γ) (siehe z. B. S. 14, 15, 111) mit einigen wenigen Schlagwörtern untereinander stehen, wirkt verwirrend und störend, so daß dadurch der Zusammenhang verloren geht.

Der Gefertigte, dem eine 15jährige Erfahrung zu Gebote steht, glaubte hiemit neben den großen Vorzügen auch auf einige Mängel des Buches hingewiesen zu haben, die der praktischen Verwendung hinderlich sein könnten. Die Erfahrung wird ihm vielleicht in manchen Punkten recht geben. Ein Lehrbuch muß ja aus der Praxis herauswachsen. Mögen die Vorzüge des Buches beibehalten und erweitert, die Mängel entfernt werden, damit wir auch im Gymnasial-Unterricht ein allen Anforderungen entsprechendes Lehrbuch erhalten.

Kremsmünster. Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.
Religionsprofessor.

3) **Paulus**, der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Mit Lichtdruck-Titelbild, einer chronologischen Tabelle und einer nach dem Texte gezeichneten farbigen Karte. Von Dr. Nikolaus Heim. Salzburg 1905. Druck und Verlag von Anton Pustet. Gr. 8°. XXXI u. 766 S. Preis brosch. *K* 9.60 = M. 8.–, geb. in Halbfranz *K* 11.60 = M. 9.70.

Der Herr Verfasser ist von einer glühenden Begeisterung für die Heldengestalt des Völkerapostels erfüllt, ihm steht eine sehr genaue Kenntnis des Inhaltes der A. und N. T. Schriften zur Verfügung, er ist in der umfangreichen Paulus-Literatur außerordentlich gut bewandert, besitzt infolge vieler Reisen eine so genaue Kenntnis der Länder des Orients, wie solche wohl selten einem Biographen des Weltapostels zur Verfügung stand,

und liefert den Beweis, daß er interessant zu erzählen und anschaulich zu schildern vermag.

Dieses günstige Urteil kann aber bezüglich der Ordnung und Bearbeitung des Stoffes nicht gefällt werden. Es fehlt die logische Gliederung und die Verarbeitung des reichlich angehäuften Stoffes zu einem einheitlichen Ganzen. Das umfangreiche Buch zerfällt in 12 gleichgestellte Abschnitte. Die eigentliche Paulus-Biographie ist aber bereits mit dem 8. Abschnitte beendet. Die Abschnitte 9 bis 12 bilden eine Art Anhang. Sie hätten, statt nur mechanisch den früheren Abschnitten angefügt zu werden, unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammengesetzt der eigentlichen Paulus-Biographie als neues Buch angegliedert werden sollen. Ueberdies hätte der Inhalt manchen Kapitels dieser Abschnitte in der Biographie des Apostels weit bessere Verwertung finden können. Im Abschnitte: „Sterne am Paulus-Himmel" sind die einzelnen Personen ohne erkennbares Prinzip angereiht: es wäre der Uebersichtlichkeit wegen die alphabetische oder chronologische Ordnung einzuhalten gewesen, d. h. die Anführung nach der Zeit, in welcher sie im Leben und Wirken des Apostels hervortraten.

Trotz des bedeutenden Umfanges des Buches sind einzelne Partien der Paulus-Biographie auffallend kurz, fast skizzenhaft behandelt. Die Ueberschriften der Kapitel lauten nicht selten packend, aber sie tragen wenig zur Orientierung bei. So würde z. B. kaum jemand in dem Kapitel mit der Aufschrift: „Am See Askarius" den Bericht über die bedeutungsvolle, vom Herrn Verfasser zu wenig gewürdigte Rede Pauli in Antiochia in Pisidien suchen. Hätte der Herr Verfasser die wiederholt vorkommenden, wirklich störenden Satzeinschiebungen vermieden, wäre er nicht so oft aus der Rolle des objektiven Erzählers herausgefallen und in polemischer Tendenz auf Dinge übergegangen, welche mit dem Gegenstande entweder gar nicht, oder nur lose zusammenhingen, und hätte er statt dessen Fragen verarbeitet, welche von ihm in den Anhang, d. h. in die Abschnitte 9 bis 12 verwiesen worden sind, so wäre seine Paulus-Biographie vielleicht nicht umfangreicher, wohl aber interessanter, vollständiger und abgerundeter geworden.

Im Interesse der guten Sache wäre ein größeres Maß von Kritik sehr erwünscht gewesen. Es fällt auf, daß die kirchliche Druckgenehmigung nicht ausgewiesen ist.

Wird das Paulus-Buch des verdienstvollen Dr. Nikolaus Heim, welches viel Interessantes und Belehrendes bietet, im Falle einer Neuauflage einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen, so kann es bedeutenden wissenschaftlichen Wert erreichen.

Wien. Hofrat Dr. Fr. X. Pölzl.

4) **Uvod do písma sv. Nového Zákona** (Einleitung in die heilige Schrift des Neuen Testamentes). Sepsal Dr. Jan Lad. **Sýkora**, ř. professor české fakc. bohoslov. v Praze a kanovník kral. kolleg. kap. u všech Sv. na hradě Praž. Prag 1904. Cyrill-Methodsche Buchdruckerei, Verlag: St. Prokopi-Herädität in Prag. I. Teil. Gr. 8⁰. 467 S. *K* 4. .

Die St. Prokopi-Herädität, welche im Jahre 1861 in Prag ins Leben trat, hat durch Publikationen theologischer Werke in böhmischer Sprache bisher die theologische Wissenschaft sehr gefördert; in der neuesten Zeit aber auch durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes, das den ersten — allgemeinen — Teil der Einleitung in das Neue Testament enthält. Im Eingangsteile (S. 3–22) bespricht der hochwürdige Herr Verfasser eingehend den Begriff, Gegenstand, die Quellen und Hilfsmittel dieser Disziplin; gibt sodann einen kurzen, historischen Ueberblick der Literaturgeschichte nebst einer Andeutung des Zweckes und der Anlage des Werkes. Hierauf

erörtert der geehrte Verfasser in fünf Kapiteln die Hauptfragen der biblischen Einleitung, nämlich: Kapitel I den Begriff und die Grenzen der Inspiration (S. 23—29). Eine genauere Darstellung dieser Frage wäre angesichts der Bestimmung des Werkes auch für nicht akademische Kreise wohl erwünscht gewesen. Kapitel II den Kanon des Neuen Testamentes (S. 30—110) mit ausführlicher Berücksichtigung der Apokryphen (S. 74—101). Ueber den Kanon bei Nichtkatholiken (S. 101; Güntners Introd. § 32) kann allerdings keine Sicherheit geboten werden. Kapitel III handelt (S. 111—151) von der Echtheit der neutestamentlichen Bücher, nach der Norm von Güntners Introd. (S. 109 ff.); Kapitel IV von der Unversehrtheit der heiligen Bibel (S. 152—431) und Kapitel V von der Glaubwürdigkeit dieser Bücher (S. 432—451). — Leider kann sich Rezensent für diese Gliederung in der getroffenen Anordnung nicht erwärmen; wie gut wäre es, die einzelnen Bücher zuerst kennen zu lernen und dann die gemeinschaftlichen Merkmale der Echtheit und Glaubwürdigkeit folgen zu lassen; sonst verfolgt man den Faden ungemein schwer, besonders wenn eher die Apokryphen einer größeren Aufmerksamkeit gewürdigt werden! — Mit Freuden begrüßt der Leser die sorgfältig verfaßten Namen- und Sachregister mit der Inhaltsangabe (S. 453—476) nebst den Statuten der St. Prokopi-Herädität und die vier speziellen Beilagen, nämlich: Bruchstücke aus dem Alexandrinischen, Vatikanischen, Ephrämischen, Fuldaenser Kodex; aus zwei Minuskeln, dann aus dem Bezaschen und Sinaitischen Kodex. — Anerkennenswert ist der außerordentliche Fleiß, den der geehrte Verfasser auf dieses umfangreiche Werk verwendet; die warme und würdige Art der Behandlung spricht den Leser ganz besonders freundlich an; die Darstellung ist klar und einfach. Gewiß wird das schön und korrekt ausgestattete Buch alle, die des Idioms mächtig sind, sehr interessieren.

Prag. Leo Schneedorfer.

5) **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das alte Testament. Von Franz von Hummelauer S. J. Biblische Studien, IX, 4. Freiburg i. B. 1904. Herder. X, 129 S. *K* 3.60.

Der durch zahlreiche glänzende Arbeiten auf biblischem Gebiete bekannte Verfasser will in dieser dreiteiligen Schrift Mittel zur Lösung historischer und kritischer Schwierigkeiten bieten, die gegen die heiligen Bücher erhoben werden. Wer begrüßte ein solches Unternehmen nicht freudig?

Der Inhalt des Buches ist in großen Zügen folgender: Der 1. „Die literarischen Arten alttestamentlicher Erzählung" betitelte Teil betont die Notwendigkeit genauerer Feststellung der literarischen Arten alttestamentlicher Erzählung, da das genus litterarium bestimmenden Einfluß auf den Sinn der Rede hat. Es ist eine lange Reihe von literarischen Arten, die besprochen werden, die alle die Form der Erzählung gemeinsam haben, aber im Gehalt sich von einander unterscheiden: Fabel, Parabel, epische Dichtung, religiöse, alte Geschichte. Jede literarische Art hat die ihr eigentümliche Wahrheit, die allein man von ihr fordern darf, und jede dieser Wahrheiten genügt an und für sich zum Zwecke der Inspiration. Am Schlusse gelangt der Autor zur Aufstellung folgenden Kanons: So oft den Angaben einer inspirierten Erzählung schwere Bedenken im Wege stehen, soll der Exeget auch die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob es nicht statthaft sei, die Erzählung einer anderen literarischen Art als der streng historischen zuzuweisen.[1]) Während das christliche Altertum bei sich ergebenden

[1]) Siehe das von der Bibelkommission gefällte und von Sr. Heiligkeit am 23. Juni 1905 bestätigte Urteil, mitgeteilt im 1. Heft des l. J. dieser Quartalschrift, S. 169.

Schwierigkeiten zu dem geistigen Sinn seine Zuflucht nahm, rekurriert also von Hummelauer an einen freieren, historischen Literalsinn. Denn, sagt er S. 47, man verkennt die Natur des Menschen und namentlich die Natur des Orientalen, wenn man meint, daß er alle seine Erzählungen streng historisch verstanden wissen will. Der soeben kurz skizzierte 1. Teil will somit auch die „Einleitungen" ergänzen, die zwar, wie es S. 46 heißt, Fabel und Parabel als besondere Arten erwähnen, dem inspirierten Dichter auch den Gebrauch poetischer Lizenzen erlauben, denen aber im übrigen alle Erzählungen einer Art sind.

Der 2. Teil, „Die menschliche Seite der Inspiration" (dasjenige, was der Schriftsteller seinerseits der Inspiration zubringt) beruft sich auf die unmittelbar an den Abschnitt über die Naturwissenschaft sich anschließenden Worte der Encyclica Providentissimus: Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim, iuvabit transferri. Es wird, was das Rundschreiben Leo XIII. vom Naturwissen inspirierter Auktoren sagt, auf Geschichte und andere verwandte Wissenszweige, ja auf das ganze Profanwissen der Hagiographen übertragen. Wie deren Naturauffassung eine unentwickelte ist, so auch ihre Geschichtsauffassung. Wie das Naturwissen des inspirierten Autor ein Naturwissen nach dem Augenschein ist, so gibt uns derselbe auch Geschichte nach dem Augenschein. Er will uns nämlich dasjenige bieten, was nach seiner Anschauung und derjenigen seiner Zeit Geschichte ist. Der Maßstab dieser Geschichte ist aber Uebereinstimmung zunächst mit den nicht inspirierten Annalen und erst mittelbar mit dem Tatbestand.[1]) In allen profan-wissenschaftlichen Dingen, sagt allgemein von Hummelauer, denkt und redet der inspirierte Schriftsteller als ein Kind seiner Zeit, steht er auf ihrem Niveau und ist er innerhalb ihres Horizontes beschlossen, da es der Absicht Gottes ferne lag, den Menschen über Dinge zu belehren, welche für das Heil belanglos sind, der naturgemäßen Entwicklung der Profanwissenschaften vorzugreifen. Nach P. von Hummelauer ist sonach die Erzählung der Hagiographen vollständig irrtumslos in ihrem religiösen Gehalte im weitesten Sinne; ferner allgemein irrtumslos in ihrem historischen Gehalte; im einzelnen aber sind kleinere Unrichtigkeiten nicht ausgeschlossen, die jedoch entweder auf Rechnung der zitierten Quellen (veritas citationis, nicht aber durchwegs veritas rei citatae) oder auf Rechnung der freieren Darstellung alter Geschichte gesetzt werden müssen.

Im 3. Teil, der kürzer gehalten ist und die Aufschrift führt: „Die Frage nach den Verfassern inspirierter Bücher" unternimmt von Hummelauer aus der Lehre der christlichen Vorzeit darzutun, daß die Fragen der höheren Kritik ihrer Natur nach und unter bestimmter Einschränkung keine theologischen, sondern profan-wissenschaftliche Fragen sind.

Jeder wird zugeben, daß das vorliegende Buch mit großer Klarheit und mit logischer Konsequenz geschrieben ist. In manchen wird dasselbe ein Gefühl der Erleichterung ausgelöst haben, ein Gefühl demjenigen ähnlich, das nach Lesung Shakespeares der in der beengenden französischen Auffassung des Dramas herangebildete Goethe empfand, da er ausrief: „Ich sprang in die freie Luft und fühlte erst, daß ich Hände und Füße hätte." Und das ist es ja, was von Hummelauer mit seinem Buche nicht an letzter Stelle beabsichtigte: dem Exegeten einen freien, frischen Sinn einzuflößen bei Festhaltung der auf die ganze heilige Schrift sich erstreckenden Inspiration. Man darf aber nicht die heikle Frage übersehen nach den Grenzlinien zwischen dem religiösen Gehalte der heiligen Schrift, in dem sie

[1]) Vgl. die von Sr. Heiligkeit am 13. Februar 1905 approbierte Entscheidung der Bibelkommission. Acta S. Sedis 1905, pg. 666.

vollständig irrtumslos ist, und dem historischen, in dem nach unserm Autor einzelne Irrtümer nicht ausgeschlossen sind. Ob das iuvabit transferri der Enzyklika von dem Verfasser die richtige Auslegung erhalten hat, daran mag man billig zweifeln. Die Frage: kommt den historischen Teilen der Bibel absolute oder bloß relative Wahrheit zu, wird auf lange Zeit die Theologen, Exegeten wie Dogmatiker, in Spannung halten.

Linz. Dr. Fruhstorfer.

6 **Mariä Verkündigung.** Ein Kommentar zu Lukas 1, 26.—38. Von Professor Dr. Otto Bardenhewer. (Biblische Studien, X. Bd., 5. Heft.) Freiburg i. B. 1905. Herder. Gr. 8°. VIII, 180 S. M. 4.20 = *K* 5.04.

Mit bekannter Gründlichkeit weist zuerst der gelehrte Verfasser die „im Schatten der modernen Theologie" entstandenen Hypothesen zurück, die den Verkündigungsbericht aus Lukas für eine auf heiden-christlichem oder juden-christlichem Boden entstandene Sage erachten, welche später dem Evangelium eingefügt wurde. Die Annahmen von Holtzmann, Hillmann, Harnack, Usener, Gunkel u. a. aus dem rationalistischen Lager werden gehörig zurückgewiesen (bis S. 26) und sodann der vom Evangelisten aufbewahrte Bericht als historisch höchst glaubwürdig dargelegt (bis S. 36). Nach dieser Einleitung wird der heilige Text Wort für Wort zergliedert und in diesem exegetischen Kommentar eine Reihe der interessantesten Erörterungen eingefügt, namentlich über Jahr und Tag der Geburt des Herrn, über Entstehung des Weihnachtsfestes, über den Namen des Erzengels und die Einteilung der Engel überhaupt, ebenso über die Genealogie Mariens und Josefs, sowie später über die Blutsverwandtschaft Mariens mit Elisabeth. Die Worte des Engelgrußes und die damit in Verbindung stehenden Tatsachen werden gewissenhaft gegen unbegründete Annahmen und phantasiereiche Auslegungen, besonders der Apokryphen erklärt. Sehr gut ist die Erklärung der Worte: quoniam virum non cognosco und die Lösung der Schwierigkeit, wie Maria bei bestehendem Gelübde der Jungfräulichkeit sich verehelichen durfte. Da die Erklärung des heiligen Namens Mariä schon im I. Band, 1. Heft der Biblischen Studien vom Autor geliefert wurde, wird hier nur eine kurze Rekapitulation hierüber gegeben, aber auf die Erklärung des heiligsten Namens Jesus näher eingegangen. Auch der Homilet und Aszet wird in diesen Studien reichhaltiges und verläßliches Material finden.

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

7 **Das Buch Genesis** der Vulgata und des hebräischen Textes, übersetzt und erklärt von Dr. B. Neteler. Münster i. W. 1905. Theissing. 8°. VII, 261 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Indem der Autor die Glaubwürdigkeit des Verfassers der Genesis nachweist, bietet er auch eine Bürgschaft für die Richtigkeit des Inhaltes seiner ungenannten Quellen, welche er mitteilt, aber nicht eine Bürgschaft für die genaue Uebereinstimmung seiner Sprache mit der Sprache seiner Quellen. Eine Untersuchung der auf Quellenscheidung beruhenden Hypothesen ist vollkommen überflüssig; denn es genügt, die Glaubwürdigkeit des Verfassers nachzuweisen. — Es gelingt dem Verfasser, eine pentateuchische Zeitrechnung festzustellen, welche mit dem assyrischen Kanon und mit den sicheren Zeitangaben der ägyptischen Geschichte harmoniert. Es sei uns gestattet, einige der interessanten Ergebnisse aus den Forschungen des Autors mitzuteilen. Die vier Flüsse Euphrat, Tigris, Oxus und Indus sind wahrscheinlich Reste der vier Flüsse, in die sich der Paradiesfluß verzweigt hat.

— Die Theophanie, wodurch Gott sein Wohlgefallen an Abels Opfer kund gab, bestand nach alter Ueberlieferung in himmlischem Feuer, welches das Opfer verzehrte, ein Vorbild jenes himmlischen Feuers, welches auch zu Mosis und Salomons Zeiten das Opfer verzehrt hat. — Der Turmbau Babels fand statt im Jahre 2488. — Die Sumerier, eine kuschitische Gruppe, wollte den riesigen Turm bauen, um dadurch eine Zerstreuung über die Erde zu verhindern. Sie hatten schon seit längerer Zeit Stufentürme, welche Götzentempel waren. — Für die Beurteilung des Segens über Jakob (cap. 27) sind folgende Umstände zu beachten. Jakob hatte von Rebekka den göttlichen Bescheid erfahren, daß der ältere Zwillingsbruder (Esau) dem jüngeren (Jakob) dienstbar sein werde. Wenn auch Esau die göttliche Antwort erfuhr, konnte er daraus folgern, daß sein Erstgeburtsrecht für ihn nicht wertvoll sein werde. Da hielt es nun Rebekka für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß die göttliche Verheißung, welche sie für den jüngeren Sohn bekommen hatte, bei der Erteilung des Segens beachtet werde. Da Esau der Liebling des Isaak war, so hat Rebekka dem Isaak den Verkauf des Esau wohl nicht mitgeteilt, damit er von Isaak nicht verworfen würde. — Rebekka bewog nun den Jakob, alle ihnen erlaubt scheinenden Mittel anzuwenden, um die göttliche Verheißung für Jakob zu verwirklichen. — Es ergibt sich aus den neuen Forschungen überraschendes Licht über den Aufenthalt Josefs in Aegypten. Der Pharao, der ihn so freundlich aufnahm, war Tutmes III. Im Jahre 1680, im 22. seiner Regierung, wurde Josef mit der Würde eines Großveziers bekleidet.

Hierauf begann der Kampf mit den Chettitern, die damals einen großen Teil Palästinas beherrschten. — Hieraus erklärt sich der Anlaß zum scheinbaren Verdacht, den Josef aussprach, daß seine Brüder Spione seien, um im Interesse der Chettiter das Land auszukundschaften. — Das erste fruchtbare Jahr war 1673. Im Jahre 1665 fand die Einwanderung Jakobs statt. Sowohl im ersten als im zweiten Jahr der Hungersnot fand ein ägyptischer Feldzug gegen Kanaan statt. — Josef machte die Grundbesitzer zu königlichen Erbpächtern, eine Einrichtung, die sich nahezu bis zum heutigen Tag erhalten hat. Den Eingeborenen gegenüber ist der Khedive nahezu der einzige Grundbesitzer. — Im 23. Jahre der Regierung Tutmes III. im 2 Jahre seiner Alleinherrschaft wurden in der Schlacht bei Megiddo mehrere Gefangene gemacht, unter denen sich auch Jakob-Kral, d. h. mehrere Leute des Jakob befanden, die mit den Kanaanitern (Chittitern) gegen Aegypten kämpften. Hieraus ergibt sich, daß Jakob im Jahre 1679 in Aegypten war. — Möge das Buch die Genesis aufs neue erläutern.

Klagenfurt. Franz Hübner S. J.

8) **Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer.** Von Dr. B. Heigl. Freiburg i. B. 1905. Herder. Gr. 8°. VII, 268 S. Preis M. 5. = K 6. .

Die Verneinung der unmittelbaren Abfassung dieses Briefes durch Paulus erscheint vielen als zweifelloses Resultat der isagogischen Bibelkritik. In dieser ausgezeichneten Habilitationsschrift beweist nun der Verfasser, daß Paulus selbst in griechischer Sprache diesen Brief aus Italien an die Judenchristen von Jerusalem entsendet habe zur Befestigung ihres christlichen Glaubens, und um sie zu sichern vor dem Abfall zum Judentum. Der älteste, direkte Zeuge für die Abfassung des Hebräerbriefes ist am Ende des zweiten Jahrhunderts Pantänus, Vorsteher der Katechetenschule von Alexandrien. — Da jedoch der Stil des Briefes sich von den anderen Briefen unterscheidet, so suchten Pantänus, Klemens von Alexandrien und Origenes einen Ausgleich zwischen Tradition und Kritik, indem sie annahmen, die Gedanken gehören dem Apostel an, die Ausführung aber einem anderen, vielleicht dem Klemens Romanus oder Lukas. Hiemit wurde aber nicht die kirchliche Ueberlieferung, sondern eine persönliche Meinung ausgesprochen.

Origenes geht von der Voraussetzung aus, der Brief sei paulinisch, aber die Kritik veranlaßt ihn zur Meinung, daß die Sprache nicht paulinisch sei. Jedoch der historischen Tradition gegenüber erscheinen die Ansichten der Alexandriner von einer mittelbaren Autorschaft des Paulus nur als Hypothesen. Die römische Kirche hielt anfangs diesen anonymen Brief vom Kanon ferne, weil ihr der paulinische Ursprung desselben nicht genug bezeugt schien. Jedoch vom 4. Jahrhundert an wurde die paulinische Authentie dieses Briefes im Abendlande immer allgemeiner anerkannt. Diese Wandlung der Ansichten ist offenbar dem Einfluß der griechischen Kirche zuzuschreiben. Die gewählte, künstlerisch ausgefeilte Darstellungsweise des Hebräerbriefes unterscheidet sich allerdings von der Stilisierung der anderen Briefe. Da es sich aber hier um eine tiefdurchdachte theologische Abhandlung über den Vorzug des neuen Testamentes vor dem alten handelt, so müssen wir eine solche Diktion als die natürlichste, und dem Inhalt des Briefes allein entsprechende erachten. Diejenigen, welche dem Paulus die unmittelbare Urheberschaft des Briefes absprechen, behaupten, der Hebräerbrief sei eine Apologie des Christentums, zu welcher paulinische Gedanken den Zettel und der Hellenismus den Einschlag bildet. — Nun aber, mag immerhin unser Brief hellenistisch im Stile, und paulinisch in der Lehre sein, so steht fest, daß Paulus des hellenistischen Stiles mächtig war, wenn er ihn nur gebrauchen wollte. — Die Bekämpfung judaistischer Neigungen ist der Hauptzweck des Briefes. Solche Bestrebungen konnten bei Lebzeiten der Apostel in Jerusalem keine besonderen Fortschritte machen. Die Palästiner konnten aber beim Hingang derselben in Gefahr geraten. Diese Gefahr vergrößerte sich nach dem Tode des Jakobus. Nach ihm trat im Tempeldienst ein vollständiger Umschwung im Sinne des strengen Judentums ein. Die Lage der Christengemeinde in Jerusalem ward eine sehr schlimme. Im Hinblick auf die Lage ist der Brief geschrieben. — Die ganze Ausführung des Hebräerbriefes erhebt sich auf dem Fundament paulinischer Grundgedanken. Nicht das Verhältnis des Subjektes zu beiden Heilsanstalten stand in Frage, sondern das Verhältnis dieser selbst zu einander. Es handelte sich hier nicht um die subjektive, sondern um die objektive Heilsvermittlung. Die religiöse Verfassung des Leserkreises bedingte eine durchgehende Argumentation auf der Basis des Alten Testamentes, sowie die typologische Methode. Die Ueberschrift des Briefes muß als ursprünglich erkannt werden. — Mit gewaltiger Ueberzeugungskraft ist mithin vom Autor der Beweis geliefert, daß Paulus diesen Brief an die Judenchristen in Palästina (besonders in Jerusalem) geschrieben habe im Jahre 65. — Der Brief ist ursprünglich vom Apostel in griechischer Sprache abgefaßt. Eine hebräische Urschrift dieses Briefes anzunehmen, die erst der Uebersetzung bedurfte, liegt kein zwingender Grund vor.

Klagenfurt. Franz Hübner S. J.

9) **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt von Jos. Hilgers S. J. Freiburg i. B. 1904. Herder. XXI, 638 S. Brosch. M. 9. = *K* 10.80, geb. M. 11.50 = *K* 13.80.

Ein gründliches Werk eines echten Forschers! In diesen wenigen Worten wollte ich das Werk und seinen Charakter feststellen. Welch ein hoher Begriff vom Index den Verfasser beseelt, zeigt dieser umfang- und inhaltsreiche Band von 638 Seiten. Mit unermüdlichem Eifer machte er sich an seinen Stoff heran. Trefflich zeigt er, wie notwendig der Index ist und entwickelt die besten apologetischen Gründe zur Rechtfertigung desselben. Schön wird auf die Geschichte der menschlichen Vernunft hingewiesen und gezeigt, wie unbeschränkte Freiheit stets zur Zügellosigkeit ausartete und dann als Rückschlag die Tyrannei herbeiführte (S. 17). Solange es sich um den endlichen Verstand des Menschen und seine Forschungsarbeit

handelt, müssen dem Forschen weise Schranken gesetzt werden, damit nicht die Knechtschaft des Zweifels und Irrtums hereinbreche. Hier gilt aber das Wort des Dichters: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges." (Weber.) Besonders klar ist aber das Recht und die Pflicht der Kirche in dieser Hinsicht. Ihre Güter liegen meistens, ja ausschließlich, auf dem geistigen Gebiete. Wenn wir nun bedenken, welchen Einfluß die Literatur heute auf die Geister ausübt, so wird es uns klar, daß es der Selbsterhaltungstrieb der Kirche verlangt, die Gläubigen vor dieser Gefahr zu schützen. Dies ist eine der Hauptaufgaben der Kirche in unserer Zeit. Die Kirche kommt ihrer Aufgabe durch den Index nach. Die Organe der Kirche aber erfüllen ihre Pflicht durch werktätige Arbeit nach dem Geiste des Index. Nachher wird der Index nach seinen einzelnen Paragraphen behandelt und die Fragen über Dispens, Schulmeinungen, Zweck des Index erörtert.

Da kommt dann der Glanzpunkt des Buches. Es wird gezeigt, wie der Protestantismus, wie der Staat zu jeden Zeiten sich gegen jene Bücher gewehrt, deren Ideen seine Ziele kreuzten. Diese geschichtliche Beweisführung ist überwältigend. Ein jeder, der sie liest, wird unbedingt ein nüchternes Urteil in sich aufkommen lassen und nicht den römischen Index als ein Symbol der Geistesknechtschaft betrachten. Dieses historische Material ist ungemein reich. Hier hat der Verfasser wirklich seine beste Kraft aufgeboten. Viele ungedruckte Quellen, noch mehr Einzelfunde, sprechen beredte Sprache über den Bienenfleiß des Autors.

Wertvoll wird das Buch noch durch den Anhang eines Index, welcher eigentlich ein „Index zum Index" sein soll.

Doch ist es unmöglich, in einer Rezension alle Vorteile dieses vorzüglichen Werkes zu vermerken. Wir möchten erstens alle Juristen darauf aufmerksam machen, die Professoren des „Jus Canonicum", aber auch alle, die sich mit dieser Frage eindringlicher beschäftigen wollen. Besonders möchten wir bemerken, daß sich heute für Vereinsvorträge wohl selten ein besseres Thema finden ließe, als die Verteidigung des Index der Kirche. Hier könnte dann erfolgreich gegen die böse Presse und die kirchenfeindliche Literatur angekämpft werden. Es ist dies ein Gebiet, welches heute wohl von ungemeiner Tragweite ist.

Es dürfte schwer sein, diese notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen Volksvergiftung von der Kanzel mit Erfolg zu verkünden. Besonders auf Männer macht dies keinen solchen Eindruck, als wie wenn dies in Vereinen geschieht und dort mit „wissenschaftlichem" Apparat die feindlichen Schmähungen zurückgewiesen werden. In dieser Richtung hin könnte vorliegendes Werk mit seinem reichlichen Material und seinen geschichtlichen Angaben vorzügliche Dienste leisten. Wir können dem Werke nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Wien. Dr. Ferdinand Rott, k. u. k. Hofkaplan.

10 **Compendium privilegiorum Regularium,** praesertim Ordinis Fratrum minorum. Von P. Venantius Lysziżarzyk O. F. M., Juris can. Doctor et Lector gen. Leopoli Typogr. cath. J. Checinski 1906.

Wie erwünscht gute Kompendien des Ordensrechtes in unserer Zeit sind, haben die Erfolge gezeigt, welche die Werke P. Piat O. M. Cap. und P. Vermaersch S. J. gehabt. Ein Teil des Ordensrechtes konnte indes bei keinem von beiden jene ausführliche Darstellung finden, die er seiner Wichtigkeit nach erforderte: die Privilegien. Diese Lücke füllt P. Venantius Lysziżarzyk in erwünscht und überaus zufriedenstellender Weise aus. Eine kurze Inhaltsangabe wird die Darstellung ihrem Umfange nach als erschöpfend nachweisen. Cap. I De privilegiis in genere. Cap. II De privilegiis exemptionis et de potestate Episcopi. Cap. III De privilegiis Praelatorum regularium. Cap. IV De privilegiis confessariorum regularium. Cap. V De

privilegiis concionatorum regularium. Cap. VI De aliis privilegiis in particulari. Cap. VII De indulgentiis. Die Arbeit stützt sich auf die besten Quellen (das Register der benützten Werke umfaßt allein vier Seiten) und zeigt eine wahrhaft wissenschaftliche Darstellung, wie das Eingehen auf alle Einzelheiten den gewissenhaften Führer und das klare Urteil in Streitfragen den geübten Lehrer zeigen. Alle Orden werden das Buch mit Nutzen zu Rate ziehen (in erster Linie der Orden des heiligen Franziskus), aber auch den bischöflichen Kurien und allen, die sich mit dem Rechte der Regularen zu beschäftigen haben, wird das ebenso gründliche, wie klare Werk ein sicherer Ratgeber und zuverlässiger Helfer sein. A. Arndt S. J.

11) **Církevní zákonodárství o nábozenských kongregacích.** Část druhá: Církevní zákonodárství vnitřní. (Kirchliche Gesetzgebung betreffs der Ordens-Kongregationen. 2. Teil. Innere kirchliche Gesetzgebung.) Von Dr. Karl Kašpar, Spiritual und Professor an der Strakaschen Akademie in Prag. Prag 1904. Cyrillo-Methodsche Buchhandlung. 8⁰. 143 S. *K* 3.50.

Handelte der erste, in dieser Zeitschrift (1904) angezeigte Teil dieser Publikation von dem Verhältnisse der Ordens-Kongregationen zu den außerhalb derselben stehenden Behörden und Personen, so befaßt sich der vorliegende mit den Pflichten der Kongregations-Mitglieder und ihrer inneren Leitung. Die Arbeit des Verfassers orientiert ebenso verläßlich und genau, wie im ersten Teile. Ueber den Inhalt der ganzen Publikation orientiert ein umfassendes Register (S. 129—141). Mit Dank wird mancher den wörtlichen Abdruck der Dekrete: „Quemadmodum", „Singulari", „Auctis ad modum", „Romani Pontifices" und „Conditae a Christo" begrüßen, von denen die beiden ersteren auch in czechischer Uebersetzung angefügt sind.

Prag. K. Hilgenreiner.

12) **Buddhismus** und buddhistische Strömungen in der Gegenwart. Eine apologetische Studie. Von P. Sinthern S. J. Münster 1905. Alphonsus-Buchhandlung. XII, 129 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Rufe nach einer gründlichen Beleuchtung des Buddhismus vom Standpunkte der Vernunft und des Glaubens sind in letzter Zeit immer lauter und zahlreicher geworden. Kein Wunder, denn buddhistische Ideen werden immer und immer wieder in den großen Haufen hineingeworfen. Eine solche Arbeit liegt nun in der besprochenen Broschüre vor uns. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „den mehr oder weniger gebildeten Kreisen einen wahrheitsgetreuen Einblick in das wahre Wesen des Buddhismus zu gewähren, die geheimen Kräfte aufzudecken, welche dieses unserer ganzen Weltanschauung so wildfremde System immer und immer wieder an die Oberfläche treiben, dann aber vor allem die so schwer und doch so notwendige reinliche Scheidung von Ideal und Scheinideal in diesen so unklaren Strömungen vorzunehmen". Namentlich durch letztere Absicht und das hierin begründete Eingehen auf die mannigfachen Fragen, „welche man im Zusammenhange mit dem Buddhismus nicht ohne unfreundliche Seitenblicke und Seitenhiebe auf die christliche Weltanschauung aufzuwerfen pflegt", hat sich der Verfasser unter einem ein wahres Verdienst um die katholische Studentenschaft erworben, die einer solchen Orientierung notwendig bedarf. Ein genau ausgearbeitetes Inhaltsverzeichnis, das den Ausführungen vorausgeht, führt leicht und sicher in den Inhalt derselben ein. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen und die Broschüre dazu beitragen, mit Gottes Gnade Schwankende zu festigen und aufrichtig Suchenden den einzig möglichen Ausweg aus dem modernen Gedankenlabyrint zu zeigen. Vereinspräsides, Vorstände von Volks- und Schüler-Bibliotheken und Redakteure seien noch in besonderer Weise auf die Broschüre aufmerksam gemacht.

13) **Die Lehrmethode im Katechismus-Unterricht.** Ein Beitrag zur heutigen Bewegung auf dem Gebiete der Katechetik von W. H. Meunier, Doktor der Theologie. Köln 1905. J. P. Bachem. 8°. VI, 310 S. Broschiert M. 4.— = *K* 4.80, gebunden M. 5.— = *K* 6.—.

Dieses Buch befaßt sich sehr eingehend mit der neuen Methode der Katechese, sonst „Münchner" oder „psychologische" Methode genannt. Da die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Methode eine sehr aktuelle ist, so möge eine ausführlichere Besprechung des Buches gestattet sein. Die Münchener Methode, welche der Verfasser mit anerkennenswerter Objektivität darstellt (S. 76 ff.) weist drei charakteristische Momente auf: sie geht in jeder Lektion zunächst synthetisch vor, jede Katechese wird auf eine Erzählung basiert (mit wenigen Ausnahmen) und nach den fünf „Formalstufen" gegliedert.

I. Meunier behandelt zuerst die Frage, ob in der Katechese die Analyse oder die Synthese herrschen soll. Diese Ausdrücke, die so verschieden gedeutet werden, bestimmt er folgendermaßen: „Analyse" bedeutet teils den Weg vom Ganzen zu den Teilen, teils den Weg vom Uebersinnlichen zum Sinnlichen (S. 4). Da man aber „fünf Klassen von Ganzen und ihren Teilen" (S. 10) zu unterscheiden hat, so zerfällt die Analyse, als Weg vom Ganzen zu den Teilen genommen, in fünf Arten und ergeben sich im ganzen sechs Arten von Analyse und Synthese. Das ist wohl nicht der Weg, um die über diese Begriffe herrschende Verwirrung zu beseitigen. Viel vorteilhafter wäre unserer Ansicht nach gewesen, die Willmannsche Terminologie zu akzeptieren, wie es der Salzburger und der Wiener „pädagogisch-katechetische Kurs" getan haben und vermutlich auch der demnächst abzuhaltende Münchener Kurs tun wird. Willmann aber, dessen „Didaktik" auch sonst über die Methodenfrage der Katechetik viel Licht verbreitet, wenn diese Frage daselbst auch nicht unmittelbar behandelt wird, scheint vom Verfasser leider nicht näher gekannt zu sein. In der vorliegenden Besprechung halten wir uns diesbezüglich an die Meuniersche Bezeichnungsweise. Meunier konstatiert mit Recht (44), daß Analyse und Synthese nebeneinander gehen und je nach Bedürfnis zur Anwendung gelangen müssen. Die Behauptung Stieglitz, „das analytische Verfahren ist vor allem ein grober psychologischer Fehler (126), muß in dieser Allgemeinheit selbst als verfehlt bezeichnet werden. Meunier aber bevorzugt das analytische Verfahren weitaus; wir glauben mit Unrecht. Er bezeichnet sehr richtig als Vorzug der synthetischen Methode, daß sie in höherem Maße geeignet ist, die Aufmerksamkeit des Schülers zu fesseln und dessen geistige Selbsttätigkeit zu fördern. (40 f.) Nichtsdestoweniger rühmt er der analytischen Methode nach, daß sie in allen Fällen anwendbar sei (43), was er bezüglich der Synthese nicht zu behaupten wage. Die analytische Methode soll nach ihm auch „den Unterricht bedeutend verkürzen" (41, 253). Dies möchten wir sehr bezweifeln, namentlich wenn, wie es die von Meunier vertretene „alte Methode" tut, „in der Regel jede Katechismusfrage als ein Thema für sich betrachtet und behandelt" wird (102), an welchen je nach Bedürfnis und Möglichkeit die fünf methodischen Teile (der alten Methode) zur Anwendung gelangen (103), nämlich: Erklärung, Begründung, Widerlegung, Anwendung fürs Leben, Paräneſe (50). Die von Meunier beigebrachten Beispiele für die alte Methode bestätigen unsere Zweifel; denn sie behandeln für die Oberstufe der Volksschule die Definition des Ablasses und die Sätze: „Die Kirche hat die Gewalt, Ablässe zu erteilen" und „der Gebrauch der Ablässe ist uns sehr heilsam" auf 14½ Seiten (62 ff.). Die analytische Methode soll ferner dem Katecheten eine große Freiheit in der Darstellung gewähren und seinem Vortrage reiche Abwechslung verleihen (43). Diese Vorteile lassen sich aber

zweifellos auch bei Anwendung der Synthese erreichen, wenn nur diese nicht in so strenger Weise gehandhabt wird, wie in der psychologischen Methode, sondern die Synthese hie und da mit der Analyse abwechseln läßt. Meunier verlangt insbesondere, daß immer „textanalytisch" verfahren werde, d. h., daß man zunächst „vom Texte des Katechismus ausgehe, indem man Satz für Satz, Wort für Wort erläutert" (50, 288). Erst wenn man bei dieser Erklärung auf Begriffe stoße, deren grundwesentliche Merkmale durch die Definition festzustellen sind, könne man behufs Bildung dieser Begriffe sowohl analytisch als synthetisch verfahren; aber auch da erhält noch die analytische Methode den Vorzug. Es bleibt also für das synthetische Verfahren nur ein sehr geringer Spielraum übrig. Wir meinen, daß eine so weitgehende Bevorzugung der Analyse, namentlich der trockenen Textanalyse, den Kindern den Religionsunterricht verleiden muß und daher weit schädlicher ist, als die einseitige Verwendung der Synthese, wie wir sie bei den Münchenern finden. (In der Stufe der „Anwendung" verwenden übrigens auch die Münchener die Analyse.)

Mit der eben besprochenen durchgängigen Bevorzugung der Analyse und der unbedingten Forderung, stets vom Katechismustexte auszugehen, stimmt freilich nicht überein, was Meunier S. 45 sagt: „Handelt es sich dagegen um Begriffe, welche der sinnlichen Anschauung und dem kindlichen Verständnisse sehr ferne liegen, so erscheint das umständlichere Verfahren der Synthese unabweisbar . . . Darum verdient in den ersten vier Schuljahren das synthetische Verfahren den Vorzug, während in den oberen Klassen der Volksschule neben dem synthetischen auch das analytische Verfahren seine Anwendung findet" und S. 106: „dementsprechend verfährt der Katechet nach der alten Methode textanalytisch oder textsynthetisch, begriffsanalytisch oder begriffssyntetisch, je nachdem er den Umständen gemäß das eine oder das andere Verfahren für zweckdienlich hält." Meunier bringt auch (26 u. 23) treffliche, von ihm selbst verfaßte Beispiele für die Synthese, die er gewiß nicht wird als verwerflich bezeichnen wollen. Er scheint sich demnach über die Anwendbarkeit von Analyse und Synthese selbst noch nicht ganz klar geworden zu sein. Sehr interessant ist der Abschnitt „das Lehrverfahren des göttlichen Heilandes" (151—192). Stieglitz hatte behauptet, daß der Heiland „niemals einen allgemeinen Lehrsatz an die Spitze seiner Predigten stelle" (177), demnach stets synthetisch verfahre. Meunier bestreitet das mit Recht. Aber durch die angeführten Beispiele tut er wider Willen das, daß der Heiland sich doch zumeist des synthetischen Verfahrens bedient hat. In den sechs angeführten Beispielen nämlich (154 ff.), in welchen der Heiland nach der Ansicht Meuniers rein abstrakt gesprochen hat, läßt sich immerhin, wenn man sie auch mit dem, was im Evangelium vorhergeht, zusammenhält, ein Ausgehen von der Anschauung, vom Sinnlichen, Konkreten, (Kreuztragung, Wiedergeburt, die Werke des Sohnes Gottes, Erweckung des Lazarus und die darauffolgenden Ereignisse, der angekündigte Hingang Jesu) beobachten. Von den 18 Fällen, „wo der Heiland bei dem Vortrage einer neuen Wahrheit, sowohl den Lehrsatz in seiner allgemeinen Fassung als auch die dazu gehörige Anschauung seinen Zuhörern darbot", erklärt Meunier selbst in 11 Fällen das Verfahren für rein synthetisch, in 3 Fällen für analytisch-synthetisch und nur in 4 Fällen für rein analytisch (166). Ferner führt er (162 f.) 6 Beispiele, wo der Heiland übernatürliche Wahrheiten lediglich im Gewande von Parabeln darstellt, ohne sich auf eine Erklärung einzulassen, gegen die Synthese ins Feld (162 ff.). Aber in diesen Fällen mußten sich doch offenbar die Erklärung zu der gebotenen Anschauung die Zuhörer selbst machen, womit das synthetische Verfahren gegeben ist. Denn die Ansicht Meuniers, daß die meisten Parabeln „nach der Absicht des Herrn nicht der Beleuchtung, sondern der Verdunklung (!) der Wahrheit dienen" (165), ist doch offenbar unstichhältig. Die zwei Beispiele, die Meunier (177 ff.)

aus den Reden des Heilandes als „Textanalyse" anführt (Matth. 6, 25—34 und Joh. 16, 7—11) scheinen uns durchaus nicht textanalytisch, sondern begriffsanalytisch (nach Meunier S. 25) vom Allgemeinen zum Besonderen gehalten zu sein.

Obwohl wir demnach M. darin zustimmen, daß sich aus der Lehrweise des Heilandes ergebe, daß die Methode nach den jeweiligen Umständen zu wählen sei (181 f.), sowie auch darin, daß „jede religiöse Wahrheit sozusagen eine Individualität für sich sei und eine eigenartige Behandlung verlange" (182), so glauben wir doch aus den von Meunier beigebrachten Beispielen konstatieren zu können, daß der Heiland im allgemeinen das synthetische Verfahren weitaus bevorzugt hat. Diese wichtige Tatsache suche Meunier in ihrer Tragweite vergebens damit abzuschwächen, daß die Zuhörer des Herrn phantasievolle Orientalen waren, „unsere Kinder" dagegen „Abendländer sind, bei denen der nüchtern denkende Verstand die Phantasie überragt" (285)! Wenn Stieglitz daran erinnert, daß der Heiland die Barmherzigkeit Gottes, die Demut, die Hölle nicht definiert, sondern anstatt dessen die Parabel vom verlorenen Sohn erzählt, ein Kind in die Mitte der Apostel stellt, die Parabel vom reichen Prasser erzählt, daß er überhaupt niemals Begriffe definiert (151) — eine sehr beachtenswerte Tatsache, deren Richtigkeit Meunier anerkennt (188) —, so sucht Meunier (189 ff.) dieses Argument dadurch zu entkräften, daß er erklärt, der Heiland habe überhaupt keine Begriffe bilden, sondern nur Lehrsätze darbieten wollen, z. B. „Gott ist barmherzig": die Begriffe selbst habe er vorausgesetzt. (?) Für die Katechetik aber sind „der Begriff von der Barmherzigkeit Gottes" und der Lehrsatz „Gott ist barmherzig", was Meunier gegen Stieglitz als grundverschiedene Dinge erklärt, wohl ziemlich gleichbedeutend. Es ist daher nicht einzusehen, warum wir Katecheten nicht den Heiland nachahmen und die Begriffe, anstatt von der Definition derselben auszugehen, aus der Anschauung entwickeln sollen.

II. Was nun die weiteren Momente der Münchener Methode betrifft, nämlich das stete Ausgehen von der Erzählung und die Gliederung jeder Katechese nach den formalen Stufen, so erscheint angesichts derselben wohl der Vorwurf Meuniers gerechtfertigt, daß diese Methode alle religiösen Wahrheiten, so verschiedenartig sie sein mögen, in die Form einer und derselben Schablone zwänge (101). Von der Stellung der Erzählung in der Münchener Methode sprechend, nimmt Meunier diese mit Recht gegen den ihr besonders von Schraml gemachten Vorwurf des Rationalismus in Schutz (231 ff.). Denn „die Erzählungen werden zumeist der heiligen Schrift, also einer übernatürlichen Offenbarungsquelle entlehnt; und wenn auch dieselben zuweilen aus dem Leben der Heiligen oder aus einer anderen reinnatürlichen Erkenntnisquelle genommen werden, so dienen sie in diesem Falle doch nicht der Begründung der in Rede stehenden Lehrsätze, sondern lediglich der Veranschaulichung der übersinnlichen Begriffe." Dagegen erblickt Meunier in der Münchener Methode eine Gefahr für das Ansehen des Katechismus, weil derselbe erst „hinterher", nämlich nach der Erzählung und der Entwicklung der Lehrsätze aus der Erzählung, in Aktion trete (234 f.). Wenn dies wirklich ein — teilweises — Zurücktreten des Katechismus ist, so scheint uns dieser kleine Nachteil nicht in Betracht zu kommen. Denn vor allem muß der Zweck des Religionsunterrichtes im Auge behalten werden und wenn dieser auf synthetischem, textsynthetischem, d. h. den Katechismustext nicht zum Ausgangspunkte, sondern zum Ziele nehmenden Wege vollkommener erreicht wird, dann muß sich hienach der Gebrauch des Katechismus richten. Meunier meint ferner, daß, wenn der Katechet nicht vor allem den Katechismustext erkläre, die Schüler sich an der Entwicklung der Lehrsätze nicht (durch Antworten auf die Fragen des Katecheten) beteiligen können, weil ihnen die entsprechenden Ausdrücke und Wendungen fehlen (255 ff.). Diese lassen sich jedoch ganz gut im Anschlusse

an die Erzählung und im Laufe des Lehrgespräches den Kindern darbieten, teilweise auch schon in die Erzählung selbst hineinlegen. Denn schon durch den Zusammenhang, in welchem schwierigere Ausdrücke in der Erzählung erscheinen, können sie manchmal den Kindern hinreichend klar gemacht werden. Man darf nur nicht in die Erzählung allzuviel hineinlegen wollen, damit sie nicht den Eindruck des Gekünstelten mache und ihren Zweck verfehle. Wenn die Erzählung an die Spitze gestellt wird, ist nach Meunier auch die Folge, daß die Aufmerksamkeit der Schüler, weil die Erzählung das Interessanteste ist und minder Interessantes nachfolgt, nach der Erzählung nachläßt (269). Dies dürfte jedoch nur dann eine notwendige Folge sein, wenn entweder die Erzählung zu lange ist, oder der Katechet es nicht versteht, zur nachfolgenden Entwicklung die Selbsttätigkeit der Schüler heranzuziehen und dadurch ihr Interesse auch weiterhin rege zu erhalten. Wenn das Argument Meuniers beweiskräftig wäre, würde es wohl auch für alle Bibelkatechesen gelten.

Daß der Katechismustext nur dann eine Stütze für das Gedächtnis bilden könne, wenn er zum Ausgangspunkte der Katechese gemacht wird (261), glauben wir nicht. Wenn im Laufe der Katechese die Worte des Katechismus öfters gebraucht werden und das in der Katechese Gesagte in die Worte des Katechismus zusammengefaßt wird, wobei diese Worte sofort durch chorweises Sprechen eingeübt werden können, so wird später der Katechismustext den Kindern die ganze Katechese der Hauptsache nach wieder ins Gedächtnis rufen. Wir können somit Meunier keineswegs beistimmen, wenn er den „Ausgang der Katechismuserklärung von einer Erzählung statt vom Texte des Katechismus“ als „ein durchaus unpsychologisches Verfahren“ erklärt (259). Wenn er aber gegen die Münchener, die den ganzen Lehrstoff einer Katechese aus der an die Spitze gestellten Erzählung ableiten wollen, geltend macht, daß Erzählungen, welche dazu geeignet sind, kaum zu finden seien (241), daß darum die Katecheten, welche diese Methode anwenden, ganz von gedruckten Katechesen abhängig werden (263 ff.); wenn er ferner einwendet, daß durch das allzuviele Erzählen die Kinder verwöhnt werden (272 ff.) und daß ihnen die ausschließliche Verwendung der Erzählung als Veranschaulichungsmittel endlich langweilig werden müsse (279 f.), so sind wir einverstanden. Die angeführten Gründe beweisen jedoch nur, daß man nicht alles soll aus Erzählungen ableiten wollen und daß nicht allemal eine Erzählung an die Spitze gestellt werden soll. Einigermaßen haben in dieser Beziehung die Münchener selbst schon eingelenkt.

III. Das dritte charakteristische Moment der Münchener Methode ist, daß sie jede Katechese nach den fünf Herbart-Zillerschen „formalen Stufen“ gliedert, die sie folgendermaßen benennt: Vorbereitung, Darbietung, (in der Regel eine Erzählung), Erklärung, Zusammenfassung, Anwendung. Hingegen wendet Meunier ein (226): „Nicht jede Katechese kann die gleiche Gliederung aufweisen; vielmehr muß die Gliederung jeder Katechese der Eigenart des Lehrstoffes entsprechen.“ Damit ist unseres Erachtens der Grundfehler der Münchener Methode gekennzeichnet. Meunier führt auch die Worte Kehrs an (229): „So wenig es ein Generalrezept für alle Krankheiten gibt und so wenig ein gebildeter Mann imstande sein würde, alle seine Abhandlungen in der Form der Chöre zu schreiben, so wenig würde es mir möglich sein, jede Religionsstunde, jedes Lesestück, jedes Geschichtsbild u. s. w. in jeder Schulklasse nach einer und derselben Disposition zu behandeln; und wenn es wirklich jemandem gelänge, mich in die spanischen Stiefel eines alleinseligmachenden Mechanismus hineinzuschnüren, respektive mich in die Zwangsjacke der fünf formalen Stufen hineinzuzwängen, dann würde ich angesichts des Verlustes meiner Freiheit nicht allein der langweiligste Lehrer von der Welt sein, sondern auch allmählich an mir selbst zu grunde gehen.“ Meunier weist (221) ferner

darauf hin, daß man die Methode der weltlichen Fächer, deren Aufgabe es bloß sei, den Schülern die Kenntnis und das Verständnis ihrer Gegenstände und eine Fertigkeit in der Anwendung derselben beizubringen, nicht ohneweiters auf den Religionsunterricht übertragen könne, der auch die Ueberzeugung zu befestigen und sich in hervorragender Weise an das Gemüt zu wenden habe. Wir möchten hinzufügen, was Willmann (Didaktik 2. Aufl. II. 238) sagt: „Der Durchführung der formalen Stufen hat die Herbartsche Schule besondere Aufmerksamkeit zugewendet; die Anwendung derselben auf verschiedene Lehrstoffe konnte, da dieselben auf der Voraussetzung eines zusammenhanglosen Stoffes beruhen (ebendaselbst S. 237: „der durch die Aneignung resp. Einheit erhält"), nicht durchgängig gelingen". Willmann stellt allerdings (ebendaselbst S. 344 u. 356) ähnliche Reihen wie die Herbart-Zillerschen Stufen auf. Aber die Glieder dieser Reihen erscheinen bei ihm nicht als Teile einer Lektion (Katechese), sondern als „Weisungen", „Momente", welche man bei jedem Lehrstücke im Auge behalten muß. Ueberdies stimmt Willmann (ebendaselbst S. 357) einem Ausspruche Fricks zu, in welchem es heißt: „ . . . so wenig wird verlangt, daß in jeder Stunde in gleicher Weise jene Stufen schablonenhaft verwendet werden; vielmehr wird bald die eine, bald die andere Funktion hervor- oder zurücktreten". Wenn aber Meunier gegen die Gliederung der Katechese nach den formalen Stufen auch einwendet, daß innerhalb dieser die „Paränese" keinen Platz finde, so meinen wir, daß die letztere wohl unter „Anwendung" untergebracht werden könnte, stimmen aber übrigens so ziemlich Weber bei, wenn er erklärt, „daß es einen besonderen Teil der Katechese zur Einwirkung auf das Gemüt der Kinder nicht gebe, daß vielmehr die Katechese von Anfang bis zu Ende sowohl den Verstand als den Willen des Kindes zu beeinflussen habe." (218) Die Behauptung Meuniers (272): „Diese Einwirkung auf das Gemüt (in der Paränese) steht unter allen Mitteln zur Fesselung der Aufmerksamkeit obenan und schon deshalb . . . gehört sie an den Schluß der Katechese" scheint von der Erfahrung nicht bestätigt zu werden.

IV. Für verunglückt halten wir den von Meunier (292 ff.) versuchten Nachweis, daß die „psychologische" Methode gerade mit der Psychologie in Widerspruch stehe und daher mit viel mehr Recht die unpsychologische genannt werden könnte (303). Denn die Fehler, die Meunier hier, das früher Gesagte resümierend jener Methode vorhält, haben zumeist mit der Psychologie wenig zu tun. Wir glauben vielmehr, daß die Benennung „psychologische Methode" insoferne bezeichnend ist, als diese Methode sich ganz und gar auf die Psychologie stützt, was allerdings eine Einseitigkeit ist. Willmann betonte auf dem Wiener pädagogisch-katechetischen Kurse, daß die Norm für den Unterricht nicht so sehr das persönliche, als das sachliche Objekt (der Lehrstoff) bilden und daß die Didaktik sich mehr auf die Logik als auf die Psychologie stützen müsse. Insoferne jedoch der Name „psychologische Methode" gegen alle anderen Methoden den Vorwurf zu enthalten scheint, daß sie unpsychologisch vorgehen, halten wir ihn mit Meunier (303) für unberechtigt. Uebrigens wird jetzt von den Urhebern selbst meist nicht mehr der Name „psychologisch", sondern „Münchener Methode" gebraucht. Die Aussichten dieser Methode für die Zukunft besprechend, hält Meunier dieselbe nur für eine „vorübergehende Erscheinung" (305). Er erkennt jedoch an, daß „die Bestrebungen der Münchener zeitgemäß sind" und eine fruchtbare Anregung für die Katecheten, die Katechetik und die kirchlichen Oberen bilden (308 ff.). Was ist nun das Ergebnis der Meunierschen Schrift? Meunier hat gegen die Münchener Schule bewiesen, daß in der Katechese neben der Synthese auch die Analyse ihr Recht habe; er hat aber diese allzusehr in den Vordergrund gestellt. Gerade der vorherrschenden Anwendung der Analyse im Religionsunterrichte schreibt Weihbischof Dr. Knecht im Freiburger Kirchenlexikon (2. Aufl. VII. 255) „einen großen

Teil der Schuld daran" zu, daß „die Resultate des Katechismusunterrichtes der darauf verwendeten Zeit und Mühe nicht entsprechen". Wenn heutzutage in immer weiteren Kreisen wieder die synthetische Methode zu Ehren kommt, für welche schon Gruber und Mey so herrliche Muster geboten haben, so ist dies wohl hauptsächlich der Münchener Bewegung zu verdanken. Meunier hat gegen die Münchener klargelegt, daß es nicht angeht, jede Katechese mit einer Erzählung zu beginnen; es ist ihm jedoch nicht gelungen zu beweisen, daß das Ausgehen von der Erzählung in allen Fällen zu verwerfen sei. Meunier hat endlich festgestellt, daß es verfehlt ist, jede Katechese nach den fünf formalen Stufen zu gliedern. Es ist aber immerhin ein Verdienst der Münchener, auf die Bedeutung der formalen Stufen auch für den Religionsunterricht aufmerksam gemacht zu haben. Meunier geht demnach entschieden zu weit, wenn er „die neue Methode sowohl als Ganzes wie in ihren wesentlichen Bestandteilen verwirft" (307 f.). Man wird aber nach der Lesung seines Buches anerkennen müssen, daß die Münchener Methode noch bedeutend modifiziert werden muß, um auf dauernde Geltung Anspruch machen zu können. Das eine dürfte dem Verfasser allgemein zugestanden werden, daß sein Buch, das sich durch Klarheit der Darstellung auszeichnet, uns über die Münchener Methode ziemlich vollständig informiert.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

14 **Die Münchener katechetische Methode.** Von Dr. Anton Weber. Mit bischöflicher Druckerlaubnis. Kempten und München 1905. Kösel. 8⁰. 205 S. Preis: M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Ungefähr ein Vierteljahr nach dem oben besprochenen Werke von Meunier erschien das vorliegende Buch. Es ist das erste, das die Theorie der Münchener Methode authentisch darlegt und kommt demnach einem Bedürfnisse entgegen. Das Buch ist laut Vorwort im Wesentlichen eine Zusammenstellung der vom Verfasser seit Jahren in den „Katechetischen Blättern" veröffentlichten Aufsätze.

Die erste Hälfte des Buches verbreitet sich über die philosophischen und psychologischen Grundlagen der katechetischen Methode und bringt viel Lehrreiches und Interessantes. Weber betont u. a., daß in der Katechese vom Anfang an nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf den Willen eingewirkt werden soll (S. 45 f., vgl. S. 134 f.), daß die gewonnenen Lehrsätze mehrfach auf konkrete Fälle angewendet werden müssen, damit das Kennen zum Können, das Wollen zur Willensstärke gesteigert werde (S. 46 ff.). Sehr eingehend wird die Ideenassoziation behandelt (S. 52 ff.) und unter den verschiedenen Arten derselben hauptsächlich die praktische Assoziation, d. h. die Verknüpfung der Lehrsätze mit dem Leben, empfohlen (S. 96 ff.). Die hier erteilten Winke sind sehr beachtenswert. Denn was nützt es, dem Kinde religiöse Wahrheiten beigebracht zu haben, wenn sie ihm in dem Augenblicke, wo es dieselben in die Praxis übersetzen sollte, gar nicht zum Bewußtsein kommen.

Sehr erfreulich ist bei der Bedeutung der von Dr. Weber redigierten „Katechetischen Blätter" die Erklärung Webers, dahinwirken zu wollen, daß die Ausdrücke „Analyse" und „Synthese" künftig nur im Willmannschen Sinne gebraucht werden. Leider aber scheint Weber selbst Willmann einigermaßen mißverstanden zu haben. Denn wenn Weber (S. 28) die Synthese so definiert: „Die Synthese geht von den Begriffsmerkmalen aus und kombiniert dieselben zu einem neuen Begriff vermittelst Definition", so nimmt er den Begriff „Synthese" zu enge. Willmann sagt (Didaktik 2. Aufl., II. S. 246): „Durch Analyse steigt das denkende Erkennen vom Konkreten, Speziellen, Bedingten auf zum Abstrakten, Allgemeinen, Bedingenden, durch Synthese dagegen läßt es sich von höheren Begriffen, all-

gemeinen Regeln und Gesetzen zu dem hinab, was diese unter sich befassen. Und wenn Weber im „Vorwort" die „entwickelnde Analyse" Willmanns für identisch mit seiner, Webers, „Begriffsanalyse" (wovon er auf S. 29 ein Beispiel gibt) erklärt, wenn er ferner ebendaselbst auch für die Synthese die Zusätze „erklärend" und „entwickelnd" verwendet wissen will, so dürfte dies der Auffassung Willmanns kaum entsprechen. Die zwei methodischen Hauptrichtungen, die sich in der Katechetik zur Zeit gegenüberstehen, bezeichnet Weber (S. 103) als „die darstellende und die erklärende Methode". Willmann aber versteht unter „Darstellen": „Beschreiben" und „Erzählen" (s. Didaktik II. Tabelle in § 70; § 81). Was Weber die „darstellende Methode" nennt, wird nach Willmann als „entwickelnde" Methode bezeichnet werden müssen; freilich scheint Willmann das Wort „Methode" in diesem Zusammenhange nicht zu lieben (Didaktik II², S. 253). Die Münchener Methode selbst erklärt Weber richtig in ihrer ersten und zweiten Hauptstufe (Darbietung und Erklärung) als analytisch (nämlich entwickelnd-analytisch; Rezensent), in ihrer dritten Stufe (Anwendung) als synthetisch (S. 151).

Bezüglich der „Gemütsbildung" hebt Weber mit Recht den großen Wert der Erzählungen hervor (S. 33 ff.). Er leugnet aber, daß durch Motive direkt auf das Gefühl eingewirkt werden könne (S. 36 f.); das scheint uns nicht richtig. Noch weniger wird man zustimmen können, wenn Weber gänzlich in Abrede stellt, daß der Katechet dadurch, daß er seinen eigenen Gefühlen Ausdruck gibt, in den Kindern die nämlichen Gefühle erregen könne (S. 37 f.). Man vergleiche damit, was Kehrein-Keller (Handbuch der Erziehung und des Unterrichtes, 11. Aufl., S. 106) sagt: „Der wahre, ungeheuchelte Ausdruck des Gefühles ist auch das sicherste Mittel, unmittelbar auf das Gefühl der Mitmenschen einzuwirken."

Dem Memorieren des Katechismustextes spricht Weber in einer weitläufigen Abhandlung (S. 66—86) nahezu jeden Wert ab. „So wenig der Profanunterricht des Memorierens bedarf, um die Erinnerung an früher Gelerntes wachzurufen, so wenig braucht es der Religionsunterricht (S. 83). Der Wert des Memorierens sei hauptsächlich ein sprachlicher. „Er besteht darin, daß den Kindern die Bezeichnungen und Redewendungen der Religionslehre geläufig werden" (S. 71). S. 87 jedoch gesteht Weber, durch P. Linden eines Besseren belehrt worden zu sein und gibt zu, daß das Memorieren des Katechismus indirekt das Merken verstärke, insoferne es die Kinder veranlasse, gleichzeitig den Lehrinhalt mit einzuüben. Doch auch dies wird S. 88 wieder eingeschränkt. Es scheine „unberechtigt, dem Memorieren nach dieser Richtung hin einen besonders großen Wert zuzuschreiben". Weber erwartet für das Merken beinahe alles von der Erzählung („Erzählungen sind das einzige vernünftige Mittel, um die religiösen Wahrheiten im späteren Leben, u. zw. im geeigneten Augenblicke den Menschen zum Bewußtsein zu bringen"; S. 99) und von der „immanenten" Repetition (dem Benützen jeder Gelegenheit, um auf frühere Themate zurückzukommen (S. 101). Wie stimmt aber zu dieser allzu weitgehenden Geringschätzung des Memorierens die Anweisung zu einem großartigen Memorierdrill, die Weber S. 175 ff. gibt? Beinahe ein Viertel jeder Religionsstunde soll in den oberen Klassen bloß auf das mechanische, ja gewissermaßen automatische Aufsagen des Katechismustextes verwendet werden (S 175); 12—20mal soll „jede einzelne Frage heruntergesagt" werden (S. 178); „der Katechet braucht also während der ersten zehn Minuten nichts anderes zu tun, als von Zeit zu Zeit einen Schüler mit dem Namen zu rufen. Der erste Schüler sagt die erste Antwort, nach ihm erhebt sich sofort sein Hintermann und fügt ohne Pause die zweite Antwort an, und so kann man die ganze Klasse hindurch fragen, ohne daß eine Frage gestellt wird, ohne daß zwischen dem Sprechen der Schüler eine Ruhepause entsteht" (S. 179). Da für die Behandlung des neuen Themas drei Viertelstunden berechnet werden (S. 176), so bleibt für eine verstandesmäßige Wieder-

holung der vorhergehenden Lektion, welche doch durchaus notwendig ist, keine Zeit mehr. Weber macht (S. 176) zugunsten dieser Praxis allerdings geltend, daß ein Katechet, der täglich mehr als zwei Stunden zu erteilen hat, einer Ruhepause bedarf, die er eben während des Aufsagens der Schüler findet. Aber als Norm darf ein solches Aufsagen doch nicht hingestellt werden und die sachliche Wiederholung der vorhergehenden Lektion soll auch in diesen Fällen nicht unterlassen werden. Sogar das Stöcklein soll nach Weber zugunsten des Memorierens geschwungen werden (S. 177). Wir sehen also in Webers Buch in bezug auf das Memorieren zwei grundverschiedene Standpunkte vertreten; wahrscheinlich rühren die beiden Abhandlungen aus verschiedenen Zeiten her. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen.

Ueber die Münchener Methode selbst, die auf S. 130 (103) 175 behandelt wird, und die Vorzüge und Schwächen derselben können wir auf das in der Besprechung des Buches von Meunier Gesagte verweisen. Von den Gegnern der Münchener Methode und der entwickelnden Methode überhaupt wird besonders ausführlich Schraml widerlegt (S. 105 ff., 115 ff.). Wenn Schraml verlangt, daß, damit die Autorität des kirchlichen Lehramtes gewahrt werde, alles Katechisieren vom Katechismus ausgehe und vor allem die Katechismussätze, wenn sie den Kindern auch noch ganz unverständlich sind, zur gläubigen Annahme vorgelegt werden, so macht Weber dagegen mit vollem Rechte geltend: „Nach Bischof Dr. Knecht ist der Katechismus ein Repetitions- und Memorierbuch" (S. 106). „Die mündliche Lehrtätigkeit des Katecheten ist das primäre und allein wesentliche Mittel, wodurch die Kirche ihre Glaubenssätze verkündet" (S. 124). „Das Kind muß zuerst den Sinn des Glaubenssatzes kennen lernen und hierauf demselben gläubig zustimmen" (S. 123). Hiefür kann sich Weber auf die Worte des heiligen Thomas berufen: „Non enim posset homo assentire credendo aliquibus propositis, nisi ea aliqualiter intelligeret" (S. 120). „Im übernatürlichen Zustande sind die natürlichen Denkgesetze nicht aufgehoben. Die übernatürlichen Begriffe entstehen so gut wie die natürlichen durch Abstraktion und nur durch Abstraktion .... Die übernatürliche Methode muß also die natürliche mit einschließen. Es darf nicht die auf psychologischen Grundsätzen beruhende Methode zerstört und auf ihren Ruinen eine neue aufgebaut werden, sowie als die Natur zerstört wird, wenn die Uebernatur erbaut werden soll" (S. 127 f.). Gegenüber dem Einwande, daß das beständige Ausgehen von Erzählungen den Kindern langweilig werden müsse, beruft sich Weber auf seine, Stieglitz' und anderer Erfahrung (S. 157). Er gesteht übrigens (S. 159) zu, daß noch nicht genug solche Erzählungen aufgefunden sind, wie sie die Münchener Methode verlangt, und läßt für die „Darbietung" anstatt der Erzählung „ausnahmsweise" auch andere Anschauungsobjekte zu (S. 136, 167). Sehr beachtenswert und nicht genügend widerlegt, weil kaum widerlegbar, scheinen uns die Einwendungen und Einschränkungen Englmanns (S. 164 ff.). Auch P. Linden und Hartl dürften nicht Unrecht haben, wenn sie für die Oberstufe eine andere Methode fordern (S. 154). Das Buch Meuniers ist noch nicht berücksichtigt, aber mehrfach indirekt widerlegt.

Ein Hauptmangel der Münchener Methode scheint uns in dem Prinzipe zu liegen, nach welchem der Stoff zu methodischen Einheiten gruppiert wird. Weber sagt: „Die Gruppierung zu einer methodischen Einheit kann nach begrifflichen oder nach anschaulichen Momenten geschehen. Im ersteren Falle entsteht die begriffliche, im letzteren die anschauliche Einheit" (S. 132). „Die Münchener Methode verlangt für jede Stunde eine anschauliche Einheit" (S. 132). Diese letztere grundlegende These wird selbst nicht begründet. Sie wird nur mit folgenden Worten näher erklärt: „Da unsere Methode nur eine einzige Erzählung (bezw. Schilderung, Vorfall 2c.) als Anschauungsobjekt verwendet, wird man darauf sehen müssen, nur solche

Katechismusfragen zu einer methodischen Einheit zusammen zu stellen, welche in einer Erzählung veranschaulicht werden können" (S. 133). Daß die Katechese einheitlich sein soll, ist vollkommen richtig und von Mey (Vollst. Katechesen, Einl., S. 6) ausführlich begründet. Die Einheit aber soll eine innere sein. Ein Grundgedanke soll in der Katechese durchgeführt und auf einen Willensentschluß soll hingearbeitet werden. Nur eine solche Einheit ist, um mit Mey (a. a. O.) zu sprechen „Licht" und „Nacht". Die Einheit der Münchener Methode aber ist mehr eine äußerliche, zufällige. Die Anschauung muß eine sein und was in dieser Anschauung liegt, das wird daraus entwickelt, mag es auch begrifflich weit auseinander liegen. Ein deutliches Beispiel hievon finden wir S. 145. Weber sagt: „Ich habe beim 8. Gebote die Erzählung von Susanna gewählt, um die falschen Zeugnisse vor Gericht zu veranschaulichen. Ist die Erzählung einmal gegeben, so genügen verhältnismäßig wenig Zusätze, um den Begriff des falschen Zeugnisses zu entwickeln und in den Kindern Abscheu dagegen zu erwecken. Die gleiche Erzählung bietet aber Gelegenheit, über die Sünde der Unkeuschheit zu sprechen .... Ich habe bei der betreffenden Katechese sechs Erklärungspunkte, nämlich a) Aergernis geben, b) Gottesfurcht, c) Standhaftigkeit, d) Verleumdung, e) falsches Zeugnis, f) Gottvertrauen." Ist das noch Einheit? Welchen Totaleindruck sollen die Kinder von dieser Katechese mit nach Hause nehmen und welchen kräftigen Vorsatz? Sie werden vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Besser wäre es wohl gewesen, neben dem falschen Zeugnisse die übrigen Sünden gegen die Wahrhaftigkeit zu behandeln und in dieser Katechese auf Liebe zur Wahrheit und Abscheu vor der Unwahrheit hinzuwirken, in einer oder zwei folgenden Katechesen aber die Sünden gegen die Ehre des Nächsten zu behandeln. Wir meinen also: Nicht anschauliche, sondern begriffliche Einheit! Freilich wird dann nicht die eine Erzählung so alles beherrschend im Vordergrunde stehen können und wird manchmal in einer Katechese von verschiedenen Anschauungen ausgegangen werden müssen. Das mag ein Nachteil sein, aber gewiß kein so großer Nachteil als der Mangel an innerer, begrifflicher Einheit.

Der besprochene Mangel der Münchener Methode hängt mit ihrem Grundprinzipe zusammen, ganz auf der Psychologie zu fußen, wie es Weber S. 158 deutlich ausspricht: „Die genannte (Münchener) Methode stellt lediglich die psychologischen Gesetze zusammen, welche beim Unterricht beachtet werden müssen, damit die Kinder den Stoff richtig in sich aufnehmen können." .... „Die Methode muß nicht für den Stoff, sondern für den kindlichen Geist berechnet sein, und das ist bei unserer Methode der Fall." Man vergleiche dazu das zu Meuniers Buch in P. 4 gesagte.

Ein Mangel des vorliegenden Buches wie der Münchener Methode überhaupt scheint uns auch das zu sein, daß die katechetische Tradition und die vorhandenen Leistungen auf dem Gebiete der Katechetik sehr wenig berücksichtigt werden, beinahe als ob erst ab ovo angefangen werden müßte. Die Münchener könnten sich für wichtige Momente ihrer Methode sehr gut auf Overberg, Gruber, Mey, Jungmann u. a. berufen. Bei Berücksichtigung der Tradition würden auch manche Fehler vermieden worden sein. Unter diese Fehler gehört wohl auch die Behauptung, daß wir den Kindern in gewissem Sinne, weil sich nämlich Uebernatürliches nicht begreiflich machen läßt, überhaupt keine übernatürlichen Erkenntnisse zu vermitteln haben, sondern nur Analogien des Uebernatürlichen (S. 12). Wenn ich die Kinder lehre, daß Gott uns so sehr geliebt hat, daß er seinen eingeborenen Sohn für uns hingegeben hat, und wenn ich die Liebe des Sohnes Gottes an seinem Leiden zeige, so bringe ich ihnen doch nicht bloße Analogien, sondern reale, übernatürliche Wahrheiten bei, wenn die Kinder diese auch nicht in ihrer ganzen Tiefe begreifen können. Als eine ebenso unhaltbare Behauptung erscheint die folgende: „.... behauptet der Kate-

chismus, das 5. Gebot verbiete das Verwunden. Das ist leider nicht wahr. Das 5. Gebot verbietet nicht mehr und nicht weniger als das Töten. Alles übrige, das Verwunden, das Schlagen, Zorn, Haß, Aergernisgeben, ist in dem Gebote einfach nicht enthalten und nur durch das Naturrecht verboten" (S. 144). Ist demnach auch im sechsten Gebote nur der Ehebruch, nicht aber alle Unkeuschheit verboten? Wir halten demnach dafür, daß auch durch das gegenwärtige Werk die Münchener Methode keineswegs noch genügend fundiert ist, um, wie sie es tun zu wollen scheint (vgl. S. 161 f.). „Nun bin ich zwar der Ansicht, daß unsere Methode allein den psychologischen Gesetzen vollkommen entspricht", auf Alleinberechtigung Anspruch machen zu können. Desungeachtet glauben wir, daß das Buch eine bedeutende katechetische Leistung ist. Jedenfalls enthält es sehr viel des Interessanten, Anregenden und Beachtenswerten. Als höchst beherzigenswert möchten wir namentlich das bezeichnen, was Weber über die notwendige Erhebung der Katechetik zur Wissenschaft und über die hiezu dienlichen Mittel sagt (S. 189 ff.). Als solche Mittel bezeichnet er hauptsächlich die Pflege der Fachzeitschriften und die Errichtung selbständiger Professuren für Katechetik. Nur wenn solche Professuren errichtet werden, werde sich eine hinreichende Anzahl von Männern finden, welche die Katechetik zu ihrer Lebensaufgabe machen, und nur unter dieser letzteren Bedingung werde es mit der Katechetik kräftig vorwärts gehen. Von den Professoren der Katechetik verlangt Weber mit Recht, daß sie eine genügende Praxis hinter sich haben, daß sie dieser auch als Professoren treu bleiben und ihre Hörer sowohl theoretisch als praktisch unterweisen.

Für eine zweite Auflage, welche wohl bald notwendig werden wird, möchten wir auf folgende Druckfehler aufmerksam machen: Seite 6, Z. 5, steht „Untersuchung" anstatt „Unterscheidung"; S. 10 und 11 „via affirmationis" anstatt „via analogiae" (?); S. 78, Z. 14 von unten steht vor „möglich" ein „nicht"; S. 91, Mitte, dürfte eine Zeile ausgefallen sein; S. 96, Z. 7, von unten steht „Bett" anstatt „Beten"; S. 101, Z. 8, steht „Tätigkeit" anstatt „Trägheit"; S. 173, Z. 13, steht „natürlich" anstatt „übernatürlich".

Wien. Joh. Ev. Pichler.

15) **Die katechetische Methode vergangener Zeiten** in zeitgemäßer Ausgestaltung. Ein Vergleich der Münchener katechetischen Methode mit der Methode des Fürsterzbischofs Gruber von Salzburg, nebst einer kritischen Würdigung des Meunierschen Werkes „Die Lehrmethode im Katechismus-Unterricht". Von Johann Eising, Stadtvikar in Hallein (Salzburg). Wien 1905. H. Kirsch. 8°. XVIII, 315 S. *K* 4.— = M. 3.60.

Schon das dritte Buch, welches im Jahre 1905 über die Münchener Methode erscheint! Zwischen den extremen Standpunkten Dr. Webers und Dr. Meuniers scheint es uns im ganzen die richtige Mitte einzuhalten. Eising ist ein Anhänger der Münchener Methode; aber er verschweigt gewisse Einseitigkeiten und Schwächen derselben nicht und weist die Wege zu deren Behebung. Dies tut er zumeist dadurch, daß er die verschiedensten Kritiker der Münchener Methode (von prinzipiellen Gegnern jedoch nur Meunier) zu Worte kommen läßt. So wird insbesondere darauf hingewiesen, daß man nicht nur von Erzählungen, sondern z. B. auch von Gleichnissen ausgehen kann (S. 157, 167; letzteres wurde noch auf dem Münchener Kurse von Dr. Weber ausdrücklich in Abrede gestellt, wodurch sich die Anmerkung S. 167 berichtigt), daß man auch von bereits erworbenen Begriffen ausgehen kann (S. 69), daß die Zusammenfassung innerhalb einer Katechese mehrmals geschehen soll (S. 45, 168), daß auf der Stufe der Anwendung kräftiger auf den Willen eingewirkt werden soll (S. 38 ff.,

109 ff.), daß in einer Stunde auch mehrere methodische Einheiten behandelt und an jeder derselben die formalen Stufen zur Geltung gebracht werden können (S. 58, 70 f., 230), daß sich für die Oberstufe häufig ein anderes Verfahren empfiehlt (S. 113, 165). Ganz besonders aber wird betont, daß die Münchener Methode ihrem Wesen nach nicht neu ist und die hauptsächlichsten „Stufen" derselben namentlich schon von Fürsterzbischof Augustin Gruber im Anschlusse an den heiligen Augustinus angewendet und anempfohlen worden sind (siehe besonders S. 238). Dadurch wird der Münchener Methode einerseits eine Stütze gegeben, anderseits wird sie vor Ueberhebung bewahrt (vergl. S. 213, 215—217), zumal da Gruber auch manche Fehler der Münchener vermeidet, indem er z. B. die Stufen nicht in so schablonenhafter Weise gebraucht (vergl. S. 238) und die „Anwendung" in richtigerer Weise auffaßt (S. 263 ff.). Interessant ist auch der Bericht über die Stellung des Salzburger und des Wiener pädagogisch-katechetischen Kurses zur Münchener Methode. Aus diesem Berichte geht hervor, daß man im allgemeinen nicht geneigt ist, sich strenge an die Münchener Schablone zu halten, daß man aber mit dem Prinzipe der Münchener einverstanden ist und ihre Verdienste gerne anerkennt. Ganz dieselbe Erscheinung ist ja auch auf dem Münchener katechetischen Kurse zu Tage getreten.

So ist es nunmehr wohl dieses Buch, aus welchem man sich am besten und richtigsten über die Münchener Methode orientieren kann. Da es die wichtigsten Fragen der Katechetik behandelt, bietet es sowohl dem Theoretiker als dem Praktiker vielfache Anregung, insbesondere auch zum Studium Grubers, eines (wie Professor Gatterer S. J. sagt) „zu wenig beachteten Klassikers in der Katechetik". Anderseits wird Eisings Buch gewiß zur fortschreitenden Läuterung der Münchener Methode und dadurch zum Fortschritte der Katechetik beitragen. Gegenüber diesen Vorzügen des Buches will es nicht allzuviel bedeuten, daß die Form bisweilen zu wünschen übrig läßt, daß hie und da die Darstellung weniger klar oder allzu breit ist und bereits gesagtes wiederholt wird. Auch eine einheitlichere und durchsichtigere Disposition des gesamten Stoffes wäre vielleicht zu wünschen.

Die von Eising beigefügte Besprechung des Meunierschen Buches scheint uns zu wenig anzuerkennen, daß Meunier, wenn er auch sehr mit Unrecht die Münchener Methode geradezu verwirft, doch über dieselbe auch manches Beherzigenswerte sagt. Eising meint, die Methode, gegen welche Meunier zu Felde zieht, sei gar nicht die heutige Münchener Methode. Demgegenüber sind wir der Ansicht, daß sich die Münchener Methode seit ihrem ersten Auftreten im Wesentlichen kaum geändert hat. Einige von Eising sehr betonte Zugeständnisse der Hauptvertreter derselben, z. B. daß neben der Erzählung ausnahmsweise auch andere Anschauungen verwendet werden können (S. 288 f.), daß für Wiederholungs-Katechesen auch die erklärende Analyse zulässig sei (S. 286 ff.), ändern das Wesen der Methode nicht. Wenn Eising (S. 297) auf einige Katechesen von Stieglitz und Weber hinweist, die nicht nach den formalen Stufen gegliedert sind, so sind dies eben wieder nur Ausnahmen. (Die u. a. angeführten Katechesen Nr. 35—41 von Weber für das 5. Schuljahr sind keine eigentlichen Katechesen, sondern „Betrachtungen" u. s. w.)

In eigener Sache erlaubt sich Schreiber dieses zur Anmerkung auf S. 182 zu bemerken, daß er auf dem Wiener Kurse gesagt hat, erklärend-analytisch sollten die Gebete und Gebote sowie überhaupt die Worte des Herrn, nicht aber der eigentliche Katechismustext behandelt werden. Damit löst sich der vermeintliche Widerspruch.

Wien. Joh. Ev. Pichler.

16 **Das Kausalproblem.** Von Dr. Albert Lang, Universitäts-Professor in Straßburg. Erster Teil: Geschichte des Kausalproblems.

Köln 1904. Bachem. Gr. 8⁰. VIII, 519 S. Preis: Geb. M. 6.30 = *K* 7.50.

Vorliegendes Werk dient einem hochmodernen Bedürfnisse: einer tieferen philosophischen Auffassung. Gegenüber dem Positivismus, welcher nur Erscheinungen, Ereignisse, Fakta und bei deren Verbindung nichts als Zufall, Fatum u. dgl. kennt, ist es notwendig, auf die inneren, tiefen und wahren Elemente der Einheit hinzuweisen. Da tritt dann die kausale Auffassung in den Vordergrund, ohne welche die Welt unverständlich und die Erklärung der Einheit nur eine „unverschämte" (Kant) sein kann.

Einheit ist ja Wahrheit und Schönheit und Güte. Nur die Theorie, welche die Einheit der Welt wahrt, bewahrt zugleich ihre Wahrheit, Schönheit und Güte, und nur eine solche Lösung bietet uns die wahre Lösung des Weltenproblems. Diese Einheit aber bedeutet gegenseitige Beziehungen, Vereinbarung, Ordnung, Zwecke und Geist, und so sieht man wirklich, daß wir es beim Kausalgesetz mit einem Grundproblem der Philosophie zu tun haben. Einheit war der Grundgedanke der jonischen, eleatischen und pythagoräischen Philosophie. Die Einheit der Erscheinungen und der Verschiedenheiten wurde gesucht und damit bereits das Kausalgesetz aufgerollt. Schön zeigt der Verfasser, wie alle die alten Philosophen stehen blieben, als es galt, den ersten Grund der Dinge zu finden. Es war allen unmöglich, zur Schöpfung und zu einem persönlichen Schöpfer emporzusteigen. Auch die Begriffe des Aristoteles sind mangelhaft, das ex nihilo sui et subjecti ist ihm unverständlich. Auch sehen wir, wie wahr es ist: nil novi sub sole. Heraklitos ist ja eigentlich ein Bahnbrecher des Hume und seines Phänomenalismus (S. 67), Demokritos des heutigen Monismus, Plato des Kant u. s. w. Aristoteles korrigiert dann viele Fehler und heute noch sind es aristotelische Gedanken, welche unserer Philosophie aus dem Dunkel des Pantheismus, Materialismus, aus Fichte, Schelling, Hegel und ihrer Verirrungen wieder zum Lichte heraushalfen.

Es folgt dann die zweite Periode der Philosophie. Das patristische Zeitalter und der Reihenfolge nach Philo, Plotin und Augustinus. Bei letzterem möchten wir nur bemerken, daß die Auffassung des Verfassers über die rationes seminales wohl nicht jene des heiligen Augustinus und auch nicht die des heiligen Thomas und anderer war. Es schließt sich die skolastische Periode mit ihren Hauptvertretern an. Am Ende dieser Periode angelangt, ist es mit der Durchsichtigkeit der Auffassungen aus. Die Wahrheit der einzelnen Systeme ist sehr verborgen, die Fehler nicht leicht logisch erklärlich. Es fehlen Prinzipien, wenn auch falsche, denn als höchstes Prinzip gilt der Rationalismus, dessen Kind die Willkür ist. Natürlich brachen damit auch für das Kausalgesetz schlechte Zeiten herein. Rationalismus, Empirismus, Okkasionalismus lösen sich ab, bis durch alle Irrfahrten hindurch der Kompaß des gesunden Verstandes und inneren Bewußtseins sich wieder dem sicheren Hafen der Erfahrung und der allgemeinen Auffassung nähert, um hier Ruhe, Befriedigung und gesunde logische Nerven zu erhalten.

Am Ende bemerken wir nur, daß der lateinische Text sehr viele Druckfehler aufweist, welche oft recht störend sind. Das Buch selbst aber ist eine treffliche Arbeit, mit welcher der Wissenschaft viel gedient ist. Monographien fördern die Wissenschaften. Diese Monographie ist eine der besten, die wir in der philosophischen Literatur der Neuzeit besitzen.

Wien. Dr. Ferd. Rott, k. u. k. Hofkaplan.

17 **Der Kampf gegen die Verbrechensursachen.** Uebersichtlich dargestellt für alle Volks- und Vaterlandsfreunde von F. A. Krauß, katholischer Strafanstaltsgeistlicher a. D. Paderborn 1905. Ferdinand Schöningh. XVI und 471 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Ein wahrhaft zeitgemäßes Werk! Zeitgemäß, weil nur durch genaue Kenntnis dieses „weiten, in einzelnen Partien sehr düsteren und betrüben den Gebietes des sozialen Lebens", es ermöglichet wird, erfolgreich mitzuwirken an der moralischen Gesundung unseres Volkslebens; zeitgemäß nicht minder, weil die im vorliegenden Buche niedergelegten Gedanken einen kräftigen Appell bilden an alle wahren Volksfreunde, ihre Kräfte in den Dienst zu stellen zur Lösung so vieler sozialer Aufgaben. Der Inhalt des Buches wird uns zeigen, daß sich der sehr menschenkundige Verfasser eine nicht leichte Aufgabe gestellt hat. Wollte Verfasser sein Ziel voll und ganz erreichen, so mußte er hineinleuchten in einen Abgrund menschlicher Irrungen, mußte Dinge besprechen, die in den grauenerregenden Sumpf menschlicher Verkommenheit führen. Der Verfasser hat das Widerliche dieser Arbeit, wie er selbst gesteht, empfunden, aber „jeden Feind, den man mit Erfolg bekämpfen will, soll man zuerst gründlich kennen lernen." Der Inhalt des vorliegenden Buches ist ein äußerst reichhaltiger und höchst interessant für denjenigen, den nicht Neugierde, sondern Mannesernst bei der Lektüre leitet. Hier finden wir das fast unübersehbare Gebiet der Verbrechensprophylaxe in erschöpfender Weise behandelt. Einen besonderen Wert erhält das Buch, weil es aus dem erfahrungsreichen Leben heraus geschrieben ist, „aus der Praxis heraus zur Beherzigung in der Praxis".

Krauß unterscheidet eine allgemeine und spezielle Prophylaxe. „Erstere ist in ihrer Wirkung die bedeutsamste und in Wahrheit fundamental; denn sie befaßt sich damit, dem Verbrechen überhaupt den Nährboden abzugraben, indem sie durch Pflege der Religion und durch Wohlfahrtspflege die allgemeinsten Vorbedingungen des Verbrechens — bösen Sinn und Willen und äußere Anlässe — tunlichst ausschließt und positive Gottesfurcht und Tugend und Wohlfahrt begründet und befördert". Mit Recht betont Verfasser demnach im ersten Teil, wie notwendig es ist, daß unsere Generation wieder gläubig werde und vor allem die Pflicht der Sonntagsheiligung mit Ernst erfasse. Bekanntlich fallen die meisten Roheitsdelikte, wie nicht minder eine Reihe anderer Verbrechen und Vergehen auf die Sonn- und Festtage. Die Erziehung, Kinder- und Jugendschutz, sowie Zwangserziehung werden eingehend gewürdigt. Die dabei einbezogene Statistik ist eine äußerst betrübende, müssen aber dem Verfasser dankbar sein für die Genauigkeit, mit der er seine ernsten Ausführungen aufbaut auf untrüglichen Zahlen, die, wenn sie auch nicht immer ganz genau sein können, gleichwohl das Bild vervollständigen. Als weiteres drittes Mittel, das Verbrechen in seinen verschiedenartigen Ausstrahlungen einzudämmen, glaubt Verfasser in nachdrucksamer Weise die Pflege der Volkswohlfahrt bezeichnen zu müssen und gibt den diesbezüglichen äußerst wichtigen Darlegungen die Ueberschriften: Gesundheitspflege: Körperliche und geistige Defekte als Verbrechensursachen; Wohlstandspflege, Armut, Not, Ursachen der Unzufriedenheit unter dem Arbeiterstand, Volksbildung und Volkserziehung. Als besondere Mittel hiezu bezeichnet Verfasser: Reform der Familie, die Frauenfrage, geistige und sittliche Hebung des Arbeiter- und Handwerkerstandes: die Erhaltung des Bauernstandes, allgemeine Volksbildungsmittel. So viele Ueberschriften, ebensoviele wertvolle Beiträge zur Popularisierung dieser sozialen Fragen.

Der zweite Teil befaßt sich zunächst in eingehender, umfassender Weise mit der speziellen Verbrechensprophylaxe. Diese „kämpft gegen einzelne Laster, aus denen das Verbrechertum größtenteils erwächst". Selbstredend steht an erster Stelle der Mißbrauch geistiger Getränke. Bei diesem unheimlichen Kapitel verfügt Verfasser über eine umfassende, allerdings höchst betrübende Statistik. Verfasser bespricht den Umfang des Alkoholmißbrauches, die Folgen dieses Mißbrauches, die Bestrafung desselben, die sozialen Kampfmittel gegen die Trunksucht und schließlich die kirchlichen Aufgaben auf diesem Gebiete. Erfreulich ist, daß Verfasser in der „Absti

nenzfrage" die leider schon, selbst im Klerus, merkwürdige Erscheinungen gezeitiget hat, den goldenen Mittelweg geht. „Mit dem Dreinschlagen ist es noch nicht getan", meint der Verfasser, das zeigt sich, wie Rezensent durch einen genauen Kenner amerikanischer Verhältnisse erfahren hat, in auffallender Weise in jenen Staaten Amerikas, in denen Abstinenz (nach Außen allerdings nur) geübt wird. Gerade in diesen Abstinenzbezirken wird im geheimen unheimlich viel Alkohol verbraucht. Das Programm der Abstinenzler ist eben „kein Massenprogramm sondern lediglich auf ein individuelles Ziel gerichtet." Aus diesem Grunde müssen wir es auch verurteilen, wenn Vorstände von Erziehungsinstituten in ihrem Abstinenzfanatismus ihre Zöglinge zu vollendeten Abstinenzlern erziehen wollen. Der Erfolg ist, wie derselbe Kenner amerikanischer Institute auf Grund reicher Erfahrung zugestehen muß, geradezu ein gegenteiliger.

Der weitere Abschnitt schildert das heikle Gebiet der Unzucht als Ursache vieler Verbrechen. Dabei kann Verfasser nicht, wie jeder ernste Leser gerne zugestehen wird, nur obenhin alles hier Einschlägige streifen, wenn er hineinleuchten will in diese das Mark des Volkes verzehrende Versumpfung weiter Kreise. Will der Arzt eine Krankheit heilen, so muß er sie zuerst genau kennen. Verfasser führt demnach zuerst an die Prostitution als Hauptursache der Verbrechen, erwähnt sodann die staatlichen, freilich vielfach ganz unzulänglichen Maßregeln gegen diese Pestbeule. Ein Hinweis auf die Pflichten der Gesellschaft und der kirchlichen Tätigkeit schließt diesen Teil ab. In diesem Teil erwähnt Verfasser auch einen Punkt, die Aufklärung der Jugend über sexuelle Dinge, der schon oft in den berufenen Kreisen Gegenstand eingehender Diskussion war. Auch in dieser Frage weiß Verfasser die rechte Mitte zu finden und können uns mit seinen Ausführungen befreunden.

Im Schlußteil werden wir noch eingeführt in die Mittel, die allenthalben angewendet werden zur Bekämpfung der Arbeitsscheue, des Gewohnheitsbettels und der Landstreicherei. Nicht unerwähnt bleibt das Schutzwesen für Strafentlassene, ein Gebiet, auf dem Verfasser den größten Teil seines Lebens mit Erfolg tätig. Das ist in kurzen Umrissen der Inhalt des ernsten, aber sehr interessanten Buches, das einen besonderen Wert erhält durch den Umstand, daß bisher noch kein so umfassendes, mit so viel Akribie zusammengestelltes Werk auf diesem Gebiete vorlag. Bei Abfassung des Buches wurde Verfasser lediglich durch das edle Streben geleitet, der großen Allgemeinheit zu dienen und freuen uns auch deshalb darüber, daß er durchwegs die Bestrebungen und Verdienste Andersgläubiger „in wahrheitsgetreuer und vorbehaltsloser Hochachtung" erwähnt.

Das Buch wendet sich mit Recht in erster Linie an den hochw. Klerus, „dessen pastorelle Aufgaben durch die Bedürfnisse und Not der Zeit ganz gewaltig erweitert sind, insbesondere auf dem Gebiete der Vereinstätigkeit". Daher: „Nimm und lies! Du hast es nicht zu bereuen. Was die Lektüre des Buches unangenehm berührt, betrifft allerdings nur eine technische Ausführung: wir meinen die vielen und ausgedehnten Anmerkungen. Das Lesen wird dadurch erschwert. Gewiß könnte manches recht gut in den Text einbezogen werden. Die Ausstattung des Buches ist schön. Der Preis nicht zu hoch. Möchte das Buch dazu beitragen, daß besonders Seelsorger den Ernst der Zeit erkennen, Jung und Alt rechtzeitig und gründlich warnen vor dem Verderben der Zeit. W.

18) **Die katholische Kirche und ihr Kampf!** Niedergang oder neues Leben? Von Prof. Ferdinand Erhardt. München 1904. Jos. Roth. Gr. 8° 147 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der Verfasser versucht den katholischen Christen Trost zu spenden angesichts der großen Kämpfe und Leiden, welche die katholische Kirche immer durchzumachen hatte und auch jetzt durchzumachen hat. Kampf und

Verfolgung der Kirche folgt schon aus ihrer Stellung zu ihrem göttlichen Stifter und aus den Verheißungen, die er ihr für alle Zeiten auf den Weg gegeben. Diesen Gedanken sucht das Werk durch zahlreiche Aussprüche aus der heiligen Schrift, der heiligen Väter und selbst der prinzipiellen Gegner möglichst zu erhärten. Es werden die zahlreichen Kämpfe im Laufe der Jahrhunderte aufgezeigt, die aber immer endgiltig zugunsten der katholischen Kirche ausfallen und so das Wort des Herrn bestätigen: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Schön und warm sind die Worte des Autors über das Friedensverhältnis zwischen Katholiken und Protestanten und es wäre zu wünschen, daß dieser Ruf allseitig ernstlich befolgt würde. Das ganze Werk zeugt von großer Liebe, Ueberzeugung und Begeisterung zur katholischen Kirche und wird nicht verfehlen, bei jedem Leser Liebe und Begeisterung für dieselbe hervorzurufen und ihn in allen Lofen zu stärken im Glauben an eine heilige christkatholische Kirche. Ein planmäßiger, von innen heraus sich erhebender Auf- und Ausbau des gestellten Argumentes scheint uns nicht hervorzuleuchten, dazu sind uns zu viel Zitate verwendet worden, die nicht selten an genauerer Quellenangabe oder Kenntlichmachung leiden.

Wien. P. Gregor Gasser S. D. S.

19. **Elternpflicht.** Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit. Gesammelt und bearbeitet von E. Ernst. Kevelaer 1905. Butzon & Berker. 8°. 176 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40, in Salonband geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Wir haben es hier mit einer Perle des Büchermarktes zu tun. Der Zentralgedanke des Buches ist, den Eltern zu zeigen, wie sie verpflichtet sind ihre Kinder zur richtigen Zeit, welche das Mutterauge finden muß, über Sittenreinheit und deren Gegenteil, aber auch über gewisse geschlechtliche Dinge ernst und würdevoll zu unterrichten. Ueber die Notwendigkeit dessen war man sich klar; über das „Wie?" tappte man herum.

Hierin bietet das Buch Klarheit und Sicherheit; nie wird der kindliche reine Ton verletzt. Geradezu klassisch ist das vierte Kapitel; die beigegebenen Beispiele sind ungemein treffend, in jedem Wort zittert nach der Hauch der Keuschheit. Jeder Mutter, jedem Vorsteher von Müttervereinen, überhaupt jedem Erzieher wird das Buch höchst willkommen sein. Empfehlung ist hier zu wenig, hier heißt es: tolle, lege — kauf und lies! Zum Schluß seien die Kapitelüberschriften angeführt: 1. Grundbegriffe; 2. Erziehliche Grundlagen; 3. Religion und Sittenreinheit; 4. Wissen; 5. Charakterbildung; 6. Rettung.

Würbenthal. Hubert Hanke O. T.

20. **Der Choral, das Ideal der katholischen Kirchenmusik** von P. Suitbert Birkle O. S. B. Congr. Beuron. (Seckau). Mit Erlaubnis der Ordensoberen und Druckgenehmigung des f. b. Ordinariates Seckau. Graz 1905. „Styria". 8°. XII, 328 S. Brosch. *K* 3.—, in Halbfranz *K* 4.20.

Nach dem „obersten Gesetzbuch in Sachen der Kirchenmusik", dem „Motu proprio" Pius X. sind es drei Prüfsteine, welche erkennen lassen, ob eine Musik wahrhaft kirchlich sei. Echte Kirchenmusik muß heilig, künstlerisch vollendet und allgemein sein, d. h. „die Nationaleigentümlichkeiten müssen derart dem allgemeinen Charakter der Kirchenmusik untergeordnet sein, daß niemand von einer anderen Nation beim Anhören derselben einen Eindruck empfange, der nicht gut ist.

Erfüllt der Choral diese drei Anforderungen? Ist er heilig? Künstlerisch vollendet? Ist er allgemein? P. Suiberts Buch gibt die bestimmte Antwort „ja", noch mehr, der Choral ist geradezu das Ideal der katho-

lischen Kirchenmusik. Er ist heilig, er ist ja liturgischer Gesang in ganz besonderer Weise, er steht im innigsten Zusammenhange mit der Liturgie, keine Missa cantata, kein feierliches Stundengebet ist ohne ihn denkbar.

Im weiteren Verlaufe des I. Teiles gibt der Verfasser eine kurze Charakteristik, Geschichte und liturgische Bedeutung der einzelnen Gesänge im Meßbuch, Graduale, im Brevier u. s. w. Warum die Beispiele nicht aus der Editio Vaticana?

Interessant sind die Ausführungen des II. Teiles über „Choral und Kunst". An der Hand der modernen Musikästhetik (naturalistische, formalistische und idealistische Theorie), sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der Choral in Handhabung der musikalischen Elemente, der thematischen Arbeit, des Periodenbaues der modernen Musik als ebenbürtige Schwester an die Seite treten darf. So interessant diese Ausführungen sind, so will es doch scheinen, daß hierin der Verfasser zu weit gehe. Gewiß sind die Melodien des Chorales von großer Schönheit, ob aber in ihnen thematische Arbeit, Periodenbau im Sinne der jetzigen Musikkunst zu finden ist, das bleibe dahingestellt. Die Ausführung des Chorales in dieser modernen Auffassung erfordert künstlerisch geschulte und durchgebildete Sänger: die praktische Folge wird sein, daß noch weniger Choral gesungen wird als bisher.

Im III. Teile endlich gibt der Verfasser eine kurz gedrängte Geschichte des Chorales (Notenschrift, Geschichte der Choralmelodie, Geschichte und Verbreitung des Choralgesanges). Anhang I enthält eine Anleitung zur Begleitung des Chorales; Anhang II behandelt Kirchenjahr und Kirchenkalender.

Ein alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches.

Mag man auch in manchen Punkten anderer Ansicht sein als der Verfasser, das wird jeder Freund echter Kirchenmusik zugeben müssen, daß der Choral wirklich das Ideal der Kirchenmusik ist, wenn die nötigen Bedingungen hiezu vorhanden sind: geschulte, betende Sänger, die den Choral mit Liebe, heiliger Begeisterung und feinem Vortrage singen, und frommgläubige Zuhörer, die in der Kirchenmusik nicht Ergötzung der Ohren, sondern fromme Erbauung suchen, Zuhörer, die in den Geist der Liturgie einzudringen verstehen, die regen Anteil nehmen an der heiligen Handlung!

Möge P. Birkles Buch, das mit warmer Begeisterung für den wenig gekannten, aber viel geschmähten Choral geschrieben ist, in vielen Lesern Liebe und Begeisterung für den Choral erwecken!

Kolleg. Petr. Urfahr. Fr. Bubendorfer.

21 **Kyriale sive Ordinarium Missae,** cum cantu gregoriano editionis Vaticanae. Cum approbatione S. R. C. et Ordinariatus Seccoviensis. Graz 1905, sumptus fecit „Styria". kl. 8°. 168 S. *K* -.60.

Die sehr rührige „Styria" in Graz hat außer dem größeren Formate des Kyriale ein solches auch in ganz kleinem Handformat herausgegeben, das für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmt zu sein scheint. Der Inhalt desselben ist der nämliche wie im größeren Kyriale: Asperges und Vidi aquam, 18 vollständige Choralmessen, 4 Credo, ferner Cantus ad libitum, d. h. 9 Kyrie, 3 Gloria, 3 Sanctus und 2 Agnus. Druck und Ausstattung sind tadellos, das Büchlein sehr brauchbar.

Wir möchten uns indessen doch ein paar Bemerkungen erlauben, welche jedoch nicht so sehr die editio Styria als vielmehr die editio vaticana betreffen. Diese hat einige musikalische Zeichen beibehalten, welche damals üblich waren, als das Choralnotensystem noch sehr unvoll-

kommen war. Es wäre wohl vorteilhafter, anstatt diese veralteten Formen die gewöhnlichen Choralnoten in Gebrauch zu setzen, wie es in dem gleich zu erwähnenden **Organum comitans** geschieht. — Ferner wäre es wohl sehr empfehlenswert, wenn anstatt der Hilfslinien nach oben und unten (s. z. B. S. 70, 154, 155 rc.) das so einfache Mittel der Umstellung des Schlüssels in Anwendung gebracht würde.

Linz. Dr. M. Fuchs.

22) **Organum Comitans.** Zum Kyriale der Editio Vaticano-Styria, hat P. Michael Horn, Benediktiner in Seckau, eine Orgelbegleitung, Organum comitans, geschrieben. Graz 1906. „Styria". Lex.-8⁰. IV, 84 S., geb. *K* 6.— ,

welche zur Ausführung der im Kyriale enthaltenen Gesänge äußerst erwünscht, um nicht zu sagen, notwendig ist. Dieselbe ist, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, mit Absicht einfach gehalten und bietet daher dem Spieler keine besonderen Schwierigkeiten. Auch wird dadurch den Sängern die Ausführung der oben erwähnten ungewohnten Notenfiguren bedeutend erleichtert. Der Druck ist sehr sorgfältig. Organisten, welche in der freien und selbständigen Begleitung der Choralmelodien nicht vollkommen geübt sind, ist das Organum comitans des hochwürdigen P. M. Horn bestens zu empfehlen.

Linz. Dr. M. Fuchs.

23) **Florilegium Patristicum** digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi prof. p. e. Fasciculus III. Monumenta minora saeculi secundi. Bonnae 1905. Sumptibus P. Haustein. Gr. 8⁰. IV, 106 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wurden die zwei ersten Hefte dieses verdienstvollsten Unternehmens mit Freuden begrüßt, so gilt dies gewiß auch vom vorliegenden dritten Hefte, welches uns aus dem zweiten christlichen Jahrhunderte mehrere schriftliche Denkmäler vorführt, denen nicht nur der Bibliologe, sondern auch jeder Laie, der die Väterschriften gerne im Urtexte zu lesen wünscht, freudigst seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Auf 106 Seiten in fünf Abschnitten bietet der verehrte Verfasser ein Material, das man sonst nur mit Mühe anderswoher sammeln müßte, nämlich: das Fragmentum Muratorianum, die Grabschrift des Abercius, drei Schriften aus den apokryphischen Evangelien, über das Martyrium des heiligen Apollonius und anderer Heiligen aus dem zweiten Jahrhundert. Nachdem in der Vorbemerkung die Auswahl gerade dieser Stücke recht gut motiviert und die Inhaltsanzeige vorangestellt wird, geben die Prolegomena (S. 1—23) eine kurze, aber klare und meist richtig entscheidende Darstellung der bezüglichen Einleitungsfragen der genannten Werke unter vollständiger Berücksichtigung der umfangreichen Literatur. Sodann folgt S. 24—106 der Text der betreffenden Stücke mit genauer Angabe der Varianten und einer näheren Erklärung der dunkleren oder zweifelhaften Stellen. — Das Wortspiel „fel cum melle" (S. 2) spricht nicht gar sehr gegen ein griechisches Original des muratorischen Fragmentes. Ganz richtig und überzeugend verteidigt Herr Verfasser den bischöflichen und christlichen Charakter des Abercius (gegen Zahn und Ficker, S. 6 ff.). Interessant ist das über die jüngst aufgefundenen „Sprüche Jesu" (S. 9 ff.) Gesagte: es sind dies also keineswegs echte Aussprüche Jesu Christi. Es

war gewiß ein glücklicher Gedanke, das apokryphe Petrus-Evangelium (gnostischen Ursprungs aus dem zweiten Jahrhundert) näher zu beleuchten und das aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammende Prot-Evangelium des Jakobus hier anzuführen; in diesem Buche (einer Geschichte des Lebens Mariä) kommen die Namen der Eltern der seligsten Jungfrau zum erstenmal vor (Joachim und Anna). Beachtenswert ist, daß hier von einer Vermählung der seligsten Jungfrau mit Josef gar nichts erwähnt wird; es heißt: „Joseph accepit eam custodiendam". — Die Akten des heiligen Apollonius (dieses „ter beatissimus Apollos") wird gewiß niemand ohne Rührung und bewundernde Begeisterung für den großen Helden lesen, wie aber sicherlich auch die folgenden Berichte: über das Martyrium des heiligen Karpus, Papylus, der seligen Agathonika, des heiligen Justinus und seiner sechs Genossen, über das herrliche Glaubensbekenntnis und den heroischen Tod der afrikanischen Heiligen aus Scili in Numidien bei allen Lesern die Einsicht in das echt christliche Glaubensleben des zweiten christlichen Jahrhunderts bereichern und vertiefen werden. Der betreffende (griechische, lateinische) Text bietet recht angenehme, überraschend schöne Wendungen; die kritisch philologische Erklärung ist wirklich klassisch; die exegetische Beurteilung fraglicher Stellen verrät eingehende Kenntnis der Bibelwissenschaft. Ueber „itineris" (S. 27 f.), zu N. 57 (S. 33), 58, 62 und zu ähnlichen kritischen Stellen wäre wohl noch mehr zu sagen gewesen. Die Bemerkung zu N. 26 (S. 29) ist ganz zutreffend.

Das Werk ist schön ausgestattet und korrekt gedruckt; kleinere Versehen, wie z. B. nota (statt notum) S. 11, die Verwechslung der N. 14 und 15 (S. 29) verschwinden angesichts der mühevollen Wiedergabe und exakten Disposition der verschiedenen Handschriften und Texte.

Sowohl zum Selbststudium als auch zum Gebrauche bei Vorlesungen ist die schöne Zusammenstellung gewiß wichtig genug, um die allgemeine Beachtung der Theologen, Philologen und Historiker angenehmst zu erregen.

Prag. Leo Schneedorfer.

24 **Theodoret von Cyrus als Apologet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik von Dr. Josef Schulte. Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Franz Schindler. Wien 1904. Mayer & Comp. Gr. 8°. VIII, 169 S. *K* 4.—.

Der Verfasser will in vorliegender Monographie die Bedeutung Theodorets als Apologeten darstellen. Theodoret gilt bekanntlich als Verfasser von vier apologetischen Schriften: der „Libri ad quaestiones Magorum", des „Opus adversus Judaeos", der „Orationes decem de Providentia" und der „Graecarum affectionum curatio". Nur die beiden letzteren Werke sind uns vollständig erhalten. Während die „Libri ad quaestiones Magorum" spurlos verschwunden sind, scheint von der Schrift „gegen die Juden" ein spärliches Fragment noch vorhanden zu sein. — Der Russe Glubokovskij hatte 1890 in seinem Werke: „Der selige Theodoret, Moskau", zum erstenmale die Aufmerksamkeit der Forscher auf ein handschriftliches Fragment gelenkt, welches geradezu den Anspruch erhebt, ein Teil der verlorenen Apologie zu sein. Diese Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert war bisher nur im Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae, den Bandinius zu Florenz 1764 edierte, abgedruckt worden. Schulte gibt uns davon den griechischen Originaltext mit deutscher Uebersetzung (S. 8—16). Schon Bandinius und später Glubokovskij und neuestens Schulte fanden in den Kommentaren des Bischofs von Cyrus zum Fragmente Parallelstellen, welche zuweilen wörtlich mit dem Manuskript zusammenstimmen. Für die Ansicht, daß wir in dem fraglichen Fragment wirklich einen Teil der verlorenen Apologie Theodorets haben, bringt der Verfasser nicht zu unterschätzende Gründe vor (S. 21).

Da die „zehn Reden über die Vorsehung" lange nicht von jener Bedeutung sind, wie die „Heilung der heidnischen Krankheiten", so beschäftigt sich der größte Teil der Monographie mit dieser letzten und schönsten Apologie gegen den Hellenismus.

Gegen Bardenhewer (Patrologie[2] S. 327), der die Apologie um 432 verfaßt sein läßt, hält der Verfasser an dem Jahre 437 fest. Schulte bespricht zuerst Theodorets apologetisches Beweismaterial (heidnische Hilfs- und Originalquellen, sowie die Kompilationen aus Eusebius, Klemens von Alexandrien und aus Aëtius), sodann des Historikers apologetisches Beweisverfahren (den systematischen Aufbau der Curatio).

Einige interessante Resultate der Schulteschen Forschung mögen hier eine Stelle finden. „Theodoret kann nicht in dem Maße, wie er es offenbar beansprucht, als Kenner der griechischen Philosophie anerkannt werden. Steht es doch fest, daß das scheinbar aus heidnischen Schriftstellern gesammelte Material zum weitaus größten Teile aus christlichen Autoren stammt" (S. 52).

„Vergegenwärtigt man sich schließlich alle gerügten Unvollkommenheiten und Ungenauigkeiten, alle absichtlich oder unabsichtlich zugelassenen Abweichungen von der Wahrheit, so dürfte trotz der Rücksichtnahme auf die wenig entwickelte Akribie des V. Jahrhunderts das Schlußurteil über Theodorets Art und Weise, seine Quellen zur Gewinnung von Beweismaterial zu benützen, nicht allzu günstig ausfallen. Glubokovskijs Versuch, die Fehler der Curatio hauptsächlich auf die gebrauchten Quellen abzuwälzen, kann nur als eine mißglückte Ehrenrettung angesehen werden . . . Dabei bleibt aber bestehen, daß sämtliche Fehler und Versehen — worunter viele inhaltlich geringfügiger, ja oft ganz irrevelanter Natur sind — unter den mehreren hundert Zitaten der „Heilung" immer noch als Ausnahmen von der Regel einer zuverlässigen Textbehandlung und Interpretation bezeichnet werden dürfen. Die Quellenuntersuchung hat darum wohl den Wert des „heidnischen" Beweismaterials in vielen Einzelheiten erheblich herabgemindert, die Beweiskraft im ganzen und großen hat sie ihm aber nicht genommen. . . . Gibt das apologetische Beweismaterial dem Verfasser auch nicht das Lob eines originellen und nach jeder Hinsicht tadelfreien Schriftstellers, so läßt es ihm doch das ehrende Zeugnis eines kenntnisreichen Gelehrten" (S. 104 f.).

In betreff der Diktion meint Schulte: „Die Schönheit der sprachlichen Form in den Apologien Theodorets gibt eine neue Berechtigung, über die apologetischen Verdienste des Bischofs von Cyrus ein günstiges Gesamturteil zu fällen" (S. 167).

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

25) **Konfessionsstatistik Deutschlands.** Mit einem Rückblick auf die neuere Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Von H. A. Krose S. J. Freiburg i. B. 1904. Herder. Gr. 8°. XII, 198 S. mit einer farbigen Karte. M. 3.60 = K 4.32.

Ein mit großem Fleiß und Objektivität gearbeitetes Werk. In den statistischen Angaben zuverlässig, da der Verfasser aus den besten und sichersten Quellen geschöpft.

Der erste Teil der Schrift behandelt in 4 Kapiteln den gegenwärtigen Stand der Konfessionen in bezug auf die numerischen Verhältnisse einerseits und die örtliche Verteilung der Konfessionen andererseits.

Der zweite Teil bietet in 5 Kapiteln das Bild der numerischen Verteilung der verschiedenen Konfessionen im 19. Jahrhundert, u. zw. die geschichtlichen Grundlagen der Konfessionsverteilung im allgemeinen, ferner die numerische Entwicklung der Konfessionen im ganzen, wie auch in den einzelnen Bundesstaaten.

Der dritte Teil des Werkes forscht nach den Ursachen der konfessionellen Verschiebungen und führt vor allem deren vier an: 1. Stärkere, natürliche Bevölkerungsvermehrung der Angehörigen einer Konfession durch größeren Ueberschuß der Geburten über Sterbefälle. 2. Ungleiche Beteiligung der Konfessionen an der Ein- und Auswanderung. 3. Uebertritte von einer Konfession zur andern, soweit diese sich nicht ausgleichen. 4. Ungleiche Verteilung der Kinder aus den Mischehen auf die beteiligten Konfessionen.

Das Gesamtergebnis der statistischen Untersuchungen tut dar, daß gerade die zunehmenden Mischehen es sind, welche der katholischen Kirche in Deutschland Hunderttausende ihrer Anhänger entreißen und dadurch auch ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands bedeutend verringern. In bezug auf die einzelnen statistischen Daten und Belege muß man auf das Werk selber verweisen. Das Buch ist nicht nur sehr interessant, sondern auch nützlich und auch vom Standpunkt der Wissenschaft wertvoll. Ueberdies gebührt dem Verfasser noch das Verdienst, in gewissem Sinn die Pionierarbeit geleistet zu haben für alle Arbeiten ähnlicher Art.

Wien. P. G. A.

26) **Studien zur mittelalterlichen Bußlehre** mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule. Von Dr. Wilhelm Rütten. Münster i. W. 1902. Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei. 88 S. Preis M. 1.50 = K 1.80.

Es ist sehr interessant, die Wandlungen zu verfolgen, welche die Bußlehre in bezug auf die Reue und die Absolution vor und nach Alexander von Hales bis auf Thomas von Aquin und Richard von Mediavilla durchgemacht. Alexander von Hales schreibt noch ganz bestimmt, daß das Bußsakrament der Kirche seine sündentilgende Kraft einzig und allein der Kontrition verdanke; auch Bonaventura erhebt sich kaum über die Ansicht seines Lehrers, erst Richard von Mediavilla fordert als integrierende Teile des Sakramentes der Buße: Kontrition, Beicht und Genugtuung; ihm gilt mit Recht im Gegensatze zu Alexander von Hales und Bonaventura die Absolution als der vorzüglichste Teil des Bußsakramentes; seine großen Vorgänger schreiben die Sündenvergebung noch der Reue zu, während er dieselbe der Absolution als Wirkung ex vi sacramenti zuschreibt. Die Schrift ist sehr lehrreich. Mehrere Druckfehler fielen uns auf, so z. B. S 15 „gnod" statt „quod"; S. 61 „waun" statt „wann"; S. 62, 64, 69; S. 13 ist auf Anm. 5 verwiesen, die aber ausgeblieben ist.

Wien. P. Gregor Gasser S. O. J.

27) **Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903.** Zusammenstellung aller im Jahre 1903 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben von L. Helmling O. S. B. (Emaus, Kongr. Beur. Mit bischöflicher Approbation. Kempten und München 1904. Verlag J. Kösel. Gr. 8°. VII, 267 S. M. 4.— = K 4.80.

Die Ausgestaltung des hagiographischen Jahresberichtes macht recht erfreuliche Fortschritte. Diesmal ist ein großer Teil desselben der seligen Kreszentia von Kaufbeuren gewidmet, indem die Akten der Untersuchung vom Jahre 1744 mitgeteilt und besprochen werden. Das reichhaltige Material ist für eine künftige, kritische Bearbeitung des Lebens dieser jüngsten deutschen Seligen von außerordentlichem Werte. An diese hervorragende Arbeit schließen sich interessante Rezensionen und kritische Auseinandersetzungen an, welchen die übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Werke &c. über Heilige in alphabetischer Ordnung folgt. Viel Neues wird hier den aufmerksamen Leser überraschen. Kurz und gründlich ist alles verfaßt und

mit großem Fleiße aus weit zerstreuter Literatur zusammengestellt. Hyperkritik — auf dem Gebiete der Hagiologie manchmal schwer zu umgehen — wird möglichst zu vermeiden gesucht, besonnene Kritik findet dagegen den gebührenden Platz. Vielleicht hätte noch hie und da ein scharfes Wort gegen altüberlieferte Legenden unterbleiben und die Wahrheit in milderen Ausdruck gekleidet werden können. Dem verdienstvollen Unternehmen sei guter Erfolg und eine glückliche Fortsetzung gewünscht!

Lambach. P. Emmeran Mayer O. S. B.

28) **Der heilige Franziskus von Assisi und die Gottesmutter.** Zum Besten der deutschen Franziskaner-Mission in China. Von P. Athanasius Bierbaum O. Fr. M. Paderborn 1904. Junfermann. 8°. 107 S. mit Titelbild. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44, geb. M. 1.60 = *K* 1.92.

Der Verfasser will einerseits seiner Verehrung des heiligen Franziskus ein geringes Denkmal setzen, anderseits aber auch einen kleinen Beitrag liefern zur Verherrlichung Mariä anläßlich des Jubiläums der Unbefleckten Empfängnis. Dieses Schriftchen füllt zugleich auch eine Lücke in der Franziskaner-Literatur aus, indem eine gleichartige Arbeit noch nicht erschienen. Es ist nicht möglich, dieses zwar nur 107 Seiten zählende, aber inhaltsreiche Büchlein eingehend zu besprechen. Es genüge daher nur die ungefähre Angabe der 11 Kapiteln, um darzulegen, wie es wahrhaft eine Herzenssache des Heiligen war, Maria zu verehren, Mariens Verehrung zu fördern. Die Kapitel enthalten: Die ersten Anzeichen der Beziehungen des heiligen Franziskus zu Maria; seine wachsende Liebe; die Besitznahme von „Maria von den Engeln"; Franziskus als Novizenmeister; als Ordensgeneral bei Maria; seine Herzensliebe zu ihr; sein Eifer für sie; sein Lohn von Maria; Portiunkula; sein Tod; seine Ruhestätte bei Maria.

Möge dieses Büchlein recht viele Abnehmer finden aus Liebe zu Maria, aus Liebe zum heiligen Franziskus und zum Besten der deutschen Franziskaner-Mission in China, der der Reinertrag gewidmet ist.

Linz. P. Fl. T.

29) **Der heilige Benno.** Sein Leben und seine Zeit. Von Eberhard Klein, päpstl. Hausprälat, geistl. Rat und Hofkaplan. München 1904. J. J. Lentner. Gr. 8°. XV, 184 S. m. 1 Tafel und einem Anhang mit historischen Notizen, Hymnen und Reimoffizien. M. 2. = *K* 2.40.

„Der Hagiograph ist Geschichtsschreiber." Dieser Satz gab dem Verfasser die Direktive in der Abfassung seiner Arbeit. Den besten Beweis für diese Behauptung liefert das Werk selbst. Es bietet eine wirkliche Heiligen-„Geschichte". Man sieht, es war dem Autor vor allem um die Wahrheit, die reine objektive Wahrheit zu tun. Dafür zeugt der Fleiß, mit dem das geschichtliche Material gesammelt, dafür bürgt der Ernst der Kritik, mit welchem das Gesammelte gesichtet und verarbeitet wurde. Das Gleiche bekundet auch die Strenge und Umsicht, die sich in Verwertung der Legenden offenbart, welche sich an das Leben und Wirken des großen Bischofs von Meißen geheftet. Auch hier galt es, aus der vielgestaltigen Schale den historischen Kern zu gewinnen. Aber das Buch ist uns nicht nur Heiligen-Geschichte, sondern es ist auch noch Zeit- und Kulturgeschichte, denn auch diese spiegeln sich wieder in dem Leben eines Mannes von Einfluß und Stellung. Gerade dieser Umstand, verbunden mit der streng historischen Bearbeitung des Buches, ist es denn auch, der ihm nicht nur unter den Büchern des Asketen und frommen Gläubigen, sondern auch in der Bibliothek eines jeden Freundes der Geschichte und Wahrheit einen ehrenden Platz sichern wird.

Wien. P. G. A.

30. **Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs** von 1600 bis auf den heutigen Tag. Von Berthold Otto Černik, reg. lateran. Chorherr des Stiftes Klosterneuburg. Wien 1905. Heinrich Kirsch. Lex.-8°. XIV, 398 S. *K* 10.—.

Im Jahre 1881 erschien zu Wien das Buch: Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico. Diesem Monumentalwerk kann sich die vorliegende Arbeit in Hinsicht auf Genauigkeit an die Seite stellen. — Zwar um das Werk in jeder Beziehung würdigen zu können, müßten wir eine genaue Kenntnis der Geschichte der einzelnen Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs haben, da der Verfasser nicht nur gedrucktes, sondern auch handschriftliches, nicht veröffentlichtes Material anführt und der Aufzählung der Schriften eine Biographie ihrer Verfasser, eine längere oder kürzere, je nach der Bedeutung derselben, vorausschickt. Aber auch aus dem, was sich unserem Auge darbietet, lernen wir die außerordentliche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie die gründliche Sachkenntnis des Verfassers schätzen, dem angesehene Ordensmitglieder mehrerer Stifte bei Abfassung seines Werkes helfend zur Seite standen.

Das vorzüglich ausgestattete und sauber gedruckte Buch, das kein Bibliothekar wird entbehren wollen, wird gewiß, dem Wunsche seines Verfassers entsprechend, eine Lücke in der spärlichen Literatur über den Orden der Augustiner-Chorherren ausfüllen, ein Denkmal der Wissens- und Bildungsfreundlichkeit dieses Ordens sein und durch Vorführung der Geisteswerke hochbegabter Vorfahren gegenwärtige und künftige Ordensmitglieder zu wissenschaftlicher Tätigkeit anregen.

Wir schließen mit den Worten Černiks: „Dieses Werk, das Ergebnis gemeinsamer, mühevoller Arbeit mehrerer Mitglieder der Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs, zeigt deutlich, wie gemeinsames Streben in gemeinsamen Interessen Früchte zu zeitigen vermag, die dem Einzelnen nicht beschieden sind."

Melk. Prof. Dr. Rud. Schachinger, Stiftsbibliothekar.

31. **Ecclesiae Lavantinae Synodus Dioecesana** quam anno Domini 1903 coadunavit Michael Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Marburgi 1904. Sumptibus princ. episc. Ordinariatus Lavantini. 8°. VI, 918 S.

Zum dritten Male bereits hat der hochwürdigste Fürstbischof von Lavant (Marburg a. Drau) seinen Klerus zu einer Diözesansynode versammelt. Die vorausgehenden Synoden wurden 1896 und 1900 gehalten. Das Streben, den idealen Zustand der tridentinischen Dekrete herbeizuführen, kann kaum energischer hervortreten. Die vorliegenden Akten der Synode, die vom 24.—28. August 1903 in Marburg statthatte, enthalten nun eine ausgezeichnete Orientierung über die Pflichten und Aufgaben des Klerus in der Gegenwart. Neben der geschichtlichen Bedeutung, welche dem prächtig ausgestatteten Bande immer bleiben wird, kommt ihm daher weit über die Grenzen der Diözese hinaus ein hervorragender praktischer Wert für die Gegenwart zu. Die Vorbereitung auf die Synode, die Abhaltung derselben nach den 5 General-Kongregationen und 3 feierlichen Sitzungen werden ausführlich beschrieben. Unsere Aufmerksamkeit nimmt jedoch der 3. Teil in Anspruch, worin die gefaßten Beschlüsse mitgeteilt werden. Dieselben handeln in 4 Titeln: 1. De fide et doctrina catholica; 2. De cultu divino; 3. De cleri populique disciplina; 4. De regimine ecclesiastico.

Während die drei letzteren der genannten Titel spezielle Diözesanangelegenheiten betreffen, enthält der erste die bereits erwähnten Abhand-

lungen, welche jeden Priester über seine Aufgaben in der Gegenwart unterrichten. Zunächst wird behufs Förderung des katholischen Glaubensbewußtseins die Lektüre der heiligen Schrift empfohlen. Mit ausführlichem Hinweise auf die Erhabenheit der heiligen Schrift und die Praxis der Väter wird das von Leo XIII. geforderte Schriftstudium den Priestern ans Herz gelegt und sodann die Schriftlesung in der Muttersprache erörtert. Die heutige, durch die Konstitution Officiorum et munerum Leo XIII. begründete Praxis der Kirche wird dargelegt und verteidigt. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Erklärung der protestantischen Lehrerversammlung zu Hamburg 1896 gegen die protestantische Verwendung der ganzen Bibel in den Schulen erwähnt. Die strengen Verbote gegen die Ausgaben der Bibel-Gesellschaften werden in Erinnerung gebracht, dagegen die katholischen deutschen und slovenischen Uebersetzungen der letzten Zeit empfohlen. Die bestehende Gewohnheit des Lavanter Seelsorge-Klerus, täglich ein Kapitel der heiligen Schrift zu lesen, wird neuerdings eingeschärft.

An zweiter Stelle hat die Synode zu der heutigen Reformbewegung Stellung genommen. Der Begriff der wahren Reform wird entwickelt und derselben das Zerrbild der falschen gegenübergestellt. In der Abweisung jeder falschen Lehre und in der beständigen Einführung des christlichen Volkes in die Glaubenslehre, sowie in der Ermunterung zum Leben aus dem Glauben besteht die wahre Reformation. Die Bemühungen Leo XIII. um die christliche Gestaltung der Ehe, der Familie, der sozialen Ordnung werden hiebei besonders in Erinnerung gebracht. Im Anschluß hieran kommen die verfehlten Reformationsversuche der Gegenwart zur Sprache. Um die Entfremdung der Gebildeten von der Kirche aufzuhalten, haben manche Katholiken vorgeschlagen, manche Lehrpunkte von angeblich geringerer Bedeutung aufzugeben oder gegen die bisherige Darlegung durch die Kirche in abgeschwächtem Sinne vorzutragen. Die Synode sieht in diesem Streben das Fundament des sogenannten Reform-Katholizismus in der neuen wie in der alten Welt und zeigt die Unhaltbarkeit des Satzes: „Ecclesiam catholicam culturae modernae propius accedere eique se accomodare necesse est, nec ea inferiori loco remaneat.“ Vor allem wird den Reformern zum Vorwurf gemacht, daß sie weder klar sagen, was sie als reformbedürftig mit dem Namen „Katholizismus“ bezeichnen, noch einen klaren Begriff von der modernen Kultur geben, der sie die Kirche näher bringen wollen. Durch die Lehre der Väter wird sodann dieses Streben ins rechte Licht gestellt.

Die „Los von Rom“ Bewegung bildete einen weiteren Gegenstand der Besprechung. Die neuesten Angriffe auf die Kirche in Oesterreich und Deutschland samt den Gegenschriften werden mit dem Hinweis auf die sogenannten Reformatoren des 16. Jahrhunderts vorgeführt und die Mittel zur Abwehr dieser frechen Angriffe angegeben.

Die soziale Frage und „die christliche Demokratie“ bilden den Gegenstand von zwei weiteren Kapiteln. Der Hauptsache nach werden die Verordnungen des heiligen Vaters Pius X. in dieser Beziehung dem Klerus vorgeführt. Im Zusammenhang damit steht das weitere Kapitel: De Organisatione catholica, das fast ganz aus Worten der Rundschreiben Leo XIII. zusammengesetzt ist.

Die Gefahr des Alkoholismus wird sehr ausführlich besprochen und dem Klerus die Pflicht, dagegen zu wirken, ans Herz gelegt. Der Abschnitt: De operatione sociali in dioecesi, womit der erste Titel schließt, gibt mit Zahlen und Daten ein reiches Bild von dem katholischen Leben in der Lavanter Diözese. Auffallend sind die vielen Kirchenbauvereine, deren nicht weniger als 24 aufgezählt werden. Die meisten davon sind in den letzten fünf Jahren gegründet worden.

Unter den kirchenrechtlichen und praktischen Punkten des 4. Titels verdient die Aufmerksamkeit unserer Leser besonders auf das Kapitel:

„De benedictione paterna" gelenkt zu werden. Die schöne Uebung des Segens, den der Vater oder die Mutter täglich ihren Kindern erteilen, wird ausführlich begründet und der Klerus ermahnt, die Gläubigen zur Erteilung desselben durch Unterricht anzuleiten. So klein diese Uebung erscheint, so wichtig ist sie in der Gegenwart, um das schwindende Familienleben wieder zu befestigen und zu heiligen. Nicht minder wichtig ist der Abschnitt über die Errichtung von Volksbibliotheken in den einzelnen Pfarreien. Bis in die kleinsten Einzelheiten wird die Einrichtung und Verwaltung dieser zeitgemäßen Bestimmung mitgeteilt. Die Sorge für die Pfarr-, Dekanats- und Diözesan-Archive wird gleichfalls mit sehr praktischen Bestimmungen eingeschärft.

Die kurze, teilweise Inhaltsangabe wird vielleicht manchen Leser veranlassen, sich mit dem prächtigen Bande näher bekannt zu machen; allen aber genügt dieselbe, um sie mit Hochachtung vor einer Diözese zu erfüllen, worin das kirchliche Leben so eifrig gepflegt wird.

Mautern. Aug. Rösler C. Ss. R.

32) **Slavorum litterae theologicae.** Conspectus periodicus. Dirigentibus Dr. Jos. Tumpach et Dr. Ant. Podlaha. Pragae IV. Pretium quotannis 6 Cor. monetae austr. — *K* 6. — = M. 6. —.

Die orientalische Kirche mit der römischen zu vereinigen, war seit der Entstehung des Schisma die Sehnsucht aller Katholiken. Ganz besonders hegte diesen Wunsch der gottselige Papst Leo XIII., dessen Bestrebungen, die schismatischen Slaven in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, auf daß wieder ein Schafstall und ein Hirt werde, bekannt sind. Der Grund, warum es zu dem entscheidenden Schritte noch ziemlich weit ist, liegt nicht zuletzt in der Unkenntnis der theologischen Literatur der römischen Kirche seitens der Schismatiker. „Schisma ecclesiasticum, inquit Glubokovskij, (so lesen wir in der Vorrede der „Slavorum litt. theol.) ex humanis dissensionibus ortum est et humana conservatur obstinatione, quae mutuis suspicionibus alitur et augetur: quam ob rem accurata rerum cognitio, aequa confessio, ingenua agnitio optima via est ad removendum tristissimum impedimentum." Und weil „difficultates ab hominibus paratae honesto studio humano facillime superantur" (ibid.), entschlossen sich heuer die bestbekannten böhmischen theologischen Schriftsteller Dr. Tumpach und Dr. Podlaha, beide Metropolitan-Kanoniker bei St. Veit in Prag, unter Mithilfe anderer hervorragender Fachmänner zur Herausgabe der oberwähnten Zeitschrift „Slavorum litterae theologicae", welche fünfmal im Jahre, u. zw. in lateinischer Sprache erscheint. Der Zweck ist in dem „Programma" klargelegt, nämlich: „ut controversiae, quibus Occidens et Oriens distinentur, paulatim minuantur ac dirimantur". Auch „Slavos cum gentibus linguae slavicae ignaris jungere, et sic communicationem bonorum ingenii omnium nationum ejusque fructum singularem augere." Und weiter lesen wir daselbst: „dolendum illud ecclesiastici coetus dissidium inter Orientem et Occidentem — tantorum originem malorum — quantum humanis viribus fieri potest, componere, turbamenta frangere, concordiae impedimenta removere contendemus." Ein edles Vorhaben, dem wir vom ganzen Herzen den reichlichsten Segen Gottes wünschen, wie auch, daß die Worte der Redaktion: „omnes rerum quae a nobis tractandae sunt, peritos, ut operis nostri socii fiant et quae edere paramus, variae eruditionis accessionibus augeant, invitamus". bei recht vielen Theologen Anklang finden.

Prag. Prof. Dr. Karl Kašpar.

33) **Breviarium Romanum.** Diamant-Ausgabe in 48° in vier Bändchen. Format 117×70 mm. Mechlin 1905. H. Dessain. Mit Proprium von Breslau, Köln, Ermland, Freiburg, Metz, München,

Münster, Paderborn, Posen, Regensburg, Rottenburg, Straßburg, Trier, Würzburg, Böhmen, Olmütz, Trient, Ungarn, Lavant, Luxemburg, Jesuiten, Redemptoristen. Geb. M. 25.20 = *K* 30.24. Horae diurnae Breviarii Romani in 48° (Westentaschen-Format). Mechlin 1905. H. Dessain. M. 5.20 = *K* 6.24.

Dieses Brevier sowohl, als auch das Diurnale sind eine wahre Wohltat für jeden Priester, der eine Reise zu unternehmen, oder auch nur einen Spaziergang zu machen hat und während desselben sein Brevier persolvieren will. Wie praktisch ist es doch in jeder Tasche unterzubringen! Jeder Priester, welcher dieses Brevier noch nicht besitzt, wird nicht versäumen, sobald er es einmal gesehen hat, dasselbe sich anzuschaffen. Die Ausstattung ist prachtvoll, Preis sehr billig.

P. F. K.

B) Neue Auflagen.

1) **Handbuch der Pastoraltheologie** von P. Ignaz Schüch. Neu herausgegeben von Dr. P. Amand Polz O. S. B., Professor des Alt. Test. in St. Florian b. Enns. Dreizehnte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Innsbruck 1905. Fel. Rauch. Gr. 8°. XXVIII, 1054 S. Brosch. *K* 12.—.

Auf dem Pastoralwerk des seligen Schüch ruht ein eigener Segen. Mag dasselbe in einzelnen Partien hinter anderen, neu erschienenen Arbeiten auch zurückstehen, im großen und ganzen hat es sich bis auf unsere Tage als ein sehr brauchbares Lehr- und Nachschlagebuch erwiesen. An wissenschaftlichen Apparat sind manche Pastoralbücher reicher, aber vielleicht eben deswegen für den eminent praktischen Zweck weniger brauchbar und haben dieselben keine solche Verbreitung gefunden.

Neun Auflagen hat Schüch selbst besorgt, drei weitere wurden von seinem Mitbruder, dem so hoch befähigten, uns leider durch den Tod so bald entrissenen Dr. Virgil Grimmich herausgegeben, welchem Dr. Amand Polz in der Vorrede zu der von ihm veranstalteten 13. Auflage einen warmen Nachruf widmet. Der neue Herausgeber hat keine Mühe gescheut, um das Werk auf seiner Höhe zu erhalten. „Der alte Schüch soll intakt bleiben und nur solche Aenderungen sollen vorgenommen werden, welche Schüch selbst vornehmen würde, wenn er noch unter uns wäre.“ Diesem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz ist der Herausgeber in jeder Beziehung gerecht geworden. Er hat die neueren Entscheidungen, Bestimmungen und praktischen Ratschläge berücksichtigt, und zugleich die Pietät gegen die Arbeit des Verfassers gewahrt. Selbst dem Index wurde eine besondere Sorgfalt zugewendet. Auch der Verleger hat das Seinige beigetragen, um durch die äußere Ausstattung (feines Papier, gefälligen Druck) das Buch recht hübsch und handsam zu gestalten.

So möge denn der neue Schüch zum dreizehnten Male hinausziehen in die deutschen Lande, versehen mit dem Geleitsbrief des Alten, d. h. begleitet von dem in der Vorrede zur ersten Auflage (1865) ausgesprochenen „innigsten Wunsche des Verfassers, daß die in dem Buche niedergelegten Grundsätze für die Verwaltung des Seelsorgeramtes von allen Seelsorgern und besonders einst von denjenigen, welchen das Buch als Leitfaden beim Unterrichte in die Hand gegeben wird, angewendet und ausgeführt werden möchten. U. I. O. Gl. D.!“

St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

2) **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Von Dr. W. Wilmers S. J. Sechste, verbesserte Auflage; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl S. J. Dritter Band. Von den Geboten. Mit Gutheißung der geistlichen Obern. Münster 1903. Aschendorff. Gr. 8°. XV. 679 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Der Verfasser spricht zuerst, u. zw. in der Einleitung, von den Geboten im allgemeinen, darauf im ersten Teile von den Hauptgeboten der Liebe, im zweiten von den zehn Geboten Gottes, im dritten von den fünf Geboten der Kirche, im vierten Teile behandelt er die Lehre von der Sünde oder von der Uebertretung der Gebote, im fünften die Lehre über die Tugend und jene über die christliche Vollkommenheit.

Der Referent muß bekennen, daß die Lesung des Buches Wilmers' wirklich eine heilige Lesung gewesen ist. Jeden, der dieses Buch liest, regt der Verfasser durch die Art und Weise der Ausführung der einzelnen Lehren an, praktisch zu üben, worüber er spricht. Das gilt gleichfalls von den schönen Beispielen, insbesondere von jenen aus dem Leben der Heiligen, die hier angeführt sind. Diese Erzählungen mahnen einerseits gewiß wirksam zur Nachahmung und schrecken andererseits ab vom bösen Handeln. Fehlt es beispielsweise jemandem schwer, Almosen zu spenden, lese er hier (S. 53 ff.) die Belehrung über das Almosen und es wird ihm nicht schwer fallen, dem Armen und Notleidenden zu helfen, ja, er wird sich gezwungen fühlen, den Dürftigen zu unterstützen.

Weise Regeln, praktisch für das Leben, enthält dieser dritte Band.

Auf S. 70 ist die Belehrung über die Zurechtweisung äußerst gelungen. Die Lehre über die Liebe ist S. 9 anschaulich gegeben: der Unterschied zwischen der Liebe der Wertschätzung und der Liebe der Zärtlichkeit ist durch passende Beispiele beleuchtet.

Einfach und doch gründlich müssen wir die Lehre über den tierischen Magnetismus, über das sogenannte Tischrücken und über den Spiritismus bezeichnen. — Auf S. 317 ff. ist bezüglich des Lasters, „das unter Christen nicht genannt werden soll", mit wenigen Worten viel gesagt, wie der Priester diesbetreffend zu belehren hat. Alle modernen Neuerer, die wollen, daß sexuelle Belehrung frühzeitig gegeben werden solle, finden hier glänzende Widerlegung ihrer bezüglichen Ansichten. Es genügen hier schon die Worte des Verfassers: „Beschleunige man doch nicht den Ausbruch der Leidenschaft, halte man die Kinder solange als möglich in einer unschuldigen Unwissenheit." — Besonders gut sind auch gegeben die Worte über und gegen den Sozialismus.

Auch darauf können wir hinweisen, daß der Autor zeigt, daß die Protestanten den Unterschied zwischen den Tod- und läßlichen Sünden falsch nehmen und unsere katholische Lehre diesbetreffend verwerfen, ohne sie eigentlich recht zu verstehen.

Der dritte Band ist ebenso praktisch gehalten, als er den gegenwärtigen Zeitumständen angepaßt ist.

Wien. Dr. Wilhelm Klein, k. k. Professor.

3) **Einleitung zu den heiligen Schriften des Neuen Testamentes** von Dr Gutjahr. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Graz 1905. „Styria". 8°. XI. 429 S. *K* 5.

Nicht selten wird die biblische Einleitung nur als Geschichte der biblischen Literatur betrachtet. Der Ursprung, die Erhaltung und die Verbreitung der heiligen Bücher soll dadurch definiert werden. Der Autor tritt dieser oberflächlichen Auffassung entgegen, u. zw. mit großem Erfolg. Er weist nach, daß in der Gegenwart die Einleitungskunde größtenteils apolo-

getischen Charakter trage, indem sie sich mit der Abwehr der modernen Einwände befaßt, um so das Verständnis der heiligen Schrift zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke vermittelt sie die bezüglichen Vorkenntnisse, und ist deshalb eine höchst bedeutsame Hilfswissenschaft der Exegese. — Unter den isagogischen Fragen, welche von den rationalistischen Gelehrten erörtert werden, nimmt „die synoptische Frage" einen hervorragenden Platz ein. Dem Autor gelingt es, darauf eine vollkommen befriedigende Antwort zu geben. Es handelt sich darum, zu erklären, wie sich die große Verwandtschaft im Evangelienbericht des Matthäus, Markus und Lukas mit einer kaum minder großen Verschiedenheit vereinbaren läßt. Jede scheinbare Schwierigkeit entschwindet, wenn man am Grundsatz festhält, daß den drei synoptischen Evangelien die gemeinsame urapostolische Predigt und Katechese zu grunde liegt. Das erste kanonische Evangelium enthält die palästinische Katechese in griechischer Uebersetzung. Das zweite Evangelium, die Niederschrift der petrinischen Predigt in Rom ist eine Verwendung der palästinischen Katechese für Rom, indem der heilige Petrus den römischen Heidenchristen die urapostolische Ueberlieferung vortrug, wobei aber jene Fassung, die für Judenchristen am Platze war, die in Palästina waren, einer anderen Darstellungsweise wich, die für die römischen Christen paßte. —

Der heilige Markus hat uns in seinem Evangelium sorgfältig diese Katechese des heiligen Petrus überliefert. Die sprachliche Uebereinstimmung zwischen Markus und dem griechischen Matthäus erklärt sich daraus, daß der griechische Uebersetzer des hebräischen Matthäus das Markus-Evangelium benützte. Dem dritten Evangelium liegt die Predigt Pauli zugrunde; überdies hat Lukas sorgfältige Nachforschungen veranstaltet, mündliche und schriftliche Quellen zu Rate gezogen, unter letzteren das Markus- und Matthäus-Evangelium. Daraus erklärt sich die sprachliche Uebereinstimmung mit Markus und mit Matthäus. Die Fülle der ihm ausschließlich eigenen Erzählungen entnahm er dem Berichte zuverlässiger Augenzeugen, unter denen gewiß die seligste Jungfrau Maria den ersten Platz einnahm. — Für den Nachweis, daß der heilige Petrus wirklich in Rom verweilte, wäre wohl eine Stelle des Römerbriefes zu verwerten, die bisher der Aufmerksamkeit der meisten Exegeten entgangen zu sein scheint. Der heilige Paulus schreibt im Römerbrief 16, 7: „Grüßet den Andronikus und Junias, welche angesehen unter den Aposteln sind, die auch vor mir in Christus waren." Wer ist dieser Junias? Ein Apostel, u. zw. noch lang vor Pauli Bekehrung? Junias heißt so viel als Sohn des Jonas, Petrus, der Apostel, und Andronikus ist soviel als Andreas

Immerhin mag diese Auffassungsweise auf einer Hypothese beruhen, aber sie ist der Beachtung wert. — Es gelingt dem Verfasser, einige allgemeine Gesichtspunkte festzustellen zur rechten Auffassung des geheimnisvollen Buches der Apokalypse. Sie ist das Buch vom Kommen des Herrn zur gerechten Vergeltung. Auf das Seufzen der Kirche: „Komme, Herr Jesus", gibt der Herr die göttliche Antwort: „Ich komme bald" Dieses Buch ist zunächst das göttliche Trostbuch für die kleinasiatischen Gemeinden in höchst gefahrvollen Tagen. Um nun die Gläubigen in diesen Bedrängnissen zu trösten, ihre Hoffnung zu stärken, ließ ihnen der treue, wahrhaftige Zeuge seine Offenbarungen zuteil werden, in denen er sie seines beständigen Beistands versichert. Er verkündet ihnen: „Ich werde kommen, ich werde siegen, ich werde triumphieren." Ein neuer Himmel, eine neue Erde wird erstehen. Die Apokalypsis wird insbesondere das göttliche Trostbuch sein für die Gläubigen der Endzeit in den größten Bedrängnissen. Das letzte Buch der heiligen Schrift schildert die Vollendung aller Dinge, wie das erste Buch deren Anfang schilderte.

Klagenfurt. P. Franz Hübner S. J.

4) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten von Dr. Andreas Brüll. Neunte und zehnte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Freiburg i. B. 1904. Herder. 8⁰. XIV, 223 S. mit 5 Abbildungen und 5 Karten. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die Kenntnis der Offenbarung wird durch dieses Buch einem jeden vermittelt, der zur Lektüre des Buches der Bücher, mit den nötigen Vorkenntnissen ausgestattet, hinzutreten will. — Sehr schön ist der Beruf der Kirche nachgewiesen, über die Tatsache zu entscheiden, welche Bücher zur heiligen Schrift gehören oder nicht: denn sie bewahrt den Schatz der göttlichen Offenbarungswahrheit unter dem Beistand des heiligen Geistes unversehrt. Besonders anerkennenswert ist, daß die alttestamentlichen Messias-Prophezeiungen angegeben und erklärt werden, aus denen einleuchtet, daß das neue Testament im alten verborgen ist, und daß das alte Testament im neuen zur offenkundigen Verwirklichung gelangt.

Auf eine sehr einleuchtende Weise wird dargetan, daß der Weltheiland als Sohn des Weibes, als Sprößling des Sem, des Abraham, Isaak und Jakob, des Juda, und als Sohn Davids verkündet wird. Die Geschichte, die dem Buch Judith zu grunde liegt, bedarf wohl einer Richtigstellung. Aus den neueren Forschungen geht hervor, daß der assyrische Nabuchodonosor Asurbaripal ist, gegen den sein Bruder Samuges die vorderasiatischen Könige, unter diesen auch den Judenkönig Manasses, aufhetzte. Manasses wurde nach Babylon in die Gefangenschaft geführt. Während dieser Abwesenheit des Königs von Jerusalem trug sich die Geschichte mit der Judith zu. In bezug auf die 70 Jahrwochen des Daniel wäre wohl hervorzuheben, wie vom Jahre 296 nach Gründung der Stadt Rom, als Artaxerxes das Restitutionsedikt erließ, bis zum öffentlichen Auftreten Christi 483 Jahre verflossen, und wie Christus in der Mitte der 70. Jahrwoche im Jahre 782 nach Gründung der Stadt Rom durch seinen Tod den Opfern des alten Bundes ein Ende bereitete. — Beim Propheten Osee wäre hervorzuheben die Bedeutung der drei Prophetenkinder, die da heißen: Jezreel (Gott zerstreut), Loammi (Nichtmeinvolk), Lo Ruchama (Gnadenlos); die aber durch Gottes Fügung einst heißen sollen: Gottes Pflanzung, Mein Volk, Begnadigt. — Beachtenswert ist die Darstellung vom Grundgedanken des Buches Job. Es ist die Passionsgeschichte der Menschheit. Die Leiden sind nicht immer Strafen der Sünden, sondern wie Eliu gut hervorhebt, auch Läuterungsmittel des Gerechten. Elius Zeugnis für das Mittleramt des Bundesengels (des Logos) muß mehr dem richtigen Verständnis eröffnet werden. Es lautet: „Wenn für ihn der Engel (der Bundesengel), der Einzige von den Tausenden, Fürsprecher wird, so erbarmt er sich desselben." — Bei der Darstellung des Paschamahles wäre wohl hervorzuheben, wie der erste Paschabecher sich bezieht auf den Herrn, der sie (die Juden) aus dem Qualort der Aegypter, der zweite auf den, der sie rettet aus der Sklaverei, der dritte dem, der sie erlöst, der vierte dem, der sie annimmt als sein Volk. — Insbesondere aber bedarf die Chronologie des Lebens Jesu einer Richtigstellung. Das Jahr 752 nach Gründung Roms läßt sich als Geburtsjahr Christi nimmer festhalten, da es außer allen Zweifel steht, daß Herodes im Jahre 750 ab urbe condita gestorben. — Alle Zeugnisse der Geschichte weisen darauf hin, daß Christus im Jahre 747 ab urbe condita geboren ist. Die alte Ueberlieferung, visitatior traditio, wie schon Prosper sagt, bestimmt als Todesjahr des Heilandes 782 ab urbe condita unter dem Konsulate der beiden Gemini.

Jedoch diese geringen Abweichungen beeinträchtigen den großen Wert des Buches nicht, welches sich besonders förderlich für Lehrerseminarien erweist und für diejenigen, die in der Bibellektüre Trost und Hilfe suchen für ihre Seele.

Klagenfurt. P. Franz Hübner S. J.

5 **Opera Moralia Sancti Alphonsi Mariae de Ligorio** Doctoris Ecclesiae I. — Theologia Moralis, editio nova cum antiquis editionibus diligenter collata, in singulis auctorum allegationibus recognita notisque criticis et commentariis illustrata, cura et studio P. Leonardi Gaudé e Congregatione Sanctissimi Redemptoris. — Tomus I. complectens tractatus de conscientia, de legibus, de virtutibus theologicis et de primis sex Decalogi praeceptis. Romae ex typographia Vaticana 1905. In Klein-Folio LXIV und 722 S. Zu beziehen auch beim Herausgeber S. Alphonso, Via Merulana, Roma. 12 Lire = *K* 12.—.

In den letzten Jahren des verflossenen, wie in den ersten unsers Jahrhunderts standen die Feinde wie die treuen Kinder der Kirche sozusagen „unter dem Zeichen Liguoris'". Zeitungen, Broschüren und selbst Werke strotzten von Anklagen, Entstellungen und Verleumdungen der Moraltheologie des heiligen Kirchenlehrers — oder priesen und verteidigten sie. Ungezählte Versammlungen, die Gerichtshöfe und selbst Parlamente boten das Schauspiel heißer Kämpfe für und gegen seine Moral. Und selbst unter den katholischen Moraltheologen, seinen Verehrern und Anhängern, scheint der Kampf um die richtige Auffassung seines Moralsystems wieder zu entbrennen wie vor mehr denn 30 Jahren. Bei dieser Sachlage ist wohl eine, jeder Polemik fremde, textkritische Ausgabe der Moralwerke des Heiligen, vorab seiner Moraltheologie, zu begrüßen. P. Gaudé C. Ss. R., unter den Theologen durch sein Werk De morali Systemate S. Alphonsi Mariae de Ligorio historico — theologica dissertatio Romae 1894 hinreichend bekannt, hat die Riesenarbeit auf sich genommen und nach 18 Jahren zu vollenden vermocht. Der erste Band liegt jetzt gedruckt vor uns. Der heilige Vater Pius X. hat laut dem vorgedruckten Breve die Widmung des Werkes bereitwilligst angenommen. Schwerer wiegt aber das besondere Lob, das er dieser Ausgabe und der Lehre des heiligen Alphonsus zollt. Er sagt über die Annahme der Widmung: „ut id peculiari modo editioni huic tuae concedamus, plura faciunt, quibus eadem jure merito Typica exinde appellari queat . . . Praeter enim quam quod testimonia auctorum universa, quae a Sancto Doctore afferuntur, ad trutinam ac ipsis fontibus revocasti; sententias ipsas S. Alfonsi ex acri collatione singularium antecedentium editionum ceterorumque moralium ipsius operum sic excussisti subtilique judicio comparasti, ut nihil fere sit modo cuilibet dubitandum, quid in unaquaque morum quaestione Alfonsus sit demum amplexus supremaque aetate defenderit . . . . Gratias tibi omnes habere oportet, qui s. Doctoris, quem tuto omnes in morum doctrinis sequi possunt, mentem apertius ostenderis sententiasque securius quam nunquam alias, determinaveris." Auf dieses Lob von höchster Stelle ist jeder Rezensent der Mühe einer Anempfehlung überhoben.

Einige Daten zur näheren Orientierung über den Plan der Neuausgabe dürften jedoch erwünscht sein. P. Gaudé legt ihn selbst in seiner Praefatio editoris dar (XIII.–XLVIII.). Zuerst erklärt er nach einer längeren historischen Erörterung über verschiedene Ausgaben der Moraltheologie des Heiligen, daß er die neunte, im Jahre 1785 herausgegebene zum Abdruck bringe. Sie ist die letzte, die zu Lebzeiten St. Alphonsens erschien, „eademque S. Sedis judicio subjecta solemni sententia declarata est ab omni censura immunis" (XLII.). Die neunte aber ist mit der achten aus dem Jahre 1779 bis auf einen einzigen Passus auf dem Titelblatt vollkommen identisch. Diese aber hat der Heilige selber sowohl in

seinen Briefen als durchs Titelblatt als sein vollendetes Moralwerk gekennzeichnet. Schon im Jahre 1777 schrieb er nach Uebersendung des Manuskriptes an seinen Verleger Remondini in Venedig: „Ich bin also versichert, daß Sie meine verbesserte Moral empfangen haben .... Diese Ausgabe allein kann ich als ein fertiges, vervollkommnetes und den Gelehrten der Gegenwart entsprechendes Werk bezeichnen." (Br. III. 318.) Darnach gab er ihr auch den Titel: „Editio octava absolutissima, in qua praeter ea omnia, quae in ceteris addita fuere, nunc primum auctor ipse plura reformavit, aliquibus sententiis clarius explicatis, alliis de novo additis, aliis re melius perpensa immutatis et novas animadversiones adjecit." Und nach Empfang der ersten Exemplare schreibt er am 21. Oktober 1779 an den Obgenannten: „Ich sage Ihnen nochmal, daß diese letzte Auflage mich zufrieden sterben läßt; gleichwie ich im Gegenteil mit Kummer gestorben wäre, wenn ich, ohne diese Auflage zu sehen, hätte in die Ewigkeit gehen müssen." Am 17. November darauf beginnt er den Brief an Remondini mit den gleichen Gedanken: „Ich kann nicht aufhören, Ihnen für die schöne Moral zu danken, die Sie mir gedruckt haben. Wenn ich ohne diese hätte sterben müssen, so, scheint mir, wäre ich nicht zufrieden gestorben." (Br. III. 327 u. 328.) Auf das hin hätte sich P. Gaudé ohne allen Zweifel am heiligen Alphonsus, seiner Lehre und seinem Geiste versündiget, wenn er eine frühere Ausgabe zum Abdruck gebracht, wenn er „dem jungen Alphonsus den Vorzug vor dem ältern gegeben". Hat doch der Heilige selber, um allen Mißdeutungen und Mißverständnissen seines Systems, zu dem er sich durch Jahrzehnte — und nicht über Nacht — durchgerungen, gerade in dieser achten Auflage und vorab bei dem Fundamental-Traktat de conscientia bedeutende Veränderungen vorgenommen. Es sei nur eine erwähnt. In dieser Ausgabe ist der Text des Busenbaum, wenngleich bei allen anderen Traktaten noch beibehalten, bei dem de conscientia zum erstenmal aber ganz beseitiget. An seiner Stelle will Alphonsus allein zu Worte kommen durch die Abhandlung, die er speciali studio pro faciliori alumnorum suorum instructione verfaßt hat.

Zweite Aufgabe war für P. Gaudé die Richtigstellung des Textes. Daß bei der Anführung von 800 Autoren und 70.000 Zitaten viele Fehler vorkommen, leugnet Gaudé nicht. In einer weitläufigen Erörterung sucht er sie als leicht erklärlich und entschuldbar zu erweisen. Es hatte bereits P. Eichelsbacher († 1889) etliche Jahre hindurch an der Hand der Quellen die Zitate nachgeprüft und die Frucht seiner Mühen in mehreren Bänden gesammelt. Allein es fehlte der Arbeit vielfach die doch so notwendige Kritik. So übernahm denn P. Gaudé die Riesenmühe, um innerhalb 18 Jahren persönlich fast alle Zitate quellenmäßig durchzuprüfen und so den korrigierten Text zu bieten. Er tut dies in doppelter Weise. Fehler in Zahl und Namen verbesserte er einfach an Ort und Stelle. Wenn es aber galt, eine dunkle Stelle aufzuhellen, eine ungenau oder falsch angeführte richtig wiederzugeben, tat er dies unterm Strich. Darum erscheint der zweispaltige Druck dreifach gegliedert: oben der Text, darunter in fortlaufenden Nummern sehr klein gedruckt die Zitationen und unterm Strich in alphabetischer Reihe die oben genannten Korrekturen. Dazu kommen auch die Annotationen, zu denen ihn seine dritte Aufgabe nötigte.

Um eine möglichst abgeschlossene Ausgabe der Moral des Heiligen zu bieten, mußte er notgedrungen die verschiedenen, oft scheinbar, oft wirklich sich widersprechenden Stellen, die sich in der Moraltheologie, besonders in früheren Auflagen, wie auch in anderen Werken des heiligen Lehrers finden, besprechen. Denn nur so konnte die endgiltige Ansicht desselben festgestellt werden. Ebenso hielt er sich verpflichtet, wie es St. Alphonsus selbst getan hätte, all die spätern Entscheidungen der römischen Päpste und Kongregationen anzuführen, die entweder

seine Lehre approbierten oder korrigierten oder erweiterten. Besonders hat dies P. Gaudé betreffs des Matrimoniums, der Zensuren, des Jejuniums u. s. w. in Aussicht gestellt. Endlich erklärt er, daß er beim Traktat de Justitia nach der Moraltheologie des P. Marc bei der betreffenden Materie die wichtigsten bürgerlichen Gesetzbücher berücksichtigt hat.

So brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn diese Ausgabe Papst Pius X. mit dem Ehrennamen Editio Typica gekrönt hat und sagt: „Opus igitur perfecisti, Dilecte Fili, quam quod utile et sapientium omnium laudatione dignum.“ Mögen aber zwei andere Dinge der Lohn des Werkes sein, salus et pax: das Heil der unsterblichen Seelen, das der heilige Alphonsus in dem Jahrhundert, dessen Anfang ihn so gelästert, durch seine Moral noch ferner wirken möge und — pax moralistarum, daß sie, wenn auch nicht so bald eins im System, so doch bald eins werden möchten in der Erkenntnis jenes Systems, das St. Alphonsus schließlich gelehrt hat.

Mautern. Dr. Franz Mair C. Ss. R.

6 **Heilige Vorbilder für die christlichen Jungfrauen in der Welt.** Von Georg Patiß, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte Auflage, besorgt von Rupert Lottenmoser S. J. Regensburg 1905. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. VIII und 454 S. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Der besondere und eigentümliche Wert dieser Bearbeitung von 30 jungfräulichen Vorbildern, welche alle mit einer einzigen Ausnahme auch die Ehre der Altäre genießen, liegt einerseits im altbewährten Wahrwort: „Plus virtus unita valet,“ anderseits in der weisen Auswahl sowie in der vorzüglich praktischen Behandlungsweise derselben. Denn mögen immerhin die meisten dieser Musterbilder — der Hauptsache nach und abgesehen von einer einigermaßen gründlichen Behandlung — zerstreut und vereinzelt auch in verschiedenen sogenannten „Heiligenlegenden“ sich finden: so wirkt doch in diesen gerade die Vereinzelung und Zerstreuung unter einer verschiedenen Menge anderer Bilder auch mehr oder minder zerstreuend und verstreuend auf das Gemüt der Leserinnen — nach dem bekannten Erfahrungssatze: Pluribus intentus minor est ad singula sensus. Letzteres gilt nach einer anderen Seite hin und mit Rücksicht auf den Zweck populärpraktischer Erbauung mindestens ebensosehr von den allseitig gründlichen, mehr minder umfangreichen Monographien, welche über manche dieser Heiligen vorliegen; um nichts davon zu sagen, daß derartige Früchte des Gelehrtenfleißes vielen christlichen Jungfrauen aus diesem oder jenem Grunde nicht zugänglich, anderen schon wegen Zeitmangel zu mißraten sind, und daß die Zahl derselben ohnehin eine relativ geringe ist. Hier jedoch erscheint eine sehr stattliche Zahl gleichartiger, das spezielle Interesse lediger, bezw. jungfräulicher Frauenspersonen beanspruchender Lebensbilder in zweckentsprechend engerem oder weiterem Rahmen gleich ebensovielen Glut- oder Lichtstrahlen wie in einem Brennpunkte gesammelt — und äußert daher auch naturgemäß eine mehrfach gesteigerte Wirkung auf Geist und Gemüt derer, auf welche deren leuchtende und erwärmende Kraft sich zunächst konzentriert. Dazu kommt der Doppelvorzug, daß der Verfasser bei der Auswahl vorzugsweise die Nachahmbarkeit sowie die wichtigsten Bedürfnisse in allen den verschiedenen Lebenslagen oder Berufszweigen mitten im Weltleben stehender Jungfrauen sich zum Leitstern genommen, in der Behandlungsweise aber — besonders in den der geschichtlichen Erzählung eingestreuten Reflexionen sowie in der jedesmaligen Schlußpartie „Lehrstück und Nachfolge“ — außer den soeben erwähnten Gesichtspunkten — in wohlweislicher Erinnerung an Matthäus 25, 8 ff., namentlich auch die Anleitung zu praktischer Uebung der Nächstenliebe nebst nachhaltiger Gemütserhebung sich zur Aufgabe gestellt hat. Nicht

unerwähnt möge bleiben der Reiz angenehmen Wechsels in der Reihenfolge der Vorbilder sowie die erhebende und über alle Verhältnisse des Jungfrauenstandes in der Welt lichtvollen Aufschluß erteilende Einleitungsansprache. Die völlig neue, geschmackvolle und dem Inhalt verständnisvoll entsprechende Ausstattung macht der Verlagsanstalt alle Ehre und gereicht dieser zweiten, verbesserten Auflage zu besonderer Empfehlung.

J. P.

7) **Seraphischer Wegweiser zum Himmel.** Ein Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für die Tertiaren des heiligen Franziskus. Von P. Fidelis Augscheller, Priester der nordtirolischen Franziskaner-Provinz. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Innsbruck 1906. Fel. Rauch. *K* 2.55.

Es war ein glücklicher Gedanke des zeitigen, überaus eifrigen Redakteurs des „Franziski-Glöckleins", P. Pirminius Hasenöhrl, den „Seraphischen Wegweiser" des P. Fidelis einer vollständigen Umarbeitung zu unterziehen. Diese liegt nun in einem schmucken und trotz der circa 900 Seiten handlichen Buche vor und man darf die Neuauflage ruhig auch eine „bedeutend verbesserte" nennen. Hiefür genüge der Hinweis auf das Kapitel „Papst Pius X. und der III. Orden des heiligen Franziskus", auf die nach Inhalt und Form meisterhafte Erklärung der Regel des III. Ordens durch P. Melchior Lechner und auf den Liederkranz und die kleinen marianischen Tagzeiten zum Schlusse des Buches. Dessen Gesamtanlage: Tertiaren-Regel, -Leben, -Andacht, ist dieselbe geblieben und — im Gegensatze zu andern Regelbüchern des III. Ordens — eine solche, die ein weiteres Gebetbuch überflüssig machen will. Daß dieser Charakter des Buches beibehalten wurde, kann man nur billigen, da für Derartiges die Gewöhnung der Kreise, in denen sich ein Buch einbürgerte, zumeist maßgebend ist. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß sich das vorliegende Buch zu den alten viele neue Freunde erwerben und sein gut Teil dazu beitragen wird, daß der III. Orden „et numero et merito augeatur" zumal in den österreichischen Landen zur Bewährung seines alten Ruhmes: zu sein die beste Stütze der staatlichen Ordnung.

Bluerheide, Post Kohlscheid. P. Anaclet Brogsitter O. F. M.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905.

XLVI.

Pierre des Bois. Réponses à des objections contre la réligion. (Antworten auf Einwürfe gegen die Religion.) Paris, Téqui. 8°. XI, 350 S.

Dieses Buch erinnert unwillkürlich an die vortrefflichen Schriften von Msgr. Ségur. Sie machen sich aber schon deshalb keine Konkurrenz, weil sie verschiedene Themata behandeln. So haben wir in vorliegender Schrift z. B. die Einwürfe: Der Papst ist mit königlichem Hof und großer Pracht umgeben, während doch Christus sagte „mein Reich ist nicht von dieser Welt". Ferner: Gott segnet die zahlreichen Familien, aber er ernährt sie nicht. Ferner: Die Seele eines Reichen, welcher viel Geld zur Lesung heiliger Messen hinterlassen hat, wird schneller aus dem Fegefeuer erlöst, als die Seele eines Armen, der nichts zu diesem Zwecke hinterlassen konnte. Ferner: Die Bekehrung in der letzten Stunde hat keinen Wert. Der Sterbende ist nicht mehr bei vollem Bewußtsein u. s. w.

Wie man sieht, sind die Themata dem Alltagsleben entnommen. Ebenso sind es auch die Widerlegungen der Einwürfe und daher sehr populär und verbinden so Klarheit mit Gründlichkeit.

Compendium theologiae moralis ad mentem P. Gury S. J. per A. B. Bilot S. J. Paris, Costermann. 8°. 2 vol. 525 et 684 p.

Das Moralwerk des P. Gury, welches in sehr vielen Lehranstalten als Handbuch dient, hat durch P. Bilot S. J. ein neues Kleid erhalten, nämlich eine sorgfältige Umarbeitung, welche von den Rezensenten sehr gelobt wird. Sehr zu loben ist besonders, daß in dieser neuesten Ausgabe die Tagesfragen der Gegenwart, die Säkularisation, die moralischen Personen, das Mitwirken zu ungerechten Gesetzen, das Leihen auf Zins, die Operationen an der Börse u. s. w. eingehend und gründlich besprochen werden.

Lafrasse (Pierre Marie). Etudes sur la liturgie dans l'ancien diocèse de Genève. Studien über die Liturgie in der ehemaligen Diözese von Genf. Paris, Walter. 8°.

Bossuet war der Ansicht, die Liturgie sei die Hauptquelle der Tradition: denn sie sei der zuverlässigste Zeuge in betreff der Ansicht einer Kirche in Glaubenssachen. Das Studium der Liturgie ist daher von großer Wichtigkeit. H. Lafrasse, Professor am Priesterseminar zu Annecy, hat deshalb ein verdienstliches Werk unternommen. Zuerst gibt uns der Verfasser eine gedrängte Uebersicht von der Geschichte des alten Bistums Genf, das vor der Reformation die jetzige Diözese Annecy, Teile der Diözesen Chambéry, Belley, Lausanne und Genf umfaßte. Hierauf werden die gedruckten und ungedruckten liturgischen Bücher vorgeführt und beschrieben, welche dem Verfasser das Material zur Arbeit boten. Darauf folgen die Kalender (Direktorien), die sich selbstverständlich auf Brevier und Missale beziehen. Dieser Teil ist mit sehr interessanten Notizen zu den Namen der Heiligen, die im Direktorium vorkommen, versehen. Die eigentliche Abhandlung beschäftigt sich mit den drei wichtigsten liturgischen Büchern Missale, Brevier und Rituale. Es ist einleuchtend, daß diese Publikation von allgemeinem Interesse ist und ebenso ist einleuchtend, daß es zu wünschen wäre, daß auch in andern Diözesen ähnliche Arbeiten unternommen würden.

Saint-John (Bernard). L'épopée mariale en France au XIXième siècle. Apparitions, révélations, grâces. Die marianische Epopoe in Frankreich im 19. Jahrhundert. Erscheinungen, Offenbarungen, Gnadenerweisungen. Bruxelles, Schepens. 8°. XVI, 478 Seiten.

Es ist vor allem zu bemerken, dieses Werk wurde dem congrès marial, welcher im Jahre 1904 zu Rom gehalten wurde, unter dem Titel „Die heilige Jungfrau im 19. Jahrhundert" unterbreitet. Es fand großen Beifall und wurde durch einen Brief des Kardinals Merry del Val ausgezeichnet, worin dem Verfasser vom heiligen Vater zu dem Werke seine Glückwünsche ausgesprochen wurden.

Frankreich hat im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Tat ganz außerordentliche Gnadenerweisungen von der Seligsten Jungfrau erhalten. Es war deshalb geziemend, dieselben am Anfang des 20. Jahrhunderts übersichtlich zusammenzustellen. Das ist der Zweck dieses Buches. Der Verfasser beginnt mit der Schilderung der sogenannten wunderbaren Medaille. Sie datiert vom Jahre 1836 her, wo Maria einer frommen Tochter des heiligen Vinzenz von Paul, der Schwester Katharina Labouré erschien. Hierauf folgt, was sich in der Kirche Notre Dame de Victoire in Paris zugetragen hat, wo so viele Bekehrungen und Heilungen seit dem Jahre 1836 erlangt wurden.

Hauptgegenstand des Geschichtswerkes sind jedoch die wunderbaren Erscheinungen der Seligsten Jungfrau zu La Salette (1846), zu Lourdes (1858), zu Pontmain (1871) und zu Pelboisin (1876). Die Erscheinungen und die nachfolgenden wunderbaren Heilungen werden ganz einfach, nicht mit Ueberschwenglichkeit, wie es sonst gerne geschieht, erzählt. Aber gerade diese einfache, schmucklose Darstellung macht das Ganze anziehender und glaubwürdiger.

Du Bourg (Dom.). Saint Odon 879—942. (Der heilige Odo 879—942.) Paris, Lecoffre. 8⁰. XII, 242 p.

Der heilige Odo war von vornehmer Abstammung und erhielt daher seine Erziehung am Hofe des Grafen von Anjou und des Herzogs von Aquitanien. Doch der edle Odo war der irdischen Ehren und Freuden bald satt; er will Gott angehören. Mit 19 Jahren wurde er unter die Chorherren des heiligen Martin von Tours aufgenommen. Dort lebte er ganz dem Studium und den Uebungen der Frömmigkeit. Zur weiteren Ausbildung wurde er nach Paris geschickt. Nach Tours zurückgekehrt, verwendete er seine gesammelten Kenntnisse als écolâtre (Professor) und prêcheur (Prediger) des Kapitels. Allein der fromme Odo strebte immer mehr nach Vollkommenheit. Da ihm zufällig die Regel des heiligen Benedikt in die Hände kam, hielt er das für einen Wink von oben. Das Kloster Beaume in der Diözese Besançon wurde ihm als dasjenige geschildert, wo die Regel des heiligen Benedikt am genauesten beobachtet würde. Alsogleich machte er sich auf und trat, etwa 35 Jahre alt, daselbst in das Noviziat ein. Im Jahre 925 legte der fromme Abt Bernon seine Würde nieder und bewirkte, daß Odo an seine Stelle gewählt wurde. Von nun an gab es für Odo keine Ruhe mehr. Er vollendete den Bau des großen Klosters Cluny, ordnete im Innern alles so, daß es als Musterkloster dienen konnte. Sein Ruf verbreitete sich immer mehr, besonders seitdem er im Jahre 937 vom Papst Leo VII. als Friedensstifter zwischen den Fürsten Alberich und Hugo herbeigerufen wurde. Jetzt nahm das Klöstergründen und Klösterreformieren kein Ende mehr. Wir können ihm dabei begreiflich nicht folgen. Es sei nur bemerkt, daß bei all seinen Arbeiten der unermüdliche Mann noch Zeit fand, schriftstellerisch tätig zu sein, und zwar in Liturgie, Moral und Geschichte.

Der Verfasser der Biographie Dom du Bourg hat das Werk nicht bloß mit großem Fleiße und sorgfältiger Benützung der Quellen, sondern mit Liebe und Verehrung geschrieben, was dem Ganzen eine besondere Weihe verleiht.

Vie et office de Sainte Marine. Textes latins, grecs, copte, arabes, syriacques, ethiopiens, haut-allemands, bas-allemands et français, publiés par Léon Clugnet avec la collaboration de E. Blochet, T. Guide, H. Hyvernat, F. Nau et F. M. E. Péreirat. (Leben und Offizium der heiligen Marina. Lateinische, griechische, koptische, arabische, syrische, ethiopische, hochdeutsche, niederdeutsche und französische Texte, veröffentlicht von L. Clugnet unter Mitwirkung von E. Blochet ꝛc. Paris, Picard et fils. G. 8⁰. XI, 297 S. Mit 18 Illustrationen.

Die Legende der heiligen Marina ist in Kürze folgende: Marina verleugnete ihr Geschlecht und trat in ein Männerkloster ein (im Orient). Nachdem sie viele Jahre im Kloster heiligmäßig gelebt und von allen wie eine Heilige verehrt wurde, da klagten Verleumder sie eines schweren Verbrechens an, sie sollte Vater eines Kindes sein. In Demut beteuerte Marina ihre Unschuld, ertrug mit großer Geduld alle Strafen, welche der Abt über sie verhängte. So mußte sie unter anderm an der Klosterpforte die Vorbeigehenden um ein Almosen für ihr Kind bitten und dasselbe auf

diese Weise ernähren und alles Nötige ihm verschaffen. Die Täuschung dauerte bis zu ihrem Lebensende. Da wurde sie von den harten Bußwerken erlöst und zu gleicher Zeit wurde ihre Unschuld offenbar. Nun wurde sie erst recht als Heilige verehrt. Die Phantasie des Volkes bemächtigte sich der Legende, und dieselbe erhielt nicht bloß im Morgenland, sondern auch im Abendland die größte Verbreitung, wie schon die vielen Texte in den verschiedensten Sprachen beweisen. In Paris z. B. hatte sie eine Kirche bis zum Jahre 1867, wo sie wegen der Verbreiterung einer Straße niedergerissen wurde. Diese fromme Legende wird nun von Sprachkundigen in den obenerwähnten Sprachen neu herausgegeben. Interessant sind besonders die Varianten, welche zu dem eigentlichen Texte hinzukommen. Sie zeigen so recht deutlich, wie eine Legende von Land zu Land, von Volk zu Volk eine andere Gestalt annehmen kann.

Germain (Alphonse). La sainte Colette de Corbie. 1381—1447. (Die heilige Coleta von Corvey 1381—1447.) Paris, Poussielgue. 8⁰. 304 S.

Die heilige Coleta von Corvey ist besonders berühmt als Reformatorin der Klarissinen. Sie hat wirklich in dieser Beziehung Außerordentliches geleistet, was man nur begreifen kann, wenn man sie dazu als von Gott in spezieller Weise berufen betrachtet. Daß es sich so verhalte, hat Gott auch durch Wunder bestätigt. Zahlreich sind die Klöster, welche sie in Frankreich, in den Niederlanden, in Deutschland gegründet oder reformiert hat. Dabei gab es begreiflich viele Kämpfe zu bestehen, viele Hindernisse zu überwinden. Sie mußte erfahren, wie wahr es sei, was P. Hilarion Cornet von Nolay sagt, es sei leichter, einen alten Baum gerade zu stellen, als ein Kloster zu reformieren. Ihr Wirken beschränkte sich nicht auf die Klöster; die Heilige kümmerte sich auch viel um das allgemeine Wohl. Wiederholt trat sie als Versöhnerin zwischen streitenden Fürsten und Völkerschaften auf. So groß war ihr Ansehen, daß ihre Vermittlung Erfolg hatte. Die heilige Coleta nahm sich auch der Jungfrau von Orleans (Johanna von Arc) angelegentlich an. Sie war mit derselben einmal in Moulins zusammengekommen. Mit dem heiligen Vinzenz Ferrerius schrieb sie an die Väter des Konzils von Konstanz zur Beilegung des großen Schismas.

Dem neuen Biographen der heiligen Coleta ist es vor allem um Wahrheit zu tun. Deshalb läßt er alles Zweifelhafte beiseite. Dadurch wird jedoch der Erbauung kein Eintrag getan; sie wird eher befördert. Das Buch ist daher ebenso anziehend als nützlich.

De Chérancé (P. Léopold). Saint Léonard de Port Maurice. 1676—1751. (Der heilige Leonard von Porto Maurizio. 1676—1751. Paris, Poussielgue. 8⁰. XIV, 274 S.

Der heilige Leonard von Porto Maurizio hat wie ein Apostel gewirkt. Strenge Aszese flößte den unersättlichen Seeleneifer ein. In derselben findet er immer neue Beweggründe. Ganz jung trat er in den Franziskaner-Orden ein, und zwar bei den strengen Bonaventurianern. Er trug bald zur Ausbreitung dieser Richtung bei durch seine unermüdliche feurige Beredsamkeit und wohl noch mehr durch sein Beispiel. Die Statuten des Bonaventura von Barcelona fanden in vielen Klöstern Eingang. Der heilige Leonard gründete auch selbst neue Klöster nach dieser Regel. Zu gleicher Zeit trat er als Missionär, Apostel auf. Vom Jahre 1717 bis 1730 war er der Apostel von Toskana. In den Jahren 1750 und 1751 war Rom und der Kirchenstaat vorzüglich sein Arbeitsfeld, dann die Republik Genua und die Insel Corsica; ferner die übrigen Inseln des Mittelländischen Meeres. Ueberall war der Erfolg seines Wirkens ein sehr großer. Nicht bloß einzelne Personen, sondern ganze Völkerschaften bekehrten sich. Um die Bekehrten in ihrer Gesinnung zu erhalten, wendet der Apostel vorzüglich drei Mittel an: Die Andacht zum heiligsten Namen

Jesu, die Verehrung der Unbefleckten Gottesmutter und die Kreuzweg-Andacht. Zwei Feinde stellten sich seiner Wirksamkeit oft entgegen, die Jansenisten und die Freimaurer. Er trat beiden offen entgegen, und Gott verlieh ihm den Sieg.

Der Verfasser, P. Leopold de Chérancé, hat zu seiner Arbeit nebst den Kanonisationsakten mehrere Dokumente aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, insbesonders die Schriften des Heiligen selbst verwendet. Priester und Prediger vorzüglich werden dieses Buch mit großem Nutzen lesen.

Monnin (Alfred). Vie du Bienheureux Jean Baptiste Marie Vianney, curé d'Ars. (Leben des Seligen J. B. Maria Vianney, Pfarrers von Ars.) Paris, Téqui. 18. Aufl. 8⁰. 2 Bde. XXIII, 443 u. 558 S.

Diese Biographie ist eine der ältesten, welche über den Seligen erschienen sind; aus ihr haben beinahe alle andern geschöpft. Dieselbe ist einfach, leicht verständlich, salbungsvoll, ängstlich genau. Wohl ist die Sprache zuweilen etwas überschwenglich. Dennoch und obschon die zwei ziemlich dicken Bände etwas Abschreckendes haben, ist sie die beliebteste von allen bisher erschienenen Biographien, wie auch die Zahl der Auflagen (18) beweist.

Sévestre (Em.). L'histoire, le texte et la destinée du Concordat de 1801. Deuxième édition. (Die Geschichte, der Text, das Schicksal des Konkordats vom Jahre 1801. Zweite Auflage.) Paris, Lethielleux. 8⁰. XXIV, 702 S.

Ueber das Konkordat ist in neuester Zeit in Frankreich viel gesprochen und geschrieben worden. Die vollständigste und gründlichste Besprechung bietet wohl vorliegende Schrift. Das Buch enthält sogar mehr als der Titel verspricht. Alles, was zwischen Kirche und Staat seit dem Jahre 1789 in Frankreich vorfiel, wird besprochen. H. Sévestre wollte den Geistlichen, den Publizisten, den Konferenzrednern, den Politikern, welche jetzt täglich über dieses Thema sprechen oder schreiben müssen, eine ausgiebige Quelle sein, was er auch wirklich ist. In der Abhandlung ist er vor allem bemüht, logische Ordnung, Klarheit, Unparteilichkeit, Ruhe und Mäßigung überall walten zu lassen. Der Verfasser betrachtet seine Themata vom historischen, juridischen und theologischen Standpunkte aus. Folgende Fragen werden auf diese Weise beantwortet: wie wurde das Konkordat vorbereitet und veröffentlicht? Wie wurde es aufgenommen und ausgeführt während des 19. Jahrhunderts? Wurde es angegriffen? Warum unterscheidet es sich von andern Konkordaten? Welches Verhältnis zwischen Kirche und Staat sollte gegenwärtig in Frankreich bestehen? Was streben die jetzigen Feinde des Konkordates an? Welche Folgen sind von dessen Aufhebung zu erwarten?

Der Verfasser ist in der einschlägigen Literatur sehr bewandert, so werden 150 Konkordate von ihm angeführt oder mit dem französischen verglichen. Die Arbeit findet in Frankreich (so vom Kardinal Peraud, dem Historiker Olivierret 2c.) allgemein großes Lob und Anerkennung.

An dieses Werk schließt sich würdig an:

Comte de Mun. Contre la séparation. (Gegen die Trennung.) Paris, Poussielgue. 8⁰.

Wenn der edle Graf de Mun, der seine geistigen und materiellen Kräfte ganz der guten Sache, der katholischen Kirche widmet, spricht oder schreibt, ist alles gründlich, geistreich, in vornehmer, des Akademikers würdigen Sprache behandelt. Von allem, was über die Trennung von Kirche und Staat, über die Kündigung des Konkordates in Frankreich gesprochen und geschrieben wurde, ist der Anteil des Grafen de Mun gewiß der gediegenste, der bedeutendste, der von dauerndem Werte sein wird.

Vignaud (Henry). Etudes critiques sur la vie de Colomb avant ses découvertes. Kritische Studien über das Leben von (Christoph) Kolumbus vor seinen Entdeckungsreisen. Paris, Walter. 8⁰. XVI, 553 S.

In der Geschichte des berühmten Christoph Kolumbus, des Entdeckers von Amerika, gab es bis anhin noch viel Dunkles und Zweifelhaftes. Hr. Vignaud gibt sich große Mühe, Licht und Bestimmtheit überall hineinzubringen. Da er wirklich ohne Voreingenommenheit für die eine oder andere Ansicht schreibt, bietet er in der Tat ein Quellenwerk erster Klasse, wie der Rezensent im Polybiblion (1905 Août) sagt. Folgende Punkte sind durch den Verfasser als durchaus festgestellt zu betrachten: 1. Die Kolumbos von Quito, von Savona und von Genua gehörten zum Handwerkerstande. 2. Es existierte keine Familienverbindung zwischen den zwei erstgenannten Kolumbos (von Quito und Savona) mit denen von Genua, zu welchen der Entdecker Amerikas gehörte. 3. Unser Kolumbus wurde im Jahre 1451 zu Genua geboren. Mit 22 Jahren arbeitete er noch als Weber in Savona. Er begab sich im Jahre 1476 zum erstenmale nach Portugal. 4. Seine Fahrt nach Island und über Island hinaus ist höchst zweifelhaft. 5. Christoph Kolumbus hat sich erst im Jahre 1477 definitiv in Portugal niedergelassen, und hat sich ein oder zwei Jahre später verheiratet. Er war damals im Schiffswesen noch unerfahren.

Gayet (Albert). Coins d'Egypte ignorés. Unbekannte Winkel Egyptens. Paris, Plon-Nourrit 8⁰. XVI, 306 S.

Es gibt Länder, bei denen Geographen und Historiker sich immer auf das beschränken, was ihnen am wichtigsten zu sein scheint, und wo das Uebrige keiner oder geringer Aufmerksamkeit gewürdigt wird. Das ist auch der Fall bei Egypten. H. Gayet hat wirklich gut getan, solche unbekannte und nicht beachtete Winkel, wie er sie nennt, genau und mit staunenswerter Gelehrsamkeit zu untersuchen. Wir müssen ihm umso dankbarer sein, als es sich um das christliche Egypten und um das Land der Anachoreten handelt, welche zu Tausenden diese Gegenden durch Gebet, Fasten, Bußwerke jeder Art, Ekstasen, Wunder heiligten. Daß auch christliche Schriftsteller sich bei einem Land oder Volk zuerst um das Heidnische bekümmern, ist nur zu bekannt, und das ist besonders bei Egypten der Fall. Ebenso dankenswert ist es, daß der Verfasser jene Städte und Ortschaften näher beschreibt, durch welche Kreuzzüge sich bewegten, was für uns von großem Interesse ist.

Gehen wir über zur neueren Geschichte.

Lenotre (G.). Le drame de Varennes, Juin 1791. D'après des documents inédits et les relations des témoins oculaires. Portraits, plans, dessins inédits de Gérardin. Das Drama von Varennes. Juni 1791. Nach inedierten Dokumenten und den Aussagen von Augenzeugen. Porträts, Pläne, inedierte Zeichnungen von Gérardin. Paris, Perrin. 8⁰ 404 S.

Das Buch wird von den Rezensenten außerordentlich gelobt und ihm ein großer Erfolg versprochen. Das war bereits der Fall. Denn in wenigen Wochen waren fünf Auflagen notwendig. Inhalt und Form verdienen es. Es handelt sich um den mißglückten Fluchtversuch des unglücklichen Ludwig XVI. mit seiner Familie. Alle Vorbereitungen zur Flucht, die Einzelheiten der Flucht, das Mißlingen in Varennes, die Rückkehr nach Paris, die nächsten Folgen des unglücklichen Unternehmens: alles wird sehr anschaulich, sehr schön in gewählter Sprache geschildert, u. zw. immer, wie schon der Titel verspricht, gestützt auf Dokumente und die Aussagen von Augenzeugen. Durch die Forschungen des Verfassers kam wirklich viel neues zum Vorschein, so besonders die kurze Biographie aller, welche bei

dem Vorfalle irgendwie beteiligt waren. Die Rezensenten halten die Arbeit in jeder Beziehung für so vollkommen, daß sie glauben, dieses Thema sei nun ein- für allemal abgetan.

Daudet (E.). Histoire de l'émigration. (Geschichte der Emigration.) Paris, Hachette. 2 Bde. 8°. 451 S.

Der erste Band dieses Werkes ist schon vor längerer Zeit erschienen und ist hier besprochen worden. Dieser zweite Band gewinnt sehr an Interesse, weil dem Verfasser die Schriften Ludwig XVIII. (1794–1814) zur Verfügung standen. Dadurch werden viele Ereignisse aufgeklärt und viel Neues zutage gefördert. Ludwig XVIII. war durchaus nicht untätig, sich um nichts bekümmernd, für was er gewöhnlich gehalten wird. Aus seinen Schriften geht gerade das Gegenteil hervor.

Correspondance du Comte de la Forest, ambassadeur de France en Espagne, éditée par Groffey de Grandmaison. (Korrespondenz des Grafen de la Forest, französischen Gesandten in Spanien, herausgegeben von Groffey de Grandmaison.) Paris, Picard. 8°. T. I. XXVI, 456 S.

Comte de la Forest war ein Diplomat von Beruf; seit 1774 war er auf verschiedenen Posten in diplomatischem Dienst. Seine wichtigste Stelle war die Gesandtschaft in Spanien, als Napoleon die unglückliche Idee hatte, seinen Bruder Josef dort als König einzusetzen. Ueber manches, was dabei vorging, herrschte bis jetzt noch Unklarheit; deshalb sind die Briefe des Gesandten sehr wertvoll. Die Briefe des ersten Bandes gehen vom April 1808 bis zum Jänner 1809. Es sind jene zehn Monate, da Josef in Spanien einzog, sich zurückziehen mußte, von Napoleon wieder nach Madrid geführt wurde, und als Napoleon nach Paris zurückkehrte, um sich zum Kriege gegen Oesterreich zu rüsten, Josef wieder weichen mußte. La Forest benahm sich immer sehr klug. Er war gegen die Spanier sehr freundlich und wohlwollend. Es war daher nicht seine Schuld, wenn der Plan Napoleons nicht gelang. Geschichtsforscher können aus dieser Sammlung von Briefen lernen, wie wichtig solche Briefe für die Beurteilung der Ereignisse seien und anderseits, daß sie allein nicht hinreichen, um von allem genau unterrichtet zu sein. Diplomaten dürfen oder wollen nicht alles sagen.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Requiemsmessen.) Der Redakteur des Kalendarium der Diözese Herzogenbusch (Holland) legte, da er in den Dekreten der S. Rit. C. No. 3755 (Missa exequialis pro die obitus 2. Dec. 1891 ad III.) und einem Entscheid derselben Kongregation vom 28. April 1902 (Labac. 18. Apr. 1902 ad X) einen Widerspruch zu finden glaubte, folgende Fragen genannter Kongregation zum Entscheide vor:

I. Cajus ist am Mittwoch der Karwoche gestorben, am Karfreitag beerdigt worden. Welches ist der erste Tag, an welchem kein liturgisches Hindernis für die feierliche Requiemsmesse besteht? Der Mittwoch der Osterwoche oder der Montag nach dem Weißen Sonntag, wenn auf diesen kein Fest I. oder II. Klasse oder kein gebotener Feiertag fällt?

II. Kann die feierliche Requiemsmesse, welche wegen eines liturgischen Hindernisses über den zweiten Tag hinaus verschoben werden muß, an einem privilegierten Tage gehalten werden, welcher ein Festum dupl. II classis nicht zuläßt?

III. Kann die Requiemsmesse zum ersten Male nach dem Tode oder nach erfolgter Anzeige desselben in fernen Ländern, von welchen im Dekret Nr. 3755 ad III die Rede ist, gehalten werden: 1. Innerhalb der Oktav von Epiphanie; 2. Innerhalb der Oktav des Weihnachtsfestes oder der Fronleichnamsoktav, wenn diese nicht gleich wie die Oktav von Epiphanie privilegiert ist?

Auf die erste Frage bezeichnete die Kongregation den Montag nach Weißen Sonntag als den ersten in Frage kommenden freien Tag nach dem Dekret Labac. vom 28. April 1902. — Die zweite Frage wurde mit Nein beantwortet, diese privilegierten Tage schließen also die Requiemsmessen aus, und bei der dritten Frage wurde der erste Teil 1. verneint, der zweite 2. bejaht, jedoch wurde der Oktavtag des Fronleichnamsfestes ausgenommen. (S. Rit. Congr. d. d. 24. Nov. 1905.)

(Paramente und Palla bei Requiemsmessen.) I. Im Ceremoniale Epp. lib. II. cap. XI Nr. 1 liest man: Die Farbe aller Paramente sowohl des Altares, des Zelebranten, der Ministri, der Bücher und des Faldistoriums sollen schwarz, ohne Totenbilder oder weiße Kreuze sein. Es wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob auf dieselbe ein Kalvarienberg (calvaria cum ossibus decussatis defunctorum) mit gekreuzten Totengebeinen abgebildet werden dürfe?

II. Nach einem Dekret der S. Rit. Congr. Nr. 3832 (Dubiorum solutio 17. Jul. 1894 ad IV) ist es erlaubt, daß die Palla des Kelches oben mit Seide oder Gold- oder Silberstoff (Brokat) bekleidet und gestickt sei, wofern nur eine leinene Palla darunter den Kelch bedecke. Auch dürfe die Palla keine schwarze Farbe oder irgend ein Totenzeichen aufweisen. Es wurde angefragt, ob die untere Palla ein mit einem Kreuze versehener leinener Stoff (posset esse linum cruce munitum) sein könne, welche nach Art einer Palla fest angenäht und nicht fortnehmbar sei?

Auf die erste Frage antwortete die Kongregation mit Nein und solle die Rubrik des Zeremoniale beobachtet werden. Auch die zweite Frage wurde mit Nein beantwortet und angeordnet, daß auch die zweite Palla eine eigentliche Palla und zwar von Leinen, rein und leicht entfernbar sei (S. Rit. Congr. d. d. 23. Nov. 1905.)

(Kann der Kapitelvikar einem fremden Bischof den bischöflichen Thron zugestehen?) Am 12. Mai 1899 vgl. Dekret Nr. 4023 hatte die Ritenkongregation entschieden, daß ein Bischof einem anderen Diözesanbischof seinen Thron einräumen könne, nur sollten die in Frage kommenden Bischöfe, welche Kardinäle sind, keinem anderen als einem Kardinal diese Ehre zugestehen. Außerdem dürfe der eingeladene Bischof nicht der Coadjutor, der Weihbischof, der Generalvikar oder eine Dignitas oder ein Kanonikus der Diözese selbst sein. Auf die Frage nun, ob bei erledigtem Bischofsstuhl der Kapitelvikar das Recht des Thrones einem anderen Bischof bei der Pontifikalmesse oder

den Pontifikalvespern, oder doch wenigstens die Benutzung des Bischofstabes zugestehen könne, antwortete die Riten-Kongregation mit „Nein" und erlaubte den Gebrauch des Pastorale nur in dem Falle, wenn die Rubriken ihn vorschreiben, z. B. bei der Konsekration einer Kirche. (S. Rit. Congr. d. d. 4. Nov. 1905.)

(Stola bei der Generalabsolution.) Da es bisher unentschieden geblieben war, welcher Stola der Ordensdirektor bei Spendung der General absolution oder des Ablaßsegens für die weltlichen Tertiaren vom heiligen Franziskus sich bedienen solle und unter den Ordensdirektoren diesbezüglich keine einheitliche Praxis herrschte, so erbat P. Pirminius Hasenöhrl, O. F. M., Redakteur des St. Franziszi-Glöckleins und Direktor des dritten Ordens in Innsbruck, von der heiligen Ritenkongregation in Rom die Lösung folgenden Zweifels:

„Ob der Direktor des dritten Ordens oder ein anderer bevollmächtigter Priester, der den versammelten weltlichen Tertiaren den Ablaßsegen oder — wie man gewöhnlich sagt — die Generalabsolution erteilt, sich der Stola in der Tagesfarbe oder aber einer weißen oder blauen Stola bedienen müsse?"

Darauf antwortete die heilige Kongregation der Riten nach Einholung der Meinung der liturgischen Kommission am 22. Dezember 1905: „Es ist die violette Stola zu nehmen."

(Absolutionsformel für die Generalabsolution nach der Beicht bei Regularen.) Auf Bitten des Generalprokurators der P. P. Kapuziner erlaubte der Heilige Vater P. Pius X., daß bei der privaten Generalabsolution unmittelbar nach der sakramentalen Absolution auch bei den Regularen die kürzere Formel angewendet werden dürfe, welche für die weltlichen Tertiaren gestattet ist. (S. Rit. Congr. d. d. 22. März 1905.)

(Zugehörigkeit zu einer Diözese.) Die Kongregation der Bischöfe und Regularen hatte kürzlich über folgenden Fall zu entscheiden. Ein junger Mann trat nicht in seiner Heimat-Diözese, sondern in einer fremden in ein Seminar ein, erhielt dort nach Beendigung seiner Studien alle Weihen, später ein Kanonikat und darauf eine Pfarre. Auf letztere verzichtete er und nun wurde er vom Vikariat ersucht, in seine Heimat-Diözese zurückzukehren, und zwar weil er niemals der fremden Diözese förmlich inkardiniert worden sei. Der Bischof der Heimat-Diözese wollte aber den Priester nicht aufnehmen, da er ohne seine Einwilligung alle Weihen in einer fremden Diözese empfangen habe. Da man sich nicht gütig einigen konnte, wurde die obgenannte Kongregation um ihren Entscheid angegangen und diese erklärte am 14. Juli 1905, der genannte Priester gehöre der Diözese an, in welcher er die Weihen empfangen. Der Herausgeber des Monitore Ecclesiastico Kardinal Casimiro Gennari knüpft an diesen Entscheid einige Bemerkungen juristischer Natur an, von welcher die letzte als die ausschlaggebende zu betrachten ist, daß nämlich der betreffende Priester, selbst wenn er nicht ratio domicilii, Untertan des fremden Bischofs geworden, doch durch Verleihung eines Benefiziums implicite der fremden Diözese inkardiniert worden sei.

(Delegation bei Eheschließung.) Die Konzilskongregation hatte am 29. Juli 1905 folgenden Ehefall zu entscheiden. Am 9. August 1892 wurde in Bioy Diözese Annecy ein Ehepaar getraut, aber keiner der Ehegatten hatte dortselbst ein Domizil oder Quasidomizil, nur hatte die Braut eine Besitzung in Bioy, wo sie wenige Tage im Jahre zubrachte, während sie sonst in Paris lebte. Die Aufgebote fanden zu Bioy und am Orte, wo der Ehegatte seine Dienststellung hatte Saint Julien, statt. Der Pfarrer von Bioy sowohl als auch derjenige von Saint Julien glaubten, daß die Braut in Bioy ein Quasidomizil habe; der letztere gefragt, ob er den Pfarrer von Bioy für die Trauung delegiert habe, antwortete, zugleich mit der Anzeige und Zusendung des geschehenen Aufgebotes habe er die Absicht gehabt, falls nötig, den Pfarrer von Bioy zur Vornahme der Trauung zu delegieren. Ja bei einem Besuche des Pfarrers in Bioy sagte er wörtlich: „Sie nehmen die Trauung vor, ich bin damit so zufrieden, als ob ich es tun würde." Die Ehe war nicht glücklich. Wegen der Klandestinität wurde die Ungültigkeitserklärung beantragt und die Konzilskongregation gab diesem Antrage statt und zwar weil, wie aus den Akten des Prozesses hervorgeht, der Pfarrer von Saint Julien, obwohl bereit zur Delegation, doch niemals faktisch eine Delegation erteilt hat. Die Ehe wurde also vor dem nicht zuständigen Pfarrer geschlossen und war deshalb ungültig. (S. Congr. Concil. d. d. 29. Julii 1905.)

(Domizil bei Eheschließung.) Einen nicht minder wichtigen Fall hatte dieselbe Kongregation am 26. August 1905 zu entscheiden. Ein Mädchen verließ, um freier leben zu können, die in Paris wohnende Mutter. Nach circa 4 Jahren bewog sie den Mann, mit dem sie zusammenlebte, sie zu heiraten. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, beschlossen die Beiden, welche außerhalb der Pariser Diözese lebten, nach Paris zu gehen und dort vor dem Pfarrer von S. Michael de Batignolle die Ehe zu schließen. In dieser Pfarrei lebte die Mutter und auf Befragen gab das Mädchen eben die Wohnung ihrer Mutter als ihr Heim an. Die Ehe war unglücklich, ein Antrag auf Trennung hatte statt und in letzter Instanz entschied die Konzilskongregation für die Ungültigkeit der Ehe, wegen der Klandestinität. Zwar hatte die Mutter in der Pfarrei den Wohnsitz, aber nicht mehr die großjährige Tochter, welche schon mehrere Jahre von der Mutter getrennt lebte und dadurch nach dem Recht und tatsächlich jeden Domizilanspruch dort verloren hatte. (S. Congr. Concil. d. d. 26. Aug. 1905.)

(Feierlichkeiten [Solemnitäten] bei einer Diözesansynode.) Können diese unterlassen werden? Mit dieser Angelegenheit hatte sich ebenfalls die Konzilskongregation zu befassen. Eine Anfrage des Bischofes von Marianna in Brasilien lag vor. Dieser bat um Dispens von den vom Pontifikale und Zeremoniale vorgeschriebenen Solemnitäten, als da sind: feierliches Edikt der Synode, Ankündigung derselben an Epiphanie, die große Prozession am ersten Tage der Synode, die formelle Ansprache des Bischofes u. s. w. Dem Antrage wurde stattgegeben und zwar für den Zeitraum von 10 Jahren, in der gleichen Weise, wie am 16. Februar 1889 dem Bischofe von Bayonne die gleiche Vergünstigung zu teil geworden war.

Dieser hatte für 10 Jahre die Erlaubnis erhalten, daß die Diözesankonferenz anstatt der Synode gehalten werde, und wurden auf die Konferenz außer Namen auch die Rechte der Synode selbst übertragen. (S. Congr. Concil. d. d. 20. Juli 1905.)

(Messe in Privatoratorien.) Der Internuntius R. Cocchia hatte im Jahre 1886 unter Strafe der ihm reservierten Suspension verboten, daß in Privatoratorien in Brasilien Messen gelesen würden, wenn nicht der Priester eine spezielle Erlaubnis dafür habe. Der Bischof von Porto Alegre in Brasilien hatte nun folgende Fragen der Konzilskongregation vorgelegt:

I. Besteht noch die vom Internuntius für den Uebertretungsfall verhängte Zensur?

II. Wenn ja, ist es dann angezeigt, dieselbe aufzuheben oder wenigstens weniger hart zu machen?

III. Ist durch das Verbot des Internuntius die den Bischöfen am 23. Jänner 1847 erteilte Fakultät, nämlich vorübergehend bei einem wichtigen Anlaß, z. B. wegen eines Sterbenden, den Priestern die Erlaubnis zu geben, in einem Privatoratorium die heilige Messe zu lesen, aufgehoben?

IV. Wenn das Verdikt des Internuntius noch zu Recht besteht, ist es dann überhaupt den Priestern verboten, in schwierigen Fällen, wo der Rekurs an den Ordinarius schwer möglich ist, in einem Privatoratorium zu zelebrieren, ohne der Zensur zu verfallen?

Auf alle diese vier Fragen gab die Kongregation folgende Antwort: Nein, es bleiben jedoch die in dem Dekret des Internuntius und innerhalb des kanonischen Rechtes sich bewegenden Bestimmungen in Wirksamkeit und das Gewissen aller, die es angeht, ist hinsichtlich der Beobachtung derselben belastet. Die übrigen drei Fragen sind durch die erste Antwort erledigt.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Korone von den sieben Freuden Mariä.** Zu den für das Beten dieser Korone kürzlich bewilligten Ablässen, welche im vorigen Heft (S. 173 f.) mitgeteilt wurden, ist noch ein jeden Samstag gewinnbarer Ablaß von 100 Jahren nachzutragen.

2. **Eine allgemeine Sanation aller in die Karmeliten-Bruderschaft** aus irgend einem Grunde ungiltig vorgenommenen Aufnahmen ist neuerdings durch Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 28. Juni 1905 gewährt worden.

3. **Die allgemein vorgeschriebene Formel des Sterbe-Ablasses** ist als streng liturgisches Gebet zu betrachten und darf deshalb nur in lateinischer, nicht in der Muttersprache gebetet werden; sonst wird der vollkommene Ablaß in der Todesstunde nicht gewonnen. So

entschied die heilige Riten-Kongregation durch Reskript vom 3. Juni 1904 (Acta S. Sed. XXXVIII, 346).

4) **Aggregation von gemeinsam lebenden Tertiariern an den ersten Orden.** Durch Reskript der heiligen Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute vom 18. November 1905 ist auch dem hochwürdigsten General der Kapuziner und seinen Nachfolgern die Vollmacht gegeben worden, daß sie alle Kongregationen von Tertiariern des heiligen Franz von Assisi, welche nach der von Leo X. gutgeheißenen Regel in Gemeinschaft leben und einfache Gelübde ablegen, dem ersten und zweiten Orden aggregieren können, mögen sie das Gewand und den Namen des ersten und zweiten Ordens tragen oder nicht; es genügt, daß solche Kongregationen dem dritten Orden rechtmäßig angehören und nicht der Leitung der Franziskaner oder Konventualen bereits unterstehen (Analecta Ord. Min. Cap. 1906, 3).

5) **Einen Ablaß von 300 Tagen, jedesmal gewinnbar,** hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. für jedes der folgenden Gebetchen bewilligt:

a) Domine Jesu, clementissime Salvator mundi, te per sacratissimum Cor tuum supplices exoramus, ut omnes oves errantes nunc ad te pastorem et episcopum animarum suarum convertantur. Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

Herr Jesus Christus, gnädigster Welterlöser, durch dein heiligstes Herz bitten wir dich inständig, daß alle irrenden Schäflein jetzt zu dir, dem Hirten und Bischof ihrer Seelen, sich bekehren mögen, der du lebst und regierst mit Gott dem Vater in Einheit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Eigenhändiges Reskript vom 26. Oktober (22. November) 1905. Acta S. Sed XXXVIII, 298.

b) Beati mortui, qui in Domino moriuntur. O mi Deus, moriendum mihi est certo, sed nescio quando, quomodo, ubi moriar; hoc unum scio me in aeternum periturum, si in peccato lethali exspirem. Beatissima Virgo Maria, Mater Dei sancta, ora pro me peccatore nunc et in hora mortis meae. Amen.

Selig die Toten, die im Herrn sterben. O mein Gott, sterben muß ich ganz gewiß; aber ich weiß nicht wann, wie und wo ich sterben werde; nur dies weiß ich, daß ich ewig verloren gehe, wenn ich in der Todsünde dahinscheide. Seligste Jungfrau Maria, heilige Mutter Gottes, bitte für mich Sünder, jetzt und in der Stunde meines Todes. Amen.

Audienz vom 24. Dezember 1905 (12. Jänner 1906).

c) Gepriesen sei das heiligste eucharistische Herz Jesu. Reskript der heiligen Ablaß-Kongregation vom 12. Juni 1905. Den Verstorbenen zuwendbar.

d) O Maria, unsere Hoffnung, erweise dich uns gnädig! — Eigenhändiges Reskript vom 3. (8.) Jänner 1906.

6) **Zusatz zu dem Gebet „Sacrosanctae" nach dem Brevier:** O clementissime Jesu, gratias ago tibi ex toto corde meo. Propitius esto mihi vilissimo peccatori. Ego hanc actionem offero divino Cordi tuo emendandam atque perficiendam, ad laudem et gloriam sanctissimi nominis tui et beatissimae Matris tuae, ad salutem animae meae totiusque Ecclesiae tuae. Amen.

Wer dieses Gebet nach dem Sacrosanctae des Breviers oder der kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes spricht, gewinnt jeden Tag einmal einen Ablaß von 300 Tagen; einen vollkommenen Ablaß aber einmal im Monat unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn er es täglich gebetet hat.

7) Die nämlichen zwei Ablässe wurden verliehen für **den folgenden Lobspruch:**

Benedictum sit Cor amantissimum et dulcissimum nomen Domini nostri Jesu Christi et gloriosissimae Virginis Mariae Matris ejus in aeternum et ultra.

Gepriesen sei das liebreichste Herz und der süßeste Name unseres Herrn Jesus Christus und seiner glorreichsten, jungfräulichen Mutter Maria in alle Ewigkeit der Ewigkeiten.

Pius X., eigenhändiges Reskript vom 30. November (2. Dezember) 1905. Acta S. Sed. XXXVIII, 352.

8) **Errichtung von Bruderschaften in Ordenskirchen.** Durch ein Dekret der heiligen Ablaß-Kongregation vom 25. August 1897 war entschieden worden, daß zur Errichtung solcher Bruderschaften die Einwilligung des Diözesanbischofs nicht notwendig sei, wenn es sich um Bruderschaften im weiteren Sinne handle und der Bischof bereits früher seine Zustimmung zur Errichtung des betreffenden Ordenshauses gegeben habe.[1]

Diese Entscheidung ist nun durch eine neueste Antwort der nämlichen Kongregation vom 15. November 1905 näher erklärt worden. Demgemäß bezieht sich nämlich jene Entscheidung nur auf jene Bruderschaften, deren Errichtung den Ordensoberen ausschließlich vorbehalten ist. Soll eine solche Bruderschaft in einer Kirche des betreffenden Ordens als streng organisierte Körperschaft oder Bruderschaft im engeren Sinne errichtet werden, so ist die vorhergehende Einwilligung des Bischofs notwendig, mögen die Mitglieder ein besonderes Gewand tragen oder nicht. — Handelt es sich aber um eine Bruderschaft im weiteren Sinne, so genügt jene Einwilligung, welche der Bischof früher zur Errichtung des bezüglichen Klosters in seiner Diözese gegeben hat.

Ist dagegen die Errichtung einer solchen Bruderschaft nicht dem betreffenden Orden vorbehalten, so ist die Zustimmung des Bischofs, seine Approbation der Statuten und Kenntnisnahme der Ablässe notwendig, mag es sich um Bruderschaften im engeren oder weiteren Sinne handeln, welche von den Ordensobern in ihren eigenen Kirchen errichtet werden sollen.

„Quaeritur 1° An in casu Ordinarii consensus requiratur ad approbationem statutorum, aggregationem ac indulgentiarum publicationem? — Resp. Affirmative, si agatur de Confraternitatibus tam proprie quam improprie dictis, quarum erectio non sit religiosis Ordinibus reservata; negative, si agatur de Confraternitatibus late acceptis, quae sunt propriae ipsorum Ordinum.

2° An praedictum decretum intelligendum sit a) de quibuscunque Confraternitatibus, quarum institutio respectivis Ordinibus est reservata, dummodo sacco non utantur in loco, ubi erigantur, quamvis Romae vel alibi saccum induant; et b) de quibusvis Confraternitatibus late acceptis, quamvis earum institutio vel aggregatio non sit respective reservata religiosis

[1]) Siehe „Die Ablässe", 12. Aufl., S. 532.

Ordinibus, in quorum ecclesiis eriguntur? — Resp. Intelligendum est tantummodo de Confraternitatibus, quarum institutio respectivis Ordinibus est reservata, dummodo hae non sint Confraternitates ad modum organici corporis constitutae, etiamsi sacco non utantur."

In der Tat sind in dem Dekret vom 25. August 1897 (a. a. O. S. 532) nur Bruderschaften genannt, deren Errichtung den betreffenden Orden ausschließlich zusteht; es darf also nicht auf viele andere bezogen werden, deren Aggregation zwar gewissen Ordensobern oder Erzbruderschaften vorbehalten ist, die aber von den Bischöfen kanonisch errichtet werden können, wie z. B. die marianischen Kongregationen und die vom guten Tod, die Bruderschaften U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe und von Mariä Himmelfahrt zum Trost der Seelen im Fegefeuer.

9) **Ueber die Gewinnung verschiedener Abläße** hat die heilige Ablaß-Kongregation durch Dekret vom 13. September 1905 folgende Entscheidungen getroffen:

a) Die sogenannten Stationsablässe kann man an den bestimmten Tagen nur einmal gewinnen, wenn man auch verschiedenen Bruderschaften angehört, denen diese Ablässe zugestanden sind — gemäß dem Dekret Innozenz XI. „Delatae saepius" (vgl. „Die Ablässe", S. 95, 10).

b) Ist an einem bestimmten Festtag ein vollkommener Ablaß für den Besuch aller Kirchen eines gewissen Ordens oder einer Diözese, oder auch für die Kirchen verschiedener Orden bewilligt, so können die Gläubigen denselben in jeder dieser Kirchen einmal gewinnen.

c) Wenn der Besuch der eigenen Pfarrkirche zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschrieben ist, so genügt man in Abwesenheit von derselben auch in der Pfarrkirche jenes Ortes, wo man eine zeitlang oder vorübergehend, z. B. auf der Reise sich aufhält. — Acta S. Sed. XXXVIII, 351.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Mehr denn je arbeitet unsere Zeit an der Entchristlichung der Individuen, der Gesellschaft, der Gesetze, der öffentlichen Einrichtungen.

Einst hat das Christentum den heidnischen Staat umgebildet und mit seinem Geiste erfüllt; jetzt soll eine Rückbildung ins Heidentum vollzogen werden, wie ein Julian d. A., wie die französische Revolution des achtzehnten Jahrhunderts sie allerdings vergeblich angestrebt haben. In manchen Großstädten, besonders protestantischer Länder, werden schon tausende von Kindern nicht mehr getauft und tausende von Ehen nicht mehr kirchlich geschlossen. Gebet und religiöse Uebung zu Hause, Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen und Sakramentenempfang unterbleiben und die Kinder wachsen heran ohne Kenntnis von Gott und Religion. In den Tiefen der Sozialdemokratie und in den Höhen der sogenannten Intelligenz hat sich mehr oder weniger

diese Entchristlichung schon vollzogen. Aber das genügt nicht. Die Apostasie von Gott und Christentum strebt nach Alleinherrschaft. Sie verfügt über viele Waffen, aber eines ihrer Hauptwerkzeuge, das sie zur Vernichtung des Christentums benützt, bildet die Presse. Und da verfügen die feindlichen Mächte über Mittel, welche die unserigen an Größe weit übertreffen. Man denke nur an die Unterstützung, welche das reiche Judentum und der moderne Staat der Presse gewähren. Dagegen wird es kaum ein katholisches Blatt geben, welches vom Staate materielle oder geistige Hilfe erhält. Dazu gesellt sich der außerordentliche Vorschub, welchen die menschlichen Leidenschaften, denen die antireligiöse Presse schmeichelt, die sie aufstachelt und ausnützt, derselben leisten. So war es in Frankreich die religionsfeindliche Presse, welche nebst anderen Ursachen, vornehmlich die traurigen Zustände der Gegenwart herbeiführte. Die schlechten Zeitungen haben das Land vergiftet. Ihre Zahl und ihre Auflagen sind ungeheuer groß. Die deutschen Blätter halten in dieser Hinsicht mit ihnen keinen Vergleich aus. Vor zehn Jahren erschienen in Paris allein 174 Tagesblätter, von denen 136 Kirche und Religion bekämpften und die Millionen von Lesern hatten. Was konnten da „Univers", „Verité", „Gaulois" mit ihrem spärlichen Leserkreis ausrichten? Selbst der „Croix", der mehr verbreitet war, kann nicht in Betracht kommen. Die Religionsfeinde sind den Katholiken zuvorgekommen und haben die ganze Volkspresse in Besitz genommen und so das Volk in ihre Netze gezogen, von den Kirchen und dem Klerus, und somit von Predigt und Unterricht ferne gehalten. Religiöser Indifferentismus und Unwissenheit nahmen auf diese Weise überhand.

Man konnte hierauf mit der Entchristlichung der Schule beginnen und aus den Schulbüchern das Wort „Gott" entfernen, an Stelle der christlichen Sittenlehre eine seichte Freimaurer-Moral setzen, ohne daß die erstgeborne Tochter der Kirche darüber erschrak. Man legte hierauf Hand an die Kruzifixe in den Gerichtshöfen und schaffte sie hinaus. Das katholische Frankreich zuckte ob des Frevels mit keiner Wimper. Bei den Dreyfußprozessen und ähnlichen wären die Erlöserzeichen auch nicht mehr am Platze gewesen. Hierauf schritt man — ganz wie Julian d. A. — zur Säuberung der Armee von den positiv gläubigen Offizieren und es ist noch in aller Erinnerung, mit welcher Schmach die Machthaber der Republik sich dadurch bedeckt haben, ohne daß das Ehrgefühl des sonst so stolzen Frankreich sich aufgebäumt hätte. Aus den gesetzgebenden Körpern kamen die Ordens- und die Schulgesetze. Combes rühmte sich eines Tages, daß er 1700 Ordensniederlassungen geschlossen habe — und man sah nicht bloß keine Regung des verletzten Ehrgefühles, sondern auch keine Spur des Gerechtigkeitssinnes. Es war, als ob der Patient gefühl- und regungslos gemacht worden wäre, so daß jede Operation, jede Amputation in aller Ruhe vorgenommen werden durfte. Langsam aber sichtbar zogen die schwarzen Wolken heran, welche die Trennung von Kirche und Staat in sich bargen.

Sie haben sich voll und ganz entladen. Mit der Verletzung aller Rechte wird nun die Kirche auch ihres Besitzes beraubt, man zerschlägt ihre Verfassung, man bedeckt ihre fünfzehnhundertjährige Geschichte mit dem Gewande der Vergessenheit und des schnödesten Undankes, nun endlich macht sich ein leises Beben der verwundeten Volksseele bemerkbar und es wird zum Knirschen und gelangt bald da, bald dort zum Ausbruch, als die Roheit so weit ging, daß man an den geheiligten Gegenständen des Gottesdienstes Hand anlegte und die Inventur verfügte.

Die Leser kennen die schändlichen Vorgänge aus den Tagesblättern, die im ganzen Lande sich abspielen. Es wäre kaum so weit gekommen, wenn die Katholiken Frankreichs eine gute Presse ins Leben gerufen hätten. Daher hatte P. Coubé nicht Unrecht, als er auf dem Katholikenkongreß in Lille sagte: Wenn wir Katholiken 1700 Journale, gut redigiert und gelesen, gehabt hätten, würden sie nicht von Combes hinweggefegt worden sein — wie die 1700 Ordenshäuser — sie hätten eher Combes und seine ganze Bande gestürzt. In den letzten 30 Jahren, sagte derselbe Pater, haben die Katholiken Frankreichs Millionen, ja hunderte von Millionen für charitative und religiöse Zwecke, Hospitäler, Schulen, Kirchen, Kapellen, Klöster und Missionen gespendet. Diese Werke verdienen unsere Sympathie und sie haben zweifellos viel Gutes gestiftet; zwei andere aber hat man ganz vergessen, die Wahlorganisation und die katholische Presse.

Dem Katholikentag in Wien, der einen sehr erfreulichen Verlauf genommen, und der gezeigt hat, daß in unserer Monarchie noch gute Kräfte genug vorhanden sind, ist jener letztere Umstand nicht entgangen.

Um die christliche Presse zu fördern, wurde da die Gründung des „Piusvereines" beschlossen und es wird bereits eifrig daran gearbeitet, den Beschluß auszuführen. Die obersten kirchlichen Behörden, der Heilige Vater Pius X. und der Episkopat haben zur Sache fördernde Stellung genommen. Soll aber das große Werk gelingen, so ist es notwendig, daß jeder einzelne Geistliche Hand anlege und Bücher und Zeitschriften und Zeitungen in seinem Kreise verbreite. Es helfen sonst alle Beschlüsse des Katholikentages und alles Schreiben des Papstes und der Bischöfe nichts. Die unmittelbare und wirksame Ausführung liegt in der Hand der einzelnen Geistlichen. Sie müssen das Lesebedürfnis des Volkes, das nun einmal rege gemacht und sehr stark entwickelt geworden ist, befriedigen. Unsere Zeitschrift dient dieser Angelegenheit durch die rastlos fleißige Tätigkeit eines verehrten Mitarbeiters, des hochwürdigen Herrn Stiftshofmeisters J. Langthaler, schon Dezennien lang, und wir selbst konnten im abgelaufenen Jahre durch eigene Erfahrung in einem neu gegründeten, ziemlich großen Spitale uns überzeugen, wie ungeheuer wichtig die Anlage einer Spitalsbibliothek sei und welch' unermeßlichen Segen eine solche Bibliothek an den Kranken zu wirken imstande sei.

Als in den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts der Liberalismus losstürmte, konnte er seine Verheerungen nicht zuletzt deshalb anrichten, weil ihm eine katholische Presse fast gar nicht im Wege stand, namentlich gab es damals fast gar keine Provinzpresse, und dann weil man der bequemen aber unfruchtbaren Abstinenzpolitik sich hingab. Man hoffte auf den Sieg der guten Sache ohne Kampf, und das war natürlich eine verhängnisvolle Täuschung, an deren Folgen wir heute noch leiden. Heute herrschen glücklicherweise richtigere Anschauungen und bestehen bereits vielfach bessere Preßverhältnisse. Daß es höchste Zeit war, lehrt ein Blick auf die Gegner. Die Gegner waren damals voraus und sind seitdem nicht stehen geblieben, sondern haben schon mit den Massen der Bevölkerung Fühlung genommen. Daher gilt es, ihnen beim Volke den Weg abzulaufen.

Zwei Objekte bilden in der Gegenwart neuerdings das Ziel, um das aus Leibeskräften gerungen wird: Die Schule und die Ehe. Der Verein „Freie Schule" will — wie der Kalender für Schule und Haus Seite 105 erklärt — ganz Oesterreich mit einem Netze von Ortsgruppen überziehen und Männer und Frauen aufbringen, um der katholischen Kirche sich entgegen zu stellen und die römische Hierarchie zu überwachen. Jeder Gemeindevorsteher, heißt es daselbst, jeder Lehrer, jeder Vater und jede Mutter muß es für seine (!) Pflicht halten, den Klerikalismus zu bekämpfen. Es wird ein förmliches Inquisitions- und Denunziationssystem gegründet und organisiert, um endlich Kirche und Religion aus der Schule hinauszubringen. Daß einem so demagogischen Beginnen entgegengewirkt werden muß, versteht sich doch von selbst.

Auch dem Ansturm auf die christliche Ehe darf nicht ruhig zugesehen werden. Der Episkopat hat bereits in den Fastenhirtenbriefen dazu Stellung genommen und politische Vereinigungen sammeln Proteste. Es handelt sich um das Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe, um die Hindernisse der höheren Weihen und der feierlichen Ordensgelübde und um das im österreichischen Gesetze enthaltene Hindernis des Katholizimus, nämlich daß getrennte akatholische Eheleute keinen Katholiken, oder katholisch gewordene aber getrennte Akatholiken keinen Akatholiken heiraten dürfen. Diese Ehehindernisse und wahrscheinlich auch noch andere mit religiösem Anklang sind es, die beseitigt werden sollen.

Es begeistern sich dafür nicht bloß Leute, die ein persönliches Interesse an der Beseitigung derselben haben, sondern auch andere. Der Professor des Kirchenrechtes an der Universität Innsbruck L. Wahrmund z. B., der mit Vorliebe auftauchende kirchenpolitische Fragen behandelt, hat auch zur Eherechtsfrage in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" in München das Wort ergriffen und für die geplante Revision des Gesetzes eine Lanze eingelegt. Leider geschah das nicht mit der Gründlichkeit und Würde eines Gelehrten. Wie hätte er sonst schreiben können: „Die Kirche selbst mit ihrer niemals abgeklärten

Auffassung des Ehebegriffes, mit ihrer fortgesetzten Durcheinandermengung von Sakrament und Vertrag hatte ihr (der Reform des Eherechts) – wider Willen der römischen Hierarchen – abermals die Bahn brechen helfen. Da insbesondere das Verhältnis und Zusammenwirken von Vertrag und Sakrament beim Eheabschluß in der Kirche durch keine herrschende Lehre autoritativ geregelt war, so wollten eben zahlreiche Fachmänner Vertrag und Sakrament völlig voneinander getrennt wissen. Nicht etwa kirchenfeindliche Laien waren das. Kein Geringerer als Markus Antonius De Dominis, der gelehrte Erzbischof von Spalato, hatte schon im Beginn des 17. Jahrhunderts den rein bürgerlichen Ehevertrag als die Hauptsache, das Sakrament als Nebensache erklärt. Die angesehensten Theologen und Kanonisten der gallikanischen Kirche waren seinen Spuren gefolgt. Und doch hatte es in Frankreich selbst der gewaltigen Revolution bedurft, um die letzten Konsequenzen jener Lehre zu ziehen?"

Wir glauben, unsere Frage sei berechtigt. De Dominis († 1624) war Apostat, kannte nur Taufe und Abendmahl als eigentliche Sakramente, war überhaupt eine Oppositionsnatur und in Prozesse wegen Häresie verwickelt. Der Mann kann als kirchliche Autorität im Ernste und nach den Regeln der Wissenschaft nie und nimmer angeführt werden. Ebensowenig können die Gallikaner als solche gelten. Man muß denn doch die Kirche nehmen, wie sie ist, und wenn man von ihrer Lehre redet, dieselbe aus echten Quellen schöpfen, aber nicht Häretiker als Zeugen der Kirchenlehre ins Treffen führen. Was würde man sagen, wenn ein Professor schreiben möchte: Kein Geringerer als Bischof Eusebius von Nikomedien hat die Gottheit Christi geleugnet, kein Geringerer als Bischof Mazedonius von Konstantinopel hat die Gottheit des heiligen Geistes geleugnet u. s. f., also? Wenn der Staat Professoren des Kirchenrechtes anstellt, die von der Kirche solche Begriffe äußern, dann ist es kein Wunder, daß die Universitätshörer von der wirklichen Kirchenlehre keine Kenntnis erhalten und dann in ihren amtlichen Stellungen, in die sie kommen, Proben über Proben ihrer Unwissenheit ablegen, und in den wichtigsten Dingen große Verwirrung anrichten. Redet der genannte Professor selbst von einer jüdischen Kirche! Da darf man sich nicht mehr wundern, wenn unsere Universitäten einen Anton Menger hervorbringen, der testamentarisch eine Bibliothek gründen wollte, in welcher nach seiner ausdrücklichen Bestimmung von den politischen Schriften nur demokratische, von den nationalökonomischen nur sozialistische, von den theologischen nur antiorthodoxe aufgenommen werden dürfen. Wenn im Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, aller überlieferten Grundsätze in Politik und Ethik, in Philosophie und Theologie das Heil der Welt liegt, dann sind diese Professoren allerdings die einzigen Wohltäter der Menschheit. Allein Vernunft und Geschichte lehren, daß aus dem allgemeinen Chaos das Heil der menschlichen Gesellschaft nicht erblüht.

Wie sehr die dunklen Mächte der Finsternis auch in Deutschland an der Entchristlichung arbeiten, kann man täglich erfahren. Da haben die Leipziger Studenten, gewiß keine katholischen, einen Aufruf drucken lassen, den sie an Professoren und Akademiker der deutschen Universitäten versenden, in welchem sie zum Austritt aus den Kirchen auffordern. Elegant gekleidete ältere Herren geben sich dazu her, mit unerhörter Dreistigkeit den ahnungslosen Studenten die Zettel in die Hand zu drücken. Die Machtentfaltung der Sozialdemokratie hat bereits dahingeführt, die Vernichtung aller Religion und aller Bekenntnisse — an Stelle der Religion als Privatsache — als gemeinsames Ziel hinzustellen. So ist es jetzt gekommen, daß die Urheber der Los von Rom-Bewegung in Oesterreich eine Losbewegung im eigenen Lande und in der eigenen Konfession haben. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ vom 11. Februar schreibt: „Die öffentlichen Volksversammlungen, an denen alle ohne Unterschied teilnehmen dürfen, enden, nachdem alles, was uns teuer ist, König und Vaterland in den Staub gezogen ist, mit der Aufforderung, aus der Landeskirche auszutreten. Formulare zur Einzeichnung liegen bereit und alle Schwierigkeiten, die in dem Verfahren liegen, werden geebnet. Daneben werden nun von der freien Gemeinde Volksversammlungen einberufen zu dem besonderen Zweck, die noch vorhandene Religion im Volke zu ertöten. „Gibt es einen Gott?“ so lautet etwa das Thema, das in radikalster Weise verneint wird, um so einen Standpunkt zu gewinnen, der tiefer steht als der Islam. In dem Vortrage, der mit irgend welchen konfusen schaurigen Versen eingeleitet wird, schreitet der Vortragende systematisch in der Verneinung jedes göttlichen Gefühls vorwärts. Erst zertreten sie, wie sie es gern nennen, den Kinderglauben, dann sprechen sie von der Zweckmäßigkeit der Gotteswerke und meinen, da das, was für den einen Menschen zweckmäßig, für den andern höchst unzweckmäßig sei, dies alles nur einem blinden Zufall, nicht aber dem Walten einer höheren und göttlichen Macht zugeschrieben werden könne. Und so führen sie die Zuhörer hinein in die Entwicklungslehre eines Darwin und Häckel, um zu zeigen, wie herrlich weit es die menschliche Wissenschaft gebracht, die alles aufgedeckt, und reden ihnen vor, daß der Mensch dadurch zur wahren Aufklärung und Freiheit geführt werde.

Wie innig diese beiden Bewegungen, des Umsturzes und der Gottesleugnung, zusammenhängen, erfahren wir auch daraus, daß die Redner die gleichen sind. So gelangte in den von der Sozialdemokratie inszenierten Volksversammlungen am 21. Januar ein Flugblatt des Agitationsausschusses der freireligiösen Gemeinde in Berlin zur Verteilung, in dem es heißt: „Mitbürger und Mitbürgerinnen, die beste Antwort auf den neuen Schulverpfaffungs-Gesetzentwurf, welcher die letzte Spur der Gewissensfreiheit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vernichten und die Schule der Kirche ganz ausliefern würde, ist der Austritt aus der Landeskirche. Dadurch kann jeder Mann,

jede Frau und jeder Jugendliche den kräftigsten Protest gegen die Vernichtung der Gewissensfreiheit, soweit letztere überhaupt noch existiert, einlegen. Ein Massenaustritt aus der Kirche würde die Verfrommungsmissionare zur Besinnung bringen u. s. w. und dann führt durch die drohende Kirchensteuer diesen Bestrebungen nicht neue Geldmittel zu. Wer innerlich mit der Kirche gebrochen, habe auch den Mut des öffentlichen Bekenntnisses." Und so weit geht es, daß die freireligiöse Gemeinde für nachweisbar Mittellose sogar die durch den Austritt entstehenden Gerichtskosten deckt.

Die Sozialdemokratie erhält Gehilfen aus der Lehrerwelt, wie unter anderem der preußische Lehrertag am 30. Dezember v. J. und der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen gezeigt hat. Die genannte „K. Z." sagt vom Lehrertag, daß er eine Radauversammlung schlimmster Art war, eine politische Parteiversammlung, auf der Demokraten und Sozialdemokraten das große Wort führten, nicht eine Versammlung von ernsten Männern, die über das Wohl der Schule beraten. Es war der Haß gegen die Religion, der sie nicht wie Pädagogen, sondern wie zuchtlose Schuljungen sprechen ließ. Und das im strammen Preußen! Wie wir sehen, ist das Uebel bereits international.

Auch in England beginnt mit dem Siege der liberalen Partei der Kampf für und wider die Konfessionsschule. Früher hatte gerade in England das Wort Liberalismus einen besseren Klang als in anderen Ländern. Allein jetzt betritt er auch da die Bahnen, welche er im Festlande bereits durchschritten hat. Der Unterrichtsminister im Ministerium Campbell Bannermann Mister Birrell hält den Gesetzentwurf über die Schule zur Vorlage schon bereit: Er plant eine religiöse Simultanschule, in welcher die fast zahllosen protestantischen Sekten und die Katholiken unter einen Hut gebracht werden sollen und das geschieht also: neben Rechnen, Schreiben, Lesen wird auch Bibelunterricht erteilt. Dieser Unterricht ist obligatorisch für alle Kinder ohne Unterschied des Bekenntnisses. Die Kinder lesen die Bibel und der Lehrer muß sie erklären, mag der Lehrer religiös sein oder nicht, mag er Protestant von was immer für einer Spezies sein, oder Jude oder Atheist. Katholische Schulbrüder oder Schulschwestern können natürlich nicht den Unterricht erteilen, daher kehrt sich der Plan des liberalen Ministers ganz gegen die Katholiken. Diese ahnen das Nahen des Kampfes und rüsten sich. Sie haben für die Schule in der letzten Zeit ungeheure Opfer gebracht und lassen sich um dieselben nicht leichten Kaufes bringen.

In Italien und selbst in Rußland plant man die religionslose Schule. So tobt um das Christentum allwärts der Kampf. Es soll niedergerungen, vom Erdboden vertilgt werden. Würden die Menschen dann glücklicher, besser, zufriedener werden? Es leben in der weiten Welt Völkerstämme genug, die nicht christlich sind. Sind etwa diese das Ideal unserer Stürmer? Aber es wird ihnen nicht gelingen, ihr Ziel zu erreichen. Die Pforten der Hölle werden auch diesmal nicht

siegen. Der Felsen Petri wankt nicht und das Christentum, das auf ihm aufgebaut ist, bleibt unzerstörbar.

Das Hauptereignis des letzten Quartals bildet in kirchlicher Hinsicht die Enzyklika Pius X. über die Gesetze, welche in Frankreich die Trennung von Kirche und Staat bewerkstelligt haben. Wir müssen sie im Wortlaute folgen lassen.

„Ehrwürdige Brüder! Vielgeliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Unsere Seele ist schmerzlich bewegt und unser Herz mit Angst erfüllt, wenn wir uns in Gedanken zu euch wenden. Und wie könnte es anders sein angesichts der Verkündigung des Gesetzes, das roh das besondere Band zerschneidet, womit eure Nation am Heiligen Stuhle hing, und das der katholischen Kirche in Frankreich ein unwürdiges, auf alle Fälle beklagenswertes Dasein schafft. Ohne Zweifel kann ein schwerwiegenderes Ereignis, ein Ereignis, das alle Guten beklagen müssen, weil es sowohl der bürgerlichen Gesellschaft als auch der Religion verhängnisvoll wird, nicht eintreten. Wer freilich die religiöse Politik in Frankreich während der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, dem konnte dasselbe nicht überraschend kommen Für euch, ehrwürdige Brüder, ist es weder eine Neuigkeit, noch eine Ueberraschung gewesen, da ihr ja Zeugen zahlreicher, schrecklicher Attentate der weltlichen Autorität gegen die Religion gewesen seid.

Wer ist für die Separation verantwortlich? Ihr habt gesehen, wie man die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der christlichen Ehe durch gesetzgeberische Maßnahmen verletzte, die in formellem Widerspruch zu ihr stehen, ihr habt gesehen, wie man die Schulen und die Krankenhäuser laisierte, die Seminaristen aus ihren Studien herausriß wie auch aus der geistlichen Disziplin, um sie zum Militärdienst zu zwingen, ihr habt gesehen, wie man die katholischen Kongregationen auseinandertrieb und bedrückte und die Mehrzahl ihrer Mitglieder ins äußerste Elend stürzte. Es folgten dann andere gesetzliche Maßnahmen, die ihr kennet: Es wurde das Gesetz abgeschafft, das öffentlichen Gottesdienst beim Beginn der Kammertagung und der Gerichtssession anordnete, man unterdrückte die Zeichen traditioneller Trauer am Karfreitag an Bord der Schiffe, man schaltete aus der Eidesformel alles aus, was religiösen Charakter trug, man verbannte aus den Gerichtssälen, den Schulen, den Kasernen und der Marine und allen öffentlichen Gebäuden jeden Akt, jedes Emblem, das an die Religion erinnern konnte.

Diese und andere Maßnahmen, die nach und nach faktisch die Kirche vom Staate trennten, waren nur Schritte zu dem Ziele hin, zur vollständigen und offiziellen Trennung zu gelangen. Ihre Verteidiger haben es sich nicht nehmen lassen, das mehrmals offen auszusprechen.

Um eine so große Kalamität zu vermeiden, hat der Heilige Stuhl nichts unversucht gelassen. Während er einerseits es nicht unterließ, jene zu warnen, die an der Spitze der Regierung Frankreichs standen, und sie beschwor, das unermeßliche Uebel abzuwägen, zu dem ihre separatistische Politik unfehlbar führen würde, zeigte er anderseits gegenüber Frankreich vermehrte Zuneigung. Er hatte so das Recht, zu hoffen, vermöge der Erkenntlichkeit dieser Faktoren, daß die Politiker den Weg verließen, den sie eingeschlagen, und auf die kirchenfeindlichen Pläne verzichteten. Aber die Aufmerksamkeiten, die guten Dienste, die Bemühungen, sowohl von seiten unseres Vorgängers, als von unserer Seite, blieben ohne Wirkung, und schließlich siegte die Bosheit der Kirchenfeinde. In einer so schwierigen Zeit für die Kirche haben es wir daher kraft unseres apostolischen Mandates als unsere Pflicht erachtet, unsere Stimme zu erheben und euch, ehrwürdige Brüder, euerm Klerus und euern Pfarrkindern unsere Ansichten mitzuteilen, euch allen, die wir stets zärtlich geliebt und die wir in diesem Augenblick, wie es billig ist, noch zärlicher lieben als zuvor.

Daß es nötig sei, die Kirche vom Staate zu trennen, ist eine durchaus falsche These, ein verderblicher Irrtum, der sich auf das Prinzip gründet, daß der Staat keinen religiösen Kultus anzuerkennen brauche. Sie

ist vor allen Dingen eine schwere Beleidigung gegen Gott, weil er der Erschaffer des Menschen und also der Gründer der menschlichen Gesellschaft ist und sie erhält. Wir schulden ihm daher, um ihn zu ehren, nicht nur einen privaten, sondern auch einen öffentlichen Kultus. Die These der Separation ist die ausgesprochene Verneinung des Uebernatürlichen. Sie beschränkt die Tätigkeit des Staates einzig auf die öffentliche Wohlfahrt in diesem Leben. Sie beschäftigt sich in keiner Weise, gleichsam als ob sie eine ganz fremde Sache sei, mit der ewigen Seligkeit, die der Mensch erreichen soll, wenn dieses kurze Leben zu Ende ist. Die gegenwärtige Ordnung der Dinge ist der Erlangung dieses hohen Zieles angepaßt, die bürgerliche Macht darf ihr daher kein Hindernis bereiten, muß ihr vielmehr dazu behilflich sein.

Die These der Separation widerspricht aber auch der göttlichen Weltordnung, die weise, harmonische Eintracht zwischen Staat und Kirche verlangt. Diese beiden Gesellschaften, die religiöse wie die bürgerliche, haben übrigens die gleichen Untertanen, obschon jede für sich auf einem anderen Gebiete die Autorität über sie ausübt. Es folgt daraus logisch, daß beide sich mit Dingen zu beschäftigen haben, die gemeinschaftlichen Charakter tragen. Wenn nun zwischen Staat und Kirche die Eintracht verschwindet, entstehen aus diesen gemeinschaftlichen Angelegenheiten die Keime der Zwietracht, die beiderseits schlimmste Folgen zeitigen. Der bürgerlichen Gesellschaft schließlich bringt diese These schweren Schaden, weil die Gesellschaft nicht gedeihen und nicht lange fortbestehen kann, wenn sie nicht auf der Religion fußt, der höchsten und souveränen Regel, wenn es sich um die Rechte und Pflichten des Menschen handelt.

Die römischen Päpste haben, den Umständen und der Zeit entsprechend, niemals aufgehört, die Trennung von Staat und Kirche zu verwerfen und zu verurteilen. Unser Vorgänger Leo XIII. insbesondere hat verschiedenemale herrlich ausgedrückt, wie nach der katholischen Doktrin die Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften beschaffen sein sollen: „Zwischen ihnen, sagte er, muß eine weise Vereinigung bestehen, eine Vereinigung, die man jener vergleichen kann, die die Seele an den Leib bindet.“ Er schrieb anderwärts: „Die menschliche Gesellschaft kann nicht, ohne verbrecherisch zu werden, sich benehmen, als ob Gott nicht existierte, sie kann sich nicht weigern, sich mit der Religion zu beschäftigen, als ob sie für sie keinen Nutzen hätte. Was die Kirche anbetrifft, die Gott zum Urheber hat, so würde es ein großer und verhängnisvoller Irrtum sein, sie vom aktiven Leben der Nation, den Gesetzen, der Erziehung der Jugend u. s. w. ausschließen zu wollen.

Wenn also irgend ein christlicher Staat, der sich von der Kirche trennt, einen verhängnisvollen und tadelnswerten Irrtum begeht, umsomehr ist es betrüblich, daß sich Frankreich auf diesen Weg begeben hat, den es weniger als irgend ein anderer Staat einzuschlagen einen Anlaß hatte. Frankreich, das im Laufe der Jahrhunderte von seiten des apostolischen Stuhles der Gegenstand einer so großen und besonderen Bevorzugung, Frankreichs Glück und Ruhm war daher stets aufs innigste mit der Anwendung christlicher Sitten und Achtung der Religion verknüpft.

Derselbe Papst Leo XIII. hatte also völlig recht, zu sagen: „Frankreich darf und kann nicht verleugnen, daß sein Geschick es an den Heiligen Stuhl mit sehr engen und sehr alten Banden geknüpft hat, als daß es sie jemals zerschneiden könnte. Von dieser Union sind seine wahre Größe und sein reinster Ruhm ausgegangen. Man würde der Nation einen wesentlichen Teil ihrer moralischen Kraft und ihres hohen Einflusses in der Welt nehmen, wenn man diese traditionelle Union zerstörte.“

Die Bande, welche diese Union heiligten, hätten umsomehr unauflösbar sein sollen, als dies durch eigene Verträge noch gesichert war. Das Konkordat, das zwischen dem Heiligen Stuhle und der französischen Regierung abgeschlossen worden war, war, wie alle Verträge, die zwischen zwei Staaten kontrahiert werden, nach beiden Seiten hin bindend. Der römische Papst einerseits und das Oberhaupt der französischen Nation andererseits, verpflichteten sich darin feierlich,

sowohl für sich als für ihre Nachfolger, den Vertrag innezuhalten, den sie unterzeichneten. Es folgt daraus, daß dem Konkordat die Form der internationalen Verträge, d. i. also des Völkerrechts, innewohnte und daß es also nicht einseitig von einem der Vertragschließenden aufgehoben werden konnte. Der Heilige Stuhl hat stets mit peinlicher Genauigkeit die Verpflichtungen erfüllt, die er unterschrieben und hat stets vom Staate verlangt, daß dieser ebenso getreu den seinigen nachkäme. Das ist eine Wahrheit, die kein unparteiischer Beobachter leugnen kann.

Nun aber schafft der französische Staat aus eigener Machtvollkommenheit den feierlichen Vertrag ab, den er unterzeichnet. Er verletzt also das geheiligte Recht. Und um mit der Kirche brechen zu können, um sich von ihrer Freundschaft zu befreien, schreckt er nicht davor zurück, dem Heiligen Stuhl diese Betrübnis zu bereiten, die aus der Verletzung des Völkerrechts resultiert, er zögert nicht, die politische und soziale Ordnung zu erschüttern, da für die gegenseitige Sicherheit ihrer Beziehungen nichts so sehr die Nationen bedürfen, als die unverbrüchliche Treue in der geheiligten Achtung der Gesetze.

Die Größe der dem Heiligen Stuhle zugefügten Beleidigung durch die einseitige Abschaffung des Konkordats, wächst in besonderem Maße, wenn man die Form betrachtet, in der die Regierung diese Abschaffung vollzog. Es ist ein Prinzip des Völkerrechts, worüber sich keine Diskussion entspinnen kann und das auch von allen Nationen beobachtet wird, daß die Auflösung eines Vertrages vorher in aller Form in klarer Weise dem anderen Kontrahenten notifiziert werden muß. Nun wurde nicht nur dem Heiligen Stuhl keinerlei Mitteilung über diese beabsichtigte Auflösung gemacht, die französische Regierung hat sich auch gegenüber dem Vatikan jeder Courtoisie begeben, wie sie im Verkehr zwischen den kleinsten Staaten üblich ist. Und ihre Mandatare, die doch die Vertreter einer katholischen Nation sein sollten, haben sich nicht gescheut, mit Mißachtung die Würde und die Macht des Papstes zu behandeln, nachdem diese doch eine größere Achtung als alle anderen politischen Mächte einflößen sollte, da sie einerseits auf das ewige Heil der Seelen und anderseits auf die ganze Welt ohne Einschränkung sich erstreckt.

Wenn Wir nun das Gesetz selbst einer Prüfung unterziehen, finden Wir einen neuen Grund, Uns noch energischer darüber zu beklagen. Da der Staat, indem er die Bande des Konkordats bricht, sich von der Kirche trennt, wäre es natürlich gewesen, dieser ihre Unabhängigkeit zu lassen und ihr zu ermöglichen, im Frieden des gemeinen Rechts und der Freiheit, die gewährt werden sollte, zu leben. Nun ist das aber in Wirklichkeit nicht geschehen: Wir finden vielmehr im Gesetz mehrere Ausnahmemaßregeln, die in schändlicher Einschränkung die Kirche unter die Gewalt des Staates bringen. Es ist für Uns ein sehr bitterer Schmerz gewesen, sehen zu müssen, wie der Staat hier in rein geistliches Gebiet eingreift und wie er in Mißachtung der Gleichheit und Gerichtigkeit für die Kirche einen drückenden Zustand schafft, der sie ihrer heiligsten Rechte beraubt.

Die Maßnahmen des neuen Gesetzes sind auch den Traditionen entgegen, nach denen die Kirche von Jesus Christus gegründet wurde. Die heilige Schrift lehrt es und die Tradition bestätigt es, daß die Kirche der mystische Leib Jesu Christi ist, geleitet von Hirten und Lehrern (Ephes. IV. 11 ff.), einer Gesellschaft von Männern, in deren Mitte sich Führer befinden, die vollkommene Gewalt zum leiten, unterrichten und richten haben. Es folgt daraus, daß die Kirche eine „ungleiche" Gesellschaft ist, d. h. eine solche, die zwei Kategorien von Personen in sich schließt: den Hirten und die Herde, jene, die einen Rang in den verschiedenen Stufen der Hierarchie einnehmen und die Menge der Gläubigen. Und diese Kategorien sind derart von einander verschieden, daß dem Hirtenstand allein das nötige Recht und die Autorität innewohnt, alle Gläubigen zu dem Ziele der Gesellschaft zu geleiten. Was die Menge der Gläubigen anbetrifft, so hat sie nur die Pflicht, sich leiten zu lassen und willig den Hirten zu folgen. Der hl. Cyprian drückt das in schönen Worten aus, wenn er schreibt: „Unser

Herr und Heiland, dessen Vorschriften wir verehren und befolgen müssen, wandte sich, als er die bischöfliche Würde festsetzte und den Zustand der Kirche normierte, an Petrus: ‚Ego dico tibi, quia tu es Petrus etc.‘ Daher wurde die Kirche durch die Zufälligkeiten und Ereignisse der Jahrhunderte hindurch stets nach dem Grundsatze verwaltet, daß sie auf den Bischöfen ruht und daß ihre ganze Tätigkeit von ihnen geleitet wird.“ (S. Cypr. Epist. 27 [al 28] ad Lapsos II, 1.) Der hl. Cyprian tut dar, daß alles das auf ein göttliches Gesetz sich gründet „divina lege fundatum“.

Im Gegensatz zu diesen Prinzipien verleiht das Gesetz die Verwaltung und Bevormundung des öffentlichen Kultus nicht der hierarchischen Körperschaft, die der göttliche Heiland eingesetzt, sondern einem Verein von Laienpersonen. Diesem Verein verleiht es die Form einer juristischen Person, und nach Maßgabe des Gesetzes ist diese Vereinigung allein berechtigt, in religiöser Beziehung bürgerliche Rechte auszuüben, wie auch nur sie Verantwortlichkeit besitzt. Diesen Vereinigungen überläßt man auch den Gebrauch der Kirchen und geistlichen Immobilien, ihnen gibt man die geistlichen Güter, sie verfügen über die bischöflichen Mensen, die Pfarrgüter und Seminarien, wenn auch nur in temporärer Weise: sie verwalten die Güter, regeln die Kollekten und empfangen die Almosen und Spenden für den religiösen Kultus.

Was die hierarchische Körperschaft der Geistlichen anbetrifft, so ist in dem Gesetz absolutes Stillschweigen darüber bewahrt. Und wenn das Gesetz auch vorschreibt, daß die „Associations cultuelles“ gemäß den allgemeinen Regeln der Organisation des Kultus, dessen Durchführung zu sichern sie bestimmt sind, sich zu bilden haben, so findet sich andererseits wieder die Bestimmung, daß bei allen auftauchenden Streitigkeiten, die die Kirchengüter betreffen, nur der Staatsrat die Entscheidung habe. Diese Kultusgesellschaften sind also von der weltlichen Autorität wirklich abhängig, und die geistliche Autorität hat über sie keine Gewalt. Alle diese Maßnahmen sind beleidigend für die Kirche und ihrem Recht und ihrer göttlichen Institution entgegengesetzt, beim ersten Anblick ist das schon festzustellen. Das Gesetz ist zudem so unklar und ungenau gerade in dieser Beziehung abgefaßt und sieht so oft den Schiedsrichter vor, daß aus seiner Anwendung sicherlich die größten Unzuträglichkeiten entstehen.

Außerdem ist nichts mehr der Freiheit entgegengesetzt als dieses Gesetz. Wenn es die Freiheit der Kulte proklamiert, dann aber infolge der Organisation der Kultusgesellschaften „den Geistlichen verbietet, ihre Autorität und ihr Amt gegenüber den Gläubigen voll und ganz auszuüben“, wenn es die oberste Jurisdiktion über diese Gesellschaften dem Staatsrat zuweist und für sie eine Reihe Vorschriften aufstellt, die im Widerspruch zum gemeinen Recht ihre Gründung und noch mehr ihre Dauer erschwert, wenn es der Ausübung des Kultus mancherlei Beschränkungen auferlegt, wenn es der Kirche die Polizei im Innern des Gotteshauses wegnimmt und die des Staates an deren Stelle setzt, wenn es der Predigt über den katholischen Glauben und die katholische Moral Schranken zieht und gegen die Geistlichkeit ein hartes Ausnahme-Strafgesetz erläßt, wenn es diese Verfügungen und verschiedene andere sanktioniert, wo der Schiedsrichter leicht auftreten kann — was tut es da anderes, als die Kirche in eine demütigende Unterordnung bringen und, unter dem Vorwand, die öffentliche Ordnung zu beschützen, den friedlichen Bürgern, die noch immer die große Mehrheit in Frankreich bilden, das Recht nehmen, ihrer eigenen Religion entsprechend zu leben? Es ist übrigens nicht nur in der Ausübung des Kultus, auf die das Trennungsgesetz fälschlicherweise die Hauptaktion der Religion zurückführt, wo der Staat die Kirche verwundet, sondern auch auf dem Gebiete des Einflusses der Kirche auf das Volk, eines Einflusses, der noch immer wohltätig gewesen ist. Hier sucht der Staat auf tausenderlei Weise die Aktion der Kirche zu hemmen. So hat es ihm u. A. nicht genügt, der Kirche die religiösen Orden zu entreißen, diese wertvollen Hilfskräfte im Unterricht, in der Erziehung, in der Charitas; er beraubt sie auch der materiellen Mittel,

die nun einmal notwendig sind, um ihre Existenz und den Vollzug ihrer erhabenen Mission zu sichern.

Außer den Ungerechtigkeiten und den Beleidigungen, die Wir bis jetzt erwähnt, verletzt das Trennungsgesetz noch das *Eigentumsrecht der Kirche* und tritt es mit Füßen. Wider alle Gerechtigkeit nimmt es der Kirche einen großen Teil des Besitzes, der ihr auf Grund der vielfältigsten und geheiligten Titel gehört, es unterdrückt und vernichtet alle frommen Stiftungen, die dem Gottesdienst oder dem Gebet für die Verstorbenen gewidmet sind. Die Einkünfte, welche die katholische Mildtätigkeit zur Unterhaltung christlicher Schulen geschaffen oder zur Durchführung verschiedener Werke religiöser Wohltätigkeit erstellt hatte, werden Laiengesellschaften übertragen, und man wird vergebens nach dem Schein religiösen Charakters suchen. Das Gesetz verletzt dadurch aber nicht nur die Rechte der Kirche, sondern auch den formellen und ausdrücklichen Willen der Stifter. Es berührt ebenfalls äußerst schmerzlich, daß das Gesetz, jedes Recht verachtend, alle kirchlichen Gebäude, die schon vor dem Konkordat bestanden, als Eigentum des Staates, der Departements oder der Gemeinden erklärt. Und wenn auch den „Associations cultuelles" der unbeschränkte und unentgeltliche Gebrauch derselben zugestanden wird, so umgibt das Gesetz diese Konzession mit so vielen und derartigen Bedingungen, daß es in Wirklichkeit den Zivilbehörden freies Verfügungsrecht läßt. Wir haben außerdem die größte Furcht wegen der Achtung der Heiligkeit unserer Gotteshäuser, den erhabenen Stätten der göttlichen Majestät und wegen ihrer Erinnerung tausendfach teueren Orten. Sie sind sicherlich in Gefahr, profaniert zu werden, wenn sie in Laienhände fallen.

Wenn das Gesetz, in dem es das *Kultusbudget* unterdrückt, den Staat von der Verpflichtung losspricht, für die Kultusausgaben aufzukommen, verletzt es eine in einem diplomatischen Vertrag enthaltene Verpflichtung und beleidigt gleichzeitig schwer die Gerechtigkeit. Bei diesem Punkt ist ein Zweifel völlig ausgeschlossen und die geschichtlichen Dokumente liefern den klarsten Beweis dafür. Wenn die französische Regierung in das Konkordat die Verpflichtung aufnahm, den Mitgliedern des Klerus eine Bezahlung zu gewähren, die ihnen einen angemessenen Unterhalt und die Abhaltung des Gottesdienstes ermöglichte, so tat sie das nicht unter dem Titel einer kostenlosen Schenkung, sondern unter dem Titel einer teilweisen Entschädigung, „teilweise" gegenüber der Kirche, deren Güter sich der Staat während der ersten Revolution angeeignet hatte. Und wenn der Papst in diesem Konkordat in seinem Namen und jenem seiner Nachfolger aus Liebe zum Frieden sich bereit erklärte, die jetzigen Besitzer der der Kirche geraubten Güter unbehelligt zu lassen, so geschah das unter der Bedingung, daß der Staat sich auf ewig verpflichtete, der Geistlichkeit eine angemessene Bezahlung zu gewährleisten und die Ausgaben der Abhaltung des Gottesdienstes zu bestreiten.

Schließlich könnten Wir doch über diesen Punkt schweigen! - beleidigt das Gesetz nicht nur die Interessen der Kirche, es wird auch *sehr verhängnisvoll für euer Land* sein. Es herrscht kein Zweifel, daß es die Einigkeit und die Eintracht der Seelen zerstört. Ohne diese Einigkeit und Eintracht kann keine Nation leben und gedeihen. Gerade in der gegenwärtigen Situation Europas bildet vor allem diese vollkommene Harmonie den sehnlichsten Wunsch aller jener Franzosen, die ihr Vaterland wahrhaft lieben und die Rettung desselben im Herzen tragen. Was Uns anbetrifft, die Wir die ganz besondere Bevorzugung eurer Nation von unserm Vorgänger geerbt haben, so sind Wir zweifellos bestrebt, die Religion eurer Ahnen im Vollbesitz aller ihrer Rechte bei euch zu erhalten; aber zu gleicher Zeit und immer hatten Wir jenen brüderlichen Frieden vor Augen, dessen engstes Band die Religion ist, und Wir haben deshalb daran gearbeitet, die Einheit zu befestigen. Wir können nun nicht ohne die lebhafteste Befürchtung schauen, wie die französische Regierung einen Akt vollzogen hat, der, indem er auf das religiöse Gebiet bereits in verhängnisvoller Weise erregte Leidenschaften herüberzieht, euer ganzes Land von Grund aus in ein Durcheinander zu bringen scheint.

Aus den oben angeführten Gründen verwerfen Wir daher und verdammen Wir eingedenk Unseres apostolischen Amtes und der Uns von Gott verliehenen Gewalt und der Uns obliegenden Pflicht, die unverletzlichen und geheiligten Rechte der Kirche in voller Integrität zu bewahren, das in Frankreich angenommene Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche als äußerst beleidigend gegenüber Gott, den es offiziell verleugnet, indem es dafür als Prinzip aufstellt, die Republik erkenne gar keinen Kultus an. Wir verwerfen und verdammen es, weil es das natürliche Recht, das Völkerrecht, und die Einhaltung von Verträgen verletzt, weil es der göttlichen Institution der Kirche zuwider ist, ihre Rechte mit Füßen tritt und ihr die Freiheit nimmt, weil es aller Gerechtigkeit Hohn spricht, weil es die Besitztitel der Kirche aus vielerlei Quellen und aus dem Konkordat verneint. Wir verwerfen und verurteilen es als höchst beleidigend für die Würde des Heiligen Stuhles, für Unsere Person, für den Episkopat, für den Klerus und für alle französischen Katholiken. Wir protestieren daher feierlich und mit allen Unseren Kräften gegen die Vorlage, gegen die Annahme und gegen das Inkrafttreten des Gesetzes, indem Wir erklären, daß es niemals wird angewandt werden können gegen die unveränderlichen Rechte der Kirche, um diese zu schwächen.

Wir müssen diese schwerwiegenden Worte aussprechen und sie an euch richten, ehrwürdige Brüder, an das französische Volk und an die ganze christliche Welt, damit das Ereignis, das sich abgespielt hat, an den Pranger gestellt werde. Unsere Betrübnis ist sicherlich tief, wenn Wir die Uebel überschauen, die dieses Gesetz über das Volk bringen wird, das Wir so zärtlich lieben. Noch tiefer werden Wir bewegt, wenn Wir die Mühen, die Leiden, die Drangsale aller Art Uns vorstellen, die euch, ehrwürdige Brüder und eure Geistlichkeit treffen werden. Aber um Uns inmitten der so schweren Prüfungen, gegen die großen Trübsale und gegen alle Entmutigung wappnen zu können, haben Wir die Erinnerung an die göttliche Vorsehung, die stets so erbarmungsvoll ist und die tausendmal bestätigte Hoffnung, daß Jesus Christus niemals seine Kirche verläßt, daß er ihr nie seinen mächtigen Schutz entzieht. Daher sind Wir weit entfernt davon, die geringste Furcht für diese Kirche zu hegen. Ihre Kraft ist göttlich, wie ihre Stabilität: die Erfahrung der Jahrhunderte hat es glänzend dargetan. Jedermann kennt die zahllosen und schrecklichen Prüfungen, die über sie während ihrer langen Dauer hereinbrachen und da, wo jede weltliche Institution unfehlbar hätte untergehen müssen, hat sie aus den Prüfungen stets eine lebendigere Kraft und reichsten Segen gezogen. Was die gegen sie gerichteten Verfolgungsgesetze anlangt — die Geschichte lehrt es uns und Frankreich selbst kann es beweisen — so endigten sie alle, nachdem sie im Haß zusammengeschmiedet waren, durch Abschaffung, nachdem der Schaden hervorgetreten war, den sich der Staat zugefügt. Gebe Gott, daß jene Leute, die jetzt in Frankreich am Ruder sind, bald das Beispiel ihrer Vorgänger nachahmen! Gebe Gott, daß zur Freude aller Guten, sie nicht säumen, der Religion, der Quelle der Zivilisation und des Wohlstandes für die Völker, mit der ihr geschuldeten Ehre auch die Freiheit wiederzugeben.

Inzwischen und so lange die drückende Verfolgung währt, müssen die Kinder der Kirche „ausgerüstet mit den Waffen des Lichtes“, mit allen ihren Kräften für die Wahrheit und die Gerechtigkeit eintreten. Das ist immer ihre Pflicht, heute aber mehr als jemals. In diesem heiligen Kampfe, ehrwürdige Brüder, müßt ihr die Meister und Führer der anderen sein, ihr sollt all den werttätigen Eifer mitbringen, von dem der französische Episkopat zu allen Zeiten so bekannte Beweise geliefert hat. Aber vor allem wollen Wir — denn das ist eine Sache von äußerster Wichtigkeit — daß bei allen Projekten, die ihr zur Verteidigung der Kirche unternehmt, ihr euch anstrengt, die vollkommenste Einigkeit des Herzens und Willens zu erreichen. Wir sind fest entschlossen, zu gegebener Zeit praktische Instruktionen an euch gelangen zu lassen, damit sie euch sichere Verhaltungsmaßregeln inmitten der großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde seien. Und Wir sind im voraus davon überzeugt, daß ihr euch denselben getreu anpaßt.

Verfolgt unterdessen das begonnene heilsame Werk, belebt möglichst die Frömmigkeit der Gläubigen, befördert und verallgemeinert mehr und mehr den Unterricht in der christlichen Lehre, bewahrt alle Seelen, die euch anvertraut sind, vor Irrtümern und Verführungen, die jetzt von allen Seiten kommen, unterrichtet, erbaut, ermutigt, tröstet eure Herde; vollzieht endlich ihr gegenüber alle Pflichten, die euch euer Hirtenamt auferlegt. Bei diesem Werke werdet ihr zweifellos als unermüdlichen Mitarbeiter euern Klerus an der Seite haben. Er ist reich an Männern, die durch ihre Frömmigkeit, ihr Wissen, ihre Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl hervorragen und er ist stets bereit, wie Wir wissen, sich unter eurer Führung hinzugeben für den Triumph der Kirche und das Seelenheil des Nächsten. Gewiß werden die Mitglieder des Klerus begreifen, daß sie zu diesem Amte von den Gefühlen beseelt sein müssen, die einst die Apostel erfüllten, und daß sie willens sein müssen, im Namen Jesu Schmähungen hinzunehmen. „Gaudentes . . . quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati." Sie sollen daher wacker die Rechte und die Freiheit der Kirche fordern, doch niemand dabei beleidigen. Wie es den Stellvertretern Christi geziemt, sollen sie vielmehr auf die Ungerechtigkeit mit der Gerechtigkeit, auf Grobheiten mit der Milde und auf schlechte Behandlung mit Wohltaten antworten.

Und nun wenden Wir Uns an euch, Katholiken Frankreichs. Unser Wort komme zu euch als ein Zeichen des zärtlichsten Wohlwollens, mit dem Wir unaufhörlich euer Land lieben, und als eine Stärkung in den gefürchteten Kalamitäten, die ihr über euch ergehen lassen müßt. Ihr kennt den Zweck, den sich die schlimmen Sekten vorgesteckt haben, als sie euere Köpfe unter ihr Joch beugten, denn sie haben ihn ja selbst mit zynischer Kühnheit proklamiert: „Zerstörung des Katholizismus in Frankreich." Sie wollen aus euren Herzen bis auf die letzte Faser den Glauben herausreißen, der eure Vorfahren mit Ruhm bedeckt, den Glauben, der euch in der Prüfung aufrecht erhält, den Glauben, der die Ruhe und den Frieden an eurem Herde bewahrt und der euch den Weg zur ewigen Seligkeit weist. Ihr werdet es wohl fühlen, daß ihr diesen Glauben aus ganzer Seele verteidigen müßt. Aber täuscht euch nicht: Arbeit und Anstrengungen werden unnütz sein, wenn ihr beim Versuch der Zurückweisung der gegen die Religion gerichteten Angriffe nicht einig seid. Rottet daher alle Keime der Zwietracht aus, wenn solche unter euch waren! Und tut das Nötige, damit in Gedanken und Tat eure Einigung ebenso fest sei, wie sie bei Männern sein muß, die für das gleiche Ziel kämpfen, besonders wenn dieses Ziel ein solches ist, für das man wohl einen Teil seiner persönlichen Meinung opfern kann. Wenn ihr nach euren Kräften und wie es auch eure Pflicht ist, die Religion eurer Väter vor den ihr drohenden Gefahren bewahren wollt, ist es nötig, daß ihr vor allem in weitestem Maße Tapferkeit und Gebefreudigkeit zeigt. Diese Gebefreudigkeit habt ihr sicherlich und indem ihr euch mildtätig gegenüber seinen Stellvertretern zeigt, werdet ihr Gott geneigt machen, sich auch euch gegenüber mildtätig zu zeigen.

Wenn ihr die Verteidigung der Religion auf eine ihr würdige Weise unternehmen wollt und sie mit allem Nachdruck durchzuführen gedenkt, sind zwei Dinge vor allem wichtig: ihr müßt zunächst die Vorschriften der christlichen Lehre so befolgen, daß eure Handlungen und euer ganzes Leben dem Glauben Ehre machen, den ihr bekennt; ihr sollt eng mit jenen vereint bleiben, denen es hienieden zukommt, über die Religion zu wachen, mit euern Priestern, mit euern Bischöfen und vor allem mit dem Heiligen Stuhl, der das Zentrum des katholischen Glaubens ist, und alles, was in seinem Namen geschehen kann. So gerüstet zum Kampf, tretet ohne Furcht auf zur Verteidigung der Kirche; aber habet ja Sorge, daß euer Vertrauen sich gründe ganz auf Gott, dessen Sache ihr verfechtet; damit er euch helfe, ruft ihn an, ohne müde zu werden. Wir selbst werden, so lange ihr gegen die Gefahr zu kämpfen habt, mit Herz und Seele unter euch sein; Mühsale, Leiden, Wir werden sie alle mit euch teilen, Wir richten gleichzeitig Unsere demütigen und inbrünstigen Gebete zu

Gott, der die Kirche gestiftet hat und sie erhält. Wir bitten ihn, auf Frankreich einen barmherzigen Blick zu werfen und es den entfesselten Wogen zu entreißen und ihm bald durch die Fürbitte der unbefleckten Gottesmutter die Ruhe und den Frieden zu geben.

„Als Vorbedeutung dieser himmlischen Geschenke und als Zeichen Unserer ganz besonderen Zuneigung spenden Wir aus ganzem Herzen euch, ehrwürdige Brüder, euerm Klerus und dem ganzen französischen Volk Unsern apostolischen Segen."

„Gegeben zu Rom am 11. Februar 1906 im dritten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. X."

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

An einem Winterabend spät von einem Kranken heimkehrend, ging ich gemach fürbaß. Helles Sternenfunkeln erhellte Weg und Gemüt und brachte mir ein Lied aus der Jugendzeit in Erinnerung; unwillkürlich begann ich zu summen: „Und ich geh bei der Nacht gar so gern, bei der Nacht; denn da leucht't der ganze Himmel voller Stern bei der Nacht!" . . .

Die andere Strophe mit dem Texte: „Und das Gehn bei der Nacht tu' ich wag'n bei der Nacht, wann a fahrt der Spadifankerl mit sein'm Wag'n bei der Nacht!" — diese wies ich standhaft ab, — ich hatte sie seinerzeit von solchen singen gehört, die auf ihren nächtlichen Wegen sich mit Singen Mut zu machen Not hatten, damit sie sich vor dem Teufel nicht fürchten möchten. In den andern Strophen wird das „Jagern" und „Wildern" besungen.

Ich bleibe allweg bei dem ersten Gesange, dem Lobe der Sternenwelt; diese hat ja mir und Vielen von früh auf viel zu raiten und deuten gegeben.

Die Sterne, die lieben, schönen Sterne! Die erste Erklärung, die mir lieb' Mutter in frühester Kindheit gegeben, brachte sie mir schon in hohe Achtung: Das sind die Nachtlichtlein, die der liebe Gott durch die heiligen Englein aufzünden läßt, daß wir uns daran freuen und uns hüten, daß sie nichts Unrechtes beleuchten, — denn, wenn ein Kind Böses tue, dann erlösche ein Sternlein!

Später, aus dem Büblein zum Bruder Studio herangewachsen, wurde ich zur Zeit, wo wir schon hin und wieder des Parnasses Höhe besteigen durften, für andere Anschauungen über die Sterne eingenommen und besang sie in lyrischen Anwandlungen als „die lichten Schäflein auf blauer Himmelsaue", u. s. w.

Auf dem Zenith des Gymnasialstudiums angelangt, wurden wir auf den hohen Standpunkt der Gelehrten in der Astronomie versetzt. Dieser war über die Maßen hoch und schön, freilich ganz anders, als alles bisher Gedachte.

Wir fühlten uns dem Professor schon geistig nahe gerückt, wenn er vor uns die Sternenkarte aufrollte und wir darin eingezeichnet sahen die

getreuen Konterfeie der Persönlichkeiten des hohen Olymp, die guten und schlimmen, die schönen und häßlichen, bei denen wir schon in der Mythologie als gute Bekannte eingeführt worden waren. Große Findigkeit erwiesen wir, wenn wir in den Abendstunden unter Leitung des gelehrten Herrn Astronomie-Professors die Figuren in natura am Himmelsgewölbe zusammenzustellen hatten, wobei es hin und wieder vorkam, daß der Wissensdurst sich mit dem Durste nach Näherliegendem heimtückisch vermengte.

Es kam auch die Gelegenheit, dieses Licht vor anderen leuchten zu lassen. Dazu ersah ich mir vorerst denjenigen, bei dem ich vollen Glauben an mein hohes Wissen voraussetzte, meinen Vater. Auf einem Heimwege in sternenheller Nacht entwickelte ich vor ihm die Figuren und Namen der Sternenwelt und nannte ihm überzeugungsvoll die Herren Jupiter und Mars, die Damen Juno und Venus, Cassiopeia und Andromache und den armen gefesselten Prometheus, die Ariadne, die Zwillinge und den Bären mit dem seltsamen Schweife und eine endlose Reihe himmlischer Bewohner und blinzelte verstohlen auf sein Gesicht, um das Erstaunen zu lesen. Ich las aber nichts davon, hörte ihn nur seine Meinung von sich geben nach seiner Art: Bist du mit deiner Studie ein Heide geworden oder willst du mir einen Bären aufbinden, Grünschnabel? Die Sterne sind schon dagewesen, bevor ihr Gelehrte solche Dinge daraus gemacht habt! Wir Alten wußten lange, wie sie heißen: Diese da, die du einen Bären nennst, die sind der Heerwagen mit vier Rädern und der Deichsel, und die drei dort, die sind der Petersstab, den der Himmels-Torwartl heraushält und dort ist die Sense und der Rechen und dort der Pflug mit den Ochsen, das der Hirsch und die dort die Hasen und dahinter der Schütz . . . und die bleiben es, sag, was du willst! Ich ließ es wohl bleiben und sah von aller Bekehrung ab. — Das Studium der Theologie brachte noch die Kunde von mancherlei Irrlehren, die sich ebenfalls in der Sternkunde verliefen, von den Priscillianisten, die gar jeden Menschen mit einem Sterne in Wahlverwandtschaft setzten u. dgl., die St. Gregorius übel zu Leibe nimmt, die aber trotzdem noch bis tief ins Mittelalter hinein den Gelehrten viel zu schaffen gaben.

Mit der Zeit und des Berufes Arbeit hängt sich die Astronomie von selbst an den Nagel. Man wird nur mehr daran erinnert durch die Kundgebungen der höchsten Gelehrtheit unserer Tage, die von allen Voraussetzungen sich losgelöst und alles Poetische und Ideale zum alten Plunder geworfen hat. Sie läßt nichts mehr gelten als die Ziffern; aber diese sind schon so fix gestellt, daß die Entfernungen und die Bahnkurven der Gestirne wenigstens auf anderthalb Meter, ja bei vielen schon auf zwei Zentimeter stimmen müssen. Und erst die Berechnungen über den Moment, an dem der und der Stern mit unserer Erdmutter zusammenstoßen werde, diese sind erst gräulich! Tag und Stunde und Sekunde ist sicher den Herren Berechnern schon bekannt, sie verheimlichen sie nur, damit sie nicht wegen Störung der öffentlichen Ruhe eingezogen werden.

Seit diesen Entdeckungen, über welche die lieben Sterne selbst rabiat werden müßten, wende ich mich einer anderen Auffassung zu, die für uns alle den Vorzug des Altertums und hoher Herkunft hat.

Der Prophet Daniel schreibt: „Die aber Erleuchtete waren, werden leuchten, wie der Glanz des Firmamentes; und, die Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, wie Sterne immer und ewig." Dan. 12. 3.

Diese Worte galten von altersher und gelten in Ewigkeit, dagegen ist alles Menschen-Können, Reden und Rechnen wie vergängliche Fabel.

Gott sei Dank! Dem, Der das Sternenheer geschaffen zur Verherrlichung des Weltalls, Der diese Worte gesprochen zum Troste derer, die Er zu seinen Dienern auserwählte, daß sie viele in der Gerechtigkeit unterweisen, Dessen Hand küssen wir dafür und daran halten wir mit Freude fest! Mögen die Sterne vom Himmel fallen: Sein Wort bleibt wahr! Die Sterne, sie bleiben uns lieb und schön, lieber noch und schöner die Verheißung des Herrn! Machen wir diese uns zu eigen alle, die dem Herrn dienen wollen hier und die Brüder und Schwestern in den Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Palästina. Der Jahresbericht der Kustodie des hl. Landes kann sich in Ehren sehen lassen. Die Zahl der Katholiken erreicht bald 100.000, in 12 Sprachen wird Gottes Wort verkündet.

In 61 Schulen der katholischen Mission wirken 179 Lehrer und Lehrerinnen geistlichen und Laien-Standes unter 5600 Kindern, 408 traten aus dem Irrglauben und Schisma zur katholischen Kirche über, 1863 Kinder und 27 Erwachsene wurden getauft, in 3 Waisenhäusern werden 270 Kinder verpflegt und erzogen; es bestehen 81 Kirchen und Kapellen.

Neue Missionsstationen wurden errichtet: In Nisib, Jacubie, Kassab und Bascengkaz und eine von dortaus in Kairo.

Klein-Armenien. Die großartige Wirksamkeit der französischen Jesuiten, welche 1882 im Auftrage des hl. Vaters Leo XIII. dieses Gebiet übernahmen, wurde auch schon in diesen Berichten besprochen.

Die Freiburger katholischen Missionen bringen nun eine eingehende Besprechung über die Schultätigkeit derselben in Tokat, Klein-Asien.

Vor etlichen Jahren begannen die Jesuiten dort mit einer kleinen Elementarschule, die es bald auf 80, bis Anfang 1905 auf 226 Schüler brachte. Die Zahl wuchs schnell, in dieser, sowie in der Schwesternschule auf zusammen 640. Mit diesem Wachsen der Schülerzahl mußte man an die Erweiterung des Lehrzieles gehen, es gibt nun schon eine 8klassige Schule. Nun will man darangehen, das Lehrziel einer 4klassigen Schule beizubehalten, für die höheren Jahrgänge das Lehrziel einer Mittelschule festzusetzen und diese zu einem College auszugestalten, um dadurch dem protestantischen College in Marsiwan, welches dort als der Ausbund aller Bildung gilt, eine gleichwertige Anstalt gegenüber zu stellen.

Sollte jemand denken: Was hat dieses mit der Mission zu tun, so läßt sich darauf antworten: Sehr viel, ja Alles!

Die Jesuiten, die Altmeister der Mission und Erziehung, fassen ihre Erfahrung auf dem dortigen Gebiete in den begründeten Ausspruch zusammen: „Die tiefste Wunde des christlichen Orientes ist die religiöse Unwissenheit!" Diese ist gerade bei den Schismatikern schon tief unter den Nullpunkt gesunken. Dem Volke fehlen auch die Grund-

begriffe der christlichen Religion. Wie sollte es auch anders sein? Die Priester wissen kaum mehr als das Volk, die meisten sind ohne alle höhere Bildung.

Solange diese Zustände herrschen, ist ja nicht daran zu denken, dieses Volk zur Vereinigung mit der wahren Kirche zurückzuführen, diese Leute, welche allgemein die Anschauung haben, daß der Unterschied der christlichen Bekenntnisse und Riten nichts anderes sei, als ein Unterschied der Nationalitäten, daher das Aufgeben einer Konfession soviel bedeute, als das Aufgeben seiner Nationalität. Freilich gibt es auch dort Leute, die mehr wissen und besser denken, besonders einige schismatische Bischöfe, welche die Vereinigung mit der römischen Kirche wünschen. Um dieses geistig arme Volk zu heben, dazu führt kein anderer Weg, als der eines gründlichen Unterrichtes der Kinder und der Jugend. Diesen Weg, den langen und beschwerlichen, schlugen die Missionäre ein. Gott allein kann sie zum Ziele führen.

Vorder-Indien. Ein frisches Lebenszeichen des Wirkens der katholischen Mission war dort der dritte eucharistische Kongreß, der im abgelaufenen Jahre in Bangalor stattfand. An demselben haben 11 Bischöfe, gegen 70 Priester und das gläubige Volk in Menge teilgenommen unter dem Vorsitze des Bischofes von Dacca, Msgr. Hurth.

Ap. Präfektur Bettiah und Nepal. Es liegen eine Reihe von Meldungen über Vorkommnisse in der Mission vor.

So konnte z. B. Schwester Passithea bei der Krankenpflege nicht selten Missionsarbeit einflechten. Der merkwürdigste Fall ist wohl dieser: In Ramnagar wurde sie zu einem typhuskranken nepalesischen Götzenpriester gerufen, 20 Kollegen desselben geleiteten sie zu dem Sterbenden. In deren Gegenwart konnte sie nur Pflegedienste leisten. Erst am Morgen, als die Herren sämtlich schliefen und sie mit dem Kranken kurze Zeit allein war, gelang es ihr, ihn mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion bekannt zu machen, zu Akten des Glaubens und der Reue ihn zu bewegen. Er verlangte die Taufe, erhielt sie und unter Freudensäußerung darüber verschied er kurz darauf.

Manche Abenteuer überstand sie schon auf den Wegen zu den Kranken, auch größte Todesgefahr bei einer Ueberschwemmung; aber für all dieses fühlt sie sich reichlich entschädigt, da es ihr gegönnt war, eine ganze Reihe sterbender Kinder, auch zur Cholera-Zeit einen jungen Mohammedaner und 3 Hindu zu taufen. Zuhause ist sie Apothekerin, wo täglich 150—200 um Arzneien vorsprechen; in Ausübung dieser Tätigkeit hat sie schon viele zur Taufe gewonnen.

Der Mission ist es gelungen, eine Katechisten-Anstalt zu errichten, die jetzt 2 Jahre besteht und schon 20 junge Männer soweit ausgebildet hat, daß sie als Katechisten ihre Arbeit schon mit gutem Erfolge ausüben. Als Landsleute finden sie überall leicht Zutritt und konnten schon gegen 1000 Heiden in Todesgefahr taufen, darunter 400 Erwachsene. Sie stehen unter Aufsicht des Missionärs P. Johann Maria, der zu Rosse beständig auf dem Wege, die jungen Katechisten aufsucht und, was sie vorbereiten, als Priester vollendet. Die Schulen sind sehr gut besucht und erregen ihre Leistungen den großen Neid der Brahmanen.

Leider wurde der Mission wieder eine tüchtige Kraft entrissen. Dem P. Cosmas, welchen die Tiger zerrissen, folgte bald in den Tod P. Eduard Kutsam (geb. in Sierning Ob.-Oesterr.), der seit 1887 dort an mehreren Stationen wirkte, durch schnelle Erlernung verschiedener Sprachen überall bald eingreifen und Tüchtiges wirken konnte. Eine Milz- und Leber-Erkrankung brachte ihm viel Leiden und den Tod in schönsten Jahren. Consummatus in brevi, explevit tempora multa. Braver Landsmann, ruhe im Frieden!

Kalkutta. Die Mission der belgischen Jesuiten gehört zu den erfolgreichsten. Die Zahl der Katholiken erreicht schon nahezu 79.500. Im abgelaufenen Jahre wurden 10.000 Katechumenen aufgenommen, womit deren Gesamtzahl schon über 40.200 gestiegen ist.

An 160 Volksschulen sind 9460 Schüler, in den beiden großen Kollegien in Kalkutta und Darjeling zusammen 1040 Zöglinge. Das letzte Jahr brachte die Taufe von 1427 Erwachsenen, 893 Heidenkindern und 2980 Christenkindern.

China. Apostolisches Vikariat Nord-Schensi. Vom apostolischen Stuhle wurde der Franziskaner P. Athanasius Goette zum apostolischen Vikar ernannt und in seiner Vaterstadt Paderborn zum Bischofe geweiht und hat seinen Posten schon angetreten.

Er ist 1857 geboren, seit 1874 Mitglied des Ordens, 1881 auf eigenen Wunsch in die China-Mission geschickt, wo er 25 Jahre ohne Unterbrechung wirkte, auch 9 Kirchen und 6 Kapellen baute. Zur Herstellung seiner Gesundheit nach Europa zurückgekehrt, nahm er an dem Berliner Missionskongresse 1905 tätigen Anteil und dort traf ihn auch die Ernennung zum Oberhirten.

Das Vikariat litt in der Verfolgungszeit große Verluste, 187 Christen wurden gemartert. Es zählt 23.000 Katholiken unter 7 Millionen Bewohnern. P. Athanasius konnte dort innerhalb 2 Jahren 780 Erwachsene zur Taufe bringen und 3000 Katechumenen aufnehmen. Jetzt hat er dort eine Mitarbeiterschaft von 35 Priestern und 38 Katechisten, es bestehen Kirchen in genügender Zahl, 1 Seminar, 1 Kolleg, 1 Männer- und 1 Frauenkloster, 25 Elementarschulen. Gott segne den tüchtigen Arbeitsmann auf seiner neuen steilen Wegstrecke.

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Der Neujahrsgruß, der zweite, welchen der neue apostolische Vikar Msgr. Henninghaus an die Missionsfreunde, wie sein seliger Vorgänger, ausschickt, bringt eine umfassende Darstellung der Lage, Erfolge und Ziele sowie der Schwierigkeiten. Der Bericht ist in Form eines Rundganges durch die Stationen und Anstalten gefaßt und bringt soviel Erfreuliches und Tröstliches, daß es nur schade ist, hier nicht einmal den Raum für einen Auszug zu haben. Das Wirken der Missionäre zeigt kein Abnehmen, vielmehr eine frisch pulsierende Lebenskraft. Es wird überall fest zugegriffen, wo für Gegenwart und Zukunft sich etwas feststellen läßt. Angesichts der Reformbewegung im alten Chinesenreiche, das nach Japans Muster in die Reihen der Kulturstaaten emporsteigen möchte, richtet die Mission ihre Haupttätigkeit auf Hebung der Unterrichtsanstalten und beim Christen Volke auf Hebung des christlichen Lebens. Das ist jetzt ihr Ziel, dem sie freilich nur näher kommen kann mit kräftiger Unterstützung, um welche der Oberhirt uns Alle bittet und auch nicht vergeblich bitten soll.

Aus den Angaben über den gegenwärtigen Stand folgendes: Zahl der Katholiken 30.044, der Katechumenen 39.838, Taufen Erwachsener 2947, Christenkinder 1887, Heidenkinder in Todesgefahr 1000. Ein Seminar mit 66 Alumnen, 1 Katechistenschule mit 80, 2 Anstalten für weibliche Katechisten mit 165 Zöglingen, 5 deutschchinesische Schulen mit 165 Schülern, 1 Deutsches Mädchen-Pensionat, 33 Schulen für chinesische Literatur mit 350 Hörern, 107 Missionsschulen mit 1384 Schülern, 6 Waisenhäuser mit 166 Kindern, dazu 4 Asyle, 1 Spital, 1 Apotheke, 2 Missionsdruckereien. An Hilfskräften hat der

Bischof 45 europäische, 11 einheimische Priester, 18 Ordensschwestern, 13 Laienbrüder, 3 Schulbrüder, 629 Katechisten und Katechistinnen.

Japan: Eine Neuigkeit ging jetzt durch die Blätter, die für die Mission von Bedeutung sein kann. Der heilige Vater Pius X. schickte den Bischof O' Conell von Portland als außerordentlichen Gesandten mit einem Handschreiben an den Mikado.

Der päpstliche Gesandte wurde schon beim Betreten des Landes wie der Vertreter einer Großmacht empfangen, vom Kaiser im Palaste unter großer Ehrenbezeugung aufgenommen. Er wurde eingeladen, an der Universität in Tokio eine Konferenz abzuhalten und über die christliche Religion zu sprechen, wo ihn ein Professor in einer Ansprache begrüßte, darin die katholische Religion in sehr anerkennender Weise hervorhob, und sogar den Gedanken aussprach: „wenn die Japaner das Christentum annehmen wollten, so müßten sie jedenfalls der katholischen Konfession den Vorzug geben!" — Die Konferenz-Rede des Bischofes über die charakteristischen Merkmale der katholischen Kirche bewog die 4000 Studenten zu einer lebhaften Ovation, wobei sie den Papst hochleben ließen! Die Japaner sind ja bekanntlich die höflichsten Leute; von der Höflichkeit bis zur Wirklichkeit dürfte noch eine Wegstrecke von etlichen „guten Stunden" sein!

Der Inhalt des päpstlichen Handschreibens ist nicht bekannt; sicherlich wird auch die Bitte um Schutz für die katholische Mission darin enthalten sein.

Ceylon. Ein Beweis dafür, wie die katholische Mission das Leben der ihr Angehörigen durchdringt, ist das Bestehen der Catholic-Union of Ceylon, die ihren Hauptsitz in Kolombo und eine Reihe von Zweigvereinen auf der Insel hat und schon 1500 Mitglieder zählt. Diese Vereinigung ist in ihrem Wirken ein Bollwerk der katholischen Kirche dort zu nennen. Deren Werk ist auch die Veranstaltung von Katholikentagen, deren dritter am 29. Oktober 1905 herrlich vor sich ging. Dabei traten fast durchwegs einheimische Singhalesen als Redner auf, die sich in Thematen und Behandlungsweise die deutschen Katholikentage zum Vorbilde genommen zu haben scheinen.

Gegenstand der Verhandlung waren: 1. eine Adresse an die französischen Bischöfe betreffs der Kirchenverfolgung in Frankreich; 2. ferners eine ernste Stellungnahme gegen das in Ceylon auftretende Streben nach Rückkehr zu der alten buddhistischen Sitte unter dem Deckmantel der Erhaltung des nationalen Gepräges; 3. sogar eine Resolution an die Studenten zur Gründung einer katholischen Studenten-Verbindung! Prosit diesen strammen Asiaten!

Borneo. Im Berichte, Heft 1 1906, ist dem Berichterstatter etwas Menschliches passiert! Es wurde als Tatsache hingestellt, daß dort „die katholische Mission an Zahl der Bekenner den Protestanten um 40.000 voraus sei", was gar nicht wahr ist, wie mir seither wohlmeinend mitgeteilt wurde, indem die Borneo-Mission bis jetzt nur 2400 Katholiken zählt.

Diese irrige Angabe war nicht ein Aufschnitt, hätte für die Millhiller-Mission in Uganda als richtig gegolten, ist aber im Gedränge der Meldungen in die Rubrik Borneo hineingeschlüpft, — war also ein Schuß um die Ecke! Seither meldet der Brixener „St. Josef-Bote" etwas von der neuen Herz Jesu-Station. P. Henden übernahm vor zwei Jahren das Gebiet von Jeßelton an der Westküste bei dem Dvi-Volke.

Die Welt sagt: Aus nichts wird nichts! — ist auch nicht wahr. Aus nichts hat Gott die Welt erschaffen und dieses wiederholt er oft in seinen Werken, auch in der Mission. Dort mußte auch mit nichts angefangen werden und eine gute Weile so fortgesetzt werden. Der liebe Gott ließ es doch zu etwas werden. Es erstand eine Station mit Kapelle, die den Namen vom heiligsten Herzen bekam, eine Schule ist da mit 27 Schülern, wo auch für Unterkunft einer großen Zahl schon vorgesorgt ist. Es beginnt aus dem Nichts eine kleine Welt heraus zu wachsen.

Philippinen. Der apostolische Delegat Msgr. Agius, der im Auftrage des heiligen Vaters die kirchlichen Verhältnisse dort zu ordnen hat, geht aus, um Arbeiter in seinen Weinberg zu dingen. Da man die Ordens-Genossenschaften, die dort so Großes geleistet hatten, von Regierungswegen, als der Liebschaft für Spanien verdächtig, ausgewiesen hat, sind Millionen von Katholiken ihrer Seelsorger beraubt und ist die Seelengefahr zu einer bedrohlichen Höhe gestiegen. Die traurige Lage der Katholiken und das Vordringen der Sekten läßt befürchten, daß das Werk, welches eine 300jährige Missionstätigkeit dort errichtete, dem Verfalle überliefert werde, wenn nicht ausreichende Hilfe geschaffen wird.

Der apostolische Delegat wendet sich an die in Betracht kommenden Missions-Gesellschaften um Beistellung von Missionskräften.

Die altbewährte Millhiller Kongregation scheint die erste zu sein, welche sich zur Gewährung dieser Bitte herbeiließ. Sie stellte 8 Missionäre zur Verfügung, zu deren Obern P. Verbrugge ernannt wurde, der schon zwölf Jahre Mission auf Borneo hinter sich hat, dort vielfach mit den philippinischen Flüchtlingen in Berührung kam und die Philippinen schon länger kennt.

Unter seinen Mitarbeitern befinden sich auch 3 Tiroler: die PP. Pundleider, Abler und Gföller, sind schon auf dem Wege dahin. Gewiß ist zur Uebernahme dieses neuen Arbeitsfeldes zu gratulieren. Leider hängt sich aber an diese hochherzige Bereitwilligkeit die bittere Tatsache: da die philippinischen Bischöfe derzeit so arm sind, daß sie weder für Reisekosten noch für den Unterhalt der neuen Mitarbeiter zahlen können, so muß die Genossenschaft, die sich herbeiläßt, auch mit Geld dafür aufkommen; es kostet die Ausrüstung und Reise schon 400 Pfund Sterling = 9600 *K*. Das Geld mußte leihweise aufgenommen werden! Hut ab vor solchen Opfern! aber auch Hand auf zur Beihilfe!

II. Afrika.

Abessinien und Erithrea. Im letzten Jahre wurde dort die Ernte durch Heuschreckenschwärme gänzlich verwüstet, am oberen Nil, sowie in Rhodesia und Transvaal ist dasselbe durch gänzliches Ausbleiben des Regens geschehen. Alles, was wuchs, ging zu Grunde. Der Hunger zog ein, das Volk stirbt in Massen dahin.

Christen und Heiden drängen sich zur Mission um Hilfe bittend, man bringt die Kinder, flehend, daß doch diese angenommen werden und nicht verhungern sollen. Die Missionäre borgen Geld aus, um Getreide für die Hungernden zu kaufen, es reicht nicht mehr aus. Einer derselben schreibt an das Salzburger „Echo“: „Wäre ich jetzt bei Euch; ich würde jedem mir Begegnenden zu Füßen fallen und um Almosen für die Hungernden bitten, jeden um Erbarmen anflehen, denn nichts ist schrecklicher, als solche Not sehen und ohnmächtig sein zur Hilfe!“ — Misereminі!

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Die Erfolge der Mission mehren sich von Jahr zu Jahr. Der Jahresbericht im „Echo" aus Knechtsteden führt von allen 31 Stationen mit der Seelenzahl auch die Erfolge des letzten Jahres vor, überall ist es fest vorwärts gegangen. Auch die neu gegründeten Stationen Neu-Bonn, Mgeta, Tanga bei den Wabonde und Mlingano bleiben nicht zurück, jede hat in den zwei Jahren schon viele Bekehrungen erreicht.

Die Station Matombo am Uruguru-Gebirge nennt Bischof Allgeyer die Perle seines Vikariates. Die herrlich-fruchtbare Lage bietet einer Bevölkerung von 30.000 reichliches Auskommen. Wie die Ernte aller Fruchtgattungen, so ist auch die Seelenernte eine reichliche. Leider steckt im Kernhause dieser üppigen Frucht ein unheimlicher Kern: Der Aussatz ist da und nimmt unaufhaltsam zu. In nächster Umgebung finden sich 500 Aussätzige in weit vorgeschrittenem Stadium: die Gesamtzahl der Erkrankten wird mit 2000 nicht zu hoch gegriffen sein. Die Missionäre fanden bei Untersuchung ihrer Missionsschüler und Zöglinge 10% mit dem Fleckenaussatze (erstes Stadium) behaftet!
Man geht nun daran, Leprosen-Anstalten zu gründen: um aber dem Uebel gründlich entgegen zu treten, müßte hiefür so Großes geleistet werden, daß die Mission unmöglich dieses aufbringen könnte.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Die Oeffentlichkeit beginnt nun, mit den Ursachen des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika sich zu beschäftigen. Es kommen verschiedene Gründe in Betracht. Dem Negervolke von sieben Millionen stehen etwa 1500 Weiße gegenüber und eine Militärmacht von 1600 Mann. Ohne Zweifel haben die Araber, d. h. der Mohamedanismus, der alte Feind des Abendlandes und geschworene Gegner der Mission, dabei die Vorhand im Spiele. Dazu kommt die Ausbeutung und Uebervorteilung der Neger durch die Handelsleute und sicher auch manche Fehler in der Verwaltung des deutschen Schutzgebietes, so auch die in aller Welt gefürchtete Steuerschraube und damit verbundene scharfe Justizpflege, in welcher die Prügelstrafe eine große Rolle spielt. Leider! — **Und der alte Wißmann ist nicht mehr!**

Noch bluten die Wunden, die der Aufstand geschlagen und schon wieder ein schmerzlicher Verlust: P. Maurus Hartmann, ein hervorragend tüchtiger Missionär, von dem man erwartete, daß er die Leitung der Mission übernehmen sollte, ist einem Schlaganfalle erlegen infolge der großen Aufregung im Verfolgungssturme. Zwölf Jahre hatte er dort gearbeitet. Gott vergelte ihm reichlich und schütze das Werk, dem er so eifrig gedient hatte.

Seither kam die Meldung von dem Martertode des P. Franz Leuthner O. S. B. Er war Superior der Mission Peramiho, wurde von den Aufständischen gefangen, vor den Häuptling geführt, der ihn vollständig entkleiden ließ und das Ansinnen stellte, er müsse nun vor ihnen einen Tanz aufführen! Da er sich dessen weigerte, wurde er sofort zum Tode verurteilt.

Der tapfere Mann zeigte darob keinen Schrecken, verlangte nur ein paar Augenblicke beten zu dürfen und kniete nieder zum Gebet. Im selben Augenblicke wurde ihm auch der Kopf abgeschnitten und sein Leib blieb noch eine Stunde lang kniend aufrecht, was die wilden Wangoni baß wunderte, daß sie immer sagten: „Der hat einen starken Geist!" — sie aber nicht hinderte, diesen Leib zu verbrennen. So geschehen am 9. September. Guter Pater! Du hast einen Tod gefunden Deines Missionslebens würdig!

Apostolisches Vikariat Uganda. Von der epidemisch auftretenden Schlafkrankheit ist schon wiederholt Erwähnung geschehen, aber Schreiber wie Leser hatten kaum eine Ahnung von den entsetzlichen Folgen, wie sie jetzt gemeldet werden.

Ausgehend von dem Nordufer des Viktoria Nyanza-Sees, ist die unheimliche Seuche vorgedrungen in das Land Usoga und tritt am heftigsten auf in den Provinzen Luba, Naunyamba und Wakola, wo ihr schon wenigstens 200.000 zum Opfer fielen! Für die Mission ist dieses auch auf Leben und Tod. Eine große Zahl von Stationen ist dahin, weil die Leute ausstarben, ganze Landstrecken sind leer und verödet. Auf der Nyanza-Insel Buyuma sind von 12.000 Familien innerhalb zwei Jahren 8000 Familien weggerafft. Alle errichteten Katechumenate und Schulen sind entleert.

Diese Nachrichten veröffentlicht der Brixener „St. Josef-Bote“ aus der Feder des Missionärs P. Stam, welcher eigens der Seelsorge für die Schlafkranken obliegt und auf der letzten Rundreise 450 derselben die heilige Taufe und Ungezählten die heiligen Sterbesakramente spendete. Er bittet flehentlich um Mithilfe im Gebete um Abwendung dieser Gottesgeißel.

Apostolisches Vikariat Nord-Madagaskar. Der apostolische Vikar Msgr. Corbet ist mit dem Missionär P. Ranen auf einer Missionsreise in große Lebensgefahr gekommen. Auf dem Loza-See kippte im Sturme das Boot um. Zwei Stunden, bald den Kiel des Bootes erreichend, dann wieder von demselben herabgeschwemmt, kämpften sie mit den Wellen. Wie durch ein Wunder wurden sie schließlich gerettet. Gott sei Dank!

Sambesi. P. Friedrich S. J. entwirft in einem Privatbriefe ein Bild der Lebensverhältnisse in der dortigen Mission. Das Bild ist düster, die Wirklichkeit wird es noch mehr sein.

Lange Jahre waren für die Missionäre ein chronisches Martyrium, hauptsächlich durch die erbärmlichen Wohnungsverhältnisse. Sie hatten ja nur aus Lehm hergestellte, strohbedeckte Hütten, wahre Brutstätten des Ungeziefers und giftigen Geschmeißes. Im steten Kampfe mit Schlangen und Raubtieren konnten sie kaum je zur Ruhe kommen. In diese Zeit fällt auch die große Sterblichkeit unter den Missionären, die unaufhaltsam sie wegraffte.

Nun haben sie in Boroma ein aus Ziegeln hergestelltes Wohnhaus auf einem Hügel und steht es seither um die Gesundheit viel besser. Auch die Missionsverhältnisse, die anfangs sehr schwierig waren, wendeten sich zum Bessern; besonders die Schule zeigt gute Erfolge.

Basutoland. In der Mission wirken auch Ordensschwestern. Die Zeitschrift „Maria Immakulata“ schildert die Mühen und Schwierigkeiten der Einführung derselben in einer Weise, daß man wohl an Wunder der göttlichen Vorsehung glauben muß, die sie doch an das Ziel führte.

Sie wirken in der Hauptstation St. Michael, wo eine Christengemeinde von 400 Seelen besteht, ebenfalls in den Stationen Loretto und Bethlehem.

Deutsch-Südwest-Afrika. Im Herero-Aufstande ist P. Jäger O. M. J. als Opfer seines Berufes gestorben.

Auf einer Dienstreise zu Kranken und Flüchtlingen wurde er bei Mototuau von einer Hottentotten-Bande überfallen und erschossen. Von fünf Kugeln durchbohrt, starb er, in der Hand das Brevier. R. I. P.

Belgisch-Kongo. Zeitungen meldeten kürzlich: Die letzte Post aus dem Kongo-Staate meldet nach Brüssel: „Eine Bande Eingeborener überrumpelte die katholische Mission Kwango. Die Missionäre und acht Katechumenen wurden getötet und ihre Leichen gefressen!“ Nähere Nachrichten fehlen.

Es wurde schon öfters darauf hingewiesen, welch grimmiger Kampf von Seite der Sekten dort gegen die katholische Mission geführt werde, welch häßliche Mittel dabei ins Treffen geführt werden. Nun ist eine aus Belgien selbst dahin gesandte Kommission auch in die Fußstapfen dieser Gegner getreten. Sie erkennt es allerdings an, daß die Mission die einzig denkbare Vorarbeiterin für die Kultur sei und schon Großes geleistet habe u. s. w., aber daß sie auch die Kinder verhalten wolle, am Unterrichte teilzunehmen und allerhand Dogmen zu erlernen, und daß dieselben auch zu verschiedenen Arbeiten ausgenützt werden . . . ., das sei ein schändlicher Mißbrauch.

Und die Herren Freimaurer wollen dagegen dasselbe Mittel anwenden, das sie auch bei uns um jeden Preis ins Werk setzen wollen: Die freie Schule! Sie verlangen, auch am Kongo müssen die Schulen von Laien geleitet werden und solange man noch Missionäre zum Unterrichte zulasse, dürfen sie über Glaubenssachen kein Wort mehr sagen.

Der Teufel hat jetzt gute Zeiten! seine Jünger in aller Herren Länder gehen gründlicher vor und erzielen Größeres, als ihr Herr und Meister bisher vermochte.

Apostolische Präfektur Unter-Nigeria verlor ihren tätigen Leiter, den apostolischen Präfekten P. Lejeune durch den Tod.

Er war seit 20 Jahren in der afrikanischen Mission, von 1885—1900 im Gabun-Gebiete zuerst in Lambareme am Ogowe-Flusse, dann landeinwärts bei den Stämmen in den Urwäldern, ein Mann voll Mut und Kraft, den Gegnern sehr zuwider, von dem Volke hochverehrt, der viele dem Herrn zuführte.

1900 mußte er Unter-Nigeria als Präfekt übernehmen, wo fremdes Volk, fremde Sprache und Verwaltung seiner wartete. Leicht überwand er alle Schwierigkeit, eignete sich schnell die Sprachen an, daß er bei den Durchquerungen seines Gebietes mit allem Volke verkehren konnte. In kurzer Zeit hatte er die Gründung 4 neuer Stationen und mehrerer Katechistenposten zu Stande gebracht. Infolge Ueberanstrengung erkrankte er an einem bösartigen Halsübel, ließ sich in Paris operieren und starb 6. September 1905. Gottes Lohn ist ihm wohl vergönnt.

Vorausgegangen im Tode, 12. Februar 1905, ist ihm sein treuer Mitarbeiter P. Bubendorf, 1860 in Elsaß geboren, seit 1888 in der Mission, einer der populärsten Missionäre, der sich überall hin wagte, auch zu den Stämmen, wo die größte Gefahr zu befürchten war. Niemand vergriff sich je an ihm, er galt als gefeit gegen alles und geliebt von allen. Ausgeschunden vom Uebermaße der Arbeit erlag er an Entkräftung. Wer möchte nicht an seiner Stelle sein!

Togo. Kpandu, eine Handelsstadt der Neger, deren Regsamkeit und Gewerbefleiß kaum ihresgleichen hat, wurde 1899 von Lome aus in den Missionsbereich gezogen, später von Palime aus versehen, worauf auch schon in der Umgebung Schulposten errichtet wurden, so in Gbin-Bla, Liati, Fodome, Aho, Awezeme und Lolobi. 1904

wurde Kpandu zur Hauptstation erhoben, als die sechste der Stationen im Togolande. Es ist gute Hoffnung vorhanden, daß die Mission unter diesem geweckten Volke gute Früchte bringen werde.

Nord-Afrika. Die weißen Väter von Algier hatten seinerzeit die Mission unter den Kabylen übernommen mit dem Hauptzwecke der Bekehrung der Mohammedaner. Man weiß, was das heißen will! Tatsächlich arbeiteten sie 15 Jahre fast vergeblich! Sie schüttelten aber den Staub nicht von ihren Füßen, sie hielten stand und derzeit zählen sie doch schon über 700 aus dem Islam Bekehrte!

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Athabaska. Die dortige Mission hat auch den Tod eines großen Mannes zu beklagen, des Weihbischofes Msgr. Clut O. M. J., eines ehrwürdigen Missionsveteranen.

1832 zu St. Rambart (Südfrankreich) geboren, 1857 in St. Bonifaze (Kanada) zum Priester geweiht, 10 Jahre später Weihbischof, war er ununterbrochen in der Mission, durchstreifte unzähligemale das Athabaska-Mackenzie-Gebiet zu allen Indianerstämmen. Gott allein weiß, wie viele er bekehrt und wie viel Gutes er getan habe. Als seine Kräfte für weite Reisen nicht mehr ausreichten, lebte er zurückgezogen in der St. Bernhard-Mission am Sklavensee, wo er noch den Urwald roden half, Kirche, Schule und Schwesternhaus baute und seinen Leuten beste Anleitung und Beispiel zu Gebet und Arbeit gab.

Bischof Msgr. Grouard, der apostolische Vikar, berichtet an die Zeitschrift „Maria Immakulata" über zwei wichtige Unternehmungen: 1. Die Gründung der Mission St. Franz Xaver am Esturgeon-See. Dahin mußte erst auf eine Länge von 160 Kilometer ein Weg durch den Urwald angelegt werden, auf welchem man Zugang schaffen und das Nötige hinbringen konnte. P. Girard O. M. J. erbaute dort bereits Haus und Kapelle und ist schon an der Mission tätig.

2. Wurde auf dem Friedensflusse ein Missionsdampfer St. Carl eingestellt, welcher die lange Strecke ober den großen Wasserfällen auf 300 Kilometer zu befahren und die vier Stationen miteinander zu verbinden hat, wie es unterhalb der Fälle bis zum Athabaska-See schon längere Zeit der Missionsdampfer St. Josef tut.

Von der Station St. Heinrich in Vermillon aus ist P. Josfuard in das Landesinnere zu den Stämmen der Sklaven-Indianer und Kastor-Indianern vorgedrungen und hat eine große Anzahl von Familien für das Christentum gewonnen. Von derselben Station aus arbeitet P. Duchin bei den Cris-Indianern mit ebenso gutem Erfolge und empfing auch der Häuptling mit seiner ganzen Familie schon die heilige Taufe.

Apostolisches Vikariat Saskatchewan. Dort hat auch die Mission einen verdienstvollen Arbeiter verloren: P. Paquette O. M. J., gestorben 8. Mai 1905. Die von demselben 1894 gegründete Industrieschule für Indianerkinder in Duck Lake ist unter ihm zu einer Anstalt geworden, auf welche das ganze Land mit Stolz hinweist, was da geleistet werde. Sie hat eine schöne Kirche, Schule, Wohnräume und Werkstätten aller Art, eine gut erträgliche Landwirtschaft, Gärten, Baumschule u. dgl. Die jungen Leute werden zu braven Christen und tüchtigen Arbeitern erzogen.

Die Mission Isle a la Crosse ist 3 Jahre nacheinander von arger Ueberschwemmung heimgesucht worden und dadurch in große Bedrängnis geraten. Auch ist Mangel an Missionären eingetreten, z. B. sind für die Montagneien-Indianer nur noch 5 Missionäre, die dieser Sprache mächtig sind, davon sind 2 krank, einer steht schon im hohen Greisenalter.

Canada. Auch von dort fand sich nur Meldung über eine einzelne Persönlichkeit, freilich über einen echten Missionsmann, über welchen der von den Benediktinern in Saskatchewan herausgegebene „St. Peters-Bote“ eine köstliche Schilderung schreibt.

Es ist P. Bonnald O. M. S., der eine 30jährige Tätigkeit als Missionär bei den Indianern hinter sich hat. Im ersten Jahre war er bei den Blackfeet-Indianern in den Prärien des südlichen Alberta, dann 3 Jahre bei den Chippeway am Renntier-See, dann 25 Jahre bei den Kris am Pelikansee, jetzt in Croß Lake am Nelsonfluß, 400 Meilen nördlich von Winnipeg. Kürzlich hatte er eine Dienstreise nach Winnipeg, auf Hundeschlitten in Begleitung von drei Indianern, 10 Tage hin und ebensoviel zurück, bei einer Kälte zwischen 30 und 40 Graden. Strecken bis zu 700 Meilen hat er schon öfter auf Schneeschuhen zurückgelegt, natürlich immer mit Nächtigung im Freien. Der Mann war vor einigen Jahren auf Erholung in sein Vaterland Frankreich gekommen. Nach eintägigem Aufenthalte in Paris überkam ihn das Heimweh nach seiner Mission, so daß er die Rückreise kaum erwarten konnte.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. In Sydney weihte Kardinal-Fürsterzbischof Moran die Kathedralkirche ein, deren Grundstein schon 1821 gelegt worden war. Zur damaligen Zeit war noch kein Bischof in Australien, nur der Erzpriester Therry wirkte in Neu-Süd-Wales, der unter namenlosen Anstrengungen und Hindernissen sich der verstreuten Katholiken annahm, zwölfmal deshalb eingekerkert wurde und, weiß Gott, wie oft in Ausübung seines Dienstes den Häschern entging.

Jetzt ist die australische Kirche in Freiheit und kräftiger Entwicklung. Bei der Einweihung der Kathedrale waren 5 Erzbischöfe und 15 Bischöfe anwesend und wurde auch ein Konzil gehalten.

Ozeanien. Auf den Hawai-Inseln, wo vor 20 Jahren es noch keine Katholiken gab, sind nun schon zwei Dritttel der Bevölkerung katholisch!

Neu Pommern. Das Unterrichtswesen ist auch dort das Hauptziel der Mission, das ihr aber auch die meisten Geldopfer kostet; – kein Kultus- noch ein Finanzminister weist ihr dafür Gehalt oder Unterstützung an.

Im letzten Jahre hatte die Mission 63 Volksschulen mit 1800 Knaben und 1000 Mädchen, dazu noch einige Schulen für die weißen und Halbblut-Kinder, 13 Waisenhäuser mit 350 Pfleglingen, die nach dem Schulunterricht auch Anleitung zu Arbeiten für späteren Lebensberuf erhalten. Endlich hat die Mission als Grundlage für die Zukunft die Katechisten-Schule in Vuna Pope zur Heranbildung von Katechisten und Lehrern; daraus gingen bis jetzt 30 einheimische Lehrer hervor, über 60 sind jetzt in Ausbildung. Sie werden dort in einfacher Lebensweise gehalten, ihren späteren Verhältnissen entsprechend, sie sollen gebildete, aber nicht eingebildete Männer werden.

Marshall-Inseln. Die Mission, 1898 von Msgr. Couppé, dem apostolischen Vikar von Neupommern gegründet und seither mit Missionären vom heiligsten Herzen besetzt, derzeit mit 7 Priestern, 7 Brüdern und 13 Schwestern, verteilt auf die Inseln Jaluit, Nauru und Ligieb,

ist nun mit Dekret der Propaganda vom 16. September 1905 zu einem eigenen apostolischen Vikariat Marshall-Inseln erhoben, aber derselben Genossenschaft zugewiesen worden.

In Anbetracht obwaltender Umstände wollte aber der heilige Stuhl noch vorläufig keinen apostolischen Vikar ernennen, sondern bestellte als Missionsoberen P. August Erdmann, dem es nun obliegt, für die weitere Entwicklung Sorge zu tragen, was eine harte Aufgabe ist, indem die Inseln ihre Bewohner kaum notdürftig ernähren. Neupommern, das infolge seiner schweren materiellen Verluste sich selbst kaum aufrecht erhalten kann, kann also dort keine Beihilfe leisten. So ist der Hirtenstab vorerst noch ein Bettelstab. Daß er der Hand nicht entgleite, dazu hilf, wer helfen kann!

Auf Jaluit muß und wird wieder alles aus den Trümmern erstehen, die Mission greift nach Kräften ein, auch der Regierung und den Handelsgesellschaften ist viel daran gelegen und wird von daher auch hoffentlich Hilfe geleistet, nachdem sie die katholischen Missionäre sich eigens für das Volk gewählt und auch für die andern Inseln wieder solche erbeten hatte.

Die Bewohner sind begabter und für Höheres weit empfänglicher, als die Papuas der Südsee-Inseln; die bisher Bekehrten zeigen sich als treue Christen.

Karolinen-Inseln. Die Mission der Kapuziner erlitt ebenfalls durch einen Wirbelsturm am 5. April 1905 einen harten Schlag. Auf der Insel Ponape ist der gesamte Besitzstand der Mission, sämtliche Bauten, auch 4 Schulen, vollständig vernichtet, Schaden wenigstens 50.000 Mark. Woher nehmen?

Im November sind 8 Missionäre nach jenem Gebiete abgeschickt worden.

Holländisch-Neu-Guinea. Die apostolische Präfektur, welche 1903 vom apostolischen Vikariate Batavia losgetrennt und den Missionären vom heiligsten Herzen übertragen worden war, hat schon ansehnliche Erfolge zu verzeichnen.

Der apostolische Präfekt P. Neyens hat mit 5 Priestern, 6 Brüdern und 8 Schwestern schon 7 Haupt- und 8 Nebenstationen, deren neueste Meraute. Das ist als großer Erfolg zu bezeichnen, umsomehr, als dort die protestantischen Sekten schon länger als ein halbes Jahrhundert in Tätigkeit sind und doch erst 5 Stationen zählen.

Deutsch-Neu-Guinea. In Kaiser-Wilhelms-Land, im Nordostteile der Insel, übernahmen die Steyler-Missionäre 1896 unter dem apostolischen Präfekten P. Limbrock die Mission, wo auch protestantische Sekten schon seit 1884 wirksam gewesen waren. Es geht auch ständig vorwärts, hauptsächlich auf dem Schulgebiete. Man hat schon über 300 Schüler; es war große Mühe, soviele aus dem wilden Papuavolke zu gewinnen. Man hofft auf viel größere Erfolge, wenn einmal aus der neuen Katechistenschule auf Tumleo einheimische Lehrkräfte in genügender Zahl hervorgehen. Bei den älteren Leuten war bisher wenig zu erreichen.

Einen großen Verlust erlitt die Mission durch den Tod des Bruders Ed. Irlenbusch, der erst 1903 dort eingetreten, ungewöhnlich viel zustande gebracht hatte, so die Gründung der St. Anna Farm, für welche er den Urwald rodete, die Bauten herstellte und eine ertragreiche Pflanzung anlegte. Auf einer abenteuerlichen Reise ins Gebirge des Hinterlandes vorgedrungen, wußte er Verbindung mit der Mission anzubahnen. Nach Tumleo geschickt zu neuer Arbeit, ward er vom Schwarzwasserfieber befallen und starb 11. Mai 1905, 39 Jahre alt. R. I. P.

V. Europa.

Deutschland, wo die katholische Kirche seit der unseligen Glaubensspaltung alle Kraft aufwenden muß und in Bewältigung ihrer schweren Aufgabe noch immer hart zu arbeiten hat, leistet in neuer Zeit wahrhaft Großes auch für die auswärtige Mission. Vor 30 Jahren gab es noch im Deutschen Reiche keine Missionsanstalt, jetzt bestehen schon nahezu 30 Missionshäuser zur Heranbildung von Missionskräften für alle Weltteile. Die schönste Sühne für die Schmach des Abfalles vom wahren Glauben!

Diese Tatsache kam auch auf dem Missions-Kongresse in Berlin, von welchem jetzt die Reden allwärts veröffentlicht sind, wiederholt zum freudigen Ausdrucke.

So wurde hervorgehoben und vergleichsweise nebeneinander gestellt, was deutsche Missionäre in alter Zeit geleistet haben und was sie jetzt leisten; z. B. wie der große Missionär St. Franz Xaver schon für die schwierigsten Posten deutsche Missionäre verlangt habe, oder wie seinerzeit die Spanier und Portugiesen in Amerika und Indien, beziehungsweise deren Statthalter beim heiligen Stuhle heftig darauf gedrungen seien, „daß nach beiden Indien auf die schweren Posten vor anderen deutsche Priester geschickt würden, von welchen man die Erfahrung habe, daß sie nach dem Beispiele der Apostel durch Standhaftigkeit und Geduld allen Widerwärtigkeiten sich gewachsen zeigen und weder den Verfolgungen noch Drangsalen unterliegen."

Daß aber die Missionskraft der deutschen Priester nicht bloß gewesen sei, sondern jetzt mehr als je wieder frische Lebenskraft betätige, dafür konnte eine beweisende Uebersicht besonders über die katholische Mission in den deutschen Schutzgebieten vorgelegt werden. Hiernach sind derzeit:

1. In China: Die Steyler im Gebiete von Kioutschau mit 8 Priestern, 2 Brüdern, 10 Schwestern, 25 Katechisten in 5 Stationen mit 864 Katholiken und 1756 Katechumenen. Dieselben im apostolischen Vikariate Süd-Schantung (vide Angabe in diesem Berichte).

2. In Deutsch-Ost-Südwest- und West-Afrika: Die Väter vom heiligen Geiste, Trappisten, St. Benediktus-Genossenschaft, die weißen Väter, die Steyler, die Oblaten M. J., sowie die Oblaten von St. Sales mit 175 Priestern, 113 Brüdern, 115 Schwestern, 515 Katechisten in 79 Stationen mit 32.100 Katholiken, 33.770 Katechumenen und in 387 Schulen 21.856 Schüler.

In Ozeanien: Die Missionäre vom heiligsten Herzen, Steyler, Maristen, Kapuziner und Augustiner-Rekollekten: 80 Priester, 68 Brüder, 71 Schwestern, 130 Katechisten in 66 Stationen mit 21.136 Katholiken, in 83 Schulen 3635 Schüler. Außerdem sind im abgelaufenen Jahre viele frische Missionskräfte ausgeschickt worden, so von den Vätern vom heiligen Geiste in der zweiten Hälfte 1905 in ihre Missionsgebiete 27 Priester, 4 Brüder; von den Missionären vom heiligsten Herzen im Jahre 1905 in 3 Expeditionen 25 Missionäre.

Oesterreich. Der allgemeine österreichische Katholikentag in Wien 18. bis 21. November 1905, der hoch in Ehren aller Welt den Beweis erbrachte, daß katholisches Denken und Leben noch genug in unserem schwergeprüften Vaterlande vorhanden sei und eine umso kräftigere Herztätigkeit zeige, je mehr die Feinde der Kirche ans Leben gehen möchten, hat auch dem katholischen Missionswesen einen Platz in seinen Beratungen angewiesen und eine Missionsfeier zustande gebracht, die an Gehalt und begeisterter Aufnahme sich dem Berliner Kongresse würdig an die Seite stellt.

Nach den vorbereitenden Konferenzen, an welchen die Delegierten der österreichischen Missionshäuser und Vereine teilnahmen, wurde ein Komitee

unter der Leitung des Domkapitulars Msgr. Schöpfleuthner gegründet und bei der Hauptversammlung nach dem Referate des Msgr. Klimisch (Klagenfurt) zum Beschlusse erhoben: „Der Katholikentag erkennt die Missionstätigkeit und die wachsende Bedeutung des Missionswerkes als eine wesentliche Aufgabe der katholischen Kirche, an deren Lösung alle katholischen Nationen mitzuwirken berufen sind und erklärt alle darauf gerichteten Bestrebungen als höchst zeitgemäß und im innersten Interesse der gesamten Kirche und ebenso des katholischen Oesterreich gelegen."

Als praktische Betätigung dieses Beschlusses wurde in Gang gebracht: Die Teilnahme und Unterstützung des neu gegründeten Verbandes zur Wahrung aller Missions-Unternehmungen, sowie der Orden und Kongregationen, welche in Oesterreich Anstalten besitzen und aller Vereine, welche Hilfe für die Missionen sammeln.

Bei dem Afrika-Missionskongresse sprachen: Weihbischof Dr. Marschall und mehrere Missionäre, dann die große Dienerin am Missionswerke, Frau Gräfin Ledochowska. Die Hauptversammlung und Missionsfeier war im Missionshause St. Gabriel, wobei in Anwesenheit Sr. Eminenz des Kardinals Fürsterzbischofes Dr. Katschthaler von Salzburg und mehrerer Bischöfe Rektor P. Wegener, sowie P. Rößler C. Sm. R. und P. Kösters S. V. D. in ihren Reden die Begeisterung aller für das Missionswerk wachzurufen wußten. Der heilige Vater Pius X. gab in einem eigenen Schreiben seiner Freude über diese Kundgebung für die Mission Ausdruck.

Gott sei Dank für alles, was gesprochen und geschrieben wurde, möge es nur auch zum Werke werden!

Rumänien erhielt als neuen Erzbischof von Bukarest den bisherigen Direktor des griechischen Kolleges in Rom, Msgr. P. Raymund Netzhammer O. S. B., geboren 1862 zu Erzingen (Baden), seit 1881 Mitglied des Stiftes Maria Einsiedeln, 5. November 1905 in Rom zum Bischofe geweiht. Gott segne ihn und seine Mission!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 19.396 *K* 88 *h*. Neu eingelaufen: Sr. Gn. Msgr. Dr. Schoebel, Bischof, Leitmeritz: 1. für den melchitischen Bischof von Akka 20 *K*, 2. für die französischen Missionsschwestern auf Madagaskar 20 *K*; durch Redaktion der theol.-prakt. Quartalschrift von: Generalvikariat Teschen für die Missionen in China und Japan 200 *K*, von Hochw. Jos. Badik, Pfarrer, Szkalite, Ungarn, zur Unterstützung in der bedrängten Lage des griech.-melch. Bischofes und seines Klerus 25 *K*, von Hochw. Jos. Kobylansky, Lemberg, für die bedürftigsten Missionen 5 *K*; G. P. Z. Csicsmán, Ungarn, für die dürftigsten Missionen 24 *K*; Ungenannt ein Tröpflein für die Mission 2 *K*. Summe der neuen Einläufe 296 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 19.692 *K* 88 *h*.

Gottes Dank! All' diese Gaben gehören ja auch zur „Unterweisung Vieler in der Gerechtigkeit und werden leuchten wie Sterne immer und ewig!" —

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Keine zu große Buße.)** Professor Januarius Bucceroni S. J. flicht bei Lösung eines Kasus in den Analecta Eccl. folgende nicht uninteressante Erfahrung aus seinem eigenen Leben ein: „Als ich eines Tages, so schreibt er, in einer Kirche mich befand, ging ein Mann vom Lande, ein Bauersmann, auf mich zu und fragte, ob ich ihm nicht

die Beichte abnehmen könnte. Ich gab zur Antwort: Sehr gerne bin ich bereit. Darauf sagte jener: Aber haben Sie Geduld mit mir und verzeihen Sie mir, denn ich bin schon 12 Jahre nicht mehr zur Beicht gegangen. Ich sprach ihm Mut zu und mahnte ihn, er möge nur voll Vertrauen alle Sünden beichten. Aber trotz meiner sorgfältigen Nachhilfe und meiner Fragen konnte ich keine einzige schwere Sünde bei ihm finden, als eben die Unterlassung des Empfanges der heiligen Sakramente durch 12 Jahre; es war wirklich dieser Mann ein durchaus guter und ehrenwerter Charakter. Ich fragte ihn also, warum er denn so viele Jahre die heiligen Sakramente zu empfangen vernachlässigt habe; sogleich gab er zur Antwort: Weil mir bei meiner letzten Beicht der Priester 12 Rosenkränze als Buße aufgegeben hat. Ich konnte diese Rosenkränze nicht beten und wollte auch nicht früher beichten gehen, bevor ich sie nicht gebetet hätte. Auch heute hatte ich bei meinem Eintritt in die Kirche noch gar nicht die Absicht, zur heiligen Beicht zu gehen; aber wie ich Euer Hochwürden sah, kam mir plötzlich dieser Gedanke und nun bin ich so ruhig und zufrieden."

Salzburg. Dr. Ignaz Rieder, Pastoral-Professor.

II. **(Das Testament eines Pfarrers).** Im Jahre 1775 starb in Peuerbach in Oberösterreich der hochwürdige Pfarrer und bischöfliche passauerische Rat Johann Anton Aigner. Er war geboren in der Dorfgemeinde Abfaltersbach im Pustertale, Tirol. Seine Familie lebt daselbst seit 400 Jahren noch im Besitze des alten, angesehenen Gasthauses. Johann studierte in Graz bei den Jesuiten und hatte, wie urkundlich zu ersehen, eine hohe Achtung und Vorliebe für diesen Orden. Mit seinem Bruder, dem Wirte, hatte er in Abfaltersdorf die Filialkirche „Maria Heimsuchung" erbaut und von seinem großen Vermögen viele Wohltaten gespendet. So stiftete er in seinem Geburtsorte die Kooperatur, dann den Lehrer- und Organistenfond, einen Widumsfond, so daß bei Widums-Reparaturen die Gemeinde nie in Anspruch genommen wird; eine bedeutende Stiftung hinterließ er auch für beide Kirchen seiner Heimat zu religiösen Zwecken. Ferner stiftete er zwei Studienstipendien in Graz, wovon jedes jährlich 250 fl. Renten abwirft. Der jeweilige Wirt Aigner in der Heimatsgemeinde hat hierfür die Denomination, muß aber stiftungsgemäß jedesmal den Pfarrer von Abfaltersbach und die Nachbargemeinde Auras zu Rate ziehen. Als er noch lebte, wurden besonders jene Studenten berücksichtigt, die im Konvikte der Jesuiten in Graz wohnten. Endlich bestimmte er auch noch für den jeweiligen Stammhalter und Wirt seines Geburtsortes ein Familienstipendium, dessen Zinsen zur Erziehung und Ausbildung der Kinder dieses Gastwirtes aus der Aignerschen Familie dienen sollen. Herr Pfarrer Aigner hat nicht bloß seine Heimatsgemeinde, sondern auch seine Pfarre Peuerbach sehr gut mit Stiftungen bedacht. Es wird wohl kaum in Tirol und weiterhin einen Priester, einen Pfarrer geben, der für seine Heimatsgemeinde und überhaupt von seinem Reichtum soviel gespendet hat, als Pfarrer Aigner. Für seine Anverwandten brauchte er weniger zu tun, da dieselben größtenteils auch vermöglich waren. Dem schriftlichen Testamente hatte er nachstehende lateinische, ge-

reimte Hexameter vorangestellt, welche den Verfasser als einen heiteren Mann charakterisieren.

Testamentum seu ultima dispositio.
Mors ubi ventura — ê, animae mihi maxima cura;
Hanc Deus a me fer: terrae commendo cadaver:
condi ubi consuescit, — plebs et pagana quiescit;
hoc ad condendum, — ex his aedibus atque ferendum
octo, aut bis seni, — cives sumantur egeni:
post latum funus detur his pro munere munus.
Opto ab iis poni, solito de more coloni
quo deponuntur, — quando ad sua busta vehuntur.
Hic precibus factis, — reliquis et ritibus actis,
ultra portetur — e terrae globis, ubi humetur,
fossa sit ante crucem — Christi, sub qua mihi lucem
a non severo, — sed miti Judice spero.
Post hoc distinguo — variis diversa relinquo:
linquo coare ranis — cras corvis, vanaque vanis.
Sit venia in verbis — stercus consigno superbis
ad mortis casum, — quo sanum his ungere nasum.
Qui cupit argentum, — zeros illi offero centum.
Ex his fas datur, — ut praegrandis summa trahatur.
Aurum qui quaeret, — testor, ne credulus erret,
quaerere eum frustra, — quaerendo per omnia lustra.
Sat non testata — hac, sunt versa parte notata.
Omne hoc majori — divino cedat honori.
Mortuus orator — te demum quaeso viator,
ora nunc pro me, — spondens orareque pro te,
cum sim salvandus — coelique in sede locandus.

Joanes Antonius Aigner
Parochus in Peuerbach.

III. **(Der Ansichtskarten- und Postmarkensport)** zur Unterstützung der auswärtigen Missionen. So sonderbar die Ueberschrift klingen mag, so berechtigt und wahr ist sie. Der Geldmangel mit all seinen verschiedenen Folgen in der Missionstätigkeit ist ein ständiges Jammerkapitel in den Berichten über die Wirksamkeit der Missionäre in Heidenländern. Die einen Missionäre rechnen auf die Wohltätigkeit von Privatpersonen, die anderen finden eine Stütze in regsamen Missionsvereinen, wieder andere veröffentlichen einen Notschrei in den Organen der katholischen Presse u. s. f.; aber trotz all dem Großartigen, was echt christliche Nächstenliebe und feuriger Seeleneifer auf dem Missionsgebiete leisten, lautet immer wieder das Ende des Klageliedes: Wir haben zu wenig Mittel, und deshalb machen uns andersgläubige Missionäre unsere Heiden und namentlich deren Kinder abwendig. Aus diesen wahren Gründen beschloß ich, einmal den Ansichtskarten- und Postmarkensport den Missionen dienstbar zu machen und begann, ohne den Missionär im Voraus benachrichtigt zu haben, mit einer unbezahlten Reklame in den hervorragendsten deutschen katholischen Zeitungen des deutschen Sprachgebietes. Den eigentlichen Anlaß hiezu gab das 200jährige Jubiläum des weltbekannten Robinson Crusoe, des auf der zu Chile gehörenden Insel Juan Fernandez am 4. Oktober 1704 ausgesetzten Matrosen Alexander Selkirk. Gegen Einsendung von wenigstens 25 Pfennig in Geld oder Briefmarken aller Länder

versprach ich, bei genauer Adressenangabe eine Ansicht der Robinsonhöhle auf einer Karte mit verschiedenen chilenischen Briefmarken senden zu lassen. Regelmäßige Absendung der Adressen, genaue Numerierung und etwas Geduld auf Seite des Bestellers, des Vermittlers und des absendenden Missionärs zeitigte ganz annehmbare finanzielle Erfolge, zumal gar manche Besteller viel mehr als verlangt war, gaben. Der Indianermissionär Pater Siegfried O. Cap., welcher für seine Indianer auf einer neuen Station ein Holzkirchlein bauen mußte, bekam durch dieses Mittel an 4000 Ansichtspostkarten-Bestellungen und einige Tausend neue Freunde und Anhänger seiner Mission; außerdem haben derartige Bestellungen seit einem Jahre gar nie aufgehört, so daß der Ansichtspostkarten- und Postmarkensport eine zwar beständige, aber nicht große Arbeit, ferner auch eine stets fließende Einnahmsquelle für den Missionär geworden ist. Ich glaube dies in dieser von so vielen Tausenden Priestern gelesenen Zeitschrift veröffentlichen zu sollen, um auch andere Missionäre und deren priesterliche Wohltäter auf dieses vielleicht nicht neue, aber nicht allzusehr verbreitete Mittel der Unterstützung ausländischer Missionen hinweisen zu können.

Altötting, Oberbayern. P. Isidor Schmitt O. Cap., Redakteur.

IV. **(Anmeldung der Standesfälle beim Matrikenführer.)** Nach Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. August 1875, Z. 9354, ist die Eintragung eines Geburtsaktes von katholischen Eltern in die Taufmatrik von der Taufe abhängig, es kann somit eine Eintragung in die Taufmatrik vor der Vornahme des Aktes der Taufe nicht erfolgen. Eine Ausnahme bilden die Totgeborenen. Die Anmeldung des Geburtsfalles geschieht bei den Katholiken entweder durch den Vater des ehelichen Kindes oder durch die Hebamme, auch durch den Geburtsarzt. Bei den Katholiken erfolgt die Taufe, folglich auch die Eintragung des Geburtsfalles bald nach der Geburt.

Für Andersgläubige, so in erster Linie für die Protestanten, gilt das kaiserliche Patent vom 20. Februar 1784 über Führung der Geburtsbücher. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 54, wird den Hebammen aufgetragen, daß Geburtsfälle von protestantischen Eltern rechtzeitig behufs Eintragung angemeldet werden. Das ist umso notwendiger, weil bei den Protestanten zwischen Geburt und Taufe meistens ein größerer Zeitraum verstreicht. Für die Israeliten, Herrenhuter, Altkatholiken und Konfessionslosen gelten bestimmte Gesetze über die Anmeldung von Standesfällen bei ihren Matrikenführern. Der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1873, Z. 7531, verfügt, daß die Vorstände jener politischen Gemeinden, wo sich Israeliten aufhalten und für welche keine eigenen Matrikenführer im Orte selbst bestellt sind, alle Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle von Angehörigen der israelitischen Religion der vorgesetzten Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen haben. Eine Anzeigepflicht für diejenigen, in deren Familien- oder Hauskreise der Standesfall eingetreten ist, wird somit durch diesen Erlaß nicht gefordert. Eingehend beschäftigt sich die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. März 1875 mit der Anzeige der Standesfälle der

Israeliten, Herrenhuter, Altkatholiken und Konfessionslosen, wo es heißt: „Jeder Geburts- und Todesfall hat der zur Anzeige Verpflichtete dem Matrikenführer binnen der nächsten acht Tage in der Regel persönlich anzuzeigen und bei Geburtsfällen zugleich die dem Kinde beigelegten oder beizulegenden Namen anzugeben. Zur Erstattung der Geburtsanzeige ist zunächst der eheliche Vater des Neugeborenen verpflichtet. Ist der Vater nicht anwesend oder außer Stande, die Anzeige zu machen, oder handelt es sich um ein uneheliches Kind, so ist die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme, in deren Ermangelung von demjenigen zu erstatten, in dessen Wohnung das Kind geboren wurde. Tritt keiner dieser Fälle ein, so ist die Mutter verpflichtet, die Anzeige zu erstatten. Die vorschriftsmäßige Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ein Kind tot zur Welt kommt. Die Todesanzeige ist von dem überlebenden Ehegatten, in dessen Ermanglung von den nächsten Angehörigen, und wenn ein solcher nicht anwesend ist, von demjenigen zu erstatten, in dessen Wohnung oder Hause der Todesfall eingetreten ist. Geburts- und Todesfälle, welche in Gebär-, Findel-, Kranken-, Straf-, Zwangsarbeitshäusern und anderen öffentlichen Anstalten vorkommen, sind von den Vorstehern dieser Anstalten zur Anzeige zu bringen.“ Ueber die Anmeldung der Matrikenfälle bei der griechisch-orientalischen Kirche bestehen noch keine gesetzlichen Bestimmungen. Das Matrikenwesen dieser Religionsgenossenschaft beruht noch auf dem Hofdekrete vom 29. April 1786, Z. 11. Die Matriken für Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirchengenossenschaft angehören, führt die politische Bezirksbehörde. Diese Behörde hat sich nun laut Verordnung vom 20. Oktober 1870, R.-G.-Bl. Nr. 128, an die Vorschriften über Matriken von den anerkannten Religionsgenossenschaften zu halten. Wie wir gesehen haben, besteht aber in Bezug auf die Anmeldung der Standesfälle und Eintragung derselben eine bedeutende Abweichung, daher ist auch über die Anmeldung von Geburts- und Todesfällen der nicht anerkannten religiösen Genossenschaften keine strikte Norm geltend. Fr. Riedling.

V. **(Kein Armenrecht im Administrativverfahren.)** Eine empfindliche Lücke in der Gesetzgebung Oesterreichs macht sich bemerkbar besonders bei Sanierung von Konkubinaten. Während Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, die Schweiz, Italien, Ungarn allen jenen Staatsbürgern, die ein gesetzliches Armutszeugnis haben, alle Dokumente (Tauf-, Trau-, Totenscheine, Zertifikate, Wohnungszeugnisse ꝛc. stempel- und gebührenfrei ausstellt, ja selbst Oesterreich im Justizverfahren das Armenrecht hat, entbehrt unsere Gesetzgebung des Armenrechtes im Administrativverfahren. In Frankreich genügt die Bestätigung des Steueramtes, daß der Petent in der Liste der Personal-Einkommensteuerpflichtigen nicht enthalten ist. Für die im Auslande lebenden Oesterreicher, deren Konkubinate zu sanieren sind, wenden sich die ausländischen Regis-Vereine an das Werk des heiligen Johannes Franz Regis in Wien. Trotzdem sie ein legales Armutszeugnis beilegen, muß das Werk aus Almosengeldern die vielen Stempel und Gebühren aller Taufscheine, Heimatscheine u. s. w. zahlen, ebenso den Stempel 1 *K* auf das Ansuchen und 2 *K* Stempel auf

das Zertifikat. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften erklären: Wir haben kein Armenrecht im Administrativverfahren. Mögen diese Zeilen Anregung geben, daß diese Rechtswohltat zu Gunsten der Armen bald eingeführt wird.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

VI. **(Die neue Schul- und Unterrichtsordnung für Volks- und Bürgerschulen)** bedeutet für die katholische Religionslehre in mancher Richtung eine Herabminderung ihres Ansehens und ihrer bisherigen Befugnisse und Rechte, sowie eine Verschlimmerung bezüglich ihres Verhältnisses zur Lehrerschaft. Vor allem sind es drei Punkte des neuen Gesetzes, welche mit Recht vielseitig Anstoß erregen: Die Ueberwachung des Katecheten seitens des Oberlehrers beim Religionsunterricht, die strenge Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrerkonferenzen mit Angabe des Grundes bei eventueller Verhinderung und endlich die Schwierigkeit betreffend die Aenderung der Religionsstunden im Stundenplan.

Wenn man bedenkt, daß gerade die genannten Punkte nicht selten zu Konflikten zwischen Schulleitern und Katecheten geführt haben, so muß man zur Einsicht kommen, daß die neue Schulordnung beabsichtigt, die Amtswirksamkeit des Religionslehrers noch mehr als bisher zu erschweren und ihm jede Selbständigkeit zu benehmen.

Der Katechet erteilt in der Schule den Religionsunterricht kraft seiner kirchlichen Mission. Er hat also die Weisungen für seine diesbezügliche Tätigkeit von der Kirchenbehörde zu empfangen und untersteht deshalb als Religionslehrer nicht der weltlichen Behörde, weder dem k. k. Inspektor, noch weniger dem Schulleiter, insoweit es die Religionslehre als solche betrifft. Diesen Standpunkt vertrat auch seinerzeit der Herr Unterrichtsminister in einer Erklärung gegenüber dem bischöflichen Ordinariat in St. Pölten. Wie schwer die Autorität der kirchlichen Behörde geschädigt wird, wenn sie ihr Amt mit einem glaubenslosen Schulleiter oder gar mit einer ebenso gesinnten Leiterin teilen, ja sich von ihnen bevormunden lassen muß, kann leicht ermessen werden.

Bei Abfassung des Stundenplanes wurde bisher in der Regel so vorgegangen, daß die Seelsorger ihren den Berufspflichten und kirchlichen Verordnungen entsprechenden Stundenplan dem Schulleiter übermittelten und dieser sie dementsprechend einsetzte. Künftighin soll nun dieses einzig im Einvernehmen mit der kirchlichen Behörde geschehen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist an die Bezirksschulbehörde zu berichten.

Was damit bezweckt werden soll, ist nicht erfindlich. Welche Kirchenbehörde soll sich nun mit dem Oberlehrer in Verbindung setzen, wohl gar der Bischof? — Nun ja: wenn der Oberlehrer der Vorgesetzte des Religionslehrers ist, warum soll er nicht mit dem Bischof gleichgestellt sein? Nach den Paragraphen 141 und 143 endlich haben die Katecheten die strenge Verpflichtung, an den Lehrerkonferenzen regelmäßig teilzunehmen und im Falle ihrer Verhinderung den Leiter der Schule mit Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Nach § 144 kann zwar die Bezirksschulbehörde über Ansuchen der Kirchenbehörde gestatten, daß die Katecheten nur an jenen Konferenzen teilnehmen, in denen über Gegen-

stände beraten wird, bezüglich deren ihnen eine beschließende Stimme zukommt; sie kann erlauben, daß an denjenigen Konferenzen, in welchen allgemeine Angelegenheiten den Beratungsgegenstand bilden, nur einer von mehreren an derselben Schule wirkenden Religionslehrer teilzunehmen hat. — Aber mit welchem Recht kann den Seelsorgern, welche doch gewöhnlich sonst mit Berufsarbeiten überbürdet sind, eine solche Last aufgebürdet werden, da sie oft keinen Heller von der Schule beziehen und sie in vielen Fällen die Beratungsgegenstände rein gar nichts angehen?! Und wegen jeder Lappalie soll der Katechet um Dispens ansuchen und vielleicht einen langen Instanzenweg, selbst bis zum Landesschulrat und zum Bischof betreten. Diese die Katecheten betreffenden Bestimmungen in der neuen Schul- und Unterrichtsordnung verraten also weder Wohlwollen, noch eine rechte Einsicht und Würdigung der bestehenden Verhältnisse. Es liegt daher im Interesse der Katecheten, durch Herantreten an die maßgebenden Behörden und Abgeordneten die entsprechenden Mittel zu finden, damit diese den Stand herabsetzenden Paragraphen eine dem Gesetz und der Praxis entsprechende Aenderung erfahren oder in einer jeden Mißbrauch ausschließenden Weise interpretiert werden. H. M.

VII. **(Die portofreie Vermittlung ämtlicher Schriftstücke im Lokalverkehre nicht zulässig.)** Ueber Anfrage eines Pfarramtes teilte die k. k. Post-Direktion in Linz unterm 29. November 1905, Z. 65.990, mit, daß eine portofreie Vermittlung der dienstlichen Sendungen durch die Postanstalt im Lokalverkehre nach Art. IV des Gesetzes vom 2. Oktober 1865 unzulässig und daß ferner die dienstliche Korrespondenz der Behörden und Aemter nach Vorschrift mittelst Uebergabsbuch beim Postamtsschalter und nicht durch Hinterlegung in einen Briefkasten aufgeliefert werden soll.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VIII. **(Die Besoldungssteuer trifft nicht das Einkommen eines geistlichen Benefiziaten aus seinem Benefizium.)** Dem Erzbischof von Olmütz wurde von seinem ganzen Einkommen außer der Personal-Einkommensteuer auch noch eine Besoldungssteuer im Betrage von 37.500 *K* jährlich vorgeschrieben. Der dagegen eingebrachten Beschwerde hat der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 11. Oktober 1904, Z. 10.591, Folge gegeben. Denn die Besoldungssteuer §§ 233 bis 237 setzt voraus, daß Dienstbezüge von einem anderen als dem Benefiziaten gezahlt werden. Dieser andere hat dann die Verpflichtung, von den auszuzahlenden Dienstbezügen dem Empfänger die Personal-, beziehungsweise die Besoldungssteuer abzuziehen. Diese gesetzliche Bestimmung ist dort nicht anwendbar, wo die Erzielung des Ertrages aus selbst bewirtschafteten Realitäten oder aus der Perzeption von Benefizialrenten sich vollzieht. Die Besoldungssteuer sollte jene Gruppe von Einnahmen treffen, die der Grund-, Gebäude-, Erwerb- oder Rentensteuer nicht unterworfen sind. Nun werden aber die Vermögenschaften des Erzbistums der geistlichen Benefiziaten von den genannten Ertragsteuern bereits getroffen und entfällt daher die Besoldungssteuer, das ist die subsidiäre Ertragsteuer. A. P.

IX. **(Personal-Einkommensteuer ist frei von Kirchen- und Pfarrbau-Umlagen.)** Die Kultusbehörden hatten entschieden, daß die Belegung der Personal-Einkommensteuer mit Zuschlägen zu Kultuszwecken unzulässig sei und wurde ein von den Gemeinden Schwarzbach und Plantes gegen diese Entscheidung eingebrachte Beschwerde vom Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 17. November 1904, Z. 10.405, abgewiesen. Artikel XIII des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 spricht von der Freilassung der Personal-Einkommensteuer von Landeszuschlägen und von allen übrigen, der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Landeszuschlägen. Hiemit stimmt der Artikel III des Landesgesetzes vom 24. Juni 1898 überein, in dem es ausdrücklich heißt, daß bei Konkurrenzleistungen die Personal-Einkommensteuer nicht in Rechnung zu bringen ist. Auch das Hofkanzlei-Dekret für Böhmen vom 24. Juni 1840 ist noch in Geltung und wurde nicht durch das Gesetz vom 7. Mai 1874 aufgehoben, welches im § 57 unter gewisser Beschränkung die fortdauernde Gültigkeit der in den einzelnen Kronländern bestehenden Vorschriften über die Herstellung und Herhaltung der Kirchenbaulichkeiten ausspricht. Das genannte Hofkanzlei-Dekret besagt aber, daß zu den Kirchenbauten die Eingepfarrten nur in dem Maße ihrer zu zahlenden Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer und die Inwohner nach einem gewissen Schlüssel beizutragen haben. Da nun die Aufteilung bei Kirchenbaukonkurrenz nach einem Landesgesetz erfolgt, so erscheint die Heranziehung der Personal-Einkommensteuer nicht gerechtfertigt. A. P.

X. **(Das Gebühren-Aequivalent ist vom Vermögen eines Wohltätigkeitsvereines zu bemessen, wenn dieses im Falle der Auflösung Kultuszwecken zufällt.)** Ein israelitischer Verein, der die Verteilung von Almosen zum Zwecke hat, wurde deshalb nicht vom Gebühren-Aequivalent befreit, weil das Vermögen nach der Vereinsauflösung der israelitischen Kultusgemeinde zufallen solle. Der Hinweis, daß die Befreiung während des Bestandes des Vereines einzutreten hätte, wurde vom Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 14. September 1904, Z. 9562, abgelehnt, den die T.-P. 106 B e, Anmerkung 2 lit. d, erkennt nur den Stiftungen zu Wohltätigkeits-, Humanitäts- und Unterrichtszwecken die Befreiung vom Gebühren-Aequivalent zu. Wenn die Finanzverwaltung mit Verordnung vom 14. Juli 1900 den Vereinen mit gleichen Zwecken dieselbe Begünstigung zuwendet, so geschieht dies in der Voraussetzung, daß die Widmung ebenso dauernd sei als bei Stiftungen, deren Charakteristikum die Bestimmung für immerwährende Zeiten ist. Nach § 19 der in Frage stehenden Vereinsstatuten ist aber im Falle der Auflösung, die bei einer Zweidrittel Majorität erfolgen kann, das Vereinsvermögen der Kultusgemeinde zuzuwenden, welche offenbar kein Verein zu Wohltätigkeitszwecken ist. Es fehlt daher das Postulat der dauernden Verwendung. A. P.

XI. **(Das Gebühren-Aequivalent ist nach einer zehnjährigen Besitzdauer zu entrichten.)** Der Sparkasse Z. wurde das Gebühren-Aequivalent von dem am 1. Jänner 1901 vorhandenen

Vermögen ohne Rücksicht auf die Besitzdauer bemessen. Der darüber eingebrachten Beschwerde wurde mit Erkenntnis vom 6. Oktober 1904, Zahl 10.401, vom Verwaltungsgerichtshofe Folge gegeben. In diesem Erkenntnis wurde dargetan, daß nach der Fassung der T.-P. 106, B, e das Gebühren-Aequivalent für den Besitz unbeweglichen Gutes „nach je 10 Jahren" zu entrichten ist. Dies gilt aber nicht bloß vom unbeweglichen, sondern auch vom beweglichen Vermögen, auf welche Art immer der Erwerb sich vollzog. Auch hier ist eine vorausgegangene zehnjährige Besitzdauer erforderlich zum Eintritt in die Gebühren-Aequivalent-Pflicht. Keineswegs, so sagt das Erkenntnis, wäre es zu begreifen, von welchem Gesichtspunkte aus auch solche Mobilien äquivalentpflichtig sein sollten, welche lediglich in einem Augenblicke, nämlich mit Beginn einer Dezennalperiode, jedoch erst seit kurzer Zeit sich im Besitze einer solchen juridischen Person befinden, um vielleicht schon im nächsten Augenblicke wieder in den Kreislauf des Verkehres einzutreten. A. P.

XII. **(Herabwürdigung des Papsttums ist nach § 303 St.-G. strafbar und entschuldigt nicht die Berufung auf unbeanständet gebliebene Druckschriften.)** Der Landwirt Thomas P. erging sich in der Adventzeit zum Aergernis der Anwesenden in Schmähungen über das Verhalten der Päpste. Darüber zur Verantwortung gezogen, berief sich Thomas P. auf einen beschlagnahmten Auszug der „Geschichte der Päpste" und auf einen anderen Aufsatz „Wie Päpste sterben", welche im Reichsrat Gegenstand einer Interpellation wegen Beschlagnahme bildeten. Das Kreisgericht in Tarnopol gewann die Ueberzeugung, daß er darauf ausgegangen sei, das Papsttum als solches herabzuwürdigen, verurteilte ihn nach § 303 St.-G. und der Kassationshof bestätigte das Urteil mit Entscheidung vom 28. Jänner 1905, Z. 13.904. Der katholischen Kirchenverfassung zufolge steht der Papst an der Spitze der Hierarchie dieser Kirche und ist ihr Oberhaupt. Der Angriff auf diese Einrichtung kehrt sich sicherlich auch auf die katholische Kirchenlehre selbst. Die Berufung auf unbeanständet gebliebene Druckschriften ist rechtlich haltlos, weil die selbständige, bewußte, direkt auf Herabwürdigung des gedachten Schutzobjektes des § 303 abzielende Weiterverbreitung des Inhaltes derartiger Druckerzeugnisse der Straffälligkeit nicht entrückt. A. P.

XIII. **(Eine im Auslande kirchlich geschlossene Ehe vom österreichischen Staate als gültig erkannt.)** Josef A. und Virginia Z., in einer Gemeinde Südtirols wohnhaft, konnten die Einwilligung zur Eingehung einer Ehe von der politischen Behörde nicht erlangen. Sie reisten nach Brescia und ließen sich mit Nachsicht des zweiten und dritten Aufgebotes von dem dortigen Pfarrer trauen. Infolge Anzeige der politischen Behörde entschied das Prozeß-Gericht, daß die Ehe ungiltig sei, hauptsächlich, weil die wesentliche Formvorschrift des § 75 a. b. G. nicht beachtet worden sei, da der Pfarrer von Brescia vom ordentlichen Seelsorger der Brautleute nicht delegiert worden sei, sohin nicht berechtigt war, die Ehe vorzunehmen. Dabei wurde bemerkt, daß der Umstand, daß österreichische Untertanen in Italien eine nur kirchliche Ehe eingehen, obgleich nach dem italienischen Gesetze die Ziviltrauung vorgehen müßte, noch nicht

genüge, dieser Ehe auch für Oesterreich die Gültigkeit abzusprechen. Der oberste Gerichtshof nun erklärte in seiner Entscheidung die Ehe doch für gültig, denn der „ordentliche Seelsorger", welchem der Trauungsakt überwiesen ist, fungiert als Organ unseres Staates. Dies trifft bezüglich eines im Auslande fungierenden Priesters nicht zu. Die Frage, ob derselbe zur Trauung berufen gewesen sei, betrifft eine Formvorschrift, welche nach den besonderen Bestimmungen des auswärtigen Staates zu beurteilen kommt. Findet aber § 75 a. b. G. auf die Abschließung der in Rede stehenden Ehe keine Anwendung, so kann die Nichtbeachtung dieses Paragraphen kein Hindernis sein, und da sonst keine der im § 94 a. b. G. genannten Hindernisse vorhanden waren, so mußte die Ehe als gültig erklärt werden. A. P.

XIV. **(Verwendung der Ueberschüsse des Kirchenvermögens zur Seelsorgsdotation.)** Nach Ministerial-Entscheidung vom 11. März 1902 wurde verfügt, daß der Kongrua-Abgang bei den Pfarrbenefiziaten in J. pr. 379 *K* 77 *h* aus den Ueberschüssen der Friedhofkirche Maria de Sale in J. bestritten wird, welche Entscheidung gegenüber der Stadtgemeinde in J. als Patron dieser Kirche auch vom Verw.-Ger.-Hof mit Erkenntnis vom 24. März 1904, Z. 3066, aufrecht erhalten wurde. Aus der im Gesetze vom 19. September 1898 getroffenen Bestimmung, daß die Kongrua aus dem Religionsfonds ergänzt werde „insoweit sie durch die mit dem geistlichen Amte verbundenen Bezüge nicht gedeckt ist", erhellt die Subsidiarität der Verpflichtung des Religionsfonds. Ein Einkommen nach Zulaß des § 54 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 aus den Ueberschüssen des Kirchenvermögens ist aber ein infolge seines Amtes ihm zugewiesener Bezug, mithin entfällt die subsidiäre Verpflichtung des Religionsfonds. Der § 54 l. c. normiert die Konsequenz des „Grundsatzes von der Solidarität der kirchlichen Interessen", daß nämlich das Vermögen einzelner kirchlichen Anstalten immer auch für den kirchlichen Gesamtzweck gewidmet ist und deshalb subsidiär auch für diesen in Anspruch genommen werden, oder daß der Ueberfluß des einen kirchlichen Vermögens dem Bedürfnisse eines anderen zugute kommen soll. A. P.

XV. **(Unzulässigkeit der Widmung eines Stiftungsvermögens für andere kirchliche Zwecke.)** Unter Berufung auf den § 54 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 hatte das Kultus-Ministerium über Antrag des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Olmütz genehmigt, daß der aus dem Verkauf einer der katholischen Pfarrkirche zum heiligen Kreuz zugeschriebenen Ackerparzelle erzielte Erlös pr. 35.339 *K* zur Bildung eines Dotationsfonds für die Geistlichkeit bei einer neuen Pfarrkirche verwendet werde; die zweite Ackerparzelle aber der Dorothea Danielschen Messenstiftung zu deren Sicherung verbleiben solle. Die vom Pfarrer als Nutznießer dieser Stiftung eingebrachte Beschwerde wurde vom Verw.-Ger.-Hof laut Erkenntnis vom 24. März 1904, Z. 3065, als begründet erkannt. Im Stiftbrief vom 8. Februar 1801 wurde beurkundet, daß bei der Pfarrkirche zu P. die Dorothea Danielsche Stiftung mit Verschaffung eines Stück Ackers zu 20 Metzen zum Genusse des dortigen Pfarrers gegen Verbindlichkeit der Persolvierung von fünf Jahresmessen

bestehe. Die betreffenden Parzellen Nr. 729 und 517 waren im Grundbuche dem Pfarrbenefizium zugeschrieben. Diese Eintragung wurde dahin berichtigt, daß das Eigentumsrecht für die Dorothea Danielsche Messenstiftung bei der katholischen Pfarrkirche einverleibt wurde. Es bilden also diese Ackerparzellen ein Stiftungsvermögen zugunsten des jeweiligen Herrn Pfarrers, und ist die getroffene Verfügung zu einer neuen Dotation nicht nur der zweiten Alinea des § 54 l. c. über die bei der Investitur erworbenen Rechte des Pfarrers auf beide Parzellen, sondern auch der dritten Alinea, wornach durch die Ueberweisung entbehrlichen kirchlichen Vermögens in keinem Falle nachweisbar stiftbriefmäßige Festsetzungen verletzt werden dürfen. Die Stiftungsanordnung erschöpft sich nicht darin, daß fünf heilige Messen gelesen werden, sondern darin, daß dem Pfarrer die Erträgnisse des Ackers gebühren, der dafür fünf heilige Messen zu lesen habe. — A. P.

XVI. **(Die Jugendgruppen in den Strafanstalten.)** Vom Justizministerium wurde eine Verordnung herausgegeben, daß jugendliche Sträflinge von den übrigen Häftlingen abgesondert und zu Jugendgruppen vereinigt werden sollen. Diesen Gruppen soll besondere Sorgfalt zur Besserung der Sträflinge zugewendet werden. Dem Unterricht in der Religion durch den Seelsorger wird hiebei eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Der ganze Unterricht soll erzieherisch auf die Sträflinge wirken und sie bessern: daher soll er ihr Denken und Ueberlegen wecken und pflegen, das sittliche Bewußtsein kräftigen, auf das Gemüt veredelnden Einfluß nehmen, das Verständnis für Recht und Unrecht und die Fähigkeit zur richtigen Entscheidung zwischen ihnen befestigen, Liebe zur Arbeit und Abscheu vor dem Verbrechen hervorrufen und den Willen zum Guten stärken. -g.

XVII. **(Der katholische Verein der Kinderfreunde.)** Unsere heutigen sozialen Zustände bringen es leider nur zu oft mit sich, daß die Eltern, von Arbeit überlastet, für das Wohl ihrer Kinder wenig oder gar nicht sorgen können. Daß natürlich solche sich selber überlassene Kinder nicht gerade die besten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden, zumal gewissenlose Leute sie vielfach mißbrauchen und um Glauben und Sitte bringen, liegt auf der Hand. Deshalb ging man auch bei uns in Oesterreich daran, Anstalten zu errichten, die den verwahrlosten Kindern einen sicheren Aufenthalt bieten sollten. Am 9. Oktober 1884 wurde zu diesem Zwecke in Salzburg der Verein der Kinderfreunde ins Leben gerufen, dessen Protektorat der hochselige Fürsterzbischof Eder übernahm. Schon 4 Jahre nach der Gründung konnte man das Anwesen Martinsbühel bei Zirl ankaufen und daselbst eine Lehrlingsanstalt eröffnen. Das Benediktiner Priorat, das ebenfalls hier im Jahre 1895 errichtet wurde, ist jetzt in Innsbruck und hat an seiner Spitze P. Edmund Hager, einen Mann, der nun schon seit 21 Jahren all' seine Kraft dem Interesse dieses Vereines widmet. Martinsbühel aber dient heute nur für Lehrzwecke, um dort tüchtige Gärtner, Schneider, Schuster, Tischler und Schlosser heranzubilden. 1886 wurde in Volders eine Erziehungsanstalt

für Knaben errichtet, die seit 1904 auch zur Heranbildung von Benediktiner-Priestern dient. 1897 gründete der Verein in Scharnitz eine Mädchenschule, 1898 in Mieming eine landwirtschaftliche Anstalt, 1902 eine Anstalt in Maria Trost Steiermark. Diese großartige Tätigkeit des Vereines, die vom Hauptsitz in Salzburg aus geleitet wird, fordert natürlich auch große Mittel, da in den letzten 5 Jahren allein für verschiedene Anstalten 20.000 Kronen verausgabt wurden. Möge der edle Zweck dieses Unternehmens, arme, verlassene Kinder zu tüchtigen Mitbürgern heranzuziehen, recht viele Wohltäter finden, damit er auch in seinem vollen Umfange erreicht werde.

XVIII. **(Altarwaschung am Gründonnerstage.)** Guéranger schreibt in seinem Kirchenjahr, VI. Band, pag. 436: „Des Nachmittags am Gründonnerstage ist in einigen wenigen Kirchen ein alter Gebrauch üblich. Der Priester wäscht nämlich die abgeräumten Altäre mit Wasser und Wein, welche er mittels einiger zu einem Bündel zusammengebundener Ysopstengel aussprengt. In der Basilika des heiligen Petrus im Vatikan geschieht dies heute noch. Im allgemeinen hat es aber aufgehört. Wie der heilige Isidor von Sevilla und der heilige Bischof Ludwig von Noyon bezeugen, soll dies eine Christus dargebrachte Huldigung bedeuten aus Anlaß der Demütigung, welcher er sich bei der Fußwaschung seiner Apostel unterzogen hatte."

Im Prämonstratenser-Orden hat sich diese lotio altarium bis heute erhalten. Die betreffende Rubrik im Processionale Praemonstratense lautet:

In lotione Altarium.

Deposito Venerabili Sacramento, denudatisque summo altari ac altaribus hinc et inde vicinioribus a Sacrista vel ab alio, positis item in eis a parte Epistolae urceolis cum aqua et vino nec non fasciculis ex ramis Palmarum, Praelatus ascendit ad medium altaris. Diaconus dat Praelato fasciculum deinde ex urceolo fundit super medium altaris aliquantulum aquae quam Abbas fasciculo dilatat per planitiem altaris; eo facto fasciculum deponit et accepto vini urceolo a Diacono, de eodem super altaris medium fundendo, crucem vino format. Eodem modo faciunt Prior et Subprior ad singula altaria extra chorum acolythis juvantibus.

Schlägl. Adr. Lichtenauer.

XIX. **(Personal-Einkommensteuer bei Frauenklöstern.)** Ein Kloster entrichtete bisher die Personal-Einkommensteuer auf Grund der Fassion über das Gesamtvermögen der Gemeinde. Das geht mit § 158 des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes nicht zusammen, da nach diesem der auf den Kopf entfallende Teil zu nehmen, und wenn dieser nicht über 1200 *K* steht, Steuerfreiheit zu beanspruchen ist. Eine Eingabe ans k. k. Finanzministerium wird diese Freiheit und wenigstens teilweise Rückzahlung erwirken. Innsbruck. R.

XX. **(Lackenbachersche Stiftung.)** Die Wiener Universität teilt mit, daß aus dieser Stiftung eine Prämie von 800 *K* für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben ist:

„Vita et activitas St. Joannis Baptistae secundum sacras litteras et traditionem.“

Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Encyclica „Providentissimus Deus“ als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will.

2. Die Sprache der um den Lackerbacherschen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben.

3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitäts-Professoren.

4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1907 einzusenden.

5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt.

Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 *K* ö. W.)

Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Literarische Anzeigen.

Rituale Romanum, 12°, brosch. M. 3.—, geb. M. 3.70. Verlag Pustet in Regensburg.

Officia propria Passionis Domini. Editio VI., brosch. M. 1.50, geb. M. 1.90. Verlag Pustet in Regensburg.

Preces ante et post Missam. Ed. X., brosch. M. 1.—, geb. M. 1.80. Verlag Pustet in Regensburg.

Das neue Testament, deutsch übersetzt und erklärt von Aug. Arndt S. J. Taschenausgabe, geb. M. 1.20, brosch. M. —.80. Verlag Pustet in Regensburg.

Der römische Katechismus, lateinisch und deutsch, vierte verbesserte Auflage, zwei Bände. Verlag Pustet in Regensburg.

Unsere liebe Frau in 32 Vorträgen von † Karl Hünner S. J., neu herausgegeben in vierter Auflage von Ed. Fischer S. J., brosch. M. 2.50, geb. M. 3.20. Verlag Pustet in Regensburg.

Römische Mosaik. Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen von Johannes Jörgensen. Mit einer Selbstbiographie und dem Porträt des Autors sowie mehreren Illustrationen. 312 S. 8°. Brosch. *K* 4.35, geb. *K* 5.45. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Römische Heiligenbilder. Von Johannes Jörgensen. Aus dem Dänischen. Mit einer literarischen Studie von Hamann, dem Porträt des Autors und mehreren Illustrationen. 272 S. 8°. *K* 3.85, geb. *K* 5.05. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Geschichten aus Tirol. Von Everilda von Pütz. Mit Illustrationen. 160 S. 8°. *K* 2.40, geb. *K* 3.05.

Sturmflut. Roman von Sienkiewicz. Aus dem Polnischen übersetzt von Ertlinger. Drei Bände. 8°. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Qaesta la via! Volks- und Landschaftsbilder aus Tirol. Von G. Baumberger. Zweite, illustrierte Auflage. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Samum und andere Novellen. Von Ad. Jos. Cüppers. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Unter dem Banner von Bogen. Von A. Schott. Verlag Benziger in Einsiedeln.

Heldenjugend von Albert M. Bögle S. J. Zwei Bändchen. Geb. M. 1.50. Verlag Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.

Münchener Volksschriften Nr. 26, 27: Die Franzmänner, Nr. 28: Der Rußbuttenmann, Nr. 29: Eines Gesellen Irrfahrten, Nr. 30: Die Erbschaft.

Zeiten und Bräuche von P. L. Leitgeb C. Ss R. Jugend-Erinnerungen aus dem Tiroler Volksleben. Alphonsusdruckerei, Münster i. W.

Gewissen und Gewissensfreiheit. Von P. Viktor Cathrein S. J. Münchener Volksschriftenverlag. M. —.50 = *K* —.60.

Erinnerungen an P. Ludwig M. Graf zu Stolberg-Stolberg O. Pr. Ein edler Rosenkranzbeter in der Dominikanerzelle. Von P. Mannes M. Rings. 196 S. M. 2.25. Laumann in Dülmen.

Ohne Steuer. Roman von M. Herbert. M. 3. –, geb. M. 4.25. Bachem in Köln.

Die unerschöpfliche Goldgrube. Ein Beitrag zur christlichen Hausbibliothek Von G. Diessel C. Ss. R. Alphonsusdruckerei, Münster i. W.

Schuhmachers kleine Volksgeschichten. Zweite Auflage. Vier Bändchen mit Bildern. Verlag Laumann in Dülmen.

Lukas Delmege. Roman von Patrik A. Sheehan, deutsch von Anton Lohr. Dritte Auflage. Allg. Verlagsgesellschaft in München.

Das Pilgerbuch. Von Joh. Jörgensen. Aus dem Dänischen übersetzt von H. Gräfin Holstein-Ledreborg. M. 3.—, geb. M. 4. —. Verlag Kösel in Kempten und München.

Orate. Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Dr. Odilo Rottmanner O. S. B., Pfarrprediger und Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München. Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. 12°. XVI u. 320 S. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung. M. 4.50, geb. in Rindsleder mit Goldschnitt M. 6.—. (Früher Verlag von Jos. Roth in München.)

Auf Kalvarias Höhen. Ein Wegweiser in den Tagen der geistigen Einsamkeit von G. Diessel C. Ss. R. 8°. XVIII. 594 S. mit 1 Farbendruck. Fr. Pustet in Regensburg. 1905. Brosch. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. M. 5.20 = *K* 6.24.

Die heilige Kommunion, das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu. Belehrung und Gebet. Von P. Franz Hattler S. J. Zweite, vermehrte Auflage. Fel. Rauch in Innsbruck. 1904. 329 S. kl. 8°. Brosch. *K* 1.80.

Redaktionsschluß 20. Februar 1906. — Ausgabe 10. 20. März 1906.

Inserate.


Theologisch-praktische Quartalschrift 1906
* * 59. Jahrgang * *   * * * III. Heft * * *

Reformvorschläge und Reformfragen.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

III.

Die Hindernisse der Reform.

Die Reformschwärmer haben ihre Zeiten wie die Kieferschwärmer und die Maikäfer, unterbrochen und kurz, das ist noch das beste, aber so unheimlich fruchtbar, daß es lästig und schädlich werden. Kommt ein sogenanntes Maikäferjahr, dann möchte man schwindelig werden, so summt es in allen Wipfeln. Die lieben Tierchen fliegen einem voll blinden Eifers ins Gesicht und krabbeln einem auf dem Rücken und zwischen den Büchern herum. Sie sind mitunter etwas störend, man ist ihnen aber doch nicht böse und nimmt sie nicht allzu ernst, es sei denn, daß einer Landwirt ist, denn im ganzen sind sie harmlose Wesen, die jedenfalls, auch wenn sie schaden, und sie schaden mitunter gewaltig, nicht das geringste Böse dabei denken. Das erinnert etwas an die Schwärmerei und die Harmlosigkeit, mit der in ähnlichen Zeiten dämmeriger Romantik die Reformiererei betrieben wird. Freilich ist der Schaden nicht selten ganz bedeutend, die Männer aber, die ihn anrichten, sind zum großen Teil so arglos und so treuherzig, daß sie an gar nichts weiteres zu denken scheinen, als an das Mitsummen bei dem allgemeinen Summen und an das Mitfliegen, wo alles fliegt. Ob sie das in ihrem Gewissen entschuldigt, das ist eine Sache, die sie allein angeht. Wir entschuldigen sie für ihre Person, wenn auch nicht für das Unheil, das sie stiften, und nehmen selbst das, was sie sagen und was sie tun, nicht allzu tragisch, da wir einerseits überzeugt sind, daß eine solche Periode um so rascher ablaufen werde, je

überschwänglicher sie sich anläßt und da wir anderseits glauben, daß die meisten Teilnehmer an dieser Bewegung gerade deshalb, weil sie so gutmütig mitmachen, sich von ihr lossagen werden, wenn sie sehen, zu welchem Unheil sie ohne ihr Vermuten hilfreiche Hand geboten haben.

Wir unterschätzen also keineswegs den Ernst einer Reformbewegung, wie wir gegenwärtig wieder eine durchleben. Was dagegen die Teilnehmer an dieser anbelangt, so glauben wir, daß man die wenigsten ernst nehmen darf. Das glauben wir selbst von den Stimmführern sagen zu dürfen, von den Geführten versteht es sich natürlich ganz allgemein. Warum ist es denn so leicht, Reformprediger zu finden und so überaus selten, einen Mann, der einem stand hält, wenn man ihm sagt: Nun komm und steh mir bei, wir wollen Ernst mit der Sache machen? So lang es auf großartige Ideen ankommt, sind diese guten Männer fruchtbar wie Fische, verlangt man aber nur ein paar greifbare Vorschläge zur Ausführung, dann versiegt ihre Kraft, dann ziehen sie sich aus der Schlinge mit den wunderlichen Worten: Ja, das geht mich nichts an, dafür sollen die sorgen, die das Amt dazu haben, es käme auch nichts heraus, denn die ganze Geschichte ist aussichtslos. Sonderbar! Man braucht sich nur an die Tat zu machen, dann werden die größten Optimisten die allerärgsten Pessimisten, dann sehen die, die bisher sagten, nichts sei leichter als reformieren, auf einmal nichts als Schwierigkeiten, als Hindernisse, als Unmöglichkeiten. Damit haben sie aber selbst über ihr Gebaren gerichtet und das Recht verloren, sich zu beschweren, daß man auf ihre Worte nicht genügend Gewicht lege. Nein, man legt keinen Wert auf die Reden von Männern, die nur anonym sprechen und nicht einmal den Mut haben, mit ihrer Person hervorzutreten. Nein, man legt keinen Wert auf Personen, die nur zum Reden und nicht zum Tun zu haben sind. Nein, man legt keinen Wert auf Männer, die nur verlangen, daß andere Wunder tun, die sich aber selber flüchten, wenn sie das ihrige tun, wenn sie die einfache Pflicht tun, wenn sie in bescheidener Weise mittun sollen. Nein, man legt keinen Wert auf Männer, die das Schwierigste so leicht ausmalen, so lang es nicht zum Ernst kommt, die aber in nichts verschwinden, wo sich die erste Schwierigkeit zeigt. Einer der sichersten Prüfsteine für einen zuverlässigen Charakter, für den wahren Eifer, für die Brauchbarkeit zu einem Unternehmen besteht darin,

daß einer nicht Schwierigkeiten mache, wo keine vorhanden sind, daß einer die Schwierigkeiten nicht unterschätze, daß einer um so entschiedener und um so ausdauernder auftrete, je mehr sich Schwierigkeiten zeigen. Mit solchen Männern allein läßt sich reformieren, die übrigen läßt man schwärmen, es ist ja das einzige, was sie können.

Vor allem darf einer das Werk der Reform nicht dadurch hindern, daß er Hindernisse schaffe oder dichte, wo keine Hindernisse sind. Ein solcher hat von allem Anfang das Vorurteil gegen sich, daß er sich nicht bloß selber von der Tat des Reformierens ferne halten, sondern daß er jeden Versuch zur Tat unmöglich machen wolle. Als Beispiel dieser verkehrten Reformarbeit möge das Buch des unglücklichen Alois Pichler dienen, das so unpassend wie nur möglich den Titel trägt: „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche, zunächst in Deutschland." Ueber den Hauptinhalt und den Geist dieses Werkes brauchen wir hier nichts zu sagen, wir haben genugsam Proben darüber in dem Buch von der „Religiösen Gefahr" gegeben. Hier handelt es sich bloß darum, zu zeigen, daß derartige Darstellungen das beste Mittel sind, um jeder Reform den Riegel vorzuschieben, ja, um schon den Gedanken daran unmöglich zu machen. Der bedauernswerte Verfasser hatte sich ja freilich allmählich in eine Stimmung hineingelebt, die ihn nicht mehr klar und ruhig sehen ließ; er war aber doch ein so bedeutender und so gelehrter Mann, daß er sich selber sagen mußte, eine Reform, wie die von ihm vorgeschlagene, sei undenkbar und die von ihm ersonnene Auffassung von den Hindernissen sei das entscheidende Hindernis für jede Reform. Für das größte Hindernis erklärt er das „offizielle römische Kirchentum." Durch die „gedankenlose Unterwerfung unter das Tridentinum" sei „der heutige Katholizismus auf den Papst sublimiert" und gerade dadurch zum Hemmschuh für die moderne Kulturentwicklung geworden. Das dermalige System sei nicht mehr Katholizismus, sondern der gerade Gegensatz dazu, Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus. Man könne sich keinen größeren Widerspruch denken, als den zwischen dem ursprünglichen „christlich-apostolischen" Geist und der jetzigen „romanisch-päpstlichen" Kirche. Im Protestantismus fände sich nicht nur der echte deutsche Geist, sondern auch eine „reinere Form des Christentums." Kein Wunder, daß die große Mehrzahl der Gebildeten protestantisch sei oder wenigstens

protestantisch denke. Dieses Festhalten an dem verknöcherten Kirchenbegriff, ganz allgemein gesprochen, diese „Anhänglichkeit an das Mittelalter“ mit seiner Scholastik und seinem sinnlich ausgestalteten Kirchenwesen, da sei das große Hindernis für jede gedeihliche Reform, wie für jede lebenskräftige Wiederherstellung der Religion. Wer das nicht fasse und gegen diese Herabziehung der Religion ins Sinnliche nicht kämpfe, der komme nie über die Halbheit hinaus, an der alle bisherigen Reformvorschläge krankten. Man müsse beginnen, mit der Unterscheidung von religiös und von kirchlich Ernst zu machen. Mehr Religion, weniger Kirche, das sei der Kern aller durchgreifenden Reform. Dann fielen von selbst die engherzigen konfessionellen Unterschiede. Dann ließe sich allein erwarten, daß der Traum aller wahren deutschen Patrioten zur Wahrheit werden könne, die Herstellung einer einheitlichen deutschen Nationalkirche. So die Grundgedanken Pichlers, die, wie jederman bekannt ist, auch in jüngerer Zeit verschiedentlich Nachhall gefunden haben. Es ist hier überflüssig, gegen sie selber ein Wort der Widerlegung vorzubringen. Es genügt das eine Wort, daß sie die Hindernisse für eine Reform in Dingen suchen, die sicher keine Hindernisse sind und daß sie selbstverständlich dann auch Wege zur Reform weisen, die jede Reform schlechterdings ausschließen würden. An der Kirchenverfassung darf so wenig gerüttelt werden, wie an der kirchlichen Lehre. Jeder Versuch einer Aenderung, der sich nicht an diesen Grundsatz hält, läuft nicht mehr auf Reform, sondern auf Umgestaltung, wo nicht auf Umsturz hinaus. Sobald einmal derlei Gedanken zum Vorschein kommen, wird sich naturgemäß der entschiedenste Widerstand erheben und infolge davon selbst das, was sonst Berechtigtes vorgebracht wird, zurückgewiesen werden. Man kann freilich sagen, deshalb werde das Gute an Reformideen nicht verwerflich und man könne ja wohl das Uebertriebene ausscheiden und das Gefährliche vermeiden, ohne daß man alles in Bausch und Bogen zu verwerfen brauche. In einzelnen Fällen mag das zutreffen, für gewöhnlich aber kaum. Denn auf dem Gebiete der Ideen kann man eine Scheidung des Wahren und des Bedenklichen noch viel schwerer durchführen, als eine Sonderung von Weizen und von Unkraut. Auf dem Papier und in der Schule läßt sich das wohl bewerkstelligen. Handelt es sich aber um die praktische Durchführung von guten Gedanken, denen sich von vorneherein verkehrte Bestrebungen und Anwendungen bei=

gemischt haben, dann betrachtet deren Urheber jede Einschränkung als Unrecht gegen ihn selbst und jedes Zugeständnis nach rechts als eine heimliche Anerkennung nach links. Es ist ja eine altbekannte Sache, daß Neuerer hundertmal zäher am Falschen hängen, als am Wahren, und daß für sie alles Alte und alles Richtige, was sie vorbringen, nur dem Zwecke dienen muß, dem Neuen und Unrichtigen besseren Schein zu verleihen. Es ist eine ebenso alte Erfahrung, daß alle, die Sympathien für sie haben, das Gute bei ihnen hervorheben und damit entweder das Ueble entschuldigen oder geradezu verteidigen. Das macht den Kampf gegen verkehrte Neuerungen so schwierig und erweckt immer den Schein von Ungerechtigkeit und den Vorwurf von Konsequenzmacherei, von Scholastizismus und Fanatismus. Die Stärke all der bedenklichen Reformversuche liegt darin, daß sie regelmäßig 90 Perzent selbstverständliche und allgemein ausgesprochene Binsenwahrheiten vorbringen und dann ihre Unrichtigkeiten unter deren Schutz stellen. Wie schwierig dadurch die Richtigstellung der Wahrheit wird, namentlich in einer Zeit, die der Logik und der besonnenen wissenschaftlichen Erörterung von Irrtümern so wenig freundlich gegenüber steht, wie leicht das ausgenützt werden kann, um durch unredliche Fechterkunststücke den Widersacher lächerlich und verächtlich zu machen, wie bequem das ist, um dem Angreifer Verdrehung, Unehrlichkeit und sittliche Schwäche vorzuwerfen, darüber kann jeder Erfahrungen sammeln, der sich hier in einen Kampf einläßt, und wenn er auch mit seinen Widersachern und mit ihren Gründen noch so schonend umgeht.

Aus dem Gesagten dürfen wir wohl den Satz ableiten, daß jeder Reformvorschlag, der das Maß überschreitet, in sich selber ein nahezu unübersteigliches Hindernis für seine Verwirklichung enthält, und daß sich umgekehrt einer um so eher der Beachtung empfiehlt, je mehr er Maß hält, mit andern Worten, je mehr er sich innerhalb der Schranken des Erlaubten, der kirchlichen Lehre und der Disziplin hält.

Darf man aber die Schwierigkeiten nicht größer machen, als sie ohnehin sind, so darf man sie auch nicht unterschätzen. Die Leichtigkeit, mit der ganze Wagenladungen von Reformentwürfen der Kirche vor die Türe geworfen werden, ist sicher keine Empfehlung dafür, sondern ein neues Hindernis. Wenn die eigenen Urheber ihre Vorschläge nicht ernst nehmen, so können sie auch nicht verlangen,

daß die Kirche sie ernst nehme. Wie aber kann man an Ernst denken, wenn man jene spöttischen und geringschätzigen Aeußerungen über die kirchliche Autorität und deren Verteidiger, wenn man jene oft so wenig edlen, manchmal selbst rohen Beschimpfungen der treu zur Tradition und zur Lehrauffassung der Kirche stehenden, jene an Nietzsche und die moderne Journalistik erinnernden Ausdrücke in der Besprechung des Heiligsten liest, wofür wir in unserem Buch über die „Religiöse Gefahr" so manche Nachweise gebracht haben! Soll ich einem Gegner glauben, daß er mit mir im Ernst über eine ernste Sache verhandeln, daß er sich belehren lassen oder daß er mir seine Ansicht beweisen will, so muß er sich vor allem geziemender Worte bedienen und mit mir so verhandeln, daß ich nicht zu fürchten brauche, ich werde unnütz die Zeit vergeuden oder ich werde mich entwürdigen müssen, wenn ich mich mit ihm auf eine Auseinandersetzung einlasse. Ist nun aber schon der Ton, den so manche Reformblätter anschlagen, bedauerlich, ja verwerflich, so ist der Inhalt dessen, was viele Reformer vorbringen, oft noch weit mehr geeignet, die Frage nahe zu legen, ob wir hier mit ernstgemeinten Vorschlägen zu tun haben oder — es ist peinlich, so etwas auch nur zu sagen mit schlechten Witzen und mit Ausbrüchen von übel angebrachter Verwegenheit, Herausforderung und Großsprecherei. Da soll die Kirche den Teufel, wenn nicht abschaffen, so doch unter Sequester legen und zwar nicht bloß für jetzt, sondern selbst für längst vergangene, sogar für die biblischen Zeiten. Dort soll sie dem heiligen Geiste verbieten, den Auserwählten Gottes etwas von jenen außerordentlichen Gaben mitzuteilen, die die Neuerer nach dem Worte der heiligen Theresia noch mehr fürchten als den bösen Feind. Ein drittes Mal soll sie von ihrer Gewalt, zu binden und zu lösen, Gebrauch machen zu dem Zwecke, um ein unserer Laune unbequemes Buch aus dem Kanon der heiligen Schrift zu tilgen. Jetzt verlangt man von ihr, daß sie dem Kapitalismus zuliebe ihre ehemalige Lehre von Zins und Wucher als eine verkehrte Nachgiebigkeit gegen die Scholastiker bedauere und zurücknehme, dann, daß sie den Parlamentarismus in die Verwaltung und selbst in die Gesetzgebung und die Feststellung der Lehre aufnehme. Treibt einer das Gelehrtenhandwerk, so meint er, die Kirche könnte wohl die Bibel als freies Jagdgebiet für wissenschaftliche Streifzüge erklären und den Inspirationsbegriff für die Dogmatiker und für die Prediger reservieren.

Lebt einer in der Seelsorge, so dünkt es ihm erwünscht, die Kirche solle das Gebot der Beichte aufheben und es jedem anheimstellen selber zu erwägen, ob er sie für notwendig erachte oder nicht. Und wollte sie die letzten Reste des allgemeinen Anstoßes beseitigen und sich bei allen Reformern in Gunst setzen, so müßte sie dem Uebernatürlichen das Hereinragen in diese Welt, so müßte sie Gott dem Herrn das Recht, diese gebildete Welt und Zeit durch Wunder zu beunruhigen, so müßte sie der Ewigkeit, jedenfalls der ewigen Strafe die Existenz verbieten oder die Hölle zu einem Vergnügungsorte machen. Lauter Forderungen, die ebenso zu werten sind, wie die in unserm schon öfter angeführten Buch besprochene Abstimmung über die Frage, ob wir unsterblich sein wollen und unter welchen Bedingungen. Und derlei Dinge sollen wir als Ernst auffassen?

Nehmen wir dazu noch weiter die Personen, die sich mit diesen Reformvorschlägen beschäftigen. Eine große Anzahl von diesen geht anonym in die Welt. Nach unserem Geschmack, der vielleicht nicht allen zusagt, ist in theologischen und kirchlichen Dingen das Anonymat ein durchaus ungehöriges Verfahren, das die kirchliche Gesetzgebung untersagen sollte. Wenn ihren Vorschriften zufolge keine Abhandlung ohne kirchliche Genehmigung erscheinen darf, wie soll dies aufrecht erhalten werden, so lang man nicht einmal weiß, wer der Verfasser sei und an wen man sich zu halten habe! Ueberdies leistet dieses System fast naturnotwendig der Voreiligkeit, um nicht zu sagen, der Leichtfertigkeit Vorschub. Es besinnt sich einer doch besser und schreibt mit mehr Würde und Ernst, wenn er dafür mit seinem Namen der Oeffentlichkeit und der Autorität gegenüber gutstehen muß, als so, wo er sich ins Dunkle hüllen, aus der Verborgenheit heraus die Kirche und deren Verteidiger angreifen und sich selber eine Bedeutung beilegen kann, die in demselben Augenblick schwände, da man wüßte, mit wem man es zu tun hat. Denn nicht selten ist der Mann, der über die Kirche und ihre Lehre aburteilt, ein Laie ohne alles theologische Wissen, oder, wenn auch ein Theologe, einer, dessen Alter, dessen nur allzu bekannte Geschichte, dessen Stellung zur kirchlichen Obrigkeit es leicht begreifen läßt, warum er es vorzieht, seinen Namen zu verschweigen. Und gerade derartige Persönlichkeiten behandeln gern die allertiefsten, eingreifendsten Reformfragen mit einer Schnellfüßigkeit, als gäbe es nichts Selbstverständlicheres, nichts Einfacheres, nichts Leichteres. Gerade sie geberden

sich, als ob die Kirche ihre Aufgabe vergessen hätte, als ob die Bischöfe ihres Amtes unwürdig geworden seien, wenn die neuen, ohne alle Ueberlegung vorgebrachten Ideen nicht ohne alle und jede weitere Untersuchung wie Aussprüche des heiligen Geistes hingenommen werden. Dazu kommt zu guter Letzt, daß diese Verbesserer zumeist weltferne Doktrinäre, unkundig der wirklichen Zustände und eben deshalb auch meist unbelehrbare Leer-Redner sind. Sie können sich leicht eine beste Welt in ihrem Geist zusammendenken. Die Frage, wo man hier auf Erden diese verwirklichen solle, macht ihnen wenig Schmerzen. An eine Verantwortung für ihre wohlfeilen Worte denken sie selber nicht. Die Kirche aber muß jeden ihrer Schritte einrichten mit Rücksicht auf das Heil der Seelen und auf die Rechenschaft vor dem Richterstuhl Gottes. Die Reformer haben gut sagen: Die Kirche muß einfach dem Staat den Krieg erklären bis aufs Messer und davon darf sie nicht abgehen, bis die letzte ihrer Forderungen erfüllt ist. Nun besteht die Kirche aus sichtbaren Gläubigen und sichtbaren Hirten. Wenn nun infolge eines derartigen Kampfes ganze Länder der Hirten, die Gläubigen der Sakramente beraubt sind, wie das schon wiederholt der Fall war, was ist dann besser, die unerbittliche Konsequenz auf dem Papier, die zuletzt jede Seelsorge und jede Existenz der Kirchenregierung unmöglich macht oder ein Abkommen, bei dem leider die Kirche fast immer den kürzeren zieht? Ja, wenn die Welt ein Rechnungsexempel oder eine philosophische Schule wäre, dann möchte der Eifer dieser pedantischen Theoretiker immerhin am Platze sein. Da aber die Kirche mit der wirklichen, der sündhaften, der unvollkommenen Menschheit rechnen muß, so kann sie so wenig das beste übernatürliche Reich Gottes errichten, als Gott die beste natürliche Welt mit diesen Menschen verwirklichen kann. Beides dürfen wir erst vom Jenseits erwarten, hier müssen wir schon zufrieden damit sein, das Erreichbare durchzusetzen. Selbst dazu bedarf es eines viel größeren Ernstes, als unsere Reformer vielfach erblicken lassen.

Denn das ist das dritte, was zu einem rechten und brauchbaren Reformator gehört, jene maßvolle, dafür desto standhaftere Beharrlichkeit, die nach den Worten des Herrn zur Verwirklichung des Himmelreiches erforderlich ist (Mt. 11, 12). Wo diese fehlt, da haben wir ein weiteres Hindernis für eine Erneuerung vor uns, leider das allergewöhnlichste. Denn diesem Hindernis unterliegen

nicht bloß die eben geschilderten Geister, sondern auch viele von denen, die es zweifellos ernster nehmen. Daß Männer, wie die genannten Schwärmer für eine phantastisch ausgemalte neue Gestaltung der Dinge, daß Männer, die der wirklichen Kirche ebenso den Abschied geben, wie der wirklichen Welt, daß Männer, die Unmögliches anstreben, ebenso leicht entmutigt werden, wenn sie mit der rauhen Wahrheit zu schaffen haben, als jene, die sich das Mögliche so leicht vorstellen, das bedarf keines Beweises. Die einen, die Verbissenen, die werden überhaupt kaum zu einem Versuch zu bewegen sein. Die andern, die Leichtherzigen, wie man oft sagt, die Sanguiniker, sind ihrer Natur nach schon gar nicht dazu angelegt, sich Schwielen an die Hände zu arbeiten. Auf die beiden Klassen, die wir bisher in Betracht gezogen haben, darf man somit nicht rechnen, wenn von Ausführung ernst gemeinter Besserungen die Rede sein soll. Das ist ein Gesetz in der Menschheit, das wir überall bewährt finden, daß allzu strenges Kritisieren und allzu rasches und zuversichtliches Plänemachen gleichmäßig versagt, selbst dann schon, wenn es sich darum handelt, einer plötzlichen Gefahr gegenüber zu treten, noch viel mehr da, wo diese Gefahr hartnäckig fortwirkt und dauernden Widerstand herausfordert. Wir werden, soweit es in unserer Macht steht, zu einem Werke, das Kraft und Ueberwindung erheischt, immer nur Leute herbeiziehen, die sich der Schwierigkeiten wohl bewußt sind, die sich nur mit Zagen ob der Hindernisse und mit bescheidener Furcht vor der eigenen Unfähigkeit einzig aus Rücksicht auf den Willen und auf die Ehre Gottes der aufgetragenen Arbeit unterziehen, mit kurzen Worten gesagt, nur konservative Leute von Gewissen und Pflichtgefühl. Wir sind fest überzeugt, daß wir uns mit diesen nicht täuschen werden. Alban Stolz spricht einmal in seinem Bericht über die Reise ins heilige Land denselben Grundsatz aus und er hat bald Gelegenheit, die Wahrheit davon an einem recht auffälligen Beispiel bestätigt zu sehen. Leider sind dieser gesegneten Männer nicht viele anzutreffen. Darin liegt wohl eines der schwersten Hindernisse für eine Reform in der Kirche. Es liegt wohl nur selten am Mangel an Einsicht, wenn die Kirchenhäupter vor einer Reform zurücktreten, wie am liebsten gerade jene Reformer meinen, die man am wenigsten zu diesem Geschäft verwenden kann. Wer hat denn mehr Gelegenheit zu erfahren, was mangelhaft in der Kirche ist, als gerade der, den Gott auf die Spitze gestellt hat, um

von dort aus das Ganze zu überblicken? Es liegt sicher in den allerwenigsten Fällen am Mangel an gutem Willen bei den Hirten der Kirche. Diesen Verdacht ohne die augenscheinlichsten Beweise auch nur aufkommen zu lassen, ist schon eine Verwegenheit, ganz abgesehen davon, daß es schon, rein vom natürlichen Standpunkt aus betrachtet, fast undenkbar ist bei Männern, die doch ihrer schweren Verantwortung bewußt sind, bei Männern, die rings von Unzufriedenen umgeben, von den Mahnungen zum Bessern bestürmt, bei Männern, die selbst wieder höheren Gewalten unterworfen sind, bei Männern, die selber am meisten unter den herrschenden Uebelständen leiden, Unzugänglichkeit für das Mögliche vorauszusetzen. Nein, der Hauptgrund, warum sie oft so schwer zu einem Entschlusse schreiten, ist die ewig gleiche, bange Frage: Woher sollen wir die Männer nehmen, auf die wir uns stützen, denen wir die Ausführung anvertrauen können? Es soll nicht geleugnet werden, daß ihnen im einzelnen manches entgeht, was immerhin ohne allzu große Mühe gebessert werden könnte. Sie können nicht alles selber wissen. Dann ist es eine Pflicht derer, die das sehen, sie darauf hinzuweisen. Es ist auch kein Zweifel darüber möglich, daß die Hirten der Kirche manchmal die Schwierigkeiten der Ausführung für allzu groß erachten und daß sie über den Anblick der menschlichen Schwäche nicht genug an die göttliche Hilfe denken, die für eine notwendige Sache immer die nötigen Werkzeuge und den weiteren Erfolg schickt, wenn nur erst der Anfang im Vertrauen auf sie gemacht ist. Alles zugegeben, denn auch die Hirten sind Menschen. Nur möge man es ihnen nicht übermäßig verdenken, wenn sie durch ihre Erlebnisse an den Menschen mitunter zaghafter gemacht worden sind, als es gut und förderlich ist. Mit den Stürmern können sie nicht wohl beginnen, denn wer will sich auf diese verlassen? Die Jungen hätten wohl Mut, hätten sie nur die Erfahrung, die Lenksamkeit, die Geduld und die Belehrbarkeit. Die einmal durch die Erfahrung gewitzigt sind und die auf eine Karriere rechnen, wollen sich die Finger nicht verbrennen. Kann man einem nicht einen merklichen Entgelt bieten, dann wird er desto unbrauchbarer, je höher er an Jahren steigt. Ein altgewordener Kirchenoberer weiß zum voraus, daß Leute, die mit der Zukunft rechnen, für ihn keine Opfer bringen. Da bleiben nur die Männer Gottes, die einzig um Gottes Ehre und um Gottes Lohn sich allem aussetzen und aller Mißerfolge ungeachtet auf ihrem Posten

ausharren. Aber wie viele sind deren zu finden? Es ist wahr, einer von diesen gilt vor Gott für hundert andere und zieht wieder hundert andere nach sich. Wären hier nur wenigstens so viele, daß man mit ihnen ein ernstes Werk beginnen könnte! O, es ist ein großes Uebel, der Mangel an selbstlosen, an charakterfesten, an opferwilligen, an gottverbundenen Männern! Nicht der Mangel an Geld ist die größte Schwierigkeit, nicht die Menge der äußeren Hindernisse, sondern der Mangel an den geeigneten Persönlichkeiten.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß man an kein Reformwerk denken dürfe, ehe man eine Schar auserlesener Geister und vollkommener, heiliger Menschen beisammen habe. Das hieße auf alle Hoffnung Verzicht leisten. Nein, wie man die Dinge hier auf Erden auch im Reiche Gottes nie zur höchsten Vollkommenheit bringen kann, so muß man auch die Menschen nehmen, wie sie sind, und halb, unvollkommen bleiben sie stets, auch wenn sie nach Vollkommenheit streben. Zum Glück bietet eben das Reich Gottes eine doppelte Ergänzung, die den menschlichen Mängeln aufhilft. Das ist auf der einen Seite die Gnade Gottes, die ihren Triumph gerade darin sucht, daß sie ihre heiligen Absichten durch die Schwächsten ausführt. Das ist auf der andern Seite die Gemeinschaftlichkeit, das Grundprinzip der Kirche, die hundertmal aufwiegt, was der einzelne durch Mangelhaftigkeit und durch Fehler versäumt. Der Herr hat seine Kirche für Menschen gestiftet und will sie durch Menschen aufrecht halten, durch Menschen, wie wir nun einmal sind, mit all unseren Menschlichkeiten. Er hat mit Absicht vom Anfang an nicht viele Weise, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene berufen, sondern das, was vor der Welt töricht ist, um die Weisen zu beschämen und das, was vor der Welt schwach ist, um das Starke zu überwinden (I. Cor. 1, 26. ff). Das hat er getan einerseits, wie bereits gesagt, um zu zeigen, daß die Kraft seiner Stiftung nicht in menschlicher Klugheit und Politik besteht, sondern in seiner Gnadenwirkung, andererseits um uns schon durch das Gefühl der Schwäche zur Einigung zu bewegen. Deshalb hat er die Kirche gestiftet, damit in ihr alle einzelnen Glieder unter ihm, dem gemeinsamen Haupte, zur Einheit zusammengefügt werden und jedes nach dem Maße der ihm angemessenen Wirksamkeit seinen Teil der Hilfeleistung vollbringe zum Wachstum des Ganzen in Liebe (Eph. 4, 16). Man möchte meinen, es habe noch wenige Zeiten gegeben, da die Christen

diese ihre Aufgabe und das Geheimnis ihrer Stärke und die Bedingung ihrer Erfolge besser hätten fassen können als heute, wo die Feinde so zahlreich und so erbittert gegen uns aufstehen, indessen wir so dünn gesät ihnen gegenüber stehen. Und merkwürdig! Gerade in dieser so gefährdeten Lage will die Einigkeit weniger gedeihen, als jemals. Die Spaltungen nehmen zu, die Geister gehen täglich weiter auseinander, die Richtungen weichen von einander ab, daß man sich mitunter fragen möchte, ob wir denn auch noch zusammengehören. Zwischen Weltklerus und Ordensklerus herrscht vielfach nicht bloß Entfremdung, sondern geradezu Verstimmung und Abneigung. Die alten Spannungen zwischen den verschiedenen Ordensgenossenschaften leben in verschärfter Form wieder auf. Innerhalb der einzelnen kirchlichen Gliederungen fallen die Geister wieder auseinander: Dieser sucht das Heil der Zeit in der Politik, jener schwört darauf, daß wir uns nur durch soziale Werke retten können, der dritte erklärt, wir müßten der Welt durch eine überlegene Romanliteratur das Evangelium in zeitgemäßer Form beibringen, und jeder hält seine Sache für die alleinseligmachende und feindet jeden an, der nicht denkt wie er. Die nennen sich christlich und betrachten einen, der sich katholisch nennt, für eine überlebte Schreckensgestalt, die nur dazu angetan sei, die moderne Welt abzustoßen. Jene suchen den Protestantismus dadurch zu gewinnen, daß sie erklären, er sei ja doch nur eine besondere Form des Christentums, die auch in ihrer Art ihre Berechtigung habe. Mit den geschworensten Feinden der Offenbarung machen wir gemeinsame Sache und lassen ohne ein Wort der Widerrede von ihnen das alte Testament verhöhnen und verwerfen, wenn sie uns nur im Kampf gegen die Juden die Hand reichen, unter uns selber vermögen wir uns nicht zu vertragen und die Eifersucht, die Empfindlichkeit, den Parteigeist nicht zu überwinden. Was ein Gegner sagt und schreibt ist unserer Bewunderung sicher, unsere Glaubensgenossen müssen die volle Schärfe der bittersten Kritik erfahren. Das sind fürwahr keine Wege, um die Einheit zu fördern und durch diese unsere Schwäche zu überwinden. Im Gegenteil, hierin liegt ein neues Hindernis, das unserer Wiederherstellung im Wege steht. Darum ist unser Kampf so fruchtlos, weil er immer nur in aufgelösten Gliedern geführt wird, so wie die Helden bei Homer kämpfen. Indes unsere Gegner in geschlossenen Massen ausziehen, ficht bei uns jeder auf seine eigene

Faust und betrachtet die Zumutung, er solle sich in treuer Unterordnung dem gemeinsamen Heer der Kirche anschließen, für eine Entwürdigung, eine Verkennung seiner Fähigkeiten, eine Unterdrückung der Wissenschaft, eine Beeinträchtigung der Freiheit. Ist es doch so weit gekommen, daß katholische Schriftsteller von einer „kirchlichen Partei“ und von „Parteigängern der Kirche“ reden und finden, die beständige Hervorhebung der Kirche und des Kirchlichen sei eine einseitige Uebertreibung und einer von den Gründen unserer Schwäche und eine Verdunkelung der Religion und des Religiösen.

Hier haben wir eine von den verhängnisvollsten Ursachen unserer Schwäche und einen neuen Grund dafür, warum die Kirche, so sehr sie die Uebel der Zeit betrauert und eine entschiedene Sammlung zum Kampfe wider sie wünscht, so vielfach zur Untätigkeit verurteilt ist. Denn wen will sie zu diesem Werke aufrufen? Wählt sie die einen, so betrachten dies die andern als eine Beleidigung für sich. Zusammenarbeiten aber wollen beide nicht. Vielmehr betrachten sie den Feind der andern als ihren Freund und stützen ihn durch ihre Bewunderung und geistige Teilnahme. Dagegen erachten diese wieder den Erfolg ihrer Widersacher als einen Entgang für sich und jubeln jedem Mißgeschick zu, das ihnen im Kampfe begegnet. Ein Aufruf zur Einigung oder doch zur Versöhnlichkeit und zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind, eine Mahnung zum Vergessen dessen, was uns trennt und zum Zusammenschluß in dem, was uns einigt, in der Liebe zur Kirche und im Eifer für ihre Interessen, kann keinen Erfolg haben, wenn die Kirche selber als Partei betrachtet und wenn die Autorität der Kirche als Beeinträchtigung der Unabhängigkeit angesehen wird. Daraus ergibt sich klar, daß der tiefste Grund unserer Hilflosigkeit und das größte Hindernis für eine Erneuerung der Mangel an kirchlichem Sinn ist. Hätten wir die Treue und die Begeisterung für die Kirche, die das Merkmal des wahren Katholiken ist, so wäre das kleine Häuflein trotz all seiner Schwächen genügend, um das Reich Christi in vollem Glanze wieder herzustellen. So aber, da es gerade hieran fehlt, reichen die schönsten Gaben und die besten Taten der einzelnen nicht hin, um unseren Waffen den Sieg zu bringen, denn der Herr der Kirche verleiht ihn nur denen, die im Heer der Kirche an der ihnen angewiesenen Stelle kämpfen, nicht aber den selbstherrlichen Geistern, die nur für ihren Ruhm kämpfen und die

Kirche höchstens als Werkzeug für ihre eigene Verherrlichung wollen gelten lassen.

Fassen wir alles zusammen, so müssen wir als das größte Hindernis für eine Abstellung der herrschenden Uebelstände den Mangel an kirchlichem Geist erklären. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir sagen, darin liege das einzige große Hindernis für eine Reform im wahren Geiste der Kirche. Alle anderen Schwierigkeiten sind untergeordneter Art und lassen sich überwinden oder doch mildern, wenn die Anhänglichkeit an die Kirche und die Unterordnung unter ihre Autorität in voller Kraft besteht. Verschiedenheit der Richtungen wird es immer geben, wie es Verschiedenheit der Charaktere und Berufe gibt. Darin liegt kein Hindernis für Einheit des Geistes und der Tätigkeit. Vielmehr ist sie ein Beweis dafür, daß die Freiheit des einzelnen unter der Einheit des Ganzen keinen Schaden leidet, und trägt nicht wenig bei zur Schönheit des gesamten Lebens in der Kirche, sowie zur Freudigkeit beim Amte der Mitwirkung zum Ausbau des Gottesreiches. Aber die Verschiedenheit muß wieder ausgeglichen werden. Je enger dieses Band, desto größer die Freiheit, die dem einzelnen gewährt werden kann. Wenn die Kirche häufig den Versuchen, der Freiheit größeren Spielraum zu erkämpfen, mit Mißtrauen begegnet und so leicht mit Maßregeln entgegentritt, so ist sie dazu genötigt, zu ihrem tiefsten Bedauern, weil das Gegengewicht dafür, der kirchliche Geist, so großen Schaden gelitten hat. Ja, es ist schon wahr, daß sie in früheren Zeiten größere Freiheit gestattet hat. Sie konnte das ehemals leicht, weil die Unterwürfigkeit unter ihre Autorität eine viel größere Macht ausübte. Mögen heute alle die besten Zeiten der Kirche in der Erneuerung des kirchlichen Geistes und in dessen Hauptkennzeichen, in der treuen Unterwürfigkeit unter die Autorität der Kirche, nachzuahmen suchen, dann kann die Kirche ohne Sorge der Freiheit größeren Spielraum lassen, dann wird die so schmerzlich vermißte Einheit leicht herzustellen sein, dann ist das größte Hindernis der kirchlichen Reform beseitigt, dann kann die Kirche sich wieder erneuern im Geiste ihres Berufes zur Heiligung der Seelen, zur Verbreitung des Glaubens, zum Heil der Welt.

Der heilige Emerich, königlicher Prinz von Ungarn.

Von Ladislaus Pámer S. J. in Kalksburg bei Wien.

Im Jahre 1907 werden es 900 Jahre, daß der heilige Emerich als Sohn des heiligen Königs Stephan von Ungarn und seiner Gemahlin der seligen Gisela das Licht der Welt erblickte.

Die Katholiken Ungarns rüsten sich, die neunhundertste Wiederkehr des gesegneten Tages festlich zu begehen, an welchem dieses Kind der Gnade in das Leben trat, um nach der kurzen Frist von 24 Jahren, geziert mit dem Gewande der Taufunschuld und mit der Lilie der jungfräulichen Reinheit, verklärt vom Lichte einer wunderbaren Heiligkeit, einzugehen in das Reich der ewigen Glorie. — Prinz Emerich war der erste Heilige, welchen das kaum zum Christentum bekehrte ungarische Volk im Jahre 1031 in den Himmel sandte. Allen anderen ungarischen Heiligen, die wir auf den Altären verehren, wurde erst nach seinem seligen Hinscheiden die Krone des ewigen Lebens zuteil. Der Umstand, daß er der erste heilige Ungar ist, machte ihn schon seinem Volke überaus lieb und teuer. Zudem ist er der Sohn des heiligen apostolischen Königs Stephan, dem Ungarn den christlichen Glauben und die Staatsverfassung und durch diese seine Erhaltung seit neun Jahrhunderten verdankt. Die Pietät, die das ungarische Volk von jeher seinem ersten heiligen König und Apostel zollt, mußte notwendig auch auf dessen lieben Sohn übergehen. Das Tugendleben des heiligen Sohnes war ja ein treues Abbild des inneren Lebens seines heiligen Vaters und weil der heilige Emerich noch überdies zur ruhmgekrönten Schar jener jugendlichen Heiligen gehört, die von Reichtum, Ehre und Glanz umgeben, mitten im Getriebe der Welt den tausendfachen Lockungen zur Sünde bis zum letzten Atemzuge siegreich widerstanden und durch ein unschuldiges, jungfräulich-reines Leben Gott verherrlichten, darum wurde dem engelgleichen Jüngling eine ganz besondere innige Verehrung in seinem Vaterlande zuteil. Die Diener der Kirche, wie die Familienväter und -Mütter in Ungarn ehrten und priesen ihn als das herrliche Vorbild und als den mächtigen Patron der christlichen Jugend und die christliche Jugend sah in ihm das Ideal, dem nachzufolgen ihre schönste Aufgabe war, und den himmlischen Helfer, auf dessen Schutz und Hilfe sie allzeit rechnen durfte.

Doch gehört der heilige Emerich nicht Ungarn und der ungarischen Jugend allein, er gehört der ganzen heiligen Kirche und der ganzen christlichen Jugend. In seinem irdischen Leben hat er sich zum Lorbeerkranz der heiligen Bekenner den Lilienkranz jungfräulicher Seelen gewunden und dadurch sich die unbegrenzte Verehrung der ganzen heiligen Kirche und vor allem der christlichen Jugend verdient.

Es ist also billig, vor Beginn des Jubiläums, welches Ungarn im Jahre 1907 feiern wird, das Andenken an den heiligen Emerich

zu erneuern und das Lebensbild des unschuldvollen heiligen Jünglings vor den Augen eines weiteren Leserkreises zu entrollen. Es ist sein Lebensbild lieblich und lehrreich zugleich; lieblich, da uns aus dem Leben jugendlicher Heiliger, also auch aus dem Leben des heiligen Emerich wie aus einem lauteren Spiegel das ewige Licht und die unendliche Schönheit des dreieinigen Gottes in besonders ungetrübtem Glanze entgegenstrahlt, und lehrreich, da es uns zeigt, daß auch ein Kind und ein Jüngling — trotz der Schwierigkeiten, welche die Schwäche des Alters, die Unerfahrenheit, der leichte Sinn und der Widerstreit der gärenden Leidenschaften bereiten — die Wissenschaft der Heiligen erlernen und durch dieselbe den Gipfel christlicher Vollkommenheit erreichen kann. Wir zeichnen sein Lebensbild auf Grund der ältesten Legende, die von einem unbekannten Verfasser aus dem XII. Jahrhundert stammt, und der Aufzeichnungen, die in anderen Schriftstücken auf uns gekommen und in den Werken neuerer Schriftsteller da und dort veröffentlicht worden sind.[1])

I.

Dem ersten und wahrhaft apostolischen König von Ungarn, dem heiligen Stephan und seiner frommen Gemahlin, der seligen Gisela, hatte Gott der Herr mehrere Kinder geschenkt. Doch starben alle schon im frühesten Alter dahin; die Geschichte hat uns nicht einmal ihre Namen aufbewahrt. Die harte Prüfung ertrugen die frommen Eltern mit stiller Ergebung in den Willen Gottes; flehten aber durch die Fürbitte der lieben Gottesmutter ohne Unterlaß zum Herrn, Er möge ihnen ein Söhnlein schenken, damit das eben zum Christentum bekehrte ungarische Volk durch einen Thronfolger, den sie in aller Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erziehen gedachten, im seligmachenden Glauben gekräftigt und erhalten werde. Gott erhörte

---

[1]) Wir zeichnen den heiligen Emerich so, wie er in der historischen Ueberlieferung lebt. Wer aus seiner Legende das Historisch-Erwiesene von dem wegen des Nichtmehrvorhandenseins der Dokumente historisch nicht mehr Nachweisbaren trennen will, den verweisen wir auf die „Acta Sanctorum“ der Bollandisten, wo im II. Band des Novembers am 4. November die „Acta S. Emerici sive Henrici“ (S. 477—491) zu finden sind. Daselbst ist auch die erwähnte älteste Legende des heiligen Emerich, die oftmals veröffentlicht wurde, wiederum und zwar mit kritischen Bemerkungen, abgedruckt. Hätte der gelehrte Bearbeiter der „Acta S. Emerici“ (Albert Poncelet S. J.) einige vortreffliche Monographien, die, seit er die Acta im Jahre 1894 dem Drucke übergeben, in Ungarn erschienen sind, zur Hand gehabt, so wären einige seiner Bemerkungen vielleicht entfallen und die Acta des heiligen Emerich durch manche historische Daten bereichert worden. — Außer der Legende des heiligen Emerich und der „Acta S. Emerici“ benützten wir folgende Werke: „Acta Sanctorum Ungariae“ tom. II. Tyrnaviae 1744. (Verfasser des anonym veröffentlichten Werkes war Johann Prileszky S. J.) pg. 307—313; die in ungarischer Sprache erschienenen Lebensgeschichten des heiligen Emerich (Karácsonyi Imre, Sz. Imre herczeg. Budapest 1899); des heiligen Königs Stephan (Karácsonyi János, Sz. István király élete. Budapest 1904); des heiligen Bischofs und Martyrers Gerhard (Karácsonyi János, Sz. Gellért élete 1887).

das vertrauensvolle Gebet. Königin Gisela gebar zu Stuhlweißenburg, wo ihr heiliger Gemahl zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, der „Magna Domina Hungarorum“ „Der großen Frau (Herrin) der Ungarn“ eine herrliche Basilika erbaut hatte, im Jahre 1007[1]) einen Sohn, welcher die süßeste Freude seiner Eltern und der größte Ruhm seines Volkes werden sollte.

Das Kind wurde von Heinrich II., dem heiligen Kaiser, dem Bruder der Königin Gisela, aus der Taufe gehoben und erhielt auch den Namen seines heiligen Oheims und Taufpaten. Aus dem Namen „Heinrich“ wurde später im XIII. Jahrhundert „Emerich“ gebildet, dem der ungarische Name „Imre“ entspricht und mit diesem neuen Namen „Emerich“ wurde fortan der Sohn des heiligen Stephan gemeiniglich genannt.[2]) Von allen Seiten wurden die königlichen Eltern beglückwünscht und der neugeborne Prinz erhielt schon in seiner Wiege kostbare Geschenke. Unter diesen befand sich auch ein goldenes Kreuz, in welchem eine Partikel vom Kreuze unseres Herrn eingeschlossen war. Dieses war das Geschenk des griechischen Kaisers. Das Kreuz wurde dem teueren Kinde an den Hals gehängt und Emerich trug es stets bei sich.[3]) Von seinem zartesten Alter an hatte der mit allen Gaben der Natur reich ausgestattete Prinz das erhabene Beispiel seiner gottseligen Eltern vor sich und in seiner für alles Edle und Gute empfänglichen Seele sproßten schon frühzeitig jene Tugenden hervor, durch die er ein helleuchtendes Gestirn seines Volkes und der gesamten katholischen Kirche werden sollte. Sein erster Erzieher war sein heiligmäßiger Vater selbst. Mit welcher Sorgfalt wird dieser Apostel auf dem königlichen Throne seinen Sohn zur Uebung des Guten und zur Meidung alles Bösen

[1]) In den ältesten ungarischen Brevieren heißt es, daß Emerich im Alter von 24 Jahren gestorben sei. Historisch erwiesen ist es, daß sein Tod in das Jahr 1031 fiel. Darum wird 1007 als das Jahr seiner Geburt bezeichnet. Acta S. Emerici pg. 481. — [2]) Aventinus berichtet in der „Bayer. Chronik“ (5. Buch, 20. Kap.), daß der Sohn Stephans und Giselas nach dem hl. Heinrich genannt wurde. Die ältesten Urkunden nennen den hl. Emerich: „Heinricus und Henricus“. In einem aus dem Mittelalter stammenden Meßbuch, welches im ungarischen National-Museum zu Budapest aufbewahrt wird, finden wir das Fest des heiligen Emerich verzeichnet mit den Worten: „Sancti Henrici sive Emerici Ducis, filii Sancti Stephani Regis Ungariae.“ (Auch die Bollandisten in den „Acta Sanctorum“ betiteln am 4. November die Akten über den heiligen Emerich: „Acta S. Emerici sive Henrici Ducis Filii S. Stephani Regis.“) — [3]) Nach einer, wie die Bollandisten meinen, wenig glaubwürdigen Quelle aus dem XIII. Jahrh., soll der hl. Emerich, als er sich in seinem späteren Alter auf einer Hirschjagd in Polen befand, daselbst auf göttliche Eingebung den Benediktinern das Kloster „Sanctae Crucis“ gestiftet und diesem eine bedeutende Kreuzpartikel, die er am Halse trug, geschenkt haben. Da die zum Teil aus den Jahrbüchern des Klosters „Sanctae Crucis“ geschöpfte Chronik viel Unwahres enthält, wird auch die Wahrheit dieses Berichtes von den Bollandisten bezweifelt. Mehrere polnische und ungarische Geschichtsschreiber berichten jedoch, daß der heilige Emerich sich öfters nach Polen begeben habe und das Kloster „Sanctae Crucis“ hielt ihn für seinen Stifter.

angeleitet haben, er, von dem die Geschichte berichtet, daß er nie etwas befohlen, was er selbst nicht getan und der die Lehre des Kreuzes, welche er verkündete, in seinem Leben als König und als Familienvater so genau befolgte, daß sein heiliges Beispiel viel mehr heidnische Untertanen dem christlichen Glauben gewann, als das flammende Wort, welches von seinen Lippen floß. Bekannt ist die innige Andacht und Liebe, welche der heilige Stephan zur Himmelskönigin trug. Krone und Szepter, sein Reich und sein Volk und alles, was er besaß, hatte er ihr geweiht, sie zur Königin und Schutzfrau seines Reiches, zur „Magna Domina Hungarorum“ erwählt und die Verehrung zu ihr so tief in seinem Reiche begründet, daß Ungarn mit Recht das „Regnum Marianum“, das „Marianische Königreich“ genannt wurde. Emerich kannte die Gesinnung seines Vaters; was Wunder, wenn auch er in der Andacht und Liebe zur seligsten Jungfrau seinem Vater nachzufolgen sich bemühte, zumal er sah, daß derselbe bei allen wichtigen Unternehmungen und in jeder Gefahr zu ihr seine Zuflucht nahm und sie niemals umsonst um ihre milde Fürsprache anrief. Wie der heilige Stephan, so war auch seine fromme Gemahlin bestrebt, das Gott gegebene Versprechen zu erfüllen, ihren Sohn in aller Gottesfurcht und Frömmigkeit zu erziehen.

Die in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrte, aus dem XIV. Jahrhundert stammende „Chronica de gestis Hungarorum“ (in Ungarn gewöhnlich „Chronicon pictum Vindobonense“ genannt), berichtet, „daß der heilige Stephan die von ihm erbauten Kirchen alljährlich zum mindesten dreimal besuchte und daß der Sohn Stephans und Giselas, der selige Emerich, seine eigenen Purpurgewänder zur Bekleidung der Altäre vor die Altäre legte, wie es in den königlichen Kirchen auch jetzt noch (das heißt im XIV. Jahrhundert) zu sehen ist.“ [1]) Aus diesem Bericht können wir entnehmen, wie die fromme Gesinnung seiner Eltern auf Emerich seit seinem frühesten Alter einzuwirken begann.

Als Emerich größer geworden war, suchte der heilige Stephan, dem seine Herrscherpflichten nicht gestatteten, sich mit der Erziehung seines teueren Sohnes zu befassen, mit vieler Umsicht einen Erzieher, welcher alle in die Seele des Kindes gepflanzten Tugenden zur Blüte zu entfalten und seinen Geist wissenschaftlich auszubilden imstande war. Durch eine Fügung der Vorsehung fand der heilige König für dieses hochwichtige Amt bald den geeigneten Mann in der Person des heiligen Gerhard. Derselbe, ein Sprosse der alten Patrizierfamilie der Sagredo, stammte aus Venedig und war daselbst nach fromm verbrachter Jugend in der Abtei des heiligen Georg in den Orden des heiligen Benedikt getreten, wo ihn seine Ordensbrüder bald zu ihrem Abte erwählten. Als solcher kam er um das Jahr 1015 nach

[1]) Florianus, Hist. Hungaricae fontes domestici. tom. II. pg. 142.

Ungarn, da das Schiff, auf welchem er in das heilige Land reisen wollte, an den Gestaden Dalmatiens gescheitert war. Der heilige Stephan lernte ihn kennen, hörte ihn am Feste Mariä Himmelfahrt zu Stuhlweißenburg predigen und gewann ihn wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so lieb, daß er ihn an seinem Hofe behielt und ihn nach kurzer Zeit mit der Erziehung seines einzigen Sohnes betraute.

Gerhard zog hinauf nach Gran, wo König Stephan residierte und nahm in der nächsten Nähe des königlichen Palastes Wohnung. Eine innige Freundschaft, wie sie nur zwischen Heiligen bestehen kann, verband bald den gelehrten und heiligen Erzieher mit seinem unschuldvollen, engelgleichen Zögling. Die glänzenden Fähigkeiten des königlichen Kindes, welches damals gegen acht Jahre alt war, entwickelten sich rasch unter der weisen Leitung seines ausgezeichneten Meisters und Erziehers. Prinz Emerich machte gute Fortschritte in den Lehrfächern der damaligen Schulen und erhielt eine besondere Ausbildung in der Religionslehre, der lateinischen Sprache, Rhetorik, Philosophie und Musik. Die lateinische Sprache erlernte er in kurzer Zeit so vollkommen, daß er die heilige Schrift, die Werke der römischen Redner und Geschichtsschreiber in dieser Sprache lesen konnte. Vor allem eignete er sich jedoch die Grundsätze des christlichen Glaubens an und diese lernte er nicht bloß in der Theorie, sondern wußte sie auch in seinem Leben praktisch zu verwerten.

Der heilige Stephan sah mit seliger Freude die Fortschritte, welche sein Sohn in Tugend und Wissenschaft machte. Sein religiöser Eifer bereitete dem heiligen König den höchsten Trost. Einst war der heilige König selbst zur Nachtzeit unbemerkt Zeuge der rührenden Andacht seines lieben Kindes. Im königlichen Palaste war bereits alles zur Ruhe gegangen, da ging der heilige Stephan, der selber einen geraumen Teil der Nacht im Gebete zuzubringen pflegte, zum Schlafgemach seines Sohnes. Weil der Palast ein Holzbau war, konnte er durch die Spalten der Zimmerwand insgeheim sein Kind beobachten. Und was sah und hörte er? Das Schlafgemach Emerichs war von zwei großen Leuchtern erleuchtet, inmitten desselben lag der heilige Jüngling auf den Knieen und sang heilige Psalmen und sandte nach jedem Psalme feurige Gebete zum Himmel empor. Hoch schlug das Herz des gottliebenden Vaters in heiliger Freude bei diesem himmlischen Schauspiel. — Die barmherzige Liebe zu den Armen und Notleidenden war die charakteristische Tugend des heiligen Stephan. Gott verherrlichte seinen treuen Diener dafür selbst nach seinem Tode durch ein großes Wunder, indem er seine rechte Hand bis auf unsere Tage unversehrt erhielt. Die Auffindung der rechten Hand des heiligen Stephan wird am 30. Mai in ganz Ungarn und in der Wiener Erzdiözese durch ein eigenes Fest mit Messe und Offizium (Inventio sacrae Dexterae sancti Stephani Regis) gefeiert und am Feste des heiligen Königs am 20. August wird diese kost-

bare Reliquie, welche seit 1771 in der dem heiligen König geweihten Kirche der königlichen Burg in Budapest aufbewahrt wird, in feierlichem Gepränge durch die Straßen der Haupt- und Residenzstadt Ungarns getragen und bleibt dann acht Tage lang, während welchen die St. Stephanskirche von frommen Wallfahrern eifrigst besucht wird, zur Verehrung des gläubigen Volkes ausgesetzt. Die werktätige Nächstenliebe ging vom Vater auf den Sohn über. Reichtum und irdische Güter schätzte Emerich nur insofern, als sie ihm Mittel sein konnten, Gott zu verherrlichen und seinen Mitmenschen sich nützlich zu erweisen. Diesen schönen Zug seines Herzens verherrlichte der berühmte ungarische Künstler Karl Lotz durch ein prächtiges Gemälde. Wir sehen da den heiligen König Stephan, wie er mit der rechten Hand Armen und Kranken Almosen spendet, während der heilige Emerich ihm das offene Schatzkästchen hält, welchem der heilige Stephan mit der linken Hand die milden Gaben entnimmt, und dieser rührenden Szene sehen freudig bewegt zu Gisela, die glückliche Mutter und Gerhard, der heilige Erzieher des unschuldigen Jünglings.

Die schönste Zierde des heranwachsenden heiligen Prinzen war aber die Unschuld und Herzensreinheit und diese hielt er auch für den kostbarsten Schatz seiner Seele. Wie sehr der heilige Emerich die Tugend der Keuschheit schätzte und liebte, dafür werden wir weiter unten einen Beleg bringen. — Bis zum Jahre 1023 verblieb der heilige Gerhard an der Seite seines lieben Zöglings, der damals im 17. Lebensjahre stand. Da sah der heilige Erzieher, daß Emerich die nötigen Kenntnisse in den irdischen Wissenschaften erlangt hatte, in der Wissenschaft der Heiligen aber sogar andere zu unterweisen imstande war. Der heilige Gerhard verabschiedete sich deshalb von ihm, zog sich in die Einsiedelei von Bakonybèl zurück, wurde später, als der heilige Stephan in Csanàd ein Bistum errichtet hatte, der erste Bischof desselben und starb am 24. September 1046 als glorreicher Martyrer für den heiligen Glauben, dessen Apostel er in Ungarn geworden war. St. Gerhard ist der erste heilige Blutzeuge, der die Kirche in Ungarn mit seinem Blute befruchtet, geheiligt und verherrlicht hat.[1]) Sein Fest wird in Ungarn und in seiner Vaterstadt Venedig, wo ein Teil seiner Reliquien sich befindet, am 25. September gefeiert. — Als Ungarn im Jahre 1900 das Jubiläum der Bekehrung des ungarischen Volkes zum Christentum feierte, führte der Nachfolger des heiligen Gerhard, Alexander von Dessewffy, Bischof von Csanàd, einen Pilgerzug zum Grabe des Heiligen nach Venedig. Den Feierlichkeiten, die damals stattfanden, wohnte auch Josef Sarto, Patriarch von Venedig, jetzt Pius X., bei, der bald nach seiner Thronbesteigung das Fest des heiligen

[1]) Das Leben des heiligen Gerhard gab in ungarischer Sprache und mit historischer Kritik geschrieben im Jahre 1887 Dr. Johann Karàcsonyi, Universitätsprofessor zu Budapest, heraus.

Gerhard für Venedig zu einem höheren Ritus erhob. — Der heilige Stephan nahm, als Gerhard den Hof verlassen hatte, Emerich zu sich, um den heiligen Jüngling für seinen künftigen Beruf auszubilden. Was er selbst war, sollte auch sein Sohn werden: ein christlicher König nach dem Herzen Gottes. Drei Jahrzehnte hatte damals der heilige Stephan bereits regiert. Er hatte ein großes Werk vollbracht. Sein Volk hatte er in die Reihe der christlichen Völker Europas erhoben und seinem Reiche durch eine auf dem christlichen Glauben fußende Staatsverfassung eine feste, sichere Grundlage gegeben. Nun dachte er daran, die Krone, die er seinem Reiche erworben und mit Ruhmesglanz verklärt hatte, niederzulegen und seinem Sohne auf das Haupt setzen zu lassen, dessen Tugenden ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtigten.[1]) Der heilige König wollte sich dann in ein Kloster zurückziehen, um die noch übrige Zeit seines Lebens daselbst Gott dem Herrn allein zu dienen.

Bevor er diesen Plan verwirklichte, erschloß er die Schätze der christlichen Lebensweisheit, die er sich auf dem königlichen Throne gesammelt, seinem Sohne und schrieb für ihn ein Büchlein über die Pflichten eines christlichen Regenten. Das Büchlein, betitelt: „De institutione morum ad Emericum Ducem“, „Sittliche Unterweisungen für den Prinzen Emerich“, ist ein äußerst kostbares Werk. Es lehrt uns die Gesinnung des heiligen Stephan kennen und zeigt ihn uns nicht nur als einen wahrhaft großen Staatsmann und König, sondern auch zugleich als einen in jeder Hinsicht vollkommenen Christen. Weil aber die Lehren und Mahnungen, die das Schriftwerk enthält, direkt an den heiligen Emerich gerichtet waren, können wir nicht daran zweifeln, daß sie dieser mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe beherzigt und seiner Seele eingeprägt hat. So erkennen wir aus dem Büchlein auch die Grundsätze, welche den heiligen Prinzen beseelten. Das Büchlein birgt in sich zudem noch Lebensregeln allgemeinerer Geltung, deren Befolgung der gesamten christlichen Jugend zum Heile gereichen muß. Wohl aus diesen Gründen wurde die Schrift schon in uralter Zeit an die Spitze des „Corpus Juris Hungarici“ „der Gesetzbücher Ungarns“ gestellt, wo es sich auch heutzutage noch befindet. Die Autorschaft dieser kostbaren Schrift wurde in neuerer Zeit öfters dem heiligen Stephan abgesprochen; die Bollandisten lassen die Frage unentschieden („Acta S. Emerici“. Acta SS. Novembris. tom. II. pg. 480). Der gelehrte Universitätsprofessor Dr. Johann Karácsonyi weist aber in seinem 1904 in ungarischer Sprache veröffentlichten, mit wissenschaftlichem Apparat geschriebenen Leben des heiligen Stephan nach, daß die Schrift dem heiligen König zuzuschreiben sei.[2])

„Ich scheue mich nicht, vielgeliebter Sohn“, so beginnt das

[1]) So berichtet Simon de Kéza am Ende des XIII. Jahrhunderts in seiner Chronik „De Gestis Hungarorum“. — [2]) Szeat István király élete Budapest 1904. Seite 91.

Vorwort, „da ich noch am Leben bin, Dir eifrig Lehren, Vorschriften und Ratschläge zu erteilen, nach denen Du dein und deiner Untertanen Leben einrichten mußt, wenn Du durch die Gnade des Allmächtigen nach mir regieren solltest. Du aber strebe darnach, eifrig zu horchen auf die Vorschriften deines Vaters nach der Anordnung der göttlichen Weisheit, die durch Salomons Mund also spricht: „Horche, mein Sohn, auf die Vorschrift deines Vaters . . . auf daß vervielfältigt werden die Jahre deines Lebens." Aus dieser Anordnung magst Du erkennen, daß Du, falls Du dasjenige, was ich als sorgsamer Vater Dir vorschreibe, mißachtest — was ferne von Dir sei — weder Gottes, noch der Menschen Freund sein würdest." Hierauf beruft sich der heilige König auf seine vielen Mühen und Kriege und auf die Erfahrungen, die er sich gesammelt, während sein Sohn mit ihm verglichen, wie er es in gar lieben herzlichen Worten sagt, bis dahin nur ein „kleines, verzärteltes Knechtlein gewesen, welches auf weichen Polstern geruht;" nun sei die Zeit gekommen, wo auch er zu harter, schwerer Arbeit greifen müsse.

Im ersten Kapitel mahnt er seinen Sohn zu festem, in Werken sich offenbarendem katholischen Glauben. „Vor allem ist es meine Vorschrift, mein Rat und mein Wunsch, lieber Sohn (falls Du der königlichen Krone Ehre verschaffen willst), halte den katholischen und apostolischen Glauben so pünktlich und genau, daß Du allen von Gott Dir gegebenen Untertanen ein Vorbild sein und von den Geistlichen mit Recht ein christlicher Mann genannt werden könnest. Du kannst sicher sein, daß man ohne Glauben Dich weder einen Christen, noch einen Sohn der Kirche nennen wird. Jene, die einen falschen Glauben haben oder den Glauben durch ihre Werke nicht betätigen und in Ehren halten (da der Glaube ohne Werke tot ist), können weder hier mit Ruhm regieren, noch des ewigen Lebens und der Krone im Jenseits teilhaftig werden . . . ."

Im zweiten Kapitel empfiehlt er die Verteidigung und Ausbreitung der katholischen Kirche.

Im dritten Kapitel erläutert er des weiteren das im Vorhergehenden Gesagte und mahnt seinen Sohn, wie er die Prälaten der Kirche ehren müsse. Insbesondere verbietet er ihm, Prälaten öffentlich anzuklagen oder falsch zu beschuldigen. Sollte ein Bischof sich verfehlen, dann solle er ihn zuerst unter vier Augen, hierauf vor 2—3 Zeugen ermahnen, und erst darnach seinem Vorsteher anzeigen.

Im vierten Kapitel lehrt er seinen Sohn, wie er die Magnaten und Soldaten ansehen und behandeln müsse. Aus diesem Kapitel lernen wir verstehen, wie es möglich war, daß der heilige König Stephan so viele glorreiche Kriege führte. Wenn er nur die Hälfte der hier gegebenen Vorschriften beobachtet hat (und er hätte dieselben schwerlich so sehr empfohlen, wenn er sie selbst nicht erprobt hätte), so mußten ihm die weltlichen Würdenträger und Kriegsleute herzlich zugetan sein. Er anerkennt, daß die Verteidigung der staat-

lichen Rechtsordnung und der Schutz des Vaterlandes vor den Feinden die Aufgabe und das Verdienst der Soldaten sei. Er rät darum seinem Sohne, die Magnaten als Väter, die Soldaten als Brüder zu achten: „denn wenn Du aus Zorn, Stolz, Neid, Ungeduld dein Haupt über Magnaten und Gespane[1]) erhebst, dann wird zweifelsohne die Tapferkeit der Soldaten der Ruin der königlichen Würde sein und man wird dein Reich einem andern geben ..." Wie viel Unglück wäre Ungarn erspart geblieben, wenn alle Nachfolger des heiligen Stephan diese Mahnung vor Augen gehabt hätten!

Im fünften Kapitel lehrt er seinen Sohn, wie er das oberste Richteramt verwalten solle. Er empfiehlt ihm, die ernannten Gerichtshöfe ihrer Rechte nicht zu berauben. Nur die Entscheidung der wichtigsten Dinge soll er sich vorbehalten und sie dann mit Geduld und Milde vollziehen.

Im sechsten Kapitel empfiehlt der heilige Stephan seinem Sohne, Fremdlinge freundlich aufzunehmen, ja sogar zu ernähren, damit sie lieber in Ungarn wohnten, als anderswo. Und hier spricht der Heilige das Wort, welches in jüngster Zeit seitens ungarischer Politiker und Schriftsteller viel angegriffen wurde: „Ein Reich, in welchem nur eine einzige Sprache und eine Sitte herrscht, ist schwach und gebrechlich." Universitätsprofessor Dr. Johann Karácsonyi, dessen ausgezeichneten, bereits oben erwähnten Leben des heiligen Stephan wir diese Würdigung der Schrift des heiligen Stephan entnommen haben, bemerkt hiezu sehr richtig: „Jene, welche diese Ansicht des Heiligen bekämpfen, gehen dabei irrtümlich genug von heutigen Verhältnissen aus." Sie gleichen beinahe jenen, die sich darüber wundern, warum Béla IV., König von Ungarn, die ins Land brechenden Tartaren nicht mit Gewehrfeuer empfangen hat, oder warum der aus der Schlacht bei Mohács fliehende unglückliche König Ludwig II. nicht eine elektrische Lampe bei sich getragen? Wer die Kulturzustände zur Zeit des heiligen Stephan kennt, der weiß, daß er unter Fremdlingen nicht Landleute und Hirten, sondern Gewerbetreibende und Handelsleute, vielleicht auch eine Schar Soldaten verstanden hat .... Das erhellt auch aus den Gesetzen des heiligen Königs und aus der Begründung des in diesem sechsten Kapitel erteilten Rates: „Die aus verschiedenen Ländern und Gegenden kommenden Fremdlinge", sagt der Heilige, „bringen verschiedene Sprachen, Gewohnheiten, zu mannigfacher Belehrung dienende Beispiele und verschiedene Waffen mit sich. Das alles verleiht dem königlichen Hof Ansehen und Macht und erfüllt hochmütige Ausländer mit Schrecken." Der heilige König wollte also mit dieser Parteinahme für Fremdlinge nur Industrie und Handel und den Verkehr mit dem Auslande fördern und im Interesse des Landes Gelegenheit bieten,

[1] Bekanntlich hatte der heilige Stephan ganz Ungarn in Komitate oder Gespanschaften eingeteilt. Gespan (ungarisch ispán) entspricht dem lateinischen „Comes".

verschiedenartige Bewaffnungen kennen zu lernen. So wie wir heute sagen, daß ein Staat, der nur Agrikultur oder nur Industrie betreibt, schwach sei, so sagte der heilige Stephan, daß ein Reich, in welchem nur eine Sprache und eine Sitte (eine Beschäftigung und eine Bewaffnung) herrsche, schwach und gebrechlich sei." —

Im siebenten Kapitel ermahnt der Heilige seinen Sohn, daß er vor der Entscheidung jeder wichtigen Angelegenheit sich mit seinen Ratgebern beraten soll. Seinen Rat soll er aus den vornehmen, gutgesinnten, weisen, ehrbaren und älteren Magnaten wählen. Er kann zwar auch die Jüngeren anhören, doch soll er die noch so guten Ratschläge dieser vor der Entscheidung den Aelteren unterbreiten.

Im achten Kapitel rät er dem heiligen Emerich, daß er in der Regierung der ungarischen Nation dem Beispiele seiner Vorfahren folgen solle. Der heilige Stephan kannte sein Volk gut und wußte, daß es seinen Gewohnheiten und Rechten nicht leicht entsage, daß man es zwar mit fester Hand, aber auch gerecht regieren müsse. Er erklärt seinem Sohne auch, daß, wenn er auf die Natur und Gewohnheiten der Ungarn nicht so achtet, wie es seine Vorfahren getan, er die Königskrone schwerlich werde behaupten können. So demütig war indes der heilige Stephan, daß er von seinen eigenen guten Eigenschaften nur jene seinem Sohne zur Nachahmung empfahl, die sich mit der königlichen Würde vertrügen.

Im neunten Kapitel empfiehlt er seinem Sohne häufiges Gebet, insbesondere das für Könige so wichtige Gebet um die Gnade, ihr Amt gut zu verwalten.

Im zehnten Kapitel empfiehlt der heilige König seinem Sohne die wichtigsten Tugenden: „Der König soll fromm, mitleidsvoll und mit allen übrigen Tugenden geziert sein. Ein schlechtgesinnter und grausamer König nennt sich mit Unrecht einen König, er muß ein Tyrann genannt werden ..... Darum, vielgeliebter Sohn, Wonne meines Herzens und Hoffnung der kommenden Generation, ermahne und verpflichte ich Dich, gegen alle milde und gütig zu sein, nicht nur gegen Verwandte, Fürsten und Heerführer, nicht nur gegen Nachbarn und Untertanen, sondern auch gegen Fremde, die zu Dir kommen, denn die Uebung der Milde und Güte führt zur höchsten Seligkeit. Sei barmherzig gegen alle, die Gewalt leiden .... Sei geduldig, nicht bloß mit den Mächtigen, sondern auch mit den Schwachen .... Sei endlich starkmütig, damit das Glück Dich nicht über Gebühr erhebe und das Unglück nicht übermäßig niederdrücke .... Sei demütig, damit Gott dich verherrliche, hier und im Jenseits .... Sei bescheiden .... sei sanftmütig .... sei anständig .... sei schamhaft ...." Diese Tugenden empfiehlt der Heilige deshalb, weil „niemand ohne sie gut regieren, noch in die himmlische Heimat gelangen könne." —

Solche, wahrhaft goldene Lehren enthält das Büchlein, das der heilige Stephan, von der edelsten Liebe zu seinem Sohne und

seinem Volke getrieben, verfaßt hat. Und der heilige König hatte den Trost zu sehen, wie eifrig Prinz Emerich den weisen und frommen Mahnungen in allem nachzukommen sich bemühte. Die mit seinem Vater geteilte Arbeit, die vielfachen Regierungsgeschäfte, zu denen er beigezogen wurde, hinderten den heiligen Prinzen nicht, mit gleichem Eifer den Werken der Nächstenliebe, der Abtötung und Demut obzuliegen, welchen er sich seit seinem frühesten Alter mit Vorliebe hingegeben hatte. Auch jetzt kasteite er täglich seinen unschuldigen Leib; fastete häufig, trug einen Bußgürtel und legte seine müden Glieder zu kurzer Ruhe auf ein hartes Brett nieder, nachdem er den größten Teil der Nacht im Gebete zugebracht hatte. So lebte der heilige Jüngling, von Reichtum, Ehren und Glanz umgeben, am königlichen Hofe wie ein eifriger Ordensmann in der stillen Klosterzelle. Seine einzige Erholung war die Jagd, die, weil sie viel Geschicklichkeit, Geistesgegenwart, Mut und Kraft erfordert, eine vortreffliche Uebung für einen angehenden Regenten bildet. Uebrigens ging auch der heilige Stephan in seiner freien Zeit gerne auf die Jagd.

II.

Mit seiner Mutter, der Königin Gisela, besuchte der heilige Emerich häufig die Stadt Veszprém. Sein Vater hatte daselbst einen Bischofssitz errichtet und seine Mutter eine prachtvolle Kirche erbaut.[1] Als der heilige Prinz einst in der Nähe von Veszprém weilte, ritt er zur Nachtzeit, nur von seinem treuen Diener begleitet in die Stadt, um in der St. Georgs-Kirche einige Stunden in ungestörter Andacht zu verbringen. Während Emerich in der Kirche auf den Knieen liegend demütig betete, Gott möge ihm offenbaren, wodurch er Ihm am meisten gefallen könnte, da ward die Kirche plötzlich von himmlischem Lichte erfüllt und es ertönte eine überirdische Stimme: „Eine herrliche Sache ist die Jungfräulichkeit; ich verlange von Dir die Keuschheit des Leibes und der Seele, diese weihe mir und bleibe fest in diesem Entschlusse." Freudigen Herzens erwiderte der Heilige: „Mein Herr und Gott! Du siehst alles und Du eilst der menschlichen Schwäche zuhilfe; Du nimmst das Leben den Fürsten und bist furchtbar den Königen dieser Welt, vollziehe deinen heiligen Willen in mir und mit dem Taue deiner Barmherzigkeit tilge in mir die gefährliche und schädliche Begierlichkeit . . ."; dann gelobte er Gott beständige Keuschheit. Manche Schriftsteller berichten, die

---

[1]) Durch ihre großartigen Stiftungen war die selige Gisela die größte Wohltäterin der Stadt und Diözese Veszprém, die sie vor allem liebte. Von der durch sie erbauten Kathedrale blieb eine Kapelle, nach ihr „Gisela Kapelle" genannt, bis auf unsere Tage erhalten. Der Bischof von Veszprém ist seit uralten Zeiten der Kanzler der Königin von Ungarn. Bei den Krönungsfeierlichkeiten setzt er der Königin das Diadem auf das Haupt, während der Primas von Ungarn, der Erzbischof von Gran, mit der St. Stephanskrone (mit welcher der König von Ungarn gekrönt wird), ihre rechte Schulter berührt.

reinste Gottesmutter sei es gewesen, die in der Kirche von Veszprém ihren treuen Diener aufgefordert habe, durch das Opfer der jungfräulichen Reinheit Ihr und Ihrem göttlichen Sohne ähnlicher zu werden. Emerich sprach nie von dieser Gunstbezeugung des Himmels, nie von seinem Gelübde und auch seinem Diener befahl er bis zu seinem Tode darüber zu schweigen. Erst nach dem Tode des heiligen Emerich wurden diese und andere wunderbare Begebenheiten durch seinen Diener bekannt gemacht. „Das kostbare Gefäß war zerbrochen," bemerkt treffend die uralte Legende, „der Wohlgeruch strömte aus, die Geheimnisse wurden offenbar." Welche Freude der heilige Emerich darüber empfand, daß er sich auf göttliches Geheiß den Jünglingen beigesellen durfte, die als Szepter den Lilienstab tragen, können wir aus der wunderbaren Liebe schließen, die er schon als achtjähriges Knäblein zur heiligen Keuschheit trug. Diesbezüglich hat uns die Geschichte aus dem Knabenalter des Heiligen ein wunderliebes Ereignis aufbewahrt, welches auch das „Proprium Hungaricum" des römischen Breviers am Feste des heiligen Emerich in den priesterlichen Tagzeiten erwähnt. Der heilige Stephan wollte einst die von ihm gegründete Abtei [1]) auf dem St. Martinsberg besuchen, um da von Gott dem Herrn gewisse Gnaden zu erflehen. Der Heilige nahm auch seinen lieben Sohn mit sich, wohl wissend, daß dessen Gebet viel bei Gott vermöge. Als der heilige König in die Nähe der Abtei kam, zogen die Mönche in feierlichem Zuge ihm entgegen. Der König schickte nun sein Söhnlein voraus, um die frommen Ordensbrüder zu begrüßen. Emerich lief mit sichtbarer Freude auf die Ordensleute zu, umarmte und küßte herzlich einen jeden derselben, doch erteilte er nicht jedem in gleicher Anzahl seine Küsse, dem einen gab er mehr, dem andern weniger, dem Mönche Maurus am meisten, nämlich sieben Küsse. St. Stephan merkte dies und nach der heiligen Messe frug er sein teueres Kind, warum es nicht jedem Ordensbruder gleich viele Küsse gegeben: „Ich teilte meine Küsse aus nach dem Grade der heiligen Keuschheit, die jeder von ihnen besitzt. Maurus hat sieben Küsse erhalten, weil er gegen diese Tugend nie einen Fehler begangen hat; die Keuschheit macht ihn mir überaus lieb und teuer!" Der heilige König wollte sich davon überzeugen, ob sein Sohn, vom heiligen Geiste erleuchtet, die Wahrheit erkannt und gesagt habe. Er begab sich darum nach einigen Tagen zur Nachtzeit in die Abteikirche, um zu sehen, ob die durch Emerichs Küsse bezeichneten Mönche beim heiligen Chorgebet auch durch ihre Andacht sich auszeichneten. Und er sah, daß sein Sohn sich nicht geirrt hatte. Die betreffenden Mönche leuchteten durch ihre Andacht hervor; ja selbst nach dem Chorgebete, als die übrigen zur Nachtruhe gingen, blieben diese noch in der Kirche zurück und beteten in tiefer Sammlung weiter. Der König ging zu dem einen und zu dem andern

[1]) Manche Geschichtsschreiber meinen, daß die Abtei bereits vom Vater des heiligen Stephan, dem Herzog Geisa, gestiftet worden sei.

und redete sie freundlich an. Allsogleich erhoben sich die Angeredeten und begrüßten den heiligen Stephan ehrfurchtsvoll. Schließlich kam der König auch zu Maurus, der in einem Winkel der Kirche in Andacht ganz versunken betete und redete auch ihn mit freundlichen Worten an. Maurus aber setzte sein Gebet fort, ohne den König zu beachten und antwortete selbst dann auf seine Fragen nicht, als dieser ihm mit Strafen drohte, falls er ihm die schuldige Ehrfurcht nicht erweise. Tagsdarauf ließ der heilige König in der Abtei alle Mönche zusammenrufen. In ihrer Gegenwart beschuldigte er dann den Mönch Maurus großer Vergehen, die ihn der Ordenskleider unwürdig gemacht hätten. Und Maurus schwieg und nahm mit einem Blick gen Himmel seine Zuflucht zu Gott.[1] Da bekannte der heilige Stephan, warum er gekommen und Maurus auf die Probe gestellt hatte, überhäufte dann den demütigen und frommen Ordensmann mit Lobsprüchen und ernannte ihn bald darauf zum Bischof des eben erledigten Stuhles von Fünfkirchen. So hatte Gott durch den heiligen Emerich dem heiligen Stephan die Heiligkeit seines Dieners Maurus geoffenbart. Maurus starb als Bischof im Rufe der Heiligkeit. In Ungarn wird er als Seliger verehrt und sein Fest wird alljährlich am vierten Sonntag im Oktober gefeiert.

Bald nachdem Emerich Gott beständige Keuschheit gelobt hatte, wurde er selbst auf eine harte Probe gestellt. Sein Vater, der vom Gelübde seines Sohnes keine Ahnung hatte, wollte für die Zukunft desselben und auch seines Reiches dadurch sorgen, daß er ihm eine würdige Lebensgefährtin suchte. Seine Wahl fiel auf Chicha, die Tochter Crescimirs II., Königs von Kroatien und Dalmatien.[2] Emerich fügte sich in den Willen seines Vaters, betete aber eifrig zu Gott, er möge ihm behilflich sein, sein Gelübde der Keuschheit auch in der Ehe zu halten. Im Jahre 1026 fand unter großen Festlichkeiten die kirchliche Trauung und Hochzeit des heiligen Emerich statt. Er hatte aber schon vor derselben seiner erkorenen Braut eine solche Liebe zur heiligen Reinheit eingeflößt, daß sie mit Freuden einwilligte, mit ihm in jungfräulicher Ehe zu leben. Ihre Ehe war nichts anderes, als ein Bund zweier gottesfürchtiger Seelen, geschlossen zu dem Zwecke, einander behilflich zu sein im Dienste

[1] Dr. Karácsonyi meint, daß Maurus durch sein Schweigen in der Kirche und auf die Beschuldigungen des Königs nur die Klosterregel von Clugny befolgt habe, die den Mönchen zur Nachtzeit strenges Stillschweigen gebot und befahl, Demütigungen schweigend anzunehmen (Leben d. hl. Stephan S. 91). — [2] Nach anderen Geschichtschreibern soll die Braut des heiligen Emerich die Tochter des griechischen Kaisers, wieder nach anderen die Tochter des polnischen Prinzen Meszko II. gewesen sein. Das Letztere ist gewiß nicht richtig, da Meszko II. zur Zeit der Verheiratung des heiligen Emerich keine heiratsfähige Tochter hatte. Cfr. Acta Ss. Andere Quellen behaupten, daß sie eine deutsche Fürstentochter war. Die meisten ungarischen Historiker jedoch meinen, daß der heilige Stephan schon aus politischen Gründen Chicha zur Braut seines Thronfolgers erwählt haben dürfte.

des Allerhöchsten. Ueber die Frau des heiligen Emerich lesen wir in einem Codex von Warschau, in welchem das Leben des heiligen Stephan erzählt wird, folgendes: „Seine (des heiligen Emerichs) Frau lebte mit ihm in Jungfräulichkeit, und am siebenten Tage nach seinem Tode ging auch sie zum Herrn. O glorreiche Jungfrauen Christi, die ihre Jungfrauschaft Christo so geweiht hatten, daß sie auch im Tode nicht getrennt wurden!"

Die vortrefflichen Eigenschaften und der fromme Lebenswandel des Prinzen Emerich waren nicht bloß in Ungarn, sondern auch im Auslande bekannt. P. Stephan Katona S. J., einer der tüchtigsten Historiker Ungarns, berichtet in seiner Historia Critica, daß die Bayern, die nach dem Tode des Kaisers Heinrich II. des Heiligen († 1024) auf ihren Herzogstuhl wieder einen Heiligen erheben wollten, ernstlich daran dachten, den Prinzen Emerich zu ihrem Herzog zu erwählen. Das sei die eine Ursache gewesen, warum Kaiser Konrad II., dem diese Wahl nicht gefiel, gegen Ungarn einen Kriegszug unternahm.[1]) Auch der Chronist Aventinus schreibt in seinem bekannten Werke „Bayerische Chronik" (5. Buch, 21. Kapitel), daß der heilige König Stephan von Konrad durch eine Gesandtschaft den Thron Bayerns für seinen Sohn Emerich gefordert habe. Wiewohl Andreas Brunner S. J. in den Annales Boici (P. II. L. V.) den Bericht des Johann Turmair, genannt Aventinus, in harten Worten zurückweist, haben namhafte neuere Geschichtsforscher, welche die Bollandisten in den Akten des heiligen Emerich anführen, Aventinus auch hierin gerechtfertigt. (Acta S. Emerici pg. 484.) Der heilige Stephan selbst überzeugte sich von Tag zu Tag mehr davon, daß sein Sohn alle Eigenschaften besitze, die ein weiser, tatkräftiger, heiliger Regent haben muß. Er berief darum im Jahre 1031 die geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zu sich und teilte ihnen mit, daß er seinen Sohn krönen lassen wolle, damit derselbe die Regierung des Reiches übernehmen und er selbst in ein Kloster sich zurückziehen könne. Die Reichsstände ergaben sich auf die Bitten des heiligen Königs in seinen Willen, da sie überzeugt waren, daß Prinz Emerich ein gerechter und heiliger König sein werde. Als Tag der feierlichen Krönung wurde der 2. September festgesetzt. Im ganzen Lande traf man Vorbereitungen, um diesen Freudentag festlich zu begehen. Niemand ahnte, daß der sehnlichst erwartete Tag ein Tag der Trauer für ganz Ungarn werden sollte. Die Fügungen der göttlichen Vorsehung sind unerforschlich. Am 24. August, also acht Tage vor der beabsichtigten Krönung, wurde Prinz Emerich plötzlich bedenklich krank.

---

[1]) Andere Geschichtsschreiber, z. B. Timon S. J., berichten, Konrad II. habe den heiligen Stephan bekriegt, weil dieser Wien und einen Teil des jetzigen Niederösterreichs als ein Erbe für seinen Sohn Emerich beanspruchte. Bekanntlich zog Konrad II., ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre, wieder zurück. Die Legende sagt, heilige Engel hätten auf das Gebet des heiligen Stephan sein Reich damals wunderbar gerettet.

Alle Mühen der Aerzte, die innigen Gebete seines Vaters und des ganzen Volkes waren nicht imstande, die Gewalt der Krankheit zu brechen. Der Zustand des heiligen Jünglings verschlimmerte sich zusehends von Tag zu Tag und am 2. September, an welchem die irdische Krone ihm zuteil werden sollte, wurde ihm die himmlische zuteil.[1] „Auf einen Wink des Himmels, dem alles untergeordnet ist" — sagt die Legende — „tauschte er das hinfällige Leben mit dem ewig währenden aus."

Statt zum Krönungsfeste versammelte sich das Volk zu Stuhlweißenburg zur Trauerfeier. Unter dem lauten Wehklagen des ganzen Volkes und den Tränen seiner tiefbetrübten Eltern wurde die sterbliche Hülle des heiligen Jünglings zu Stuhlweißenburg in der Basilika der Gottesmutter beigesetzt. Wiewohl der heilige Stephan sein Herzeleid über den Tod seines lieben Sohnes, auf den er soviel Hoffnung gesetzt hatte, mit Ergebung ertrug, fing er doch nach dem seligen Hinscheiden Emerichs zu kränkeln an und genas nie wieder. Er starb am Feste Mariä Himmelfahrt 1038, nachdem er sich und sein Reich, Krone und Szepter, Klerus und Volk dem Schutze der Himmelskönigin empfohlen hatte. Einen Trost hatte aber der heilige König doch noch auf Erden, er sah, daß das Volk seinen Sohn bald nach dessen Tode als Heiligen zu verehren begann. Viele Wunder geschahen am Grabe des engelgleichen Jünglings, große Scharen von Pilgern zogen herbei, um seine mächtige Fürbitte anzurufen. Zur selben Stunde, als Emerich verschied, sah Eusebius, Erzbischof von Caesarea, der mit seinem Klerus und Volk gerade eine Prozession hielt, wie eine Schar heiliger Engel die Seele eines Jünglings unter Jubelgesängen in den Himmel begleitete, und eine Stimme von oben belehrte ihn, es sei die glückliche Seele des ungarischen Königssohnes, der in diesem Augenblicke gestorben sei. Das erzählte dem Verfasser der Legende, als er um das Jahr 1110 unter der Regierung des ungarischen Königs Coloman mit dem königlichen Prinzen Almos sich in Konstantinopel befand, ein Domherr von Caesarea, welcher es in der Lebensgeschichte des heiligen Eusebius gelesen hatte.[2] Auf die Wunder

[1] Im Ausland war das Gerücht verbreitet, der heilige Emerich sei auf einer Jagd verunglückt und von einem Eber zerrissen worden. Die Annalen von Hildesheim ad a. 1031 berichten auch so den Tod des Heiligen. Auch Julius Pauler, der ungarische Historiker (in seinem ungarischen Geschichtswerke, dessen Titel deutsch lautet: Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen aus dem Hause Arpàds, Budapest 1893) hält daran fest. Diese Behauptung, die durch Paulers Werk auch den Weg in die ungarischen Schulbücher gefunden, widerspricht den ungarischen Geschichtsquellen und auch der Ueberlieferung. Die Bollandisten halten übrigens den Bericht der Annalen von Hildesheim, daß der heilige Emerich auf der Jagd verunglückt sei, für glaubwürdig. — [2] Der Verfasser der Legende muß sich in den Namen „Eusebius" und „Caesarea" geirrt haben. Caesarea hatte außer dem berühmten Schriftsteller aus dem IV. Jahrh. keinen Bischof namens Eusebius und im Jahre 1031 konnte überhaupt kein Bischof eine Prozession in Caesarea halten, da es um die Zeit unter der Herrschaft der Sarazenen war. Cf. Acta

am Grabe des heiligen Emerich beruft sich der Verfasser als auf zu seiner Zeit in ganz Ungarn bekannte Tatsachen.

Die Kirche prüfte das Leben des heiligen Emerich und die Wunder, welche Gott durch ihn gewirkt hatte, und versetzte den unschuldigen Jüngling unter die Zahl der Heiligen. Wann die Kanonisation stattgefunden hat, läßt sich nicht genau ermitteln. Das Proprium Hungariae des römischen Breviers sagt, es sei dies unter Papst Benedikt VIII. geschehen. Das ist gewiß ein Irrtum, weil Benedikt VIII. schon im Jahre 1024 gestorben ist. Wurde der heilige Emerich von einem Papste dieses Namens heiliggesprochen, so war es Benedikt IX., welcher vom Jahre 1033—1045 regierte. Die allgemeinere Ansicht der ungarischen Historiker ist, daß der heilige Emerich zugleich mit seinem Vater, dem heiligen Stephan, und mit seinem Erzieher, dem heiligen Bischof und Martyrer Gerhard, auf Bitten des heiligen ungarischen Königs Ladislaus vom heiligen Papst Gregor VII. im Jahre 1083 heiliggesprochen worden sei.[1]) So viel steht geschichtlich fest, daß im Jahre 1083 am 20. August in Gegenwart des heiligen Königs Ladislaus, der Bischöfe und Magnaten des Reiches und einer unzähligen Volksmenge die Erhebung des Leibes des heiligen Stephan stattgefunden hat. Darum wird das Fest des heiligen Stephan als gebotener Feiertag in ganz Ungarn auch heutzutage noch am 20. August gefeiert, obschon es die christliche Welt nach dem Dekrete Innozenz XI. am 2. September — also gerade am Sterbetage des heiligen Emerich — begeht, weil an diesem Tage im Jahre 1686 die Burg Ofen auf die Fürbitte des heiligen Königs Stephan durch das christliche Heer von den Türken befreit worden ist. Ob der Leib des heiligen Emerich zugleich mit

---

S. Emerici pg. 480. Wir erzählen die Vision, weil sie in allen, selbst in den neuesten ungarischen Lebensgeschichten erzählt wird. Mehrere derselben nennen den Namen des Bischofs, dem sie zu teil ward, und den Namen der Stadt nicht. Der Verfasser der Acta S. Emerici meint, daraus, daß der Verfasser der Legende des heiligen Emerich den geschichtlich unmöglichen Bericht über Eusebius von Caesarea für wahr angenommen, auf dessen Leichtgläubigkeit schließen zu müssen. Wir glauben, daß dabei eine Verwechslung der Namen stattfinden konnte, zumal da der Verfasser seine Legende erst einige Zeit, nachdem er in Konstantinopel den Domherrn gesprochen, geschrieben hat.

[1]) Die Bollandisten meinen jedoch, daß die öffentliche Verehrung des heiligen Emerich nicht durch ein Dekret des Papstes, sondern der damals üblichen Gewohnheit gemäß, durch die Bischöfe Ungarns in der Kirche eingeführt worden ist. Etwas Aehnliches behauptet Dr. Karácsonyi im Leben des heiligen Königs Stephan, die Kanonisation desselben betreffend. Er macht darauf aufmerksam, daß Papst Gregor VII. im Juni 1083 vom Kaiser Heinrich IV., mit dem er seit 1081 Krieg führte, in der Engelsburg in Rom bedrängt wurde. Der heilige König Ladislaus hätte in der kritischen Zeit kaum Gesandte nach Rom schicken können, um dort die Heiligsprechung der Diener Gottes: Stephan, Emerich und Gerhard zu betreiben. Da aber die Erhebung derselben im Jahre 1083 geschehen ist, so erfolgte sie auf den Beschluß der Bischöfe Ungarns.

jenem seines heiligen Vaters erhoben wurde, steht nicht fest; gewiß wurde er aber im Jahre 1083 erhoben. Die alten liturgischen Bücher Ungarns führen den 5. November an als „das Fest der Erhebung des heiligen Emerich". An diesem Tage wird auch seit uralter Zeit sein Fest in Ungarn gefeiert. Aus diesem Umstande können wir schließen, daß die Erhebung des heiligen Jünglings, durch welche ihm die öffentlichen Ehren eines Heiligen zuerkannt wurden, an diesem Tage stattgefunden hat. Im Römischen Martyrologium lesen wir am 4. November: „In Pannonien bei Stuhlweißenburg die Beisetzung des seligen Bekenners Emerich, des Sohnes des heiligen Stephan." Wie die Bollandisten bemerken, ist diese Angabe des Martyrologiums betreffs des Datums nicht richtig, da in allen ungarischen Meßbüchern vom XIII. Jahrhundert an bis zum XVI. das „Fest der Beisetzung des heiligen Emerich" am 2. September verzeichnet ist. Gewiß ist aber, daß die Bischöfe, Prälaten und Magnaten Ungarns schon im Jahre 1092 auf der Synode von Szabolcs beschlossen, daß das Fest des heiligen Emerich alljährlich im November nach dem Feste Allerheiligen und vor dem Feste des heiligen Bischofs Martin in ganz Ungarn gefeiert werden solle.[1]

Bis zur Schlacht bei Mohács im Jahre 1526 wurden die Reliquien des heiligen Emerich in Stuhlweißenburg verehrt. Ob sie nach der unglücklichen Schlacht gerettet worden oder später bei der Verwüstung Stuhlweißenburgs von den Türken zerstreut worden sind, kann nicht mehr festgestellt werden. Im Jahre 1344 ließ Dominikus, Propst von Stuhlweißenburg, das Grab des heiligen Emerich erneuern und darauf die Inschrift setzen:

Hic divi Stephani quondam sanctissima proles
Dux Emericus noscitur esse satus.

Im Jahre 1734 fand man in Stuhlweißenburg den Stein, auf welchem diese Inschrift, allerdings nur mehr verstümmelt, zu lesen war. Ein Arm des heiligen Emerich wurde in Passau verehrt; derselbe wurde unter Kaiser Sigismund durch Georg Hohenlohe nach Ungarn gebracht; von Kaiser Albrecht aber wieder den Passauer Bürgern zurückgegeben. König Ludwig der Große von Ungarn schenkte ein ansehnliches Stück der Reliquien des Heiligen der von ihm gestifteten Kapelle in Aachen; diese Reliquie befindet sich jetzt im Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen.[2] Im Domschatze zu Gran und in manchen größeren Kirchen Ungarns blieben Reliquien des heiligen Emerich bis auf unsere Tage erhalten.[3]

[1]) Acta Sanctorum, Novembris tom. II. Acta S. Emerici pg. 486. — [2]) Bock, Der Reliquienschatz des Liebfrauen Münsters zu Aachen. 1860. S. 25. — [3]) In Passau wird heutzutage noch das Grab der Mutter des heil. Emerich, der seligen Gisela gezeigt, welches bis zum Wallfahrts-Verbot Kaiser Josef II. von ungarischen Pilgern viel besucht wurde. Königin Gisela war nach dem Tode des heiligen Stephan in ihr Vaterland Bayern zurückgekehrt und trat dort in den Orden der Benediktinerinnen. Sie erreichte ein sehr hohes Alter und starb im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1095.

Die Verehrung des heiligen Emerich stand in Ungarn in alter Zeit und steht auch heutzutage noch in hoher Blüte. Sein Fest wurde bis zu den Zeiten Maria Theresias als gebotener Feiertag im ganzen Lande gefeiert. Als dann die Zahl der gebotenen Feiertage vermindert wurde, wurde auch das Fest des heiligen Emerich aus der Reihe derselben gestrichen; doch wird es auch jetzt noch als ein größeres kirchliches Fest (sub ritu Duplicis II. Classis) gefeiert. Die Schuljugend begeht das Fest an vielen Orten als Ferialtag mit feierlichem Gottesdienst. Der katholische Status von Siebenbürgen hat für alle ihm untergeordneten Gymnasien den heiligen Emerich zum Schutzpatron erwählt. Dasselbe taten auch die Vorstände verschiedener religiöser Orden, welche in Ungarn an den Gymnasien Unterricht erteilen. Viele Kirchen, Kapellen sind dem heiligen Emerich geweiht und in den meisten größeren Kirchen Ungarns finden wir einen Altar oder ein Bild des Heiligen. Auch Klöster wurden in größerer Anzahl zu Ehren des heiligen Emerich gestiftet. So gründete Königin Euphrosyne, die Gemahlin Béla III., Königs von Ungarn, in Stuhlweißenburg ein Kloster für den Johanniter-Orden zu Ehren des heiligen Emerich. Im XIII. Jahrhundert wurde in der Diözese Fünfkirchen die Propstei von Tutul zu Ehren des heiligen Emerich gestiftet. Diese Propstei erfreute sich eines besonderen Wohlwollens seitens des Papstes Clemens IV., der sie mit vielen Privilegien auszeichnete.

Es gibt kaum einen in Ungarn verbreiteten kirchlichen Orden, der nicht in der Vergangenheit ein dem heiligen Emerich geweihtes Kloster gehabt hätte. Eine ganze Reihe von Ortschaften and Dörfern führen in Ungarn und in dessen Kronländen den Namen des heiligen Emerich (=Imre). In Hegyköz-Szent-Imre, einem Dorfe des Komitates Bihar, soll nach der Ueberlieferung schon der heilige Stephan zum Andenken an seinen frühzeitig verstorbenen lieben Sohn eine Kirche und ein Kloster erbaut haben; dieselbe wurde später nach ihm „Szent-Imre" genannt.

Der berühmte Held und Türkenbezwinger Johann Hunyady erbaute zum Andenken seines Sieges über Beg Medzid in Maros-Szent-Imre eine Kirche und ein Kloster zu Ehren des heiligen Emerich. — Im Komitat Torda befindet sich die Ortschaft Görgény-Szent-Imre; hier hatten die Fürsten von Siebenbürgen ein Jagdschloß, wo sie mit Vorliebe sich aufhielten. In jüngster Zeit hatte hier seinen zeitweiligen Aufenthalt auch ein edler königlicher Prinz, der im Jahre 1894 zum Leidwesen aller, die ihn kannten, durch ein Jagdunglück in der Blüte der Jahre seinen Tod gefunden, der fromme Erzherzog Ladislaus, der Sohn des nun ebenfalls in Gott ruhenden, namentlich in Ungarn vielbetrauerten Erzherzogs Josef. — Emerich Losy, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, stiftete im Jahre 1642 in Preßburg ein Seminar für Priester-Kandidaten zu Ehren des heiligen Emerich. Ueber die Pforte des Seminars ist folgende, von

Matthäus Uzeróczy, Präfekten des Seminars, im Jahre 1724 verfaßte schöne Inschrift zu lesen:

Est virgo lilium, ast Emericus ut esset
Dux illi lilium Virgo Maria fuit
Hoc, Emerice Losy, plantasti lilia fundo
Liligeraeque matri, ligeroque duci.
Ergo Emericani hic crescant virtutis alumni,
Quos Deus et Virgo, quos Emericus amat.

Daß das Andenken des heiligen Jünglings nicht in Vergessenheit gerate, dafür sorgten die Werke der ungarischen Schriftsteller älteren und neueren Datums. In den ungarischen Geschichtswerken wird oft mit Wärme das Lebensbild des unschuldigen heiligen Jünglings gezeichnet. Seine Lebensgeschichte gaben verschiedene Verfasser in ausführlicherer Darstellung oder in gedrungener Kürze zu wiederholten Malen heraus. Die St. Stephans-Gesellschaft in Budapest veröffentlichte im Jahre 1899 ein Lebens- und Charakterbild des heiligen Emerich aus der Feder des Dr. Emerich Karácsonyi, dessen Anhang eine Auswahl lateinischer und ungarischer Hymnen und Gesänge zu Ehren des heiligen Emerich enthält. Die große Anzahl von Hymnen und Gesänge über den heiligen Emerich, die wir in den Werken der Jesuiten: Georg Pray[1] und Guido M. Dreves[2], des gelehrten Propstes Josef Dankó[3] und des ungarischen Schriftstellers Matthias Flórián[4] finden, zeugen gewiß auch von der Verehrung, die dem heiligen Emerich von altersher in Ungarn gezollt wurde. Als der Bollandist Albert Poncelet S. J. für die Acta Sanctorum Nachforschungen über das Leben und die Verehrung des heiligen Emerich anstellte, befragte er unter anderem den gelehrten Dompropst von Preßburg, Josef Dankó, darüber, ob die Verehrung des heiligen Jünglings auch heutzutage in Ungarn noch in Blüte sei. Die Antwort Dankós ist in den Acta Sanctorum[5] zu lesen und lautet: „Der heilige Emerich wird in ganz Ungarn weit und breit verehrt; sein Name wird den Täuflingen und Firmlingen sehr oft gegeben; die katholischen Schulen singen Lieder zu seiner Ehre; Vereine von Jünglingen tragen seinen Namen . . .“ Unter diesen Vereinen ist besonders der „St. Emerich-Verein“ an den Universitäten zu Budapest und Klausenburg zu nennen, der vor einigen Jahren gegründet wurde und seit seinem Bestande zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens der ungarischen Universitätsjugend viel beigetragen hat. Unter dem Namen des heiligen Emerich wurde vor einigen Jahren in Budapest auch ein Internat mit mehreren Freiplätzen er-

[1] Dissertationes historico-criticae de Ss. Salomone (Hungariae rege et Emerico duce pg. 75. — [2] Analecta hymnica medii aevi tom. IV. pg. 123; tom. V. pg. 166; tom. VIII. pg. 123; tom. IX. pg. 147. — [3] Vetus hymnarium ecclesiasticum Hungariae. Budapestini 1893, pg. 228—252. — [4] Historiae Hungaricae Fontes domestici. Quinque — Ecclesiis. 1881. Pars I. 145—149. — [5] Novembris Tom. II. pg. 486.

richtet, worin katholische Universitätsstudenten eine sichere Unterkunft finden, um den Gefahren leichter zu entgehen, welche den Glauben und die Sittlichkeit der jungen Leute in der Großstadt bedrohen. Die in Ungarn blühenden zahlreichen Marianischen Kongregationen wählen mit Vorliebe den heiligen Emerich zu ihrem Schutzpatron. Durch die Freigebigkeit des Bischofs von Siebenbürgen, Gustav Karl Graf Mailáth, wurde vor vier Jahren eine illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend Ungarns unter dem Titel „Zászlónk“ d. h. „Unsere Fahne“ gegründet, die sich in kurzer Zeit über 12.000 Abonnenten erwarb; die Fahne aber, nach der sie sich benennt, ist nichts anderes, als die „Fahne des heiligen Emerich“, und ihr Ziel ist: die Grundsätze, die den heiligen Emerich beseelten, wieder hineinzutragen in die ungarische Jugend.

Von den bildlichen Darstellungen des heiligen Emerich ist nennenswert der schöne Holzschnitt des Leonhard Beck aus dem XVI. Jahrhundert, der mehrmals herausgegeben wurde und neuestens im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses“[1]) erschienen ist. In der „Bavaria Sancta“ des Matthaeus Rader[2]) findet sich auch das Bild des heiligen Emerich. Oelgemälde des heiligen Emerich von größerem oder geringerem Kunstwerte finden wir in vielen Kirchen und Kapellen Ungarns. Ein sehr schönes Gemälde besitzt das oben erwähnte „Seminarium Emericanum“ in Preßburg. Auch außerhalb der Grenzen Ungarns blieb der heilige Emerich nicht unbekannt. Die Schriftsteller der Gesellschaft Jesu, sowie die Verfasser von Heiligen-Legenden nahmen in ihre Werke das Leben des heiligen Emerich gerne auf.[3]) In den Festschriften der Marianischen Sodalitäten, die an den verschiedenen Kollegien der Gesellschaft Jesu veröffentlicht werden, finden wir nicht selten das Leben des heiligen Emerich erzählt. In vielen Kongregationskapellen (so z. B. in Hall bei Innsbruck) war unter den Bildern der heiligen Jugendpatrone auch jenes des heiligen Emerich zur Verehrung der Kongreganisten aufgestellt. Interessant ist es, daß eine der berühmtesten Gnadenkirchen Niederösterreichs, die auch jetzt vielbesuchte Wallfahrtskirche Maria-Lanzendorf am 24. April 1703 vom Bischof Anton Graf von Harrach „zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, des heiligen Franziskus von Assisi und des heiligen Emerich“ eingeweiht worden ist.[4]) In der Kapelle des Collegium Virginis Immaculatae der Gesellschaft Jesu zu Kalksburg wurde im Jahre 1897 ein Altar dem heiligen Emerich als einem Schutzpatron der christlichen Jugend errichtet. Herr Coloman Jasztrabszky

[1]) IV. Band. Wien 1886. Bild 30. — [2]) Tom. II. pg. 191. — [3]) Siehe: De Backer, Bibl. des écriv. de la Compagnie de Jésus tom. I. col. 16 82.; tom. III. col. 10 62.; Leon. Bachin S. J. Corona Mariana.; C. Sommervogel, Dictionnaire des ouvrages anonymes col. 171. und Bibliothèque de la Comp. de Jésus. tom. I. (1890) col. 755. — [4]) Georg Kolb S. J. Marianisches Niederösterreich, Wien 1899, S. 192.

Edler von Reszege widmete diesem Altar einen kostbaren goldenen Kelch, der mit einem schönen Emailbild des heiligen Emerich verziert ist.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Gnade, um welche die heilige Kirche in der Messe am Feste des heiligen Emerich betet, allen, welche diese Zeilen lesen, zuteil werde; die heilige Kirche betet: „Deus, qui beatum Emericum, juvenili flore nitentem, in sanctorum tuorum consortium sublimasti, praesta quaesumus, ut quem Tibi fecisti esse devotum, ejus apud Te perpetuum sentiamus auxilium. Per Dominum Nostrum Jesum Christum Filium Tuum, qui Tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.“ „O Gott, der Du den seligen Emerich in der Blüte seiner Jugend zur Gemeinschaft Deiner Heiligen erhoben hast, verleihe uns, wir bitten Dich, daß wir die Hilfe desjenigen, den Du Dir geheiligt hast, fortwährend erfahren. Durch Unsern Herrn Jesum Christum, Deinen Sohn, der mit Dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Sarg oder Urne?

Von Joh. Chrys. Gspann — Stift St. Florian.

II.

Die „Toten-Einäscherung“ vom Standpunkt der katholischen Religion.

Benützte Literatur: 1. Staatslexikon der Görresgesellschaft I. Band. (Begräbniswesen). — 2. Freiburger Kirchenlexikon[2] VII. Band (Leichenverbrennung). — 3. Cursus s. scripturae. Genesis (von Humelauer). — 4. Hoberg, Dr. Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt. Freiburg. — 5. Swoboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage. — 6. Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht histor. kanonistisch dargestellt. Regensburg 1904. — 7. Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung?[2] Volksaufklärung Nr. 24. — 8. Die moderne Leichenverbrennungsfrage im Lichte ihrer eigenen Geschichte. Laacher Stimmen 1887. (R. Marty S. J.) — 9. Besi, Alexius, Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen. Deutsch von Emerike Holzinger von Weidich. Regensburg 1889. — 10. Ruland, Ludwig, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Regensburg 1901. — 11. Thalhofer, Dr. Valentin, Handbuch der katholischen Liturgik II. Band. Freiburg 1890. — 12. Schmid, Fr. X., Kultus der christkatholischen Kirche. Passau 1842. — 13. Rippel-Himioben, Die Schönheit der katholischen Kirche[7]. Mainz 1852. — 14. Rippel, Georg, Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Zeremonien rc. der heiligen katholischen Kirche[7]. Augsburg und Freiburg 1764. — 15. Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte[7]. Mainz 1898. — 16. Die Bestattung der Toten. Hist.-pol. Blätter 1882. — 17. Weigt, Dr. K., Almanach der Feuerbestattung. Hannover 1905. — 18. Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band. Freiburg 1882. — 19. Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. — 20. Kirsch, Dr. J. P., Die Akklamationen und Gebete

der altchristlichen Grabschriften. Köln 1897. — 21. Kölner Pastoralblatt 1874 Nr. 6 und 7. — 22. „Katholik" 1905 (85. Jahrgang).

Im ersten Artikel über die Geschichte der Feuerbestattung war gegen den Schluß hin zu lesen, wir würden fünf sehr gewichtige Gründe bringen gegen diese Sitte, respektive Unsitte. Es sei gleich im Vorhinein bemerkt, daß damit die Zahl der Gründe durchaus nicht erschöpft sei, wir möchten nur die fünf triftigsten herausheben. Es sind folgende: 1. Genesis 3, 19. im Lichte einer vieltausendjährigen Tradition. 2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. 3. Der Tod ein Schlaf und unsere einstige Auferstehung. 4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise. 5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

1. Genesis 3, 19 im Lichte einer vieltausendjährigen Tradition.

Es ist hinreichend bekannt, welch großen Wert die katholische Kirche auf die Ueberlieferung, auf die Tradition legt. Wir sprechen hier natürlich nicht von der traditio divina, die dem Katholiken neben der heiligen Schrift als Glaubensquelle zu gelten hat, sondern ganz im Allgemeinen von der Ueberlieferung einer Sitte, eines Brauches, einer Gewohnheit, einer Lehre oder einer Einrichtung, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben. Die ununterbrochene Tradition des Begrabens der Toten beim auserwählten Volk trägt an der Stirne die Inschrift 1. Mos. 3, 19[1]): „Im Schweiße Deines Angesichtes wirst Du das Brot essen, bis Du wiederkehrest zur Erde, von der Du genommen worden bist, denn Du bist Erde und wirst zur Erde zurückkehren."

Es kann keine Rede davon sein, als sei mit 1. Mos. 3, 19 den Menschen der Befehl erteilt worden von Seite Gottes, die Leichname der Toten zu begraben. Soweit darf man jedenfalls nicht gehen, sonst könnte man den berechtigten Vorwurf zu hören bekommen: Qui nimium probat, nihil probat. Und doch steckt im Vers 1. Mos 3, 19 mehr drinnen, als es auf den ersten Anblick scheint. In pulverem reverteris Du wirst zur Erde wiederkehren, ist jedenfalls dem Denken, Fühlen und dem Brauche des israelitischen Volkes akkommodiert. Der Mensch wird leben, sagt 1. Mos. 3, 19 unter vielen Mühseligkeiten, bis für ihn das Ende kommt, bis er wieder zur Erde zurückkehrt. Der Zustand des Menschen nach dem Tode Auflösung des Leibes in die natürlichen irdischen Bestandteile. Eine Redensart, eine Ausdrucksweise wird immer so gewählt, daß der ihr zugrunde liegende reale Vorgang der **regelmäßige** ist. Das ist doch selbstverständlich! Zur bildlichen Darstellung einer

[1]) Nach dem hebräischen Text übersetzt. Vergleiche dazu im I. Artikel die Anmerkung (aus Hoberg, Dr. Gottfried, Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt Seite 24) zu „In pulverem reverteris".

Idee wählt man jene Ausdrucksweise, welche dem Regelmäßigen, Täglichen, Gewöhnlichen entspricht. Eine Redensart aufzubauen auf einem seltenen Vorgange, eine Idee in einem Bilde wiederzugeben, das dem ganzen Denken und Handeln im regelmäßigen Leben fremd oder doch ungewöhnlich ist — widerspricht direkt den hermeneutischen Regeln und damit dem gesunden Denken und Schließen.

Hätte Gott also gewünscht, daß der Mensch feuerbestattet würde, so würde es in 1. Mos. 3, 19 jedenfalls heißen, „bis Du zu Asche wirst", „bis Du in Rauch aufgehst" oder dergleichen.

In pulverem reverteris! ist auch ein Teil des göttlichen Strafgerichtes über den menschlichen Ungehorsam. Der Mensch wäre nicht gestorben, hätte er die Prüfung bestanden. So aber wird er seinem Körper nach wieder das werden, woraus er gemacht worden ist, Erde. Scheint man denn in unserer Zeit des „Uebermenschentums", in einer Zeit, in der gewisse Kreise von der überspannten Nietzsche'schen Philosophie angekränkelt sind, diesen Gedanken nicht mehr ertragen zu können? — — —

Daß sich bei den Juden an 1. Mos. 3, 19 eine ununterbrochene Tradition knüpft, nachzuweisen, dieser Mühe glaube ich durch die im I. Artikel gegebene Geschichte der Feuerbestattung überhoben zu sein. Durch die genaue Erklärung von 1. Sam. 31, 12. Lev. 20, 14. Am. 6, 10. Jer. 34, 5. 2. Par. 16, 14. zu deren Illustrierung sich auch hinweisen ließe neben 1. Mos. 23, 19. auf Abraham, Jakob, Josef, Tobias u. s. w., die ihren Kindern das Begraben der Leichen noch auf dem Sterbebett anempfohlen haben (will doch Josef sogar seine Gebeine aus Aegypten in Kanaans heilige Land zurückgetragen haben), sowie durch das Studium der Geschichte, der Gebräuche und Einrichtungen des israelitischen Volkes kommt man zum Endschluß, den wir bereits ausgesprochen haben: 1. die Leichenverbrennung war bei den Juden eine seltene Ausnahme, 2. oder Akkommodation an heidnische Gebräuche.

Jetzt gehen wir einen Schritt weiter und behaupten mit Dr. Kaulen[1]): „Die Ankündigung Gottes, Du sollst wieder zur Erde zurückkehren, von der Du genommen bist, klingt bei **allen** alten Völkern in der Sitte des Begrabens wieder."

Und wirklich, die älteste Art der Totenbestattung ist überall das Begräbnis in der Erde. Wenn jemand bei den Heidenvölkern den Spuren der Feuerbestattung, der Leichenverbrennung nachgeht, so kommt er zum Resultat des Jesuiten R. Marty: „**Bei keinem Volk können wir die Feuerbestattung soweit hinauf verfolgen, daß ihr nicht die Erdbestattung vorausgegangen wäre.**"[2])

Wir sehen in dieser ältesten Sitte des Begrabens der Toten bei allen Völkern aus dem trostlosen Dunkel heidnischer finsterer

---

[1]) Freiburger K. L.² VII. S. 1680. — [2]) Laacher Stimmen 1887 S. 381. Vergleiche dazu Ler, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht S. 3 ff. und Histor.-polit. Blätter 1882 S. 584 ff.

Nacht ein Stück Uroffenbarung herausleuchten. „Erst mit dem Erlöschen dieser heiligen Lichtreste unter dem Schutte diabolischer Finsternisse und beim Eintritt jener absoluten Verzerrung der natürlichen Religion, wie sie in den anthropomorphischen Mythologien der Griechen und Römer vorliegt, bildeten sich auch entsprechende Umformungen der öffentlichen Sitte.“[1]

Daß die Sitte des Begrabens der Toten im Christentum vom Anfang an üblich war, sollte man eigentlich gar nicht zu beweisen brauchen. Die Christen stützten sich bei ihrer Begräbnisweise auf die alttestamentliche, im Volke Israel, dessen Religion eine göttliche, geoffenbarte, eine Vorstufe des Christentums war.

Da muß es doch sonderbar berühren, wenn ein Krematist schreibt: „Vielleicht sind auch einige der ersten Päpste feuerbestattet worden.“[2]) Man schreibt so etwas hin ohne den Schatten eines Beweises! Was soll denn das heißen? Die ersten Christen kennen im Anschluß an das Begräbnis ihres göttlichen Religionsstifters und an die Tradition, die nach 1. Gen. 3, 19. ins Paradies hineinreicht — keine Leichenverbrennung! Dies beweist auch, daß schon in früher Zeit die Christen als Besitzer von eigenen Begräbnisplätzen auftreten. So war es den ersten Christen möglich, nach außen rechtlich aufzutreten, weil die römischen Gesetze[3]) sowohl den Privatpersonen als auch ganzen Genossenschaften (collegia) den Besitz von Begräbnisplätzen gestatteten. Hören wir, was darüber Dr. Heinrich Brück schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte[4]): „Diese Koemeterien waren oft sehr ausgedehnt und bestanden aus einer Reihe unterirdischer Grüfte. Die Leichen wurden unter religiösen Zeremonien bestattet und das Grab mit einer Steinplatte verschlossen, auf welcher Symbole und Inschriften angebracht waren.“

Eines ist doch richtig! Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Leichen von Christen verbrannt wurden von ihren Feinden, aus Rache, Abneigung und Wut, weil jene dem katholischen Glauben treu geblieben sind, trotz aller Drohungen und Versprechungen. Die Asche wurde dann in alle Winde verstreut, um den christlichen Auferstehungsglauben zu höhnen und zu verspotten! Also doch Leichenverbrennung! Diesen Beweis scheinen die krematiosfreundlichen Herren übersehen zu haben, er würde sich gar manchem anderen würdig anschließen.

Nicht einmal das ist richtig, daß die ersten Christen der Bestattungsfrage indifferent gegenüberstanden, daß sie „keinerlei Wert auf die Form der Bestattung legten“,[5]) à priori ist demnach abzu=

[1]) Pastoralblatt der Erzdiözese Köln 1874 S. 79. — [2]) Weigt, Dr. K., Almanach der Feuerbestattung S. 28. — [3]) Mommsen, De collegiis et sodalit. (Kiel 1843), de Rossi J. B., Roma sotterran. I, 83 ff.; 101 ff. III, 507 ff. bei Brück, Dr. Heinrich, Lehrbuch der Kirchengeschichte[7], S. 123 ff. [4]) a. a. O. S. 124. — [5]) Phönix (Wien, 1899) Nr. 1 S. 28.

weisen, daß erst im 5. Jahrhundert die Kirchenväter energisch gegen das Feuergrab, als heidnischen Ursprungs, aufgetreten sind.[1])

Bei den ersten Christen war **vor**, **in** und **außer** den Katakomben **nur** die Bestattung und **nie** die Verbrennung im Gebrauche. In der apostolischen Zeit ist es anders gar nicht denkbar. Der psychologisch-aprioristische Beweis aus der Behandlung des Leichnams Christi würde dies allein erhärten.[2])

Man stelle sich gegenüber: „In den römischen Kolumbarien sind unzweifelhaft christliche Aschenurnen gefunden worden“[3]) und: „Wo immer Katakomben gefunden wurden, ist das Bauprinzip derselben und die Erklärung ihrer Ausdehnung darin zu suchen, daß für jeden Leichnam eine nur diesem Begraben eigentümliche, später nie mehr zu eröffnende, die Leichenruhe bis zur Auferstehung garantierende depositio gewährt werde.“[4]) Da mag man Archäologien und Werke, die über christliche Altertümer schreiben, in die Hand nehmen, welche man will, nirgends finden wir, daß die ersten Christen ihre Leichen verbrannt hätten — überall treffen wir Abneigung und Abscheu gegen die heidnische Sitte der „Toten-Einäscherung“. Auch Kaufmann spricht vom Widerwillen der Urchristen gegen die Leichenverbrennung, der vorhanden war „in Hinblick auf die Bestattung des Herrn und jüdische Sitte“.[5]) Nach einer Berechnung de Rossis beläuft sich die Gesamtlänge der Katakombengänge auf 876 Kilometer, zirka 5 Millionen dürften dort in ihren Gräbern beigesetzt worden sein. Wo sollen sich diese Kolumbarien mit ihren christlichen Aschenurnen befunden haben?[6])

[1]) Phönix Nr. 11, 12 (1899). — [2]) Swoboda, Dr. Heinrich, Neue Wendungen in der Leichenverbrennungsfrage S. 17. Anm.: Schon der Name coemeterium vom griech. κοιμητήριον = Schlafstätte weist auf das Erdgrab hin. Einen wertvollen Beitrag für unsere Behauptung bieten auch die auf den Grabschriften der ersten christlichen Jahrhunderte so häufigen Formeln: Dormit, dormitio, in somno pacis, depositio, depositus, quiescit etc. Der Ausdruck „Schlafstätte“ für die christlichen Begräbnisstätten kommt schon bei Tertullian (De anima c. 41) vor. Vgl. auch ad hoc Kirsch, die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften (Köln, 1897 Görresgesellschaft) und Kraus, Dr. F. X., Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer I. Band S. 310 ff. Auch Kaufmann, Karl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie (Paderborn 1905) S. 111 ff. — [3]) Weigt a. a. O. S. 28. — [4]) Swoboda a. a. O. S. 18. — [5]) Kaufmann a. a. O. S. 113. — [6]) Der deutsche Archäologe Viktor Schultze meinte seinerzeit in den sizilischen Katakomben von S. Lucia Wandnischen gefunden zu haben, die zur Aufnahme kleiner Gefäße, also vielleicht der ersten christlichen Aschenurnen gedient haben könnten. (Schultze, V., Archäolog. Studien 1880, S. 132). F. X. Kraus wies diese Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen zurück (Vgl. seine Realenzyklopädie der christl. Altertümer Bd. I. (sub „Columbarium“) S. 313). Schultze hat daraufhin ehrlich seine Vermutung fallen lassen (vgl. Archäologie der altchristl. Kunst von Schultze, München 1885, S. 137) und behauptet: „Die **alte Kirche** wies **ausnahmslos** die im Altertum weitverbreitete, aber nicht ausschließliche Sitte der Totenverbrennung ab“. Worauf mag nur Dr. Weigt seine Behauptung stützen?

Also in den Katakomben, in den Schlafstätten der Urchristen haben die Krematisten nichts zu suchen.

Jetzt wollen wir, um die Ueberlieferung bis ins 5. Jahrhundert[1] Schritt für Schritt zu verfolgen, uns schriftliche Denkmale ansehen.

Bei Tertullian († 240 nach Christi), dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, begegnen wir für die christliche Begräbnisstätte zuerst dem schönen und tiefbedeutsamen Ausdruck coemeterium. Tertullian bemerkt auch, das Verbrennen der Leichen sei ein hartes und grausames Verfahren und mit der Milde und Humanität des Christentums nicht vereinbar.[2]

Cyprian macht um das Jahr 251 herum dem Bischof Martialis darüber Vorwürfe, daß er das kirchliche Gebot, die Gräber durch kirchliche Weihe zu heiligen, außeracht gelassen habe.[3] Ein sehr wertvolles Zeugnis aus noch früherer Zeit bietet uns der geistvolle Apologet und Kirchenschriftsteller Minucius Felix (2. Jahrhundert). In dem Dialog, den Minucius Felix in einer seiner apologetischen Schriften den Christen Oktavius mit dem Heiden Cäcilius führen läßt, sagt dieser von den damaligen Christen aus: „Inde videlicet (wegen des Auferstehungsglaubens) et execrantur rogos et damnant ignium sepulturas“. Das ist denn doch für die herrschende Anschauung der Christen jener Zeit ein Zeugnis, das an Allgemeinheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt!

Fragen wir noch einen Gewährsmann aus dem 4. Jahrhundert, Lactantius.[4] Dieser bezeichnet das Begraben auch eines fremden Menschen als Deo soli carissimum sacrificium. Von der Leichenverbrennung redet er überhaupt nicht, er kennt nur die Bestattung und fügt dafür auch den Grund an: „Reddemus terrae unde ortum est, Wir wollen der Erde wiedergeben, was von ihr genommen ist“.

So bleibt es denn dabei, die Bestattung der Leichen im Erdgrab stützt sich auf eine ununterbrochene Tradition bei den Juden bis Jesus Christus, bei allen Heiden war das Begraben, wie nachgewiesen wurde, ursprüngliche Sitte. Seit Jesus Christus bis zur Stunde ist das Erdgrab in hohen Ehren, immer konnte man von den Christen den Ausspruch des Heiden Cäcilius anwenden: „Sie verabscheuen den Scheiterhaufen und **verwerfen die Feuerbestattung**.“ Dabei ist nicht zu übersehen, daß bei der großen Bedeutung des Begräbniswesens für das disziplinäre Leben der Kirche mit der ununterbrochenen Tradition ein 1800jähriges Gewohnheitsrecht Hand in Hand geht.

---

[1] Vgl. die angezogene Stelle: Phönix 1889, Nr. 11, 12. — [2] Kölner Pastoralblatt 1874, Nr. 7 S. 79. — [3] Lex, Peter, Das kirchliche Begräbnisrecht (Regensburg 1904) S. 14. — [4] Swoboda a. a. O. S. 19 ff.

2. Das Begräbnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Die Person des Gottmenschen, der die fluchbeladene Welt mit seinem himmlischen Vater versöhnt hat, ist dem Christen überaus lieb und teuer. Deshalb wurden auch alle, selbst scheinbar ganz unbedeutende und belanglose Züge aus dem irdischen Leben Jesu Christi, wie uns dieselben von den heiligen Schriften gemeldet werden, Gegenstand kirchlicher Feste und sind mit liturgischem Kultus und religiöser Weihe umgeben worden. Nichts scheint dem Christen an demjenigen unwichtig oder zu klein, der uns allen das Wort zugerufen: „Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe." (Joh. 13, 15). Darum feiern wir im Laufe des Kirchenjahres so viele Feste des Herrn!

Am ersten Karfreitag bewegte sich vom Kalvarienberg gegen das Bethlehemstor — es ist ein Weg von etwa sieben bis acht Minuten — ein ungemein trauriger Leichenzug. Auf einer Tragbahre lag in Linnen gehüllt, das Haupt mit einem Schweißtuch umwunden, Jesus Christus. Es war das wundervollste und feierlichste Begräbnis, das je die Erde gesehen hat. Die Leiche begleiteten Josef von Arimathäa (Matth. 27, 57), Nikodemus (Joh. 19, 39), der heilige Johannes (Joh. 19, 35) und nach einer ehrwürdigen uralten Ueberlieferung der bekehrte Hauptmann. Es folgte die Schmerzensmutter mit Maria Magdalena (Mark. 15, 40), Maria Josef und Salome (Matth. 27, 56). Sprachlos, in tiefste Trauer versunken zogen diese heiligen Personen in den Garten des getreuen Josefs von Arimathäa, wo Jesus in einem neuen Grabe beigesetzt wurde. (Joh. 19, 41).

So ist denn der Leichnam Jesu begraben worden! Und seit dieser Zeit hat man sich immer Mühe gegeben, die Leichen der Christen gleich oder ähnlich zu behandeln wie den Leichnam des Herrn. Das ist eine überaus lobenswerte und höchst bedeutsame Nachahmung! Denn wie das Haupt, so die Glieder! Man suchte diese Uebereinstimmung zu erreichen durch Schließung der Augen, Abwaschung, Einhüllen in weiße Leintücher, Bedecken mit Blumen, ferner dadurch, daß man dem Leichnam die Lage eines Schlafenden gab und ein Kreuz in seine Hände steckte. Das alles hat einen tiefsinnigen und lieblichen Grund zugleich: Man wollte und will jede **Christenleiche** so zum Begräbnis herrichten, wie die **Christusleiche!**

Noch etwas! Jesus Christus ließ seinen toten Körper zur Erde bestatten, er ließ ihn nicht verbrennen! Und was Christus übte, sanktionierte oder zuließ, das tat er nicht ohne Grund. Darum ist auch für die Kirche Christi leibliches Leben, sowie auch sein Verhalten im Tode und daher auch die von ihm gewollte und zugelassene Behandlung seines Leibes nach dem Tode mit vollstem Recht seit jeher tonangebend gewesen. Das wissen wir. Und die Kirche, die

Schülerin und Braut Jesu Christi weiß auch, **warum** sie die anbetungswürdigen Geheimnisse des Erlösers nachahmt, sie kennt auch den Grund, weshalb nach dem Beispiele Jesu Christi die Leichname der Christen nie und nimmer dem Feuer übergeben werden dürfen, sondern der Erde übergeben werden. Dieser Grund — er tritt in unserer Beweisführung zu den zwei bereits behandelten als dritter hinzu — liegt in der Auferstehung des Fleisches und den sich daran knüpfenden christlichen Anschauungen.

3. Der Tod, ein Schlaf, und unsere einstige Auferstehung.

Von Jesus Christus als dem 2. Adam singt wunderschön die Kirche in der Osterpräfation: „Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparavit.“ Durch seinen Tod am Kreuz hat nämlich Jesus nicht bloß den eigentlichen und wahren Tod, den Seelentod, die Sünde besiegt, sondern auch den leiblichen Tod, der dem geistigen Tod der ersten Menschen im Paradies auf dem Fuß folgte. Jesus hat unseren furchtbarsten Feind, die Sünde, durch seinen Tod überwunden, damit war auch sit venia verbo dessen Appendix, der leibliche Tod in seiner Wurzel überwunden und für diese Ueberwindung hat uns Jesus ein argumentum ad oculos gegeben, die eigene leibliche Auferstehung. Es gibt demnach für den Christen keinen Tod mehr und ein jeder mag triumphierend und frohlockend ausrufen mit dem Weltapostel: „Ubi est mors victoria tua, ubi est mors stimulus tuus?“ (1. Korr. 15, 55.) Denn der Tod ist wahrhaftig im Siege verschlungen von demjenigen, über den der Prophet schon 800 Jahre vor seiner Geburt prophezeite: „O Tod, ich werde dein Tod sein, deine Todeswunde, o Unterwelt!“ (Os. 13, 14.)

In Jesus Christus ist nur Leben, in ihm existiert kein Tod, darum hat auch der christliche Sprachgebrauch eine andere, der Glaubenswahrheit ansprechendere und angemessenere Benennung für jenen äußerlichen Vorgang eingeführt, für welchen die irdische Weltanschauung den Namen Tod gebraucht, er heißt nicht mehr Tod, sondern Schlaf. Der Christ stirbt nicht, sondern er entschläft nur, er ist nicht tot, sondern er schläft. Daher vom Anfang an der schöne bezeichnende Name coemeteria = κοιμητήρια = Schlafstätten für die christlichen Begräbnisstätten, daher die sinnreichen Begräbnisinschriften[1]): Hic tumulatus bene quiescat! bene quiescat, ossa tua bene requiescant, hic dormiunt . . ., εὖ εὕδοι μήτηρ, σελιτάζομε φῶς τὸ θανόντων. dormit hic N. etc. etc. Auch das Memento mortuorum im Kanon der heiligen Messe stammt schon aus dem Ende des 4. Jahrhunderts[2]): „Memento etiam,

[1]) Kirsch, Dr J. P., Die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. (Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1897.) — [2]) Sacramentarium Gregorianum, ed Muratori (Opp. ed. Arezzo 1772) tom. XIII. p. II. 416.

Domine, famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis."

Die Vorbilder und Beispiele hiefür haben wir in der Auferstehung und nach dem Vorgang des Herrn zu suchen. Bei Joh. 11, 11 sagt Jesus vom toten Lazarus: „Lazarus, unser Freund, schläft; aber ich gehe hin, um ihn vom Schlafe aufzuwecken." Auch vom toten Töchterlein des Jairus sagt der Heiland: „Weinet nicht! Das Mädchen ist nicht tot, sondern schläft." (Luk. 8, 52.) Was schreibt denn St. Paulus an die Thessalonicher? „Wir wollen euch nicht im Ungewissen lassen über die Schlafenden (de dormientibus)" und meint damit die Gestorbenen. (1. Thess. 4, 12.) Im 1. Korintherbrief (15, 20) nennt Paulus Christum den „Erstling der Entschlafenen" „primitiae dormientium."

Jesu Christi Tod war ein Schlaf, seit Christus gibt es keine Toten mehr, sondern nur Schlafende, „St. Paulus," bemerkt der heilige Hieronymus, „nennt die Toten Schläfer, weil es gewiß ist, daß sie auferstehen."

Wenn aber jemand schläft, so verbrennt man ihn doch nicht![1] Dem Schlafenden gewährt man eine Lagerstatt, man bettet ihn auf einem angemessenen Platz und gönnt ihm voll Liebe den Trost der Ruhe. Ins Feuer wirft man das Aas, das Wertlose, das Tote, nicht aber den Christenleib, der einer fröhlichen Auferstehung entgegenschlummert.

Wie heilig ist der Leib des verstorbenen wahren Christen! So lange er lebte, war er das schönste Werk der Schöpferhand Gottes, bewohnt von dem Ebenbild Gottes, der unsterblichen Seele, trug er selbst die Spur des göttlichen Ebenbildes an sich. Er war im Gnadenzustand ein Tempel des heiligen Geistes (1. Kor. 6, 19), ein Glied Jesu Christi (1. Kor. 6, 15), ein Gefäß und Organ der heiligmachenden Gnade. An der Speise der Unsterblichkeit, am Fleisch Jesu Christi, hat nicht nur die Seele Anteil genommen, sondern auch der Leib. Etwas so Heiliges darf aber nicht verbrannt werden! Darum wird der Leichnam als vormaliges göttliches Werkzeug von der Kirche mit Anstand und Liebe behandelt, mit Sorgfalt gehütet, getragen, von den Ueberlebenden zur Schlafstätte geleitet, mit kirchlichen Weihungen, Sakramentalien und Gebeten vielfach umgeben, gesegnet und gleichsam gepflegt.

Noch ein Gleichnis, fast noch schöner und tiefsinniger als das vom Schlaf, treffen wir in der heiligen Schrift, über den Tod, es ist das wunderschöne, prachtvolle Gleichnis vom Samenkorn. Zuerst wandte es Christus an: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fallend stirbt, so bringt es keine Frucht" (Joh. 12, 24. 25.). Dann auch der Völkerlehrer: „Tor! Was du säest, wird nicht lebendig,

[1] Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 71.

wenn es nicht stirbt zuvor. Und was du säest, säest du nicht den Leib, wie er zukünftig sein wird, sondern das bloße Samenkorn ... Gesäet wird der Leib in Verweslichkeit, in Unverweslichkeit wird er auferstehen. Gesäet wird ein tierischer Leib, auferstehen ein geistiger u. s. w. (1. Kor. 15, 36 ff.)

Also der menschliche Körper ist ein Leben bergendes Samenkorn, das „zu schönerem Los erblühen soll." (Schiller.) Denn der menschliche Körper wird nach den Worten der heiligen Schrift gesäet, was aber gesäet wird, ist doch lebendig! Da muß man die Weisheit der Kirche bewundern, die für das lebende Samenkorn als Schoß die Erde, das Begräbnis in der Erde ausgewählt hat!

Die ganze Natur der Erde ist auch voll des Gedankens an eine zukünftige Auferstehung! Die Natur erwacht alljährlich aus ihrem Todesschlaf zu neuem Leben, der Baum fängt wieder zu grünen an, die Blume beginnt abermals zu blühen, die Erde bringt neuerdings Blüten und Früchte hervor. Die Sonne geht unter und geht wieder auf, die Sterne scheiden und kehren zurück, die Blumen sterben und beginnen wieder zu leben. So gleicht auch der Körper des Menschen im Grab den Bäumen im Winter, die unter täuschender Dürre den Lebenssaft verbergen.[1] All das spricht laut und feierlich für eine künftige Auferstehung des Menschen!

Da kann jetzt doch vom Verbrennen des menschlichen Körpers absolut keine Rede mehr sein. Das Feuer steht im direkten Gegensatz zur Erde. Das Feuer verzehrt, verheert, frißt, löst auf und zerstört. Der Erde Produkt ist keimendes Leben, ist Sein und Blühen, des Feuers Werk ist die gänzliche Vernichtung, Asche und Kohlen.

„Sie werden gehen ins ewige Feuer", das ist der zweite Tod. Im Sinn der heiligen Schrift wirft man ins Feuer nur das absolut Wertlose, den Schmutz, die Spreu, das Unkraut, das Giftige und Tötende. „Colligite zizania," mahnt im Evangelium der Hausvater Jesus Christus die Schnitter, „et alligate ea in fasciculos ad comburendum" (Matth. 13, 30). Die Leiber der Gerechten aber sind keine zizania, sondern — wir wissen es schon — lebendige Samenkörner. Da gilt die Aufforderung: „Triticum autem congregate in horreum meum." die Körper der im Herrn Entschlafenen gehören in die heilige Vorratskammer des Friedhofes.

4. Die Schönheit der katholischen Bestattungsweise.

In einem alten Buche (1764 gedruckt), das über das „Altertum, den Ursprung und die Bedeutung" aller Zeremonien der katholischen Kirche handelt, sagt (das Buch ist in Dialogform geschrieben) der „Neubekehrte" zum „Doktor": „Ich bilde mir schon ein, wie

[1] Minucius Felix bei Swoboda a. a. O. S. 19. Dazu Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 71 ff. und Breiteneicher, Dr. Mich., Predigten, II. Bd. S. 259.

schön die Ceremonien der Begräbnuß seyen, und was für lehrreiche Bedeutungen sie in sich beschliessen werden."

In der Tat! Die Zeremonien der christlichen Leichenfeier sind schön und lehrreich. Schon die Weihe eines Friedhofes geschieht in überaus feierlicher Weise. Der Bischof richtet an Gott in der ersten Oration die flehentliche Bitte, ut humana corpora hic post vitae cursum quiescentia in magno judicii die, simul cum felicibus animabus mereantur adipisci vitae perennis gaudia, insbesondere bittet er, Gott möge sich würdigen, den Friedhof zu segnen, zu heiligen und zu weihen.

Wie erhaben und vornehm ist das katholische Leichenbegängnis! Betend trägt man die Leiche zuerst in die Kirche. Der Katholik weiß, daß dem Verstorbenen, wenn er etwa im Fegefeuer noch abbüßen muß, liebreich geholfen werden kann durch das Gebet, insbesondere aber durch das heilige Meßopfer.[1] In althergebrachter Ordnung, voraus die Kinder, nach den Männern die Frauen, erweisen die Ueberlebenden durch fromme Begleitung der Leiche bis zum Grabe dem Verstorbenen den letzten Liebesdienst. Alles, der Sarg, das schwarze Bahrtuch, die Lichter, das Kreuz, das auf dem Sarg angebracht oder auf demselben gemalt ist, das Besprengen mit Weihwasser, das Beräuchern mit Weihrauch hat seine tiefe Bedeutung.

Endlich steht der Leichenzug vor dem offenen Grab.[2] Ein erschütternder Anblick! Die offene Grube verkündigt nur Nacht, Tod und Verwesung. Unwillkürlich entsteigt auch dem gläubigsten Gemüt die bange Frage: „Also, dazu sind wir auf der Erde, daß wir zuletzt nur Asche und Moder werden?" Ringsherum weinen und schluchzen die Freunde und Verwandten um den teuren Toten. Doch in all dieses bange Fragen und Wehklagen hinein tönt die Stimme des Priesters, der am offenen Grab den herrlichen Lobgesang des Zacharias singt mit der Antiphon: „Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivit: et omnis, qui vivit et credit in me, non morietur in aeternum." Noch einmal wird der Sarg mit Weihwasser besprengt in Hinblick auf das Fegefeuer und als stete Mahnung für die Ueberlebenden, daß der Verstorbene die Fürbitte allzeit notwendig habe.

Dann wird am Grab das Zeichen der Erlösung aufgepflanzt, an dieses Zeichen hat der in Gott Ruhende geglaubt, dieses Zeichen gibt ihm die sicherste Gewähr seiner künftigen Auferstehung. Die Grube wird zugeschaufelt, Priester und Volk haben längst den Friedhof verlassen, einsam wacht beim Verstorbenen das Kreuz.

Was wollen uns die Krematisten bieten für unser erhabenes, vornehm schönes, sinnreiches Leichenbegängnis, voll von Gedanken an die Auferstehung, alt und ehrwürdig durch Alter und Zeremonien? Das Beisetzen der Asche in einer Urne? Das wäre ein schlechter

[1] **Schmid**, Fr. X., Kultus der christkatholischen Kirche S. 472. — [2] Schmid a. a. O. S. 473.

Ersatz, der noch dazu dem christlichen, ja sogar dem natürlichen, edlen Empfinden und dem Gefühl des Menschen, wie wir unten sehen werden, ganz und gar widerspricht!

Nein! Man bleibe gefälligst zu Hause und gebe sich keine Mühe, dem christlichen Volk mit einer heidnischen, barbarischen Neuerung zu kommen! Neben all den der Feuerbestattung vom Standpunkt des Christentums widersprechenden Gründen eine völlige Umwälzung der altehrwürdigen Bestattungsweise! „Die Friedhöfe und blumengeschmückten Gräber, an denen die Liebe sich ausweint, würden aufhören und an ihrer Stelle Kolumbarien mit einförmigen Urnen errichtet werden, zahllose schöne Grablieder müßten für immer verstummen, unsere ergreifendsten Gedichte, ja unsere Sprache müßte geändert werden, weil sie keinen Sinn mehr hätten, wenn die Toten allgemein verbrannt würden."[1]) Daß man die Asche der teuren Person in einer Urne stets in seiner Nähe haben, dieselbe vielleicht in Blumentöpfe streuen könnte, damit der Verstorbene in den Blumen gleichsam zu neuem Leben erblühe u. s. w. — Das soll für uns ein Ersatz sein für unsere Gräber? Das sind abgeschmackte Phrasen und sonst nichts!

Aus der großen Achtung vor dem menschlichen Körper, als dem Wohnhaus der Seele, einem Gliede Jesu Christi, einem Tempel des heiligen Geistes u. s. w. entspringt in der Kirche auch die Reliquienverehrung. Dieselbe ist so alt wie das Christentum (Vgl. Apg. 19, 12). Als die Gebeine des heiligen Polykarp († um 150 n. Chr.) gesammelt wurden, erklärten die Christen,[2]) diese Reliquien seien ihnen kostbarer als Gold und wertvoller als alle Edelsteine. Immer sind die Gebeine und sonstigen Ueberreste der Heiligen mit einem gewissen Kultus umgeben, wie oft von Gott durch Wunder verherrlicht worden. Die Totenverbrennung vernichtet das mit einem Schlage!

5. Die Leichenverbrennung widerstreitet dem natürlichen, edlen Gefühl des Menschen.

Warum? Wir behaupten a) die Leichenverbrennung ist unnatürlich.[3]) Wohl ist es richtig: Der Tote hat keine Empfindung mehr. Auch das ist richtig: Gott ist mächtig genug, auch die in Asche verwandelten Körper wieder hervorzurufen. Aber eine plötzliche Vernichtung erscheint gegen den Lauf der Natur — ist mithin eine Ungebührlichkeit gegenüber dem menschlichen Leib. Es ist, sagt schon Tertullian, das Verbrennen ein hartes und grausames Verfahren —, es greift der natürlichen Ordnung und der in ihr verborgen wirkenden Hand Gottes vor, und zwar ohne allen Grund.

---

[1]) Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? (Volksaufklärung Nr. 242) S 26. — [2]) Eccl. Smyrn. de Mart. s. Polycarp. — [3]) Kölner Pastoralblatt a. a. O. S. 79.

Mit vollstem Recht schreibt Dr. Swoboda[1]): Einen Hauptbeweis für das Begraben bildet „jene unleugbare natürliche Empfindung, die sich für das Erdgrab und gegen das gewaltsame Verbrennen ausspricht. Man nenne das nicht verächtlich einen Gefühlsbeweis, wie wenn der Mensch bloß eine Denkmaschine wäre .... Das Feuer hat, selbst wenn es „bezähmt und bewacht“ wohltätig uns dient, immer etwas schreckhaftes, schauerlich Schönes. Und so wenig wir den Leichnam eines unserer Lieben ohne zwingenden Grund zerschneiden lassen, so wenig werden wir ihn ohne zwingende Gründe[2]) verbrennen lassen wollen.“

Man hat behauptet, die Leichenverbrennung sei „poesievoll“ und dem „menschlichen Schönheitsgefühl entsprechend.“ Wir behaupten das Gegenteil:

b) die Leichenverbrennung ist unästhetisch. Im Mainzer „Katholik“[3]) steht folgendes zu lesen: „Wie Augenzeugen versichern, bietet die brennende Leiche im Feuerofen einen entsetzlichen Anblick selbst in dem Falle dar, daß der Ofen bis zur Weißglühhitze gebracht worden ist. In einem Momente, nachdem der Sarg in den Verbrennungsraum gebracht worden, zerfällt dieser mit dem Gewande der Leiche und der Leichnam liegt bloß da. Dieser erwacht nun scheinbar plötzlich gleichsam zum Leben, öffnet Augen und Mund, streckt Arme und Beine aus und gerät sofort während des heftigsten Siedens in Konvulsionen, Streckungen, Krümmungen u. s. w., die jeden Augenblick wechseln, in Zustände, die alle Vorstellung und Beschreibung übertreffen, von denen das Auge mit Grauen sich abwendet. Es ist dies auch leicht begreiflich. Man denke sich einen Körper, der vor wenigen Stunden voll Leben und Kraft war, der nun in zwei Stunden zu einem Häufchen weißer Asche verbrannt wird. Es ist dies nicht anders möglich, als daß die ersten Stadien des Verbrennungsprozesses ganz außerordentlicher, entsetzlicher Natur sein müssen. Die ein solches Schauspiel gesehen haben, versichern, es sei unmöglich, daß jemand, der dies einmal mit angesehen hat, seinen Leib oder den eines seiner Angehörigen und Freunde diesem Verbrennungsprozesse überliefern könne.“[4]) „Schauet der Verbrennung einer Leiche zu,“ ruft Alexius Besi aus, „und wenn ihr Herz und Sinn habt, dann prediget, so ihr es wagt, die neue totenschänderische Barbarei. Wer eine Kremation gesehen, will keine zweite schauen, weil sein Ekel davor zu groß.“[5])

Natürlich versäumen die Krematisten nicht, die Verwesung des Leichnams im Erdgrab recht übertrieben und grauenhaft darzustellen.

[1]) a. a. O. S. 24. — [2]) Im folgenden sagt S., daß bisher zwingende Gründe nicht erbracht worden seien. — [3]) Vgl. „Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung“[2] S. 18 ff. — [4]) Noch eingehender schildert den Verbrennungsprozeß Alex. Besi in seinem fesselnden geistreichen Buch: Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen (Regensburg 1889) S. 117. — [5]) Ebda.

Dem ist zu erwidern, daß 1. bei luftdicht verlöteten Särgen ein allmähliches Zerfallen der Leichen in Staub eintritt nach der Ordnung der Natur und dabei oft jahrelang die äußere Gestalt des Toten sehr gut erhalten bleibt, 2. daß sich der Verwesungsprozeß vollständig unseren Augen entzieht.

Die Leichenverbrennung ist unnatürlich und unästhetisch und daher auch von diesem Standpunkte rundweg abzulehnen. Der Materialist Mantegazza nennt die Leichenverbrennung ein wahrhaft höllisches Ding, Brunetti behauptet, sie sei nach jeder Richtung hin ein Wahnwitz, Besi spricht von einer „höllischen Torheit" und einer der gelehrtesten Männer der Gegenwart, Moigno[1]) sagt, man müsse den Kopf verloren haben, um dahin zu gelangen, daß man an die Stelle der gewöhnlichen Begräbnisweise den Kremationsprozeß zu bringen strebt. Diese Blütenlese „schmeichelhafter" Urteile über die moderne „Toten-Einäscherung" von Seite gelehrter, objektiv denkender, ernst zu nehmender Männer ließe sich beliebig vermehren. Es sei zum Schluß noch kurz angemerkt, daß sämtliche übrigen Gründe (wir wollten nur vom Standpunkt der katholischen Religion die Gegner bekämpfen und die Leichenverbrennung energisch zurückweisen), die vom Standpunkt der Geschichte, der Hygiene und Medizin, der Politik, der Oekonomie, der Jurisprudenz, für die Leichenverbrennung und gegen das Erdgrab ins Feld geführt werden, bei streng wissenschaftlicher, objektiver Prüfung ihren Halt verlieren.

„Fili hominis, fode parietem!" befahl Gott dem Propheten Ezechiel (Ezech, 8, 8). Da sah Ezechiel durch die Bresche im Tempel Jerusalems „alle Götzengreuel des Hauses Israel" (8, 10). Durchstoßen auch wir die Wand, die fadenscheinigen Vorwände für die Leichenverbrennung — und das nackte Heidentum in seiner ganzen Häßlichkeit grinst uns entgegen.

Feige Todesfurcht hat die Friedhöfe aus dem Rayon der Kirchen verdrängt. Jetzt will man den Leuten auch langsam den Glauben an ein persönliches Fortleben im Jenseits „revidieren". Zivilehe, religionslose Schule, Zivilbegräbnis, Leichenverbrennung u. s. w. Es ist eine enggeschlungene Kette! Wir haben bereits bei der Geschichte der Feuerbestattung gelegentlich darauf hingewiesen, daß an der Spitze der modernen Leichenverbrennung in allen 3 Perioden, französ. Revolution, 1848 und 1869 **nur** Freimaurer, Religions- und Kirchenfeinde gestanden sind. Schauen wir uns die Leute näher an, die zu Gunsten der Kremation eintraten, Gavazzi ist ein Apostat, Garibaldi ein schamloser Gotteslästerer, Moleschott der den Menschen vom Affen abstammen läßt, was Castelazzo in der Freimaurerrevue schrieb, hörten wir, u. s. w. u. s. w.

So lange der Glaube blühte, dachte man nicht an die Feuer-

[1]) In seiner Zeitschrift „Les Mondes" Nr. 13 (30. März 1876) S. 512.

bestattung, sie ist ein Kind des modernen Heidentums. Die Feuerbestattung ist **kein** Fortschritt der Zivilisation, sie ist **Abfall** vom Glauben, Abfall vom Christentum und bedeutet einen ungeheuren Rückschritt, ein Zurücksinken in die **heidnische Barbarei.**

Anhang.

Inquisitionsdekrete die Leichenverbrennung betreffend.

In Sachen der modernen Leichenverbrennung sind bis heute von der heiligen Kongregation der Inquisition drei Dekrete erflossen. Vielleicht erweise ich dem einen oder anderen hochwürdigen Herrn Mitbruder einen Gefallen, wenn ich eine übersichtliche Zusammenstellung folgen lasse.

I. Dekret vom Mittwoch, den 19. Mai 1886.

Non pauci Sacrorum Antistites cordatique Christifideles animadvertentes, ab hominibus vel dubiae fidei vel massonicae sectae addictis magno nisu hodie contendi, ut ethnicorum usus de hominum cadaveribus comburendis instauretur, atque in hunc finem speciales etiam societates ab iisdem institui: veriti, ne eorum artibus et cavillationibus fidelium mentes capiantur, et sensim in eis imminuatur existimatio et reverentia erga christianam constantem et solemnibus ritibus ab Ecclesia conservatam consuetudinem fidelium corpora humandi, ut aliqua certa norma iisdem fidelibus presto sit, quâ sibi â memoratis insidiis caveant, â Supremâ s. Rom. et Universalis Inquisitionis Congregatione declarari postularunt:

1. „An licitum sit, nomen dare societatibus, quibus propositum est, promovere usum comburendi hominum cadavera?

2. An licitum sit, mandare, ut sua aliorumve cadavera comburantur?"

Eminentissimi et RR^mi Patres Card. in rebus fidei Gen. Inquisitores suprascriptis dubiis serio ac mature perpensis praehabitoque D. D. consultorum voto, respondendum censuerunt:

Ad 1. **Negative, et si agatur de societatibus massonicae sectae et filiabus, incurri poenas contra has latas.**

Ad 2. **Negative.**

Factaque de his SS^mo D. N. Leoni P. P. XIII. relatione, Sanctitas sua resolutiones E^morum P. P. approbavit et conformavit, et cum locorum Ordinariis communicandas mandavit, ut opportune instruendos curent Christifideles circa **detestabilem abusum**[1]) humana corpora cremandi utque ab eo gregem sibi concreditum totis viribus deterreant.

(Acta S. Sedis vol. XIX. p. 46.)

[1]) Von mir unterstrichen.

II. Dekret vom Mittwoch, den 15. Dezember 1886.

E^mi et R^mi D. D. Cardinales et Inquisitores Gen. decreverunt: Quoties agatur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed alienâ voluntate cremationi subjiciantur, Ecclesiae ritus et suffragia adhiberi posse tum domi tum in ecclesiâ, non autem usque ad cremationis locum remoto scandalo. Scandalum vero removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propriá defuncti voluntate electam fuisse.

At, ubi agatur de iis, qui propriâ voluntate cremationem elegerunt, et in hac voluntate certe et notorie usque ad mortem perseverarunt, attento decreto fer. IV. XIX. Maji 1886 agendum cum iis juxta normas Ritualis Romani Tit.: „Quibus non liceat dare ecclesiasticam sepulturam."

In casibus autem particularibus, in quibus dubium vel difficultas oriatur, consulendus est Ordinarius, qui accurate perpensis omnibus adjunctis id decernet, quod magis expedire in Domino judicaverit.

* * *

Der Erzbischof von Freiburg im Breisgau hatte folgende Fragen gestellt:

Beatissime Pater! Archiepiscopus Friburgensis ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus humillime petit sequentium dubiorum resolutionem:

1. Utrum liceat sacramenta morientium ministrare fidelibus, qui massonicae quidem sectae non adhaerent, nec eius ducti principiis, sed aliis rationibus moti corpora sua post mortem cremanda mandarunt, si hoc mandatum retractare nolint?

2. Utrum liceat pro fidelibus, quorum corpora non sine ipsorum culpâ cremata sunt, Missae sacrificium publice offerre vel etiam privatim applicare, itemque fundationes ad hunc finem acceptare?

3. Utrum liceat cadaverum cremationi cooperari sive mandato ac consilio sive praestita opera, ut medicis, officialibus, operariis in crematorio inservientibus? Et, utrum hoc liceat saltem, si fiat in quadam necessitate aut ad evitandum magnum damnum?

4. Utrum liceat taliter cooperantibus ministrare sacramenta, si ab hac cooperatione desistere nolunt aut desistere non posse affirmant?

Auf diese Anfrage erfolgte das

III. Dekret vom Mittwoch, den 27. Juli 1892.

Fer. IV. die 27. Juli 1892 in congregatione generali S. R. et U. Inquisitionis propositis suprascriptis dubiis, praehabitoque R^morum D. D. Consultorum voto, E^mmi ac R^mmi D^i Cardinales, in

rebus fidei et morum Generales Inquisitores respondendum mandarunt:

Ad 1. Si moniti renuant, negative. Ut vero fiat, aut omittatur monitio, serventur regulae à probatis auctoribus traditae, habitâ praesertim ratione scandali vitandi.

Ad 2. Circa publicam S. missae applicationem, negative: circa privatam, affirmative.

Ad 3. Numquam licere formaliter cooperari mandato vel consilio. Tolerari autem aliquando posse materialem cooperationem dummodo:

a) Crematio non habeatur pro signo protestativo massonicae sectae.

b) Non aliquid in ipsá contineatur, quod per se directe atque unice exprimat reprobationem catholicae doctrinae et approbationem sectae.

c) Neque constet, officiales et operarios catholicos ad opus adstringi vel vocari in contemptum catholicae religionis. Ceterum quamvis in hisce casibus relinquendi sunt iñ bonâ fide, semper tamen monendi sunt, ne cremationi cooperari intendant.

Ad 4. Provisum in praecedenti. Et detur decretum fer. IV. 15. Dec. 1886.

(Analecta eccles. vol. III. pag. 98. et 99.)

Berichte, Erklärungen (teilweise auch Kommentare) zu diesen drei Dekreten finden sich an verschiedenen Orten. Vgl. Koch, Dr. Anton, Lehrbuch der Moraltheologie, S. 494 ff. Lehmkuhl, A., Theol. mor. II.[10] pag. 795 seqq. Schüch-Dr. Polz, Amand, Handbuch der Pastoraltheologie[13] S. 919 ff. Dr. Aichner-Dr. Friedle, Compendium juris ecclesiastici[9] pag. 731 seqq. Ojetti, Bened., Synopsis rerum moralium et juris pontificii[2] vol. I. pag. 496. Linzer Theolog. praktische Quartalschrift 1886, 4. H. S. 978. 1893, 3. H. S. 751 ff. 1895, 2. H. S. 508. Münsterer Pastoralblatt 1895, S. 140 ff. Kölner Pastoralblatt 1893, S. 50. 2c. 2c.

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus

an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[1])

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

II.

Nachdem wir im ersten, grundlegenden Artikel die kirchlichen Dekrete und Reskripte über die Aggregation sowie ihr Wesen und ihre Wirkung in Bezug auf die Ablaßgemeinschaft kennen gelernt haben, sollten wir nun den Ausweis der Ablässe, Privilegien und

[1]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten.

Indulte, deren sich die dem ersten seraphischen Orden aggregierten Tertiargenossenschaften erfreuen, im Wortlaut mitteilen. Diesbezüglich hat nun zwar der ganze seraphische Orden ein Ablaßsummarium, das von der heiligen Ablaßkongregation unterm 20. Juli 1841 approbiert worden ist (Rescr. Auth. pag. 385—401). Aber dieses Summarium ist als vollends antiquiert zu betrachten; es ist eigentlich nur eine Abschrift des seraphischen Ablaßsummariums vom Jahre 1720 (Rescr. Auth. pag. 401, n. 67). Außerdem ist es weder klar noch vollständig und enthält gar manche Unrichtigkeiten. Von den drei großen selbständigen Familien des ersten Ordens hat jedoch der Kapuziner-Orden ein ganz neues, vollständiges Ablaßsummarium, das von der heiligen Ablaßkongregation am 23. Juni 1905 approbiert wurde. Die Minderbrüder und Konventualen bereiten je ein solches zur Approbation seitens der heiligen Ablaßkongregation vor. Die Arbeit ist aber sehr kompliziert und schwierig; und es werden noch Jahre vergehen, bis die heilige Ablaßkongregation die in Aussicht gestellte Arbeit überprüft und approbiert hat. Wir können deshalb nur den Ausweis der Ablässe, Privilegien und Indulte jener Tertiargenossenschaften bringen, die dem Kapuziner-Orden aggregiert sind. Immerhin ist aber dieser Ausweis im allgemeinen ein Regulativ für die Ablässe, Privilegien und Indulte, deren sich auch die den Ordenszweigen der Minderbrüder oder Konventualen aggregierten Tertiargenossenschaften erfreuen. Wir bringen nun zunächst den Ausweis selber und darauf eine Instruktion zu einzelnen Teilen.

A. Ausweis der Ablässe, Privilegien und Indulte der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen von Tertiarschwestern.[1]

(Getreu nach dem von der heiligen Ablaßkongregation am 23. Juni 1905 approbierten Ablaßverzeichnis des Kapuziner-Ordens.)

I. Ablässe, Privilegien und Indulte, die den Schwestern der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen mit Rücksicht ihres klösterlichen Standes gewährt sind.

A. Vollkommene Ablässe sind gewährt:[2])

1. Allen Kandidatinnen am Tag ihrer Einkleidung in die Kongregation nach würdiger Beichte und Kommunion (Vgl. Paulus V., 23. Mai 1606).

2. Jeder Novizin, die, nachdem sie die heiligen Sakramente empfangen, nach Ablauf des Probejahres die heilige Profeß in der Kongregation ablegt[3]) (wie unter Nr. 1).

---

[1]) Dieser Ausweis gilt ebenso für die dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen von Tertiarbrüdern. — [2]) Die Bedingungen zum Gewinn des vollkommenen Ablasses sind in den Nummern genau angegeben. Ist (Ablaß-) Gebet vorgeschrieben, so ist damit noch nicht ein Kirchenbesuch vorgeschrieben, außer es ist dies ausdrücklich angegeben. — [3]) Eine Novizin, die vor Ablauf des Noviziatjahres in Todesgefahr

3. Jeder Schwester, die sich in einem Kloster (Hause oder einer Anstalt) der Kongregation aufhält, am Hauptfeste des Ordensstifters (4. Oktober), wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang fromme Gebete verrichtet (wie unter Nr. 1).

4. Jeder sterbenden Schwester, wenn sie die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfängt oder wenigstens reumütig den heiligsten Namen Jesus mit dem Munde, so es ihr möglich ist, oder, falls dies nicht mehr möglich ist, wenigstens mit dem Herzen andächtig anruft[1] (wie unter Nr. 1).

5. Jenen Schwestern, die nach Empfang der heiligen Sakramente der Primiz oder der Darbringung des ersten heiligen Meßopfers eines Priesters des Ordens, dem sie aggregiert sind (also eines Kapuziners) beiwohnen (wie unter Nr. 1).

6. Jenen Schwestern, die durch zehn Tage hindurch, oder beim Obwalten eines gesetzmäßigen Hindernisses, das die Oberinnen zu beurteilen haben, wenigstens drei Tage lang, abgesondert vom Umgang mit andern, geistlichen Uebungen, nämlich frommen Lesungen, Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens, mündlichen Gebeten wenigstens während zweier Stunden obliegen, wenn sie zugleich die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen[2]) (wie unter Nr. 1 und Pius X., 14. Dezember 1904).

7. Jenen Schwestern, die am Gedächtnistag aller verstorbenen Kapuziner oder Kapuzinerinnen nach Empfang der heiligen Sakramente die Kirche oder das öffentliche oder private Oratorium ihrer Kongregation besuchen und daselbst nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang für die Anliegen der Christenheit fromme Gebete verrichten[3]) (vgl. Pius X., 10. Febr. 1905).

8. Jene Schwestern, die am Jahrestag der Profeß des heiligen Franziskus, d. h. am 16. April, nach Empfang der heiligen Sakra-

---

die Profeß ablegt, gewinnt nach der allgemeinen Ansicht der Gottesgelehrten, falls sie wirklich vom Leben scheidet, den Ablaß, der den Novizinnen gewährt ist, wenn sie nach Ablauf des Probejahres die Profeß ablegen. — [1]) Dieser Ablaß für die Sterbestunde ist an und für sich gegeben, so daß ihn die sterbenden Schwestern unter obigen Bedingungen gewinnen, auch wenn ihnen kein Priester den apostolischen Sterbeablaß erteilt hat. — [2]) Zum Verständnis dieser Nummer sei bemerkt, daß nach der ursprünglichen Verleihung die Ordensleute zehn Tage lang geistliche Exerzitien machen mußten, um den damit verbundenen vollkommenen Ablaß gewinnen zu können. Auch wurden früher die Exerzitien in etwas anderer Form gehalten als jetzt. In unserer Zeit können namentlich wegen der vielen Arbeiten die Exerzitien nicht mehr so lang gehalten werden. Die Oberinnen können deshalb eine kürzere Zeitfrist für die jährlichen oder sonstwie (z. B. auf die Profeß) einfallenden Exerzitien bestimmen; und die Schwestern gewinnen alsdann den für die Exerzitien verliehenen vollkommenen Ablaß selbst dann, wenn sie nur auf drei Tage festgestellt wurden. Ablaßgebet und Kirchenbesuch sind nicht vorgeschrieben. — [3]) Es bestehen drei solcher Gedächtnistage, nämlich je einer: für die verstorbenen Kapuziner, dann für die verstorbenen Kapuzinerinnen und end-

mente einen Kirchenbesuch mit Gebet, wie in Nr. 7 gesagt wurde, vornehmen[1]) (wie unter Nr. 7).

9. Jeder Schwester, wenn sie den sogenannten Franziskaner-Rosenkranz, nämlich den von den sieben Freuden der seligsten Jungfrau Maria betet. (Vgl. Paul V., 8. Juni 1608; Innozenz XI., 15. Mai 1688.)

10. Den Schwestern, die am 29. November, an welchem Tage eben der heilige Vater Franziskus die Bestätigung der heiligen Ordensregel von Papst Honorius III. erlangt hat, nach Empfang der heiligen Sakramente die heilige Profeß erneuern und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang für die Anliegen der Christenheit und für das geistliche Wachstum des Ordens fromme Gebete zu Gott verrichten.[2]) (Vgl. Klemens XII., 2. Mai 1736.)

11. Desgleichen allen Schwestern, die am Feste der Erscheinung des Herrn (6. Jänner), als dem Jahrestag der Weihe des ganzen Kapuziner-Ordens an das heiligste Herz Jesu, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente die heilige Profeß erneuern. (Vgl. Pius IX., 7. Oktober 1873.)

12. Desgleichen den Schwestern einmal im Jahre an einem beliebigen Tag, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang fromme Gebete zu Gott verrichten zur Zeit, wo sie folgende Uebungen vornehmen: 1° daß sie siebenmal betend durch das Klaustrum ihrer klösterlichen Niederlassung gehen und zuletzt das heiligste Sakrament andächtig besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch der sieben Hauptkirchen Roms); 2° oder daß sie dreimal betend durch das Klaustrum ihrer klösterlichen Niederlassung gehen und zuletzt einen Altar oder ein Kruzifixbild des heiligsten Erlösers andächtig besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch des Heiligtums auf dem Berge Varallo); 3° oder daß sie endlich in ähnlicher Weise dreimal durch das Klaustrum gehen und darauf einen Altar oder ein Bild des heiligen Vaters

lich in den auswärtigen Missionsgebieten des Kapuziner-Ordens für die verstorbenen Kapuziner-Missionäre. Die Gedächtnistage fallen unmittelbar auf den ersten weder durch einen einfallenden Sonntag noch durch ein festum secundae classis verhinderten Tag, während der Oktav des Festes des heiligen Franziskus, der heiligen Klara und des heiligen Fidelis von Sigmaringen. Den vollkommenen Ablaß für den letzten Gedächtnistag können die Schwestern nur in den auswärtigen Kapuziner-Missionsgebieten, also z. B. in den Missionsbezirken von Bettiah und Araukanien gewinnen. Ablaßgebet und Kirchenbesuch, die bei diesen drei Gedächtnistagen ausdrücklich vorgeschrieben sind, müssen, weil der Ablaß nicht an ein eigentliches Fest geknüpft ist, während des natürlichen Tages, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, geschehen. — [1]) Auch dieser Kirchenbesuch muß, weil der Ablaß nicht an ein Fest geknüpft ist, während des natürlichen Tages, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, erfolgen. — [2]) Ein Kirchenbesuch zur Verrichtung dieser Gebete ist nicht vorgeschrieben.

Franziskus besuchen (diese Uebung gilt als Ersatz für den Besuch des Heiligtums zu Assisi und Alvernia.[1]) (Vgl. Pius VI., 25. September 1779.)

13. Ebenso allen Schwestern, die nach Empfang der heiligen Sakramente[2]) die Generalabsolution unter der für die Ordensleute bestimmten Formel „Ne reminiscaris“ von ihrem Beichtvater oder von einem anderen Priester, der, wenngleich zur Abnahme ihrer Beichten nicht aufgestellt, aber doch vom zuständigen Bischof hiezu ermächtigt worden ist, empfangen und nach der Meinung des Papstes für die Anliegen der Christenheit eine Zeitlang beten, und zwar an folgenden Festen: Weihnachtstag, Beschneidung (Neujahr), Erscheinung des Herrn (6. Jänner), Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Dreifaltigkeitsfest, Fronleichnam; Mariä Lichtmeß (2. Februar), Verkündigung (25. März), Heimsuchung (2. Juli), Himmelfahrt (15. August), Geburt (8. September), Opferung (21. November), Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember); Peter und Paul (29. Juni), Fest des heiligen Vaters Franziskus (4. Oktober), der heiligen Klara von Assisi (12. August), der heiligen Katharina, Jungfrau und Märtyrin (25. November), Allerheiligen (1. November); an jedem Tag in der Karwoche; einmal jährlich an dem Tag, an dem in den einzelnen Niederlassungen die kanonische Visitation[3]) gehalten wird. (Vgl. Pius X., 10. Februar 1905.)

---

[1]) Um diese Verleihung zu verstehen, sei bemerkt, daß es in früheren Zeiten nicht selten vorkam, daß Ordensleute an ihre Obern herantraten mit der Bitte, gewisse Wallfahrtsorte besuchen zu dürfen, um die damit verbundenen Abläße zu gewinnen. Dies gab nicht selten zu Unzukömmlichkeiten in Sachen der klösterlichen Disziplin Veranlassung. Um nun den Ordensleuten einen Ersatz für den Besuch solcher Wallfahrtsorte zu bieten, hat der Apostolische Stuhl dem Kapuziner-Orden obige Verleihung gewährt. Die Schwestern können nun für jede der drei obigen Uebungen einmal im Jahre je einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Die Uebungen können sowohl gemeinsam als auch einzeln für sich (privatim) geschehen. Der Empfang der heiligen Sakramente ist nicht vorgeschrieben. — [2]) Wenn zur Gewinnung eines Ablasses der Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars vorgeschrieben ist, so können beide Sakramente bereits am Vortag empfangen werden, gleichviel ob der Ablaß an den natürlichen oder an den kirchlichen Tag gebunden ist. Wer die löbliche Gewohnheit hat, einmal wöchentlich zu beichten (falls er nicht rechtmäßig gehindert ist) und im Stande der Gnade verharrt, kann alle Abläße gewinnen, die im Laufe der Woche einfallen. Noch mehr, auch jenen, die im Stande der Gnade verharren und täglich in rechter Gesinnung zu kommunizieren pflegen, kommt, wenngleich sie sich das eine oder andere Mal während der Woche der heiligen Kommunion enthalten, das soeben genannte Indult zugute, so daß sie auch ohne die wöchentliche Beichte die mittlerweile einfallenden Abläße gewinnen können: Pius X. mit Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 14. Februar 1906. Dies gilt im allgemeinen, auch für den vollkommenen Ablaß, der mit der General-Absolution verbunden ist. — [3]) Wir bemerken, daß den vollkommenen Ablaß für diesen Tag der gegenwärtige Ordensgeneral des Kapuziner-Ordens vom Apostolischen Stuhl erwirkt hat.

14. Desgleichen den Schwestern an den Festen des heiligen Fidelis von Sigmaringen (24. April) und des heiligen Franz Xaver (3. Dezember) nach Empfang der heiligen Sakramente, wenn sie während des Jahres täglich das Gebet „Vater der Barmherzigkeit" (Misericordiarum Pater) verrichten.[1] (Vgl. Leo XIII., 19. November 1895.)

15. Alle Schwestern sollen so oftmals die Ablässe der Stationskirchen von Rom, Portiunkula, von den hochheiligen Stätten zu Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jakobus zu Kompostella gewinnen können, als sie an was immer für einem Ort fünf Vater unser, „Gegrüßt seist du" und „Ehre sei dem Vater" für die Wohlfahrt der Christenheit und ein Vater unser, „Gegrüßt seist du" und „Ehre sei dem Vater" nach der Meinung des Papstes beten. (Vgl. Leo X., 1. September 1518.)

B. Die römischen Stationsablässe.

An den Tagen, an denen im römischen Meßbuch Stationsbittgänge verzeichnet sind, sollen die Schwestern, die sich in den klösterlichen Niederlassungen ihrer Kongregation aufhalten, alle jene Ablässe, die allen Christgläubigen an den genannten Tagen für den andächtigen Besuch der Stationskirchen in und außer Rom verliehen sind, gewinnen können, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente ihre Kirche oder öffentliche Kapelle, oder in Ermangelung einer solchen ihre Hauskapelle andächtig besuchen und dabei nach Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott richten. Eben dieselben römischen Stationsablässe sollen dieselben Schwestern auch ohne einen solchen Kirchenbesuch gewinnen können, wenn sie nur nach Empfang der heiligen Sakramente den 19. Psalm (Exaudiat te Dominus = „Der Herr erhöre dich") samt den bestimmten Versikeln und Gebeten für den Papst und die heilige Kirche beten oder, falls sie den Psalm 2c. nicht zu beten wüßten, dafür drei Vater unser und „Gegrüßt seist du" sagen und nach der Meinung des Papstes beten.[2] (Vergleiche Paul V., 23. Mai 1606; Pius IX., 7. August 1868.)

Die Stationsablässe von Rom lauten nach dem Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 9. Juli 1777 also:

a) Vollkommene: 1° am hohen Weihnachtstag (bei der dritten Messe und den ganzen Tag über; 2° am Gründonnerstag; 3° am Ostersonntag; 4° am Christi Himmelfahrtstag.

b) Unvollkommene: In der Adventszeit: am 1., 2.

[1] Das genannte Gebet ist ein schönes Gebet um Verbreitung des heiligen Glaubens und eignet sich besonders bei der Danksagung nach der heiligen Kommunion. [2] Die Gebete müssen an den bezeichneten Tagen von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts verrichtet werden. Der vorgeschriebene Empfang der heiligen Sakramente bezieht sich nur auf die vier Tage, auf die ein vollkommener Ablaß fällt (Raccolta, S. 553).

und 4. Adventsonntag und am Vorabend vor Weihnachten je 15 Jahre und 15 Quadragenen.

Von Weihnachten bis Quinquagesima: In der heiligen Nacht und bei der zweiten Messe je 15 Jahre und 15 Quadragenen; am Fest des heiligen Stephanus, Johannes und der Unschuldigen Kinder, am Neujahrstag und Dreikönigsfest, an den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

In der Fastenzeit: Am Aschermittwoch und am 4. Fastensonntag je 15 Jahre und 15 Quadragenen; am Palmsonntag 25 Jahre und 25 Quadragenen; am Karfreitag und Karsamstag je 30 Jahre und 30 Quadragenen; an allen übrigen Tagen der Fastenzeit je 10 Jahre und 10 Quadragenen.

In der Osterzeit: Vom Ostermontag bis einschließlich weißen Sonntag täglich, am Markustag und an den drei Bittagen je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

In der Pfingstzeit: Am Samstag vor Pfingsten 10 Jahre und 10 Quadragenen; in der Pfingstwoche vom Sonntag bis einschließlich Samstag täglich je 30 Jahre und 30 Quadragenen.

An den Quatembertagen: Je 10 Jahre und 10 Quadragenen (an den Quatembertagen in der Pfingstwoche jedoch wie schon gesagt je 30 Jahre und 30 Quadragenen).

C. Unvollkommene Ablässe sind gewährt:

1. Von 60 Jahren und 60 Quadragenen jeder Schwester, die während eines Monats täglich eine halbe Stunde lang dem innerlichen Gebete (d. h. der Betrachtung) obliegt,[1] wenn sie am letzten Sonntag desselben Monats nach verrichteter Beichte die heilige Kommunion empfängt. (Vgl. Paul V., 23. Mai 1606.)

2. Von sieben Jahren an jedem ersten Freitag im Monat den einzelnen Schwestern, wenn sie die Profeß erneuern. (Vgl. Pius IX., 7. Oktober 1873.)

3. Von 5 Jahren und 5 Quadragenen täglich allen Schwestern, die innerhalb der klösterlichen Niederlassungen ihrer Kongregation wohnen, wenn sie fünf Vater unser und „Gegrüßt seist du" vor dem Altar ihrer eigenen Kirche oder, falls sie mit Erlaubnis ihrer Oberinnen auf der Reise begriffen sind, vor was immer für einem Altar beten (wie unter Nr. 1).

4. Von 3 Jahren und 3 Quadragenen den Schwestern, die in den Schuldkapiteln reumütigen Herzens ihre Schuld, d. h. ihre Verstöße gegen die klösterliche Disziplin, ihre öffentlichen Fehler und Unvollkommenheiten bekennen, geistlicher Weise kommunizieren und Tugendübungen vornehmen (wie unter Nr. 1).

[1]) Die Schwestern dürfen sich auch der von den Satzungen ihrer Kongregation vorgeschriebenen Betrachtung als Ablaßwerk bedienen (vgl. S. C. Indulg., 7. März 1888).

5. Von 300 Tagen einmal täglich jenen Schwestern, die das Gebet „Vater der Barmherzigkeit“ (Misericordiarum Pater) samt 1 Vater unser, „Gegrüßt seist du“ und „Ehre sei dem Vater“ beten. (Vgl. Leo XIII., 19. Mai 1895.)

D. Privilegien und Indulte.

1. Die Schwestern, die, mit Gewalt ausgewiesen, in eigenen Häusern, wo wenigstens vier Schwestern verweilen, mit Erlaubnis ihrer Oberinnen sich aufhalten, können im Privatoratorium solcher Häuser unter Einhaltung der sonst noch gegebenen Verordnungen[1]) alle und jegliche Ablässe gewinnen, deren sich die Kirchen und Häuser, aus denen sie vertrieben worden sind, erfreuen. (Vgl. Pius IX., 28. Juni 1866 und 18. April 1867.)

2. Kranke und in Rekonvaleszenz befindliche Schwestern im Krankenzimmer können durch den Besuch der Krankenkapelle und durch Verrichtung der andern vorgeschriebenen Ablaßwerke alle Ablässe gewinnen, die sie durch den Besuch ihrer Kirche gewinnen würden. (Vgl. Benedikt XIII., 24. April 1725.)

3. Jene Schwestern, die so schwer krank darniederliegen, daß sie außerstande sind, vom Krankenbett aufzustehen und sich in die Kirche zu begeben, können die auf den Besuch der Kapuziner-Ordenskirchen verliehenen Ablässe gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Werke, soweit es ihnen möglich ist, verrichten, oder wenn ihre Oberin oder ihr Beichtvater sie in andere Werke umwandelt. (Vgl. Benedikt XIII., 30. Jänner 1726.)

4. Die Schwestern können die General-Absolution auch privatim am Vortag der Feste, an die sie geknüpft ist, sich erteilen lassen. Jene Schwestern, die durch ein gesetzmäßiges, von der Oberin zu beurteilendes Hindernis zurückgehalten werden, die General-Absolution am festgesetzten Tag zu empfangen, können sie an einem der sieben, auf das festgesetzte Fest unmittelbar folgenden Tage empfangen. (Vgl. Pius X., 14. Dezember 1904.)

5. Der Hochaltar aller Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation erfreut sich des täglich privilegierten Altarablasses für alle Messen, die an demselben von was immer für einem Ordens- oder Weltpriester für die Seelenruhe eines im Frieden des Herrn verstorbenen Christgläubigen gefeiert werden.[2]) (Vgl. Klemens XIV., 30. Juli 1770.)

[1]) Darnach müßte ein solches Oratorium unter anderm derart eingerichtet werden, daß daselbst täglich die heilige Messe gefeiert, das heiligste Sakrament aufbewahrt, von den Schwestern die heilige Kommunion empfangen und das Gebot der Anhörung der heiligen Messe erfüllt werden könne. — [2]) Dem fügen wir noch ein allgemeines Indult bei: Alle Ordensleute und alle jene, die sich in religiösen Genossenschaften aufhalten, können, falls sie beim Läuten der Betglocke in der Frühe, mittags und abends durch irgend ein Werk der klösterlichen Disziplin verhindert sind, dennoch die Ablässe, die auf die Verrichtung des Gebetes „Der Engel des Herrn“

6. Alle Messen, die für die Seelenruhe der verstorbenen Schwestern von was immer für einem Ordens- oder Weltpriester dargebracht werden, sind stets und überall privilegiert (d. h. sie erfreuen sich des vollkommenen Altarablasses. (Vgl. Pius X., 10. Febr. 1905.)

Zweiter Artikel.

Ablässe, Privilegien und Indulte, die auf die Berufsarbeiten der Schwestern der mit dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen verliehen sind.

A. Indult zu Gunsten der Schwestern, die in Krankenhäusern den Kranken beistehen.

Jene Schwestern, die sich mit rechtmäßiger Erlaubnis in Krankenhäusern zum Dienste der Kranken aufhalten, erfreuen sich aller und jeglicher geistlichen Gnaden, geradeso, als wohnten sie in den Niederlassungen ihrer Kongregation. (Vgl. Benedikt XIV., 31. Juli 1754 und 28. November 1756.)

B. Für die auswärtigen Missionen.[1])

1. Jene Schwestern, die mit rechtmäßiger Erlaubnis in die Gebiete und Länder der Un- und Irrgläubigen zur Ausübung des Missionsberufes gesandt werden, können nach Empfang der heiligen Sakramente bei ihrer Abreise und bei ihrer Ankunft an dem ihnen zugewiesenen Missionsposten einen vollkommenen Ablaß gewinnen. (Vgl. Paul V., 23. Mai 1606.)

2. In den Missionsniederlassungen ihrer Kongregation erfreuen sich die Kirchen und öffentlichen Oratorien, wenn sie bleibend sind und die Gläubigen zur Anhörung der heiligen Messe und zum Empfang der heiligen Sakramente Zutritt haben, derselben Ablässe, die auf den Besuch der Kirchen des Kapuziner-Ordens verliehen sind. (Vgl. Klemens XII., 11. Juni 1732.)

3. Allen Missionsschwestern, die sich in ihren Missionsniederlassungen wenigstens durch fünf fortlaufende Tage hindurch zu was immer für einer Zeit den geistlichen Exerzitien unterziehen, ist einmal im Jahre ein vollkommener Ablaß verliehen, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente eine Zeitlang auf die Meinung des Papstes für die Wohlfahrt der Christenheit beten. (Vgl. Benedikt XIV., 27. Juli 1751.)[2])

---

beim Ave Maria-Läuten verliehen sind, gewinnen, wenn sie nur sogleich nach Beendigung des betreffenden klösterlichen Werkes den „Engel des Herrn" knieend (beziehungsweise stehend) und andächtig beten (Benedikt XIII., 5. Dezember 1727). — [1]) Die hier unter B aufgeführten Verleihungen gelten für alle Länder, die der heiligen Kongregation für das Werk der Glaubensverbreitung untergestellt sind, z. B. Rhätien in der Schweiz, Bettiah in Ostindien, Araukanien in Südamerika &c. — [2]) Nach der im ersten Artikel unter A, n. 6 verzeichneten Verleihung kann die Oberin bei obwaltenden Hindernissen eine kürzere Zeit bis zu wenigstens drei Tagen für die Exerzitien bestimmen. Auch ist dort ein eigenes Ablaßgebet nach der Meinung des Papstes nicht mehr vorgeschrieben.

4. In den Missionsgebieten sind die Hochaltäre der Kirchen und öffentlichen Kapellen ihrer Kongregation in gleicher Weise privilegiert, d. h. erfreuen sich des vollkommenen Altarablasses, wie die Hochaltäre der Kirchen des Kapuziner-Ordens, dem sie aggregiert sind. (Vgl. Klemens XIII., 20. November 1763.)[1])

5. Die in den Missionsgebieten verweilenden Schwestern, die alle 14 Tage beichten zu gehen pflegen, können alle und jegliche in diese Zwischenzeit einfallenden Ablässe gewinnen, ohne daß sie die für die einzelnen Ablässe vorgeschriebene Beichte zu verrichten hätten, wenn sie nur die übrigen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. (Vgl. Pius X., 14. Dezember 1904.)[2])

6. Ein vollkommener Ablaß ist jenen Missionsschwestern gewährt, die Volksschulen gründen und leiten, und zwar den Gründerinnen am ersten Tag ihrer Eröffnung, den Schulleiterinnen am Tag, wo sie die Leitung der Schule übernehmen, wenn sie nur nach Empfang der heiligen Sakramente die Kirche oder das Oratorium ihres Hauses andächtig besuchen und daselbst eine Zeitlang für die Ausbreitung des heiligen Glaubens und nach der Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott verrichten. (Vgl. Leo XIII., 13. Februar 1887.)

Die klösterlichen Institute von Tertiarbrüdern erfreuen sich kraft der Aggregation an den Kapuziner-Orden außerdem folgender Indulte:

a) Den einzelnen Tertiarbrüdern, die in Kollegien oder Seminarien zum apostolischen Missionsberuf erzogen wurden, ist ein vollkommener Ablaß gewährt nicht bloß dann, wann sie den Eid, durch den sie sich zur Ehre Gottes für das Heil der Seelen zu wirken verpflichten, das erstemal ablegen, sondern auch wenn sie denselben am festgesetzten Tag erneuern, falls sie nur in beiden Fällen die heiligen Sakramente empfangen. (Pius VI., 7. Mai 1775.)

b) In den Missionsgebieten jenseits der Gebirge, wo die Tertiar-

---

[1]) Handelt es sich um eine Kirche unter Irrgläubigen, so muß der Ort (und nicht etwa das Land), wo sich die Kirche befindet, paritätisch sein (vgl. Hl. Ablaßkongr., 23. Nov. 1750). Uebrigens sind durch ein späteres, oben im ersten Kapitel unter D, n. 5 angeführtes Indult alle Hochaltäre der Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation ohne Ausnahme, also auch in den Missionsländern privilegiert. — Wir erwähnen hier auch ein allgemeines Indult für alle Christgläubigen in den Missionsländern bezüglich des Apostolischen Sterbeablasses: Weil es leicht zutrifft, daß in den Missionsländern Christgläubige ohne Empfang der heiligen Sterbesakramente und ohne priesterlichen Beistand aus diesem Leben scheiden, so ist ihnen in der Todesstunde ein vollkommener Ablaß gewährt, wenn sie reumütigen Sinnes den heiligsten Namen Jesus wenigstens mit dem Herzen anrufen, den Tod mit christlicher Ergebung und demütiger Gesinnung, wie es sich gebührt, von der Hand des Herrn annehmen und ihre Seele in die Hände ihres Schöpfers empfehlen. (Klemens XIV., 5. April 1772.) — [2]) Dieses Indult ist für die Missionsländer deshalb gegeben worden, weil sowohl die Missionäre als auch die Missionsschwestern wegen der geringen Zahl der Missionäre und wegen der Entfernung der Missionsstationen gar oft außerstande gesetzt sind, allwöchentlich beichten gehen zu können.

brüder keine eigenen Kirchen haben, erfreuen sich jene Säkularkirchen, in denen die Tertiarbrüder die Funktionen der Missionäre verrichten, der Ablässe des Kapuziner-Ordens. (Benedikt XIV., 14. Februar 1742.)

c) Allen Missionären der Tertiarbrüder, sowie allen Christgläubigen, jedoch nur des männlichen Geschlechtes, die sich in den Häusern und Hospizien der Missionen zu was immer für einer Zeit durch fünf ununterbrochene Tage hindurch[1]) geistlichen Exerzitien unterziehen, ist einmal im Jahr ein vollkommener Ablaß gewährt, falls sie nur die heiligen Sakramente empfangen und nach der Meinung des Papstes fromme Gebete verrichten. (Benedikt XIV., 27. Juli 1751.)

d) Die Missionäre der Tertiarbrüder, die sich in den Gebieten der Un- und Irrgläubigen aufhalten, haben die Vollmacht, mit Erlaubnis des Ordinarius, falls ein solcher bestellt ist, den Christgläubigen, die sich in Todesgefahr befinden, den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu erteilen, wobei sie die von Papst Benedikt XIV. vorgeschriebene Formel zu gebrauchen haben. (Benedikt XIV., 24. August 1751.)

C. Für Kapuziner-Volksmissionen und -Exerzitien.

(Pius X., Breve vom 10. Februar 1905 und Reskr. der heiligen Ablaßk. vom 14. Dezember 1904.)[2])

I. Ablässe und Privilegien:

1. Alle Gläubigen, die zur Zeit der von Kapuzinern gehaltenen Missionen wenigstens fünf Missionspredigten reumütigen Herzens beigewohnt haben, können einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen gewinnen.

2. Dieselben Gläubigen können einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn sie zur Zeit einer solchen Mission fünf Missionspredigten beiwohnen und außerdem die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

3. Bei Abhaltung von Missionen haben die Kapuziner die Vollmacht, am Schluß der Mission mit Einwilligung des zuständigen Bischofs das Missionskreuz zu weihen und es am Ort der Mission zu errichten, an dessen Besuch folgende Ablässe geknüpft sein sollen: a) Vollkommener Ablaß für alle Christgläubigen: 1° Am Tage der Errichtung, 2° jährlich am Jahrestag der Errichtung, 3° jährlich an den Festen der Auffindung (3. Mai) und der Erhöhung (14. Sept.) des heiligen Kreuzes; Bedingungen: Beichte, Kommunion und Gebet

---

[1]) Für die Tertiarbrüder kann der Obere auch eine Frist von drei Tagen, unbeschadet des vollkommenen Ablasses, bestimmen. Vergl. oben 1. Artikel, A. n. 6. Die anderen Christgläubigen betreffend vgl. unten C. I.

[2]) Die hier unter C folgenden Ablässe, Privilegien und Indulte sind für die von Kapuzinern abgehaltenen Volksmissionen und Exerzitien gewährt und erstrecken sich nach unserer Auffassung, weil es sich direkt nicht um Ablässe, sondern um Indulte und Privilegien handelt, nicht auf die Missionen, welche die Patres der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregation von Tertiarbrüdern abhalten. Sie wurden hier aufgenommen der Vollständigkeit wegen und weil ihre Kenntnis den Brüdern und Schwestern in vielen Fällen gute Dienste leistet. Aehnlich lauten die Verleihungen für die Volksmissionäre der Jesuiten, Dominikaner und Liguorianer oder Redemptoristen.

vor dem Missionskreuz nach Meinung des Papstes; b) 300 Tage Ablaß für jene, die vor dem wie oben errichteten Kreuz fünf Vater unser, „Gegrüßt seist Du“ und „Ehre sei dem Vater“ reumütig und andächtig beten.

4. Allen Gläubigen, die wenigstens durch drei fortlaufende Tage hindurch an geistlichen, von Kapuzinern gegebenen Exerzitien teilnehmen, ist ein vollkommener Ablaß gewährt, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente auf die Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

5. Die Kapuziner-Väter haben bei Abhaltung von Volksmissionen oder von geistlichen Exerzitien die Vollmacht, nach der letzten Predigt den päpstlichen Segen zu erteilen, mit dem ein vollkommener Ablaß verbunden ist für alle bei der Erteilung anwesenden Gläubigen, die wenigstens die Hälfte der Predigten angehört haben, wenn sie beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Papstes eine Zeitlang fromme Gebete verrichten.

II. Indulte.

1. Zur Zeit der Volksmissionen und der geistlichen Exerzitien können jene Kapuziner-Väter, welche die Vollmacht besitzen, Skapuliere zu weihen und den Gläubigen anzulegen, die Weiheformel mit Aenderung der Einzahl in die Mehrzahl von der Kanzel aus sprechen und brauchen weder den Gläubigen die Skapuliere anzulegen, weil alsdann jeder Gläubiger selber sie sich anlegen soll, noch auch die Namen der so Aufgenommenen aufzuschreiben und an die betreffende Bruderschaft zu schicken.

2. Die Kapuziner können, wenn eine Seelsorgsgemeinde, in der sie Mission halten, sehr ausgedehnt ist, nach der Mission nicht bloß ein, sondern mehrere Missionskreuze errichten und weihen mit den oben verzeichneten Ablässen, falls nur jedes Missionskreuz vom nächsten wenigstens einen Kilometer weit entfernt ist.

3. Die Kranken können den vollkommenen Ablaß, der bei Kapuziner-Missionen auf die Anhörung von wenigstens fünf Predigten verliehen ist, gewinnen, wenn sie statt der Predigten ein anderes Werk verrichten, das ihnen ihr Beichtvater auferlegt.

4. Den gleichen vollkommenen Ablaß können jene Kinder, die zur heiligen Kommunion noch nicht zugelassen wurden, gewinnen, wenn sie bloß das heilige Sakrament der Buße empfangen, nach der Meinung des Papstes fromme Gebete verrichten und wenigstens fünf Missionspredigten beiwohnen.

5. Jene Gläubigen, die sich in weiter Entfernung vom Ort, wo die Mission abgehalten wird, aufhalten, können die heiligen Sakramente der Buße und des Altars, deren Empfang zum Gewinn des Missionsablasses vorgeschrieben ist, während der 15 unmittelbar auf die Mission folgenden Tage empfangen, nur müssen sie die sonst noch vorgeschriebenen Ablaßwerke verrichten.

Dritter Artikel.

Ablässe, die auf den Besuch der Kirchen und öffentlichen Kapellen der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen für die Brüder und Schwestern, sowie für alle Christgläubigen verliehen sind.[1])

Beim Abgang einer Kirche oder öffentlichen Kapelle können auch in den Hauskapellen der Kongregation die Brüder und Schwestern und jene, die mit ihnen in Gemeinschaft leben, aber nicht die sonstigen Gläubigen, die folgenden Ablässe gewinnen.

A. Vollkommene Ablässe.

Auf den andächtigen und mit Gebet nach Meinung des Papstes verbundenen Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise beim Abgang derselben auf einen solchen Besuch einer Hauskapelle) der Kongregation ist nach Empfang der heiligen Sakramente ein vollkommener Ablaß verliehen an folgenden Festen:[2])

1° Des Titular-(Patroziniums-)Festes der Kirchen und Oratorien der Kongregation; 2° des Heiligsten Namens Jesu (2. Sonntag nach dem Dreikönigsfest); 3° des sel. Bernard von Korleone, Kap. (14. Jänner); 4° der hl. Berard und Gef., MM. 1. O. (16. Jänner); 5° des heiligen Andreas v. Konti, B. 1. O. (1. Februar); 6° des hl. Josef v. Leonissa, Kap. (4. Febr.); 7° der hl. Peter Baptist und Gef., MM. 1. und 3. Ord. (5. Februar); 8° der hl. Margareta v. Kortona, Büßerin 3. O. (23. Februar); 9° des hl. Johann Josef v. Kreuz, B. 1. O. (5. März); 10° der hl. Katharina v. Bologna, J. 2. O. (9. März); 11° des hl. Josef, Nährvaters J. Chr. (19. März); 12° der sel. Angela v. Foligno, W. 3. O. (30. März);[3]) 13° des Schutzfestes des hl. Josef (3. Sonntag nach Ostern); 14° des hl. Fidelis v. Sigmaringen,

---

[1]) Nach der Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 13. September 1905 können die Gläubigen, wenn an einem bestimmten Tag auf den andächtigen Besuch der Kirchen eines Ordens rc. ein vollkommener Ablaß verliehen ist, denselben in jeder dieser Kirchen einmal gewinnen (Acta Pontificia IV, 71 et sq.). Demnach kann der vollkommene Ablaß an den in der folgenden Liste aufgeführten Tagen je einmal gewonnen werden in jeder Kirche oder öffentlichen Kapelle der Kapuziner und Kapuzinerinnen, und außerdem je einmal in jeder Kirche oder öffentlichen Kapelle der aggregierten Kongregationen, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen von den Schwestern in den Hauskapellen der Kongregation. [2]) Für alle diese Tage, mit Ausnahme der in Nr. 37 50 u. 51 angegebenen, beginnt die Zeit für den Kirchenbesuch, weil es eigentliche Feste sind, mit der ersten Vesper am Vorabend und dauert bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit am Tage selber. Die erste Vesper beginnt zur Zeit, wo am Vortag nach der Gepflogenheit der Kirche die Vesper im Chor gebetet wird, also um 2 Uhr nachmittags und an Wochentagen in der Quadragesima schon um die Zeit vor Mittag, nämlich nach der Spätmesse, wo im Chor die Vesper gebetet wird. Wird ein Fest, auf das ein Ablaß verliehen ist, übertragen, so wird, wenn die Verlegung des Festes, sei es auch nur bezüglich der äußeren Feierlichkeit, rechtmäßig, definitiv und mit den nötigen Befugnissen stattfindet, alsdann auch der Ablaß übertragen, nicht aber, wenn bloß zufällig ob concurrentiam dignioris festi das Offizium samt der Messe verlegt wird (C. S. Indulg., 9. August 1852). [3]) Vgl. S. C. Indulg., 28. Juli 1905.

M. a. d. Kap. Ord. (24. April); 15° des hl. Paul v. Kreuz, B. (28. April); 16° des hl. Petrus Regalat, B. 1. O. (13. Mai); 17° des hl. Paschal Baylon, B. 1. O (17. Mai); 18° des hl. Felix v. Kantalizio, Kap. (18. Mai); 19° des hl. Bernardin v. Siena, B. 1. O. (20. Mai); 20° des sel. Krispin v. Viterbo, Kap. (23. Mai); 21° des hl. Anton v. Padua, B. 1. O. (13. Juni); 22° des hl. Lorenz v. Brindisi, Kap. (7. Juli); 23° der hl. Veronika Juliani, Kapuzinerin (9. Juli); 24° der hl. Nikolaus und Gef., MM. 1. u. 3. O. (11. Juli); 25° des hl. Bonaventura, Bisch. u. Klr. 1. O. (14. Juli); 26° des hl. Franz Solan, B. 1. O. 24. Juli); 27° der hl. Klara v. Assisi, Stifterin d. 2. Ord. (12. August); 28° des hl. Rochus, B. 3. O. (16. August); 29° des hl. Ludwig, Bisch. u. B. (19. August); 30° des hl. Ludwig, Königs u. B. 3. O. (25., Rom 26. August); 31° der hl. Rosa v. Viterbo. J. 3. O. (4. September); 32° des sel. Bernard v. Ophyda, Kap. (11. September); 33° der Wundmale des hl. Vaters Franziskus (17. September); 34° des hl. Josef Kupertin, B. 1. O. (18. September); 35° des hl. Pazifikus v. St. Severino, B. 1. O. (25. September); 36° unseres seraphischen hl. Vaters Franziskus (4. Oktober); 37° Gedächtnis aller verstorbenen Kapuziner (5. Oktober); ist die Feier an diesem Tag durch einen Sonntag oder ein Fest II. classis verhindert, am ersten nicht verhinderten Tag während der Oktav;[1]) 38° der hl. Maria Franziska v. d. 5 Wunden, J. 3. O. (7. Oktober); 39° des hl. Seraphin v. Berg Granario, Kap. (12. Oktober); 40° der hl. Daniel und Gef., MM. 1. O. (13. Oktober); 41° des hl. Petrus v. Alkantara, B. 1. O. (19. Oktober); 42° des hl. Johann Kapistran, B. 1. O. (23. Oktober); 43° des hl. Didakus v. Alkala, B. 1. O. (12. November); 44° der hl. Elisabeth v. Ungarn, Landgräfin v. Thüringen W. 3. O. (19. November); 45° des hl. Bernard von Portu Maurizio, B. 1. O. (26. November); 46° des hl. Jakobus v. d. Mark, B. 1. O. (28. November); 47° Allerheiligen des ganzen seraphischen Ordens (29. November); 48° Mariä Unbefleckte Empfängnis (8. Dezember); 49° des hl. Josafat, Bisch. u. M. (14. Dezember);[2]) 50° an einem beliebigen Tage für die Teilnahme am dreitägigen vierzigstündigen Gebete in den Kirchen der Kongregation, auch wenn die Aussetzung während der Nacht unterbrochen ist; 51° am ersten Dienstag jedes Monats in allen Kirchen der Kongregation für die Teilnahme bei der Aussetzung des Allerheiligsten zur St. Antonius-Andacht.

(Vgl. Klemens IX., 2. Oktober 1669; Innozenz XI., 26. August 1680; Klemens XI., 11. Oktober 1713, 27. August und 15. September 1714; Benedikt XIII., 17. Juli und 22. Dezember 1728; Klemens XII., 30. August 1731, 12. Dezember 1735; Benedikt XIV., 23. August 1746, 24. November 1755; Klemens XIII., 17. Jänner 1769; Klemens XIV., 6. Juli 1773; Pius VI., 10. März, 27. Juni und 9. August 1781; Pius VII., 18. Jänner 1820; Gregor XVI., 27. März 1840; Pius IX., 30. September 1852, 16. Jänner 1868; Pius X., 10. Februar 1905.)

---

[1]) An diesem Gedächtnistag können nicht bloß die Schwestern, sondern alle Gläubigen nach Empfang der heiligen Sakramente und Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise der Hauskapelle) der Kongregation einen vollkommenen Ablaß gewinnen, während an den zwei anderen Gedächtnistagen, nämlich der verstorbenen Kapuzinerinnen (nach dem 12. August) und der verstorbenen Kapuziner-Missionäre (nach dem 24. Apr.) nur die Schwestern den vollkommenen Ablaß gewinnen können. Vgl. I. Art. A. n. 7. — [2]) Außer an den bisher angeführten Festen der Ordensheiligen und -Seligen ist unter denselben Bedingungen ein vollkommener Ablaß, vorläufig auf sieben Jahre, d. i. bis 2. Dezember 1908, verliehen an folgenden vier Ordensfesten: 1° des sel. Didakus v. Kadix, Kap. (24. März); 2° des sel. Benedikt v. Urbino, Kap. (11. Mai); 3° der sel. Maria Magdalena Martinengo, Kapuzinerin (27. Juli); 4° des sel. Angelus v. Akrio, Kap. (30. Oktober); (Vgl. Leo XIII., 2. Dezember 1901.)

52° Allen Gläubigen, die nach Empfang der heiligen Sakramente was immer für eine Kirche oder öffentliche Kapelle der Kongregation von der ersten Vesper am Vorabende bis Sonnenuntergang (d. h. bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit) des 2. August andächtig besuchen und daselbst nach der Meinung des Papstes fromme Gebete zu Gott richten, ist toties quoties ein vollkommener Ablaß verliehen (vgl. Gregor XV., 12. Oktober 1622).

B. Unvollkommene Ablässe.[1])

Auf den reumütigen und andächtigen Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle (beziehungsweise beim Abgang derselben auf einen solchen Besuch der Hauskapelle) der Kongregation ist ein Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen verliehen an folgenden Festen und an jedem Tag während der Oktav der nämlichen Feste:

1° Der Unbefleckten Empfängnis Mariä; 2° Mariä Geburt; 3° Mariä Verkündigung; 4° Mariä Lichtmeß; 5° Mariä Himmelfahrt; 6° des heil. Vaters Franziskus (4. Oktober); 7° der hl. Klara von Assisi (12. August); 8° der jährlichen Kirchweihe der einzelnen Kirchen und öffentlichen Kapellen der Kongregation; 9° für jeden Besuch der Kirche oder öffentlichen Kapelle der Kongregation, in der das vierzigstündige Gebet, wenn auch mit nächtlicher Unterbrechung, gehalten wird (vgl. Pius X., Breve v. 10. Febr. 1905).

* * *

Alle und jegliche Ablässe, die in diesem Ausweis verzeichnet sind, können mit Ausnahme des vollkommenen Ablasses für die Sterbestunde, auch den armen Seelen im Fegfeuer fürbittweise zugewendet werden (vgl. Pius X., Reskr. der hl. Ablaßk. v. 7. Juni 1905).

B. Instruktion zu einzelnen Punkten des Ausweises.

I. Der Rosenkranz von den sieben Freuden Mariä.

(Vgl. I. Art., A. n. 9.)

Aus dem Orden des heiligen Franziskus ist der Rosenkranz von den sieben Freuden der seligsten Jungfrau Maria hervorgegangen; er wird deshalb gewöhnlich „der Franziskaner-Rosenkranz“ genannt.

[1]) Außer den hier angeführten unvollkommenen Ablässen, die Papst Pius X. auf den andächtigen Besuch der Kapuziner-Ordenskirchen verliehen hat, wären noch manche unvollkommene Ablässe zu verzeichnen, welche die Päpste den Klosterkirchen des ganzen seraphischen Ordens, also auch des Kapuziner-Ordens, einst direkt verliehen haben, und die bisher nicht aufgehoben worden sind. Kraft der Ablaßgemeinschaft erfreuen sich auch die Kirchen und Oratorien der dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen dieser Ablässe. Ein ganz zuverläßliches Verzeichnis dieser unvollkommenen Ablässe läßt sich aber nicht mehr zusammenstellen, weil die Urkunden im Lauf der Zeit verloren gegangen sind. Nichtsdestoweniger bleiben alle Ablässe, die in früheren Zeiten den Kirchen des ganzen seraphischen Ordens gewährt und später nicht aufgehoben worden sind, in Kraft, wenn auch die Verleihungsurkunden nicht vorgewiesen werden können. (S. C. Indulg. 30. Ian. 1843; Decr. Auth. n. 314).

Er besteht aus sieben Gesätzchen zu je 1 Vater unser und 10 Ave Maria, woran dann zum Schluß noch 2 Ave Maria und 1 Vater unser samt Ave Maria für den Papst hinzugefügt werden. Die 72 Ave Maria sind eine Erinnerung an die 72 Lebensjahre, die die seligste Jungfrau nach der gewöhnlichen Ansicht auf Erden zugebracht hat; die 7 Gesätzchen werden zum Andenken und zur Verehrung der sieben Freuden der hochgebenedeiten Gottesmutter gebetet. Es ist zwar nicht vorgeschrieben, die Geheimnisse von den sieben Freuden ausdrücklich einzulegen; nach der alten Ordenssitte ist es jedoch sehr ratsam.

Der Franziskaner-Rosenkranz wird im seraphischen Orden in folgender Weise gebetet: Zuerst das apostolische Glaubensbekenntnis, dann 1 Vater unser, 3 Ave Maria mit Einlegung der drei göttlichen Tugenden wie beim gewöhnlichen Rosenkranz. Nun folgen die 7 Gesätzchen von je 1 Vater unser und 10 Ave Maria. Dabei können die Geheimnisse eingelegt werden. Es gibt eine doppelte Weise, sie einzulegen. Die einen legen bei den einzelnen Gesätzchen im englischen Gruße nach den Worten „Deines Leibes Jesu" das betreffende Geheimnis also ein: 1° „Den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden vom Heiligen Geist empfangen hast"; 2° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden zu Elisabeth getragen hast"; 3° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden geboren hast"; 4° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden den heiligen drei Weisen zur Anbetung dargereicht hast"; 5° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden im Tempel wiedergefunden hast"; 6° „den du, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden nach der Auferstehung begrüßt hast"; 7° „der dich, o unbefleckte Jungfrau, mit Freuden in den Himmel aufgenommen und als Königin des Himmels und der Erde begrüßt hat". Andere hingegen drücken die einzelnen Freuden nur einmal bei jedem Gesätzchen mit Worten aus, und zwar vor jedem Vater unser, indem sie sagen: „Das erste (zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente) Gesätzchen erinnert uns an die Freude, die Maria empfand" und sogleich die entsprechende Freude aussprechen, nämlich: 1° „Als sie bei der Begrüßung des Engels das ewige Wort vom Heiligen Geist empfangen hat"; 2° „als sie beim Besuch ihrer Base Elisabeth von ihr zum ersten Mal Mutter Gottes genannt wurde"; 3° „als sie ohne Schmerzen und Eintrag ihrer Jungfrauschaft Jesum Christum geboren hat"; 4° „als sie sah, wie die drei Weisen das göttliche Jesukind anbeteten"; 5° „als sie Jesum, nachdem sie ihn verloren hatte, nach drei Tagen im Tempel wieder gefunden hat"; 6° „als ihr Jesus nach seiner glorreichen Auferstehung erschienen ist"; 7° „als sie in den Himmel aufgenommen und über alle Chöre der Engel erhöht worden ist". Nach Vollendung der 7 Gesätzchen werden 2 Ave Maria beigefügt, wo dann beim zweiten Ave Maria nach den Worten „Deines Leibes Jesu" die Worte eingelegt werden: „und gebenedeit ist die Stunde, in der deine Seele aus dem reinsten und

keuschesten Leib zum Himmel emporgeflogen ist". Nun wird noch zum Schluß 1 Vater unser und 1 Ave Maria für den Papst gebetet.

Mit der Abbetung des Franziskaner-Rosenkranzes können alle Mitglieder sowohl der drei regulären Orden wie des Dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute als auch der klösterlichen seraphischen mit dem ersten Orden aggregierten Kongregationen jedesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen. Zum Gewinn des Ablasses ist für die Genannten weder der Gebrauch eines materiellen, aus 72 Körnern bestehenden Rosenkranzes, noch viel weniger ein geweihter Rosenkranz erforderlich; desgleichen ist dazu weder der Empfang der heiligen Sakramente noch ein Kirchenbesuch oder Ablaßgebet vorgeschrieben. Die einzige Bedingung ist die Abbetung des Rosenkranzes.

II. Ueber die Generalabsolution.

(Vgl. Ausweis, I. Art., A. n. 13.)

Die dem Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen erfreuen sich des Privilegs, an den bestimmten Tagen die Generalabsolution der Ordensleute empfangen zu können. Das Wesen und die Wirkungen der Generalabsolution erklären sich daraus, daß sie eine kirchliche Absolution ist, mit der zugleich (wenigstens für den Kapuziner-Orden) ein vollkommener Ablaß verbunden ist.

Durch die Generalabsolution wird zunächst den Mitgliedern jener regulären Orden und klösterlichen Genossenschaften, die sich dieses Privilegs erfreuen, nach Maßgabe der in der Formel enthaltenen Beschränkungen und Bedingungen eine rechtsgültige Lossprechung erteilt. Diese Lossprechung bezieht sich einerseits auf Zensuren und Strafen, die die Kirche allgemein auf bestimmte Vergehen und Uebertretungen ihrer Gesetze festgesetzt hat, anderseits auf Strafen, die auf Uebertretungen der Ordensgelübde, der heiligen Regel, der Ordenssatzungen, der kanonischen Ermahnungen der Obern verhängt sind.

Mit der Generalabsolution ist dann für den ganzen Kapuziner-Orden[1]) und die ihm aggregierten Kongregationen durch Breve Pius X. vom 10. Februar 1905 auch ein vollkommener Ablaß verbunden, den man für sich selber gewinnen oder den lieben Verstorbenen fürbittweise zuwenden kann. Die vorgeschriebenen Bedingungen sind: der Empfang der heiligen Sakramente und Gebet nach Meinung des Papstes. Ein Kirchenbesuch ist nicht erforderlich. Desgleichen ist es nicht nötig, daß der Priester bei der Erteilung der Generalabsolution eine heilsame Buße auflege.

---

[1]) Seit der Revokation der Ablässe für die Ordensleute durch die Bulle „Romanus Pontifex" vom 23. Mai 1606 ist es zweifelhaft, ob mit der Generalabsolution der Ordensleute auch ein vollkommener Ablaß verbunden ist. Um den Zweifel zu beheben, hat der gegenwärtige General des Kapuziner-Ordens den vollkommenen Ablaß für die Generalabsolution für seinen Orden vom Apostolischen Stuhl erbeten und erlangt.

Die Generalabsolution kann nach einer Entscheidung der heil. Ablaßkongregation vom 22. März 1879 nach der Gewohnheit sowohl privatim, d. h. im Beichtstuhl, als auch außerhalb der Beichte öffentlich, d. h. der versammelten Familie, gespendet werden. Es geziemt sich jedoch, daß sie, wenn keine Hindernisse dazwischen treten, öffentlich, den hiezu versammelten Schwestern, erteilt werde. Jene Schwestern, die wegen Krankheit, wegen der Berufsarbeiten rc. verhindert sind, bei der öffentlichen Erteilung zu erscheinen, können um die Generalabsolution im Beichtstuhl nachsuchen. Es stände nichts im Wege, in Häusern, die sehr viele Schwestern zählen, die Generalabsolution zweimal öffentlich zu erteilen, damit jene Schwestern, die verhindert sind, bei der einen Erteilung anwesend zu sein, Gelegenheit bekommen, bei der zweiten Erteilung sich einzufinden.

Die öffentliche Erteilung der Generalabsolution muß an den bestimmten Tagen selber, d. h. die Tage im natürlichen Sinn genommen, also von 12 Uhr nachts bis wieder 12 Uhr nachts, erfolgen.[1] Die private Erteilung im Beichtstuhl kann jedoch kraft besondern Privilegs (vgl. Ausweis, 1. Art. D, n. 4) bereits am ganzen Vortag geschehen. Ebenso darf jenen Schwestern, die rechtmäßig verhindert sind, die Generalabsolution am festgesetzten Tag zu empfangen, dieselbe privatim an einem der nächstfolgenden sieben Tage gespendet werden. (Ibid.)

Zur Erteilung der Generalabsolution sind die Beichtväter der Schwestern befugt; sie bedürfen hiezu keiner weitern oder besondern Ermächtigung. Der ordentliche Beichtvater besitzt die Vollmacht, die Generalabsolution öffentlich und privatim zu erteilen, für die ganze Zeit, für die er als Beichtvater aufgestellt ist. Der außerordentliche Beichtvater darf sie privatim und öffentlich spenden an den Tagen, wo er rechtmäßig als außerordentlicher Beichtvater berufen wird, falls es Tage sind, an denen die Generalabsolution gespendet werden kann. Der sogenannte „dritte" Beichtvater darf sie nur jenen Schwestern privatim erteilen, die ihn in bestimmten Fällen als dritten Beichtvater verlangen. Reisende Schwestern können sich an den betreffenden Tagen die Generalabsolution im Beichtstuhl von jenem Priester erbeten, bei dem sie ihre Beichte ablegen. — Weil die Beichtväter der Schwestern nicht selten anderweitig durch ihre Berufsarbeiten verhindert sind, den Schwestern an den bestimmten Tagen die

[1] Einige glauben zwar, daß an jenen Tagen der Generalabsolution, die Feste im kirchlichen Sinne sind, dieselbe auch öffentlich bereits von der Vesper des Vorabendes an erteilt werden dürfe, und daß dem die Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 12. Jänner 1878 (Decr. Auth. n. 434 ad 1) nicht entgegenstehe. Bezüglich des Ordens der seligsten Jungfrau Maria von der Erlösung liegt aber eine positive Erklärung vor, daß die öffentliche Erteilung der Generalabsolution „von Mitternacht bis wieder Mitternacht erfolgen müsse" (Mocchegiani, Coll. Indulg. n. 1426). Immerhin sei bemerkt, daß die Tage der Karwoche und der jährlichen kanonischen Visitation nicht Feste im kirchlichen Sinne sind.

Generalabsolution zu erteilen, so ermächtigen die zuständigen Bischöfe, wozu sie berechtigt sind (S. Congr. Indulg., 27. Mai 1903: Acta S. Sed. 35, 704.), auch andere Priester, z. B. den Generalsuperior, die Kapläne in manchen Niederlassungen, die Seelsorger, zur Erteilung der Generalabsolution, wie es eben die Umstände erheischen.

Da nach einer Entscheidung der heiligen Ritenkongregation vom 22. Dezember 1905 schon bei der öffentlichen Erteilung des Ablaßsegens an die Mitglieder des Dritten Ordens für die Weltleute die violette Stola zu gebrauchen ist, so folgt daraus, daß dies umsomehr für die Generalabsolution der Ordensleute gilt und daher bei ihrer Erteilung die violette Stola genommen werden müsse.

Bei der öffentlichen Erteilung der Generalabsolution muß der Priester die für die Ordensleute bestimmte Formel gebrauchen; sie beginnt mit den Worten: Ne reminiscaris. Bei der privaten Erteilung aber ist die verkürzte Formel zu sprechen, die für die Erteilung des Ablaßsegens an die weltlichen Tertiaren des heiligen Franziskus im Beichtstuhl vorgeschrieben ist; sie beginnt mit den Worten: Dominus noster Iesus Christus etc.[1] Da auch diese Formel noch ziemlich lang ist, gestattet das Zeremoniale bei besonderen Umständen, daß eine ganz kurze Formel, beginnend mit Auctoritate a Summis Pontificibus etc.[2] gebraucht werden dürfe. Diesbezüglich können nun, was den Beichtvater betrifft, sowohl die große Zahl der Schwestern in größeren Niederlassungen als auch die Schwierigkeit, die ganze ziemlich lange Formel auswendig zu rezitieren, als „besondere Umstände" gelten, daß er nicht die längere Formel gebrauchen müsse. Ueberdies ist zu beachten, daß die längere Formel zum Gewinn des Ablasses nicht sub nullitate vorgeschrieben ist. Wenn daher der Beichtvater auch „immer" nur die „kürzere" gebrauchte, so würde er die Generalabsolution mit dem vollkommenen Ablaß doch gültig spenden. Damit sei aber nicht gesagt, daß er nie die längere Formel gebrauchen solle. Es ist vielmehr heilsam, nach Tunlichkeit die längere Formel zu gebrauchen, denn sie enthält manche Anrufungen, die gewiß nicht ohne Wirksamkeit sind, die aber in der kürzeren Formel fehlen.[3] — Die Formel soll nach einer Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 10. Juni 1886 im Beichtstuhl unmittelbar nach der priesterlichen Lossprechung, also noch vor den

[1] Die ganze Formel lautet: Dominus noster Iesus Christus, qui beato Petro Apostolo dedit potestatem ligandi atque solvendi, ille te absolvat ab omni vinculo delictorum, ut habeas vitam aeternam, et vivas in saecula saeculorum. Amen. Per sacratissimam passionem et mortem D. N. I. Ch., precibus et meritis beatissimae semper Virginis Mariae, beatorum Apostolorum Petri et Pauli, beati Patris nostri Francisci, et omnium Sanctorum, auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam Indulgentiam omnium peccatorum tuorum tibi impertior. In nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen. — [2] Diese kürzere Formel lautet: Auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam peccatorum tuorum Indulgentiam tibi impertior. In Nomine patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen. — [3] Vgl. Mocchegiani, Coll. Indulg. n. 1589.

Worten Passio Domini nostri Iesu Christi gesprochen werden. Im Fall, daß bei einer Andachtsbeichte dem Beichtkind die sakramentale Lossprechung nicht erteilt wird, wird die Formel für die Generalabsolution einfach nach der Anklage und Belehrung des Beichtkindes gesprochen.

III. Die Stationsablässe des heiligsten Sakramentes.

(Vgl. Ausweis, 1. Art. A. n. 15.)

1. Seit unvordenklichen Zeiten besteht im ganzen seraphischen Orden die Gepflogenheit, entweder gemeinsam oder privatim mit ausgespannten Armen, meist im Chor vor dem Hochaltar, wo das hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, 5 Vater unser, 5 „Gegrüßt seist du" und 5 „Ehre sei dem Vater" für die Wohlfahrt der Christenheit und dann noch 1 Vater unser, 1 „Gegrüßt seist du" und 1 „Ehre sei dem Vater" nach der Meinung des Papstes (also im ganzen 6 Vater unser, 6 „Gegrüßt seist du" und 6 „Ehre sei dem Vater") zu beten. Durch die Huld des Apostolischen Stuhles können alle Mitglieder der drei regulären sowie des Dritten Ordens des heiligen Franziskus für die Weltleute, ebenso der an den ersten Orden, also auch an den Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen des Dritten seraphischen Ordens sämtliche vollkommene und unvollkommene Ablässe der Stationskirchen von Rom (d. h. der sieben Hauptkirchen Roms), Portiunkula, von den hochheiligen Stätten zu Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jakobus zu Kompostella so oftmals gewinnen, als sie die besagten Gebete verrichten. Die Summe dieser Gebete und der darauf verliehenen Ablässe hieß man ursprünglich „Station", und weil man nach altem Herkommen die Gebete meist vor einem Altar des heiligsten Sakramentes zu verrichten pflegte, wurde die ganze Uebung „Station des heiligsten Sakramentes" genannt. Der Name, obwohl nicht ganz zutreffend, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

2. Auf die Frage, was für und wie viele Ablässe auf diese Uebung verliehen sind, kann man nur im allgemeinen antworten, daß darauf recht viele teils vollkommene teils unvollkommene Ablässe verliehen sind; aber eine genaue und sichere Zahl der Ablässe, deren sich die genannten Kirchen erfreuen, läßt sich nicht angeben. Die neueste Raccolta (n. 312), eine vom Apostolischen Stuhl selber angeordnete und als authentisch erklärte Sammlung, sagt bezüglich der sieben Hauptkirchen Roms, daß auf ihren andächtigen Besuch „sehr viele Ablässe" verliehen sind. Von einigen der sieben Hauptkirchen, z. B. der Peterskirche, der Kirche vom Lateran, der Kirche des heiligen Liberius, liegen authentische Verzeichnisse vor, die eine beträchtliche Zahl von Ablässen aufweisen. Was die Portiunkula-Kirche zu Assisi, die Kirche zu Kompostella und die hochheiligen Stätten zu Jerusalem betrifft, so erfreuen sich dieselben auch gar mancher Ablässe, aber ein authentisches Verzeichnis kann nicht aufgewiesen werden.

3. Wie oft können nun die genannten Stationsablässe des heiligsten Sakramentes gewonnen werden? Im Ausweis heißt es ausdrücklich, „so oftmals“, als die bezeichneten Gebete verrichtet werden. Ueber den Sinn dieser Worte sind die einschlägigen Entscheidungen der heiligen Ablaßkongregation vom 7. März 1678, vom 16. Februar 1852 und vom 14. April 1856 zu beachten. Darnach können, wie auch die genannte Raccolta (S. XIX.) erklärt, die an bestimmten Tagen während des Jahres einfallenden vollkommenen Ablässe, die auf den andächtigen Besuch der erwähnten Kirchen verliehen sind, durch das Abbeten der bezeichneten 6 Vater unser, 6 „Gegrüßt seist du“ und 6 „Ehre sei dem Vater“ nur einmal täglich, die einfallenden unvollkommenen Ablässe aber durch öftere Wiederholung der genannten Gebete öfter am Tage gewonnen werden.

4. Der Empfang der heiligen Sakramente ist weder zur Gewinnung der vollkommenen noch der unvollkommenen Ablässe erforderlich. Die bezeichneten Gebete können auch gemeinschaftlich und abwechselnd gesprochen werden; desgleichen kann man sie an jedem Ort, also ohne Kirchenbesuch, verrichten; es ist demnach durchaus nicht erforderlich, sie vor einem Altar des heiligsten Sakramentes, noch weniger, sie „mit ausgespannten Armen“ zu beten. Wir bemerken, daß im ersten Orden der allgemeine Gebrauch herrscht, mit diesen Gebeten, Perdonanz genannt, täglich gemeinsam die Abendandacht zu schließen, und so täglich der Stationsablässe des heiligsten Sakramentes teilhaftig zu werden. Eine schöne, empfehlenswerte Gewohnheit!

IV. Begünstigungen für die kranken Schwestern.

Wir stellen hier die Begünstigungen zusammen, die teils durch die Ablaßgemeinschaft, teils kraft allgemeiner Indulte zu Gunsten der kranken Schwestern gewährt sind:

1. Für kranke und rekonvaleszente Schwestern, die sich noch in der Infirmarie (im Krankenzimmer) befinden, genügt bei Ablässen, für die ein Kirchenbesuch vorgeschrieben ist, der Besuch der Krankenkapelle; nur müssen sie die andern vorgeschriebenen Bedingungen verrichten (vgl. Ausweis, 1. Art., D. n. 2).

2. Jene Schwestern, die wegen schwerer Krankheit auch nicht einmal die Krankenkapelle zu besuchen vermögen, können die Ablässe der Kapuziner-Ordenskirchen gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen nach Möglichkeit erfüllen, oder wenn ihre Oberin oder ihr Beichtvater sie in andere Werke umwandelt (vgl. Ausweis, 1. Art., D, n. 3).

3. Die in religiösen Kommunitäten lebenden Kranken oder Altersschwachen, die nicht in der Lage sind, die Kirche oder Kapelle zu besuchen oder andere für die Ablässe vorgeschriebene Werke (also auch den Empfang der heiligen Sakramente) zu verrichten, können dennoch die Ablässe gewinnen, wenn sie andere fromme Werke ver-

richten, die ihnen vom Beichtvater zu bestimmen sind. (Indult Leo XIII. vom 16. Jänner 1886.)

4. Jene Schwestern, die durch Krankheit zurückgehalten werden, die Generalabsolution am festgesetzten Tag zu empfangen, können sie in Anbetracht dieses gesetzmäßigen Hindernisses an einem der sieben auf das festgesetzte Fest unmittelbar folgenden Tage empfangen (vgl. Ausweis, 1. Art., D. n. 4).

5. Ist es unmöglich, in der Todesstunde die heilige Kommunion zu empfangen, so kann man dennoch den apostolischen Ablaß für die Sterbestunde empfangen, wenn man nämlich den Namen Jesu reumütig mit dem Herzen anruft, falls man es mit dem Munde nicht mehr kann (vgl. Beringer, die Ablässe, 12. Aufl., S. 75, n. 12 u. S. 486, n. 14).

V. Der Portiunkula-Ablaß.

Eine der schönsten und kostbarsten Gunstbezeugungen, mit denen die heilige Kirche durch das wunderbare Walten Gottes den ganzen seraphischen Orden ausgezeichnet hat, ist der Portiunkula-Ablaß.

Derselbe kann von allen Gläubigen in allen Kirchen der drei vom heiligen Vater Franziskus gestifteten regulären Orden gewonnen werden. Ja auch vielen andern Kirchen und Kapellen des katholischen Erdkreises ist das große Privileg des Portiunkula-Ablasses zuerkannt worden (Raccolta, S. 556).

Der Portiunkula-Ablaß fällt auf den 2. August;[1]) die Ablaßzeit dauert von der Vesper des Vortages (ungefähr 2 Uhr nachmittags) bis zum Eintritt der vollen Dunkelheit am Tage selber (S. C. Indulg., 25. Februar 1739). Die Ablaßbedingungen sind Beichte, Kommunion, Besuch einer Ordenskirche des heiligen Franziskus oder einer solchen Kirche, die sich dieses Privilegs erfreut, und Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes. Während sonst bei den Ablässen Beichte und Kommunion zwar am ganzen Vortag gestattet ist, darf die Beichte für den Portiunkula-Ablaß schon vom ganzen 30. Juli ab abgelegt werden; aber die übrigen Werke müssen innerhalb der Ablaßzeit verrichtet werden, also die heilige Kommunion am 1. oder 2. August, der Kirchenbesuch vom

---

[1]) Für manche Kirchen, Provinzen und Diözesen ist durch apostolisches Indult der Portiunkula-Ablaß auf den ersten Sonntag im August oder auf den ersten Sonntag nach dem 2. August, falls dieser Tag kein Sonntag ist, verlegt. Da müssen die speziellen Indulte genau beachtet werden. Für Seelsorgskirchen wird jetzt bei Ausstellung eines solchen Indultes gewöhnlich gefordert, daß dieselben wenigstens eine italienische Meile, d. h. 1489 Meter, von einer Ordenskirche des heiligen Franziskus entfernt seien. (S. Congr. Indulg., 14. September 1904.) Es sei bemerkt, daß man an allen Orten, wo der Portiunkula-Ablaß auf den Sonntag nach dem 2. August verlegt ist, die Beichte schon am Donnerstag vorher ablegen darf, wenn nur die anderen Ablaßbedingungen in der vorgeschriebenen Weise erfüllt werden. (S. C. Indulg., 20. Juli 1896.)

Nachmittag vor Portiunkula an. (S. C. Indulg.. 14. Juli 1894.) Wer allwöchentlich zu beichten pflegt, braucht auf Portiunkula nicht eigens zu beichten; wohl aber jene, die nicht wöchentlich zu beichten pflegen, selbst dann, wenn sie in der Woche vor Portiunkula, aber vor dem 30. Juli gebeichtet hätten. (S. C. Indulg.. 12. März 1855.)

Der Portiunkula-Ablaß hat zum Jubel jedes Christen, zur Freude der bußfertigen Sünder und zum Trost der lieben Verstorbenen das Vorrecht, daß man ihn toties quoties gewinnen kann, d. h. so oft, als man von der Vesper des Vorabendes bis zum Abend des 2. August, in der Absicht, den Ablaß zu gewinnen, die betreffende Kirche neuerdings besucht und dabei nach der Meinung des Papstes betet.

Wie aus dem Ausweis (3. Art., A, Kopf u. n. 52) ersichtlich ist, erfreuen sich nun kraft der Ablaßgemeinschaft auch die Kirchen und Kapellen der an den Kapuziner-Orden aggregierten Kongregationen des Portiunkula-Ablasses, und zwar die Kirchen und öffentlichen Kapellen sowohl für die Schwestern als übrigen Gläubigen, in Ermangelung einer Kirche oder öffentlichen Kapelle auch die Hauskapelle, diese aber nur zu Gunsten der Schwestern und jener Personen, die mit ihnen in Gemeinschaft leben. Der Portiunkula-Ablaß ist aber genau an den 2. August gebunden, auch für den Fall, daß für die Pfarrkirche der Portiunkula-Ablaß auf den ersten Sonntag im August verlegt ist, wenn nicht das Privileg auch ausdrücklich die Kapuziner-Ordenskirchen des betreffenden Gebietes mitbegreift.

Der Portiunkula-Ablaß trifft nur einmal im Jahre. Darum darf aus dem Umstand, daß derselbe zwar an den 2. August gebunden, aber doch für viele Kirchen durch besondere Indulte auf den ersten Sonntag im August verlegt ist, nicht gefolgert werden, daß man ihn beide Male, d. h. in der einen Kirche am 2. August und außerdem noch in der andern Kirche am ersten Sonntag im August gewinnen könne. In solchen Fällen hat man die freie Wahl, den Portiunkula-Ablaß nach den gegebenen Bestimmungen an einem oder andern Tag, aber nicht an beiden Tagen zu gewinnen (vgl. hl. Ablaßkongr., 12. Jänner 1878). Im übrigen kann man für den Portiunkula-Ablaßtag in jeder Kirche, die sich dieses Privilegs erfreut, den vollkommenen Ablaß toties quoties gewinnen.

VI. Die Ablässe des kleinen Offiziums der seligsten Jungfrau Maria.

Auf die Rezitation des kleinen Offiziums der seligsten Jungfrau hat die heilige Kirche einige Ablässe verliehen. Näherhin hat Papst Leo XIII. die früher von Pius V. gewährten geringen Ablässe aufgehoben und mit Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 17. November 1887 und Reskript derselben Kongregation vom 8. Dezember 1897 dafür neue in etwas größerer Anzahl verliehen. Es sind von nun an nur die folgenden in Geltung, die auch von

jenen gewonnen werden können, die zum Offizium der seligsten Jungfrau verpflichtet sind (was eben bei vielen religiösen Kongregationen der Fall ist): 1° Vollkommener Ablaß, einmal monatlich an einem beliebigen Tag, wenn man es einen Monat lang täglich verrichtet hat; Bedingungen: Beichte und Kommunion; — 2° 7 Jahre und 7 Quadragenen, einmal im Tage, für das ganze Offizium; — 3° 300 Tage einmal täglich für jene, die nur Matutin und Laudes beten; — 4° 50 Tage für jede der kleinen Horen; dann auch für Vesper und Komplet, wenn sie von einander getrennt gebetet werden.

Da das Offizium der seligsten Jungfrau ein streng liturgisches Gebet ist, so kann man die darauf verliehenen Ablässe nach den allgemeinen Regeln nur dann gewinnen, wenn es in lateinischer Sprache gebetet wird. Doch hat Papst Pius X. mit Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 28. August 1903 das allgemeine Indult, jedoch nur für die private Rezitation, gegeben, daß man die auf das Offizium der seligsten Jungfrau verliehenen Ablässe gewinnen könne, wenn es auch in der Muttersprache gebetet wird.

VII. Das Skapulier des heiligen Josef und seine Ablässe.

Seitdem Papst Pius IX. am 8. Dezember 1870 den heiligen Josef, den Nährvater Jesu Christi und Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria, zum Patron der katholischen Kirche erklärt hat, schlug die Verehrung und das Vertrauen zu diesem glorreichen Patriarchen in der katholischen Christenheit immer tiefere Wurzeln und brachte die herrlichsten Früchte hervor. Deren eine ist das St. Josefskapulier.

In einer Audienz vom 18. April 1893 hat Papst Leo XIII. dem jeweiligen Ordensgeneral der Kapuziner die Vollmacht erteilt, das Skapulier des heiligen Josef zu weihen und den Gläubigen anzulegen, wie auch anderen Welt- und Ordenspriestern die Fakultät zu übertragen, solche Skapuliere zu weihen und anzulegen. Der Grund, warum dieses Skapulier der Obhut des Kapuziner-Ordens anvertraut wurde, liegt darin, daß gerade Kapuziner für seine Verbreitung unermüdlich tätig waren und dadurch in Frankreich, in der Schweiz und in Belgien sehr große Erfolge erzielten.

Das Skapulier des heiligen Josef hat die Form und Gestalt der übrigen Skapuliere. Es besteht aus zwei viereckigen gelben Stücklein baumwollenen Tuches, die auf zwei ebenso große Stückchen schafwollenen Tuches von violetter Farbe, welche die Hauptbestandteile des Skapuliers bilden, aufgenäht sind; zwei weiße Bänder aus beliebigem Stoff verbinden die Tuchstreifen miteinander. Die drei verschiedenen Farben sind wesentlich notwendig und haben eine sinnbildliche Bedeutung. Die violette Farbe bedeutet die tiefe Demut des glorreichen Patriarchen, die weiße seine makellose Reinigkeit, die goldgelbe seine gediegene Heiligkeit und Gerechtigkeit. Auf dem einen gelben Tuchstücklein erblicken wir den Nährvater Jesu Christi, wie

er mit dem rechten Arm das göttliche Jesukind trägt und in der linken Hand eine Lilie hält. Unter dem Bilde stehen die Worte: „Sancte Joseph, Protector Ecclesiae, ora pro nobis. Heiliger Josef, Patron der Kirche, bitt für uns!" Das andere (hintere) goldgelbe Stücklein zeigt uns in der Mitte die päpstliche Tiara (dreifache Krone), darüber das Sinnbild des Heiligen Geistes, darunter ein Kreuz und zwei Schlüssel. Unter dem Bilde stehen die erklärenden Worte: „Spiritus Domini ductor eius. Der Geist des Herrn ist sein Führer." — Diese bei den Kapuzinern übliche Form ist von der heiligen Ablaßkongregation am 6. Mai 1895 als rechtmäßig und giltig erklärt worden.[1])

Der Zweck des Skapuliers ist ein dreifacher: Die Gläubigen sollen durch das andächtige und beständige Tragen des Skapuliers sich beeifern: 1° den heiligen Josef durch Nachahmung seiner Demut, Reinigkeit und Gerechtigkeit zu verehren; 2° echten christlichen Sinn, heilsame Furcht vor der Sünde, reichliche Gnaden zur treuen Erfüllung der Standespflichten zu erlangen; 3° die ganze heilige Kirche und namentlich sich selbst unter den besondern Schutz des heiligen Josef zu stellen in allen Nöten dieses Lebens, vorzüglich aber für die Sterbestunde.

Da viele Häuser der Schwestern unter dem Schutz des heiligen Josef stehen, so erscheint es wohl als Ehrensache, daß auch die einzelnen Schwestern das Skapulier ihres Schutzpatrons tragen.

Zur Erreichung dieses dreifachen Zweckes und als Bedingung zur Gewinnung der Ablässe des St. Josef Skapuliers besteht nur eine einzige Pflicht, nämlich ein von einem bevollmächtigten Priester nach der vorgeschriebenen Formel gültig geweihtes und angelegtes Skapulier stets (also bei Tag und Nacht, in Krankheit und namentlich in der Sterbestunde) und andächtig zu tragen. Das Einschreiben der Namen in ein Verzeichnis und die Verrichtung bestimmter Gebete ist nicht erforderlich. — Wenn das erste Skapulier verloren geht oder unbrauchbar wird, kann man sich selbst ein neues anlegen, das nicht geweiht zu sein braucht.

An den Orten, wo sich Kapuziner befinden, haben nur diese die Vollmacht, das St. Josef Skapulier zu weihen und anzulegen; an andern Orten können es solche Welt- oder Ordenspriester gültiger Weise tun, die vom hochwürdigsten Kapuziner-Ordensgeneral (Roma, Via Boncompagni 71) hiezu ermächtigt worden sind; man kann sich zu diesem Zweck auch an den P. Provinzial der nächstgelegenen Kapuziner-Ordensprovinz wenden. Die Vollmacht wird gewöhnlich für die ganze Lebenszeit ausgestellt.

---

[1]) Vgl. P. Michael Hetzenauer O. M. Cap., das Skapulier des hl. Josef, 3. Aufl., Dülmen 1895.

Der Hymnus der Prim.

Erklärt von Dr. A. Weber, Priester der Diözese Limburg a/L.,
z. Zt. in Boppard a/Rh.

Der Hymnus der Prim: Jam lucis orto sidere gehört zu den altehrwürdigen Bestandteilen des Brevieres. Von einem unbekannten Dichter in jambischen Dimetern vor dem 8. Jahrhundert verfaßt, enthält er eine treffliche Anleitung zum Morgengebet mit solch feiner und tiefer psychologischer Auffassung des menschlichen Lebens und seiner täglichen Gefahren und Versuchungen, daß sich dieser Hymnus einer Betrachtung lohnt.

Man kann den ganzen Hymnus in vier Teile gliedern:

I. Aufforderung zum Morgengebet (Strophe 1, Vers 1 bis 2).

II. Gegenstand des Morgengebetes (Strophe 1 bis 3).

1. Im allgemeinen Strophe 1, Vers 3 bis 4. Schutz vor Sünde und Schaden;

2. im besonderen.

a) Behütung der äußeren Sinne (Strophe 2):
α) der Zunge — β) der Augen.

b) Behütung der inneren Sinne (Strophe 3):
α) des Herzens — β) des Fleisches.

III. Zweck und Ziele eines guten Morgengebetes Strophe 4).

IV. Schlußdoxologie.

I.

Der Hymnus beginnt also zunächst mit der eindringlichen, gedankenreichen Gebetsaufforderung:

Jam lucis orto sidere
Deum precemur supplices:

Sidus ist das Gestirn, insoferne es auf die menschlichen Angelegenheiten einwirkt, und Lux ist das von diesem Gestirne ausströmende, Leben spendende, Arbeit ermöglichende Tageslicht. Durch diese beiden Worte wird uns das tägliche Leben mit seinen wechselnden Schicksalen vor Augen gestellt. Wenn der Mensch am frühen Morgen den Himmel von den ersten Strahlen der Sonne sich röten sieht, wenn diese Beherrscherin des Tages emporsteigt, dann weiß er: Stunde auf Stunde dieses Tages wird unaufhaltsam und unwiederbringlich nach dem Laufe des Tagesgestirns entschwinden und jede Stunde wird unabweislich bringen, was sie nach Gottes weiser Vorsehung bringen soll: Augenblicke seliger Verklärung oder bitterer Oelbergsleiden, Arbeit und Mühsal von früh bis spät. Denn das Leben des Menschen ist ein Kriegsdienst und jeder Tag, jede Stunde bringt neue Dienstanforderungen. Kein Wunder, daß der kleine,

schwache Mensch bei Tagesbeginn zagend und beklommen auf den kommenden Tag blickt, daß er sich natürlicher Weise hilflos fühlt gegenüber den schwarzen und heiteren Losen, die für ihn noch im Zeitenschoße ruhen, aber durch die aufsteigende Sonne gleichsam aus der Schicksals-Urne gezogen werden sollen. In diesem Gefühl demütiger Hilflosigkeit und schwerer Verantwortlichkeit bleibt nichts übrig, als sich vertrauensvoll an den zu wenden, der die Schwachen stärkt, den Hilflosen hilft und alles mit allmächtiger Hand lenkt und leitet. Erinnert uns die aufsteigende körperliche Sonne nur zu sehr an des Lebens Mühsal, so ruft sie uns doch auch die göttliche Geistes-Sonne ins Gedächtnis mit ihren Gnadenstrahlen und himmlischen Tröstungen. Diese Gnaden aber müssen flüssig gemacht werden durch ein gutes, eifriges Morgengebet.

Daher sagt der Hymnus: Jam lucis orto sidere. Oriri ist sichtbar werden und jam bedeutet das fortschreitende, schnelle Eintreten der Handlung. Kaum wird das Tagesgestirn sichtbar, kaum beginnt die erste Morgendämmerung, da erhebt sich der Fromme schon von seinem Lager, und sein erstes Geschäft, das Wichtigste vor allem anderen, ist das Morgengebet. Dieser Gedanke ist so recht schriftgemäß. Heißt es doch schon im Alten Bunde (Eccli. 39, 6) von dem Gerechten und Weisen: „Er gewöhnt sein Herz, mit der Morgendämmerung zu erwachen, zu dem Herrn, seinem Schöpfer, und vor dem Allerhöchsten zu beten.“ Und der Psalmist (Ps. 118, 148) sagt: „Der Morgenröte kommen bei dir meine Augen zuvor, um zu betrachten deine Worte.“ Wahrlich, eine heilsame Gewohnheit! Denn vom Frühaufstehen und von der Güte und dem Eifer des Morgengebetes hängt der ganze Tag und das glückliche Gelingen aller Arbeit ab. Wer die Stunde des Aufstehens verpaßt, schlecht oder gar nicht betet, auf dem wird es den ganzen Tag wie eine Lähmung lasten. Geistige und körperliche Unlust und Unmut wird ihn begleiten. Freilich sagt Jesus Sirach nicht umsonst: Der Weise gewöhnt sein Herz zum Frühaufstehen und zum Morgengebet. Gewöhnung setzt Uebung und durch die Uebung erzielte Leichtigkeit des Handelns voraus. Das wird aber nur erreicht durch Selbstüberwindung, durch beständigen und beharrlichen Kampf gegen die Trägheit, die uns allen anhaftet. Das ist also der Vorsatz, den wir beim Beten dieser Verse fassen müssen: jeden Tag pünktlich aufzustehen und zu allererst mit Eifer dem morgendlichen Gebete obzuliegen.

Aber es ist nicht genug, daß wir jeden Morgen beten; wir müssen auch wissen, wie wir beten sollen. Das lehren uns nun die Worte: Deum precemur supplices.

Wir sollen erstens beten zu Gott. Vor seiner Majestät müssen wir mit Ehrfurcht erscheinen. Er ist der Vater, ihm gebührt kindliche Liebe. Er ist der Allweise und Allmächtige, kommen wir zu ihm mit Vertrauen und Ergebung. Dieses eine Wort, richtig erfaßt, veranlaßt uns, Gott einen ganzen Blumen-

strauß duftender Tugendakte als Morgenspende zu Füßen zu legen und so ein Morgenopfer im Geiste und in der Wahrheit zu opfern.

Diesen großen Gott sollen wir zweitens bittend anrufen. Precari ist das Gebet, das im ruhigen Seelen- und Gemütszustand an Gott gerichtet wird. Welche Zeit aber kann zu einem ruhigen Gebete geeigneter sein als der Morgen? Der Körper ist durch den Schlaf erquickt, die Seele durch die Nachtruhe gestärkt und in sich gesammelt. Und noch haben keine profanen Eindrücke, keine Sorgen, keine Geschäfte, kein Aerger, keine Zerstreuungen diese Sammlung zerstört. Eben weil der Weise mit der Morgendämmerung sich zum Gebete erhebt, kann er sich Zeit dazu nehmen und es in Muße verrichten, da nichts ihn drängt.

Vor Gott muß dann aber auch drittens der Betende als supplex erscheinen: als fußfällig flehend, demütig niederknieend. — Der Mensch erscheint da vor Gott, wie ein Vasall vor seinem Lehensherrn; er muß in Demut niederknieen, um ihm als dem höchsten Herrn zu huldigen. Er erscheint als ein demütig Bittender, der sich auf die Knie wirft, um die Gnadengaben in Empfang zu nehmen. Er erscheint als ein Knecht vor dem Hausherrn; er läßt sich vor ihm nieder, damit dieser ihm die Tagesarbeit auf die Schultern laden kann. Das Wörtchen supplex drückt also die ganze Demut, die volle Bereitwilligkeit des Betenden aus, Gottes Willen auch diesen Tag in allen Stücken zu erfüllen, alles aus Gottes Hand willig anzunehmen und getreu mit Gottes Gnade mitzuwirken. So bilden die zwei Verse eine überaus schöne Einleitung zu dem Hymnus, eine treffliche Aufforderung zum Morgengebet, ein großartiges Oremus bei dem ersten Sonnenstrahl.

II.

„Was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht", sagt der heilige Paulus. (Röm. 8, 26.) Da kommt uns dann der heilige Geist zu Hilfe und lehrt uns um das Geziemende beten. Und diese Gebetsweisheit hat er in ganzer Fülle vor allem über seine heilige Kirche ausgegossen. So zeigt uns denn die Kirche unter Leitung des heiligen Geistes, um was wir besonders beim Morgengebet bitten sollen.

1. Der Gegenstand des Morgengebetes wird im Hymnus zunächst im allgemeinen angegeben: ut in diurnis actibus nos servet a nocentibus.

Jeder Tag besteht und vergeht in einer Reihe von Tätigkeiten (actus); ja das Leben eines wahren Christen ist überhaupt eine den ganzen Tag über andauernde Arbeit, die zum Wesen des Tages gehört und darum alle Tage wiederkehrt (diurnus). Actus diurni sind also das tägliche Treiben und Tun und Lassen von Geist und Körper, im Wechsel von Arbeit und Erholung. Soviel Tätigkeit aber, soviel Sich-Ausgießen des Menschen nach außen, soviel Be-

rührungspunkte mit der Welt, soviel Einwirken von seiten der Menschen, soviel Eindrücke in Geist, Herz, Gefühl und Leib. Wie leicht kann es da geschehen, daß die täglichen Handlungen von dem am Morgen erkannten Ziele und der am Morgen festgesetzten sittlichen Norm abweichen und so statt gut, mehr oder minder mangelhaft, ja sündhaft werden. Wie leicht kann es geschehen, daß die äußeren Einflüsse, denen man sich bei der Arbeit aussetzt, dem Leibe oder der Seele Gefahren bereiten und Nachteile und Schaden bringen. Angesichts dieser Gefahren nun sollen wir am frühen Morgen Gott inständig anflehen, ut servet a nocentibus. daß er uns bewahre vor Schuld und Schaden (nocens). Schön nennt der Hymnus dieses Bewahren servare, d. h. etwas in seinem früheren Zustand erhalten durch Bewachung und Achtgeben. Gesund an Leib und Seele, ohne Sünde geht nach dem Hymnus der Mensch am Morgen an sein Tagewerk. Gott soll ihn dabei so beschützen, daß er sündenlos und gesund an Leib und Seele wieder von seiner Arbeit heimkehrt. Ein Wunsch, der alles in sich schließt, was wir für einen Tag nur wünschen können — die Bewahrung vor allem Uebel.

An diese allgemein gehaltene Bitte um Bewahrung vor aller Schuld und allem Schaden, schließt sich die Bitte um Schutz vor ganz besonders gefährlichen, dem christlichen Geiste besonders entgegengesetzten Lastern und Uebeln.

2. Die erste Klasse dieser Uebel hat ihren Sitz in den äußeren Sinnen des Menschen, in seinem Leibe. Und hier sind es vor allem zwei Glieder, die uns besonders gefährlich werden können: die Zunge und das Auge.

a) Von der Zunge sagt schon der heilige Jakobus im dritten Kapitel seines Briefes, daß sie trotz ihrer Kleinheit Großes angerichtet. Sie sei eine Welt von Ungerechtigkeit; fähig, den ganzen Leib zu beflecken, unseren ganzen Lebenslauf zu entzünden, unbezähmbar, ein nimmer müdes Uebel, voll tödlichen Giftes. Müssen wir vor einem solch gefährlichen Gliede am Morgen vor dessen Gebrauch nicht bange Angst und Sorge haben? Wenn aber die Zunge kein Mensch zähmen kann, was sollen wir tun! Doch, was bei den Menschen unmöglich ist, ist bei Gott möglich. Mit der Gnade Gottes können wir auch dieses gefährliche Glied unschädlich machen, diesem Gifte seine Kraft, diesem Feuer seine Glut benehmen. Deshalb bitten wir Gott:

linguam refraenans temperet
ne litis horror insonet.

Gott soll also zunächst die Zunge refraenare, zurückzügeln, bändigen. Die Zunge ist gleichsam wie ein scheuendes Pferd, das unter seinem Reiter durchgeht und dabei alle Scham und Scheu, alle Rücksichten des Anstandes, der Freundschaft und Liebe mit Füßen tritt. Deshalb muß diesem Pferd der Zügel ins Maul ge-

legt und es daran zurückgehalten und zurückgezerrt werden bis zur Bändigung. Und das geschieht, wenn wir in der Erregung überhaupt unserer Zunge Schweigen auferlegen. Wie das Roß unter dem Zügel und der Kraft seines Bändigers stille steht, so muß der Mensch seine Zunge in der Gnadenkraft Gottes zum völligen Schweigen bringen.

Ist aber auch Schweigen meistens Gold, so ist doch bisweilen Reden Silber: also auch etwas Gutes, ja bisweilen Notwendiges. Das rechte Reden ist aber noch schwerer als das Schweigen. Deshalb beten wir ferner, daß Gott unsere Zunge auch temperare, „mäßigen", möchte. Temperare ist der technische Ausdruck für das rechte Mischen des Weines. Der Wein darf weder zu herb, noch zu süß, weder zu kalt noch zu warm sein; und es war eine eigene Kunst der Speisemeister, das richtige Temperament, die richtige Mischung zu finden. So ist es auch mit der Zunge und den Worten. Allzu herbe Worte stoßen ab und erbittern; allzu süße Reden bleiben unwirksam und werden verlacht; allzu kalte Worte lassen kalt, allzu glühende Sprache belästigt. Das rechte Wort am rechten Ort zur rechten Zeit in der rechten Form, nicht zu viel, nicht zu wenig — das ist die große Kunst; da aber muß Gott uns lehren, linguam temperando indem er unsere Zunge mäßigt, ihr das richtige Maß und Ziel setzt. Der Zweck dieser Zungenaszese ist: ne litis horror insonet. Litis ist hier nicht bloß Zank und Streit, sondern auch alles, was dazu führt: lieblose Urteile, strenges Richten, Verleumdungen, Ehrabschneiden, Lügen und Betrügen, Ohrenbläserei, Schimpfworte und dgl. Mit Recht werden diese Dinge ein horror genannt, d. h. etwas, was uns vor Grausen und Entsetzen zusammenfahren macht. Denn derartige Zänkereien sind schnurstracks dem ersten und größten Gebote der Liebe und dem Geist des Christentums zuwider, mehr als alles andere. Deshalb rechnet der heilige Paulus diese Zungensünden zu den Werken des Fleisches und erblickt darin eine Lebensart, die dem ehrbaren, geziemenden Wandel und der Gewohnheit der Kirche Christi widerspricht. (Röm. 1, 29—13, 13 1 Cor. 3—11, 16 Gal. 5, 19—20).

b) Ein zweites, gefährliches Glied ist das Auge. Es ist ja das Fenster der Seele, durch welches die Reize der Welt in die Seele einsteigen und den ganzen Menschen ergreifen, besonders wenn es sich um Sündhaftes handelt. Die Augen haben die Eva zu Fall gebracht, weil die verbotene Frucht schön zu schauen war. Chams unverschämte Blicke brachten ihm und allen seinen Nachkommen des Vaters Fluch. Unbewachte Blicke machten David zum Ehebrecher und Mörder. Wie wahr ist also des Heilandes Wort: „ist dein Auge schalkhaft," d. h. ist infolge deiner unbewachten Blicke deine Seele mit bösen Gedanken und Begierden angefüllt, „so wird dein ganzer Leib finster sein," der ganze Mensch wird in die Finsternis der Sünde und Sündenstrafe stürzen. (Matth. 6, 23).

Auch in diesem gefährlichen Gliede müssen wir von Gott beschützt werden. Aber während die feurige Zunge gleich einem scheuenden Pferde mit Gewalt gebändigt werden soll, muß das Auge wie ein krankes Glied gepflegt (fovere) und schützend bedeckt werden (contegere). Nicht geschädigt darf das Auge werden, denn es soll Gott, Gottes Werke und Gottes Worte schauen. Es soll nur bedeckt und dadurch geschützt werden vor dem unheiligen Glanz und Schimmer dieser Welt, vor der Verblendung durch ihre Truggestalten, vor dem schwülen, ätzenden Dunst, der aus ihr aufsteigt und uns den rechten Weg verfehlen läßt. Ueberaus schön nennt der Hymnus den Zweck dieses Augenschutzes: ne vanitates hauriat. Dieses haurire — einziehen verschlingen drückt die Gier aus, mit der das Auge immer und immer wieder Neues und Schönes zu sehen wünscht. Diese Gier ist so groß, wie die Gier des Verhungernden und Verschmachtenden, der die dargebotene Speise und Trank wahllos und zügellos verschlingt. Diese Augengier und Augenlust muß also gezügelt werden durch die richtige Wahl des Gegenstandes. Ausgeschlossen von unseren Augen sollen sein alle vanitates, d. i. im Gegensatz zum Wirklichen, Gehaltvollen, Echten und Wahren aller leerer Schein, alles Unwahre und Täuschende, wie z. B. vergängliche Schönheit, irdische Pracht und Erdenreichtum.

3. Sind so die äußeren Sinne, der Leib des Menschen geordnet, damit sie uns über Tag nicht gefährlich werden können, so muß aber auch die Quelle der äußerlichen Sünde verstopft, der innere Sinn des Menschen: Herz und Fleisch in Zucht genommen und erneuert werden.

a) Das Herz (cor) galt bei den Alten als Sitz des Verstandes und aller Akte, die aus dem Verstande fließen und das höhere Geistesleben ausmachen, wie z. B. unser Erkennen, unser Wollen, unsere Absichten und dgl. In diesem Sinne genommen, ist die erste Anforderung, daß das Herz bis in seine tiefsten Regungen, innersten Schlupfwinkel, geheimsten Absichten hinein (intima) rein, d. h. frei von fremdartigen, unpassenden und ungeziemenden Zusätzen sei (purus). Rein in diesem Sinne ist unser Erkennen, wenn wir alles im Lichte des Glaubens betrachten; rein ist unser Wollen, wenn wir Gottes Gebote auch in den kleinsten Stücken tun und Gottes Willen in allem erfüllen wollen; rein sind unsere Absichten, wenn wir alles aus Liebe und zur Ehre Gottes verrichten. Diese Herzensreinheit ist nichts anderes, als eine Herzenseinfalt, die in allen Dingen nur auf Gott schaut und sich ganz und vertrauensvoll an ihn hingibt.

Diesem im Lichte der Vernunft und des Glaubens geführten höheren, verständigen Geistesleben kann aber eines sehr gefährlich werden: Die plötzlich mit elementarer Gewalt einherstürmende, in unserer durch die Erbsünde verdorbenen Natur wurzelnde Leidenschaft. Sie kann so plötzlich und gewaltsam auftreten, daß sie zur blinden Raserei, zur Unsinnigkeit wird, die alle ruhige Ueberlegung unmöglich

macht. Das ist „vecordia". Vor diesem in uns schlummernden, unheimlichen Dämon möge Gott uns schützen, daß er uns nicht nahe, sondern von uns abstehe (absistat).

b) Der zweite innere Sinn und Sündenquell ist das Fleisch (caro), d. h. die Leiblichkeit des Menschen als Sitz der Triebe und Gefühle. Dieses Fleisch besitzt einen nicht geringen Hochmut, indem sein Nichts sich über die Majestät des Geistes erheben und die Seele seinen Gelüsten dienstbar machen will, gleich als ob nicht der Geist, sondern das Fleisch die Hauptsache, das Ewige, Wertvollere wäre, um das sich alles dreht. Dieser Hochmut muß mürbe gemacht, mit Füßen in den Staub getreten werden (terere). Und dafür gibt es ein vorzügliches Mittel: potus cibique parcitas: d. h. die Abtötung. Hunger und Durst machen schwach und dadurch zahm, unterwürfig und demütig. Wie man einen unartigen Hund, einen ungezogenen Buben züchtigt und zahm macht, indem man beide vom Tische weist, so auch den übermütigen Leib. Dabei verrät sich aber große aszetische Weisheit in dem Wörtchen parcitas. Es ist dies die kluge Einschränkung in der Nahrungsaufnahme, die einsichtsvolle Mäßigung in der Abtötung. Nicht töten oder krank machen dürfen wir den Leib, sondern ihm nur das Ueberflüssige und Unnötige nehmen. Er ist ja Diener und Werkzeug der Seele und verdient als solcher sein tägliches Brot, damit er kräftig zur Arbeit bleibt. Aber wir werden gut tun, ihm nur Schwarzbrot zu reichen, damit er sich bewußt bleibt, daß er nur Knecht und nicht Herr ist.

III.

Der dritte Abschnitt gibt uns dann den Zweck an, den wir beim Morgengebet mit allen Bitten verfolgen. Dieser Zweck ist ein zweifacher:

1. Der Gegenstand des Morgengebetes bestand in guten Vorsätzen in Bezug auf unsere äußeren und inneren Sinne und in der Bitte um die Gnade, diese Vorsätze auszuführen. Benützen wir nun diese Gnaden und führen diese Vorsätze wirklich aus, so haben wir damit eine Abtötung und Einschränkung (abstinentia) geübt, die uns indirekt durch Bewahrung vor Sünde und direkt durch Sammlung von Tugend und Verdiensten mundi, d. h. nett, geputzt, geziert macht. Wir haben durch ein solches Tagesleben einen göttlichen Schöpfungstag nachgeahmt. Wie Gott die Welt erschaffen hat, so hat er auch den Menschen auf ihr gebildet. Wie Gott die neugeschaffene Erde zierte und schmückte, so ziert er durch sein Gnadenwirken täglich unsere Seele und wir helfen ihm dabei, wenn wir auf seine Gnade eingehen und getreu mit ihr wirken. Wenn wir so alle Tage handeln, unsere ganze Lebens„woche" hinbringen, dann sind wir würdig, in den Gottessabbath ewiger Ruhe reich geschmückt mit Verdiensten und reich geziert mit Gnaden, Tugenden und Herrlichkeit einzugehen.

2. Des Menschen Heiligkeit und Seligkeit ist aber nicht das letzte Endziel des menschlichen Lebens und des göttlichen Wirkens. Dieses Endziel ist vielmehr Gott und seine Ehre selber. Deshalb sagt der Hymnus: Ipsi canamus gloriam. auf daß wir Gottes Ehre singend preisen, ihr lobsingen.

In der Tat, ein Leben übertags im Dienste Gottes: voller Glauben und Vertrauen, voller Mut und Entsagung, voller Berufstreue und guter Werke ehrt Gott auf das Höchste. Die Menschen, die solches sehen, preisen den Vater, der im Himmel ist, der den schwachen, armen Adamssöhnen solche Kraft und Gnade gegeben hat. Ein solcher Tag war nicht verloren, sondern ist Gewinn für Zeit und Ewigkeit. Setzt sich aber das ganze Leben eines Menschen und aller Menschen aus lauter solchen Tagen zusammen, welch eine Summe von Ehre und Verherrlichung für Gott resultiert daraus.

IV.

Diese Verherrlichung Gottes wird so recht sichtbar werden, wenn der Tag dieses Weltdaseins erlischt, die Nacht des Weltunterganges hereinbricht und dieselbe dann aufleuchtet in den klaren unvergänglichen Lichttag der Ewigkeit. Da werden die durch Enthaltsamkeit und treue Erfüllung ihrer Lebensaufgabe gezierten und geschmückten Seligen Gottes Thron umstehen und das ewige Lied der Verherrlichung Gottes singen. Von Himmel zu Himmel wird es ertönen: Ehre sei dem Vater, der uns erschaffen und zur Begnadigung und Verherrlichung berufen hat. — Ehre dem göttlichen Sohne, der uns erlöst und Gnade und Erbarmen verdient hat. — Ehre dem heiligen Geiste, der uns begnadigt, geheiligt und durchs Leben geführt hat. — Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, der wir gedient, die wir verherrlicht haben und die uns nun verherrlicht in alle Ewigkeit. Ehre, Ruhm, Herrlichkeit und Seligkeit Gott und uns in alle Ewigkeit. Amen.

Beantwortung einer interessanten Frage betreffs der offiziellen Herz Jesu-Litanei.

Von P. Franz Hattler S. J.

Im vorigen Jahre hielten die Beförderer der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu in der Schweiz eine Konferenz ab. Sie fand am 23. und 24. August in Schwyz statt, und hatte zum Zwecke, über die Mittel und Wege zu beraten, wie die Herz Jesu-Andacht in der Schweiz noch mehr verbreitet werden könnte. Die Konferenz war unerwartet zahlreich besucht; nebst 100—150 Laien hatten sich etwa 80 Priester aus allen Teilen der Schweiz eingefunden.

Bei einer Konferenzberatung sprach einer der hochwürdigen Herren den Wunsch aus, man möge betreffs der neuen Herz Jesu Litanei eine Aufklärung über folgende Frage geben: In der zweiten

Anrufung heißt es: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet", und in der 26. Anrufung: „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt, erbarme dich unser". Es sei hier offenbar das hochheilige leibliche Herz des Herrn gemeint. Wie kann aber das leibliche Herz des Herrn um Erbarmung angerufen werden, da es uns ja doch nicht hören und erhören kann?

Diese Frage ist vielleicht auch schon manchem andern beim Beten der Herz Jesu-Litanei gekommen; jedenfalls verdient sie die gewünschte aufklärende Antwort. Da uns die Litanei offiziell von der Kirche gegeben wurde, so werden wir auch bei ihr die Lösung der vorgebrachten Schwierigkeit suchen müssen. Sie gibt sie uns schon in der Litanei selbst. Zum besseren Verständnis müssen wir etwas weiter ausholen.

Der Mensch ist aus Seele und Leib zusammengesetzt, ist also kein einfaches Wesen; aber er ist dennoch ein einheitliches Wesen wegen der innigen physischen Vereinigung der Seele und des Leibes, die im lebendigen Menschen zur Einheit der menschlichen Natur verbunden sind. — Die Philosophie muß in der Lehre vom Menschen allerdings die Unterscheidung der Seele vom Leibe feststellen und festhalten, und kann dieselbe vorerst in der Psychologie und Somatologie getrennt darstellen. Aber um das wahre Wesen des Menschen zu zeigen, muß sie dann die beiden Substanzen, Seele und Leib, auch in ihrer gegenseitigen Beeinflußung und Abhängigkeit, in ihrer psychisch-physischen Vereinigung, kurz, als ein einheitliches lebendiges Ganzes behandeln. Diese Einheitlichkeit wird auch sprachlich durch das Wort „Mensch" oder im konkreten Falle durch Personennamen, Petrus, Johannes, ausgedrückt und in zahllosen Redensarten ausgesprochen; z. B. dieser Mensch geht, arbeitet, leidet, denkt, liebt u. s. w. Diesem einen Menschen werden körperliche und geistige Tätigkeiten und Zustände zugeschrieben.

Unter den leiblichen Organen des Menschen wird nun von den zwei Prinzipien des geistigen Lebens, vom Erkenntnisvermögen sowohl als vom Willens- und Gefühlsvermögen in ganz besonderer Weise das Herz in Anspruch genommen, und zwar so, daß auch hier das Geistige und Leibliche nicht unabhängig von einander, sondern in ihrer gemeinsamen physisch-psychischen Verbindung tätig sind. Infolge davon schmelzen auch die Zustände und Tätigkeiten des geistigen und leiblichen Elementes zu einem einheitlichen Ganzen zusammen. Die tägliche Erfahrung gibt uns davon Beweise genug, wie ein seelischer Zustand, z. B. der Freude, das leibliche Herz erweitert, die Furcht es beengt, der Kummer es beschwert.

Wir sprechen so oft vom Vaterherzen, Mutterherzen, Freundesherzen. Was meinen wir damit? Offenbar ein zweifaches: ihr leibliches Herz und ihre Seelenstimmung. Aber wir fassen dieses Zweifache als ein einheitliches, lebendiges Ganze auf, wie es im Vater, im Freunde, in der Mutter lebt, und bezeichnen es mit dem

einen Worte „Herz“. Vom Kinde auf des Vaters Armen singt das Lied:

„Ihm dünkt's genug, daß in der Brust,
An der es lehnt in tiefem Frieden,
Ein Herz ihm schlägt, das sein gedenkt,
So treu, so gut, wie kein's hienieden“.

Hier wird das eine und selbe Vaterherz als schlagend in der Brust, als denkend, als treu und gut bezeichnet, also wieder einerseits auf das leibliche Herz, anderseits auf das Erkenntnisvermögen und den treuen, guten Willen hingewiesen, und zwar so, daß sie als ein einziges, einheitliches Ganzes erscheinen, das mit dem Worte „Vaterherz“ benannt wird.

Auch Christus der Herr ist kein einfaches Wesen; er ist zusammengesetzt aus der göttlichen Person des Wortes und der menschlichen Natur. Dadurch sind die göttliche und menschliche Natur höchst innig miteinander in der Einheit der Person verbunden; sie bilden in dieser Vereinigung ein einheitliches, lebendiges Ganzes, den Gottmenschen Jesus Christus. Die theologische Wissenschaft muß in der Christologie allerdings die beiden Naturen vorerst getrennt behandeln, und das jeder Eigentümliche gründlich darlegen. Aber sie unterläßt alsdann nicht, die Einigung der beiden Naturen zur Einheit des lebendigen Ganzen, des Gottmenschen gründlich zu behaupten, zu erklären, und das Ineinandergreifen der Naturen und ihrer Tätigkeiten darzulegen, (communio naturarum, communicatio idiomatum) und daraus feste Regeln abzuleiten für die Weise, dogmatisch richtig vom Gottmenschen zu sprechen.

Nun werden wir auch leicht den Sinn und die Sprache der Kirche hinsichtlich des hochheiligsten Herzens Jesu verstehen. Die Lobsprüche zweier Anrufungen der Litanei beziehen sich auf das leibliche Herz des Herrn: Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet“; Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt“. Eine andere Gruppe von Lobsprüchen bezieht sich auf den göttlichen und gottmenschlichen Willen und das menschliche Gemüt, seine Eigenschaften und Tätigkeiten: „Herz Jesu, von Güte und Liebe voll“, „Abgrund aller Tugenden“, „reich für alle, die dich anrufen“ u. s. w. In der 14. Anrufung weist der Lobspruch klar auf die göttliche Vernunft und das gottmenschliche Erkenntnisvermögen des Heilandes hin: „Herz Jesu, in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sich finden“. Es ist uns hiemit von der Kirche selbst deutlich genug gesagt, was sie als Gegenstand der Herz Jesu-Andacht auffaßt; einerseits nämlich das hochheilige leibliche Herz des Herrn, andererseits die beiden Prinzipien seines ganzen innern Geisteslebens, sein göttliches und gottmenschliches Erkenntnis- und Willensvermögen, einschließlich des sinnlichen Gefühlsvermögens.

Das sind nun allerdings drei von einander wesentlich verschiedene

Dinge, aber die Kirche stellt sie uns nicht als drei voneinander getrennte, in keiner Beziehung zu einander stehende Gegenstände zur Verehrung vor; im Gegenteil, sie erfaßt sie so, wie sie sich in der Person des Gottmenschen lebendig miteinander verbunden vorfinden, also als einheitliches Ganzes. In der feierlichen Bulle: Auctorem fidei vom 28. August 1794 erklärt Papst Pius VI., „daß die Verehrer des Herzens Jesu sein körperliches Herz nicht von der Gottheit trennen oder als getrennt auffassen, sondern es so anbeten, wie es ist, als Herz Jesu". Es ist aber das leibliche Herz des Herrn wie einst in seinem sterblichen Leben auf Erden, so auch jetzt noch in seiner Verklärung aufs innigste mit der Seele und mit der Gottheit vereint, und in dieser Vereinigung wird es als Gegenstand der Verehrung vorgestellt.

Die theologische Wissenschaft mag zur Klärung die drei Bestandteile dieses Gegenstandes, das leibliche Herz, das göttliche und gottmenschliche Erkenntnis- und Willensvermögen mit Einbezug des Gefühles vorerst separat behandeln; aber sie darf alsdann nicht unterlassen, sie auch in ihrer Vereinigung, in ihrem Ineinandergreifen, kurz, als einheitliches, lebendiges Ganzes darzustellen. Denn gerade als solches wird es uns von der Kirche als Gegenstand der Verehrung bezeichnet. Die Akte der Anbetung, des Lobes, der Bitte u. s. w. richten sich nicht auf drei getrennte Gegenstände, sondern direkt auf das einheitliche Ganze. Die Benennung dieses Einheitlichen wird von dem unserem Vorstellen näher liegenden einem Teile des Ganzen, vom leiblichen Herzen genommen, wie wir ja auch sonst häufig ein zusammengesetztes Ganzes nach einem seiner Teile benennen, z. B. das Kaisertum Oesterreich nach einem seiner Teile, dem Herzogtum Oesterreich. So bezeichnet auch hier der eine Name „Herz" das eine, einheitliche Ganze. In diesem Sinne sprechen wir vom „Feste des Herzens Jesu", von der Messe, von der Litanei u. s. w. des Herzens Jesu". —

Nur wenn man diese Auffassung festhält, wird man so manche Redeweise in den kirchlichen Gebeten der Messe, des Breviers, der Litanei, des kleinen Offiziums vom heiligsten Herzen richtig verstehen. So z. B. spricht die Lekt. VI. des römischen Festoffiziums zunächst von den Gründen, weshalb der göttliche Erlöser habe sein Herz eröffnen lassen; dann heißt es weiter: „Quis illud Cor vulneratum non diligat? Quis tam castum non amplectatur? — Hier wird einem und demselben Herzen einerseits die Verwundung, andererseits die sittliche Eigenschaft reiner Liebe zugeschrieben. Man sieht also klar, wie die Kirche stets das einheitliche Ganze vor Augen hat.

Wenn man also fragen sollte, was bei solchen Anrufungen und Redeweisen direkt oder unmittelbar gemeint sei, ob das leibliche Herz des Herrn, oder ob sein göttliches und gottmenschliches Vermögen zu erkennen, zu wollen, zu fühlen, so muß geantwortet werden: weder das eine, noch die andern unabhängig von einander, sondern eben

das besagte einheitliche, lebendige Ganze, das die Kirche mit dem einen Worte: „Herz Jesu" bezeichnet, wird direkt und unmittelbar angerufen und gemeint. Wenn das Kind sagt: „Mein Vater!" so wird niemand fragen, ob es direkt den Leib oder die Seele des Vaters anspreche; es redet eben direkt zum einheitlichen, lebendigen Ganzen jenes Wesens, das es „Vater" nennt.

Die Kirche lehrt uns in der Litanei, das Herz Jesu um Erbarmung anrufen. Angerufen, um Erbarmen angefleht, kann nur ein Wesen werden, das uns hören und erhören, von uns wissen kann, also nur ein mit Vernunft und Willen begabtes Wesen. Ein solches ist aber das leibliche Herz Jesu für sich allein nicht; folglich können sich die Anrufungen der Litanei auch nicht direkt und allein aufs leibliche Herz beziehen. Die Kirche richtet vielmehr unseren Geist auf jenes einheitliche, lebendige Ganze, das sie uns, wie gesagt, als Gesamtobjekt unserer Verehrung vorlegt. Dieser Gegenstand, der das leibliche Herz, das Vermögen des Gottmenschen zu erkennen, zu wollen, zu fühlen in sich schließt, ist in der Tat ein Wesen, das um unsere Bitten weiß und sie erhören kann, und folglich mit Fug und Recht um Erbarmen angerufen wird.

Die Worte: „Herz Jesu" bezeichnen also in allen 33 Anrufungen direkt das besagte einheitliche Ganze; auch in den zwei fraglichen Anrufungen: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet," „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt," ist nicht das leibliche Herz allein, sondern ebenfalls der Gesamtgegenstand der Herz Jesu-Andacht gemeint, da nur dieser um Erbarmung kann angerufen werden.

Um dies leichter und noch besser zu verstehen, müssen wir die Beziehung in's Auge fassen, in welcher die Titel und Lobsprüche der Litanei zu diesem Gesamtgegenstande, dem Herzen Jesu, stehen. Erinnern wir uns da zunächst an eine sehr häufige Redeweise des gewöhnlichen Lebens. Wir sagen oft: dieser Mensch ist blind, ist klug, ist sanft, treu u. s. w. Hiermit sagen wir vom einheitlichen, lebendigen Ganzen, von dem Menschen, etwas aus, was doch nur Beschaffenheit eines Teiles dieses Menschen, des Auges, des Verstandes, des Willens und Gemütes ist; wir benennen den ganzen Menschen nach der Eigenschaft eines seiner Teile. Das ist eine allen so leicht verständliche Redeweise, daß sie keiner Erklärung bedarf.

Auch die Kirche bedient sich häufig in ihren Gebeten dieser Redeweise. Ein sehr naheliegendes und für unsern Zweck besonders dienliches Beispiel ist die Litanei vom Namen Jesu. Da lehrt uns die Kirche beten: Jesus, Sohn des lebendigen Gottes! Jesus, Sohn der Jungfrau Maria! Jesus, unser Gott! Jesus, ewige Weisheit! Jesus, geduldigster und gehorsamster u. s. w. Mit dem Worte: „Jesus" bezeichnen wir das einheitliche, lebendige Ganze, die Person des Gott-Menschen. In den folgenden Titeln und Lobsprüchen benennen wir dieses hochheilige Ganze nach einer Eigenschaft, welche

bald der göttlichen, bald der menschlichen Natur entnommen ist. „Sohn Gottes“ ist Jesus nach seiner göttlichen Natur; „Sohn Mariens„ ist er nach seiner menschlichen Natur; „ewige Weisheit“ ist er nach seiner göttlichen Vernunft; „geduldig und gehorsam“ nach seinem menschlichen und gottmenschlichen Willen und Gemüte.

Ganz dieselbe Gebetsweise wendet nun die Kirche auch in der Herz Jesu-Litanei an. Mit dem Worte: „Herz Jesu!“ bezeichnet sie in allen 33 Anrufungen direkt das, was wir bereits als einheitliches lebendiges Ganzes und als Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Verehrung erfaßt haben. In den folgenden Lobsprüchen bezeichnet sie dieses einheitliche Ganze nach den Eigenschaften bald des einen, bald des anderen seiner Bestandteile. In den zwei Anrufungen: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet“, „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt“ bezeichnen wir das einheitliche Ganze nach dem leiblichen Herzen des Herrn. In der Anrufung: „Herz Jesu, mit dem Worte Gottes wesenhaft vereinigt,“ bezeichnen wir dasselbe einheitliche Ganze sowohl nach dem leiblichen Herzen als nach dem menschlichen Erkenntnis- und Willensvermögen der Seele Jesu. Die Anrufung: „Herz Jesu, in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft sind,“ benennt das Herz Jesu nach dem gottmenschlichen Erkenntnisvermögen; andere Anrufungen bezeichnen das Herz Jesu nach Eigenschaften seines menschlichen und gottmenschlichen Willens und Gemütes, z. B. „Herz Jesu, Glühofen der Liebe,“ „Abgrund aller Tugenden,“ „von Güte und Liebe erfüllt“ u. s. w. — Die Bitte um Erbarmung richtet sich schließlich wieder an den Gesamtgegenstand, an's Herz Jesu im Sinne der Kirche.

Alle Titel und Lobsprüche sind dem Rufe zum Herzen Jesu beigefügt, auf daß wir an ihnen ebensoviele Motive haben, worauf wir unser Vertrauen stützen; sie sollen auch für den Heiland Beweggründe sein, sich unser zu erbarmen. Wenn wir beten: „Herz Jesu, im Schoße der jungfräulichen Mutter vom heiligen Geiste gebildet,“ „Herz Jesu, von der Lanze durchbohrt, erbarme dich unser!“ so erinnern wir den Heiland und uns an die übergroße Liebe, mit welcher er hat Mensch werden und ein Menschenherz annehmen und es am Kreuze hat durchbohren lassen wollen, zu dem Zwecke, uns zu erlösen; er möge also seine Liebe, seine Leiden und Opfer an uns nicht verloren gehen lassen. So wie diese zwei Titel und Eigenschaften des Herzens Jesu sind auch alle anderen ganz darnach, in uns das Vertrauen auf dessen Erbarmung zu wecken und zu steigern, und den Heiland zu dieser Erbarmung zu bewegen. Hiermit dürfte nun die vorgelegte Frage nach allen Seiten hin genügend beantwortet sein.

Die Antwort gründet sich also wesentlich auf die von der Kirche selbst uns gegebene Auffassung von der Einheitlichkeit des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht. Diese Auffassung ist auch noch in einer anderen Beziehung sehr wichtig. Wegen Außerachtlassung dieser

Wahrheit sind die ersten und heftigsten Angriffe und Vorwürfe gegen diese Andacht entstanden. Kaum hatte sie in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefangen, sich in weiteren Kreisen zu verbreiten, als sich sofort Stimmen dagegen erhoben: man trenne in dieser Andacht das Herz nicht bloß von dem heiligen Leibe, sondern sehe dabei auch von der Gottheit des Herrn ab; eine solche direkte Anbetung der Menschheit oder eines Teiles der Menschheit Jesu heiße ein Geschöpf anbeten und solches sei unerlaubt.

Hätten diese Gegner den Gegenstand unserer Andacht richtig im Sinne der Kirche als ein einheitliches, lebendiges Ganzes aufgefaßt, so hätten sie den gläubigen Verehrern des Herzens Jesu einen so ungerechten Vorwurf nicht machen können. Deswegen verurteilte Papst Pius VI. in der angeführten Bulle diesen jansenistischen Vorwurf mit den Worten: „er sei eine verfängliche, gegen die gläubigen Verehrer des Herzens Jesu ungerechte Behauptung."

Veranlassung zu diesem Vorwurfe: man trenne das Herz des Herrn vom übrigen Leibe und von der Seele und Gottheit Jesu, mochten teilweise auch die bildlichen Darstellungen des Herzens Jesu gegeben haben. Wie früher im Mittelalter pflegte man auch im 17. Jahrhundert die Figur des Herzens allein mit den bekannten Emblemen zur Verehrung vorzustellen. Richtig aufgefaßt verdient ein solches Bild so wenig einen Tadel, als das altehrwürdige Bild des dorngekrönten Hauptes Jesu. Da indes auch in neuester Zeit noch immer Einwände gegen diese Darstellungen des Herzens Jesu aufgetaucht waren, hat ein päpstliches Dekret vom 26. August 1891 das Bild des Herzens Jesu ohne den übrigen Körper zwar zur Privatandacht der Gläubigen gestattet, dagegen verboten, dasselbe auf Altären zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Für diesen letzteren Zweck muß also das Herz stets mit der Figur des ganzen Leibes oder doch mit dem Brustbilde des Herrn vereint erscheinen. So sehr liegt der Kirche daran, daß das gläubige Volk das Herz Jesu stets als ein mit der ganzen Menschheit und mit der Gottheit vereintes, lebendiges Ganzes auffasse und verehre.

Hätte man in unsern Tagen bei der an sich ganz lobenswerten Unterscheidung des leiblichen Herzens vom Herzen im übertragenen Sinne auch stets die Einheitlichkeit beider schärfer betont und hervorgehoben, so wären wohl manche Differenzen bei Behandlung des Gegenstandes unserer Andacht, namentlich die ablehnende Haltung gegen direkte Anrufung des heiligsten Herzens in der Litanei und anderen Gebeten unterblieben.

Diese Ablehnung ist dadurch entstanden, daß man von der Ansicht ausging, bei solchen Anrufungen sei direkt, unmittelbar nur das *leibliche* Herz gemeint. Eine solche Auffassung bot natürlich Schwierigkeiten, da das leibliche Herz unser Rufen und Bitten nicht hören kann. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, nahm man an, es sei die Anrufung eine poetische Redefigur, eine Personifikation, nach

welcher auch leb- und geistlose Wesen angerufen werden, wie z. B. in den beiden Psalmen zur Laudes: Benedicite omnia opera etc. und: Laudate Dominum de coelis etc. Dem Gebrauche von Redefiguren auch in Gebeten steht im allgemeinen sicher nichts im Wege, und ich selbst habe vor drei Jahren in dieser Zeitschrift (Eine Studie über die neu approbierte Herz Jesu-Litanei) und nachher in meiner Schrift: „Winke, Themen und Skizzen zu Herz Jesu-Predigten", (Innsbruck, Felician Rauch) den oftmaligen Gebrauch der Personifikation in Gebeten zu rechtfertigen gesucht, ohne jedoch die Frage zu erörtern, ob wir es bei den Anrufungen des Herzens Jesu in der Litanei in der Tat mit einer Personifikation des leiblichen Herzens zu tun haben. Die gegenwärtige Abhandlung hat uns dargetan, daß es sich bei diesen Anrufungen durchaus nicht um eine Personifikation des leiblichen Herzens Jesu handle. Wäre dies der Fall, so bliebe immer noch die Frage unbeantwortet, wieso denn die Kirche dem personifizierten leiblichen Herzen des Herrn geistige Eigenschaften zuschreiben könne, wenn sie es z. B. als „unsere Auferstehung und unser Leben," als Quelle des Lebens und der Seligkeit" hinstellt. Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn wir im Sinne der Kirche annehmen, daß die Anrufungen sich eben nicht direkt auf das leibliche Herz allein beziehen, sondern auf das einheitliche, lebendige Ganze, das die Kirche mit den Worten: „Herz Jesu" bezeichnet.

Man glaube übrigens ja nicht, daß mit dieser Darlegung der Einheitlichkeit des Gegenstandes der Herz Jesu-Andacht eine neue Theorie aufgestellt werde. Im Gegenteil: schon P. Josef Gallifet S. J. hat in seinem von den päpstlichen Zensoren approbierten, dem Papst Benedikt XIII. gewidmeten Buche: „Ueber die Andacht zum hochheiligen Herzen unseres Herrn und Gottes Jesus Christus" geschrieben: „Das Herz darf nicht für sich allein, nicht getrennt von allen dem, womit es durch ein unauflösbares Band verknüpft ist, aufgefaßt werden, sondern es muß in seiner Vereinigung mit der Seele Jesu und mit der Person Jesu, und darum gleichsam, wie **ein einziger** Gegenstand betrachtet werden. Dieses wahrhaft anbetungswürdige und göttliche Wesen, das heißt: das Herz, die Seele und die Person Jesu in ihrer Vereinigung, und zugleich alle Gaben und Schätze himmlischer Gnaden, und alle Tugenden und Gefühle, welche diesem hochheiligen Herzen zukommen, dieses, sage ich, ist der Gegenstand, welcher den Gläubigen vorgestellt wird."

Ferner haben alle Theologen älterer und neuerer Zeit, welche im Gegenstande der Herz Jesu-Andacht ein Material- und Formalobjekt unterscheiden, die Einheitlichkeit beider klar ausgesprochen, weswegen P. Noldin (die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu) gestützt auf P. Suarez sagt: „Material- und Formalobjekt sind nicht als zwei Objekte aufzufassen, sondern als zwei Elemente desselben Objektes, welche den einheitlichen Gegenstand eines Aktes bilden."

Weitere Beiträge für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Lebensbilder aus Oesterreich-Ungarn. Von Ferdinand Zöhrer. Illustriert mit mehreren Bildern. 3. Aufl. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 1905. 8°. 112 S. Geb. *K* 1.20.

Es kann nur freudig begrüßt werden, wenn die Schriften unseres hochverdienten Zöhrer noch immer Anklang und Verbreitung finden: Der aus ihnen sprechende religiöse und patriotische Sinn, die angenehme Erzählweise verleiht ihnen großen Wert. Auch die „Lebensbilder", die nun schon in dritter Auflage erscheinen, tragen diese Vorzüge an sich. Sie stellen dar: 1. Regenten aus dem Hause Babenberg. 2. Regenten aus dem Hause Habsburg. 3. Kriegshelden. 4. Geisteshelden; unter diesen hervorragende Dichter, Tonkünstler, Maler, Bildhauer, andere Künstler, Aerzte. 5. Männer der Arbeit. Zu empfehlen für alle, besonders auch für die Schuljugend.

Der Löwe von Flandern. Geschichtlicher Roman von Heinrich Conscience. Aus dem Flämischen. Mit Titelbild. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. 1905. 8°. 502 S. Geb. *K* 3.60.

Der Roman versetzt uns in die Zeit der erbitterten Kämpfe zwischen Frankreich und Flandern. Der französische König Philipp hatte sich Flanderns bemächtigt, den Grafen abgesetzt: mit rücksichtsloser Härte bedrückte er besonders durch den Statthalter Chatillon Guido das flandrische Volk, bis sich dieses zur Selbstbefreiung erhob; unter einträchtigem Zusammenwirken des Grafenhauses, der Ritterschaft und der Bürgerschaft wurde dies Befreiungswerk vollendet, besonders in der Schlacht bei Kostryk am 11. Juli 1302, genannt die „Sporenschlacht", so genannt von den vielen goldenen Sporen, welche die Flammländer erbeutet und der Frauenkirche von Kortryk geopfert haben. Der Sieg, den der schwarze Löwe von Flandern über die Lilie von Frankreich errungen, befreite das Land für immer von der Gewalt Frankreichs.

Eines Gesellen Irrfahrten. Von Em. Huch. Missionsdruckerei in Steyl (postl. Kaldenkirchen) Rheinland. 8°. 93 S. Geb.

Die Geschichte handelt von einem Gesellen, der nach des Vaters Tode den Wanderstab ergriffen und in die Fremde ziehen mußte. Es wollte anfangs gar nicht recht gehen: zuerst kam er zu Verwandten, die den armen Gesellen schlecht behandelten; dann geriet der unerfahrene Jüngling gar unter die Sozi, die ihn so weit brachten, daß er sogar als Werkzeug zur Verübung eines Mordes sich sollte brauchen lassen. Wenn der so tief Gesunkene noch auf den rechten Weg kam, so war dies wohl nur seiner Mutter zu verdanken, die nicht aufhörte, für ihren Sohn zu beten. Auf wunderbare Weise wurde dieser aus großer Lebensgefahr errettet und dies führte ihn zur Versöhnung mit Gott und zu gründlicher Bekehrung. Ueber Tendenz und Nutzen dieser Lektüre braucht nicht eigens geschrieben zu werden, die Inhaltsangabe empfiehlt das Buch.

In stiller Stunde. Erzählungen für die liebe Jugend und das Volk. Von F. W. Wierlruker, Rektor in Hagen. Schnell in Warendorf. 8°. 216 S. Geb. M. 1.—.

Erzählungen von echt katholischer Tendenz, die für Jugend und Volk nur aufs Beste empfohlen werden können; sie dienen zur Stärkung christlicher Gesinnung, mehren das Gottvertrauen, bringen ermunternde Beispiele selbstlosen, opferwilligen Wirkens.

Dr. Loni und andere Erzählungen von Julie Gräfin Quadt. F. Alber in Ravensburg. 8°. 164 S. Broich.

Das Lob, welches wir den bisherigen Arbeiten der Gräfin spenden konnten, **muß** auch auf die drei vorliegenden Erzählungen ausgedehnt werden. 1. **Loni** stellt sich uns dar als das Muster eines edlen, in harter Prüfung gottergebenen Weibes. Die verkehrte Lebensweise, die Gewalttätigkeit ihres Mannes bildeten ihr Hauptkreuz und bereiteten ihr in der christlichen Erziehung ihrer Kinder große Schwierigkeiten. Mit Gottes Hilfe wurde alles recht, ein Sohn wurde Priester und Missionär, der Mann hatte noch vor seinem Tode die Gnade der Bekehrung. 2. **Vergeltung** und zwar in edelstem Sinne übte Elschen an ihrem Verlobten, der schändlich sein Wort gebrochen und sie im Stiche gelassen; sie nahm nach dem Tode des Treulosen dessen Kind auf. 3. **Der zerbrochene Krug.** Unmäßige Liebe zum Gelde hat den Stephansbauer zum Mörder gemacht. Anstatt des erhofften Glückes fand er nach der Tat eine Hölle; er floh nach Amerika, kehrte in die Heimat zurück, hier und dort Gewissensqual, Unfriede solange, bis der Verbrecher sich selbst dem Gerichte stellte. Alle drei Erzählungen sind lehrreich.

Philipp, der kleine Sänger. Sein erstes und letztes Auftreten. Weihnachtserzählung von P. Franz J. Finn S. J. Autorisierte Uebersetzung von P. Karl Kälin S. J. Benziger in Einsiedeln. 1902. 8°. 196 S. Geb. M. 3.60.

Philipp war mit drei Geschwistern elternlos. Isabella, die ältere Schwester, das Ideal einer edlen, großmütigen, tugendhaften Seele nahm sich mit größter Aufopferung ihrer jüngeren Geschwister an. Was den kleinen Philipp zum „Wunderkinde" machte, das war seine herrliche Stimme: wer ihn singen hörte, war bezaubert; sein Lehrmeister im Gesange, Professor Himmelstein, wollte nur ein einziges Mal mit Philipp öffentlich auftreten und als er vergeblich die Zusage hiezu von Isabella verlangt hatte, entführte er einfach den Knaben von New-York nach Milwaukee, wo sich der jugendliche Künstler vor einem auserlesenen Publikum produzieren mußte: der Erfolg war ein außergewöhnlicher und die Hauptsache dabei war, daß Philipp bei dieser Gelegenheit den Großvater und viele Freunde fand und sich alles — auch die Entführungsgeschichte des sonst harmlosen Gesangsprofessors — in Wohlgefallen auflöste. Der Inhalt ist gut, von religiösem Geiste durchweht, für Schüler brauchbar, die Illustrationen sind der Mehrzahl nach gut.

Das Kind aus dem Hexenhause. Erzählung von Alinda Jakoby. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 169 S. Geb. M. 2.50.

In Tagebuchform wird uns von einem Mädchen erzählt, das bei einem Eisenbahnunglück die Mutter und, wie man allgemein annahm, auch die Schwester verloren hat. Marietta kam ins Pensionat der Ursulinen nach Trier, wo sie eine vortreffliche Ausbildung und Erziehung fand und auch lernte, ihr hitziges Temperament zu mäßigen und zu beherrschen. Sie fand im Pensionate eine „Busenfreundin", und wer war die? die totgeglaubte Schwester! Da gabs natürlich Freude und Jubel für Marietta und für deren Vater. Die Erzählung ist echt katholisch, stammt aus einer tüchtigen Feder und kann jungen Mädchen im Backfischalter gegeben werden, die aber auch nicht zu wissen brauchten (S. 123), daß der „Lord, seitdem er seine Frau verloren, in Gesellschaft sich gerne als jugendlicher Liebhaber fühlt und den Damen den Hof macht, wobei ihm seine Vaterwürde natürlich unbequem ist."

Maus. Eine Mädchengeschichte von J. von Garten. Mit 4 Kunstdruckbildern und Einbandzeichnung von F. B. Doubek. Bachem in Köln. 8°. 206 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Auch für die weibliche Jugend lehrreich und fesselnd. Dem Fabriksbesitzer Werner war das einzige Töchterlein Thusnelda eigentlich nur „Spielzeug" für die freien Stunden; sie wurde vom Vater verhätschelt — für die Erziehung nahm sich weder Vater noch Mutter Zeit, dies „Geschäft" sollten

fremde Hände besorgen — so wuchs Thusnelda wie eine kleine Wilde auf und wohin würde sie geraten sein, wenn nicht im Pensionate die Versäumnisse ihrer Kindheit nachgeholt, die Fehler gezügelt und die reichen Anlagen ihres goldenen Herzens mit Sorgfalt kultiviert worden wären. Es kamen über sie schwere Schicksalsschläge, die Verarmung des Vaters, Enttäuschung in der ersten Liebe — sie war gestählt für die Ertragung all' dieser Bitterkeit — Arbeit und Sorge für die Mutter wurde ihr Lebenszweck, Liebe, die sie von allen Seiten erntete, war ihr bester Lohn. Für reife Mädchen.

Zur Sonnenwendzeit. Neue Märchen von Angelika Harten. Mit 8 Kunstdruckbildern, vielen Textbildern und Einband. Zeichnung von Professor J. Kiener. In Original-Prachtband. Bachem in Köln. 8°. 193 S. M. 4.—.

Zehn gar liebliche Märchen in kindlicher Sprache mit religiöser Tendenz, ermunternd zu den edelsten Tugenden — für Kinder von acht Jahren an ein Schatz — wäre auch zu Festgeschenken gut zu brauchen. Die Illustrationen sind gut.

Franz Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. Mit Originalzeichnungen von Emilie Proschko. 4. Band: Erzählungen und Gedichte für Jugend und Volk. Opitz in Warnsdorf und Wien. 1904. 8°. 208 S. Geb. *K* 1.—.

Dieses Bändchen enthält ein Erinnerungsblatt mit der Beschreibung der feierlichen Enthüllung einer Gedenktafel am Geburtshause unseres vaterländischen Dichters und Schriftstellers, der es sich reichlich verdient hat, daß ihm Oesterreich ein dauerndes, dankbares Andenken bewahrt; ein durch und durch gläubiger Katholik, ein glühender Patriot hatte er in allen seinen Arbeiten immer das eine Ziel vor Augen, seine edlen Gesinnungen auch seinen Lesern einzuflössen; die Erzählungen sind größtenteils der Geschichte des Vaterlandes entnommen. Die Töchter folgen seit langem den Fußstapfen des Vaters und arbeiten in seinem Geiste fort, besonders Hermine ist eifrig schriftstellerisch tätig; wir können uns nur freuen, daß die Schriften sowohl des Vaters, als auch der Tochter Hermine gesammelt und neu herausgegeben werden. Wir führen gleich an:

Hermine Proschko. Gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. 4. Band: Jugendgeschichten. Opitz. 8°. 206 S. Geb. *K* 1.—. Besonders für Schülerbibliotheken.

Bibliothek für Knaben. Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Schriftsteller. Von Robert Münchgesang, Rektor. Bucher in Würzburg. 8°. 132 S. Geb. M. 1.50.

Der uns vorliegende, wie es scheint, erste Band der Bibliothek, enthält zwei Erzählungen: **Wer ist glücklich? Demokedes.** Der Herausgeber, uns wohl bekannt durch eine große Anzahl sehr gediegener Erzählungen, besonders für Studenten und die männliche Jugend, ist der Verfasser des Bändchens. Wie in seinen schon bekannten Schriften, nimmt er auch hier den Stoff aus der alten Geschichte. In der ersten Erzählung zeigt er nach den Berichten des Herodot an den Beispielen der Könige Krösus und Cyrus, daß das Glück, welches sich auf irdische Macht und auf Schätze, wie Gold und Silber, aufbaut, ganz trügerisch und wandelbar, somit kein wahres Glück ist. Demokedes, ein hellenischer Arzt, war in die Gefangenschaft der Perser geraten und mußte in härtester Sklaverei schmachten. König Darius litt schwer an den Folgen einer Verletzung. Die ägyptischen Aerzte erwiesen sich als höchst ungeschickte Kurpfuscher und vergrößerten noch die Leiden des königlichen Patienten. Demokedes, der mit Ketten beladen, an des Darius Krankenlager geführt wurde, heilte mit Leichtigkeit des Königs Wunde, wurde darob hoch geehrt, mit Gold völlig überschüttet. Bei all dem scheinbaren Glücke verzehrte ihn die Sehnsucht nach der geliebten Heimat; durch die Fürbitte der ebenfalls durch seine Kunst geheilten Königin gewann er die Freiheit und die Möglichkeit der Wiederkehr in die Heimat.

Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 10—12 Jahren. Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Schriftstellerinnen. Von Rektor Karl Ammerborn. Bucher, in Würzburg. Geb. Preis M. 1.20.

4. Bändchen: **Emilie.** Erzählung von G. D'Ethampes. Deutsche Uebersetzung aus dem Französischen. Von Hermann Wildoer. 3 ganzseitige Tonbilder, 10 Textillustrationen.

Ein wahrer Engel war Emilie. Dem Vater führte sie mit Umsicht und sparsamem Sinn die Wirtschaft, den Kindern aus ungläubigen Familien erteilte sie Religionsunterricht und vertrat Mutterstelle bei ihren Geschwistern. Mit reicher Liebe wurde ihr dies alles vergolten.

II. Serie. 5. Bändchen. **Die Geschwister Saldern.** Erzählung von Karola Eynatten. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern u. 10 Textillustrationen von W. Schäfer.

Frau Regierungsrätin Saldern war eine herzensgute Frau, wegen ihrer Kränklichkeit manchmal gar zu nachsichtig, so daß es ihren Kindern ungemein heilsam war, daß sie ihre Ferien bei dem Onkel Helbig zubringen konnten, dessen verständige, ernste Ruhe die Mängel der zu großen mütterlichen Güte gut machte.

Kreuz und Halbmond. Erzählung aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens. Von Leo Smolle. Mit einem Titelbilde u. mehreren Abbildungen im Texte. Ulrich Moser (Meyerhoff) in Graz. 8°. 163 S. Geb. Preis *K* 2.—.

Held der Erzählung ist der „Türkenpeterl", der Sohn eines Wiener Ratsherrn. Von den Türken geraubt, entfloh er, kam bis Wien, wo ihn ein Bäckermeister aufnahm, da er von seinen Eltern nichts wußte. Im Kampfe gegen die Türken benahm er sich sehr tapfer, wurde verwundet und wäre bald einem Verrate zum Opfer gefallen. Ein auf den Tod krankes Weib wurde des Peter Retterin. Nach dem glorreichen Siege bekam er eine Braut, die er wohl längst geliebt, deren Besitz er aber nicht zu hoffen gewagt hatte. Die Erzählung ist für reife Jugend und Volk sehr gut und hat deshalb auch besonderes Interesse, weil sie eine so wichtige Epoche vaterländischer Geschichte behandelt.

Das Handwerk hat goldenen Boden. Erzählung für Fortbildungsschüler und junge Handwerker. Nach dem Französischen bearbeitet von N. Siller. Koppenrath, in Regensburg. 1905. 8°. 52 S. Geb. 60 Pf.

Es ist erfreulich, daß diese nützliche Erzählung in neuer Bearbeitung und nettem Aussehen der Jugend geboten wird. Sie zeigt an einem Beispiele, daß Strebsamkeit, die Aneignung einer guten Schulbildung, die unerläßliche Bedingung sind und die sicherste Bürgschaft für das künftige Lebensglück. Man soll nicht andere um ihr Glück beneiden, sondern nach Kräften streben, einen „goldenen Boden" zu legen.

Sechs lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Von N. Sittler. Mit 1 Titelbild. Koppenrath, in Regensburg. 1896. 8°. 144 S. Geb. M. 1.60.

Für Schulkinder kann man diese sechs Geschichten gut brauchen. Der Verfasser weiß recht klar zu erzählen. Jede Erzählung hat einen guten, moralischen Kern und kann nur nützen; auch die Ausstattung ist alles Lobes wert; so deutlichen Druck sollten alle Kinderbücher haben.

Geschichte eines Louisdors. Aus dem Französischen. **Der Veilchenkranz.** Lehrreiche Erzählungen für die Jugend. Neubearbeitet von N. Sittler. Koppenrath, in Regensburg. 1897. 8°. 92 S. Geb. M. 1.—.

Auch für Schüler; eine Perle, die aus dem Staube hervorgeholt und in dieser neuen Bearbeitung mit neuem Glanze geboten wird. Zwei kindliche, veredelnde Erzählungen bietet das Büchlein, das Sparsamkeit, Segen des Wohltuns, strengste Ehrlichkeit, Vertrauen auf Gott lehrt.

Jugendbücherei von Konrad Moißl. 3 Bändchen: **Aus rauher Zeit.** Zwei geschichtliche Erzählungen aus Nordböhmen. Von Ferdinand Krautstengel. Grohmann, in Aussig. 8°. 135 S. Geb. *K* 1.20.

1. **Mulpeter.** Die Stadt Brüx war während der Belagerung durch die Hussiten in arge Bedrängnis geraten. Auf Befreiung und Sieg war kaum mehr zu hoffen. Da wagte es des Fischmeisters Rumbold wackerer Sohn Peter, in dunkler Nacht mit Lebensgefahr über die Stadtmauer zu springen, um den mutlosen Bürgern das Herannahen der tapferen Meissener zu berichten. An dem hierauf folgenden Kampfe nahm Peter lebhaften Anteil und trug vieles zum Siege über die Belagerer bei. **Der Zeidelmeister** war ein tapferer Mann; Raubrittern, die einen Nürnberger Kaufmann überfallen nnd geplündert hatten, nahm er ihre Beute ab, rettete und pflegte den Nürnberger; hiefür ließen ihn die Raubritter schwer büßen: sie zündeten ihm Haus und Hof an, schleppten ihn selbst auf des Blankensteiners Burg, wo er in finsterem Turme gefangen gehalten wurde. Auch ihm sollte Hilfe werden und zwar durch einen verwaisten Knaben, den der Zeidelmeister zum Dank für seine Rettung an Kindesstatt annahm. Für Schülerbibliotheken.

4. Bändchen. **Karl Wolfrum.** Ein Mann aus eigener Kraft. Ein Lebensbild von Konrad Moißl. Mit einem Bildnisse. Grohmann. 8. 79 S. Geb. *K* 1.20.

Ohne die religiöse oder politische Richtung des bekannten Großindustriellen und Abgeordneten Wolfrum zu berühren (er war Protestant), stellt der Verfasser unserer männlichen Jugend ein Beispiel eisernen Fleißes und großer Geschäftstüchtigkeit vor Augen, der es zu danken ist, daß aus dem armen Färbergesellen ein reicher Fabrikant wurde, ein Mann von großem Einfluß und Ansehen. Die Betrachtung des gut gezeichneten Lebensbildes kann nur aufmunternd wirken. Besonders für Gesellenvereine.

5. Bändchen. **König Heinzelmann und sein Spieglein.** Ein Märchen für Alle. Von Konrad Moißl. Grohmann. 88 S. Geb. *K* 1.20.

König Heinzelmann betrachtet mit seinem Zauberspiegel teilnamsvoll das Leben und Treiben der Menschen auf der Oberwelt und herrscht mit Strenge über seine zwerghaften Untertanen, die er ganz im Dienste und zum Wohle der Menschen verwendet. Doch diese sind undankbar, sie verkennen den Wert der Arbeit, machen Erfindungen, die den Dienst der Zwerge entbehrlich machen. König Heinzelmännchen zieht sich mit den Seinen für immer zurück in sein unterirdisches Reich. Recht lieb und lehrreich für Schüler.

Edelweiß. Zeitschrift für Burschen und junge Männer in Stadt und Land. Erscheint in Monatsheften mit 16 Seiten in Groß-8°. Verlag „Austria" (Franz Doll), in Wien. Redigiert vom Kooperator Johann Hiebl, in Kirchberg a. W., Nied.-Oest. Preis pro Jahrgang *K* 1.—; 12 Exemplare *K* 11.—. Bei Postzustellung 20 *h* mehr.

„Im kleinen Sack steckt oft ein großer Pack!", das läßt sich mit Wahrheit vom „Edelweiß" sagen: in kleinem Raum ein großer, wertvoller Inhalt. Die Zeitschrift ist berechnet für die männliche Jugend im Gewerbs- und Bauernstande, und für diese ist sie wie geschaffen. Kooperator Hiebl weiß den Volkston gut zu treffen, er hält keine langen Predigten, sucht durch kurze „Rezepte" und durch volkstümliche Erzählung veredelnd einzuwirken, bringt Launiges, Belehrendes; es wundert uns gar nicht, wenn das „Edelweiß" solchen Anklang findet und von verschiedenen Persönlichkeiten des In- und Auslandes gleich 60, 100 und mehr Exemplare abonniert werden. Und es wäre so gut, ein so eingerichtetes Blättchen besonders unter die junge Männerwelt auf dem Lande zu bringen.

In deiner Kammer. Geschichten von Paul Keller. Schöningh, in Paderborn. 1903. 8°. 245 S. Brosch. M. 2.—.

Das Büchlein enthält 17 Erzählungen, teils heiteren, teils ernsteren Inhaltes, sowohl der Schreibweise, als auch dem Inhalte nach die Alltagsware weit überragend. Für Gebildete und das Landvolk gleich wertvoll.

Erzählungen der „Katholischen Verlagsgesellschaft“ in Frankenstein (Schlesien). Eine Anzahl von Priestern aus Schlesien, Rheinland und Oesterreich hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der angeführten Verlagsgesellschaft eine Reihe katholischer Volksschriften erscheinen zu lassen und zwar fesselnde, volkstümliche Erzählungen für Volk und Jugend, apologetische Schriften zur Verteidigung des Glaubens und zur Abwehr von Angriffen gegen unsere Religion. Das Unternehmen ist vom heiligen Vater Leo XIII. gut geheißen und gesegnet worden. Der etwaige Reingewinn der Unternehmung fließt katholischen Zwecken zu, insbesondere den kirchlichen Bedürfnissen der Diaspora und den Missionen. Mehrere Schriften von Ed. Huch, die sehr gut den Zweck der Stärkung im Glauben erfüllen, haben wir schon empfohlen. Die herausgegebenen Erzählungen kosten je nach Umfang nur 10, 15, 20, 25, 30 bis 60 Pf. und sind, so weit sie uns vorgelegen, der Tendenz und Erzählungsweise nach gut und für Volksbibliotheken sehr zu empfehlen. Wir kennen: 1. **Der letzte Wille des Herrn Egler.** Novelle aus Altwien, von Baronin Enrika von Handel-Mazzetti; 2. **Gottes Wege.** Novelle von J. Nemo; 3 **Der Talisman.** Roman von M. von Ekensteen; 4. **Fahrlässig getötet.** Novelle von Baronin Handel-Mazetti; 5. **Mutterflehen. Ein Sternlein.** Zwei Erzählungen von Ernst Lingen (E. Schilling); 6. **Auf schiefer Ebene.** Erzählung für Volk und Jugend, von Agnes Siebelt (Silesia); 7. **Die Hand des Herrn.** Erzählung von M. v. Ekenstern; 8. **Das Versprechen.** Erzählung von Amelia Rodriguez; 9. **Trudel.** Erzählung für Volk und Jugend, von Redeatis (M. Petzel); 10. **Gottes Wege sind wunderbar.** Lebensbild von Silesia; 11. **Ave maris Stella. Die Wuchergret. Am Weihnachtsabend.** Drei Erzählungen von Silesia; 12. **Skizzen aus Oesterreich: (Artstetten, Lambach, Oberkrainerisches, Regatta).** Von Handel-Mazetti; 13. **Eine moderne Kanzel.** Von H. Agnetus. (Handelt vom Apostolat der Presse); 14. **Verschlungene Wege.** Erzählung von Redeatis; 15. **Als die Franzosen in St. Pölten waren.** Eine Klostergeschichte von Handel-Mazetti; 16. 17. **Erzählungen.** Von Handel-Mazetti; 18. **Des Sonderbauern Dienstboten.** Erzählung von L. Arand; 19. **Ich mag ihn nicht!** Erzählung für die Jugend, von Handel-Mazetti; 20. **Hochwassersegen.** Erzählung von M. v. Ekensteen; 21. **Gott schickt noch immer Engel.** Erzählung von Ernst Lingen.

Ganz in Kürze möchten wir die uns schon länger vorliegenden geographischen Werke lobend erwähnen:

Ein Ausflug in das altchristliche Afrika. Zwanglose Skizze von Dr. Franz Wieland. Roth in Stuttgart und Wien. 1900. 8°. 195 S. Elegant geb. M. 5.80. Nicht bloß Gelehrte, sondern auch Laien werden das prachtvolle Buch mit großem Interesse aufnehmen. Der Verfasser besuchte die berühmtesten Stätten der altchristlichen Kultur Nordafrikas: Karthago, Tebessa, die Heimat des heiligen Augustinus, die gargilianischen Thermen, Haidra u. s. w.

Von F. W. Webers **Dreizehnlinden** hat die Verlagshandlung Ferd. Schöningh in Paderborn eine billige Ausgabe erscheinen lassen, mit dem Porträte und mit Erläuterungen des Verfassers. 8°. 1905. 264 S. Geb. in Leinwand, M. 2.50. Die Salon-Ausgabe (M. 6.80) hat die 125. Auflage erlebt. Durch die billige Ausgabe ist gewiß ein allgemeiner Wunsch erfüllt und ist die weite Verbreitung der berühmten Dichtung ermöglicht.

Im gleichen Verlage ist erschienen: **Kommentar zu Webers Dreizehnlinden für Schule und Haus.** Von J. Feitel, Professor. Mit einem Kärtchen. Brosch. Preis 50 Pf. Inhalt: Biographie des Dichters. Erläuterungen und Anmerkungen zum Texte der Dichtung.

Tannengrün und Christbaumkerzen. Weihnachts-Deklamationen in Poesie und Prosa. Lebende Bilder, Ansprachen und Erzählungen für

die Weihnachtszeit. Verlag des kath. Preßvereines in Linz. 8°. 1905. 110 S. Brosch. *K* 1.20.

Das 13. Bändchen der sehr brauchbaren „Fest- und Gelegenheitsgedichte". Die vorhergehenden Bändchen haben wir bereits empfohlen: sie versorgen mit einer reichen Sammlung von Gedichten, Vorträgen in Poesie und Prosa für Vereinszwecke, kirchliche Festzeiten, patriotische Feste, für Schulzwecke, für Institute und Klöster u. s. w. Das 8., 9. und vorliegende 13. Bändchen enthält Materiale für die heilige für Kirche und Familie so bedeutsame Weihnachtszeit in trefflicher Auswahl, die allseits befriedigen wird.

Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849. Von Feldmarschall-Leutnant Grafen Kolowrat-Krakowsky. 1. Teil: Das Jahr 1848 in Ungarn bis zu meiner Ankunft in Wien im Oktober 1848. 2. Teil: Ende des Jahres 1848 und das Jahr 1849 in Italien. Von den Oktobertagen in Wien bis zum Einmarsche in Florenz. Herausgegeben von seinem Sohne Leopold Graf Kolowrat-Krakowsky. Gerold & Komp. in Wien. 1905. Gr. 8°. 2 Bände, 172 u. 208 Seiten. Brosch. *K* 8.—.

In seinem bisher im Familienarchive aufbewahrten und erst jetzt veröffentlichten Tagebuche schildert ein edler Patriot, ein kaisertreuer Soldat seine interessanten Erlebnisse aus der Zeit der großen Wirren, unter denen Oesterreich so vieles zu leiden hatte. Graf Kolowrat war zuerst als Oberst in Wien, dann zur Revolutionszeit in Ungarn und mußte 1849 an den glorreichen Kämpfen unserer Armee in Italien teilnehmen. Die Erzählungen des Grafen sind für unsere Zeit von besonderem Interesse: in Ungarn haben wir ja fast die gleichen Verhältnisse, wie sie Kolowrat mit erlebt hat; was der alte Kossuth damals begonnen, sucht dessen Sohn jetzt zu vollenden: Lostrennung Ungarns von Oesterreich und seinem Kaiserhause.

Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Von Dr. Alfons Maria Scheglmann, Domvikar in Regensburg. 1. Band: Vorgeschichte der Säkularisation. 320 S. M. 3.20. 2. Band: Die Säkularisation in Kurpfalzbayern während des Jahres 1802. J. Habbel in Regensburg. 456 S. Brosch. M. 5.60.

Eine ungemein verdienstliche Arbeit; man muß sich wundern, daß sie erst zustande kam ein Jahrhundert nach vollzogener Säkularisation, die der Kirche Bayerns so schwere Schäden verursacht, gegen Kunst und Wissenschaft in so barbarischer Weise gewütet hat. Der Verfasser will 3—4 Bände erscheinen lassen. Im 1. Bande behandelt er folgende Kapitel: 1. Grundwurzel und erstes Aufkeimen der zur Säkularisation in Bayern führenden Ideen. 2. Die staatskirchlichen, antimonarchischen Ideen nehmen während der ersten Regierungsjahre Karl Theodors eine festere Gestalt an. 3. Vorsäkularisationen. 4. Trügerische Hoffnungen (Papst Pius VI. in München. Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München). 5. Es will nicht Tag werden (Die Vexationen der Klöster. Gewaltmaßregeln mehren und verstärken sich). 6. Das Ausland beginnt sich mit dem inneren Feinde zu verbinden. 7. Letzte Schläge gegen die Kirche in Bayern unter der Regierung Karl Theodors. 8. Die Ereignisse unter Max IV. Josef bis zur Errichtung der churfürstlichen Spezialkommission in Klostersachen. 9. Errichtung der Spezialkommission. 10. Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages. Remonstrationen der Landschaft, der Prälaten. 11. Schauplatz der Säkularisation. 12. Ein übernatürliches Licht auf die Säkularisation.

Im 2. Bande kommt der gelehrte Verfasser auf den eigentlichen Gegenstand: nach einem allgemeinen Ueberblick über die Aufhebungs-Kommissäre und die Opfer des Jahres 1802 schildert Dr. Scheglmann die Aufhebung der kurpfalzbayerischen Franziskaner-, Kapuziner-, Karmeliten-, Augustiner-, Eremiten-, Dominikanerklöster, der Abtei St. Vitus bei Neumarkt, der Frauenklöster, die Verhältnisse an den im Jahre 1802 geschaffenen Zentralklöstern für Franziskaner und Kapuziner, die Uebergriffe der weltlichen Macht in die geistliche Sphäre während des Jahres 1802.

Wir können der mühsamen und erfolgreichen Arbeit nur Lob spenden: sie ist eine glänzende Apologie des Klosterlebens, widerlegt all die ungerechten Anwürfe, als sei die Aufhebung und Zerstörung so vieler Klöster gerechtfertigt gewesen durch das weniger entsprechende Leben und Verhalten der Ordenspersonen.

Das Werk verdient einen großen Leserkreis. Das Verhalten der weltlichen Macht gegen die geistlichen Häuser und deren Bewohner muß jeder Leser vom Standpunkt der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, im Interesse der Religion, der Kunst und Wissenschaft verurteilen und beklagen: eine nützliche Lektüre für jene, denen der Gedanke an eine Säkularisation in unseren Tagen sympathisch ist.

Paul Bourget, Mitglied der französischen Akademie. **Ehescheidung.** (Un Divorce.) Roman. Uebertragung von Walther-Eggert-Windegg. Kirchheim in Mainz. 1905. 8°. 436 S. Brosch. M. 3.50.

Geistreich und fesselnd geschrieben zeigt dieser außerordentlich zeitgemäße Roman, wie notwendig es ist, daß bezüglich der Ehe die Staatsgesetze mit den kirchlichen Vorschriften übereinstimmen: die Ehe muß unauflöslich sein; die Mißachtung dieses Gesetzes durch die Erlaubtheit der Ehescheidung führt zu den unerträglichsten Situationen, verwirrt die Gewissen, raubt das Familienglück.

Ein Beweis hiefür ist uns gegeben in der Geschichte der Madame Darras. In ihrer Jugend war sie sehr fromm gewesen; dann wurde sie lau, eine Zweiflerin, ohne gerade ungläubig zu sein, vernachlässigte sie durch eine Reihe von Jahren die Uebung der Religion. Der Mann, dem ihre Familie sie verehelichte, war roh, er stieß die Frau von sich, setzte die nach französischen Gesetzen zulässige Ehescheidung durch. Ein Mann, der schon, da sie noch jung war, eine Neigung zu ihr gehegt, trug der geschiedenen Frau seine Hand an und nahm sie und ihr Kind in sein Haus. Eine Tochter entstammte dieser zweiten, kirchlich unerlaubten Ehe; den Stiefsohn erzog Herr Darras, ein ungläubiger, der Kirche feindlich gesinnter Mann nach seinen Grundsätzen, — der Tochter ließ er eine katholische Erziehung angedeihen. Als diese den Unterricht für die erste heilige Kommunion empfing, fing im Herzen der Mutter, die dem Unterrichte anwohnte, das religiöse Bewußtsein an sich zu regen: sie betete wieder, besuchte die heilige Messe; das Licht des Glaubens, das ihr Herz zu erleuchten anfing, ließ sie mehr und mehr das Unerlaubte ihrer zweiten mit Mißachtung der kirchlichen Gesetze eingegangenen Ehe erkennen. Ein arger Kampf entbrannte in ihrem Innern: die Forderung des Gewissens drängte sie von der Seite des jetzigen Mannes — Liebe zu diesem, Befürchtungen für das Seelenheil der Tochter hielten sie zurück. Einmal verließ sie wirklich das Haus, aber nach kurzer Zeit kehrte sie zurück und blieb, nie glücklich, immer hoffend, es werde sich noch alles nach dem Gebote der Kirche ordnen lassen, das verbrecherische Gesetz verwünschend, „dessen Versuchung ihre weibliche Schwäche erlag, das Gesetz der Anarchie und Auflösung, das ihr Freiheit und Glück versprochen“ und ihr nur gebracht hatte „Ketten und Elend“.

Das Buch ist für Gebildete, besonders für die modernen Ehescheidungsschwärmer.

Goldregen. Roman von Emma von Brandis-Zelion. Ferd. Schöningh in Paderborn. 8°. 281 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Irma, des Freiherrn von Güldenpforten schöne Tochter, lernt den jungen Fürsten Alexander Landeros kennen und lieben. Während eines Besuches auf dem Schlosse der Fürstin-Mutter erhält die Liebesglut neue Nahrung durch den Glanz des Hauses und dessen Reichtum, durch die Umwerbung vonseite des jungen Fürsten, und schon will sie gegen die innere warnende Stimme der Werbung Gehör schenken, da trifft es sich, daß sie einen Blick in die minder lobenswerte Vergangenheit des fürstlichen

Werbers werfen kann. Dies führt zur Ernüchterung — sie kehrt ins väterliche Schloß heim, will von Alexander nichts mehr wissen und findet an der Seite ihres Jugendgespielen Walter von der Schwalbenburg das erhoffte Lebensglück.

Die Erzählung fesselt und veredelt, ist allen Gebildeten, auch ganz reifen Mädchen zu empfehlen.

Gesammelte Romane und Erzählungen von Josef Spillmann S. J. Billige Volksausgabe. Herder in Freiburg.

Wer den Wert der Spillmannschen Erzählungen für Jung und Alt kennen gelernt hat, kann nur wünschen, daß selbe den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Dies wird erreicht durch die Volksausgabe, die der um die katholische Literatur so hoch verdiente Herdersche Verlag veranstaltet, — im Interesse der katholischen Volksbibliotheken zollen wir dem Verlage besonderen Dank — sie gewinnen dadurch für ihre Leser eine „gesunde Geisteskost", Förderungsmittel katholischer Glaubensüberzeugung, Lektüre von der edelsten sittlichen Tendenz und zugleich reich an Spannung. Es sind 14 Bände in Aussicht genommen, deren jeder in Leinwand-Einband mit Deckenpressung M. 2.— kostet — jedes abgeschlossene Werk ist auch einzeln käuflich. Die Gesamt-Ausgabe kommt auf M. 28.—, während dieselben Werke bisher M. 51.— kosteten — also eine ganz bedeutende Ermäßigung. P. Spillmann erhält so ein schönes Denkmal. Was er sich für sein schriftstellerisches Wirken gleichsam als Motto gewählt: „Nützen will ich und zwar den unsterblichen Seelen", das wird von dieser Volksausgabe auch gesagt werden können: „sie nützt den Seelen".

Erschienen ist bisher:

Erster und zweiter Band: **Lucius Flavus.** Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems. 5. Auflage. 580 S. 3 Pläne.

Wir verweisen auf unsere ausführliche Besprechung Quartalschrift 1905. 3. Heft. S. 590.

Ein wahrer Robinson oder die Abenteuer Owen Evans. Herausgegeben von W. H. Anderdon S. J. Nach dem Englischen bearbeitet von M. Hoffmann. 2. Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck und drei Vollbildern. Herder in Freiburg. 1905. 8°. 275 S. Gebunden in Leinwand M. 3.—.

Das der ersten Auflage gespendete Lob können wir hier nur wiederholen. Wir haben es mit einer wahren Geschichte zu tun, die in spannender Weise von den Leiden, Gefahren und Bedrängnissen des spanischen Missionärs Don Manuel und seiner sechs Gefährten erzählt: sie wurden auf einer Fahrt nach Amerika durch Verrat an einer unbewohnten Insel ausgesetzt und mußten vier Jahre lang unter den größten Mühseligkeiten dort verweilen. Der Verfasser schildert in lebendiger Darstellung, was die Bedauernswerten erlebt und gelitten. Die Lichtgestalt ist der Missionär, der wie ein Vater für seine Gefährten sorgte, sie durch seine Belehrungen zum Gottvertrauen führte, sie zum katholischen Glauben bekehrte. Als nach vier Jahren ein französisches Schiff die Ausgesetzten aufnahm, begab sich der seeleneifrige Missionär auf eine von Wilden bewohnte Insel, um dort eine apostolische Tätigkeit zu beginnen. Das Buch kann Allen empfohlen werden.

Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen. Begründet von Dr. Wilhelm Lindemann. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Professor Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor. Herder in Freiburg.

Die Verlagshandlung geht von dem Grundsatze aus, man müsse auch dem Volke, soweit es nur einigermaßen Anspruch auf Bildung macht, die Werke der deutschen Klassiker zugänglich machen: ihre Kenntnis sei ja

doch ein notwendiger Bestandteil der allgemeinen Bildung. Für eine Volksausgabe sei aber eine richtige Auswahl notwendig; nicht alles, was unsere großen Dichter geschrieben, paßt für den allgemeinen Gebrauch in Schule und Haus. Schon Dr. Lindemann hat bei Herder eine solche Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus herausgegeben: diese enthielt in sechs Bänden nur das Allerwichtigste. Die neue Ausgabe von Dr. Hellinghaus wird 12 Bände bringen mit je 650 Druckseiten; jeder Band kostet trotz der schönen Ausstattung nur M. 3.—.

Jetzt ist erschienen:

Schillers Werke für Schule und Haus. Drei Bände. Der erste Band enthält in der 60 Seiten langen Einleitung das Wichtigste aus dem Leben Schillers. Den einzelnen Teilen dieser Schiller-Ausgabe sind Erklärungen beigegeben. Sie enthält fast vollständig die Gedichte Schillers, sämtliche große Damen nebst dem Demetrius-Fragment und der Huldigung der Künste, und die Uebersetzungen von „Zerstörung von Troja" und „Iphigenie in Aulis" von Euripides. Die ästhetischen und historischen Schriften sind weggelassen. Die anstößigen Stellen sind weggelassen, ebenso jene Gedichte, die bedenklich erschienen. Die Jugenddramen Schillers sind aufgenommen. Ein Vorzug der Sammlung ist der schöne, deutliche Druck (Schwabacher Schrift). Wenn diese Klassiker-Ausgabe auch für die Schule bestimmt ist, so ist darunter selbstverständlich nicht die Volksschule zu verstehen, nur reife Jugend ist damit gemeint, vornehmlich die studierende.

Für diese, besonders für die an Universitäten empfehlen wir auf das Eindringlichste:

Kompaß für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durchs akademische Leben von Dr. Ernst Geradaus. Mit einem Geleitsbriefe von Professor W. Köhler. 3. verm. Aufl. mit 2 Anhängen: Heerschau und Studienpläne. Herder. 1905. 8°. 608 S. Geb. in Leinw. M. 2.40.

Die beste Empfehlung glauben wir dem vortrefflichen Buche mitzugeben durch Bekanntgabe des Inhaltes: Im ersten Abschnitt „Am Scheideweg" mahnt der Verfasser den vom Gymnasium zur Universität übergehenden Studenten vor dem Mißbrauch der nun gewonnenen größeren Freiheit, gibt Unterweisungen über die Berufswahl, insbesondere über den Eintritt in den priesterlichen Stand und macht gleich auf die im Universitätsleben drohenden Gefahren aufmerksam, insbesondere auf das Duell-Unwesen, den religiösen Indifferentismus, der leider nur zu oft in glaubensfeindliche Richtung ausartet, auf den Dienst des Bacchus und der Venus, auf schlechte Gesellschaft, akatholische Verbindungen, Spiel u. s. w.

Der ganze, auf reicher Erfahrung beruhende Inhalt des Buches geht dahin, den akademischen Bürger Gott und der Kirche zu erhalten und ihn anzuregen, daß er die Zeit des Universitätslebens mit Eifer und Gewissenhaftigkeit benütze, um in dem erwählten Berufe einmal Tüchtiges zu leisten. Die Anleitungen sind nicht in trockenem Predigertone gehalten, sondern lebendig und anziehend geschrieben. Man sollte ohne dies nette Buch nicht einen einzigen Studenten an die Hochschule ziehen lassen.

Mit großem Nutzen könnte man, wie allen Gebildeten, so auch Hochschülern darreichen:

Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weiteren Kreisen dargeboten von P. Tilmann Pesch S. J. Mit Approbation des hochwst. Erzbischofs von Freiburg. 9. Aufl. 1906. Herder. 12°. 608 S. Geb. M. 4.70.

Die wichtigsten Fragen der christlichen Lebensphilosophie werden in den Abschnitten: Liebe zur Wahrheit, Gewissenhaftigkeit, Nachfolge Christi, das Kreuz, der glorreiche Abschluß erörtert. Der Stoff teilt sich in lauter kleine Abteilungen, die ein ernstes Erwägen verlangen, damit die Goldkörner christlicher Lebensweisheit vom Leser richtig gefunden und nutzbringend aufgenommen werden können.

Kurz empfehlen wir noch aus dem Herderschen Verlage:

1) **Unsere Schwächen.** Plaudereien von P. Sebastian von Oer, Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. verm. Aufl. 1905. 8°. 286 S. Geb. in Leinw. M. 2.20.

Der Verfasser behandelt hier nicht die schweren Verstöße gegen die christliche Tugend, sondern nur die Schwächen und Gebrechlichkeiten, wie sie bald jedem Menschen anhaften. Wir dürfen uns diese aber nicht zu leicht nehmen: bleiben sie unbeachtet und unbekämpft, so kann es geschehen, daß diese Schwächen ausarten zu Sünden und der Seele großen Schaden bringen. Die Ausführungen des Verfassers verraten den erfahrenen Aszeten: sie zeigen uns, wie man die eigenen Schwächen erkennen und bekämpfen und die Schwächen des Mitmenschen nachsichtig beurteilen soll. Der Inhalt ist leicht faßlich, angenehm zu lesen und taugt für Alle. Es schadet gar nicht, wenn auch solche Bücher den Familien- und Volksbibliotheken einverleibt werden.

2) **Die weise Jungfrau.** Gedanken und Ratschläge von P. Adolf von Doß S. J. Für gebildete Jungfrauen bearbeitet von P. Heinrich Scheid S. J. Mit Approbation des hochwdst. Erzbischofs von Freiburg. 5. Aufl. Mit einem Titelbilde. 1905. 12°.

Die Zahl der Lehr- und Erbauungsbücher für die weibliche Jugend ist wohl sehr groß, doch ist das vorliegende kein Ueberfluß — in ihm sind die wertvollen und gediegenen Ratschläge, die der als ausgezeichneter Aszet und Jugendseelsorger bekannte P. Doß den gebildeten Jünglingen gibt, auch den gebildeten Jungfrauen zugänglich gemacht worden — selbstverständlich mußte vieles umgeändert und den Bedürfnissen des weiblichen Leserkreises angepaßt werden. In 150 ganz kurzen Kapiteln lernen die Leserinnen kennen den Weg der Umkehr, des geistlichen Fortschrittes bis zur Vollkommenheit. Möchten nur recht Viele das Buch benützen: ein ganz vorzügliches Geschenk an junge Mädchen.

3) **Gedichte von Ansgar Albing.** Als Manuskript gedruckt. 1905. 8°. 172 S. Brosch. M. 2.—.

Die Erzählungen des Verfassers „Moribus paternis" und „Pessimist" haben in weiten Leserkreisen vollsten Beifall gefunden — unstreitig werden auch die Gedichte freundlich aufgenommen werden.

4) **Edelsteine aus reicher Schatzkammer.** Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von Alban Stolz. Mit besonderer Rücksicht auf die reifere Jugend ausgewählt von Heinrich Wagner, Oberlehrer. Mit einem Bildnis von Alban Stolz. 1905. 12°. 334 S. Brosch. M. 1.80.

Wer die Schriften von Alban Stolz kennt, der freut sich gewiß über die Arbeit des Oberlehrers Wagner. Nach einem kurzen Ueberblick über das Leben und Wirken des berühmten Volksschriftstellers bietet er eine sorgfältig und verständnisvoll getroffene Auswahl von Aussprüchen über Gott, dessen Vollkommenheit und Fürsorge für den Menschen, über die Bestimmung des Menschen (Wert der Jugendzeit), über religiöses Leben, Laster und Tugenden, über die wichtigste Sorge und Ziel des Menschen, über Naturbetrachtung, Naturschilderungen und Reiseeindrücke. Das Buch hat großen Wert und kann der reifen Jugend, Eltern und Erziehern nicht genug empfohlen werden.

Die Gemblows. Novelle von S. Clausius. Bachem in Köln. 8°. 202 S. Geb. in Leinw. M. 3.20.

Die Gemblows sind ein adelsstolzes Geschlecht; die Verehelichung der gräflichen Tochter Olga mit einem Maler bringt die Familie so außer Rand und Band, daß der gräfliche Vater nicht ruht, bis er den Maler von seiner Tochter getrennt hat und da diese vor Gram in der Fremde stirbt, wendet sich der ganze Haß der Familie gegen deren ehelichen Sprößling Viktor: das unglückliche Kind wird in eine Findelanstalt gesteckt, es verlebt eine liebe- und freudelose Jugend, selbst seinen rechten Namen

nimmt man ihm. Später wird Viktor auffallenderweise Güterdirektor der Gemblows; als solcher lernt er die Tochter eines benachbarten Fabriksbesitzers kennen und lieben, er findet Gegenliebe. Nach verschiedenen Zwischenfällen erkennen die Schwestern der Mutter Viktors ihre schwere Schuld, zu der sie ihr unbändiger Stolz verleitet, sie anerkennen Viktors Rechte und endlich kommen Tage des Glückes für diesen an der Seite Margaretens.

Eine spannende Erzählung ohne sittlichen Anstoß vorerst für Gebildete, kann aber auch wegen leichter Verständlichkeit in Volksbibliotheken eingestellt werden.

Auge um Auge. Novelle aus einer deutschen Seestadt von S Clausius. Bachem. 8°. 154 S. Geb. in Leinw. M. 2.80.

Senator Jens Hauswald hat eine Lehrerstochter geheiratet, sie und das Kind Düreke verlassen und dadurch die arme Gattin in den Tod getrieben. Um die unglückliche Waise nahm sich deren Großmutter an, die aber später das Kind den Verwandten des treulosen Vaters ausliefern mußte, damit dies, wie sie vorschützten, eine sorgfältige Ausbildung erfahren könne. Für das Kind brach nun eine Zeit vielen Leidens an, — die Verwandten kannten keine Liebe, bei ihnen galt nur ein Götze: der Mammon. Düreke war ihnen eine Last, ein Schandfleck in der Familie. Der Senator kam mit einer jungen, schönen Frau aus Amerika zurück, die er über die Maßen liebte. Jetzt sollte aber zahlender Tag für ihn kommen: wie er seine Frau verlassen, so ging ihm jetzt der Abgott seines Herzens, seine Frau, mit einem leichtsinnigen Neffen durch; in hellem Wahnsinne ihr nacheilend, fand der Verlassene den Tod in den Wellen. Düreke wurde nach harter Leidensschule glücklich durch die Verehelichung mit einem charaktervollen, edlen Mann von großem Vermögen. Sehr spannend, lehrreich und ohne Anstoß; gegen die Hartherzigkeit so vieler Reicher, die im Bewußtsein ihres Reichtums sich alles erlauben zu können glauben, hebt sich der Edelsinn gar manches sogenannten „gemeinen" Menschen, wie er hier gezeichnet ist, wohltuend ab. Für gebildete Stände.

Reisestipendien. Von Julius Verne. Autorisierte, rechtmäßige Ausgabe. 2 Bde. 226 u. 220 S. Preis geheftet *K* 2.—. Hartleben in Wien.

Eine reiche Dame auf Barbados gibt den Preisträgern einer englischen Schule Reisestipendien, damit die jungen Leute instand kommen, ihre Heimat — die Inselgruppe der Antillen — zu besuchen. In rosigster Laune treten sie die Reise an und besteigen das Schiff, ohne eine Ahnung der großen Gefahren, denen sie entgegengehen. Das Schiff ist nämlich in die Gewalt von Seeräubern gefallen: wie diese die Schiffsbemannung gemordet, so droht auch den jungen Reisenden Verderben; am Schluß der Reise sollen sie dem Tode geweiht werden, doch findet sich ein Matrose, der ihnen den Anschlag der Räuber mitteilt, sich und die Gefährdeten rettet. Ein Schiffsbrand vernichtet das Schiff mit Mann und Maus. Die Helden unserer Geschichte haben noch furchtbare Strapazen und Gefahren zu bestehen, kommen aber dann doch glücklich nach England zurück. Wie alle anderen Erzählungen des Verfassers, ist auch diese reich an spannenden, aufregenden Episoden, und gibt in geographischer und historischer Beziehung dankenswerte Aufschlüsse. Den Ausdruck, S. 156: „sie kämen dick, wie ein Klosterbruder, nach Europa zurück", müssen wir tadeln: auch die Worte: „verdammt", „vermaledeit" sind unziemlich.

Der Einbruch des Meeres. Von Julius Verne. Autorisierte Ausgabe. Hartleben in Wien und Leipzig. 8°. 264 S. Brosch. *K* 1.—.

Gegenstand der Erzählung ist die Schaffung eines großen afrikanischen Binnenmeeres an Stelle der algerischen und tunesischen Wüste, welchem Vorhaben sich die Eingebornen mit aller Macht, mit Grausamkeit und Bosheit widersetzen. Die letzte Expedition, mit einem Oberingenieur an der Spitze, gerät in die schwierigsten und gefährlichsten Situationen, findet aber in fast wunderbarer Weise Rettung und gelangt zum ersehnten Ziele.

Dies Produkt der kühnen Phantasie des Verfassers hat wieder den Vorzug interessanter geologischer, topographischer und geographischer Schilderungen. Es fesselt den Leser bis zum Schlusse und kann unbedenklich der studierenden Jugend, auch in Volksbibliotheken gegeben werden.

5) **Aus den Bergen der Heimat.** Dichtungen von Hans M. Grüninger. 1905. 8°. 111 S. Geb. M. 2.20.

Die Schönheiten der Natur, das Leben und Treiben der Menschen, Szenen aus dem Volksleben u. s. w. sind der Gegenstand, welchen der Dichter seine Muse dienstbar gemacht hat; auch geschichtliche Ereignisse, Sagen, werden uns in gebundener Rede erzählt.

Durch die Jahrhunderte. Geschichten und Gestalten. Aus den Erzählungen und Legenden des P. Delaporte S. J. ausgewählt und der fromm-frei-fröhlichen Jugend gewidmet von Bernard Arens S. J. Josef Roth in Stuttgart und Wien. 1902. 8°. 208 S. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Aus den Werken des großen Jugendfreundes und vortrefflichen Dichters P. Delaporte entlehnt P. Arens eine Anzahl von Erzählungen aus dem biblischen, klassischen Zeitalter, aus dem Mittelalter und der Neuzeit; in ihnen also liegt ein veredelnder moralischer Kern, sie unterhalten und belehren und taugen ganz vorzüglich für Studenten.

Hinter den Kulissen. Novelle von Don Luis Coloma S. J. Genehmigte Uebersetzung von J. Caspari. Mit dem Bilde und einer Biographie des Verfassers. Bachem in Köln. 8°. 128 S. Geb. in Leinw. M. 2.50.

Die Tendenz des Jesuiten Coloma geht dahin, in Bildern aus dem Leben der spanischen Gesellschaft, besonders der höheren, die moralischen Gebrechen und Abgründe vor Augen zu stellen und zu zeigen, wie schlecht sich diese Verirrungen mit dem wahren Christentume vertragen und wie notwendig es ist, daß diese Gesellschaftskreise eine Reform an sich vollziehen. So begegnen wir in der vorliegenden Novelle einer spanischen Gräfin, die in Bezug auf Religiosität und Wohltun nur Lob verdient — aber sie ist dabei erfüllt von Adelsstolz und duldet es, daß sich in ihrem Hause die junge Welt Vergnügungen von sehr bedenklicher Art hingibt. Ein Priester macht die Gräfin aufmerksam, ohne Glauben zu finden. Endlich muß sie durch einen Zufall sich selbst von den bösen Folgen ihrer bisherigen Schwäche überzeugen — jetzt freilich sucht sie nach ihrer besseren Einsicht zu handeln. Coloma führt eine schonungslose Zuchtrute, aber nur zum besten — er schlägt, um zu heilen. Das Buch taugt nicht für jugendliche Leser, desto besser aber für Erwachsene gebildeter, höherer Stände.

Ohne Steuer. Roman von M. Herbert. Bachem in Köln. 8°. 256 S. Geb. M. 4.25.

Ein Roman von sehr guter Tendenz: er zeigt, wohin ein Leben ohne Gott nach den modernen Prinzipien führt. Die Hauptperson des Romanes, Eva Huskins, eine emanzipierte, glaubenslose Schriftstellerin, suchte in unbegrenzter Freiheit ihr Lebensglück und was fand sie? Enttäuschung! In ihrem Stolze und ihrer Leidenschaft stiftete sie nur Unheil; von der Gesellschaft ausgestoßen, vom heißgeliebten Manne verlassen, endete sie in Verzweiflung als Selbstmörderin. Um wie viel angenehmer stellt sich das Bild der Baronin Thekla dar, dieser einfachen, edlen Frau, die in harter Bedrängnis duldet in Liebe zum Manne und Sohn, bis sie eines schönen Todes stirbt. Gräfin Marie ist das Ideal einer christlichen Edelfrau, voll Liebe und Güte, voll Gottvertrauen und Ergebung selbst zur Zeit des schwersten Schlages, der sie treffen konnte infolge der Treulosigkeit ihres Mannes. Dessen Bekehrung begründet ihr Lebensglück. Eine hochinteressante, nützliche Lektüre für gebildete Kreise.

Was Seite 15 über die Legende gesagt wird, wird ja hoffentlich nicht mißverstanden werden.

Der Bauer im Gefield. Erzählung aus dem Volksleben des Waldgebirges von Anton Schott. Benziger in Einsiedeln. 1905. 8°. 216 S. Geb. M. 3.—.

Eine vortreffliche Volkserzählung mit gediegener Charakterzeichnung, für Pfarrbibliotheken eine recht annehmbare Bereicherung. Der Gesielder, ein charakterfester, selbstbewußter Bauer, hat schweres Ungemach zu tragen, gerade deswegen, weil er allzuviel auf „Charakter" und „Stand" hält, verweigert er der Bitte seiner sterbenden Schwester, er möge um ihr Kind sich annehmen, die Erfüllung und kommt so das Kind in eine Anstalt. Wie es aber oft der Zufall will, tritt nach Jahren dieses abgewiesene Kind, ein Mädchen, als Magd in das Haus des Gesielders. Die Bäuerin haßt das Mädchen und verfolgt es, während der ungeratene Sohn ihr leidenschaftlich nachstellt. Nachdem dieser ein trauriges Ende gefunden, kommt der Bauer zur Besinnung, sein im Grunde gutes Herz siegt, er vermacht seiner Nichte Haus und Hof, diese bekommt dazu einen Bräutigam nach ihrem Herzen und als erst gar nach der Geburt des ersten Kindes die Bäuerin versöhnt wurde, fehlte dem Glücke aller schon gar nichts mehr.

Michels Liebeswerben. Irischer Sittenroman von Mrs. Rhys. Autorisierte Uebersetzung von Freifrau von Fircks. Pustet in Regensburg. 1905. 8°. 339 S. Geb. M. 2. –.

Gar hart hielt der reiche Power seinen Sohn Michel. Die Folge war, daß des Michels Gemüt verhärtet und düster wurde — sich einsam und verlassen fühlend, grollte er seinem Geschicke. Da kam ein Lichtblick in sein Leben, er lernte ein Mädchen kennen, das von der Mutter liebevoll erzogen und sittenrein alle Eignung hatte, aus dem griesgrämigen, erbitterten Michel einen lebensfrohen Menschen zu machen. Er brachte auch, um sie für sich zu gewinnen, die größten Opfer, ja aus Eifersucht, und übermäßiger Liebe beging er sogar einen Mord. Sheila, die Umworbene, gab ihm ihr Jawort, aber am Tage der Trauung erfuhr sie vom Verbrechen — sie entfloh. Groß war der Schmerz Michels, in unerschütterlicher Treue wartete und wartete er, endlich kam sie doch, fand die Schuld gesühnt, und nun kommt der Schluß, wie er sich für einen schönen Roman geziemt: ein glückliches Zusammenleben. Gut geschrieben, paßt für Städter und das Landvolk. Der Ausdruck des Priesters: „Ich habe Michels Beicht gehört, und die Ueberzeugung gewonnen . . ." (Seite 218) ist nicht ganz vorsichtig gewählt.

In der Götterdämmerung. Eine Chronik von Julius Zeyer. Deutsch von O. Bruch v. d. Mohra. Weger in Brixen. 1905. 8°. 327 S. Brosch. K 3.—.

Aus den uralten Sagen des Volkes der Skandinavier hat der Verfasser Dr. Hoff den Stoff zum Romane genommen. Die Helden- und Sagengestalten der dämmervollen Vorzeit mit ihren edlen Eigenschaften und Leidenschaften führt er uns vor und ihre Kämpfe. Heldin des Romans ist Halgjerda, ein herz- und gewissenloses Weib, das unsägliches Unheil anrichtet. Durch ihre Verführungskunst bezaubert sie alle; ein Treubruch ist die Wurzel aller Uebel und verursacht ein wahres Wirrsal verhängnisvoller Ereignisse. Halgjerda stirbt als Heidin, den letzten Helden aber dämmert schon das Christentum, die neue Lehre wandelt sie um, sie sterben den Heldentod büßender Christen. Wegen einiger Stellen, die große sinnliche Leidenschaften zeigen, durchaus nicht für die Jugend. Für erwachsene Gebildete ist es interessant, in die alten Sagen Einblick zu bekommen.

Der verlorne Sohn. Roman von Th. H. Hall Caine. Deutsche Uebertragung. Mit einem biographisch-bibliographischen Anhange. Ludwig Degener in Leipzig. 1904. 8°. 669 S. Geb. in Leinw. M. 7. –.

Hall Caine ist einer der bedeutendsten Schriftsteller Islands, ein Meister in der Diktion und Charakteristik, reich an Gemüt und Geist, im Besitze großer Menschenkenntnis. Er ist Protestant, mehrere Stellen des Romanes lassen dies erkennen, gegen die katholische Kirche scheint er wohlwollend gesinnt zu sein. (Seite 465.) Auf die Leser wird die umfassende Erzählung zweifellos große Anziehungskraft ausüben, auch diese müssen wir der Jugend

vorenthalten. Manche Ausdrücke und Szenen, namentlich wo es sich um die leidenschaftlichen Ausbrüche der entsetzlich leichtsinnigen Helga handelt, (Seite 411—415, 416, 417, 438 u. s. w.) machen sie für junge Leute unbrauchbar. Inhalt: Generalgouverneur Stephan Magnusson hat zwei Söhne, Oskar und Magnus; des Gouverneurs intimer Freund, Oskar Neilson, ein Kaufherr, ist hingegen im glücklichen Besitze von zwei Töchtern. Der junge Oskar ist reich veranlagt, aber ein schwacher Charakter, hingegen Bruder Magnus minder talentiert, etwas schwerfällig, doch gerecht, ernst. Auch die beiden Töchter des Kaufherrn sind Kontraste in ihrem Wesen: Thora ein sittenreines, frohes und fröhliches Kind voll Naivetät — Helga schön, reizend mit hartem Herzen und unsäglichem Leichtsinn. Magnus und Thora lieben sich, Oskar aber gelingt es, dem Bruder die Braut abtrünnig zu machen. Er zerstört dessen Lebensglück, aber auch Thora wird ganz unglücklich mit ihm nach der Verehelichung. In wilder Leidenschaft hängt der treulose Mann Helga an, verläßt seine Frau, bringt sie ins Grab, manchmal kommt ihm eine bessere Anwandlung, Helgas Fesseln lassen ihn nicht los, sie verleitet ihn zum Genußleben, zur Wechselfälschung, zum Falschspiele, und er ist schuld, daß seine Angehörigen verarmen, in Not und Feindschaft geraten. Endlich reißt sich Oskar von Helga los, er will an seinem Kinde gutmachen, was er an der Mutter gesündigt; nachdem er nach Kräften Sühne geleistet, stirbt er reuig als verlorner Sohn. Für Gebildete. Seite 25 ist die Auflösung der Ehe und Wiederverehelichung etwas selbstverständliches — protestantische Auffassung. Seite 202: am letzten Tag der Fasten endet ein Maskenball um 2 Uhr morgens. Seite 3[illegible]: „Die Milch (der Mutter), die bisher immer versagt hatte, begann sofort zu fließen". Seite 563 spricht Magnus in seiner verzweifelten Lage Gotteslästerungen aus.

Der Zauberknoten. Roman von Barry. Uebersetzt von Johanna Szelioska. Mit Bildern von A. Baworowsky. Allgemeine Verlagsgesellschaft in München. 8°. 464 S. Geb. M. 5.—.

Baronin Liscaroll in Irland war nichts weniger als ein Tugendbold: Ihrem rechtmäßigen Manne entlief sie und brachte dadurch diesen ins Grab und ihren Sohn in schweres Unglück. Als ihr Verführer starb, kehrte sie ins Schloß ihres Sohnes zurück: daß die Aufnahme und Behandlung dort keine besonders angenehme war, läßt sich denken. Sie war wie eine Gefangene — aber Weiberlist half auch da: die Baronin heuchelte und intriguierte so lange, bis ihr die Freiheit wurde. Richtig saß ihr wieder einer auf und heiratete das böse Weib. Das Unglück ihres Sohnes wurde nun besiegelt: er wurde tödlich verwundet, sein Liebesglück erfuhr ein jähes Ende. Es kam aber auch für die Baronin, die so viel Elend, Schmerz und Kummer angerichtet, ein zahlender Tag. Durch Selbstmord befreite sie die Mitwelt von ihrem Dasein. Eine spannende Lektüre für Erwachsene aus gebildeten Ständen. Der Teufel wird öfter angerufen: „in drei Teufels Namen," „hol sie der Teufel," „da soll der Teufel dreinschlagen." Seite 415 ein Duell, für das sich keine Mißbilligung findet.

Münchener Volksschriften. Münchener Volksschriftenverlag, Brunnstraße 9 in München. Heft 12—20. 8°. Preis des Heftes Pf. 30.

Die Hefte 12—20 sind ebenso empfehlenswert wie ihre Vorgänger. Ihr Inhalt ist volkstümlich. Das 12. und 13. Heft: **Herrn Mahlhubers Reiseabenteuer** von Friedrich Gerstäcker erzählt von einem äußerst unpraktischen alten Herrn, dem durch Mißgeschick aller Art das Reisen gründlich verleidet wird und dient zur Erheiterung, die übrigen haben ernsten Inhalt mit guter Tendenz. Nr. 14: **Von Stufe zu Stufe** von Heinrich Keiter zeigt an dem Beispiele des Arbeiters Berndorf, wie schlechte Gesellschaft und das Laster der Trunksucht das Familienglück zerstört. Nr. 15 bringt zwei Geschichten von Anton Schott: **Der Schwarzkünstler. Der Koberl.** Wer den Volksschriftsteller Schott sonst gar nicht

kennt, gewinnt ihn ob der Volkstümlichkeit, Lebendigkeit und Lebenswahrheit seiner Erzählung in diesen beiden Geschichten lieb. Der Wirt in Kerschgraben gilt als Schwarzkünstler, die Leute nehmen seine Zauberkünste in allerlei Anliegen in Anspruch, haben aber eine gewisse Scheu vor ihm, da er doch offenbar mit dem „Gankerl" im Bunde steht. Seine ganze Zauberei aber kommt von seinem hellen Kopf, dem er es verdankt, daß er einen Dieb findet, daß er einen Gewohnheitstrinker kuriert u. s. w. Er ist dabei ein ganz „rarer" Mann, der, um viele „Vergelt's Gott" zu gewinnen, auf die er früher leichtsinnig verzichtet hat, manch gutes Werk ausübt. Der Koberl ist so, wie ihn Schott gezeichnet, ein wahres Prachtexemplar eines vierschrötigen, grobschlächtigen „Kerls", der in rauher Schale ein grundehrliches Herz hat; nach wohl schwerem Seelenkampfe rettet er seine Feinde aus großer Lebensgefahr und verzichtet auf seine Rosalia, weil mit deren Heiratsgut einem andern besser geholfen ist. Nr. 16 und 17: **Krattenmachers von Gernhausen.** Von August Butscher. Auch nicht schlecht. In einer kleineren Gemeinde führen einige Protzen eine miserable Wirtschaft, besonders der Bürgermeister ist ein echter Pascha — Vernachlässigung seines Geschäftes, Spiel und Trunk führen seinen Ruin herbei — die Krattenmacherfamilie ist arbeitsam, unternehmend und sparsam und kommt zu Geld und Ansehen. Nr. 18: **Heimatlos. Blind**. Von Berta Mutschlechner. Die erste Erzählung berichtet von der edlen Emerenz, deren Lebensgeschick jeden Leser mit größter Teilnahme erfüllt: Sie ist als junges Weib überglücklich an der Seite des geliebten Mannes und der lieben Kinder: aber plötzlich verfinstert sich die Sonne des Glückes: das kleine Häuschen reißt die grausige Schneelahn fort: dann bringt man ihr die Leiche des verunglückten Mannes, die Kinder sterben, die schwer Heimgesuchte muß in die Fremde — aber je größer das Kreuz, desto lebendiger ihr Christentum, desto heroischer ihr Starkmut, selbst so bedrängt, ist sie noch anderen Trösterin und Helferin. Wirklich erbaulich, ergreifend. — Blind ist ein altes Mütterchen — die eigene Familie kümmert sich wenig um sie, aber ein junges Mädchen wendet der Armen ihre Liebe zu und erntet hiefür reichen Segen. Nr. 19: **Der Spitteljörg.** Von Konrad Kümmel. Eine lehrreiche Geschichte von der Froschkrämerin, die ein wahrer Satan war, ihre Familie unglücklich machte, überall hin Unfrieden brachte — ein prächtiges Gegenstück bildet der arme Spitalinsasse Jörg, ein kernbraver, gottesfürchtiger Mann voll edler Gesinnung, der bei aller Armut half, wo er helfen konnte, Unrecht großmütig duldete und nach einem erbaulichen Leben eines schönen Todes starb. Nr. 20: **Auf steiniger Erde. Die Großmutter.** Von Alinda Jakoby. In der ersten Geschichte sehen wir ein junges, braves Ehepaar, das allen zum Vorbilde dienen kann durch sittlichen Lebenswandel trotz Gefahr und Versuchung, durch treue Liebe auch in den Tagen der schweren Prüfung. — Die Großmutter hat infolge abscheulichen Undankes der wohlhabenden Tochter ein Leben voll harter Arbeit und Entbehrung, bis ein reicher Bruder sich ihrer annimmt.

Für Herz und Haus. Familienbibliothek. J. Habbel in Regensburg. Preis des Bandes geb. in Leinw. M. 1.—.

17. Band: **Wege und Ziele.** Wie man säet, so wird man ernten. Das erfuhr Inge, die in einer armen Hütte bei der hexenartigen Großmutter aufgewachsen, von einer Prinzessin in Barmherzigkeit aufgenommen und ausgebildet, herzlos das Lebensglück aller zerstörte und nur das Eine kannte, die unersättliche Habgier und maßlosen Ehrgeiz zu befriedigen. Sie brachte es dahin, daß sie Gräfin wurde, aber es kam die verdiente Vergeltung: der eigene Bruder fluchte ihr, ein Blutsturz brach ihre Lebenskraft, sie starb verlassen in den Armen der Schwester Charitas, der sie einst so viel Herzleid verursacht. Für Erwachsene. 18. Band: **Der Gänsedoktor.** Humoristische Novelle von A. Gaus-Baymann. Ihrer zwei, die sich nicht lieben, sollen in einen Ehebund zusammengeschweißt werden. Um

dies zu erreichen, wird ein ganzes Lügennetz gesponnen — eine aufrichtige Seele aber deckt alles auf und schließlich ist der Ausgang doch befriedigend. Für gebildete Kreise. 19. Band: **Isabel.** Roman aus dem andalusischen Leben von Georg Wittmann. Isabel betörte durch ihre Schönheit einen berühmten Professor und obwohl Leute dieser Klasse doch meistens zu den gescheiten Leuten gehören, blieb er trotz der Warnungen vonseite eines treuen Freundes in den Banden Isabellas. Marie, ein ehrliches, pflichttreues Mädchen, das ihn innig liebte, wurde vergessen. Sobald Isabella eine bessere Partie fand, gab sie dem ihr verlobten Professor den Abschied, machte wieder einen gewissen Castro unglücklich. Dem Professor war dann Marie gut genug, er fand volles Glück. 20. Band: **Aus Dorf und Stadt.** Erzählungen von Maximilian Schmidt. 12 Erzählungen verschiedenen Inhaltes, die einen voll köstlichen Humors, die andern ernster Natur. Gut sind sie alle für reife Jugend und Volk.

Sieben Monate im Burenkriege. Erlebnisse einer Schwester vom roten Kreuz von Johanna Wittum. Fossenfeld in Freiburg. 8°. 1901. 128 S. Brosch. M. 1.50.

Eine Diakonissin beschreibt ihre Erlebnisse im Burenkriege, schildert Land und Leute. Die Schrift enthält nichts, was Katholiken verletzen könnte.

Quer durch China. Abenteuer eines sibirischen Flüchtlings. Für die Jugend erzählt von Robert E. Keil. Mit 49 Abbildungen in Farbendruck, Holzschnitt und Facsimile. Voigtländer in Kreuznach. Gr. 8°. 320 S. geb. in Leinw.

Der Sohn eines reichen englischen Lords kannte nur die eine Sehnsucht, das Land der Chinesen kennen zu lernen. Zur Erfüllung dieses Wunsches sollte ihn ein glückliches Mißgeschick verhelfen: im russisch-türkischen Kriege verwundet und kriegsgefangen, wurde er wegen Insubordination nach Sibirien geschickt, entfloh mit dem Sohne eines reichen russischen Kaufmannes und kam so nach China. Als chinesische Bonzen verkleidet durchzogen die beiden das Land, bestanden viele Gefahren und gelangten endlich mit Hilfe des russischen Gesandten in ihre Heimat. Das Buch bietet viel Interesse, anstößiges fand sich nicht. Ein Passus, Seite 102, daß sich ein römisch-katholischer Christ, ein griechisch-katholischer und ein Puritaner im Glauben an den einigen Gott und den Mensch gewordenen Erlöser zusammenfanden, dürfte kaum als religiös indifferent aufgefaßt Anstoß erregen.

Auf das Wärmste möchten wir noch einige Biographien empfehlen:

Mein Leben. Von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem in Köln. 8°. 179 S. Brosch. M. 2.40.

Für Freunde der eminenten Erzählungen Brackes hat es großen Wert, ihre Lebensumstände genau kennen zu lernen. Das Buch enthält das Bild der Schriftstellerin in sieben verschiedenen Altersstufen. Seite 79 wird Gastein zu Tirol gehörig bezeichnet.

Adalbert Stifter. Mit dem Bildnis des Dichters von Dr. Theodor Klaiber. Strecker & Schröder in Stuttgart. 1905. 12°. 107 S. Kart M. 1.20.

Richard von Kralik. Ein Beitrag zur neuesten deutschen Poetik. Von Adolf Innerkofler. P. Weber in Baden-Baden. 1904.

Kralik ist der Stolz aller Katholiken Oesterreichs, eine Zierde der katholischen Gelehrtenwelt, voll Eifer und Begeisterung für alles Gute. Wer sein Leben und Wirken kennen lernen will, dem leistet die Biographie vorzügliche Dienste

Franz Eichert. Ein Sänger der christlichen Freiheit. Von Karl Kobler. Alber in Ravensburg. 8°. 48 S. Brosch. M. —.80.

Die Geistesprodukte des gottbegnadigten Lyrikers finden das größte Lob; sie sind voll sittlichen Ernstes, reich an Kraft, Produkte eines tief gläubigen Herzens, künstlerisch vollendet. Selbst Rosegger gibt seinen Liedern das Zeugnis, daß sie voll echter und frommer Poesie sind, wie sie in unseren Tagen nur selten noch erklingen. Ein Kritiker schreibt in der „Kölnischen

Volkszeitung": „Aus innigster Seele sind die Lieder gesungen, hoher Schwung ist ihnen eigen und zugleich jene edle Einfachheit, die das Volk versteht und die zum Herzen des Volkes dringt — sie verdienen, Gemeingut des Volkes zu werden."

Seine Hauptwerke sind: **Wetterleuchten.** 2 Bde. Alber in Ravensburg (Württemberg) Geb. m. Goldschnitt M. 4.—. **Kreuzlieder.** Ebenda. 2. Aufl., geb. M. 1.80. **Höhenfeuer.** Alber. Geb. M. 3.60.

In diesen Liedern und Gedichten spricht sich die Liebe des Dichters für seinen Glauben, seine Kirche und für sein Vaterland aus. Diesen Mann, der viel zu wenig gekannt ist, sollten wir hochschätzen und hiezu trägt die Kenntnis seiner Biographie gewiß vieles bei.

Gerade vor Schluß dieses Artikels kommt uns ein Werk zu, das als Führer und als Ratgeber schon lange vortreffliche Dienste in der Literatur leistet und soeben in achter Auflage erschienen ist:

Wilhelm Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur. Herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Dr. Max Ettlinger. Herder in Freiburg. 1906. Gr. 8°. 1084 S. Brosch. M. 10.—, geb. M. 13.—.

Die bisher schon vielgebrauchte, wertvolle Literaturgeschichte hat durch die Neuauflagen ungemein gewonnen: manches Versehen der früheren Ausgaben wurde verbessert, Lücken ausgefüllt, die literarischen Erscheinungen bis in die neueste Zeit wurden gebührend nachgetragen und gewürdigt: namentlich wurde Rücksicht genommen darauf, daß dem Publikum billige Volksausgaben bekannt gegeben werden, um eine weitgehende Benützung unserer Nationalliteratur zu ermöglichen. Es kann nur von Nutzen sein, wenn gebildete Familien sich diese Literaturgeschichte als Ratgeber einstellen, wie auch die Leiter von Pfarr- und Volksbibliotheken ohne einen solchen Führer nur schwer ihres Amtes werden walten können.

Raphael. Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausgegeben von Ludw. Auer: redigiert von J. M. Schmidinger. 27. Jahrg. 1905. L. Auer in Donauwörth. 4°. 416 S. Preis für 52 Nummern *K* 3.—.

Die Zeitschrift, der wir schon wiederholt Lob gespendet, erweist sich auch in dem vorliegenden Jahrgange als gediegen: der Leser findet aus dem ganzen Inhalte das Bestreben der Redaktion heraus, nur Nützliches zu bieten. Besonderen Nachdruck möchten wir auf die Erzählungen legen, welche historische Ereignisse behandeln, sie dienen ja zur Bereicherung der Kenntnisse, ferner solche, welche die soziale Frage berühren: diese gereichen zu heilsamer Warnung. Der Inhalt ist reichhaltig, die Illustrationen sind schön. Namentlich Studenten und lesegewandter Jugend, auch für Volksbibliotheken sehr zu empfehlen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Kirchliche Trauung ohne Aufgebot und ohne Beichte.)** Gewissensfall. In Brasilien stellt sich nach Ablauf von zehn Jahren, die seit der letzten Beicht verflossen sind, Elvira beim Pfarrer Titus im Beichtstuhl ein. Sie war seitdem von Alexius verführt und Mutter geworden, mit diesem dann bürgerlich getraut, und hat ihm drei Kinder geboren. Die beiden Eheleute stehen an ihrem jetzigen Wohnorte in Achtung, da niemand von der bloß bürgerlichen Trauung weiß. Titus will die Lossprechung nicht erteilen, bis Elvira ihren Mann zur kirchlichen Trauung hergebracht

habe. Dieselbe erscheint am folgenden Tage mit Alexius. Der Pfarrer erkundigt sich über etwaige Ehehindernisse und findet, daß deren keine weiteren vorlagen, kann aber den Alexius, der zur kirchlichen Trauung der Elvira zu lieb seine Zustimmung gibt, nicht zur Beichte bewegen, er erklärt, eher auf die kirchliche Trauung zu verzichten. Darauf entschließt sich Titus, von seiner Vollmacht, Konkubinarier ohne vorhergehendes Aufgebot trauen zu können, Gebrauch zu machen, hört die Beichte der Elvira und absolviert sie, und traut dann das Ehepaar vor zwei Zeugen. Hat er richtig gehandelt?

Lösung. Titus hat ganz korrekt gehandelt; es würde unrecht gewesen sein, wenn er anders gehandelt hätte.

Die Gründe dieser Antwort ergeben sich leicht. Allerdings ist der Pfarrer gehalten, Unwürdige von der Spendung der Sakramente auszuschließen, oder dieselben von deren Empfang möglichst abzuhalten. Die Ehe erfordert als Sakrament der Lebenden, den Stand der Gnade; es darf also keiner hinzutreten, der sich nicht vorher von etwa begangenen schweren Sünden gereinigt hat. Wenn das auch absolut durch einen Akt vollkommener Reue geschehen kann, so hat der Pfarrer praktisch doch darauf zu dringen, daß vorher eine reumütige Beichte abgelegt und die priesterliche Lossprechung empfangen werde. Allein bei der Ehe ist der Priester doch nicht Spender; auch der Pfarrer ist nur auktoritativer Zeuge. Den unwürdigen Empfang zu verhindern, hat er nur insoweit die Pflicht, als er überhaupt die Pflicht der Zurechtweisung hat und die Pflicht eine materielle Mitwirkung zur Sünde nicht zu leisten. Diese Pflicht wird aber hinfällig, wenn schwerwiegende Gründe dagegen vorliegen.

Im vorliegenden Falle nun liegen die gewichtigsten Gründe vor, zur gültigen Eheschließung zwischen Alexius und Elvira zu schreiten, und zwar besonders zu Gunsten der Elvira, welche sich ernstlich mit Gott versöhnen und alles in Ordnung bringen will. Dieselbe hat zu ihren Gunsten und zu Gunsten ihrer Kinder ein Recht auf giltigen Eheabschluß; ohne gültigen Eheabschluß wäre sie gezwungen, Alexius zu verlassen, selbst also mittellos auf die Straße geworfen zu werden, und ihre Kinder ehrlos und ohne Erziehung zu lassen; oder aber sie bliebe in beständiger nächster Gefahr zu sündigen. Will also Alexius zwar die kirchliche, allein gültige Ehe eingehen, aber sie ohne Aussöhnung mit Gott, also sakrilegisch eingehen, so hat der Pfarrer sowohl, wie Elvira Grund genug, die von ihrer Seite erforderliche materielle Mitwirkung nicht zu versagen; ja, der Pfarrer muß zur pfarramtlichen Assistenz der Ehe schreiten, falls er keine Hindernisse vorfindet, welche die kontraktliche Seite der Ehe berühren. In ausführlicher und gründlicher Weise ist diese Frage behandelt bei Lugo. De sacramentis in genere disp. 8 (sect. 13 u. 14) n. 204 ff.

Valkenburg. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. u. III. **(Zwei Konsekrations-Kasus.)** [Ciborium extra corporale — super corporali.] I. Einem Seelsorger begegnete folgender unliebsamer Fall: Vor der heiligen Messe sagt der Priester dem Mesner, er soll das mit Hostien gefüllte Ciborium auf den Altar stellen, um es bei der heiligen Messe konsekrieren zu können. Der Mesner bringt das Ciborium zum Altare und der Priester sieht es auch bei Beginn der heiligen Handlung neben dem Kelche außerhalb der Korporale stehen. Schon beim Offertorium denkt der Priester nicht daran, die kleinen Partikeln auch aufzuopfern, ebenso vergißt er bei der heiligen Wandlung ganz darauf, das Ciborium auf das Korporale zu stellen und abzudecken. Kaum ist aber die heilige Wandlung vorüber, so erblickt er zu seinem nicht geringen Entsetzen neben dem Korporale das Ciborium. Was soll er jetzt tun? Wirr geht es durch seinen Kopf: sind die kleinen Hostien konsekriert oder nicht? soll er die Konsekrationsworte absolut oder bloß bedingungsweise wiederholen? Es sind nur mehr ein paar Hostien im Speisekelch, dazu ist eine Menge Kommunikanten und die letzte heilige Messe; dieser Gedanke ist für den Priester entscheidend, er wiederholt nochmals schnell bedingungsweise die Formel und spendet dann aus diesem Ciborium die heilige Kommunion.

Zur Lösung dieses Falles beantworten wir zuerst die Frage, welche Bedingungen zur Giltigkeit der Konsekration notwendig sind.

Zur Giltigkeit der Konsekration ist in erster Linie wie bei jedem Sakramente von Seite des Ausspenders erforderlich die Intention zu tun was die Kirche tut, aber so, daß auch die bloß virtuelle Intention genügt. Ferner wird erfordert, daß die geeignete Materie physisch gegenwärtig sei, denn das verlangen die Worte hoc und hic, und daß die Materie in individuo determiniert sei, wobei wieder die virtuelle Determinierung hinreicht. Die physische Gegenwart ist natürlich moralisch zu nehmen, unserem Sprachgebrauche und der Natur der Handlung entsprechend: so z. B. würde eine unter dem Korporale verborgene oder vor dem Priester im Tabernakel verschlossene Hostie nicht mehr als physisch gegenwärtig zu betrachten sein; andererseits ist aber doch auch nicht notwendig, daß man die Materie in den Händen hält oder daß man sie mit den Augen wirklich sieht, weshalb die Hostien im Ciborium verschlossen sein können, „nam contentum cum continente reputatur et moraliter praesentatur". (Laymann, L. V. Tr. IV. c. II.)

In unserem Falle nun sind die beiden Bedingungen zur Giltigkeit der Konsekration, nämlich die physica praesentia materiae und intentio ministri allerdings bloß virtualis offenbar vorhanden: die erste, denn das mit Partikeln gefüllte Ciborium stand auf dem Altare neben dem Korporale; die zweite, denn der Priester hatte vor der heiligen Messe beim Ankleiden in der Sakristei die aktuelle Intention, auch die kleinen Hostien zu konsekrieren, indem er den Mesner beauftragte, das Ciborium zum Zwecke der Konsekration auf den Altar

zu stellen, und beim Hintritt zum Altare dasselbe wirklich bemerkte. Diese unmittelbar vor der heiligen Messe aktuell gefaßte Intention dauerte dann virtuell fort, indem der Zelebrant in Kraft der aktuellen Intention die Handlung des heiligen Meßopfers setzte. Da sich die vor der heiligen Messe aktuell erweckte Intention in der Opferhandlung virtuell wirksam erweist und da sich die liturgische Opferhandlung sowohl auf die eigentliche Opfermaterie als auch auf die Partikeln bezieht, so kann man wohl kaum sagen, die Intention dauere zwar virtuell fort in Bezug auf die materia primaria, nicht aber in Bezug auf die vorhandene materia superaddita seu secundaria.

Da also die Bedingungen der Giltigkeit vorhanden sind, so scheint das Ciborium gültig konsekriert zu sein. — Deshalb sagt S. Alph. n. 25. ganz allgemein ohne unseren Fall auszunehmen: „non debet repetere consecrationem, qui minores hostias ad altare detulit, de quibus maiorem consecrans non explicite cogitavit nec detexit.“ Auch Laymann (L. V. Tr. IV. cp. II. n. 12.) hält in diesem Falle die Konsekration für gültig, weil die beiden Bedingungen praesentia physica und intentio virtualis vorhanden sind: „si sacerdos, antequam ad sacrificandum egrediatur, de consecrandis hostiis in altare positis (also sicherlich noch nicht auf dem Korporale, weil vor der heiligen Messe hingestellt) . . . admoneatur easdemque consecrare proponat, postea vero omnino obliviscatur, censeri debent nihilominus consecratae, cum in tali casu neque hostiarum praesentia neque sacerdotis intentio virtualis desideretur.“ — Ebenso sagen die Salmanticenses (de Euch. cp. 4. n. 125) ganz allgemein, daß die Konsekration gültig ist, wenn der Priester die Hostien zum Altare bringen läßt, aber zur Zeit der Konsekration darauf vergißt, und als Grund führen sie an „quia intentio virtualiter perseverat“: ohne dabei einen Unterschied zu machen, ob nun das Ciborium auf dem Korporale oder außerhalb desselben steht.

Nur ein Umstand der Unerlaubtheit liegt darin, daß das Ciborium außerhalb des Korporale steht, wobei aber von Sünde keine Rede sein kann, weil ja der Voraussetzung gemäß die Erkenntnis und Aufmerksamkeit fehlt.

Und doch ist es gerade dieser Umstand, welcher von manchen Autoren ergriffen wird, um damit die sonst vorhandene intentio virtualis gleichsam zu annullieren. Diese Autoren geben nämlich unter den erwähnten Voraussetzungen, daß die Materie physisch gegenwärtig ist und daß der Priester die virtuelle Intention habe, jedoch bei der Konsekration selbst auf die materia superaddita ganz vergesse, die Giltigkeit der Konsekration im allgemeinen zu, aber nur dann, wenn das Ciborium bei der Wandlung auf dem Korporale steht; von diesem Umstande machen sie wie von einer conditio sine qua non die Giltigkeit der Konsekration abhängig. So sagt P. Bucceroni (II. n. 511. 3°): „valet consecratio, si quis ante sacrificium monitus fuerit de consecrandis hostiis iam super

altari positis, etsi dum consecrat. earum non ita meminerit aut etiam ad oblationem non detexerit, modo sint praesentes in corporali. quia intentio praecedens virtualiter pesseverat.“ Manche nehmen also den Fall aus, wenn das Ciborium außerhalb des Korporale steht. Allerdings sind es nach den Salmanticenses (de Euch. cp. 4. n. 125) nur „nonnulli“. welche die Ausnahme machen, „dummodo sint super corporali.“ und als Grund für diese ihre Ausnahme führen sie an, „quia non est praesumendus sacerdos indebite et illicite consecrationem facere voluisse. (Salm. l. c.). Aehnlich Aversa (de Euch. g. z. sect. 2.): „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum, quale esset ita consecrare.“ Ebenso Holzmann (II. tr. 3. cp. 2. art. 2.). Den Fall nämlich, daß alle sechs vorhandenen Hostien konsekriert sind, wenn auch einer irrtümlich meint nur fünf vor sich zu haben, begründet der genannte Autor durch folgendes allgemeine Prinzip: „. . . sacerdos iusta ritum Ecclesiae (sicut regulariter solet et debet, ita in casu particulari) censetur habere intentionem consecrandi totam materiam, quam habet prae manibus. aut quam tulit ad altare vel ipse vel alius de ipsius consensu, si sit licite consecrabilis.“

Der angeführte Grund besagt also: in dem Priester kann man die intentio consecrandi nicht präsumieren, wenn ein dem Zelebranten allerdings unbekannter Umstand dabei obwaltet, welcher, wenn er ihm bekannt wäre, denselben von der Konsekration abhielte, um nicht unerlaubt zu konsekrieren.

Allein dieser Grund scheint nicht stichhältig zu sein, weil er in seiner Anwendung und in seinen Folgerungen zu weit führt:

Es wäre sicherlich schwer sündhaft, wissentlich das heilige Opfer darzubringen in einem nicht konsekrierten Kelch, oder mit einer stark gebrochenen Hostie, mit Wein, welchem bei der Opferung kein Wasser beigemischt wurde, mit Wein, welcher schon sauer aber doch noch giltige Materie ist. Wenn nun einer von diesen verbotenen Umständen vorhanden wäre, ohne daß der Priester davon weiß, so müßte man nach obigem allgemeinen Grundsatze annehmen, daß die Konsekration ungiltig ist, „quia non erat licite consecrabile.“ quia non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum.“ Nun geben aber die Verteidiger des oben erwähnten Grundsatzes selbst die Giltigkeit der Konsekration in den genannten Fällen zu. Warum soll also der angeführte Grund nur gelten in dem Falle, daß das Ciborium extra corporale ist und warum soll er nicht auch bei den anderen verbotenen Umständen seine Anwendung finden? Das wäre nicht recht einzusehen. Eine solche Einschränkung würde rein willkürlich erscheinen.

Jedoch Roncaglia (de Euch. cp. 2. q. 8.) sucht die Schwierigkeit zu lösen durch die Unterscheidung zwischen der eigentlichen Opfermaterie als materia primaria und den zu konsekrierenden Par-

tikeln als materia secundaria seu superaddita: der Priester intendiere ungeachtet eines etwa vorhandenen unbewußten Defektes, das Wesen des Meßopfers auf jeden Fall zu setzen, habe aber dabei die Absicht, die im Ciborium vorhandenen Partikeln als materia secundaria nur modo licito zu konsekrieren, was sich ganz gut vereinbaren lasse, da ja das Wesen des Meßopfers in seiner Integrität bestehen kann, ohne die Konsekration der hinzugefügten Partikeln. Daher wäre nach dieser Ansicht das Meßopfer gültig mit einer gesäuerten oder stark gebrochenen Hostie, mit nicht konsekriertem Kelche, mit saurem Wein, mit Wein, dem kein Wasser beigemischt wurde; ungültig hingegen wäre die Konsekration von Partikeln, wenn das Ciborium außerhalb des Korporale steht, wenn die Hostien gesäuertes Brot wären 2c.

Auch in dieser Beschränkung auf die sekundäre Materie scheint das Prinzip nicht verteidigt werden zu können:

Das Ciborium bei der Konsekration nicht abzudecken, wäre, wenn es wissentlich geschieht, nach einigen wenigen Theologen eine schwere Sünde und ist ein Umstand, welcher die Partikeln betrifft, also müßte in diesem Falle nach Roncaglia die Konsekration ungültig sein, wenigstens in der Anschauung jener Moralisten, welche dieses Nichtabdecken als schwer sündhaft ansehen. In Wirklichkeit würden aber nicht einmal diese letzteren die Gültigkeit einer solchen Konsekration bezweifeln.

Ferner: nehmen wir an, die im Ciborium enthaltenen Hostien seien gesäuert, was sicherlich sub gravi verboten ist, der Priester habe jedoch das Ciborium auf das Korporale gestellt; in diesem Falle wird man wohl allgemein die Gültigkeit der Konsekration zugeben, ob nun der Priester bei der Wandlung selbst auf die Partikeln vergißt, somit nur virtuell Intention hat, oder ob er durch Abdecken des Ciboriums sogar seine aktuelle Intention kundgibt; und doch handelt es sich hier um die sekundäre Materie!

Oder denken wir uns, um bei dem Umstand positio extra corporale zu bleiben, folgende Fälle: die pyxis steht außerhalb der Korporale, der Priester merkt es gar nicht, nimmt aber bei der Konsekration den Deckel ab; — oder der Priester deckt die pyxis ab und rückt sie näher, wobei sich der Fuß unter den Rand des Korporale schiebt, so daß die pyxis doch noch außerhalb des Korporale bleibt; in diesen Fällen wird wohl niemand an der Gültigkeit der Konsekration zweifeln und doch haben wir hier immer den verbotenen Umstand „extra corporale" und doch handelt es sich hier wieder um die sekundäre Materie! Diese beiden letztgenannten Fälle unterscheiden sich von dem uns vorgelegten Falle nur dadurch, daß in jenen der Priester aktuelle und in diesem hingegen bloß virtuelle Intention hat. Jedoch dieser accidentelle Unterschied ändert an der Sache nichts, denn sowohl die aktuelle als auch die virtuelle Intention genügt zur Giltigkeit und im Sinne jener Autoren müßte man bei

beiden Arten von Intentionen hinzufügen: subintelligitur conditio, si sit licite consecrabile.

Wenn wir alle die angeführten Eventualitäten überschauen, kommen wir zu folgender Schlußfolgerung: entweder lassen wir das besprochene Prinzip in seiner vollen Ausdehnung gelten oder gar nicht, ein Mittelding scheint nicht möglich zu sein; da nun aber nicht einmal die Verteidiger jenes Prinzips dasselbe in seiner ganzen Universalität gelten lassen, so scheint man dieses Prinzip als nicht stichhältig fallen lassen zu müssen.[1])

Bisher haben wir den Grundsatz „non est praesumendus sacerdos illicite consecrationem facere velle“ gleichsam von außen, nämlich in seiner Anwendung und in seinen Folgerungen betrachtet; wenn wir nun denselben nach seinem Wesen und Inhalt betrachten, so erweist er sich abermals als unhaltbar.

Nach diesem Grundsatze wird die Begründung der Ungültigkeit der Konsekration in dem vorgelegten Falle „ex praesumpta intentione celebrantis“ genommen und besagt ungefähr folgendes: man kann nicht annehmen, daß der Zelebrant einfachhin die Absicht habe, auf jeden Fall zu konsekrieren, ob nun dabei verbotene Umstände obwalten oder nicht, sondern man muß vielmehr annehmen, daß er die Absicht habe, bei der heiligen Messe nichts zu tun, was mit einer schweren Sünde verbunden wäre, also nur dann zu konsekrieren (wenigstens die materia secundaria), wenn die Erlaubtheit durch keine schwerwiegenden Umstände gefährdet ist. Es wird demnach präsumiert, der Priester habe gewissermaßen eine intentio conditionata, so zwar, daß er bei jeder einzelnen Konsekration von Partikeln die Bedingung hinzufügt oder daß er ein- für allemal die generelle Intention faßt: ich will niemals konsekrieren, wenn ein Umstand obwaltet, welcher erkannt die Verwandlung schwer unerlaubt machen würde. Hat nun ein Priester wirklich diese Intention, so ist die Konsekration selbstverständlich ungültig, wenn ein solcher Umstand vorhanden ist, weil die ursprüngliche intentio conditionata durch Verifizierung der Bedingung in die intentio absoluta übergeht. Fehlt aber eine solche Intention, so muß man sagen praesumpta illa voluntas nulla est.

Es frägt sich: haben die Priester wirklich für gewöhnlich die bedingungsweise Intention, nur zu konsekrieren, si sit licite consecrabile? Es scheint, daß wohl die wenigsten Priester schon im voraus

[1]) Bei der bisherigen Auseinandersetzung zeigten wir, daß auf dem Gebiete der Wesensverwandlung der eucharistischen Spezies der erwähnte Grundsatz in seiner konsequenten Anwendung zu weit führt, und sahen ganz davon ab, daß dieser Grundsatz folgerichtig auch auf die übrigen Sakramente angewendet werden müßte und daß auch bei diesen gelten müßte „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum.“ Jedermann sieht, wie verhängnisvoll es bei manchen Sakramenten, z. B. bei der Taufe, werden könnte, wenn der Priester bei der Spendung der einzelnen Sakramente stets die Intention hätte: ich will das Sakrament nur dann spenden, wenn kein Umstand vorhanden ist, welcher sub gravi verboten ist.

ganz generell diese Bedingung gesetzt haben oder sie in einzelnen Fällen immer setzen, denn sonst wäre die Ratlosigkeit, die Zweifel über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Konsekration, sobald sie nach geschehener Konsekration einen hindernden Umstand entdecken, ganz unerklärlich; hätten sie nämlich wirklich diese bedingungsweise Intention gehabt, so wären sie sich dessen bewußt, die Sache wäre klar: die Konsekration ist ungültig. — Der Grund, warum wohl kaum jemand eine solche bedingungsweise Intention hat, liegt darin, weil unter den gegebenen Verhältnissen die Nichtbeobachtung eines vorgeschriebenen Umstandes überhaupt keine Sünde ist, da in allen diesen Fällen die ignorantia vorausgesetzt wird. Außerdem könnte man sich praktisch durch eine derartig bedingungsweise Intention in die größte Verlegenheit bringen, z. B. daß keine konsekrierten Partikeln vorhanden sind, während sie für die Kommunion der Gläubigen notwendig wären. — Nur scheint es, daß hier ein Unterschied zu machen ist, ob es sich nämlich bloß um einige wenige Partikeln auf der Patene oder um eine größere Menge im Ciborium handelt. Im ersten Falle hat wohl der Priester stillschweigend die Intention, nur das zu konsekrieren, was auf dem Korporale liegt, weshalb auch der Zelebrant eine etwa nach der Wandlung außerhalb des Korporale gefundene Partikel als nicht konsekriert beiseite legen wird. Im zweiten Falle hat der Priester wohl nicht diese exklusive Intention, nur das zu konsekrieren, was auf dem Korporale sich befindet, wenn er etwa aus Unachtsamkeit das Ciborium außerhalb des Korporale stehen lassen sollte. Dieser Unterschied läßt sich aus der Natur der Sache erklären, indem die einzelnen Partikeln vom Anfang an auf der Patene und dann auf dem Korporale zu liegen kommen, während hingegen das Ciborium anfangs außerhalb des Korporale steht und erst bei der heiligen Messe auf dasselbe gestellt wird.

Aus dem Gesagten erhellt, daß das aufgestellte Prinzip kaum zulässig ist, daß vielmehr folgende allgemeine Doktrin festzuhalten ist: man kann durchaus nicht präsumieren, daß der Priester nicht die Absicht habe zu konsekrieren, wenn ohne sein Wissen ein nicht das Wesen des Sakramentes berührender Umstand vorhanden ist, welcher, wissentlich unbeachtet gelassen, schwer sündhaft wäre. Die allgemein kirchliche Praxis bestätigt diesen Grundsatz: kommt nämlich die giltige Spendung eines Sakramentes in Zweifel, so fragt man immer, ob die substantiellen Elemente vorhanden sind, in der Regel aber durchaus nicht, ob auch alle accidentellen, wenn auch sub gravi befohlenen Umstände beobachtet wurden.

Soweit die spekulative Erörterung, woraus sich ergibt, daß die Gültigkeit der Konsekration unter den erwähnten Umständen eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die Ungültigkeit.[1]) Es

[1]) Auch P. Lehmkuhl hält die Ungültigkeit der Konsekration in unserem Falle für wahrscheinlicher, indem er sagt, der vor dem heiligen Meßopfer ausgedrückte Wille des Priesters sei wahrscheinlich nur „propositum par-

drängt sich nun die wichtige Frage auf: was gilt demnach für die Praxis? Obwohl die Autoren in der theoretischen Auseinandersetzung von einander abweichen, so kommen sie doch für die Praxis in der Anschauung überein, es seien die Partikeln nochmals bedingungsweise zu konsekrieren, weil eben die Gültigkeit der Konsekration nicht ganz sicher sei; daraus folgt allerdings nicht, daß die ganze spekulative Begründung überflüssig sei, denn sie trägt zu einem tieferen Verständnis der Sache bei und wirft helles Licht auf manches dunkle Gebiet. Während S. Alph. die Sentenz von der Ungültigkeit der Konsekration als communis bezeichnet, sagen die Salmanticenses, wie wir gesehen haben, es seien nur nonnulli, welche für die Ungültigkeit eintreten. Da also die Sache nicht völlig evident ist, so gilt für die Praxis, was P. Lehmkuhl schreibt: „Si igitur dubia manet consecratio, particulae aut in sequenti Missa sub conditione iterum consecrandae sunt aut — id quod nisi aliunde incommodum oriatur, maioris reverentiae causa praeferendum videtur — post sumptionem sacri calicis ante ablutionem a sacerdote celebrante consumi debent.“ Selbstverständlich ist das letztere nur möglich, wenn ganz wenige Partikeln vorhanden sind. Auch S. Alph. sagt, es sei, da die Sache in der Praxis immer res dubia bleibe, ganz vernünftig, wenn Papst Benedikt XIV. lehre, dieses Ciborium sei nochmals zu konsekrieren.

Aus dem Gesagten können wir nunmehr auch die Handlungsweise des Priesters in unserem vorliegenden Falle beurteilen. Daran hat er nicht gut getan, daß er die Konsekration bedingungsweise in derselben Messe wiederholte, denn da die eigentliche Opfermaterie schon konsekriert war, so kam diese wiederholte Konsekration einer consecratio cub una specie gleich, welche niemals erlaubt ist, auch nicht dann, wenn einem Sterbenden die Wegzehrung zu bringen wäre. Der Zelebrant hätte also das Ciborium auf eine andere Messe aufbewahren und die Gläubigen mit der heiligen Kommunion auf den folgenden Tag vertrösten sollen.

II. Der Aehnlichkeit halber soll noch ein zweiter Fall kurz angeführt werden, welcher sicher schon manchem Priester untergekommen ist: Ein Priester sagt vor der heiligen Messe dem Mesner, er solle das mit Hostien gefüllte Ciborium behufs Konsekration zum Altare tragen, der Zelebrant stellt dann bei Beginn des heiligen Meßopfers das Ciborium auf das ausgebreitete Korporale neben dem Kelch, allein während der heiligen Messe selbst achtet er nicht mehr darauf und deckt es auch bei der heiligen Wandlung nicht ab, daher denkt er sich am Schluß der Messe, das Ciborium sei gar nicht konsekriert

---

ticulas assumendi et in consecratione includendi.“ Diese Sentenz wurde in der obigen Erörterung nicht berührt und zwar aus dem Grunde, weil es uns hauptsächlich darum zu tun war, die ex praesumpta intentione celebrantis entnommene Begründung der Ungültigkeit der Konsekration zu widerlegen.

und läßt es wieder in die Sakristei tragen, um dasselbe den anderen Tag abermals zu konsekrieren.

Die Lösung dieses Falles ergibt sich schon fast ganz aus dem früher Gesagten. Nach S. Alph. n. 217 ist es sententia communis, daß die Konsekration gültig ist, wenn das Ciborium auf dem Korporale steht, aber bei der Konsekration ganz übersehen wird. Es sind ja wirklich alle Erfordernisse der Gültigkeit vorhanden, nämlich die praesentia physica und außerdem noch die intentio virtualis, welche der Priester hinlänglich kundgibt dadurch, daß er das Ciborium zum Altare bringen läßt und außerdem dasselbe noch selbst auf das Korporale stellt. — Etwas wurde freilich in unserem Falle bei der Konsekration unterlassen, was von den Rubriken vorgeschrieben ist, nämlich den Deckel von dem Ciborium abzunehmen, allein die Nichtbeobachtung dieses accidentellen Umstandes beeinträchtigt durchaus nicht die Gültigkeit: fürs erste geben ja die Moralisten fast allgemein zu, daß es nicht sub gravi geboten sei, den Deckel abzuheben, und fürs zweite, selbst angenommen, es sei ein obligatio gravis und dessen wissentliche Unterlassung dementsprechend eine schwere Sünde, so würde das noch immer der Gültigkeit keinen Eintrag tun, weil wir ja im Vorausgehenden den Grundsatz „non praesumitur sacerdos velle committere grave peccatum“ in das rechte Licht gestellt haben. Daraus folgt, daß der betreffende Priester ohne Bedenken diese Partikeln zur Kommunion für die Gläubigen hätte verwenden können.

St. Pölten. Dr. Köberl.

IV. (**Wie wird das Direktorium gemacht?**) Indem wir diese Frage beantworten, soll nicht eine genaue Anweisung oder eine Anführung oder Erklärung der einschlägigen Rubriken gegeben werden, sondern nur einige Winke, wie die Praxis sie gezeigt hat. Wenn auch nichts Neues gesagt werden kann, so wird doch mancher Anfänger einigen Nutzen daraus schöpfen.

Zunächst etwas über die notwendigen Hilfsmittel. In erster Linie braucht man dazu ein bequemes Brevier und zwar am besten in einem Bande. Dabei ist darauf zu sehen, daß in demselben die neuen, allgemeinen und speziellen Rubriken enthalten seien. Hat man es in einem Bande, so braucht man bei den Lektionen der ersten Nokturnen und den etwa verlegten Festen nicht so lange nachzusuchen. Z. B. eignen sich die beiden Ausgaben Nr. 27 und 28 von der Firma Desclée &c. in Tournai, deren Druck für den gewöhnlichen Gebrauch etwas klein ist, zu diesem Zwecke sehr gut. Dann benötiget man einige verläßliche Handbücher zu den Rubriken, z. B.: Schüchs Pastoraltheologie, Hartmann. Repertorium rituum (Paderborn, Schöningh), überall die neueren Auflagen. Unumgänglich notwendig sind die Decreta C. R. und zwar in der neuen, revidierten Ausgabe. Auch die alte Ausgabe hat ihre Bedeutung nicht ganz verloren, da sie in manchen Dekreten, die in der neuen Auflage sich nicht mehr finden,

bei vorkommenden Zweifeln doch einen Fingerzeig zur Lösung geben kann. Von größtem Nutzen ist die aufmerksame Benützung der liturgischen Zeitschrift: Ephemerides liturgicae, Rom, Desclée, Piazza Grazioli, Palazzo Doria, 11 Lib. Durch dieselbe wird man nicht nur über die neueren Entscheidungen im laufenden erhalten, sondern hat auch Gelegenheit, bei etwaigen Schwierigkeiten sich Rat zu erholen, da die von den Abonnenten gestellten Anfragen bereitwillig beantwortet werden. Mit diesen angeführten Hilfsbüchern dürfte man für gewöhnlich auskommen.

Andere Behelfe muß man sich selbst anfertigen. Dazu gehört zunächst ein genaues Diözesan-Kalendarium mit den unbeweglichen und ein Verzeichnis der beweglichen Feste, der allgemeinen und partikulären. Für das erstere benützt man am besten das Direktorium eines Jahres, in welchem sehr wenige Translationen vorkamen. Man unterstreicht bei den einzelnen Tagen die auf dieselben fallenden festa fixa, etwa mit roter Tinte; die verlegten Feste aber und die etwa in diesem Jahre ganz ausgelassenen bemerkt man bei den betreffenden Tagen, an denen sie sonst zu feiern sind. Um aber die beweglichen Feste immer zur Hand zu haben, wird es sich empfehlen, über dieselben ein eigenes Verzeichnis anzulegen. Bei den speziellen Festen wird man sich anmerken, wo die näheren Bestimmungen über dieselben zu finden sind; z. B. in dem Diözesan-Blatt. Diese beiden Verzeichnisse muß man von Fall zu Fall ergänzen und auch anmerken, wo neue Entscheidungen u. dgl. über dieselben zu finden sind. Um Raum zu haben, kann man sich das Direktorium interfolieren lassen. Behufs schneller Orientierung ist es sehr dienlich, wenn man auch die noch freien Tage durch ein auffallendes Zeichen, etwa ein rotes Kreuz am Rande, ersichtlich macht. Sehr praktisch ist es auch, wegen der Vorrechte bei Occurrenz und Concurrenz die festa secundaria besonders herauszuheben, damit man dieselben dann nicht so leicht übersehe. Die Direktorien der letzten 7 oder 8 Jahre sind ohnehin zur Hand.

Um nun für ein bestimmtes Jahr das Direktorium zu verfassen, legt man sich zuerst eine übersichtliche Tabelle über das ganze Jahr an. Dazu nimmt man ein größeres Blatt Papier, zieht auf demselben etwa 21 Linien der Länge nach und etwa 26 Linien senkrecht auf diese in gleichen Abständen. Dann schreibe man auf den einzelnen Linien links im 1. Quadrate dreimal untereinander die Wochentage und daneben die für das betreffende Jahr einfallenden Monatstage im ersten Vierteljahr. So fülle man dann die ganze Tabelle aus; man hat dann nebeneinander auf einer Linie alle Sonntage im Jänner, April u. s. w. Nun beginnt man mit der Verteilung der beweglichen Feste. Zunächst ist das Osterfest zu bestimmen. Man kann es entweder aus dem Breviere ablesen oder bestimmt es selbst nach einer der Ostertafeln. Die Breviere sind auch nicht immer richtig in ihren Angaben. So findet sich in der Ausgabe: Dessain,

Mechliner Ausgabe, 1885, in 4 Bänden, für das Jahr 1900 die goldene Zahl 20 und sofort, bis 1904 mit der Zahl 24 abschließt! Wie weit da die goldene Zahl fortgeht, ist nicht ersichtlich. Hat man das Osterfest bestimmt, so setzt man dann die übrigen beweglichen Feste, die vom Osterfeste abhängig sind, an die entsprechenden Tage. Dann beginnt man bei Epiphanie und ordnet die beweglichen Feste bis Septuagesimae an. Durch das Zusammentreffen eines beweglichen Festes mit einem unbeweglichen entsteht oft die Notwendigkeit der Verlegung des einen von beiden. Man zieht deshalb jetzt den Kalender zu Rate und untersucht die einzelnen Tage, auf welche ein bewegliches Fest fällt, ob eine Translation notwendig sei. Die zu verlegenden Feste notiert man sich der Reihe nach auf einen Zettel. Dann reihe man die nach Ostern fallenden beweglichen Feste ein, indem man die zu verlegenden zu den übrigen notiert. Ebenso sind die Sonntage nach Pfingsten und nach der Erscheinung nach den Rubriken zu verteilen, oder zu antizipieren. Hat man so bis Weihnachten alles in Ordnung gebracht, so kann man an die Bestimmung der Tage für die zu verlegenden Feste gehen. Zuerst muß auf jene Feste Rücksicht genommen werden, welche auf gewisse Tage ein Vorrecht haben; z. B. das Namen Jesu-Fest auf den 28. Jänner; Lichtmeß auf den 3. Februar; Com. OO. Def. auf den 3. November. Sollte sich dabei eine neue Verlegung ergeben, so wäre dieselbe an der entsprechenden Stelle im Verzeichnisse anzumerken. Jetzt erst kann man die Verlegung der anderen Feste durchführen. Man sucht von dem Tage, an dem das Fest eigentlich zu feiern wäre, den nächstfolgenden, freien Tag, der nicht auf einen Sonntag oder in die Karwoche oder Osterwoche, beziehungsweise Fronleichnamsoktav fällt oder sonst wie verhindert oder schon besetzt ist durch ein anderes verlegtes Fest, und notiert das Fest für diesen Tag. Wenn für den nächsten freien Tag mehrere Feste sind, die verlegt werden müssen, so muß auf die Reihenfolge, Ritus, Würde und Priorität Rücksicht genommen werden. Ist ein Fest, welches eine Oktave hätte, zu verlegen, so hat es das Vorrecht auf die freien Tage innerhalb seiner Oktave, eventuell auf den Oktavtag selbst. Wenn so alle Feste untergebracht sind, notiert man zu den noch übrigen freien Tagen die zutreffenden Off. votiva nach den Bestimmungen und Privilegien der Diözese.

Jetzt kann man an die genaue Ausarbeitung gehen. Zu diesem Zwecke nimmt man zwei Direktorien aus einem früheren Jahre, in welchem das Osterfest auf denselben Tag oder eine Woche früher oder später fiel. Für 1906 eignete sich das Direktorium von 1900, für 1907 jenes von 1901 am besten. Diese beiden beschneidet man am Rande und klebt dieselben, Seite für Seite, auf weißes Papier, so, daß zu Aenderungen ein entsprechend breiter Raum bleibt. Man erspart dadurch die Mühe, das Ganze schreiben zu müssen, hat mehr Uebersicht und es ist auch für den Setzer bequemer, der sich bei der

großen Menge von Abkürzungen ohnehin nur schwer zurecht finden wird. Wenn ein Fest, das im früheren Jahre an seinem Tage gefeiert werden konnte, zu verlegen ist, so schneidet man den Tag ganz heraus und läßt den entsprechenden Raum frei zur handschriftlichen Ergänzung. Um nichts zu übersehen, achte man Tag für Tag auf die Tabelle, welches Fest für den betreffenden Tag anzusetzen sei. Nun beginnt erst die Hauptarbeit; man muß das ganze Jahr durchnehmen, aufmerksam, genau, Wort für Wort. Es gehört dazu eine gewisse Belesenheit in den Rubriken, Kenntnis der Regeln über Okkurrenz und Konkurrenz, über die Kommemorationen u. dgl. Man soll dabei ungestört arbeiten können; sonst vergißt man die einfachsten Sachen. Hat man sich durch das ganze Jahr durchgearbeitet, wird es sehr gut sein, gewissermaßen die Probe zu machen, ob alles in Ordnung sei. Dazu wird es sich empfehlen, z. B. bei den beweglichen Festen 1. cl. nachzusehen, ob man die einfallenden Feste ganz ausgelassen, beziehungsweise verlegt habe. Bei allen Festen 2. cl., ob die Kommemorationen der okkurrierenden Feste, die simplifiziert wurden, enthalten seien. Bei manchen Festen unterbleibt wegen Identität die Kommemoration in der Vesper; z. B. bei dem Votivoffizium de S. S. Eucharistia in Konkurrenz mit den Leidensoffizien, bei den Festen B. M. V. u. s. w. Dann wäre auf die Schlußstrophen der Hymnen und die Aenderung im Hymnus Iste Confessor auf die Suffragien und Preces zu sehen. Desgleichen auf die 9. L. historica, wenn der Tag dieselbe zuläßt, die 9. L. Dominicae, Fer. Vig.; die Kommemoration der Okt. Dann sehe man auf die Scriptura occurrens, besonders auf die Initia der heiligen Schrift, ob sie alle eingesetzt seien; ebenso auf jene Abschnitte, die nicht ausgelassen werden dürfen, z. B. das Martyrium der Machabaeischen Brüder u. dgl. Endlich werden die verschiedenen Bemerkungen eingereiht, wie sie in der Diözese üblich sind, gewöhnlich findet man die Applicatio pro populo, orationes imperatae, Off. Defunctorum, Beginn der österlichen Zeit, Fasttage, neuere Zusätze zu den Lektionen und zum Martyrologium, öffentliche Andachten, Ablaßzeiten u. s. w. verzeichnet. Hat man sich diese Bemerkungen eigens zusammengestellt, so wird man nicht leicht etwas übersehen.

Die Korrektur wird man wohl am besten selbst übernehmen. Dem Setzer und Korrektor ist es nicht zu verargen, wenn dabei selbst größere Fehler unterlaufen. Dabei wird man den Abzug zunächst ohne Manuskript aufmerksam durcharbeiten, indem man dabei sowohl auf die etwa noch vorhandenen Unrichtigkeiten, als auch auf die Druckfehler achtet. Am besten ist man daran, wenn eine andere rubrikenkundige Persönlichkeit einen Abzug durchliest; was einem entgeht, wird das kundige Auge des anderen herausfinden. Welche Aufmerksamkeit, Arbeit und Mühe es kostet, weiß wohl nur der, welcher es selbst mitmacht. Dann dürfte es nicht ohne Nutzen sein, das Ganze übersichtlich durchzugehen, ob z. B. die Tage nach der Reihe angesetzt seien; nicht zweimal fer. 2. steht, dann die Tagesfarben, die Be-

zeichnung der Seiten und Bögen u. dgl. Gar manches wird man noch entdecken, was einem bisher entgangen. In der Regel wird eine zweite und dritte Korrektur notwendig sein.

Bei solcher Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird das Direktorium nicht nur von bedeutenderen Unrichtigkeiten, sondern auch störenden Druckfehlern frei sein. Hat man das Seinige getan und ist es fertig, so habe man die tröstliche Ueberzeugung, daß sich im Laufe des Jahres beim Gebrauche desselben noch mancher Fehler finden wird, der wohl nicht jedem auffällt, aber doch künftighin verbessert werden muß. Wie viele Direktorien ohne Fehler wären denn zu finden! Ein gewisses Ansehen kommt demselben dennoch zu: Standum est directorio. Die Fehler, welche man selbst findet oder von anderen gefunden werden, notiere man sich für die Zukunft, um dieselben beseitigen zu können, damit das Direktorium nach und nach von allen Unrichtigkeiten frei werde. R.

V. **(Eine ungetaufte Christin.)** Irgendwo auf Gottes weiter Erde hat sich Nachfolgendes zugetragen: In der Stadt R. diente in einem Gasthof ein 22jähriges Mädchen — heißen wir sie Anna — als Kellnerin. Ein junger Mann aus besserer Familie verliebte sich in dieses Mädchen, und weil seine Eltern vernünftige und kluge Leute waren, die mehr auf Häuslichkeit und Tugend, als auf Geld und Gut schauten, gaben sie ihm die Einwilligung zum Heiraten. Anna schrieb nach ihrer Geburtsstadt Z. um den Taufschein. Der Pfarrer dort blätterte im Taufbuch und blätterte — die Taufe des Mädchens war nicht zu finden. Er schrieb an Anna zurück: Hier in Z. kann Ihre Taufe unmöglich stattgefunden haben". Mit diesem Schreiben erhielt Anna zugleich — o Fügung des Schicksals! — von ihrer Mutter einen Brief, worin ihr diese mitteilt, daß sie nicht getauft sei; das Gewissen habe sie, die Mutter, schon lange gedrückt, jetzt habe sie sich endlich aufgerafft, ihr davon Nachricht zu geben.

Das Mädchen weinte Tag und Nacht und war untröstlich. Jetzt war sie jeden Sonntag in der Kirche, hatte oft die heiligen Sakramente empfangen, galt in den Augen aller als eine brave, frommgläubige Katholikin, — und war gar nicht getauft!

Was werden wir in diesem Falle dem Mädchen raten?

Die beste Lösung ist die, daß sie sich in R., wo sie jetzt gerade angestellt ist, heimlich taufen läßt.[1] Als Patin ist eine verläßliche Frau, die schweigen kann, herbeizuziehen. Die Taufe wird mit den von Annas Mutter ermittelten Geburtsdaten und den übrigen aus dem Trauungsschein derselben (respektive wenn Anna ein uneheliches Kind ist, aus dem Taufschein) geholten Daten in das

---

[1] Selbstredend muß dem Bischof die ganze Angelegenheit zuerst berichtet werden. Fr. Aichner, a. a. O. S. 186 mit Berufung auf Gassner, Pastoral (Salzburg 1881) Seite 625.

Taufbuch von R. eingetragen. Jetzt kann der Pfarrer von R. einen Taufschein ausstellen und die Verhandlungen betreffs der Hochzeit gehen ungehindert ihren Weg weiter.

Die Taufe selbst kann ohneweiters gespendet werden, d. h. ohne vorausgehenden Unterricht. Die Moralisten verlangen von einem erwachsenen Menschen, der getauft werden soll, nur die Kenntnis der 7 Sakramente (ut sciat sacramenta) wenigstens der Taufe, des heiligsten Altarssakramentes und der Buße, der 10 Gebote Gottes „saltem crasso modo", des Vater unsers. Ferner soll er wissen die Existenz Gottes, die heiligste Dreieinigkeit, daß Gott Vergelter sei und die Menschwerdung und das Leiden unseres Herrn Jesu Christi. (Alph. lib. VI. n. 139.)

Diese Kenntnisse wird man denn doch von einem Menschen, der gewissenhaft seine Sonntagspflicht erfüllt und oft die heiligen Sakramente empfangen hat, mit größter Sicherheit voraussetzen dürfen!

Auch sonst sind sämtliche Bedingungen, welche die Kanonisten und Moralisten fordern, vorhanden. Es ist vorhanden die aetas praescripta (cfr. Aichner, Compendium juris ecclesiastici[9] § 58 pag. 185). damit sie als adulta getauft werde, es ist vorhanden die mit Berufung auf den heiligen Augustin (Can. 33. c. 23. qu. 5. und ep. ad. Vincent. 48), das vierte Toletaner Konzil (C. 5. Dist. 45.) und Klemens III. geforderte voluntas und auch die pura intentio.

Stift St. Florian. Johannes Chrys. Gspann.

VI. **(Laienbruderschaften in Klosterfrauen-Kirchen verboten.)** Die Schulschwestern des heiligen Franziskus in N. wünschen, daß in ihrer konsekrierten, öffentlichen Kirche zur Hebung der Andacht des Volkes eine fromme Bruderschaft errichtet werde und wenden sich durch ihre Oberin brieflich an einen Priester mit der Frage: „Dürfen in Kirchen oder Kapellen von Ordensfrauen Laienbruderschaften errichtet werden? — Was ist auf diese Frage zu antworten?

Diese Frage ist nicht neu; denn schon ältere Auktoren wie Lucius Ferraris in seiner „Bibliotheca prompta" und andere beantworten dieselbe unter Berufung auf die Verbote der S. Congr. Episc. et Regul. vom 6. April und 6. November 1595, vom 15. März 1599 und vom 5. Mai 1645 in verneinendem Sinne: „Confraternitates laicorum erigi et institui non possunt in Ecclesiis Monialium." Ferraris: tit. „Confraternitates" Art. c. I. n. 38. Dieses Verbot wurde in neuerer und neuester Zeit wiederholt erneuert und die Antwort der heiligen Ablaßkongregation vom 29. Februar 1864 zeigt klar, daß sich dasselbe auf die Kirchen aller Klosterfrauen, auch auf die der religiösen Frauen-Kongregationen, bezieht. Mit allem Nachdrucke wurde dieses Verbot wieder erneuert in dem Schreiben der S. Congr. Episc. et Regul. vom 22. August 1891 an den Bischof

von Foligno mit den Worten: „Non placet Sac. Congregationi, ut in Monasteriis Monialium sub quovis titulo instituantur Confraternitates laicorum, ad tollenda quamplurima, quae exinde oriri possunt. incommoda; imo praecipit, ut erectae tollantur, secus transferantur.“ Daß diese Entscheidungen nicht bloß auf einzelne Fälle und Klöster zu beschränken sind, sondern allgemeine Geltung haben, ersehen wir unter andern aus P. Beringers Werk über die Ablässe, welches von der heiligen Ablaßkongregation approbiert ist und das größte Ansehen genießt. Hier heißt es ganz allgemein: „In Kirchen oder Kapellen von Ordensfrauen, seien es nun Ordensgenossenschaften im strengen Sinne des Wortes oder religiöse Kongregationen, dürfen Laienbruderschaften nicht errichtet werden.“ (II. T. IV. Absch. § 4, III. n. 2). In demselben Sinne sagt auch das in Rom über die Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe veröffentlichte Buch nach der Erklärung, daß dieselbe in jeder öffentlichen Kirche oder Kapelle errichtet und aggregiert werden könne, „attamen eximendae sunt Ecclesiae Monialium, in quibus juxta plures Declarationes S. Congr. Episc. et Regul. institui nequeunt Confraternitates laicorum.“ (Pars III. Cap. I. § 5. II. n. 2.)

Ausgenommen sind von diesem Verbote nach Beringer (an oben erwähnter Stelle) die Herz Jesu-Bruderschaften und die Bruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder. Jedoch bemerkt der genannte Auktor: „Allein in beiden Fällen scheint doch nur gestattet zu sein, daß die Nonnen selbst und ihre Hausgenossen, sowie die Zöglinge jener Anstalten, nicht aber alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes der Bruderschaft beitreten können.

Die vorliegenden kirchlichen Entscheidungen berechtigen nicht, das Verbot der Laienbruderschaften in Klosterfrauen-Kirchen auch auf alle frommen Vereine auszudehnen. Da jedoch nach Beringers Zeugnis selbst von der heiligen Ablaßkongregation „die gleichen Bruderschaften, bald Kongregationen oder Sodalitäten, bald fromme Einigungen, Bruderschaften oder Erzbruderschaften genannt werden,“ so ist der Begriff der „Bruderschaft“ mehr aus der Sache als aus der Benennung zu bestimmen. Ein Hauptmerkmal der Bruderschaften besteht, wie Beringer (II. T. IV. Absch. § 1) bemerkt, darin, daß sie kanonisch, d. h. von der kirchlichen Auktorität errichtet sein müssen und zwar an einem bestimmten Altare oder in einer bestimmten Kirche, und deshalb auch unter deren Leitung und Aufsicht stehen, während die frommen Vereine, wenn sie auch von Priestern geleitet und mit Ablässen beschenkt sind, in der Regel von den kirchlichen Obern nur einfach approbiert, nicht aber kanonisch errichtet werden.

Eine fromme Einigung, welche die eben genannten Merkmale einer Bruderschaft hat, dürfte also, wenn sie auch einen anderen Namen führte, in einer Klosterfrauen-Kirche nicht errichtet werden. Für fromme Vereine aber, welche den Charakter einer Bruderschaft nicht haben, fließt aus dem kirchlichen Verbote der Laienbruder-

schaften in diesen Kirchen ohne Zweifel die Mahnung, ernstlich zu wachen, damit nicht zu eifriges Mitwirken der Klosterfrauen bei Laien-Vereinen jenen Mißständen Eingang in ihre Klöster gestatte, welche die Kirche durch das Verbot der Laienbruderschaften von denselben ausschließen will: „Ad tollenda quamplurima, quae exinde oriri possunt incommoda.“ S. Congr. Episc. et Regul. 22. Aug. 1891.

Wien. P. J. Schwienbacher C. Ss. R.

VII. **(Casus matrimonialis perplexus.)** Eine etwas feindliche Zeitung brachte folgende Nachricht: Es sollte in der Pfarre X. die Trauung des Herrn P. mit Frau P. stattfinden. Frau P. war von ihrem Manne geschieden, der vor kurzem starb. Alle vorbereitenden Schritte waren eingeleitet und so schien der Trauung kein Hindernis im Wege zu stehen. Als das Brautpaar die Beichte verrichtete und die Braut dem Geistlichen bekanntgab, daß sie mit ihrem Bräutigam 15 Jahre im sogenannten Konkubinate gelebt habe, war er ganz entrüstet, verließ, nachdem er ihr rasch die Absolution erteilt hatte, den Beichtstuhl und berichtete dem Pfarrer sofort das Gebeichtete. Letzterer ließ den Bräutigam rufen, bedeutete ihm, daß er sich vom Bischofe — der Fall spielt in einer bischöflichen Residenz — die nötige Dispens hole, eher könne er nicht getraut werden. Da der Bischof verreist war, konnte die Trauung nicht an demselben Tage stattfinden. Nach der Rückkunft desselben wurde die Dispens recht höflich erteilt. Daran knüpfte das Blatt noch die Frage: Warum traute der Pfarrer vor kurzem zwei Personen, die im gleichen Verhältnisse standen, ohne Einspruch? Von der Größe der geleisteten Zahlung kann das nicht abhängen. Noch ärger sei es: Daß das Beichtsiegel verletzt wurde. So weit der Zeitungsbericht. In einem christlichen Blatte erschien eine Berichtigung. Die Ehewerber waren am Morgen des Trauungstages zu den heiligen Sakramenten gegangen, alles war zur Hochzeit bereit. Der Konfessarius sagte der Braut: Sie können nicht getraut werden. Gehen Sie vor der Trauung zum Pfarrer und sagen Sie ihm, daß Sie ein Ehehindernis haben. Die Brautleute gingen in der Tat zum Pfarrer, der sie an den Bischof verwies und erklärte: Er könne nicht eher die Trauung vornehmen, bis die Dispens gegeben sei. Die Brautleute holten sich nun die Dispens vom Ordinarius. Da er nicht zu Hause war, sandten sie ihm ein Telegramm nach, das ihm aber nicht zugestellt werden konnte. Erst am nächsten Tage erteilte dann der Bischof die Dispens, daß Herr P. und Frau P. ab impedimento occulto hiermit dispensiert werden. Nachdem die Brautleute dieses Schriftstück brachten, wurden sie getraut. Der Sturm legte sich und es war eine große Stille. Von den Eheweerbern wurde für Dispens und Trauung keine Taxe verlangt.

Daß der Zeitungsbericht gehässige Tendenzen verfolgt, ist klar. Daß das Beichtgeheimnis nicht verletzt wurde, ist ebenso klar. Auch

das ist klar, daß die Zahlung dabei keine Rolle spielt. Daß auch Ehehindernisse übersehen werden können, ist auch klar. Wir wollen nicht untersuchen, ob nicht eine Vernachlässigung des Brautexamen die Schuld ist. Wenn die Braut erst kurze Zeit Witwe war, die Ehewerber schon zusammen lebten, so ist doch zum mindesten die Frage am Platz, ob nicht das impedimentum criminis adulterii vorhanden sei. Doch lassen wir dies bei Seite. Hat der Konfessarius recht gehandelt, wenn er den Eheweber bei dessen Beicht unmittelbar vor der Trauung, wo alles bereit ist, dazu verhält, ein entdecktes Ehehindernis, von dem dispensiert werden kann, dem Pfarrer zu offenbaren, noch dazu ein impedimentum occultum? Da müssen wir entschieden antworten: Nein. Der Konfessarius hätte in diesem Falle die Braut um 2 Stunden später bestellen sollen, inzwischen selbst zum Ordinarius sich begeben und die erteilte Dispens post absolutionem applizieren sollen. Und ist dazu keine Zeit, so kann er die Epikie anwenden, und zur Vermeidung des Aergernisses die Trauung zulassen. Er soll dem Eheweber bedeuten, daß er in etwa 8 Tagen wieder zur heiligen Beichte käme. Inzwischen ist es ihm möglich, sich an den Ordinarius zu wenden und um Genehmigung seiner Handlungsweise zu bitten und die Dispensfakultät sich einzuholen.

Pfarre Großenhaus. X. J., Kaplan.

VIII. **(Wie könnte in praktischer und wirksamer Weise das gläubige Volk zu einer gratiarum actio post communionem gebracht werden?)** Diese Frage ist sicher berechtigt, wenn man weiß, wie wenig Verständnis leider das gläubige Volk für die Danksagung nach der heiligen Kommunion besitzt, obwohl von derselben nicht zu einem geringen Teile der Nutzen der Kommunion abhängt. Dies zu beobachten hat man am besten Gelegenheit in der Osterzeit. Schreiber dieses Artikels selbst hatte gelegentlich von Beichtaushilfen mehr als einmal bemerkt, gerade nicht zu seiner Erbauung, wie z. B. von den ledigen Mannspersonen einige sich direkt von der Kommunionbank weg sich in die Sakristei begaben, um sich daselbst nach der landesüblichen Sitte aus dem Beichtverzeichnisse „ausstreichen“ zu lassen, während die übrigen sozusagen noch mit der Hostie auf der Zunge, sogleich in das nächstgelegene Wirtshaus gingen, um zu frühstücken. Von einer Danksagung keine Spur! Und wie es in X. war, so dürfte es wohl auch noch an vielen anderen Orten sein. Ich glaube daher mit Recht, daß die Danksagung, wie auch nicht minder die Vorbereitung auf die heilige Kommunion ein recht notwendiges Predigtthema wäre. Man predigt zwar öfter über die heilige Kommunion, über den Nutzen und die Wirkungen derselben, selten jedoch über das, was zu einer guten Kommunion auch gehört. Freilich mit einer Predigt dürfte auch da nicht viel ausgerichtet sein. Ich selbst habe dies einmal

erfahren. Gelegentlich einer Aushilfe, es war an einem Sonntage, der zugleich auch als Beichttag für die ledigen Mannspersonen der Pfarrgemeinde bestimmt war, predigte ich auf obige Beobachtungen hin eindringlich über die schuldige Danksagung nach der heiligen Kommunion. Nachdem ich beim darauffolgenden Amte, das zugleich als „Beichtamt" galt, der Sitte gemäß die Jünglinge bei meiner Kommunion abgespeist hatte, hoffte ich, es würde wenigstens ein Teil der Kommunikanten noch nach dem Amte für einige Augenblicke in der Kirche in gratiarum actione verweilen; denn die Zwischenzeit von der Kommunion bis zur Vollendung des Gottesdienstes war doch zu kurz. Doch ich sollte mich gründlich getäuscht haben! Als ich mich nämlich nach Ablegung der heiligen Gewänder in die Kirche zur gratiarum actio begab und dabei auch aus wohl verzeihlicher Neugierde nach meinen guten „Burschen" blickte, wie eifrig sie wohl die Danksagung verrichteten, fand ich in der ganzen großen Kirche — einer ehemaligen Stiftskirche — keine einzige Seele!

Dies die Frucht meiner ganzen Predigt oder sagen wir besser: der Macht der Gewohnheit! Will daher der Seelsorger gegen diesen Uebelstand mit Erfolg ankämpfen, so wird er wohl öfter Predigten über unser Thema halten müssen. Gelegenheit bietet sich ja dazu wiederholt, z. B. beim vierzigstündigen Gebet, speziell in der Diözese Linz am sogenannten „Anbetungstage" u. s. w. Vorzüglich wird es aber der Seelsorger nicht unterlassen, bei der „Beichtlehre", vielleicht am Schlusse derselben, darauf aufmerksam zu machen. Die beste und wirksamste Predigt wird freilich immer das Beispiel des Priesters selbst sein!

Mehr noch als alles Predigen dürfte aber folgende Praxis eines eifrigen, dem Verfasser dieses Artikels bekannten Kooperators nützen. Ausgehend von dem Grundsatze, daß, wenn man in einer Gemeinde mit einem eingerissenen Uebel wirksam aufräumen will, man am besten bei den Kindern beginnt, läßt es sich derselbe auch sehr angelegen sein, schon die Kinder zur Danksagung nach der heiligen Kommunion anzuhalten. Nicht bloß, daß er darauf schon beim katechetischen Unterrichte hinwirkt, sieht er auch strenge darauf, daß kein Kind nach der heiligen Kommunion die Kirche verlasse, und nimmt er selbst mit ihnen die gratiarum actio vor, indem er mit ihnen die dazugehörigen Akte betet. Auf diese Weise werden schon die Kinder für die Zukunft an die Danksagung gewöhnt. In ähnlicher Weise hält er es auch mit den ledigen Mannspersonen, bei denen es, wie die angeführten Fälle zeigen, wohl am allermeisten nottut. Möchte dieser modus agendi auch allseitige Nachahmung finden in majorem honorem St. Eucharistiae et utilitatem fidelium!

Der Segen für die Bemühungen, die sich der Seelsorger für den würdigen Empfang der heiligen Sakramente in seiner Gemeinde gibt, wird für Hirt und Herde gewiß nicht ausbleiben. Uebrigens sollen diese Zeilen nur der Anstoß sein, daß eine berufenere Feder

uns in dieser praktischen, theologischen Zeitschrift einmal Winke und Anweisungen geben möge, wie das gläubige Volk auch in wirklich praktischer und wirksamer Weise zum würdigen Empfange der heiligen Kommunion beziehungsweise zur Danksagung nach derselben gebracht werden kann; denn es ist dies ohne Zweifel ein Gebiet, wo es für manchen Seelsorger noch viel zu tun gibt. P. D.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **De inspiratione sacrae Scripturae**. Christianus Pesch S. J. Friburgi Brisgoviae. Gr. 8°. XI u. 653 S. M. 8.80. = *K* 10.56.

Zu der in letzter Zeit viel besprochenen Frage über die Inspiration der hl. Schrift hat nunmehr auch der hervorragende Dogmatiker Christian Pesch Stellung genommen und zwar in einer Weise, die an Gründlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Arbeit umfaßt einen geschichtlichen und einen dogmatischen Teil: im ersteren werden die im Verlaufe der zweitausendjährigen Kirchengeschichte hervorgetretenen Anschauungen aus den Kreisen der Juden, Katholiken und Akatholiken nebst den wenigen vorhandenen kirchlichen Lehrentscheidungen vorgelegt, der zweite etwas kleinere Teil behandelt der Reihe nach die dogmatischen Fragen über die Existenz, das Wesen und die Ausdehnung der Inspiration, über die Irrtumslosigkeit, den Sinn, die Klarheit und Zureichendheit der heiligen Schrift, endlich über die Kriterien der Inspiration. Bei der Ueberfülle des Stoffes ist es im Rahmen einer Rezension wohl nicht möglich, eine erschöpfende Orientierung über den Inhalt des interessanten Buches zu geben; nur auf die aktuellsten Punkte möge kurz hingewiesen werden und zwar mit Beschränkung auf die katholischen Kreise.

I. Was die Geschichte der Inspirationslehre betrifft, so wurde diese letztere in früheren Zeiten nicht besonders eingehend behandelt. Man beschäftigte sich mit der Darlegung des verschiedenen Sinnes der heiligen Schrift, wobei bisweilen eine übertriebene Allegorisierung angewandt wurde; man anerkannte auch, daß in der Form der Darstellung eine Anbequemung an die Bildungsstufe der ersten Leser vorhanden sei, und disputierte darüber, ob sich die Inspiration nur auf den Sinn oder auch auf die Diktion erstrecke. Aber ganz allgemein wurde bis zum Vatikanum die Ausdehnung der Inspiration auf die ganze heilige Schrift und die Irrtumslosigkeit in allen ihren Teilen festgehalten. Die Ansichten von Bonfrère († 1643), Holden († 1662), Richard Simon († 1712) und Arismann (18. Jahrhundert), welche Pesch zu den „laxiores opiniones“ rechnet, lassen sich noch mit der früheren traditionellen Lehre vereinbaren; sie erklären die heilige Schrift für irrtumslos in allen ihren Teilen, und wenn die drei erstgenannten für die den Hagiographen bereits anderweitig bekannten Stoffe die Inspiration als nicht notwendig und nicht vorhanden bezeichnen, so verstehen sie unter „Inspiration“ vielmehr eine unmittelbare göttliche Offenbarung, mit welcher ein eigentliches Diktieren des Offenbarungsinhaltes verbunden wäre. Jahn († 1816) und Haneberg († 1876) haben irrige Ansichten nur über das

Wesen der Inspiration aufgestellt, jedoch Inspiration und Irrtumslosigkeit auf die ganze heilige Schrift in allen ihren Teilen ausgedehnt.

Erst nach dem Vatikanum tauchten gewisse schiefe Ansichten auf, die mit der früheren traditionellen Lehre nicht in Einklang stehen. Man gab wohl die Inspiration aller Teile der heiligen Schrift zu, nicht aber die vollkommene Irrtumslosigkeit. So lehrte Salvatore di Bartolo, dessen Buch („icriteri teologici", 1889) auf den Index gesetzt wurde, daß sich die Inspiration zwar auf alle Teile der heiligen Schrift erstrecke, daß aber in jenen Teilen, die nicht eigentlich religiöser Natur sind (— und dazu rechnet er Geographie, Chronologie, Naturgeschichte, Physik, Philosophie, literarische Form —), Aequivokationen und Irrtümer möglich seien. Kardinal Newman erklärte 1884, die heilige Schrift sei zwar in allen ihren Teilen inspiriert, nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern in allen Teilen, welche mit dem Glauben zusammenhängen, einschließlich der geschichtlichen Tatsachen; doch gebe es in der heiligen Schrift auch „obiter dicta", die nicht mit Glauben und Sitten zusammenhängen (z. B. der in Troas zurückgelassene Mantel des Paulus), und diese seien zwar nicht notwendig falsch, aber doch ohne besondere Autorität. Nach Franz Lenormant, dessen Buch 1880 ebenfalls verurteilt wurde, ist die heilige Schrift zwar in allen ihren Teilen inspiriert, aber nicht alles, was inspiriert ist, ist auch unfehlbar wahr. Nur in Sachen des Glaubens und der Sitten ist die heilige Schrift unfehlbare Norm. Dasselbe wiederholt d'Hulst (1893); alles sei zwar inspiriert, aber nicht alles brauche deshalb unfehlbar wahr zu sein; die Irrtumslosigkeit, welche durch die Inspiration garantiert wird, erstrecke sich vielleicht nicht weiter als die Unfehlbarkeit der Kirche, nämlich nur auf die res fidei et morum.

Diesen Ansichten trat in entschiedener Weise die Enzyklika „Providentissimus" (18. November 1893) entgegen, indem sie erklärte, es sei durchaus unstatthaft (nefas omnino), die Inspiration nur auf die Sachen des Glaubens und der Sitten einzuschränken oder irgend einen Irrtum bei einem der Hagiographen zuzugeben. Aber auch jetzt waren noch nicht alle Gemüter beruhigt. Lagrange (1896), Prat (1904) und Zanechia (ebenfalls in neuester Zeit, seinem Buche fehlt die Angabe des Jahres) gaben im Sinne der vorerwähnten Enzyklika die Inspiration und Irrtumslosigkeit für alle Teile der heiligen Schrift zu, unterscheiden aber verschiedene Arten der Wahrheit. Alles, was in der heiligen Schrift steht, ist wahr, aber in verschiedener Weise. Nach Lagrange, der die Inspiration nicht bloß auf den Sinn, sondern auch auf die Diktion und die einzelnen Worte ausdehnt, ist die heilige Schrift durchaus ohne Irrtum, aber wir dürfen an keiner Stelle einen anderen Literalsinn unterlegen, als den, welchen der Hagiograph kannte und ausdrücken wollte. Gott lehrt allerdings alles, was in der heiligen Schrift steht, aber er lehrt es nur durch die heiligen Schriftsteller, dieser aber lehrt nichts anderes, als was er zu lehren beabsichtigt. Diese Absicht nun gibt sich kund durch die literarische Gattung (genus literarium), die er auserwählte. Es können in historischem Gewande nicht bloß eigentlich geschichtliche Berichte, sondern auch erdichtete Erzählungen geboten werden und es können auch beide Formen vermengt werden. Das letztere ist z. B. der Fall bei der Urgeschichte; sie besitzt einen historischen Kern, derselbe ist aber eingekleidet in gewisse metaphorische oder allegorische Ausdrücke mit Anbequemung an die mündliche Volkstradition. Ebenso ist nach Prat zuerst die literarische Gattung festzustellen. Die Verfasser schreiben nach ihrer Individualität, ihrer Phantasie, ihrem Herzen; sie sind abwechselnd Redner, Historiker, Dichter, Philosophen. Die Semiten haben ferner nicht das unbestimmte „soll" (dicitur traditur, fertur), nicht die indirekte Rede, sondern sie bringen alles als Affirmation: die innern Gedanken stellen sie als äußere Rede dar. Sowie die Hagiographen sich bei der Darstellung von Dingen moralischer Natur jeglichen eigenen Urteils enthalten, so finden sich bei ihnen auch stillschweigende Zitierungen (vgl. Js. 36, 1 mit 4 Kog. 18, 13). Die Verfasser wollen also

nicht alles, was sie schreiben, als wahr hinstellen, sondern sie überlassen ihren Quellen jenen Grad von Wahrheit, den diese aus sich haben. Zanecchia, dessen Buch in Rom approbiert wurde, äußert sich ähnlich: Alles und jedes ist zwar inspiriert und wahr, jedoch nicht in absolutem Sinne, sondern in jener besonderen Weise, welche vom Hagiographen intendiert wird. Das gilt nicht nur von Metaphern, Parabeln u. dgl., sondern auch von den Genealogien, von Tatsachen und Personen, von kosmographischen, astronomischen, physikalischen Dingen und ebenso von den Quellen. Deshalb brauche man nicht zu sagen, daß Irrtümer in der heiligen Schrift vorkommen, denn die heilige Schrift soll uns nicht lehren „wie der Himmel geht, sondern wie man zum Himmel geht" (non come vada il cielo, ma come si vada al cielo-Baronius). Das wahre Verständnis der heiligen Schrift erfordert also eine hohe Bildung und wo diese nicht ausreicht, muß man das Urteil der Kirche abwarten, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum. Loisy hat ungefähr dieselben Ansichten: Die heiligen Verfasser schrieben so, wie sie von ihren Zeitgenossen verstanden werden konnten, sie richteten sich nach den literarischen Gattungen ihrer Zeit und daher tragen ihre Schriften notwendig das Gepräge ihrer Zeit. Alles ist zwar inspiriert, aber nicht alles ist wörtlich zu nehmen. Die Unterscheidung zwischen dem, was nur zeitgeschichtliche Fälle, und dem, was objektive Wahrheit ist, ist Sache der Kirche. Es sind also in der heiligen Schrift wohl materielle Irrtümer vorhanden, die aber von den Verfassern nicht als Wahrheit gelehrt, noch auch als Irrtümer gekennzeichnet, sondern einfach referiert werden, so daß es den Lesern überlassen bleibt, mit Hilfe der Kritik zu bestimmen, was objektiv wahr, falsch oder zweifelhaft ist. — Gegen die von den letztgenannten vier Auktoren vorgebrachten Ansichten, besonders gegen die stillschweigenden Zitierungen, hat P. Billot S. J. von der Gregorianischen Universität zu Rom in seiner Schrift de inspiratione 1903 in scharfer Weise Stellung genommen. Diese Schrift wurde ebenso wie das Buch Zanecchias in Rom approbiert.

II. Ueber diesen breit angelegten geschichtlichen Unterbau erhebt sich nun bei Pesch die Darstellung der dogmatischen Seite der Inspirationslehre und sie wird in manchen Partien gerade durch jene Vorgeschichte erst recht verständlich. Hier seien nur die wesentlichsten Sätze über die Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift herausgehoben, weil gerade diese Frage von aktuellem Interesse ist. Daß die heilige Schrift in allen ihren Teilen inspiriert und infolge dieser Inspiration irrtumslos ist, wird übereinstimmend von den heiligen Vätern, von den Scholastikern und vom kirchlichen Lehramte erklärt und es kann daher über diesen Gegenstand unter Katholiken kein Zweifel bestehen. Doch, ebenso unzweifelhaft ist es, daß die irrtumsfreie Wahrheit nicht allem und jedem, was in der heiligen Schrift enthalten ist, in derselben Weise zukommt. Alle Aussprüche der heiligen Schrift sind wahr, aber nach jener Wahrheit, die nach ihrer Art den einzelnen geschichtlichen, poetischen oder didaktischen Büchern entspricht; denn in den inspirierten Büchern spricht Gott nicht durch sich selbst nach göttlicher Art, sondern durch Menschen nach menschlicher Art zu Menschen. Die Wahrheit einer Parabel ist nicht identisch mit der Wahrheit einer geschichtlichen Erzählung. Da die Parabel eine narratio ficta ist und in der heiligen Schrift viele Parabeln vorkommen, so kann also auch eine narratio ficta inspiriert werden und das muß nicht bloß von kürzeren, sondern auch von längeren Parabeln gelten. Die Inspiration allein schließt also die Möglichkeit nicht aus, daß auch ganze Bücher der heiligen Schrift bloße narrationes fictae in geschichtlicher Einkleidung darstellen. Ueber den wahren Sachverhalt entscheidet nur entweder die heilige Schrift selbst oder die Tradition oder das kirchliche Lehramt. Auch der Gebrauch von Pseudonymen ist mit der Inspiration in dem Falle vereinbar, wo die ersten Leser, für welche das Buch bestimmt war, ohne Schwierigkeit zu erkennen vermochten, daß es sich nur

um einen angenommenen Namen handle. So hat die Kirche z. B. die Meinung geduldet, daß das Buch der Weisheit, in welchem der König Salomon redend auftritt, in dieser Beziehung pseudonym sei.

Was die naturwissenschaftlichen Angaben der heiligen Schrift betrifft, so ist auch hier ihre vollkommene Irrtumslosigkeit festzuhalten, doch weist Pesch auf ein dreifaches hin: erstens, daß der Zweck der heiligen Schrift nicht der ist, den Menschen rein weltliche Unterweisungen zu geben, sondern ihnen den Heilsweg zu zeigen; zweitens, daß man unterscheiden müsse zwischen dem, was per se, und dem, was per accidens geoffenbart ist (zu dieser letzteren Gruppe gehört alles, was durch die natürliche Vernunfterkenntnis erreichbar ist;) drittens, daß sich die heilige Schrift in diesen Dingen den Volksanschauungen anbequemt. Gott konnte damals gar nicht anders sprechen, wenn er überhaupt verstanden werden wollte. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, verhält sich der heilige Text indifferent zur Geologie, Paläontologie und Astronomie und es ist ein Widerspruch zwischen Bibel und Naturwissenschaft unmöglich.

Nicht so ganz stehen die Dinge in Bezug auf die geschichtlichen Angaben der heiligen Schrift. Von einer Anbequemung an volkstümliche Ausdrücke, wie bei den Naturwissenschaften, kann hier nicht die Rede sein, weil sich hier die volkstümliche Auffassung der Sache nach von der objektiv wahren nicht unterscheidet und weil die Heilsökonomie eine Reihe von geschichtlichen Tatsachen einschließt und infolge dessen die Geschichte den religiösen Angelegenheiten nicht so indifferent gegenübersteht wie die Naturwissenschaft. Von einer bloß relativen Wahrheit könnte man hier nur insofern sprechen, als die geschichtlichen Angaben der heiligen Schrift nicht immer die ganze Summe der objektiven Wahrheit mitteilen, was die heilige Schrift selbst bisweilen (Joan. 21, 25) ausdrücklich bemerkt, oder insofern, als sie oft nur unbestimmte und summarische Daten in Bezug auf Zeit und Zahlen enthalten. Jedoch kann die Art und Weise der Geschichtsdarstellung in der heiligen Schrift, unbeschadet der sachlichen Wahrheit, eine von der modernen Darstellungsweise verschiedene sein. Um auszudrücken, was Einer dachte oder beabsichtigte, lassen die Alten den Betreffenden dasselbe oft aussprechen (vgl. Caesar, Livius, Sallust). Man braucht also nicht anzunehmen, daß alle in der heiligen Schrift mitgeteilten Reden wörtlich so gehalten wurden; bisweilen kann es zweifelhaft sein, ob es sich um äußere oder nur um innere Worte handelt: oft lag den Hagiographen nur daran, den Sinn der Rede wiederzugeben ohne den genaueren Wortlaut. Was die Zitierungen betrifft, so gibt es nach Pesch außer den ausdrücklichen Zitierungen auch stillschweigende. Die ersteren zu machen, waren die Hagiographen durch die Inspiration bewogen und die hier angezogenen Quellen können darum keine irrigen gewesen sein. In Bezug auf die stillschweigenden Zitierungen (z. B. II. Paral. 5, 9), von denen manche Exegeten einen ausgiebigen Gebrauch machen und aus denen sie einen großen, ja vielleicht den größten Teil der geschichtlichen Bücher der heiligen Schrift bestehen lassen wollen, wo sich dann die Inspiration nur auf die Tatsache der Zitierung, nicht auch auf den Inhalt des Zitierten bezöge und darum auch für Irrtümer freien Raum ließe, stellt Pesch folgende Grundsätze auf: Erstens, an einigen wenigen Stellen der heiligen Schrift kommen tatsächlich stillschweigende Zitierungen vor. Zweitens, solche Zitierungen dürfen nicht willkürlich angenommen werden, sondern es muß in jedem einzelnen Falle bewiesen werden, daß diese Lösung mindestens ebenso probabel ist, als andere mögliche Lösungen (z. B. durch Annahme einer Textkorruption.) Drittens, keineswegs darf man sich die Sache so vorstellen, als ob die Geschichte des A. B. nur eine Sammlung von ausdrücklichen oder stillschweigenden Zitierungen wäre, aus denen man wohl die Meinungen der Menschen, nicht aber die objektive Wahrheit erführe. Denn die Geschichte der Heilsökonomie ist ein Teil des depositum fidei, das wäre aber nicht der Fall, wenn sie nur eine

Sammlung von Zitaten wäre, welche nicht Gottes-, sondern nur Menschenwort sind. Endlich sind nach Pesch Volkstraditionen (traditiones populares) in der heiligen Schrift zuzugeben, insofern, als die Uroffenbarung in den ältesten Zeiten nicht schriftlich, sondern nur mündlich und zwar ohne autoritatives Lehramt fortgepflanzt wurde. In solchen Volkstraditionen nun wird die Wahrheit auf eine andere Weise erhalten und verbreitet als in historischen Berichten wissenschaftlichen Charakters. Die Volksüberlieferung gebraucht statt der abstrakten Formeln lieber konkrete, die dem Sinneseindruck entsprechen; ihre Darstellung ist poetischer und lebhafter; statt der inneren Gedanken werden äußere Reden und Gespräche gesetzt; häufig ist der Gebrauch von Metaphern in Sprichwörtern; Zahlen und Maße werden mehr so kennerisch angegeben; die Dinge werden nicht nach ihrer inneren Natur, sondern nach der sinnlichen Erscheinung und den Volksmeinungen dargestellt; endlich pflegt sich allmählich Falsches dem Wahren beizumischen. Jedenfalls konnte der inspirierte Verfasser aus diesen Volksüberlieferungen nicht etwas Falsches herübernehmen und als wahr hinstellen, wohl aber konnte er die volkstümliche Redeweise herübernehmen. Das zeigt sich besonders im ersten Buche Moses (Sechstagewerk); es ist also probabel, daß Moses die volkstümliche Redeweise, wie sie im ganzen Buche Genesis vorhanden ist, aus der Volkstradition übernommen hat. — So weit Pesch.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Pesch, ohne direkt mit ihm zu polemisieren, die hiehergehörigen, vielbesprochenen Ansichten seines Ordensbruders von Hummelauer (Exegetisches zur Inspirationsfrage, 1904), die sich der Hauptsache nach mit den Ansichten Lagranges, Prat's und Zanecchias decken, in wesentlichen Punkten korrigiert hat. Besonders gilt dies bei der Beurteilung der geschichtlichen Berichte der heiligen Schrift. Zunächst lehnt P. — im Gegensatz zu Hummelauer — die Ausdehnung der Theorie von den genera litteraria auch auf die geschichtlichen Angaben bestimmt ab und er zeigt den wesentlichen Unterschied auf, der in dieser Frage zwischen den naturwissenschaftlichen und den geschichtlichen Angaben besteht. Während Hummelauer den stillschweigenden oder, wie er selbst sie nennt, „farblosen" Zitierungen ein weites Gebiet anweist und so ziemlich den ganzen Inhalt der Bücher Samuels, der Könige, der Chronik und des zweiten Makkabäerbuches daraus bestehen läßt, so daß für alle diese geschichtlichen Angaben nur die veritas citationis, nicht die veritas rei citatae unfehlbar gegeben wäre, stellt Pesch für die citationes tacitae die oben erwähnten Regeln auf, durch welche ihr Gebiet auf sehr enge Grenzen eingeschränkt wird. Aus den „Volkstraditionen", die etwa in die heilige Schrift Aufnahme fanden, schließt Pesch ausdrücklich jeden sachlichen Irrtum aus. Die Darlegungen Peschs werden gewiß in weiten Kreisen Billigung finden, wenn auch einzelne Aufstellungen noch zu weiteren Diskussionen Anlaß geben dürften. Dieses letztere gilt besonders von den citationes implicitae, hinsichtlich deren die milden Anschauungen Peschs doch allzu milde sein dürften. Das Dekret der Bibelkommission vom 13. Februar 1905 erklärt die Inanspruchnahme einer citatio tacita oder implicita als zulässig nur unter der Voraussetzung eines doppelten Beweises: Erstens, daß an der betreffenden Stelle überhaupt eine Zitierung stattfinde und zweitens, daß der Hagiograph den zitierten Text weder approbiere noch sich aneigne und folglich nicht im eigenen Namen spreche. Dieser zweite Beweis dürfte bei einer stillschweigenden Zitierung kaum je zu erbringen sein, da ja gerade dieses „Stillschweigen" über die Quelle deutlich genug beweist, daß der Hagiograph den betreffenden Text sich selbst aneigne und folglich an dieser Stelle im eigenen Namen spreche.

Wien. Universitäts-Professor Dr. Reinhold.

2) **Epistulae et Acta** Beati Petri Canisii S. J. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem societatis sacerdos. Volumen quartum. 1563 65. Cum Appro-

batione Rever. Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. Freiburg 1905. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8⁰. LXXXII, 1124 S. M. 30.— *K* 36.—; geb. in Halbsaffian M. 33 = *K* 39.60.

Der vorliegende 4. Band, der die früheren an Umfang (1124 S.) und Bedeutung übertrifft und die Jahre 1563—65 umfaßt, enthält 449 Canisiusbriefe und 200 Monumenta, Aktenstücke, welche des Canisius Wirken beleuchten. Von den Briefen sind 209 von Canisius selbst, die übrigen an Canisius gerichtet. Die Hauptquellen bilden die handschriftlichen Aufzeichnungen des Ordens; dazu kommt das vatikanische Geheimarchiv, die Archive der deutschen Städte und Bischofssitze und das britische Museum. Die Briefe und Akten, sämtliche in der Ursprache gegeben, sind mit zahlreichen Erklärungen versehen. Unter denen, die an Canisius schrieben oder von ihm Briefe erhielten, finden sich: Papst Pius IV., Ferdinand I., Herzog Albert von Bayern, Bischof Truchseß von Augsburg, die Kardinäle Morone und Hosius. Ein Blick auf diese Namen genügt, um die Bedeutung der hier veröffentlichten Briefe und Aktenstücke erkennen zu lassen, besonders da viel Neues und Ungedrucktes geboten wird: von den 449 Briefen sind bis jetzt 340 nicht veröffentlicht worden.

Vorteil wird vor allem aus diesem Bande die Geschichte des Tridentinischen Konzils ziehen, denn eine Reihe von Konzilsberichten von Seite des gelehrten und geachteten Laynez an Canisius, der damals in Innsbruck als kaiserlicher Rat in Konzilsangelegenheiten weilte, sind hier zum erstenmale veröffentlicht. In Betreff der wichtigen Frage des Laienkelches, der kraft päpstlicher Vollmacht den Bischöfen in Oesterreich war freigegeben worden, hatte sich Canisius mit seinen Ordensbrüdern stets dagegen ausgesprochen. Zu dieser kirchlich-politischen Tätigkeit des Seligen kam noch seine umfassende Tätigkeit auf der Kanzel, besonders in Augsburg: so hielt er in 1½ Jahren über 200 Predigten. Sämtliche Briefe des Canisius sind im vollen Wortlaute, ohne Auslassungen gegeben. Was die Anordnung des Stoffes anbelangt, weicht der Verfasser in diesem Bande im wesentlichen von den früheren nicht ab; nur entfällt die Uebersetzung nicht lateinischer Briefe ins Lateinische und von den einzelnen Briefen und Akten gibt er eine kurze „Summa“ zum leichteren Verständnis, weil, wie der Verfasser „cum dolore“ bemerkt, nur wenige diesen Garten von Briefen ganz durchwandeln können oder wollen.

Möge der Verfasser in seiner mühevollen Arbeit zur Fortsetzung und Erweiterung des Werkes nicht erlahmen und keine größere Bibliothek die Kosten scheuen zur Anschaffung eines Werkes, das von bewährten Kritikern als eine Hauptquelle für die Geschichte des 16. Jahrhunderts bezeichnet wird.

Linz. P. Jos. Niedermayr.

3) **Die Parabeln des Herrn,** in Homilien erklärt, von Dr. Jakob Schäfer, Professor der neutestamentlichen Exegese am bischöfl. Klerikalseminar zu Mainz. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung. 8⁰. X, 564 S. M. 5.— = *K* 6.—; geb. in Leinwand M. 6.— = *K* 7.20.

1897 erschien vom Verfasser „Das Reich Gottes im Lichte der Parabeln des Herrn“. Hat Fonk die Parabeln des Herrn gegen die himmelstürmenden Epigonen des ungläubigen Rationalismus und der modernen Hyperkritik vom kritischen, archäologischen und exegetischen Standpunkt gründlich verfochten, so erschließt uns Schäfer ihren vollen Gehalt und zeigt uns, wie der Heiland in seinen Gleichnissen das messianische Gottesreich, die Kirche in ihrem Wesen, in ihrer Begründung, Entwickelung und Entfaltung, in ihrem sittigenden Einfluß und geschichtlichen Ablauf und in ihrer schließlichen Vollendung mit göttlicher Meisterschaft entworfen hat. Es ist ein wundervolles Gemälde, das unseren Augen enthüllt wird und

die Großartigkeit, Schönheit, Fruchtbarkeit sowie den bewunderungswürdigen Zusammenhang der Parabeln aufdeckt. Vorliegendes Werk ist nun eine Umarbeitung jener schönen Dissertationen in homiletische Predigten für den Seelsorgsklerus und gebildeten Laien. Nach dieser Seite hin ist das Werk Schäfers wohl das gründlichste und beste, was bisher hierüber erschienen ist. Für eine zweite Auflage möchten wir ersuchen, daß bei der Erklärung doch öfter einige der schönsten Väterstellen eingeflochten würden. Bei den Parabeln vom Senfkörnlein, Fischernetz und Sauerteig ist dies wohl geschehen. Aber sonst finden wir im ganzen Werk kaum ein halbes Dutzend Väterstellen. Dann sind manche Ausdrücke für Predigten doch zu unpopulär, z. B. unheilschwere Gegenwart, die Szenerie des Gleichnisses, Zukunftsszene, irdische Sphäre, höchsten Probleme, vorbildliche Formen, alles Umbildungsfähige, Reinheitsideal, die Kirche als die der Büßergestalt Johannes vergleichbare Mahnerin 2c.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

4) **Ueber die Notwendigkeit der guten Meinung.** Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. Von Dr. Johann Ernst. Mit kirchlichem Imprimatur. Freiburg i. B. 1905. Herder. 8°. XI, 247 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Diese Schrift bildet das 2. und 3. Heft des VII. Bandes der „Straßburger Theologischen Studien" und ist ihrem nächsten Zwecke nach eine Erweiterung und Begründung der in der früheren Abhandlung „Die Notwendigkeit der guten Meinung", Kempten 1900, kurz dargelegten Auffassung des hochwürdigen Herrn Verfassers. „Das Fundament unserer Theorie bildet der Satz, daß die Sittlichkeit eine innere, notwendige Beziehung zu Gott besitzt . . ., daß das in jeder sittlich guten Handlung vorhandene Motiv der sittlichen Ehrbarkeit nichts anderes darstellt als den Beweggrund einer zwar nicht ausdrücklichen, aber doch wahren Liebe Gottes. Ist die, wenn auch meist nur implizite natürliche Liebe Gottes die Seele alles sittlichen Tuns im nicht gerechtfertigten Menschen, so ist im Gerechten die durch den Glauben und die habituelle Gnade zur caritas gewordene Gottesliebe die Seele aller Sittlichkeit, aller Tugendwerke und . . . so sind alle sittlich guten Werke des Gerechtfertigten ohne weiteres verdienstlich." (Vorwort.) Daß der hochwürdige Verfasser seine Aufgabe glücklich gelöst hat, beweisen auch die günstigen Besprechungen der vorliegenden Schrift von Dr. C. Gutberlet im Pastor bonus, XVIII., Heft 3 p. 133 vom 1. Dezember 1905 und jene von Dr. Fr. Schmid im Brixener Priesterkonferenzblatt Nr. 8 des Jahrganges 1905 p. 217. Die Darstellung und Erhärtung der an sich gewinnenden These ist klar und konsequent. Bezüglich des Inhaltes genüge es, hinzuweisen auf das eine oder andere Kapitel. Der Verfasser stellt seinen oben erwähnten Grundsatz auf und frägt sich dann: Wie stellt sich diese Gottesliebe zur caritas — ist der amor virtualis implicitus wahre Gottesliebe? Habe ich die heilige Schrift auf meiner Seite und welche bedeutenden Theologen? Dann geht er einen Schritt weiter zur Verdienstlichkeit dieser guten Werke im Gerechtfertigten — beruft die Ansicht des heiligen Augustinus und heiligen Thomas, die er ausführlich darlegt und schließt mit der Erörterung der Gültigkeit seiner Ansicht auch rücksichtlich der Ungläubigen und Sünder.

Hatte nicht vielleicht Urban VIII. eine ähnliche Ansicht bezüglich der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke, wenn er unter anderem in einem Dekrete (Ferraris, Bibliotheca s. v. regulares n. 67 Conform. und moderatio Const. Clem. VIII.) erklärt: „. . . munera a religiosis tribui posse ex causis gratitudinis . . . aliisve causis ex sui natura actum virtutis et meriti continentibus."

Klagenfurt. W. Weth S. J.

5) **Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit** unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Ein Leitfaden für moraltheologische Vorlesungen, sowie zum Selbststudium des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Dr. Karl Kiefer, Seminarregens und Rektor des bisch. Lyzeums in Eichstätt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Eichstätt 1905. Ph. Brönner. Gr. 8°. VIII, 152 S. M. 3.— = *K* 3.60.

„Mit vorliegender Schrift wollte der Verfasser zunächst sich einen Leitfaden schaffen für seine moraltheologischen Vorlesungen über die Tugend der Gerechtigkeit, weil erfahrungsgemäß gerade bei diesem Gegenstande in Anbetracht der unerläßlichen eingehenden Rücksichtnahme auf die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes es dringend wünschenswert erscheint sowohl für den Unterricht wie für spätere Verwertung, daß die Zuhörer in den Grundzügen wenigstens die Darbietung des Lehrers in Händen haben." (Vorwort.) Der hochwürdige Herr Verfasser hat durch diese Schrift besonders den Priestern und Theologiestudierenden Deutschlands einen praktischen und klaren Leitfaden geboten, für den sie ihm sicher großen Dank schulden, umsomehr wenn man bedenkt, daß seit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (1. Jänner 1900) dergleichen Schriften selten sind. Ein ausführliches alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses nützlichen und für Priester Deutschlands notwendigen Handbuches.

Klagenfurt. W.

6) **Theorie und Praxis in der Moral.** Von Dr. Franz Walter, o. ö. Professor der Moraltheologie an der kgl. Universität München. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1905. F. Schöningh. Gr. 8°. M. 2.— = *K* 2.40.

Vorliegende Schrift ist die weitere Ausführung der Antrittsvorlesung, welche der Verfasser gelegentlich der Uebernahme der Moralprofessur an der Universität München zu Beginn des Wintersemesters 1904/5 gehalten hat. Wie von einer Vogelperspektive aus betrachtet er das weite Gebiet der Moral, deren Aufgabe es auch ist, alle weltbewegenden Fragen nicht etwa zu lösen, sondern sie auf ihren sittlichen Wert und ihre Berechtigung zu prüfen — sie umfaßt eben alle freien Handlungen des Menschen. In der großen Ausdehnung des Gebietes liegen naturgemäß verschiedene Schwierigkeiten — besonders Vollständigkeit ohne Kleinlichkeit — und die Art und Weise der Darstellung. Die Moral ist eine Wissenschaft, aber eine praktische Wissenschaft, daher das Miteinandergehen von Theorie und Praxis. „Die richtige Praxis ist die durch die Kardinaltugend der Klugheit ergänzte und vervollkommnete Theorie" (p. 10). Walter bespricht dann die Aufgabe der Moral nach außen und nach innen, nämlich die wichtigsten Fragen der Gegenwart, welche die Moral berücksichtigen muß — und nach innen „die Vertiefung der psychologischen Grundlagen des sittlichen Lebens. Die Beigabe eines umfassenden literarischen Apparates (S. 66—122, also nahezu die Hälfte der Schrift) hielt der Verfasser aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig." (Vorwort.) Hinsichtlich dessen, was über das Fastengebot p. 11 und 73 gesagt wird, verweisen wir auf die Bemerkungen Noldins in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1903, Bd. 27. p. 565. Das Urteil über die 2ª 2ªᵉ der Summa S. Th. p. 61 scheint doch etwas hart. — p. 1, 10 wird wohl durch ein Versehen quaedam mulier de turba mit dem chananäischen Weibe verwechselt.

Diese Schrift reiht sich den übrigen Arbeiten des hochwürdigen Verfassers würdig an und rechtfertigt vollauf die Erwartung des Lesers.

Klagenfurt. W.

7) **Der Christus-Name** im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie. Von Dr. theol. Philipp Friedrich. Köln 1905. Bachem. 8°. 146 S. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40; geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Daß sich Jesus für den Messias erklärte und als solcher von seinen Jüngern anerkannt wurde, ist einer der wenigen Punkte, in welchen die „Kritik“ mit uns — mit kaum erwähnenswerter Ausnahme — einig ist. Schon darum war es ein glücklicher Gedanke, die dogmatische Tragweite des Messiasnamens zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung zu machen. Eben deshalb aber wäre es zu wünschen gewesen, wenn sich der Verfasser nicht so sehr auf den Standpunkt des positiven Theologen beschränkt, sondern auch der negativen Richtung gegenüber die vorhandenen Vorteile, z. B. deren eigene Ergebnisse betreffs des Titels „Menschensohn“ und seiner Bedeutung für die Auffassung Jesu von seiner Messiaswürde besser ausgenützt hätte. Von einer „griechischen Uebersetzung des neutestamentlichen Kanons“ (S. 34) sollte auch ein Dogmatiker nicht sprechen! Der Urtext ist überall unentbehrlich: die Tatsache, daß im Neuen Testamente nirgends χρίειν von materieller Salbung gebraucht wird (Mc. 6, 13 und Jac. 5, 14 ist ἀλείφειν gewählt), wäre gut zu verwenden gewesen. Es ist unrichtig, daß der Name Jesus nur Aufschluß gibt über die „Funktion“, nicht aber über die „Konstitution des Subjektes“ (S. 12). Seite 13 und 78 sollte es Bousset, nicht Bossuet heißen. Was aber der Verfasser selbst als den Schwerpunkt seiner Studie bezeichnet, nämlich den Erweis, daß der Name Christus nicht nur Amtstitel, sondern auch Wesensname des Heilandes ist, hat Friedrich in ansprechender Weise, mit Geschick und Umsicht durchgeführt. Nach einem Exkurs über die Genesis des Namens Christus wird die dogmatische Tragweite desselben untersucht. Daraus, daß derselbe „sein Subjekt als den Geheiligten und Gesalbten per excellentiam bezeichnet,“ ergibt sich, daß der Name Christus die eigenartige Konstitution des Welterlösers veranschaulicht dadurch, daß er hinweist auf die Einigung der Gottheit und Menschheit zu einer Hypostase in der Person des Gottmenschen, sowie auf das Verhältnis der geeinten Naturen zu einander (143). Für den positiven Dogmatiker wird es kaum eine Möglichkeit geben, sich der Beweiskraft der von Friedrich vorgebrachten Gründe zu entziehen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

8) **Der moderne Kampf um die Bibel.** Rektoratsrede, gehalten an der deutschen Universität in Prag am 16. November 1905. Von Prof. Dr. Josef Rieber. Prag 1905. J. G. Calve. G. 8°. 43 S. *K* —.80.

Das Auditorium Riebers hat gewiß nicht den Eindruck gewonnen, daß Babel der Bibel Ende sei; aber auch sicherlich nicht den, daß der derzeitige Rektor der deutschen Prager Universität in rückschrittlichem Geiste lehre. Riebers exegetische Grundsätze sind die Humelauers und seiner Vorgänger oder, wie man heute fast sagen kann, des Altteſtamentlers überhaupt: ein freier, aber kirchlicher, wenn auch nicht, wie es nach Rieber manchmal scheinen möchte, der schon gesicherte Standpunkt. Akademikern und Gebildeten überhaupt, besonders aber dem auf die gegenwärtige Kontroverse bisher noch nicht aufmerksam gewordenen Priester sei das Heft zur Lektüre empfohlen.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Falsche Exegese: Schlechte Theologie.** Brief an die Direktoren meines Seminars über die Theorien in Herrn A. Loisys Schrift: Autour d'un petit livre. Von E. Le Camus, Bischof von La Rochelle und Saintes. Mit Genehmigung des hochw. Herrn

Verfassers übersetzt von Cl. Racke. Mainz 1905. Druckerei Lehrlingshaus. Gr. 8°. IV, 94 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Sowohl die Glaubenstreue wie die Gelehrsamkeit des Bischofs von La Rochelle hat unlängst (11. Jänner 1906) von kompetentester Seite, Papst Pius X., vor der Oeffentlichkeit das schmeichelhafteste Zeugnis gefunden. Auch in der vorliegenden Schrift spürt der Leser den Hauch eines geistreichen Schriftkenners, der den edelsten Freimut mit treuer Unterwerfung unter die dem Katholiken gegebenen Normen zu verbinden sucht. Da diese Schrift eine scharfe und überlegene Antwort ist auf die ins Französische importierte deutsche Hyperkritik und zwar von einem Gelehrten, dem man jüngst nicht mit Unrecht vorwerfen konnte, daß er die deutsche Kritik mehr beachte als die deutschen Autoren konservativer Richtung, so verdient der Uebersetzer doppelten Dank dafür, daß er diese Absage gegen Loisy und seine deutschen Vorbilder den weiteren Kreisen unseres Volkes zugänglich gemacht hat. Mögen recht viele Priester zu der interessanten Broschüre greifen! Sie werden gar manches Ungewohnte hören, das ihnen fast bedenklich vorkommen wird (z. B. S. 34) und die Ueberzeugung gewinnen, daß Loisy durchaus keinen engherzigen Gegner gefunden hat. Einzelne Partien sind ganz vorzüglich geschrieben. Dr. B. Hartl.

10) **Die liturgische Sprache der katholischen Kirche.** Von Dr. W. Feierfeil. Warnsdorf 1904. Opitz. 8°. 152 S. *K* 2.—.

Der Verfasser gibt zuerst eine gedrängte, populär-wissenschaftliche Geschichte der liturgischen Sprachen, in der neben dem Lateinischen dem Kirchenslavischen eine ausführliche Erörterung gewidmet ist (S. 49—77). „Sollte einmal der Zustand der geeinten Herde unter dem einen Hirten eintreten, dann wird das altslavische Kirchenidiom ein Ausdehnungsgebiet haben, das der Ausbreitung des Lateinischen zwar nicht gleichkommen, aber doch außerordentlich groß sein wird." Trotz des Kampfes der sogenannten Reformatoren gegen die lateinische Kultsprache, trotz alter und neuer Bestrebungen zur Einführung der Volkssprache in die Liturgie, ist das Latein die echt katholische Kirchensprache für fast alle (97%) rechtgläubigen Christen geblieben. Die lateinische Sprache hindert keineswegs die Verständlichkeit des Gottesdienstes; gar viele Gründe sprechen für sie: die Einheit der Kirche in der Leitung, im Glauben, die Vortrefflichkeit einer toten, unveränderlichen Sprache, geheiligt durch den Jahrhunderte langen Gebrauch, so recht geeignet für die Beweise aus der Tradition, das Latein ist die Sprache wie der internationalen Wissenschaft so auch der alle Völker umfassenden Kirche Christi, die Sprache der Mutterkirche. Diese Gründe werden eingehend und überzeugend dargelegt. Zum Schluß werden einige Eigentümlichkeiten des Kirchenlatein besprochen.

Es wurde eine ausführliche Literatur benützt. Einige Schriften sind wohl beiseite gelassen worden, z. B. Wattenbach W. die slavische Liturgie in Böhmen, Breslau 1857, wo (S. 220) über die mehrfach zitierten Erben (Regesten) eine interessante Bemerkung sich findet. In den historischen Nachrichten ist der Verfasser vorsichtig in seinen Aufstellungen, z. B. Seite 65, wo die Abfassung des Evangelium Rhemense (sec. XII. ex.) durch den heiligen Prokop († 1053) mit einem notwendigen „soll" erwähnt wird. Ein und der andere Irrtum, z. B. S. 38 über die Maroniten (waren als Volk niemals Monotheleten und die 1182 nach Rom gekommene Gesandtschaft meldete nicht die Rückkehr zur katholischen Kirche sondern den Eintritt von Ruhe und Einigkeit nach den vorausgegangenen Patriarchenwirren) fällt wohl der benützten Literatur zur Last. In der stets wiederum aktuellen Frage betreffs der Kirchensprache ist die vorliegende fleißige Arbeit ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Selbstbelehrung und Aufklärung; das gut ausgestattete billige Buch sei daher allen Lesern bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

11) **An die Katholiken Oesterreichs.** Ein Wort der Aufklärung und Abwehr gegen die Angriffe auf die katholische Ehe. Acht Vorträge von Alois J. Schwenkart S. J. Wien 1906. Verlag der Buchhandlung „Reichspost". 8⁰. 120 S. Brosch. *K* 1.—.

Die stürmische Zeit, in der wir leben, bringt auch polemische Broschüren. Eine in Form und Ton noble Broschüre hat der berühmte Prediger an der Universitätskirche in Wien erscheinen lassen. Sie trägt die kirchliche Approbation und behandelt in acht Vorträgen die katholische Ehe und ihre Feinde, die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre Gegner, das kirchliche Eherecht und Ehescheidung. Der vierte Vortrag behandelt die katholische Ehe und die Staatsgewalt, der fünfte Vortrag Zivilehe und Syllabus, der sechste Vortrag die Mischehe. Der siebente Vortrag behandelt den wahren Trost in unglücklicher Ehe, der achte bespricht die Ehelosigkeit des Priestertumes. Herrliche Gedanken spricht der Verfasser über die Kämpfe der Kirche aus: „Der Abfall in unseren Tagen hat begonnen. Massenhaft fällt dürres Laub vom unsterblichen Baum der Kirche. Die Kirche Gottes aber kräftigt und verjüngt sich. Die Schar der treuen Anhänger schließt sich enger an die Kirche und wandelt von Stufe zu Stufe auf dem Wege der Vollkommenheit bis zu dem Tage, wo den Feinden Gott der ewige Richter das zermalmende Wort „ewige Verwerfung" zurufen wird." Fast ist man versucht, Gott zu danken für die Leiden, die er über seine Kirche schickt, und jenem französischen Bischof recht zu geben, der da schrieb: In einer freien Kirche, der die Fesseln der Staatsgewalt abgestreift wurden, können auch heilige Priester zu Bischöfen gemacht werden, während wenn die Staatsgewalt die Ernennung der Bischöfe hat, dem apostolischen Stuhle oft Männer geringeren Eifers vorgeschlagen werden. Der Verfasser selbst ist der Meinung, daß der bereits allenthalben entfachte Sturm gegen die christliche Ehe die noch übrigen christlichen Bestimmungen in unserer staatlichen Ehegesetzgebung hinwegfegen werde. „Ja, der § 111 wird einmal fallen und mit ihm noch andere Paragraphen, und die Zivilehe, die Zwangszivilehe wird über uns kommen wie ein wandelnder Fluch und ihre giftigen Früchte zeitigen bei uns gerade so, wie in anderen Ländern im Osten und Westen von Oesterreich. Aber der Kirche wird aus diesem Kampfe nur ein umso glorreicherer Sieg folgen."

Hinsichtlich der Ehe Napoleon I. mit Josefine Beauharnais steht der Verfasser auf dem Standpunkt, daß diese Ehe unzweifelhaft gültig war. Bezüglich des Privilegiums Paulinum auf Seite 42 möchten wir bemerken, daß dieses nicht bloß bei heidnischen Ehegatten, sondern überhaupt bei Ungetauften also auch bei Juden in Anspruch genommen werden kann. Auf Seite 5 dürfte wohl jedem der sinnstörende Druckfehler, Geld statt Feld, auffallen. Wir empfehlen diese Broschüre wegen ihrer korrekt kirchlichen Gesinnung den Katholiken Oesterreichs aufs Beste.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

12) **Kultur der alten Kelten und Germanen.** Von Georg Grupp. Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. 1905 : Gr. 8⁰. XII. 319 S. M. 5.80 = *K* 6.96. Geb. M. 7.50 = *K* 9.—. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

In rascher Folge nach der „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" tritt der fleißige Verfasser mit dieser neuen Frucht seiner Forscherarbeit hervor. Das behandelte Gebiet ist bisher wenig bebaut und war daher recht mühsam zu roden. Die Quellen fließen verhältnismäßig spärlich; die Angaben der Alten sind oft genug in Deutung und Wert zweifelhaft; die aufgefundenen Altertumsreste dürfen auch nicht zu vorschnellen Schlüssen fortreißen. Naturgemäß bleiben daher auch die vom Verfasser angenommenen

Ergebnisse großenteils nur wahrscheinliche, wenn gleich sein erprobter Kennerblick wie seine gründliche Arbeitsmethode großes Vertrauen einflößt.

Der „Rückblick auf die Urgeschichte" ist in der Einleitung gegeben, welche die „Jäger- und Hirtenvölker der Steinzeit" behandelt, teilweise auch noch im ersten Abschnitt über die „Indogermanen," wo sich das den Kelten und Germanen Gemeinsame schon vorfindet, während diese Eigenart im 2. und 3. Abschnitt ausführlich zur Anschauung kommt. 165 gutgewählte und ausgeführte bildliche Darstellungen aus den verschiedensten Werken unterstützen selbe. — Für den Theologen ist besonders in den Kapiteln über Priester, Tod, Religion, Recht, Staat und Familie manch' Licht und Schatten über unsere Altvordern verbreitet, woraus die rechte Mittelstellung zwischen etwaiger Unter- und Ueberschätzung teutonischer Urzeit entnommen werden kann. Sind ja in neuerer Zeit unterschiedlich Stimmen laut geworden, die das Christentum für das deutsche Volk als überflüssig oder gar als schädlich hinzustellen belieben. Auch die alten Deutschen waren durchaus keine Tugendmuster; ob die jetzigen der sittlichen Fäulnis besser standhalten werden als andere Nationen, dürfte die nahe Zukunft lehren.

Außer den am Schlusse berichtigten Druckfehlern ist wohl noch manches sprachliche Versehen, manche stilistische Härte stehen geblieben; doch Schwamm darüber! Das Werk reiht sich seinen Vorgängern aus derselben Feder würdig an

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

13 **Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.** Von Georg Grupp. I. Band: Untergang der heidnischen Kultur. II. Band: Anfänge der christlichen Kultur. — Band I (1903): Gr. 8⁰. XII, 583 S. mit 51 Abbildungen. Brosch. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. M. 11.— = *K* 13.20. — Band II (1904): Gr. 8⁰. VIII, 622 S. mit 67 Abbildungen Brosch. M. 9.— = *K* 10.80. Geb. M. 11.— = *K* 13.20. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Auf Grupps „Kulturgeschichte des Mittelalters" greift man mit erwartungsvoller Spannung nach den neuen stattlichen Bänden, sicher, eine sorgfältige, gediegene Leistung darin zu finden. Und man wird nicht enttäuscht. Welch ein Riesenmaterial — das Verzeichnis der benützten Werke umfaßt allein 18 reich bedruckte Seiten — erscheint hier gesammelt, gesichtet, zu einem wohlgeordneten Bau verwertet! Nicht bloß der Kulturhistoriker vom Fach, sondern auch jeder Romanist und klassische Philolog, sowie auch der Theolog kommt darin auf seine Rechnung, dieser ganz besonders im 2. Bande, wo so recht das Ringen der göttlichen Kraft des Christentums mit den unheimlichen Mächten des „Fürsten dieser Welt" bis zur Bezwingung desselben zur Anschauung kommt. Dieser dienen auch zahlreiche bildliche Darstellungen (im ganzen 118) aus den besten Quellen, wie Garrucci, Rossi, Kraus; sogar die erst im Erscheinen begriffene Kirchengeschichte von Kirsch und Luksch wird schon herangezogen. Daß die sozialen Zustände in der Darstellung stark in den Vordergrund treten, liegt einerseits in der Natur der Sache, verleiht aber anderseits bei der heutigen Strömung dem Werke erhöhte Bedeutung. Eine reiche Fülle von Belehrung und Anregung lohnt dessen Studium; es muß angelegentlich empfohlen werden. Gewisse Härten und Unklarheiten im Stil, die da und dort vorkommen, tun dem Ganzen keinen Eintrag und können leicht verbessert werden, sowie die nicht gar häufigen Druckfehler.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

14 **Bomben und Granaten** zur Verteidigung des katholischen Glaubens für jung und alt. Beweise für das Dasein Gottes. Von Hugo Webner. Paderborn 1905. Ferdinand Schöningh. Kl. 8⁰. IV,

182 S. Einzelpreis M. —.60, 50 Exemplare M. 20.—, 100 Exemplare M. 35.—.

In der populär-wissenschaftlichen Apologetik beginnen wir allmählich etwas reicher an Literatur zu werden. Während wir früher den Ganz- oder Halbgebildeten, der sich für die Fundamentalfragen der Religion interessierte, auf die umfangreichen und teuren Bücher eines Hettinger, Bosen u. a. oder auf die knappen Abrisse der Bücher für die höheren Schulen hinweisen mußten, haben wir jetzt handliche, billige und sehr gründliche, dabei volkstümlich geschriebene Sachen. Zu diesen gehört ohne Zweifel das oben angezeigte Büchlein: in Duodezformat, 180 kleine Seiten stark, kann es bequem wie ein Taschenkalender mit herum getragen werden und enthält den ersten Teil der Apologetik mit allem, was dazu zu sagen ist. Nach der Methode des P. Hammerstein sind drei Herren, ein katholischer Professor der Philosophie, ein katholischer Kaufmann und ein protestantischer Amtsrichter vorgeführt, die auf einer Ferientour Freundschaft schließen und eine gemeinsame Reise zu Fuß machen. In zwanglosem Gespräch kommen sie auf religiöse Themata und nun weiß der Professor geschickt die Kapitel: Notwendigkeit der Religion und der Offenbarung, Gottes Dasein und liebevolle Vorsehung zu behandeln. Der Philosoph trägt mit entsprechenden Zwischenpausen die drei Gottesbeweise, die Entwicklungstheorie, die Lehre von der Bedeutung der Leiden vor. Die beiden anderen Reisenden machen die Einwürfe. Die Methode ist ja nicht neu, hier aber glücklich angewandt, um, wie gesagt, ein recht handliches, bequemes und sehr billiges Werkchen zu schaffen. Darin besteht ein großer äußerer Vorzug. Dazu kommt die Gediegenheit und Vollständigkeit des Inhaltes. Keinem der modernen Einwände geht der Verfasser aus dem Wege, ohne zu weitläufig zu werden.

Als Gründe beziehungsweise Ursachen des modernen Atheismus werden mit Recht die bekannten hervorgehoben: Verdorbenheit des Herzens und Gelehrtenhochmut, diese Fehler aber mehr den Urhebern des Unglaubens als den bedauernswerten Opfern desselben zugeschrieben. Diese Einschränkung dürfte noch etwas schärfer hervortreten. Sehr gut weist der Professor (S. 74) auf den immensen Schaden hin, den die Kantsche Hyperkritik der Religionsphilosophie angetan hat. Ein Wort mehr über Kants System könnte an dieser Stelle nicht schaden. Im allgemeinen darf man auch bei Gebildeten nicht soviel Philosophie voraussetzen.

S. 84 kommen die Spaziergänge auf „den richtigen Punkt". Der Atheist will einfach von der Materie, dem Urstoff sagen, was der Theist von Gott aussagt, Dasein und Wirken von Ewigkeit her. Wie entsetzlich töricht es ist, dem Atom Staub göttliche Eigenschaften zuzuschreiben, könnte hier mehr betont werden, besonders, weil dies der letzte und dunkelste Schlupfwinkel ist, in dem sich die Materialisten verkriechen. Die Atome nehmen sie als gegeben und wenigstens in sich unveränderlich an, die Analysen und Syntesen sind ihnen Folgen der Kräfte, die dem Atom anhaften. Die Veränderungen und darum Veränderlichkeiten, die mit dem Wesen und aus dem Wesen der Grundstoffe hervorgehen, wenn sie sich zu komplizierten Wesen verbinden, können wir nicht übersehen; sie zeigen, daß der Urstoff wesentlich, also aus sich, veränderlich ist und darum nicht aus innerer Notwendigkeit existiert. — Diese kleinen Anmerkungen sollen den Wert des Ganzen nicht herabsetzen. Es ist klar, daß man bei einer solchen Aufgabe vor allem recht verständlich und populär sein will. Wenn man dabei die schwierigsten Partien der Religionsphilosophie glücklich löst, so hat man eine dankenswerte Arbeit geliefert.

Wir wünschen dem Büchlein die weiteste Verbreitung namentlich in der akademisch und sonst gebildeten Laienwelt.

Schlangenbad. Dr. Herr.

15) **Der heilige Leopold, Markgraf von Oesterreich.** Von Dr. Richard Kralik. Mit einer Kunstbeilage, 5 Vollbildern und 42 Abbildungen im Text. Gr. 8°. VII, 125 S. Kempten 1904. Köselsche Buchhandlung. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Vorliegendes Buch ist der dritte Band in der „Sammlung illustrierter Heiligenleben". Er behandelt den heiligen Markgrafen Leopold (gestorben am 15. November 1136), den Patron der alten Babenberger Erblande, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte in trefflicher Weise und würdigt ihn mit Verständnis und Liebe. Dieses Unternehmen war recht zeitgemäß, zumal für die Untertanen des Habsburger Reiches. „Nichts," sagt mit Recht der gelehrte, patriotische Verfasser, „scheint mir für unsere Zeit der kirchenpolitischen Kämpfe, des Reformkatholizismus, der spezifisch österreichischen, der nationalen Frage aktueller zu sein als die Erneuerung des Andenkens jenes Heiligen, der fern von aller Ueberstiegenheit nur eben in der vollkommenen praktischen Lösung dieser Probleme seine Heiligkeit bewährt hat." An der Nachahmung des opferfreudigen, gewissenhaften Mannes werden die Völker Oesterreichs vor weiterem Unglücke bewahrt werden, wenn auch Preußen durch Schrift, Wort und Geld den Abfall vom ererbten Glauben und den Verrat am angestammten Herrscherhause zu fördern sucht. Denn ein Reich wird „nicht nur durch Gesetze, durch Verträge, sondern vielmehr noch durch Frömmigkeit regiert und gemehrt." Der Stil ist lebhaft, die Ausstattung lobenswert.

Meine Sympathie für die gute Sache mag es rechtfertigen, auf einige kleinere Versehen aufmerksam zu machen. Seite VI, 37 liest man „Antipendium"; es sollte „Antependium" heißen, d. i. was vorn (ante) — nicht gegenüber (ἀντί) — am Altare herabhängt. Seite 1 wird Bischof Victorinus von Pettau der erste abendländische „Doctor ecclesiae" genannt; aber dieser Schriftsteller zählt nicht zu den „Kirchenlehrern". Vgl. H. Kihn, Patrologie, Paderborn 1904, 1, 5. — Seite 2 heißt es: „Den noch heidnischen Bayern bringt der heilige Ruprecht von Worms zu Ende des 7. Jahrhunderts das Christentum." Das Land südlich der Donau war jedoch schon katholisch. Die im Beginne des 6. Jahrhunderts eingewanderten Bajuvaren nahmen die höhere Bildung der eingesessenen romanischen Bevölkerung an, wie denn die regierende Herzogsfamilie der Agilulfinger bereits im 6. Jahrhundert der katholischen Kirche angehörte; man denke nur an die Prinzessin Theodolinde, welche als Königin der Longobarden das arianische Volk von seinem Irrglauben im Bunde mit dem heiligen Gregor dem Großen abzubringen suchte. Rupert erneuerte nur katholisches Glauben und Leben, insbesondere durch seine Klostergründungen. Eine ähnliche Tätigkeit entfaltete im 8. Jahrhundert der heilige Emmeram. Vgl. G. Ratzinger, Forschungen zur Bayerischen Geschichte, Kempten 1898, S. 401, ff. — S. 8 (56, 60) wird von „Hirschau" gesprochen; aber dieses (im Jahre 1692 zerstörte) Benediktinerkloster an der Nugold wird nunmehr „Hirsau" geschrieben. — S. 20 (23, 25, 27): im strengen Sinn kann Heinrich IV. nicht Kaiser genannt werden, da er die Kaiserkrone nur von dem Gegenpapste Klemens im Jahre 1084 empfing. — S. 104: der alte Name „Stephaning" ist jetzt in „Stefling" umgewandelt; das Schloß liegt auf steilem Felsen am linken Ufer des Regen.

Ich schließe mit dem Wunsche: Mögen bald die zweite Auflage und die angekündigten erweiterten Forschungen folgen!

Regensburg. G. Anton Weber.

16 **Priesterfeinde und die schwarze Gefahr.** Lose Skizzen, entworfen von P. Johann Polifka, Redemptorist. Münster 1904. Alfonsus-Buchhandlung. Kl. 8°. 227 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der Verfasser erfreut uns mit einem prächtigen Büchlein, das sehr viel gutes Material enthält besonders für apologetische Fragen in katho-

lischen Vereinen. Im 5. Kapitel spricht er über Priesterfeinde und ihr tragisches Ende, über unglückliche Priester, über die Ehelosigkeit der Priester, besonders anziehend ist aber das Kapitel Priesterwerke. Wahrhaftig, das katholische Priestertum hat sich nicht zu schämen vor der Welt ob der großen Werke der Barmherzigkeit, die es entweder selbst verrichtet oder durch seine Predigten veranlaßt hat. Zum Schlusse wird das Schlagwort „Klerikalismus" gründlich behandelt. Der Verfasser benützt in zahlreichen Anmerkungen die moderne Literatur, auch die Tagesblätter, aus denen er gelungene Exzerpte vorführt, z. B. über das Anwachsen der Juden an den höheren Lehranstalten (S. 200), über das Vermögen des Rotschild (S. 216). Nur auf S. 127 dürfte ein Irrtum unterlaufen sein. Der Verfasser berichtet, daß der letzte Graf von Puchheim, Bischof von Wiener-Neustadt, seines Gelübdes entbunden wurde; allein seine Ehe blieb kinderlos. Dieses steht im Widerspruche mit den Tatsachen, da der apostolische Stuhl noch nie einen Bischof zur Eingehung einer Ehe dispensiert hat. (Leitner, katholisches Eherecht, 1902, S. 204.)

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

17 **Das Institut Beatae Mariae Virginis der englischen Fräulein in St. Pölten.** Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes 1706—1906. St. Pölten 1905. Gr. 8°. 365 S. Buchdruckerei Austria Franz Doll in Wien. *K* 2.60.

Der Reinertrag dieser Festschrift ist der Kongregationskapelle in St. Pölten gewidmet, die Schrift selbst der hochehrwürdigen Frau M. Josefine Castiglione, Oberstvorsteherin aller englischen Fräulein in Oesterreich-Ungarn.

Die Festschrift ist mit mehreren Photographien geschmückt. Sie enthält einen kostbaren Beitrag zur Geschichte einer Kongregation, die schon zwei Jahrhunderte besteht, aber erst in unseren Tagen die Genehmigung des apostolischen Stuhles erhalten hat. Im Anhange sind Gedenkblätter über die ständischen Stiftungsplätze, eine Gedenk- und Ehrentafel, ferner ein Nekrolog aller Institutsmitglieder, die in St. Pölten von 1712 an verstorben sind, ferner ein Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder in St. Pölten, eine Statistik des ganzen Instituts in Oesterreich-Ungarn. Es bestehen elf Niederlassungen. Ein Verzeichnis der Marien-Kongregationen, ferner ein Verzeichnis der internen Zöglinge und der Schülerinnen der Privat-Mädchen-Volks- und Bürgerschule in St. Pölten ist beigegeben.

Wir empfehlen sehr dieses prächtige Werk. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte, zur Geschichte des Institutes, ja auch der Profangeschichte. Es ist ein Beweis, daß das Institut durch 200 Jahre Tausenden von Mädchen aus den hohen und höchsten Ständen, ja auch aus dem Bürgerstande und dem Volke eine echt christliche Erziehung gegeben hat.

Auf S. 65 ist eine Unrichtigkeit zu verzeichnen. Der Papst hat nie einen Ausspruch über die rechtmäßige Lösung der ersten Ehe Napoleons gefällt. Auf S. 67 dürfte wohl nur ein Druckfehler sein. Man sagt das Fräulein und nicht die Fräulein. Auf S 124 dürfte es heißen Abt von Oehlenberg.

Besonders reizend sind die kleinen eingestreuten, geschichtlichen Episoden, wie z. B., daß der französische Kommandant in St. Pölten im Jahre 1805 einen Kalmüken in voller Ausrüstung ins Institut brachte, worüber sich die Zöglinge herzlich freuten. Auch der Porten-Hanni wird gedacht und ihr ein Denkmal für ihre langjährigen, treuen Dienste gesetzt. Das Bildnis des hochwürdigen P. Heller S. J., welcher dem Institute die Konstitution verfaßt hat, ist in dem Büchlein enthalten.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß Gott noch viele Jahre dieses segensreich wirkende Institut erhalten möge.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

18 **Das Geld und sein Paradies.** Von P. Johann Polifka O. S. R. Regensburg 1906. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. IV, 200 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Der Hochwürdige Herr Verfasser dieses zeitgemäßen Büchleins hat uns auf Grund seiner umfangreichen Lektüre sowohl den guten, als auch verderblichen Einfluß des Geldes vor Augen geführt. Als Motto hat er den Ausspruch des heiligen Geistes gewählt. Dem Gelde gehorcht alles. (Eccl. 10, 19.) Segen und Fluch sind in ihm vereint, je nachdem das Geld in der Hand des Glaubens durch die Liebe verklärt wird, oder der Leidenschaft und Habsucht dient. Fleißig hat der Verfasser das statistische Jahrbuch der Stadt Wien vom Jahre 1904 benützt, ebenso die treffliche Zeitschrift — Katholische Missionen. Auch aus der Tagesliteratur wurden „Vaterland", „Reichspost" und Oesterreichische Volkszeitung" zu Rate gezogen. Es sind herrliche und traurige Bilder, die er in den Kapiteln — Macht des Geldes, Fluch des Geldes, Magnetismus des Geldes, Religion des Geldes und Paradies des Geldes bringt. Die glänzendste Stelle ist die Parallele, welche der Verfasser zwischen der Transval-Goldpyramide und der Goldpyramide des deutschen Reiches, wie sie in der Weltausstellung zu Paris zu sehen waren, zieht. Hier zweierlei Gold, zweierlei Seelen im gleichen Golde, das eine, Gold des Fluches, das andere, Gold des Segens.

Das Schlußwort bildet die edelste Verwendung des Geldes — Entsagen in freiwilliger Armut. —

Redner in christlichen Vereinen finden massenhaftes und willkommenes Material.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

19) **Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das dritte Schuljahr.** Von Jakob Nist, Pfarrer. Paderborn 1905. F. Schöningh. 8°. VII, 137 S. M. 1.50 = *K* 1.80. — Das sechste Gebot Gottes: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. In 2 ausgeführten Katechesen für das dritte Schuljahr. Von Jakob Nist, Pfarrer. Separatabdruck vom vorigen. Paderborn 1905. F. Schöningh. 8°. 27 S. M. —.25 = *K* —.30.

Wohl hat der Münchener Katecheten-Verein nach dem großen Katechismus Katechesen für das vierte, fünfte und sechste Schuljahr herausgegeben; es fehlen aber solche für das dritte Schuljahr, in das die Vorbereitung auf die heilige Beichte fällt. Der Verfasser liefert nun hier nach dem kleinen Katechismus der Diözese Speier 17 Katechesen über die Gebote Gottes (mit Einflechtung der zwei ersten Kirchengebote) für das dritte Schuljahr, um eine gute Unterlage für den ersten Beichtunterricht zu geben. Der Gedankengang wird durch die vorangestellten Schlagworte sehr klar hervorgehoben. Die für das Aufschreiben an die Tafel und Memorieren bestimmten Merksätze sind gesperrt gesetzt. Die einschlägigen biblischen Geschichten sind unter Anlehnung an die vortreffliche Erklärung der biblischen Geschichte von Gottesleben (Ferdinand Schöningh) gut verwertet. In den Katechesen über das sechste Gebot wird zunächst die Sünde der Unkeuschheit, fern von unbestimmten Ausdrücken oder allzu offener und zu weitgehender Darstellung, kurz, genau, schulgerecht und im gleichen Vortrageton behandelt und dann die englische Tugend den unschuldigen Kindesherzen empfohlen.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler, O. Cap.

20) **Die Stellung der Frau im Menschheitsleben.** Eine Anwendung katholischer Grundsätze auf die Frauenfrage. Von Dr. Joseph Mausbach. Gladbach 1906. 8°, 116 S. Verlag der Zentral-

stelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M. 1.— = *K* 1.20.

Für Priester und gebildete Laien ist es wichtig, sich über die praktischen und aktuellen Fragen der Frauenbewegung gründlich zu orientieren. Hat doch „die Frau" von Bebel bereits 126 (?) Auflagen erlebt und bringt die moderne Kulturentwicklung immer neue Ueberraschungen, die den naturalistischen Frauenrechtlerinnen so vielen Stoff zu ihrer feministischen Emanzipation bieten. Vorliegende Schrift, das 5. Heft der „Apologetischen Tagesfragen," herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland, ist dem katholischen Frauenbund gewidmet und versucht, in einer kurzen, systematischen Uebersicht die positive Seite der heutigen Frauenfrage, d. h. der möglichen und anstrebenswerten Ordnung weiblichen Lebens und Schaffens zu behandeln. Dies geschieht in zwei Serien von Abhandlungen. Die eine Serie zeigt uns die Unhaltbarkeit des Bemühens, das Leben der Frau völlig auf Ehe und Mutterschaft zu beschränken, die andere nimmt zu der so brennenden Berufsverteilung der Frau Stellung und legt dar, welchen Platz die Frau auf dem Gebiete der Kultur im engen Sinne, auf dem Gebiete der Politik, Wissenschaft, Kunst, Technik, des Gewerbes, der Industrie, Arbeit rc. auszufüllen hat. Die Schrift ist sehr zeitgemäß.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

21) **Der Regelpater oder fromme Lesungen für Tertiaren.** Von P. Laurentius von Landshut, O. Cap. Regensburg 1905. Friedrich Pustet. Kl. 8°. XVI, 496 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Buch ist eine Separatausgabe der seit 5 Jahren im Altöttinger Franziskusblatt unter diesem Titel erschienenen Ansprachen an die Tertiaren, die wegen ihrer Anschaulichkeit und ihres gediegenen Inhaltes der Drittordenszeitschrift zu einer Abonnentenzahl von 35.000 verhalfen. Der Regelpater will die Tertiaren mit inniger Liebe und Begeisterung für den Dritten Orden erfüllen und sie zu einem wahrhaft christlichen Leben nach der Regel und dem Geiste des seraphischen Institutes anleiten. Er faßt die praktische Seite ins Auge und schildert in frischer, klarer, überaus volkstümlicher Weise, wie das Leben der Tertiaren in Wirklichkeit beschaffen sein soll. Ueberall sind kurze, aber kostbare Winke, Lehren und Ratschläge aus der Erfahrung geschöpft und als Lebensregeln eingestreut. Alle Gebiete des christlichen Lebens: Gebet und Betrachtung, Empfang der heiligen Sakramente, die verschiedenen Tugenden, die Seelengefahren, das geheiligte Tagewerk, die christliche Charitas in ihren verschiedenen Formen werden anschaulich und in instruktiver Weise behandelt Das Buch ist eine Drittordenskanzel und für solche Tertiaren berechnet, die durch ihren Beruf meist verhindert sind, an den Ordenskonferenzen teilzunehmen; indessen werden alle Tertiaren, ja überhaupt alle heilsbeflissenen Christen reichlichen Gewinn aus der Lesung des zeitgemäßen Buches ziehen.

Innsbruck. P. Franz Tischler.

22 **Der selige Aegidius von Assisi. Sein Leben und seine Sprüche.** Von P. Gisbert Menge, O. F. F. M. Paderborn 1905. Junfermann. XVI, 118 S. M. 1.35 = *K* 1.62.

Das Lebensbild des heiligen Aegidius, des dritten Gefährten des heiligen Franziskus, wird uns hier an der Hand der ersten und zuverlässigsten Quellen vorgeführt. Es lag dem Verfasser daran, eine zwar erbauende, aber ebenso getreue und auf kritischer Genauigkeit beruhende Biographie zu reichen. Deshalb geht eine gründliche Untersuchung über die Quellen, namentlich über die verschiedenen Rezensionen der von Br. Leo (Beichtvater und Sekretär des heiligen Franziskus geschriebenen Vita des Seligen voraus. Der erste Teil schildert das Leben des Dieners Gottes,

von dem St. Bonaventura (Leg. S. Franc. maior, c 3, n. 4.) bezeugt, „daß er mehr ein engliſches, als menſchliches Leben zu führen ſchien." Es wird uns ein tiefer Einblick in die Einfalt, himmliſche Weisheit und die Gnade der Beſchauung gewährt, die dem ſchlichten Bruder zuteil waren. Der heilige Bonaventura hielt es nicht unter ſeiner Würde, die Stufen der Beſchauung nach der Lehre unſeres lieben Bruders anzugeben. Bezüglich der Begegnung des Br. Aegidius mit dem heiligen König Ludwig IX. teilt der Verfaſſer die hiſtoriſchen Bedenken der Bollandiſten und hält den Bericht für eine hiſtoriſche Verwechſlung. Der zweite Teil bietet eine kritiſche geſichtete Ausgabe der Dicta (Verba, Collationes), die bereits die Gefährten des Seligen geſammelt haben. Es ſind „goldene Worte," die die Eigenart des Dieners Gottes treu wiederſpiegeln. Wir begrüßen das Werkchen, das ſich auch durch gründliche Kenntnis der heiligen Schrift, der Myſtik und der einſchlägigen hiſtoriſchen Quellen empfiehlt.

Innsbruck. P. Franz Tiſchler.

23 **Der heilige Vater Benediktus** nach St. Gregor dem Großen. Von Dr. Benediktus Sauter, O. S. B., Abt von Emaus in Prag, Freiburg 1904. Herder. Gr. 8°. X, 282 S. M. 3.— = *K* 3.60. Geb. M. 4.50 = *K* 5.40. — Des heiligen Papſtes Gregor des Großen Paſtoral-Regel. Freiburg 1904. Herder. Gr. 8°. XIV, 485 S. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.50 = *K* 6.60.

Beide Schriften des Benediktiner-Abtes Dr. Benediktus Sauter wurden herausgegeben von ſeinen Mönchen zum 13. Zentenarium des heiligen Gregorius. Der gelehrte Verfaſſer konnte vom Leben des heiligen Benediktus nicht mehr herausgeben, als was der heilige Gregorius in ſeinen „Dialogen" uns hinterlaſſen hat. Das könnte man auch in jeder „Ausgabe der Kirchenväter" leſen. Aber höchſt intereſſant machen erſteres Werk die jedem Abſchnitte beigegebenen Erklärungen, teils hiſtoriſchen, teils aszetiſchen Inhaltes, und ſehr nützlich die in kluger Weiſe angebrachten Lehren. Dieſes Werk ſollte wenigſtens in jeder Kloſterbibliothek ein Plätzchen haben!

Für die Paſtoral-Regel ein Wort der Empfehlung ſagen iſt überflüſſig. War ſie ja zu ehedem hochangeſehen im Morgen- und Abendlande, bei Päpſten und Biſchöfen, Kaiſern und Königen. Leider jetzt mehr vergeſſen, wird die Ueberſetzung ins Deutſche, ſowie die klaren, praktiſchen Erläuterungen viel beitragen, daß dieſe Hirtenregel, die früher ſo viel in der Kirche Gottes gewirkt, auch jetzt wieder großen Nutzen ſtifte zum Heile der Seelen. P. F.

24) **Hausſchatz-Bibliothek.** 5. Bändchen. Ein Kreuzweg. Eine Bettlerin. Erzählungen aus Böhmen. Von H. Baar. Regensburg 1904. Puſtet. M. 1.50 = *K* 1.80. Geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein glücklicher Griff der Puſtetiſchen Verlagshandlung, jene Erzählungen des deutſchen „Hausſchatz" in einem Extraabdruck zu bringen, welche beſonders anſprechen, wozu auch obige Erzählungen von Heinrich Baar gehören. Druck, Einband, kurz Ausſtattung, ſehr gefällig. P. F.

25) **Apologetiſche Vorträge.** Von Dr. Frz. Meffert. Erſtes Heft 1. bis 5. 5. und 6. bis 10. Tauſend. Herausgegeben vom Volksverein für das katholiſche Deutſchland. Gladbach je 238 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Es tragen in unſern Tagen die Feinde der chriſtlichen Religion unter dem ſchönen Namen „Aufklärung" ſo viel Falſches in das Volk hinein, daß es höchſte Zeit war, daß auch von Seite der Kinder der heiligen Kirche auf die Volksbelehrung gedrungen wurde, und zwar insbeſonders vom Standpunkt der Apologie aus Wir haben nun im Laufe der letzten Jahre eine ſtattliche Bibliothek katholiſcher Apologien erhalten, nennen wir Schanz,

Schill, Egger, Michelitsch, Stock, Hurter, Wilmers u. s. w. Doch mehr weniger sind diese Werke für die Theologenkreise bestimmt; darum geht man nun daran, die Resultate der Apologeten den weiten Schichten des katholischen Volkes mundgerecht zu machen. Eine solche Arbeit liefert uns der Volksverein für das katholische Deutschland. Sie ist von Dr. Franz Meffert in M.-Gladbach geschrieben. Wir müssen anerkennen, daß hiemit Versammlungsrednern und Vereinsleitern ein überaus großer Dienst geleistet worden ist: das erste Heft ist wirklich gediegen, interessant und packend geschrieben.

Brixen, Südtirol. P. Thomas O. Cap.

26 **Geschichte des deutschen Volkes** vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. Von E. Michael S. J., o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck. Vierter Band: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts 1. bis 4. Auflage. Freiburg 1906. Gr. 8°. XXVIII, 458 S. Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 6.40 = *K* 7.68.

Von dem Werke des bekannten Innsbrucker Professors der Kirchengeschichte P. E. Michael „Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters" liegt nunmehr der vierte Band vor. Er ist wie die vorhergehenden der Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts gewidmet und behandelt die Geschichte deutscher Dichtung und deutscher Musik während jenes Zeitraumes. Nun ist ja die Geschichte der deutschen Nationalliteratur jener ersten Blüteperiode deutschen Geisteslebens freilich schon öfters von Literarhistorikern in vorzüglicher Weise behandelt worden, indes gehört in eine zusammenhängende Darstellung der Kulturzustände einer Zeit zweifelsohne auch die Würdigung ihrer Leistungen auf literarischem Gebiete. Nachdem nun Michael im 3. Bande die literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft eingehend dargestellt hat, lenkt er im vorliegenden 4. Band unser Augenmerk auf die literarischen Leistungen des 13. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Dichtung, wodurch das Bild der Kulturzustände jener Zeit eine wesentliche Vervollständigung erfährt. Die Hauptwerke der Dichterheroen jener Zeit, sowie ihrer mehr oder minder selbständigen Nachahmer werden dem Leser vorgeführt, knappe aber klare und praktische Inhaltsangabe eröffnen uns eine Perspektive in die Ideenwelt jener Dichter, die einschlägigen literarhistorischen Fragen werden in ebenso knapper wissenschaftlicher Weise erörtert, wobei Michael in ruhiger, objektiver Weise seinen Standpunkt vertritt. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht die Beurteilung des Charakters Walthers von der Vogelweide, die gewiß von den meisten modernen Literarhistorikern, denen Walther ein echter Kämpfer gegen „römische Uebergriffe" erscheint, nicht geteilt wird. Ausführliche Behandlung erfährt das deutsche Volksepos, das in jener Zeit in seine jetzige Gestalt gebracht wurde; lebensvoll treten uns die reckenhaften Gestalten des Nibelungen- und Gudrunliedes entgegen, die so unnachahmlich schön den deutschen Nationalcharakter nach seinen guten und schlechten Seiten verkörpern. Die didaktische Poesie des 13. Jahrhunderts, die vielfach der Vergessenheit anheim gefallen ist und doch eine so gesunde, originelle Lebensauffassung verrät, wird in ihren Hauptwerken eingehend charakterisiert.

Der zweite Teil des Werkes behandelt die Geschichte der Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Eine zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Musikgeschichte hat bis jetzt so ziemlich gefehlt, und deshalb hat sich der Verfasser gerade damit ein besonderes Verdienst erworben. Manche interessante und besonders gegenwärtig aktuelle Fragen werden behandelt, so z. B. Kirchengesang, Besetzung des Kirchenchores, religiöses Volkslied, deutsches Kirchenlied 2c. Hier bietet der Verfasser vielfach ganz Neues, indem er häufig für diesen Gegenstand noch nicht benützte Quellen

heranzog. Manche Frage erscheint da in neuem Lichte, z. B. die Frage über die Zulassung deutschen Gesanges beim offiziellen Gottesdienst. Von großem Interesse für das heutige theaterliebende Publikum ist auch die Darstellung der Anfänge des deutschen Dramas und der Oper, die ebenfalls in diese Zeit zurückreichen.

Die Sprache Michaels ist kurz und klar, der Verfasser bemüht sich, mit einer alle Quellen berücksichtigenden Wissenschaftlichkeit möglichst populäre Darstellung zu verbinden. Vielleicht ist bei dem Streben nach Kürze und Prägnanz des Satzbaues hie und da etwas von der Eleganz des Stiles verloren gegangen. Die gründliche Forscherarbeit des Autors beweist uns allein ein Blick auf das beigegebene Literaturverzeichnis und die literarischen Angaben in den Fußnoten.

Jedenfalls wird das Werk P. Michaels, sobald es durch den V. Band einen vorläufigen Abschluß erhält, für jeden, der sich über die Kulturzustände dieser Blütezeit des deutschen Mittelalters unterrichten will, ganz unentbehrlich sein. Es ist ein würdiges Seitenstück zu Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, ein neuer Beweis für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit katholischer Gelehrter auf dem Gebiete moderner Geschichtsschreibung.

Stift Melk. P. Wilhelm Schier O. S. B

27) **Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek.** Nr. 4. Die Bakterien von P. M. Gander O. S. B. Nr. 5 u. 6. Die Pflanze in ihrem äußeren Bau v. P. M. Gander O. S. B. — Nr. 7. Die Uhren. Ein Abriß der Geschichte der Zeitrechnung v. P. Fintan Kindler O. S. B. à M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Unternehmen, welches wir bereits vor ungefähr einem Jahre in diesen Blättern willkommen geheißen, macht erfreuliche Fortschritte. Vor uns liegen 4 neue Nummern, die sich den vorangehenden würdig anreihen. Im erstgenannten Bändchen führt uns der Verfasser in die Welt der kleinsten Organismen, der Bakterien, und zeigt uns deren Leben und Tätigkeit. Besonders möchten wir aufmerksam machen auf die lehrreiche Zusammenstellung der hauptsächlichsten durch Bakterien hervorgerufenen Krankheiten und die daran geknüpften trefflichen hygienischen Verhaltungsmaßregeln.

Zur weiteren Vervollkommnung des Bändchens seien ein paar Druckfehler notiert: S. 45 Anmk. heißt es „Lehrbuch" statt „Jahrbuch"; S. 82 Z. 5 steht „enthalten" statt „erhalten".

Im 2. Bändchen (ein Doppelbändchen) schildert uns der gleiche Verfasser die Pflanze in ihrem äußeren Bau. Hat der Verfasser schon im vorgenannten Bändchen Gelegenheit gehabt, auf das Walten Gottes in der Natur hinzuweisen, so ist das in diesem Bändchen noch weit mehr der Fall. Bei der Betrachtung der einzelnen Teile der Pflanze kommt er immer wieder zu dem Schluß, daß sich die Einrichtung der Pflanze nicht ohne die Annahme eines zwecksetzenden, höchst weisen Wesens erklären lasse. Es tut einem ordentlich wohl, die teleologische Naturauffassung gegenüber der heutzutage sich so vordrängenden mechanisch-materialistischen Naturerklärung mit aller Entschiedenheit von einem Naturforscher betont zu sehen.

In beiden Bändchen hat sich die schon früher gerühmte Meisterschaft in der Auswahl des für weitere Kreise Wissenswerten und in der populär-wissenschaftlichen Darstellung wieder bewährt.

Das 3. Bändchen behandelt die Uhren und gibt uns eine sehr interessante Uebersicht über die Geschichte der Zeitmessung. Greift es auch nicht so in das Gebiet der Apologetik ein wie die früheren Bändchen, so ist es doch auch hiefür nicht ohne Nutzen. Sehen wir doch daraus die Ueberlegenheit des Menschengeistes über den tierischen Instinkt. Denn wo finden sich im Tierreiche auch nur die ersten Ansätze zu einer Zeitmessung?

Der Mensch aber hat die kunstvollsten Instrumente zu diesem Zweck erfunden. An Gediegenheit der Ausführung steht dieses 3. Bändchen den übrigen nicht nach.

Wir können diese gegenwärtigen Schriftchen rückhaltslos empfehlen.

Mariaschein. Michael Trißl S. J.

28) **Das Kirchweihfest in der katholischen Kirche.** Dargestellt in einem Zyklus von Predigten von Bernh. Franz, Pfarrer. Druck und Verlag der Missionsdruckerei in Steyl. 1905. 60 S. M. —.60 = *K* —.72.

Diese 9 Predigten sind offenbar aus der Praxis herausgewachsen und tragen darum naturgemäß zum großen Teil eine sehr lokale Färbung, indem die Ortsgebräuche mit Geschick verwertet sind. Wenn nun auch nicht überall am Kirchweihfeste dieselben Gewohnheiten herrschen, so findet sich doch in diesen Predigten noch Stoff genug, der auch anderwärts mit Nutzen behandelt werden kann. Aus allen spricht eine innige Liebe zur Kirche und zu den unsterblichen Seelen. In der letzten Predigt über den Tanz könnte wohl durch einen engeren Anschluß an neuere Moralwerke manches Wort gemildert werden. tr.

29) **Der Selbstmord im 19. Jahrhundert** nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Von H. A. Krose S. J. Mit einer Karte. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. VIII u. 112 S. M. 2.20 = *K* 2.64.

„Die Literatur über den Selbstmord“, sagt der Verfasser, „ist eine außerordentlich reiche. Von den Zeiten des Altertums bis auf unsere Tage hat man dieser traurigen Erscheinung im gesellschaftlichen Leben der Menschen eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Theologen, Philosophen, Juristen, Mediziner und Soziologen haben sich mit dem Selbstmordproblem beschäftigt.“ (S. III.)

Wenngleich auf diesem Gebiete der Literatur viel gearbeitet worden, so fehlte trotzdem noch immer eine alle bisher gewonnenen Resultate zusammenfassende Arbeit. In vorliegender Monographie sucht Krose diesem Mangel abzuhelfen. Die Vorarbeiten von Wagner, Morselli, Bodio, Masaryk, Rehfisch, Durkheim, Mayr, Conrad wurden natürlich auf entsprechende Weise gewürdigt und verwertet. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des kgl. preußischen statistischen Landesamtes konnte der Verfasser namentlich für das Deutsche Reich eine ziemlich genaue Selbstmordstatistik bieten. Beigegeben sind 25 statistische Tabellen und eine geographische Karte über die Häufigkeit der Selbstmorde von 1891—1900 im Deutschen Reiche.

Die vorliegende Studie soll nur eine Vorarbeit sein zu einem größeren Werke über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. SS. R.

30) **Katholisches Christentum und moderne Welt.** Homiletische Vorträge. Von Dr. K. Krogh-Tonning. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von Gustav Ferbers. Münster 1905. Aschendorff. 8°, VIII, 422 S. M. 4.50 = *K* 5.40; in Leinen gebunden M. 5.50 = *K* 6.60.

Der gelehrte Verfasser war früher jahrelang ein seeleneifriger, beliebter Prediger in Christiania. Er ist Konvertit und schrieb diese Vorträge zunächst „zur Belehrung, zur Ermahnung und zum Trost“ für die Gläubigen. Wiewohl dieselben auch ein apologetisches Ziel haben und die kon-

fessionellen Verschiedenheiten zur Sprache bringen, sind sie doch mehr zur Abwehr des gemeinsamen Feindes, des Unglaubens und der immer mehr um sich greifenden Entsittlichung, geschrieben worden. Der Uebersetzer hielt sich getreu an das Original, bot aber in einer frischen und klaren Sprache nicht nur für das gläubige Volk deutscher Zunge ein hervorragendes Werk zu geistlicher Stärkung, sondern auch für die Prediger originelle und praktische Ideen zur Verwertung auf der Kanzel namentlich für Vorträge vor einem gebildeten Publikum. Dem Inhalte nach ist der Gang des Kirchenjahres je nach den Sonntagen und hervorragendsten Festen eingehalten, doch sind die vorausgeschickten Abschnitte aus den Evangelien mit sehr wenigen Ausnahmen nicht mit den von der Kirche gewählten sonntäglichen Perikopen übereinstimmend, sondern beziehen sich zunächst auf das zu besprechende Thema.

Die ersteren Themen handeln mehr über die christlichen Glaubenswahrheiten und deren Grundlagen; weiter fortschreitend werden vorzugsweise die sittlichen Pflichten besprochen. — Ausgezeichnet sind z. B. die zwei verhältnismäßig längeren Vorträge über die hh. Eucharistie (am Gründonnerstag), über den wahren Frieden (am weißen Sonntag) und über das Evangelium und das Gewissen (am 2. Sonntag nach Ostern). Eingehend sind die Vorträge über die christliche Kindererziehung (am Dreikönigstage) und über das Sakrament der Ehe (am 2. Sonntag nach der Erscheinung des Herrn). In den Vorträgen, welche die packenden Titel führen: „Kindisch und eigensinnig", „Wollen und nicht wollen", „Verschmachtend und zerstreut" und vielen andern, kommen treffende psychologische und pastorale Kenntnisse zur Anwendung. Alles scheint auch recht korrekt ausgedrückt zu sein; auf S. 15 könnte die Auffassung von dem damals unvollkommenen Glauben des h. Johannes des Täufers bei den Worten „Bist du es 2c." nach der Auffassung einiger Exegeten (vgl. darüber Knabenbauer, Comment. in Matth. S. 418) und die Worte „gegen die Vernunft glauben (credo, quia absurdum)", die übrigens nicht im Munde des Auktors genommen sind, zu Mißverständnis führen. Von Druckfehlern, die kaum je bemerkt werden, ist höchstens (auf S. 317) das irrige Citat 2, 35 (statt dem richtigen Joh. 19, 25) hervorzuheben.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

31 **Die Liturgie der Kirche.** Cabrol Fern. O. S. B. Autorisierte Uebersetzung von Georg Pletl. Kempten 1906. Köselsche Buchhandlung. (XV, 686 S.) kl. 8⁰. Brosch. M. 5.— = *K* 6.—.

Bevor noch Newman Katholik geworden, schrieb er einmal: „In den Offizien des Breviers liegt soviel Schönheit und Vortrefflichkeit, daß, wenn römische Kontroverspredigter es einem Protestanten als das Buch der römischen Andachtsübungen vorlegen würden, dies unzweifelhaft ein Vorurteil zu Gunsten Roms bilden müßte, vorausgesetzt, daß der Protestant die Aufrichtigkeit besitzt, die man im allgemeinen erwarten kann, und daß er ohne vorgefaßte Meinung ist." (Traits for the time. Nr. 57. The roman breviary). Dies Wort des später so berühmt gewordenen Kardinals gilt wohl von der Liturgie der Kirche überhaupt. Cabrol O. S. B., der sich schon lange einen Namen gemacht durch die Herausgabe der: Monumenta ecclesiae liturgica, Paris 1902 ff. gibt uns im Vorliegenden einen höchst wünschenswerten Auszug aus jenem monumentalen Werke. Mit Recht sagt der gewiegte Liturgiker in der Einleitung: „Wir glauben ein nützliches Werk zu unternehmen, wenn wir die Gläubigen und vielleicht sogar religiös-gesinnte und aufrichtige Leute außerhalb der katholischen Kirche die kirchlichen Gebete kennen lehren und ihnen die Mittel an die Hand geben, selbst in alle Geheimnisse der Liturgie einzudringen." (S. VIII.)

Die Arbeit umfaßt 8 Teile: Begriff und Bestandteile der Liturgie. — Die Versammlung der Christen. — Die Gebete der Christen. — Heiligung

der Zeit. — Der Kult Gottes und der Heiligen. — Heiligung der Orte und Elemente. — Heiligung des Lebens. — Euchologium.

Das interessante Werk zeugt von der großen Gelehrsamkeit, aber auch innigen Frömmigkeit eines echten Sohnes des Patriarchen Benedikt. Die einschlägige Literatur ist fleißig verwertet, so die Arbeiten von de Rossi, Duchesne, Dom Guéranger, Dom Cagin, Bäumer, Battifol, Probst, Warren, Thalhofer, Dom Morin u. A. Die Uebersetzung liest sich sehr leicht.

Möge das treffliche Werk etwas dazu beitragen, das Verständnis und die Liebe für die Schönheit der kirchlichen Liturgie namentlich in der gebildeten Laienwelt zu fördern!

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

32) **Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter** 1802—1806. Von Wilhelm Richter, Professor am Gymnasium zu Paderborn. Paderborn 1905. Bonifazius-Druckerei. (VI und 173 S.) gr. 8° M. 2.20 = *K* 2.64.

In vorliegender Schrift gibt der Verfasser ein Bild von den Besitzungen und Einkünften der Paderborner Klöster und Stifter im Anfang des 19. Jahrhunderts. Namentlich soll die Stellungnahme der preußischen Regierung zur großen Säkularisation des Jahres 1803 gekennzeichnet werden. Elf Mannsklöster, drei Stifter und acht Frauenklöster waren ein Opfer jener Katastrophe geworden.

Die fleißig gearbeitete Monographie bietet einen anerkennenswerten Beitrag zur Ordensgeschichte Deutschlands.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

33) **Ursula von Lienz** (Tirol). Ein von Juden gemartertes Christenkind. Ein spätes Gedenkblümlein. Von Fr. Rohracher. Brixen 1905. Preßvereinsbuchhandlung. 64 S. mit Abbildungen. kl. 8°. *K* —.40.

Der Verfasser schildert in anziehender Form das Martyrium des vierjährigen Kindes (Karfreitag, 1443), ihre Verehrung, und nachdem dieselbe nachgelassen, das Wiederaufleben derselben, wozu das Büchlein nach dem Wunsche des Verfassers beitragen sollte, und gewiß auch beitragen wird.

Linz. P. F.

34 **Statistik der Päpste.** Auf Grund des Papstverzeichnisses der „Gerachia Cattolica“ bearbeitet von Prinz Z. V. Lobkowitz. Freiburg 1905. Herder. IX, 88 S. mit 3 Tabellen. 8°. M. 2.— = *K* 2.40.

Sehr interessant! Gibt nebst Namen und Angabe der Regierungszeit auch noch, soweit es sich ermitteln läßt, Geburtstage, Vor- und Zunamen, Beinamen, Familienverhältnisse, Verwandtschaft, Stellung vor der Wahl u. s. w. an.

Linz. P. F.

35) **Geschichte der Katholikenverfolgung** in England 1535 bis 1681. Die englischen Martyrer seit der Glaubensspaltung. Von Joseph Spillmann S. J. III. Teil: Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. XVI u. S. 492) M. 4.60 = *K* 5.52, geb. M. 6.— = *K* 7.20. IV. Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654. XVI u. S. 404 M. 3.80 = *K* 4.56, geb. M. 5.20 = *K* 6.24. Freiburg 1905. Herdersche Verlagshandlung.

Am 23. Februar 1905 starb P. Joseph Spillmann. Ungefähr fünfundzwanzig Jahre hatte sich der fleißige Schriftsteller und fromme Ordensmann mit dem Leben und Leiden der englischen Glaubenshelden des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt. Die Arbeit stützt sich auf mühevolle und gediegene Einzelforschungen.

Von Interesse dürfte es sein zu erfahren, daß am 6. Februar 1899 der erste Schritt zur Eröffnung des Seligsprechungsprozesses Maria Stuarts getan worden. Bereits Papst Benedikt XIV. (de Servorum Dei Beatificatione L. III. c. 13) hatte die Ansicht ausgesprochen: es seien bei der Königin alle Erweise eines wahren Martyriums vorhanden. Die beiden chronologischen Verzeichnisse erleichtern den Ueberblick in der Verfolgungsgeschichte.

Der III. Band bietet das Porträt von Maria Stuart.

Das schöne Spillmannsche Werk dürfte sich besonders eignen als treffliche Tischlesung in klösterlichen Gemeinden.

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

36 **Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash** untersucht von Dr. Norbert Peters. Mit einer Abbildung. Freiburg 1905. Herder. IV u. 52 S. Gr. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80.

Im Jahre 1902 gelangte der Engländer W. L. Nash, Sekretär der Society of Biblical Archaeology, in den Besitz eines Papyrus. Eine genaue Untersuchung ergab, daß es sich um die älteste Abschrift der zehn Gebote handelt. Von der Schrift des Papyrus sind 24 Zeilen erhalten und noch die Spitzen von ein paar Buchstaben der XXV. Zeile. Nach Dr Peters wäre diese Bibelhandschrift ein Gebetszettel eines Juden der älteren Zeit. „Am wahrscheinlichsten gehört der Papyrus dem ersten Viertel des zweiten christlichen Jahrhunderts an", meint der Forscher Cook, während Peters behauptet: „Alles in allem muß die Frage in suspenso bleiben, ob die Handschrift dem Ausgange des I. oder dem Anfange des II. nachchristlichen Jahrhunderts angehört". (S. 12.)

Der Papyrus Nash befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der Universität Cambridge als Ms. Or. 233. Eine getreue Photographie vom interessanten Bibelpapyrus ist unserer Monographie beigegeben.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. Ss. R.

37) **Bruder Berthold von Regensburg.** Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literatur-Geschichte Deutschlands im XIII. Jahrhunderte. Von E. Bernhardt, Professor. Erfurt 1905. Güther. III. II. 73 S. gr. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80.

Herr Prof. Bernhardt ist Protestant. Darum ist es umso erfreulicher, ihn mit solcher Wärme und Gründlichkeit über die Leistungen eines katholischen Priesters, und noch dazu eines Mönches (Bruder Berthold ist Franziskaner) des „finsteren Mittelalters" schreiben zu sehen. Freilich, manche Mißverständnisse muß man dem deutschen Protestanten schon verzeihen. Uebrigens ist die Arbeit durchaus empfehlenswert.

Linz. P. F.

38 **Theresienbüchlein.** Gebet- und Andachtsbuch für alle frommen Verehrer der hl. Jungfrau Theresia, herausgegeben von Alfred Hoppe, Pfarrer in Winterberg. Verlag J. Steinbrenner, k. k. Hofbuchdruckerei. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

39 **Katharinenbüchlein.** Gebet- und Erbauungsbuch für alle katholischen Christen, insbesonders für alle Verehrer der hl. Katharina, herausgegeben von Pfarrer Alfred Hoppe. Ebd. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

40 **St. Josefsbüchlein.** Gebet- und Andachtsbuch für alle Verehrer des hl. Josef, von Alfred Hoppe, Pfarrer. Ebd. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

41 **Antoniusbüchlein** für alle katholischen Christen, besonders für die Verehrer des hl. Wundermannes Anton von Padua, von Pfarrer Alfred Hoppe. Ebd. 16°, 256 S. Geb. *K* —.90.

Diese vier Büchlein, mit schönen Titelbildern geschmückt und mit bischöfl. Approbation versehen, enthalten im 1. Teile die Lebensbeschreibungen, besondere Andachten zu den Heiligen: Josef, Antonius, Katharina und Theresia, im 2. Teile allgemeine Andachtsübungen, wie Morgengebet, Abendgebet, Meßgebete, Beicht- und Kommuniongebete. Die tadellose Ausstattung des Steinbrennerschen Verlages machen sie dem katholischen Volke besonders empfehlenswert, und wir möchten gerne unser Scherflein beitragen, ihnen Eingang in die katholischen Kreise zu verschaffen. Als Belohnungsbüchlein für brave Schulkinder, als Firmungsangedenken für solche, die diese Namenspatrone in der hl. Firmung erhalten, sind diese Büchlein sehr empfehlenswert. Alle sind mit einem hübschen Farbentitelbild geschmückt. Zwei sind auch mit lieblichen Bildern versehen, teils die hl. Messe darstellend, teils einige Episoden aus dem Leben der Heiligen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Koop.

B) Neue Auflagen.

1 **Ueber Kosmogonie** vom Standpunkt christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen von Carl Braun S. J. Dr. Theol. & Phil. Dritte verm. und verb. Auflage. Münster 1905. Verlag Aschendorff. Gr. 8°. XXIII, 491 S. M. 7.50 = *K* 9.—.

Nicht eine wissenschaftliche Besprechung, sondern nur eine kurze Inhaltsangabe dieses interessanten Werkes soll gegeben werden. Der Inhalt ist folgender: I. Allererster Anfang. Die Frage nach der Entstehung des Stoffes, „Wissenschaft", Schöpfung, Offenbarung. II. Der Urstoff. Die Methode des Nachweises ausgehend von der Erde, der Sonne, vom Planetensystem, vom Sternenhimmel. III. Entstehung der Sonnen. IV. Entstehung der Planetensysteme. V. Bestätigungen und Einwendungen bezüglich der Erklärungstheorie. VI. Entwicklung der einzelnen Körper, nämlich der Erde, der Planeten, Kometen, Sternschnuppen und Aerolithe, des Mondes, Theorie der Sonne. VII. Ueber die langen Zeiträume. Die Größe der Zeiträume ist nicht gegen die christliche Philosophie oder Offenbarung. VIII. Ueber die behauptete Ewigkeit des Urstoffes. Etwas muß von Ewigkeit bestehen und das ist der Schöpfer, aber nicht der Stoff. IX. Verhältnis der wissenschaftlichen Kosmogonie zur biblischen Schöpfungsgeschichte. X. Weitere kosmogonische Entwicklungen in der Zukunft. XI. Schlußbetrachtung, Herrlichkeit der Welt, geistige Hoheit des christlichen Standpunktes. Anhang I über den Wunderglauben. Anhang II über die Temperatur der Sonne. Anhang III Critica und Anticritica.

Nicht bloß der gelehrte Astronom, auch der christliche Philosoph, Apologet und Prediger findet in dem Buche kostbare Perlen, wertvolle Wahrheiten für seinen Beruf und sein Fach. Ebenso wird der Exeget viele und wichtige Aufklärungen zum Verständnis der Bibel erhalten. Der Verfasser war Schüler des P. Secchi und lange Zeit Direktor der Sternwarte des Kardinal Haynald in Kalocsa. M. H.

2 **Einleitung in das Neue Testament.** Von Dr. Joh. Ev. Belser, o. Professor der Theologie zu Tübingen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1905. Herder. Gr. 8°. 888 S. Br. M. 12.— = *K* 14.40, geb. M. 14.60 = *K* 17.52.

In relativ kurzer Zeit hat die „Einleitung" Belsers eine zweite und wie wir gleich hinzufügen, mit großer Sorgfalt veranstaltete Auflage erlebt. Auf einige Verbesserungen macht Belser selbst aufmerksam: Originalsprache des Matthäus-Evangeliums (früher hebräisch, jetzt aramäisch); ein Presbyter Johannes hat in Ephesus existiert und „seine Hand macht sich" im Joh.-Evangelium einigemale „bemerklich" (1, 15; 5, 3b—4; 7, 53—8, 11; 19, 35; 21, 24 f.). Besonders weist Belser auf den ganz neu eingefügten Abschnitt „Geschichte des Textes" (S. 734—788) hin, durch den das Buch in der Tat eine wertvolle Bereicherung erfahren hat. § 19 der ersten Auflage (die zweifache Textrezension der Apostelgeschichte) konnte infolgedessen wegfallen. — Die neuere Erkenntnis Belsers von der einjährigen Lehrtätigkeit Christi bedingte ebenfalls manche Verbesserung (?): Das σάββατον δευτερόπρωτον Lk. 6, 1 ist aus den Beweisen für die Abfassungszeit des 3. Evangeliums eliminiert (S. 125 gegen S. 123, cf. auch S. 265) und die Frage nach dem Monatstage des Todes Jesu im Sinne des Kommentars zu Johannes beantwortet (S. 292 ff.). Ueberall sind die neuesten Publikationen berücksichtigt worden. Eine Erklärung von Gal. 6, 11 ist neu hinzugegeben (S. 421); die „Organisation der korinthischen Gemeinde" ist ausführlicher besprochen (S. 461 ff.); die Erklärung von I K 7, 36 ff im Sinne des Syneisaktentums wird zurückgewiesen (463 ff.). Wenn trotz dieser und vieler anderer Zusätze der Umfang des Werkes nur um rund 30 Seiten gewachsen ist, so ist dies durch glücklich angebrachte Kürzungen zu erklären. Der wissenschaftliche Wert dieser Einleitung ist ein großer und wir wünschen der Neuauflage raschesten Absatz. Im Uebrigen verweisen wir auf die Besprechung der 1. Auflage in dieser Zeitschrift (1902, III. S. 641 ff.).

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

3 **Heirat auf Probe.** Zur Erklärung für katholische Kreise über die wahren Ziele der Eherechtsreform von A. J. Peters. Instaurare omnia in Christo, Alles in Christo erneuern. Wahlspruch Pius X. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, Wien 1906. Verlagsbuchhandlung Georg Eichinger. Kl. 8°. 279 S. Brosch. *K* 1.50.

Anläßlich des Sturmes auf die christliche Ehe hielt die kulturpolitische Gesellschaft, die seit dem Jahre 1902 in Wien besteht, eine mündliche und schriftliche Enquete ab. Das illustrierte Wiener Extrablatt, die Neue Freie Presse, das Fremdenblatt u. a. liberale Blätter stellten sich dieser Enquete zur Verfügung. Die Protokolle derselben wurden veröffentlicht. Auf Grund dieser Protokolle behandelt der Hochw. Herr Verfasser, nachdem er die Lehre der katholischen Kirche über die Ehe kurz zusammengefaßt hat, (1. Kapitel) im 2. und 3. Kapitel die angestrebte Eherechtsreform vor dem Richterstuhle des Glaubens (2. Kapitel) und vor dem Richterstuhle der Vernunft. (3. Kapitel.) Im 4. Kapitel bespricht er die Grundlinien einer wahren Reform des katholischen Ehelebens.

Wir sind mit der geistreichen Schrift dieses noblen Polemikers vollständig einverstanden. Die literarischen Größen der Ehereform: Dr. Scheu, Prof. Dr. L. Mitteis, Dr. Victor Rosenfeld, Dr. Ludwig Adler, Dr. Robert Granitsch, Dr. Siegmund Schilder u. a. werden nobel abgeführt. Wenn aber auf Seite 98 der Verfasser sagt: „Die katholische Kirche aber ist eine staatsgrundgesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft, und zwar so wie sie in ihrer Eigenart beschaffen ist, mit ihrer Verfassung und ihren Glaubenslehren", so ist das leider nicht Tatsache, sondern nur ein Wunsch der

Katholiken. Der Staat Oesterreich hat in seinen Gesetzen und Verordnungen wiederholt ganz andere Ansichten über die katholische Kirche geäußert und ausdrücklich erklärt, daß er die Glaubens- und Sittenlehren der römisch-katholischen Kirche nur insoweit anerkenne, als sie mit den staatlichen Gesetzen vereinbar sind. In letzter Instanz entscheidet z. B. über kirchliche Angelegenheiten, über das Maß der religiösen Uebungen nicht der Bischof, auch nicht der Gesamtepiskopat Oesterreichs, sondern — der Kultusminister. Auf einem geweihten Friedhof darf doch kein andersgläubiger Religionsdiener Funktionen vornehmen. In Oesterreich ist dieses allgemeine Gesetz des katholischen Kirchenrechtes durch die österreichische Staatsgesetzgebung eingeschränkt. Der Staat Oesterreich also erkennt nicht den römischen Katholizismus an, sondern nur den k. u. k. Staatskatholizismus. Das leistet der Staat auch in Bezug auf die Ehe. Katholisch giltige Ehen werden von den Landesgerichten Oesterreichs dem Bande nach getrennt.

Wir danken dem Verfasser für seine verdienstvolle Arbeit und empfehlen sie dem Hochwürdigen Klerus.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905.

XLVII.

Maumigny (P. René de) S. J. Pratique del' oraison mentale. Ier traité. Oraison ordinaire; IIème traité: Oraison extraordinaire. (Uebung des innerlichen Gebetes. 1. Abhandlung, vom gewöhnlichen Gebete; 2. Abhandlung, vom außergewöhnlichen Gebete.) Paris, Beauchesne. 12. 2 Bde. 320 u. 320 S.

Zwei vortreffliche Abhandlungen, welche sich ganz auf das Evangelium und die ersten Lehrer in Dogmatik und Mystik stützen. Eine Beredsamkeit, die das Herz erschüttert, die erhebt und in Gottes Nähe bringt, weht in diesen Schriften. Es gibt wohl schon viele Bücher, die das gleiche Thema behandeln; aber auch in der Aszese liebt man Abwechselung, und wenn dann das, was neu geboten wird, zu dem allerbesten gehört, wird es jeder mit Freuden aufnehmen. Wer z. B. den Abschnitt über die Liebe zu Gott liest und beherzigt, wird gewiß den Verfasser und sein Werk lieb gewinnen. Der Verfasser folgt in beiden Büchern dem Grundsatze, daß zuerst der Geist müsse aufgeklärt werden, nachher könne dann mit sicherem Erfolg auf das Gemüt eingewirkt werden. In der zweiten Abhandlung (vom außergewöhnlichen Gebete) muß der Verfasser sich mehr auf die Ansichten der Heiligen als auf die heilige Schrift stützen. Da sind die heilige Theresia, der heilige Johannes vom Kreuze, der heilige Bernard, der heilige Thomas, der heilige Bonaventura, der heilige Franz von Sales und der heilige Alphons Liguori seine Hauptquellen. Diese läßt er sprechen: er selbst führt selten das Wort. Die erste Abhandlung hat vier Abteilungen: Vortrefflichkeit und Nutzen des Gebetes, — Uebung des Gebetes, Schwierigkeiten des Gebetes, — die Exerzitien des heiligen Ignatius. Von der zweiten Abhandlung verdienen eine besondere Erwähnung: Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gebete, — von der übernatürlichen Sammlung, — von der Kontemplation, — von der Berufung zum außergewöhnlichen Gebete.

Poulain (Augustin). Les grâces d'oraison. Traité de theologie mystique. 5ème édition. (Die Gnaden des Gebetes; theologisch-mystischer Traktat. 5. Aufl.) Paris, Retaux. 8°. XVI. 600 S.

Dem Werke geht ein sehr lobender und anempfehlender Brief Sr. Eminenz des Kardinals Steinhuber voraus. Für die Vortrefflichkeit des Buches spricht übrigens auch der Umstand, daß es in kurzer Zeit fünf Auflagen erlebte. Das Werk zeichnet sich durch Klarheit und Präzision aus. Der Verfasser war früher Professor der Mathematik und daher auch hier eine seltene Klarheit und genaue Bestimmtheit. Ferner wird der außerordentliche Reichtum an triftigen Beweisstellen, welche von einer gründlichen Gelehrsamkeit zeugen, gelobt.

Schouppé (R. P. Francois Xavier) S. J. Cursus scripturae sacrae Seminariorum usui accomodatus et intuitu ut facilius sanctuarii candidati juxta regulam SS. Patrum ad Sacri Textus intelligentiam solide simul ac practice instituantur. Editio octava. Bruxelles, O. Schepens. 8, 2 vol. XII. 108 et 502 p.

P. Schouppé S. J. war ein sehr fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller. Sein bedeutendstes Werk dürfte wohl das angezeigte sein, welches jetzt in achter neuer, sorgfältig verbesserter Auflage erscheint. Dieser cursus scripturae erschien zuerst im Jahre 1870. Daß jetzt eine achte Auflage notwendig wurde, spricht hinlänglich für dessen praktische Brauchbarkeit. Der erste Band handelt von den Auktoren der heiligen Schrift, von der Zeit der Abfassung und von dem Hauptgegenstand der einzelnen Bücher, von den wichtigsten Uebersetzungen, von der Inspiration, von den verschiedenen sensus (proprius, mysticus etc.). Hierauf werden verschiedene Schwierigkeiten gelöst, welche oft erhoben werden; es ist wohl keine wichtigere übergangen. Das Werk zeigt sich auch insoferne als praktisch, daß überall auf unsere liturgischen Bücher, Brevier, Meßbuch Rücksicht genommen und die betreffenden Stellen eingehend besprochen werden. Der zweite Band ist der Erklärung der Psalmen gewidmet und zwar jener 69, welche in den liturgischen Büchern am häufigsten vorkommen. Es wird immer auf den liturgischen Sinn hingewiesen. Das wahrhaft vorzügliche Werk sollte sich in der Bibliothek eines jeden Geistlichen befinden.

Science et Religion. Etudes pour le temps présent. (Wissenschaft und Religion. Studien für die Gegenwart.)

Die Verlagshandlung Bloudet & Cie. in Paris (Rue Madame 4) hat sich in ein großes Unternehmen eingelassen; sie will in etwa 400 Publikationen über Wissenschaft und Religion dem wißbegierigen Publikum über die Fragen, welche in unserer Zeit am meisten besprochen werden, gründlichen Aufschluß in gemeinverständlicher Sprache bieten. Folgende Fächer sind vertreten: 1. allgemeine Apologetik (Gott, Seele, Unsterblichkeit 2c.), 2. philosophische Fragen, 3. streng wissenschaftliche Fragen, 4. soziologische und politische Fragen, 5. Fragen aus dem Zivilrecht und aus dem Kirchenrecht, 6. theologische Fragen, 7. Liturgie, 8. Fragen, die heilige Schrift betreffend, 9. historische Fragen, 10. die religiösen Orden und katholische Unternehmungen, 11. Theorie, Geschichte, Statistik der Religionen, 12. Kunst und Literatur, 13. Religion und geheime Wissenschaften; endlich ein Register der Auktoren und ein Sachregister. Es bleibt nur noch zu bemerken übrig, daß alle Schriften im streng kirchlichen Geiste von den angesehensten Schriftstellern der Gegenwart abgefaßt sind und daß aus diesem Grunde das Unternehmen von den katholischen Zeitschriften und von verschiedenen Bischöfen sehr gelobt und empfohlen wird. Wer näheres über die einzelnen Schriften, ihre Seitenzahl, Preis 2c. zu erfahren wünscht, wende sich an die oben genannte Verlagshandlung in Paris.

Rabbath (P. Antoine) S. J. Documents inédits pour servir à l'histoire du Christianisme en Orient. (Unedierte Dokumente zur Geschichte des Christentums im Orient. Erster Band. Paris, Picard. Leipzig, O. Harrassowitz. Gr. 8°. 490 S.

Die Geschichte der Küsten des Mittelländischen Meeres, auch des Ostens, war der Hauptsache nach schon bekannt; dennoch gab es verschiedene Punkte, die noch dunkel oder zweifelhaft waren. Die betreffenden Dokumente schlummerten noch in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Europas und des Orients. P. Rabbath S. J. hat durch mehrere Jahre sich große Mühe gegeben, dieselben zu untersuchen und zu ordnen. Seine seltenen Sprachkenntnisse kamen ihm dabei wohl zu statten. Als Frucht seiner Arbeiten erschien im Jahre 1905 der angezeigte erste Band inedierte Dokumente. Der Inhalt derselben ist zugleich erbaulich und lehrreich. Erbaulich sind die rührenden Schilderungen der Qualen und Martern, der Gefangenschaften, welche die Christen zu erdulden hatten, und die von Augenzeugen, ja oft von den Betreffenden selbst, welche dem Gefängnisse oder dem Henkersbeile entwischen konnten, erzählt werden. Erbaulich ist ferner das Wirken der Missionäre bei den verschiedenen Völkern, so bei den Maroniten (Synode von 1580). Sehr interessant ist ein Brief vom Jahre 1748 über das Wirken der Freimaurer in der Türkei, von dem französischen Gesandten M. des Alleurs an den Marquis de Puyzieux geschrieben. An Abwechselung im Stoffe fehlt es also keineswegs.

Meistermann (R. P. Barnabé) O. S. Fr. La ville de David. (Die Stadt Davids. Paris, Roart et fils. 8°. XXVI, 248 S. Mit 25 Illustrationen.

P. Barnabé Meistermann, der geschichtsforschende Franziskaner in Jerusalem, übergibt allen, die sich um das heilige Land bekümmern, ein neues, interessantes Werk: Die Stadt Davids. Die heilige Schrift erzählt uns, daß David die Stadt der Jebusiten, Sion, eingenommen und sie zu seiner Residenz gemacht habe. Näheres aber über ihre Ausdehnung gibt sie nicht an. Da der Name Sion bald von der Burg und dem Tempel, bald von der Stadt Jerusalem und zuweilen vom ganzen jüdischen Volke gebraucht wird, haben sich über die Lage und Ausdehnung der Stadt Davids verschiedene Meinungen gebildet. P. Barnabé setzt sie alle auseinander und widerlegt sie. Auch in dieser Schrift tritt er wieder wie in den früheren Abhandlungen entschieden für die Tradition ein, die übrigens auch von den neuesten Ausgrabungen und Forschungen bestätigt wird. Die Tradition hält den westlichen Hügel von Sion für die Stadt Davids und nicht den Hügel von Ophel. Eine wertvolle Beigabe sind die 25 schönen Illustrationen.

Debout (Henri, Chanoine). Jeanne d'Arc, grande histoire illustrée. (Johanna von Arc, große illustrierte Geschichte.) 1412—1431. Paris, Maison de la bonne presse. Erster Band. 4°. XXXII, 826 S.

Da der Beatifikationsprozeß der ehrwürdigen Jungfrau von Orleans gute Fortschritte macht, wird die Begeisterung für die Befreierin Frankreichs neu belebt, und sie wird von neuem in Schrift und Bild verherrlicht. Kanonikus Debout (von Arras) will in seinem großen Werke alles bisher Geleistete übertreffen. In dieser Absicht wird alles sehr eingehend und erschöpfend beschrieben und erzählt.

In den bisherigen Schriften wurde Johanna mehr als Heldin geschildert; die Heilige trat zurück. Das gleiche war auch bei den Bildern der Fall. Jetzt soll die Heilige in den Vordergrund treten. Der Verfasser, der seit elf Jahren sozusagen ganz mit und für seine Heldin lebt, hat selbst-

verständlich alle erreichbaren Quellen benutzt. Ein großes Verzeichnis derselben geht dem Werke voraus. In allen Städten, wo sie je war, wurde fleißig nachgeforscht. Die Hauptquelle bleibt dennoch Orleans.

Das Werk ist zugleich ein Prachtwerk. Die Personen, welche mit der Jungfrau in Verbindung traten, die Städte, Dörfer, Gegenden, durch welche sie zog, oder wo sie sich aufhielt: alles geht in Bildern am Leser vorüber. In Frankreich herrscht große Freude über das Werk. Derselben hat auch der Bischof von Orleans, Mons. Touchat, ebenfalls ein großer Verehrer der edlen Heldin, in einem Schreiben, das dem Werke vorausgeht, beredten Ausdruck verliehen.

G. de Montgesty. Témoin de Christ. Le Bienheureux Jean Gabriel Perboyre. (Zeuge für Christus. Der Selige J. G. Perboyre.) 1802—1840. Paris, Lethielleux. 8⁰. XII, 230 S.

Im Jahre 1889 ist der Martyrer Johann Gabriel Perboyre feierlich selig gesprochen worden. Seither hat seine Verehrung beim gläubigen Volke bedeutend zugenommen. Bilder und Statuen (ein Kreuz, Hände und Füße rückwärts gebunden) befanden sich schon in Menge unter dem Volke, aber noch keine entsprechende Lebens- und Leidensgeschichte, welche die wichtigsten Momente seines Lebens hervorhebt und seine Tugenden zur Nachahmung empfiehlt. P. J. G. Perboyre stammte aus einer tiefreligiösen Familie der Diözese Cahors. Zwei Schwestern von ihm sind als Klosterfrauen und ein Bruder als Lazarist gestorben. Bevor der Selige in die Missionen geschickt wurde, war er Rektor (1832—35) eines Seminars, wo er sich durch seinen Eifer, seine Frömmigkeit und durch gänzliche Hingabe an Gott auszeichnete.

L'abbé Anizan. Un apôtre de la jeunesse, de l'armée et du peuple. Georges Bellanger. (Ein Apostel der Jugend, der Armee und des Volkes. G. Bellanger.) Paris. Bureau central de l'Union des oeuvres. 8⁰. 480 S.

Diese schöne und erbauliche Schrift macht uns mit einem jungen Manne bekannt, welcher, einer sehr religiösen Familie entsprossen, sogleich nach seiner Priesterweihe als Apostel bei der verwahrlosten Jugend und bei den Armen wirkte, der, um sich so ganz den Arbeitern, Handwerkern, überhaupt dem niedern Volke widmen zu können, sich in die Kongregation des heiligen Vinzenz von Paul aufnehmen ließ. Wir finden also keine wichtigen Ereignisse in diesem Buche, aber eine sehr wichtige Lehre, nämlich die Antwort auf die Frage: wie muß derjenige beschaffen sein, der auf das Volk einwirken will, und welche Mittel hat er anzuwenden? Es wird heutzutage mehr Gutes und Schönes gesprochen und geschrieben denn je; aber diejenigen, die vor allen hören und lesen sollten, kümmern sich nicht darum; daher so wenig Bekehrungen nicht bloß in religiösen, sondern auch in politischen Dingen. Die Schwierigkeit ist, denjenigen beizukommen, welche der Belehrung bedürfen.[1]) Das können wir von P. Bellanger lernen. Er hatte ein Herz voll Liebe und Wohlwollen, und daher übte er

[1]) Es gibt übrigens auch Materien, wo es sich vor allem darum handelt, daß Wort und Schrift an die richtige Adresse gewendet werden. So nützen alle Reden und Vereine gegen den Duellunfug wenig, so lange die hohen und höchsten Kreise demselben gewogen sind. So lange da keine Sinnesänderung stattfindet, wird der Unsinn fortdauern. Aehnlich verhält es sich mit den Hochschulen. Beinahe in ganz Europa klagt man über den frivolen, irreligiösen Geist, der da herrscht und die Pflanzschulen des Glaubens, was sie sein sollten, in Pflanzschulen des Unglaubens umwandelt. Besonders traurig soll es in Spanien stehen. Es ist unglaublich, was im katholischen Spanien sich die Catedracitos erlauben. (S. Cate-

auf alle, die sich ihm näherten, eine unwiderstebliche Anziehungskraft aus. Damit verband er eine innige Frömmigkeit. Er wendete sodann alle Mittel an, welche seine Klugheit, sein praktischer Sinn ihm eingaben. Er war ferner zu allen Diensten und Opfern bereit. Daß der Heilige immer zum Gebet seine Zuflucht nahm, bedarf wohl keiner Erwähnung, sowie, daß er sobald als möglich seine Leute zum Gebete und dem Empfange der Sakramente aufmunterte.

Thédenot et Hoffbauer. Le Forum Romain et la voie sacrée. (Das Forum Romanum und die via sacra.) Paris, Plon-Nourrit. 4°. 154 S. Reich illustriert.

L'abbé Thédenot und der kunstfertige H. Hoffbauer bieten uns ein Werk oder vielmehr den Umfang eines Werkes, das sich durch staunenswerte Gelehrsamkeit, edle Sprache und kunstvolle Illustrationen auszeichnet. Die beiden Auktoren haben die Absicht, die ganze Geschichte der urbs aeterna an die vorhandenen Denkmäler anknüpfend darzustellen. Mit Recht beginnen sie mit dem forum Romanum und der via sacra, welche Zeugen so vieler wichtiger Ereignisse waren.

Bourget Emile. L'administration financière du sanctuaire pythique au IVème siècle avant Jésus Christ. (Die Finanzverwaltung des pytischen Heiligtums im vierten Jahrhundert vor Christus. Paris, Fontewoing. 8°. 166 S.

Der Verfasser dieser für Geschichtsforscher höchst interessanten Schrift war früher Mitglied der französischen Schule (für Kunst und Altertümer) zu Athen, später Professor an der Universität zu Montpellier. Die neuesten Ausgrabungen zu Delphi machten es ihm möglich, dieses Buch zu schreiben, in dem das Funktionieren einer einzigartigen Institution geschildert wird. Der Schatz des pythischen Apollo wurde durch Beiträge sämtlicher Griechen gegründet, erhalten und vermehrt. Der Rat von Delphi hatte über ihn zu wachen. Nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 373 v. Chr. diente der Schatz zum Wiederaufbau desselben. Dazu kam noch die den Phokidiern am Ende des heiligen Krieges auferlegte Strafe, jährlich 60 Talente von 343 bis 336, von da an noch zehn Talente jährlich. Dadurch war das pythische Heiligtum so reich, daß der Tempel wieder bald hergestellt werden konnte. Der Verfasser schildert alles einläßlich, die verschiedenen Behörden, die beteiligt waren; oberste Behörde war der Rat der Amphiktyonen. Herr Bourget gesteht selbst, daß aus Mangel an Quellen seine Arbeit noch viele Lücken aufweise. Der Scharfsinn, mit welchem jede auch kleine Inschrift verwertet wird, verdient Bewunderung.

Martinet (Comte André). Léopold I et l'intervention francaise en 1831. (Leopold I. und die französische Intervention im Jahre 1831.) Bruxelles, Schepens. 8°. 324 S.

Die Belgier feiern dieses Jahr ihren 75. Geburtstag, die Erringung ihrer Selbständigkeit. Es ist daher begreiflich, daß ihnen das Befreiungs-

cismo de los teatos, vivos por Don Juan Manuel Orti y Lara. Madrid 1884.) Alles, was von Berlin kommt, wird als die höchste Weisheit verzapft! An vielen Orten haben sich zwar die Katholiken dagegen aufgerafft und mit großen Opfern katholische Hochschulen gegründet. Allein diese können mit den Anstalten des Staates nicht Schritt halten (selbst in Belgien nicht); besonders an Schülerzahl stehen sie aus leicht begreiflichen, „menschlichen" Gründen bald mehr bald weniger nach. So lange die Regierungen auch die sogenannten katholischen Professoren anstellen, welche ungläubig, ja glaubensfeindlich sind, ist keine gründliche Abhilfe dieses höchst bedauernswerten Zustandes zu erwarten, und so lange werden auch die Katholiken im allgemeinen wirklich die inferiores bleiben!

jahr 1830/31 wieder vorschwebt. Herr Martinet schildert naturgemäß den Zustand Belgiens vor der Erhebung, sodann die Einfälle der Holländer, den Widerstand, welchen sie fanden, die große Gefahr zu unterliegen, die Unterhandlungen Leopolds mit Louis Philippe, das Einrücken der Franzosen, als die Gefahr am größten war. Der Verfasser erzählt aber nicht bloß die Hauptereignisse auf eine neue, gründliche, anschauliche Weise, sondern er weiß auch viele neue, interessante Details, da er sowohl in Belgien, als auch in Holland und Frankreich Nachforschungen anstellte. Nicht bloß die Belgier, sondern alle Geschichtsfreunde werden daher die Schrift mit Interesse lesen.

Louis Veuillot par Eugène Veuillot. (Ludwig V. von E. V.) 3 Bde. 1855—1889. Paris, Retaux. 8°.

Auf die zwei ersten Bände wurde bei ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Der vorliegende dritte Band umfaßt die interessanteste Zeit des Wirkens und Kämpfens von L. Veuillot, dem großen Publizisten. Wohl ist seine Feder spitzig und sind seine Schläge zermalmend; da man aber immer bemerken kann, er kämpfe nur aus Liebe zur Wahrheit, kann man ihm nicht grollen. Inzwischen hat der erste Band (1813—45) die elfte Auflage und der zweite Band (1845—55) die achte Auflage erlebt. (Leider ist am 18. September 1905 der Herausgeber, dessen würdiger Bruder und Nachfolger (Eugen Veuillot) gestorben.)

Matter (Paul). Bismark et son temps. T. II. L'action. Bismarck und seine Zeit. 2 Bd. Die Handlung. 1862–1870. Paris, Alcan. 8°. 664 S.

Da wir den ersten Band dieses bedeutenden Werkes besprochen haben, müssen wir auch auf das Erscheinen des zweiten Bandes aufmerksam machen. Der erste Band enthielt „die Vorbereitung", wie es der Verfasser nannte, im zweiten Band finden wir Bismarck in voller Aktivität: er ist preußischer Minister. Das erste, was er anstrebte, war, Preußen innerlich so zu stärken und zu organisieren, daß es seiner großen Aufgabe gewachsen wäre. Alle Widersprüche, die vom König selbst, vom Parlamente, von der Presse ihm gemacht wurden, wußte er zu überwinden. Hierauf wird der Krieg mit Dänemark vorbereitet und ausgeführt. Nachher wird sofort die Annäherung an Italien und die Entfremdung Oesterreichs angestrebt und vollkommen erreicht. Mit Recht macht da der Verfasser auf die Kurzsichtigkeit Napoleons III. und dessen politische Fehler aufmerksam. Schließlich wird geschildert, wie Bismarck die Siege vom Jahre 1866 auszunützen verstand und sich auf den Krieg mit Frankreich vorbereitete. Auch der Feind wird Bismarck eine seltene Klugheit, Schlauheit, unbeugsame Energie zuerkennen müssen. Sein Ideal war die Erhöhung von Preußen und die Schwächung der Nachbarn. Als gelehriger Schüler Machiavelli's (Mach. redivivus) nahm er es mit den Mitteln nicht genau. — Noch sei bemerkt, daß der Verfasser eine staunenswerte Belesenheit in der einschlägigen Literatur an den Tag legt und daß er sehr ruhig, ohne jede Leidenschaft alles bespricht.

Birard (Victor). L'Empire russe et le Carisme. Das russische Kaiserreich und der Zarismus. Paris, A. Colin. 8°. X, 372 S. Mit einer Karte.

Das Bündnis mit Rußland hatte bei den feurigen Franzosen eine große Begeisterung für Rußland hervorgerufen. Diese wurde zwar sehr gedämpft durch den an Niederlagen reichen Krieg mit Japan und die traurigen Wirren im Innern des Reiches. Die Franzosen kannten beim Abschluß des Bündnisses Rußland nicht und noch weniger die Russen Frankreich: die Regierungen hatten das Bündnis geschlossen wie oft Eltern ihre Kinder zur Ehe versprechen, ohne daß die Versprochenen sich jemals gesehen, geschweige denn näher gekannt und geliebt haben. Der Verfasser

will nun den Franzosen objektiven Aufschluß erteilen über das unermeßliche russische Reich. Er beschreibt die Beschaffenheit des Bodens, die verschiedenen Völkerschaften, deren religiöse Ansichten, Sitten und Gebräuche, die verschiedenen Sprachen, das von den Russen selbst bewohnte Land, dann die Reihe annexierter, aber nicht mit den Russen verschmolzener (russifizierter) Nationen, die Mongolen, Armenier, Juden, Polen, Letten, Deutschen, Finnländer u. s. w. Der zweite und interessantere Teil enthält die Geschichte des Zarentums, die Bemühungen der Zaren, die verschiedenen Nationen mit den Russen zu verschmelzen. Die dabei bewährte Energie, welche oft aber in Grausamkeit ausartete, wird wohl nur von Russen bewundert werden.

Picavet (François) Esquisse d'une histoire générale et comparée des philosophes médiévales. (Skizze einer allgemeinen und vergleichenden Geschichte der Philosophen des Mittelalters.) Paris, Alcan. Gr. 8°. XXXII, 368 S.

Diese Schrift hat unter den französischen Philosophen großes Aufsehen erregt. Man kann dem Verfasser große Kenntnisse in der philosophischen Literatur und Beherrschung seines Stoffes nicht absprechen. Von der Ansicht, daß die Scholastik sich vorzüglich auf Aristoteles und seine Schule stütze, weicht er ab, indem er den Akademikern (Plato, Plotin 2c.) den größten Einfluß zuschreibt. M. Maisont, der in den Etudes (20. Janvier) das Buch eingehend bespricht, gibt zu, daß man den Einfluß der Platoniker auf die Scholastiken gewöhnlich unterschätze. Er bestreitet jedoch die völlige Abhängigkeit der Scholastik vom Platonismus. Wenn zwei die gleichen oder ähnlichen Ideen vorbringen, ist damit noch nicht bewiesen, daß der eine sie vom andern erhalten habe. Es ist ein Hauptmerkmal der Scholastik, daß sie alles auf Gott bezieht, und daß sie alles Religiöse durch Vernunftgründe verteidigen will: das hat sie in keinem Falle von Plato gelernt. Den Philosophen und die sich um Philosophie interessieren, wird die Schrift Vergnügen und Nutzen gewähren.

Salzburg. J. Näf, Professor.

De Fama Sanctitatis vitae servi Dei Francisci Josephi Rudigier.

Beatissime Pater!

Adeo aucta est et in dies magis augetur Fama Sanctitatis vitae, virtutum et miraculorum Servi Dei Francisci Josephi Rudigier Episcopi Linciensis anno millesimo octingentesimo octogesimo quarto die 29. novembris vita functi, ut concepta a Christi fidelibus non solum totius memoratae Linciensis Dioeceseos et finitimarum regionum sed etiam Brixinensis item dioeceseos, in qua ortum habuit, universique fere austriaci imperii, singulari erga ipsum devotione, a plerisque in suis necessitatibus invocetur, et complurium gravissimorum quoque virorum sententia Beatificationis et Canonizationis honore dignus reputetur, accedente tamen infallibili Sanctitatis Vestrae judicio. Hinc plures Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, Archiepiscopi,

Episcopi. Capitula aliaeque ecclesiasticae dignitates, religiosorum ordinum Praesules, theologicae Facultates, necnon viri laici ad Imperiales vel regias familias pertinentes, per suas litteras enixe Sanctitatem Vestram deprecati sunt, ut ad praefati Servi Dei Beatificationem et Canonizationem procedere dignaretur.

Cum itaque sive Lincii, sive Brixinae, sive Romae confecti jam fuerint auctoritate ordinaria Processus super fama sanctitatis vitae, virtutibus et miraculis, necnon alter particularis in ecclesiastica curia Linciensi adornatus super Decretis a Sanctae memoriae Papa Urbano VIII. de non cultu editis, iique Processus apud acta Sacrorum Rituum Congregationis exhibiti, servatis servandis aperti fuerint, per Rm̃um D. Card. Dominicum Ferrata in Ponentem a Sanctitate Vestra electum in ordinario Coetu Sacrorum rituum habito die quinta Decembris anni millesimi nongentesimi quinti plena facta fuit relatio de contentis in dictis Processibus super fama Sanctitatis vitae, virtutibus et miraculis, praevia approbatione scriptorum, quae eidem Servo Dei tribuuntur, necnon dispensatione, sive ab interventu et voto Consultorum, sivi a decennio exhibitionis in Actis Sacrorum Rituum Coñgnis memoratorum Processuum per Sanctitatem Vestram concessa.

Et cum Rm̃i Cardinales, audito scripto et voce Reverendo Patre Alexandro Verde Sanctae Fidei Promotore, censuerint in iis Processibus talia emergere, propter quae ad signandam Commissionem Introductionis Causae, si Sanctitati Vestrae placuerit, posset deveniri; ideo Illm̃us ac Rm̃us D. Georgius Jaquemin Antistes Urbanus, huius Causae Postulator humillime rogat, ut Sanctitas Vestra dignetur causam seu causas Beatificationis et Canonizationis huiusmodi, necnon cognitionem virtutum et miraculorum ac publicae famae sanctitatis praefati Servi Dei populorumque devotionis erga eum cum suis incidentibus, emergentibus, dependentibus, adnexis et connexis quibuscumque confirmando, quatenus opus sit, in Ponentem laudatum Rm̃um Card. Dominicum Ferrata, eidem Congregationi committere et mandare, cum facultate in primis et ante omnia praedictum particularem Processum in civitate Linciensi auctoritate ordinaria confectum super paritione Decretis Urbani Papae Octavi super non cultu editis, dictae Coñgni exhibitum, servatis servandis apertum, citato et audito R. P. Fidei Promotore, discutiendi et approbandi, quatenus legitime confectus fuerit, sin minus illius novam confectionem, si in Curia aderunt probationes, committendi Rm̃o Cardinali Sanctitatis Vestrae in Urbe Vicario; si vero extra Curiam, alicui Episcopo, ut ad eiusdem Processus novam confectionem juxta tenorem eorundem Decretorum deveniri possit, ad effectum illum postea, citato Rñdo Patre Sanctae Fidei Promotore, discutiendi et declarandi dictis Decretis fuisse sufficienter paritum, factaque

et Sanctitati Vestrae relata et ab eadem approbata eiusmodi declaratione, si eidem Sacrae Congregationi visum fuerit et Sanctitati Vestrae placuerit, ut possit deveniri ad generalem inquisitionem super fama sanctitatis, devotione populi et miraculis, aliisque denunciandis dicti Servi Dei in genere tantum et non in specie, eidem Sacrae Congregationi indulgere, et liberam facultatem concedere, si in Curia aderunt probationes, Rmo Card. Sanctitatis Vestrae Vicario, si extra Curiam aliquibus Archiepiscopis vel Episcopis committere valeat, ut per seipsos inquirant de fama, devotione populi publicaque existimatione virtutum et miraculorum aliisque denunciandis in genere tantum et non in specie et quoad famam si illa vigeat de praesenti, et ad hunc effectum Articulos ad eosdem transmittat, super quibus et iuxta pariter Interrogatoria per dictum Rndum Patrem Fidei Promotorem conficienda debeant per seipsos Testes examinare cum interventu Subpromotoris Fidei per dictum R. P. Fidei Promotorem nominandi, et cum potestate citandi et inhibendi quos, quibus, quoties, et quando opus, ubi fuerint, etiam sub censuris, necnon per edictum etc. contradictores etc. et invocato etc. cum omnibus aliis facultatibus opportunis.

Quibus peractis, ea, quae invenerint, fideliter scribant, et Processum huiusmodi ad Sacram Congregationem sub sigillo clausum per fidelem nuncium transmittant cum ipsorum literis, in quibus significent, quae et quanta fides praedictis testibus sit danda.

Quo Processu recepto, et per Sacram Congregationem discusso, eadem Sacra Congregatio referat, quid de eius relevantia sentiat, ut Sanctitas Vestra statuere possit an deveniendum sit ad inquisitionem specialem; quod si Sanctitas Vestra eidem locum esse censuerit, sacrae Congregationi mandare et iniungere pariter dignetur, quatenus eisdem vel aliis Episcopis committere valeat, ut veritatem super dicti Servi Dei fama, devotione populi, vitae sanctitate, fidei puritate, virtutibus et miraculis et aliis a Sacra Congregatione requisitis, exacte, fideliter et prudenter secundum Articulos et Interrogatoria per Eundem Reverendum Patrem Promotorem Fidei danda et illis transmittenda in specie inquirant, et iura et monumenta exhibenda coram ipsis recipiant, cum interventu Sub-Promotoris per eundem Reverendum Patrem Promotorem nominandi, et quidquid per huiusmodi specialem inquisitionem invenerint suis sigillis inclusum, caute ad eandem Sacram Congregationem transmittant, ac deinde his omnibus mature examinatis in Sacra Congregatione coram Sanctitate Vestra habenda decernatur an talia sint, propter quae ad Beatificationem et Canonizationem dicti Servi Dei Francisci Josephi Rudigier, iuxta Sacrorum Canonum statuta, et Sanctae Romanae Ecclesiae ritum, deveniri possit cum facul-

tate super praemissis omnibus Litteras Remissoriales, citato R. P. Fidei Promotore, ad quascumque mundi partes decernendi et relaxandi, atque etiam in Curia toties quoties iura et monumenta quaecumque recipiendi, et, si opus fuerit, Testes per Rm̃um Cardinalem Sanctitatis Vestrae Vicarium seu Episcopos et in loco ab eodem deputando, praevia citatione et cum interventu dicti R. P. Fidei Promotoris vel eius Sub-Promotoris super iisdem articulis et aliis examinandi cum facultatibus necessariis et opportunis, caeteraque omnia et singula in praemissis et circa ea quomodolibet necessaria faciendi, dicendi, gerendi, exercendi et exequendi usque ad ultimum et finale complementum praefatae Beatificationis seu Canonizationis, servata tamen in omnibus et singulis forma Decretorum sa: me: Urbani Papae VIII. et novissimorum a Ven. Innocentio X. confirmatorum, et non alias etc. non obstantibus constitutionibus etiam in Universalibus et Synodalibus Conciliis editis atque aliis ordinationibus Apostolicis, regulis Cancellariae, stylo Palatii et Curiae, ceterisque contrariis quibuscumque statum etc., tenores etc. pro plene et sufficienter expressis habent.

Placet Josepho m. p.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Klandestine Ehen in Deutschland und Holland.) Aus der erfolgten oder nicht erfolgten Verkündigung des Dekretes „Tametsi“ ergaben sich in manchen Diözesen des Deutschen Reiches vielerlei Unzuträglichkeiten. Auf Bitten mehrerer deutschen Bischöfe trat die S. C. U. J. schon unter Papst Leo XIII. in Beratung darüber ein, wie diesen Unzuträglichkeiten abzuhelfen sei. Papst Pius X. glaubte nach Abschließung dieser Beratungen selbst ein Gesetz in dieser Angelegenheit erlassen zu müssen und bestimmte wie folgt:

I. Obwohl in dem gesamten heutigen Deutschen Reiche das Dekret „Tametsi“ des Tridentinischen Konzils noch nicht in allen Orten, sei es durch stattgehabte ausdrückliche Verkündigung, sei es durch legitime Observanz, verkündigt und eingeführt worden ist, so soll dasselbe doch vom Osterfest, das ist vom 15. April 1906 an, alle Katholiken, auch diejenigen, welche bislang von der Beobachtung desselben befreit waren, binden, so daß sie nicht anders als vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen eine gültige Ehe schließen können.

II. Mischehen, welche von Katholiken mit Andersgläubigen geschlossen werden, sind und bleiben strengstens verboten, wenn nicht wegen einer gerechten und schwerwiegenden kanonischen Ursache unter Stellung der von beiden Seiten zu gebenden Kautelen, vom katholischen Teile die

Dispens vom Ehehindernis der gemischten Religion erlangt worden ist. Diese Ehen sind nach erlangter Dispens durchaus in facie ecclesiae vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen einzugehen, so daß diejenigen sich schwer versündigen, welche vor dem akatholischen Minister oder bloß vor dem Zivilmagistrat oder auf irgend eine klandestine Weise die Ehe eingehen. Katholiken, welche zum Eingehen der Ehe vor dem akatholischen Minister mitwirken oder dieselbe zulassen, versündigen sich schwer und verfallen den kanonischen Strafen.

Nichtsdestoweniger wollen wir, daß Mischehen, welche irgendwo im Deutschen Reiche, auch da, wo das Dekret „Tametsi inter" verkündigt worden ist, ohne Beobachtung der vom Tridentiner Konzil verlangten Form geschlossen worden sind, oder, was Gott verhüten möge, in Zukunft geschlossen werden, wofern kein anderes kanonisches Hindernis im Wege steht und nicht die Ungültigkeit der Ehe wegen Klandestinität vor dem Osterfeste dieses Jahres von der legitimen Behörde ausgesprochen worden ist und der mutuus consensus bis zum vorerwähnten Tage fortgedauert hat, durchaus für gültige Ehen angesehen werden; dies erklären, definieren und bestimmen wir ausdrücklich.

III. Damit aber die kirchlichen Richter eine sichere Norm haben, erklären und bestimmen wir dasselbe und unter den gleichen Bedingungen und Einschränkungen auch für die Ehen der Akatholiken, seien es Häretiker oder Schismatiker, welche unter sich in denselben Gegenden ohne Beobachtung der Tridentinischen Form bislang geschlossen worden sind oder in Zukunft geschlossen werden, und zwar so, daß, wenn einer oder beide der akatholischen Ehegatten sich zum katholischen Glauben bekehren sollte und vor dem kirchlichen Forum die Frage über die Gültigkeit der Ehe aufgerollt wird, diese Ehen unter den angegebenen Bedingungen auch als gültige angesehen werden müssen.

IV. Befiehlt der Papst die Verkündigung dieses Dekretes in allen Diözesanblättern und an sonst geeigneten Stellen. (Pius X. P. P. d. d. 18. Jan. 1906.)

(Tägliche heilige Kommunion.) Durch die Konzilskongregation hat der Heilige Vater folgende Bestimmungen über den Empfang der heiligen Kommunion erlassen:

1° Die häufige und tägliche Kommunion soll, weil von Christus und der Kirche gewollt, allen Christgläubigen jeden Standes und Alters gestattet sein, so daß niemand, der im Stande der Gnade ist und in richtiger und frommer Absicht kommunizieren will, davon abgehalten werden kann.

2° Die richtige Gesinnung besteht aber darin, daß jemand nicht aus Gewohnheit, aus Eitelkeit oder aus menschlichen Gründen kommuniziert, sondern um Gott wohlzugefallen, enger in Liebe mit ihm verbunden zu werden und durch jene himmlischen Heilmittel seine Schwächen und Fehler zu heilen.

3° Obwohl es sehr nützlich ist, daß, wer häufig oder täglich kommuniziert, von läßlichen Sünden, wenigstens ganz freiwilligen und der

Anhänglichkeit an dieselben frei sei, so genügt nichtsdestoweniger das Freisein von schweren Sünden mit dem Vorsatz, in Zukunft keine schwere Sünde mehr begehen zu wollen. Mit diesem festen Vorsatz ist es sicher, daß die täglich Kommunizierenden sich allmählich von den läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit daran frei machen.

4° Obwohl die Sakramente des neuen Bundes aus sich heraus (ex opere operato) wirken, so bringen sie doch größere Wirkung bei größerer Vorbereitung hervor; deshalb soll gesorgt werden, daß dem Empfang der heiligen Kommunion eine eifrige Vorbereitung vorangehe und eine entsprechende Danksagung folge, je nach den Kräften, dem Stande und den Obliegenheiten des einzelnen.

5° Damit die häufige und tägliche Kommunion mit größerer Klugheit geschehe und weiteres Verdienst habe, soll der Rat des Beichtvaters eingeholt werden. Die Beichtväter aber sollen sich hüten, jemanden von der häufigen oder täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.

6° Da es aber klar ist, daß durch den häufigen oder täglichen Empfang der Eucharistie die Einigung mit Christus vermehrt, das geistige Leben ausreichender genährt, die Seele reichlicher mit Tugenden geschmückt und ein sicheres Unterpfand der ewigen Glückseligkeit dem Empfänger gegeben werde, so sollen die Pfarrer, die Beichtväter und Kanzelredner nach der bewährten Lehre des römischen Katechismus (p. II. c. 4 n. 60) das christliche Volk zu diesem frommen und heilsamen Gebrauch durch häufige Ermahnungen und mit vielem Fleiß anhalten.

7° Die häufige und tägliche Kommunion soll besonders in allen religiösen Instituten gefördert werden. Dabei bleibt aber das Dekret Quemadmodum (d. d. 17. Dec. 1890. S. Congr. Epp. et Reg.) in Kraft. Gar sehr soll sie auch in den Klerikalseminarien gefördert werden, ebenso auch in den anderen christlichen Erziehungsanstalten.

8° Für den Fall, daß sich in den Regeln oder Statuten religiöser Institute, sei es mit einfachen, sei es mit feierlichen Gelübden, oder in deren Kalendarien bestimmte Tage für den Empfang der heiligen Kommunion angegeben finden, sollen diese Anordnungen lediglich direktiv aber nicht präzeptiv sein. Die vorgeschriebene Zahl der heiligen Kommunionen soll als Mindestmaß gelten für den Eifer der Religiosen: deshalb soll ihnen auch der häufigere, selbst tägliche Zutritt zum eucharistischen Tische freistehen, gemäß der oben angegebenen Normen.

Damit aber die Religiosen des einen und des anderen Geschlechtes die Dispositionen dieses Dekretes richtigerweise kennen lernen können, sollen die Vorsteher der einzelnen Häuser dasselbe jährlich einmal und zwar innerhalb der Fronleichnamsoktav in der Landessprache der Kommunität vorlesen lassen.

9° Endlich sollen nach Veröffentlichung dieses Dekretes die kirchlichen Schriftsteller sich jeder streitsüchtigen Erörterung über die häufige und tägliche Kommunion enthalten.

Papst Pius X. hat diesem Dekret zugestimmt und zugleich befohlen, dasselbe an alle Ordinarien und Ordensobern zu senden, auf daß es in den Seminarien, Pfarreien, klösterlichen Genossenschaften bekannt gegeben werde. Ueber die Ausführung desselben haben die betreffenden resp. Obern in ihren Berichten über den Stand ihrer Diözese resp. der religiösen Institute zu berichten. (S. Congr. Conc. d. d. 20. Dec. 1905.)

Entlassung aus den Seminarien. Häufiger kam es vor, daß ein Zögling, aus einem Diözesanseminar entlassen, in einem anderen Unterkunft suchte und fand. Da dieses Vorgehen dem Geiste des Konzils von Trient widerspricht (vgl. cap. I Sess. 14 de reform.), hat die Konzilskongregation mit Gutheißung des heil. Vaters folgende Bestimmungen erlassen:

1° In der Folgezeit darf kein Diözesanoberer, sei es einen Kleriker, sei es einen Laien einer anderen Diözese, in sein Seminar aufnehmen, bevor er sich nicht durch vertrauliche Anfrage beim Ordinarius des Bittstellers vergewissert, ob derselbe einstmals aus seinem Seminar entlassen worden. Wenn dies der Fall ist, soll er ohne über die Gründe der Entlassung zu urteilen, ob der Bischof gerecht oder ungerecht gehandelt habe, sein eigenes Seminar dem Bittsteller verschließen.

2° Diejenigen, welche bona fide Aufnahme gefunden und verschwiegen haben, daß sie früher in einem anderen Seminar gewesen, aber aus demselben entlassen worden sind, sollen, sobald man dies in Erfahrung bringt, ermahnt werden, das Seminar zu verlassen. Wenn sie bleiben wollen und der Diözesanobere ihnen dies erlaubt, so bleiben sie dadurch von selbst der Diözese zugeschrieben, hierbei sind jedoch die Regeln für die Inkardination und Ordination zu beobachten. Nach Empfang der Priesterweihe ist es ihnen verboten, in die Diözese, aus deren Seminar sie entlassen worden, zurückzukehren und dort dauernden Wohnsitz zu nehmen.

3° In gleicher Weise können diejenigen, welche nach ihrer Entlassung aus einem Seminar in ein religiöses Institut eintreten, wenn sie nach Empfang der Priesterweihe aus dem Institute austreten, nicht in die Diözese zurückkehren, aus deren Seminar sie entlassen wurden.

4° Diejenigen, welche aus einem religiösen Institute entlassen werden, können in einem Seminare nur dann Aufnahme finden, wenn der Bischof sich in vertraulicher Weise bei den Ordensobern über das sittliche Verhalten, die Anlagen und den Geist der Entlassenen erkundigt hat und daraus hervorgeht, daß ihnen nichts zur Last gelegt werden kann, was sie zum geistlichen Stande weniger geeignet macht.

Endlich mögen die Bischöfe sich erinnern, daß es nicht erlaubt sei, einen nach eigenem Gutdünken (nomine proprio) zu weihen, der nicht in der Weise und auf Grund eines der Titel, die in der Konstitution Innozenz XII. „Speculatores“ und in dem Konzilsdekret „Et primis“ d. d. 20. Juli 1898 angegeben sind, eigener Untertan ist. In gleicher Weise sollen sie niemanden ordinieren, welcher nicht nützlich oder notwendig für die Kirche oder das fromme Institut ist, für welches er angenommen wird nach Vorschrift des Konzils von Trient Sess. 23 cap. 16. de reform. (Congr. Concil d. d. 20. Dec. 1905.)

(Liturgische Funktionen, Breviergebet und lateinische Sprache.) Es wurde angefragt, ob 1° die Gläubigen, wenn die Absolutio in articulo mortis in der Landessprache gebetet wird, wie es jetzt häufiger geschieht, die Ablässe gewinnen können;

2° ein Priester, welcher in der Landessprache das Breviergebet z. B. am Weihnachtsfest, Allerseelentag ꝛc. mit dem Volke verrichtet oder die Allerheiligenlitanei an den Bittagen in derselben Sprache betet, gehalten ist, diese Teile des Breviers noch einmal in lateinischer Sprache zu beten;

3° in Requiemsmessen nach der Wandlung an Stelle des Benediktus Litaneien aus dem Rituale Romanum, wie z. B. für die Commendatio animae oder die Lauretanische Litanei gesungen werden dürfen, und die gesungene Messe so zu einer stillen werden, weiters, ob bei Hochämtern nach Anstimmung des Credo die Messe bis zur Präfation als eine stille heilige Messe weiter gelesen werden darf. Können diese Gebräuche geduldet werden?

Die Ritenkongregation gab auf diese vom Bischofe von Triest gestellten Fragen folgende Antworten:

1° Nein, denn diese Benediktion in articulo mortis ist ein Gebet (precatio) in streng liturgischem Sinne.

2° Ja, denn diejenigen, welche zum Beten des Breviers verpflichtet sind, dürfen dasselbe nur in lateinischer Sprache beten, anderenfalls kommen sie ihrer Verpflichtung nicht nach.

3° Nein, und diese Mißbräuche sind durchaus abzustellen.

(Exequien.) Die Ritenkongregation erließ unter dem 8. Januar 1904 ein Dekret, durch welches die Exequien an allen Festen, welche als primaria sub ritu dublici I Classis und zwar de praecepto gefeiert werden, oder wenn sie nicht am Tage selbst gefeiert, sondern auf den Sonntag transferiert werden, auch an diesen Sonntagen verboten werden. Da über die Auslegung dieses Dekretes Zweifel entstanden, wurden der Ritenkongregation die nachfolgenden Anfragen zur Entscheidung vorgelegt:

I. Ob die festa de praecepto jene seien, an denen nicht nur dem Pfarrer die Applicatio pro populo obliegt, sondern auch für die Gläubigen Heiligung des Festtages durch die zweifache Pflicht des Messehörens nebst der Enthaltung von knechtlicher Arbeit geboten ist?

II. Können die feierlichen Exequien, praesente cadavere, an jenen unterdrückten Festtagen gehalten werden, welche nicht auf den kommenden Sonntag verlegt werden?

Auf die erste Anfrage antwortete die Kongregation mit „Ja“; auf die zweite mit „Nein“ nach dem Dekret n. 4003 Carcasson. quaest. I. ad 1 et 3. (S. Rit. Congr. d. d. 1. Dec. 1905.)

(Profeßablegung.) Aus Anlaß einer Anfrage des Beichtvaters der Klarissinnen (Kapuzinerinnen) di S. Fiora, ob die Gelübdeablegung der Novizinnen sofort nach Beendigung des Noviziates zu erfolgen hätte, oder ob nach Erlaß des Dekretes vom 3. Mai 1902 (Vorschrift der einfachen Gelübde, des sogenannten Trienniums, auch für die Frauenklöster)

die Novizinnen noch ein Jahr, ein sogenanntes Gioventato, welches von den Satzungen vorgeschrieben sei, durchmachen dürften?

Die S. C. Epp. et Reg. antwortet unter dem 4. Dezember 1905: Die Novizinnen hätten nach Beendigung des Noviziates sofort die einfachen, dauernden Gelübde und nach Beendigung des Trienniums die feierlichen Gelübde abzulegen.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1. **Christenlehrbruderschaften.**[1] Was Papst Paul V. in der Bulle „Ex credito Nobis“ vom 6. Oktober 1607 verordnet und die heilige Ablaßkongregation durch Dekret vom 3. März 1711 wiederum erklärt hatte, daß es nämlich „zur Erlangung der Ablässe für alle Christenlehrbruderschaften der Diözese genügt, eine einzige solche Bruderschaft in irgend einer Stadt der Diözese an die römische Erzbruderschaft aggregieren zu lassen,“ ist neuestens bei einer Verbesserung und Neubestätigung der Konstitutionen der erwähnten Erzbruderschaft dahin näher erklärt worden, daß es genügt, in jeder Diözese diejenige Christenlehrbruderschaft an die römische Erzbruderschaft anzuschließen, welche der Bischof als Mittelpunkt der anderen gleichnamigen Bruderschaften bestellt hat. Acta S. Sed. XXXIX, 39.

2. **Ablaßindult für die täglich Kommunizierenden.** Durch ein Dekret der Konzils-Kongregation vom 20. Dezember 1905 wird allen Gläubigen jeglichen Standes die häufige, ja tägliche Kommunion dringend empfohlen; keiner, der im Stande der Gnade sich befindet und mit der rechten frommen Gesinnung hinzutritt, soll daran gehindert werden. Diese rechte Gesinnung aber besteht darin, daß man nicht von Gewohnheit oder Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten sich leiten lasse, sondern sich Gott wohlgefällig zeigen, mit ihm sich inniger in Liebe vereinigen und durch diese himmlische Arznei gegen seine Schwächen und Fehler sich stärken wolle.

Um nun diese löbliche Uebung noch mehr zu fördern, hat Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch ein weiteres Dekret der Ablaßkongregation vom 14. Februar 1906 bewilligt, daß alle jene, welche im Stande der Gnade und mit der rechten frommen Gesinnung täglich die heilige Kommunion zu empfangen pflegen, selbst wenn sie das eine oder andere Mal in der Woche dies unterlassen, dennoch alle Ablässe gewinnen können, für welche

[1] Vergl. „Die Ablässe“, 13. Aufl., S. 534 b. u. 743, Mitte; 12. Aufl. S. 522 b. u. 730.

die Beichte vorgeschrieben ist, auch ohne die Verpflichtung zur wöchentlichen Beichte. Acta S. Sed. XXXIX, 62.

3. Gebet zur schmerzensreichen Mutter Maria.

O Virgo et Mater sanctissima, cujus animam in divini Filii tui passione doloris gladius pertransivit, et quae in gloriosa ejus resurrectione perennem triumphantis laetitiam percepisti: intercede nobis supplicibus tuis, ita sanctae Ecclesiae adversitatibus summique Pontificis doloribus consociari, ut optatis etiam consolationibus laetificari cum ipsis mereamur, in caritate et pace ejusdem Christi Dni nostri. Amen.

O heiligste Jungfrau und Mutter, deine Seele hat beim Leiden deines göttlichen Sohnes das Schwert des Schmerzes durchbohrt; bei seiner glorreichen Auferstehung aber hast du die unvergängliche Freude des Triumphes mit ihm genossen: erlange uns doch auf unsere Bitten, an den Widerwärtigkeiten der heiligen Kirche und an den Leiden ihres obersten Hirten so innigen Anteil zu nehmen, daß wir auch mit ihnen durch die erwünschten Tröstungen erquickt zu werden verdienen, in der Liebe und im Frieden eben dieses unseres Herrn Jesus Christus. Amen.

Ablaß: 200 Tage, einmal täglich; den Abgestorbenen zuwendbar. Eigenhändiges Reskript Papst Pius X. vom 25. Januar (3. Februar) 1906. Acta S. Sedis XXXVIII, 413.

4. Gebet für die Bekehrung der Niederlande. Durch ein Reskript der Ritenkongregation vom 12. Juni 1852 hatte Papst Pius IX. einen Ablaß von 200 Tagen verliehen für die Gläubigen, so oft sie ein besonderes Gebet zu dem bezeichneten Zwecke verrichten; einen vollkommenen Ablaß aber jeden Monat, während dessen man täglich diese fromme Uebung gehalten hat, wenn man beichtet, kommuniziert und nach der Meinung des Papstes betet. Da diese Bewilligung nur zu Gunsten der Gläubigen in den Niederlanden gegeben war, das fromme Gebet aber für die Bekehrung der Niederlande bereits anderwärts vielfach gepflegt wurde, so hat jetzt Se. Heiligkeit Papst Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 14. März 1906 die gleichen Ablässe auf alle Christgläubigen der ganzen Welt ausgedehnt, welche diese Uebung pflegen.

Ein eigenes bestimmtes Gebet ist zur Gewinnung dieser Ablässe nicht vorgeschrieben; man kann also ein beliebiges zu dem angegebenen Zwecke wählen. In Holland ist schon seit vielen Jahren ein längeres Gebet im Gebrauch, welches vor drei Jahren, als das 50jährige Jubiläum der Errichtung der Hierarchie dort festlich begangen wurde, neuerdings weite Verbreitung und Empfehlung gefunden hat. Es beginnt mit den Worten: „O Gott, der du die Wahrheit und Liebe selbst bist," und ist eigens für die dortigen Katholiken verfaßt und eingerichtet. Außerhalb der Niederlande kann man sich wohl eines der verschiedenen Gebete für die Bekehrung der Irrgläubigen oder um die Rückkehr der getrennten Kirchen zur Einheit des Glaubens bedienen.[1] — Für die Gläubigen in Holland und Belgien hat außerdem Papst Leo XIII. am 15. Juli 1902 einen Ablaß von 100 Tagen für einmal im Tage bewilligt, wenn sie das Stoßgebet sprechen: „Süßes Herz Jesu, erbarme dich unser und unserer irrenden Brüder." —

[1] S. „Die Ablässe", 13. Aufl. S. 258 n. 214; S. 259 n. 216 u. 217; S. 822 (12. Aufl. S. 236 n. 187; S. 237 n. 189; S. 238 n. 190).

In Holland besteht endlich seit einigen Jahren ein „Gebetsverein für die Bekehrung der Protestanten in den Niederlanden", durch ein Breve Papst Leos XIII. empfohlen, deren Mitglieder sich zu einem beliebigen kurzen Gebet für den angegebenen Zweck verpflichten. Nach vier Jahren war die Zahl der Mitglieder bereits auf 318.000 gestiegen: das Zentrum des Vereines ist in Tilburg (Holland — Haus der Brüder).

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

(Theologenmangel bei den Protestanten und dessen Ursachen, die teilweise auch bei den Katholiken bestehen. — Reformkatholizismus. — Die Mariawiten. — Frankreich. — England.)

In einem protestantischen Kirchenblatte[1]) begegnete uns ein Artikel über die Abnahme des theologischen Studiums und ihre Ursachen, der auch für uns nicht ohne Interesse ist. Wir wissen aus eigener und anderer Erfahrung, daß es auf diesem Gebiete keine gleichmäßige Strömung gibt; es geht aufwärts und abwärts, es herrscht auch in den geistlichen Seminarien wie beim Meere Ebbe und Flut. Indes hat beides die entsprechenden Ursachen, die ihre Wurzeln im öffentlichen Leben eingesenkt haben. So herrschte in den Siebziger-Jahren des verflossenen Jahrhunderts bei uns in den Seminarien Ebbe, als der Liberalismus auf dem Zenith seiner Macht stand. Und jetzt, wo der Sohn des Liberalismus die Hände nach der Macht ausstreckt, stellen sich wiederum Anzeichen des Niederganges ein. Stärker aber als vorläufig bei den Katholiken scheint dieser Niedergang jetzt schon bei den Protestanten zu sein. Nach einer Statistik, welche die „Preußische Kirchenzeitung" zunächst nur für die altpreußischen Provinzen brachte, gab es dort im Wintersemester 1888/89 noch über 2000 Theologiestudierende und im Winter 1903 waren deren nur mehr 728, eine Zahl, die nicht bloß überrascht, sondern fast erschreckt, wie der Verfasser des zitierten Artikels sagt. Selbstverständlich forscht jedermann nach den bestimmten speziellen Ursachen einer so traurigen Erscheinung. Die gewöhnlich angegebenen Ursachen, Unregelmäßigkeit in der Stellenbesetzung und ungenügende Gehaltsverhältnisse, läßt der Statistiker nicht gelten. Denn was speziell letzteres betrifft, so war nach seiner Versicherung der Gehalt früher noch viel geringer und gleichwohl drängten sich Jünglinge genug zum theologischen Studium. Der Statistiker findet die Schuld auf Seite der kirchlichen Presse, die fortwährend über die moderne, glaubenslose Theologie jammert und so das Studium derselben bei den positiv Gläubigen diskreditiert, sowie bei den Synoden, die mit ihren fortwährenden Anträgen und Resolutionen alle Kreise beunruhigen. Das aber läßt dem Statistiker wiederum der Verfasser des Artikels nicht gelten, sondern er erblickt die eigentlichen Ursachen

[1]) „Allg. Ev. Luth. K. Z." Nr. 16.

anderswo. Nein, schreibt er, nicht Synoden und Zeitungen haben den üblen Zustand geschaffen. Die Schuld liegt vielmehr an den Universitäten, die trotz aller Warnungen und Bitten, die man an sie richtete, ihren Feldzug durch das Land der Kirche fröhlich fortsetzten. Sie können sich als die Schöpfer der großen Verwirrung rühmen, deren Frucht nun die große Abneigung gegen das einst vielbegehrte geistliche Amt ist. Denn in weltlichen Familien wird es, wie zugestanden, ohnedies nicht gesucht, und in kirchlichen wird es unter diesen Umständen von selbst gemieden. Wir kennen eine ganze Reihe von Pastoren und gebildeten Laien, die es ihren Söhnen geradezu verbieten, heute Theologie zu studieren; aber wir kennen auch schlichte Bauersleute, die ihren Söhnen beim Abgang zur Universität den Auftrag mitgeben: nur nicht Theologie! Einen zweiten Schuldträger erblickt der Verfasser in der protestantischen Kirche selbst. Sie hat sich, sagt er, die Jugend vielfach aus den Händen entwinden lassen und verliert damit allmählich das ganze Volk. Ein Geschlecht wächst heran, das nichts vom alten Christentum weiß, und wo es davon weiß, ihm gleichgültig oder feindselig gegenübersteht. Der Uebelstand beginnt schon mit der Volksschule. Es gibt ganze Landeskirchen, wo die Kinder nicht eine einzige Religionsstunde vom Geistlichen erhalten. Alles ist den Lehrern überlassen, biblische Geschichte, Katechismus, Gesangbuchslieder, Bibelsprüche. Nun ist es ein offenes Geheimnis, wie die große Masse der Volksschullehrer zu Bibel und Kirche steht, nämlich völlig damit zerfallen. Sie sitzen nicht mehr zu den Füßen der Apostel und Propheten; ihr Apostel ist Nietzsche und Häckel ist ihr Prophet. Die gläubigen Schullehrer sind ein geringes Häuflein geworden, ihre Stimme ist nicht mehr ausschlaggebend. Will man sich dann wundern, wenn in den breiten Schichten des Volkes das Licht der Kirche am Verlöschen ist? wenn die Bevölkerung zunimmt, aber nicht im gleichen Maße die Zahl der Kirchengänger und der Abendmahlsgäste? wenn Tausende sich gewöhnt haben, ohne Kirche zu leben?

Dazu kommt noch, so heißt es im Artikel weiter, der Religionsunterricht an den Gymnasien. Auch ihn hat die protestantische Kirche aus der Hand gegeben. Das Gymnasium ist die Vorstufe zur Universität, und wer Theologie studieren will, entscheidet in der Regel sich schon hier dafür. Hier also müßte die Lust dazu geweckt, hier der Sinn für Bibelstudium und geistlichen Beruf erschlossen, hier Liebe und Ehrfurcht für die Kirche gepflanzt werden. Dazu bedürfte es Religionslehrer, die mit beiden Füßen auf dem Boden der Schrift stehen und mit Leib und Seele ihrer Kirche ergeben sind. Und das genügte noch nicht einmal; es müßten Männer sein, ausgezeichnet in Geistesgaben, die Gebiete des Wissens in ungewöhnlichem Maße beherrschend, daß ihnen schon deshalb der Respekt der Schüler gesichert wäre; dazu kraftvolle Feuerseelen, von denen unwillkürlich auf die Jugend Funken und Flammen hinübersprühen. Mit einem

Wort, die Religionslehrer an den Gymnasien sollten eine Elite der Theologen im Lande sein, von der Kirchenbehörde mit Sorgfalt ausgewählt und auf ihren verantwortungsreichen Posten gestellt. Und hierin fehlt es gewaltig. Das Bild, das der Verfasser des Artikels über das Wirken dieser Professoren entwirft, ist grauenhaft. Sie sind zumeist Anhänger der modernen Theologie, welche von der Gottheit Christi, von den Wundern u. dgl. nichts wissen will. Man wird deshalb nicht fehlgehen mit der Behauptung, daß diejenigen, die das Wasser zu dem theologischen Studium in besonderem Maß abgraben, in vielen Fällen die Religionslehrer an den Gymnasien sind. Es gibt gewiß rühmliche Ausnahmen, die selbst in atheistisch gestimmten Klassen den Religionsunterricht zu einer Macht machen, aber gerade deshalb muß mit aller Energie die Forderung erhoben werden, daß nur die Besten unter den Besten zum Unterricht an den Gymnasien zugelassen werden, daß auf Mittel und Wege gesonnen werde, um die vielfach gänzlich verfahrenen Verhältnisse in der Volksschule wieder im kirchlichen Sinne zu ordnen. Läßt man die Sache so weiter gehen, wie sie geht, so werden entweder die Kanzeln veröden oder es wird ein Predigergeschlecht Einzug halten, das die gläubigen Kreise zum Austritt nötigt und so die Landeskirchen dem Zusammenbruch entgegenführt.

Das sind die Hauptgedanken des zitierten Artikels. Demnach ist es die Schule von unten bis oben, Volksschule, Gymnasium, Universität, welcher vom Verfasser des zitierten Artikels die Schuld am Theologenmangel beigemessen wird. Aber da möchte man doch fragen, ist denn die Schule ein selbständiges, unabhängiges Institut? Wer hat sie denn geschaffen? Ist es nicht der Staat, der das Schulmonopol für sich in Anspruch genommen und dem gesamten Schulwesen als alleiniger Herr desselben seinen Geist eingehaucht hat? Wenn daher die Schule nicht leistet, was der positive Christ von ihr erwartet, und sie leistet das gerade Gegenteil, so fällt die Hauptschuld doch wohl auf den Staat, den modernen, auf den Prinzipien des alten Liberalismus aufgebauten Staat. Nach diesen Prinzipien haben Kirche und Religion in der Schule nichts zu suchen. Man sehe nach England, wo die liberale Partei sofort, nachdem sie wieder zur Regierung gelangt ist, ein derartiges Schulgesetz dem Parlament vorgelegt hat. Was der Liberalismus tut, das möchte in noch radikalerer Weise der Sozialismus versuchen. Je mehr er also durchdringt, desto schlimmere Zeiten kommen für das Christentum; und da in Deutschland, und zwar vorzüglich in protestantischen Gebieten, die Sozialdemokratie bereits große Fortschritte gemacht hat, so ist es begreiflich, daß entsprechend großer Theologenmangel sich schon einstellte. Die Theologen sind im gewissen Sinne die guten Früchte des guten Volksbaumes. Ist der Baum nicht mehr gut, so wird er auch keine guten Früchte mehr bringen. Sollte dem Uebel Einhalt getan, sollte Besserung angebahnt werden, so müßte vor allem

der allgemein angestrebten Entchristlichung der Staatswesen Einhalt getan werden, es wird sonst nicht besser, eher noch schlechter. Daß deshalb vor allem die Schule auf andere Grundlagen gestellt werden müsse, versteht sich von selbst; aber das allein wäre noch lange nicht genug. Was nützte die beste Schule im Großen, wenn ringsum im öffentlichen Leben ein Meer von Religionslosigkeit und Sittenverderbnis, von Indifferentismus und Unglauben wogt und braust? Und das ist leider der Fall. Man sehe nur, wer und wie viele keine Predigt mehr hören, dafür aber aus der schlechtesten Presse ihre Geistesnahrung holen, wie viele keinem Gottesdienste beiwohnen und kein Zeichen praktischen Glaubens geben; man sehe, wie Sonn- und Festtage in Städten und Märkten verbracht werden; man sehe die Völkerwanderung vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht, die per Rad und Bahn, zu Fuß und Wagen an diesen Tagen sich vollzieht; man braucht das grauenvolle Sittengemälde nicht zu zeigen, das aus einer derartigen Lebensführung sich ergibt. Wie soll da die aus der Schule, auch der besten, entlassene Jugend unversehrt bewahrt werden? Aber nichtsdestoweniger bleibt die Schulfrage, das ist die Verchristlichung derselben, im Vordergrunde des geistigen Kampfes. Bei uns handelt es sich gegenwärtig um die Abwehr der Bestrebungen, welche der Verein „Freie Schule“ zur Entchristlichung des Schulwesens macht. Seine Eminenz, Kardinal Gruscha in Wien, trat soeben in einem Hirtenschreiben gegen diese Bestrebungen auf und ermuntert die Katholiken zur Verteidigung der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder. Diese Verteidigung, schreibt der Herr Kardinal, muß sich nach dem Angriffe richten: „Verein gegen Verein, Versammlung gegen Versammlung, Zeitung gegen Zeitung, Wahl gegen Wahl, Petition gegen Petition.“ Wenn diese Abwehr, die hier inauguriert wird, die nämlichen Erfolge erzielt wie die Abwehr der Ehereformer, gegen deren Angriffe auf das Eheband vier und eine halbe Million Unterschriften aufgebracht wurden, dann ist für die christliche Sache noch zu hoffen.

In Preußen steht die Schulfrage ebenfalls auf der Tagesordnung. Dort handelt es sich um ein neues Volksschulunterhaltungs-Gesetz, wobei im 4. Abschnitte über „Konfessionelle Verhältnisse“ einige Bestimmungen getroffen werden. Die Hauptsache dreht sich um die Frage: ob Simultanschule oder konfessionelle Schule. Die Regierung wollte in ihrem Gesetzentwurf die konfessionelle Schule als Regel und die simultane als Ausnahme feststellen, dagegen strebten die freisinnigen Parteien die Gleichstellung beider an, trotzdem der Führer der Nationalliberalen Hackenberg die Berechtigung der konfessionellen Schule mit folgenden Worten klarlegte: „Es sei ein Fehler längerer Zeit gewesen, diese Frage lediglich vom politischen und kirchenpolitischen und zu wenig vom pädagogischen Standpunkt aus zu betrachten. Für die große Menge des Volkes sei die Schule die einzige Erziehungsanstalt für das Leben. Erziehen aber könne

nur die Persönlichkeit, daher müsse sich die Persönlichkeit des Lehrers in der Volksschule ganz auswirken können. Dies könne aber nicht in der Simultanschule geschehen, in welcher der Lehrer die zartesten Rücksichten auf den Glauben und die Weltanschauung der anderen Konfession zu nehmen habe. Die Erziehungsideale seien grundverschieden in den verschiedenen „Konfessionen". Ueber dies hinaus gibt es noch „intellektuelle" Kreise in Deutschland, welche mit Beseitigung jeglichen kirchlichen Einflusses die Konfessionslosigkeit der Schule anstreben und mit der Abkehr des protestantischen Volkes vom Christentum drohen und Massenaustritte aus der Landeskirche sehen, wenn es nicht nach ihrem Willen gehen sollte."

Das Zentrum war selbstverständlich für eine weiter gehende Bestimmung der Konfessionalität als der Regierungsentwurf, konnte aber nicht durchdringen, obwohl die Regierung und ein Teil der Abgeordneten kein Hehl daraus machten, daß mit Rücksicht auf die schlimmen Verhältnisse des Volkslebens es an der Zeit wäre, der religiösen Erziehung wieder mehr Geltung zu verschaffen. So konnten und mußten die Katholiken damit zufrieden sein, daß am 23. Mai der fragliche Absatz 4 des Gesetzes derart erledigt wurde, daß wenigstens die Konfessionalität der preußischen Volksschule gerettet worden ist. Daher stimmten sie nicht dagegen, sondern enthielten sich der Abstimmung. Wie mächtig der Unglaube vorwärts stürmt, geht unter anderem aus den Beschlüssen zweier Versammlungen hervor:

Auf der in München anfangs Juni abgehaltenen Versammlung der deutschen Lehrer fanden viele Gegner der konfessionellen Schule sich ein und lieferten folgendes Bild:

Holzmeier (Bremen) redete der völligen Entfernung des Religionsunterrichtes das Wort. Er leistete sich u. a. folgende Sätze: Wenn die Kirche daran glaubt, daß sie ewig ist, dann soll sie nicht den Arm des Staates leihen; die Volksschule soll nicht christlich sein, die Bibel ist nicht die Quelle des Sittenunterrichtes, den wir heute brauchen; die Bibel ist veraltet; „wenn Sie die weltliche Schule fordern, haben Sie die Götter der Zukunft an Bord." Er vertrat dabei folgende Thesen, die von Hamburger und Bremer Lehrern unterstützt wurde: 1. Der Gedanke der nationalen Staatsschule verlangt, daß alle Schulen nach einheitlichen Grundsätzen und in einheitlichem Geiste eingerichtet und geleitet werden. 2. Dieser einheitliche Geist kann nicht durch die Lehrmeinungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften (Konfessionen) bestimmt werden; denn diese Lehrmeinungen bilden vielmehr eine Quelle und einen Ausgangspunkt der Trennung und Zersplitterung im deutschen Geistesleben; auch werden sie von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr geteilt. 3. Deshalb kann weder die Konfessionsschule noch die Simultanschule unseren Ansprüchen genügen. Denn beide setzen einen Anspruch und ein Mitbestimmungsrecht der Konfessionen auf die öffentliche Schule voraus und sind nur über die Einschätzung und Befriedigung

dieser Ansprüche verschiedener Meinung. 4. Hauptthese: Den Bedürfnissen der einheitlich eingerichteten Staatsschule kann nur die rein weltliche Schule genügen. Diese erteilt keinen Religionsunterricht. Ihr verbleibt die wichtige Aufgabe, durch die starken Stoffe ihres Gesamtunterrichtes jene Kräfte des Geistes und des Gemütes lebendig zu machen, durch welche der reifende Mensch seine Weltanschauung und damit auch seinen persönlichen Standpunkt gegenüber den Fragen des religiösen Lebens sich erkämpft. Die Religionsgeschichte ist als Zweig der Kulturgeschichte ein integrierender Bestandteil des Geschichtsunterrichts.

Schulinspektor Scherer (Hessen) vertrat den Standpunkt einer konfessionslosen Religion. Es gebe einen Deutschen Katholizismus, den Protestantismus und konfessionslose Religion (!) Wollte man eine Umfrage unter den Gebildeten Deutschlands veranstalten, so würde sich der größte Teil für letztere erklären. Scherer bestreitet, daß Christus ein Dogma gelehrt, und daß er eine Kirche gegründet (!). Wertvoll ist sein Geständnis, daß die Simultanschule mit konfessionell getrenntem Religionsunterricht — wie sie Gärtner will — den Mangel der Einheit des Lehrplans aufweise.

Schäfer (Bremen) erklärt, nicht alle Bremer Lehrer ständen auf dem Standpunkt Holzmeiers, nur etwa die Hälfte.

Pretzel (Berlin) will vermitteln, worauf Langermann-Barmen folgende Thesen vertritt: „Der Deutsche Lehrertag lehnt nicht nur die Konfessions-, sondern auch die Simultanschule ab: a) weil ihrem Wesen nach auch die Simultanschule nur eine Konfessionsschule ist; b) weil beide dem Hauptzweck der öffentlichen Jugenderziehung — Mitarbeit an der Herbeiführung der inneren Einheit des deutschen Volkes — entgegenwirken; c) weil beide auf die Jugend unseres Volkes moral- und religionsfeindlich (!) einwirken; d) weil beide im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung der Hierarchie den Lehrerstand zwingen und herabwürdigen, das Individuum in einem seiner heiligsten Menschenrechte, dem Recht auf Gewissensfreiheit, schon als Kind zu vergewaltigen. Der Deutsche Lehrertag fordert anstatt der Konfessions- und Simultanschule die Nationalschule im Sinne und Geiste Fichtes, Steins und Pestalozzis. In dieser Schule sind Religion und Ethik nicht Sache des „Maulbrauchens", sondern des Lebens. Konfession ist Sache jedes Einzelnen."

Und der Leipziger Lehrerverein faßte die Resolution: „1. Der Leipziger Lehrerverein spricht sich gegen den auf Grund konfessioneller Dogmen erteilten Religionsunterricht aus. 2. Er erblickt die Aufgabe des Religionsunterrichtes darin, durch stimmungsvolle Darstellung sittlich-religiösen Lebens in die christliche Gedankenwelt einzuführen und auf den sittlichen Willen des Kindes einzuwirken. 3. Er hält es für richtig, daß für den Religionsunterricht besondere Stunden angesetzt werden, deren Zahl aber gegen jetzt bedeutend vermindert werden muß. 4. Er verlangt, daß jeder amtliche Einfluß

der Religionsgemeinschaften aufhöre und daß der Religionsunterricht nur nach pädagogischen Grundsätzen erteilt werden soll; insbesondere fordert er, daß der Katechismus nicht länger als Grundlage des Religionsunterrichtes verwendet werden darf, und daß an die Stelle des bisherigen Memorierstoffes ein neu ausgewählter von geringem Umfange treten soll. 5. Der Leipziger Lehrerverein wendet sich dagegen, daß neben dem Amtseide, durch den jeder Lehrer zu gewissenhafter Amtsführung verpflichtet ist, noch ein besonderes konfessionelles Gelöbnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes gefordert wird.

Wäre es nach all dem nicht höchste Zeit, den „Staat“ aus seinem Schlaf zu wecken?

Ueber Reformkatholizismus. Am 5. April l. J. erschien ein Dekret der Inderkongregation, durch welches ein Buch verboten wurde, welches in Italien und auch in anderen Ländern großes Aufsehen erregt hat: das Buch „Il Santo“ von Anton Fogazzaro. Es ist ein Roman, in welchem hauptsächlich die Ideen des sogenannten Reformkatholizismus in kunstvoller Weise dargelegt werden. Schriftsteller verschiedener Nationen beeilten sich, den Roman in ihre Landessprachen zu übersetzen und in Buchform oder in Zeitschriften zu veröffentlichen. Freunde und Feinde der Kirche fingen an, ihn als ein Ereignis zu preisen, wie ein neues Evangelium zu begrüßen. Aber in den Chor der Jubelstimmen mischten sich sofort auch andere Töne. Das Werk sei allerdings ein Kunstwerk in sprachlicher und ästhetischer Hinsicht, hieß es, aber vom Standpunkt der Theologie aus sei es nicht korrekt. Und so ist es auch, wie das Verbot der Inderkongregation zeigt und wie sich jeder theologisch Gebildete durch das Studium des Buches selbst überzeugen kann. Es sind Amerikanismus, Rosminismus, Gedanken des französischen Exegeten Loisy, verächtliche Behandlung der kirchlichen Hierarchie und falscher Mystizismus ineinander verwoben und den schönsten katholischen Wahrheiten beigemischt. Der Verfasser respektiert das kirchliche Urteil und benimmt sich als Katholik; ebenso andere, die vom Zauber des Werkes hingerissen, dessen Veröffentlichung im Sinne hatten, aber es fehlt auch nicht an solchen, die sich über das kirchliche Urteil hinwegsetzen und direkt oder indirekt dagegen polemisieren. Sie halten es mit der kirchenfeindlichen Presse, welche findet, daß der Papst jetzt endgiltig den Weg der Intransigenten eingeschlagen und die ganze fortschrittliche Katholikenpartei verurteilt habe, den Bischof Bonomell von Cremona so gut wie den Franzosen Brunetière, der in der „Revue des deux mondes“ den Abdruck des Romanes vorgenommen habe.

Welchen Weg der Heilige Vater eingeschlagen hat, ist aber nicht erst jetzt ersichtlich, sondern für jedermann von Anfang seines Pontifikates an schon bekannt: es ist der Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit. Davon läßt er sich weder in der römischen Frage noch in einer anderen abbringen, so oft man das auch schon behauptet oder versucht hat. Nicht die blendenden Phrasen des Bischofs von

Cremona, der bei den deutschen Reformern seine Anleihe gemacht hat, nicht die jugendlich-phantastischen Ideen des Romolo Murri, von dem es jetzt endlich heißt, daß er künftighin die geistliche Autorität nicht mehr verletzen wolle, indem er seine „Coltura sociale“, das Organ der christlichen Demokraten, eingehen läßt, nicht die Verfechter des „religiösen Katholizismus“, nicht die Modernen überhaupt bestimmen die Wege des Heiligen Vaters, sondern die altbewährten Grundsätze seiner Vorgänger, insbesondere Pius' IX. und Leos XIII. und in Bezug auf die Forderung, die Kirche solle mit dem Zeitgeiste sich versöhnen, hält wohl auch Pius X. an nichts anderem fest, als am letzten Satze im Syllabus. Damit ist er weder ein Feind der Reformen überhaupt, da er selbst fortwährend reformiert, noch der Personen, die in ungeeigneter Weise solche vorschlagen. Manche pflegen beides zu insinuieren und jene Autoren, deren Schriften von der kirchlichen Zensur betroffen wurden, als die ungerecht Verfolgten zu preisen. Daß ein solches Verfahren nicht gerecht ist, liegt auf der Hand.

Die Mariawiten. In Russisch-Polen ist eine Sekte entstanden, gegen welche der Heilige Vater folgende Enzyklika richtete:

Ehrw. Brüder! Heil und Apostolischen Segen!

Vor ungefähr drei Jahren ward diesem Apostolischen Stuhle gebührend zur Kenntnis gebracht, daß einige aus Euren Diözesen, besonders aus dem jüngeren Klerus, eine gewisse pseudomonastische Vereinigung unter dem Namen Mariawiten oder mystische Priester ohne irgend eine Erlaubnis der ordentlichen Vorsteher gegründet haben, von deren Mitgliedern es sich zeigte, daß sie allmählich vom rechten Wege und von der den Bischöfen, die doch „der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren,“ geschuldeten Unterwerfung abweichen und auf eitle Gedanken verfielen.

Diese haben nämlich einem gewissen Weibe,[1]) das sie als sehr heilig, durch höhere Gnaden wunderbar überhäuft, durch göttliches Licht vielfach belehrt und den letzten Zeiten zum Heil der untergehenden Welt von Gott gegeben erklärten, sich ganz als wie einer Lehrerin der Frömmigkeit und des Gewissens anzuvertrauen und von ihrem Winke sich abhängig zu machen kein Bedenken getragen.

Darum haben sie, einen Auftrag Gottes vorschützend, sehr häufige Uebungen der Andacht (die übrigens, in rechter Weise gehandhabt, sehr zu empfehlen sind), besonders die Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes und sehr häufige Kommunionen, unter dem Volke auf eigene Faust und unterschiedslos gefördert; alle diejenigen aber aus den Priestern und Bischöfen, welche ihnen an der Heiligkeit jener Frau und deren göttlicher Auserwählung irgendwie zu zweifeln oder der Vereinigung weniger hold zu sein schienen, standen sie nicht an, mit den schwersten Beschuldigungen anzugreifen, so daß zu fürchten war, es könnten nicht wenige Gläubige, kläglich betrogen, ihren legitimen Hirten den Rücken kehren.

Deshalb haben Wir, nach Beratung mit Unseren Ehrwürdigen Brüdern den H. R. E. Kardinälen Generalinquisitoren das Dekret der völligen Unterdrückung der besagten Priestergenossenschaft und der völligen Abbrechung jeder Gemeinschaft mit obgenannter Frauensperson am 4. September d. J. 1904, wie Euch bekannt, erscheinen lassen. Allein die erwähnten Priester haben, trotzdem sie schriftlich ihre Unterwerfung unter die bischöfliche

---

[1]) Franziska Koslowski soll inzwischen gestorben sein.

Autorität versichert und obgleich sie vielleicht die Beziehungen zu jenem Weibe teilweise, wie sie versichern, abgebrochen haben, dennoch nicht von dem begonnenen Treiben abgelassen, noch ihrer verworfenen Verbindung aufrichtigen Sinnes entsagt; so daß sie nicht bloß Eure Mahnungen und Verbote verachteten, nicht bloß mit einer unverschämten Erklärung, welche ein Großteil von ihnen unterfertigte, die Gemeinschaft mit ihren Bischöfen verwarfen, nicht bloß das verführte Volk an mehr als einem Orte aufhetzten, die rechtmäßigen Hirten zu vertreiben, sondern auch nach Art von Hochverrätern behaupteten, die Kirche sei von Wahrheit und Gerechtigkeit abgewichen und daher vom Heiligen Geiste verlassen, und ihnen allein, den Mariawitischen Priestern, sei es von Gott gegeben, das gläubige Volk in der wahren Frömmigkeit zu unterrichten.

Und nicht genug. Wenige Wochen sind es, daß zwei dieser Priester nach Rom kamen, der eine war Roman Prochniewski, der andere Johann Kowalski, den alle Mitglieder, kraft einer Delegation obgenannten Weibes, als ihren Vorgesetzten anerkennen. Diese beiden haben in einer Bittschrift, die sie, wie sie behaupten, auf ausdrücklichen Befehl unseres Herrn Jesu Christi niedergeschrieben haben, verlangt, daß der Oberste Hirt der Kirche oder, in seinem Namen, die Kongregation des heiligen Offiziums ein Dokument ausstelle, das so lauten möge: „Maria Franziska (das ist jene genannte Frauensperson), von Gott sehr heilig gemacht, sei die Mutter der Barmherzigkeit für alle Menschen, die von Gott zum Heil berufen und auserwählt sind in diesen letzten Zeiten der Welt; allen Mariawitischen Priestern aber sei von Gott der Kult des Allerheiligsten Sakramentes und der allerseligsten Jungfrau Maria von der immerwährenden Hilfe auf dem ganzen Erdkreise zu verbreiten aufgetragen, ohne irgendwelche Beschränkungen, sei es vom Kirchenrechte, sei es von weltlichen Gesetzen, sei es von Gewohnheiten, sei es von irgend einer kirchlichen oder weltlichen Gewalt" . . .

Aus diesen Worten wollten Wir schließen, daß jene Priester nicht so sehr vielleicht aus bewußtem Stolze, als aus Unwissenheit und durch den trügerischen Schein der Dinge verblendet sind, wie jene falschen Propheten, von denen Ezechiel sagt: „Sie erschauen Eitles und weissagen Lüge. Sie sagen: Es spricht der Herr! Da doch der Herr sie nicht gesandt hat und sie hören nicht auf zu bestehen auf ihrer Rede. Sinds nicht eitle Gesichte, die ihr sehet, nicht lügenhafte Weissagungen, die ihr aussprechet? Ihr sprechet: Es spricht der Herr! Da ich doch nicht geredet habe." (13,6. 7.) — Wir haben sie also barmherzig aufgenommen und gemahnt, mit Verachtung der Blendwerke eitler Offenbarungen, sich und ihr Wirken der heilsamen Leitung ihrer Bischöfe aufrichtig zu unterwerfen, und sich zu beeilen, die Christgläubigen zurückzuführen auf den sicheren Weg des Gehorsams und der Ehrerbietigkeit gegen ihre Hirten und es der Wachsamkeit des Apostolischen Stuhles und anderer, denen es zusteht, für die Befestigung der andächtigen Gebräuche, welche in vielen Pfarren Eurer Diözesen, Ehrw. Brüder, für die vollere Pflege christlichen Lebens geeigneter wären und hinwiederum für die Zurechtweisung jener Priester zu sorgen, welche sich als Verkleinerer oder Verächter der von der Kirche gebilligten Gebetsübungen und Andachtsformen erweisen würden. Nicht ohne Trost des Gemütes sahen Wir sie, bewegt durch Unsere väterliche Güte, zu Unseren Füßen sich hinwerfen und feierlich versichern, daß sie den festen Willen hätten, Unsere Wünsche mit kindlicher Hingebung zu erfüllen. Danach haben sie (am 20. Februar d. J.) eine schriftliche Erklärung Uns einhändigen lassen, welche die Hoffnung verstärkte, daß diese getäuschten Söhne aufrichtigen Geistes die vergangenen Betörungen verwerfen und auf den rechten Weg zurückkehren wollen würden:

„Wir, stets (so lautet diese Schrift) bereit, den Willen Gottes zu erfüllen, wie er uns soeben durch seinen Stellvertreter so klar geworden ist, widerrufen aufs aufrichtigste und freudigsten Herzens jenen unseren Brief,

welchen wir am 1. Februar d. J. an den Erzbischof von Warschau gerichtet und worin wir erklärt haben, daß wir uns von ihm trennen. Ueberdies bekennen wir aufs aufrichtigste und mit größter Freude, daß wir stets mit unseren Bischöfen, besonders aber mit dem Bischof von Warschau geeint sein wollen, so lange uns Ew. Heiligkeit dies befehlen wird. Ueberdies, weil wir jetzt im Namen aller Mariawiten handeln, machen wir dieses unser Bekenntnis allseitigen Gehorsams und Unterwerfung im Namen nicht bloß aller Mariawiten, sondern auch des gesamten Vereines der Anbeter des Allerheiligsten Sakramentes. Speziell aber machen wir dieses Bekenntnis im Namen der Mariawiten von Ploc, welche wegen derselben Ursache wie die Mariawiten von Warschau ihrem Bischofe die Erklärung überreichten, daß sie sich von ihm trennen. Alle daher ohne Ausnahme zu den Füßen Ew. Heiligkeit hingeworfen und immer wieder unsere Liebe und unseren Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl und ganz besonders gegen Ew. Heiligkeit aussprechend, bitten wir demütigst um Verzeihung, wenn etwas von uns oder wegen uns Eurem väterlichen Herzen Schmerz bereitet hat. Endlich erklären wir, daß wir sofort mit allen Kräften dahin arbeiten werden, daß der Friede des Volkes mit den Bischöfen ehestens wieder zustande gebracht werde. Ja wir können sogar versichern, daß dieser Friede wirklich in Kürze eintreten wird."

Darum war es uns angenehm zu hoffen, daß diese Unsere Söhne nach so gütiger Verzeihung, kaum nach Polen zurückgekehrt, sich bemühen würden, das Versprochene wirklich durch die Tat ehestens zu leisten.

Und darum wollten wir Euch, Ehrw. Brüder, eilends ermahnt haben, daß Ihr sie und ihre Genossen, welche die volle Unterwerfung unter Eure Autorität bekannten, mit gleicher Barmherzigkeit aufnehmet und, wenn die Taten mit den Versprechungen stimmten, in ihre frühere Stellung für die Ausübung der Priesterfunktionen gemäß der Richtschnur des Rechtes, wiedereinsetztet.

Allein die Hoffnung ward durch die Ereignisse getäuscht; denn durch die jüngsten Dokumente erfuhren Wir, daß sie ihr Herz wieder den lügenhaften Offenbarungen geöffnet und, in Polen aufgenommen, nicht bloß das Zeugnis des Gehorsams und der Unterwerfung Euch, Ehrw. Brüder, noch nicht abgegeben, sondern auch eine Zuschrift an die Genossen und das Volk erlassen haben, welche der Wahrheit und dem echten Gehorsam durchaus nicht entspricht.

Jedoch eitel ist die Versicherung der Treue gegen den Statthalter Christi, von denen gemacht, welche in der Tat nicht abstehen, die Autorität ihrer Vorgesetzten zu verletzen. Denn „aus den Bischöfen besteht der weitaus erhabenste Teil der Kirche (wie zu lesen ist im Brief vom 17. Dezember 1888 Unseres hochseligen Vorgängers Leo XIII. an den Erzbischof von Tours), welcher nämlich aus göttlichem Rechte die Menschen lehrt und regiert; und aus diesem Grunde weicht jeder, welcher ihnen widersteht oder hartnäckig ihnen den Gehorsam verweigert, weit von der Kirche ab ... Hingegen die Handlungen der Bischöfe untersuchen und sie verwerfen, kommt in keiner Weise den Privaten zu; sondern bloß denen, welche in der heiligen Weihe ihnen an Gewalt überlegen sind, vornehmlich dem römischen Papste, weil ihm Christus nicht nur die Lämmer, sondern auch die Schafe, wie viel ihrer immer sind, zum Weiden anvertraut hat. Höchstens ist es gestattet, bei einer Sache, die zu schwerer Klage Anlaß gibt, die ganze Sache dem römischen Papste zu unterbreiten; dies jedoch mit Zurückhaltung und Mäßigung, wie es der Eifer für das gemeinsame Wohl erfordert, nicht mit Gezeter oder Beschuldigungen, wodurch eher Zwiespalt und Aergernisse erzeugt oder wenigstens vermehrt würden.

Eitel gleichfalls und hinterlistig ist des Priesters Johann Kowalskis Ermahnung an seine Irrtumsgenossen wegen Wiederherstellung des Friedens,

wenn die Brandreden und Schürereien des Aufruhrs und verwegenen Verletzungen der bischöflichen Vorschriften fortdauern.

Damit also nicht die Christgläubigen und die, welche aus den sogenannten Mariawitischen Priestern in gutem Glauben geblieben sind, durch die Betörungen genannten Weibes und des Priesters Johannes Kowalski länger betrogen werden, bekräftigen Wir wiederum das Dekret, wodurch die Verbindung der Mariawiten, eingegangen durch ungesetzlichen und ungiltigen Beschluß, vollständig unterdrückt wird, und erklären sie als unterdrückt und verworfen, wobei fest bleibt das Verbot, daß keiner aus den Priestern, ausgenommen bloß der, den der Bischof von Ploc, nach seinem Ermessen, als Beichtvater bestellt hätte, jenes genannte Weib unter irgend einem Vorwande besuchen oder ihren Besuch entgegenzunehmen wage.

Euch aber, Ehrw. Brüder, ermahnen Wir dringendst, daß Ihr die irrenden Priester, sobald sie aufrichtige Reue zeigen, mit väterlicher Liebe aufnehmet und sie, wenn sie gebührend geprüft sind, zu der Uebung der priesterlichen Aemter unter Eurer Leitung, wieder zu berufen Euch nicht weigert. Wenn sie mit Verachtung Euerer Ermahnungen — was Gott verhüten wolle — in ihrer Hartnäckigkeit verbleiben würden, dann wird es Unseres Amtes sein, strenger gegen sie vorzugehen. Die Christgläubigen aber, die jetzt durch verzeihenswerte Betörung getäuscht sind, suchet auf den rechten Weg zurückzuführen; auch möget Ihr in Euren Diözesen die Uebungen christlicher Andacht, welche durch vielfache Akte des Apostolischen Stuhles schon lange und neuerdings gebilligt sind, umso eifriger pflegen, je freier jetzt, durch Gottes Gnade, bei Euch die Priester ihres Amtes zu walten und die Gläubigen die Beispiele alter Frömmigkeit auszuüben vermögen.

(Nun folgt die übliche Versicherung des heiligen apostolischen Segens.)

Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus am 5. April 1906, im dritten Jahre Unseres Pontifikats." Pius X., Papst.

Die Mariawitischen Albernheiten haben ein Gegenspiel im Monistenbund, der im protestantischen Deutschland die neueste „religiöse" Gründung bildet. Diese Gründung wurde von Häckel-Kalthoff ins Dasein gebracht und wird in Zuschriften und Aufrufen überall zu verbreiten gesucht. Kalthoff, protestantischer Pastor in Bremen, ist inzwischen gestorben und hat seinen Leichnam verbrennen lassen. Das Evangelium des Monistenbundes besteht in folgenden Punkten:

„Der Deutsche Monistenbund will die Kultur des Einzelnen, des Volkes und der Menschheit fördern, indem er wissenschaftlich unhaltbare und überwundene Weltanschauungen, vor allem aber ihre Eingriffe in das Einzel- und Gesellschaftsleben bekämpft; neue Erkenntnisse als Grundlagen einer neuen Weltanschauung verbreitet; neue Ideale der Lebensführung aufzuweisen und zu verwirklichen strebt. I. Irrig und kulturhemmend ist jeder Dualismus in der Weltanschauung und Lebensführung. Irrig und kulturhemmend ist im besonderen: 1. die Annahme offenbarter göttlicher Wahrheiten mit absoluter Autorität gegenüber dem menschlichen Forschen nach Wahrheit; 2. die Annahme unbedingter übernatürlicher Kräfte und Gewalten, gedacht als freie Ursachen des natürlichen Weltgeschehens; 3. die Annahme eines himmlischen Jenseits als Ziel und Vollendung des menschlichen Lebens auf Erden. II. Unsere Weltanschauung ist der Monismus; grundlegend ist für uns: 1. die Einsicht, daß die Natur aus sich selbst erklärt werden muß, ohne ein übernatürliches Prinzip; 2. die Erkenntnis, daß alles Geschehen nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen verläuft, die in der Natur der Dinge selbst begründet sind; 3. die Gewißheit, daß die Natur einheitlich ist, dieselbe in allem Geschehen und in allen Gestalten. III. Unser neues Ideal ist die Menschheit, die ihre Stellung in der Natur kennt und

auf Grund dieser Kenntnis in ihr Schicksal selbstbestimmend eingreift. Die bewußte Anwendung der erkannten Naturgesetze auf die Gestaltung des Einzel- und Gesellschaftslebens soll uns befähigen: 1. kraftvolle Kulturmenschen zu schaffen, die als Realisten die Dinge nehmen, wie sie sind, um als Idealisten der Entwickelung immer neue Bahnen zu eröffnen; 2. unser Volkstum in seiner Eigenart zu kräftigen und dem Ideal eines Kulturstaates näher zu bringen; 3. die menschliche Gattung als eine große Kultureinheit zu immer höheren Stufen der Naturerkenntnis und Naturbeherrschung, der Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung zu führen."

Auch im sektenreichen Amerika ist wieder ein neuer religiöser Pilz aus der Erde gewachsen: die Sekte der Figgites. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter Louis Figg. Die Anhänger derselben glauben eine besonders hohe Stufe der Heiligkeit erreicht zu haben, indem sie in einem Haufen beisammen in einer sumpfigen Gegend, nahe bei Gretna, nicht weit von Omaha, Nebraska, wohnen. Nach der Statistik des Dr. Carroll zählen die Religionsgemeinschaften der Vereinigten Staaten 154.390 Prediger mit 201.608 Kirchen und 31,138.445 Kommunikanten, welche sich auf 149 verschiedene Sekten verteilen. Zugleich wird des Alexander Dowies Glück und Ende berichtet. Dowie wurde gefeiert als „König von Zion"; er war ein Vertreter der Christian Science mit ihrem widerlichen Geldmachen. Jetzt wird er wegen seiner polygamistischen Bestrebungen verlassen.

Frankreich. Das wichtigste Ereignis der französischen Kirche bildet die am 30. Mai begonnene Konferenz der Bischöfe, in welcher die Haltung zum Trennungsgesetz festgestellt wurde. Es traten 79 Bischöfe zusammen, seit 118 Jahren zum erstenmale wieder; die 7 Bischöfe der Kolonien durften nicht teilnehmen, da in den Kolonien das Konkordat noch besteht, welches die Zusammenkunft der Bischöfe verbietet.

Das Resultat ihrer Beratungen ist bis zur Stunde (7. Juni) noch nicht bekannt. Daß es vom Ausgang der Wahlen beeinflußt gewesen sein mag, darf man annehmen. Die Wahlen waren für die katholische Sache nicht gar günstig. Man hätte besseren Erfolg erwartet, nachdem bei der Inventuraufnahme eine so lebhafte Gegenwehr stattgefunden. Vielleicht wurde diese Gegenwehr höher angeschlagen, als sie in Wirklichkeit war, oder die Katholiken Frankreichs begreifen die Wichtigkeit der Wahlen ebenso wenig als in manchen anderen Ländern. Letzteres war gewiß an vielen Orten der Fall, wie folgende Notiz zeigt:

„Im 4. Bezirk von Marseille erhielt von 16.697 Stimmberechtigten Brisson 6138 Stimmen. Die Opposition brachte es auf ca. 5000 Stimmen, 1100 Stimmen fielen auf einen Sozialisten, 3000 stimmten nicht ab! — Im 17. Bezirk von Paris ist der Sozialist Brousse mit 6456 Stimmen von 14.263 Stimmberechtigten gewählt. Dem katholischen Kandidaten fehlten 500 Stimmen, 3000 Wähler stimmten nicht ab! Jn Sedan ist der Sozialist Lasalli bei 18.177 Stimmberechtigten mit 7715 Stimmen gewählt worden.

Dem katholischen Kandidaten fehlten 700 Stimmen; 4000 Wähler stimmten nicht ab! In 90 Prozent der Wahlkreise, in denen der Block gesiegt hat, kann man das gleiche Verhältnis feststellen. Sogar im Norden, wo das sozialistische Regime festen Boden hat, hätten sich Verluste ersparen lassen. In Lille wurde der Sozialist Guesde gegen den liberalen Kandidaten Motte mit einer Mehrheit von 328 Stimmen gewählt; dabei gab es 2475 Stimmenthaltungen!"

Aber nicht bloß Unterschätzung der Wahlpflicht, auch Furcht vor dem 1. Mai war dabei im Spiele. Viele begüterte Leute verließen aus Angst vor den Sozialisten an diesem Tage das Land und kehrten am Wahltage nicht zurück. Noch größere Schuld am Mißerfolge hat jedoch die Uneinigkeit der Katholiken untereinander, die immer noch fortdauert, und die von einem Teile der Presse in blindem Unverstand fortwährend geschürt wird. Daß die Regierung von ihrer Macht ausgiebigen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch gemacht hat, unterliegt keinem Zweifel, und so ist es gekommen, daß der Block stärker aus der Wahlurne hervorgegangen ist als zuvor und nun weitere vier Jahre an der Zerstörung des Christentums, wenn möglich, arbeiten kann. Kenner der Verhältnisse behaupten desungeachtet, daß vom Ausgang der Wahlen kein Schluß gezogen werden dürfe auf die religiöse Gesinnung des Volkes. Es ist falsch, sagen sie, das französische Volk deshalb religiös indifferent zu nennen. Ein protestantisches Blatt dagegen hat das Wahlresultat kurzweg die „Niederlage des Papstes" genannt, und ein anderes meint, das katholische Frankreich lasse den Priester in der Kirche walten, wolle aber nicht, daß er sich in das politische Leben mische, der Priester solle aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet werden; immerhin habe das Land gezeigt, daß es weder den Klerikalismus noch den Kollektivismus will. Dieses Urteil entspringt jedoch offensichtlich dem Herzenswunsche des Protestanten, daß es so sein möge, und liegt weit abseits vom Wege der Wahrheit. Wenn der Klerus nur mutig und unter eine Fahne geschart hervortreten und das Volk führen möchte, auch der französische Bauer und Handwerker dürfte der Führung willig folgen. Vorerst aber hat die französische Kirche noch schwere Zeiten durchzumachen, da ihre erbittertsten Feinde die Regierungsgewalt innehaben.

England. 1. Das religiöse Element im politischen Leben Englands ist bei den letzten Wahlen in ungewohnter Weise hervorgetreten. Ob es ein Zeichen religiösen Ernstes ist oder die Religion als politischer Hebel gebraucht wurde, ist nicht ganz klar. Mir scheint, daß die wahre Begeisterung weniger Sektierer mit kalter Berechnung von den Parteiführern ausgebeutet worden ist. Und zwar mit mehr Erfolg als den Parteiführern selbst lieb und bequem ist. Denn das neue Parlament zählt unter seinen 670 Mitgliedern 236 Nonkonformisten, alle Männer, die so mit ihrem „Gewissen" stolzieren, daß

die nonconformist conscience zum Sprichwort geworden ist. Was sie wollen, geht klar hervor aus dem Aufruf vor den Wahlen, aus welchem ich einen Auszug gebe. „Protestantismus über Parteipolitik! Britische Wähler! Ihr habet zu entscheiden über die Interessen unseres Handels, unserer Industrie, unserer Kolonien, über soziale Fragen und speziell über die Schulfrage, insoferne diese die Religion betrifft. Wichtig sind diese Interessen; wichtiger aber ist, für die Wohlfahrt unseres Landes, die Aufrechterhaltung der Prinzipien der Reformation und Revolution. Diese bilden die protestantische Konstitution des Staates. Dreihundert Jahre lang ist eure Freiheit gesichert und allmählich erweitert worden durch jene Prinzipien. In letzter Zeit aber sind Menschen aufgetreten, die unsere Freiheit und Toleranz mißbraucht haben mit dem Zwecke — unter schönen Vorwänden — die Macht einer Minderheit zu stärken zum Nachteile der persönlichen Freiheiten der Mehrheit. Unter konservativen und liberalen Verwaltungen ist die protestantische Konstitution des Staates gleichmäßig übersehen worden: den Feinden unserer protestantischen Freiheit sind Konzessionen gemacht worden in dem Maße, daß die Freunde des Vatikans sich erdreistet haben, die protestantische Deklaration des Königs anzugreifen; daß den irländischen Protestanten der Schutz des Gesetzes entzogen wurde, und protestantische Engländer aus ihren Pfarreien vertrieben wurden. Protestantische Wähler! schaut euch um! Die Katholiken vergreifen sich an der Religion des Königs, die Ritualisten an der Religion des Volkes. In Irland haben die Priester mehr Gewalt als je vorher. Wo der Priester herrscht, hört die Freiheit auf. Wählet keinen Kandidaten, dessen Protestantismus ihr nicht geprüft habet u. s. w. Das sind die Grundgedanken des langen Dokumentes. Sie haben saure Frucht getragen, welche Katholiken und Anglikanern noch lange die Zähne stumpf machen wird.

2. Eine erfreuliche Nachricht ist die am 10. März offiziell angekündigte Verlobung der Prinzessin Ena von Battenberg mit dem jungen König von Spanien, und die Aufnahme der Prinzessin in die katholische Kirche. Ganz England hat sich herzlich darüber gefreut, mit Ausnahme der Marktschreier des nonkonformistischen Gewissens. Diese haben in der Heirat und der Bekehrung den Untergang des einzigseligmachenden, engherzigen Protestantismus gewittert und Petitionen an den König geschickt, er solle den Skandal verhindern kraft seiner königlichen Rechte. Eduard VII. ließ offiziell antworten, daß er das Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, nicht habe, denn Prinz Heinrich von Battenberg sei kein Engländer gewesen. Auch ein Anglikanischer Bischof schrieb einen sanften Brief an die Times, eine Art Milch- und Wasser-Protest, um „sein Gesicht zu retten“, wie die Chinesen sagen. Die Presse benahm sich im allgemeinen äußerst anständig. Nur die sehr gelesene, sehr vitale, sehr lächerliche Marie Corelli benutzte die Gelegenheit, um dem König, dem Papst, der Kaiserin Eugenie, den Battenberg und der englischen Presse eine

derbe Lektion zu lesen. Marie Corelli war früher selbst katholisch: daher das Gift. Die Times, welche die tonangebende Zeitung ist, oder besser gesagt, welche die Stimmung der leitenden Klassen am besten kennt und wiedergibt, hat nur Angenehmes zu sagen: Die Verbindung ist persönlich ganz passend: haben ja alle den König von Spanien so lieb gewonnen als er voriges Jahr hier war; politisch ist sie höchstwichtig als Förderung englischer Interessen im Mittelmeer; religiös ist sie nicht verschieden von den fünf andern Heiraten, welche Religionswechsel englischer Prinzessinnen zur Bedingung hatten. „Soll der Uebertritt eine Verteidigung brauchen, dann liegt sie darin, daß Bekehrungen Privatangelegenheiten sind, über die nur der Konvertit das Recht hat zu richten. Der Instinkt, dagegen zu protestieren, ist jedoch natürlich genug und man muß ihn achten. Wir hoffen, daß aus Achtung für die Gefühle ihrer Landsleute, die künftige Königin von Spanien die römisch-katholische Seite ihrer neuen Würde nicht zu sehr in den Vordergrund stellen wird, wenn sie die Heimat besucht. Das britische Publikum wird die Königin herzlich willkommen heißen, nicht aber die Anwesenheit katholischer Beichtväter in Buckingham-Palast und staatliche Funktionen in der Westminster (kath.) Kathedrale." Die katholischen Zeitungen haben sich im stillen gefreut; es wäre weder anständig noch ratsam gewesen in Jubeleien auszubrechen. Charakteristisch ist ein Brief von Rev. F. G. Cole im Guardian. Dieser geistliche Herr erklärt den ritualistischen Lesern ihres Organes, daß Prinzessin Ena bloß aus einer Jurisdiktion der allgemeinen Kirche in die andere übertritt: im katholischen Spanien ist der Christ verpflichtet, der katholischen Obrigkeit zu folgen, in England der englischen; also tut die Prinzessin einfach ihre Schuldigkeit.

3. Jetzt kommt das neue Schulgesetz aufs Tapet. Das alte oder jetzt bestehende ist nur vier Jahre alt. In 1902 errangen wir einen scheinbaren Sieg. Wir hatten gefochten für das Prinzip: „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit" und das Gesetz von 1902 ließ unsern Schulen ihren katholischen Charakter, d. h. katholische Lehrer und Unterricht, stellte uns aber in finanzieller Hinsicht den Staatsschulen gleich. Bald erwachte das sonderbare „nonkonformistische Gewissen": Konnten Bogtisten, Methodisten, Wesleyaner diese Romsteuer bezahlen ohne an ihren Seelen Schaden zu leiden? Nein! lieber ins Gefängnis gehen. Die passive resistance-Bewegung, über welche ich oft berichtet habe, verbreitete sich durch das ganze Land und trug viel dazu bei, den Kampf um die Schulen zu erbittern. In Verbindung mit den Arbeitern stürzten die Sektierer die konservative Regierung; leider halfen ihnen dabei auch viele Katholiken in der Hoffnung, daß ein liberales Parlament Irland Home Rule geben würde. Die Vorliebe der Engländer für vollständig freien Handel, der Römerhaß der Sektierer, die Vaterlandsliebe der Irländer vereinigten sich zum Angriff auf die unter sich uneinigen Konservativen: der Sieg ist der größte in der Geschichte der Wahlen in England und in der Welt.

Die neue Regierung, mit ihrer Majorität von 348 Stimmen, verfaßte gleich das neue Schulgesetz. Die Hauptpositionen sind folgende: Alle Schulen ohne Unterschied werden staatlich; die bisher konfessionellen Schulen sind abgeschafft: die Regierung wird die Schulhäuser entweder kaufen oder pachten; kein Lehrer darf auf Religion geprüft werden: ein Jude kann in einer katholischen Schule lehren; wo $^4/_5$ der Eltern es verlangen, darf dreimal wöchentlich, außerhalb der Schulstunden, einfacher Bibelunterricht gegeben werden oder speziell konfessioneller Unterricht: der Schullehrer braucht sich aber nicht daran zu beteiligen und wird dafür bezahlt, wenn er es tut. Diese sogenannte $^4/_5$ Klausel ist zur Befriedigung der Katholiken eingeschoben, verfehlt aber ihren Zweck. Statistische Untersuchungen ergeben folgendes interessante Resultat für die praktische Anwendung: Die jüdischen Schulen bleiben ohne Ausnahme jüdisch, denn keine hat $^1/_5$ Andersgläubige; von den 1070 katholischen Schulen bleiben 77%; von den wesleyanischen 52%; dagegen von 14.000 anglikanischen nur 25%.

Sobald die Bill bekannt wurde, fing auch die Opposition an. Katholiken, Anglikaner und Juden stehen in kompakter Masse zusammen; auch Wesleyaner schließen sich ihnen an. Hirtenbriefe, öffentliche Versammlungen, Zeitungsartikel, gemeinsame öffentliche Gebete, Deputationen an den Minister Birrell, Petitionen an einzelne Abgeordnete: das sind die Mittel, die man gegen den Gesetzentwurf anwendet. Alle Konfessionen haben sich zu gemeinschaftlichen Andachten am Pfingsttage verpflichtet, damit der heilige Geist die Liberalen erleuchte. Unser Erzbischof antwortete auf die an ihn ergangene Einladung zu diesen Andachten, daß er und die Katholiken im Herzen ganz beistimmen: da aber schon vor vielen Jahren Papst Leo XIII. Gebete für ähnliche Zwecke und um dieselbe Zeit vorgeschrieben habe, wollte er sich begnügen, seine Meinung mit der protestantischen zu vereinigen, sicher, daß er in dieser Weise der guten Sache am besten dienen werde.

Samstag den 5. Mai fand in der Albert-Halle in London die letzte und größte einer Reihe katholischer Demonstrationen statt. Die Halle hat 12.000 Sitze; es meldeten sich aber 50.000 Teilnehmer. Jene, die nicht unter Dach kommen konnten, prozessionierten durch die Straßen. Erzbischof Bourne präsidierte; um ihn herum saßen viele Bischöfe und viele der größten Herren des Landes; der Enthusiasmus erreichte den höchsten Punkt. Das Motto war: Katholische Erziehung für katholische Kinder: wir verlangen nicht mehr, wir nehmen aber nicht weniger! Und der Endentschluß war: Widerstand mit Zahn und Kralle gegen die Bill.

Gestern fingen die Debatten an. Ehe die Bill Gesetz wird, wird sie vielfach umgestaltet werden: unsere letzte und beste Hoffnung ist jedoch, daß sie vom Herrenhaus verworfen wird.

Battle, 8. Mai 1906. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Die mancherlei Wissenszweige, die uns in der „studierenden Jugend" aufokuliert wurden, werden im Laufe langer Jahre knorrige Aeste, an denen das Blühen und Früchtetragen in Abnahme kommt. Man muß mit neuer Okulierung eingreifen, — sein Wissen stets auffrischen!

Hiezu benutze ich hin und wieder meinen alten Hausschatz, die „Cosmographia oder summarische Beschreibung der ganzen Welt", aus welcher ich den P. T. Lesern kameradschaftlich das eine und andere zu Nutz und Frommen schon mitteilte.

Bei den Missionsberichten bedarf ich auch geographischer Kenntnisse, die ich auch nicht mehr alle auswendig weiß, derohalb in der alten Fundgrube öfter Nachschau halte und schürfe. Dort findet sich über aller Herren Länder seltsame Kunde, die vor dem Zudrange der Gelehrtenwelt abgeschlossen gehalten wird. Meinen Mitbrüdern gegenüber will ich aber nicht neidisch sein, sondern ihnen davon etwas und, wenn es gefällt, noch mehr zukommen lassen.

Da gibt z. B. der Magister dem Discipul Auskunft über Europa, und zwar erstens: „Von Germania und ihren Gelegenheiten, Völkern, Polizey und Gewohnheiten." In der Aufzählung der unterschiedlichen Provinzen des Teutschlandes nennt er gebürend zuerst das Böhmer-Land und erzählt von des böhmischen Reiches Anfange:

„Das Böhmische Reich hat seinen Ursprung genommen von den Wendischen Leuten, die das Feld Senar verliessen und aus Asia in Europa zogen. Darinn war einer, von berühmten Eltern, genannt Zechius, ein Crabat, der zeugete das Böhmische Volck; dann Böhmerland, dazumal unerbaut, den wilden Thieren füglicher als den Menschen zu bewohnen. Nach ihm kam das Reich an einen erwählten Fürsten Cochum, der verließ drey Töchter, unter welchen Libussa die älteste eine Zeitlang nach Absterben ihres Vaters das Reich regieret, als es aber die Böhmer unbillig gedauchte, daß ein solches mächtiges Volck durch ein Weibsbild solte regieret werden, sprach die Libussa in einer grossen Versammlung und Menge des Volcks: Ich habe glückseelig und Weiblich regieret, nun solt ihr frey sein, ich will euch geben einen Mann, der euch nutz ist, gehet hin und führet mein Pferd in das Feld, folget dem nach, wo es hingehet, zuletzt wird das Pferd stehen vor einem Mann auf ein eisernen Tisch essend, derselbige wird mein Mann und euer Fürst seyn. Da nun das Pferd ledig gelassen war, blieb es zuletzt vor einem Ackermann, Primislaus genannt, stehen, der empfieng seine Speiß auf einer eisernen Pflugschaar umgekehrt, das war der eiserne Tisch, diesen nahmen sie zu einem Fürsten und Hertzogen den Lands, und setzten ihn auf das Pferd, er nahm seine Schuh (mit Bast gebunden) mit sich; da er gefragt wurde, warum er das thäte? antwortete er: Darum will ichs zum Gedächtnuß behalten, daß meine Nachkommen wissen sollen, welcher unter den Böhmen der erste gewesen seie, der das Fürstenthum empfangen habe" . . .

So der Bericht des Magisters. Mag Manches daran seltsam sein und ein Schmunzeln erzeugen; aber es ist wörtlich aus dem Büchlein, welches sich in der Vorrede heißt:

„Aurata Gemma, das ist: ein Erleuchter der Teutschen, dann man findet darinnen Lehren, die in andern Büchern verborgen seynd, gar schön

und fein erkläret, auch was man in andern Büchern Tunckels und Unverständiges geschrieben, das erklärt uns diß Büchlein in aller Kürze, davon ein Mensch Weißheit überkommen kan und was man ansonsten weit muß zusamen suchen." . . .

Der alte Magister hat recht! Ich finde auch in dieser Historie etwas, das ich bei Gelegenheit der gewohnten Berichts-Einleitung meinen P. T. Mitbrüdern zur Consideration vorlegen möchte:

Es ist unserer heiligen Kirche, welche der Heiland Jesus zur Leitung seines Volkes auf Erden zurückgelassen hat, auch ein Gemahl zugedacht worden, das Priestertum, der Priesterstand, welcher der Kirche an der Seite zu stehen und die ihr übertragene Gewalt auszuüben hat.

Er sitzt auch, wie weiland Primislaus, an einem eisernen Tische. Der Tisch, an dem er seine Speise nimmt, ist aus hartem Eisen und Stahl: es ist die Lehre, die wir zu verkünden, das Heiligtum, das wir zu verwalten, der Auftrag, den wir durchzuführen haben, wie Eisen und Stahl, muß unveränderlich und fest bleiben, die Pflugscharre aus des Herrn Werkstätte. Dieses Wunderwerk aus der ewigen Schmiede bricht nicht an den harten Steinen, die sich knirschend entgegenstemmen, biegt sich nicht an der schweren Scholle; Gottes Pflugscharre durchzieht den Acker durch alle Länder und Zeiten, und nach jeder gezogenen Furche tritt sie blank und blinkend zutage.

Wir sind die Pflüger, deren Hände das heilige Oel gestärkt hat zur Führung des Gottespfluges, und wenn der Ackersmann seine Speise nimmt, so ist die Pflugscharre sein Tisch. Es hat der Herr gesagt: „Der Arbeiter ist des Lohnes wert," — „Esset, was man euch vorsetzt," — „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben." Es ist aber Eisen, an dem wir zu Tische gehen. Vonwegen des irdischen Auskommens dürfte kaum noch Jemand Priester werden. Die Gattung derjenigen, die auf weichen Polstern an reich besetzter Tafel sitzen, ist so ziemlich ausgestorben, mag nur hie und da noch einen geben, der als Rarität gezeigt wird. Die Fabel vom Reichtume der Priester wird nur mehr wie alter Kohl immer wieder aufgekocht und den Dummen zum Kosten gereicht. In Wirklichkeit ist jetzt nach jeder Richtung dafür gesorgt, daß uns die Kost an dem Eisentische nicht zu üppig werde.

An diesem Tische sind wir zu jeder Zeit vom Volke umstanden. Allwärts gibt es noch gutgläubiges Volk, das uns als die von Gott gesetzten Führer anerkennt und in Ehren hat; aber es drängen sich dazwischen dichte Scharen heran von Leuten, die nicht kommen, uns auf den Thron zu setzen, mit nichten! sondern die allen Haß, den sie gegen Gott und Kirche hegen, an uns auslassen Tag für Tag in Wort und Schrift und Tat, die ihren giftigen Geifer gegen uns spucken, die allen Schmutz und Unrat, von dem sie erfüllt sind, nach uns schleudern und dann dem Volke zurufen: Seht, so schauen deine Priester aus! Seht, wie sie schwelgen und sich mästen an deinem Fette!

Ja, der eiserne Tisch! Er mag uns selbst manchmal hart erscheinen und haben wir uns daran schon manche Schramme gestoßen; sie ver-

narben und heilen an der Arbeit, eitern nur in weichlicher Ruhe. Also auf und die Pflugscharre zu Boden gekehrt und fest weiter gepflügt! Aber die Schuhe lassen wir nicht stehen, „die Bereitschaft für das Evangelium des Friedens“, die Schuhe, die uns immer in Erinnerung halten sollen, woher wir gekommen: aus dem Volke wählte uns der Herr aus und erkor uns zu hochfürstlicher Würde; aber dem Volke gab er uns auch zu treuen Führern.

Mit diesen Schuhen müssen wir auch den letzten Weg antreten zum Herrn des Ackers. Er wird uns nicht scheel anschauen, nicht zurückweisen, wenn wir auch mit Narben bedeckt, mit schwieligen Händen, sonnverbrannt und müde unser Gespann vor die Türe Seines Hauses führen. Er wird uns dann vom Eisentische weg an einem besseren Platz nehmen lassen. —

Darum wohlgemut Brüder von der Pflugscharre! Vorwärts zum selben Ziele! wir mögen kommen von der altgepflügten Ackerkrume oder von den Neubrüchen in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Syrien. In der Mission der Jesuiten am Libanon vollzog sich eine idyllisch scheinende, aber äußerst mühevolle Arbeit. In den größeren Orten oder in der Nähe einer Stadt oder eines Klosters kann die Mission aufs beste sorgen; jedoch in weltfernen Schluchten und hoch oben auf den Weideplätzen gibt es Dörfchen und Einzelgehöfte, deren Bewohner selten einen Priester oder eine Kirche zu sehen bekommen, besonders Kinder und junge Leute, die den größten Teil des Jahres als Hirten hinter den Herden her sein müssen, keinen Schulunterricht genießen und an Religionskenntnissen nur das Wenige besitzen, was sie im Elternhause notdürftig in sich aufnahmen. Im rauhen Winter kommen viele derselben zu Tale, um sich Einiges zu erarbeiten oder zu erbetteln.

Um diese armen Bürschlein und Mägdlein nahm sich P. Josef Delore S. J. an. Nachdem es gelungen war, solche junge Leute in Bergdörfern zu sammeln und ihnen gemeinsam Vorbereitung auf Empfang der heiligen Sakramente zu geben, woran auch die Erwachsenen gerne teilnahmen, dehnte er unter Beihilfe eines Mitbruders das Werk weiter aus, sie stiegen den Hirten nach auf die steilen Höhen, suchten die Leute auf in den abgelegensten Schluchten, Alles freute sich, jeder brachte wieder andere sich herbei, es gab eine Reihe von Exerzitien, feierliche Kommunionen, dabei nicht viel Prachtentfaltung, aber viel Tränen der Freude und Dankbarkeit und es wird guten Lohn geben. (Fr. kath. M.)

Vorder-Indien. Ein Musterbild des Wirkens der katholischen Mission ist die Station Phirangipuram, die Pfarrgemeinde des P. Dieckmann (aus der Millhiller Genossenschaft). Der wackere Mann hat in den 30 Jahren seiner Tätigkeit in Indien wahrlich viel geschafft.

Beginnend bei der Weber-Kaste, die dort am meisten vertreten ist, arbeitete er so lange, bis sie alle ausnahmslos Christen waren; sie bilden nun eine Pfarrgemeinde von 2300 Katholiken. Auch für ihr irdisches Wohl trug er Sorge, indem er durch Einführung wesentlicher Verbesserungen ihres Handwerkes sie soweit brachte, daß sie gegenüber der fremden Konkurrenz sich behaupten können und eine schöne große Kirche erbauten,

deren Pläne der Missionär zeichnete und an deren Durchführung er stets eigenhändig mithalf. Außerdem erstreckte sich sein Wirken stundenweit im Umkreise. In allen Dörfern erzielte er zahlreiche Bekehrungen, in einigen brachte er alle von der Paria-Kaste zur heiligen Taufe und baute eine Reihe von Kapellen und Schulen. Fünf große Dörfer bilden nun die neue Mission Turkapalun. Ebenso gründete er im Laufe der Jahre Klöster für einheimische Brüder und Schwestern, die sich in Schulunterricht, Waisen- und Krankenpflege sehr brav bewähren. Das neueste Werk sind die Anstalten in Talecharam und Patipanda. Seine Hauptsorge ist nun auf die Heranbildung und Anstellung von Katechisten gerichtet, weshalb er sich bittend an die Missionsfreunde um Hilfe wendet. Möchten ihm vielleicht hochwürdige Herren Katecheten dazu Beihilfe leisten?

In der Diözese Tritschinopoli wendet sich die Landbevölkerung, besonders in den südlichen Gebieten, immer zahlreicher der Mission zu. Das ist erfreulich, fordert aber von der Mission größere Opfer. Bauten und Schulgründungen und Anstellung von Katechisten und Lehrern sind unvermeidlich, aber nur bei ausreichender Unterstützung möglich. Der Mangel an Missionskräften ist behoben durch Priester und Schwestern, die aus Frankreich vertrieben dorthin sich wendeten und Niederlassungen gründeten; aber es fehlt an Geld. Dorthin sind Almosen gut angewendet, sie verlohnen sich an sichtlichen Erfolgen.

Die Zahl der Katholiken erreicht schon 233.500, dazu noch 5000 Katechumenen. Nach dem letzten Jahresberichte wurden 1835 Erwachsene und 5800 Heidenkinder getauft. Die Mission hat ein Seminar mit 24 Alumnen, ein Kolleg mit 1558 Studenten, 11 Mittelschulen für Knaben mit 1066 Schülern und für Mädchen mit 200, gar 366 Volksschulen mit 14.400 Kindern. Sie ist in den bewährten Händen der Jesuiten, deren 70 europäische und 21 einheimische Ordensmitglieder dort arbeiten, auch 23 eingeborene Weltpriester.

Apostolische Präfektur Assam. Der neue apostolische Präfekt P. Christoph Becker (Gesellschaft des göttl. Heilandes) ist 17. März in Shillong eingetroffen, brachte zwei Priester und zwei Schwestern mit und wurde in feierlichster Weise empfangen. Die allgemeine Teilnahme und das Verhalten der Christen läßt erkennen, daß der Glaube schon fest eingewurzelt sei und die Leute die Mission zu schätzen wissen.

China. Begreiflicher Weise besprechen die Berichte zumeist die Reform, die jetzt auf militärischem, sozialem und Schulgebiete in Durchführung kommt, sowie die Hoffnungen und Befürchtungen, die man darob für die katholische Mission hegt. Man befürchtet noch Kämpfe und Stürme; aber die Missionäre als gute Kenner der dortigen Verhältnisse sprechen sich für gute Hoffnung aus und sagen: wenn China mit diesen Reformen einmal selbst Herr der Lage wird und sich fremder Einmengung erwehrt, so werden für die katholischen Missionen bessere Zeiten kommen und wird die katholische Kirche dort noch eine große Zukunft haben.

So schreibt Missionär P. Dahlmann S. J. an die Freib. kathol. Missionen: „Auf China ruht die vornehmste Hoffnung des Christentums in der ostasiatischen Welt. Die Chinesen sind unter allen Völkern des Ostens das solideste Element. Auch in Siam und Birma sind die chinesischen Christengemeinden die blühendsten."

Aehnlich schreibt P. Hopsomer S. J.: „Jemehr ich die Chinesen kennen lerne, desto mehr schätze ich sie." Ein Missionär in Singapore sagt: „Ich habe

hier Christen aller Nationen; aber die Chinesen übertreffen Alle an religiösem Ernste und Frömmigkeit. Es gibt in den Städten, besonders an den Seehäfen, viel üble Elemente, aber die eigentliche Volkskraft steckt in der Landbevölkerung und in dieser liegen durchwegs sehr gute Vorbedingungen für das Christentum."

Das sind Aussprüche, die einen für viele aus uns ganz neuen Gesichtspunkt darstellen. Als Beleg wird angeführt die Gründung einer katholischen Gemeinde in Tschanglin-wetse im apostolischen Vikariate Kiangnan.

Der Anfang dazu geschah 1898 durch zwei Dorfälteste, die von einem Katechisten einen katholischen Katechismus in Empfang nahmen, ihn mit ihren Leuten durchlasen und besprachen, dann Unterricht annahmen und schließlich mit Vielen sich taufen ließen. 1901 wurde der Posten mit einem Priester besetzt und die Schule eröffnet, 1903 kamen Ordensschwestern mit Schule für Mädchen, jetzt besteht dort eine musterhafte Christengemeinde mit einem Katechumenate für Leute der weiten Umgebung.

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Laut Meldung von P. Fröwis ist im letzten Jahre in den Gebieten von Tschutschöng und Kaumi die Zahl der Bekehrten bedeutend gewachsen. Die Anstalten, in welchen den Katechumenen Gelegenheit geboten wird, sich in Zurückgezogenheit sorgfältig auf die heilige Taufe vorbereiten zu können, waren immer überfüllt.

Die Steyler Ordensschwestern bezogen zwei neue Anstalten in Puoly und Yentschoufu und haben große Scharen von Waisenkindern, aus denen man auch Katechisten heranzubilden hofft.

Die vor zwei Jahren in Yentschoufu errichtete Missionsdruckerei, in welcher Bruder Adolf mit einem Setzer und einem Buchbinder die Arbeit begonnen hatte, hat jetzt ein Arbeitspersonale von 22 Mann, meist junger Chinesen und gingen daraus schon viele Bücher hervor, Gebetbücher, Katechismen, biblische Geschichte, Grammatiken und als neuestes ein deutsch-chinesisches Lexikon, eine große Arbeit des apostolischen Vikars Msgr. Henninghaus.

Der alte Vulkan Fremdenhaß spukt von Zeit zu Zeit. Ein Telegramm aus Shanghai an das Superiorat der Maristen in Rom vom 27. Februar meldete: Fünf Maristenbrüder sind ermordet, drei im Alter von 20, zwei im Alter von 27 Jahren. Was wird noch folgen?

Apostolisches Vikariat Nordschantung. Die deutsche Franziskaner Mission gibt im letzten Jahresberichte gute Auskunft über ihre Erfolge:

Außer 19.300 Getauften hat sie noch 15.100 Katechumenen, verteilt auf 492 Gemeinden. 16 Franziskaner aus der rheinisch-westfälischen Provinz und 17 einheimische Priester, als Terziaren dem Orden angehörig, außerdem 127 Katechisten und 90 Katechistinnen sind an der Arbeit, in 68 Knaben- und 52 Mädchenschulen sind 1650 Kinder.

Im apostolischen Vikariate Ostschantung, ebenfalls unter Leitung der Franziskaner, sind 9800 Christen und 9000 Katechumenen.

Kurdistan. Schon wiederholt kam von dort die Meldung, daß eine Reihe von Gemeinden samt ihren geistlichen und weltlichen Vorstehern aus dem nestorianischen Schisma sich um Vereinigung mit der römischen Kirche beworben habe. Die Sache hat ihre Richtigkeit und kommt nach und nach zur Durchführung, jedoch nur unter mühevoller Missionsarbeit,

wodurch erst die Folgen des schon über anderthalbtausend Jahre dauernden Schismas behoben werden müssen.

Da gibt es weite Abstände zu überbrücken, besonders bezüglich der Lehre vom allerheiligsten Altarssakramente und Meßopfer, worüber die Kenntnis des Wesens völlig verschwunden ist. Da bedarf es langer Arbeit, den wüsten Schutt zu entfernen, bis man wieder auf die alte christliche Grundlage kommen wird. Am besten ist dieses bisher in den Schulen gelungen, ebenso im Priesterseminar Mossul, wo die Priesteramts-Kandidaten dem Heilande in voller Hingebung sich nahen. Diese werden auch das Volk nach sich ziehen und bei Jesus wird die Vereinigung mit Seiner Kirche sich vollziehen.

Tibet. Die katholische Mission, die in diesem gleichsam hermetisch abgeschlossenen Lande nur durch enge Lücken eindringen und nur mühsam sich halten konnte, ist neuerdings nahezu zerstört.

Wie immer, so haben auch diesesmal die Lamas das Volk zum Aufstande gegen die Fremden gehetzt. Dieser Vorwand zieht immer und daraufhin überfielen die Tibetaner die katholischen Missionsstationen Bathang, Yaregong und Yerkalo, plünderten und zerstörten nach Möglichkeit, erschlugen eine Menge Christen, schleppten andere als Sklaven fort, mordeten auch vier Missionäre, vier konnten sich nach Yünnan flüchten.

Ceylon, einst ein Paradies an Fruchtbarkeit, schon im Mittelalter urbar gemacht, ist später durch die Kriege zwischen Singhalesen und Tamilen stark entvölkert und sind weite Landstrecken wieder zur Wildnis geworden. Die Kulturarbeit der neuen Zeit will da wieder Wandel schaffen, hauptsächlich geht die englische Regierung an die Wiederherstellung der einst in Menge bestandenen Stauseen, in denen die kärglichen Wasserläufe aufgefangen wurden, daraus zur regenlosen Zeit die Felder bewässert werden können. Von großer Wichtigkeit ist auch der Bau einer Eisenbahn Colombo—Jaffna.

Merkwürdiger Weise ist der Missionär P. Lytton O. M. J. der Haupturheber davon. Lange Jahre dort unter dem Volke im Norden der Insel tätig, wollte er es nicht bloß religiös und sittlich heben, sondern ihm auch wirtschaftlichen Aufschwung schaffen. Er war der erste, der mit dem Plane einer Bahnverbindung zwischen Süd und Nord in die Oeffentlichkeit trat und für dieselbe seit 20 Jahren trotz aller Anfeindung und Schwierigkeit eintrat, bis es gelang, die Regierung dafür zu gewinnen. Die Bahn ist seit vorigem Jahre fertig gestellt und im Betriebe. Möge sie auch der Mission das Gute bringen, das man von ihr hofft. Sicher ist die Hebung der Kultur ihr kein Hindernis, sondern ein Hilfsmittel.

Die Mission beging das 25jährige Dienstjubiläum zweier Missionäre mit großer Feier. Der eine, P. Collin O. M. J., einst Dr. jur. der Pariser-Universität, später in Australien tätig, kam 1877 nach Ceylon, trat in den Orden der Oblaten M. J. 1880 zum Priester geweiht, wirkte er in der Mission, ist seit zehn Jahren Rektor des St. Josef-Kolleges in Colombo, das sich zu großer Bedeutung emporarbeitete und jetzt 775 Zöglinge hält.

Der zweite Jubilar, P. John Aloysius, ist ein eingeborener Tamile, seit neun Jahren Pfarrer an drei Kirchen seiner Vaterstadt Jaffna, in welcher er als Zierde seines Stammes hoch in Ehren gehalten wird.

Borneo beging auch dasselbe Jubiläum des apostolischen Präfekten P. Dunn, der von seinen 25 Priesterjahren 24 in der Mission hinter sich hat, in denen er nach allen Richtungen das Land durchzog, sich selbst bei den Dayaken = Kopfjägern so große Anhänglichkeit erwarb, daß sie ihn sogar mit Gewalt zurückhalten wollten, als er durch seine Obern einmal von einem Posten abberufen wurde.

In Niederländisch-Borneo wurde eine neue Mission eröffnet und von den Kapuzinern von Batavia übernommen, welche Ende 1905 die erste Niederlassung in Singkawang bezogen.

II. Afrika.

Aegypten. Die Bewegung unter den Kopten zur Rückkehr in die katholische Kirche, welche in den letzten Jahren etwa 15.000 Schismatiker mit der Mutterkirche vereinigte, ist derzeit ins Stocken geraten.

Die Schismatiker rafften sich zu einer Gegenbewegung auf. Durch Gründung von Schulen und Hebung ihres Seminars brachten sie einige Lebenskraft zustande und suchen nun ihr Volk mit allen Mitteln von der Hinneigung zur kath. Kirche zurückzuhalten. Die katholische Mission muß sich jetzt hauptsächlich darauf verlegen, das Gewonnene zu festigen und dadurch für das Kommende sich zu rüsten.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. An Stelle des ermordeten Bischofes Spiß wurde P. Thomas Spreiter O. S. B. zum apostolischen Vikar ernannt. Er ist in Regensburg 1865 geboren, 1885 in das Missionsseminar eingetreten, wirkt seit 1900 in der Mission, seit 1904 als Leiter der Station Lukuledi, von wo er, durch den Aufstand vertrieben, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach St. Ottilien zurückkehrte. Nun am 1. Mai zum Bischofe geweiht, geht er als Oberhirt in seine Missionsheimat. Möge ihm eine lange gute Wirksamkeit dort beschieden sein!

Ueber P. Maurus Hartmann, dessen Tod im letzten Hefte gemeldet wurde, bringen die Missionsblätter von St. Ottilien Berichte, die sein Hinscheiden erst recht bedauerlich erscheinen lassen. Er war ein Mann, wie sie auch in der Mission selten vorkommen, groß als Missionär, Gründer mehrerer Stationen, als apostolischer Präfekt umsichtig in Leitung, ein Boanerges, der kein Donnergrollen scheute, als Schulmann ein begeisterter Idealist, der Liebling aller Kinder, und doch Praktiker durch und durch im Unterrichte und in Erziehung, seinen Untergebenen ein liebevoller Vater

Laut Meldung in den Freib. K. M. wurden die Ueberreste des verstorbenen apostolischen Vikars Spiß sowie des Bruders und der beiden Schwestern aufgefunden. Man fand nur mehr 4 Schädel und einige Gebeine, das Uebrige ist von den wilden Tieren verschlungen oder fortgeschleppt. Diese Reste wurden in einen Zinksarg gelegt und in der Kathedrale zu Dar es Salam am Fuße des Marien-Altares begraben. Von der vermißten Schwester wurde seither nur die abgezogene Kopfhaut und ein zerfetzter Strumpf gefunden.

Apostolisches Vikariat Seychellen. Auf dieser Inselgruppe nordöstlich von Madagaskar ist die katholische Mission in kräftiger Tätigkeit. Die Diözese Port Viktoria unter Verwaltung der Kapuziner hat 16.100 Katholiken neben 3300 Protestanten und Heiden. Das dortige Kolleg der Maristen-Schulbrüder zählt 430 Zöglinge, das Kolleg in Anse Royale 145. In den Missionsschulen wirken zumeist St. Josef Schwestern bei

2500 Kindern, während in den Regierungsschulen nur 134, in den protestantischen Schulen 170 Kinder sich finden.

Ober-Sambesi. Die PP. Torrend und Morean S. J. errichteten nördlich von Sambesi eine neue Station bei dem Tonga-Stamm, wo sie die notwendigsten Bauten auch eigenhändig herstellten. (Fr. K. M.)

Apostolisches Vikariat Natal. Die vor etlichen Jahren gegründete Station St. Peter, in günstiger Lage abgeschlossen und sehr fruchtbar, läßt sich sehr gut an. Sie liegt auf dem Sargeant-Gebirge am Eingange von zwei Tälern. Das Volk in zwei Stämmen ist fleißig im Ackerbaue und Viehwirtschaft. Bei dem Osijama-Stamme besteht ein gut gebautes Missionshaus mit Kirchlein, in einem zweiten Hause will man ein Kloster unterbringen. Die Bekehrten zeigen rührenden Eifer, die Katechumenen großen Fleiß.

Durch die neue Eisenbahn, die das ganze Gebiet durchzieht, eröffnen sich auch für die Mission ganz neue Verhältnisse. Orte, welche bisher kaum genannt wurden, entwickeln sich schnell zu Städten mit bedeutendem Verkehre, so Umzinto, Unter-Umkomoas, wo unter dem zahlreichen Volke auch eifrig missioniert wird, ähnlich in Illovo, Beach, Skottsburg und Park Rynie. In Umsinsini ist die Mission Sankt Joachim, 1902 gegründet, schon weit vorgeschritten, mit Kirche, Missions- und Schwesternanstalt versehen, in Port Shepstone ein Sanatorium erbaut. Ueberall geht es rüstig vorwärts.

Auch die Trappisten-Mission entfaltet sich immer kräftiger. Sie hat 46 Priester, dazu guten Nachwuchs von Klerikern und Studenten, 237 Brüder, 350 Schwestern; in 64 Schulen sind 4254 Schüler. Die Seelenzahl der Getauften ist 12.800, der Katechumnen 2900. (Fr. K. M.)

West-Afrika. In den Gebieten der apostolischen Präfekturen Cunene und Ober-Cimbebasien hat die Mission der Väter vom heiligen Geiste im Laufe der Jahre Schwierigkeiten genug überwunden, Verfolgung und Stürme aller Art ausgestanden, wiederholt schon ward ihr Werk vernichtet, viele Missionäre sind gewaltsamen Todes gestorben, immer wieder rückten neue Kräfte nach, eroberten das Verlorene und richteten das Zerstörte wieder empor.

Jetzt, darf man sagen, geht das Christentum wie auf einem Eroberungszuge vorwärts und gewinnt rasche Erfolge. Das Land ist, abgesehen von der Sandwüste am Meeresufer, in seinen gebirgigen Teilen herrlich, gesund und fruchtbar. Auf der Hochebene hinter dem Schella-Gebirge hausen die Ganguella-Neger, Banta-Stämme, in einer Stärke von 800.000 Seelen, tüchtige, arbeitsame Leute, unter denen zwar bisher der Fetischismus seine übelste Herrschaft ausübte, dessen Geheimbünde dem Vordringen des Christentums grimmen Widerstand entgegensetzten; aber das Volk wird immer mehr der Mission zugänglich. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, ist zweifellos auf großen Erfolg zu rechnen. (Fr. k. M.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Dort entwickelt sich eine außergewöhnlich rege Schultätigkeit.

Neben den beiden Regierungsschulen in Dualla und Viktoria, die siebenklassig 525 Schüler zählen, haben die Pallottiner-Missionäre in 20 Schulen über 1000 Schüler, könnten doppelt soviel haben, wenn ihnen nicht die Geldmittel mangelten. In diesem Punkte sind die Andersgläubigen voraus. So hat die Baseler-Mission bei 200 Schulen mit 6400 Schülern, sogar mehrere Mittelschulen für Knaben, ebenso für Mädchen; die Baptisten-Mission hat auch 1150 Schüler.

Der apostolische Vikar Msgr. Vieter hat am Oberlaufe des Rio del Rey, wo P. Schwab die Vorarbeiten getan hatte, über Bitten des Negervolkes eine neue Station unter dem Titel „Unbefleckte Empfängnis" gegründet in Ikasa in Hochlage über der gefährlichen Sumpffieber-Region. Die Haltung des Volkes zeigt sich ungemein günstig, möge Gott guten Fortgang geben!

Eine Meldung in den Fr. K. M. aus dem Ngumba-Lande spricht auch von einem frischen Hauche, der es durchzieht.

Ein einstiger Schüler der Station Kribi, der, nachdem er die Taufe erhalten hatte, oft zum Empfang der hl. Sakramente 5 Tagreisen weit zur Mission kam, eröffnete aus eigenem Antriebe und auf seine Kosten in seinem Wohnorte eine Schule, worin er 130 Kinder sammelte, die der dahingesandte Missionär gut unterrichtet fand. Dort verlangen 6000 Neger nach dem christlichen Unterricht; es wird, sobald Möglichkeit vorhanden sein wird, ein ständiger Missionär dorthin gestellt.

Togo. In der neuen Station Kpandu wird wacker gearbeitet. Bei der Räumung des Bauplatzes für die Kirche und das Missionshaus erging es fast, wie dem hl. Bonifazius an der Donner-Eiche. Es stand dort ein Seidenwollbaum, ein Baumriese von ungeheurem Umfange, der seit urdenklichen Zeiten als Hauptsitz des Fetisch galt.

Natürlich war die Heidenwelt der Ueberzeugung, es gäbe grauses Unglück, wenn an dem Baume etwas geschähe. Der alte Häuptling Alipidi hatte aber nichts dagegen, als die Missionäre und ihre Leute ans Werk gingen und nach dreitätiger Arbeit mit Hacken und Sägen den Baum fällten. Es gab kein Malheur, der stattliche Ziegelbau der Kirche ist sogar schon eingeweiht und bei der Kirchenweihe erhielt der Neugeborne des Häuptlings darin als erster die hl. Taufe und meldeten sich viele Erwachsene beiderlei Geschlechtes zur Aufnahme als Katechumenen.

Die Steyler Mission wendet sich nun von Palime aus dem Volke auf dem Kuma-Gebirge zu. Der Häuptling von Topli ersucht schon seit Jahren um Eröffnung einer Schule, errichtete ein Schulhaus; endlich konnte ihm ein Lehrer beigestellt werden. Gleiches soll nächstens in Abala geschehen, einer neuen Negerniederlassung auf einem 650 m hohen Bergrücken. Glück auf!

Für das verwaiste apostolische Vikariat Goldküste wurde Pater Hummel zum apostolischen Vikar ernannt, für das apostolische Vikariat Dahome P. Steinmetz, beide Mitglieder des Lyoner Missionsseminars und deutscher Nation. Fr. K. M.

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Es gibt für uns Priester hin und wieder Tage, wo uns Arbeit mehr als genug von allen Seiten umstellt. Da kann es nicht schaden, hin und wieder Vergleiche anzustellen zwischen uns und unseren Brüdern in den Missionen. Hiefür diene uns ein kleiner Auszug aus den Berichten des jungen Missionärs P. Anturand O. M. J. an die Zeitschrift Maria Immakulata.

Seine Reise von Havre bis an seinen Bestimmungsort Fort Norman am Mackenzie betrug eine Distanz von 9506 Meilen. Nach kurzem Aufenthalt an der Mission St. Theresia zur Erlernung der Sprache wurden

ihm zur Uebung derselben Reisen zu Indianerstämmen übertragen. Die erste auf 3 Tage mit Schneeschuhen, die zweite schon weiter auf Hundeschlitten, die dritte auf 10 Tage zum Indianerlager am Bärensee, wo man schon lange keinen Priester gesehen hatte. An Beschwerden und Gefahren war kein Mangel. Bei Ueberschreitung des Bärensees, der auf der Hinreise noch gefroren, auf der Rückreise stark im Auftauen war, gab es Wasserwaten streckenweise bis an die Hüften, bei schrecklichem Sturm und Regen ein Uebernachten mitten auf dem See. Tags darauf war Pfingstsonntag, ganztägiger Marsch im Wasser auf Eis, endlich ans Ufer gelangt, dort beim Nachtlager im Freien von einem Bären überrascht, der doch glücklich erlegt, ausreichende Nahrung gab. Schließlich ist der Mann doch heil nach Hause gekommen. Wer von uns hätte solche Arbeitstage und Gefahren zu verzeichnen?

In der Station St. Josef besteht seit zwei Jahren eine Schule bei den Ordensschwestern, wo es großes Ungemach gab, indem in kurzer Zeit 6 Zöglinge starben, infolge dessen viele Eltern ihre Kinder wegnahmen. Die Kinder gaben aber nicht nach und weinten und baten so lange, bis sie wieder an die Schule durften, wo seither alle sich wohlbefinden und eifrigst lernen.

Apostolisches Vikariat Athabaska. Während der Nordwesten Kanadas schon von europäischen Ansiedlern besetzt ist, unter denen auch die katholische Mission kräftig wirkt, ist das nördliche Gebiet mit seinen Schnee- und Eisfeldern noch im Urzustande, bleibt den Indianern belassen. Auch für diese tat die Mission soviel, daß es eine wahre Freude ist, die Berichte zu lesen.

Im ganzen Gebiete bis an die Küste des Eismeeres bestehen Stationen mit Kirchen und Schulen. Die Jubelfeier der Immaculata fand so viel freudiges Entgegenkommen bei den Indianern, daß sie der Feier in Europa gewiß ebenbürtig genannt werden muß. Solches wird berichtet aus St. Martin-Mission am Wabaska-See, ebenso aus St. Bernhard Mission, welche eine Gemeinde von 400 Seelen und schöne Kirche und Schwesternschule hat, so auch aus der Mission „7 Schmerzen Mariä" am Athabaska-See, deren Leute noch auf Nomadenleben angewiesen sind, da die kärgliche Abfindung von Seite der Regierung für das Leben der Indianer nicht ausreicht, daher die Mission noch helfend eingreifen muß.

Kanada. Die Niederlassung der Deutschen in Regina erlebte im letzten Jahre eine doppelte Freude; die Einweihung ihres schönen Gotteshauses in deutscher Bauart und die Gründung eines katholischen Männervereines, der sich als Ziel setzt: die Stärkung im Glauben, gemeinsame Verteidigung der katholischen Interessen und die Aufrechthaltung deutschen Wesens in Sprache und Sitte.

Texas. Ein für die Hebung des christlichen Lebens wie für die Mission wichtiges Werk wurde in Angriff genommen: die Gründung eines Knabenseminares St. Antonio, wodurch das Priesterseminar, dessen Alumnen meist Ausländer sind, auch Nachwuchs aus dem eigenen Lande erhalten soll. Die Texaner-Schulen und Kollegien sind nicht geeignet, junge Leute für den Priesterstand zu liefern.

Darum machten sich die Oblaten M. J. daran, eine Anstalt zu gründen, worin die Gymnasialstudien zur Vorbereitung auf das Priesterseminar geboten werden, nehmen aber auch junge Leute, die dem ärztlichen oder juristischen Stande sich zuwenden wollen.

Süd-Amerika. Argentinien ist um Weihnacht 1905 von ungeheuren Heuschreckenschwärmen überfallen worden, die weit und breit alle Felder, Wiesen, Gärten und Bäume kahlfraßen. Das Volk und die Mission steht vor einer schweren Zeit.

Peru. Die apostolische Präfektur Ukayali, seit 1900 bestehend, ist der Mittelpunkt für das ungeheure Gebiet, welches die Franziskaner seit Jahrhunderten bearbeiten, unter größter Anstrengung hergehalten und wo sie auch hunderte von Priestern und Brüdern durch gewaltsamen Tod verloren haben. Derzeit sind unter dem apostolischen Präfekten P. Alemann 6 Stationen besetzt, die kaum weniger Schwierigkeiten als früher bieten. So hausen in den Wäldern bei Contamaná die Chipivos- und Cunivos-Stämme, die ihren Ursprung von den Juden herleiten und mit echt jüdischer Hartnäckigkeit die Mission von sich weisen. Unter den wilden Campas, die von altersher sich grimmig widersetzten und eine Reihe von Missionsstationen zerstörten und bis in die neueste Zeit sich trotzig verhielten, finden die Missionäre jetzt doch Zutritt und Aufnahme und sind die Schulen schon gut mit Kindern besetzt. Am Flusse Pichis besteht die Mission seit 1898, wo aber das Fieber unheimlich um sich greift. Trotz allem geht die Mission in den letzten Jahren gut vorwärts.

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Gegenüber der bewußten Lüge, welche von kirchenfeindlichen Blättern in Flug gesetzt wurde, daß die katholische Kirche sich um Schule und Jugenderziehung nicht kümmere, stellt sich aus dem Schematismus der australischen Diözesen 1905 das Gegenteil als Tatsache heraus:

In Australien samt den Südsee-Inseln hat die katholische Kirche 30 Kollegien für Knaben und Jünglinge, 169 höhere Mädchenschulen, 215 Fortbildungsschulen, 1087 Elementarschulen, in welchen insgesamt 127.376 Schüler unterrichtet werden Diese Zahl steht in einem wahrlich löblichen Verhältnisse zur Gesamtzahl der Katholiken, die noch nicht eine Million beträgt. Dazu fällt noch die Tatsache ins Gewicht, daß die Katholiken ihre Schulen selbst erhalten und außerdem zur Erhaltung der Staatsschulen ihren Teil beitragen müssen. Da die Katholiken auch allein für alle Kultusauslagen aufkommen müssen, so steht da eine Opferwilligkeit vor Augen, die sich vielleicht nirgends so darstellt.

Der Unterricht wird pflichtgemäß aufgefaßt und so gedeihlich erteilt, daß bei Prüfung vor den staatlichen Unterrichtsbehörden von jeher die meisten Preise den katholischen Kollegien zuerkannt werden müssen, daher auch Andersgläubige ihre Kinder am liebsten dort ausbilden lassen. So steht als Gegensatz zur Lüge die Wahrheit.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Eine neue Heimsuchung bereitete der Mission große Sorge. Auf der Insel Matupi, die in nächster Umgebung eine ganze Reihe von Vulkanen zu Nachbarn hat und dadurch regelmäßig von kleinen Erdbeben durchrüttelt wird, gab es in der Nacht vom 30. September 1905 eines von solcher Heftigkeit und langer Dauer mit gewaltigen Sturzwellen von der See her, daß großer Schaden geschah. So wurde die aus Holz gebaute Missionskirche in Kondup in einen Trümmerhaufen verwandelt. Der Missionspfarrer P. Bertel bittet um Almosen zum Wiederaufbaue.

Auf Neu-Mecklenburg, dessen Kolonisation die deutsche Regierung jetzt größere Sorgfalt zuwendet, erstarkt auch die katholische Mission zusehends. Nahe der Regierungsstation Namatanai erhebt sich die neue Station unter Leitung des P. Peckel (Miss. v. hlgst. Herzen.) Gegenüber an der Westküste liegt die Erstlingsgründung Marianum, an welcher seit Jahren der eifrige Katechist To Mais mit bestem Erfolge wirkt und aus den umliegenden Dörfern schon viele seiner Landsleute der Mission zuführte: es sind dort schon über 200 Katholiken.

Der apostolische Vikar Msgr. Couppé konnte auf seiner letzten Visitationsreise schon in allen Dörfern der Küste entlang kathol. Gemeinden treffen, die ihn überall mit größter Freude begrüßten und um die von ihm gesandten Missionäre herzlich froh sind und es als großes Glück anstreben, solche ständig bei sich zu haben.

Apostolische Präfektur Karolinen-Inseln. Die Mission hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich.

Seit 1852 von protestantischer Mission besetzt, wurden die Inseln 1885 den Spaniern als Besitz zuerkannt. Diese sind, wie es scheint, den Protestanten nicht gut mitgefahren, haben auch das Volk bedrückt und die Handelsleute haben es durch Einführung von Schnaps zur Trunksucht verleitet und sittlich verdorben, so daß die spanischen Kapuziner nur wenig dort erreichen konnten. Als 1899 Deutschland die Karolinen- und Marianen-Inseln käuflich erwarb, traten nach und nach deutsche Kapuziner an die Stelle der spanischen; sie hatten auch schweren Stand, brachten aber die Sache zu einer guten Wendung. Zu Ende 1905 bestanden im Bezirke Ost-Karolinen 5 Stationen (sämtlich auf Ponape, auf den West-Karolinen 6 (auf Yap 4, auf Palau 2) Stationen.

Auf den Marianen-Inseln hatte die Mission ebenso wechselnde Schicksale. Die Jesuiten waren die ersten Missionäre auf Guam. Nach deren Vertreibung übernahmen sie die spanischen Augustiner-Rekollekten, welche die Mission auf Rota, Saipan und Tinian ausdehnten und 1897 schon 8 Stationen mit 10.800 Christen zählten. 1898 wurden die Inseln teils der amerikanischen Union teils Deutschland zugewiesen.

Da die Rekollekten den von der deutschen Regierung gestellten Antrag auf Fortsetzung ihres Schulunterrichtes abwiesen, kam es zur Errichtung einer Staatsschule auf Garapan, wo die Missionäre nur Religionsunterricht erteilen dürfen. Dazwischen drängten sich dort die Protestanten ein. Die Inseln haben in ihrer Fruchtbarkeit und Einbeziehung in den Schiffahrtsverkehr jedenfalls für die Zukunft größere Bedeutung; es wäre sehr zu wünschen, daß bald deutsche Missionäre dorthin kämen.

Apostolisches Vikariat Gilbert-Inseln. Vom apostolischen Vikar Msgr. Leray wurde der Missionär P. Duoirier zum Generalkapitel der Genossenschaft vom heiligsten Herzen nach Europa geschickt mit dem Auftrage, dem heiligen Vater über die Mission Bericht zu erstatten und den ersten Katechismus in der Gilbertiner-Sprache drucken zu lassen. Beide Aufträge wurden in bester Weise erledigt.

Die Missionsdruckerei zu Tilburg brachte den To Katechitimo in sehr schöner Ausstattung und die Audienz in Rom brachte den Missionär zur freudigsten Ueberzeugung, daß im Herzen des hl. Vaters Pius X. ein weiter guter Platz den Missionen offen stehe. Sein Bericht brachte große

Freude in die dortige Mission, wo 50 Missionskräfte, Priester, Brüder und Schwestern eifrig arbeiten und schon 14.000 Katholiken um sich sammelten, unter einer Bevölkerung von 40.000.

Apostolische Präfektur Neu-Guinea. Auf diesem weiten Gebiete mit einem Flächeninhalt von 180.000 qkm. dringt die Mission rüstig vorwärts. Das letzte Jahr brachte einen Zuwachs von 14 Missionskräften und wirken dort jetzt 14 Priester, 12 Brüder und 18 Schwestern. Die Zahl der Christen ist 840 in 6 Stationen, in 8 Schulen sind 370 Schüler.

Eine neue Station St. Michael wurde gegründet. Da der Erdbeben wegen alle Bauten aus Holz aufgeführt werden müssen, dieses in gearbeitetem Zustande ungemein teuer, meist aus Australien bezogen werden mußte, hat nun die Mission ein Sägewerk angelegt, welches zwar große Vorauslagen verursachte, sich aber gut abzahlen wird. Es wird von den Missionären viel in Feldbau und Gartenwirtschaft gearbeitet und das Papua-Volk fängt an, den Wert der Arbeit zu schätzen und sich ihr zu ergeben.

Leider gab es großes Unglück. Sturzwellen drangen weit ins Land und zerstörten eine Kapelle und Missionsbauten, die erst vor einem Jahre erbaut worden waren. Große Klage führen auch die Missionäre über die Aufhebung der Dampferverbindung, wodurch die Versorgung mit den nötigsten Lebensmitteln so viel Verzögerung und Unterbrechung verursacht, daß in einzelnen Stationen schon großer Mangel eintrat.

Apostolisches Vikariat Neu-Hebriden. Auf dieser Inselgruppe mit einer Bevölkerung von 90.000 Seelen, wo die protestantische Mission schon seit 1839 besteht und ziemlich große Erfolge erreichte, hat die katholische Mission auch 14 Stationen, jede mit Schule versehen, sie besitzt zwei Anstalten zur Heranbildung von Lehrern und Katechisten und zwar: in Port-Vila auf Vate und in Olal auf Ambrym.

Apostolisches Vikariat Sandwich-Inseln hat 163.000 Bewohner, wovon die Eingebornen kaum mehr den vierten Teil ausmachen, dagegen die Einwanderung von Japanern und Chinesen stets zunimmt. Für die Mission obwalten darum eigenartige Verhältnisse.

Sie beschäftigt sich zumeist mit Europäern und Eingebornen und zählt 35.000 Katholiken. Die Japaner und Chinesen verhalten sich meist ablehnend. Der Bischof hat an Arbeitskräften: 27 Priester, 8 Brüder aus der Picpus-Gesellschaft, 27 Maristen-Brüder und 49 Ordensschwestern. Die Zahl scheint groß, aber verteilt sich auf ein großes Gebiet von 17.000 qkm. (Fr. K. M.)

Apostolisches Vikariat Salomon-Inseln. An der Südküste von Bougainville wurde 1905 die Station Buin durch die Maristen PP. Rausch und Alotte eröffnet. Das Volk ist allweg als bösartig gefürchtet; dennoch gibt es schon viele Leute zum Gottesdienste, viele Kinder in der Schule.

Das Land strotzt an Fruchtbarkeit, ist aber ein Fieberneſt; auch die Einheimischen sind damit behaftet, selbst das Vieh leidet an Fieber. Was die Missionäre erwartet, läßt sich denken. (Fr. K. M.)

V. Europa.

Rußland. Das Toleranz-Edikt des Czars beginnt der katholischen Kirche nach langer Knebelung doch die ersten Blüten von Freiheit zu bringen. Seit Erlaß desselben sind aus der Unzahl derer, die man früher

zum Schisma gezwungen hatte, schon 325.000 zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Gebe Gott, daß sie nun treu bleiben können.

Seither wurde gemeldet, daß der Bischof von Wilna der Gouvernement-Verwaltung eine Liste von 20.000 überreicht habe, die in seiner Diözese der katholischen Kirche sich anschließen wollen.

England. Nach dem Katholic Directory ist die Zahl der Katholiken in England jetzt 5½ Millionen, also der achte Teil der Gesamtbevölkerung. Die katholische Kirche hat dort 26 Bischöfe, 3939 Priester, 2013 Gotteshäuser.

Am erfreulichsten zeigt sich die Zunahme im Besuche der katholischen Schulen. 1875 hatte man 11.100 Schulkinder, 1885 schon nahezu 19.0 0, wieder nach zehn Jahren gegen 25.000; im letzten Schuljahre 1905/6 gar 32.170. Gott segne sie!

Rom. Eine Pflanzstätte für das Missionswerk ist das Propaganda-Kolleg, in welchem die Gymnasial- sowie die philosophischen und theologischen Fächer, die orientalischen Sprachen und der Choral gelehrt werden zur Heranbildung von Missionspriestern.

Laut Meldung in Zeitungen wirken dort 24 Professoren; es sind 138 Alumnen, von denen 114 dem lateinischen Ritus, die übrigen anderen Riten der katholischen Kirche angehören. Der Nation nach sind 57 Europäer, 12 Asiaten, 6 Afrikaner, 49 Amerikaner, 14 Australier.

Das Missionshaus St. Bonifazius in Hünfeld hatte einen ehrenden Besuch. Der aus Südwest-Afrika zurückgekehrte Generalleutnant von Trotha wollte sich die Anstalt ansehen, aus welcher die Oblaten M. J. für die dortige Mission hervorgehen. Er sprach sich offen dahin aus, daß er diese Missionäre als tüchtige Männer kennen gelernt habe, die überall dort an der Stelle sind, wohin sie gehören. Ebenso sprach er mit großem Lobe von den Ordensschwestern und ihrer aufopfernden Spitaltätigkeit; er stellte es als seine Ueberzeugung hin, daß es ohne Beihilfe derselben nicht möglich gewesen wäre, der Typhus-Epidemie Einhalt zu tun.

Der apostolische Präfekt Nachtwey begab sich wieder in seine Mission zurück und wurde vorher von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser in Audienz empfangen. Er nahm auch P. Biefert mit, dem schon Anfang März die PP. Bachmann und Kalb dorthin vorangegangen waren, während aus derselben Anstalt die PP. Nelz, Nandzik und Stuhlmann in die Mission nach Nordamerika geschickt wurden.

Die St. Petrus Claver-Sodalität schwingt sich schon in die erste Reihe der Missionsvereine empor.

1894 von Gräfin Ledochowska gegründet, hat sie jetzt zwei Zentralen: Rom und Salzburg und 11 Filialen. Außer den Sodalinnen, die in Anstalten gesammelt leben, hat sie Förderer und Förderinnen, deren Zahl in den letzten vier Jahren von 1100 über 4400 gestiegen sind.

Sie unterstützt alle afrikanischen Missionen und konnte denselben schon 934.600 *K* zumitteln, außerdem eine Menge von Gegenständen für Kirchen, Schulen und Hausbedarf im Werte von 92.000 *K*. Ihre Druckerei in Maria-Sorg bei Salzburg hat außer dem Drucke der Zeitschriften „Echo" und kleine Missions-Bibliothek, die in sechs Sprachen und 16.500 Exemplaren in die Welt gehen, schon 11 Werke fertiggestellt zum Gebrauche für die Missionen. Gott segne dieses herrliche Missionswerk und deren hochedle Leiterin. (Fr. f. M.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 19.692 *K* 88 *h*. Neu eingelaufen: P. T. Kanonikus Geisler, Seekirchen 20 *K* für die Hungernden in Indien oder Afrika; Hochw. Josef Badik in Skalite, Ungarn 20 *K* für die Mission auf Philippinen; J. v. G, Friedland 20 *K* für heiligen Vater, 20 *K* für Mission; Hochw. Isidor Pertl, Superior des Zentral-Missionshauses in Graz, 200 *K* für die hilfebedürftigsten auswärtigen Missionen; Wimsbach 15 *K* für Mission; der Berichterstatter 12 *K* 12 *h*. Summe der neuen Einläufe 307 *K* 12 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.000 *K*.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 1905, 10. Heft. Baumgartner bietet 473 ff. eine Studie über Paul Bourget und seinen psychologischen Roman „Eine Ehescheidung"; schon frühzeitig trat Bourget auf gegen den krassen Realismus, und stellte sich in seinen ersten Arbeiten durch seine psychologischen Romane in bewußten Gegensatz zu Zola; die „Ehescheidung" zeigt den Dichter auf dem Boden christlicher Ueberzeugung; Charakteristik. — Beissel, „Wahrheit in religiösen Bildern", 492 ff. Die Wahrheit liegt in der Mitte zwischen den extremen Modernen und Konservativen; die Zeichnung, Färbung und Kostümierung muß jedenfalls naturwahr sein; doch ist die sinnenfällige Wahrheit nicht das Einzige und Wichtigste, sondern das Kunstwerk muß vor allem geistig wahr sein; daher müssen die Modelle idealisiert werden, das Stehenbleiben bei der wirklichen oder vermeintlichen sinnenfälligen Wahrheit ist einseitig, ja unchristlich, da die christliche Wahrheit dabei übersehen wird. In der Darstellung legendarischer Nebenumstände ist Maß zu halten, und ihre Beziehung zur Idee der darzustellenden Szene zu berücksichtigen. Biblische Szenen sind im Sinne der Kirche aufzufassen. — Beßmer „Einwirkung der Phantasie auf die vegetativen Vorgänge", 507 ff. Eine solche Einwirkung ist zweifellos in ziemlich weitem Umfange vorhanden und nachgewiesen namentlich hinsichtlich der Blutzirkulation; doch ist es sehr fraglich, ob seelische Erregung zum Blutaustritt aus den Gefäßen womit allerdings noch keine Stigmatisation gegeben wäre, ja auch nur zum Blutschweiß führen könne. Ebenso ist es mindestens unsicher, ob durch seelische Erregung Bildung oder Zerstörung organischer Gewebe hervorgerufen werden könne; eine Erzeugung von Wunden Stigmata ist nie nachgewiesen worden. — Braun schildert 524 ff. die Tätigkeit des Kölner Jesuitenkollegs im 17. Jahrhundert in Ansehung der Goldschmiedekunst, gibt Notizen über das Leben der in dieser Richtung tätigen Brüder und über ihre teilweise noch vorhandenen Arbeiten. — Stockmann beschließt 542 ff. die Studie über die Werke der Gräfin Hahn-Hahn, unter Hervorhebung der Licht- und Schattenseiten und Abweisung der abfälligen Urteile über die Werke ihrer katholischen Periode.

1. Heft 1906. H. Koch, „Gedanken zur Kolonialpolitik", 1 ff. Begriff und Zweck der Kolonisation. Was die deutschen Kolonien anlangt,

so sind sie wenigstens vorläufig von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, auch zur Besiedelung im großen Maße nicht geeignet; ihre eigentliche Bedeutung ist somit eine kulturelle und besonders eine religiöse: die christliche Mission muß gefördert und der Islam zurückgedrängt werden. — Chr. Pesch, „Zur Inspirationslehre", 21 ff. Stand der Frage in der gegenwärtigen Kontroverse: auch katholische Kritiker wollen in der Bibel ungenaue Angaben, materielle Unrichtigkeiten finden; sie unterscheiden zwischen der Lehre und dem Ausdrucke derselben; durch die Schrift v. Hummelauers ist die Kontroverse besonders lebhaft geworden. Forts., 2. Heft, 144 ff.: Es handelt sich nicht um die Inspiration der ganzen heiligen Schrift und um die Wahrheit jedes in der Bibel gelehrten Satzes; sondern die Neueren wollen bloß hermeneutische Regeln aufstellen, nach welchen über den beabsichtigten Sinn der Bibel zu urteilen sei. Auch handelt es sich nicht um einen Kampf zwischen den Exegeten und den Dogmatikern, da auf beiden Seiten Exegeten und Dogmatiker stehen. — Schluß, 3. Heft, 285 ff. Stellungnahme zur neuen kritischen Richtung. Sie läßt zwar außer der Glaubens- und Sittenlehre auch die alttestamentliche Heilsgeschichte als solche unangetastet, doch gehen wenigstens manche Neuere entschieden zu stürmisch voran. Daß viele Texte der Schrift eine bloße veritas citationis beanspruchen, ist richtig, doch darf dies im einzelnen ohne genügenden Grund nicht behauptet werden, insbesondere nicht mit Berufung auf allgemeine stilistische Regeln oder auf verschiedene literarische Arten. Ebenso ist subjektives Vorgehen und Verallgemeinern zu vermeiden; auch ist es gefährlich, die Anwendung der kritischen Grundsätze als eine ganz einfache Sache hinzustellen. Für die „stillschweigende Zitation" verlangt die Bibelkommission im Einzelfall gründliche Beweise; auch dem Prinzip von der „freieren Darstellungsweise der Alten" gegenüber ist Vorsicht geboten, unkritische Geschichte ist noch lange nicht unwahre Geschichte. Besondere Vorsicht ist in Predigt und Unterricht vonnöten; man sage dem Volke einfach, daß viele Schrifttexte verschiedene Auslegungen zulassen und nicht immer nach dem nächsten Wortsinn geglaubt werden müssen. — Cathrein, „Materialismus und Sozialdemokratie", 31 ff. Der unvereinbare Widerspruch der Sozialdemokratie mit dem Christentum zeigt sich besonders im wissenschaftlichen System. Nachweis und Beleuchtung an der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung des heutigen Sozialismus: diese Auffassung ist die Hauptgrundlage des wissenschaftlichen Sozialismus und setzt notwendig die materialistische Weltanschauung voraus. — Beissel, „Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert", 51 ff. Das berüchtigte 10. Jahrhundert weist in Deutschland eine ganze Reihe erhabener Gestalten auf: edle Frauen Mathilde, Edgitha, Adelheid, hochgesinnte Herrscher Heinrich I. und die drei Ottonen. Forts., 2. Heft, 178 ff: In der deutschen Kirche glänzten Ekkehard I. und II. von St. Gallen, und die Abteien befanden sich überhaupt in einem ziemlich guten Stande, viele sogar in schöner Blüte; an heiligen Bischöfen war die Zeit reich, und die Missionstätigkeit eine rege. Schluß, 3. Heft, 302 ff: Auch Kunst und Kunsthandwerk weisen glänzende Leistungen auf, besonders in Metallarbeiten; die Lebensführung

der höheren Kreise zeigt feine Formen und Sinn für Bildung. — Franz, „Die sexuelle Aufklärung der Jugend", 65 ff. Warnung vor zu weitgehenden Vorschlägen: Erziehung zur Selbstüberwindung im Geiste der Religion ist noch immer der beste Schutz für die Jugend. — Baumgartner, „Antonio Fogazzaros Gedichte und Romane", 74 ff. Leben und Entwicklungsgang des nunmehr so vielgenannten Dichters. Seine Werke charakterisieren sich durch Idealismus und einen oft stark hervortretenden religiösen Zug, sind aber religiös verschwommen, an Reformkatholizismus anklingend, das „Kleinleben der guten alten Zeit" auch maßlos antiösterreichisch. (Forts., 2. Heft, 191 ff. Charakteristik des neuesten Romanes „Il Santo": es ist geradezu ein Reform-Roman und enthält ein ganz reformkatholisches Programm.[1]) Schluß, 3. Heft, 315 ff. Fogazzaros religiöser und literarischer Standpunkt: die Liebe spielt in seinen Werken eine große Rolle. Als Reformkatholik ist er gegen jeden äußeren Glanz des Papsttums. Auch die Entwicklungslehre überschätzt er weit. Den Materialismus will er durch einen unklaren Idealismus überwinden. Rosminis Philosophie gilt ihm als Panacee. In der Kirche ist ihm zuviel Auktorität, doch will er aufrichtiger Katholik sein und gibt dieser Ueberzeugung oft den schönsten Ausdruck.

2. Heft (s. o.) Sörensen „Nietzsche-Zarathustra", 129 ff. Kritik des Nietzscheschen Hauptwerkes. Es ist ganz auf dem Materialismus und Darwinismus aufgebaut, und räumt gründlich auf mit der herkömmlichen Bildung, mit Christentum und Moral. Forts., 3. Heft, 270 ff. Gut und bös existiert nicht mehr, der Wille zum Leben d. i. zur Macht ist die Norm des Sittlichen; je böser der Mensch, desto besser, die Leidenschaften, insbesonders die Selbstsucht werden zu Tugenden, Liebe und Mitleid hemmen die Entwicklung der Menschheit. Mit dem Uebermenschen, der alle unterdrückt, ist das Ziel der Menschheit erreicht; dann geht der ganze Prozeß wieder von neuem an. — Dressel, „Die Existenz und Bedeutung der Jonen und Elektronen", 158 ff. Jonen sind abgespaltene Molekülbruchstücke, die von Natur aus elektrisch geladen sind und auch freie Elektrizität abgeben, massenlose Elektronen, über deren eigentliches Wesen noch völliges Dunkel herrscht, obwohl ihr Vorkommen überall, namentlich in allen glühenden Körpern, in den radioaktiven Stoffen, in allen Gasen sowie auch in der atmosphärischen Luft konstatiert ist; ihre Bedeutung ist besonders groß für die Erklärung der elektrischen Erscheinungen in der Atmosphäre, der Gewitterbildung, des Erdmagnetismus. Noch größer scheint ihre Bedeutung zu werden für die theoretische Physik und die Naturphilosophie; doch ist die Sache noch nicht spruchreif, und jedenfalls stehen der versuchten rein elektrischen Erklärung aller Körper schwere Bedenken entgegen.

3. Heft (s. o.) Dahlmann widmet 249 ff. dem Apostel von Indien und Japan eine Skizze zum vierten Zentennar seiner Geburt. Weltgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz Xaver für die Erschließung Ostasiens mittels einer organisierten einheitlichen Missionsarbeit. Der Heilige selbst ein Ideal

[1]) Ist auch inzwischen auf den Index gesetzt worden; der Autor hat sich unterworfen.

eines Glaubensbotens, durch seinen Eifer und Opfermut wie durch sein organisatorisches und administratives Genie. Würdigung seiner Arbeiten in den portugiesischen Kolonien, in Indien, China und Japan.

Zeitschrift für katholische Theologie, 1905, 4. Heft. Grabmann, „Studien über Ulrich von Straßburg", Forts., 607 ff. Die Eigenart der Philosophie Ulrichs dargelegt an seiner Lehre von den metaphysischen Grundbegriffen, Substanz und Form; Ulrich ist durchaus nicht pantheistisch. Sein Einfluß auf die späteren, besonders die deutschen Scholastiker, war sehr bedeutend; Skizzierung der Benützung Ulrichs in der theologischen Literatur. Urteile der neueren Literarhistoriker über ihn. — Dorsch, „Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche", 631 ff. Im Gegensatz zu der bisherigen allgemeinen Ueberzeugung will man neuestens in den profanwissenschaftlichen Angaben der Bibel die Möglichkeit von Irrtümern zugeben und sich auf die relative Wahrheit zurückziehen. Vorführung der diesbezüglichen Anschauung v. Hummelauers u. aa.; allgemeine Kritik. Es soll die Väterlehre untersucht werden. (1906, 1. Heft, 57 ff. Würdigung der Zeugnisse der ältesten Väter; speziell die Chronologen unter den Vätern führen die biblische Geschichte auf Gott zurück und behaupten auch direkt deren unfehlbare Wahrheit.) — Zumbiehl, „Die Sprache des Buches Daniel", 654 ff. Prüfung der Einwände, welche gegen die Echtheit des Buches Daniel aus dessen sprachlichen Charakter erhoben werden, und Zurückweisung derselben.

1. Heft 1906 (s. o.) Kneller, „Die Berufung der Konzilien", 1 ff. Schon im 16. und 17. Jahrhundert wurde das päpstliche Berufungsrecht anläßlich der Einwände Luthers und Calvins erörtert. Vorführung und Beurteilung der dogmatischen Lehre Bellarmins, Stapletons, Du Perrons; diesen großen Theologen, welche ganz korrekt sprechen und im wesentlichen unanfechtbare Beweise bringen, folgten die Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts. Historisch war schon Bellarmin ziemlich vorsichtig gewesen, Pseudo-Isidor gab weder bei ihm noch bei den Späteren den Ausschlag; immerhin kamen Verstöße vor. — Ernst, „Die Stellung Dionysius d. G. von Alex. zur Ketzertauffrage", 38 ff. Nach manchen Autoren soll Dionysius eine unklare und schwankende Haltung beobachtet haben, nach anderen soll er sich immer gleich geblieben sein. Kritik der beiderseitigen Argumente: weder das eine noch das andere läßt sich bis jetzt sicher beweisen. — Beck, „Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi", 108 ff. Gegen Rauschen, nach welchem Hilarius lehre, daß Christi Leib dem Schmerze nicht zugänglich gewesen: Hilarius scheint bloß zu lehren, daß Christus nicht wie andere Menschen notwendig leiden mußte, sondern freiwillig litt, indem bei uns die Ursache des Schmerzes in der fehlerhaften Natur liege.

Tübinger Quartalschrift, 1905, 4. Heft. Vetter, „Das Buch Tobias und die Achikar-Sage", Forts., 497 ff. Zwischen dem Achikarbuche und Tobias besteht eine innere Abhängigkeit, indem ersteres eine Kopie des letzteren ist, und außerdem Eccle, Sirach und andere Bücher benützt sind; es stammt also das Achikarbuch frühestens aus der 2. Hälfte

des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. Eine Abhängigkeit vom N. T. oder umgekehrt ist nicht nachweisbar. Das Buch stammt eben aus jüdischen Kreisen und sollte unter den Heiden für das Judentum Stimmung machen; das Gerippe der Erzählung ist einer heidnischen Quelle entnommen, die wohl dem hebräischen Bearbeiter auch als Ganzes vorlag und aus Babylonien stammte: von einem babylonischen Weisen Namens Achikaros, der ethische Schriften hinterlassen, berichten mehrere alte Zeugen. Das Buch Tobias hat seine Kunde von Achikar aus der Ueberlieferung des babylonischen Judentums geschöpft. — Maier, „Ein Beitrag zur Priorität des Judasbriefes," 547 ff. Unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Abhängigkeit zwischen Judas und 2. Petri werden die Parallelen Jud. 10. und 2. Pet. 2, 12 untersucht nach Form und Inhalt; Ergebnis: Jud. ist Original und von Petrus benützt. — Sawicki, „Gebetserhörung und Naturordnung", 580 ff. Nach beständiger Lehre der Theologen sind Gebete um Aenderung des Wetters, Gesundung des Leibes u. dgl. sowie ihre Erhörung in den ewigen Weltplan bereits aufgenommen. Die Beeinflußung der Naturordnung durch eine Gebetserhörung scheint nicht immer als ein Wunder aufzufassen; andrerseits ist auch eine weitgehende Biegsamkeit der Naturordnung nicht anzunehmen. Autor sucht daher die Gebetserhörung zu erklären als eine Vorauswirkung des Gebetes, die bei Festsetzung der Naturordnung schon mit berücksichtigt worden sei. — H. Koch erbringt 592 ff. gegen Kneller nochmals den Nachweis, daß Origenes die Theorie der 3 Gebetsstufen nicht kenne. Kellner, „Sterbeort und Translation des Evangelisten Lukas und des Apostels Bartholomäus", 596 ff. Da im Jahre 357 die Leiber der hl. Andreas und Lukas nach Konstantinopel übertragen wurden, so waren sie jedenfalls ursprünglich am selben Orte oder nahe beieinander begraben; Andreas war sicher in Patras gestorben und begraben, Lukas zu Theben. Die verschiedenen Festdatierungen von Heiligen in verschiedenen Kirchen erklären sich aus wiederholten Translationen. Solche lassen sich hinsichtlich der Reliquien des hl. Bartholomäus nachweisen, der in Armenien gestorben war: 504 Uebertragung nach Konstantinopel, im 6. bis 8. Jahrhundert nach Sizilien, im 9. nach Benevent, um 980 wahrscheinlich ein Teil nach Rom.

1. Heft 1906. Funk, „Die ägyptische Kirchenordnung", 1 ff. Untersuchung des Verhältnisses der drei vorliegenden Versionen: die arabische stammt aus der koptischen, die äthiopische aus der arabischen. Zwar weist der äthiopische Text beträchtliche Interpolationen auf, doch ist seine Abhängigkeit vom arabischen gegen Wordsworth festzuhalten. — Di Pauli führt 28 ff. den Nachweis, daß Bunsen mit Recht die Schlußkapitel des Diognet-Briefes als Werk des Hippolyt erklärt hat; sie gehören an den Schluß der Philosophumena. — Adam, „Die Lehre vom heiligen Geiste bei Hermas und Tertullian", 36 ff. Die vielfach unklaren und schwankenden Ausdrücke des Hermas lassen sich dahin zusammenfassen, daß er den heiligen Geist mit dem Sohne identifiziert; in der Christologie ist er Adoptianer. Tertullian, obwohl dem Hermas weit überlegen, nähert sich ihm doch manchesmal: er verwischt die Distinktion zwischen Sohn und Geist, scheint

dem heiligen Geiste einen zeitlichen Ausgang zuzuschreiben, und führt auch den Unterschied zwischen Vater und Sohn auf die Sichtbarkeit und Mittlerschaft zurück. Eine Annäherung an Hermas liegt übrigens auch in seiner scharf dualistischen Christologie und in seiner Gnadenlehre. — Feierfeil, „Die historische Entwicklung der glagolitischen Kirchensprache bei den katholischen Südslaven", 61 ff. Die vom hl. Methodius zunächst bei den Nordslaven als liturgische Sprache eingeführte paläoslavica, von Johann VIII. approbiert, erhielt sich bei den Südslaven trotz des Verbotes von Johann X. und Alexander II., Innocenz IV. approbierte die glagolitische Messe der Südslaven, Urban VIII. und Benedikt XIV. gaben das glagolitische Missale neu heraus. Der Vermischung mit modern-slavischen Elementen trat das Dekret von 1892 entgegen, 1893 folgte eine Neuausgabe des Missales, 1898 das Reglement der Kardinalskommission, über dessen Durchführung die interessierten Bischöfe 1905 in Rom konferierten. — Kirsch, „Der Portiunkula-Ablaß", 81 ff. Untersuchung seiner ursprünglichen Echtheit. In jener Ausdehnung die er heute hat Zuwendbarkeit an die Verstorbenen und toties-quoties) findet sich der Ablaß bei keinem alten Zeugen, jene Ausdehnung ist erst im 14. Jahrhundert als mißbräuchliche Volksanschauung bezeugt, gegen die Behauptung, daß er sogar täglich gewonnen werden könne, wurde im 16. Jahrhundert eingeschritten; doch dehnten die Päpste den Ablaß nach und nach auf alle Franziskanerkirchen aus. Die Zuwendung an die Verstorbenen bewilligte erst Innocenz XI. 1687; über das toties-quoties antwortete die Konzilskongregation noch 1700 und 1713 ausweichend, dem Sinne nach wohl ablehnend, wie Benedikt XIV. urteilt; erst 1847 erfolgte eine affirmative Antwort, die Pius IX. bestätigte. — Anton Koch widmet (102 ff.) dem verstorbenen Professor Paul v. Schanz einen Nachruf in Form einer Skizze seines Lebens und Wirkens als Gelehrter, Schriftsteller und Lehrer.

Revue Bénédictine, 1905, 4. Heft. Cabrol, „L'Avent liturgique", 484 ff. Nach den Zeugnissen war die Adventzeit schon am Anfang des 5. und selbst am Ende des 4. Jahrhunderts wenigstens in einem gewissen Sinne als liturgische Epoche im Okzident bekannt; die Dauer war verschieden, 6, 5 und 4 Wochen. Das kirchliche Jahr mit dem Advent zu beginnen, wurde erst später üblich. Auch hatte die Adventzeit ursprünglich nicht den jetzigen Bußcharakter; dafür sind die älteren abendländischen Adventliturgien viel reicher als die heutige römische. Die Auswahl der Schriftperikopen ist in allen Liturgien fast dieselbe, namentlich hinsichtlich der Evangelien. — Manser führt (496 ff.) Beweisgründe vor, daß ein in der Concordia Regularum des hl. Benedikt von Aniane enthaltener Ps.-Aug. tractatus in Matth. 18, 20 dem hl. Caesarius angehört, aber zum Teil einer Homilie des Eusebius Gallicanus entnommen ist. — Morin bietet (505 ff.) eine Reihe von unedierten Texten, insbesondere zum apostolischen und athanasianischen Symbolum (8., 9. und 12. Jahrhundert), und interessante christliche Lebensvorschriften aus dem 8. und 9. Jahrhundert. — Ancel setzt seine Studie über die Carafa fort (525 ff.); 1559 wurden die Carafa aus Rom verbannt; 1560 ließ Pius IV. den Kardinal Karl, dessen Bruder,

den Herzog von Paliano, sowie seinen Neffen, den Kardinal-Erzbischof von Neapel verhaften und machte ihnen den Prozeß, der mit der Hinrichtung der beiden ersteren 1561 endete; 1566 jedoch wurde der Prozeß durch Pius V. annulliert. Ueberblick über das Quellenmaterial, nach welchem über Schuld oder Unschuld der beteiligten Personen Aufklärung verbreitet werden soll.

1. Heft 1906. Quentin, „Le Codex Bezae à Lyon au IX[e] siècle?" 1 ff. Man glaubte früher, der Kodex sei seit dem Mittelalter in Lyon gewesen, neuestens verlegt man seine Heimat nach Süditalien. Eine genaue Vergleichung der neutestamentlichen Zitate des Adonschen Martyrologiums (Lyon, 9. Jahrhundert) mit den alten lat. Uebersetzungen des N. T. ergibt, daß der Korrektor des Martyrologiums den Kodex Bezae benützt haben dürfte; immerhin mag er aus Italien dorthin gekommen sein. Daß der Kodex im 16. Jahrhundert von Lyon nach Trient gebracht wurde, ist nunmehr außer Zweifel. — Morin, „Un recueil de sermons de S. Césaire. Le Ms. de Saint-Thierry et ses pièces inédites," 26 ff. Eine jetzt in Reims befindliche Handschrift (11. Jahrhundert) enthält eine ganze Reihe sermones, die alle dem hl. Caesarius angehören; Abdruck eines sermo unter Beiziehung eines Ms. von Epinal (12. Jahrhundert), sowie eines auch in einem Ms. der Wiener Hofbibliothek befindlichen Bruchstückes, und zweier kürzerer Stücke. — De Meester, Études sur la théologie orthodoxe", 45 ff. Als Quellen des Dogmas anerkennt die moderne orthodoxe Theologie Schrift und Tradition; die Schrift beschränken manche auf die sogenannten protokanonischen Bücher; als maßgebende Dokumente der Tradition gelten bloß die Dekrete der sieben allgemeinen Konzilien, die apostolischen Kanones, sowie die Erklärungen gewisser Väter und Synoden; daher wird den Katholiken Neuerung vorgeworfen. Trotzdem sprechen die meisten orthodoxen Theologen von einer Entwicklung des Dogmas, die aber in der Erklärung der Schrift und jener sieben Konzilien bestehen müsse. Kritik dieses Standpunktes. Uebrigens kennt man sich beiderseits nicht genügend. — Clément setzt (62 ff.) die Biographie Konrads von Urach O. Cist. fort. 1220 wurde Konrad als Kardinallegat nach Frankreich gesandt, wo die Sache der Katholiken im Albigenserkrieg schlimm stand; der Legat sowie der Papst wandten sich dringend an Philipp August um Hilfe. Nebenher entfaltete Konrad eine lebhafte Tätigkeit zur Reform der Klöster und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Der König beobachtete eine abwartende Haltung und starb 1223, ohne einen entscheidenden Schritt getan zu haben; ebenso hinhaltend war die Politik Ludwig VIII., so daß der Legat nach Italien zurückkehrte. Die Frucht dieser Politik war, daß schließlich 1229 der König von Frankreich Herr des ganzen Südens wurde.

Katholik 1905, 8. Heft. Schmidlin, „Bischof Otto von Freising als Theologe", 161 ff. In der Trinitätslehre wußte Otto die Irrtümer Gilberts zu vermeiden, trotz der Schwierigkeiten der damaligen Kontroversen. Gilbert hatte die Unterschiede in Gott zwar übertrieben, aber die Polemik Gerhohs von Reichersberg war verfehlt; auch die französischen Bischöfe hatten nicht Maß gehalten. Ottos Lehre über die Einheit und Trinität Gottes ist, wenn auch im Ausdruck nicht immer glücklich, in der Sache

orthodox. — „Der Monarchianismus und die röm. Kirche im 3. Jahrhundert", Forts. 182 ff. Prüfung der Behauptungen Hippolyts über die Lehre des Kleomenes, die Stellung Zephyrins zu ihm und dem Sinn der Zephyrinischen Formel. Jedenfalls galt die wohlwollende Haltung des Papstes nicht der erst später klar ausgesprochenen Irrlehre, sondern der Einheit Gottes und der Gottheit Christi, unter Ablehnung der Spekulation Hippolyts, welche beide Wahrheiten gefährdete. Schluß, 266 ff. Ebenso trat Callistus erst dann gegen Sabellius auf, als dessen Irrlehre klar ausgesprochen wurde: die Erklärung des Callistus ist somit sowohl gegen Sabellius als gegen Hippolyt gerichtet, wurde aber von Hippolyt gewaltsam modalistisch gedeutet. — Esser, „Ueber die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte", Forts. 201 ff. Zum erstenmal finden sich die 15 Geheimnisse der Hauptsache nach in einem deutschen Auszug aus den Werken des seligen Alanus (Ulm 1483); ebenso auf einem 1488 in Barcelona hergestellten Bilde. Forts. 1905, 9. Heft, 252 ff. Weitere Rosenkranzbilder mit unseren Geheimnissen: Heidelberg (nicht vor 1485), Weilheim (Württemberg), Kirchberg (Unterfranken), verschiedene Holzschnitte. Doch finden sich bis ins 17. Jahrhundert hinein noch manche Abweichungen von den jetzigen 15 Geheimnissen; auch in der Literatur dauerte der Uebergang bis zur allgemeinen Annahme unserer 15 Punkte über ein Jahrhundert. — 10. Heft, 332 ff. Noch im 16. und 17. Jahrhundert finden sich gedruckte Anweisungen, die keine Geheimnisse angeben, oder die alte komplizierte Betrachtungsweise vorschreiben, oder das Fehlen einer bestimmten Gebetsweise aufzeigen. Schluß, 1906, 1. Heft, 49 ff. Die in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts noch vorhandenen Verschiedenheiten weichen zuerst in Italien gegen Ende des 16. Jahrhunderts der heutigen fixen Gestaltung; zu Ende des 16. Jahrhunderts erringt diese Gestaltung allmählich überall allgemeine Geltung. Zusammenfassung. — „Hagiologisches aus Alt-Livland", Forts. 47 ff. Notizen über Heilige, deren Verehrung spärlich bezeugt ist. Schluß, 9. H., 282 ff: Rückblick auf die Verbreitung und Bedeutung der Heiligenverehrung in jenem einstmals katholischen Gebiete. Verzeichnis jener Kirchen, deren Patrone sich noch feststellen lassen, samt Erläuterungen.) — Bellesheim gibt (230 ff.) einen Bericht über die Jahresversammlung der English Church Union, wobei sehr bemerkenswerte Worte über die Vereinigung der Kirchen gesprochen wurden. —

9. Heft (s. o.) Bellesheim berichtet (241 ff.) über den zweiten Band der Urkundensammlung zur Definition der unbefleckten Empfängnis, herausgegeben von Mons. Sardi; der Band enthält insbesondere neun interessante Bullenentwürfe aus der Zeit Pius IX. — Plenkers, „Neuere Forschungen zur Geschichte des alten Mönchtums", 294 ff. Bericht über die Kontroverse, welche hinsichtlich der Mönchsbiographien des hl. Hieronymus geführt worden; dann über Butlers Historia Lausiaca und deren Resultate. Forts., 10. H., 350 ff. Analyse und Kritik der Geschichte des abendländischen Mönchtums von P. Besse, und der Schrift von Schiwietz über das morgenländische Mönchtum. Derzeitiger Stand der Forschung über den hl. Eremiten Paulus, Antonius, die Mönche Unter- und Oberägyptens. — Blümml teilt 306 ff.)

neun Volksweihnachtslieder mit, die aus Niederrasen (Bruneck, Tirol) stammen. (Schluß, 10. H., 372 ff. Weitere 18 Lieder. Inhaltliche Gruppierung.

10. Heft (s. o. Scherer, „Zur Christologie des Hermas", 321 ff. Hermas Lehre ist sehr unklar, er scheint den „Sohn" zu identifizieren mit dem „hl. Geiste", und von dem „Sohne" den „Gottessohn" oder „Knecht" zu unterscheiden. Autor sucht unter Beiziehung der in Betracht kommenden Texte die Lehre des Hermas orthodox zu erklären: Hermas kennt nur einen „Sohn Gottes", den er „Geist" nennt seinem höheren Wesen nach, „Knecht Sohn" seiner Menschheit nach; eine Identifizierung mit dem hl. Geiste ist nicht nachweisbar. — Laurent, „Ueber philosophische Forschung", 368 ff. Ihre Grundlage die Wahrheit; diese aber charakterisiert sich als lebenspendend, universell, allen Menschen entsprechend und alle menschlichen Kräfte auslösend, besonders die Liebe.

1906, 1. Heft (s. o.) Kißling, „Lorenz Truchseß v. Pommersfelden (1473—1543)", 1 ff. Lebensgang Lorenz bis 1513: Abstammung und Familiengeschichte; Lorenz als Kleriker in Würzburg, als Kanoniker in Mainz, wo er 1513 zum Domdechanten gewählt wurde. An den Bestrebungen zur Reform innerhalb des Mainzer Domstiftes nahm er tätigen Anteil. Die Neuwahl für den erzbischöflichen Stuhl 1514 führte zur Erhebung des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg, der dieser Stellung nicht gewachsen war und insbesondere infolge seiner schlechten Finanzwirtschaft (mit welcher auch das Mandat zur Verkündigung des Ablasses 1515 zusammenhängt) mit dem Kapitel Schwierigkeiten hatte. Vorübergehend stand Lorenz mit dem Kurfürsten auf gutem Fuß, wurde sogar von ihm zum Statthalter ernannt, und intervenierte in dieser Stellung bei der Kaiserwahl 1519. (Forts., 2. Heft, 93 ff. Die lutherische Neuerung fand in Mainz günstigen Boden, zumal Albrechts Haltung eine schwächliche war. 1521 fungierte Lorenz wiederum als Statthalter, und schritt mit Erfolg in Frankfurt und Erfurt ein, legte aber 1522 dieses Amt nieder. An der unverzeihlichen Haltung Albrechts beim Angriff Sickingens gegen Kurtrier war der Domdechant unschuldig. Seit 1523 trat Albrecht energischer gegen die Neuerer auf, doch mußte beim Hereinbruch der sozial-religiösen Revolution 1525 das Kapitel zunächst nachgeben, was Lorenz mit Erbitterung erfüllte. Seiner Anregung ist die Versammlung der Vertreter der ganzen Kirchenprovinz 1525 zu danken, woselbst die Unterdrückung des Luthertums beschlossen und der Kaiser energisch zur Abhilfe aufgefordert wurde. Als 1527 das Kapitel von Luther heftig angegriffen wurde, wollte der Dechant gegen ihn Schritte unternehmen, doch der Erzbischof ließ die Sache im Sande verlaufen.) — Trutz, „Chronologie der judäisch-israelitischen Königszeit", 28 ff. Sichtung der Hilfsmittel: Charakter der Chronologie der Königsbücher und beschränkter Wert derselben. Untersuchung der Chronologie für die Periode von der Reichstrennung bis 854, und Lösung der vorhandenen Divergenzen mit Hilfe der anderen, besonders der assyrischen Quellen. (Forts. 2. Heft, 125 ff. Versuch der Aufstellung einer sicheren Chronologie für die Periode 842-722 durch Vergleichung der Quellen.)

2. Heft (s. o.) Bludau, „Der Aufstand des Silberschmieds Demetrius", 81 ff. Tätigkeit des hl. Paulus in Ephesus auf der dritten Missionsreise.

Erfolg derselben und Widersacher. Erläuterung des Act. 19. erzählten Aufruhrs: Demetrius verfertigte jedenfalls Votivreliefs der Göttin, und war Großunternehmer oder Leiter der betreffenden Gilde; sein durch die Verbreitung des Christentums gefährdetes Geschäftsinteresse wußte er schlau auf das religiöse Gebiet hinüberzuspielen. Der Artemistempel von Ephesus muß nach den alten Beschreibungen als eines der großartigsten Bau- und Kunstdenkmäler des Altertums gelten; dem Kult der Göttin verdankte die Stadt ihren Glanz.

Aus der Civiltà cattolica seien hervorgehoben: Eine Studie über das französische Trennungsgesetz (2. Okt.-Heft, 275 ff.; 1. Nov.-Heft, 399 ff.): über die Fortschritte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert (1. Nov.-Heft, 385 ff.): über die Haltung des österreichischen Josefinismus zum deutschen Konkordat 1803—1805 (2. Okt.-Heft, 293 ff.; 2. Nov.-Heft, 528 ff.); über die offizielle Apostasie Frankreichs (1. Jan.-Heft, 6 ff.; 2. Jan.-Heft, 129 ff. (Das Weißbuch); der Bericht des P. Pavissich über den österr. Katholikentag (1. Dez.-Heft, 643 ff.; 1. Jan.-Heft, 26 ff.; 1. Febr.-Heft, 274 ff.); eine Untersuchung über das Verhältnis der Religion zur Zahl der Verbrechen (2. Febr.-Heft, 385 ff.; 2. März-Heft, 660 ff.); Skizzen über Irland (1. Apr.-Heft, 61 ff.; 2. Apr.-Heft, 189 ff.).

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Ein Beichtspiegel, wie er nicht sein soll.)** Man hat alle Ursache, einen Beichtspiegel, wie der von dem verdienten Kinder-Schriftsteller Engelbert Fischer verfaßte und in ungezählten Auflagen verbreitete ist, als wenig entsprechend zu bezeichnen; gegen einen solchen jedoch, wie er in neuester Zeit von einem „katholischen Priester der Erzdiözese München-Freising" veröffentlicht wurde, muß ein förmlicher Protest erhoben werden. Ein Beichtspiegel hat große praktische Bedeutung für das religiöse Leben, und es ist keine Anmaßung, einen unbrauchbaren auch öffentlich als solchen zu bezeichnen. Er führt den Titel: „Beichtspiegel für jugendliche und erwachsene Christen. Kleiner Behelf, angelegt nach modernen Grundsätzen." Erschienen ist er bei Ernst Stahl in München, anonym, ohne Approbation. Wir haben nun darzutun, daß dieser „nach modernen Grundsätzen" angelegte Beichtspiegel nicht nur den Anforderungen, die man an einen solchen „für jugendliche Christen berechneten Behelf" zu stellen hat, keineswegs entspricht, sondern daß er geradezu als verderblich und verwerflich zu bezeichnen ist. Die ganze Anlage und Darstellung ist so verworren, daß es schwer ist, die Unarten und Ungeheuerlichkeiten dieses „Modernen" nach einer gewissen Ordnung zu sichten. Wir wollen es dennoch versuchen.

1. Da er modern sein will, setzt er eine förmliche Force darein, von den bewährten katechetischen Grundsätzen und den gebräuchlichen **Katechismus-Ausdrücken abzuweichen:**

„Im 1. Gebote verlangt der liebe Gott von mir demütige Erkenntnis meiner Schwachheit . . . ., im 2. Gebote Geduld in Leid und Trübsal . . . ., im 3. Gebote werktätige Liebe durch fleißige Arbeit an den gewöhnlichen, durch geziemende Ruhe an den Sonn- und Feiertagen. Im 6. bis 9. Gebote verlangt der liebe Gott feierliche Hochhaltung der sakramentalen Liebe. „Ein großes Geheimnis liegt hier vor: ich aber sage: in Christo und seiner heiligen Gemeinde". Eph. 5, 32.[1] Im 7. bis 10. Gebote: gerechte Aneignung und kluge Verwertung des persönlichen Eigentumes" u. s. w.

Diese moderne Ausdrucksweise ist wohl unverständlicher, aber doch gewiß viel feiner als jene ungeschlachtete alte Fassung: du sollst nicht töten, du sollst nicht Unkeuschheit treiben, du sollst nicht stehlen u. s. w. Ein zeitgemäßer Beichtspiegel hat die ohnehin meist derouten Nerven der Pönitenten in aller Weise zu schonen!

2. Ein guter Beichtspiegel muß sich klar und präzis ausdrücken, damit das Beichtkind sofort weiß, um welche Sünde es sich handelt. Der Vorliegende ist in seinen Ausdrücken unklar, vag und unbestimmt. Was soll man sich z. B. bei nachstehenden Sündenbezeichnungen denken:

„Zu geringe aber auch zu übertriebene Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien? — Allzugroßes Widerstreben gegen Christi Nachfolge auf seinem Kreuzesweg? — Nichtausnützung meiner gottverliehenen Talente? — Zu große Ausgelassenheit an Tagen des Herrn und Seiner bevorzugten (!) Heiligen? — Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Einsprechungen des heiligen Geistes? — Uebertriebene Empfindsamkeit gegen mißliebig erfahrene Behandlung? — Ueber den Nächsten unerwiesene Behauptungen aufstellen und verbreiten" — u. s. w.

3. In einen Beichtspiegel dürfen nur wirkliche Sünden aufgenommen werden, nicht aber bloße Unvollkommenheiten, unschuldige Nachlässigkeiten oder Uebertretungen der Polizeigesetze. Jeder Beichtvater wird das Haupt schütteln, wenn ihm ein Pönitent Nachstehendes als Sünde vorbringt:

„Zu wenig gute Meinung bei jeglicher Arbeit und Erholung — einseitige Wundersucht — allzugroße Leichtgläubigkeit gegenüber solchen Legenden und religiösen Erzählungen, die nicht vom kirchlichen Lehramte ausdrücklich verbürgt sind." (Als ob durch die kirchliche Gutheißung eines Buches jeder darin enthaltenen Erzählung oder Legende der Stempel der Wahrheit aufgedrückt würde!) — „Uebervertrauensseligkeit (ein prächtiges Wortbild! — Uebermäßige, unnütze Zeitvergeudung zum Zwecke einseitiger Erholungen und Vergnügungen — Unvorsichtige Auswahl, namentlich Unmäßigkeit im Essen und Trinken — zu wenig Selbstbeherrschung in Freude oder Schmerz — Grundsätzliche Teilnamslosigkeit gegen die Freuden und Leiden der Mitmenschen — Grundsätzliche Unzugänglichkeit gegen wohlmeinende Belehrung — Regellose Balgereien (die regelrechten sind also

[1] Die bisher gebräuchliche Bezeichnung „Kirche" scheint nicht mehr modern zu sein; der Münchener setzt dafür konstant den protestantischen Ausdruck „Gemeinde".

nicht sündhaft!) — Große Naschhaftigkeit in genießbaren Sachen?" (Wie zart von ihm, daß er uns nicht auch die Naschhaftigkeit in ungenießbaren Sachen als Sünde anrechnet!) u. s. w.

4. Bei diesem Phrasenmuß ist es nicht zu verwundern, wenn die wirklichen Sünden etwas zu kurz kommen und ziemlich abgeschwächt sich präsentieren. Die schwersten Sünden lugen mitunter ganz verschämt nur aus einer Klammer-Kammer heraus.

„Leichtfertige Glaubenszweifel, namentlich an den göttlichen Offenbarungen des alten Bundes bis zum Tode Christi. (Wie der alte Bund allein zu dieser Ehre kommt, ist unerfindlich.) — Widerrechtliches Zurückbehalten wertvoller Funde." (Nicht wertvolle Funde kann sich also das Beichtkind behalten, z. B. eine alte Sackuhr oder einen unmodernen Cylinder!) — „Vorwitziges und frivoles Nachdenken über solche Dinge, die das gottgeheiligte Institut der christlichen Ehe mittelbar oder unmittelbar (!) verletzen und die man deshalb vor den Eltern, Lehrern und Erziehern, Vorgesetzten und Priestern, und überhaupt vor allen edeldenkenden und anständigen Menschen füglich zu verbergen pflegt? Am Ende gar auch derartige Gespräche, Aufschreibungen, Bücher, Bilder, Blicke, Begierden und Handlungen? Allein oder mit anderen? Wie oft jedesmal?"

Das ist gewiß mehr als anständig! Sogar die Bezeichnung „unkeusch" oder „unschamhaft" ist vermieden und die vage Belehrung ist ganz geeignet, die Unschuldigen auf eine falsche Fährte zu führen. Gerade beim sechsten Gebot wäre so manches Beichtkind einem Beichtspiegel dankbar, wenn er ihm in taktvoller Weise präzise Bezeichnungen angeben würde, womit es sich im Beichtstuhl seiner Sünden anklagen kann. Da der moderne Beichtspiegel auch ein Behelf „für erwachsene Christen" sein will (was er, unter uns gesagt, doch noch eher ist als ein Behelf für „Jugendliche"; für die taugt er rein gar nicht), so hätte noch so manches aus dem altherkömmlichen Sündenregister aufgenommen werden sollen, z. B. Spotten über heilige Dinge, Verführung zur Sünde, Auslassen der jährlichen Beicht u. a. m.

5. Daß uns der „Moderne" das alte Sündenregister etwas abschwächt, können wir ihm noch nachsehen, aber unverzeihlich ist es, daß er neue Sünden aufbringt. Wie glücklich sind doch unsere Vorfahren zu preisen, die von diesen modernen Sünden noch nichts wußten!

„Zu geringe Selbstliebe für Stählung meiner Lebenskraft, zu wenig Vorsicht für Vermeidung von Krankheiten und Erhaltung meiner Gesundheit? — Gleichgültigkeit gegen die Ehre meines Namens und seines guten Klanges in der Leute Mund? — Verweigerung der verdienten Anerkennung gegenüber fremden Leistungen? Einseitig abfällige und gehässige Kritik gegen Andersdenkende?" (Mit diesen zwei Sünden hat der Verfasser die Rezensenten von einer allzuscharfen Kritisierung seines Beichtspiegels abschrecken wollen.) „Sich begnügen mit der Kenntnisnahme entstellter oder bloß halber (!) Tatsachen und Wahrheiten? — Lieblosigkeit gegen große und kleine Tiere?" (Daß ein Beichtspiegel auch die Tierquälerei unter seine Fragen aufnimmt, ist gewiß nicht zu beanständen. Aber eine so große

Zartheit und eine so eingehende Behandlung ist nur dem Obmann eines Tierschutzvereines möglich; denn der „Moderne“ läßt dem Gewissen in diesem Punkte noch keine Ruhe und frägt weiter.) „Hartherzigkeit gegen nützliche Tiere? — Grausamkeit gegen nützliche und schädliche Tiere, z. B. . . . unnötiges Töten und Ausrotten von vielleicht lästigen, aber nur zweifelhaft schädlichen Tieren?“ (Welche Gewissenspein wird da nicht einem Maulwurffänger bereitet werden! Ja auch das Ausrotten der Fliegen und Flöhe, Schwaben und Russen wird man von nun an als sündhaft ansehen müssen!)

Eine andere moderne Sünde und zwar gegen das 5. Gebot: „Blöde Gleichgültigkeit gegen die Schönheiten und Wunder im großen Reiche der sichtbaren Schöpfung?“ Und endlich eine der allermodernsten und wahrscheinlich auch eine der allerschwersten:

„Unverständnis und praktische Interesselosigkeit für vernünftigen Kulturfortschritt, für edle Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft, für humane Wohlfahrtseinrichtungen, besonders auch für religiöse, gottesdienstliche und christlich-soziale Zwecke?“ (Gegen das 7. Gebot!)

Das ist denn doch, meine ich, des Guten, oder vielmehr des Schlechten zu viel. Wir haben bei weitem nicht alle, nicht einmal alle größeren Verstöße berührt;[1]) aus den zitierten Sätzen und Fragen wird aber jeder Seelsorger ersehen, daß dieser nach modernen Grundsätzen angelegte Beichtspiegel die Fehler der Alten und Unmodernen mit modernen Unsinnigkeiten in erschöpfender Fülle vereinigt.

Was ist das für ein Phrasenschwall, welch verwickelte Sätze, wie viele unverständliche Ausdrücke! Wie viel Unnützes und Ueberflüssiges ist aufgenommen, das nur zur Verwirrung des Gewissens dienen kann! Wie Vieles, wo Einer im Augenblick der Tat nicht das geringste Bewußtsein von Sünde hatte und nicht haben konnte, aber infolge dieser Fragen in derselben phrasenhaften Weise sich im Beichtstuhl anklagen wird! Wie aus dem Titel und aus dem aufgestellten modernen Sündenregister zu schließen, ist der anonyme Verfasser ein Anhänger des sogenannten Reform-Katholizismus. Er hat mit diesem nach „modernen Grundsätzen“ angelegten Beichtspiegel den Versuch gemacht, die modernen Reform-Ideen auf dem Gebiete der Gewissenserforschung und als Beichtbehelf praktisch zu verwerten. Wenn aber die „Reformer“ mit der Anwendung ihrer Grundsätze auf das seelsorgliche Gebiet überall so unglücklich sind, wie dieser Moderne mit seinem Reform-Beichtspiegel ist, dann sollen sie das Reformieren lieber bleiben lassen. Da sind uns denn doch die alten, nicht reformierten Beicht-

[1]) Theologisch unrichtig ist es z. B., wenn er bei Erweckung der vollkommenen Reue von dem Sünder verlangt, daß er sich zu den höchsten Graden von Reue und Vorsatz erschwingen soll: unrichtig ist es, wenn er den Gerechten siebenmal des Tages fallen läßt (Sprichw. 24, 16), weil die heilige Schrift in der angeführten Stelle das eben nicht sagt. Nachdem er fünf kleingedruckte Seiten hindurch über Reue und Vorsatz geschwätzt, schreibt er: „Das Weitere über Reue und Vorsatz ist zu finden in jedem brauchbaren Gebetbüchlein.“ Fünf Zeilen von diesem „Weiteren“ wären gerade hier brauchbarer gewesen, als seine ganze lange Salbaderei.

spiegel weit lieber, als dieser nach modernen Grundsätzen reformierte. Mögen sie immerhin ihre Unvollkommenheiten haben, das Unvollkommene ist doch noch besser als das Schlechte. Wir können nur wünschen, daß dieser moderne Beichtspiegel keine Verbreitung finde und namentlich nicht den „jugendlichen Christen“ als Beichtbehelf in die Hände gegeben werde. Man darf übrigens mit Zuversicht erwarten, daß er gar nicht in die Lage kommt, einen großen Schaden anrichten zu können: denn kein Bischof wird ihn approbieren.

St. Florian. Dr. Johann Ackerl.

II. **(Ein wenig bekanntes Zeugnis für die heilige Oelung aus der alten Kirche.)** Unter den Zeugnissen für die heiligen Sakramente, welche wir aus altkirchlicher Zeit besitzen, dürften jene für das fünfte Sakrament die am wenigsten zahlreichen sein. Den Grund für diese Erscheinung haben wir in der nahen Beziehung der heiligen Oelung zum Bußsakrament zu suchen. Das Tridentinum Sess. XIV. erklärt unter Bezugnahme auf die Lehre der heiligen Väter die heilige Oelung für die Vollendung der Buße. - „Die heilige Oelung bildet die Ergänzung und den Abschluß des Bußsakramentes und des gesamten christlichen Bußlebens.“ Bautz, Grundzüge der katholischen Dogmatik. In den meisten dogmatischen Lehrbüchern cf. Simar, Bautz, auch Schwane, Dogmengeschichte der patristischen Zeit, u. a. m. werden als altkirchliche Zeugen für die heilige Oelung genannt: Origenes Hom. 2. in Levit n. 4., Viktor v. Antiochien † ca. 406. In Marc. 6, 13, Chrysostomus De sacerd. I, 6, Innocenz I. Brief an den Bischof Decentius von Gobbio. Ferner wird hingewiesen auf die Sakramentarien der Päpste Gelasius und Gregors d. Gr.

Ein nicht unwichtiges Zeugnis dürfte dasjenige des syrischen Abtes Isaak v. Antiochien † ca. 460 sein. In seiner metrischen Abhandlung über den Teufel cf. Bickell, Ausgew. Ged. d. syr. Kirchenväter wendet er sich gegen den Brauch, Kranke zu gewissen Asketen meist Laien zu bringen, um ihnen durch dieselben eine Salbung mit Oel erteilen zu lassen. Indem er nachdrücklich den Priestern die Spendung der heiligen Oelung vindiziert, sagt er: „Der Priester, welcher die Kranken besucht, ist ihnen den Törichten nicht recht. Die Törichten verschmähen es, von ihm die Bezeichnung d. h. die in Kreuzesform erteilte Salbung zu empfangen, sondern sie eilen zu einem von der vorher beschriebenen Art, welcher dann auch gleich herbeikommt, um sie zu bezeichnen. Gib doch dem Einsiedler ein Geschenk, aber empfange die Bezeichnung von deinem Priester! Sende dem Mönche Speise, aber laß dir das Oel der Apostel zuteil werden! Unterstützung gewähre womöglich allen Menschen, aber in Bezug auf die Wahrheit halte dich an einen einzigen. Dein Almosen eile zu allen, aber dein Glaube verweile bei dem Gekreuzigten! Nur sein Oel werde dir zuteil, und von dem Priester empfange die Bezeichnung! Laß nicht albernerweise die Hand jedes beliebigen Menschen über deine Glieder Gewalt erhalten!“

Reinbek Holstein. Alois Hülster, Rektor.

III. **(Ueber den Gebrauch des Bilderessens.)** Im 2. Hefte des Jahrgangs 1906 dieser Zeitschrift wird eine Entscheidung der Congr. s. Off. vom 3. August 1903 über den Gebrauch des Bilderessens angeführt und in unberechtigter Weise kritisiert.[1] Der Fall war folgender: Der Erzbischof von San Jago in Chile richtete an die gesamte Kongregation die Anfrage: Num pro licito habendum esset parvas imagines chartaceas B. M. V. in aqua liquefactas vel ad modum pillulae involutas, ad sanitatem impetrandam deglutire. Die Antwort lautete: Re ad examen vocata in Conventu habito die 29. Julii p. p. Sacra haec suprema Congregatio S. Officii, durante vacatione S. Sedis Apostolicae specialiter delegata, respondendum decrevit: Dummodo vana omnis observantia et periculum in ipsam incidendi removeatur, licere. Man möchte nun meinen, daß diese Entscheidung hinreichend präzis formuliert ist, um jede weitere Diskussion auszuschließen. Dem ist jedoch nicht so: man hielt sich sogar darüber auf, wie der Verfasser des oben angeführten Artikels, daß die Kongregation sich mit einem solch albernen Brauche für einverstanden erkläre. Es ist bei Interpretation der Entscheidung vor allem das Gewicht auf den Satz: Dummodo vana omnis observantia et periculum &c. zu legen. Die Fassung der Entscheidung ist also eine rein negative und die Antwort der römischen Kongregation auf eine jedenfalls die Praxis berücksichtigende Frage gar nicht theoretisch, vielmehr recht praktisch. Man muß eben zu unterscheiden wissen zwischen einer Handlung, die objektiv dem krassesten Aberglauben entspringt und einer Handlung, über deren subjektive Bewertung seitens des Handelnden man im Unklaren ist. Im ersten Falle ist der Gebrauch des Bilderessens als ein absolut abergläubischer Gebrauch aufzufassen, in letzterem Falle entbehrt er nicht eines tief religiösen Momentes; im ersten Falle erwartet man Heilung von dem Verschlucken des Bildes, ist also die Materie Gegenstand der Verehrung, im letzteren aber wird durch eine derartige Verwendung des Bildes, die freilich etwas eigentümlich berührt, nur der wahrhaft gläubige und vertrauensvolle Sinn dokumentiert; es ist hier also das Schlucken des Bildes Nebensache, es soll nur ein Zeugnis der demütigen, vertrauensvollen Gesinnung sein. Ich denke, diese Distinktion will auch die heilige Kongregation beachtet wissen zum Verständnis ihrer Entscheidung. Denn die vana omnis observantia beachtet nur die gebräuchliche Handlung, nicht die Gesinnung des Handelnden. Damit stimmt auch vollkommen überein, was das Conc. Trid. sagt.

Ein „streng kirchlicher bayerischer Kanonist" hat sich über die Entscheidung der Kongregation folgendermaßen ergangen: „Es ist hier in dreifacher Beziehung gefehlt: 1. Dadurch, daß eine solche Frage gestellt

[1] Die Redaktion ist der Anschauung, daß diesbezüglich auf den Charakter der Nationalitäten Rücksicht zu nehmen sei. Dem deutschen Charakter entspricht die Sitte wohl wenig. Bischof Franz Josef Rudigier hat einmal einem Klostervorsteher die Mißbilligung ausgesprochen, daß einer seiner Untergebenen manchen Kranken diesen Gebrauch angeraten habe.

wird; 2. dadurch, daß sie überhaupt von einer der höchsten Kirchenbehörden ernst genommen und beantwortet wird . . . 3. dürfte eine gegebene Antwort, wenn sie etwa mit Rücksicht auf den Fragesteller oder aber aus anderen nicht bekannten Gründen nicht umgangen werden konnte, jedenfalls nicht publiziert, oder es mußte deren Publikation verhindert werden." Diese drei Punkte sind gänzlich falsch.

Ad 1. Die Stellung einer solchen Frage ist vollauf berechtigt, da der Gebrauch des Bilderessens ein weit verbreiteter und häufiger ist. Ad 2. Infolgedessen war eine diesbezügliche Entscheidung der Kongregation am Platze, da mancher Seelsorger gegebenen Falles nicht weiß, wie er sich diesem absonderlichen Gebrauche gegenüber zu verhalten habe. Ad 3. Da eben diese Angelegenheit allgemeinere Bedeutung hat, als der „bayerische Kanonist" verlautet, und die betreffende Entscheidung demzufolge ebenfalls Bedeutsamkeit besitzt, so geht es nicht an, dieselbe nicht zu publizieren, weil dann niemand hiervon Kenntnis erhielte. —au—

IV. **(Pfarrkonkursprüfung)** für schismatische Geistliche Popen in Bosnien und der Herzegowina nach dem von der k. und k. österreichischen Regierung publizierten Statut vom 13. August 1905. Dies Statut, welches in 264 Paragraphen die Kirchen- und Schulverhältnisse der serbisch-orthodoxen schismatischen Religionsgenossenschaft in den österr. Okkupationsländern durch die Staatsgewalt regelt, enthält nicht uninteressante Bestimmungen über den Pfarrkonkurs dieser schismatischen Seelsorger in den Paragraphen 96—104. Jedem Bistume steht ein Eparchos vor, einen Metropoliten-Verband gibt es dortselbst nicht.

§ 96. „Für die Ablegung der Pfarrkonkursprüfung besteht in jeder Eparchie eine besondere Prüfungskommission, welche von dem Eparchialbischofe selbst ernannt wird. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Eparchialbischof, beziehungsweise der von ihm selbst bestellte Stellvertreter."

§ 97. „Zur Pfarrkonkursprüfung werden nur solche Geistliche zugelassen, welche mindestens durch zwei Jahre als Pfarrverweser oder Kapläne die Pflichten eines Seelsorgers versehen, oder als Religionslehrer, oder endlich als Diakone bei einem Eparchialbischofe zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörde, beziehungsweise des Eparchialbischofs, gewirkt haben."

§ 98. „Dem Gesuche um Zulassung zur Pfarrkonkursprüfung sind die Originalzeugnisse über die zurückgelegten Vorstudien und theologischen Studien beizuschließen."

Der bedeutendste Paragraph ist der folgende § 99. „Die Pfarrkonkursprüfung zerfällt in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind folgende: dogmatische Moral- und Pastoral-Theologie, Kirchengeschichte im Allgemeinen, Katechetik, Homiletik, die Lehren von den kirchlichen Gebräuchen und Zeremonien, kirchliches Ehe- und Strafrecht, genaue und eingehende Kenntnis aller Verordnungen und Normen, welche sich auf die Führung des Pfarramtes beziehen.

Die schriftliche Prüfung umfaßt folgende Gegenstände: Die Abfassung von Predigten, ämtlichen Ausweisen und Urkunden, die Führung der Matrikeln, des Einreichungsprotokolles, der Strazza über die täglichen

Einnahmen und Ausgaben, des Haupt-Kassajournals, sowie der anderen vorgeschriebenen Bücher und Protokolle.

Die schriftlichen Aufgaben werden in Gegenwart und unter strenger Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission ausgearbeitet, welches darauf zu sehen hat, daß der Kandidat sich keiner unerlaubten Hilfsmittel bediene. Bei Ausarbeitung der Aufgabe aus der Homiletik kann der Kandidat die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes mit griechischem oder slavischem Texte benützen."

Man sieht, daß besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Popen das Pfarramt richtig verwalten können. Dies sagt noch ausdrücklich der folgende § 100. „Bei der Pfarrkonkursprüfung ist darauf zu sehen, ob sich die Kandidaten alle jene praktischen Kenntnisse erworben haben, welche zur gewissenhaften Führung des Pfarramtes erforderlich sind."

§ 101. „Von der Pfarrkonkursprüfung befreit sind die Professoren der Theologie und die Katecheten an den Mittelschulen, wenn sie 5 Jahre ständig angestellt waren und während dieser Zeit ihr Amt erfolgreich versehen haben; desgleichen alle Geistlichen und Diakone, welche in dem Zeitpunkte, da dieses Statut in Kraft tritt, bereits ausgeweiht sind."

In der griechischen Kirche bleiben eben Geistliche meist noch längere Zeit Diakone, da ihr feierlicher Ritus bei Funktionen besonders der Bischöfe diese Subdiakone und Diakone zur Assistenz erfordert und die alte Sitte der Kirche noch besteht.

§ 102. „Nach abgelegter Prüfung erhalten die Kandidaten Zeugnisse über die erzielten Prüfungserfolge. Wer die Prüfung einmal bestanden hat, braucht sich ihr nicht mehr zu unterziehen."

§ 103. „Den Pfarrkonkursprüfungen können die Mitglieder des kirchlichen Eparchialgerichtes, des Eparchial-Verwaltungs- und Schulrates und die Professoren der Theologie beiwohnen."

§ 104. „Solche Kleriker, welche durch fünf Jahre nach Vollendung der theologischen Studien in den geistlichen Stand nicht eintreten, müssen, wenn sie dies später tun wollen, vor dem kirchlichen Eparchialgerichte eine Aufnahmsprüfung ablegen."

Die Staatsregierung mußte eben dieser von der Einheit der katholischen Kirche losgerissenen Religionsgenossenschaft aufhelfen. Daher zeigt sich auch in diesem Statute ein gewisser Josefinismus, der vor allem auf eine genaue äußere Amtsverwaltung in den Pfarreien dringt.

Klagenfurt. Prof. J. E. Tanner S. J.

V. **(Eine apologetische Aufgabe der Mittelschulprofessoren.)** Wir möchten auf jene Werke hinweisen, die die Naturwissenschaften in historischer Weise darstellen und wegen der leichten und angenehmen Form unter den Studierenden, sowie überhaupt unter den Gebildeten weit verbreitet sind. Hier wird viel gegen die katholische Kirche gesündiget. In der Galileifrage ist man zwar durch den andauernden Widerstand von unserer Seite vorsichtiger geworden; desto ärger werden die Theologen des Mittelalters und vor allen der hl. Thomas von Aquin

mißhandelt. In der „Geschichte der induktiven Wissenschaften“ von Littrow, nach dem Englischen von Whewell, Stuttgart 1840, steht Seite 359 zu lesen: „So wurde, um nur einige dieser Quodlibetfragen anzuführen, das Problem zur Beantwortung gestellt, ob Adam, solange er ohne Sünde war, auch das Liber sententiarum des Petrus Lombardus schon gekannt habe? Ob ein Mensch mit einer halben Seele auch noch denken könne? Welche Sprache die Engel sprechen? u. s. w. Diese letzte Frage besonders erregte eine große Spaltung unter den Gelehrten Oberitaliens, die über 50 Jahre dauerte und ganze Bibliotheken von Folianten erzeugte, indem die eine Partei behauptete, daß die Engel griechisch sprechen, weil dies die schönste und vollkommenste aller Sprachen wäre, während die andere Partei die hebräische Sprache in ihren Schutz nahm, weil diese die älteste unter allen Sprachen und zugleich die des heiligen Bundes ist. Einer von diesen Philosophen und zwar einer der berühmtesten, der große Doktor Angelicus, wie er genannt wurde, schrieb einen gewaltigen Folioband von 1250 Seiten: Ueber die Natur der Engel. (Der Aufsatz nimmt in 4° nur 38 Seiten ein.) Wir begnügen uns hier bloß mit den Titeln einiger von den 358 (richtig 18) großen Kapiteln dieses Werkes, in welchem die Eigenschaften und Attribute der Engel von dem Verfasser angeführt und so im Detail auseinandergesetzt werden, daß man in Versuchung gerät zu glauben, er habe selbst lange Zeit mitten unter ihnen gewohnt. Eines dieser Kapitel zeigt, daß die Engel vor der Erschaffung der Welt nicht existiert haben... ein anderes, daß sie unter sich nicht in essentia, sondern bloß in specie verschieden sind; daß die Körper, welche sie zuweilen annehmen, aus sehr dünner Luft bestehen, daß sie nicht im Raume, wohl aber der Raum in ihnen enthalten ist, daß ihre Bewegungen sowohl kontinuierlich als auch diskontinuierlich sind, daß ihre Intelligenz am Morgen jedes Tages größer ist als am Abend, daß ihrer mehrere Tausende zugleich auf einer Nadelspitze stehen können, ohne sich zu drängen oder zu hindern und so fort.“ Es ist für jeden Unterrichteten überflüssig, gegen diese Erfindungen und Entstellungen zu polemisieren. Whewell hat offenbar irgend eine Satyre für Ernst gehalten. Der Theologe weiß, daß die Sprache der Engel in einem ganz anderen Sinne genommen wird. An das Griechische konnte vielleicht ein Humanist denken; einem solchen waren aber die Quodlibeta ein Greuel.

Aehnliche Angriffe finden sich auch in neueren Werken. So wird gesagt, Thomas glaubte fest an die Wirkung des großen Elixiers, des bekannten Universalheilmittels. Eine Stelle in der Summa theologica, I. qu. 72 ad 2 scheint den Mangel der Naturbeobachtung zu beweisen. Nach den älteren Ausgaben sagt nämlich Thomas dort zweimal, daß die Ameisen vierfüßige Reptilien seien. Die Handschriften jedoch und die neuen Ausgaben zeigen, daß von den Schildkröten die Rede ist. Dieses Tier hieß im damaligen Latein tortuca, wovon auch die Bezeichnungen in den romanischen Sprachen stammen. Vielleicht kannten die ersten Herausgeber dieses Wort nicht; kurzum, sie setzten dafür formicae, Ameisen. Eine andere Unwahrheit findet sich in zwei neueren physikgeschichtlichen Werken über den 1517 verstorbenen Kardinal Ximenes, den Stifter der Univer-

sität Alcalá. Er soll nach dem 1226 erfolgten Falle von Cordova die dortige Bibliothek mit ihren Hunderttausenden von Bänden haben verbrennen lassen. Er ließ allerdings 1498 in Granada viele Tausende Exemplare des Koran und andere religiöse Schriften der Mauren verbrennen; die medizinischen Werke jedoch verschonte er.

Die geistlichen und überhaupt die gläubigen Professoren der Mittelschulen sind am ehesten imstande diesen Angriffen zu begegnen, und damit große Uebel zu verhüten. Die selbst in Irrtum geführten Verfasser nehmen vielleicht eine Aufklärung gerne an, wie Erich Wasmann in dem Werke „Die moderne Biologie" einen Fall erzählt. Man möge aber solche Dinge in den Rezensionen nicht übersehen, und sich nötigen Falles an die Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse (C. A.) in Koblenz oder an das Z. R. B. in Wien wenden.

Linz. Professor Dr. Ignaz Wild.

VI. **(Sakramentale Buße.)** Antonius erhält in der heiligen Beichte als Buße die Abbetung der Litanei vom heiligsten Namen Jesu. Da diese bei der nachmittägigen Segenandacht eben vom Priester abwechselnd mit dem Volke gebetet wird, benützt Antonius diese Gelegenheit, gemeinsam mit den übrigen die Buße zu verrichten, gerät aber hernach in Zweifel, ob diese abwechselnde Rezitation genügt.

Antwort: Die vom Beichtvater als Buße auferlegten Gebete müssen in der Regel so verrichtet werden, wie es der allgemeinen Praxis der Gläubigen entspricht. Gebete, die die Gläubigen mündlich zu verrichten pflegen, müssen daher auch mündlich gebetet werden (Vater unser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis, drei göttliche Tugenden, Salve Regina u. a.), dagegen steht nichts im Wege, daß Gebete, welche nach allgemeinem Gebrauch abwechselnd verrichtet werden (hl. Rosenkranz, Litanei), auch als Bußwerke in dieser Weise verrichtet werden. Antonius hat daher seiner Verpflichtung ohne Zweifel genügt, wenn es sich auch empfehlen dürfte, solche Gebete ganz für sich allein zu beten, damit der Bußgesinnung besser Rechnung getragen werde. Die mit der Litanei vom heiligsten Namen Jesu verbundenen Ablässe konnte Antonius gleichfalls gewinnen; seit der Entscheidung der S. C. Ind. vom 14. Juni 1901 kann kein Zweifel mehr obwalten, daß die mit gewissen Bußwerken verbundenen Ablässe gleichzeitig durch die Verrichtung der Buße gewonnen werden können.

Dr. J. Gföllner.

VII. **(Kinder konfessionsloser Eltern sind als katholisch zu betrachten, wenn sie vor dem siebten Jahre dem kathol. Religionsunterrichte beigewohnt haben.)** Karl K. und Maria P., früher katholisch, erklärten sich vor ihrer Ehe konfessionslos. Ihre Kinder, Rudolf geb. 1886 und Otto (geboren 6. Mai 1892) wurden als Kinder konfessionsloser Eltern in die Geburtsmatrik der Bezirkshauptmannschaft eingetragen. Die Kinder hatten seit ihrem Eintritt in die Schule kathol. Religionsunterricht genossen. Am

9. September 1900 wurden beide von dem evangelischen Pfarramte getauft und sollten nun evangelischen Religionsunterricht erhalten. Ueber Anzeige des kathol. Pfarramtes erkannten die Behörden und zuletzt der V.-G.-H. unterm 9. April 1904, Z. 1712, daß die Kinder als katholisch zu behandeln seien, da nach Art. 2, Ges. vom 25. Mai 1868 nach dem 7. bis zum 14. Lebensjahre ein Wechsel in der vor dem siebten Jahre bestimmten Religionserziehung nicht zulässig sei. Der Einwendung der Inkompetenz der Behörden wurde damit begegnet, daß über die Frage, welchem Religionsbekenntnisse eine Person für den staatlichen Bereich angehöre und insbesondere über die Anwendung des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über das Religionsbekenntnis der Kinder, die staatlichen Kultusverwaltungs-Behörden berufen sind. Weiters wurde bemerkt, daß derjenige, welchem das Recht der Erziehung eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntnis für dasselbe zu bestimmen hat. Bei der Erziehung erscheint nach § 139 a. b. G.-B. der Unterricht in der Religion inbegriffen. Nun ließen die Eltern die Kinder bei ihrem Eintritte in die Schule in der kathol. Religion unterrichten und erhielten darüber Noten, woraus geschlossen werden konnte, daß sie dieselben für das kathol. Religionsbekenntnis bestimmt hätten. Die nachträgliche Behauptung, daß sie dieselben in der irrigen Voraussetzung einer gesetzlichen Verpflichtung am kath. Religionsunterricht teilnehmen ließen, erscheint nicht geeignet, den damals bestandenen Willen der kath. Erziehung zu entkräften. Der Mangel des kirchlichen Aktes der Taufe und die Durchführung der Religionsbestimmung in den Matriken ändert an der für den staatlichen Bereich gesetzmäßig angenommenen Bestimmung für das kathol. Religionsbekenntnis nichts.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

VIII. **(Ausgabe für Wasserversorgung in der Fassion.)** Das Ministerium für Kultus und Unterricht hatte dem Pfarrer von Hrebeme nur 200 *K* zur Sicherstellung des Wasserbedarfes in der Kongrua-Fassion passiert, während der Pfarrer 360 *K* beanspruchte. Mit Erkenntnis vom 29. Dezember 1904, Z. 13.908, hob der V.-G.-H. die Ministerialentscheidung als gesetzlich nicht begründet auf. Das Ministerium hob hervor, daß der Begriff des außergewöhnlichen Bedarfes in das freie Ermessen der Behörde falle. Dem entgegen betonte der Verw.-Ger.-H., daß eine ständige und außergewöhnliche Auslage, welche die Voraussetzung für die Passierung in der Fassion ist, im wirtschaftlichen Begriff von bestimmtem Inhalt, dessen Merkmale in den tatsächlichen Verhältnissen gelegen sind, ist und sonach das zuerkennende Entgelt nicht im freien Ermessen der Behörden liegt. Daß die Ausgabe ständig und außergewöhnlich sei, anerkennt auch das Ministerium. Die Zeugen und Nachbarn haben nun übereinstimmend angegeben, daß das dem Pfarrer gehörende Gespann täglich zur Wasserbeschaffung nur durch vier Stunden verwendet werde, daß aber eine allfällige nebensächliche Beschäftigung dieses Gespannes in der Wirtschaft keinen Wert repräsentiere. Sie beziffern die Kosten der Wasserbeschaffung durch gemietete Pferde auf 600 *K*. Da nun das Ministerium unterlassen

hat, den Tatbestand durch Sachverständige erheben zu lassen, sondern nach freiem Ermessen die Entschädigungssumme bestimmt hat, so ist es hierin nicht gesetzlich vorgegangen und mußte dessen Entscheidung aufgehoben werden. A. P.

IX. **(Eigenmächtige Baulichkeiten gehen auf Gefahr und Kosten des Bauführers.)** Die Erbin nach dem im Juni 1900 verstorbenen Pfarrer in Mährisch-Weißkirchen beanspruchte vom Kirchenkonkurrenz-Ausschuß die Rückvergütung des Betrages von 6175 *K* 85 *h*, welchen der verstorbene Pfarrer für notwendige Baulichkeiten bei der Pfarrkirche ausgelegt hatte. Dieser Anspruch wurde zuletzt mit Erkenntnis des V.-G.-H. vom 27. April 1904, Z. 4302, als ungerechtfertigt abgewiesen; denn diese Bauherstellungen wurden eigenmächtig und ohne vorläufige Anmeldung und erhaltene Genehmigung der Landesstelle bewirkt und können daher nach Abs. 8 des Hofdekretes vom 7. Jänner 1797 die Konkurrenzfaktoren selbst dann nicht verhalten werden, wenn die Bauten als notwendig erkannt wurden. Die Beschwerde meint nun, daß Fälle vorkommen, wo der Pfarrer genötigt ist, sogleich Vorkehrungen zu treffen und wo der Konkurrenzausschuß seine Pflicht nicht erfüllt. Im vorliegenden Falle liege aber gar kein Anhaltspunkt vor, daß die Baulichkeiten unaufschiebbar waren und es habe auch keine Anmeldung der Reparatur bei der kompetenten Behörde stattgefunden. Der Pfarrer hat tatsächlich eigenmächtig gehandelt und ließ noch Jahre verstreichen, ohne sein Vorgehen zu decken, ein Beweis, daß der Pfarrer auf eigene Gefahr und Rechnung die Reparaturen unternehmen wollte. A. P.

X. **(Konkurrenzpflicht juristischer Personen. Religionsfond und Aerar als Patron sind verschieden.)** Zum Bau der kath. Kirche in P. wurde die k. k. Staatsbahnverwaltung mit einem Konkurrenzbeitrag von 11.157 *K* verpflichtet; dann aber wieder freigesprochen, weil der Staat in seiner Eigenschaft als Patron einen Beitrag von 30.685 *K* zugesichert hatte. Die Angelegenheit kam vor den V.-G.-H., der in seinem Erkenntnis[1] vom 24. Februar 1904, Z. 1924, nachstehendes erklärte: Nach § 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 ist eine juristische Person nur dann von einem Konkurrenzbeitrage befreit, wenn dieser gleich oder höher ist, als jener Betrag, den sie als Patron zu leisten hat. Nun ist aber die Frage nicht ganz klargelegt, wer der Patron von P. ist, der Religionsfond oder der Ah. Landesfürst (Aerar). Ist es der Religionsfond, so ist zu beachten, daß dieser von den staatlichen Behörden nicht für den Staat, sondern für die Kirche und im Namen der Kirche verwaltet wird. Patent vom 5. November 1835. Es kann daher der Religionsfond, auch wenn er vom Staate dotiert wird, nicht zum Staatsärar gerechnet werden. Wenn also der Religionsfond Patron ist, der 30.685 *K* zu leisten hatte, so muß die k. k. Staatsbahn (Aerar) den ganzen Konkurrenzbeitrag per 11.157 *K* leisten. Dieser letztere Betrag wurde auch von der Erwerbsteuer der in der Pfarre P. befindlichen Betriebsstätte der Nordbahn bemessen. Nach

[1]) In den Diözesanblättern von 1905 enthalten.

§ 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1894 haben juristische Personen von der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer der im Pfarrbezirke befindlichen Realitäten die Konkurrenzquote zu zahlen. Nun ist aber erwiesen, daß das Hauptgebäude in der Station zu P. der Nordbahn gehört, wobei der Umstand, daß die eigentlichen Funktionen bei diesem Unternehmen infolge eines Uebereinkommens vom Personale der Staatsbahn besorgt werden, ohne Belang ist zur Charakterisierung ihres Gebäudes als Betriebstätte, für welche denn auch die Erwerbsteuer vorgeschrieben ist. Der Konkurrenzbeitrag war daher auch von dieser zu bemessen. A. P.

XI. **(Die Gemeinde ist berechtigt, Spenden für kirchliche Zwecke zu votieren.)** Im Präliminare von Nimburg waren aufgenommen eine Post per 600 *K* an das Komitee für die stilvolle Renovierung der St. Aegidikirche in Nimburg und 20 *K* für den Dombauverein in Prag. Hiegegen beschwerten sich Josef Vesely und Genossen, weil diese Posten religiöse Interessen der Angehörigen einer bestimmten Konfession zu fördern bestimmt sind. Diese Angehörigen aber haben selbst für die religiösen Bedürfnisse zu sorgen. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 10. Februar 1904, Z. 1472, die Beschwerde ab. Denn es handelt sich hier um eine freiwillige Gabe, wobei die Vorschriften der konfessionellen Gesetze (Art. 9, Ges. 25. Mai 1868) nur insoferne in Anwendung kommen, als Angehörige einer anderen Konfession zu Leistungen für kathol. Kultuszwecke nicht verhalten werden können. Hieraus folgt, daß sich nur die einer fremden Konfession angehörigen Steuerträger der Gemeinde durch eine solche Verfügung beschwert erachten können. Josef Vesely habe aber nicht behauptet, daß er der kath. Kirche nicht angehöre. A. P.

XII. **(Befreiung der öffentlichen Beamten und Lehrer von den Umlagen für Kirchen- und Pfarrbauzwecke.)** Mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober 1846 wurden alle landesfürstlichen und städtischen Beamten, Schullehrer von der Leistung zu Kirchen- und Pfarrhofbaulichkeiten befreit, es sei denn, daß die Ausgenommenen außer ihrer amtlichen Dotation ein der Grund- und Haussteuer unterliegendes Reale besitzen. Der Gemeinderat der Stadt Brünn wollte nun die genannten Standespersonen zu Kirchenbauzwecken heranziehen, und zwar hauptsächlich mit Berufung auf das Gesetz vom 7. Mai 1874. Nach § 35 und 36 dieses Gesetzes seien alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte und Verbindlichkeiten auf die Pfarrgemeinde übergegangen und im Falle eines Bedürfnisses sei die Umlage auf alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, d. i. auf die in dem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken desselben Ritus auszuschreiben. In dieser gesetzlichen Regelung sei aber ein Raum für die in Frage stehende Befreiung der öffentlichen Beamten und Lehrer nicht gegeben. Der V.-G.-H. fand aber im Erkenntnis vom 30. März 1904, Z. 3318, diese Argumentation nicht für gesetzlich begründet. Im § 57 des zit. Gesetzes bleiben unbeschadet der vorangehenden Bestimmungen (§ 36 und 37) die bisherigen Vorschriften in Kraft. Die Vorschrift des § 36, daß ein sonst nicht bedecktes kirchliches Bedürfnis durch eine Umlage auf

die im Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken aufzubringen sei, ist nämlich nichts anderes als die nunmehr geltende Konkurrenzregel für die Aufbringung derlei Aufwandes. Mit dieser steht aber die in der Allerhöchsten Norm vom Jahre 1846 gegründete persönliche Ausnahme nicht in Widerspruch, da diese persönliche Exemption eben nicht die Konkurrenzregel, sondern eine Ausnahme von der Regel ist und also nicht an und für sich ausgeschlossen sein kann. Um die Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1846 aufzuheben, hätte diese Aufhebung durch die spätere Gesetzgebung ausgesprochen werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, so besteht die Ausnahme für die in Frage stehenden Funktionäre noch zu Recht. A. P.

XIII. **(Bewertung eines Holzbezuges und eines außergewöhnlichen Wasserbedarfes in der Kongrua-Fassion.)** Der V.-G.-H. hatte in einem Erkenntnis vom 14. April 1904, Z. 3823, auf Grund der Angabe von Sachverständigen den Naturalbezug von hartem Brennholz mit 5 Gulden und von weichem mit 3 fl. bewertet und zwar vom Stamme am Walde. Die Beschwerde des Alexander H. wollte aber, daß hievon die Schlägerungs- und Zufahrtskosten abgezogen werden. Allein der Wert des Naturalbezuges war so anzurechnen, wie für jede dritte Person. Die Schlägerung und Zufuhr stellt sich sohin auf einen durch den Pfarrer selbst zu bestreitenden Aufwand heraus, sonach kann auch nur der Wert im Walde am Stamme angenommen werden. Bezüglich der Anerkennung eines ständigen, außerordentlichen Wasserbedarfes hatte der V.-G.-H. in demselben Erkenntnis ein mangelhaftes Verfahren erblickt. Denn diese Frage ist eine Subsumierung des zu konstatierenden Tatbestandes, wobei die Partei selbst zu hören ist, nicht aber die Frage des freien Ermessens der Behörde. Daß der Pfarrer ein eigenes Gespann hatte, konnte an und für sich das Vorhandensein einer außergewöhnlichen Ausgabe nicht ausschließen. Im vorliegenden Falle hatte die Bezirkshauptmannschaft Brody im Jahre 1902 behauptet, daß der Wasserbedarf des Pfarrhofes täglich nur einmal aus dem bloß 280 Schritte, und im Falle der Dürre aus einem 800 Schritte entfernten Brunnen geholt werden müsse. Dem steht entgegen, daß dieselbe Bez.-Hpt. im Jahre 1899 bestätigt hat, daß der Pfarrhof, der auf einer Anhöhe steht, das Wasser aus einem zwei Kilometer entfernten Brunnen beziehe, was, da der Pfarrer keine Inventarpferde besitze, als eine außergewöhnliche Auslage für den Wasserbedarf erscheine. Der Bericht der Bez.-Hpt. vom Jahre 1902 kann aber auch nicht als Grundlage einer Entscheidung angenommen werden, weil bei der Erhebung die Partei nicht herangezogen wurde, und die Tatumstände ohne Verletzung des Parteirechtes auf ordentliches Gehör als erwiesen nicht angenommen werden dürfen. A. P.

XIV. **(Frauen als Zeuginnen bei Legitimationen und Trauungen.)** Obwohl durch die Bestimmung des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1904, Z. 53208, die Legitimationen vorehelicher Kinder sehr erleichtert wurden, indem die Pfarrämter des Aufenthaltsortes die Vaterschaftserklärung entgegennehmen können, so geschieht es dennoch oft, daß Legitimationen unterbleiben, wenn sie nicht gleich bei

der Trauung vorgenommen werden. Viele Arme, besonders Taglöhner und Fabriksarbeiter, können nur sehr schwer die vom Gesetze verlangten zwei Zeugen aufbringen. Die Zeugen verlangen oft den ganzen oder halben Taglohn als Ersatz. Leichter ist es, daß an Wochentagen vormittags Frauenspersonen abkommen können. Das magistr. Bezirksamt Wien VII. erklärte am 25. Februar 1906, Zahl 6910, daß bei Legitimationsvorschreibungen auch Frauenspersonen als Zeuginnen verwendet werden können. Das ist wieder eine Erleichterung für die armen Ehewerber. Daß Frauen als Trauzeuginnen verwendet werden, ist allerdings im österreichischen Gesetze nicht verboten. Doch wurde mit allerh. Entschließung vom 6. November 1822 bedeutet, daß es allgemeine Sitte sei, Männer als Zeugen zu verwenden. Derselben Ansicht ist auch eine Note des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1881, Zahl 10214 ex 1880.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XV. **(Beerdigung in Kirchengrüften.)** Kaiser Josef II. hat bekanntlich die Beerdigung in Kirchengrüften verboten und überhaupt verlangt, daß die Friedhöfe, die nach uraltem katholischen Brauche um die Kirchen angelegt waren, außerhalb der bewohnten Orte verlegt werden. Nur die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien und im Frauenkloster der Salesianerinnen in Wien, Rennweg 8, durften benützt werden. Gewöhnlich wurde auch mit besonderer Dispens der politischen Behörde gestattet, daß die Diözesanbischöfe in ihren Domkirchen beerdigt werden. In neuester Zeit aber hat das Ministerium des Innern einzelnen Ordensgenossenschaften die Bewilligung erteilt, die verstorbenen Ordensmitglieder in Kirchengrüften beizusetzen. So wurde die kürzlich verstorbene Generaloberin der Schwestern der ewigen Anbetung in Lemberg in der unter der Kirche befindlichen Gruft beigesetzt. Auch den PP. Redemptoristen in Linz und den PP. Karmeliten in Wien wurde die Benützung ihrer Gruft, die unter der Kirche angelegt ist, gestattet, jedoch nur für Ordensmitglieder. Auch wurden ihnen Lüftungsanlagen bis zum Kirchendache hinauf und zahlreiche im Interesse der Sanität gelegenen Vorschriften auferlegt. An ansteckenden Krankheiten Verstorbene dürfen darin nicht bestattet werden. Bei jeder Bestattung hat ein Organ der Regierung gegenwärtig zu sein.

Wien. Karl Krasa.

XVI. **(Wahl- und Stimmrecht der geistlichen Lehrerinnen.)** Mehrere Lehrer in Dornbirn beschwerten sich beim Landesschulrate in Tirol darüber, daß den geistlichen Lehrerinnen in den Bezirkslehrerkonferenzen Stimme und Wahlrecht eingeräumt werde. Die Unterrichtsbehörden wiesen diese Beschwerde unter anderem damit ab, daß in der Verweigerung dieser Rechte eine Ungerechtigkeit gegenüber den geistlichen Lehrschwestern, welche dieselben Berufspflichten haben wie die weltlichen Lehrer, liegen würde. Gegen die Entscheidung des Unterrichts-Ministeriums erhoben die Lehrer nun Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, welcher dieselbe als unbegründet abwies. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß nach der Verordnung vom 8. Mai 1874 die

geistlichen Lehrerinnen zwar von dem Stimm= und Wahlrecht in den Bezirkskonferenzen ausgeschlossen sind, daß aber die Verordnung in dieser Hinsicht mit dem Reichsvolksschulgesetze, welches von Lehrern im allgemeinen spreche und keinen Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Lehrkräften an öffentlichen Anstalten mache, im Widerspruche stehe. Die Einwendung der Beschwerdeführer, daß die geistlichen Lehrerinnen bei der Ausübung des Stimm= und Wahlrechtes in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer geistlichen vorgesetzten Behörde sich befinden könnten, sei eine Erwägung, die de lege ferenda, nicht de lege lata zu berücksichtigen wäre. J. M.

XVII. **(„Nicht genügend")** aus der Religionslehre ist im allgemeinen vom Religionslehrer nur in sehr vereinzelten Fällen zu geben, zumal bei Entlassungszeugnissen, da ein Kind dadurch für sein ganzes Leben gebrandmarkt wird. Ein „ungenügend" tut auch dem liederlichsten Kinde wehe, kränkt dessen Eltern ganz sicher, erzeugt bei beiden Zorn und Haß und dieser wird, was nicht selten ist, auf die Religion selbst übertragen. Ein solches Kind ist oft ganz verloren. Soviel wird doch jedes Kind aus Religion wissen und können, daß ein „kaum genügend" als niedrigstes Ausmaß noch als gerechtfertigt erscheint. J. M.

XVIII. **(Nochmals die Generalabsolution.)** Im 4. Heft des Jahres 1905 dieser Zeitschrift (S. 971) spricht ein Herr die Ansicht aus, bei Erteilung der Generalabsolution müsse das Gebet Indulgentiam nach Misereatur weggelassen werden, „wie aufs deutlichste aus dem römischen Rituale . . . hervorgeht." Der Grund sei einleuchtend. „Der Inhalt von Dominus etc. und Indulgentiam etc. ist eben fast derselbe." Darum wird dann empfohlen, den Fehler in den Ritualien zu verbessern, andernfalls beinahe die Giltigkeit der Absolution angezweifelt. — Gegen diese Ansicht sei es gestattet Folgendes zu erwähnen:

1. Auch im römischen Rituale heißt es, wenn Indulgentiam gebetet werden soll, nicht „immer": Misereatur etc. Indulgentiam etc. Mir sind wenigstens zwei Stellen bekannt, wo sich nur der eine Ausdruck Misereatur etc. findet, und wo doch ohne Zweifel auch Indulgentiam etc. zu beten ist. Rit. Rom. tit. III. c. 2. n. 4: In confessionibus autem frequentioribus . . . omitti potest „Misereatur etc." — Doch wohl auch Indulgentiam? und tit. IV. c. 2. n. 11: Bei Austeilung der heiligen Kommunion in der Messe soll der Priester sich zum Volk wenden und sprechen: Misereatur vestri etc. und dann die hl. Kommunion spenden — er muß aber auch Indulgentiam beten.

2. Die beiden Gebete Misereatur und Indulgentiam sind überhaupt so eng verbunden, daß das Brevier sie unter eine Benennung bringt und einfach Absolutio nennt, z. B. in der Complet: Fit confessio et facta Absolutione dicitur etc. (Editio typica der Horae diurnae). Daher genügt es, das eine zu nennen, um beide vorzuschreiben.

3. In den beiden von Leo XIII. im Jahre 1882 vorgeschriebenen Formularen der Generalabsolution für Regularen und Tertiarier heißt es ausdrücklich: Misereatur etc. Indulgentiam etc., und doch folgen dort

auch ähnliche, ja zum Teil ganz gleichlautende Gebete, wie das Gebet Dominus noster in der gewöhnlichen Generalabsolution.

4. Wenn überhaupt deshalb das Gebet Indulgentiam wegfallen müßte, weil es in der darauffolgenden Absolutionsformel sachlich enthalten ist, so müßte es auch bei der Absolution in der Beicht wegfallen; denn auch dort ist es im darauffolgenden Gebete Dominus noster enthalten. Ja, müßte nicht schließlich aus demselben Grunde auch das Misereatur weggelassen werden?

Dürften daher nicht Schüch und jene Diözesanritualien im Rechte sein, wenn sie in der Formel der Generalabsolution beide Gebete, Misereatur und Indulgentiam, angeben?

Viel wichtiger scheint es uns zu sein, weil zur Gewinnung des Sterbeablasses unstreitig erfordert — s. Beringer, Ablässe, 12. Auflage S. 486 f. — darauf Acht zu haben, daß der Sterbende erstens den heiligen Namen Jesus mit dem Munde, oder wenn dies nicht möglich ist, wenigstens im Herzen anrufe; daß er zweitens „mit Ergebung, zur Sühne für seine Sünden und willig die Leiden des Todeskampfes und den Tod als aus der Hand Gottes kommend, annehme." Vielleicht läßt sich Beides erreichen, wenn man den Sterbenden veranlaßt, recht andächtig mit dem Munde, bezw. mit dem Herzen zu beten: „Jesus, dir lebe ich! Jesus, dir sterbe ich! Jesus, dein bin ich tot und lebendig!"

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

XIX. **(Folgen einer Kindeslegitimierung.)** In K. lebte ein Baron mit seiner Gattin und sechs Kindern. Die älteste Tochter Irma mußte infolge einer Streitigkeit das Haus verlassen, und die Eltern sagten ihr bei ihrem Scheiden, daß sie nicht mehr zurückkehren dürfe, da sie ohnedies nicht ihr Kind sei. — Irma besorgte sich nun einen Taufschein und fand, daß sie im Taufbuche als legitimierte Tochter des Baron N. verzeichnet sei. Daraufhin wandte sie sich an einen Rechtsfreund, welcher die Klage gegen Baron N. und seine Gattin einbrachte. Bei der Verhandlung gaben die Geklagten an, daß Irma wohl die außereheliche Tochter der Baronin, aber kein Kind des Barons N. sei.

Der Gerichtshof stellte fest, daß Irma nach der Matrik ein außereheliches Kind der Baronin N. sei, welches aber nach der Verehelichung der N. mit Baron N. legitimiert worden ist und in der Matrik als Kind des Barons N. erscheint. Aus dieser Tatsache leitete der Gerichtshof die Vaterschaft des Barons N. für die Klägerin Irma ab und verhielt ihn auch der Pflicht als Vater nachzukommen.

Es ist möglich, daß der Baron N. nicht der wirkliche Vater des Kindes gewesen sei, dann hätte er müssen früher beweisen, daß dieses tatsächlich nicht möglich sei, und hätte die Löschung der Legitimierung veranlassen müssen. Riedling.

XX. **(Verein der Kinderfreunde.)** Das auf italienischem Boden entstandene Werk des großen Liebesapostels Don Bosco zur Rettung der Jugend hat sich über weite Teile Europas und Amerikas ausgebreitet, seine Tätigkeit und seine Erfolge sind allbekannt und anerkannt. Aber auch

in deutschen Landen ist vor Jahren ein ähnliches Unternehmen gegründet worden durch den edlen P. Edmund Hager aus dem Benediktinerstifte Sankt Peter in Salzburg. Getreu den Intentionen des altehrwürdigen Benediktinerordens hat sich P. Edmund der armen, verlassenen Jugend angenommen, Knaben und Jünglinge zu braven Christen und tüchtigen Arbeitern heranzubilden, das ist das Ziel der jetzt unter dem Prior P. Edmund in Innsbruck stehenden kleinen Ordensfamilie. Die Arbeit ist groß, wichtig und erhaben. Ueber die Verrohung der Jugend klagt man allenthalben und die Jugend ist der Träger der Zukunft. Ueberall gibt es Arbeit und der Arbeitskräfte sind viel zu wenige. Im Aprilheft (1905 der „Kinderfreund" wird berichtet, daß man nach 7 Orten Leiter von Knabenanstalten erbat und keine Bitte konnte erfüllt werden wegen Leutemangel. Was für Leute werden benötigt? „Priester, Lehrer, Leute für die Landwirtschaft, Feldbau und Gärtnerei, Handwerker aller Art, besonders Maurer, Zimmerleute." Dort und da gibt es Ueberflüssige, Arbeitslose! hier gibt es schöne Arbeit, die den Arbeiter versorgt für Zeit und Ewigkeit. Sich Gott dem Herrn weihen zum Heile der Mitmenschen bringt gewiß die Erfüllung der Verheißung Christi: centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit (Matth. 19. 29). Vielleicht hat mancher Leser der Quartalschrift Gelegenheit, dem verdienstvollen Unternehmen neue Arbeiter zuzuführen, einen braven Handwerker auf das Institut der Kinderfreunde aufmerksam zu machen und so mittelbar mitzuwirken an der Heilsarbeit des göttlichen Kinderfreundes. A.

XXI. **(Pius-Vereinskreuzer des Klerus.)** Professor Dr. Theodor Deimel schreibt im Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs: „Die Liebe ist erfinderisch." Dieses Wort der heiligen Schrift will mir nicht aus dem Sinne bei dem Gedanken an den Pius-Verein. Wäre es nicht möglich — so dachte ich mir — daß der österreichische Klerus neben seinen jährlichen regelmäßigen Spenden nicht noch andere Gelder — und wenn es sein müßte — Kreuzer für den Pius-Verein erübrigen könnte? Viele Kreuzer machen große Summen aus! Auf Kreuzern in Liebe gegeben, ruht in der Tat auch ein großer Segen. Mit Kreuzern wurde schon so manches große Werk durchgeführt. Mit Kreuzern wurden selbst Kirchen gebaut und renoviert.

Sollten Kreuzer nicht auch dem Pius-Verein helfen können? Freilich bliebe dabei die Voraussetzung, daß der gesamte Klerus Oesterreichs oder doch wenigstens der Großteil desselben Kreuzer sammeln würde.

Es gibt doch so viele Gelegenheiten während des Jahres, wo man leicht, ohne es zu verspüren, Kreuzer erübrigen und für den Pius-Verein beiseite legen könnte.

Z. B. Es bezieht jemand sein Gehalt oder seine Stolagebühr. Dabei werden oft auch Kreuzer (Heller) ausbezahlt. Wie, wenn wir uns verabredeten, alle Kreuzer, die weniger als 10 Kreuzer (20 Heller) ausmachen, dem Pius-Verein zu schenken. Wie leicht! Wie geringfügig! — Oder es erlebt jemand eine Freude. Schnell einen Kreuzer für den Pius-Verein! Oder es macht jemand ein Spiel und gewinnt. Schnell einen Kreuzer für den Pius-Verein! — Es kommen mehrere Mitbrüder zusammen. Wie leicht kann jeder

einen Kreuzer hergeben! — Es feiert jemand seinen Namenstag. Einen Kreuzer für den Pius-Verein! So gibt es der Gelegenheiten genug, wo man leicht, spielend leicht, für den Pius-Verein einen Kreuzer erübrigen kann. Ganz gleich, wie man diese Kreuzer auch nennt. Ob „Abzugskreuzer", „Spielkreuzer", „Freudenkreuzer", Namenstagskreuzer" oder irgendwie anders. Wenn nur recht viele „Pius-Vereinskreuzer" zusammenkommen!

Um ein gewisses System in die Sammlung dieser Pius-Vereinskreuzer zu bringen, empfiehlt es sich, daß womöglich ein gleicher, gemeinsamer Modus eingehalten werde. Man lege sich eine Schachtel — selbst ein leeres Zündhölzelschachterl genügt — zurecht und lege die Kreuzer hinein. Man erinnere sich öfters — oder lasse sich erinnern — auf die Pius-Vereinskreuzer nicht zu vergessen. Ist die Schachtel voll, so sende man den Inhalt sofort an den Pius-Verein und sammle mit Eifer aufs neue. Man mache sich Aufzeichnungen — am besten im Direktorium — über die Einsendungen. Und ist das Jahr um, so wird ein Gefühl edler Genugtuung unser Herz erfüllen.

Bedenken wir, daß Gottes Segen und Wohlgefallen auf unseren Kreuzern ruht! Erinnern wir uns an die Gabe der Witwe 2 Heller und an das Lob, das dieser Gabe vom Heilande gespendet wurde! Aus Kleinem wird Großes!

Legen wir heute die Hand aufs Herz und geloben wir, den Anfang zu machen. Gleich heute legen wir den ersten Kreuzer in die Pius-Vereinskreuzerschachtel!

XXII. **(Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst,")** gegründet gemäß einem Beschlusse der Katholikenversammlung zu Mainz in München im Jahre 1893, ist ein Verein von Künstlern und Kunstfreunden aller Länder deutscher Zunge, der sich die Aufgabe gestellt, die christliche Kunst tatkräftig zu fördern und die christlichen Künstler wirksam zu unterstützen. Weckung des Kunstverständnisses in weitesten Kreisen, Pflege des idealen Sinnes, Kampf gegen den Materialismus und Mechanismus in der heiligen Kunst ist das Ziel. Nicht durch billiges Kritisieren oder bequemes Klagen über vorhandene Mängel, sondern durch fleißige, positive Arbeit und Opfer erstrebt die Gesellschaft eine neue Blüte der Kunst im Dienste Gottes. Bald dürfte der Verein 4000 Mitglieder zählen. Unter diesen finden sich über 20 Bischöfe, sehr viele Priester, Kunstgelehrte, wie der durch seine großartige „Allgemeine Kunstgeschichte" bestbekannte Professor Dr. P. A. Kuhn, ferner viele Behörden, Vereine, Museen und namhafte katholische Künstler. Wir erwähnen hier nur Ph. Schuhmacher, Berlin, bekannt durch sein Prachtwerk: Das Leben Jesu (herausgegeben von der österr. Leo-Gesellschaft), dann Fritz Kuntz, Prof. Delug (Wien); Stüttgens, Feldmann (Düsseldorf); die Münchner G. Fügel, Prof. Feuerstein, den genialen Samberger, Prof. Busch, Bildhauer u. s. w., alles Namen vom besten Klang!

Alljährlich gibt der Verein eine prächtige Kunstmappe heraus im Format von 29×38 cm mit exakt ausgeführten Abbildungen hervor-

ragender Werke lebender Maler, Bildhauer und Architekten. Die Mappe 1904 enthält auf feinstem Papier 26 Seiten Text mit 20 Illustrationen und 11 Foliotafeln in Kupferdruck, Phototypie und Zinkographie. Unter diesen sind ganz bedeutende Werke, wie „Veronika reicht Jesus das Schweißtuch“ und „Stigmatisation des hl. Franziskus“, beide von Feldmann, die „Auferweckung des Lazarus“ von Immenkamp, die „Pieta“ von Delug, „Rosenkranzbild“ von Kau, die kräftigen Apostelgestalten von Heilmaier, die neue St. Josefskirche in München und die Herz Jesukirche in St. Ottilien. (Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1905, 11. H. S. 216.) — Durch diese Mappen werden unsere katholischen Künstler erst recht bekannt und es ist dem Volke ermöglicht, sich bei Bestellungen durch den Verein direkt an diese selber zu wenden und sie so durch lohnende Aufträge zu fördern, statt sein gutes Geld herzugeben für schablonenmäßige Fabrikskunst und unkünstlerische Dutzendware, was letzteres leider noch viel zu oft geschieht.

Im Ganzen brachten diese Mappen bisher etwa 360 Bilder, dabei circa 140 Extratafeln; diese kamen somit in zusammen vielen Tausenden von Exemplaren unter das Volk und haben zweifellos sehr viel beigetragen zur Bildung des Sinnes für echte religiöse Kunst. — Grundsätzlich ist von Seite der Gesellschaft kein Stil ausgeschlossen, noch einer bevorzugt. Sie will die schaffenden Künstler nicht hindern durch derartige Bestimmungen; solche würden sich ja die Meister auch nicht gefallen lassen. Diese arbeiten ja nicht unmittelbar für die Gesellschaft, sondern für ihre verschiedenen Auftraggeber; im Uebrigen aber möge jeder die Stilsprache wählen, in der er seine Ideen am besten auszudrücken vermag, wenn es nur Kunst, echte, religiöse Kunst ist, was er schafft! — Schon im ersten Jahrzehnte konnte die Gesellschaft circa 18.000 Mark bewilligen für Konkurrenzen unter den Künstlern, sowie als Zuschüsse zur Ausführung von Kunstwerken. — Die 12. Generalversammlung der Gesellschaft tagte im Oktober 1905 in Breslau.

Für die idealen Ziele der Gesellschaft zahlen die Mitglieder einen jährlichen Beitrag von 10 M. = 12 *K*; Studierende an Seminarien und Hochschulen nur 6 M.! Dafür erhalten sie die oben besprochene Jahresmappe, unentgeltliche Auskünfte über Kunstangelegenheiten und Lieferung von Skizzen und Kostenvoranschlägen bei beabsichtigter Anschaffung von Werken christlicher Kunst, ferner jedes vierte Jahr einen Gewinn durch Verlosung von Kunstwerken ꝛc. und endlich wird ihnen die neu gegründete Zeitschrift „Die christliche Kunst“ (München) zu einem Drittel des eigentlichen Preises (nebst Porto) geliefert, falls sie darauf abonnieren wollen, was jedem Mitgliede frei steht. Adresse: Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karlstraße 6.

Diese seit 1. Oktober 1904 erscheinende vornehme Monatsschrift hat wesentlich gleiche Zwecke, wie die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst“ selber, nämlich positive Arbeit für Förderung der christlichen Kunst unserer Zeit auf allen Gebieten und Verbreitung gesunder Kunst im Volke. Jedes Heft (Format 21×29 cm) zählt auf feinstem Papier 24 Seiten Text mit 4—6 Seiten Beilage und etwa 28 feinen Illustrationen,

darunter manche ganzseitige, von alten sowohl, als auch ganz besonders von neuen Gemälden, Kirchen, Statuen rc., selbst die heutige profane Kunst ist noch berücksichtigt. Jedes Heft enthält als Sonderbeilage ein prächtiges Bild in Mehrfarbendruck. So erhält der Abonnent um billigsten Preis im Laufe des Jahres ein kleines Prachtwerk von 360 Seiten mit über 300 musterhaften Abbildungen und 12 Tafeln in Farbendruck, beziehungsweise Photogravüre. Für Nichtmitglieder ist der Preis vierteljährlich M. 3.— = *K* 3.60 = Frks. 4. Mögen recht viele die großen Anstrengungen der Gesellschaft für ihre idealen Zwecke tatkräftig fördern helfen durch Beitritt oder durch ein Abonnement, oder, was wir ihr herzlich wünschen, durch beides zugleich! Bringen wir Katholiken den praktischen Beweis, daß unsere heilige Religion im 20. Jahrhundert noch lebenskräftig und fruchtbar ist — auch auf dem großen und weiten Gebiete der schönen Künste!

Obermais, Tirol. P. Berthold Tutim, Salvatorianer.

XXIII. **(Protestantische Zeugnisse für die Marien- und Heiligenverehrung.)** Wer das religiöse Leben frommgläubiger Protestanten mit offenem Auge beobachtet, wird gern zugestehen, daß sich darin so Manches findet, was an speziell Katholisches anklingt. Da möchten einem unwillkürlich jene Worte in den Sinn kommen, welche die Magd im Vorhof zu St. Petrus gesprochen hat: „Auch Du warst bei Jesus von Nazareth!“ (Mark. 14, 67.) Ja, auch die Protestanten waren einst bei Jesus, bei jenem Jesus, wie ihn uns die messianischen Weissagungen der heiligen Schriften des alten Testamentes, die heiligen Evangelien und die übrigen heiligen Schriften des neuen Testamentes zeichnen, bei jenem Jesus, für den in den ersten christlichen Jahrhunderten ungezählte Martyrer ihr Leben zum Opfer brachten, bei jenem Jesus, dessen Lehre die heiligen Väter ihren Zeitgenossen erklärten und erfolgreich gegen die Häretiker verteidigten, bei jenem Jesus, dem nichts ferner lag, als eine „sola fides-Lehre“ zu verkünden, der als „exemplar splendidissimum“ dagegen selbst ganze Nächte im Gebete zugebracht hat (Luk. 6, 12), der eindringlich mahnt, daß man allzeit beten müsse (Luk. 18, 1), der 40 Tage fastete (Matth. 4, 2. Mark. 1, 13. Luk. 4, 2), der im Wohltun durch's Leben ging (Apg. 10, 38), der im Laufe der Jahrhunderte auf die Fürbitte seiner jungfräulichen Mutter und der lieben Heiligen soviele Wunder gewirkt, soviele Bitten erhört hat. „Auch Du warst bei Jesus!“ Hie und da leuchtet es auf aus dem Dunkel in schönen Bekenntnissen reinkatholischer Lehren und Gebräuche. Betrachten wir für heute kurz einige Aussprüche protestantischer Kapazitäten über die Marien- und Heiligenverehrung.[1])

I. **Marienverehrung.** Den Anfang soll Luther machen, er äußerte sich nach seinem Abfall von der Kirche darüber folgendermaßen: „Warum beten wir das Ave Maria? Dieweil es zum ersten ist eine Betrachtung, daß wir darin erzählen die Gnaden, die ihr Gott gegeben hat; zum anderen, daß wir einen Wunsch dazu tun, daß sie von jeder-

[1]) Die wörtlichen Zitate sind entnommen den Nummern 18, 19 und 20 des „Bonifaziusboten“. (Fulda 1906.)

mann dafür erkannt und gehalten werde." — „Kann man Maria auch anrufen? Ja, Maria will nicht eine Abgöttin sein, sie tut nichts, Gott tut alle Dinge; anrufen soll man sie, daß Gott durch ihren Willen gebe und tue, um was wir bitten, wie auch alle anderen Heiligen anzurufen sind, daß das Werk ja ganz allein Gottes bleibe. So wolltest du denn gerne sehen, daß die heilige Jungfrau Maria auch für dich bitte? Gerne will ich Maria haben, daß sie für mich bitte."

Wunderschön schreibt der protestantische Geschichtsforscher Leo: „Die Gemeinde der Heiligen ist nicht bloß auf dieser Erde, sie setzt sich in den Himmel hinein fort und dort ist eine allzeit gegenwärtige in ihren Gliedern, wenn diese auch längst hienieden gestorben sind — mit ihnen und für einander können wir ebenso lebendig und wirksam beten, wie wir jetzt die Fürbitte christlicher Freunde und Gemeinden auf Erden suchen . . . Tausend Stimmen des kirchlichen Lebens erhalten den lebendigen Zusammenhang mit der Geschichte — alle Helden des Christentums treten als Heilige in stets erneuter Begegnung dem römisch-katholischen Christen entgegen . . . Das Marienbild über seinem Lager, das Kruzifix über seinem Tisch mit ihren so oft erneuerten Psalmen, Blumen, Kränzen versetzen die evangelische Zeit auf das Lebendigste in die Gegenwart. Es ist aber keine bloß eingebildete Gegenwart, sondern dem, der diese Atmosphäre auf sich einwirken läßt, ja der unbesinnlich, nun naiv sich hingebend in ihr Lebende, empfängt aus dieser Umgebung täglich neuströmende Kräfte des Lebens, während der moderne Protestantismus diese reichen Quellen höherer Begabung sich fast alle selbst verstopft hat.

Im Jahre 1863 erschien im Verlag Fricke (Halle) ein Buch von W. O. Dietlein: „Evangelisches Ave Maria. Ein Beitrag zur Lehre von der selig zu preisenden Jungfrau." Dieses Buch, das „Schönste und Herrlichste, was von protestantischer Hand über und für die Marienverehrung geschrieben worden ist", behandelt in 18 Kapiteln die Lehre von „der selig zu preisenden Jungfrau" in edler Sprache und wahrhaft großartiger Auffassung und tritt siegreich den von Seite der Protestanten gegen die Marienverehrung erhobenen Anklagen und Bedenken entgegen. Der Verfasser sagt darin u. a.: „Ein Verhältnis beständiger Flucht vor der Mutter Gottes, steter Angst davor, ihr auch nur ein Wort des Grußes zu gönnen, ihr das Ave zuzurufen, welches ihr doch der ewige Vater durch Engels Mund zusandte, um damit den ersten Riß in den alten Fluch zu reißen, der uns von ihm und seiner Liebe trennte, ein solches Verhältnis, selbst wenn es durch unsere protestantischen Aufgaben uns aufgenötigt wurde, müßte von uns als ein betrübendes empfunden werden. Jedem anderen Menschenkinde, wenn es uns in die Heimat vorausgegangen ist, dürfen wir ein Ave pia anima nachrufen, so oft wir wollen — nur der Mutter nicht, das wäre zu katholisch!

Der englische Protestant Charles Yriante feiert in der Londoner Zeitschrift „Akademy" den sittigenden und veredelnden Einfluß der Madonna-Verehrung auf das Florentiner Volk, in dessen „großer Masse die Liebe und Verehrung für Reinheit und Tugend die bewegende Kraft"

des Lebens sei, die Wirkung dieses Marienkultus auch auf die Kunst, und macht folgendes interessante Geständnis: „Wir sind gezwungen, zuzugeben, daß keines unter den vielen Uebeln, welche uns die zerstörenden und revolutionären Seiten des Protestantismus gebracht haben, so groß gewesen ist, als dasjenige, welches wir durch die absichtliche Zerstörung jenes veredelnden Kultus erlitten haben; sie erstreckt sich gleicherweise auf unsere Sittlichkeit, auf die gesellschaftlichen Tugenden und auf unsere Kunst."

Der protestantische — Theologe Hengstenberg bekennt in einer Besprechung einer Hymnensammlung: „Diese alten Hymnen sind Beweise, die uns die Schamröte ins Gesicht treiben sollten, denn sie bezeugen uns die Freude und das reine Vertrauen, womit die christliche Kirche in Uebereinstimmung mit dem Evangelium ehemals die Feste Mariens begangen; sie erinnern und ermahnen uns, eine Nachlässigkeit zu sühnen, welche schon lange wie ein Verbrechen auf uns lastet, und die Ehre des Herrn nicht zu trennen von derjenigen seiner Mutter, welche der Engel ‚voll der Gnaden' geheißen und die von allen Geschlechtern selig gepriesen werden soll."

Auch in der Monatsschrift „Ut omnes unum" (1886) klagt eine protestantische Stimme: „Erst im vorigen Jahrhundert, und zwar unter Friedrich II. von Preußen sind die Marienfeste in der evangelischen Christenheit aufgehoben. Seit dieser Zeit datiert unsere traurige, schriftwidrige,[1]) unglückselige Fremdigkeit gegen die heilige Jungfrau und Mutter unseres Heilandes."

Verteidiger der Marienverehrung sind ferner Leibniz (Systema theologiae), Clausen, Löhe, Martensen, Lange und viele, viele andere.

II. **Heiligenverehrung.** Auch hier rufen wir als ersten Zeugen den Vater des Protestantismus selbst auf. „Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll; denn wer mag das widerfechten, daß noch heutigen Tages sichtlich bei den heiligen Körpern und Gräbern Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder tut? So Luther nach seinem Abfall von der katholischen Kirche! — In einer Epistel an die Erfurter Gemeinde 1522 schreibt derselbe Luther, er achte, den nicht zu verdammen, der die Heiligen noch ehrt, so er nicht sein Vertrauen auf sie setze: „Denn was er ihnen tut, das tut er Christo und muß auch Christum treffen, wenn er ihren Namen trifft, dieweil sie in Christo und Christus in ihnen, und ihr Name in Christus Namen und Christus Name in ihrem Namen ist, wer sie auch sind," und noch zwei Jahre vor seinem Tod trug Luther in einer Predigt auf das Fest des heiligen Johannes Baptista Folgendes vor: „So magst du nun sprechen: Was sollen wir mit den Heiligen anheben? Das sollst du mit ihnen tun, was du mit deinem Nächsten tust. So wie du zu deinem Nächsten sagst: Bitt' Gott für mich, so magst du auch sagen: Lieber Sankt Peter, bitt' für mich. Du sündigst nicht, wenn du sie also anrufst.

Wie klar und unzweideutig spricht sich Oekolampadius für die (katholische Heiligenverehrung aus: „Ich getraue mir nicht, zu leugnen,

[1]) Sic. Und die heilige Schrift gilt doch den Protestanten als einzige Glaubensquelle!

daß die Heiligen für uns beten; auch möchte ich nicht behaupten, daß es eine Gottlosigkeit und Abgötterei sei, sie um ihren Schutz anzurufen. Die Heiligen entbrennen ganz von Liebe im Himmel und hören nicht auf, für uns zu bitten. Was kann es denn schaden, wenn wir von ihnen begehren, daß sie das tun, was nach unserer Meinung Gott angenehm ist, wenn er es uns auch nicht ausdrücklich befohlen hat?

Die streng katholische Auffassung verficht in seinem Werk „System theologiae“ auch der hochberühmte Leibniz: „Im Allgemeinen muß man für gewiß annehmen, daß die Verehrung der Heiligen (bei den Katholiken) nur insoweit gebilligt wird, als sie sich auf Gott bezieht, und daß es keinen Akt der Religion geben darf, der sich nicht auflöst und endigt in der Verehrung des allmächtigen Gottes. Wenn man die Heiligen verehrt, so ist das so zu verstehen, wie die Schrift sagt: ‚Deine Freunde, o Gott, sind geehrt; lobet den Herrn in seinen Heiligen.‘“

Welche ungeheuren Vorurteile und gänzlich falsche Auffassungen den Protestanten dazu bringen, die Heiligenverehrung zu verwerfen, zeigt folgender Ausspruch des protestantischen Historikers Leo einem protestantischen Gegner gegenüber: „Ich kenne nur eine römisch-katholische Kirche, in welcher an allen Heiligen nur das Kreuz Christi verehrt wird, das sie in Mut und Geduld getragen haben zu der Christen Heil und Kirche Christi Verherrlichung ... Die römische Kirche, welche ich habe kennen lernen, ist eine ganz andere als die, welche mein Gegner meint.“

Nicht minder korrekt und echt katholisch schreibt über den Heiligenkult der Protestant Fr. von Meyer (Blätter für höhere Wahrheit 1827): „Weil Christus sich in seinen Heiligen abgebildet hat, mannigfaltiger Gestalt, mithin sichtbarer, näher, ergreiflicher, und zwar nicht bloß in denen, von welchen wir in der Bibel lesen, sondern auch in allen nachfolgenden, durch die ganze Zeit der christlichen Kirche, in welcher er seiner Verheißung gemäß wohnt, so ist dieses gleichsam eine fortgesetzte Apostelgeschichte und eine fortdauernde lebendige Bilderschrift, woraus wir in Verbindung mit den übrigen Offenbarungen Gottes unendlichen Segen schöpfen können.“

In jedem katholischen Erbauungsbuch könnte stehen, was ein evangelischer Theolog (Superintendent a. D.) in dem in Frankfurt erschienenen „Wort zum Frieden“ ausführt: „Sollten die, solange sie auf Erden wandelten, soviel Gutes getan, so heiß und innig für alle Menschen gebetet haben, nicht im Himmel als unsere Brüder und Mitherrscher Christi unser gedenken und zu Gott beten für die, welche noch auf Erden kämpfen, leiden, streiten um die Palme des ewigen Lebens? Solange die Offenbarung in der heiligen Schrift enthalten ist, haben wir als Christen das Recht und die Pflicht, den Vätern, Helden und Zeugen der Kirche unsere schuldige Ehrfurcht zu erweisen, die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen, und der Gemeinschaft mit unseren im Glauben Vorangegangenen über das Grab hinaus uns zu freuen.“

Zum Schluß sei als Illustration für unsere Behauptung, daß die Protestanten von Vorurteilen und gänzlich falschen Auffassungen befangen seien betreffs der katholischen Marien- und Heiligenverehrung, als Illustration

insbesondere, daß „die protestantischen Prediger, was diese katholische Auffassung angeht, die weitesten Schichten des protestantischen Volkes in traurigster Weise irregeleitet haben und leider irre zu leiten nicht aufhören," folgende Episode erzählt:

Im Sommer des Jahres 1857 predigte der Bekennerbischof Dr. Konrad Martin von Paderborn an einem Marienfeste in einer größeren, zumeist protestantischen Stadt der Provinz Sachsen in Gegenwart zahlreicher Protestanten aus den höheren Ständen über die Heiligen- und Marienverehrung. Verschiedene dieser protestantischen Zuhörer fanden sich nach dem Gottesdienst bei dem zu Ehren des Bischofs veranstalteten Gastmahle ein. „Sie bewillkommten mich aufs herzlichste," erzählte später der Bischof, „und indem sie mir treuherzig die Hand schüttelten, erklärte mir der eine und der andere: „Wie hat uns doch Ihr lehrreicher Vortrag von heute morgens angesprochen, ja wahrhaft erquickt hat er uns! Alles, was Sie über die Heiligenverehrung gesagt haben, unterschreiben wir von Wort zu Wort, und wenn alle anderen Lehren Ihrer Kirche ebenso wohlbegründet sind, so waren wir bisher schlecht genug unterrichtet. Wir haben von unserer Jugend und Kindheit an von unseren Religionslehrern und Predigern über katholische Heiligenanbetung und Marienvergötterung viel gehört, auch in Büchern, die uns zu Händen gekommen sind, vieles darüber gelesen: Was Sie uns aber diesen Morgen darüber gesagt haben, haben wir noch nie gehört, wir finden das alles so natürlich einfach, vernünftig, schön und christlich, daß wir nur wünschten, es hätten es auch alle unsere übrigen Mitbürger und Konfessionsverwandten gehört."

Seehof am Achensee, Tirol. Johannes Chrys. Gspann.

XXIV. **(Vertrag bei Mischehen, wenn der Bräutigam ungarischer Staatsbürger ist.)** Nach dem ungarischen Zivilehegesetz müssen Brautleute gemischter Konfession die katholische Kindererziehung vor dem Abschluß der Zivilehe durch einen Vertrag festsetzen. Diesen Vertrag müssen sie einem kgl. Notar oder Bürgermeister einer freien Stadt oder dem kgl. Bezirksrichter oder dem Oberstuhlrichter zur Genehmigung vorlegen. Wenn diese Ehewerber in Oesterreich wohnen, so müssen sie entweder nach Ungarn fahren oder ihn in Ungarn durch Bevollmächtigte abschließen. Zur Beglaubigung ihrer Unterschrift auf der Vollmacht sind in Oesterreich alle Aemter berechtigt, welche eine Unterschrift oder ein Handzeichen beglaubigen können, also auch die Pfarrämter. Das bischöfliche Ordinariat von St. Pölten verlangt also in Zukunft, daß bei gemischten Ehen, in denen der Bräutigam ungarischer Staatsbürger ist, nachgewiesen wird, daß sie den Vertrag entweder persönlich in Ungarn geschlossen haben oder durch Bevollmächtigte. Ist die Braut ungarische Staatsbürgerin, so genügt der nach österreichischem Recht abgeschlossene Privatvertrag. (Erlaß des kgl. ung. Justizministerium, dd. 6. Mai 1905, Z. 4463.

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

Redaktionsschluß 1. Juni 1906. — Ausgabe 20.—30. Juni 1906.

Inserate.

Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Heinrich Heine, Dichtungen.

Für die deutsche Familie ausgewählt von **Dr. Anton Lohr.** Vornehm-moderne Ausstattung. Druck auf sogen. Federleicht-Papier. In Original-Einband M. 3.— = *K* 3.60.

Heinrich Heines sämtliche Werke können aus allbekannten Gründen einer Hausbücherei uneingeschränkt nicht einverleibt werden. Dies ist bedauerlich, weil Heine einer der begabtesten deutschen Dichter war und seine Werke zahlreiche Dichtungen aufweisen, die als Perlen unvergänglich bleiben werden. Es lag deshalb nahe, aus seinen poetischen Schöpfungen eine strenge Auswahl zu treffen, die auch der Frau, dem reiferen Sohn, der erwachsenen Tochter in die Hand gegeben werden kann. — Diese Auswahl hat Dr. A. Lohr, der frühere Herausgeber der Lit. Warte, mit feinem Verständnis besorgt. Zum 30. Gedenktage des Todes Heinrich Heines erscheinend, soll sie diejenigen mit den Schönheiten seiner Poesie vertraut machen, die sich bisher aus guten Gründen von ihm ferngehalten haben. Dass in den hier gebotenen Dichtungen nichts ausgelassen oder geändert ist, möge ausdrücklich betont sein.

Heinrich Heine, sein Leben, sein Charakter, seine Werke.

Von **Heinrich Keiter.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von **Dr. Anton Lohr.** Geheftet M. 2.40 = *K* 2.88. Gebunden M. 3.— = *K* 3.60.

Der bekannte Heine-Biograph Ernst Elster widmete in den „Blättern für literarische Unterhaltung" der ersten Auflage von Keiters Schrift eine neun Spalten lange Besprechung, die dahin ausklang: „Wir begrüssen in dieser Arbeit eine Schrift, die dem kritischen Leser reichen Gewinn bietet. Keiter ist mit poetischem Verständnis begabt und besitzt gute Kenntnisse, er klärt manche Beziehungen in Heines Werken auf und hat immer das Bestreben, sein Urteil in verhältnismässig ruhigen Worten kundzugeben. Sein Urteil ist nicht immer das unserige, aber eine gute Strecke des Wegs können wir mit dem Forscher gleichen Schritt halten, wir können uns seines feinen Sinns für poetische Schönheiten erfreuen und manchen Hinweis auf Heines literarische Vorbilder dankbar begrüssen.

Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen entgegen.



Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Ueber Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. und verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. M. 7.50 = *K* 9.—, geb. in Halbfranzband M. 8.70 = *K* 10.44.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muss jeder sagen, die Originalitat und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden als gegenwärtig . . . Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann . . ."


Theologisch-praktische Quartalschrift
1906
* * 59. Jahrgang * *   * * * IV. Heft * * *

Reformvorschläge und Reformfragen.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

IV.

Die Mittel zur Reform.

Die Literatur über die Zeitlage und über die Mittel zur Besserung unserer Zustände läßt an Umfang nichts zu wünschen übrig. Niemand wird behaupten, daß er alles gelesen habe, was zu ihr gehört, niemand wird auch verlangen, daß einer alles bewältige. Wir gestehen offen, daß wir diese Forderung nicht erfüllt haben, daß wir sie auch gar nicht für erfüllbar halten. Wir reden darum auch nur von dem Teil, den wir kennen gelernt haben. Wir meinen übrigens annehmen zu dürfen, daß dieser so ziemlich eine Uebersicht ermögliche über die hauptsächlichsten Richtungen und Ansichten, die sich auf den verschiedensten Seiten vertreten finden.

Legen wir aber all das Gelesene zur Seite — denn das ist nach der Aufnahme so vieler und so widersprechender Stimmen nötig — und suchen wir Uebersicht und Ordnung in das Vernommene zu bringen, so läßt sich, wie uns scheint, der Inbegriff dessen, was als Mittel zu einer Reform im sogenannten modernen Sinn vorgeschlagen wird, auf fünf hauptsächliche Punkte zurückführen: Soziales Wirken, Beteiligung am politischen Leben, energischerer Betrieb der Wissenschaft und der Belletristik, endlich Aneignung größerer Weltläufigkeit, wie man sich auszudrücken pflegt. Die einen betonen mehr diesen Punkt, die andern jenen, im ganzen sind wohl so ziemlich alle modern Gesinnten in der Empfehlung all dieser Mittel einig und diese hängen auch augenscheinlich durch ein inneres Band miteinander zusammen,

so daß sie zuletzt nur fünf verschiedene Anwendungen eines und desselben Grundgedankens genannt werden können.

Diesen Gedanken drückt eine bekannte Reformschrift mit den Worten aus: „Man hält es allem Anscheine nach fast für ein Kriterium der geoffenbarten Wahrheit, wenn das natürliche und das wissenschaftliche Denken dabei möglichst viel Selbstverleugnung üben muß. Das sind Folgen jener Ueberspannung des Unterschiedes von natürlich und übernatürlich, welche den inneren organischen (!) Zusammenhang zwischen beiden nach Möglichkeit lockerte." Und abermals heißt es in der nämlichen Broschüre: „Die Scheu des Geistlichen vor dem Weltlichen, die theoretische Loslösung des Natürlichen vom Uebernatürlichen vermag nun allerdings keine eigentliche Vernachlässigung der irdisch-zeitlichen Güter katholischerseits zu bewirken, denn ihre Pflege ist durch Naturnotwendigkeit und durch instinktiven Drang sichergestellt. Aber diese weltlichen Aufgaben bleiben dem Religiösen und Geistlichen (in der herkömmlichen katholischen Anschauung) mehr oder minder unvermittelt fremd gegenüberstehen, sie erscheinen dem religiösen Sinn mehr als zu verwünschende Notwendigkeit, als Gefahr und Verführung, höchstens als äußerer Anlaß und Stoff zu religiösem Verdienst. Allein innerlich verwertet, organisch eingegliedert in das Reich Gottes werden sie nicht, sie bleiben profan." So einer von den Häuptern des Modernismus, der hier sicher die gemeinsamen Gedanken der von ihm so mächtig geförderten Richtung ausspricht.

Lassen wir die bedenklichen, höchst bedenklichen Ausfälle gegen die katholische Glaubenslehre und Lebensrichtung, die in diesen Worten liegen, bei Seite, so bleibt ein Gedanke zurück, den wir als einen der Grundprinzipien für die genannte Richtung festhalten können. Die alte katholische Auffassung, lautet dieser Gedanke, habe darin gefehlt, daß sie das Uebernatürliche zu sehr betont, das Natürliche ungebührlich vernachlässigt habe, die Modernisierung des Christentums müsse ausgehen von dem Gegenteil, wenn nicht von der Zurückdrängung des Uebernatürlichen, so doch jedenfalls von der entschiedenen Hervorhebung des Natürlichen und von der Durchführung größerer Wertschätzung des Natürlichen auf allen Gebieten der Kultur und des Lebens.

Nun unterliegt es ja keinem Zweifel, daß es heute wie immer auch unter den Katholiken solche gibt, die den natürlichen Pflichten

nicht genug Aufmerksamkeit widmen, so gut wie es heute und immer deren gab und gibt, die der übernatürlichen Aufgabe des Christen nicht gerecht werden. Wir wüßten nicht, wer das jemals in Abrede gestellt hätte. Wir für unsere Person haben über diesen Gegenstand einen dicken Band geschrieben, finden also keine Veranlassung dazu, die Möglichkeit und die Tatsächlichkeit dieser Einseitigkeit zu leugnen. Desto mehr müssen wir Verwahrung dagegen einlegen, daß man diese Schwäche einzelner Personen der katholischen Lehre und Lebenseinrichtung selber zur Last lege. Sie hat gewiß nie jemanden darum gelobt, daß er seine natürliche Aufgabe zu kurz kommen ließ. Sie hat keinen um seiner übernatürlichen Pflichten willen von seinen natürlichen entbunden. Sie hat zwar den Christen verpflichtet, auch sein irdisches Leben so einzurichten, daß es dadurch zur Erreichung seines ewigen Zieles beitrage. Das ist aber gewiß keine Lehre, die der natürlichen Tätigkeit Eintrag tut, sondern gerade indem diese als Mittel zur Erfüllung unserer übernatürlichen Aufgabe betrachtet wird, ist für ihre gewissenhafte Erfüllung ein neuer, höherer Beweggrund gegeben, ohne daß dem früheren irgend etwas genommen wäre. Die natürliche Ordnung wird nicht verkürzt, indem die übernatürliche Ordnung eingeführt wird. Und wenn auch der Mensch angewiesen wird, die eine wie die andere gemeinsam auszufüllen, so wird doch die Grenzscheide zwischen beiden aufrecht erhalten. Die eben angeführten Worte trifft der Vorwurf, daß sie die Linien zwischen beiden verwischt und damit beide beeinträchtigt, die echte katholische Lehre ist von diesem Vorwurf frei. Wir können diese Sätze hier nicht weiter durchführen, sonst müßten wir unsere ganze Apologie ausschreiben.

Es kann also um der menschlichen Gebrechlichkeit willen nur vom Nutzen sein, wenn die treue Erfüllung aller natürlichen Aufgaben immer wieder eingeschärft wird, wie auch umgekehrt die übernatürlichen Pflichten nicht oft und nicht ernstlich genug ins Gedächtnis gerufen werden können. Nur darf die Hervorhebung des Natürlichen nicht bis zu dem Grade getrieben werden, daß es an den Naturalismus oder, wie man in England sagt, an den Säkularismus streift. Immer bleibt das Wort des Apostels in Kraft: „Die Waffen unserer Kriegsführung sind nicht fleischlich, sondern mächtig durch Gott zum Niederreißen der Vesten, indem wir die Vernunftschlüsse niederwerfen und all die Hoheit, die sich erhebt wider die Kenntnis Gottes."

(2. Kor. 10, 4. 5.) Damit hört das Schwert nicht auf, aus natürlichem Eisen geschmiedet zu sein, weil es von Gott geweiht ist. Und dadurch wird der Ritter von keiner Kunst und von keiner Anstrengung des natürlichen Kriegsdienstes befreit, daß er mit Gottfried von Bouillon das Kreuz nimmt und das Schwert zur Eroberung des heiligen Grabes verwendet. Das trifft auch auf unsere Frage zu, wie sich hoffentlich sogleich herausstellen wird.

Alle natürlichen Mittel in Ehren, die uns von den Predigern des Modernismus empfohlen werden, glauben wir also mit gutem Gewissen zwei Warnungen oder, wenn man den Ausdruck vorzieht, zwei Einschränkungen an die Seite setzen zu müssen. Einmal haben wir oft den Eindruck, als erwarte sich unsere Zeit doch gar zu viel von den genannten Dingen, von der Wissenschaft, von den schönen Künsten, insbesonders von der Politik. Sicher bedürfen wir dieser Tätigkeiten, sicher leisten sie uns höchst ersprießliche Dienste, sicher wissen die, die uns aus der politischen Tätigkeit Vorwürfe machen, recht gut, warum sie das tun, weil sie uns nämlich diese nützliche Waffe entreißen wollen. Nur darf der Eifer für den Gebrauch dieser Waffen nicht dahin führen, daß wir deren Bedeutung übertreiben. Gut, wenn die Katholiken lesbare Romane und erträgliche Liebeslieder haben. Macht es aber nicht doch manchmal einen seltsamen Eindruck, wenn man sieht, wie unsere Zeitungen für die Bearbeitung dieser immer fragwürdigen Literatur werben, als handelte es sich um die Gründung eines neuen apostolischen Missionswerkes? Gut und sehr gut, wenn wir hervorragende Gelehrte und Schriftsteller in unseren Reihen zählen. Jedoch eine Liste von katholischen Gelehrten aufzählen, um zu beweisen, daß der katholische Glaube, von solchen Männern bekannt, zweifellos der wahre sei, wie das ein sonst vielfach verdientes apologetisches Handbuch tut, das geht über das Ziel hinaus, denn auch der Unglaube könnte denselben Beweis zu seinen Gunsten führen und er führt ihn auch. Das sind also offenbar Uebertreibungen, die eher schaden als nützen. Innerhalb der rechten Grenzen dienen diese natürlichen Mittel. Ueberschätzt man sie, so läuft man Gefahr, das Mittel und den Zweck zu verwechseln, um dadurch den Zweck selbst herabzusetzen, gerade so, wie wenn man aus den Sätzen der Heiden und aus bewußten oder unbewußten Zugeständnissen von modernen Ungläubigen das Christentum als göttliche Wahrheit und die Kirche als übernatürliche Anstalt erweisen

zu können glaubt. Nicht anders wird es wohl mit all den sozialen Verpflichtungen und mit der sozialen Tätigkeit sein, die uns die Bedürfnisse dieser Zeit auferlegen. Wir müssen unter die Menschen gehen, wir müssen sie selber aufsuchen, damit sie uns wieder aufsuchen, wir müssen den öffentlichen Zuständen unsere Hilfe zuwenden gerade im Interesse der Seelsorge. Alles gewiß und unbestreitbar, so lange wir nur nicht die Ordnung verkehren und aus dem Mittel den Zweck machen. Deshalb dürften wir uns schon manchmal die Frage stellen, ob denn auch diese ewige Nebentätigkeit außer dem Haus, ob dieser fortgesetzte Besuch der Versammlungen und Vereine vom Sonntag bis zum Freitag, ob diese zahlreichen Reisen zu allen Kongressen wirklich notwendig seien. Wenn es denn einmal sein muß, daß der Geistliche im Vereine redet, ist es dann auch notwendig, daß er nach der Rede Bier mit den Laien trinke und bis Mitternacht sitzen bleibe? Wenn die Anwesenheit eines Priesters in der Versammlung erwünscht ist, müssen dann alle Priester des Pfarrhauses, um nicht zu sagen, der ganzen Stadt sich dort einfinden? Kann nicht diese Art von Neben-Seelsorge auch ein schweres Hindernis für die Haupt-Seelsorge werden? Kann sie nicht auch zum Schaden des klerikalen Geistes, des priesterlichen Wirkens, zur Nichterbauung des Volkes, zur Belästigung für die Laien ausarten? Aehnlich ist es mit der Politik. Man kann auch das Politisieren übertreiben, bis es zum Schaden des Christentums ausschlägt, wie man sich mit der Kaltwasserkur eine Krankheit und mit Morisonpillen den Tod holen kann. Jedes Mittel wirkt verderblich, wenn es nicht mit Rücksicht auf den Zweck und die Umstände angewendet wird. Uns in Deutschland hat die Politik bisher zweifellos genützt. Folgt daraus, daß die Deutschen den französischen und den italienischen Katholiken das Politisieren als das einzige Mittel zur Wiedererhebung mit jener vollen Zuversicht anpreisen dürfen, wie sie es gewöhnlich tun? Wäre es nicht möglich, daß sich der französische Klerus in seinem Lande geradezu unmöglich machte, wenn er noch mehr Politik triebe, als er ohnehin schon oft treibt? Und wenn bei uns die katholischen Laien unbestreitbar große Vorteile errungen haben, brauchen wir deshalb die Frage als unnütz abzuweisen, ob nicht vielleicht die Geistlichen auf dem Felde der Politik des Guten auch zu viel tun können? Es hat doch Zeiten gegeben, von denen selbst Katholiken behaupten, die Kirche habe sich zu viel auf das politische Gebiet begeben und dadurch ihrer eigent-

lichen Aufgabe Hindernisse bereitet und Schaden zugefügt. Uns will das strenge Urteil mancher nicht so ganz einleuchten. Dennoch wird sich nicht immer alles und jedes loben lassen, was im Laufe der Zeiten in dieser Hinsicht geschehen ist. Auf jeden Fall mag die Geschichte der kirchlichen Politik so gut wie des Humanismus dazu dienlich sein, uns mit einiger Zurückhaltung zu erfüllen, damit wir nicht der natürlichen Tätigkeit übermäßige Bedeutung beilegen und uns demzufolge in der Praxis mit übertriebenem Eifer an sie hingeben zum Schaden unserer eigentlichen, unserer übernatürlichen Aufgabe.

Denn das ist dann fast immer die selbstverständliche Folge, daß das Uebernatürliche in eben dem Maße gering geschätzt und vernachlässigt wird, in dem die Bedeutung des Natürlichen übermäßig erhoben wird. Wir haben dafür Beispiele genug in dem Buche über die „Religiöse Gefahr“ beigebracht. Es berührt schmerzlich, wenn uns ein katholischer Gelehrter sagt, der Grund, warum wir Katholiken so sehr in Verruf bei dieser unserer Zeit geraten seien, liege in der ewigen Hervorhebung des Uebernatürlichen. Ein anderer, verdienter Vorkämpfer für die katholischen Interessen findet, daß wir für heute die Nachfolge Christi nicht mehr gut vertragen und gebrauchen könnten, weil sie doch nur den Geist der Weltentfremdung predige und uns in eine Atmosphäre versetze, die — leider ist das nur zu richtig — der uns umgebenden Welt nicht mehr ganz entspreche. Deshalb ist er insbesonders der Seminarerziehung des jungen Klerus Feind, weil dieser in jenen Mauern zu sehr von der Welt abgeschlossen sei und zu wenig in sie eingeführt werde. In diesem Stücke hat er nicht wenige unter den leitenden Geistern auch in unserer Mitte, selbst hervorragende und hochverdiente Männer, zu Bundesgenossen. Unsere katholischen Laien stehen fast alle ebenso zu der genannten Anschauung. Selbst der Ordensklerus sei zu sehr weltflüchtig geworden. Gerade darin, so behaupten sie, liege der Grund, warum die Orden ihren Einfluß auf die Welt verloren hätten. Noch verderblicher aber sei diese Absonderung von der Welt bei dem jungen Weltklerus. Nicht bloß das Bedürfnis höherer Bildung, sondern auch die Notwendigkeit, mit der Welt bekannt zu werden, auf die er einstens wirken soll, lasse die Seminarerziehung als minderwertig, die Universitätsbildung als das einzig Richtige erscheinen. Dort könne der junge Theologe den Umgang mit der Welt, Verbindung weltlicher Fröhlichkeit mit dem Christentum, mannhaftes, selbstbewußtes Auftreten, stramme,

imponierende Haltung, heiteren Lebensgenuß, Kenntnis des Guten wie des Bedenklichen in den Darbietungen der modernen Zivilisation, nebenbei auch den geziemenden Takt im Umgang mit dem weiblichen Geschlechte lernen, lauter Dinge, die ihm bei der Ausübung seines Berufes später gut zu statten kommen und ihn vor vielen Gefahren bewahren könnten. So und ähnlich diese modernen Grundsätze, die zur Heranbildung eines neuen Klerus und zur Reform des kirchlichen Lebens und Wirkens vorgeschlagen werden und das mit einer Zuversicht, einer Entschiedenheit, einer Gewalttätigkeit, daß einem bange würde, wenn jemand im gleich barschen Ton die definierten Dogmen der Kirche vortrüge.

Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, im einzelnen auf die vorgebrachten Sätze einzugehen, denn das würde uns viel zu weit von unserem Gegenstand abziehen. Eines ist klar: Diese Auffassung sieht in unserer ganzen Frage einzig die natürliche Seite und die natürlichen Mittel, übersieht aber vollständig den übernatürlichen Charakter des priesterlichen und des Ordensstandes, ja selbst der christlichen Frömmigkeit. Dächte die genannte Richtung nur einen Augenblick an die übernatürliche Aufgabe des Christen und insbesondere des Priesters, so müßte sie sich sagen, daß, da die Mittel dem Zweck entsprechend sein sollen, die übernatürlichen Mittel nicht so grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen. Vielmehr müssen diese sogar die erste Stelle einnehmen und alles übrige muß mit Rücksicht auf sie und als Mittel zu ihrer Förderung eingerichtet werden, da der übernatürliche Charakter wenigstens beim Priester unbestreitbar den ersten und beherrschenden Platz einnehmen muß. Sicher hat der Herr auch seine Jünger zum Wirken in der Welt erzogen. Sicher sollten sie eine Reform in der Welt zustande bringen, und zwar eine Reform, wie sie gründlicher noch nie beabsichtigt war. Sicher sollten sie selber vorher eine Reform durchmachen, die sie zu Reformatoren fähig machen sollte. Ein Blick auf den Herrn genügt, um uns zu zeigen, wie er diese Reform verstand und mit welchen Mitteln er sie vorbereitete. Hier ist das mindeste, was wir sagen wollen, daß jedenfalls der nicht irre geht, der sich das Wirken des Herrn in diesem Punkte zum Vorbild nimmt und daß der nicht betrogen sein wird, der auch in diesem Stück auf sein Wort vertraut: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles übrige wird euch dreingegeben werden. (Mt. 6, 33.) Nein, davon können wir uns nicht

überzeugen, daß einer im Natürlichen zu kurz komme, der das Uebernatürliche verfolgt, vorausgesetzt, daß er es recht und in vollkommener Weise sucht. Wir wissen schon auch von Leuten, denen man nachsagt, daß sie über dem Beten ihre häuslichen Pflichten vernachlässigen. Zugegeben, daß es hie und da deren gibt — denn sehr häufig ruht dieser Vorwurf auf ungerechten und lieblosen Anklagen — so finden wir den Grund für dieses Mißverhältnis gerade darin, daß sie das Uebernatürliche noch nicht zu seinem vollen Rechte haben kommen lassen. Hoffentlich wird niemand glauben, sie würden pflichttreuer, arbeitsamer, freundlicher, opferwilliger und sanftmütiger werden, wenn sie dem Beten und dem Besuch der Kirche den Abschied gäben. Wir wenigstens sind fest überzeugt, daß es dann noch viel schlimmer würde. Aber bringe man ihnen nur den rechten Begriff vom übernatürlichen Leben bei, dann wird sich schon zeigen, ob die eben genannten Erfolge nicht allmählich eintreten. Das Uebernatürliche wird nicht über Nacht Wunder wirken, aber es wird dem Unvollkommenen helfen, seine Laune, seine Bequemlichkeitsliebe, seine Trägheit zu überwinden und dann wird sich zeigen, daß das Versprechen des Herrn auch an ihm Geltung hat. Ebenso mag es schon sein, daß ein Geistlicher, der eine rein klerikale Erziehung genossen hat, sei es im Seminar, sei es auf der Universität, alle Bande abschüttle und ein Kind der Welt werde doppelt und siebenfach mehr als einer, der bis zur letzten Vorbereitung in der Welt gelebt hat. Sollen wir etwa von einem solchen Unglücksmann glauben, es würde jetzt mit ihm besser stehen, wenn er in einer Studentenverbindung gelebt hätte? Jetzt seufzt alles darüber, daß ihm das Wirtshaus mehr am Herzen zu liegen scheint als das Haus Gottes und daß ihm die Gesellschaft lustiger Zecher mehr zusage als der Beichtstuhl und die Vorbereitung auf Predigt und Katechese. Traurig ein solcher Fall nach solcher Vorbereitung. Nicht minder traurig, wenn daraus die Folgerung gezogen wird: Augenscheinlich taugt eine solche Vorbereitung nichts; seht seinen Kollegen an, ein wahres Muster priesterlichen Wandels, obschon er in keinem Seminar war! Das heißt doch kühnen Mutes das sophisma accidentis begehen. Als ob das, was einem nicht nützte, allen schädlich sein müßte und umgekehrt! Wäre nicht vielleicht der musterhafte Nachbar noch viel erbaulicher und vollkommener, wenn er das, was er allmählich durch eigene Uebung gelernt hat, schon vom Anfang an durch eine gediegene Schulung empfangen

hätte? Und der unerbauliche Gesellschaftsmann, würde er heute weniger trinken, wenn er schon während seiner Studien täglich auf der Kneipe gesessen hätte, und würde er jetzt Gebet und Betrachtung und Seelsorge eifriger betreiben, wäre er damals besser mit allem studentischen Ulk und all dem jugendlichen Sich-Ausleben und mit Konzert und mit Theater besser bekannt gemacht worden? Traurig, wir sagen es nochmals, daß ihn die klerikale, die übernatürliche Erziehung innerlich so wenig umgewandelt hat. Vielleicht liegt die Schuld an ihr, es ist gar nicht so ferneliegend, daß wir an diese Möglichkeit denken. Vielleicht war sie selber zu oberflächlich, zu wenig übernatürlich, zu sehr von Rücksicht auf Weltläufigkeit und modernes Leben beeinflußt. Liegt aber die Ursache nicht auf ihrer, sondern lediglich auf seiner Seite, dann sind wir gerne geneigt, uns wieder eher aufzurichten, denn wir denken, daß, wenn ein fester übernatürlicher Grund gelegt ist, die Gnade Gottes und irgend ein äußeres Ereignis dazu ihn wieder aufrütteln und zur Erinnerung an das damals Gelernte und Geübte zurückführen wird. Und dann wird er leicht den Geist seines Berufes und seine Aufgabe für diese Zeit fassen und das Versäumte mit gehöriger Anstrengung in kurzer Zeit hereinbringen.

Das Uebernatürliche schließt ja, wie bereits gesagt, die eigene natürliche Tätigkeit nicht aus, sondern verlangt sie und unterstützt sie. Deshalb, weil wir den Satz aufstellen, die kräftigere Anwendung der übernatürlichen Mittel sei die erste Bedingung für die Erneuerung unseres persönlichen und des kirchlichen Lebens, deshalb, sagen wir, ersparen wir keinem den weiteren Satz, daß wir in der Ausübung unserer übernatürlichen wie unserer natürlichen Aufgaben ebenfalls viel, viel größere Anstrengungen machen müssen, um den genannten doppelten Zweck zu erreichen. In diesem Stücke können wir uns mit großer Gemütsruhe auf eine durch Jahrzehnte fortgesetzte öffentliche Predigttätigkeit berufen, die uns wahrhaftig nicht den Ruf eines Laxisten eingetragen hat. Sollen wir aber das Ergebnis der hiebei gemachten Erfahrungen mitteilen, so können wir sagen, daß uns dieser Ruf nach ernsterer Ueberwindung und beharrlicherer Arbeit dort, wo man nicht zuvor die Predigt vom Uebernatürlichen mit offenem Herzen empfangen hat, wenig Anerkennung erworben hat. Die immer nur natürlich denken und natürlich leben wollen, nehmen Aergernis und schreien über Pessimismus, Rigorismus, Jeremiasübertreibung, sobald man sagt: Das alles, was wir bisher getan, genügt für heute nicht

mehr; das Himmelreich leidet Gewalt; wir müssen alles weltliche Leben und alle Halbheit abschütteln; wir müssen nach dem Höchsten streben, wenn wir unsere Aufgabe in dieser Zeit erfüllen und dieser Welt zu Hilfe kommen wollen. Die aber das Wort von der Uebernatur verstehen und es nach Möglichkeit in ihrem Wandel zur Tat machen, die urteilen ganz anders, die finden nichts übertrieben, die wundern sich, wie man davon nur überhaupt so viel Redens machen könne, die zeigen durch die Tat das, was unsereiner, der eigenen Erfahrung des Gepredigten entbehrend, nur mit unklaren Worten stammeln kann, verwirklicht in einem Grade, daß man sich dadurch nur beschämt fühlen kann.

Ja, das sind die wahren Reformatoren, die nicht lange Programme entwerfen, sondern kurzweg zur Tat schreiten. In der Reform des kirchlichen Lebens ist es wie in der Politik: Je mehr Verheißungen, je weniger Erfüllung, je längere Pläne, je kargere Ausführung, je größer die Worte, je kleiner die Taten. Von den Heiligen haben wir nicht viel Reform-Programme, desto mehr Reformationen. Vielfach wußten sie kaum, daß sie reformierten, meistens hatten sie vor Tun nicht einmal Zeit, schöne Grundsätze auszudenken. Darum machen uns die vielen Reden von Reform heute etwas bange, denn wir fürchten sehr, diese Prediger der Reform werden es beim Worte belassen und nicht bis zur Tat kommen.

Diese Befürchtung liegt um so näher, als es sich darum handelt, selber zu handeln. Hier gilt das derbe Sprichwort, das da sagt: Fege jeder vor seiner Tür, dann ist die Straße bald rein. Ein sehr gesunder und nüchterner Grundsatz, nur leider nicht nach dem Geschmack aller Menschen, zumal nicht nach dem Geschmack der Weltverbesserer. Diese ganz achtbare Menschenklasse mag sonst eine Gesinnung haben welche immer, in der Reformfrage hält sie es mit dem Sozialismus. Dieser erwartet alles Heil von der mechanischen Gemeinhilfe. Erst, meint er, müsse die Welt besser werden, dann würden die Einzelnen ganz von selbst gut werden. So erwarten auch die meisten unserer Reformer eine Umgestaltung der Dinge, ohne daß sie selbst Opfer zu bringen und sich umzugestalten hätten, das werde sich schon finden, wenn nur erst Welt und Kirche erneuert sei. In diesem Stücke ist selbst der unselige Liberalismus immer noch annehmbarer. Allerdings übertreibt er auch, wenn er alle Besserung von der Selbsthilfe abhängig macht. Immerhin aber sagt er damit

eine Wahrheit, die wenigstens zum Teil den Weg zur Besserung weist. Auf dem sittlichen und dem religiösen Gebiet, auf dem wir uns hier bewegen, liegt sogar der wichtigste Teil der Lösung in dem genannten Wort. Freilich können die Einzelnen allein nicht alle Uebel beseitigen, sondern es muß auch die Gesamtheit das Ihrige tun. Indes, das kann, wie wir schon früher einmal gesagt haben, nur dann mit Aussicht auf Erfolg geschehen, wenn zuvor in vielen kleineren Kreisen durch eigene Tätigkeit der Boden vorbereitet, die Empfänglichkeit geweckt und das Bedürfnis nach kräftiger Nachhilfe stark gemacht worden ist.

Darum ist es eitle Täuschung, auf eine plötzliche und allgemeine Reform zu hoffen. Es kennzeichnet die ganze unpraktische Gesinnung, die dem Reformertum so häufig anhängt und die vollständige Unkenntnis des eigenen Herzens wie der Dinge in der Welt, wenn man meint, die Kirche brauche bloß ein paar Dekrete zu machen, dann sei alles gut. So dachten und sprachen schon die Reformer des 15. Jahrhunderts, gegen die der edle Nider seinen herrlichen Formicarius schrieb. Und jene redeten doch wenigstens noch von einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, wenn sie schon in der Wirklichkeit ihre Forderungen nur an die Häupter richteten. Aber, sagt Nider, das ist völlig umsonst. Zuerst muß die Erneuerung im einzelnen und im kleinen geschehen, dann kann sie erst an das Große und das Allgemeine gehen. Hier gilt das Wort des Herrn: Wer getreu ist im kleinen, der ist es auch im größeren und wer ungerecht ist im geringen, der ist auch ungerecht im bedeutenden. (Luk. 16, 10.) Eine solche Erneuerung geht also nicht nur jeden für seine Person und jeden für seine nächste Umgebung, sein Amt und seine Stellung an, sondern sie ist auch eine ebenso mühevolle als langsame Arbeit. Man braucht nur in der Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts nachzulesen, um sich davon zu überzeugen. Kaum gibt es eine Zeit, in der von Dienern Gottes, die nicht reden, sondern handeln, so viele Reformen in einzelnen kleineren und größeren Kreisen durchgeführt wurden, wie in jenem Jahrhundert. Aber von welchen Kämpfen und Mühen waren diese begleitet, die Reformation von Bursfeld, die von San Marco, die von S. Justina, die von Vallodolid und so viele andere kleinere! Dennoch schritten die Gottesmänner und die ehrwürdigen Frauen, die dem Rufe Gottes folgten, mutig, beharrlich voran und zuletzt erreichten sie, wenn nicht alles,

so doch vieles und Solides, dank ihrer Beharrlichkeit und ihres Opfermutes.

Denn ohne Opfer geht eine Erneuerung nicht ab, das mögen sich alle gesagt sein lassen, die sich von der Reformlust berührt finden. Wer nicht Opfer zu bringen vermag, der ist nicht zum Reformator geschaffen. So viel Opferfähigkeit, so viel Fähigkeit zum Reformieren. Reformieren in der Kirche, sei es im großen, sei es im kleinen, ist ein Gotteswerk und ein Gotteswerk gedeiht nicht, es sei denn mit Opferblut getränkt. Selbst ein so großer und heiliger Mann wie der selige Raimund von Capua, der Beichtvater und Biograph der heiligen Katharina von Siena, stieß oft Seufzer aus über die Schwierigkeiten, die er in seinem Reformwerk zu überwinden hatte. Doch er überwand sie, denn er war ein Mann, vom Geiste Gottes erfüllt. Stellt man sich ein solches Vorbild vor Augen, dann erweckt es ein schmerzliches Gefühl, wenn man sehen muß, mit welchen Ausdrücken und in welchem Geiste so manche Reformer dieses heikle Werk angreifen! Wissen sie auch, was sie tun? Gilt nicht jedem, der sich zum Reformer aufwirft, die Frage des Herrn: Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken muß? (Mt. 20, 22.) Die Jünger haben freilich darauf geantwortet: Wir können es. Sie haben jedoch dies große Wort nicht eben zum besten gehalten. Möge Gott ihren Nachahmern verleihen, daß sie das Wort im Ernst sagen und in heiliger Treue erfüllen können.

Aber sie mögen nur nicht denken, daß Gott in solchen Dingen mit dem guten Willen zufrieden ist. Wie er das Opfer, das ihm sein Sohn auf den Armen der seligsten Jungfrau im Tempel dargebracht hat, aufs buchstäblichste verstanden und demgemäß zur Ausführung gebracht hat, so hält er es stets, wenn es sich um ein Werk handelt, das er als sein Werk anerkennen soll können. Darum muß alles, um was es sich bei einer Reform handelt, mit vollster Klarheit des Geistes über das, was in Frage steht, und mit vollstem Ernste des Willens geschehen. Glaube doch niemand, daß die Abstellung von Übelständen, die Eingießung eines neuen Geistes, die Erhebung zur höherer Vollkommenheit mit einigen verschwommenen, weichen Gefühlen und einigen idealen Vorstellungen zustande gebracht werden könne. Liest man so manche Auslassungen dieses oder jenes Reformers, so merkt man, daß wir im Zeitalter des Darwinismus leben. Wie unsere Naturforscher einen allgemeinen Lebenskern in den weichen

Schlamm betten und ihn dort ruhigen Herzens im Lauf der Jahresbillionen der Entwicklung durch ungezählte Mittelstufen hindurch bis hinauf zum Menschen überlassen, wie die Bibelkritiker den Astralnebel der christlichen Ideen zuerst sich immer weiter ausdehnen und dann allmählich verdichten lassen, bis sich die Evangelien als Niederschlag herausbilden, so scheinen jene zu glauben, es brauche weiter nichts, als ein paar schöne Worte in die Luft zu sprechen, das übrige gebe sich ganz von selber. Jedoch da täuschen sie sich gewaltig. Von selber gedeiht keine Reform. Um ein solches Werk zu fördern, braucht es sehr klare Vorstellungen und sehr bestimmte Worte und sehr entschiedene Willensentschließungen und sehr kräftige, greifbare Mittel. Mit so allgemeinen Phrasen, wie Idealismus, neuer Aufschwung zu höherer Erfassung unseres Lebensgehaltes, sublimiertere Darstellung der persönlichen Selbstbestimmung, kurz mit den modernen Redensarten ohne Knochen und ohne faßlichen Inhalt ist nichts zu gewinnen, aber viel zu verderben. Wir haben in der „Kunst zu leben" scharfe Worte dagegen gesprochen, glauben aber nicht, daß man gegen dieses Unwesen scharf genug sprechen kann. Soll in unserer Frage irgend eine Aussicht auf Erfolg geboten werden, so müssen die Forderungen und Vorschläge so deutlich und fest gefaßt werden, daß alle Welt weiß, wie man daran ist. Je einfacher, desto besser. Dem christlichen Volk die treue Befolgung der göttlichen und der kirchlichen Gesetze, zumal des dritten, sechsten und siebenten Gebotes, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Gerechtigkeit einschärfen, dem geistlichen und dem Ordensstande treue Befolgung der Standesregeln, Abtötung und Gebetsgeist, den Gelehrten das sentire cum Ecclesia und die gewissenhafte Einhaltung der kirchlichen Entscheidungen empfehlen, das ist eine gesündere Grundlage für eine Reform als die längste Abhandlung über die Anwendung des Positivismus zur Herstellung einer neuen apologetischen Methode oder die Verwertung der bombastischen Ausdrücke von Nietzsche zu einer zeitgemäßeren Schilderung der Person und der Lehre Christi.

Eine Reform wäre nicht so schwer, würde sie nur nüchtern und klar angegriffen, dafür mit desto größerem Ernst und vor allem mit der Überzeugung, daß es sich da um ein Werk Gottes und deshalb vor allem um den Segen Gottes handelt. Wir wollen ja doch nicht eine menschliche Phantasiegestalt einführen, sondern das Christentum zu seiner vollen, zu seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft zurück-

führen. Das Christentum ist aber das Werk des Sohnes Gottes selber, gestiftet in seinem Blute, befruchtet durch sein allerheiligstes Beispiel, gegründet auf sein Wort, das sich nicht verändern wird, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Jedes Ding aber wird auf dieselbe Weise erhalten, auf die es zustande gekommen ist. Das darf man sicher auch von der Wiedererneuerung sagen. Nun gut, wir wissen, wie das Christentum gegründet und verbreitet worden ist: in Mühseligkeit und Elend, in vielfältigen Nachtwachen, in Hunger und Durst, in vielen Fasten, in Frost und Blöße, durch große Geduld und Trübsale, in Schlägen und Gefängnissen, durch Keuschheit, mit Weisheit, mit Langmut, mit Freundlichkeit, mit dem heiligen Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit, mit den Waffen der Gerechtigkeit, bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und bei gutem Rufe (2. Cor. 6, 4. ff. 11, 25. ff.). Da haben wir die Mittel, durch die es wieder zu seiner apostolischen Kraft und Herrlichkeit zurückgeführt werden kann. In diesem Sinn haben die großen Reformatoren zu allen Zeiten ihre Aufgabe angegriffen. Schon im Alten Bund hat der Geist Gottes den großen Gottesmännern, die die Wiedergeburt des Volkes Israel verbreiteten oder durchführten, diesen Weg gewiesen. Das zeigen die Reformpropheten Jeremias, Ezechiel, Daniel, die viri desideriorum, die Männer der Buße, der Marter, des Gebetes; das zeigen die Eiferer für das Gesetz wie Esdras, die Männer der Selbsthinopferung wie Nehemias. Nicht anders war es stets in der heiligen Kirche Gottes. Petrus Damiani, Gregor VII., Pius V., Ignatius, Petrus von Alkantara, Johannes vom Kreuz, die heilige Theresia, sie alle haben zuerst an ihrem Leibe die Übelstände gebüßt, an deren Abschaffung sie gingen und darum war ihr Wirken von Gott gesegnet, denn der Buße kann Gott nicht widerstehen. Sie haben keine Mittel gebraucht, als ihr leuchtendes Beispiel, als die Geißel und den Rosenkranz. Ihre ganze Tätigkeit kannte nur das kurze Programm, das der Herr gegeben hat mit den Worten: Diese Art kann auf keinem andern Weg ausgetrieben werden als durch Gebet und durch Fasten (Marc. 9, 28).

Hier heißt es: Wer es fassen kann, der fasse es! Gebe Gott, daß alle, die diese Worte lesen, es fassen und befolgen! Was wir brauchen, damit eine gewiß nötige Erneuerung des Christenvolkes eintrete, das sind nicht müßige Worte, sondern kräftige Taten. Die

kräftigsten aller Taten, die den Himmel durchdringen und das Herz Gottes öffnen, sind Gebet und Buße, die Buße vielleicht sogar noch mehr, als selbst das Gebet. Hätten wir eine entschlossene und geschlossene Schar von Betern und von Büßern, gewiß, die so viel ersehnte Wiedergeburt wäre bald vollbracht, die Lahmen und die Gichtbrüchigen erhöben sich von ihren Lagern, die Toten verließen ihre Gräber und die ganze Christenheit verstünde das Wort: Wach auf, du Schläfer und steh auf von den Toten und erleuchten wird dich Christus. (Eph. 5, 14.)

Moderne Leben Jesu für das Volk.

Von Dr. Vinzenz Hartl, St. Florian.

(Schluß.)

III. Voreingenommenheiten; Mißverständnisse und Zugeständnisse.

Harnacks Christus können wir allein schon deshalb niemals als den historischen anerkennen, weil er eine logische und psychologische Unmöglichkeit ist. Das glauben wir in der „Kritik" hinlänglich gezeigt zu haben. Daraus aber folgt an und für sich schon mit Sicherheit, daß Harnack nur auf Grund einer gänzlich unwissenschaftlichen Methode zu einem so unhaltbaren Resultat hat gelangen können. Wo liegt der Fehler? Darin, daß Harnack ebenso wie Furrer[1]) von der völlig wertlosen und widerspruchsvollen Voraussetzung ausgegangen ist, das Evangelium Jesu müsse das Evangelium der modernen Richtung der Theologie, das Christentum Christi das Christentum Harnacks sein. Im Gegensatz zu Furrer ist Harnack freilich klug genug gewesen, die Gleichung nur auf das Wesen zu beschränken und im Unwesentlichen die größten Divergenzen zuzulassen, allerdings zu Gunsten des fortgeschrittenen, nicht des originalen Christentums. Wäre nun evident bewiesen, aus der Sache selbst, aus der Geschichte des menschlichen Denkens auf religiösem Gebiete, daß nur Harnacks Religion wirklich Religion ist, so könnte man über jene Gleichung zwischen dem Wesen des Christentums Christi und dem Wesen des Christentums, recte Religion Harnacks mit sich reden lassen. Aber nachdem Harnack nach keiner Richtung hin diesen Nachweis versucht, geschweige denn erbracht hat, müssen wir sagen, daß er aus purer Voreingenommenheit an Stelle des von Paulus, von den Evangelisten und der ganzen Urgemeinde akzeptierten Evangeliums Christi sein eigenes gesetzt hat, er, der dem Glauben derer, „die mit Jesus gegessen

[1]) Der unterdessen schon die 3. Auflage seines Lebens Jesu veröffentlicht hat!

und getrunken haben" (7), eine so maßgebende Bedeutung zugesteht! Eine so grobe Versündigung an der historischen Methode ist aber umso bedauerlicher, als ja gerade Harnack beteuert, seine Absicht sei, „die Verkündigung Jesu in ihrer geschichtlichen Gestalt oder das Urchristentum zu schildern (IV), wobei er nachdrücklichst betont, bei einem solchen Versuche müßten alle „vorgefaßten Meinungen" verbannt werden: „Hier hat allein der Historiker das letzte Wort, weil es eine rein historische Aufgabe ist, die wesentliche Eigentümlichkeit einer geschichtlichen Erscheinung festzustellen" (l. c.). Wenn wir nun im folgenden noch kurz diese Voreingenommenheit klarzustellen versuchen, so geschieht es nicht zur positiven Verteidigung der Offenbarungswahrheiten, sondern nur zum Zwecke des Erweises, daß Harnack dort, wo er Jesu andere religiöse Ansichten zuschreibt, als Er nach katholischer Auffassung lehrte, nicht aus geschichtlichen Gründen, sondern aus reiner Willkür von der Darstellung und Auffassung der Urgemeinde abgewichen ist. — Dem schicken wir eine Bemerkung voraus. Wir verlangen von einem Historiker nicht, daß er die Berichte der Quellen kritiklos hinnimmt, aber so viel müssen wir fordern, daß er nicht auf der einen Seite leugnet, was ihm auf der anderen Seite als Voraussetzung dient, daß er nicht Wunder leugnet und zugleich postuliert. Wenn also Harnack Christus sprechen läßt: „Gehet hin und saget dem Johannes wieder, was ihr sehet und höret; die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein und die Tauben hören ...."; wenn man zufolge dieser Heiltätigkeit Jesu in dem Grade von einer „Ueberwindung und Wegräumung des Elendes, der Not, der Krankheit" sprechen konnte, daß der Täufer „an diesem tatsächlichen Wirken spüren kann, daß eine neue Zeit angebrochen ist"; wenn die „Heilung der Besessenen" geradezu „einen Teil dieser Heilandstätigkeit" ausmachte, sodaß Jesus dieselbe „als Sinn und Siegel seiner Mission bezeichnen" durfte: dann ist faktisch damals „der Naturzusammenhang durchbrochen worden", dann haben wir hier Wunder im eigentlichen Sinne vor uns (cf. S. 38 f.). Wenn Jesus eine solche Menge von Nervenkrankheiten der schwersten Form, eine Art Besessenheitsepidemie „mit einem Schlage zum Stillstande gebracht hat, .. so war das ein Wunder", sagt mit Recht die leider jüngst verstorbene Assistenzärztin an der städtischen Irrenanstalt in Frankfurt a. M., Fräulein Dr. Karolina Hub. Knur in ihrer den Fachkollegen und Gebildeten überhaupt gewidmeten Schrift „Christus medicus?" (S. 42). Wer so von sich spricht wie Jesus Mt. 9, 4 f., der setzt voraus, daß ihm keine Krankheit und keine Besessenheit widersteht: das aber ist gegen jedes ärztliche Analogon namentlich dann, wenn die Besessenheit wirklich nichts anderes war als Geisteskrankheit. Es hat noch niemand gegeben, der jede Geisteskrankheit heilen konnte; selbst die kunstgerechte „Hypnose versagt gänzlich beim Versuche, die Wahnideen der Geisteskranken wegzusuggerieren" (Knur 65). War aber die Besessenheit hysterischer Natur, so sagt dazu die Medizin: „Sehr viele

Fälle von Hysterie widerstehen jeder hypnotischen Beeinflußung, bei anderen löst jeder derartige Versuch hysterische Paroxismen aus" (id. 68). Endlich ist es eine Entstellung der Berichte, wenn fast der Glaube erweckt werden soll, Jesus habe es nur mit solcher „Besessenheit" zu tun gehabt. „Lahme, Blinde, Taube" (S. 18) sind entweder keine Hysteriker oder solche Prachtexemplare klassischer Hysterie, die einerseits äußerst selten sind, und bei denen andererseits „die Prognose absolut ungünstig" lautet (id. 30). Ja „es widerspricht aller Wahrscheinlichkeit, daß sich unter den vielen unrettbar Blinden des jüdischen Volkes keiner an Christus gewendet haben soll, nur die relativ seltenen hysterisch Blinden" (28). Dasselbe gilt von derlei Lahmen und Tauben; Aussatz scheidet überhaupt von dieser Möglichkeit aus (67). Wenn sich aber Jesus selbst und die Jünger nicht genug wundern konnten, daß in Nazareth kein Wunder geschah, dann folgt daraus nicht, was Harnack damit beweisen will (19), sondern daß es kaum einen anderen Ort gab, wo Jesus gepredigt hat, ohne „Wunder" zu wirken. Kurz es geht nicht an, die Wunder im eigentlichen Sinne aus den Evangelien zu streichen und gleichzeitig die ohne sie unverständlichen Worte Jesu zu behalten, weil man sie zu seinen Zwecken gut brauchen zu können glaubt. Hier gilt vielmehr das Wort: „Ich finde, daß man unsere evangelischen Berichte aus den Angeln heben muß, um das Gewünschte zu erreichen" (Harnack 82). Wenn übrigens Harnack meint, vor Konstatierung des unverrückbaren Naturzusammenhanges durch die Naturwissenschaft habe es „keine Wunder im strengen Sinne geben können" (17), so möge er gefälligst die großen Theologen des Mittelalters fragen, ob sie nicht den korrektesten Begriff des „Wunders" gehabt haben, möge er gütigst die Ansicht des Verfassers des Johannesevangeliums darüber beachten, die Auffassung der Urjünger und eines Paulus von der Bedeutung der Auferstehungstatsache berücksichtigen und er wird vielleicht mit etwas geringerer Voreingenommenheit über die Denkfähigkeit der Alten urteilen. Wenn sie aber die logische Konsequenz und eigentliche Natur eines Wunders als solche zu ermessen nicht imstande gewesen wären: die nackte Tatsache zu konstatieren und uns zu bezeugen, brauchten sie nur ihre fünf Sinne.

Doch nun zum Wesen des Christentums!

Wir verargen es keinem Historiker, aus zweifellosen Aussprüchen einer historischen Persönlichkeit ihre religiösen Anschauungen abzuleiten und zu prüfen, ob und welche Zentralidee denselben zu Grunde liegt und darnach Ansichten, welche dieser diametral entgegengesetzt sind, bezüglich ihres Ursprunges aus dem Munde jener Persönlichkeit zu untersuchen. Nur darf hier keine engherzige Konsequenzmacherei getrieben werden; nur dürfen nicht sicher bezeugte Tatsachen einer **unsicheren** Spekulation geopfert werden! Man wird demnach nichts einwenden dagegen, wenn Harnack versucht, aus seiner Erkenntnis, daß Jesus den Hauptton auf die Innerlichkeit und die Liebe gelegt

hat, Schlüsse zu ziehen auf den Sinn oder auch auf die Echtheit anderer Aussprüche. Allein wir müssen bitten, hier nur von zweifellosen Prämissen auszugehen und mittelst evidenter Schlußfolgerung zu operieren und nicht etwa bloß deshalb kritisch sichere Texte als Rückdatierungen des Gemeindeglaubens aus dem Evangelium auszumerzen, weil sie mit dem modernen „Christentum“ in Widerspruch stehen. Will Harnack Jesum zeigen wie er war, dann darf er nicht voraussetzen, daß er ein Harnackianer war, sondern er muß die Weitherzigkeit besitzen zuzugestehen, daß Jesus vielleicht auch anders denken konnte wie er, namentlich wenn die ganze Christenheit, die Evangelisten und Paulus mit eingeschlossen, wenn die größten Denker und insbesonders die Heroen der Innerlichkeit, wie sie uns in den auch von Harnack anerkannten Heiligen begegnen, eben jene von Harnack bestrittenen Sätze nicht bloß selbst ruhig mit dem Obersatze verbanden, sondern auch in Jesu Seele vereinigt vorzufinden keinen Anstand nahmen. Gegebenen Falles muß der ungläubige Historiker ehrlicherweise gestehen: Ich denke so, Christus dachte anders.

Diese elementare Forderung hat Harnack völlig außeracht gelassen, wenn er als Wesen des Christentums, also als Evangelium Jesu die alles Kirchliche und Rituell-Sachliche ausschließende und jede Lehrforderung perhorreszierende Ueberzeugung des Menschen hinstellt, „einen gnädigen Gott zu haben“; wenn ihm Kirche, Lehre, Sakrament einen Abfall vom Christentume Christi bedeutet und er darum alles streicht, was der „Sache“ und der Lehre Tür und Tor öffnen und die Hierarchie auf den Thron erheben würde. Wo ist ein Wort Jesu, welches ihn als prinzipiellen Gegner dieser drei Dinge ausweisen würde? Harnack weiß keines und sucht keines. Die Berechtigung dieses Vorgehens ist lediglich seine fixe Idee, daß Kirche, Sakrament und Lehre das Grab der Gottinnigkeit sind. Ja, wenn Harnack für sich diese Meinung hat: habeat sibi! Aber daß deshalb auch Jesus diese Ansicht teilen mußte, und somit alles, was dagegen spricht, nicht ursprünglich sein darf, das ist nicht mehr die Methode des Historikers, sondern die Methode der Willkür, das ist — Voreingenommenheit und nichts weiter. Wo ist der Beweis geblieben, daß jene Trias und die Gottinnigkeit schlechthin unverträgliche Begriffe sind? Daß sie einander auch nur hinderlich sind? Daß dies eine für ein ‚religiöses Genie‘ des Altertums evidente Wahrheit ist? Hat denn nicht eben dieser selbe Harnack dort, wo er sich durch die Entdeckung des Augustinismus als der einzigen Schutzwehr des Evangeliums im Katholizismus eine so arge Blöße[1]) gegeben hat, zugestehen

[1]) Ich kann nicht umhin, mein Staunen auszusprechen über die mehr als sonderbaren Begriffe, welche sich Harnack (und Anhänger) von den Lehren der katholischen Kirche gebildet zu haben scheint. Würde man die Darstellung des Dogmas „Extra ecclesiam non est salus“, welche

müssen, daß gerade jene Konfession, welche diese Trias in reichster Ausbildung besitzt, stets eine Mutter der Heiligen gewesen ist? — Wir fragen also 1. Ist Dogma und Lehrforderung ein Abfall vom Evangelium Gottinnigkeit u. zw. so notwendig, daß sich Jesus darüber klar sein mußte? Wir antworten: Nicht Abfall, sondern Postulat! Nach Harnack ist das Evangelium nichts als „das Bekenntnis zu Gott dem Vater — im Glauben und in der Erfüllung seines Willens“ (S. 93)! Also wenigstens die Doktrin von ‚Gott dem Vater‘, also in jedem Falle eine Doktrin gehört ins Evangelium! Warum denn aber dann nicht auch eine andere? Warum denn nicht wenigstens eine solche, welche eben diese Vaterliebe Gottes in das allerschönste Licht setzt, der denkbar rührendste und ergreifendste Beweis derselben ist, die Lehre von der Inkarnation, vorausgesetzt natürlich, daß sie stattgefunden hat? Noch etwas gehört nach Harnack ins Evangelium: die Erfüllung des göttlichen Willens. Wenn aber dieses: mit welchem Rechte darf ich dann noch behaupten, Lehrforderungen seien ein Abfall vom Evangelium, der Ruin des Evangeliums? Heißt denn dies etwas anderes als sagen, Lehrforderungen könnten und dürften einfach nicht in den Bereich der Willensobjekte Gottes gehören? Das aber wäre eine ebenso gedankenlose, wie anmaßende Hypothese! Was heißt denn das anders als Gott vorschreiben, was er von uns verlangen und was er uns sagen darf? Wäre es denn wirklich Gottes unwürdig, wenn er uns über sich selbst menschlich-richtige Begriffe geben und dafür aber auch verlangen wollte, daß seine Geschöpfe, denen er doch offenbar mit der Fähigkeit auch die Bestimmung gegeben hat ihn zu erkennen, diese seine Selbstoffenbarung ehrfürchtig hinnehmen und treu bewahren, oder muß er, weil er eben gnädig ist, damit zufrieden sein, wenn

---

Harnack auf S. 158 f. coll. 147 f. gegeben hat, nicht im Buche, sondern auf einem losen Blatte finden, so würde man den ursprünglichen Fundort dieses Blattes im Werke eines theologischen Laien suchen. Was soll man dazu sagen, wenn man S. 159 f. der Behauptung begegnet: In der katholischen Kirche „gilt der Traditionalismus nach wie vor; wenn aber ein Element in ihm unbequem geworden ist, so fällt es und der Wille des Papstes tritt an die Stelle“!! Welch niedriger Begriff von Askese spiegelt sich in solchen und ähnlichen Sätzen wieder: „Selbstverleugnung, nicht Askese ist es, was Jesus verlangt“ (55); Askese hat überhaupt keine Stelle im Evangelium: es verlangt aber einen Kampf, den Kampf gegen den Mammon, die Sorge und Selbstsucht“ (55)! Wenn man sieht, wie ein Gelehrter vom Rufe eines Harnack, ohne mit der Wimper zu zucken, definiert: „daß die volle Nachfolge Christi nur den Mönchen möglich ist, ist katholische Lehre“ (51); bei aller „generellen Verzichtleistung, wie die Mönche sie üben — kann alles beim alten bleiben“ (55): so kommt man notgedrungen zur Ueberzeugung, daß die protestantischen Vorurteile selbst die besten Köpfe unfähig machen, Katholisches ohne Lehrer zu verstehen! Da erscheint es einem aber auch als eine der katholischen Sache unwürdige Bettelhaftigkeit, unter beständigen Fußtritten von dieser Seite nach den Brosamen zu haschen, die vom Tische des erklärtesten Kirchenfeindes für uns etwa abfallen mögen.

seine Kinder von ihm die notdürftigsten und selbst offenbar unrichtige Vorstellungen haben, solange sie ihn wenigstens noch Vater nennen wollen? Wäre es Gottes, wenn er dreipersönlich sein sollte, so ganz und gar unwürdig, uns auch davon einige Kenntnis zu vergönnen? Würde Gott wirklich jede Innerlichkeit im Menschen unterdrücken, wenn er nun auch fordern wollte, daß wir ihm glauben, was er uns sagt? Oder muß er schon froh sein, wenn wir uns an seiner Vaterliebe sonnen? Ist Gotteserkenntnis der Gottesliebe Tod? Sonderbarer Gedanke, zu glauben, das Kind, das sich am Apfel vergnügt, sei dankbarer denn jenes, das sich an den Spender selbst wendet, und bittet, er möge sich ihm doch auch zu erkennen geben! Wie es ein Kind über alles beglückt, wenn Vater und Mutter sich ihm so ganz mitteilen, so sehnt sich unser Herz, immer tiefer und tiefer eindringen zu können in die Geheimnisse unseres Gottes und es ist unruhig und unbefriedigt, bis wir dem Vater ins Angesicht schauen. Wenn vollkommene Religion vollkommene Liebe ist, dann muß vollkommene Religion vollkommene Erkenntnis sein, weil wir nicht lieben, was wir nicht erkennen. Weiß ich nur eine Tugend des Guten, so liebe ich den Guten nur um dieser einen Tugend willen; kenne ich aber den Guten in seiner ganzen Schönheit und Heiligkeit und Erhabenheit, so liebe ich ihn um alles dessen willen — soweit ich überhaupt der Liebe fähig bin. Darum wird die vollkommene Religion, weil die vollkommene Liebe, weil vollkommene Erkenntnis, erst kommen, wenn wir einmal nicht mehr fremd und weitab sind von Gott, wenn wir ihn einmal erkennen, wie er wirklich ist, nicht mehr bloß, wie wir ihn im Spiegel schauen. Je weiter wir aber von der wahren Erkenntnis Gottes entfernt sind, desto geringer ist notwendigerweise unsere Liebe, desto niedriger unsere Religion. Hat also Jesus die irdisch vollkommenste Religion gebracht, so hat er den irdisch-höchsten Grad der Erkenntnismöglichkeit des Vaters gebracht. „Iam non dicam vos servos, sed amicos; servus enim nescit, quae sunt Domini eius“ (Jo. 15, 15)! Und wäre das auch nicht Wort des Herrn, so wäre es doch nichtsdestoweniger — Wahrheit! Es ist Knechtessinn und Knechtesliebe, die nichts weiß von dem, quae domini sunt. — Ist Gott unser Vater, so wird sein Vaterherz auch den Herzensdrang seiner Kinder, ihren Vater zu kennen, nicht ungestillt lassen; sind wir Gottes Kinder, so werden wir ihm nicht verbieten wollen, auch Erkenntnisse in den Bereich dessen einzuschließen, was er von uns will. Pure Voreingenommenheit ist es von Harnack, wenn er nur ein dogmenloses Evangelium als Evangelium der Gottinnigkeit anerkennen will. Ja, wenn das Wissen und die Kenntnis gar nichts beitragen kann zur Veredelung der Seele; wenn die Bildung des Geistes der Feind der Bildung des Herzens ist, dann mag er recht haben!

Hat aber Jesus so denken müssen? so gedacht? Schon das Gesagte macht es unwahrscheinlich, wenn er überhaupt nur ein klarer

Kopf war! Harnack aber hat keinen einzigen Anhaltspunkt dafür in den Evangelien, der es ihm ermöglichen würde, das Unwahrscheinliche, ich sage nicht: sicher, ich sage nur: wahrscheinlich zu machen. Ja, obwohl er frisch und froh alles aus den Akten streicht, was ihm nicht genehm ist, so hat er uns dennoch, um von anderem zu schweigen, ein Wort gelassen, das uns genügt, ihn des Irrtums zu überführen, das im Zentrum seiner Erwägungen stehende Wort: „Du sollst Gott lieben aus allen deinen Kräften"! Alle Kräfte unserer Seele hat Jesus in den Dienst der Gottinnigkeit gefordert, Harnack hat kein Recht, unseren Verstand davon auszunehmen, ja abzuweisen. — Christus hat der Welt das Evangelium geschenkt, die größte Wohltat. Die elementarste Dankbarkeit treibt uns an, nicht bloß den kennen lernen zu wollen, der ihn gesandt hat, sondern auch Jesum selbst. Das ist freilich wiederum ein johannäischer Gedanke (17, 3), aber auch ein Postulat der Vernunft. Kann man es also wirklich eine Verunstaltung des Evangeliums nennen, wenn das Christentum von Anfang an eine gewisse Christologie gepflegt hat? Wenn Paulus und „die mit Ihm gegessen und getrunken haben" das Christentum gar nicht anders denken konnten, denn als Resultat einer richtigen Christologie (I. Kor. 1, 23; 2, 2 ...)? Und hat denn wirklich derjenige, der die Barmherzigkeit gegen den Mitmenschen zur Barmherzigkeit an Ihm selbst erklärt hat, gemeint, Er gehöre nicht ins Evangelium? Und wenn; kann man dann noch sagen (48), Er habe eben mit diesem Worte „die Frage der Barmherzigkeit .. als religiöse Frage gestellt"?

2. Der Ausschluß der Lehre, der Theologie und der Christologie, aus der Religion überhaupt und aus dem Evangelium Christi insbesondere ist eine Voreingenommenheit; aber der Ausschluß des „Dinglichen", des „Sachlichen", des Sakraments nicht minder! Seit wann schließt denn Ritus, Sakrament und „Sache" den Jubel der Seele über den gnädigen Gott aus? Ja, wenn alles Unpersönliche widerpersönlich; wenn alles Sinnfällige geistwidrig; wenn die Sinne des Geistes Mörder, der Leib der Seele Todfeind ist: — dann gehört die „Sache" aus der Religion, dann gehört aber auch die Seele aus dem Leib, dann ist die Materie als solche, die Habe als solche schlecht, dann hat Schopenhauer das Wesen des Christentums entdeckt, dann ist Sitte Selbstverneinung. Die Theorie des Selbstmordes ist die logische Konsequenz des Antisakramentarismus.

Wenn aber die „Sache" nicht der Feind der Person ist, dann kann sie deren Diener werden; wenn die Sinne im Menschen, wie er ist, nicht des Geistes Hemmnis sind, dann können sie ihm zur Leiter werden. Aber sie können es nicht bloß, sie sind es, — es sei denn, daß der Blinde und der Taube, daß der Stumme und der Gefühllose, daß der Kretin das Ideal des geistigen Menschen ist.

Die „Sache" ist fähig, dem Geiste zu dienen und sie dient ihm in wertvollster Weise: dient seinem Erkennen und Denken; dient

seiner Willenskraft; dient ihm in der Liebe und dient darum seinem Gott. Das ist so klar, daß wir auf einen Beweis verzichten und uns auf einige Bemerkungen beschränken können.

Harnack ruft ohne weiters „das Wort" in den Dienst der Religion (S. 183) — und er hat Recht. Das Wort kann meiner Seele ein starker Halt sein für ihren Aufstieg zu Gott, kann ihr auch ein reicher Quell sein echter Freude an Gott. Die abstrakte Gewißheit vom gnädigen Gott ist ja wohl ein fruchtbarer Boden religiöser Erlebnisse, aber vielfach nur kalter, verblaßter Erlebnisse: aber das lebendige Wort kann mich gewaltsam mit fortreißen. Das Wort, an alle gesprochen, kann das schon tun: aber das Wort, an mich allein gesprochen, hat potenzierte Gewalt. Das Wort des aus sich selbst sprechenden Trösters hat Balsamkraft; aber das Wort dessen, der spricht als Bote Gottes, hat göttliche Heilkraft. Gehört also in das Evangelium das Wort, das Wort an Alle: dann auch das Wort an die einzelne Seele; das Wort des Menschen: dann umso mehr das Wort, das aus dem Munde Gottes für die eine Seele kommt: das Wort des Sakraments. Und doch kenne ich noch ein Wort, das stärker ist als bloßes sakramentales Wort: das ist „die Sache". Es ist zwar eine unehrliche Finte Harnacks, Sakrament und Sache zu identifizieren; aber nun, wir wollen davon absehen und dem böswilligen Wort den rechten Sinn geben. Die „Sache" ist nicht stumm, die Sache hat eine gewaltige Sprache. Der Sternenhimmel in stiller Nacht predigt mit himmlischer Macht die Herrlichkeit Gottes: Das Auge hat manchmal eine bestrickendere Gewalt über die Seele als das Ohr. Ich werde auf mein Auge nicht verzichten, wenn es gilt, Gott und Seele zu verbinden, zu vereinen. Gerade die Propheten, oder um mit den Modernen zu sprechen, die Genies der Gottinnigkeit sind es gewesen, welche den Dienst der Sache am tiefsten erfaßt und am überzeugtesten verwertet haben; wollten sie ihr Wort verstärken, taten sie es am Bild, in der Handlung. Das hinreißendste Wort, das Jesus gesprochen, waren seine Taten. Will der Bote Gottes an die Seele seine Macht nicht zu guter Hälfte brach liegen lassen, dann greift er zur sakramentalen Tat. Gehört das Wort in die Religion, dann umsomehr „die Sache" im Sinne des Sakraments; denn das Sakrament ist Wort, ist verdichtetes Wort. Das Sakrament ist ja nicht nackte Sache, ist eigentlich gar nicht Sache: das Sakrament ist Tat, ist Handlung. Nicht das Wasser ist die Taufe und die Ehe ist nicht das Weib: der Weiheakt der Reinigung ist Taufe und die Verbindung, die Hingabe an das Haupt das μυστήριον der Ehe. Die Sakramente sind auch nicht bloße Handlung; sie sind bedeutsame Handlung, sie sind Zeichen, und zwar gottgegebene Zeichen und weil göttliche Zeichen, darum Wahrheitszeichen und darum wirksame Zeichen. Wenn Harnack Sache und Sakrament schlechthin identifiziert, so weiß ich nicht, ob er das im Protestantismus gelernt hat; aber unter den Katholiken

hat niemand, selbst nicht die Vertreter der physischen Wirksamkeit der Sakramente, diese Gleichung vollzogen. Und der klarste Geist und tiefste Denker und maßgebendste Theologe, der darüber geschrieben hat, der hl. Thomas, sagt kurz und bündig: Sacramentum secundum propriam formam significat vel natum est significare effectum illum, ad quem divinitus ordinatur; et secundum hoc est conveniens instrumentum, quia sacramenta significando causant (de verit. q. 27. a. 4. ad 13.). Was aber das Sakrament vom Sakramente, wenn es erlaubt ist so zu sprechen, was unseren Herrn in der Gnadenhülle anbelangt, so fehlt Harnack ganz einfach das Organ, ihn zu verstehen, ὅτι ψυχικὸς ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ· μωρία γὰρ αὐτῷ ἐστιν, καὶ οὐ δύναται γνῶναι, ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται (I. Kor. 2, 14). Harnack wird ja wohl nichts gegen diese Anwendung auf sich und diese „Sache“ einwenden wollen, denn er leugnet ja doch das πνεῦμα! Allerdings wenn das Sakrament κ. ε. nur Sache und nicht vielmehr Jesus in sachlicher Hülle ist und wenn Jesus nicht Gott ist oder nicht ins Evangelium gehört, dann hat er auch in Brotsgestalt keinen Platz mehr im wahren Christentum. Selbst einem Harnack, meine ich, müßte es aber zu denken geben, ob er nicht doch hier einer Voreingenommenheit zum Opfer gefallen ist, wenn er wüßte, welch eine Fülle von Gottinnigkeit dieses Sakrament seit jeher und zu aller Zeit in der kath. Kirche entbunden hat. Ein Blick in die vollen Kirchen mit dem Sakrament und in die Leere der nichtkatholischen Gotteshäuser könnte ihn davon überzeugen! Daß der katholischen Kirche niemals Heilige gefehlt haben, dafür liegt der Erklärungsgrund nicht erst im „Augustinismus“, daran ist Augustinus, so groß er war, unschuldig, dafür gibt es keine andere Ursache als den heiligen Geist und das Sakrament. Man braucht zur Begründung dessen nur auf die auffallende Unfruchtbarkeit des Protestantismus hinzuweisen, die aber noch größer wäre, hätte er nicht doch wenigstens den Schein des Sakramentes bewahrt.

Aus allem dem ergibt sich aber: So wenig wir auf die Sinne zur Förderung der geistigen Erkenntnis verzichten können; so wenig wir auf die passiones zur Stählung des Willens verzichten wollen; so wenig werden wir auf das Sakrament verzichten dürfen in der Religion, solange wir das Wort Jesu gelten lassen, daß wir Gott lieben aus allen Kräften. Können wir unsere Hingabe an Gott steigern durch die „Sache“, so muß uns auch das „Sachliche“ willkommen sein und von diesem Standpunkte aus müßten wir um das Sakrament bitten, wenn wir es nicht hätten und von diesem Standpunkte aus wäre es fast befremdend, wenn Gott diesem unserem Bedürfnisse nicht entgegengekommen wäre.

3. Jesus hat zwar niemanden ob seiner unverschuldeten Unfähigkeit von seiner Liebe ausgeschlossen, aber er bestimmte seine frohe Botschaft doch eigentlich nicht für Schwachköpfe: darum konnte er

auch an ihren Geist und ihr Denkvermögen appellieren und darum stellte er die Lehrforderung! — Jesus wandte sich mit seinem Evangelium nicht an Menschen ohne Leib und ohne Sinne, sondern an den Menschen wie er ist: und darum gab er ihm das Sakrament!

Jesus herzte nicht die Geistessatten, sondern Kinder: und darum gab er ihnen Lehrer, darum gründete er die Kirche. Wer sagen kann, das Evangelium vertrage keine „Kirche", der hat nicht verstanden, daß „den Armen das Evangelium verkündet werden soll", der hat vergessen, daß Jesus ein Herz hatte für das Volk. Wer es wie Jesus so schwer empfunden hat, daß das Volk „keine Hirten hat", der weiß, daß das Volk Hirten braucht; und wer es so tief empfindet, daß der Herde ein Hirt not tut, für den liegt doch wohl der Gedanke nicht so fern, für Hirten zu sorgen. Freilich, wenn Jesus sich zur Hilflosigkeit des um sein Brot arbeitenden Mannes nicht herablassen konnte — dann ist die Kirche ein Abfall vom Evangelium und von Christus, dann war aber auch Christus eben nicht der Christus! Ja freilich, wenn Jesus nicht gewußt hat, daß der Mensch wie individuelle Fähigkeiten und individuelle Bedürfnisse, so soziale Fähigkeiten und soziale Bedürfnisse hat, dann durfte er die Fähigkeit der Vereinigung brach lassen und das Bedürfnis nach Einigung unterdrücken. Wenn Jesus den Seinen lieber den Wolf, statt des Hirten gönnte; wenn die Zugehörigkeit zur Gesellschaft der Untergang des Individuums; wenn die Aufsicht der Eltern der Ruin, Verwahrlosung das Heil des Kindes; wenn der Lehrer eine Gefahr für das Wissen des Schülers und der General der Feind der Armee; wenn der Richter eine Geißel für den Guten; dann ist der Priester der Feind der Religion, der Seelsorger ein Seelenmörder und die Kirche das Grab des Evangeliums.

Es bleibt Harnack unbenommen, so zu denken; aber wenn er behauptet, im Sinne Jesu seien Evangelium und Kirche entgegengesetzte Begriffe, so beweise er es, aber nicht auf Grund einer so aufgelegten Voreingenommenheit, sondern mittelst klarer Aussprüche Christi. Solange er aber den Beweis schuldig bleibt, solange hat der altgläubige Professor der lutherischen Theologie in Kristiania, D. Odland, nicht so Unrecht, wenn er behauptet, auf Deutschlands hohen Schulen werde seit 25 Jahren mit religiösen Begriffen „Falschmünzerei" getrieben. Es ist in der Tat eine planmäßige Münzfälschung, wenn man die Begriffe gänzlich ‚umwertet' und dennoch dieselben Worte beibehält, mit denen die ganze Christenheit, von Paulus und den Evangelisten, von den Urjüngern an, etwas ganz anderes bezeichnet hat; es ist eine umso kühnere Münzfälschung, als die Plattierung nicht bloß bei den niedersten Einheiten, sondern selbst beim höchsten Nennwert des Christentums, bei der Sohngotteswürde Jesu vorgenommen wurde. Ja, es könnte einen fast wundernehmen, daß es dem Meister der Mühe wert erscheinen kann, nach jener Um-

prägung im Großen zu so kleinen Dingen, gleichsam zur Scheidemünze herabzusteigen, ja diesen gegenüber die Mühe zu verdoppeln; wie es denn auch vielleicht manchen gewundert haben mag, warum wir uns nicht so sehr gegen die große Fälschung als gegen die Plattierung des Kleingeldes gewendet haben. Der Grund für unser Vorgehen ist genau dort zu suchen, wo der Grund für die Vorliebe Harnacks für jene Kleinarbeit liegt: Die großartige Substitution „der religiösen Hypergenialität“ für „Sohnschaft Gottes“ würde sofort alles Interesse für die weitesten Kreise verlieren, ja man würde überhaupt anfangen an der Person Jesu mit vornehmem Naserümpfen vorüberzuschreiten, wenn sich nicht jene Scheidemünzen als brauchbare Einheiten des höchsten Nennwertes bewähren würden. Wenn Jesus nicht in Anspruch genommen werden kann für Lehrfreiheit, Dogmenlosigkeit, Kirchen- und Sakramentsverachtung, dann nimmt man ihn eben überhaupt nicht mehr in Anspruch und andererseits, dann hat Harnack das Recht verloren, sich Christ zu nennen und sein Anhang in der gelehrten Welt muß die christlichen Katheder verlassen! Dies zu verhüten will der Heide nicht als Heide, sondern als Christ, wenn auch als Ueberchrist gelten und wehe, wer ihm's nicht glaubt! — Ferners bei aller Liebe und Verehrung für die Person Jesu, seine Gottessohnschaft ist einem Harnack an sich etwas sehr nebensächliches. Sie ist ja ohnehin etwas, mit dem im Leben nichts anzufangen ist; die Hauptsache ist die Gleichung: Christentum und Gottinnigkeit; Evangelium und Religiosität. Zur Gottessohnschaft Jesu setzt Harnack mit Vergnügen ein Fragezeichen, wenn nur das Andere gerettet ist.

Das ist es, warum wir uns, soweit es hier möglich ist, bemüht haben, die Fälschung der Scheidemünzen nachzuweisen — aber noch aus einem anderen Grunde: weil wir Katholiken, abgesehen von diesen „kleinen“ Willkürlichkeiten, welche gleicherweise dem Protestantismus wie dem Katholizismus den Garaus zu machen imstande wären, **mit Harnack und Genossen recht zufrieden** sein können! Nicht als ob wir uns auf ihn berufen möchten, da wir ja doch dies selbst als unwürdige Bettelhaftigkeit verurteilt haben! Aber es kann uns Katholiken immerhin willkommen sein, wenn im protestantischen Lager selbst sich wohlgerüstete Streiter erheben, um mit gewissen eingerosteten Vorurteilen in der protestantischen Begriffswelt aufzuräumen. Wir Katholiken können noch so oft gegen die Entstellung unserer Lehren von Seiten der Protestanten remonstrieren: es hilft nichts, denn Katholisches liest man nicht! Aber gegen Schriften aus der eigenen Mitte, und mögen sie mit dem Christentum völlig tabula rasa machen, ist man weniger empfindlich, zumal, wenn im allgemeinen ein antikatholischer Ton angeschlagen wird. Der Wahrheit ist nun aber auch schon auf diese Weise gedient, wenn nur überhaupt gewisse Entstellungen der Lehre Jesu und der kathol. Kirche entfernt werden, mag dies geschehen von wem immer, wird ja doch in gewissem Sinne auch

so „Christus verkündet" (cf. Phil. 1, 18). So ganz nutzlos kann das nicht sein, denn immerhin wird es die Bibelfesten hinterdenklich machen, wenn ihre Leute, soweit sie nicht überhaupt über das Christentum hinausgehen, gegen die bisherigen patentierten Texterklärungen Front machen und fast in allen Kontroversfragen — katholisieren; es muß wohl doch einem „orthodoxen" Protestanten sonderbar vorkommen, wenn die freie Richtung der evangelischen Theologie vom spezifisch Christlichen im Denken Jesu eigentlich nur das spezifisch Katholische übrig läßt und diejenigen katholischen Lehrsätze, welche sie bekämpft, nur dadurch aus dem Christentum zu entfernen vermag, daß sie die fraglichen Texte der Evangelien als unecht erklärt. Solch ein Vorgehen muß wohl einen gläubigen Protestanten wie das Geständnis anmuten: Entweder Leugnung der Inspiration und Echtheit der Bibel — oder katholisch! . . . Was der Rostocker Theol.-Prof. Dr. W. Walther in Bezug auf die Lutherforschung so sehr bedauert, nämlich „die betrübende Tatsache, daß die Römischen sich mehr und mehr auf die liberale protestantische Theologie berufen können", — das kann der nächstbeste protestantische Bibelerklärer in Bezug auf die Schriftforschung konstatieren.

Freilich Harnack wird sich die Zumutung zu katholisieren entschieden verbieten, nicht nur weil er gar keine Ahnung davon hat, wie viele seiner Ansichten waschechte katholische Lehre sind, sondern auch, weil solch ein Geständnis eine Gefahr für sein Ansehen wäre; ja er geniert sich nicht, Sätze, die z. B. Reinhold (Das Wesen des Christentums) längst (1901!) als offenkundige Entstellungen der katholischen Lehre angemerkt hat, immer wieder unverändert abdrucken zu lassen. Und dennoch ist es sonnenklar: der Jesus Harnacks und seiner Richtung, ist, was die religiösen Anschauungen anbelangt, Katholik, wo er überhaupt Christ im vulgären Sinne des Wortes ist. Es sind nur wenige Punkte, die wir der Hauptsache nach oben als Voreingenommenheit erklärt haben, wo das nicht gelten würde.

Da mag sich nun mancher baß wundern, warum wir von Publikationen, die soviele Widersprüche, soviel Unfertiges und Unrichtiges, handgreifliche Willkürlichkeiten aufweisen, solch ein Aufhebens gemacht haben: So etwas kann doch nicht im Ernste gefährlich werden! Lieber Leser, ich wünsche Dir Glück, daß Du keines von diesen Leben Jesu hast in die Hand nehmen und studieren müssen. Ich habe niemals die Notwendigkeit des Bücherverbotes klarer eingesehen, als da ich mit herzlichem Dank gegen Gott das Letzte derselben aus der Hand legen durfte. Ich möchte es allen Seelsorgern, den katholischen und noch mehr den evangelischen zurufen: Hütet eure Herde vor dem Wolf! Es ist unter diesen Büchern nicht ein Einziges — German vielleicht ausgenommen — das nicht geeignet wäre, auch einem bisher frommgläubigen Gemüte den Glauben bis zum letzten Rest zu nehmen. Es ist etwas anderes, das Gift in kleinsten Dosen und mit dem entsprechenden Gegengift zu kosten und es ist

etwas anderes, es ohne Maß hineinzutrinken. Es ist etwas anderes, die Lehren der Modernen aus dem Munde eines sie ablehnenden Referenten aphoristisch kennen zu lernen und etwas anderes, die ganze Beweisführung, dieses wundersame Gemisch von Wahrheit und Entstellung, auf sich einwirken zu lassen. Es gehört nur eine gewisse innere Zerfahrenheit, ein gewisser Widerspruch zwischen unserem Leben und dem Sittlichkeitsideal der Kirche dazu (Jo. 3. 19) und wir werden uns willig um unser Heiligstes betrügen lassen. Armes protestantisches Volk, das solchen Gelehrten ausgeliefert ist! Armes protestantisches Volk, das Hirten hat, die zum großen Teil ihr Christentum bei solchen Lehrern haben impfen lassen. Wohin wird es kommen, wenn, wie Rasmussen (158) schadenfroh sagt, „in den protestantischen Ländern die Hälfte der theologischen Lehrstühle mit Männern besetzt ist, die nicht mehr an Jesu Göttlichkeit glauben"! Zum Nihilismus? Zum Katholizismus? Vielleicht durch den Nihilismus zum Katholizismus!

Ueber die Operationsmittel dieser Richtung verliere ich kein Wort! Die Willkür Harnacks und seiner Richtung in der Verwerfung der Schrifttexte ist so groß, wie die Willkür Furrers in der Erklärung der beibehaltenen. Man beläßt, womit man noch auskommen kann, um nicht Wunder zu glauben und Supranaturalist sein zu müssen. Je geschickter man ist, mit den Evangelien, mit Jesus fertig zu werden, desto mehr wird von der Schrift als kritisch gesichert zugestanden. Vielleicht kommt eine Zeit, da man alles gelten läßt und alles leugnet! Vederemo! Die „Wissenschaft" hat nichts dagegen!

C. Populäre Leben Jesu auf gläubiger Grundlage.

Da dieses Referat ausschließlich dem Interesse des Seelsorgers deutscher Zunge dienen soll, so beschränke ich mich auf jene Leben Jesu, die für ihn in Frage kommen, also für das deutsche Volk berechnet, sich nicht an die Fachgenossen, sondern an alle Stände, wenn auch etwa in besonderer Weise an einzelne derselben, wie z. B. an die akademische Jugend wenden. Eben deshalb hielt ich es für unnötig, hier auf jene Fäden hinzuweisen, die von diesen Volksschriften zu den gelehrten Leben Jesu gleicher Richtung zurückführen, obwohl dies manchmal sehr verlockend gewesen wäre. Andererseits hielt ich mich aber auch nicht für verpflichtet, jeden Schund zu registrieren und habe darum sowohl von den „Theosophen" als von den „Germanen", welch letzteren der Nationalitätenrausch jedes Urteil benommen, ganz abgesehen.[1] Meiner Ansicht nach wäre es auch verlorene Mühe, den Phantasie-Christus unserer Poeten auf seine Realität zu prüfen. Ich meine hier zunächst den J. N. R. J. unseres Landmannes Dr. P. K. Rosegger.

[1] Wer den Beruf in sich fühlt, sich hierüber weiter zu informieren, findet reichliche Literatur bei Schweitzer Alb., Lic. theol. Dr. phil. Privatdozent an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Straßburg: Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung, Tübingen 1906 und

Ich halte es für genügend, diese Dichtung als Beweis dafür zu registrieren, wie sehr der Seelsorger Ursache hat, dem Volke gute Unterhaltungslektüre zu bieten, damit es nicht nach solch schädlichen Büchern, resp. Zeitschriften greife. Noch dringender müssen wir warnen vor dem Christus, den der ehemalige Pastor Gustav Frenssen als Sprachrohr der deutschen Gelehrten der freien Richtung in seinem Romane Hilligenlei (Berlin, Grote 1905, 816 S.) dem Volke mundgerecht machen zu müssen glaubte. Da aber Frenssen zu sehr auf die schiefe Bahn eines Rasmussen geraten ist, sein Christus seine Jugend „in wachem Schlafe" verträumt, zum Leben erwacht aber „bis an die Grenze (?) eines erhabenen Wahnsinns" (S. 542) geht, so können wir Frenssens Widerlegung ruhig seinen S. 616 zitierten Gewährsmännern überlassen. Aber Houston Stewart Chamberlain? — Zu dem, was uns die bereits besprochenen Leben Jesu Neues gebracht haben, fügt er nichts Erwähnenswertes hinzu. Was ihm über sie hinaus eigen ist, hat er eigentlich selbst an anderen verspottet, nämlich die Rassenborniertheit. Wenn man für die geschichtliche Erscheinung Jesu ohnehin nur 60 Seiten übrig hat und davon zwei Drittel dazu verwendet, um die Behauptung zu „begründen" (!), „daß Jesus Christus der jüdischen Rasse nicht angehörte", und die Stirne hat, dies „als sicher zu bezeichnen" (S. 219), so sind wir gerechtfertigt genug, wenn wir über ihn schweigen. Uebrigens wird dieser herrische Kraft- und Ueberlegenheits-Christus höchstens „Urgermanen" anziehen, festzuhalten wird er auch sie nicht vermögen, weil sie zu kraftlos sind, diesem Christus gerecht zu werden. — Wir würden uns jedoch unserer Aufgabe, dem Seelenhirten zu dienen, auch nicht zur Hälfte entledigen, würden wir nicht jenen populären Leben Jesu noch einige Zeilen widmen, welche geeignet sind, in der Seelsorge die besten Dienste zu leisten. Wir lehnen es jedoch ab, ihren wissenschaftlichen Wert zu besprechen. Nur soviel setzen wir voraus, daß sie mindestens ebenso verläßlich sind, wie die früher besprochenen Schriften der Gegner. Hier haben wir bloß ihre Verwendbarkeit in der Seelsorge im Auge und fragen nur: Welche Leben Jesu kann der katholische Priester gegenwärtig[1]) seinen Gläubigen in die Hand geben teils als Gegengift gegen die schädlichen Bücher dieser Art, teils als Unterrichts- und Erbauungs-

bei Schmiedel O.: Die Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung², Tübingen 1906. Hier ist auch Rücksicht genommen auf die sonstige Hilfsliteratur; ich habe nur die formellen Leben Jesu der neuesten Zeit beachten können. Das Doppelheft: Wilh. Heß, Jesus von Nazareth (1906), soeben erschienen, konnte hier nicht mehr eingereiht werden. Der Leser erleidet aber dadurch nicht die leiseste Einbuße.

[1]) Die teilweise sehr trefflichen katholischen Leben Jesu, welche im Buchhandel nicht mehr zu haben oder zu sehr veraltet sind, scheiden somit aus! Schegg, Sechs Bücher des Lebens Jesu ist vergriffen; Louis Veuillot-Waldeyer erschien schon 1864, Hirscher in erster Auflage 1839. Kuhn ließ sein Leben Jesu unvollendet (1840).

schriften? Da wir nicht für Protestanten schreiben, so sei auf „Das Leben unseres Heilandes“ von W. Thiele (8°, 119 S., M. 0.60) und „Das Leben Jesu“ von F. W. Farrar, deutsch von J. Walther (gr. 8°, 769 S., M. 12.—), nur kurz verwiesen. Das erstere bleibt trotz einzelner schöner Gedanken auf halbem Wege stehen; das letztere ist streng gläubig, aber in seiner Antipathie gegen das Papsttum echt anglikanisch.

1. Allgemein verständliche Leben Jesu.

Die Gestalt des Heilandes übt auf jedermann eine große Anziehungskraft aus. Viele, welche für andere gute Bücher gar kein Interesse zeigen, werden sich gerade für ein Leben Jesu zugänglich erweisen. Darum sind unsere zum Unterschiede von den oben angeführten, wirklich echt populär geschriebenen Leben Jesu die geeignetsten Mittel, gute Lektüre unter das Volk zu bringen. Sehr brauchbar zu diesem Zwecke ist „Das Leben Jesu“ von Dr. A. **Cigoi** O. S. B., herausgegeben von der St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Dieses prächtige Werk allein ist es wert, der so segensreich wirkenden Bruderschaft beizutreten und recht viele zum Beitritte zu bewegen. — Wenn darin wegen der Aufnahme des vollständigen Textes der Evangelien und der Beigabe einer gediegenen Erklärung die Darstellung des eigentlichen Lebensbildes Jesu mehr zurücktritt, so ist das verhältnismäßig weniger der Fall in dem für die weitesten Kreise des Volkes berechneten „Leben unseres lieben Herrn und Heilandes Jesus Christus . .“ von **L. C. Businger** (Benziger, Einsiedeln). Die echt volkstümliche Sprache, der große, selbst dem schwächsten Auge leicht lesbare Druck, die reiche Ausstattung mit Illustrationen und großen farbigen Bildern macht dieses Werk zu einem Hausbuch κ. ε. Welch eine Fülle von wahrer Volksaufklärung bietet nicht schon der vorbereitende Teil (vom Schöpfungswerke bis Christus)! Dem Leben Jesu selbst, erbaulich und belehrend zugleich, folgt eine höchst beachtenswerte Darstelluug der Entwicklung und Ausbreitung der Kirche, ein vortrefflicher Unterricht über Gottesdienst und Sakramente, über die Gesetze der Kirche (Fasten, Zölibat 2c.), über die Orden u. s. w. Bei solchen Vorzügen erklärt es sich, daß das große Buch (gr. 8°, XVI und 1039!) bereits im 75.—79. Tausend (24. Auflage) gedruckt ist. (Preis in Leder, Rotschnitt M. 12.—, Goldschnitt M. 16.—.) Immerhin ist nicht jeder Lesefreund in der Lage, sich dies Buch zu verschaffen; für Personen, die durch Kränklichkeit an das Bett oder den Fahrstuhl gefesselt sind, ist das mächtige Buch zu unbequem. Solche finden einen vortrefflichen Ersatz in dem „Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner . . Mutter Maria“ von dem ehrwürdigen **P. Martin von Cochem**, Stereotyp-Ausgabe, nach der 6. Auflage des P. Parvilliers S. J. neu bearbeitet von einem Priester der Diözese Münster. (Volksausgabe mit 1 farbigem Titelbilde und 50 Holzschnitten, Münster i. W.

Aschendorff; 8°, XVI und 488 S.; ½ Leder M. 2.30, mit Titel M. 2.65.) P. Martin von Cochem hat bekanntlich 1682 sein Leben Jesu zum erstenmale herausgegeben. Der bischöfliche Verfasser der Vorrede zu Businger nennt es sehr richtig „einen segensreichen Fruchtbaum, der an Schönheit und Fülle wie an nie alternder Fruchtbarkeit soviele Produkte dieser Gattung weit überragte" (XIII.). Der vorliegende, soeben erschienene Auszug aus dem umfangreichen Original darf eine geschickte, mit Fleiß, aber auch mit Pietät veranstaltete Modernisierung genannt werden. Besonders älteren Personen mit ernster Frömmigkeit kann der Seelsorger das Buch wärmstens empfehlen; er wird jedoch gut tun, den Leser über den Wert gewisser Erzählungen und Offenbarungen näher zu informieren, die P. Martin aufgenommen hat und diesbezüglich besonders auf die Worte hinweisen, mit denen der Verfasser selbst darüber Aufklärung gibt (Vorrede VIf).

2. Für bürgerlich gebildete Leser.

Lehrerfamilien, besseren bürgerlichen Kreisen in Städten und Märkten kann der Priester als passende Lektüre empfehlen das Werk: „Unser Herr Jesus von Nazareth" von **Dr. Nik. Heim**, das bereits in 3. Auflage erschienen ist (Köln, Bachem; gr. 8°, XXIII und 623 S. in Originaleinband zirka *K* 13.—). Es ist hauptsächlich eine Darstellung der Familien- und Jugendgeschichte Jesu und verwendet viel Fleiß auf die Wiedergabe der freilich nicht immer verläßlichen Nachrichten der Väter und der Apokryphen über die Verwandten und Apostel des Herrn. Diesbezüglich wird eine ähnliche Belehrung am Platze sein wie bei Cochem. Die vornehme Ausstattung, die vielen ebenso prachtvollen als instruktiven Illustrationen verdienen die höchste Anerkennung. Ueber die Sitten und Gebräuche und Verhältnisse Palästinas orientiert dieses Buch wie kein zweites.

Für Leser dieser Kreise erscheint als sehr geeignet „Das Leben Jesu" von **B. Schmitz** (Paderborn, Schöningh., 8°, 669 S., M. 2.—. Es ist ein recht liebenswertes Büchlein, eine sehr glückliche Popularisierung der größeren theologischen Werke, die auch dem Priester zur geistlichen Lesung gute Dienste leisten kann und eine Neuauflage wohl verdient hätte.

3. Für akademisch gebildete Leser.

Jeder Seelsorger, wenigstens in Städten und Märkten, hat Schäflein, welche gerne von den gemeinen Christen unterschieden und als „Wissende" behandelt werden möchten. Es wäre wohl ein Fehler, solche einfach zu belächeln und abzustoßen. Um sie nicht zu veranlassen, sich selbst die ihnen zusagende Lektüre zu wählen — meist eine verhängnisvolle Wahl! —, wird man in christlicher Liebe ihre Marotte ertragen und helfen, wo man helfen kann. An Leben Jesu, die über den Gesichtskreis der gewöhnlichen Leser weit hinausgehen, fehlt es uns ja keineswegs; es sind das jene, welche für die höchst gebildeten Laien berechnet sind: Kralik, Schell und Meschler. „Jesu

Leben und Werk" von R. v. **Kralik** (Kempten, Kösel 1904, 8°, 484 S.) wird jeden in der Ueberzeugung bestärken, daß der klarste Verstand und die größte Gelehrsamkeit sich ebenso aufrichtig mit dem ehrlichsten und überzeugtesten Glauben vereinbaren lassen, wie sich ein wahrhaft künstlerisches Gemüt an der Schönheit der christlichen Offenbarung laben und bereichern kann. Wir Katholiken dürfen stolz sein auf unsern Kralik und wenn Harnack die herrlichen Gedanken über das Gebet lesen würde, die wir in diesem Leben Jesu fanden, so würde er es vielleicht auch als einen Beweis anführen, daß im Katholizismus das Evangelium nicht zu Grunde gegangen ist. Ich bin weit entfernt davon, für die nicht gar seltenen Fehler Kraliks einzustehen. Aber indem ich den wissenschaftlichen Wert dieses Buches im allgemeinen betone, gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß unter wahrhaft gebildeten Herren dieses Buch nur den größten Nutzen stiften kann. Wenn ich wünschen möchte, daß Kraliks Jesus in keiner Professorenbibliothek der Mittelschulen fehle, habe ich einen ähnlichen Wunsch bezüglich **Schells Christus** (Weltgeschichte in Charakterbildern: Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903, gr. 8°, 156 S., M. 4.—). Schells seltene Selbständigkeit hat das Schicksal aller menschlichen Forschung geteilt, den Irrtum; es ging ihm, wie manchen Reformern des 15. Jahrhunderts, welche, die Sprache der Väter und Scholastiker beiseite lassend, die Wahrheit verdunkelten. Seine Sprache, nach der Terminologie der Gegner gebildet und auf ihr Verständnis berechnet, mußte katholische Theologen fremd anmuten; aber ein Blick in die „moderne Theologie" beweist, daß ihre Eigenart nicht nur der Persönlichkeit des Verfassers, sondern auch dem edlen Streben den Ursprung verdankt, das Paulus in die Worte kleidet: Quis infirmatur, et ego non infirmor? (II Kor. 11, 29.) Soviel als Zoll der Achtung für den Verstorbenen! Seinen „Christus" aber möchte ich, ohne mich im Einzelnen mit seinen (Schells) Auffassungen zu identifizieren, einen für die Gewinnung von am Scheidewege stehenden Höchstgebildeten ganz vortrefflichen Behelf nennen. Das Schlagwort von der katholischen Inferiorität wird kein Religionsprofessor seinen weltlichen Kollegen an den Mittelschulen, kein Theologieprofessor seinen Kollegen an den übrigen Fakultäten schlagender widerlegen können, als wenn er ihnen dieses Charakterbild zur Lektüre gibt. Zu diesem Behufe steht ihm nunmehr auch eine wohlfeile (akademische) Ausgabe (11.—13. Tausend. Mainz und München, Kirchheim & Co., 8°, 242 S., geh. M. 2.—, geb. M. 2.60) zu gebote. Der neu hinzugegebene summarische „Rückblick" erhöht die seelsorgliche Verwendbarkeit des Buches.

4. Die letzte Zeit stellt für die äußerst wichtige, leider nicht immer gebührend gewürdigte Studentenseelsorge ein neues Leben Jesu zur Verfügung: „Der göttliche Heiland". Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet von **Moritz Meschler** S. J. Mit

einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Freiburg i. B., Herder 1906. 8° (670 S.), M. 4.50, geb. 6.50. Es sind jedoch nur sehr reife Studierende ernster Lebensauffassung, für die dieses Buch passend ist, obwohl der Verfasser einen größeren Leserkreis im Auge gehabt haben wird. Die Schönheit der Sprache, der hohe Flug der Gedanken, das große Wissen, das sich in allen Publikationen Meschlers zeigt, gibt auch diesem Werk das eigentümliche Gepräge. Für Studenten entschieden nicht berechnet ist die Zitationsweise; würde eine zweite Auflage wenigstens bei markanteren Stellen aus dem A. B. nicht bloß die Verse (z. B. 1 Kg. 2, 1 ff. S. 41 . . .), sondern auch den Text kurz notieren, so wäre dies sicherlich ein Fortschritt. Gerade angesichts dieses sonst vortrefflichen Buches können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß uns eine berufene Feder für akademische Kreise ein Leben Jesu von der leichten, ansprechenden Art eines Furrer, aber auf solider wissenschaftlicher Grundlage spenden möge.

5. Leben Jesu für den Seelsorger.

Wer andere führen will, muß selbst auf vertrauten Pfaden wandeln; und wer als Seelsorger nicht Gefahr laufen will, vom nächstbesten Leser eines Lebens Jesu in tödliche Verlegenheit gebracht zu werden, muß vor allem selbst mit den Problemen der modernen Leben-Jesu-Forschung vertraut sein. Gegenüber Lesern, die infolge der Lektüre eines rationalistischen Lebens Jesu von Zweifeln angesteckt sind, wird besonders Schells Christus gute Dienste leisten. Zu demselben Zwecke, aber auch behufs Aneignung eines soliden positiven Wissens möchte ich sehr empfehlen das „Leben Unseres Herrn Jesus Christus von **E. Le Camus**, deutsch von E. Keppler. 2 Bände (8°, 492 und 600 S.) mit je einer Karte. Freiburg i. B., Herder 1893. Bd. I II M. 11.—, geb. 15.—. Der Verfasser, jetzt Bischof von La Rochelles, berücksichtigt auf Schritt und Tritt, aber in edler, positiver Arbeit die deutsche Hyperkritik u. zw. mit streng wissenschaftlicher Methode. Besonderen Fleiß hat er auf die Darstellung der Lehrtätigkeit Christi verwendet. Dennoch ist das Buch eine keineswegs ermüdende, sondern vielmehr eine sehr anregende, ja stellenweise reizende Lektüre. Eine zweite reife Frucht echt französischen Esprits hat uns Dr. Ceslaus M. Schneider geschenkt in seiner Uebersetzung jenes Lebens Jesu, das, wie selbst Schweitzer (S. 293) hervorhebt, in katholischen Kreisen „besonders günstiges Aufsehen erregte", ich meine „Jesus Christus" von **P. Didon** aus dem Predigerorden. Die deutsche Ausgabe (Regensburg, Manz, 1905. 2 Bände 8°, 671 und 531 S.) liegt in 4. Auflage vor (brosch. M. 10.—, geb. M. 12.—). Nebst dem Porträt des Verfassers, Plänen und Karten weist es, seinem besonderen Vorzuge entsprechend, mehrere gute Illustrationen denkwürdiger Stätten auf. Didon versteht es vortrefflich, uns Jesum, durch die Fluren Palästinas

wandelnd, schauen zu lassen. Obwohl er den Reiz seiner Darstellung dadurch erhöht, daß er „dem Lebensbilde Christi das Gewand des 19. Jahrhunderts umgehangen“, hat dennoch „die göttliche Majestät .. des Erlösers nichts eingebüßt“ (Vorwort des Uebersetzers VII).

Warum ich nicht vielmehr unsere großen deutschen Leben Jesu (Grimm und Sepp) empfohlen habe? Wer besonderes, namentlich wer Fach-Interesse für Exegese besitzt, der wird auch ohne weitere Empfehlung zu allererst zu ihnen greifen. Aber bei dem von dem „täglichen Andrang“ (II. Kor. 11, 28) seelsorglicher Pflichten in Atem gehaltenen Leser müßte ich fürchten, daß er beim Studium dieser allzu umfangreichen und mit deutscher Gründlichkeit geschriebenen Werke, vor allem bei Sepp, nur allzuschnell die Flügel sinken lassen würde, während die französische Eleganz und Schönheit des Stiles, die auch in den Uebersetzungen möglichst gewahrt ist, auf uns trockene Deutsche besonders anziehend wirkt. Selbständigen Denkern möchte ich jedoch noch empfehlen die von **Joh. Bapt. Lohmann** S. J. mit bewunderungswürdigem Geschick zusammengestellte „Evangelienharmonie mit erklärenden Anmerkungen“. 3. verbesserte Auflage. Mit 1 Karte (Paderborn, Junfermann. 1897; 8°, 359 S.). Das Werk heißt: „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelisten“. Wenn man auch selbstverständlich nicht jeden einzelnen Harmonisierungsversuch völlig gelungen nennen kann, so dürfen wir doch dreist behaupten, daß dieses Buch mit seinem Texte und seinen reichlichen Anmerkungen dem Seelsorger einen Kommentar ersetzt und ihn zu selbständigem Urteile anregt.

Schlußwort.

Schweitzer gelangt bei seiner Prüfung der rationalistischen Leben-Jesu-Literatur zu dem Ergebnisse, das jeder andere, nur er nicht, einfach trostlos nennen muß: „Als ein Unbekannter und Namenloser kommt Jesus zu uns . . . Weisen und Unweisen wird er sich offenbaren in dem, was sie in seiner Gemeinschaft wirken, kämpfen und leiden dürfen, und als ein unaussprechliches Geheimnis werden sie erleben, wer er ist . . .“ (S. 401). Mit freudigeren Gefühlen nehme ich Abschied von dem kurzen Ueberblick über die gläubigen Leben Jesu unserer Zeit. Freilich, auch sie lösen uns nicht alle Rätsel im Wirken, in den Worten und im Selbstbewußtsein unseres Erlösers. Es darf uns aber das nicht bedrücken. Wenn sich ein geistesstolzer Gelehrter vom Schlage eines Harnack mit bewunderungswürdiger Bereitwilligkeit damit tröstet, daß sich kein gewöhnlicher Sterbliche das Auftreten und das Selbstbewußtsein eines (rein menschlichen!!) Messias restlos zu begreifen vermessen darf; wenn die Unergründlichkeit der Psychologie eines Menschenmessias wissenschaftliches Dogma werden konnte: dann wäre es geradezu wissenschaftliche Häresie, wenn wir sogar über einen Gottmessias volle Klarheit beanspruchen wollten. Es wird daher ewig

gelten das Wort des Heilandes: Confiteor Tibi, Pater . . quia revelasti ea parvulis (Mt. 11, 25). Je demütiger wir werden, desto besser werden wir Jesus verstehen.

Aphorismen zum Kirchweihfeste.

(Die Menschheit ohne Christus. — Die Menschheit mit Christus.)

Von J. B. Näf, Prof. u. Apost. Missionär.

Ecce nova facio omnia. — Siehe, ich mache alles neu. Apocal. 21, 5.

I.

Das Kirchweihfest war immer und überall ein großes Freudenfest. Mit welchem Jubel, mit welcher Begeisterung hat Salomon und das ganze Volk die Einweihung des Tempels gefeiert. Durch Jahrhunderte hindurch hatte die Bundeslade mit ihren Heiligtümern keine bleibende Stätte. Nun ist sie an der Stelle, welche Gott selbst auserwählt hat; nun ist sie in einem Tempel, dem an Pracht und Reichtum wohl wenige Gebäude gleichkommen, die je von Menschenhänden erbaut wurden. Deshalb die unbeschreibliche Freude, deshalb die unzähligen Opfer an Groß- und Kleinvieh, die durch 14 Tage Gott dem Herrn dargebracht wurden. Und wie rührend sind die Gebete, welche Salomon an den Herrn richtete, und wie trostreich die Antwort, so er von Gott erhielt!

Nicht geringer war wohl die Freude der Christen, als Kaiser Konstantin auf dem lateranensischen Hügel die erste Kirche unter Gottes freiem Himmel erbauen ließ. Bis anhin mußten die Christen ihren Gottesdienst unter der Erde in Sandhöhlen feiern. Mit Todesgefahr durcheilten die Gläubigen die engen, finstern, unterirdischen Gänge; mit Todesgefahr hörten sie die Predigt an, nahmen an dem heiligen Opfer teil und kehrten in ihre fernen Wohnungen zurück. Nicht selten erhielten die Heiden Kunde von dem Gottesdienste, überfielen die Teilnehmer und überlieferten sie dem Richter, — dem Tode. Jetzt ist das ganz anders; frei und offen darf man sich endlich, nach dreihundert Jahren, als Christ bekennen. Der römische Kaiser selbst, der Beherrscher der Welt, entfaltet jetzt die Fahne des Kreuzes. In diesem Zeichen hat er gesiegt, und dieses Zeichen siegt glorreich über ihn und die ganze Welt. Schon da gehen die Worte in Erfüllung: Ecce nova facio omnia, Siehe, ich mache alles neu. Mit welch' unbeschreiblicher Freude mag die Christenschar der Weihe der ersten Kirche durch Papst Sylvester beigewohnt haben und diese Kirche als die mater omnium ecclesiarum urbis et orbis (Mutter aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises) begrüßt haben!

Das auserwählte Volk Israel freute sich mit Recht, daß dem Allheiligen, so weit es Menschen möglich ist, eine würdige Wohnung bereitet war. Aber noch mehr, ja vorzüglich freute es sich, weil Gott

in diesem Tempel fortan wohnen, da seinen Gnadenthron haben werde. An dieser Stätte konnten sie fürderhin in allen Anliegen Hilfe und Trost finden.

Ebenso freuten sich die Christen bei der Kirchweihe auf dem Lateran mit Recht, daß sie endlich ihre Höhlen verlassen, im Angesicht des Himmels ihren Gottesdienst feiern konnten, den Erlöser der Welt offen und laut loben und preisen konnten. Aber noch mehr als beim Anblick des steinernen Tempels freuten sich die Gläubigen bei dem Gedanken, wie in diesem Gotteshause der Sohn Gottes selbst wirklich, wahrhaft und wesentlich zugegen sein werde, bei dem alle, die mühselig und beladen sind, Trost und Erquickung finden können, mit einem Wort, bei dem Gedanken, wie viele Gnaden sie in diesem Heiligtume erlangen können. Jede Kirche ist ja für die Gläubigen eine Gnadenquelle, noch reichlicher fließend als die Quelle, welche Moses mit seinem Stabe dem Felsen entlockte. Auf Golgatha hat Longinus seine Lanze gegen den lebendigen Felsen, der da ist Jesus Christus, erhoben, und seither strömt aus dem göttlichen Herzen Wasser und Blut über die Menschheit. Was für die Israeliten die Wolke war, Erleuchtung in der Nacht, Schutz gegen die Feinde am Tage: das ist jede Kirche für die Gläubigen. Sie ist eine Leuchte in den Finsternissen des Lebens, am Tage, der beständig Kämpfe bringt, ein mächtiger Schutz gegen alle Angriffe der Feinde, — der Aegypter.

Die Wohltaten, welche uns durch die Kirche zu teil werden, sind in der heiligen Schrift sehr schön zusammengefaßt in den Worten, die sich auch in der Epistel des Kirchweihfestes vorfinden und welche der Geheimen Offenbarung (21,5.) des heiligen Johannes entnommen sind und die da lauten: „Und es sprach der Greis, der auf dem Throne saß: siehe, ich mache alles neu.“ In der Tat ist durch Christus, dessen Gnadenthron eben unsere Kirchen sind, alles neu gemacht und das Angesicht der Erde erneuert worden. Davon kann sich jeder überzeugen, der vor seinem Geiste die Welt vorüberziehen läßt, wie sie war vor der Ankunft Christi und wie sie jetzt noch ist, wo das Christentum noch nicht hingedrungen ist, wo es noch keine christlichen Kirchen gibt, — und sie sodann vergleicht mit der Welt, wie sie von Christus gleichsam neu geschaffen wurde, wo sein göttliches Licht leuchtet und seine himmlische Gnadenquelle fließt.

II.

Vergegenwärtigen wir uns die Menschheit ohne Christus. Mit Recht sagt die Kirche von ihr, sie befinde sich in einer Finsternis. Damit wir Gegenstände sehen und benützen können, bedürfen wir des Lichtes. Für den ganz Blinden sind sie wie nicht vorhanden; der Schwachsehende sieht sie nur unvollkommen und ist in ihrem Gebrauch gehindert. Aehnlich verhält es sich mit dem Geiste. Die Wahrheiten sind vorhanden; aber um sie zu sehen, bedarf es des Lichtes, der Be-

lehrung. Das gilt von allen Wahrheiten, von denen der Mathematik, Geschichte, Kunst, Sprache u. s. w. Noch mehr aber gilt es von den Wahrheiten, die auf unser sittlich-religiöses Leben Bezug haben. Da wandert der Mensch, sich selbst überlassen, so recht im Finstern. Es gibt wohl auch da verschiedene Abstufungen des Sehens. Wie wir mit den körperlichen Augen nur dann die Gegenstände ganz genau sehen, wenn sie von der Sonne beleuchtet sind: so erkennen wir auch religiöse Wahrheiten nur dann genau, wenn uns die geistige Sonne leuchtet, die da ist Jesus Christus, der in die Welt kam, um alle Menschen zu erleuchten, die in diese Welt kommen. Beachten wir es wohl: wie es für unsere leiblichen Augen nur eine Sonne gibt, so gibt es für unsere geistigen Augen auch nur eine Sonne, und die ist Christus und die von ihm gestiftete Kirche. Wo diese Sonne nicht leuchtet, ist Finsternis, Irrtum, Zweifel. Bleiben wir vorderhand bei der Finsternis des Heidentums stehen.

Die Finsternis ist unserer Natur zuwider; deshalb weichen wir ihr aus so gut wir können. Wir fühlen uns unwohl in einem finstern Zimmer, in einem stockfinstern Walde. Wir bedauern mit Recht die Blinden, für welche auf die Nacht kein Morgen folgt, welche nie die Schönheit und Pracht der Schöpfung bewundern können, welche nie das zärtliche Auge der Mutter, nie das würdige, liebevolle Angesicht des Vaters schauen.

Daß nun die Heiden sich in geistiger Beziehung in einer ähnlichen Finsternis befinden, mit einer ähnlichen Blindheit behaftet seien, ist leicht zu beweisen. Daraus folgt von selbst, daß ihr Zustand ein höchst trauriger sei, und daß wir dem Allgütigen nie genug danken können, weil uns die Sonne der ewigen Wahrheit in Christus, in seiner Kirche leuchtet.

Es gibt Wahrheiten, über welche jeder vernünftige Mensch Aufschluß zu haben wünscht und welche, wenn er den Aufschluß nicht erhalten kann, wie ein Alpdrücken auf ihm lasten. Zu diesen gehört die Erschaffung der Welt. Jeder, der den Namen Mensch verdient, wird zuweilen die Frage an sich richten: wie ist wohl das alles, was ich um mich sehe, die Welt entstanden? Von selbst kann sie nicht entstanden sein. Wir sehen ja in der Natur einen beständigen Wechsel. Wann und wie hat dieser Wechsel begonnen? Wer hat ihn verursacht? wer leitet ihn? Ferner: in der ganzen Schöpfung erblicken wir eine wunderschöne Ordnung. Woher kommt sie? Von selbst kann sie nicht entstanden sein. Daß kleinere und größere Steine durch Zufall sich auf der Straße befinden, das mag sein, daß aber ein stattliches, wohleingerichtetes Haus durch zufälliges Zusammentreffen von Stein und Holz entstanden sei, das ist unmöglich! Da muß ein Baumeister, da müssen verschiedene Arbeiter mitgewirkt haben. Ein solch' schönes, großes, wohleingerichtetes Haus ist das Weltall und nun wo und wer ist der Baumeister? Was die

Weltweisen[1]) über die Entstehung der Welt sagen, — alles sei aus Wasser, Luft, Feuer entstanden, leuchtet mir nicht ein. Keiner kann seine Sache beweisen, keiner erklären, warum nicht ähnliche Uebergänge von Stoff zu Stoff, von Gattung zu Gattung, von Art zu Art noch stattfinden.

Ebenso war der Heide im Unklaren über den Ursprung des Menschen und über dessen Bestimmung und Ziel. Bin ich da, nur um wie die Tiere einige Jahre zu leben, zu arbeiten, zu leiden, zu genießen und dann eine Speise der Würmer zu werden? O nein! In meinem Innern sagt mir eine Stimme: du bist kein Tier, du bist zu Höherem berufen, aber wozu denn? In meinem Innern ist Etwas, das nicht sterben will, nicht sterben kann, aber was soll aus ihm werden, wenn der Leib ins Grab sinkt? Gibt es ein Fortleben im Jenseits? Gibt es ein Elysium, wie die Dichter sagen? Diese und ähnliche Fragen drängen sich unwillkürlich jedem denkenden Menschen auf. Niemand ist, der dem Heiden Aufschluß gibt. Wie hohe Tannen erheben sich die Fragen um ihn im finstern Walde, kein Lichtstrahl läßt ihn die Wahrheit erkennen, die Fragen lösen. Eine Frage, ja ein Rätsel ist es für den Heiden, wenn er sieht, wie die Großzahl der Menschen, und zwar die Tugendhaften oft noch mehr als die Lasterhaften, ihr ganzes Leben hindurch von Not und Elend, von Leiden und Unglück verfolgt, in Tränen und Klagen ihre Tage zubringen, so daß die Weltweisen und Dichter mit Recht zu sagen schienen, am glücklichsten sei, wer nicht geboren werde und am zweitglücklichsten, wer bald nach der Geburt sterbe. Wozu diese vielen Leiden? Haben die Götter — wenn es solche gibt — Wohlgefallen an den Leiden der Menschen? Wer gibt mir Aufschluß auf diese Fragen? Nirgends erhalte ich eine befriedigende Antwort. Ich rufe in den Wald hinein; er wiederholt mir meine Frage, gibt mir aber keine Antwort.

Wie traurig ist diese Ungewißheit, dieses im Finstern Dahinleben, Dahinsterben! Und doch ist das erst der Anfang des traurigen Zustandes der Menschheit ohne Christus. Denn noch trauriger als die Finsternis selbst sind ihre Werke.

III.

Das erste Werk der Finsternis ist der Götzendienst. Wir sehen, wie da die Menschen Sonne, Mond und Sterne anbeten, wie sie unvernünftige Tiere, Rinder, Schlangen, Krokodile u. s. w. anbeten. Ist es möglich, fragen wir jetzt, daß der Mensch, soweit über die Tiere erhaben, sich soweit verirren kann, daß er vernunftlose, oft häßliche Wesen anbeten, sich vor ihnen niederwerfen, sie um Hilfe anrufen kann? Ja, es ist möglich, antwortet die Geschichte aller

---

[1]) Thales aus Milet 640–545, alles aus Wasser; Anaximander aus Milet 614—545, ein unsichtbares Wesen; Anaximenes, alles aus Luft; Heraklit aus Ephesus (500), alles aus Feuer u. s. w.

Jahrhunderte; es ist möglich, wenn dem Menschen nicht die Sonne der ewigen Wahrheit, Christus der Herr, leuchtet. Auch dabei blieb die Torheit und Blindheit der Heiden noch nicht stehen: sie machten sich Götter mit ihren eigenen Händen von Holz, Stein, Ton, Metall u. s. w. Diesen gaben sie oft die häßlichsten und widernatürlichsten Gestalten und Gesichter; dann warfen sie sich vor ihnen nieder und beteten sie als Götter an! Ist es möglich, rufen wir erstaunt und entrüstet aus, daß der mit Vernunft begabte Mensch vor einem so unform-leblosen Gebilde niederfalle und ihm göttliche Kraft zuschreibe? Ohne Christus ist auch das Unglaublichste, Entsetzlichste möglich. Wer an dem Gesagten zweifelt, begebe sich nur in ein Museum von Altertümern und lasse sich dort die kleinen und die großen, hölzernen und steinernen Götzenbilder zeigen. Da wird er das Gesagte nur zu wahr finden; da wird er voll Entsetzen und Mitleid ausrufen: solche Gestalten kann man als Götter anbeten!

Nur Geistigblinde konnten und können dies. In dieser Blindheit ging man noch weiter und hatte von den Gottheiten Ansichten, die unsere Begriffe übersteigen. Wir glauben, daß die Himmelsbewohner frei seien von allen Fehlern, daß sie geschmückt seien mit allen Tugenden. Die Heiden in ihrer geistigen Blindheit schrieben ihren Göttern alle erdenklichen Laster, selbst unnatürliche, selbst Lug und Betrug und Diebstahl zu. Mit Recht sagt ein berühmter Geschichtsforscher: wenn die von den Alten geträumten Götter den Olymp oder das Elysium verließen und sich in einer christlichen Stadt zeigen würden, würden alle Götter und Göttinnen sogleich eingesperrt und als Verbrecher zum Zuchthaus oder zum Tode verurteilt werden. Alle Laster, welche man beging, wurden vergöttert und dann als Gottheiten verehrt.

Wenn die Götzenbilder uns Entsetzen einflößen, so ist das noch mehr der Fall bei der Art und Weise, wie sie verehrt wurden, beim Götzendienst. Zwei Eigentümlichkeiten sind es, die uns bei Betrachtung des Götzendienstes mit Entrüstung und Entsetzen erfüllen, die Grausamkeit und die Unsittlichkeit. Nicht bloß Feldfrüchte, nicht bloß Tiere wurden als Opfer dargebracht, sondern auch Menschen! Bei allen heidnischen Völkern finden wir Menschenopfer, bei den einen Völkern häufig, bei andern selten. Selten kommen sie bei den Griechen und Römern vor, häufiger bei den Germanen, am häufigsten bei den Völkern Amerikas, wo die Mexikaner alljährlich bei 60.000 Menschen ihren Göttern opferten. Welche Verblendung! welche Grausamkeit! Zu dieser, man möchte sagen, vom Satan eingegebenen Grausamkeit kam noch hinzu die Unsittlichkeit, wohl auch auf Antreiben der Hölle. Mit Recht sagt ein frommer Gelehrter: die Menschheit war so tief gefallen, daß wir es nicht begreifen können, ohne die Erbsünde anzunehmen, d. h. der natürliche Mensch, der Mensch im Naturzustande hätte sich wohl nie so verirrt, wäre wohl nie in die Greuel des Götzendienstes gefallen, wenn nicht die Erb-

sünde und durch sie die Herrschaft Satans über die Menschen dazu gekommen wäre. Dadurch fiel der Mensch so tief, so unbegreiflich tief, daß die Unzucht, und zwar die natürliche und die unnatürliche, nicht etwa bloß gelegentlich geduldet wurde, sondern ein Bestandteil des Gottesdienstes wurde! Ist das nicht Verblendung? ist das nicht grauenhafte Finsternis? Dank, unendlicher Dank demjenigen, der gekommen ist, uns zu erleuchten, und dafür sorgt, daß die Sonne der Wahrheit in der Kirche nie untergehe!

IV.

So stand es mit den Ansichten der Heiden in Bezug auf höhere, göttliche Wesen. Wie waren die Verhältnisse der Menschen unter einander? Auch da fehlte es am Lichte des Christentums; auch da gelten die Worte: Siehe, ich werde alles neu machen. Daß bei den Heiden die gesellschaftlichen Verhältnisse ganz andere waren, können wir begreifen, wenn wir bedenken, daß der Heide weder seine eigene Lebensaufgabe, noch die der Mitmenschen kannte. Ein jeder war sich selbst sein höchster und einziger Zweck; sein Glück, sein Wohlbefinden war die Triebfeder aller seiner Handlungen. Warum sollte er sich um seinen Mitmenschen bekümmern? Auch er war da, um sein Glück zu fördern. Daher war schon das Los der Gattin bei allen Völkern ein trauriges. Bei vielen hatten sie es wenig besser als die Sklavinnen. Bei keinem Volke war das Weib dem Manne ebenbürtig; denn überall finden wir die Vielweiberei, bald in einer gröbern, bald in einer mildern Form. Das Recht der Ehescheidung, der Entlassung der Frau, bestand überall. Wo aber dieses ist, ist die Frau dem Manne nicht ebenbürtig, ist die Frau im Nachteile. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist nur in der katholischen Kirche ein Dogma. Das weibliche Geschlecht hat daher doppelt Ursache, dem Alten auf dem Throne zu danken, der da sagte: sieh', ich mache alles neu. Wie bei uns das vierte Gebot Gottes das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern regelt, so tat es bei den Römern die vierte Gesetzestafel. Auf welche Weise? Sie gewährte dem Vater unumschränkte Gewalt über die Kinder. Er durfte sie sogar aussetzen, wenn sie ihm nicht gefielen oder lästig waren. Daß die Väter ihre Gewalt nicht zu oft mißbrauchten, dafür sorgte die angeborene, instinktive Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Daß es aber oft geschah, das beweist uns der große, freie Platz an der Tiber, etwas außerhalb der Stadt. Welch' herzzerreißender Anblick! Da liegen Scharen von Kindern, welche die Millionenstadt Rom gleichsam ausgespien, — weggeworfen hat. Wie Würmchen wälzen sich die Unglücklichen im Staube und Kote herum. Sie wurden von unnatürlichen Vätern und Müttern dahin getragen oder tragen gelassen, damit sie da bald sterben. Wer erträgt ihr Wimmern und Winseln! Glücklich diejenigen, die bald sterben. Wohl kommen von verschiedenen Seiten Leute herbei, um Kinder zu holen,

aber in welcher Absicht? Kommen sie etwa aus Mitleid, um so ein unglückliches Geschöpf dem Hungertode zu entreißen? O nein! Da kommen ein paar alte Weiber, die Häßlichkeit selbst im Gesichte tragend. Es sind Zauberinnen; diese holen Kinder, um sie zu töten und aus den zuckenden Herzen die Zukunft zu erkennen oder aus ihrem Blute Zaubermittel zu bereiten. Da sind andere; diese suchen sich die bestgestalteten Kinder aus. Sie wollen sie erziehen, aber sie nachher für Geld den Wohllüstlingen preisgeben. Noch andere kommen und nehmen Kinder weg. In welcher Absicht? Zu Hause angekommen, verstümmeln sie dieselben an Händen oder Füßen, an Ohren oder Augen. Dann ernähren diese Blutmenschen die so verstümmelten Kinder, bis sie ein gewisses Alter erreicht; hernach müssen sie auf den Straßen durch ihre Mißgestalt und Krüppelhaftigkeit das Mitleid der Vorübergehenden erregen und beiteln, selbstverständlich zum Nutzen ihrer unmenschlichen Herren. Ist es möglich? ist es möglich? fragen wir, daß der Mensch gegen Seinesgleichen, gegen zarte, liebenswürdige Kinder, so grausam, so gefühllos handeln kann? Wir erhalten von der Geschichte zur Antwort: ohne Christus, die Sonne der Wahrheit, ist jeder Irrtum und jede Freveltat möglich!

V.

Welches war erst das Los der Sklaven? Wie es selbstverständlich auch gute und edle Gatten und Eltern gab, so gab es auch Herren, welche aus angeborener Menschlichkeit, oder weil sie davon größeren Nutzen erwarteten, gegen die Sklaven mit Milde und Güte verfuhren. Aber das waren doch mehr Ausnahmen. Im allgemeinen war das Los der Sklaven ein höchst trauriges. Sie wurden wie Tiere gekauft und verkauft, mußten sich dabei alle Untersuchungen und Prüfungen gefallen lassen. Der Preis richtete sich nach dem zu erwartenden Nutzen. Unbarmherzig wurden sie zur Arbeit angetrieben; jedes kleine Versehen zog eine schwere Strafe nach sich. Nicht selten wurden sie gepeitscht und zwar ohne Ursache, nur damit sie nicht übermütig, zu fröhlich würden. Die reichen römischen Damen hatten immer große goldene Nadeln bei sich, um die dienenden Sklavinen, welche teilweise entblößt waren, durch Ritze oder Stiche an ihre Pflicht zu erinnern. Die Zahl der Sklaven war groß, ja so groß, daß man ihnen keine besondere Auszeichnung gestattete, damit sie nicht selbst ihrer großen Anzahl bewußt, sich zur Empörung hinreißen ließen.

Um das traurige Los der Sklaven uns klarer zu machen, laßt uns im Geiste nach Rom versetzen, wie es vor etwa 1800 Jahren beschaffen war. Wir haben vor uns ein endloses Häusermeer, mehrere Millionen Menschen bewohnen nach der Ansicht der Geschichtsforscher dasselbe. Zahllos sind die Gassen mit den prachtvollsten Palästen, in denen sich Schätze befinden, wie sie jetzt kaum ein Fürst besitzt. Rom ist in der Tat die Hauptstadt der Welt; alles von Sonnen-

aufgang bis Sonnenuntergang beugt sich vor ihr. Sie ist auch der Mittelpunkt der Bildung und Kultur. Die Bildung eines Volkes zeigt sich am besten bei Festanlässen; da zeigt es sich, woran man Freude, Wohlgefallen hat. An einem solchen Feste, etwa dem Geburtsfeste des Kaisers, laßt uns beiwohnen. Da sehen wir unabsehbare Scharen zu Fuß und zu Wagen dem Amphitheater zueilen. Dasselbe liegt ungefähr in der Mitte der Stadt. Es ist ein unermeßlicher Bau aus Marmorsteinen; goldene Klammern halten dieselben zusammen. Man sagt, daß bei 150.000 Personen da versammelt seien, und zwar das gebildete, vornehme Rom, der Kaiser, die Senatoren, die Priester und Priesterinnen, die zahllosen Beamten, Gelehrte, Künstler u. s. w. Auf welches Schauspiel harren diese alle so ungeduldig? Siehe da, von einer Seite werden einige nackte Sklaven in die Mitte des Platzes entsendet. Die Unglücklichen nähern sich dem Kaiser und rufen: Morituri te salutant (die im Begriffe sind zu sterben, grüßen dich). Nun stürzen von einer anderen Seite mordlustig Wölfe, Tiger, Löwen u. s. w. auf die Elenden los. Zuerst ist ein furchtbarer Kampf zwischen den Sklaven und den Tieren. Allmählich unterliegen die unglücklichen Sklaven; zerfleischt, zerrissen von den wilden Tieren, wanken sie herum, dann legen sie sich unter furchtbaren Schmerzensrufen nieder; nun liegen sie zuckend und röchelnd am Boden und sterben! Wenn dieses Gemetzel zwischen Tieren und Menschen zu Ende ist, öffnen sich von neuem die Zwinger und Scharen von Sklaven treten heraus; es sind mehrere Hunderte. Diese müssen nun gegeneinander kämpfen, d. h. verwunden, töten. Erst wenn die meisten tot oder sterbend am Boden liegen, ist die Schaulust und der Blutdurst der Römer befriedigt. So grausam kann der Mensch gegen seinen Mitmenschen sein, wenn er in den Finsternissen des Heidentums wandelt, fern von Christus, der nicht bloß die Wahrheit, sondern auch die Liebe ist!

Das Elend, zu dem die ungläubige Welt den armen Sklaven verurteilt, ist noch nicht erschöpft. Verlassen wir die blutgetränkte Stätte des Amphitheaters und durchziehen einige der prachtvollsten Straßen in der Richtung nach der Tiber. Was hören wir da? Dort, von der Insel her ertönt ein durchdringendes Jammergeschrei. Wer sind die Unglücklichen? Es sind Sklaven und Sklavinnen, die als alt und nicht mehr brauchbar von ihren Herren auf diese Insel geschafft wurden, damit sie da Hungers sterben. O, welch' schrecklicher Anblick! Dort kauern sie am Boden herum, von Hunger, Durst, Kälte u. s. f. gequält. Sie kauern dort und stöhnen, bis einer nach dem andern stirbt. Niemand, niemand ist, der sich ihrer erbarmt! So gefühllos, härter als Stein und Eisen, kann der Mensch werden ohne Christus!

Ueberblicken wir noch einmal das unermeßliche Häusermeer der Weltstadt. Da sind Gassen, Paläste, Tempel ohne Zahl. Aber, fragen wir, wo ist ein Waisenhaus, ein Spital, ein Haus für Blinde,

für Greise u. s. w. So etwas findet sich nirgends vor, erhalten wir zur Antwort: Nächstenliebe, Mitleid, Mildtätigkeit, Barmherzigkeit sind unbekannte Dinge im Reiche der Finsternis.

Man wird vielleicht einwenden: das waren allerdings traurige, höchst traurige Zustände; aber so war es doch nicht überall. Ich gebe zu, daß es, wie gesagt, Ausnahmen gab, daß bei verschiedenen Völkern manches verschieden war. Im großen ganzen jedoch war kein so großer Unterschied, und die Lage des weiblichen Geschlechtes, der Kinder, der Armen und Notleidenden, der Sklaven war überall eine sehr harte, traurige. Wenn wir z. B. vor etwa 1900 Jahren nach Deutschland gekommen wären, was hätten wir da gesehen? Wenn wir da dem allgemeinen wilden Geschrei folgend in einen Hain eingedrungen wären, so hätten wir wohl auf einer kleinen Säule das Bild eines der vornehmsten Götter, des Kriegsgottes Thonar, erblickt. Es ist ein nackter Knabe, aus Birkenholz sehr unbeholfen geschnitzt. Sein Haupt ist von Sternen umgeben, in der Rechten hält er einen großen, eisernen Hammer. Um ihn her sammeln sich halbnackte, in Tierfelle gekleidete Menschen. Nun teilen sich die Haufen: man führt eine Schar Kriegsgefangener herbei. Einer nach dem andern wird dem Gotte zu Ehren erstochen. Die Priester fangen das aus den Wunden fließende Blut auf, trinken davon und reichen alsdann den Vorgesetzten und dem Volke zum Trinken dar. Andere Gefangene werden unter entsetzlichem Geheul in Birkenkörbe gesteckt und lebendig verbrannt. Welch' schrecklicher Anblick! welch' schreckliche Grausamkeit!

Man möchte vielleicht auch einwenden: diese Roheit und Grausamkeit kam nur in den ältesten Zeiten vor, da die Völker noch ganz ohne Kultur und Bildung waren. Mit der Bildung wären auch die Sitten milder und humaner geworden. Darauf muß geantwortet werden, daß das, was von Rom erzählt wurde, sich zur Kaiserzeit zutrug, zur Zeit, als die sogenannte Bildung den Höhepunkt erreicht hatte, in mancher Beziehung sogar die gegenwärtige Kultur überragte. Aehnlich verhielt es sich übrigens in Griechenland, Karthago, Phönizien, Aegypten, Babylonien u. s. f. Ja, ähnlich verhält es sich auch jetzt noch bei den heidnischen Völkern. Da gibt es immer noch Menschenopfer, Menschenfresser, Schamlosigkeit, Unsittlichkeit, Grausamkeit jeder Art. Alle Reisebeschreibungen, die von diesen Völkern handeln, beweisen es. Wer die Geschichte kennt, der weiß, daß selbst Völker, die vom christlichen Glauben abfielen, wieder in die alte Barbarei zurückversanken. Am deutlichsten wohl sehen wir, was aus einem Volke ohne Christus wird, an den Ereignissen, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich zutrugen, in Frankreich, über welches damals eine geistige Sonnenfinsternis gekommen zu sein schien, wo man das Christentum über Bord warf, und wo mit dem Unglauben die Grausamkeit, Unsittlichkeit, alle Laster wahre Bacchanalien feierten.

Wenn wir diese höchst traurigen Zustände uns vergegenwärtigen, begreifen wir, daß nicht bloß Israel, sondern die ganze Welt, wie mehrere heidnische Schriftsteller es beweisen, ein sehnsüchtiges Verlangen nach einem Erlöser hatten. Er ist gekommen, Gott sei gedankt! Das Wort, der Sohn Gottes, ist Fleisch, ist Mensch geworden und hat unter uns gewohnt. Er, die Sonne der Wahrheit, ist bereit, alle Menschen zu erleuchten, die in diese Welt kommen. Er tut es selbst und tut es durch die von ihm gestiftete Kirche, die er durch sein bitteres Leiden und sein kostbares Blut sich erworben. Durch ihn wurde das Angesicht der Erde erneuert; durch ihn ging in Erfüllung, was der Alte, der auf dem Throne saß, sprach: „Sieh', ich werde alles neu machen." Nachdem wir gesehen haben, wie es um die Menschheit stand, bevor Christus erschien, so laßt uns sehen, wie sie durch ihn geworden ist.

VI.

Im Mittelalter war eine weit verbreitete Sage die von den Siebenschläfern. Sieben Männer befanden sich in einer Höhle, wurden vom Schlafe überfallen und schliefen nun da Jahrhunderte hindurch. Als sie erwachten, fanden sie alles ganz anders als beim Einschlafen, andere Menschen, andere Kleider, andere Sitten und Gebräuche, andere Häuser, überhaupt alles anders. Aehnlich geht es auch uns, wenn wir unsern Blick von den Finsternissen und den Greueln des Heidentums wegwenden und auf die Zeiten lenken, wo die Sonne des Christentums alles erleuchtet, erwärmt und befruchtet. Wie war wohl dem Blindgebornen zu Mute, welchen Christus heilte, als er plötzlich den Heiland selbst, seine Eltern, den Tempel, alles vor sich sah? Seine Freude war so groß, daß er offen für Christus Zeugnis ablegte, als sogar noch seine Eltern zauderten, und daß er es gerne ertrug, um dieses Bekenntnisses willen aus der Synagoge ausgestoßen, d. h. aus der Gemeinschaft der Rechtgläubigen ausgeschlossen zu werden. Ein noch größeres Glück ist jedoch der Menschheit widerfahren, als Christus, das wahre Licht der Welt, erschien, Christus, der mit Recht von sich sagen konnte (Joh. 8, 12.): „Ich bin das Licht der Welt! Wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben." Er ist jenes Licht, bei dessen Anblick der heilige Märtyrer Ignatius ausrief: „Erschienen ist am Himmel ein Stern über alle Sterne, sein Licht war unaussprechlich, und sein Erscheinen erregte Bewunderung, und alle übrigen Sterne samt Sonne und Mond bildeten den Chor um diesen Stern. Er aber strahlte sein Licht über alles aus; daher ward aller falschen Weisheit Licht ausgelöscht, alle Bande der Bosheit wurden zerrissen, die Unwissenheit wurde vernichtet und das alte Reich zertrümmert. Denn Gott war erschienen zur Erneuerung des ewigen Lebens." (S. Ign. de adventu Salv.)

Ich lade den freundlichen Leser ein, mit mir einen kleinen Spaziergang außerhalb der Stadt oder des Dorfes zu machen. Da begegnet uns ein etwa 8jähriger Knabe, der, wie man an seiner Tasche ansieht, aus der Schule kommt. Ich frage ihn: Was habt ihr heute gehabt? Antw.: Katechismus. Nun, so sag' mir: Wer hat die Welt, Himmel und Erde erschaffen? Antw.: Gott hat alles erschaffen. Fr.: Wie? womit? Antw.: Durch seinen allmächtigen Willen aus nichts. Fr.: Woher stammen die Menschen? Antw.: Von Adam und Eva, den Stammeltern des ganzen Menschengeschlechts. Fr.: Wo waren sie? Antw.: Sie wurden von Gott, der sie erschaffen hatte, in das Paradies gesetzt. Fr.: Blieben sie immer dort? Antw.: Nein, da sie ungehorsam waren und von der verbotenen Frucht aßen wurden sie aus dem Paradiese vertrieben und ihre Sünde ging auf alle Nachkommen über.

So antwortet auf diese wichtigen Fragen jedes Kind; so hätte Aristoteles, wohl der größte Denker, den es unter den Nichtchristen gegeben hat, nie antworten können. Ja, wie hätte wohl Aristoteles, Plato und alle, die aufrichtig die Wahrheit suchten, sich gefreut, solche Antworten zu vernehmen! Jetzt weiß jeder Ungebildete, daß ein allmächtiger Gott alles Sichtbare und Unsichtbare durch seine Allmacht erschaffen hat, daß ebenderselbe allweise sei und der Urheber der so wunderbaren Ordnung in der Schöpfung sei. Jeder Ungebildete weiß, daß er nicht auf Erden ist, nur um zu arbeiten, zu leiden und nach 50 oder 60 Jahren mühevollen Lebens im Grabe die Speise der Würmer zu sein. Er weiß, daß er einen erhabenen Lebenszweck hat, nämlich: Gott, das höchste und vollkommenste Wesen zu erkennen, zu lieben, ihm zu dienen und darnach ewig selig zu werden. Der Christ, auch der ungebildete, weiß, daß alle Leiden von einem liebevollen Vater, nicht von einer zürnenden und schadenfrohen Gottheit, ihm geschickt werden. Der Vater im Himmel, weiß er, läßt die Leiden zu, nicht um sich an den Tränen und Seufzern der Unglücklichen zu ergötzen, sondern damit der fehlerhafte Mensch schon in dieser Welt seine Fehler abbüße; damit der nach Tugend Strebende geprüft werde und sich viele Verdienste sammle für den Tag der ewigen Vergeltung. Je mehr Leiden auf Erden, desto mehr Freuden im Himmel, je schmerzhafter die Dornenkrone, desto glorreicher die Himmelskrone, so urteilt der Christ, vom Lichte des Glaubens erleuchtet. Somit quält ihn kein Zweifel mehr. Dem, der im Lichte Christi wandelt, ist klar, was er zu wissen wünscht, und es wird ihm noch klarer werden, wenn sein leibliches Auge erlischt, und sein geistiges in der ewigen Wahrheit selbst alles schauen kann.

Und nun die Ansichten über Gott selbst! Wie grundverschieden sind diejenigen, welche wir von Christus erhalten haben, von denen der Heiden! Den Christen ist Gott das vollkommenste Wesen, ganz rein, allheilig, der alles Böse tief verabscheut, höchst gerecht, er belohnt das Gute und bestraft das Böse, unendlich weise, unendlich

gütig und barmherzig. In seiner unbegreiflichen Güte gibt er seinen eingebornen Sohn hin, um die unglücklichen Menschen zu erlösen. Und der Sohn ist bereit; er wird Mensch, leidet und stirbt am Kreuze für die Menschen. An einen solchen Gott haben die Heiden nie gedacht. Ja, als er ihnen verkündet wurde, wollten sie es nicht glauben und hielten es für „Torheit", wie der Apostel sagt. Wie wahr ist es: „Ich mache alles neu!"

VII.

Das erste Werk der Finsternisse des Heidentums ist, wie wir gesehen, der grausame und unsittliche Götzendienst. Die erste Frucht des Christentums ist der reine erhabene Gottesdienst. Da wird kein unförmliches Gebilde von Holz oder Stein oder ein unvernünftiges Tier angebetet. Da wird kein Tier oder gar ein Mensch geopfert. Die Hände und Kleider der Priester sind nicht blutbefleckt. Das Christentum kennt nur ein blutiges Opfer, und das hat Christus der Sohn Gottes am Kreuze dargebracht. Dieses blutige Opfer wird täglich auf unzähligen Altären in unblutiger Weise erneuert. In Verbindung mit diesem göttlichen Opfer bringen die Christen sich selbst mit Leib und Seele dem Allheiligen zum Opfer dar, d. h. sie wollen ihm angehören, ihm dienen, aus Liebe zu ihm arbeiten und leiden, was und wie Gott will. Statt der empörenden Unsittlichkeit, die zum heidnischen Götzendienste gehörte, ist hier alles rein. Jungfrauen und Jünglinge, Männer und Frauen, alle geloben dem Allreinen die standesgemäße Keuschheit zu beobachten, und Millionen beiderlei Geschlechtes haben schon am Fuße des Altares ewige Keuschheit gelobt.

Ja, welch' ein Unterschied zwischen einem heidnischen Tempel und einer christlichen Kirche. Bei den heidnischen Völkern war das weibliche Geschlecht nirgends als ebenbürtig angesehen. Von vielen wurden sie als Menschen zweiter Klasse, als Mittelstufe zwischen Mensch und Tier angesehen. Staatsmänner, wie bei den Römern Cato, hätten die Weiber als das größte Uebel am liebsten ganz vertilgt. Und was das Traurigste ist, die Weiber, Ausnahmen selbstverständlich abgerechnet, verdienten dieses Los. Sie standen in Bezug auf Bildung, Gesinnung, Sittlichkeit so tief, daß man von ihnen mit Ekel sich abwendet und die Feder sich sträubt, ins Einzelne einzugehen. Nur durch das Christentum ist das Weib zum Menschen erhoben worden; nur durch das Christentum ist sie würdig geworden, dem Manne ebenbürtig an der Seite zu stehen. Wenn doch alle Männer bedenken würden, daß ich eine brave, liebenswürdige, treu ergebene, liebevolle Gattin: die sich ganz mir und meinen Kindern opfert, die mein Trost in schweren Stunden ist und meine Freuden verdoppelt, an meiner Seite habe, verdanke ich ganz dem Christentum! Wenn doch jede Gattin bedächte: daß ich einen so guten, edlen Beschützer zur Seite habe, der für mich sorgt, wie für

sich selbst; der mich wirklich liebt und achtet, verdanke ich Christus und der Kirche, welche solche Männer durch edle Vorschriften heranbildet.

Bei den Christen ist die Gattin in Wahrheit die ebenbürtige Lebensgefährtin des Mannes, der an ihrer Seite durch die Irrgänge des Lebens wandelt und der ewigen Heimat entgegen eilt. Sie ermahnen sich gegenseitig zum Guten, zum Dienste Gottes durch Wort und Beispiel und erfüllen so Hand in Hand die von Gott den Verehelichten gesetzte Bestimmung. Die Kinder sind in ihren Augen Geschenke des Himmels und das Unterpfand gegenseitiger Liebe. Christliche Eltern halten es für ihre heiligste Pflicht, nach Kräften für das leibliche und geistige Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Wenn doch die Kinder wüßten, wie viel sie demjenigen verdanken, der aus Liebe zu ihnen auch ein Kind wurde, und der nicht bloß natürliche Liebe in das Herz der Eltern pflanzte, sondern auch unter Androhung ewiger Strafe und dem Versprechen ewiger Belohnung die Eltern auffordert, für sie zu sorgen und sie zu Kindern Gottes zu erziehen!

Und ihr heranwachsende oder erwachsene Söhne und Töchter, die ihr vielleicht veranlaßt seid, fern von euern Eltern zu weilen, wie trostreich ist es für euch zu wissen, zu Hause wird in Liebe meiner gedacht und von mir gesprochen, und jeden Morgen und jeden Abend wird für mich von Vater und Mutter, von Brüdern und Schwestern um Glück und Segen gebetet! Das aber verdankt ihr ganz dem göttlichen Heilande!

Und die Sklaven, wie steht es mit diesen bei den Christen? Das Christentum weiß eigentlich gar nichts von der Sklaverei. Nach ihrer Lehre sind vor Gott alle Menschen gleich, alle sind Kinder Gottes, der Bauer wie der Fürst. Das Christentum lehrt: Der Mensch lebt nicht allein für sich, er ist nicht sich Selbstzweck; er ist allerdings sich selbst der nächste, aber er ist auch Glied der menschlichen Familie und hat als solches auch seine Pflichten, vor allem die Pflicht der Nächstenliebe. Wie oft wird diese von Christus selbst und von den Aposteln empfohlen, befohlen, so daß die christliche Kirche mit Recht das Reich der Liebe genannt wird. Diese Liebe konnten die Heiden, weil sie den Grund davon nicht erkannten, nicht begreifen. Tertullian (im 2. Jahrhundert) erzählt uns, wie die Heiden auf die Christen hindeutend sagten: „Seht doch, wie sie einander lieben!" Da die Christen den gleichen Vater, den gleichen Erlöser, die gleiche Hoffnung haben, im Himmel bei einander ewig selig zu sein, wie könnte es da Sklaven geben? Die Reichen, welche Sklaven hatten und zuweilen bei Tausenden, schenkten ihnen die Freiheit und wenn dieselben es vorzogen, bei ihrer Herrschaft als Dienstboten oder Arbeiter zu bleiben, wurden sie sehr milde und als Hausgenossen behandelt. Kaiser Konstantin erließ schon verschiedene Gesetze, wodurch die Lage der Sklaven viel erträglicher wurde. Ganz aufheben war auf einmal nicht möglich, ohne die ganze

menschliche Gesellschaft beinahe umzustürzen und ohne vielen Besitzenden schweren Schaden zuzufügen. Aber die Kirche hat zu allen Zeiten und überall auf die Abschaffung der Sklaverei oder wenigstens auf eine milde Behandlung der Sklaven gedrungen. Also auch da: Sieh', ich mache alles neu!

Wenn wir die römischen Kaiser, welche an den Kämpfen der Gladiatoren und der Sklaven mit wilden Tieren die größte Freude hatten, mit christlichen Fürsten vergleichen, welch' ein Unterschied! Welch' ein Unterschied zwischen Nero, Caligula, Domitian, Diokletian u. s. w. — und Konstantin dem Großen, der sich durch seine Gerechtigkeit und Güte auszeichnete, mit dem mächtigen Kaiser Theodosius, welcher von einem Priester gemahnt, sich freiwillig der strengen Kirchenbuße unterwarf, — mit dem siegreichen Kaiser Heraklius, der seine Prachtkleider ablegte und im Büßergewande das heilige Kreuz auf sich nahm und auf Golgatha hinauftrug, — mit einem heiligen Stephan, dessen Freude es war, Pilger zu bewirten und zu bedienen und während der Nachtzeit Arme und Kranke aufsuchte, um ihnen Trost und Hilfe zu spenden, — mit Karl dem Großen, dessen Eifer für die Ehre Gottes kein Maß und keine Grenzen kannte, — mit den erhabenen Ottonen, — mit Heinrich II., dem Heiligen, — mit dem heiligen König Ludwig, dessen Sanftmut und Güte so groß war, daß ihn selbst die Ungläubigen zum König von Aegypten erwählen wollten u. s. f., u. s. f. Ja, welch' ein Unterschied!

Das Christentum, haben wir gesehen, ist das Reich der Liebe. Man könnte es auch das Reich der Armen nennen. Welcher Gott ist aus Liebe zu den Menschen arm geworden? Nur der Gott der Christen, der einzig wahre Gott. Das hätten die Heiden ihren Göttern nie zugedacht. Ihre Götter liebten nur die Menschen, wenn es sich darum handelte, ihre Lüste zu befriedigen. Die Armut und die Armen waren bei den Heiden verachtet. Nirgends erhob sich, wie schon gesagt, ein Haus zu ihrem Schutze. Mildtätigkeit und Mitleid waren zwar nicht unbekannt; dafür hatte der Schöpfer gesorgt, aber sie fanden sich selten und in bescheidenem Maße vor. Die Armen waren gar oft dem Hungertode und dem Selbstmorde preisgegeben.

Der Christen Gott ist arm geworden! Ist das nicht neu? Aus Liebe zu uns wird er von einer armen Jungfrau geboren, liegt in einer Krippe, auf Stroh gebettet. Selbst als er lehrend und Wunder wirkend von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zog, hatte er nichts, wohin er sein Haupt legen konnte. Und wie arm endigte er am Kreuze! Christus war selbst arm und forderte auch zur Armut auf. Die Reichtümer verglich er mit Dornen, die man schwer berühren kann, ohne sich zu verletzen; so ist es schwer, Reichtümer zu sammeln, ohne die Gerechtigkeit oder Liebe zu verletzen, und sie zu behalten, ohne das Herz an sie zu hängen. Wer Christus nachfolgen, sein Schüler werden will, soll alles verlassen, soll sich Schätze im Himmel sammeln. Daher auch diese große Liebe aller Heiligen zur

Armut und zu den Armen. Der heilige Franziskus nannte die Armut seine Braut. Der heilige Vinzenz von Paul bat die Armen demütig um Verzeihung, wenn er sie hatte ein wenig warten lassen. O, wie wahr ist, was der Greis auf dem Throne sagte: Siehe, ich mache alles neu! Welch' ein Unterschied zwischen Einst und Jetzt! Dieser Unterschied offenbart sich überall, ganz besonders auch in der sogenannten öffentlichen Meinung.

Die Begriffe von schicklich und nicht schicklich, von geziemend und ungeziemend, von erlaubt und unerlaubt, wurden nun ganz andere. Das Benehmen gegen sich selbst, gegen Vorgesetzte und Höhergestellte, gegen Gleichgestellte, gegen Untergebene und Tieferstehende ward ein ganz anderes. Alles wurde „neu". Daß die menschliche Gesellschaft, so lange sie Diebstahl, Lug und Betrug unter die Gottheiten zählte, von „mein" und „dein" sonderbare Begriffe hatte, und nicht aus Gewissenhaftigkeit dies oder jenes unterließ, ist selbstverständlich. Als ein römischer Feldherr sich nicht vom Feinde bestechen ließ, erregte dies im ganzen Reiche großes Aufsehen und wurde als etwas Außerordentliches der Nachwelt überliefert, während jeder Christ dasselbe für selbstverständlich hält. Ebenso kann bei Völkern, bei denen die Unzucht ein Bestandteil der Götterverehrung ist und somit als lobenswert gilt, von Schamhaftigkeit, Sittlichkeit im christlichen Sinne nicht die Rede sein. In Rom hatte die Göttin Vesta einen eigenen Tempel und einen eigenen Gottesdienst. Nur Jungfrauen durften ihn besorgen. Ihre Zahl war sehr beschränkt. Man hatte aber Mühe, in der Millionenstadt etwa ein Dutzend Jungfrauen zu finden, welche Jungfrauen bleiben wollten, obschon die Vestalinen, hochgeehrt, neben den Senatoren und den höchsten Staatsbeamten bei Festanlässen ihre Plätze hatten und es ihnen auch sonst an nichts fehlte. Bei den Christen gibt es alljährlich Tausende und Tausende, die aus Liebe zum Heilande, dem himmlischen Bräutigame, ewige Jungfrauschaft geloben, und zwar gibt es solche aus allen Ständen, aus den höchsten wie aus den niedern Ständen. Als der römische Feldherr Scipio in Spanien einen Fürsten besiegt hatte, fiel die ganze fürstliche Familie in seine Gefangenschaft. Darunter befand sich eine Tochter von besonderer Schönheit, die bereits mit einem Fürsten verlobt war. Als Scipio das vernahm, schenkte er ihr sogleich die Freiheit und schickte sie ihrem Bräutigam. Das wäre unter Christen selbstverständlich gewesen. Damals aber konnte die ganze Welt die Enthaltsamkeit und die Großmut des Römers nicht genug loben.

Der Sonne kommt es nicht bloß zu, alles zu erleuchten, sondern auch zu erwärmen und dadurch Lebenskraft und Fruchtbarkeit zu verbreiten. Wie öde ist's im Winter, wo Schnee und Eis die Fluren und Felder bedecken! Wie ganz anders, wenn die Frühlingssonne die Erde des weißen Kleides entledigt und ihr wieder das grüne Kleid und die schönen Blumenteppiche verleiht und sie gleich

sam antreibt, die verschiedensten Früchte hervorzubringen. So war und ist es eisig und kalt, wo nicht die Sonne des Christentums leuchtet und erwärmt. Da gab es keine duftenden Blumen, keine Lilien der Reinheit, keine Veilchen der Demut, keine Rosen der Liebe. Und mit den Blumen fehlten natürlich auch die Früchte, vor allem die Früchte der Liebe, der Liebe Gottes und des Nächsten. Die katholische Kirche ist ein schönes großes Fruchtfeld und zwar vom Anfang an bis auf diese Stunde. Wie viele Werke der Frömmigkeit, der Nächstenliebe, der Demut, Großmut, edler Aufopferung, der Sanftmut und Geduld, des Gottvertrauens und des Glaubens können wir da bewundern! Wo ist ein Fruchtfeld gleich dem der katholischen Kirche? Wer zählt die Frommen und Gerechten, die Heiligen jeden Geschlechtes, Standes und Alters, die die befruchtende Sonne, Jesus Christus, aus dem Schoße der Kirche hervorkeimen, wachsen, blühen und Früchte des Paradieses tragen ließ!

Ja, es ist in der Tat alles „neu" geworden; nur ein Blinder könnte das leugnen. Wie die traurigen Zustände des Heidentums ein Beweis für den Sündenfall, die Erbsünde und ihre Folgen: so ist die Umwandlung, Erneuerung, Auferstehung der Menschheit durch Christus ein unumstößlicher Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion; denn eine solche Umänderung, Neuschaffung kann nur ein allmächtiger, allweiser, allgütiger Gott bewirken! Wenn aber der, der da sagte: Sieh', ich mache alles neu, wirklich Wort gehalten hat und durch ihn das Angesicht der Erde erneuert, umgeschaffen wurde, was folgt für uns daraus? Vor allem fordert uns der Anblick der Umgestaltung und Erneuerung der Menschheit durch Jesus Christus, den Sohn des himmlischen Vaters, zur Dankbarkeit auf. Wir müssen dem Vater danken, welcher den Sohn mit der Erneuerung beauftragte und ihn als Schlachtopfer dahingab. Wir müssen dem Sohne danken, welcher bereitwillig den Auftrag übernahm und aus Liebe zu uns sich am Kreuze opferte und als Fortsetzerin des Erlösungswerkes die Kirche stiftete. Wir sind zu unendlichem Danke verpflichtet dem heiligen Geiste, welcher, wie er einst bei der ersten Schöpfung über den Wassern schwebte, so bei der zweiten Schöpfung am Pfingstfeste über die Apostel herabkam, sie in Glaubenshelden verwandelte, sie mit der Gabe der Wunder ausrüstete, sie in alle Wahrheiten einführte, der immer, alle Tage bis an das Ende der Zeiten bei der Kirche bleibt, sie leitet und regiert.

Wir sind Gott unendlichen Dank schuldig, daß wir das Glück haben, der einzig wahren Kirche anzugehören. Wie es für uns nur eine Sonne gibt, so gibt es nur einen Christus, nur eine Kirche, und das ist die römisch-katholische Kirche.

Wenn wir dieses Glück haben, so haben wir auch die Pflicht, uns offen und überall als Glieder dieser Kirche zu zeigen, sie als unsere Mutter zu ehren und zu lieben; dann haben wir auch die Pflicht, ihr durch unser ganzes Betragen, durch unsern Tugend-

wandel zur Ehre zu gereichen, so daß andere sich erbauen und sehen, wie unsere Kirche zur Tugend und Frömmigkeit anleitet.

Wenn wir der wahren katholischen Kirche angehören, dann haben wir auch die Pflicht, die Gnadenmittel, welche uns die Kirche anbietet, zu empfangen und zu gebrauchen; dann ist es auch unsere Pflicht, in der Kirche fleißig zu erscheinen, fleißig und in kindlicher Demut das Wort Gottes anzuhören, es zu beherzigen und zu befolgen; dann ist es unsere Pflicht, dem heiligen Meßopfer so oft als möglich, so ehrerbietig und andächtig als möglich beizuwohnen; dann ist es unsere Pflicht, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars von Zeit zu Zeit mit wahrer Andacht zu empfangen.

Als der göttliche Heiland, wie das Evangelium des Kirchweihfestes (Lukas 19, 1—10) erzählt, bei Zachäus eingekehrt war, sein Haus gleichsam in ein Gotteshaus, eine Gnadenstätte, eine Kirche umgewandelt hatte, und als Zachäus selbst aus einem ungerechten Zöllner ein Gerechter geworden war, somit auch umgewandelt, „erneut" war, — sagte er zu Zachäus: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren, weil auch er ein Sohn Abrahams ist." Weil Zachäus ein Sohn Abrahams ist, deshalb ist ihm Heil widerfahren. Daher müssen auch wir Söhne Abrahams werden; dann wird Christus auch bei uns einkehren, dann wird auch uns Heil widerfahren. Was heißt das, ein Sohn Abrahams sein? Wir sind Söhne, Kinder Abrahams, wenn wir die Tugenden Abrahams besitzen, ihm vor Gott ähnlich sind. Der Patriarch Abraham hat sich durch zwei Tugenden so ausgezeichnet, daß Gott selbst im Alten Bunde sich immer mit Vorliebe der „Gott Abrahams" nannte. Diese zwei Tugenden sind: heroischer Gehorsam und unerschütterlicher Glaube mit Gottvertrauen.

Der Herr verlangte von Abraham, daß er seine Heimat und seine Verwandtschaft verlasse und in ein fremdes Land ziehe, das er ihm zeigen werde. Ein harter Befehl! Alles, was Abraham lieb war, verlassen und wohin gehen? Das wurde ihm vorderhand nicht gesagt. Was tat Abraham? machte er Einwendungen? zauderte er? Nein, Abraham gehorchte allsogleich ohne Widerrede. Auch an uns ergehen Verordnungen, die uns hart vorkommen, die wir nicht begreifen. Sie kommen teils von Gott selbst, teils von Gott durch die Kirche, von der ja der Heiland gesagt hat: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich." Da kann der eine nicht das Fastengebot begreifen, ein zweiter nicht das Gebot, den Sonntag zu heiligen und an demselben der heiligen Messe beizuwohnen, ein dritter stößt am Gebot zu beichten und zu kommunizieren, ein vierter begreift nicht, daß die Ehe unauflöslich sei u. s. w. Da muß sich eben der Gehorsam zeigen; denn nur das tun, was uns selbst zusagt, ist noch kein eigentlicher Gehorsam. Uebrigens müssen wir auch täglich manches tun, was uns von weltlichen Vorgesetzten vorgeschrieben wird, es mag uns gefallen oder nicht. Warum also

nicht sich unter das süße Joch Christi beugen und überzeugt sein, was Christus und in seinem Auftrage die Kirche anordnet, hat seine weisen Gründe. Abraham wurde für seinen Gehorsam reichlich belohnt. Als reicher Fürst kehrte er aus Aegypten zurück, wie uns die heilige Schrift erzählt. So werden auch wir für unsern Gehorsam von Gott unfehlbar belohnt werden.

Noch einmal wurde der Gehorsam Abrahams auf eine Probe, und zwar auf eine viel schwerere Probe gestellt. Abraham hatte einen einzigen Sohn, den er sehr liebte. Zugleich hatte Gott dem Abraham versprochen, er werde ihn zum Stammvater eines großen Volkes machen. Nun befahl ihm Gott, diesen einzigen vielgeliebten Sohn zu opfern. Gewiß das schwerste Opfer, das man sich denken kann! Und Abraham? Abraham gehorchte. Schon am frühen Morgen machte er sich mit Isaak und zwei Knechten auf. Damit Isaak so recht das Vorbild des Isaaks des Neuen Bundes sei, mußte er selbst das Holz zum Opfer auf den Berg tragen, wie Christus sein Kreuz. Isaak ließ sich geduldig binden und auf den Holzstoß legen, wie unser Heiland sich ans Kreuz annageln und am Kreuze erhöhen ließ. Schon hat Abraham das Opfermesser gezogen und ist bereit, das Opfer zu vollbringen, als ihn ein Engel davon abhielt. Welch' ein Gehorsam! Auch dieser Gehorsam wurde von Gott belohnt. Abraham wurde der Stammvater des auserwählten Volkes, ja der Stammvater des göttlichen Heilandes selbst. Seien wir wahre Söhne Abrahams, gehorsam wie er; da wird auch uns eine herrliche Belohnung zu teil werden. Fragen wir noch: Wie war das möglich? Was verlieh Abraham den Mut und die Kraft zu diesem wahrhaft übermenschlichen Gehorsam? Wir erhalten zur Antwort: Der unerschütterliche G l a u b e und das feste G o t t v e r t r a u e n. Abraham glaubte, daß Gott allmächtig, allweise, allgütig, in seinen Verheißungen getreu sei, daß Gott ihm alles, was er verlasse, reichlich ersetzen könne und werde, weil er es versprochen hatte. Abraham glaubte, daß Gott ihn dennoch zum Stammvater eines großen Volkes machen werde, auch wenn er ihm seinen einzigen Sohn opfere. Er hoffte gegen die Hoffnung! Er war überzeugt, daß Gott sein Versprechen halten werde, und der Allmächtige und Allweise werde schon das Geeignete eintreten lassen, damit sein Wort in Erfüllung gehe. Auch über uns kommen oft schwere Prüfungen, wir sehen keinen Ausweg. Der ganze Himmel ist grau in grau, nirgends ein heller Punkt. Seien wir auch dann wahre Kinder Abrahams. Seien wir fest im Glauben wie er, unerschütterlich im Gottvertrauen wie er. Dann wird auch uns Heil widerfahren. Der Gott Abrahams lebt noch, sein Arm ist nicht kürzer, seine Macht nicht kleiner, sein Vaterherz nicht kühler geworden.

Mögen also die Worte: Ecce nova facio omnia — Siehe, ich mache alles neu, am Kirchweihfeste auch an uns in Erfüllung gehen und auch wir erneut werden. Spiritum rectum innova

in visceribus nostris (den rechten Geist erneuern in unserm Innern) wollen wir mit dem Psalmisten beten, den lebendigen Glauben erneuern, nach diesem Glauben leben, Gott und der Kirche treu sein. Dann feiern wir wahrhaft Kirchweihe! Dann wird auch uns Heil widerfahren!

Eine aktuelle Frage.

Von Fr. Damian.

Die Direktiven für eine gediegene katholische Kindererziehung den Eltern und Erziehern zu suggerieren, ist vor allem Sache des praktischen Seelsorgers. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es angebracht, eine aktuelle Frage in nachstehendem einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

„Eine größere Kunst, als die Erziehungskunst", schreibt der hl. Johannes Chrysostomus, „gibt es nicht. Denn was ist von solcher Bedeutung und was ist so schwer, als dieses, die Seele des Kindes zu bilden?" (In Matth. hom. 60 n. 7.) Trifft dies schon im allgemeinen zu, um wie viel mehr erst bei gewissen besonders schwierigen Punkten der christlichen Kindererziehung! Zu einem der schwierigsten gehört aber unzweifelhaft die Erziehung der Kinder zur heiligen **Keuschheit**.

In Erfüllung der letzteren Aufgabe bildet nun die Belehrung der Kinder einen sehr wichtigen Faktor. Allein gerade die rechte Belehrung ist nicht nur sehr schwierig, sondern es sind neuerdings in dieser Richtung Forderungen aufgetaucht und Hypothesen aufgestellt worden, die in mehr als einer Hinsicht schwere Bedenken hervorrufen. In einem bei Butzon und Bercker in Kevelaer jüngst bereits in 2. Auflage erschienenen Buch von E. Ernst, betitelt „Elternpflicht" wird katholischerseits den modernen Forderungen Ausdruck verliehen. Ohne verkennen zu wollen, daß das genannte Buch sehr viel des Guten enthält und die Verfasserin immer bona fide schreibt, müssen wir vom religiös-pädagogischen Standpunkte aus doch zweierlei entschieden ablehnen, nämlich:

1. Die allgemeine Bezeichnung „Eltern**pflicht** in bezug auf die Belehrung der Kinder in sexuellen Dingen, und

2. Die Aufklärung der Kinder unter 12 Jahren (nisi malitia suppleat aetatem).

Die Belehrung der Kinder in allen Dingen, welche die heilige Keuschheit berühren, gehört in erster Linie vor die religiöse Instanz. Die geforderte Aufklärung der Kinder in sexuellen Dingen soll ja, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, in der Hauptsache nicht den Zweck haben, diese naturgeschichtlich, anatomisch und anthropologisch über das Sexuelle zu unterrichten, sondern diese Aufklärung soll bei Kindern bezwecken, dieselben in der Keuschheit zu erhalten. Die Mittel aber, den Kindern die Unschuld und Keuschheit zu be-

wahren, gibt die heilige katholische Kirche an, daher weder die katholische Frauenbewegung, noch die Lehrerinnenvereine. So lange jedoch die Kirche es nicht als Pflicht der Eltern bezeichnet, den Kindern (wir reden hier stets von Kindern, nicht von jungen Leuten) Aufklärung zu geben über die Zweiteilung der Geschlechter, über die Herkunft des jungen Lebens, so lange ist es ein Mißgriff, dieses so ganz allgemein als Eltern**pflicht** zu bezeichnen. Es scheint daher etwas stark zu klingen, wenn E. Gnauck-Kühne schreibt: „Zu den Problemen, deren Erörterung die Frauenbewegung in Fluß gebracht hat, gehört die pädagogische Stellungnahme der Eltern und Erzieher zu den geschlechtlichen Tatsachen. Soweit es sich hier um die Kritik des Bestehenden handelt, hat die Frauenbewegung unbestreitbares Verdienst. Das traditionelle Verhalten gegenüber unerwarteten Fragen aus Kindermund ist bei der Mehrheit verkehrt, ist tadelnswert." (K. Volksztg. Nr. 686. 1905.) Die katholische Frauenbewegung hat ihr Gutes, und der katholischen Frau und Mutter kommt gewiß ein weitgehender Einfluß auf die Lösung der Erziehungsfragen zu, aber daraus folgt noch nicht, daß die katholische Pädagogik nun brevi manu alles in ihr Evangelium aufnehmen müsse, was die gelehrten und wohlmeinenden Frauen für richtig finden.

Bei eingehenderem Nachdenken wird sich jeder Pädagoge schon sagen, daß es nicht angeht, es allgemein als Eltern**pflicht** zu bezeichnen, den Kindern Aufklärung über rein physisch-sexuelle Dinge zu geben. Warum nicht? Einfach weil 90 Prozent der Eltern, selbst sonst hochgebildeter Eltern, absolut nicht imstande sind, eine solche Aufklärung dem Kinde in unschädlicher Weise zu geben. Es läßt sich dies aber auch wesentlich nicht ändern, denn, eine solche Aufklärung zu geben, dazu gehört etwas mehr, als wohlunterrichtet sein, dazu gehört der feinste pädagogische Takt und ein begnadetes Anpassungsvermögen an die Psyche des Kindes. Bezüglich dieser Aufklärung verhält es sich fast wie mit den evangelischen Räten. Jungfräulich zu bleiben, das ist ein evangelischer Rat, aber nur für diejenigen, die ihn auszuführen vermögen. Gewissermaßen Pflicht würde der bloße Rat erst in Einzelfällen, wenn Gott in einen bestimmten Menschen den deutlichen Beruf, den Zug der Gnade legt, die Jungfräulichkeit zu geloben und zu halten. So kann es auch nur in Einzelfällen Pflicht der Eltern werden, ihrem Kinde sexuelle Aufklärung zu geben; immer aber gilt dabei als erste Voraussetzung, daß die Eltern dazu fähig sind oder sich mit Leichtigkeit dazu befähigen können. Selbst in diesem Falle haben die Eltern noch allemal das gute Recht, eine andere gewissenhafte und befähigte Persönlichkeit mit dieser Aufklärung zu betrauen.

So allgemein als Eltern**pflicht** kann die sexuelle Aufklärung aber ferner auch darum nicht bezeichnet werden, weil sehr viele Kinder, so lange sie eben Kinder sind, nach ihrer Situation, ihrer sonstigen Erziehung, Umgebung und Temperament einer solchen Aufklärung

in keiner Weise bedürfen. Es gilt trotz aller modernen Aufklärungsschwärmerei auch heute noch die alte Erfahrung: „Eltern, die ihre Erziehungspflichten voll und ganz erfüllen, haben durchweg nicht nötig, zu der modernen Aufklärung zu greifen, und ein wohlerzogenes Kind bewahrt sich durchschnittlich auch ohne den Segen der Aufklärung rein und keusch."

Endlich darf diese Aufklärung nicht als Eltern**pflicht** bezeichnet werden, weil es nichts weniger als ausgemacht ist, daß sie den verheißenen Erfolg hat, ja weil die Ansicht der meisten Moraltheologen und Pädagogen bedeutendsten Namens ihr skeptisch und ablehnend gegenüberstehen und die Gefahren wohl erwägen, die eine solche Aufklärung leicht mit sich bringen kann. Es liegt tatsächlich der Gedanke nahe, daß die Anwendung dieser modernen Aufklärungsmethode vielleicht in den meisten Fällen nichts anderes heißen würde, als durch Belzebub den Teufel austreiben wollen.

Die heilige Kirche ist die von Gott bestellte Sittenlehrerin und Lehrerin alles dessen, was zur Erhaltung der Sittlichkeit erforderlich und empfehlenswert ist. Niemals nun hat die Kirche das moderne Aufklärungsmittel auch nur in Vorschlag gebracht. Diejenigen auf katholischer Seite, die es heute in gutem Glauben anpreisen, haben es mittelbar von nicht katholischer, ja nicht christlicher Seite übernommen. Diese Tatsache gibt dem ganzen Mittel schon einen bedenklichen Geleitsbrief. Prof. Dr. C. Krieg an der Freiburger Universität schreibt: „Die Naturalisten älterer und neuester Zeit vermeinen, es sei besser, das Kind über das Geschlechtsleben aufzuklären, statt es im Dunkeln zu lassen. Dreierlei wird man bei der Beantwortung dieser heiklen Frage beachten müssen: das Alter des Kindes, das Was und das Wie der Mitteilung. Wir sind im allgemeinen **entschieden** Gegner derartiger Aufklärungen, wofern sie sich nicht im Einzelfalle als notwendig erweisen. Die Philanthropisten des 18. Jahrhunderts haben mit ihrer freien Aufklärung gar schlimme Erfahrungen gemacht, die zur Vorsicht mahnen. Die offene Behandlung sexueller Vorgänge übt unwillkürlich Reize auf die Kinder, weckt den Trieb der Nachahmung, verletzt das Schamgefühl, schwächt die Scheu vor der Sünde, von der man zu offen reden darf, das Geschlechtliche wird zum offenen Gesprächsgegenstand. Jedenfalls halten wir den daraus entstehenden Schaden für größer, als den Nachteil, den das Schweigen bringt." (Lehrbuch der Pädagogik. 3. Aufl. Paderborn 1905. Seite 540 f. cf. Kellner, Aphorismen Nr. 148.)

Es liegt mithin auf der Hand, daß unter keinen Umständen diese Aufklärung als Eltern**pflicht** bezeichnet werden darf; eine gewisse Pflicht kann höchstens in Einzelfällen obwalten.

Bevor wir kurz den zweiten ablehnenden Punkt besprechen, sei unter Hinweis auf die heilige Kirche und ihre Lehrer Einiges über

die Besprechung fleischlicher, bezw. die heilige Keuschheit betreffender Dinge gesagt. Wir haben uns bei Abfassung dieser bescheidenen Arbeit die Mühe nicht verdrießen lassen, aus der kirchlichen Theorie und Praxis irgendetwas zu suchen, was dieser modernen Aufklärung günstig wäre. Wir haben aber nichts finden können. Das Ave Maria, das Evangelium von Mariä Verkündigung 2c., wie Ernst in seinem Buche dieses tut, (S. 100 ff.) hier heranzuziehen, dafür mangelt uns jedes Verständnis, Alle heiligen Gewährsmänner sind sich mit dem heiligen Alphonsus darin einig, daß schon der bloße Name dieser Dinge geeignet ist, die Seele zu infizieren. Nun bedenke man aber erst Kinder, die gar nicht die Einsicht besitzen können, den ernsten Kern der Sache zu erfassen, sondern mit Neugierde diesen Aufklärungen lauschen, denen das Gesetz des Fleisches, das in den menschlichen Gliedern ist, nur zu leicht sekundiert. Daher ermahnt die Kirche die Religionslehrer, mit äußerster Vorsicht den Vortrag über das 6. Gebot zu behandeln. Vernehmen wir bloß die diesbezügliche Anweisung des römischen Katechismus: „Sed tamen in hac ipsa re explicanda cautus admodum sit parochus et prudens et tectis verbis rem commemoret, quae moderationem potius desiderat quam orationis copiam. Verendum est enim, ne, dum is late atque copiose nimis explicare studet, quibus modis homines ab huius legis praescripto discedant, in illarum rerum sermonem forte incidat, unde excitandae libidinis potius materia, quam restinguendae illius ratio emanare solet.“ (P. III. c. 7. n. 1.) Was hier aber über die Darlegung der Sünden wider das 6. Gebot gesagt ist, das gilt erst recht von der Darlegung des Geschlechtlichen an sich, und mag man auch noch so gut versuchen die Aufklärung mit religiösem Einschlag zu geben. Ueberdies wolle man doch nicht vergessen, daß das Interesse des Kindes, wenn es über die naivsten Kinderjahre hinaus ist, sich gar nicht in der Hauptsache auf das rein sachliche Verhältnis des Geschlechtswesens konzentriert, sondern leider Gottes infolge der gefallenen menschlichen Natur auf jene Vorgänge, welche die Sinnlichkeit damit verbindet. Man geht durchaus fehl, wenn man annimmt, das Kind von etwa 11, 12 Jahren habe darum so großes Interesse für gewisse Eigentümlichkeiten des anderen Geschlechtes oder für die Herkunft eines neuen Brüderchens, weil der reine Wissensdrang in ihm tätig sei. Nein, auch beim unverdorbensten Kinde kommt die Zeit, wo die ersten, fast noch unmerklichen Kräfte der Sinnlichkeit in ihm zu gären beginnen, und darum sucht es dann das zu wissen, was schon seinen Sinnen schmeichelt. Hier fragt es sich, was nützt in diesem Stadium die Aufklärung? Man wird entgegnen: „Dann ist sein Wissensdrang gestillt und es braucht nicht heimlich herumzulauschen, zu spähen, und es ist gleichsam gefeit davor, Aufklärung von verführerischer Seite in sich aufzunehmen.“ Wo sind die Belege hiefür? Wir wollen allerdings nicht bestreiten, daß in einzelnen Fällen der Erfolg der Aufklärung ein tatsächlich guter ge-

wesen ist, aber im allgemeinen dürfte der Erfolg doch wohl ausbleiben, ja sogar sehr bedenklicher Natur sein. Die Geschichte (vergl. obiges Zitat aus C. Krieg) ist dess' beredtes Zeugnis, und die Früchte der modernen Praxis werden demselben Fazit ähnlich sehen. Man erwidere nicht: „Die Praxis der Nichtaufklärung hat doch gerade die heutigen vielfach so traurigen sittlichen Zustände unter der Jugend geschaffen.“ O nein! Nicht die alte Praxis trägt die Schuld, sondern die mangelhafte oder verkehrte oder unzeitgemäße Anwendung derselben. Wo man die frühzeitige Wirkung und Schärfung des Gewissens der Kinder, die frühzeitige Schärfung des Scham- und Ehrgefühls derselben gepflegt hat, wo der Geist der Frömmigkeit der Leiter der Erziehung war, wo die Eltern und Erzieher unter keinen Umständen ihre Aufsichtspflicht vernachlässigten, da sind — laut dem getreuen Zeugnisse der Geschichte — die Heiligen emporgewachsen, dort blüht auch heute noch jenes starke Geschlecht heran, das den Ruhm der Erde, wie des Himmels besitzt.[1])

Haben wir mit dem Vorhergehenden zeigen wollen, daß der Ausdruck Eltern**pflicht** für die in Rede stehende Belehrung schlechthin abzulehnen ist, so erübrigt es zweitens noch, zu erörtern, daß die Aufklärung von Kindern unter zwölf Jahren absolut abzulehnen sei. („Nisi malitia suppleat aetatem.“)

Wir wollen uns kurz fassen. Für diese Jahre der Kinder gibt es in puncto Reinigkeit kein trefflicheres Erziehungsmotiv als: „O glückliche Unwissenheit!“ Neugierige Fragen? Ja das Nesthäkchen, das kaum zu plappern beginnt, kann seine liebe Mama ebenso mit der Frage quälen, warum der Mond am Himmel gestellt ist und nicht auf dem Gartentor, wie der achtjährige Junge auch wohl fragen kann, wo das neue Brüderchen denn herkomme. Da bedarf es aber keiner anthropologisch-sexuellen Lektion durch Vater oder Mutter, sondern nur einer völlig unbefangenen, liebevollen, aber gemessenen Antwort der Mutter, um den Jungen zufriedenzustellen, sofern er gut erzogen ist. Es genügt der Hinweis auf den lieben Gott, der die Kinder den Eltern schenkt, oder der auch eben gewollt hat, daß Knaben und Mädchen seien. Ein explicatio physica wäre einerseits illusorisch, weil das kindliche Begriffsvermögen nicht zu deren Verständnis hinreicht, und andererseits nur Nahrung zu neuer Neugierde. Eine Aufklärung wäre ferner nur der zündende Funke für das Kind, weiter zu forschen. Verbote kann man wohl erlassen, aber nicht die Ausführung sicher stellen. Das Kind denkt, wie Krieg andeutet, wenn die Eltern so unbefangen über diese Dinge reden, dann kann ich mir schon erlauben, auf eigene Faust den Faden weiter zu spinnen. Man vergesse nicht, daß der böse Feind gerade diese kindliche Neugierde für sich benützt.

---

[1]) Ausgezeichnete Ratschläge über die wirklich richtige Belehrung der Kinder finden sich bei P. J. Jungmann S. J. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 3. Aufl. 2. Bd. p. 221 ff. Hier namentlich viele Zitate aus A. Stolz, Overberg, Mey, Hirscher.

„Aber", heißt es, „wenn wir das Kind nun nicht selbst aufklären, und es ist mit dem Hinweise auf Gott nicht zufrieden, so forscht es auf eigene Faust im Trüben nach, ist dann das Unglück nicht doppelt schlimmer?" Wir antworten: Ein wohl erzogenes Kind tut das nicht! Ein Kind, dessen Eltern die altbekannten Erziehungsmittel nicht vernachlässigt haben, kommt gar nicht auf den hartnäckigen Gedanken. Kinder sind von Natur aus gewissenhaft! Erst wenn sie Widersprüche vernehmen aus Elternmund, fangen sie an, diese herrliche Tugend abzulegen. Ein zu edler Frömmigkeit, Schamhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit erzogenes Kind geht nicht intensiv darauf aus, solche Dinge zu ergründen und hört sie auch nicht an, wenn böse Gespielen davon reden. Freilich Eins muß dem Kinde möglichst frühzeitig und wiederholt ans Herz gelegt werden, nämlich das tiefe Gefühl dafür, daß über solche Dinge (wie gewisse Verschiedenheit der Geschlechter) ein frommes und schamhaftes Kind nicht nachgrübelt, und daß ein solches Kind von der Herkunft des neuen Schwesterchens oder Brüderchens nur zu wissen braucht und wissen darf, daß Gott alles erschafft. Die Kinder haben auf diese Weise sehr früh und tief das nötige Verständnis an der Zartheit der in Rede stehenden Dinge, vorausgesetzt, daß auch das segensreiche Elterngebet nicht vernachlässigt wird.

Das heißt man, die Kinder nach altbewährter und kirchlich sanktionierter Methode in der Unschuld erhalten und sie vor dem Verlust dieser köstlichsten Himmelsgabe bewahren. Wir glauben, den meisten Seelsorgern aus dem Herzen gesprochen zu haben, indem wir, wie vorstehend geschehen ist, die aktuelle Frage, ob die sexuelle Aufklärung der Kinder empfehlenswert sei, behandelten. Ein ganz kompetenter Theologe schrieb dem Verfasser: „Die Ablehnung des Ausdruckes Eltern**pflicht** und die Ablehnung der Belehrung der Kinder unter 12 Jahren, das kann nur allseitige Zustimmung finden." Und ein bedeutender geistlicher Schriftsteller Badens klagte recht beredt in einem Briefe, daß die Aufklärungsschwärmerei schon Schaden genug angerichtet habe.

Nicht gegen das oben erwähnte Buch von E. Ernst richten sich diese unsere Ausführungen, sondern nur gegen die Sache an sich, insoweit wir es angedeutet haben. Es ist für das Buch allerdings eine großartige Reklame gemacht worden. Pastoralblätter, Charitastage, einige pädagogische Zeitschriften haben es sogar glänzend empfohlen, aber wohl zumeist wegen des übrigen, nicht gerade die spezielle Aufklärung der kleineren Kinder betreffenden, wirklich von echt katholischem Geiste getragenen Inhaltes. Es wäre für weitere Auflagen des Buches wohl empfehlenswert, die die Aufklärung jüngerer Kinder behandelnden Ausführungen wesentlich zu modifizieren.

O möge es gelingen, unsere Kinder vor jener Sünde zu bewahren, die „zu den Gemächern des Todes führt" (Prov. VII. 27), und ihnen das reine Herz zu erhalten, das des Himmels Seligkeit

besitzt. Hier aber heißt es nicht: „Alte Ziele, neue Mittel“; sondern: „Alte Ziele, alte Mittel zu ihrer Erreichung, aber zeitgemäß und gewissenhaft angewendet!“

Die Fixierung des Osterfestes.

Von Dr. Johann Praxmarer in Friedberg (Hessen).

Ueber diesen Gegenstand hatte ich im vergangenen Jahre einen kleinen Artikel geschrieben und denselben einer Wochenzeitschrift zur eventuellen Verwendung geschickt. Ich erhielt folgende Antwort: Als der Redakteur den Artikel angefangen habe zu lesen, habe ihm derselbe so gefallen, daß er ihn sogleich zur Drucklegung bestimmt hätte; nachdem er aber den zweiten Teil gelesen hätte, komme ihm vor, als ob derselbe dem ersten widerspreche und er schicke mir darum den Artikel zurück. Ich hatte nämlich in dem ersten Teile nachgewiesen, daß eine eventuelle Fixierung des Osterfestes vom Standpunkt der kirchlichen Lehre aus nichts gegen sich habe, daß im Gegenteil gerade in neuerer Zeit manche aus dem religiösen Gebiete entnommene Gründe dafür zu sprechen schienen; im zweiten Teile hatte ich jedoch, nicht von religiösen Gesichtspunkten aus, sondern aus anderen Ursachen, mich gegen die Fixierung ausgesprochen. Das war nun sicherlich kein Widerspruch, ich aber habe aus dem Vorgang erkannt: Erstens, daß der betreffende Redakteur selbst persönlich ein Anhänger dieser Fixierung sein muß; zweitens daß man in unseren modernen Zeitschriften sogleich begeistert ist, wenn man etwas gefundeu zu haben glaubt, was Wasser für die fortschrittliche Mühle zu sein scheint; soll aber das Althergebrachte verteidigt werden, so verhält man sich ablehnend, läßt den Verteidiger nicht zu Worte kommen und prüft nicht einmal genau seine Gründe, obwohl sonst immer die Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung zur Schau getragen wird.

Ich schickte dann den Artikel an eine unserer Tageszeitungen; dieselbe hat in ihrer wissenschaftlichen Beilage denselben auch gedruckt, aber bedeutend beschnitten; dort schien man für derartige Fragen nicht viel Zeit und Raum, also nicht gar viel Interesse zu haben. Mir war das alles aber nur ein Anlaß, mich noch genauer mit der Sache zu beschäftigen. Das Resultat meiner diesbezüglichen Nachforschungen liegt hier vor. Hatte ich voriges Jahr die Meinung, als ob man kirchlicherseits der Frage nicht fern und auch einer Beantwortung im bejahenden Sinne nicht ungünstig gegenüberstehe, so habe ich in dieser Beziehung andere Eindrücke gewonnen; es scheint, daß bei manchen, namentlich zur Zeit der Jahrhundertwende, über diesen Gegenstand gefallenen und gedruckten Aeußerungen, speziell über die Geneigtheit Leos XIII., auf eine Fixierung des Osterfestes sich einzulassen, der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist. Nach eingezogenen Erkundigungen bei

Leuten, die von Amtswegen etwas um die Sache wissen müßten, scheint man an maßgebender Stelle, das ist für uns Katholiken doch in solchen Dingen nur der heilige Stuhl, eben absolut nicht an diese Angelegenheit zu denken und ist es fraglich, ob man je ernstlich daran gedacht hat. Das mag unseren modernen Allerweltsverbesserern nicht angenehm zu hören sein, aber die können es Gott sei Dank doch nicht ändern, während unsereiner — offen gestanden — recht froh ist, daß auch von der Kirche in dieser Beziehung keine Aenderung zu erwarten zu sein scheint.

Nichtsdestoweniger dürfte es von allgemeinem Interesse sein, den Stand der Frage überhaupt kennen zu lernen und speziell sich darüber klar zu werden, ob denn religiöse Beweggründe absolut eine Aenderung ausschlössen. Wir werden sehen, daß das nicht der Fall ist. Anderseits sollen aber auch die Gesichtspunkte erörtert werden, die wohl, abgesehen von religiösen Erwägungen, die Kirche zu einer weisen Zurückhaltung in dieser Frage veranlassen und die auch uns, wenn selbst die Kirche eine gewisse Bereitwilligkeit aufwiese, veranlassen würden, dieselbe zu bitten, es beim Alten zu lassen.

Ehe wir jedoch auf unseren Gegenstand wirklich eingehen, wird es sich lohnen, zunächst über die Osterberechnung selbst, wie sie jetzt üblich ist, eine kurze Erörterung vorauszuschicken, die ja freilich manches Bekannte enthält, anderseits aber auch, wenigstens durch die Zusammenstellung alles hierher Gehörigen, was man nicht gerade überall so zusammengestellt findet, nicht unnütz sein mag. Auch wird man aus dieser vorläufigen Erörterung einen Schluß ziehen können, was alles doch preisgegeben werden müßte, wenn die Fixierung des Osterfestes eintreten sollte und ob wohl die Gründe, die man für letztere ins Feld führt, dieses Opfers wert seien!

Die bis jetzt in der katholischen Kirche übliche Osterberechnung geht bekanntlich ihrer wesentlichen Grundlage zurück bis auf das erste allgemeine Konzil zu Nizäa im Jahre 325 und auch alle von der Kirche getrennten christlichen Sekten haben diese Berechnung angenommen. Nach dieser Bestimmung wird Ostern bekanntlich gefeiert am ersten Sonntag, der auf den Frühlingsvollmond folgt; Frühlingsvollmond ist aber der erste Vollmond nach Frühlingsanfang. Ostern kann auf die Weise in seiner Fallzeit bis auf fünf Wochen differieren: „Non praecedit Benedictum, nec sequitur Marcum“; der früheste Termin ist der 22. März, der späteste der 25. April. Zur Feststellung des Datums des Ostertages dienen eine Reihe von Tabellen und sonstigen Angaben, die auf den ersten Seiten der Breviere und Meßbücher zu finden sind, auch bisweilen in den gewöhnlichen Kalendern verzeichnet sind, jedoch vielfach nicht verstanden werden.

Die Faktoren, mit denen hier zu rechnen ist, sind hauptsächlich die Epakten, die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe. Zur Bestimmung des Osterfestes in den einzelnen Jahren ist es nämlich

nötig, zu wissen, auf welches Monatsdatum der Frühlingsvollmond fällt und welche Wochentage in den einzelnen Jahren auf die verschiedenen Monatsdaten treffen. Das kann nun bestimmt werden durch die drei angegebenen Faktoren.

Zwölf Umdrehungen des Mondes machen bekanntlich nicht ein Sonnenjahr aus, sondern in Perioden von neunzehn Jahren fallen die Mondphasen erst wieder auf denselben Sonnenjahrtag. Epakten nennt man nun die Zahl, welche angibt, wie alt der Mond an einem bestimmten Ersten Jänner ist, d. h. wie viel Tage an Neujahr seit dem letzten Neumond verflossen sind; goldene oder methonische Zahl aber nennt man die Zahl, welche uns bezeichnet, im wievielten Jahre des 19jährigen Mondzyklus wir stehen. Im Jahre 1905 ist z. B. die goldene Zahl 6, die Epakten sind 24. Am 1. Jänner 1905 waren also 24 Tage seit Neumond vorüber. Im Jahre 1906 ist die goldene Zahl 7 und die Epakten 5. Die Differenz zwischen Sonnen- und Mondjahr beträgt nämlich 11 Tage; es müssen also zu der Zahl 24 — den Epakten des laufenden Jahres — 11 hinzugefügt werden und dann wieder 30 Tage abgezählt werden, weil nach je 30 Tagen Neumond eintritt. Man findet die goldene Zahl, indem man zur Jahreszahl 1 addiert und die Summe durch 19 dividiert: der Rest ist die goldene Zahl. Ist die goldene Zahl 1, so sind die Epakten 30, d. h. Neumond und Neujahr fallen zusammen. Im nächsten Jahre 2 sind dann die Epakten 11, dann 22, dann 3, dann 14 u. s. w.

Der Sonntagsbuchstabe wird durch den Umstand veranlaßt, daß das gemeine Jahr einen Tag mehr enthält als 52 Wochen, das Schaltjahr sogar zwei Tage, so daß erst in 7 mal 4 d. h. 28 Jahren genau dieselben Wochentage auf dieselben Monatsdaten fallen. Diesen Zyklus von 28 Sonnenjahren nennt man den Sonnenzirkel. Wenn man nun die ersten 7 Tage des Jahres mit den ersten 7 Buchstaben des Alphabetes bezeichnet, so ist für ein bestimmtes Jahr derjenige Buchstabe der Sonntagsbuchstabe — littera dominicalis —, auf den der erste Sonntag in dem betreffenden Jahre fällt; ist z. B. der 1. Jänner ein Samstag, so ist B der Sonntagsbuchstabe des Jahres. Da in den Kalenderformularien, wie sie nicht für ein bestimmtes Jahr, sondern perennierend aufgestellt werden, der Februar immer mit 28 Tagen eingeschätzt wird, so muß in einem Schaltjahr nach dem 24. Februar mit dem Sonntagsbuchstaben gewechselt werden, um die richtigen Sonntagsdaten zu finden. Der Sonntagsbuchstabe ist rückläufig, d. h. wenn er in einem Jahre B war, ist er in dem folgenden A oder wenn er in einem Schaltjahr E war, ist er im folgenden Jahre C. Man findet den Sonntagsbuchstaben, indem man das Jahr des — wie bemerkt — aus Perioden von 28 Jahren bestehenden Sonnenzyklus bestimmt, in welchem man sich befindet. Das erste Jahr des Sonnenzyklus hat die Buchstaben G und F, das zweite Jahr E. das dritte D u. s. w. Das Jahr des Sonnen-

zyklus selbst aber wird berechnet, indem man zur laufenden Jahreszahl 9 addiert und durch 28 dividiert.

Auf Grundlage der angegebenen Faktoren hat man nun die Ostertabellen aufgestellt, wie sie in den Meßbüchern und Brevieren zu sehen sind: tabula paschalis nova reformata. Da findet man z. B., wenn der Sonntagsbuchstabe A ist und die Epakten 23 betragen, dann ist Ostern am 26. März oder wenn der Sonntagsbuchstabe B ist und die Epakten 23, dann ist Ostern am 27. März. Wenn der Sonntagsbuchstabe B ist und die Epakten 24, dann ist Ostern am 24. April, ebenso bei dem gleichen Sonntagsbuchstaben, wenn die Epakten 25 sind oder 26. Ist der Sonntagsbuchstabe C und sind die Epakten 25 oder 24, so ist Ostern am 25. April, wenn aber die Epakten 26 betragen, so fällt bei dem gleichen Sonntagsbuchstaben Ostern am 18. April. Die tabula paschalis antiqua reformata ist etwas umständlicher und gibt auch die goldene Zahl an, aus der man nach dem oben Gesagten die Epakten dann selbst bestimmen kann.[1])

Die Aufstellung dieser Tabellen ist schon ein schönes Zeugnis für den Eifer, mit welchem unsere Vorfahren die Bestimmung des Ostertermins sich angelegen sein ließen und lassen auch erkennen, daß diese Bestimmung gerade nicht die müheloseste Arbeit ist. Erleichtert wird das Verfahren durch die sogenannte Gaußsche Osterformel, die wieder ihrerseits ein schönes Zeugnis für das seltene Genie dieses großen Mathematikers ist. Diese Formel lautet folgendermaßen: Bezeichnet n eine beliebige Jahreszahl, so findet man das Datum des Osterfestes für dieses Jahr also: Man bilde die Formel $n/19$ und nenne den Rest a, dann $n/4$ und nenne den Rest b, endlich $n/7$ und nenne den Rest c. Darauf bildet man die Formel $19\,a + m$ und dividiere das Ganze durch 30, indem man den bleibenden Rest d nennt. Endlich bildet man $2\,b + 4\,c + 6\,d + x$, dividiere durch 7 und nenne den Rest e — dann fällt Ostern auf den 22. März $+ d + e$. Alle Werte in den genannten Formeln sind konstante, nur m und x wechselt nach Jahrhunderten; für unser Jahrhundert und das folgende, also bis 2099, ist $m = 24$ und $x = 5$. Für das 19. Jahrhundert war $m = 23$ und $x = 4$; für das 18. Jahrhundert m auch 23, aber $x = 3$. Für die Zeit des Julianischen Kalenders war $m = 15$, $x = 6$.

Die nähere Einsicht in diese Formel wird wohl nur einem mathematischen Genie wie Gauß war, möglich sein; aber auch der Laie wird bald merken, daß die früher für die Aufstellung der

[1]) Auf einige besondere Bestimmungen dieser Tabellen näher einzugehen, daß z. B. die Epakte 25 doppelt vorkommt, einmal in arabischer und einmal in lateinischer Schrift, würde hier zu weit führen; es hängen diese besonderen Bestimmungen damit zusammen, daß der Mondmonat nicht genau 30 Tage beträgt, wie ursprünglich angenommen und mit anderen notwendigen Ausgleichungen.

Ostertabellen wichtigen Zahlen 30, 28, 19 auch hier eine wichtige Rolle spielen.

Alle diese schönen Berechnungen, diese Unsumme von geistiger Arbeit, die darin verborgen, dies soll nun hinfällig werden, wenn die von manchen so sehr ersehnte Fixierung des Osterfestes erfolgen würde. Warum soll nun aber das Osterfest fixiert werden? Man sagt, es sei für verschiedene Verhältnisse so überaus störend, daß das Jahr von Ostern bis Ostern nicht gleichmäßig lang ist. Speziell das Interesse der Schule wird ins Feld geführt. Ja, muß denn die Schule ihr Jahr mit Ostern anfangen? Früher hat man bei uns im Herbst das Schuljahr begonnen und in Süddeutschland, in Oesterreich u. s. w. macht man es noch so. Es ist auch nicht einzusehen, daß es notwendig wäre, überall die norddeutschen Einrichtungen nachzumachen. Man fange das Schuljahr mit 15. September, mit 1. Oktober oder mit sonst irgendwelchem Datum an, wenn man denn einmal meint, daß die Schule nicht einfach nach dem bürgerlichen Jahr rechnen könne, dann wird das Schuljahr immer gleich lang sein, ohne daß man Ostern zu fixieren braucht. Man beruft sich auf geschäftliche Interessen, auf die Leipziger Messe, die Bureaukratie kommt mit ihrem Rechnungsjahr u. s. w. Sollen dies und ähnliches Gründe wichtig genug sein, um von einem so altehrwürdigen Gebrauch abzugehen, wonach man dem Osterfest einen gewissen Spielraum hinsichtlich seines Falltermines ließ? Mit dem Fixieren des Osterfestes würde natürlich der Unterschied zwischen den beweglichen und unbeweglichen Festen, die seither dem Kirchenjahr einen so eigentümlichen Charakter gaben, hinfällig: es könnten ja dann höchstens noch Differenzen von etwa einer Woche vorkommen.

Doch sehen wir zu, wie weit diese Bewegung, den Osterfalltermin festzulegen, gediehen ist. Am meisten war davon die Rede zur Zeit der Jahrhundertwende und scheint in Deutschland es hauptsächlich Herr Professor Wilhelm Förster gewesen zu sein, der sich der Sache annahm. Es ist aber nicht ersichtlich, ob er sich in der Angelegenheit offiziell, also im Auftrage der preußischen Regierung, nach Rom gewandt hat oder nur als private Person. Jedenfalls gab seine diesbezügliche Anregung Anlaß zu einem am 6. Mai 1897 von Kardinal Rampolla an ihn gerichteten Schreiben, welches wohl als der einzige Anhaltspunkt gelten kann, wie man in Rom etwa zu der Frage sich stelle. Nach Angabe der Zeitschrift „La Quinzaine" vom Jänner 1901 hat sich Kardinal Rampolla folgendermaßen geäußert: „Wenn die vorgeschlagene Reform nur unter dem Gesichtspunkt der sozialen Vorteile angesehen werden müßte, so verdiente sie ohne Zweifel günstige Aufnahme; aber die Kirche muß auch den religiösen, traditionellen Gesichtspunkt festhalten. Auch sei zu fürchten, daß durch eine diesbezügliche Aenderung, die aber nicht allseits gebilligt würde, neuer Stoff des Zankes geschaffen werde. Wenn aber die Forderung allgemein gestellt würde, so könnte der

heilige Stuhl die Frage in Erwägung ziehen, zumal auf einem allgemeinen Konzil."

Das kann nun jeder nehmen, wie er will, als Zustimmung oder als Ablehnung. Sicher ist das Bedenken Rampollas nicht unbegründet, daß, wenn die Ordnung nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung erfolgen würde, eine nur noch größere Verwirrung daraus entstände. Wie schwer es aber sein mag, allgemeine Uebereinstimmung in der Sache zu erzielen, ist leicht zu ersehen: es handelt sich ja nicht nur darum, daß die ganze Christenheit überhaupt der Fixierung zustimmte, sondern man müßte sich auch auf einen bestimmten Tag einigen. Da fangen aber schon gleich die verschiedenen Meinungen unter den Anhängern der Fixierung an: die einen sagen, der erste Sonntag nach Frühlingsanfang, die anderen den ersten Sonntag im April, wieder andere den zweiten Sonntag im April. Wie wird da eine Uebereinstimmung herauskommen? Ferner, nach der Angabe von Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie war zwar die Eisenacher evangelische Kirchenkonferenz vom Juni 1900 der Sache günstig. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß man sich protestantischer Seite so leicht in eine bestimmte diesbezügliche Anordnung fügen würde, wenn dieselbe von Rom ausginge! Angesichts der pyramidalen Borniertheit, mit welcher heutzutage namentlich die Hetzer auf protestantischer Seite alles Katholische beurteilen, könnte man in diesem Falle eine Neuauflage aller der schönen Geschichten erleben, die seinerzeit auf protestantischer Seite gegen die Kalenderreform Gregors XIII. vorgekommen sind. Dazu kommt auch noch das Morgenland mit seinem julianischen Kalender. Werden die einmal Vernunft annehmen? Darum hat auch der Barnabit Tondini de Quaraghi, wie es den Anschein hat der Hauptbeförderer der Sache auf katholischer Seite, dieser Fixierung nur das Wort geredet unter der Voraussetzung, daß die Russen und Orientalen den gregorianischen Kalender annehmen.

Auf diese eben erwähnte Schwierigkeit weist Professor Adolf Müller, der Astronom an der päpstlichen gregorianischen Universität in Rom, in seinem neuen Werk „Elementi di astronomia" hin und meint, eine derartige Fixierung durch die katholische Kirche würde bei den Dissidenten noch auf einen viel heftigeren Widerstand stoßen als die gregorianische Reform des Kalenders. Nun möchte ich unsere Reformer einmal fragen, wie sie sich die Sache denken, ob sie vielleicht dafür wären, daß man bei dieser Bestimmung überhaupt die katholische Kirche ausschalte und daß die Angelegenheit über den Kopf des Papstes hinweg geordnet werde. Den so beliebten Tendenzen und Redereien, die Kirche solle so weit wie nur möglich, den modernen Forderungen entgegenkommen, wäre das ganz entsprechend. Wenn die Kirche die Sache ordnet, nehmen's die anderen nicht an; darum sollte die Kirche so großmütig sein und alles schön von den weltlichen Behörden und den verschiedenen

Sekten ordnen oder verwirren lassen und sich dann unterwerfen. Das wäre so das Ideal von manchen Leuten!

Wir aber sind der Meinung und bleiben auch derselben, daß die Ordnung dieser ganzen Angelegenheit nicht nur hauptsächlich, sondern im gewissen Sinne einzig und allein der katholischen Kirche zusteht. Gegenwärtig ruht aber jedenfalls die ganze Frage, so weit sie die Kirche betrifft. Würde man an maßgebender Stelle, d. h. bei der Regierung der katholischen Kirche ernstlich an die Sache denken, dann würden zweifelsohne zunächst diejenigen um Gutachten angegangen, die an der Sache in vorzüglichem Grade interessiert sind, nämlich die Astronomen, weil man wenigstens bis jetzt die Frage als eine einerseits zwar das religiöse, anderseits aber auch in besonderem Maße das astronomische Gebiet berührende Angelegenheit betrachtete. Bis jetzt ist aber seitens der Regierung der Kirche mit keinem Sterbenswörtchen in dieser Frage an die Astronomen herangetreten worden.

Lassen wir nun aber diese Erwägungen und befassen wir uns direkt mit der religiösen Seite der Frage, nämlich damit, ob denn von Seiten des christlichen Dogmas es einfachhin unmöglich wäre, einer Fixierung des Osterfestes das Wort zu reden. Das ist — kurz gesagt — nicht der Fall. Das Dogma, speziell das Dogma von der Auferstehung des Herrn, hat mit dem Termin des Osterfestes an sich gar nichts zu tun. Es ist die Frage von kirchlicher Seite aus betrachtet eine rein disziplinare. Die Erwägungen, die die Kirche bezüglich dieser Anordnungen leiteten, mögen hauptsächlich folgende gewesen sein: 1. Das vorbildliche Osterfest des alten Bundes richtete sich nach dem Frühlingsvollmond. 2. Eben darum war das Ereignis, dessen Erinnerung wir am Osterfest feiern, die Auferstehung des Herrn, weil an das jüdische Osterfest anschließend, ursprünglich auf diesen Termin gefallen. 3. Auch die moralische Bedeutung des Festes, nämlich die Aufforderung zur geistigen Auferstehung, fällt passenderweise mit der Zeit, da die Natur ihre jährliche Auferstehung feiert, zusammen. Mögen diese Gründe auch mitbestimmend zur kirchlichen Disziplin in diesem Punkte gewesen sein, ausschlaggebend sind dieselben keineswegs, am allerwenigsten in dem Sinne, als ob die für das Osterfest einmal gegebene Anordnung nun für immer unabänderlich sei. Sie ist sogar schon geändert und zwar für einen nicht geringen Teil der Christenheit, nämlich für alle die, welche auf der südlichen Hemisphäre wohnen. Für alle diese fällt Ostern zu Beginn des Herbstes. Wäre die Feier des Osterfestes und des Geheimnisses der Auferstehung des Herrn wesentlich mit dem Frühlingsanfang verbunden und wäre die Kirche in dieser Beziehung kleinlich gesinnt, so hätte schon längst die Verordnung getroffen werden müssen, daß man auf der südlichen Hemisphäre die Feier des ganzen Kirchenjahres um ein halbes Jahr verschiebe, was aber nie geschehen ist und nie geschehen wird.

Was speziell den dritten der obenerwähnten Gründe angeht, so ist derselbe mehr symbolischer Art, während die beiden ersten geschichtlicher Natur sind. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß dieser dritte Grund von Anfang an in der Kirche besonderer Beachtung wert gehalten wurde; dagegen ist gerade in neuerer Zeit diese symbolische Bedeutung mehr betont worden. Das wäre nun in der Tat kein Grund, an der herkömmlichen Feier des Osterfestes festzuhalten; im Gegenteil mehr als irgendwo anders könnte darin ein Grund gefunden werden, daß die Kirche ihre Praxis ändere. Weil man nämlich sogar gern in neuerer Zeit diese symbolische Bedeutung urgiert, ja sogar der Unglaube nur die symbolische Bedeutung bei dem Osterfest und bei allen anderen Festen will gelten lassen[1]), dürfte es vom rein kirchlichen Standpunkt aus sogar praktisch erscheinen, die Fallzeit der Feste vollständig von den Jahreszeiten und derartigen Dingen loszuschälen, damit umsomehr das Dogma zur Geltung komme, dem sie gelten.

Vom kirchlichen Standpunkt aus kann man also für und gegen die Fixierung sein: dafür aus dem zuletzt angegebenen Grunde, dagegen, weil man doch nicht so ohneweiteres eine uralte Tradition ändern soll. Kommen wir jedoch schließlich auf den astronomischen Standpunkt zurück, denn jegliche Kalenderänderung oder -Verbesserung ist doch zuletzt von diesem Standpunkt aus zu beurteilen. Da hängt nun unsere Frage mit einer anderen zusammen, ob überhaupt der gregorianische Kalender verbesserungsfähig ist. Der schon erwähnte Professor Förster von der Berliner Sternwarte bejaht in einem sehr lesenswerten Artikel der Zeitschrift „Lotse" 1901, Heft 23, die Frage, fügt aber bei, daß trotzdem für die nächsten 2000 Jahre die gregorianische Berechnung die zuverlässigste sei und daß namentlich die von Rußland gelegentlich der Jahrhundertwende ins Auge gefaßte Aenderung, mit welcher die Russen, um nur nicht den gregorianischen Kalender vollständig anzunehmen, sich etwas mehr der abendländischen Rechnung nähern wollten, keine Verbesserung gewesen wäre. Der Grund dieser Verbesserungsfähigkeit liegt in der Verschiebung der Aequinoktien. Nun meint freilich Professor Förster, wenn man einmal eine Verbesserung in dieser Hinsicht vornehme, solle man auch eine andere Osterregel aufstellen und das Kirchenjahr vollständig nur von der Sonne und nicht mehr vom Monde abhängig machen. Dann würden wohl auch die Orientalen sich anschließen, die nach seiner Meinung mehr von der „westlichen" Osterregel, als von dem gregorianischen Kalender an

[1]) Außer den schon so und so oft gelegentlich der christlichen Feste in den glaubenslosen Zeitungen hergeleierten Phrasen vom Julfest, vom Fest der Sonnenwende und ähnlichem Schwefel sind da besonders die neuerdings in der französischen Kammer festgestellten Namen wegen ihrer Verrücktheit amüsant: Weihnachten, Familienfest; Christi Himmelfahrt, Blumenfest; Mariä Himmelfahrt, Erntefest; Allerheiligen, Erinnerungsfest!

sich abgeschreckt würden. Diese Meinung findet eine gewisse Bestätigung in den uralten, bekanntlich ins apostolische Zeitalter noch zurückgehenden Osterstreitigkeiten zwischen Morgen- und Abendland. Sollte sich die Verbesserungsbedürftigkeit als eine Notwendigkeit und als nützlich erweisen, dann wird jedenfalls die katholische Kirche nicht widerstehen; dieser Meinung ist auch Professor Förster.

Für jetzt aber dürften die Gründe, die für die Fixierung des Osterfestes ins Feld geführt werden, wenig Anziehendes an sich haben; ferner ist diese Aenderung bis jetzt absolut nicht notwendig und wird sich nicht leicht einführen lassen. Anderseits ist es nicht nur die altkirchliche Tradition, die man nicht so schnell aufgeben soll, sondern man möge in dieser Hinsicht auch vor der alles gleich machenden Nivellierung, die unserer Zeit immer mehr jeglichen Reiz schöner Abwechselung und Mannigfaltigkeit raubt, sich hüten. Was ist das Schönes um diesen reichen Wechsel des Kirchenjahres! Mit welchem Interesse fragt bereits das Kind beim Erscheinen des neuen Kalenders: Wann ist nächstes Jahr Ostern? Und wie würde das alles so eintönig, gleichförmig werden, wenn einmal Ostern fixiert ist. Lasse man noch ein wenig von der Poesie und dem Idealismus früherer Zeit auch für uns und für die Zukunft bestehen und beschneide man nicht alles nach dem Prokrustesbett der Bureaukratie, der Schule, der Industrie, der Politik u. s. w. Wegen der astronomischen Schwierigkeiten aber, da können wir beruhigt sein, denn die werden sich erst nach etwa 2000 Jahren bemerklich machen, während so lange für uns und unsere Nachwelt die Gaußsche Osterformel noch ausreichen kann!

Der heilige Franz von Sales und sein Gegensatz gegen Calvin und dessen Lehre.[1]

Von A. Zimmermann S. J.

Der heilige Franz (1567—1622), seit 1602 Bischof von Genf, wurde erst nach dem Tode Calvins geboren, war nur vorübergehend und für kurze Zeit in Frankreich tätig, gleichwohl hat er auf die katholische Reformation den größten Einfluß geübt. Das ist eben die Eigentümlichkeit aller großen Männer, besonders aber der Heiligen, daß ihre Tätigkeit, der Wohlgeruch ihrer Tugenden sich nicht auf ihren engeren Wirkungskreis beschränkt, sich vielmehr verbreitet. Das war besonders gegen den Ausgang des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall, indem die Frommen, die Verteidiger der Kirche durch die Bande der Freundschaft mit einander verknüpft waren. Als Bischof von Genf, der Stadt, die

[1] Oeuvres de Saint François de Sales publiées par les soins des Religieuses de la Visitation To. 11—4; Lettres 1—4. Annecy-Lyon. E. Vitte 1906. 632 p. 482 p.; 12 p. 522; 24 p. 462; 24 p. 477. Pr. 8 Fr. per Band

unter Calvin und seinem Nachfolger de Bèze den Mittelpunkt des Calvinismus bildete, in dem die bedeutendsten Prediger ihre Ausbildung erhalten, lernte er die verderblichen Wirkungen des starren Religionssystems kennen, das die katholische Kirche Frankreichs an den Abgrund des Verderbens gebracht hatte; zu gleicher Zeit übte er sich in dem Gebrauch der Waffen, wodurch dieser gefährliche Feind überwunden werden konnte.

Calvin und der heilige Franz von Sales haben einige Eigenschaften miteinander gemein, umfassende Gelehrsamkeit, dialektische Schärfe, einen klaren, durchsichtigen Stil, einen großen Eifer, eine unverwüstliche Arbeitskraft; in allem übrigen standen sie sich gegenüber wie Pol und Gegenpol. Ihre Anschauungen über Gott, die Beziehungen des Menschen zu Gott waren grundverschieden. Calvin legte den Hauptnachdruck auf die Heiligkeit Gottes und die völlige Verderbnis der menschlichen Natur infolge des Sündenfalls, er beschränkte die Liebe Gottes auf die Auserwählten, nahm eine absolute Prädestination und eine unwiderstehliche Gnade an, während er die nicht Prädestinierten von aller Möglichkeit, ihr Heil zu wirken, ausschloß. Für den heiligen Franz war Gott die Liebe, war Christus für alle Menschen gestorben, war der Mensch trotz seines Sündenfalles, nicht durch eigene Kraft, wohl aber mit Beihilfe der Gnade Gott zu lieben, imstande und konnte sich nach der Sünde zu Gott bekehren gemäß der Entscheidung des durch die Gnade gekräftigten freien Willens, dem Zuge der göttlichen Gnade zu folgen oder zu widerstehen. Für eine geistliche Obrigkeit war bei Calvin kein Raum. Das Gotteswort war seine einzige Autorität. Neben seiner eigenen Auslegung des Gotteswortes ließ er keine andere Lehre gelten. Selbst die weltliche Obrigkeit konnte nur dann Gehorsam beanspruchen, wenn sie seine Religion förderte. Franz war von der tiefsten Hochachtung für die geistliche Obrigkeit, Papst, Bischöfe und die weltliche Obrigkeit beseelt und machte es sich zum Prinzip, lieber Unrecht zu dulden, Schaden zu leiden, als unliebsame Konflikte heraufzubeschwören. Während der Heilige durch seine Milde und Versöhnlichkeit manche seiner leidenschaftlichen Gegner in warme Freunde umwandelte, machte sich Calvin selbst unter seinen Anhängern zahlreiche Feinde, weil er in ihnen Feinde Gottes sah; denen Gutes zu tun, Mitleid zu erzeigen eine „crudelis humanitas“ sei. Der Gedanke, daß er die Pflichten eines Vaters und Führers zu erfüllen habe, ist ihm nie gekommen. Calvin besaß ein großes Organisationstalent und rief eine Kirchenordnung ins Leben, die durch ihre Strenge und Einseitigkeit die schlimmsten Auswüchse der Ketzergerichte in den Schatten stellte, und sich die größten Eingriffe in die Rechte der weltlichen Obrigkeit erlaubte, ohne ihren Zweck, eine Verbesserung der Sitten, eine Aufrechthaltung der Zucht zu erlangen. Der heilige Franz war ein Jesuitenschüler und blieb mit Mitgliedern der Gesellschaft Jesu in engster Verbindung, er teilte die Ansichten des heiligen Ignatius über die Seelsorge, die

Kardinal Newman also schildert: „Eine ernstliche Einschärfung der inneren Religion, eine sorgfältige Beobachtung der Zeremonien der Kirche, weit größere Betonung des Gehorsams als des Opfers, der geistlichen Zucht des Fastens und der Bußübungen, ferner Unterwerfung des Urteils, die Erleuchtung und die geistige Freiheit, welche von der Liebe herrührt, endlich eine milde und sanfte Praxis im Beichtstuhl, häufiges Beichten und Kommunizieren, Andacht zum Altarsakrament; dies waren die Eigentümlichkeiten einer bestimmten Schule in der Kirche, deren Meister die heiligen Ignatius, Philipp Neri und so viele Heilige jener Zeit waren, welche die Kirche in die Welt hinaustrugen und alle Menschen, die sie anzuziehen vermochten, dem leichten Joche Christi unterwarfen."

Der Verschiedenheit der Grundsätze entsprachen die Folgen. Der Calvinismus war gleich dem die Felsen zerschmetternden Sturmwind, dem die Grundlagen der französischen Kirche und des Staates unterwühlenden Erdbeben, dem alle Gefühle der Menschlichkeit und Liebe austrocknenden Feuer des Rigorismus, denn er proklamierte einen Vernichtungskrieg, zunächst gegen alle Katholiken, dann gegen die „Libertiner" und setzte dem Königtum, das an dem Katholizismus als der Staatsreligion festhielt, eine kalvinische Aristokratie entgegen, gründete einen Staat im Staat und übte eine Schreckensherrschaft sondergleichen aus, deren Greuel denen der großen Revolution nichts nachgaben. Wer die Geschichte der Religionskriege von 1559—98 nachstudiert, wird gestehen müssen, daß die französische Geschichte keine unglücklichere Periode aufweist, in der die Anarchie, der Haß der Parteien zu einem so hohen Grade gediehen war. Durch die bittere Not gezwungen, infolge des Triebs der Selbsterhaltung hatten die Katholiken sich zu Repressalien entschließen müssen und furchtbare Rache an ihren Bedrängern genommen. Sie waren jedoch nach der Rückkehr Heinrich IV. in den Schoß der Kirche die Ersten, welche sich nach Ruhe und Frieden sehnten. Die protestantischen Prediger und manche protestantische und katholische Politiker, die in eigennütziger Absicht den Religionskrieg in die Länge gezogen hatten, sahen sich außer stande, das Feuer des Religionshasses länger zu schüren; auch bei den protestantischen Laien siegte das Gesetz der Menschlichkeit und der Patriotismus über den blinden Fanatismus. Die königlose schreckliche Zeit war vorüber. Der König, von dem die Hugenotten die besondere Förderung ihrer Religion erwartet hatten, wurde Katholik aus Ueberzeugung und tat, was in seinen Kräften stand, den dem Katholizismus zugefügten Schaden wieder gut zu machen und das Werk der Gegenreformation zu fördern.

Das Werk der Gegenreformation, das in den spanischen Gebieten, in Italien, in Deutschland so große Erfolge erzielt und die Sturmflut des Protestantismus zurückgestaut hatte, machte unter den Söhnen Franz I. in Frankreich geringe Fortschritte, einmal infolge

der beständigen Kriegsunruhen, dann infolge der Eifersucht der Universität Paris und mancher Bischöfe und Geistlichen auf die neuen Orden, deren Wirksamkeit sie nach Kräften verhinderten. Der Samen, den letztere ungeachtet der größten Schwierigkeiten ausgestreut hatten, war doch zum Teil aufgegangen. In der Zeit der Not und des Elendes hatte man in manchen der Kirche entfremdeten Kreisen beten gelernt und brachte den apostolischen Männern, die zur Buße aufforderten, größeres Verständnis entgegen. Nach dem Sturmwind, nach dem Erdbeben, nach dem Feuer, in dem Gott nicht war, offenbarte sich seine Barmherzigkeit und Liebe in dem sanften Säuseln des Windes. In die Periode von 1598—1643 fällt die katholische Reformation, eine Blütenperiode, wie sie Frankreich nie vorher erlebt und sobald nicht wieder sehen wird. Fast plötzlich ersteht eine Reihe von Männern und Frauen aus allen Klassen und Ständen, die mit den größten Gaben des Geistes und der Gnade geschmückt sind, und mit begeistertem Eifer an dem Wiederaufbau des Tempel Gottes in den Herzen der Gläubigen arbeiten und eine heiße Sehnsucht nach den himmlischen Gütern wachrufen. Eine eingehende und erschöpfende Geschichte dieses Geistesfrühlings, durch welchen Frankreich fast wie auf einen Schlag aus dem erstarrenden Winterschlaf sich aufrüttelte und sich wieder zur Stufe einer der ersten katholischen Mächte erschwang, ist leider noch nicht geschrieben: ja, nicht einmal die Führer dieser Bewegung, ein Franz von Sales, ein Vinzenz von Paul, ein Kardinal Bérulle, eine heilige Chantal haben würdige Biographen gefunden. Dieselben haben sich meistens begnügt, erbauliche Bücher zu schreiben, ihren Lesern ein Tugendbild, in dem sie sich spiegeln sollten, entgegenzuhalten; aber die weit wichtigere Aufgabe die große Bedeutung der Heiligen für ihre Zeit darzustellen, haben sie versäumt. Man hätte erwarten sollen, daß die Erhöhung des heiligen Franz zum Kirchenlehrer 1879 die Aufmerksamkeit der katholischen Welt auf ihn gelenkt und zur Herausgabe seiner Werke und zu einer Abfassung einer würdigen Biographie geführt hätte. Dem war nicht so. Gerade die ungeheure Verbreitung der Werke des Heiligen insbesondere seiner Briefe, mit denen wir uns ausführlicher beschäftigen wollen, hat der Reinerhaltung des Textes geschadet. Obgleich die Briefe schon einige Jahre nach dem Tode des Bischofs (1625) veröffentlicht wurden, und kurz nacheinander eine Reihe von Auflagen erlebten bis zur französischen Revolution und, nachdem dieser Orkan vorbeigebraust war, wiederum neu aufgelegt wurden, so dürfte der Ausdruck nicht übertrieben sein, daß die Briefe erst in dieser Auflage dem Verständnis des Lesers näher gebracht sind. Versuchen wir es, die Gründe hiefür kurz zusammenzufassen. Im 16. und 17. Jahrhundert legte man bei der Abfassung von Leben der Heiligen und Herausgabe ihrer Werke den Hauptnachdruck auf die Erbauung der Leser, auf Unterdrückung rein persönlicher Urteile und Gefühle. Wenn man Stellen aus Briefen der Heiligen

anführte, so ließ man oft absichtlich die Namen der Empfänger, die Daten, endlich die Stellen weg, in welchen derselbe Gedanke in anderer Form ausgedrückt worden war. Man erlaubte sich Kürzungen, Aenderungen des Textes, die an die Zeiten der Bilderstürmerei erinnerten. Die speziellen Freunde unseres Helden, seine Verwandten, die heilige Chantal strichen die schönsten Stellen der Briefe durch, um allenfallsige Mißverständnisse zu verhindern. Es fehlte nicht an Stimmen von Zeitgenossen, welche dieses Vorgehen tadelten und meinten, die Briefe hätten ihren Reiz eingebüßt. Die späteren Herausgeber, besonders die der Migneschen Ausgabe, verwendeten viel Arbeit und Mühe auf Vermehrung der Briefe, wofür wir ihnen speziellen Dank schulden, aber an die weit wichtigere Aufgabe, die Herstellung eines authentischen, auf die noch erhaltenen Handschriften fußenden Textes, die Ausfüllung der Lücken, die Fixierung der Daten, die Ermittlung der Empfänger, die Erläuterung des französischen Textes durch grammatische und historische Anmerkungen haben sie sich nicht herangewagt. Die Folge war, daß die Briefsammlung in neuester Zeit weit weniger Leser fand, als sie verdiente, denn wir haben kein Interesse daran, Bruchstücke von Briefen zu lesen, die an uns unbekannte Personen gerichtet sind. Man konnte es nur beklagen, daß die Werke eines Franz von Sales, die viele Vorzüge vor denen Bossuets voraus haben, keinen würdigen Herausgeber fanden, daß der verdiente Buchhändler Vivès, dessen Ausgabe mehrere Auflagen erlebte, keinen besseren Text lieferte, bis einige durch Gelehrsamkeit und praktisches Geschick ausgezeichnete Schwestern des Mutterhauses Annecy, auf den Gedanken kamen, eine vollständige, allen modernen Anforderungen entsprechende Ausgabe der Schriften ihres Gründers zu liefern und die zahlreichen Dokumente, welche sich in den Klöstern der Heimsuchung fanden, zu verwerten. Vor ihnen hatte niemand an die Hebung der in Annecy und anderwärts liegenden Schätze gedacht.

Im Jahre 1890 erschien der erste Band, in diesem Jahre (1906) haben wir den 14. erhalten. Die Oberleitung für die ersten 11 Bände lag in der Hand des seither verstorbenen Benediktiners Mackey, die drei letzten in der des Jesuiten Navatel, der schon jahrelang mit Vorbereitung einer Biographie der heiligen Chantal beschäftigt ist. Da die einzelnen Abteilungen, z. B. die Predigten, die Briefe separatim abgegeben werden, wollen wir auf den Inhalt der letzteren näher eingehen. Gerade in neuester Zeit legt man hohen Wert auf Bücher, die uns mit dem Werdegang der geistigen und religiösen Entwicklung großer Männer bekannt machen. Die Confessiones des heiligen Augustin, die Apologia des Kardinals Newman finden Bewunderer in allen Kreisen, die meisten unserer modernen Biographien enthalten zahlreiche Briefe, die Biographen liefern vielfach nur den Kitt. Demgemäß läßt sich erwarten, daß die Korrespondenz die verdiente Aufmerksamkeit auf sich ziehen werde. Die vier vorliegenden Bände

enthalten die Briefe von 1593 bis Anfang des Jahres 1611; sie sind darum so interessant, weil sie viele lateinische und italienische Briefe enthalten, deren Stil zu zierlich und künstlich ist und gegen die französisch geschriebenen sehr absticht; Calvin verfügt über einen logisch klaren, aber nicht selten durch Sophismen entstellten Stil, der infolge des Mangels an Phantasie ermüdet. Der Stil unseres Heiligen ist weit anmutiger und bilderreicher; aber selten überladen. Ungesucht und von selbst fließen ihm die Gedanken und Bilder zu; die Sprache ist frei von Abstraktionen und fein abgezirkelten Antithesen; dem reichen Inhalt entspricht die schöne Form. Unter den Korrespondenten nimmt die Baronin Françoise de Chantal, deren Antworten jedoch nicht mitgeteilt werden, den ersten Platz ein. Alle an sie gerichteten Briefe könnten das Motto tragen: „Cor ad cor loquitur“. Hören wir hierüber den Pater Navatel XII, p. X: „In diesem zweiten Band finden sich die ersten Briefe an die Tochter des Präsidenten Fremyot und ihre Freundinnen in Dijon. Gibt es nichts Größeres in der Welt als eine menschliche Seele und wäre es auch die eines Kindes, kommt nichts an Wert und Schönheit einem Dokumente gleich, welches uns die echte, unverfälschte Geschichte dieser Seele gibt, dann muß man gestehen, daß die Briefe des Genfer Bischofes an die christliche Frau, die wir später als Heilige verehren, über jedes Lob erhaben sind; denn sie erzählen uns mit außerordentlicher Offenheit die Geschichte zweier Seelen, welche ein Vollmaß von Gnaden und Edelmut besaßen. Die zartesten Geheimnisse, die scharfsinnigsten Probleme des inneren Lebens sind mit einer staunenswerten Tiefe und in dem anmutigsten Ton, in der bezauberndsten Einfachheit geschildert. Die Einbildungskraft fühlt sich erfrischt und geläutert beim Lesen dieser Briefe. In ihrer sittlichen Schönheit stehen sie ganz einzig da. Geist, Geschmack, selbst die erleuchtetste Psychologie genügen nicht; etwas mehr wird für ihr Verständnis erfordert — der Glaube oder diese durchsichtige Reinheit der Auffassung, die gar manchem profanen Schriftsteller gefehlt hat“. — Es sei hier nur an Zöckler erinnert und seine infame Verdächtigung dieses reinen Verhältnisses der zwei Heiligen in Herzogs Realenzyklopädie, „Visitantinnen“. Diese Korrespondenz übt gerade dadurch einen besonderen Reiz aus, weil wir an der Hand dieser Briefe die allmähliche Entfaltung und Ausgestaltung der asketischen Schriften des Heiligen, seiner Philothea, seiner Unterhaltungen, seines Traktats von der Liebe Gottes verfolgen können. In denselben findet sich nichts Geklügeltes, Künstliches, keine Abstraktionen, keine Spielereien, keine Concetti wie bei Literaten von Beruf, alles ist aufs Leben berechnet, den Charakteren, wie sie wirklich im Leben vorkommen, angepaßt. Nicht bloß edelmütige, opferwillige Charaktere, welche nie genug getan zu haben glaubten, erwählten Franz zu ihrem Seelenführer, sondern auch schwankende Charaktere, problematische Naturen, die infolge ihrer Launen nur

dazu geschaffen zu sein scheinen, den Beichtvater in der Geduld zu üben. Diesen launischen, von ihrer Umgebung verzogenen Seelen, die zu hohen Wert auf Aeußerlichkeiten legten, aber die innere Abtötung scheuten, in das innere Leben einzuführen, zur Beharrlichkeit zu ermuntern, war keine leichte Sache. Man bedauert, daß der Bischof so viele kostbare Zeit auf die Lösung der Skrupel einer Madame Brulart und der Aebtissin Rose Bourgeois verwendete und doch war die Zeit nicht verloren: denn diese Briefe sind eine wahre Fundgrube für ängstliche Seelen und Seelenführer. Da in dem von Camus veröffentlichten Werk „Der Geist des heiligen Franz", das nachher im Auszug erschien, viel Falsches und Ungenaues sich findet, so ist es sehr wichtig, aus den reinen und lauteren Quellen, d. h. aus den Briefen des Heiligen seine Anschauungen kennen zu lernen. Man hat ihn beschuldigt, er hätte für die Seelsorgsgeistlichen kein Herz gehabt und Klage geführt, sie hätten seinen Anforderungen wenig entsprochen. Aus seinen zahlreichen an die Pfarrer der eigenen Diözese und an Fremde gerichteten Briefen geht das Gegenteil hervor. Man könnte aus denselben eine herrliche Pastoraltheologie herstellen. Von dem Freunde Bérulles und Bourdoises, von dem er den hohen Beruf Oliers des Gründers von St. Sulpice vorausgesehen, kann man anderes nicht erwarten. Der Friedfertigste aller Menschen konnte den Herzögen, dem hohen Adel, den Stadträten und religiösen Genossenschaften gegenüber, die sich die für die Seelsorgsgeistlichkeit bestimmten Güter angeeignet hatten, eine außerordentliche Kühnheit und Beharrlichkeit an den Tag legen; denn gleich Gregor dem Großen legte er besonderen Wert darauf, daß der Seelsorger einen anständigen Gehalt besitze. Fand er die, welche dem Klerus seine Einkünfte vorenthielten, eigensinnig, so schrak er nicht vor Prozessen zurück. Hatte er sie gewonnen, so zahlte er die Prozeßkosten aus eigener Tasche oder machte denen, die den Prozeß verloren hatten, irgend ein Geschenk. Machte man ihm darüber Vorstellungen, dann pflegte er zu sagen: sie sind ja auch meine Kinder, ich habe Vaterpflichten an ihnen zu erfüllen.

Wir haben schon oben hervorgehoben, daß Franz der Vertreter der milderen Beichtpraxis eines Ignatius und Philipp Neri gewesen. Er ließ sich von den Vorstellungen, welche Rigoristen ihm wohl machten, nicht beirren und sich in seinem Verkehr mit Katholiken und Protestanten durch das Gesetz der Liebe bestimmen. Die Predigt der Liebe durch Wort und Beispiel tat gerade damals dem katholischen Klerus sowohl als dem calvinischen not. Wir erinnern hier nur an die Mitglieder der katholischen Liga. Manche unter den Laien hatten großes Aergernis an der Lieblosigkeit der Polemik genommen und von den Nachfolgern Christi größere Mäßigung verlangt. Der Bischof von Genf war einer der besten Polemiker seiner Zeit und zweifelsohne der beste französische Stilist: sein Beispiel und der großartige Erfolg, der seine liebevolle und milde Polemik krönte,

zeigte vielen, die sich von zu großem Eifer zu Uebertreibungen hatten fortreißen lassen, daß man sich aller Verunglimpfung des Gegners enthalten müsse und demselben nicht mit gleicher Münze heimzahlen dürfe. Welch ein Abstand des liebenswürdigen Bischofs von Genf, der nur ungern andere tadelte und den Gegner gleichsam um Verzeihung bat, wenn er ihn scharf angriff, und dem herrischen Reformator Genfs. Letzterer war ein fixer, fertiger Mann, hatte seit seinem Abfall von der katholischen Kirche nichts mehr gelernt, denn er war überzeugt, daß seine Erklärung des Wortes Gottes die wahre sei, aber die von der seinigen abweichende Lehre falsch sei und verworfen werden müsse. Weil Calvin und die Calvinisten infolge ihrer Selbstgerechtigkeit, in ihrer Festigkeit und Grausamkeit den Beweis dafür sahen, daß sie alles für Gott taten, daß sie in ihrem ganzen Sein und Handeln im Dienste Gottes stünden, waren sie unfähig, auf die Anschauungen anderer einzugehen, eine von ihrem unfehlbaren Urteil verschiedene Ansicht gelten zu lassen.

Die Nächstenliebe artete bei dem heiligen Bischof und seinen Beichtkindern nie in Weichheit und Schwäche aus. Wenn wir das Können und Wissen eines Künstlers nach seinem Meisterwerke beurteilen, auf das er die meiste Arbeit und Zeit verwendet hat, so müssen wir uns fragen, was er aus der Baronin de Chantal gemacht habe. P. Navatel soll uns die Frage beantworten: „Diese kräftige, treue Seele mit ihrem an guten Werken fruchtbaren Leben, ihrer unbezwinglichen Energie, die ihren Einfluß beständig ausdehnt und zu immer größeren Unternehmungen schreitet, legt beredtes Zeugnis für die Vortrefflichkeit seiner Leitung ab. Er hat sie befähigt und sie zu ihren großen Eroberungen und ihrem unerschrockenen Apostolat angefeuert.“ cf III. 18. Der Heilige spricht wohl von der Ruhe in Gott, der unbedingten und gänzlichen Hingabe an Jesus Christus, dem ungestörten Frieden; aber nie von einer Unverlierbarkeit der Gnade, von der festen Ueberzeugung, daß alles, was man denke, fühle, tue, das Werk Gottes in uns sei; davon ist bei ihm nirgends die Rede. Der Vorwurf des Quietismus, der Sorglosigkeit kann Franz von Sales nicht treffen, der stets so großen Nachdruck auf den Willen legt, durch die fast beständige Abtötung des Willens im großen und kleinen die Seele fähig macht, große Opfer zu bringen. Die zahlreichen im dritten Bande mitgeteilten Briefe sprechen nur eine Sprache, die der Entsagung, der vollständigen Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes, von dem starken Herzen, das liebt und mächtig will, von den Kreuzen, die süß sind, wenn man an ihnen stirbt. Franz ist kein Finsterling, der selbst die unschuldigsten Genüsse und Freuden verurteilt, der eine Oede und Einsamkeit um sich schafft; er hat einen offenen Blick für alles Schöne und Erhabene in der Natur, für alles Gute, das sich bei den Menschen, den guten wie den bösen, findet, er ruft nicht die Strafen des Himmels auf die Bösen herab, will sie vielmehr für Gott gewinnen.

Alle großen Heiligen haben auf die innere Abtötung und Selbstüberwindung, auf den Gehorsam und die Demut größeren Wert gelegt als auf Fasten und äußere Bußwerke; aber sehr viele ihrer Nachahmer vermochten den ganz richtigen Gedanken nicht festzuhalten und führten Strengheiten ein, denen manche Fromme mit schwacher Gesundheit sich nicht unterziehen konnten. Der Heilige hatte bei der Gründung seines Ordens gerade diese Klasse der Kränklichen und Schwachen im Auge gehabt und seine Beichtkinder stets vor zu vielen Bußwerken gewarnt. Er war nichts weniger als ein Finsterling, der eine Unterdrückung der Natur, der natürlichen Neigungen, der edlen und angenehmen Sitten, der Heiterkeit und Freude an den Künsten, den Naturschönheiten seinen Beichtkindern zur Pflicht machte; sie galten ihm als Mittel zum Zweck und waren für ihn Wege, die zu Gott hinführten. Greifen wir aus den Briefen einige kurze Sätze als Proben heraus. Ueber den Tod seiner frommen Mutter schrieb er: „Ich hatte den Mut, ihr den letzten Segen zu erteilen, ihr die Augen und den Mund zu schließen, dann ward das Herz mir schwer und meine Tränen flossen.“ Die Stelle über den Tod Heinrichs IV. ist eines Bossuet nicht unwürdig: „Siehe, wie er stirbt infolge eines verächtlichen Stiches eines kleinen Messers, das ein junger, unbekannter Mensch mitten auf der Straße zückt. Das größte Glück des Verstorbenen war der Akt, durch den er sich zum Kind der Kirche, dem Vater Frankreichs, zum Lamm des großen Hirten, zum Hirten so vieler Völker machte. Dadurch, daß er sein Herz Gott zuwandte, gewann er sich alle Herzen. Dieses einzige ihm gewordene Glück läßt mich auf das süße Erbarmen Gottes und die Gnade einer wahren Zerknirschung hoffen.“ 4. 310. Wir sehen mit Spannung dem Erscheinen der folgenden Bände entgegen, welche viele bis jetzt noch ungedruckte Briefe bringen werden. Dem loyalen Sohn der Kirche bereitet es besondere Freude, so viele edle und uneigennützige Seelen in jenen so trüben Zeiten zu finden, von denen die landläufigen Geschichtsdarstellungen nichts wissen und dieselben in ihrem schlichten, einfachen Gewande zu sehen. Welch ein reicher Kreis von geistlichen Kindern hat sich schon zu seinen Lebzeiten geschart! Während die Werke Calvins höchstens noch von dem Forscher und den Rigoristen gelesen werden und den Einen knechtische Furcht, den Andern Vermessenheit und Dünkel einflößen, appellieren die Lehren und Grundsätze des Heiligen an den gesunden Sinn und das gläubige christliche Herz. Man kann nur wünschen, daß unsere soliden klassischen Werke die vielfach leichte asketische Ware, die auf den Markt geworfen wird, wieder verdränge, daß unsere Leser aus dem Vollen schöpfen.

Die Aggregation religiöser Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus

an einen der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.[1])

Von P. Franz Tischler O. M. Cap., Lektor der Theologie in Innsbruck.

III.

Dritter Artikel.

Die Benutzung des Kalendariums des ersten seraphischen Ordens in den Kirchen und Kapellen der aggregierten Tertiar-Genossenschaften.

I. Die Kalendarien der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens.

Wir haben bisher die Aggregation und die daran geknüpfte Ablaßgemeinschaft oder die Teilnahme der an eine Familie des ersten seraphischen Ordens aggregierten Tertiar-Genossenschaften an den Ablässen der betreffenden Familie des ersten und zweiten seraphischen Ordens behandelt. Der Apostolische Stuhl hat aber in jüngster Zeit den klösterlichen Tertiar-Genossenschaften noch eine weitere Begünstigung gewährt, die sich auf den Gebrauch des Kalendariums jenes Ordens, dem sie rechtmäßig aggregiert sind, in ihren Kirchen und Kapellen bezieht. Auf die kanonische Jurisdiktion der Diözesanbischöfe über die in Frage stehenden Kongregationen hat auch dieses Privileg nicht den geringsten Einfluß; dieselbe bleibt nach wie vor in vollem Umfang aufrecht erhalten. Wir behandeln nun diesen Gegenstand wiederum mit Rücksicht auf die mannigfaltigen klösterlichen Tertiar-Institute des heiligen Franziskus von Assisi, die an eine der drei großen selbstständigen Familien des ersten seraphischen Ordens aggregiert sind.

Kalendarium oder Direktorium ist die übliche Bezeichnung für den von der zuständigen kirchlichen Behörde jährlich ausgegebenen Kirchenkalender, der die Ordnung und Reihenfolge der Feste vorzeichnet und für jeden einzelnen Tag das kanonische Offizium und die entsprechende Messe samt dem dabei einzuhaltenden Rang und der Art und Weise der liturgischen Feier angibt. Da sich die beweglichen Feste jährlich verschieben, so muß für jedes Jahr das Direktorium eigens festgestellt werden. Es gibt nun ein Kalendarium für die ganze heilige Kirche, „römisches Kalendarium“ genannt, das den gemeinschaftlichen Grundstock für alle römisch-katholischen Kirchen bildet. Auf diesem grundlegenden Kalendarium bauen sich nämlich die besondern Kalendarien der einzelnen Diözesen, Orden und Ordensprovinzen auf, in denen eben außer den Festen und Offizien, die in der ganzen römisch-katholischen Kirche gefeiert werden, auch noch jene besonderen Gedächtnistage geordnet und festgesetzt sind, die den betreffenden Diözesen, Orden und Ordensprovinzen zugewiesen sind. Die drei großen selbst-

[1]) Nachdruck dem Verfasser vorbehalten.

ständigen Zweige des ersten seraphischen Ordens, also die Minderbrüder, Konventualen und Kapuziner, haben demzufolge auch je ein eigenes Kalendarium, in dem die allgemeinen Feste oder Festoffizien der ganzen heiligen Kirche, sodann die Festoffizien für den ganzen seraphischen Orden, endlich die besonderen Festoffizien des betreffenden Zweiges mit dem ihm zugehörigen zweiten und dritten Orden zusammengestellt sind, wie sie von den zutreffenden Ordensfamilien im Brevier und in der heiligen Messe zu feiern sind. So gibt es also drei eigene seraphische Ordensbreviere und Ordensmissale, die offiziell Breviarium und Missale Romano-Seraphicum Ord. F. Minorum, dann Capuccinorum und Conventualium bezeichnet werden. Alle drei seraphischen Ordensbreviere und Ordensmissale unterscheiden sich vom römischen Brevier und Meßbuch nicht durch den Ritus, denn alle Orden des heiligen Franziskus sind durch die Regel verpflichtet, den Ritus der römischen Kirche einzuhalten. Jedoch die Rangordnung einzelner Offizien und Feste ist eine andere. Sodann feiern die einzelnen Zweige des seraphischen Ordens viele Feste von Ordensheiligen und -Seligen. Endlich hat der Apostolische Stuhl im Laufe der Zeit für das Brevier noch einzelne besondere Vorschriften gegeben sowie auch für die Meßfeier gewisse Indulte gewährt.

Nach dem Zweck unserer Abhandlung brauchen wir hier bloß den Gebrauch der Kalendarien des seraphischen Ordens für die Feier der heiligen Messe in den Kirchen und Kapellen der einem der drei Zweige des ersten seraphischen Ordens aggregierten Tertiar-Genossenschaften zu behandeln. Diese religiösen Kongregationen sind ja zum kanonischen Breviergebet nicht verpflichtet, sondern beten dafür das kleine Offizium der seligsten Jungfrau Maria oder eine bestimmte Zahl von Vaterunser oder andere bestimmte Gebete.

Von den drei selbständigen Zweigen des ersten seraphischen Ordens haben bis zur Stunde bloß die Minderbrüder und Kapuziner vom Apostolischen Stuhl das Indult erwirkt, daß die ihnen aggregierten Tertiar-Genossenschaften vom Dritten Orden des heiligen Franziskus das Kalendarium der Minderbrüder, bezw. der Kapuziner benutzen dürfen. Hierüber folgen nun die nötigen Belehrungen.

II. Die Reskripte der heiligen Ritenkongregation betreffend Benutzung des Kalendariums der Minderbrüder, bezw. des Kapuziner-Ordens.

Es sind zwei solche Reskripte erflossen. Das eine, vom 15. April 1904 datiert, betrifft die den Minderbrüdern aggregierten Tertiar-Genossenschaften beiderlei Geschlechtes und gewährt ihnen das Indult, daß sie für ihre Kirchen und Kapellen das Kalendarium und Missale der Minderbrüder einführen und benutzen lassen können. Die näheren Bestimmungen dieses Reskriptes geben wir, um Wiederholungen zu vermeiden, weiter unten an. Das zweite Reskript vom 26. Jänner 1906 betrifft die Benutzung des Kalendariums und Missale der

Kapuziner. An der Hand dieses Reskriptes können alle einschlägigen Punkte bezüglich der Benutzung des Kalendariums, sei es der Minderbrüder oder Kapuziner, sachlich und allseitig dargelegt werden. Es folgt daher das Reskript in getreuer Uebersetzung:

Heiligster Vater! Der Generalprokurator des Kapuziner-Ordens, kniend vor den Füßen Eurer Heiligkeit, bittet im Namen des Generalministers desselben Ordens demütig um die Gnade: **daß** nach der Norm eines ähnlichen Privilegs, das Papst Pius VI. (Bulle Religiosos Ordines vom 6. September 1785) dem Orden der Minderbrüder verlieh, und nach den Erklärungen der heiligen Ritenkongregation vom 8. August 1835 und vom 15. April 1904 nicht bloß die Nonnen der Kapuzinerinnen des zweiten und dritten regulären Ordens, die schon auf Grund des Privilegs der heiligen Ritenkongregation vom 24. Jänner 1688 diese Gnade erhalten haben, sondern auch **alle Tertiaren beiderlei Geschlechtes, die in Gemeinschaft leben und die einfachen Gelübde ablegen, und die zudem einem Institut angehören, das in seinem Ursprung oder seiner Entwicklung irgend eine Verbindung zum Kapuziner-Orden hat, oder die** nach Maßgabe des Dekretes der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 und des Reskriptes der heiligen Kongregation für den Stand der Bischöfe und Ordensleute vom 18. November 1905 **demselben (Kapuziner-Orden) aggregiert worden sind oder in Zukunft aggregiert werden,** auch wenn sie nicht das göttliche Offizium täglich rezitieren, sondern nur das kleine Offizium der seligsten Jungfrau oder andere Gebete beten, **in ihren Kirchen und Oratorien das Kalendarium, Meßbuch und Martyrologium des Kapuziner-Ordens,** wie sie vom Papst Leo XIII. unterm 4. Dezember 1894 approbiert worden sind, **gebrauchen dürfen;** doch also, daß jene Priester, die entweder einer einfachen oder einer Pfarrkirche kanonisch zugeteilt sind, an den Festen des Hauptpatrons, des Titulars und der Kirchweihe, und zwar sowohl ihrer eigenen, wie auch der Kathedralkirche, desgleichen an den Tagen, an denen sie die Messe für das Volk applizieren müssen, gehalten seien, sich beim Offizium und bei der Messe nach dem Diözesan-Kalendarium zu richten wie die Mitglieder des ersten Ordens, und daß sie später, falls nach dem Ordens-Kalendarium irgend ein Offizium wiederkehrt, das sie nach dem Diözesan-Kalendarium bereits rezitiert haben, die Verlegung und Translation der verhinderten Offizien anordnen, wie es im ersten Orden geschieht.

Und Gott 2c.

Zu Handen des Kapuziner-Ordens.

Die heilige Ritenkongregation hat kraft der besondern von Unserm Heiligen Vater Pius X. verliehenen Vollmachten unter Berücksichtigung der vorgelegten Angelegenheit die erbetene Gnade gütig gewährt, jedoch sind davon jene Tertiaren sowohl des weltlichen als regulären Ordens ausgenommen, die für die Persolvierung der kano-

nischen Tagzeiten und die Feier der heiligen Messe bereits das Kalendarium der Minderbrüder oder der Konventualen angenommen haben.

Diesen Entscheidungen soll nichts Gegenteiliges entgegenstehen.

Rom, den 26. Jänner 1906.

D. Panici, Erzbisch. v. Laodiz. — A. Kard. Tripepi
Sekretär. — Propräfekt.

A. Zur Orientierung dürfte es erwünscht sein, die in der Eingabe zitierten apostolischen Verleihungen und Erklärungen kurz und bündig anzuführen:

a) Papst Pius VI. hat durch die Bulle „Religiosos Ordines“ vom 6. September 1785 (Bull. Rom., ed Segreti, t. VII., 1843, pag. 427 et sqq.) die Annahme und uneingeschränkte Benutzung der liturgischen Bücher der Minderbrüder für das Brevier und die heilige Messe bewilligt: 1° Den Nonnen der heiligen Klara und des dritten Ordens des heiligen Franziskus, desgleichen der Konzeptionistinnen, der Koletanerinnen, der Annunziatinnen sowie anderer (Frauen-) Orden, die, wenngleich zum Chorgebet verpflichtet, durch kein Gebot des Heiligen Stuhles zu einem besondern Brevier verhalten wurden, falls nur diese klösterlichen Genossenschaften in ihrem Ursprung oder in ihrer weitern Entfaltung irgend eine Verbindung oder Beziehung zum Orden der Minderbrüder haben. 2° Den Mitgliedern des Dritten Ordens für die Weltleute aus dem geistlichen Stand, falls sie zum Chorgebet keiner Kirche zugeteilt sind. Diese Bewilligungen werden dadurch nicht beeinträchtigt, daß die fraglichen klösterlichen Genossenschaften und die Tertiaren aus dem Weltklerus nicht der Ordensleitung des Generalministers der Minderbrüder unterstehen. Die Bulle bestimmt dann, 3° daß die oben genannten und alle anderen Personen, die kraft dieser Bewilligung den Gebrauch der (liturgischen) Bücher schon gewählt haben oder erwählen werden, sich diesen Büchern in Bezug auf das Kalendarium, die Rubriken und alle andern Teile konformieren müssen. Endlich 4° gibt der Papst in der gleichen Bulle allen Nonnen und jeglichen Personen, die nach seiner und des Apostolischen Stuhles Vorschrift oder Erlaubnis die liturgischen Bücher des Ordens der Minderbrüder gebrauchen oder später gebrauchen werden, die weitere Befugnis, daß sie sich an das Kalendarium der betreffenden Provinz oder Kustodie, das sie benutzen oder benutzen werden, in allen Stücken halten können, und zwar auch bezüglich jener Offizien oder beliebigen Teile, die den Minderbrüdern der fraglichen Provinz oder Kustodie bewilligt worden sind oder in Zukunft noch bewilligt werden.

b) Im Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 15. April 1904 (Acta S. Sed. XXXVI, 691) an den Generalminister der Minderbrüder wurde authentisch erklärt, daß auch jene Tertiaren beiderlei Geschlechtes, die in Gemeinschaft nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus leben und die einfachen Gelübde ablegen, also die Mitglieder der vielverzweigten neuern klösterlichen

Tertiar-Genossenschaften, obwohl sie nicht das ganze göttliche Offizium nach den kirchlichen Vorschriften täglich verrichten, sondern nur das kleine Offizium der seligsten Jungfrau oder andere Gebete, z. B. die vorgeschriebene Zahl von „Vater unser" verrichten, das von Papst Pius VI. (oben unter a) erwähnte Indult für ihre Kirchen und Kapellen gebrauchen und demnach das Römisch-Seraphische Kalendarium und Missale des Ordens der Minderbrüder vollends einführen und benutzen dürfen. Darnach ist die Einführung des Ordenskalendariums und Missale für die Kirchen und Kapellen der klösterlichen Tertiarinstitute zwar keine Pflicht, sondern nur ein Indult, eine Befugnis. Nachdem jedoch solche Genossenschaften das Römisch-Seraphische Kalendarium erwählt und in ihre Kirchen und Kapellen eingeführt haben, sind auch alle Mitglieder und überhaupt alle Priester, die in den Kirchen und Kapellen solcher klösterlichen Tertiar-Genossenschaften zelebrieren, nach der erwähnten Bulle Pius' VI. gehalten, sich dem Ordenskalendarium und Missale in Bezug auf die Rubriken und alle andern Teile zu konformieren.

c) Das Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 24. Jänner 1688 erklärt, „daß die Nonnen der Kapuzinerinnen zu Barzelona in Spanien das Kalendarium des Kapuziner-Ordens gebrauchen dürfen". Dieses Privileg ist allgemeiner Natur und gilt für alle Kapuzinerinnen des zweiten und dritten Ordens.

d) Im Dekret der heiligen Ritenkongregation vom 8. August 1835 wird erklärt, „daß die Nonnen der Kapuzinerinnen, die das Kalendarium des Kapuziner-Ordens gebrauchen, gemäß früherer Dekrete außer den Offizien des Hauptpatrons des Ortes, des Titulars (oder Patrons der eigenen Kirche oder Klosterkapelle) und der Kirchweihe der Kathedralkirche zu keinem andern Diözesan-Offizium verhalten sind, als zu solchen, die auch für den Regularklerus gewährt worden sind, und daß sie demnach bezüglich anderer Offizien das Ordens-Kalendarium, das sie gebrauchen, nicht aufgeben müssen".

B. Dies vorausgeschickt bringen wir nun die erklärende Anwendung der beiden Reskripte der heiligen Ritenkongregation, nämlich vom 15. April 1904 bezüglich der Benutzung des Kalendariums der Minderbrüder, und vom 26. Jänner 1906 bezüglich der Benutzung des Kalendariums des Kapuziner-Ordens für die Feier der heiligen Messe in den Kirchen und Kapellen der den genannten Ordenszweigen aggregierten Tertiar-Genossenschaften. Wir beantworten hiebei folgende Fragen:

1. Auf wen erstreckt sich das Indult, das Kalendarium und Missale der Minderbrüder, bezw. der Kapuziner gebrauchen zu können? Es erstreckt sich (unter anderm auch) auf religiöse Genossenschaften oder Institute, deren Mitglieder die einfachen Gelübde ablegen und in Gemeinschaft leben, wenn folgende zwei Bedingungen zutreffen. Sie müssen nämlich erstens in ihrem Ursprung oder in ihrer Entwicklung irgend eine Verbindung

zum Orden der Minderbrüder, bezw. der Kapuziner haben (Instituti connexionem aliquam seu coniunctionem in sua origine aut progressu cum Ordine F. Minorum-Capuccinorum-habentis). Im Laufe der Zeit sind in den verschiedenen Ländern und Diözesen mannigfaltige derartige meist lokale Genossenschaften oder Institute, gewöhnlich mit bischöflicher Approbation, gegründet worden, die in ihrem Ursprung, ihrer Einrichtung und Weiterentwicklung einen wirklichen Zusammenhang oder irgend eine Verbindung mit der Ordensfamilie der Minderbrüder haben. Diese Institute können nun im Falle der Aggregation an den Orden der Minderbrüder nach dem Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 15. April 1904 für ihre Kirchen und Kapellen das Kalendarium und Missale der Minderbrüder einführen und gebrauchen lassen. Desgleichen sind namentlich in neuerer Zeit gar manche Institute ins Leben gerufen worden, die in ihrem Ursprung oder ihrer Entfaltung mit dem Kapuziner-Orden in Zusammenhang stehen. Dahin wären beispielshalber zu rechnen die ehrwürdigen Kreuzschwestern, die von einem Kapuziner (P. Theodosius Florentini, † 15. Februar 1865) gegründet worden sind, und deren Satzungen sich vielfach an die Konstitutionen der Kapuziner anschließen; ferner die Bahin, d. h. die Tertiarschwestern in der der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz übergebenen indischen Mission von Bettiah, die von Kapuzinern eingeführt wurden, zeitweilige Gelübde ablegen und im Dienste der Krankenpflege und der Erziehung der weiblichen Jugend tätig sind; ebenso die Missionsschwestern in dem den bayerischen Kapuzinern übergebenen Missionsgebiet von Araukanien in Chile, die in Altötting zum Missionsberuf herangezogen werden. Solche mit dem Kapuziner-Orden in Zusammenhang stehende Institute oder Genossenschaften können im Falle der Aggregation an den Kapuziner-Orden nun gleichfalls kraft des Reskriptes der heiligen Ritenkongregation vom 26. Jänner 1906 für ihre Kirchen und Kapellen das Kalendarium und Missale der Kapuziner einführen und gebrauchen lassen. Für alle derartige Institute ist aber, wie bereits angedeutet wurde, zweitens erfordert, daß sie auf Grund des allgemeinen Dekretes der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 an die zuständige Familie des ersten Ordens rechtmäßig aggregiert worden sind (oder in Zukunft aggregiert werden), also entweder nach dem Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 22. März 1905 dem Orden der Minderbrüder oder nach dem Reskript der heiligen Kongregation für die Bischöfe und Regularen vom 18. November 1905 dem Kapuziner-Orden. Ueber das Wesen und die Bedingungen einer solchen Aggregation haben wir im ersten Artikel Aufschluß gegeben. Wenngleich nun derartigen Institute und Genossenschaften bloß das kleine Offizium der seligsten Jungfrau oder andere Gebete statt der kirchlichen Tagzeiten verrichten, so gilt doch obiges Indult für ihre Kirchen und Oratorien; sie können demgemäß das Kalendarium und Missale der Minderbrüder, bezw. der Kapuziner einführen und gebrauchen lassen.

2. **Was ist bei der Einführung des zutreffenden Kalendariums und Missale zu beobachten?** Diesbezüglich ist zunächst zu bemerken, daß die Einführung des betreffenden seraphischen Kalendariums und Missale für die Kirchen und Kapellen der genannten Institute und Genossenschaften nicht geboten, also keine Pflicht ist; es ist hiezu nur die Befugnis oder Erlaubnis erteilt. Sobald aber die Einführung rechtmäßig geschehen ist, müssen sich alle Priester, die in den Kirchen und Kapellen solcher Kongregationen und Tertiarinstitute zelebrieren, dem eingeführten Kalendarium und Missale bezüglich der Rubriken und aller andern Teile konformieren. In der Bulle Pius VI. „Religiosos Ordines" vom 6. September 1785 ist diese Vorschrift, die noch heute gilt, also ausgesprochen: „.....recensitae aliaeque omnes personae hanc facultatem habentes vel habiturae, quae usum illorum librorum iam elegerant seu eligent, ad eosdem libros quoad Calendarium, Rubricas, ceterasque omnes et singulas eorum partes se debent conformare." Sodann besteht die Anordnung, daß jene Genossenschaften und Institute, die bereits ein Kalendarium samt Missale eines der drei Ordenszweige des ersten seraphischen Ordens eingeführt haben, nach getroffener Wahl nicht mehr davon abgehen und das Kalendarium und Missale eines andern Zweiges des ersten seraphischen Ordens einführen können. Darum können jene Institute und Genossenschaften, die das Kalendarium und Missale der Minderbrüder erwählt und eingeführt haben, nicht mehr das Kalendarium der Kapuziner oder Konventualen einführen. Und umgekehrt, jene Tertiar-Genossenschaften, die das Kalendarium und Missale der Kapuziner erwählt und eingeführt haben, müssen bei der getroffenen Wahl verbleiben und können nicht mehr das Kalendarium und Missale der Minderbrüder oder Konventualen einführen. (Und diese Bestimmung gilt auch für die Tertiaren aus dem geistlichen Stand, die dem Dritten Orden des heiligen Franziskus für die Weltleute angehören.)

3. **Auf welche Kapellen der genannten Institute und Tertiar-Genossenschaften bezieht sich das Indult, das betreffende Kalendarium und Missale des ersten seraphischen Ordens gebrauchen zu können?** Das Reskript vom 26. Jänner 1906 sagt einfach: „in ihren Kirchen und Oratorien". Dabei ist aber zu bemerken, daß zu den Kapellen der betreffenden Institute und Genossenschaften nicht nur die öffentlichen Oratorien, zu denen alle Gläubigen Zutritt haben, zu rechnen sind, sondern auch die **Haupt Hauskapelle** im Innern des Klosters, Spitales, Krankenhauses, Pensionates 2c. Die Haupt-Hauskapelle ist nach der Erklärung der heiligen Ritenkongregation vom 22. Mai 1896 (D. A. SRC. n. 3910) in Bezug auf das zu befolgende Kalendarium gleichsam als öffentliche anzusehen; und es findet auf sie das Dekret derselben heiligen Kongregation vom 9. Juli 1895 (D. A. SRC. n. 3862) Anwendung, wo es heißt: „Alle Welt- und Ordenspriester, die sich in

eine Kirche oder öffentliches Oratorium begeben, müssen sich daselbst bei der Zelebration, die Meßformulare sowohl der Heiligen und Seligen, als auch die eigenen der Ordensleute betreffend, dem Direktorium eben dieser Kirche oder Oratoriums konformieren, mögen dann jene Messen im Römischen oder Ordens-Missale enthalten sein."

4. Wie ist bei der Benutzung des Indultes das Direktorium des betreffenden Zweiges des ersten Ordens zu gebrauchen? In der Bulle Pius VI. vom 6. September 1785 wird allen Personen, die nach der Vorschrift des Apostolischen Stuhles die liturgischen Bücher der Minderbrüder benutzen, die Befugnis erteilt, ut Calendarium respectivae provinciae seu custodiae, quod adhibent seu adhibebunt, per omnia, etiam quoad Officia et quaslibet Officiorum partes, quae Fratribus ipsius provinciae seu custodiae concessa vel concessae fuerunt vel in posterum concedentur, sequi libere ac licite possint et valeant. Desgleichen können nach dem oben mitgeteilten Reskript vom 26. Jänner 1906 jene Institute und Tertiar-Genossenschaften, die für ihre Kirchen und Kapellen das Kapuziner-Kalendarium und Missale einführen, von der Befugnis, die Papst Pius VI. in der Bulle vom 6. September 1785 gegeben hat, derart Gebrauch machen, daß sie das Direktorium jener Ordensprovinz oder Kustodie, das sie benutzen, in allen Teilen befolgen können. Dies gilt auch bezüglich der besondern Offizien oder des besondern Ranges gewisser Offizien. Wenn darum z. B. eine klösterliche Genossenschaft das Direktorium der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz gebraucht, dann kann sie auch das Fest der Erscheinung der Unbefleckten Jungfrau von Lourdes mitfeiern; desgleichen kann sie das Fronleichnamsfest und seine Oktav ganz nach Art einer privilegierten Oktav wie das Epiphaniefest mit Oktav mitfeiern, so daß die ganze Oktav hindurch Offizium und Messe vom Fronleichnamsfest zu nehmen ist, wenn nicht ein festum duplex I classis einfällt. Ein anderes Beispiel: wenn eine religiöse Genossenschaft das Kalendarium und Missale der Minderbrüder von der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz eingeführt hat, dann darf sie auch das Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes, das eben das Titularfest dieser Provinz ist, als festum I classis mit Oktav mitfeiern.

5. Welche besondere Feste oder Offizien sind bei der Benutzung des Indultes in das seraphische Ordensdirektorium einzufügen? Nach der Bulle Pius VI. vom 6. September 1785 und nach dem Reskript vom 26. Jänner 1906 sowie nach den allgemeinen kirchlichen Vorschriften (D. A. SRC. 9. Iul. 1895, n. 3863) müssen folgende Feste in das Direktorium eingereiht werden:

a) Das Fest des Patrons oder Titulars der eigenen Kirche oder Klosterkapelle, mag diese dann konsekriert oder bloß in feierlicher Weise benediziert sein. Das Patroziniumsfest muß in der fraglichen Kirche oder Kapelle als festum duplex I classis mit Oktav gefeiert werden.

b) Das Fest des besondern Patrons der Diözese oder des Landes. Es ist als festum duplex I classis, aber ohne Oktav, zu feiern.

c) Das Fest des Patrons oder Titulars der Kathedralkirche, und zwar als festum duplex I classis, aber ohne Oktav.

d) Das Fest der Kirchweihe der Kathedralkirche, jedoch nur von jenen klösterlichen Genossenschaften, die sich in der gleichen Bischofsstadt befinden. Es wird als festum II classis und ohne Oktav gefeiert.

e) Die Feste, die in der Diözese oder am Orte als gebotene Feiertage gefeiert werden; in den Klosterkirchen sind sie jedoch ohne Oktav zu feiern (D. A. SRC. 26 Mart. 1859, n. 3085; 28 Apr. 1866, n. 3147 ad 4; 10 Iul. 1896, n. 3925, dub. III, 4).

f) Das Fest der Kirchweihe der eigenen Kirche oder Klosterkapelle. Es ist zu feiern als festum duplex I classis mit Oktav. Für den Fall, daß eine Diözese oder Genossenschaft das Indult hat, die jährliche Kirchweihe aller Kirchen an einem und demselben Tage zu feiern, müssen alle, denen das Indult gilt, dieses Fest einmal am gleichen Tage feiern, mag dann die eigene Kirche konsekriert oder bloß benediziert sein. Das Kirchweihfest der eigenen Kirche entfällt für diesen Fall.

g) Die Offizien jener Feste, die vom Apostolischen Stuhl über Ersuchen des Landesfürsten gewährt und von den Regularen angenommen worden sind (D. A. SRC. 20 Mart. 1683, n. 1708 ad 2; 28 Apr. 1866, n. 3147 ad 1—3; 18 Sept. 1877, n. 3436 ad 4).

Das Fest des Patrons oder Titulars der Pfarrkirche dürfen die Regularen in ihr Kalendarium nicht aufnehmen (D. A. SRC. 14 Febr. 1705, n. 2148 ad 3; 12 Sept. 1840 n. 2822 ad 2). Nur wenn es als gebotener Feiertag gefeiert würde, müßte es nach Nr. e aufgenommen werden.

Jene Ordensprovinzen, sowohl der Minderbrüder als auch der Kapuziner, deren Kalendarium manche der obgenannten Institute und Tertiar-Genossenschaften gebrauchen, würden gut daran tun, wenn sie bei der jährlichen Einsendung des Direktoriums die richtige Einreihung der aufgezählten pflichtmäßigen Offizien und die damit zusammenhängende Verlegung oder Translation anderer Feste vornehmen und vormerken. Am füglichsten kann dies wohl durch den Rubrizisten der betreffenden Ordensprovinz geschehen.

Was den Ordenszweig der Konventualen betrifft, so hat derselbe die besprochene Vollmacht, betreffend die Benutzung des Kalendariums in den Kirchen und Oratorien der ihm aggregierten klösterlichen Tertiargenossenschaften, bis zur Stunde vom Apostolischen Stuhle noch nicht erwirkt. Darum müssen in den Fällen, wo die Schwestern der genannten Institute mit einfachen Gelübden nicht das kanonische Breviergebet, sondern nur das kleine Offizium der seligsten Jungfrau verrichten, alle Welt- und Ordenspriester, die in

den Kirchen und Kapellen derselben zelebrieren, sich an das Diözesandirektorium halten (D. A. SRC. 17 Iul. 1896, n. 3927 ad 1).

Die apostolischen Indulte betreffend die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä.

Alle drei Orden des heiligen Vaters Franziskus haben die hochgebenedeite Gottesmutter Maria unter dem gnadenreichen Geheimnis ihrer Unbefleckten Empfängnis als ihre Schutzpatronin erwählt. Auch waren gerade die geistlichen Söhne des seraphischen Heiligen vom Anfang an die eigentlichen Vorkämpfer für die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä, jenes lieblichsten Geheimnisses, das uns der heilige Glaube von Maria offenbart. Die hohen Verdienste, die sich der Orden des heiligen Franziskus um die Verteidigung dieser Lehre gesammelt hat, sind auch von höchster kirchlicher Seite wohl anerkannt und gewürdigt worden. So schreibt Kardinal Merry del Val, Staatssekretär Sr. Heiligkeit Papst Pius X. zur fünfzigsten Jahresfeier der Verkündigung dieses Dogmas unterm 4. Juli 1904 an den Generalminister der Minderbrüder: „Die geschichtlichen Tatsachen auseinandersetzen, die Papst Pius IX. bewogen haben, dieses so liebliche Dogma zu gelegener Zeit zu verkünden, heißt nichts anderes als die Ehre und den Ruhm des seraphischen Ordens hervorheben." Der Apostolische Stuhl selber hat zur bleibenden Anerkennung dieser Verdienste dem seraphischen Orden bestimmte Indulte bezüglich der Feier der Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä in ihren Ordenskirchen verliehen. Die Indulte lauten für die einzelnen Hauptzweige des seraphischen Ordens, was Inhalt und Umfang des Vorrechtes betrifft, nicht ganz gleich. Wir müssen deshalb die drei großen Familien des ersten seraphischen Ordens mit den betreffenden zweiten und dritten regulären Orden und den ihnen aggregierten klösterlichen Genossenschaften im besondern behandeln.

I. Der Ordenszweig der Konventualen hat durch die Verleihung Papst Pius IX. vom 5. Dezember 1872 das Privileg erhalten, daß in ihren Ordenskirchen eine einzige Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä an den einzelnen Samstagen des Jahres gesungen werden darf, „exceptis diebus Festis et Octavis ipsius Deiparae, Duplicibus I et II classis, Feriis, Vigiliis, Octavisque privilegiatis, ac servatis Rubricis" (Caeremonialis ad usum Ord. Min. Conventualium, Romae 1904, c. XXVII, n. 16). Die Kirchen und Oratorien der dem Ordenszweig der Konventualen aggregierten klösterlichen Tertiarkongregationen besitzen jedoch dieses Privileg vorderhand noch nicht.

II. Die Ordensfamilie der Minderbrüder hat durch Breve Pius' IX. vom 5. April 1856 in perpetuum das Indult erhalten, daß alle Patres des Ordens in ihren Ordenskirchen an allen Samstagen des Jahres, ausgenommen jene, an denen ein festum I vel

II classis vel officium privilegiatum gefeiert wird, die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis lesen dürfen. Durch Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 20. Juli 1882 hat Papst Leo XIII. dieses Indult auf die Kirchen und Oratorien des zweiten Ordens der Klarissen ausgedehnt. Sodann hat Papst Pius X. mit Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 9. Dezember 1903 huldvollst die Bitte bewilligt, daß das genannte Privileg „auch auf die Kirchen der Nonnen vom dritten Orden und jener regulierten Familien (mit einfachen Gelübden), die das Römisch-Seraphische Kalendarium (der Minderbrüder) gebrauchen, ausgedehnt werde, so daß jeder Priester, der in ihren Kirchen oder Oratorien zelebriert, an den Samstagen die erwähnte Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau feiern darf.“ Endlich hat Papst Pius X. mit Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 20. Jänner 1905 die Bitte gewährt, daß sowohl in den Ordenskirchen der Minderbrüder als auch in den Kirchen und Kapellen aller regulären und religiösen Genossenschaften, die das Kalendarium der Minderbrüder rechtmäßig akzeptiert haben und gebrauchen, am Tage der Vigil vor dem Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä und täglich während der Oktav dieses Festes alle Messen (mit Ausnahme der Konventmesse) von der Unbefleckten Empfängnis gefeiert werden dürfen, exceptis duplicibus I et II classis, ac Dominicis privilegiatis, in quibus unica Missa solemnis de Immaculata B. M. V. Conceptione decantetur, Missa Conventuali Officio diei respondente numquam omissa, servatis Rubricis. Dieses Privileg enthält, wie wir sehen werden, eine bedeutende Ausdehnung.

III. Die Ordensfamilie der Kapuziner betreffend, hat Papst Pius IX. sel. Andenkens mit Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 14. Juni 1866 allen Priestern dieses Ordens für alle Zeiten das Indult gewährt, in ihren Klosterkirchen an allen Samstagen, ausgenommen jene, an denen ein Fest erster oder zweiter Klasse gefeiert wird, oder die in eine privilegierte Oktav oder auf einen privilegierten Vigiltag fallen, die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis lesen zu dürfen. Sodann hat Papst Pius X. mit Reskript der heiligen Ritenkongregation vom 14. März 1906 dieses Indult auch „ad Ecclesias et Oratoria Monialium Capuccinarum II et III Ordinis et Religiosarum Congregationum, quae in Horis Canonicis persolvendis Kalendario memorati Ordinis utuntur, ausgedehnt. Weil über den Sinn und die Ausdehnung der spationiert gedruckten Worte dieses Indultes Zweifel erhoben werden können, hat der Verfasser dieses Artikels die Angelegenheit in einem ehrfurchtsvollen Schreiben der heiligen Ritenkongregation vorgelegt und um die Lösung nachgesucht: „Quaeritur, an terminis „in Horis canonicis persolvendis“ comprehendantur omnes etiam Religiosae Congregationes, quae quidem legitime Kalendario Minorum Capuc-

cinorum utuntur quoad Missam etc., loco autem horarum Canonicarum Officium parvum B. M. V. tantum recitent?“ Die heilige Ritenkongregation hat dann nach Einvernehmen des Generalprokurators des Kapuziner-Ordens und nach Einholung des Urteils der liturgischen Kommission auf die gestellte Anfrage geantwortet: „Affirmative, iuxta decretum Ordinis Fratrum Minorum 15 Aprilis 1904, ad I.“ Den Inhalt des hier zitierten Dekretes haben wir oben unter A, b) angeführt. Demnach erfreuen sich jene Kongregationen von Tertiarschwestern, die in ihrem Ursprung oder ihrer Entwicklung in irgend einer Verbindung mit dem Kapuziner-Orden stehen oder ihm aggregiert sind, von der Zeit an, wo sie das Kapuziner-Kalendarium rechtmäßig einführen, des Privilegs, daß in ihren Kirchen und Oratorien an den Samstagen die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä gefeiert werden darf, dies auch dann, wenn die Schwestern statt des kanonischen Breviers nur die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau Maria beten.

Beim Gebrauch der unter II. und III. angegebenen Indulte müssen die einschlägigen Vorschriften der heiligen Ritenkongregation eingehalten werden. Es sind hauptsächlich folgende:

a) Die Indulte sowohl der Minderbrüder als der Kapuziner sind für die Kirchen und Oratorien der betreffenden Genossenschaften gegeben, d. h. alle Welt- und Ordenspriester, auch jene, die nicht dem ersten oder dritten Orden des heiligen Franziskus angehören, dürfen, falls sie in den Kirchen oder Oratorien der zutreffenden Genossenschaften zelebrieren, an den Samstagen die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis Mariä lesen. (Nur sei bemerkt, daß bei den eigentlichen Nonnen [Moniales], die das göttliche Offizium nach den kanonischen Vorschriften verrichten, täglich die Konventmesse nach dem Tagesoffizium zu feiern ist. [D. A. SRC. 23 Maii 1846, n. 2914 ad 2.] Für die übrigen Messen aber kann das Indult benützt werden.)

b) In den apostolischen Verleihungen sind ausdrücklich ausgenommen: 1° die Samstage, auf die ein festum duplex I vel II classis fällt (oder auch nur verlegt wird); 2° die Samstage innerhalb der fünf privilegierten Oktaven, nämlich von Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam; 3° endlich die privilegierten Vigiltage. Dies trifft also für die Vigilie von Weihnachten, falls sie auf einen Samstag fällt, für die Vigilie von Pfingsten und selbstverständlich für den Karsamstag.

c) Die genannte Votivmesse ist die Messe, wie sie am 8. Dezember am Feste Unbefleckte Empfängnis Mariä gelesen wird, nämlich: Gaudens gaudebo. Dabei ist die weiße Farbe zu gebrauchen und ratione Sabbati stets das Gloria zu beten, aber kein Credo (D. A. SRC. 26 Ian. 1793, n. 2542 ad 1).

d) An jenen Samstagen, an denen was immer für ein Fest der seligsten Jungfrau einfällt, muß die Messe von diesem Feste, und zwar als Fest- und nicht als Votivmesse genommen werden;

es darf daher an einem Marienfeste die Votivmesse Gaudens nicht gelesen werden. Desgleichen muß, wenn ein Muttergottesfest mit Oktav gefeiert wird, am einfallenden Samstag dieser Oktav die Messe vom Marienfest gewählt werden, falls das Offizium von der Oktav gehalten wird. Wird aber an einem solchen Samstag ein anderes Offizium gebetet, so darf nicht die Votivmesse Gaudens, sondern es muß die Messe von der Oktav des betreffenden Marienfestes genommen werden, jedoch nach Art einer Privat-Votivmesse (Ibid. ad 2), aber wegen der Oktav mit Gloria und Credo (D. A. SRC. 30 Iun. 1896, n. 3922, tit. V, 1 et 2).

e) Wenn die Vigil vor dem Feste Mariä Himmelfahrt und vor dem Feste Unbefleckte Empfängnis auf den Samstag fällt, dann darf man zwar auch vom Indult Gebrauch machen; man darf jedoch nicht die Messe Gaudens, sondern muß die besondere Messe der betreffenden Vigil wählen (D. A. SRC. 24 Maii 1895, n. 3858 ad 2). Diese beiden Vigilmessen von der seligsten Jungfrau müssen alsdann more votivo gelesen werden, also mit Einlegung aller Orationen des Tagesoffiziums, in violetter Farbe ohne Gloria und Credo, mit der Praefatio communis und Benedicamus am Schluß.

f) Die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis ist im Sinne der Rubriken als Privat-Votivmesse zu betrachten, auch wenn sie gesungen wird. Es müssen daher ohne Rücksicht auf den Ritus des Tagesoffiziums oder der Feier der Votivmesse stets drei Orationen genommen werden, und zwar die erste de Immacul. Concept. (bezw. am Samstag innerhalb der Oktav eines Marienfestes de festo), die zweite vom Tagesoffizium, die dritte de Spiritu Sancto; letztere entfällt, wenn das Tagesoffizium eine commemoratio Octavae, simpl. oder feriae hat, weil dann alle diese an Stelle der dritten Oration treten. (Vgl. D. A. SRC. 30 Iun. 1896, n. 3922.)

g) Die Präfation ist immer de Beata, und zwar entsprechend der Messe, die man zelebriert. Bei der Votivmesse Gaudens sagt man bei der Sekrete: In commemoratione Immaculatae Conceptionis, bei der Präfation: Et te in Conceptione Immaculata (D. A. SRC. 23 Sept. 1885, n. 3642 ad 5). Am Samstag innerhalb der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt ist das Communicantes im Kanon de Ascensione zu nehmen (D. A. SRC. 16 Iun. 1663, n. 1265 ad 3). Wie bei jeder Votivmesse ist das letzte Evangelium In principio, also auch in der Quadragesima, an Vigiltagen 2c.

h) Diese Vorschriften gelten bezw. auch für das Indult der gleichen Votivmesse an der Vigil und während der Oktav des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä. Nur kommen noch einige besondere Punkte hinzu, die bei der Zelebration in den Kirchen und Oratorien jener Kongregationen, die das Kalendarium der Minderbrüder benutzen, beachtet werden müssen. Falls an der Vigil oder innerhalb der Oktav ein festum I vel II classis gefeiert wird, desgleichen am einfallenden Adventsonntag müssen die gewöhnlichen

Messen nach dem Tagesoffizium genommen werden; aber das oben angeführte Reskript vom 20. Jänner 1905 gestattet, daß an diesen verhinderten Tagen ein (einziges) Hochamt als feierliche Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis gehalten werden darf. Das neue Indult gewährt also diesbezüglich mehr als die Indulte für die Samstage. Die Qualität der Votivmesse betreffend, so ist an der Vigil vor dem Feste die besondere Messe für diese Vigil zu nehmen und zwar in violetter Farbe (vgl. oben unter c). Während der Oktav dürfen an den nicht verhinderten Tagen alle heiligen Messen (die Konventmesse ausgenommen) vom Feste selbst gelesen werden, und zwar ratione Octavae mit Gloria und Credo (D. A. SRC. 30 Iun. 1896, n. 3922, tit. V. 1 et 2) und wenigstens drei Orationen wie bei einer Privat-Votivmesse. An den verhinderten und oben genannten Tagen sind bei der einen Messe, die als Missa votiva solemnis gewährt wurde, die Vorschriften des soeben zitierten Dekretes der heiligen Ritenkongregation über die Votivmessen und zwar speziell tit. IV, n. 2 zu beobachten, wo es heißt: si Missa votiva solemnis ex causa non gravi celebretur, tunc in Missa votiva fieri non debet Commemoratio festi (scil. alterius seu Officii diei).

Wir bemerken schließlich, daß Priester, die in den Kirchen und Kapellen der in Frage stehenden Genossenschaften zelebrieren, nicht verpflichtet sind, an den Samstagen wie oben die Votivmesse zu wählen; es ist eben nur ein Indult, das gewährt worden ist. Außerdem fordern die Rubriken zur Feier einer Privat-Votivmesse einen vernünftigen Grund. Aber die besondere Andacht aller geistlichen Söhne und Töchter des heiligen Vaters Franziskus zur Unbefleckten, dann die denkwürdige Anordnung des seraphischen Heiligen, daß in seinem ersten Orden alle Samstage die Messe von der Unbefleckten Empfängnis gelesen werde, endlich der ganz begreifliche Wunsch der klösterlichen Genossenschaften von Tertiarschwestern, die mit dem ganzen seraphischen Orden Maria unter dem Geheimnis ihrer Unbefleckten Empfängnis als ihre besondere Schutzpatronin verehren, wird die Priester, die in solchen Kirchen und Oratorien zelebrieren, wie von selbst bewegen, daß sie an den Samstagen bereitwillig die Votivmesse von der Unbefleckten Empfängnis lesen und so im Namen der betreffenden klösterlichen Gemeinde der himmlischen Gnadenmutter die besondere Verehrung und Huldigung bezeigen.

Unter ihres Mantels Falten
Soll sein armer Orden walten.

* * *

P. S.: Druckfehler: Seite 529, Zeile 37 von oben soll es heißen: 37., 50. u. 51. Im II. Heft, Seite 368, Zeile 30 von oben soll es statt Sonntage richtig Samstage heißen.

Eine Ansicht hinsichtlich des Hexaemeron.

Von Josef Kobylanskyj, Domprälat zu St. Georg in Lemberg.

Im folgenden teile ich eine Ansicht hinsichtlich des Hexaemeron mit, welche die Eigentümlichkeit hat, daß eine durch beliebige, sei es noch so große Zeiträume (nach der jetzigen Entwicklungsgeschwindigkeit) dauernde Entwicklung zugelassen, und doch dabei der wörtliche Sinn des biblischen Berichtes der sechs Schöpfungstage festgehalten werden kann.

Betreffs der Entwicklung in der Welt unterscheiden wir drei Hauptperioden:

1. Die Entwicklung der Welt von der Erschaffung des Urstoffes[1]) bis zur Bildung der Erde als eines besonderen Weltkörpers.

2. Die Entwicklung der Erde bis zur Erschaffung des Menschen; wobei noch insbesondere das Auftreten der Pflanzen und Tiere auf der Erde zu beachten ist. Und

3. die weitere, noch jetzt dauernde Entwicklung seit dem Erscheinen des Menschen auf der Erde, welche sich bis zum Weltende fortsetzen wird.

In unserer Frage handelt es sich nicht um die dritte Periode, sondern nur um die zwei ersten: ob dort eine Entwicklung wirklich statthatte, und in welcher Zeitdauer dieselbe vor sich ging.

Was nun zuerst die zweite Periode, nämlich von dem ursprünglichen Zustande der Erde als eines besonderen Weltkörpers bis zur Erschaffung des Menschen betrifft, so ist es sowohl nach den Ergebnissen der Wissenschaft als auch nach der ausdrücklichen Erklärung der heiligen Schrift ganz zweifellos, daß die Erde nicht in dem Zustande von Gott erschaffen war oder aus dem Urstoffe sich als besonderer Körper anfänglich bildete, in welchem sie sich bei der Erschaffung des Menschen befand, und daß die Erde innerhalb dieser Zeit eine sehr große und wesentliche Entwicklung durchmachte.

Dabei sind der Annahme, daß auch die ersten pflanzlichen und tierischen Organismen sich durch Entwicklung aus den unorganischen Stoffen bildeten, zwar die Worte der heiligen Schrift nicht entgegen. Aber sowohl aus der Sache selbst, nämlich wegen des wesentlich höheren pflanzlichen und tierischen Lebens in seinem durchgängigen Unterschiede von dem Zustande der anorganischen Stoffe; als auch wegen der klaren Resultate der Wissenschaft, welche ganz und gar keine, weder natürliche noch auch künstliche Entstehung des Organischen aus dem Unorganischen, ungeachtet der mannigfaltigsten von den Naturforschern angewendeten Kombinationen der Naturkräfte, nachgewiesen hat, so daß Leben stets und überall ausschließlich nur

[1]) Daß eine anfangslose, sowohl fortschreitende als auch periodische Entwicklung unmöglich ist, darüber siehe den Artikel in der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1902, H. III, S. 579: „Einiges über Entwicklung und Monismus in der modernen ungläubigen Wissenschaft".

aus Leben entsteht: aus diesen beiden Ursachen ist entschieden festzuhalten, daß die Entstehung der ersten pflanzlichen und tierischen Organismen nicht der natürlichen Entwicklung, sondern einem besonderen Schöpfungsakte Gottes zuzuschreiben ist — was übrigens auf die hier vorgelegte Ansicht hinsichtlich der sechs Schöpfungstage keinen Einfluß hat.[1]) Sonst ist wohl auf Grund der Paläontologie zuzugeben, daß die ersten Organismen von Gott mit der Fortbildungsfähigkeit entsprechend den verschiedenen Stadien der Erdbildung und sonstigen äußeren Verhältnissen, erschaffen wurden, und daß es möglich (obgleich bis jetzt nicht bewiesen) ist, daß spätere höhere Pflanzen- und Tierarten sich aus früheren niederen entwickelt haben. Dabei ist noch zu bemerken, daß unter Erschaffung der ersten Organismen nicht die Erschaffung eines neuen Stoffes, sondern die Hervorbringung einer neuen, von der Seinsform des leblosen Stoffes wesentlich verschiedenen und höheren Lebensform in der schon vorhandenen Materie zu verstehen ist.[2])

Speziell ist jedoch die Frage nach der Entstehung des Menschen zu stellen. Hier ist vor allem sicher, daß die Seele des Menschen, als geistiges substantielles Wesen, unmittelbar von Gott erschaffen ist. In betreff des menschlichen Körpers aber ist eine doppelte Antwort möglich. Es ist nämlich einerseits dem Glauben noch nicht zuwider, wenn man annimmt, daß sich der menschliche Körper aus niedrigeren tierischen Formen auf natürliche Weise entwickelt habe und in dem entsprechenden Stadium der Entwicklung von Gott mit der geistigen Seele verbunden wurde. Andererseits aber, wenn man bedenkt, wie hoch der Mensch als selbstbewußtes, vernünftiges und freies, nach Gottes Ebenbild geschaffenes Wesen der ganzen übrigen materiellen Welt mit Inbegriff der Pflanzen und Tiere gegenübersteht — ist es als einzig entsprechend anzusehen, daß der Mensch auch seinem Körper nach nicht durch Entwicklung aus Tieren, sondern unmittelbar von Gott, und zwar aus der schon vorhandenen Materie geschaffen sei.[3]) Und obgleich auch die erstere Antwort auf

[1]) Wie kann man bei der diametralen Verschiedenheit der leblosen und belebten Materie und namentlich bei der Tatsache, daß nie und nirgends, weder auf natürliche Art noch auch bei allen angestellten künstlichen Versuchen auch nur eine einzige lebende Zelle aus dem leblosen Stoffe entsteht — wie kann man dabei die Urzeugung behaupten? Gewiß nur nach dem klassischen Argumente Häckels: „Wir müssen die Urzeugung annehmen, weil wir sonst einen Schöpfer annehmen müßten“! Und doch müssen wir einen Schöpfer annehmen, auch wenn keine Lebewesen da wären, siehe den Artikel in der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift 1902, H. III, S. 579 und auch einen gegen Ende der vorliegenden Abhandlung gegebenen Beweis (außer vielen anderen bezüglichen Beweisen).

[2]) Siehe hierüber den Artikel: „Der heutige Stand der Deszendenztheorie“ in der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1905, H. II, S. 292 und H. III, S. 499.

[3]) Dabei ist, wie mir scheint, nicht sowohl anzunehmen, daß der Körper des Menschen von Gott zuerst erschaffen, und dann mit der er-

die Frage nach der Entstehung des Menschen nicht absolut verwerflich ist, so ist doch die letztere festzuhalten, insbesondere auch deshalb, weil die Deszendenztheorie im allgemeinen bis jetzt nur eine, sei es auch wahrscheinliche Hypothese ist, und weil außerdem die Paläontologie bisher gar keine entsprechenden tierischen Vorfahren des Menschen (seinem Körper nach) gefunden hat und die bezüglichen Aufstellungen von Darwin, Häckel und anderen nach dem jetzigen Standpunkte der Zoologie und Paläontologie keinen wissenschaftlichen Wert haben — siehe hierüber: Wasmann, „Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen" (in Stimmen aus Maria-Laach, 1903, 9. Heft) und den letztzitierten Artikel der Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1905, H. IV, S. 814.

Wie man übrigens auch die Fragen über die Entstehung der ersten Organismen und des Menschen beantworten möchte, so ist es jedenfalls ganz zweifellos, daß in der von uns aufgestellten zweiten Periode eine sehr große und wesentliche Entwicklung der Erde stattgefunden hat. Und ebenso zweifellos ist es, daß diese Entwicklung nach der jetzt geltenden Entwicklungsgeschwindigkeit keineswegs in sechs Tagen vollendet sein konnte, sondern einen sehr großen Zeitraum, von vielen Tausenden von Jahren, benötigte.

Fassen wir jetzt die von uns aufgestellte erste Periode, von der Erschaffung des Urstoffes bis zur Bildung der Erde als eines besonderen Weltkörpers, ins Auge, so ist vor allem zu fragen, ob denn eine solche Entwicklung wirklich statthatte, und nicht vielmehr Gott, wie dies die Anfangsworte der heiligen Schrift auszudrücken scheinen, die Erde gleich anfangs als besonderen Weltkörper erschaffen hat.

Hier ist keine solche Sicherheit, wie in der zweiten Periode. Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß Gott die Erde nicht in dem für den Menschen nötigen Zustande erschuf, sondern diesem Zustande eine sehr große und wesentliche Entwicklung vorangehen ließ, so müssen wir wohl die jetzt fast allgemein angenommene Hypothese als zulässig, ja sogar als wahrscheinlich zugeben, daß auch der Bildung aller Weltkörper und somit auch der Erde als besonderen Weltkörpers nach dem Willen Gottes die entsprechende Entwicklung aus einem einfachen, niedrigeren Zustande des Urstoffes voranging; für welche Entwicklung (bei gleicher Entwicklungsgeschwindigkeit) wohl

---

schaffenen geistigen Seele zur Einen menschlichen Natur verbunden wurde; sondern eher, daß die Seele des Menschen zugleich als vegetative und sensitive Lebensform der den menschlichen Körper bildenden Materie erschaffen wurde, so daß die geistige substantielle Seele beim menschlichen Körper zugleich die Stelle der nicht-substantiellen Lebensform bei den Pflanzen und Tieren vertrat. Das „und" der heiligen Schrift wäre demgemäß nicht in der Bedeutung: „zuerst und dann", sondern „sowohl als auch" zu nehmen; es wird aber der Körper zuerst angeführt, weil er sinnfällig ist und unsere Erkenntnis mit dem Sinnfälligen beginnt.

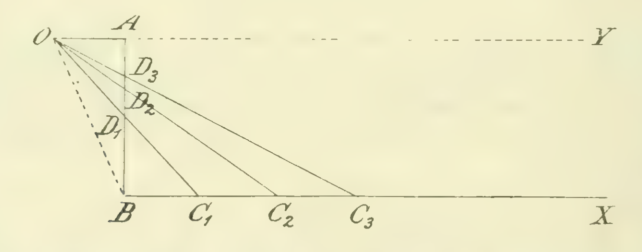
ein noch viel größerer Zeitraum anzusetzen ist, als für die Entwicklung der Erde in der zweiten Periode.

Wir werden aber nach der hier vorgelegten Ansicht sehen, daß, mag man für die Entwicklungen der ersten und zweiten Periode beliebig große Zeiträume nach der jetzigen Entwicklungsgeschwindigkeit ansetzen, dieselben dennoch sich in der Zeitdauer von sechs Tagen vollenden konnten; ja daß dabei auch die Anfangsworte der heiligen Schrift, welche die erste Periode ganz auszuschließen scheinen, dennoch im rein wörtlichen Sinne vollberechtigt bleiben.

*
* *

Obgleich die hier darzustellende Ansicht, wie wir unten sehen werden, ganz einfach ist, so würden wir doch dieselbe nicht gehörig verstehen und ihre Möglichkeit nicht vollständig einsehen, wenn wir uns zuvor nicht überzeugen, daß jede noch so kleine Zeitdauer unbegrenzt teilbar ist: wie weit sie auch geteilt sein mag, so kann sie doch noch grenzenlos immer weiter geteilt werden und jeder noch so kleine Teil enthält stets unendlich viele verschiedene Zeitpunkte in sich.

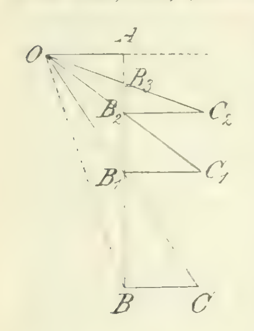
Um dies einzusehen, geben wir hier vorerst den in der Mathematik bekannten Beweis, daß jede noch so kleine Linie A B grenzenlos teilbar ist und stets unendlich viele verschiedene Punkte in sich



enthält. Denn mag die Linie A B noch so klein sein, so hat sie immer zwei von einander verschiedene Endpunkte A und B (wenn B mit A zusammenfallen würde, so hätte man nicht eine Linie, sondern nur einen Punkt); man errichte nun auf A B in A eine Senkrechte von bestimmter beliebiger Länge A O nach der einen Seite von A B, und in B eine Senkrechte von unendlicher Länge B X nach der anderen Seite von A B, und trage auf B X beliebige gleiche Strecken $B C_1 = C_1 C_2 = C_2 C_3 = \dots$ auf, deren Anzahl offenbar unendlich ist. Zieht man nun nach der Reihe die Geraden $O C_1$, $O C_2$, $O C_3$, ..., so muß jede dieser Geraden die Linie A B in einem zwischen A und B liegenden Punkte nach der Reihe in D_1, D_2, D_3, ... schneiden; alle diese Durchschnittspunkte müssen zwischen A und B liegen, bei jedem folgenden D immer näher an A, ohne je A zu erreichen, da die Fortsetzung von O A nach A Y schon mit B X parallel ist, folglich zu keinem C-Punkte in B X gelangen kann. Und zwar muß jede dieser Geraden $O C_1$, $O C_2$, $O C_3$, ...

die Linie A B in einem anderen Punkte schneiden; denn wenn z. B. D_3 mit D_2 zusammenfallen möchte, so müßte, da eine Gerade durch zwei Punkte (O und D_2) schon genau bestimmt ist, O D_2 sich nach C_2 und könnte sich nicht nach C_3 fortsetzen. Es hat also A B ebenso viele verschiedene D-Punkte, als in B X verschiedene C-Punkte da sind; da nun die Anzahl der verschiedenen C-Punkte in B X unendlich ist, so muß es auch in A B eine unendliche Anzahl verschiedener D-Punkte geben. Man sieht mithin ganz klar, daß jede noch so kleine Linie stets unendlich viele verschiedene Punkte enthält, und deshalb auch grenzenlos teilbar ist.

Wir können uns noch auf folgende Art überzeugen, daß jede, sei es auch noch so kleine Linie A B grenzenlos teilbar ist und unendlich viele verschiedene Punkte in sich enthält:



Die Linie A B, mag sie noch so klein sein, muß stets zwei von einander verschiedene Endpunkte A und B haben. Man errichte nun in A so wie oben eine beliebige bestimmte Senkrechte A O, und in B nach der anderen Seite von A B eine (nicht unendliche, sondern) ebenfalls beliebige bestimmte Senkrechte B C, so läßt sich stets die Gerade O C ziehen, welche die Linie A B in einem nicht nur von B sondern auch von A verschiedenen Punkte (da O A ∥ B C) schneiden muß. Nennen wir diesen Punkt B_1, so sieht man, daß die Linie A B, mag sie noch so klein sein, außer A und B vorerst mindestens noch einen von A und B verschiedenen Punkt B_1 haben muß. Errichtet man aber in diesem von A und B verschiedenen Punkte B_1 eine Senkrechte B_1 C_1 nach derselben Seite wie B C, so folgt auf dieselbe Art, daß in A B_1 wenigstens noch ein von A und B_1 verschiedener Punkt B_2 vorhanden sein muß; ferner wenn man in B_2 die Senkrechte B_2 C_2 errichtet, daß in A B_2 mindestens noch ein von A und B_2 verschiedener Punkt B_3 da sein muß; und so fort ohne Ende: folglich enthält jede Linie A B, mag sie noch so klein sein, unendlich viele verschiedene Punkte, und ist grenzenlos teilbar.

Hier ist folgende Bemerkung zu machen. Wir sind in der Wahrnehmung sehr kleiner Längen sehr beschränkt, so daß sie sich bei fortschreitender Verkleinerung sehr bald unserem Sehen und unserer Schätzung ganz entziehen. Aber daraus folgt gar nicht, daß solche sehr kleine Längen nicht wirklich existieren und nicht noch unbegrenzt weiter teilbar sind. Dies wird uns namentlich klar, wenn wir auf die Vergrößerungsgläser reflektieren. Nehmen wir z. B. an, daß wir mit freiem Auge nur noch ein Millimeter Länge deutlich unterscheiden können (in Wirklichkeit können wir noch etwas kleinere Linien wahrnehmen), so werden wir bei 10facher Vergrößerung $^1/_{10}$, bei 100facher $^1/_{100}$, bei 1000facher $^1/_{1000}$ Millimeter u. s. f. deutlich sehen.

Es lehrt aber die Physik und zwar mit absoluter mathematischer Sicherheit, daß die Vergrößerungsmöglichkeit in sich völlig unbegrenzt ist, obgleich sie für uns Grenzen hat, weil wir nicht imstande sind, mathematisch genaue Gläser zu verfertigen, und auch wegen Lichtschwäche, da bei steigender Vergrößerung das Licht sich auf eine immer größere Ausdehnung verteilen und deshalb immer schwächer werden muß. Obgleich wir also z. B. ein Milliontel von einem Millimeter durchaus nicht wahrnehmen können, so würde uns doch dasselbe bei millionfacher Vergrößerung als ein ganzer Millimeter, und bei billionfacher sogar in der Länge eines Kilometers erscheinen.

Einen besonderen Beweis für die wirkliche Existenz solcher Ausdehnungen, die wir wegen ihrer Kleinheit gar nicht wahrnehmen, liefern unter andern die mikroskopischen Infusorien und Bakzillen, welche, obwohl dem freien Auge gar nicht sichtbar, dennoch nicht nur wirklich existieren, sondern auch leben und sich fortpflanzen.

Wir sehen somit, daß beliebig kleine Linienlängen, auch wenn sie uns nicht wahrnehmbar sind, dennoch wirklich existieren, und dem oben Bewiesenen zufolge stets unendlich viele verschiedene Punkte in sich enthalten und unbegrenzt weiter teilbar sind.

Was wir aber hier von der Linie bewiesen haben, gilt auch von der Zeit, da die nach einer Richtung sich fortsetzende Gerade ein vollkommenes Bild der Zeit darstellt, welche genau so wie die Linie sich nur nach einer Richtung, aus der Vergangenheit in die Zukunft fortsetzt, und ebenso wie die Linie kontinuierlich ist, fortwährend ohne Unterbrechungen sich fortsetzt; so daß alle Zeitlängen vollkommen den Linienlängen, bei einem willkürlich angenommenen ursprünglichen Verhältnisse, entsprechen. Die Zeit teilen wir gewöhnlich in Jahre, Tage und Stunden ein, dann weiterhin die Stunde in 60 Minuten (prima minuta), die Minute in 60 Sekunden (secunda minuta), die Sekunde in 60 Tertien (tertia minuta) u. s. w. Nimmt man nun z. B. an, daß ein Zentimeter eine Million Jahre vorstellt, so wird nach der bewiesenen unendlichen Teilbarkeit der Linie nicht nur jedem Jahre, Tage und Stunde innerhalb der Million Jahre, sondern auch jeder Minute, Sekunde, Tertie u. s. w. ein anderer Punkt des Zentimeters genau entsprechen.

Da also die Zeit durch die Linie vollkommen dargestellt wird und die Zeitlängen den Linienlängen vollständig entsprechen, so gilt auch von der Zeit: Jede noch so kleine Zeitdauer, mag sie sich auch unserer Wahrnehmung ganz entziehen, enthält unendlich viele verschiedene Zeitpunkte in sich und ist unbegrenzt weiter teilbar. Folglich kann die Sekunde in 60 Tertien geteilt werden, die Tertie in 60 Quarten, die Quarte in 60 Quinten u. s. w. ohne Ende; und jedes dieser Zeitteilchen enthält unendlich viele verschiedene Zeitpunkte in sich.

Daß neben der unendlichen Teilbarkeit der Linie notwendig auch die unendliche Teilbarkeit der Zeit bestehen muß, kann man auch aus der gleichförmigen Bewegung eines Körpers durch eine Strecke A B nachweisen. Denn es mag die Bewegung von A nach B

A —————————————— B

z. B. eine Sekunde Zeit in Anspruch nehmen; teilt man nun A B in n gleiche Teile, so muß offenbar, da die Bewegung gleichförmig ist $^1/_n$ der Strecke in $^1/_n$ Sekunde zurückgelegt werden, und zwar jedes folgende ntel der Linie notwendig in dem folgenden ntel der Zeit: Die Zeit der Sekunde muß also auch in n gleiche Teile teilbar sein. Da aber n bei der Linie grenzenlos groß sein kann, so muß dasselbe auch bei der Zeit statthaben: die Zeit muß somit ebenso wie die Linie unendlich teilbar sein.

Zuletzt fügen wir noch folgende Bemerkung hinzu, aus welcher ersichtlich ist, daß sowohl jede noch so kleine Linienlänge als auch jede noch so kleine Zeitdauer unendlich viele verschiedene Linien-, bezüglich Zeitpunkte in sich enthält, und unbegrenzt weiter teilbar ist. Es ist ja natürlich und muß notwendig so sein, daß eine solche Quantität, wie die Länge einer Linie, welche nicht durch gesonderte Teile, sondern ununterbrochen kontinuierlich wächst, bei einer gegebenen Größe auch alle beliebigen kleineren Quantitäten in sich enthalten muß. Ist die Linie $AB = 1\,mm$ (Millimeter), so muß in A B auch $AB_1 = {}^1/_{10}\,mm$, $AB_2 = {}^1/_{100}\,mm$, $AB_3 = {}^1/_{1000}\,mm$ u. s. w. ohne Ende wirklich da sein, auch wenn wir die Punkte B_1, B_2, B_3 u. s. w. wegen der Kleinheit ihrer Distanz von A nicht sehen können; und bei entsprechender Vergrößerung von A B werden wir auch diese Punkte sehen. — Und da die Zeit ebenfalls nicht in getrennten Zeitteilen, sondern ununterbrochen kontinuierlich wächst, so muß auch eine gegebene Zeitdauer notwendig jede andere kleinere Zeitdauer wirklich in sich enthalten, auch wenn wir dieselbe wegen ihrer Kleinheit nicht wahrnehmen können. Folglich muß in einer Sekunde auch eine Tertie, Quarte, Quinte u. s. w. ohne Ende wirklich da sein.

* * *

Wir kommen jetzt zu der darzulegenden Ansicht. Sie beruht ganz einfach darauf, daß dasselbe, was in einer gewissen Zeit geschieht, auch in einer kürzeren Zeit geschehen kann; und daß dies bei Gott keine Grenzen hat.

Es ist ja eine tägliche Erfahrung, daß wir schneller oder langsamer handeln können; was zum Teil von unserer Kraft und Lebhaftigkeit, und zum Teil auch von unserem Willen abhängt. Es ist allgemein bekannt, daß bei Maschinenarbeiten, z. B. bei der Eisenbahnfahrt, die Schnelligkeit sehr gesteigert werden kann. Ich führe noch die paarmal konstatierte Tatsache an, daß jemand im Zustande großer Aufregung sich zu Bette legte, nach der Uhr schaute, sogleich in Schlaf fiel, im Traume lange Geschichten von großer Zeitdauer

durchmachte, und beim Erwachen an der nebenliegenden Uhr mit Verwunderung sah, daß der ganze Schlaf nur eine Minute gedauert hatte; die Arbeit der Vorstellungen ging also in diesem Traume mit einer außerordentlichen Schnelligkeit vor sich und war zugleich die Wahrnehmungsfähigkeit kleiner Zeitteilchen gesteigert, so daß (entsprechend der Vergrößerung bei Linien) eine Minute in der Länge einer großen Zeitdauer erschien.[1])

Daß aber die Steigerung der Geschwindigkeit bei Gott, dessen Kraft unendlich ist und von dem alle geschaffene Kraft kommt, keine Schranken hat, dies ist selbstverständlich.

Ich nehme nun für die drei oben angeführten Perioden eine dreifache Entwicklungsgeschwindigkeit an: Die größte für die erste Periode von der Erschaffung des Urstoffes bis zur Bildung der Erde als besonderen Weltkörpers; eine sehr große für die zweite Periode, für die Ausbildung der Erde bis zur Erschaffung des Menschen; und die gewöhnliche jetzige für die dritte Periode bis zum Weltende.

Wir wollen zuerst setzen, daß die Entwicklung des Urstoffes bis zur Absonderung der Erde nach der jetzigen Entwicklungsgeschwindigkeit eine Billion Jahre benötigte (eine eingehende diesbezügliche Schätzung siehe in: Braun, Kosmogonie). Oben haben wir aber gesehen, daß in der Zeit auch Tertien, Quarten, Quinten u. s. w. ohne Ende wirklich existieren und jede dieser Zeitlängen unendlich viele verschiedene Zeitpunkte in sich enthält. Nehmen wir nun für die erste Periode eine solche Geschwindigkeit an, daß dieses, was jetzt ein Jahr benötigt, damals in einer Dezime sich entwickelte: so war, da eine Tertie mehr als 2¹/₂ Billionen Dezimen in sich enthält, die ganze Entwicklung der ersten Periode in weniger als einer halben Tertie vollendet, also in einer Zeitdauer, welche für uns gar nicht wahrnehmbar ist.[2]) Somit sind alsdann vollberechtigt die Worte der heiligen Schrift: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“, auch in dem Falle, wenn die Hypothese der Entwicklung aller Weltkörper aus einem Urstoffe und dann der Planeten unseres Sonnensystems aus dem Gasballe der Sonne auf Wahrheit beruht.

Wenn aber die ganze, nach der jetzigen Entwicklungsgeschwindigkeit eine Billion Jahre umfassende Entwicklung der ersten Periode in einer halben Tertie statthaben konnte, so macht offenbar keine Schwierigkeit die Annahme, daß in der zweiten Periode die weitere Ausbildung der Erde bis zum Erscheinen des Menschen, in dem

---

[1]) Vielleicht läßt sich auch das Stillstehen der Sonne bei Josue so erklären, daß Gott der Herr den Israeliten die Kraft verlieh, z. B. in einer Minute solches auszuführen, wozu sonst viele Stunden nötig wären; wobei ihnen (wie hier im Traume) die Zeit in der gewöhnlich zu diesem Handeln benötigten Dauer erschien.

[2]) Daß eine Dezime eine reelle Zeitdauer ist, folgt nicht nur aus den oben gegebenen Beweisen, sondern man kann dies auch dadurch bestätigen, daß die ultravioletten Sonnenstrahlen in einer Sekunde über 900 Billionen, also in jeder Dezime fünf Schwingungen machen.

Zeitraume von sechs Tagen sich vollendete. Ich mache hier nur noch folgende drei Bemerkungen:

α) Nach der Laplaceschen Hypothese war die Sonne vor der Erde; aber dasselbe muß wohl auch zufolge der heiligen Schrift angenommen werden, da schon bei dem Werke des ersten Tages von Tag und Nacht die Rede ist, welche auf der Erde nur durch die Sonne bewirkt werden. Das Werk des vierten Tages (Sonne, Mond und Sterne) ist somit dahin zu verstehen, daß die Erde erst dann in einem solchen Zustande war, bei welchem Sonne, Mond und Sterne sichtbar wurden; während man an den vorangehenden drei Tagen wohl das Licht der Sonne, nicht aber die Sonne selbst sehen konnte, wie dies ja auch jetzt an wolkigen Tagen der Fall ist. Dagegen scheint es unzulässig zu sein, in den drei ersten Tagen für die Erde ein andere Lichtquelle anstatt der Sonne anzunehmen. Ursprünglich aber, am Anfange des ersten Tages, war die Erde in einem Zustande, daß nicht nur die Sonne, sondern auch ihr Licht nicht gesehen werden konnte; was ja auch jetzt in gewissen Gegenden (so z. B. in London) bei dichtem Nebel geschieht. — Ja, wenn man die Entwicklung der Weltkörper aus einem Urstoffe annimmt, so sind schon in Vers 1, durch das Wort „Himmel" im Gegensatz zu „Erde", Sonne, Mond und Sterne bezeichnet (und dann auch der höhere Himmel und die Engel). Denn es ist gewiß unzulässig anzunehmen, daß die Erde ausnahmsweise gleich anfangs als besonderer Weltkörper geschaffen wurde, Sonne, Mond und Sterne aber erst später aus einem Urstoffe, welcher in Vers 1 „Himmel" genannt wird, sich entwickelt haben.[1])

β) Die Werke der einzelnen Tage sind nicht ausschließlich, sondern hauptsächlich zu verstehen. So konnten z. B. die ersten tierischen Organismen schon am dritten oder vierten Tage da sein; aber die Masse der Wasser- und Lufttiere erschien am fünften, die der Landtiere am sechsten Tage. Und die am dritten Tage erschaffenen Pflanzen entwickelten sich weiter an den folgenden Tagen, ohne jedoch im Gesamtanblicke wesentlich zuzunehmen. — Es ist auch nicht notwendig für die Werke der einzelnen Tage gleiche Abstände anzunehmen, da ja nur der Tag und nicht die Tageszeit angegeben ist. Es könnte deshalb z. B. das Werk des vorangehenden Tages erst gegen Tagesende, das des folgenden am Tagesanfang hauptsächlich statthaben, oder umgekehrt. Die Pflanzen sind wohl zu Ende des dritten, der Mensch zu Ende des sechsten Tages erschaffen.

γ) Nach meiner Meinung ist neben vorliegender Ansicht auch die Visionshypothese aufrecht zu erhalten, da die ersten Menschen nur durch eine Offenbarung Gottes über die Schöpfung in sechs

[1]) Man könnte auch unter „Himmel" die geistige Kreatur (Engel), und unter „Erde" die gesamte körperliche verstehen. Aber dann müßte man annehmen, daß von Vers 2 angefangen die Bedeutung des Wortes „Erde" geändert, nämlich auf unsere Erde beschränkt wird.

Tagen belehrt werden konnten; nämlich so, daß die Schöpfung nicht nur den Menschen als in sechs Tagen geschehen gezeigt, sondern auch wirklich in diesem Zeitraume vollbracht wurde. Es konnte aber sein, daß Gott den Menschen nicht alles, was an jedem Tage geschah, zeigte, sondern nur das für die Menschen Hauptsächliche.

Nach der vorliegenden Ansicht wurde also die Welt am Sonntag erschaffen, und am Freitag in derselben Woche erschien der Mensch auf Erden. Nach Jahren gezählt, ist die Welt so alt, als das Menschengeschlecht.

* * *

Es sind aber noch zwei fundamentale Fragen zu beantworten:

1. Ist es zulässig, verschiedene Entwicklungsarten nach den obbesagten drei Perioden zu statuieren und so die Erde und den Menschen zum Mittelpunkte der ganzen Welt zu machen? — Und

2. gibt es Gründe für die Annahme solcher verschiedener Entwicklungsgeschwindigkeiten?

Da es sich aber in der **ersten Frage** um das Verhältnis und die Bedeutung des Menschen hinsichtlich der ganzen Welt handelt, so wollen wir zuerst, um einer möglichen Überschätzung und Vergötterung der Welt wirksam vorzubeugen, auf eine sehr einfache und mathematisch sichere Art zeigen, daß die ganze Welt im Raume endlich, begrenzt ist; woraus sich sofort einer von den vielen Beweisen ergeben wird, welche dartun, daß die Welt nicht durch sich selbst sein kann, sondern nur durch die Macht eines von der Welt verschiedenen, unendlich höheren Wesens.

Indem wir nun dieses zeigen wollen, verstehen wir unter „Welt" den Inbegriff aller in einem bestimmten Zeitpunkte im Raume existierenden Dinge oder Atome. Wir sagen: aller im Raume existierenden Dinge oder Atome — weil es möglich ist, daß es außer diesem Weltkomplex, innerhalb dessen wir sind, noch durch beliebig große leere Räume von einander getrennt, eine beliebige Anzahl anderer Weltkomplexe von beliebiger Größe gibt, welche also von uns ebenfalls zur „Welt" gerechnet werden. Wir sagen ferner: den Inbegriff aller in einem bestimmten Zeitpunkte existierenden Dinge oder Atome — weil es denkbar ist, daß die Welt sich immer weiter im Raume ausbreitet, und weil Gott in jedem Augenblicke fortwährend neue Welten erschaffen kann.

Diesen Begriff der Welt vorausgesetzt, sei A der Ort, wo wir

. B

. A

sind, so muß jedes andere Ding oder Atom, welches in demselben Zeitpunkte wo immer im Raume ist, an einem bestimmten Orte B sein; wenn es dazumal an keinem bestimmten Orte wäre, so wäre es offenbar in diesem Zeitpunkte gar nicht im Raume. Da aber A und B zwei bestimmte Punkte sind, so ist die gerade Linie AB, welche die Entfernung beider Punkte angibt, eine sei es auch noch so große, jedoch stets beiderseits begrenzte, somit endliche Linie: es kann also kein Ding oder Atom in der Welt geben, welches sich von A aus in einer unendlichen Entfernung befinden möchte, folglich ist die ganze Welt in dem vollen obigen Sinne dieses Wortes im Raume endlich oder begrenzt. — Und wenn auch die Welt sich immer

weiter ausbreiten möchte oder fortwährend neue Welten geschaffen würden, so würde die Welt zwar in jedem folgenden Augenblicke immer größer werden, jedoch nichtsdestoweniger gemäß dem gegebenen Beweise in jedem beliebigen bestimmten Zeitpunkte stets endlich und begrenzt bleiben. (Es kann daher auch die Anzahl der Weltkörper, mag sie noch so groß sein, keineswegs eine unendliche, sondern nur eine endliche sein.)

Daraus folgt weiter, daß die Welt nicht durch sich selbst sein kann. Denn da sie endlich und begrenzt ist, so gibt es in dem absoluten unendlichen Raume außerhalb der Welt nach allen Richtungen unendlich viele ebenso große Welträume, auch wenn man zwischen diesen Welträumen beliebig große Entfernungen von einander annimmt. Würde nun die Natur der Welt eine solche sein, daß sie durch sich selbst existiert, so müßten, da ja die Natur der Welt durch die verschiedenen Orte gar nicht affiziert werden kann, in den obbesagten Welträumen unendlich viele ebensolche Welten existieren; während doch außer der Welt in dem von uns angenommenen Sinne gar nichts mehr im Raume existiert.

Da somit die Welt nicht durch sich selbst sein kann, so kann sie ihre Existenz nur von einem von der Welt verschiedenen und unendlich höheren, aus sich selbst existierenden Wesen, d. i. von Gott, haben.

Wir kehren jetzt zu unserer ersten Frage zurück: Ob es zulässig ist, die Erde und den Menschen zum Mittelpunkt der Welt zu machen? Auf diese Frage werden wir zuerst unter der nach meinem Dafürhalten festzuhaltenden Ansicht antworten, daß außer unserer Erde auf keinem andern Weltkörper sinnlich-vernünftige Wesen existieren; dann aber werden wir auch die Annahme berücksichtigen, daß solche Wesen auch auf andern Weltkörpern sich befinden. Ich füge noch hinzu, daß auf den Weltkörpern, wo keine vernünftigen Wesen sich befinden, wohl auch Pflanzen und Tiere, deren Entstehung gemäß dem oben Gesagten einen besonderen Schöpfungsakt Gottes erfordert, nicht anzunehmen sind, da dieselben ohne vernünftige Wesen keinen rechten Zweck zu haben scheinen; während sie auf unserer Erde für den Menschen da sind, welchen Gott nach Seinem Ebenbilde geschaffen und ihn deshalb zum Herrn über die übrigen Geschöpfe gemacht hat.

In der Voraussetzung nun, daß auf keinem andern Weltkörper, als nur auf unserer Erde, sinnlich-vernünftige Wesen existieren, ist die kleine Erde und der winzige Mensch darauf zwar durchaus nicht der materielle Mittelpunkt der Welt, da ja die Erde selbst in unserm Sonnensystem von der Sonne abhängig und im Vergleich mit ihr verschwindend klein ist; aber Erde und Mensch sind dann in einem viel höheren Sinne der alleinige Mittelpunkt der ganzen Welt, insofern nämlich (von den Engeln abgesehen) der Mensch allein nächster Zweck und Ziel der ganzen sichtbaren Schöpfung ist. In der Tat, wozu wäre denn die Welt, wenn keine Wesen da wären, welche von sich selbst und von der Welt wüßten? Wäre sie dann nicht völlig sinn- und zwecklos?[1])

Und wie groß ist der, obgleich materiell so winzige Mensch, wenn er die Sonne und Sterne und ihre Entfernungen mißt, die

[1]) Außerdem ist es möglich und wahrscheinlich, daß die Sonne, und deshalb auch die Erde, sich beiläufig in der Mitte des Weltgebäudes befindet und bewegt.

Erde selbst und die Himmelskörper abwägt? Ferner wenn er, obgleich die Grenzen der Welt seinen Sinnen ganz unzugänglich sind, dennoch mit voller Sicherheit erkennt und beweist, daß die ganze Welt, ja sogar alle sonst möglichen Welten zusammen, endlich und begrenzt ist? Wenn er erkennt und beweist (wie ein solcher Beweis auch oben gegeben ist), daß die Welt nicht durch sich selbst sein kann, sondern nur durch die Macht Gottes, als eines von der Welt verschiedenen und unendlich höheren Wesens, Den wir zwar nicht begreifen, jedoch seine Existenz mit Sicherheit erschließen können?

Ja, wie unvergleichlich groß ist der Mensch gegenüber der ganzen sonstigen, nicht nur wirklichen, sondern auch möglichen materiellen Welt, wenn wir bedenken, daß wie Gott der Herr die Materie durch Leben in den Pflanzen und durch Leben und Gefühl im tierischen Organismus derart erhoben hat, daß sie der Vereinigung mit dem Geiste im Menschen fähig ist — daß ähnlich aber noch viel wunderbarer der Geist des Menschen durch die übernatürliche Gnade und das Licht der Glorie zur Anteilnahme an dem Leben Gottes selbst erhoben und befähigt wird; und die geringste Stufe dieser Anteilnahme ist unendlich höher, als alle mögliche bloß natürliche, nicht nur materielle, sondern auch geistige Pracht in der Welt. Wenn nun der Mensch und er allein in dieser Welt dazu berufen ist, was soll denn die ganze übrige materielle Welt im Vergleich mit ihm heißen? — Ein einziges selbstbewußtes und vernünftiges Wesen ist sogar in natürlicher Hinsicht mehr wert, als die ganze sonstige noch so große Welt, sei es auch mit Pflanzen und Tieren; und dies noch unendlich mehr wegen unserer übernatürlichen Bestimmung. Hier sind auch die Worte Schillers „an die Astronomen" am Platze: „Schwatzt mir nicht soviel von Sonnen und Sternenweiten; euer Gegenstand ist freilich der erhabenste im Raume: aber, Freunde, im Raume wohnt das Erhabene nicht!"

Daß die Materie nicht den Ausschlag gibt, können wir noch klar an einem uns näheren Gegenstande in unserm Sonnensystem sehen. Da nur auf den Planeten und nicht auf der Sonne wegen ihrer großen Hitze Leben möglich ist, so kann die Sonne nur wegen der Planeten da sein, obgleich alle Planeten zusammen im Vergleich mit der Sonne verschwindend klein, von ihr abhängig sind und ihre Trabanten bilden. Denn wozu wäre die Lichtfülle der Sonne nebst der Mannigfaltigkeit und Pracht der Farben, wenn kein Auge wäre, um zu sehen? Wäre diese Lichtfülle alsdann nicht ganz sinn- und zwecklos? Insofern also nach unserer Voraussetzung bloß auf der Erde Leben ist, ist die Sonne nur dazu da, um der Erde zu leuchten.

Man könnte jedoch fragen: Wenn es so ist, wenn der Mensch das Ziel der ganzen Welt ist, wozu soll denn alsdann das ganze unermeßliche Weltgebäude mit seinen unzähligen Sonnen, welche alle wir auch mit den besten Fernröhren zu sehen nicht imstande sind, dienen? — Ich meine, daß auf diese Frage eine sehr einfache Ant-

wort gegeben werden kann, nämlich: Dieses ganze für unsere Sinne grenzenlose Weltgebäude mit seinen unzähligen Sonnen nebst der Schönheit des gestirnten Himmels soll für uns ein Bild der Herrlichkeit und alleinwahren Unermeßlichkeit Gottes (und auch für unsern Geist ein Gegenstand der Untersuchung und Forschung) sein. Ich will ein Analogon dazu aus dem gewöhnlichen Leben geben: Wenn ich zu beiden Seiten des Tores, welches die Einfahrt in den Hof meines Hauses bildet, zwei Pappelbäume pflanze, so ist in den beiden Bäumen, wenn sie ihr gehöriges Wachstum erreicht haben, eine überaus große Zahl von Zellen, eine Zahl von Atomen, die vielleicht mit der Anzahl der Sterne wetteifern könnte, und zwar Atome verschiedener Grundstoffe und in verschiedenen merkwürdigen chemischen Verbindungen, und ein wunderbares Leben mit einer großen Menge von Aesten, Blättern, Blüten und Samen; und doch haben diese Bäume zu beiden Seiten des Tores keinen andern Zweck, als nur diesen einzigen, die Einfahrt in meinen Haushof zu verschönern, und wenn dieser Zweck nicht da wäre, so würden auch diese Bäume an den beiden Torseiten nicht da sein.

Außerdem önnte jedoch das Weltgebäude eine Beziehung zu den Engeln haben; und noch eher eine Beziehung zu „dem neuen Himmel und der neuen Erde" nach dem Ende der gegenwärtigen Weltordnung.[1])

Bisher haben wir angenommen, daß nur auf unserer Erde sinnlich-vernünftige Wesen und in weiterer Folge auch Pflanzen und Tiere da sind. Diese Meinung ist nach meinem Dafürhalten **entschieden festzuhalten**, solange kein zwingender Beweis für das Gegenteil erbracht wird: weil einerseits dies am besten der christlichen Lehre entspricht und der Definition der Kirche, daß Gott am Anfange die geistige und die materielle Kreatur erschaffen hat und dann den aus Geist und Materie zugleich bestehenden Menschen und weil andererseits dies nach dem obengesagten durchaus nicht vernunftwidrig, sondern der Vernunft ganz angemessen ist. Eine besondere Bestätigung für diese Meinung bietet in unserm Sonnensystem nicht nur die Sonne, sondern auch der uns nächste Himmelskörper, der Mond, auf welchem, so viel wir von ihm wissen, ebenfalls, so wie auf der Sonne, kein Leben ist. Und es ist möglich, daß außer unserer Sonne keine andere im Weltgebäude Planeten hat.

Uebrigens ist auch die Möglichkeit zuzugeben, daß es, wenn wir jeden Weltkörper mit sinnlich vernünftigen Wesen „Erde" nennen, eine beliebige, auch überaus große Menge von „Erden" gibt, da diese Meinung dem christlichen Glauben nicht absolut zuwider ist. Es ist danach möglich,

[1]) Es ist möglich und wahrscheinlich, daß der Himmel der Engel und Seligen sich ringsherum um unser Weltgebäude befindet, so daß von der Erde aus jede gerade Richtung in den Himmel führen kann. Nach der Vollendung der Zeiten aber wird wohl auch dieses unser Weltgebäude dem „neuen Himmel und der neuen Erde" einverleibt werden und mit dem jetzigen Himmel der Engel und Seligen ein Ganzes bilden.

daß in unserm Sonnensystem auch auf andern Planeten vernünftige Wesen da sind, und daß auch andere Sonnen Planeten mit vernünftigen Bewohnern haben. Ja wenn es andere „Erden" geben sollte, so ist es auch möglich, daß auf ihnen allen oder einem Teile davon für die dortigen vernünftigen Geschöpfe der paradiesische Zustand verblieben ist, wenn nämlich (was wohl anzunehmen wäre) alle von Gott zu einem übernatürlichen Ziele berufen sind.

Aber die hier vorgelegte Ansicht hinsichtlich der Schöpfung der Welt könnte auch bei beliebiger Anzahl von „Erden" auf irgend eine Weise aufrecht erhalten werden. Was die erste Periode betrifft, von der Erschaffung des Urstoffes bis zur Bildung der „Erden" als besonderer Weltkörper, kann die Entwicklungsgeschwindigkeit in der ganzen Welt dieselbe angenommen werden, und wenn dabei die Entwicklung der verschiedenen Sonnensysteme eine verschiedene Zeit benötigte, so wird dies dort auf das Resultat keinen Einfluß haben: wir haben oben hinsichtlich unserer Erde nach der jetzigen Entwicklungsgeschwindigkeit gemessen, eine Billion Jahre angenommen, was nach der damaligen Geschwindigkeit in weniger als 1/2 Terzie sich vollendete; nehmen wir für ein anderes Sonnensystem bezüglich 5 Billionen Jahre an, so würde dieses in weniger als zwei Terzien vollendet sein, also in einer Zeitdauer, die sich ebenfalls unserer Wahrnehmung entzieht, so daß der 1. Vers der Schöpfungsgeschichte für alle „Erden" lauten wird: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde." — Was aber die zweite Periode betrifft, von der Bildung der „Erden" bis zur Erschaffung der bezüglichen sinnlich vernünftigen Wesen, so kann die Entwicklungszeit bei den einzelnen „Erden" schon eine verschiedene, von uns kaum näher zu schätzende sein.

Hiemit haben wir die erste Frage beantwortet und gezeigt, daß wirklich nur die Erde und der Mensch[1]) das nächste Ziel der ganzen Welt sein kann; daß somit die Aufstellung der drei Perioden der Entwicklung in der Welt nach Erde und Mensch zulässig ist. Wir kommen jetzt zu der **zweiten** Frage, ob es Gründe gibt für die Annahme verschiedener Entwicklungsgeschwindigkeiten in den besagten drei Perioden. Ich führe folgende drei Gründe an:

a) Der erste sehr wichtige Grund folgt aus dem hinsichtlich der ersten Frage Gesagten. Wenn der Mensch das alleinige nächste Ziel der ganzen Welt, und die Welt ohne den Menschen sinn- und zwecklos ist, so scheint es nicht entsprechend zu sein, daß die Welt ohne den Menschen durch eine verhältnismäßig sehr lange Zeit bestehe, oder gar durch eine viel längere Zeit, als mit dem Menschen. Nun wird aber der Mensch höchstens durch etwa zwei Millionen Jahre in der gegenwärtigen Welt da sein, weil in dieser Zeit die Sonne an Wärme so viel durch Ausstrahlung verlieren wird, daß sie uns nicht mehr die zum Leben nötige Wärmemenge geben wird; ja nach dem Glauben und nach dem, was unter uns geschieht, zu urteilen, wird der Mensch vielleicht in allem nur gegen 10.000 Jahre da sein: es scheint also gar nicht entsprechend für die Existenz der Welt vor der Erschaffung des Menschen die ungeheuren Zeiträume anzunehmen, welche doch angenommen werden müßten, wenn die jetzt geltende Entwicklungsgeschwindigkeit auch auf die der Erschaffung des

[1]) Bezüglich die „Erden" und die sinnlich-vernünftigen Wesen.

Menschen vorangehende Entwicklung der Welt und der Erde ausgedehnt wird.

b) Der zweite Grund liegt in dem, von der heiligen Schrift öfters mit Emphase wiederholten Worte, daß Gott am siebenten Tage ruhte. Dieser Ausdruck wird, wie ich glaube, sehr gut erklärt, wenn man nach der Erschaffung des Menschen die weitere Entwicklungsgeschwindigkeit derart verringert annimmt, daß sie im Vergleich mit der früheren Geschwindigkeit geradezu Ruhe genannt werden kann.

c) Der dritte und hauptsächliche Grund endlich liegt hierin, daß die heilige Schrift ausdrücklich die Erschaffung der Welt in sechs Tagen berichtet; dafür aber, daß diese Tage wörtlich verstanden werden, scheint der Umstand zu sprechen, daß dies in der heiligen Schrift mehrmals wiederholt, und darauf die Einsetzung der Woche und die Vorschrift der Heiligung des siebenten Tages gegründet wird. Da es aber wissenschaftlich feststeht, daß die Entwicklung der Erde vor dem Erscheinen des Menschen, nach der jetzigen Geschwindigkeit gemessen, sehr große Zeiträume benötigte, so muß, wenn die sechs Tage der heiligen Schrift wörtlich zu verstehen sind, die frühere Entwicklungsgeschwindigkeit eine viel größere gewesen sein.

Ich meine daher, daß neben anderen Ansichten über das Sechstagewerk auch die vorliegende Ansicht der Beachtung, einer näheren Untersuchung und eventuellen Ausbildung wert ist.

Literatur im Dienste der Kranken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Von hochgeschätzter Seite wurde der Wunsch geäußert, es solle, wie im Verlaufe unserer Arbeit den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen Buchmateriale für mannigfachen Bedarf geboten wurde, nun auch auf eine besonders berücksichtigungswerte Menschenklasse Bedacht genommen werden, auf die Kranken und Leidenden.

Es sind verschiedene Gründe, welche für diese Rücksichtnahme sprechen. Dem Verkehre mit der Außenwelt entrückt sind viele Kranke, besonders bei langwierigen Krankheiten stunden- und tagelang sich selbst überlassen; da ist ihnen ein Buch oft wie ein treuer Freund, der ihnen die Zeit verkürzt und die Leiden lindert. Die Zeit der Krankheit ist für das Seelenheil von großer Wichtigkeit — von der Art, wie der Kranke diese „Heimsuchung Gottes" auf sich nimmt und trägt, wie er die Zeit der Krankheit benutzt, hängt sein ewiges Heil ab. Wohl ist es der Priester, dem sein heiliges Amt die Pflicht auferlegt, besonders dem schwer Kranken zur Seite zu sein, ihn aufzumuntern, zu trösten, ihn anzuleiten, daß er die Tage der Krankheit zu seiner Heiligung benützt, aber auch Bücher können hierin großen Nutzen bringen; wir brauchen nur an den heiligen Ignatius zu denken, für den die Lesung eines guten geistlichen Buches während

der Krankheit der Anlaß zur Bekehrung war. In der Regel ist die Krankheit der Vorbote des Todes. Wie der Tod, so die Ewigkeit. Es liegt alles daran, daß sich der Kranke auf den Schritt in die Ewigkeit gut vorbereite: Die Ordnung der zeitlichen Angelegenheiten, noch mehr die Ordnung der Seelenangelegenheiten ist da ernste Pflicht. Gar manchem ist Krankheit die letzte Frist zur Umkehr nach einem Gott entfremdeten Leben. Vieles vermag in all diesen so wichtigen Angelegenheiten zu nützen eine richtig gewählte Lektüre.

Auch die Umgebung des Kranken, alle diejenigen, denen die Sorge für das leibliche und geistliche Wohl desselben obliegt – die Hausgenossen, die Wärter und insbesondere auch die Seelsorger werden wir bei Zusammenstellung der Bibliothek für Kranke zu bedenken haben. Aus dem Gesagten ergibt sich für uns die Richtschnur, nach der wir bei Zusammenstellung einer Literatur für Kranke, respektive für Krankenhäuser vorzugehen haben. Es wird unsere Aufgabe sein, Bücher für den Krankendienst und die Krankenpflege anzuführen; wir werden dann eine Art Krankenschule einrichten; erprobte Lehrmeister sollen die Leidenden einführen in die Ausnutzung der Krankheit nach der Absicht Gottes, in die Selbstheiligung, in die einzig wichtige Kunst, fromm zu leben und zu leiden und gottselig zu sterben — ein Krankenspiegel soll durch den Hinweis auf das Beispiel Christi und der Heiligen die Aufgabe der Krankenschule fördern.

Unterhaltung und Zerstreuung soll den Kranken das Lesekabinett verschaffen, das wir ausstatten wollen mit einer Anzahl eigens für sie ausgewählter Erzählungen mit besonderer Rücksichtnahme auf illustrierte Bücher — zur Aufheiterung legen wir komische Bilderbücher vor.

Es ist keine Altersstufe, die von Krankheit und Leiden verschont bliebe — in den Familien- und Krankenhäusern finden wir Kinder, junge Leute, Angehörige des kräftigen Mannesalters, Greise, Gebildete, Leute aus gewöhnlichen Ständen – für alle soll doch irgend etwas geboten werden.

1. Bücher für den Krankendienst und die Krankenpflege.

Unter die Persönlichkeiten, welchen die Sorge für die Kranken Berufsaufgabe ist, gehört vor allen der Priester. Sein Seeleneifer drängt ihn, mit Vorliebe an der Seite der Kranken, besonders der langwierig und schwer Kranken zu weilen: Hier findet er ein Feld fruchtbarer, gesegneter Tätigkeit; hier finden die Worte des Trostes, der Belehrung willige Aufnahme, am Krankenbette gewinnt er manches bisher verlorene Schäflein, das im Falle der Wiedergenesung auf dem Pfade der Tugend und Gottesfurcht verharrt oder vom Krankenbett weg den Übergang in eine glückliche Ewigkeit findet.

Handbücher sind dem Priester für den Krankendienst gerade nicht unbedingt notwendig; wir sind überzeugt, daß mancher in sich selbst einen reichen Fond der kräftigsten Belehrungen, Zusprüche und Gebete birgt — aber im großen und ganzen sind Krankenbücher ein vorzüglicher Behelf **für die Krankenseelsorger.** Wir haben auch ganz gediegene Bücher dieser Art.

An erster Stelle möchten wir nennen: **Vade mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette,** mit Belehrungen, Gebeten und Zusprüchen von Georg Ott, Stadtpfarrer in Abensberg. 10. Aufl. Pustet in Regensburg 1903. Kl. 8°. 384 Seiten. Geb. M. 2.10 = *K* 2.52.

Es ist so ziemlich das allgemeine Urteil, daß das Ottsche vade mecum das zweckmäßigste und verwendbarste Krankenbuch ist nicht bloß für die Hand des Priesters, sondern auch zur Benützung durch den Kranken selbst, daß es gern von den Hausvorständen als Hausbuch angeschafft wird, ist nur löblich. Der Inhalt des Buches teilt sich in zwei Teile: Der Priester am Krankenbette, der Priester am Sterbebette. Der erste Teil hat folgende Abschnitte: 1. Vorbereitung des Priesters auf den Krankenbesuch. 2. Der Priester als Ausspender der heiligen Sterbesakramente. 3. Der Priester als Tröster am Krankenbette. 4. Des Priesters Gebete, Anmutungen und Zusprüche für Kranke. Der zweite Teil enthält: 1. Vorbereitung des Kranken auf den Tod. 2. Der Todeskampf. 3. Die letzten Augenblicke des Sterbenden.

Jesus, der Gekreuzigte, meine Zuflucht. Ein Trost- und Erbauungsbuch für Kranke und Leidende vom seligen Ferdinand Dorn, geistlicher Rat, Dechant des Dekanates Schörfling. Mit Approbation des Ordinariates Linz. 3. Aufl. Haas in Wels 1877. 8°. 564 Seiten, Anhang 52 Seiten, Nachtrag 15 Seiten. Geb. *K* 2.40.

Auch ein vorzügliches Krankenbuch, das einem erfahrenen tüchtigen Seelsorger sein Dasein verdankt. Priester und Patient können das Buch gleich gut gebrauchen. In der Einleitung sind Belehrungen über das Verhalten vor und während der Krankheit und nach der Genesung, Verhaltungsregeln für die Wärter; dann folgen Betrachtungen für Kranke: Das Leiden Christi bietet eine Menge nützlicher Betrachtungspunkte; ebenso die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Der Wert, die Notwendigkeit des Leidens, Geduld, Vertrauen auf Gott, kurz alles, was nur auf eine richtige Stimmung und Gesinnung des Leidenden Einfluß nehmen kann, wird in dem herrlichen Buche mit einfachen, kräftigen Worten vor Augen gestellt. Reich ist die treffend gewählte Zahl der Legenden und Erzählungen für Kranke, ebenso enthält der Gebetsteil (Seite 342—536) Gebete und Andachten für alle Bedürfnisse des Kranken. Die meisten dieser Gebete sind bekannten aszetischen Werken älterer Zeit entnommen. Der Anhang ist für Priester — sie finden darin den Ritus bei Ausspendung der Sterbesakramente, bei Erteilung der Generalabsolution, bei Aussegnung der Seele und Einsegnung der Verstorbenen, im Nachtrag die sieben Bußpsalmen in deutschem und lateinischem Texte.

Krankenbuch von P. Martin von Cochem, Ord. Cap. Ein Handbüchlein für Priester und Laien, zugleich ein Hausbüchlein für die christliche Familie. Neu herausgegeben von August Maier, Repetitor am erzb. Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg. Mit Titelbild. 2. umgearbeitete Auf-

lage. Herder in Freiburg 1889 8°. 350 Seiten. Geb. M. 2.20 = *K* 2.64.

Mit unermüdlichem Eifer hat der berühmte Kapuziner-Pater Martin aus Cochem an der Mosel gearbeitet durch Predigten und Schriften, um das durch die Reformation in seinem Glaubensleben so sehr herabgekommene Volk zu neuer Liebe und Begeisterung für seine Religion, zu besserer Gesittung zu bringen. Durch eine große Anzahl von Gebet- und Erbauungsbüchern suchte er Jung und Alt zu unterrichten und zu erbauen. Auch die Kranken vergaß er nicht und verfaßte für ihren Gebrauch im Jahre 1695 sein Krankenbuch. Seine Werke fanden die größte Verbreitung; ihre schlichte, überzeugungsvolle, aus dem Herzen kommende und zum Herzen gehende Sprache sicherte ihnen überall Freunde und diesen erwuchs aus dem Gebrauche der Schriften der größte Nutzen. Wenn sie auch in ihrer kräftigen Ausdrucksweise und mit den oft drastischen Bildern, deren sich Martin, um die Herzen zu erschüttern, bediente, den Spott der Aufgeklärten ernteten, die Bücher leben und wirken fort, die angesehensten Verleger lassen sie immer wieder — freilich in vieler Beziehung „modernisiert" — erscheinen und das Volk greift immer wieder nach den gar so kräftigen und herzlichen „Cochembüchern". Und daß Herder das Krankenbuch von P. Martin zum Gebrauche für Priester und Kranke zugänglich erhält, dafür verdient er Dank. Wir haben selbst dies Krankenbuch gern und mit gutem Erfolg gebraucht in der Krankenseelsorge. Inhalt: Im ersten Teile finden sich Betrachtungen über den Tod, das Gericht, die Sünde, über wahre Reue, Sündenbekenntnis, über Liebe und Vertrauen zu Gott, über das Leiden Christi, über die Anrufung der Heiligen. Diesem reiht sich an, der Gebetsteil, Anleitung und Gebete zur Vorbereitung zum Tode; zum Schlusse das Rituale ac Benedictionale pro infirmis et agonizantibus.

Ausschließlich für den Gebrauch durch Priester ist berechnet: **Comes Pastoralis** ad usum Sacerdotum in functionibus Sacris passim obviis, et praesertim in cura infirmorum ac morientium. Accedit appendix piarum precum in usum privatum sacerdotum. Curavit F. Wacker, parochus et decanus in Wuennenberg. Cum permissu superiorum. Editio quarta. Paderbornae, Sumptibus et typis Junfermannianis. 1904. 12°. 288 Seiten. Geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Dies gefällige und handsame Büchlein dient nicht allein Krankenzwecken; es enthält den Taufritus, die benedictio mulieris, benedictio infantis, puerorum, benedictio aquae, die Formeln für verschiedene Weihungen und Segnungen, ordo sepeliendi, Formeln für Aufnahme in Bruderschaften, die forma copulandi u. s. w.; der zweite Teil (von Seite 69—223) ist für Kranke und Sterbende bestimmt und zwar Gebete und Ritus für Ausspendung der Sterbesakramente, des Sterbeablasses; zum Zuspruch bei Krankenbesuchen eine Reihe von Aussprüchen der heiligen Schrift, Worte der Heiligen, Denksprüche — Gebete für Kranke und für deren Vorbereitung auf den Tod, Sterbegebete. Eine schätzenswerte Beigabe ist die Praeparatio ad missam, die gratiarum actio und preces diversae in usum sacerdotum, endlich der Exorcismus.

Herr, den du liebst, der ist krank. Ein Kranken- und Trostbuch für katholische Familien, besonders aber zum Gebrauche für Seelsorger. Von Dr. Franz Hettinger. Approbiert vom Erzbischof von Freiburg. Mit einem Titelbild. 5. Aufl. Herder in Freiburg 1904. 12°. 424 S. Gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Eine Fülle von Gebeten für alle nur erdenklichen Lagen und Anliegen der Leidenden. Der Wert dieser Gebete liegt darin, daß sie, der Mehrzahl nach aus älteren Ritualien und Erbauungsschriften gesammelt, vom Geiste tiefster Religiosität durchdrungen sind und den Kranken befähigen, in der herzlichen, glaubensinnigen Weise der Alten mit Gott zu verkehren. Von großen Geistesmännern verfaßt, haben sie schon zahllosen Kranken und Sterbenden Trost und Stärkung gebracht. Bei der reichen Auswahl finden auch solche, die länger ans Krankenbett gefesselt sind, eine nützliche Abwechslung und immer neue Anregung. Auch für Betrachtungsstoff ist gesorgt. Zum würdigen Empfange der heiligen Sterbesakramente verhelfen reichlich angeführte Gebete von Seite 116 bis 224. Die Gebete Seite 225 bis 350 sind für die Sterbenden berechnet; zum Troste der Hinterbliebenen dient der 5. Teil (350 bis 392). Im Anfang finden Priester den Ritus zur Ausspendung der Sterbesakramente, für die Generalabsolution, benedictiones super infirmum und die Lösung mancher Schwierigkeiten, die sich dem Priester bezüglich der Krankenbeichte, der heiligen Wegzehrung, der letzten Oelung ergeben können.

Ein Büchlein, das gewiß allgemeinen Beifall finden wird schon einmal wegen des so bequemen Formates, dann aber auch wegen seiner guten Verwendbarkeit im Dienste der Kranken, ist: **Der Krankendienst.** Kleines Taschenbüchlein für Schwestern, Brüder und Seelsorger, enthaltend Gebete zum Vorbeten und kürzeste Winke für die erste Hilfe bei Unglücksfällen von M. Kinn, Rektor. 3. Auflage. Charitasverband für das katholische Deutschland in Freiburg i. Br. 1904. 12°. 119 S. Gbd. in Leinwand M. 0.70 = *K* —.84.

Nur zu billigen sind die einleitenden Regeln über das Vorbeten bei Kranken! Im Uebereifer und Unverstand werden ja da manche Fehler gemacht. Außer den gewöhnlichen Gebeten kommen auch vor der Ritus der Spendung der heiligen Sterbesakramente und der Generalabsolution.

Für Priester müssen wir noch anführen das so handsame Büchlein: **Manuale parvum ad usum Sacerdotum, maxime curam animarum gerentium** in ampliorem formam redactum a Dr. C. Keel, Cancellari episcopali. Cum approbatione episcopali. Sumptibus Benziger, Einsidlae. 1902. 16°. 207 Seiten. Gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Büchlein zerfällt in einen pars liturgica mit dem Ritus der Spendung der Sterbesakramente, benedictio Apostolica, Ordo commendationis animae und vielen Gebeten für Kranke und Sterbende, dann die verschiedenen Benediktionen. Pars ascetia bietet dem Priester: preces matutinae, vespertinae; praeparatio ad Missam, gratiarum actio, Gebete, Hymnen, Exorzismus, Itinerarium, Litaneien.

Pastor fidelis oder: Der katholische Priester am Krankenbette. Von J. L. Brunner, Pfarrer. Benziger in Einsiedeln. 12°. 290 Seiten.

Ein älterer Seelsorger schreibt uns über dieses Krankenbuch, daß er es schon über 30 Jahre benütze und schon vielfach als recht praktisch empfohlen habe. Die in der Einleitung enthaltenen Ratschläge könnten besonders jüngeren Priestern nur nützen. Im ersten Teile sind Ermahnungen, Gebete, Trostworte für die Kranken; im zweiten Teile findet der Priester den modus providendi infirmos, im Anhange einige Benediktionen.

Außer dem Seelsorger kommen bezüglich des Krankendienstes in Betracht die Hausgenossen und alle, die sich aus Beruf oder christlicher Liebe dem Krankenstande widmen. Ihre erste

Aufgabe ist die körperliche Pflege des Kranken: Ob diesem sein Leiden schwerer oder leichter wird, das hängt vielfach vom guten Willen, von den praktischen Kenntnissen und vom Geschick der ihn Pflegenden ab; wir besitzen einige Bücher, die vorzüglich geeignet sind, den Krankenpflegern den opferwilligen Sinn, den sie unbedingt brauchen, die nötigen Kenntnisse beizubringen, um den Kran en ihre Leiden auf alle Weise zu lindern, mit den Bemühungen des Arztes erfolgreich mitzuwirken, in unvorhergesehenen und solchen Fällen, wo der Arzt nicht zur Hand ist, die erste Hilfe zu leisten und nebstbei auch das Amt eines barmherzigen Samaritans durch religiösen Beistand zu üben.

Für Krankenwärter und für die Familienbibliothek empfehlen wir: **Des Kranken Hilfe, Gebet und Betrachtung.** Von Alois Catheininger, Pfarrer. Mit oberhirtlicher Genehmigung. „Styria" in Graz 1905. 12°. 107 Seiten. Broschiert *K* 1.

Besonders der erste Teil erscheint uns recht praktisch: was über Krankenbesuche, über Verdienstlichkeit der Krankenpflege, über die hiezu nötigen Eigenschaften gesagt ist, all die Ratschläge, wie man den Kranken behandeln, heben und legen, wie das Krankenzimmer einzurichten ist u. s. w. zeigt von reicher Kenntnis und Erfahrung. Die Kapitel: Des Kranken übernatürliche Heilung, des Kranken Trost und des Kranken Sterben geben Anleitung, wie die Umgebung des Kranken religiösen Beistand leisten soll und kann. Den zweiten Teil bilden Gebete und Betrachtungen für die Kranken. (Mit großem Drucke.)

Katholische Krankenpflege. Ein Lehr-, Trost- und Andachtsbuch, zunächst für Ordenspersonen, welche sich dem Krankendienste widmen. Von P. Alois Krebs aus dem Redemptoristen-Orden. 3. verbesserte Auflage. Mit Erlaubnis der Ordensoberen und bischöfl. Approbation. Laumann in Dülmen 1903. 12°. 501 Seiten. Gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

Bei Verfassung des Buches ließ sich P. Krebs von der ganz richtigen Ansicht leiten, es sei doch notwendig, daß alle Krankenwärter und besonders, die die Krankenpflege als Beruf gewählt haben, die Wichtigkeit und Erhabenheit ihrer Aufgabe recht erfassen, je mehr sie von dieser Erkenntnis durchdrungen sind, desto besser, bereitwilliger, opferfreudiger werden sie ihrer Pflicht nachkommen. Deshalb handelt der erste Teil (Seite 1 bis 97) vom Krankendienst als Beruf und zwar ist dieser Beruf ehrenvoll, segensvoll, anspruchsvoll, gefahrvoll. Nach diesen nützlichen Darlegungen geht der Verfasser im zweiten Teile auf die Krankenpflege im allgemeinen über und belehrt über die Tröstung des Kranken, über dessen Aufmunterung zum Empfange der heiligen Sakramente, über die Anleitung zur willigen Annahme des Todes, über den den Kranken zu leistenden Beistand in den Versuchungen und beim Tode; über einige Arten von Krankenpflege wird besonders gehandelt, so z. B. im Kriege, bei Geisteskranken, in Spitälern. Im Anhange sind erbauliche Beispiele für Kranke und Sterbende angeführt. Mit dem dritten Teile beginnen die Gebete, Andachtsübungen: 1. Beim Beginne der Krankheit, 2. bei lang anhaltender Krankheit, 3. bei zunehmender Gefahr, 4. bei Spendung der heiligen Sakramente, 5. Sterbegebete; endlich Gebete und Andachtsübungen für krankenpflegende Ordenspersonen. Wir können dem hübsch ausgestatteten Buche nur das beste Lob spenden und selbes aufs wärmste empfehlen.

Aus dem eben besprochenen Buche nahm P. Krebs den zweiten und fast den ganzen dritten Teil heraus zu einer Separatausgabe mit dem Titel: **Krankentröstung.** Ein Trost- und Andachtsbuch für die Kranken. Von P. Alois Krebs. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. Laumann in Dülmen 1897. 12°. 254 Seiten. Gbd. M. 1.20 = *K* 1.44

In dieser Form dient es als Handbuch für die Kranken selbst, die darin Belehrungen über den Wert der Leiden und die Art, sie verdienstlich zu tragen, über den Empfang der heiligen Sterbesakramente, über die Versuchungen und deren Bekämpfung und die für ihre Lage zweckdienlichen Gebete finden.

Ebenfalls ein Excerpt aus „Krankenpflege" ist: **Krankenbeistand.** Ein Handbüchlein für Priester und Krankenpfleger. Von P. Alois Krebs. Mit Gutheißung der Oberen und bischöfl. Approbation. Laumann in Dülmen 16°. 1897. 126 S. Gbd. M. .50 = *K* 0.60

1. Teil: Gebetsformulare zum Gebrauche für die Priester, Ritus der Ausspendung der Sterbesakramente. Preces in visitatione infirmorum. Variae benedictiones. 2. Teil: Gebete, die man mit den Kranken verrichten kann während der Krankheit, beim Sterben, Gebete nach dem Verscheiden. Recht handsam. Teils zum Vorbeten, teils zum Gebrauche für die Kranken selbst recht anzuempfehlen.

Für die Kranken besonders wegen des ganz außergewöhnlich großen Druckes: **Kurze Kerngebete für Kranke.** Großenteils aus den Schriften des heiligen Alphonsus Maria von Liguori und des ehrwürdigen P. Martin von Cochem. Herausgegeben von P. Alois Krebs. 2. Aufl. 7. bis 12. Tausend. Laumann in Dülmen 1899. Groß 8°. 47 S. Gbd. M. —.50 = *K* —.60.

Nicht unerwähnt können wir lassen: **Die barmherzige Liebe.** Eine heilige und erhabene Berufspflicht für die christliche Jungfrau in der Welt. Von J. L. Lichtlé, Priester der Diözese Straßburg. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. Laumann in Dülmen 1901. 16°. 516 S. Gbd. M. 1.50. = *K* 1.80.

Viele Jungfrauen widmen sich dem Ordensleben und überkommen dort den Beruf des Krankendienstes und die Ausübung einer oft heroischen Nächstenliebe. Nach Ansicht des Verfassers des angeführten Büchleins soll aber auch die in der Welt lebende Jungfrau „ein Engel christlicher Nächstenliebe" sein, besonders in solchen Gemeinden und Ortschaften, wo keine Berufskrankenpfleger sind und oft auch ärztliche Hilfe nur schwer zu erreichen ist. Da sollen, wie Lichtlé ausführt, Jungfrauen und kinderlose Witwen sich als die Werkzeuge und Stellvertreterinnen der liebenden Vorsehung betrachten und den Kranken und Leidenden zu Hilfe kommen. Natürlich kann das nicht auf jede Jungfrau, ob jung, ob älter, ob in Abhängigkeit oder in Selbständigkeit lebend, ausgedehnt werden, besonders geht dies solche an, die für sich leben, unabhängig sind, die Zeit und Mittel haben, um sich mehr den Werken der Nächstenliebe zu widmen und diese könnten auch nichts besseres tun, als dem Herrn in den Kranken und Leidenden dienen. Warum und wie sie das tun und üben sollen, darüber gibt das Büchlein Aufschluß in der zweiten Abteilung: Von der christlichen Liebestätigkeit. (Seite 185 bis 393.) Die erste Abteilung handelt eingehend vom gottgeweihten Tugendleben, die dritte bringt Gebetsübungen. Das Büchlein wird gewiß Nutzen stiften.

Handbüchlein des Krankenbesuches, wie man ihn nützlich macht für Leib und Seele des Kranken. Allen Freunden der Kranken, besonders den wohltätigen christlichen Frauen und Jungfrauen, sowie allen Pflegevereinen gewidmet von Matthias, Verfasser des Krankenbüchleins für Landleute. Mit bischöfl. Genehmigung. Paulinusdruckerei in Trier 1887. 8°. 152 S. Gbd. in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Es ist ja wahr, daß die Kranken sich oft in Pflegeverhältnissen befinden, die „eher zum Krankmachen als zum Heilen und Lindern geeignet sind". Mit dem bloßen Bemitleiden und Bedauern ist da wenig geholfen — es heißt, die hilfreiche Hand ans Werk legen. Das vorliegende Buch will nun auch die christlichen Frauen und Jungfrauen, welchen ihre Lebensstellung die Uebung der christlichen Charitas es gestattet, für die Ausübung der Krankenpflege begeistern, es will namentlich die Bildung von Pflegevereinen anregen und bringt Statuten für eine Krankenpflege-Bruderschaft in armen Landgemeinden, Anweisungen für die einzelnen Dienste (Ordnerin, Schaffnerin, Besucherinnen, Köchinnen und Gehilfinnen), stellt eine Hausapotheke zusammen, darinnen allerlei Haus- und Heilmittel zu finden sind, gibt Anweisung über Verbandzeug, über Pflegegeräte; recht gut ist die Erinnerungstabelle für plötzliche Unglücksfälle. — So weit die Sorge für leibliche Hilfe. Von Seite 65 an kommt die Sorge für das Seelenheil des Kranken: zuerst allgemeine Verhaltungsmaßregeln, dann Andachtsübungen, geistliche Lesungen aus der „Nachfolge Christi", Materiale zur Erwägung für die Krankenwärter (auch Geistliche), damit sie imstande sind, auf die Klagen der Kranken schlagfertig zu antworten. Anleitungen zum Empfange der heiligen Sakramente, zum Beistande im Todeskampfe. Wir können halbwegs Gebildeten das Buch nur empfehlen.

Vom gleichen Verfasser stammt:

Krankenbüchlein für Landleute, auch brauchbar für Stadtleute, oder: Wie sollen Landleute ihre Kranken pflegen. Mit einem Anhange über die Sorge für die Gesundheit und die Einrichtung der Hausapotheke. Ratschläge, gesammelt von einem Landpfarrer, geprüft von einem Landarzte. 2. vermehrte Aufl. Paulinusdruckerei in Trier 1884. 8°. 136 S. in Karton M. 1.20 = *K* 1.44.

Es gibt Seelsorger, die sich im langjährigen Verkehre mit Kranken viele Erfahrungen sammeln, nicht bloß bezüglich der Krankenseelsorge, sondern in betreff alles dessen, was zur leiblichen Pflege u. s. w. gehört. Ein solcher geistlicher Praktikus übergibt in dem „Krankenbüchlein" eine gewiß wertvolle und überall brauchbare Belehrung in populärer Darstellung über: Krankenpfleger, ärztliche Hilfe, Krankenberichte, Krankenzimmer, Pflege des Kranken, Krankenkost, Verabreichung der Medizin, erste Hilfe bei Unglücksfällen, über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Ansteckung, über Trösten und Versehen, Tod und Leiche. Im Anhange sind die Fragen behandelt: Wie bleiben die Landleute gesund? Wie ist die Hausapotheke einzurichten?

Wie wir überhaupt die ohnehin weltbekannten **Schriften des Pfarrers von Wörishofen, Sebastian Kneipp**, empfehlen, weil sie so viele vielfach erprobte, leicht auszuführende Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit, zur Behandlung der Kranken enthalten, so möchten wir an dieser Stelle besonders hinweisen auf:

Ratgeber für Gesunde und Kranke von Sebastian Kneipp. 5. Aufl. L. Auer in Donauwörth. 8°. 296 S. Preis gbd. M. 1.— = *K* 1.20.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Deren erster handelt von der Pflege des Menschen u. zw. insbesondere von der Pflege der Kinder und der heranwachsenden Jugend, Verhaltungsmaßregeln für das reife Alter, für das Greisenalter; im zweiten Teile sind die Krankheiten und deren Heilung besprochen. Die Einteilung derselben ist nach den Altersstufen: Krankheiten der Kinder, der heranwachsenden Jugend, des reifen und des Greisenalters. Den Schluß bildet die Abhandlung über Wasser-Anwendungen und über die Heilmittel der Hausapotheke. Der Name des Verfassers macht weiteres Lob entbehrlich.

Wenn wir einige Werke folgen lassen, welche Aerzte als Handbücher für die Krankenpflege herausgegeben haben, so soll damit nicht etwa Anlaß und Anleitung geboten werden, um auf eigene Faust zu „kurieren", den Aerzten ins Handwerk zu pfuschen und deren Hilfe entbehrlich zu machen, sondern deren Zweck soll sein: Hilfeleistung in plötzlichen Unglücksfällen, in denen ärztlicher Beistand nicht zu erreichen ist; die Krankenpfleger sollen aus diesen Büchern Geschick und Verständnis gewinnen, um den Aerzten mit Erfolg an die Hand zu gehen, deren Anordnungen richtig auszuführen und den Kranken in praktischer, nützlicher Weise zu dienen.

An erster Stelle nennen wir das Werk einer bekannnten medizinischen Kapazität:

Die Krankenpflege im Hause und im Hospitale. Ein Handbuch für Familien und Krankenpflegerinnen von Th. Billroth. 7. verbesserte Aufl. Herausgegeben von R. Gersuny und L. Moszkowicz in Wien. Mit einem Porträte Th. Billroths, 13 Figuren im Texte, 49 Abbildungen auf 32 Tafeln. Karl Gerolds Sohn in Wien 1905. Gr. 8°. 314 S. Gbd. *K* 5.—.

Um den hohen Wert des Buches zu zeigen, bieten wir eine gedrängte Inhaltsangabe: Die Einleitung gibt einen Unterricht über die Krankenpflege im allgemeinen, über die notwendigen Eigenschaften der Krankenpflegerin; dann bespricht Dr. Billroth im 1. Kapitel die Einrichtung des Krankenzimmers, das Krankenbett und seine Ausstattung. Im 2. Kapitel finden sich allgemeine Regeln über die Pflege bettlägeriger Kranken, z. B. Sorge für gute Lage und Behaglichkeit des Kranken im Bette, Umbetten, Wundliegen und Mittel dagegen; das 3. Kapitel enthält Unterweisungen über die Ausführung der ärztlichen Verordnungen; 4. Kapitel: Vorbereitungen zu Operationen und Verbänden. 5. Kapitel: Beobachtung und Pflege fiebernder Kranken im allgemeinen. 6. Kapitel: Pflege bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten. Wahrung vor Ansteckung, Desinfektion. 7. Kapitel: Pflege bei Nervenkranken und Geisteskranken. 8. Kapitel: Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. 9. Kapitel: Ernährung und Diät. 10. Kapitel: Die Pflege des kranken und gesunden Kindes. 11. Kapitel: Vom Bau und den Leistungen des menschlichen Körpers. Viele recht gelungene Illustrationen helfen dem Texte wirksam nach, besonders erscheinen uns jene sehr zweckmäßig, die die verschiedenen Verbandarten zeigen, die Art des Krankentransportes, die Notverbände bei plötzlichen Unfällen. In besseren Familien, in Spitälern, für alle Pflegerinnen mit einiger Intelligenz von großem Nutzen. Religiöse Momente fehlen.

Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfaden für Samariter-Schulen in sechs Vorträgen von Dr. Friedrich von Esmarsch, Professor der Chirurgie an der Universität Kiel.

20. Aufl. Mit 151 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. 91. Tausend. F. C. W. Vogel in Leipzig 1904. 8°. 127 S. Preis gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Ein Buch, das in jedem besseren Hause sich finden soll. Nach ärztlichem Gutachten gehört es zu den besten seiner Art; es ist in die meisten Sprachen der Welt übersetzt worden. Wer sich mit Hilfe eines solchen Buches unterrichtet, wer doch wenigstens das Buch zur Hand hat, sobald ein plötzlicher Unfall sich ereignet und nach dessen Anleitung helfend einzugreifen versteht, der kann manches Menschenleben retten, das sonst, weil es an Hilfe gebricht, zu Grunde gehen müßte, kann den Verunglückten doch wenigstens große Erleichterung verschaffen. Populäre Vorträge, wie sie in der sogenannten Samariterschule gehalten werden, sind da wohl von großem Nutzen. Zur zweckmäßigen Hilfeleistung gehört die Kenntnis des Baues des Körpers, seiner Bestandteile, der Funktionen derselben — hierüber gibt der erste Vortrag Auskunft. Der zweite handelt von den verschiedenen Verletzungen, deren Behandlung durch den Arzt und durch den Laien, die Verbände, das Eingreifen bei Blutungen und Vergiftungen. Im dritten Vortrage bilden den Gegenstand die Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauungen, Verbrennung, Unterleibsbrüche, Unfälle durch elektrische Entladungen. Im vierten Vortrage wird die Hilfeleistung bei Ertrinken, Erfrierung, Ersticken, Bewußtlosigkeit, Hitzschlag u. s. w. erklärt. Eine wichtige Sache ist der Transport Verunglückter. In Bild und Wort klärt hierüber der 5. Vortrag auf; den Schluß bildet die Unterweisung über Krankenpflege. Die Illustrationen sind gut, in großer Zahl und zu schnellerem Verständnisse auch ganz notwendig.

Sowohl als Anleitung zu Vorträgen als auch zum Selbstunterrichte ist zweckdienlich das Büchlein:

Der Lehrer als Samariter. Leitfaden für Samariter-Kurse an Lehrer-Seminarien. Von Dr. Friedrich Wagner, Arzt. Mit 38 Abbildungen. Dürr in Leipzig 1904. 8°. 84 S. brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Die Abbildungen sind besonders deutlich. Das Büchlein bespricht 1. Tuchverbände. 2. Verhalten bei Brüchen und Verrenkungen. 3. Bei Blutungen. 4. Wundbehandlung. 5. Erstickung und künstliche Atmung. 6. Bewußtlosigkeit. 7. Innere Erkrankungen. 8. Kleine technische Ratschläge. 9. Transport Verletzter.

Etwas ausführlicher ist:

Einführung in die erste Hilfe bei Unfällen. Für Samariterkurse und zur Selbstbelehrung gemeinverständlich dargestellt von Dr. Ignaz Spiegel, Arzt der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft. Mit 110 Illustrationen, 3 Tafeln und einem Anhang. 3. vermehrte Aufl. Moritz Perles in Wien 1905. 8°. 210 S. brosch. *K* 2.—.

Zuerst sucht der Verfasser dem Leser die notwendigsten anatomischen Kenntnisse beizubringen; dem folgt der Unterricht über die erste Hilfeleistung bei Verletzungen, Blutungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Verbrennung, Erfrierung, Vergiftung, zur Entfernung von Fremdkörpern, bei behinderter Atmung, Bewußtlosigkeit und sonstigen besonderen Zufällen. Daran schließt sich die Verbandlehre und Belehrung über den Transport der Kranken. Die vielen Illustrationen sind weniger fein, aber anschaulich.

Auf die Verhältnisse in gewerblichen Kreisen nimmt besondere Rücksicht: **Ueber erste Hilfe bei gewerblichen Unfällen** mit einem kurzen Abriß über die Lehre vom menschlichen Körper (Somatologie), ferner über Unfallverhütung und Gewerbekrankheiten zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. Von Dr. Josef Rambousek, k. k. Sanitäts-

Konzipist der Kärntner Landesregierung. Mit 55 Abbildungen. Hölder in Wien 1903. Gr. 8°. 52 S. gbd. in Leinwand *K* 1.20.

Recht praktisch und empfehlenswert ist: **Erste Hilfe im Haushalt.** Merkblätter der Gesundheitspflege. Ein Volksbüchlein für Gesunde und Kranke. Von Dr. Baur, Stabsarzt und Seminararzt in Schw.-Gmünd, Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das katholische Deutschland in Freiburg (Breisgau) 1903. Gr. 8°. 94 S. brosch. M. 1.20 = *K* 1.44

Der Inhalt ist leichtverständlich für alle, die wichtigsten Verrichtungen der Krankenpflege sind durch gute Bilder veranschaulicht. Die Regeln für Gesundheitspflege können nur von großem Nutzen sein; sie sind leicht verständlich und ist das Buch auch für gewöhnliche Haushaltungen geeignet.

Junge Frauen und Mütter finden gute Ratschläge in: **Erste Hilfe bei Kinderkrankheiten.** Die wichtigsten Kinderkrankheiten und deren Behandlung (in alphabetischer Reihenfolge). Von Dr. Hans Braun, Frauen- und Kinderarzt. Pilsen, Volksschriftenverlag. 8°. 132 S. brosch. *K* 1.50.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, Mütter könnten sich mit Hilfe dieses Buches selbst an das Kurieren ihrer kranken Kinder machen. Das Buch führt allzuviele Kinderkrankheiten an, auch solche, die doch selten vorkommen und kann bei dem eng bemessenen Raume den einzelnen Krankheiten nur eine kurze Besprechung widmen.

Große Vorzüge weist auf das für berufsmäßige Krankenpflegerinnen besonders aus dem Ordensstande bestimmte, von Literaturblättern, Bischöfen und bischöflichen Ordinariaten empfohlene Buch: **Handbüchlein der Krankenpflege** zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Dr. med. Marx, Sanitätsrat. Bearbeitet von Dr. Alfred Russell. Ferd. Schöningh in Paderborn 1905. 5. Aufl. Mit 16 Holzschnitten. 8°. 144 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Dieses echt praktische, schon sehr verbreitete Buch, geeignet für Laien, noch vielmehr für geistliche Wärterinnen, bringt nur Notwendiges und Zweckmäßiges, dieses aber eingehend, so daß die darnach gebildeten Krankenpflegerinnen dem behandelnden Arzte gute Mithilfe und den armen Kranken vielfache Erleichterung leisten können. Das gut illustrierte Buch behandelt: Die Pflege im Privathause, im Hospitale, die besonderen Hilfeleistungen bei der Krankenpflege, die Pflege in fieberhaften, in ansteckenden und solchen Krankheiten, die keine Infektions- und Wundkrankheiten sind, die Ausführung ärztlicher Verordnungen am Krankenbette. Nach einem für Hilfe in plötzlichen Unfällen besonders notwendigen Unterrichte über den Bau des menschlichen Körpers wird die Pflege der Wunden, die Hilfeleistung bei Knochenbrüchen, der Verband, die Hilfeleistung bei Operationen in zweckmäßiger Weise erklärt. Wir können uns nur den vielen Empfehlungen dieses Buches anschließen.

Wir können nicht umhin, auf ein Werk hinzuweisen, das für Aerzte und Seelsorger gleich wichtig ist. Der Arzt muß wissen, wie er seine ärztliche Praxis dem göttlichen Gesetze entsprechend üben soll. Es gibt manches Gebiet der Arzneikunde und ärztlichen Praxis, auf dem die modernen Anschauungen mit dem göttlichen Sittengesetze und auch mit dem natürlichen Rechte in schreiendem

Widerspruche stehen; wir verweisen nur auf die Grundsätze bezüglich des Abortus, der Kraniotomie, der ärztlichen Wirksamkeit bei geschlechtlichen Ausschreitungen, auf die Beurteilung und Behandlung der Geisteskrankheiten u. s. w. Auf den Hochschulen, in Lehrbüchern und Fachzeitschriften werden diese Grundsätze, Lehren und die diesen Grundsätzen angepaßten Verhaltungsmaßregeln für die ärztliche Praxis verkündet, welche sich weder um das Dogma, noch um die Satzungen des Dekalogs kümmern. Ein Professor am medizinischen Creight-Kolleg in Omaha hat nun vor den jungen Medizinern der Universität über die wichtigsten Fragen, besonders über jene, die mit der Glaubens- und Sittenlehre in engem Zusammenhange stehen, Vorträge gehalten und diese durch Herausgabe in Buchform weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Man kann nur wünschen, daß auch die Mediziner an unseren Universitäten Vorträge in gleichem Sinne zu hören bekämen und wenn schon dies ein frommer, unerfüllter Wunsch bleibt, so soll das Werk, von dem wir sprechen, auf allen Wegen und mit allen Mitteln den Aerzten und allen, die es werden wollen, in die Hand gespielt werden — es wäre von größtem Segen für sie und für jene, die sich ihrer Behandlung anvertrauen. Wir haben das fesselnd geschriebene Buch einem erfahrenen, christlich gesinnten Arzte vorgelegt, er sprach über den Inhalt das vollste Lob aus und den Wunsch, daß es alle Mediziner besitzen mögen, namentlich sollen es katholische Verbindungen in ihre Bibliotheken einstellen zu eifriger Benützung. Die im Werke behandelten Materien müssen auch Seelsorger verstehen, um gegebenenfalls für das forum conscientiae urteilen, raten und entscheiden zu können; also auch für diese ist das Buch sehr zu empfehlen. Ein tüchtiger, mit der katholischen Lehre vollständig vertrauter Arzt hat Erläuterungen geschrieben, die als notwendige Ergänzung betrachtet werden müssen. Die Uebersetzung ist gediegen.

Nun folgt der Titel des Buches: **Aerztliche Moral.** Von P. Charles Copps S. J. Autorisierte Uebersetzung von Dr. B. Niederberger, Professor der Moraltheologie am Priesterseminar in Chur. Mit einer Vorrede und ergänzenden Anmerkungen von Dr. L. Kannamüller, prakt. Arzt. Benziger in Einsiedeln 1903. 8°. 325 S. Gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Den Inhalt bilden neun Vorträge. Der erste ist die notwendige Einleitung; er begeistert für den erhabenen Beruf des Arztes, der als einer der vornehmsten Wohltäter der Menschheit angesehen werden muß. Er zeigt dann, daß Moral und Medizin sich nicht feindlich gegenüberstehen, sondern harmonisch miteinander wirken müssen. Der 2. Vortrag handelt von der Stellung des Menschen zur vernunftlosen Schöpfung, von der Vivisektion bei Tieren, vom Selbstmord und der Mithilfe dazu, von der Kraniotomie. Der 3. Vortrag hat zum Gegenstand die Frage der Zulässigkeit des Abortus. Aerztliche Stimmen über Kraniotomie und Abortus bringt der 4. Vortrag. Im 5. Vortrage geht der gelehrte Professor über auf die Wirksamkeit des Arztes gegen geschlechtliche Ausschreitungen: was hier gesagt ist, hätte besondere Bedeutung auch für

Eltern und Erzieher. Eine Unterweisung über Standesrechte und Pflichten des Arztes finden die Leser im 6. Vortrag. Der 7. Vortrag behandelt das Verhalten gegen Geisteskranke, diesem dient zur Ergänzung der 8. Vortrag: Richterliche Urteile über Geisteskrankheit, Würdigung der sogenannten „moralischen Erkrankung", die bekanntlich bei gerichtlichen Untersuchungen eine große Rolle spielt. Ein zeitgemäßer Gegenstand beschäftigt die Leser des 9. Vortrages: Hypnotismus und das Grenzgebiet der Wissenschaft. Im Anhange sind neuere Entscheidungen der Römischen Kongregationen über Kraniotomie und künstlich eingeleiteten Abortus zu finden. Das Werk ist auf der Höhe der Wissenschaft in anziehender Darstellung, ein vorzüglicher Führer für Aerzte, die ihr Gewissen in Einklang erhalten wollen mit den Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche, die gute Aerzte und gute Christen sein wollen.

Derselbe Dr. Kannamüller, durch dessen Verdienst das eben ob seiner Bedeutung etwas ausführlicher besprochene Werk eine so wertvolle Ergänzung gefunden hat, bearbeitete ein besonders für Seelsorger ungemein instruktives Werk: **Handbuch der Pastoralmedizin** mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Von Dr. August Stöhr. 4. Aufl. Herder in Freiburg 1900. Gr. 8°. 538 Seiten. Geb. M. 8.— = *K* 9.60.

Das ziemlich umfang- und sehr inhaltreiche Buch gehört in die hochgeschätzte „Theologische Bibliothek". Es ist so bekannt, daß es auf eine eingehende Empfehlung nicht mehr ansteht. Dr. Stöhr geht von dem gewiß richtigen Grundsatze aus, daß kein Stand mehr die Gesundheit, eine wetterfeste, den größten körperlichen und geistigen Anstrengungen widerstehende Gesundheit braucht, wie der Geistliche. In der seelsorgerlichen Tätigkeit kommt der Priester in die oftmalige und enge Berührung mit der Medizin; Seelsorger und Arzt finden sich am Krankenbette. Die Pastoralmedizin muß also zuerst die Gesundheit des Priesters, deren Erhaltung, respektive Wiederherstellung ins Auge fassen — sie muß dann dessen Verhältnis zum Arzt regeln und ihn befähigen, eine seiner schwersten und wichtigsten Pflichten zu erfüllen, die cura aegrotorum. Hiezu gehören: theoretische Schulung und Praxis. Die erstere muß ihm die notwendigste Kenntnis der verschiedenen Krankheitserscheinungen beibringen, doch die Anfangsgründe der Prognostik, sie muß ihn vorbereiten für die Behandlung der Nervenleidenden, der Gemüts- und Geisteskranken, der hysterischen Personen; sie muß dem wichtigsten Teile der Pastoralmedizin, dem Verhältnisse der christlichen Moral zur Heilkunde eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Diese Sätze bestimmen den Inhalt des Buches — Vorträge, die der Verfasser im Jahre 1876 vor Theologen der Universität Würzburg gehalten hat; die Herren Dr. Renninger, Regens des bischöflichen Klerikalseminars, und Dr. Emmerich, Regens am bischöflichen Knabenseminar, leisteten Beistand bei Abfassung der Bücher, Dr. Kannamüller bearbeitete und vervollkommnete in der vierten Auflage das Kapitel vom Verhältnisse der Medizin zur Moral und manches andere.

Kürzer und präziser ist geschrieben die **Pastoral-Medizin.** Von Dr. C. Capellmann, Sanitätsrat, Ritter des päpstlichen Gregoriusordens. 10. Aufl. Barth in Aachen 1895. 8°. 278 Seiten. Brosch. M. 3. = *K* 3.60.

Dr. Capellmann hat sich die Aufgabe gestellt, ein Handbuch für Seelsorger und Aerzte zu schreiben, welches ihnen bei Ausübung ihres Berufes die Wege weist, die einzuschlagen sind, um in schwierigeren, das Gebiet des Dogmas und der Moral berührenden Fällen richtig zu handeln und zu beurteilen. Capellmann ist ein gläubiger Katholik, kennt genau die

von der katholischen Moral gelehrten Grundsätze und hält sich in seinen Ausführungen streng an sie. Die vom Verfasser verteidigte Erlaubtheit des künstlichen Abortus in einem auf Seite 19 angeführten Falle wird von manchen Theologen bestritten, auch Stöhr ist mit dieser Auffassung nicht einverstanden. Das Buch ist sehr verbreitet. Aus dem Inhalte führen wir an, daß die Einteilung so getroffen ist: von den Geboten Gottes: 5. Gebot: Abortus. Lebensgefährliche Operationen. Anwendung der Medikamente. (Impfung, Ammenwesen, Trunksucht, Hysterie, kirchliche Beerdigung der Selbstmörder. Geisteskrankheiten.) 6. Gebot: Schwere Vergehungen dagegen. Kirchengebote: Kirchenbesuch, Fastengebote. Die Sakramente: Taufe, Kommunion, letzte Oelung (Pflicht des Arztes). Die Ehe (deren Gebrauch und Mißbrauch). Lebensgefährliche Zustände und Krankheiten: Erkennung derselben. Agonie. Scheintod. Todeszeichen. Erste Hilfe bei plötzlicher Lebensgefahr. Krankenpflege. Da manche Seelsorger — nicht bloß die an Irrenanstalten angestellten — mehr mit der Behandlung Geisteskranker zu tun haben, so bedürfen sie einer eingehenderen Unterweisung in diesem Zweige ihres Berufes, dessen große Schwierigkeiten sich nicht verkennen lassen.

Wir könnten auf mehrere von anerkannten Kräften geschriebene Werke hinweisen (z. B. Koch, Psychiatrische Winke für Laien. Neff in Stuttgart 1880. 8°. 109 S. Bruno Schön, Briefe über Geistesgestörte, Mitteilungen aus dem Leben Geistesgestörter), möchten aber ganz besonders empfehlen: **Pastoral-Psychiatrie.** Ein Handbuch für die Seelsorge der Geisteskranken, zusammengestellt von Dr. Ig. Familler, Kurat an der Kreisirrenanstalt Karthaus Prüll. Mit Approb. des Kapitelvikars von Freiburg und des Ordinariates Regensburg. Herder in Freiburg 1898. Gr. 8°. 180 S. Geb. M. 4 = *K* 4.80.

Dr. Familler's Werk ist der „Theologischen Bibliothek" Herders einverleibt. Der Verfasser behandelt im 1. Teile: Psychiatrie, die Geisteskrankheiten im allgemeinen, Kennzeichen und Ursachen des Irreseins. Die Formen des Irreseins teilt er in fünf Gruppen, charakterisiert die einzelnen Krankheitsformen, erklärt die Entstehungsursachen, den Grad der Gefahr und Heilbarkeit und gibt Verhaltungsregeln über das Verhalten gegenüber Neuerkrankungen, Verbringung in eine Pflegeanstalt, über Behandlung Geisteskranker nach Entlassung aus der Anstalt, über Verhütung von Irresein. Im 2. Teile: Pastoral findet der Leser viel Lehrreiches über das Zusammenwirken der zwei für Kranke wichtigsten und wohltätigsten Stände, der Seelsorger und der Aerzte; wie wichtig besonders bei Behandlung der Geisteskranken die Mithilfe des Priesters, dessen seelsorgerliches Eingreifen ist, wird jetzt so ziemlich allgemein anerkannt, selbst von Aerzten, die sonst nichts weniger als priesterfreundlich sind. In den weiteren Kapiteln werden dem Seelsorger Anweisungen gegeben über das Verhalten den Schülern gegenüber, besonders gegen jene, die erblich belastet sind, gegen schwachsinnige und blöde Kinder, gegen die sogenannten moralischen Idioten. Recht interessant ist, was über die Beurteilung des Selbstmordes gesagt ist, über Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit (de peccatis), über den Empfang der Sakramente von Seite der Geisteskranken. Das Buch ist jedem Seelsorger von Nutzen und manchem unentbehrlich.

Oft muß der Seelsorger den Kranken zur Ordnung seiner zeitlichen Angelegenheiten anregen und hiebei mit Rat und Tat an die Hand gehen. Es ist dies wohl ein schwieriges Kapitel und ist große Klugheit und Vorsicht notwendig, da ja bekannt ist, wie schnell der Vorwurf der Erbschleicherei erhoben wird. Dort, wo es die Pflicht des Seelsorgers

ist, in derartige Angelegenheiten einzugreifen, ist oft ein verläßlicher Ratgeber notwendig.

Für unsere Leser in Deutschland empfehlen wir: **Ratgeber bei Verfügungen von Todeswegen, Schenkungen und Stiftungen.** Mit zahlreichen Beispielen und Mustern und einem Anhange über Steuern, Kosten und Gebühren. Von Dr. Josef Dochnahl. Ferd. Schöningh in Paderborn 1905. Kl. 8°. 404 S. Geb. in Leinwand M. 2.20 = *K* 2.64.

Für österreichische Verhältnisse sind berechnet: Andreas Haidingers **Selbstadvokat.** Gemeinverständliche Anleitung zur Selbstverfassung von Verträgen und sonstigen Privaturkunden, dann von Eingaben, Beschwerden und Rekursen in allen Rechts- und Verwaltungssachen. Mit mehr als 1000 Beispielen und Formularen. In 20 Lieferungen à 60 Heller. Manzsche Verlagsbuchhandlung in Wien 1905. Gr. 8°.

Von der neuen Auflage liegen drei Hefte vor, deren erstes von Seite 29—42 Anleitungen für Abfassung von Testamenten enthält.

Besonders möchten wir aufmerksam machen auf Dr. Wilibald Müllers **Neuer Volksadvokat.** Praktischer Ratgeber in allen bürgerlichen und öffentlichen Rechtssachen sowohl, als auch im Privat- und im Geschäftsverkehre. Nach den neuesten Gesetzen gänzlich umgearbeitet von Dr. Heinrich Böhm und Dr. Ferdinand Böhm, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien. 12. Auflage (120—130 Tausend). Karl Prochaska in Wien und Teschen. — Die Neuausgabe dieses viel benützten Werkes erscheint in 20 Lieferungen. Gr. 8°. à *K* —.50.

Uns liegt das 1.—6. Heft vor. Ein fast unentbehrlicher Behelf. Inhalt: 1. Politische Angelegenheiten. 2. Zivilprozeß. 3. Gewerbesachen. 4. Steuerwesen. 5. Stempel- und Gebührensachen. 6. Zollwesen. 7. Verträge. 8. Handels- und Wechselsachen. 9. Testamente, Erbrecht. 10. Abhandlung der Verlassenschaften. 11. Vormundschaftswesen, Kuratel. 12. Sonstige gerichtliche Geschäfte. 13. Grundbuchsachen. 14. Strafgerichtliches Verfahren. 15. Die österr. Staatsverfassung. 300 Formulare zu Rechtsurkunden und Muster gerichtlicher Eingaben sind beigegeben.

Alle Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen der neueren Zeit sind berücksichtigt in dem **Leitfaden der österreichischen Rechtskunde.** Zum Gebrauche für Handels-, Gewerbe- und gewerbliche Fachschulen und zum Selbstunterrichte bestimmt von Dr. Josef von Baechle. Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck 1905. Gr. 8°. 157 S. Geb. in Leinwand *K* 3.—.

Im 5. Kapitel ist das Erbrecht behandelt — das Buch scheint uns überhaupt als Handbuch für alle, die mit juridischen Angelegenheiten sich einigermaßen befassen müssen, für Gemeindevorstehungen, Geistliche usw. recht praktisch und empfehlenswert. Es teilt den Inhalt in folgende Teile: 1. Das Privatrecht (Allgemeine Lehren, Rechte an Sachen, Forderungsrechte, das Familienrecht, das Erbrecht, das Handelsrecht, das Wechselrecht). 2. Teil: Der Zivilprozeß (Einleitende Bestimmungen, Gang des Verfahrens vor den Bezirksgerichten, das Gerichtshof-Verfahren, das Armenrecht, die Exekution, der Konkurs). 3. Teil: Das Strafrecht. 4. Teil: Der Strafprozeß.

Jene Geistlichen, die das viel benützte Werk von P. Wolfgang Dannerbauer: **Praktisches Geschäftsbuch für den Kurat-Klerus Oesterreichs** (Karl Fromme in Wien 1892. Gr. 8°. 1427 Seiten in 30 Lieferungen à 72 *h*) besitzen, finden dort auch die Anweisungen über Errichtung von Stiftungen, Testamenten usw.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Ist Ersatzpflicht vorhanden?)** Cajus übernimmt für seine Stiefmutter den Verkauf einer Masse Holz. Der Käufer bietet zur Erlangung billigen Kaufpreises dem Cajus eine beträchtliche Summe als Kommissionsprofit an. Dieser nimmt an. Ist Cajus seiner Stiefmutter oder deren Erben ersatzpflichtig, wenn er sagen kann, die Stiefmutter sei mit der Verkaufssumme zufrieden gewesen?

Antwort: 1. Die Erzählung des Falles legt die Vermutung nahe, daß Cajus nicht so viel als Kaufspreis erzielt hat, als er bei mäßigem Müheaufwand sonst würde erreicht haben. Ist das der Fall, dann ist er haftbar und ersatzpflichtig betreffs dieses Mindermaßes des Preises: die Zufriedenheit der Stiefmutter ist von der Voraussetzung bedingt, daß Cajus pflichtschuldige Mühe aufgewendet habe. Wäre aber jene Zufriedenheit eine unbedingte, d. h. wäre es aber dem Cajus ziemlich sicher, daß die Stiefmutter gegen sein Vorgehen, falls sie es kännte, schließlich nichts wesentliches würde eingewendet haben, dann kann er die Sache für erledigt halten.

2. Von Wichtigkeit bei Entscheidung des Falles dürfte auch noch der Umstand sein, ob Cajus überhaupt als Kommissionär den Kauf und Verkauf Anderer zu vermitteln pflegt und er daraus sein Geschäft macht. Für diesen Fall dürfte unterstellt werden, daß er für den vorliegenden Handel ebenso einen Kommissionsprofit beanspruchen könnte wie bei anderen Verkäufen, wenn er nicht ausdrücklich der Stiefmutter gegenüber darauf verzichtet hat. Es wäre alsdann bloß zu sehen, ob die erlangte Provision zu hoch wäre, und ob Cajus wirklich zum Zwecke der Erzielung höherer Provision, als solche gewöhnlich zu sein pflegte, die Verkaufssumme herabgesetzt habe: um wie viel er diese herabgesetzt hätte, für so viel blieb er dann ersatzpflichtig, falls nicht wie ad 1 eine condonatio angenommen werden kann.

Valkenburg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Gewissensfall, eine Wertangabe betreffend.)** Der Bauer Rustikus verkauft seinen Hof an den Nachbarn Agricola um 30.000 Mark. Mit 20.000 Mark werden die auf dem Hofe lastenden Schulden gedeckt, 4000 Mark läßt Rustikus seiner Ehegattin verschreiben, so daß zu seiner freien Verfügung 6000 Mark bleiben. Damit die überaus hohen Uebernahmsgebühren nicht allzu

groß werden, kommen Rustikus und Agricola überein, bei Gericht den Kaufpreis mit 24.000 Mark anzugeben. Rustikus hat einen außerehelichen Sohn, für den er immer ordentlich das Pflegegeld bezahlt hat, der aber wegen Schwachsinn unter Kuratel steht. Der Kurator des Letzteren hört, daß der Kaufpreis ein höherer sei, als der bei Gericht angegebene und sucht Mittel und Wege, um den Vater Rustikus zu zwingen, für seinen außerehelichen Sohn außer dem jährlichen Pflegegelde auch ein Erbe zuzusichern. So entstand die Gefahr, es würde bei Gericht bekannt werden, daß die beiden, Rustikus und Agricola, einen niedereren Preis angegeben hätten, als er es tatsächlich war. Besonders fürchtete sich die Frau des Agricola, sie würde vor Gericht unter einem Eide um den wahren Kaufpreis gefragt werden. Die ganze Besorgnis verschwand wieder und über den ganzen Kaufpreis ward bald Stillschweigen. Im Gewissen der Frau Agricolas will es aber gar nicht ruhig werden und sie frägt deswegen einen Priester, was zu tun sei. Der Seelsorger, dem sie diese Frage vorlegt, weist sie ab, es gehe ihn nichts an, er entscheide da nichts. Ein zweiter Priester, dem sie ihre Zweifel vorlegt, antwortet, sie könne ruhig sein, da die Gebühren ohnehin so übergroß seien.

Es entstehen nun folgende Fragen:

1. Was ist von der Handlungsweise des Rustikus und Agricola zu sagen? Ist sie im Gewissen erlaubt oder nicht?

2. Obliegt den beiden oder einem derselben im Gewissen eine Restitutionspflicht betreffs der Gebühren von den nicht einbekannten 6000 Mark? An wen und wie ist dieselbe zu leisten?

3. Wie hat sich die Frau des Rustikus zu verhalten, wenn sie a) bei Lebzeiten ihres Mannes vom Gerichte über den Sachverhalt gefragt wird, b) wenn es geschieht nach dem Tode ihres Mannes?

4. Was ist zu halten von den obigen Antworten der beiden Geistlichen, die sie extra confessionem gegeben haben?

Der Uebergang von unbeweglichem Eigentum auf einen anderen Besitzer ist mit erheblichen Lasten verknüpft. Abgesehen von den zu entrichtenden Gebühren ist mit ihm in manchen Staaten die Erlegung der Stempelsteuer verbunden. So bestimmt das preußische Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 für Kauf- und Tauschverträge, wenn sie im Inlande befindliche unbewegliche Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte betreffen, einen Steuersatz vom 1. vom hundert des Kaufpreises unter Hinzurechnung des Wertes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen. (Stempeltarif n. 32.) Eine Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels wird verwirkt, wenn bei Auflassungserklärungen und Umschreibungsanträgen ein geringerer Wert angegeben wird als der nach den Vorschriften der Tarifstelle berechnete Betrag, oder wenn bei Auflassungserklärungen und Umschreibungsanträgen eine Urkunde über das Rechtsgeschäft vorgelegt wird, welche

dasselbe nicht so enthält, wie es unter den Beteiligten hinsichtlich des Wertes der Gegenleistung verabredet ist und einem geringeren Stempel unterliegt, als die Beurkundung des wirklich verabredeten Rechtsgeschäfts erfordern würde.

Die verwirkten Geldstrafen treffen jeden Unterzeichner oder Aussteller einer Urkunde besonders und in vollem Betrage. (§ 17 des Gesetzes.)

Andere Gesetzgebungen verbinden ähnliche Abgaben mit dem Besitzwechsel unbeweglicher Werte. Diese Abgaben werden immerhin von den Beschwerten empfunden, umsomehr, als dem gegenüber das bewegliche Eigentum mit durchweg größerer Ertragsfähigkeit geringere Umsatzkosten aufweist.

Verschiedene Wege werden versucht, die Belastung abzuwälzen. Der unbedenklichste ist der gesetzliche. Läßt sich das Rechtsgeschäft in eine andere, geringer belastete Form fügen, so darf diese ohne Zweifel gewählt werden. Die maßgebenden Stellen werden freilich dem Oeffnen von Auswegen eine noch größere Findigkeit im Schließen entgegen zu stellen bedacht sein. So hat man in Bayern seit einiger Zeit Nachlaßauseinandersetzungen in der mit viel geringeren Kosten verbundenen Form von Erbanteilsabtretungen vorgenommen. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun diesen Weg verlegt, indem er außer der Gebühr für den Anteilsverzicht noch diejenige für die Besitzveränderung notwendig erklärte. (Deutsche Juristen-Zeitung, 1906, S. 313.) Die leichtere Abgabe ist also geblieben und die schwere, der man entgehen wollte, noch hinzugekommen. So mag der Versuch, durch Wahl einer anderen Form des Rechtsgeschäftes einem Teil der Abgaben zu entgehen, wohl in wenigen Fällen glücklich sein.

Die Anreizung, durch niedrigere Angabe des Wertes das gewünschte Ziel zu erlangen, liegt deshalb nahe. Ist jedes Nachgeben, wie es in unserem Falle zum Ausdruck kommt, einer schweren Sünde zu zeihen? Wie auch die Beurteilung der verpflichtenden Kraft menschlicher Gesetze lauten mag, diese Behauptung wird ohne Einschränkung nicht aufgestellt werden können.

„Ein jedes menschliche Gesetz, sowohl das kirchliche als das bürgerliche, verpflichtet, wenn es die notwendigen Eigenschaften hat, nicht bloß äußerlich durch den Zwang der Strafe, sondern auch innerlich im Gewissen.“ Wenn A. Koch (Lehrbuch der Moraltheologie, Freiburg i. Br., 1905, S. 65) in diesem Satze die moralische, im Gewissen verpflichtende Kraft des bürgerlichen Gesetzes hervorhebt, so wird damit nicht behauptet, daß nun auch jedes Gesetz in jedem Stücke unter einer schweren Sünde verpflichtet. Darum wird bei Erklärung des Grades der Verpflichtung gesagt (S. 69): „Die kirchliche und staatliche Obrigkeit kann im Gewissen sub gravi verpflichten, obwohl tatsächlich nicht alle Gesetze der menschlichen Jurisdiktion unter schwerer Sünde verpflichten.“

Nicht so leicht ist die Aufgabe, im einzelnen zu bestimmen, wo eine schwere Gewissenspflicht vorliegt, wo nicht und wie weit überhaupt eine Bindung des Gewissens anzunehmen ist.

Die Gesetze selbst geben darüber keinen Aufschluß. In ihnen wird die Rechtsordnung festgesetzt. Die Anwendung des Rechtes auf das Gewissen, die Folgerungen aus der staatlichen Ordnung für die ethischen Pflichten des einzelnen zu ziehen, das kann der Gesetzgeber nicht als seine Aufgabe erachten. Diese müssen vielmehr aus den Grundsätzen der Sittlichkeit abgeleitet werden. Bei der Bestimmung nun, inwiefern die Steuergesetze ihrem ganzen Wortlaut nach für das Gewissen bindend sind, ist die allgemeine Ueberzeugung ein bedeutsamer, zuweilen gar der vorzüglichste Anhaltspunkt. Es ist darum erklärlich weshalb Schriftsteller, welche diese Frage eingehend behandeln, gerade aus der Handlungsweise gewissenhafter Leute die Gewissenspflicht bestimmen. Dafür sei auf zwei Arbeiten aus neuerer Zeit hingewiesen.

Vermeersch, Quaestiones de iustitia, Brugis [2]1904 S. 136: „Qui iis tantum partibus tributorum defraudat fiscum quibus solent ipsi timorati — ut apud nos dissimulatur verum pretium quo venditus est ager, summa quae hereditate alicui obvenit. — non est hac de causa alicuius peccati insimulandus. Hac inquam de causa: non enim fas est malis uti artibus e. g. mendaciis. In der Anmerkung wird hinzugefügt: observes, ob receptum morem, ne mendacii quidem reatum inesse declarationi inferiori.

G. J. Waffelaert, Tractatus theologici de virtutibus cardinalibus. De iustitia II (Brugis 1886) p. 372 f. nimmt wenigstens in der heutigen Zeit und bei den jetzt in Betracht kommenden staatlichen Verhältnissen im allgemeinen eine Gewissenspflicht für die Steuergesetze an. „Si quoddam dubium remanet, id de quibusdam tantum legibus circa vectigalia, quae ut mere poenales a populo accipiantur, contingit: aut etiam non tam de natura legis an mere poenalis sit, sed de interpretatione usuali extensionis legis, an hoc vel illud declarari debeat, an tam stricte sit intelligenda, quaestio est.“

Bei der weiteren Frage, ob die Pflicht Steuern zu zahlen, eine Pflicht der Gerechtigkeit oder des Gehorsams sei, unterscheidet Waffelaert die Pflicht eine bestimmte, für den Verpflichteten nach Maßgabe des Gesetzes bemessene Steuer zu erlegen von der Forderung, über den Wert steuerpflichtiger Gegenstände eine Erklärung abzugeben.

Ist eine Abgabe von der Behörde für den einzelnen bestimmt, dann liegt eine Pflicht der Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne zur Leistung vor. Solange diese Bemessung der Steuer nicht stattgefunden hat, fehlt es an einem konkret bezeichneten Gegenstand für die ausgleichende Gerechtigkeit und die Verpflichtung kann deshalb noch nicht auf diese Tugend zurückgeführt werden.

Ebensowenig kann die vorgeschriebene Erklärung über den Wert des steuerpflichtigen Gegenstandes als eine Pflicht der Gerechtigkeit aufgefaßt werden. Waffelaert S. 373: „Quod spectat ad obligationem declarandi, demonstrari nequit obligationem hanc esse iustitiae, sed immediatam conscientiae obligationem si agnoscere debeamus, haec solius obedientiae est."

Da mit den veränderten Verhältnissen des Staatslebens der Neuzeit auch die Verpflichtung der Steuergesetze nicht in starrer Weise nach früheren Auffassungen beurteilt werden kann, war es notwendig, die Ansicht solcher Autoren zu vernehmen, welche in neuerer Zeit die Art dieser Verpflichtung eingehend untersucht haben. Den gleichen Standpunkt bezüglich der Werterklärung nehmen die Moraltheologen unserer Zeit durchgehends ein. Zum Vergleichen sei hingewiesen auf Jos. Aertnys, Theologia moralis I ([6]1901) pg. 329. Clem. Marc, Institutiones morales I ([13]1906) n. 969. F. A. Göpfert, Moraltheologie II ([5]1906) S. 302. H. Noldin, Summa theologiae moralis II ([5]1905) n. 311. A. Lehmkuhl, Theologia moralis I ([10]1902) n. 984.

Aus den allgemein angenommenen Grundsätzen über die Offenbarungspflicht des Wertes steuerpflichtiger Gegenstände ergeben sich folgende Antworten auf die vorgelegten Fragen:

1. Rusticus und Agricola haben den Kaufpreis um ein Sechstel niedriger angegeben, als er in Wirklichkeit bei Abschluß des Rechtsgeschäftes vereinbart war. Der allgemeinen Ansicht gemäß wird eine solche Handlungsweise nicht als unerlaubt erachtet.

2. Mithin kann eine Restitutionspflicht betreffs der Gebühren von den nicht einbekannten 6000 Mark nicht auferlegt werden.

3. Wird die Frau des Rusticus a) bei Lebzeiten ihres Mannes vom Gerichte über den Sachverhalt gefragt, so darf sie selbstverständlich nicht die Unwahrheit sagen, kann sich aber auf ihren Mann berufen, welcher den Vertrag geschlossen hat, und kann bei der Behauptung bleiben, daß ihr nicht mehr als 4000 Mark zugeschrieben sind; b) geschieht das nach dem Tode ihres Mannes, darf sie in gleicher Weise antworten.

4. Der Seelsorger war gehalten, sich über die Angelegenheit ein Urteil zu bilden und dann der Fragenden Bescheid zukommen zu lassen. Er konnte ja die Frau auf einen bestimmten Tag zu sich bestellen. Sie in einer so bedeutsamen Angelegenheit den Gewissensängsten überlassen, war für den Seelsorger eine Pflichtverletzung.

Die Antwort des anderen Priesters, sie solle sich beruhigen, war berechtigt; nur hätte er, anstatt die Gebühren als ohnehin überaus hoch zu bezeichnen, vielleicht besser eine eingehendere Erklärung gegeben, warum sie in diesem Falle der Gewissenspflicht Genüge geleistet habe. Die Höhe der gezahlten Gebühren kommt dabei auch in Betracht, aber nicht ausschließlich.

Valkenburg (Holland). J. Laurentius S. J.

III. **(Beichtsiegel und Absolution.)** Franz und Anna, ein katholisches Brautpaar, verrichten am Morgen des Trauungstages ihre heilige Beichte. Unter anderem klagt sich die Braut einer schweren Sünde contra sextum an, die sie am Vortage mit dem Bräutigam begangen hat. Gleich nach der Braut beichtet der Bräutigam Franz, erwähnt aber nicht im geringsten die mit der Braut begangene Sünde. Der Beichtvater stellt nun ganz allgemeine Fragen bezüglich des sechsten Gebotes, vermag aber vom Bräutigam nicht das mindeste Bekenntnis zu erwirken. Da er nach allem voraussetzen muß, der Bräutigam beichte sakrilegisch, absoviert er ihn nicht, sondern erteilt ihm unter kurzen Gebeten den priesterlichen Segen, den der Bräutigam für die Absolution hält. Wie ist das Verhalten des Beichtvaters zu beurteilen?

Antwort: Vorliegender Fall dürfte in der Praxis nicht ganz vereinzelt dastehen; bezüglich seiner Lösung aber gehen die Meinungen selbst der gewiegtesten Moralisten auseinander. Der heilige Thomas[1]) stellt den allgemeinen Grundsatz auf: „In confessione est credendum peccatori confitenti et pro se et contra se; sed contra alium nullo modo est ei credendum: alioquin daretur multis occasio fictae confessionis et fraudulentae infamationis." Demnach hat sich der Beichtvater im allgemeinen sein Urteil über den Pönitenten nach der Anklage des Pönitenten selbst (confitenti et pro se et contra se) zu bilden, nicht nach der Aussage anderer, die möglicherweise in betrügerischer oder verleumderischer Absicht (ficta confessio et fraudulenta infamatio) in ihrer Anklage Sünden anderer erwähnen. Die Sicherheit, die der Beichtvater aus dem Geständnis des Pönitenten gewinnt, ist jedenfalls — im allgemeinen — größer als jene, die durch die Anklage seitens eines anderen erreicht wird, wie dies der heilige Thomas ausdrücklich hervorhebt[2]): „Quantum ad hanc cognitionem (sc. per confessionis manifestationem) non potest (sacerdos) maiorem certitudinem accipere quam ut subdito credat, quia hoc est ad subveniendum conscientiae ipsius; unde in foro confessionis creditur homini et pro se et contra se." Derselben Anschauung ist Suarez[3]): „Quantumcumque confessor sciat peccatum poenitentis ex aliorum relatione, tenetur in hoc iudicio magis credere ipsi poenitenti propter rationem factam." Verschweigt demnach der Pönitent eine Sünde, die der Beichtvater von anderer Seite erfahren hat, so kann und muß er im allgemeinen annehmen, der Pönitent habe entweder die Sünde vergessen oder bereits einem anderen gebeichtet oder er habe einen gerechten Grund, sie zu verschweigen oder endlich die anderen hätten geirrt. Ausgenommen ist der Fall, in welchem der Beichtvater mit unzweifelhafter Evidenz die Sünde kennt, die der Pönitent verschweigt, weil er sie z. B. mit

[1]) opusc. 7 al. 12. qu. 6.
[2]) 4. dist. 17 Qu. 3. art 3. q. 5. ad 2.
[3]) de poenit. D. 32. S. 3. n. 9.

eigenen Augen gesehen; in diesem Fall, sagt Suarez[1]) „non tenetur ita stare dictis poenitentis, ut non possit uti scientia sua ad convincendum et redarguendum ipsum poenitentem". Die Grundsätze gelten an und für sich sowohl für den Fall, daß der Beichtvater extra confessionem die Sünde des Pönitenten erfahren hat, als auch für den anderen Fall, daß er sie ex confessione alterius kennt, wie der heilige Thomas nicht unklar an der erst zitierten Stelle[2]) andeutet. Nun aber können die Umstände, wie in unserem vorliegenden Fall, der Art sein, daß der Beichtvater aus der Beichte eines anderen die Sünde eines Pönitenten mit evidenter Sicherheit weiß, weil unmöglich angenommen werden kann, der erste Pönitent wolle den zweiten verleumden oder stelle einen irrtümlichen Sachverhalt dar, weil er ja selbst bei der Sünde beteiligt ist. Hier spitzt sich nun die Frage zu. Darf der Beichtvater diese Kenntnis, die er aus der Beichte eines anderen gewonnen, als Richtschnur für sein Verhalten dem zweiten Pönitenten gegenüber benützen? Wir reden nicht von einem Gebrauch, der eine offenbare Verletzung des Beichtsiegels enthielte, z. B. durch direkten Hinweis auf die Anklage seitens anderer oder durch spezielle Fragen, aus denen der Pönitent leicht den Verdacht schöpfen könnte, ein anderer habe seine Sünde gebeichtet. Wohl aber liegt die Erwägung nahe, ob es nicht erlaubt sei, zur Verhütung einer absolutio invalida seitens des Beichtvaters den Pönitenten im guten Glauben über die erteilte Absolution zu entlassen und ihn entweder gar nicht zu absolvieren, indem der Beichtvater statt der Absolutionsformel ein anderes Gebet spricht oder ihn sub conditione zu absolvieren. Einerseits tritt eben an den Beichtvater die Pflicht heran, das sigillum nicht zu verletzen und die gewonnene Kenntnis für sein Verhalten als nicht vorhanden zu betrachten, andererseits scheint die Vermeidung einer cooperatio ad confessionem sacrilegam ein hinreichender Grund, sine ullo gravamine poenitentis die Absolution nicht oder sub conditione zu erteilen. Diesbezüglich besteht eine bislang noch nicht genügend geklärte Kontroverse.

Der heilige Alfons[3]) zählt die Meinungen verschiedener Autoren auf und schließt sich Lacroix an mit den Worten: „Melius meo iudicio sentit Lacroix, quod eo casu nullo modo absolvat, sed tantum aliquid oret ad occultandam negationem absolutionis." Unter den neueren Moralisten teilt diese Ansicht E. Müller[4]), der aber wenigstens für den Fall, daß die sakrilegische Beichte des Pönitenten nicht ganz sicher steht, die absolutio sub conditione anrät. Prinzipiell ist auch Göpfert[5]) dafür, den Pönitenten in

---

[1]) l. c.
[2]) opusc. 7 al. 12. qu. 6.
[3]) l. VI. n. 631.
[4]) theol. mor. l. III. tit. II. § 152.
[5]) Moraltheologie 3. Bd. § 145 n. 161.

diesem Falle nicht zu absolvieren: „Wenn der Beichtvater die Sünde nur weiß aus der Beichte eines anderen, zumal des Genossen der Sünde, dann darf er ohne ausdrückliche Erlaubnis des anderen darüber gar nicht speziell fragen, sondern nur im allgemeinen und ohne Gefahr einer Offenbarung der Beichte. Wenn es ganz evident ist, daß der Pönitent sakrilegischerweise die Sünde nicht beichtet, könnte man ihn nicht absolvieren, sondern muß ihn einfach mit dem Segen entlassen, ohne ihm etwas mitzuteilen." Da sich aber praktisch eine solche Evidenz in der Regel nicht erreichen läßt, so ist doch die Absolution zu erteilen: „Da aber diese Evidenz durch das Bekenntnis des anderen allein nicht hergestellt werden kann, so ist er regelmäßig zu absolvieren, absolut, wenn man keinen Grund hat, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, sonst bedingt." Noldin[1]) läßt die Frage offen: „Quodsi rem non fateatur et plane constet poenitentem tacere peccatum commissum, licet absolutionem omittere et ad occultandam eius omissionem aliquas preces recitare; sed licet etiam poenitentem sive absolute sive condicionate absolvere." Eine etwas andere Stellung nimmt Gury[2]) ein bei Lösung eines ganz ähnlichen Falles. Der Pönitent könnte nicht nur, sondern müßte — saltem probabilius — absolviert werden. Als Gründe werden folgende zwei angeführt: „1. confessarius nequit uti notitia confessionis ad negandum sacramentum alicui poenitenti; 2. etiam admissa saltem probabilitate alterius sententiae, non licet uti opinione probabili in materia sigilli sacramentalis." Allerdings erlaubt auch Gury nur eine bedingte Absolution, einerseits aus Ehrfurcht vor dem Sakrament, andererseits um das Beichtsiegel nicht zu verletzen und zugleich der etwaigen bona fides des Pönitenten Rechnung zu tragen. Für die Absolution im allgemeinen entscheidet sich auch Jan. Bucceroni[3]) u. zw. mit Berufung auf den anfangs angeführten Grund des heiligen Thomas.

Da in dieser praktisch-heiklen Frage die Autoren selbst keine ganz entschiedene Stellung einnehmen, wird es sich im allgemeinen empfehlen, den Pönitenten sub condicione zu absolvieren; denn einerseits liegt ein berechtigter Grund vor, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, andererseits macht sich der allgemeine Grundsatz geltend: credendum poenitenti pro se et contra se. Eine Verletzung des Beichtsiegels liegt nicht vor, da, wie Noldin (l. c.) und selbst Gury (l. c.) ausdrücklich bemerken, keine revelatio peccati und kein gravamen poenitentis eintritt. Bei der Probabilität der entgegenstehenden Meinung kann aber auch die Absolution verweigert oder vielmehr deren Nichterteilung verheimlicht werden, indem der Pönitent mit dem Segen des Beichtvaters entlassen wird; die mala fides macht ja auch die erteilte Absolution unwirksam.

[1]) de sacram. n. 402.
[2]) cas. consc. de sigillo conf. n. 768 ff.
[3]) inst. theol. mor. Romae 1892) de poen. n. 180

Das Vorgehen des Beichtvaters, der im vorliegenden Fall nicht absolvierte, kann daher nicht beanständet werden; vielleicht aber wäre auch die mildere Praxis, sub condicione zu absolvieren, zulässig gewesen.

Urfahr-Linz. Dr. J. Gföllner.

IV. **(Sind Patriotismus und Anhänglichkeit an die katholische Kirche vereinbar?)** Die schottisch-protestantische Allianz übersandte Lord Randolph Churchill, der die Ernennung des Katholiken Matthews zum „Home Secretary“ (Minister des Innern) durchgesetzt hatte, folgende einstimmig angenommene Resolution: „Weil das Papsttum die Oberherrschaft über alle weltlichen Souveräne und ihre Untertanen beansprucht, weil Katholiken ihren protestantischen Fürsten ungeteilte Treue nicht bewahren können, weil die offen ausgesprochene Absicht des Vatikans darauf ausgeht, Großbritannien sich dienstbar zu machen, so protestiert diese Versammlung gegen die Erhebung eines Katholiken zu einem so einflußreichen Vertrauensposten.“ Lord Randolph erwiderte (9. September 1886, Lift 2, 135: „Ich bemerke mit Erstaunen und zu meinem großen Bedauern, daß Leute, welche gebildet und intelligent sein wollen, in diesem Zeitalter der Aufklärung und allgemeinen Toleranz zu so unvernünftigen und unsinnigen Schlüssen gelangen, wie ich sie in Ihrer Resolution wahrnehme.“

Da auch viele Deutsche die Gesinnungen der schottischen Allianz teilen, verlohnt es sich wohl der Mühe, die Gründe dieser Herren auf ihren wahren Gehalt hin zu prüfen und die Widersprüche nachzuweisen, in welche sich unsere Gegner — die religiösen und irreligiösen Fanatiker — verwickeln. Wir beginnen billig mit den ersteren und zeigen, daß sie ihre protestantischen Vorfahren durch Wort und Tat verleugnen und sich von den religionslosen Fanatikern nur dem Namen nach unterscheiden. Um ihren Gegensatz gegen die Katholiken zu betonen, erklären sie feierlich: „Ich bin vor allem Nationalist, Deutscher, Engländer, dann erst Christ. Der Gehorsam gegen den Staat und die Staatsgesetze geht mir über alles; ein Konflikt der Pflichten existiert für mich nicht und kann nicht existieren, denn die Kirche hat dem Staat gegenüber kein anderes Recht als sich zu unterwerfen, nicht einmal das Recht des passiven, geschweige des aktiven Widerstandes, das ich gar nicht anerkenne. Hierauf erwidern wir einfach: das mag die neuprotestantische Lehre sein, war aber durchaus nicht die altprotestantische.

Der Protestantismus begann in allen Ländern Europas mit Auflehnung gegen die höchste geistliche und weltliche Autorität, gegen Papst und Kaiser, zunächst in Deutschland. Noch beim Reichstag von Worms hatte keiner der Territorialfürsten sich offen für den Lutheranismus erklärt. Die neue Lehre wurde trotz Papst und Kaiser, trotz Fürsten und Edikten der Reichstage veröffentlicht, die

Reformer aber beriefen sich auf das Beispiel der Apostel: noch mehr, sie versagten den katholischen Fürsten nicht bloß den Gehorsam, sondern protestierten sogar gegen die Duldung der Katholiken und Beibehaltung der Messe. Obgleich sie eine nur vorläufig bis zur Berufung des Konzils geduldete Sekte waren, begannen sie bereits mit Verfolgung der herrschenden und zu Recht bestehenden katholischen Kirche, ihre rechtswidrigen Handlungen aber verteidigten sie durch den Hinweis auf die Bibel. Sie kehrten sonach die Ordnung um, stellten das „lautere Wort Gottes" oder ihre Erklärung desselben über die Befehle der Obrigkeit. Man wende nicht ein, die Religion wurde von oben herabdiktiert, denn das war erst später und selten der Fall. Während die Katholiken, Frankreich ausgenommen, wo die Liga den rechtmäßigen König Heinrich III. bekriegte, sich auf den passiven Widerstand beschränkten, gingen die Protestanten in Deutschland, Frankreich, England, Schottland, um nur diese Länder zu nennen, zum aktiven Widerstand über, riefen die Nationalfeinde ins Land, gewährten ihnen für ihre Hilfe gewisse Rechte, traten ihnen Gebiete ab, die katholischen Fürsten gehörten, und setzten sich über das historische Recht hinweg. Die Protestanten Englands stürzten, abgesehen von verschiedenen Erhebungen, die nicht zum Ziele führten, zwei rechtmäßige Könige, einen protestantischen und einen katholischen. Das schottische Volk war, abgerechnet einige Unterbrechungen, gegen seine Herrscher im Aufruhr von 1543 bis 1688 und verfolgte Katholiken und Episkopale. Die Hugenotten dienten in holländischen, englischen und spanischen Heeren gegen ihr Vaterland lange vor dem Widerruf des Edikts von Nantes. Daraus geht hervor, daß ihnen die vermeintlichen religiösen Interessen weit höher galten als der Patriotismus und der der Obrigkeit schuldige Gehorsam, über den sich namentlich die Reformierten, von Calvin angefangen, leichtsinnig hinwegsetzten. Die Beweise hiefür findet man in jeder etwas ausführlichen, z. B. in Karl Müllers Kirchengeschichte.

Der Patriotismus ist weder die erste, noch vorzüglichste Pflicht des Menschen. Die Dankbarkeit steht naturgemäß im Verhältnis zu den Wohltaten, die uns durch die bürgerliche Gesellschaft zufließen. Nun liegt auf der Hand, daß im natürlichen Zustand die Familie und in christlichen Staaten die Kirche weit größere Ansprüche auf unsere Dankbarkeit hat als der Staat und seine Organe, denn auch der moderne Staat tritt in der Regel erst dann für uns ein, wenn Familie und Kirche ihren Pflichten nicht genügen. Befragen wir die Erfahrung, so entdecken wir, daß er trotz seiner hohen Prätensionen in der Heranbildung von Individuen keine glückliche Hand gehabt hat und die Waisen und Hilflosen, die man ihm übergibt, in Familien unterzubringen sucht. Kein vernünftiger Mensch denkt daran, die Rechte der Eltern zu beschränken und die Kinder Staatsdienern zu unterstellen, das hieße ja die Kinder aus dem Schoß der Familie, aus dem Erdreich, aus dem das Menschengewächs so trefflich

gedieh, in ein neues zu versetzen. Wildfremde Lohndiener, denen der elterliche Instinkt und die in der Natur begründete Liebe abgehen, könnten den Kindern die zarte Sorgfalt der Eltern nicht widmen. Die Eltern haben dem Kind das natürliche Leben gegeben, die Kirche verleiht ihm in der Taufe das übernatürliche, wäscht durch die im Sakrament verliehene Gnade die Erbsünde ab und verleiht dem Kinde das Kleid der Unschuld, dabei macht sie es Eltern und Paten zur Pflicht, über das ihnen überlassene Kleinod zu wachen, sie selbst aber behält sich die Oberaufsicht vor, und mahnt und warnt, damit sie ja alles so verrichten und tun, als wäre es dem Jesukind getan. Ein so von der Kirche gehegtes und gepflegtes Kind kann, wenn es heranwächst und zu den Jahren der Unterscheidung gelangt, nicht umhin, der Kirche ihre zärtliche Liebe durch Gegenliebe zu vergelten. Jeder, der sich zwischen den Jüngling und die Kirche stellte, ersterem Mißtrauen einflößte und die Beweggründe der Kirche verdächtigte, würde sich eines großen Verbrechens schuldig machen und, sollte er Glauben finden, dem Jünglinge den größten Schaden zufügen. Ist es gefährlich, mutwillig, das Ansehen guter Eltern zu untergraben, so ist es noch weit verhängnisvoller, dem geistlichen Erzieher und Seelenhirten entgegenzuarbeiten, weil man ihn um den von ihn geübten guten Einfluß beneidet, denn der Geistliche kann nur in Ausnahmsfällen ersetzt werden. Die Gegner, mögen sie Christen oder Ungläubige sein, hüten sich, ihre Beweggründe anzugeben und betonen beständig, daß sie das Recht der Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums gegen den Klerikalismus verteidigen. In unserem Zeitalter, in dem alle von Sitte und Zucht aufgeführten Schranken niedergeworfen, Freiheit mit Willkür verwechselt, Gehorsam und Unterordnung unter einem Höheren und Weiseren als Schwäche verhöhnt werden, können wir des guten Beispiels und der Ermahnungen des Klerus zum Gehorsam nicht entbehren. Die Freiheit, welche den germanischen Nationen ihr geistiges Uebergewicht verschafft hat, ist nicht die Freiheit von jeder äußeren Kontrolle, sondern die Freiheit, welche die innere Entwicklung und ungehinderte Betätigung der leiblichen und geistlichen Kräfte befördert.

„Die allgemeine Tendenz der angelsächsischen Gesetze“, sagt Stubbs, „weckte den Geist der Unabhängigkeit und beförderte Selbstverwaltung und den Geist des Selbstvertrauens. Der Angelsachse war stets ein tapferer Mann, aber die Disziplin des Selbstvertrauens fällt mit der Selbstbeherrschung nicht zusammen.“ Wir wundern uns nicht, daß unsere Vorväter trotz ihrer Tapferkeit in ihrem Appetit und ihrer Leidenschaft kein Maß zu halten wußten. Zu große Unabhängigkeit ist mit Gehorsam unvereinbar. In der Tat zeigten sie wenig Neigung zum Gehorsam und konnten sich deshalb nach der Schlacht bei Hastings (1066) gegen Wilhem den Eroberer nicht einigen. (Lectures on early English History S. 16.) Die Mischung von Despotismus mit dem Geist der Unabhängigkeit macht nach

Stubbs die Völker groß. In Polen artete die Unabhängigkeit fast zur Anarchie aus. So lange die Kirche ihre Disziplin aufrecht zu erhalten, sich Gehorsam zu verschaffen vermag, ist sie das Salz der Erde, das Fäulnis und Korruption verhindert. Wird sie vom Staat gehemmt und angefeindet, dann kann sie ihre Aufgabe nur unvollkommen und unter großen Schwierigkeiten lösen. Daß Vertreter derselben Kirche, die an die Stelle der absterbenden Kultur des Heidentumes den germanischen Völkern eine neue christliche Zivilisation vermittelte und Jahrhunderte lang der fast ausschließliche Träger von Bildung und Wissenschaft war, sich viel zu viel in rein weltliche Beschäftigungen einmischten und ihre Hauptbeschäftigung, die Bekehrung und Leitung der Seelen, einigermaßen vernachlässigten und in Ausübung rein weltlicher Pflichten von den Fehlern weltlicher Beamten nicht frei blieben, soll nicht bestritten werden. Mag man das Bestreben der Kirchenfeinde, die Tätigkeit des Klerus auf rein geistliche Verrichtungen zu beschränken, für zweckmäßig halten oder nicht, auf geistlichem Gebiet soll man den Priestern freien Spielraum lassen und sie nicht anfeinden, weil sie vor allem darauf hinweisen, daß diese Erde nur ein Tränental ist, das zu einer besseren Heimat im Himmel hinführt, daß das Reich, in dem wir geboren und erzogen wurden, eben nur ein kleiner Winkel ist, daß wir trotz unserer Verehrung für unsere Obrigkeiten und unsere Mitbürger nie aus den Augen verlieren dürfen, daß ein gemeinsames Band der Brüderlichkeit alle Nationen umschlingt, daß diese für uns keine Fremden sind; vielmehr Miterlöste, Erben des Heils, Brüder in Christus. Gerade die Predigt, diese für unsere modernen Kulturvölker so heilsame Lehre, hat der katholischen Kirche so viele Feinde erweckt und unsere modernen Literaten veranlaßt, katholische Priester den Protestanten entgegenzustellen. Was hat der Jude, der Deutsche, der Engländer, der Franzose voraus, daß wir ihn den besonderen Liebling Gottes und dessen erkorenes Rüstzeug nennen sollten und aus den weltlichen Gütern, mit denen er überhäuft ist, den Schluß ziehen sollten, er sei der Bevorzugte Gottes, dem alle andern zu gehorchen verpflichtet seien. Ein echter Christ kann einen solchen Grundsatz weder aufstellen, noch darnach handeln, denn er würde sich der Anmaßung und des Dünkels schuldig machen. Jeder echte Christ ist katholisch in dem weiteren Begriff des Wortes, nicht partikularistisch. In diesem Sinne war Gladstone katholisch. Der Grad seiner Sympathie für die christlichen, ja selbst die heidnischen Völker wurde nicht bestimmt und geregelt durch den etwaigen Vorteil, den seine Nation aus der Verteidigung ihrer Sache ziehen konnte. Weit entfernt, die Türken zu schonen — weil sie Schützlinge der englischen Regierung waren — zwang er letztere durch seine feurige Beredsamkeit, entgegen ihrem politischen Vorteil sich der Christen der Balkanhalbinsel anzunehmen. Denselben uneigennützigen Edelmut bewies er der irischen Rasse gegenüber. Der bedrängten Menschheit

— seinen Brüdern in Christus — zu helfen, war sein stetes Bestreben. Ihm schwebte ein höheres Reich als das britische Weltreich vor Augen, eine höhere Aufgabe als die materielle Wohlfahrt seiner Nation winkte. Nicht alle teilten die religiösen Ansichten Gladstones, aber alle, selbst die Ungläubigen, bewundern seine Sympathie und Liebe. Wollen sie konsequent sein, so müssen sie ihre Bewunderung auch auf den katholischen Priester ausdehnen, der in seiner bescheidenen Sphäre in demselben Geiste handelt.

Tief religiöse, demütige Naturen machen wenig Aufhebens von ihren Gesinnungen und Gefühlen und ziehen die Taten den Worten vor; sie verschmähen es, den Maulhelden sich beizugesellen und den Patriotismus zur Schau zu tragen. Das wird ihnen häufig übel ausgelegt. Der Patriotismus ist eine an sich gute Eigenschaft, artet aber infolge der Uebertreibung in das Laster der Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit aus. Die Liebe zum Vaterland kann das Herz des Menschen nicht ausfüllen und führt meistens zur Verkümmerung der Seelenkräfte. Der Patriot, der uns auf die Liebe des Vaterlandes beschränken will, handelt gerade so unvernünftig, wie die Eltern, welche die Heirat der Kinder oder ihren Eintritt in einen Orden verbieten wollen, weil sie ihren Ehrenplatz im Herzen ihrer Kinder zu verlieren fürchten. Daß sie hierdurch dem göttlichen Gebote entgegenhandeln, brauchen wir nicht zu beweisen, ebenso wenig, daß sie sich in vielen Fällen die Herzen der Kinder entfremden, ihnen das Leben verbittern. Die Erfahrung liefert uns zahllose Beispiele. Nach göttlicher und menschlicher Ordnung hat die Liebe verschiedene Rangstufen, ohne indes, wenn sie eine geordnete ist, der im Range tiefer stehenden Liebe Eintrag zu tun. So wenig die Gatten- oder Kinderliebe die Elternliebe verdunkelt, ebensowenig schwächt die Liebe zur Kirche die zum Vaterland. Ganz anders liegt die Sache bei der ungeordneten Liebe, bei der eine Neigung, ein Affekt auf Kosten der übrigen gesteigert wird. Wie die leiblichen Organe durch Sonderbarkeiten und Unregelmäßigkeiten affiziert werden, so wird auch die Gesinnung durch geistliche Unordnungen angekränkelt. Gerade infolge unseres übertriebenen Patriotismus sind wir unter das Niveau, das man im Mittelalter erreicht hatte, herabgesunken. Wir können uns wohl mit Recht rühmen, daß unsere Kriege in weit humanerer Weise geführt werden als im Mittelalter und zur Reformationszeit, daß wir unsere Soldaten während des Krieges gut nähren und nicht nach Beendigung des Krieges verabschieden und dem Hungertode preisgeben; aber in anderer Hinsicht stehen wir hinter dem Mittelalter weit zurück. Unsere Vorfahren waren sich wohl bewußt, daß Kriege, Fehden, Duelle mit dem Geist des Christentums und der Bruderliebe unvereinbar seien, während wir aus falschem Patriotismus die ärgsten Gewalttaten und Rechtsverletzungen rechtfertigen und mit den Schwachen, die von den Starken mit Füßen getreten werden, nicht das geringste Mitleid haben, wenn die Interessen unseres Vater-

landes ins Spiel kommen, wenn der vermeintliche Kulturfortschritt die Unterdrückung der Rechte eines Dritten fordert (wir erinnern nur an den Krieg in Transvaal oder die von der Regierung der Vereinigten Staaten Mexiko entrissenen Provinzen), billigen wir jeden Krieg. Die zeitliche Wohlfahrt, der materielle Fortschritt sind durchaus nicht die höchsten Güter, selbst wenn alle Klassen den gleichen Anteil an denselben hätten, noch viel weniger sind sie ein Segen, wenn die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer und hilfsbedürftiger werden. Die Männer, welche vor der Vergötterung des Staates warnen, sind die größten Wohltäter der Welt und darum auch echte Patrioten.

A. Zimmermann S. J.

V. **(Nochmals eine Verletzung des Beichtsiegels vonseite dritter Personen.)** Als Seitenstück zu dem Seite 353 ff. Heft II. des laufenden Jahrganges der Quartalschrift behandelten Gewissensfalles dürfte ein ähnlicher Interesse erwecken, der sich in L'ami du clergé Nr. 53 des Jahrganges 1905 findet und also lautet:

Alois erforscht sein Gewissen in der Nähe des Beichtstuhles, der schon von Peter besetzt ist. Dieser spricht ziemlich laut. Solange Peters Bekenntnis sich um alltägliche Sünden bewegt, bemüht sich Alois, obwohl vergeblich, nichts davon zu vernehmen; sobald aber jener sich über einen Einbruchsdiebstahl anzuklagen beginnt, wird er von Neugierde übermannt, horcht mit gespannter Aufmerksamkeit zu, so daß er kein Wort überhört, und kommt bald zur Ueberzeugung, daß es sich um den bei seinem Freunde Leo stattgefundenen Einbruchsdiebstahl handle, dessen Täter bisher unbekannt blieb. Erfreut über diese Entdeckung, macht er dem Leo hievon Mitteilung. Leo beginnt nun, auf des Freundes Angaben gestützt, Nachforschungen anzustellen und es gelingt ihm in der Tat, positive Beweise von der Schuld Peters ausfindig zu machen; er macht die Anzeige bei Gericht, Peter wird überwiesen und zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt, während dessen sein Weib und seine Kinder, ihres Ernährers beraubt, der größten Not und Armut ausgesetzt sind.

Die Frage über die Sündhaftigkeit der Handlungsweise des Alois kann mit Stillschweigen übergangen werden, da sie durch die Ausführungen unter 1) und 2) des zitierten Artikels der Quartalschrift schon beantwortet ist. Anders steht die Sache um die zwei weiteren von L'ami gestellten und beantworteten Fragen:

1. Hatte Leo das Recht, sich, wenn auch nur indirekt, der von Alois ihm gemachten Mitteilungen zu bedienen, um den Peter bei Gericht anklagen zu können?

2. Sind die beiden Freunde verpflichtet, den dem Dieb und seiner Familie verursachten Schaden gut zu machen?

Ad 1. Daß Leo durchaus kein Recht hatte, sich auch nur indirekt der ihm von Alois gemachten Eröffnungen zu bedienen, um den Peter verklagen zu können, steht außer allem Zweifel. Denn nach dem natürlichen und göttlichen Rechte, sowie durch die Dekrete Clemens VIII. und Innozenz XI.[1]) ist es unbedingt verboten, sich auch nur indirekt dessen, was unter das Beichtgeheimnis fällt, ad gubernationem externam, für das eigene oder fremde Verhalten zu bedienen, wenn daraus ein gravamen für den Pönitenten entstehen könnte. Bekannt sind die diesbezüglichen von Moralisten und Pastoralisten angeführten Beispiele: es dürfe der Pfarrer (Beichtvater) wegen der in der Beicht erlangten Kenntnis den Dienstboten nicht im Hause einsperren, um ihm das Aufsuchen der sündhaften Gelegenheit außer dem Hause unmöglich zu machen, den Schlüssel nicht entfernen, damit der Pönitent nicht wieder stehlen könne u. s. w.[2]) Allerdings gelten obige Dekrete wie die genannten pastorellen Vorschriften dem Wortlaute nach nur dem Beichtvater; da aber das Beichtsiegel nicht bloß den Beichtvater, sondern jedermann, ob geistlich oder weltlich, verpflichtet, der in irgend einer Weise zur Kenntnis der sakramentalen Anklage gekommen ist, so unterstand auch Leo voll und ganz dieser Pflicht. Damit die Heiligkeit des Sakramentes gewahrt und die Aufrichtigkeit und Vollständigkeit des Bekenntnisses möglichst sicher gestellt werde, darf der Pönitent keinen wie immer gearteten Schaden oder Nachteil oder Beschwerde infolge der Anklage zu fürchten oder zu leiden haben.

Ad 2. Betreff des Schadenersatzes sagt L'ami du clergé, per se et rigorose loquendo scheinen die zwei Freunde gemeinsam verpflichtet zu sein, denselben dem Dieb und seiner Familie zu leisten, und stützt seine Meinung auf folgende Beweisführung: Ohne Zweifel kann niemand, der ein Verbrechen begangen hat und deshalb vom Gerichte verurteilt worden ist, sich beklagen, daß ihm unrecht geschehen sei; insofern auch Peter nicht wegen der Verurteilung an sich; die war gerecht. Aber wie die Sache hier liegt, hatte er ein striktes Recht darauf, daß man sich nicht seiner Beicht bediente, um ihn verurteilen zu lassen, ja nicht einmal um Beweise seiner Schuld zu suchen. Da also Peters Anklage und Verurteilung nur auf Grund der Beweise erfolgte, die man ohne Benützung des Beichtbekenntnisses nicht gefunden hätte, so haben Alois und Leo dessen strikte Rechte verletzt, der erstere durch Offenbarung, der andere durch Benützung des Bekenntnisses. Da sie nun ungerechter Weise strikte Rechte verletzt haben, müssen sie verhalten werden, den dadurch verursachten Schaden gut zu machen. — Indes mildert er, das per se und rigorose loquendo begründend, sein Urteil; er habe diese beiden Beschränkungen gebraucht, weil er tatsächlich eher geneigt sei zu glauben, sie

[1]) Decr. Clementis VIII. pro regularibus dd. 26 Maii 1594; decr. Congr. S. Off., edito auctoritate Innocentii XI. 18 Nov. 1682. Vide Gury II Num. 670.
[2]) S. Schüch-Grimmich, 11. Aufl. S. 802.

seien zur Restitution nicht verpflichtet. Um nämlich zur Gutmachung eines Schadens, von dem man selbst keinen Vorteil gezogen hat, strenge verpflichtet zu sein, müsse dieser Schaden durch eine formell ungerechte Handlung verursacht worden sein.[1]) Nun sei es sehr wahrscheinlich, daß Leo infolge ignorantia invincibilis sich gar nicht bewußt war, daß er durch Benützung der ihm von Alois gemachten Mitteilung eine gegen Peter ungerechte Handlung begehe, daß er vielmehr nur sein gutes Recht zu verfolgen glaubte. Alois würde zwar zweifelsohne gewußt haben, daß er durch Bekanntgabe des aus der Beicht Gehörten nicht recht handle; aber auch von ihm lasse sich vermuten, daß er nur gegen die **Liebe**, keineswegs aber gegen die **Gerechtigkeit** zu sündigen meinte. Die Frage über die **formale** Ungerechtigkeit der beiden müsse demnach zuerst klar gestellt werden, ehe man ein endgiltiges Urteil ausspreche. Bleibt ein Zweifel, könne man sich auf das Adagium stützen: In dubiis, quod minimum est tenendum. Da sie jedoch in irgend einer Weise schuldbar waren, würde man gut tun, sie anzuspornen, der Familie des Peter zuhilfe zu kommen und den verursachten Schaden gut zu machen, soweit es sich tun läßt, und man müßte umso entschiedener darauf bestehen, wenn betreff ihrer Schuld in materia iustitiae eine Vermutung oder Wahrscheinlichkeit bestehe. — So teils wörtlich, teils sinngemäß die französische Zeitschrift.

Andere Moralisten und Pastoralisten, mit denen der Fall besprochen wurde, sprechen die beiden Freunde von vornherein von jedem Schadenersatz frei. „Von einer ‚iniusta damnificatio'", so einer derselben, „ist überhaupt nicht zu reden, da Peter keinen Schaden, sondern die wohlverdiente Strafe erleidet. Die Art und Weise der Benützung der Beichtaussage ist freilich ungehörig; aber Peter wurde nicht auf Grund seines Bekenntnisses schuldig gesprochen, sondern auf andere Beweise hin, zu deren Aufsuchung Alois' Mitteilung dem Leo die Veranlassung war. Alois hat gesündigt, Leo ebenfalls, aber keiner gegen die Gerechtigkeit, sodaß auch keiner zur Restitution verhalten werden kann. Einen Verbrecher denunzieren ist keine ungerechte Handlung."

Aus dem Schwanken des L'ami du clergé und aus dem direkt die Restitutionspflicht verneinenden Urteil der letzteren scheint demnach die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß die Restitutionspflicht nicht gewiß, sondern zweifelhaft ist; wenn aber dies, ist sie auch nicht aufzuerlegen. Daß der Beichtvater recht und gut tun würde, den beiden Freunden ans Herz zu legen, als Genugtuung für ihren Fehler die notleidende Familie des Peter zu unterstützen, falls sie dazu in der Lage sind, versteht sich wohl von selbst.

St. Florian. Dr. Moisl.

---

[1]) Vgl. Gury I. 659; **Müller** II. p. 415, ed. V.

VI. **(Remotio oeconomica parochorum.)** „Ein Pfarrer ist durch die Investitur mit seinem Benefizium derart verbunden, daß er nur infolge eines kanonischen Prozesses abgesetzt oder versetzt werden kann; bei der sogenannten remotio oeconomica muß er ein gleich- oder minderwertiges Benefizium bekommen, von einer Pensionierung ist in diesem Falle keine Rede. Dies gehört zur Inamovibilität der Pfarrer," so äußerte sich ein Seelsorger und zitierte viele Auktoren für seine Ansicht, der wir aber widersprechen müssen.

Alle Kanonisten sind darin einig, daß ein Pfarrer nur ex causa canonica et quidem notoria, atque servato juris ordine seines Benefiziums verlustig erklärt werden kann. Alexander III. tadelt den Erzbischof von Canterbury, weil er einem Priester sine manifesta causa et rationabili abgesetzt und verpflichtet ihn, den Benefiziaten wieder einzusetzen 2c. (Decret. lib. II t. 13. c. 7.). Im Gratianischen Dekret heißt es: „Unde oportet ut canonica regula servata, nullus absque consensu Episcopi sui cuilibet presbytero ecclesiam det; quam si juste adeptus fuerit, tunc nonnisi gravi culpa sua et coram Episcopo canonica severitate amittat" (C. 16. qu. 7, c. 38). Die Kirche will durch diese Bestimmungen ermöglichen, daß der Pfarrer mit Ruhe und einer gewissen Beständigkeit am Seelenheile seiner Anvertrauten arbeite.

Gereicht die Anwesenheit eines Seelsorgers der Pfarrei nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden, ist eine gedeihliche Wirksamkeit ausgeschlossen, dann gilt das Prinzip: utilitas unius non praeferenda est utilitati aut voluntati plurimorum, m. a. W., dann ist die remotio oeconomica anzuwenden. Das offizielle Organ der Kongregationen, die acta S. Sedis, Bd. 37, S. 377, schreibt: „Quando, relate ad parochos inamovibiles, causa vere canonica non habetur pro beneficii privatione, aut judicialis processus saltem summarius confici nequit, tunc in subsidium venit remotio oeconomica, quae duplex est, temporanea et perpetua. Remotio ad tempus fit per coadjutoris dationem; remotio in perpetuum fit dupliciter, vel per translationem parochi ad aliud beneficium quamvis simplex, vel per congruae pensionis assignationem." Als Gründe einer solchen remotio oeconomica werden inidoneitas parochi ad parochiam salutariter regendam und odium plebis angegeben. Die Abneigung des Volkes muß berücksichtigt werden, wenngleich der Pfarrer schuldlos ist. „Etiam gravia et continua dissidia, ob parochi culpam inter ipsum et civilem auctoritatem exorta, quae in notabile animarum detrimentum vergant, reddere valent parochum minus idoneum ad officia parochialia saltem in eodem loco ulterius praestanda."

Aus dem Gesagten geht klar und deutlich hervor, wenn das allgemeine Wohl die Entfernung eines Pfarrers erfordert, kann diese der Bischof anordnen. Der Ordinarius kann dem Benefiziaten eine

andere Pfarrei anweisen, er kann ihn auch pensionieren. Dieselbe Kongregation hat am 23. Juli 1892 in einem ähnlichen Falle entschieden: „der Pfarrer ist zu removieren, sed proviso pro ejus honesta sustentatione per beneficium sine cura animarum, vel per pensionem prudenti arbitrio Episcopi assignandam."

Wenn behauptet wurde, diese Ansichten werden eine große Beunruhigung im Klerus hervorrufen, indem die bischöfliche Gewalt unberechtigt erweitert, der Pfarrer der Willkür seiner Oberen ausgeliefert werde, so wäre zu erwidern: Wir haben es nicht mit einer Entdeckung des Herrn Dr. Hubert (v. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1905, III. Heft), sondern mit einer altkirchlichen Bestimmung zu tun, die schon eine lange Geschichte hat. Der Leser der römischen Kongregationsentscheidungen wird keinen oder nur wenige Fälle anführen können, in denen ein Pfarrer ungerecht oder willkürlich abgesetzt worden wäre. Jeder Bischof — abgesehen vom Gewissen — wird sich nicht leicht der Gefahr aussetzen, durch eine römische Entscheidung vor der ganzen katholischen Welt blamiert zu werden. Unbestreitbar ist ferner, daß Rom nicht a priori den Bischöfen das Recht in strittigen Fragen zuspricht, sondern strenge nach den kanonischen Grundsätzen vorgeht. Den Rekurs wird wohl kein Pfarrer, der sich in seinen Rechten gekränkt fühlt, unterlassen.

Schließlich hat in den meisten Ländern auch die staatliche Regierung bei Pensionierungen von Geistlichen ein Wort mitzureden. Wie schwerhörig der Staat bei Zahlungen für Priester ist, ist sattsam bekannt; es ist daher vollkommen ausgeschlossen, daß er Pensionen für noch diensttaugliche Seelsorger auswerfen würde.

St. Florian. Alois Pachinger.

VII. **(Eine ungültige Ehe zweimal saniert.)** Sulpitius, ein der Pfarrgeistlichkeit nicht angehörender Priester, wird von einem Juden um die Taufe gebeten; mit letzterem zugleich stellt sich ihm dessen — Gemahlin vor und bittet um Wiederaufnahme in die katholische Kirche, die sie vor Jahren verlassen hat, da sie zum Judentum übertrat, um vor dem Rabbiner die Heirat zu schließen. Sulpitius begibt sich zum Domizilpfarrer, der, stark beschäftigt, ihn ersucht, den Kasus zu übernehmen und die Konversion und Sanation durchzuführen. Nachdem Sulpitius die erforderlichen Vollmachten vom hochwürdigsten Ordinariate erlangt hatte, rekonziliiert er die Braut und begibt sich sodann in die Pfarrkirche und wartet das Erscheinen des hochwürdigen Pfarrers behufs der weiteren Funktionen ab. Der hochwürdige Pfarrer sagt einfach: „Nun, auf was warten Sie noch? Machen Sie keine Umstände!" — Sulpitius nun hält sich umso mehr für delegiert, tauft den Bräutigam, nimmt den Manifestationseid ab und — kopuliert natürlich auch. Da er aber sodann die Pfarrkanzlei betritt, empfängt ihn der Pfarrer mit den Worten: „Ja, Sie haben auch kopuliert? Dazu hatten Sie

keine Delegation!" Betroffen stand Sulpitius da; auf das hatte er denn doch nicht gerechnet, da der Pfarrer ihn nicht nur ausdrücklich ersucht hatte, „alles zu übernehmen", sondern ihm noch unmittelbar vor der Funktion gesagt hatte: „Auf was warten Sie? Machen Sie keine Umstände!" Er erklärte sich also für bereit, die Brautleute nochmal herbeirufen zu lassen. Davon wollte der Pfarrer absolut nichts wissen und sagte: „Das (die Delegation) konnten Sie ja voraussetzen." — „Entschuldigen, Herr Pfarrer, das geht nicht an, es gibt keine delegatio praesumpta, sondern höchstens eine tacita; die wäre dann vorhanden, wenn Herr Pfarrer ahnten, daß ich Ihren Worten zufolge die Kopulation vornehme und sich dachten, nun, so sei es, ich lasse es gelten." — „Ja", erwiderte zerstreut der Pfarrer.

Sulpitius war natürlich auf eine so leichtfertige Antwort hin nicht ruhig im Gewissen über die Kopulation. — War er delegiert oder nicht? In seiner momentanen Verlegenheit ging er zu einem andern bekannten Pfarrer. Dieser meinte: „Nun, wenn Sie in seiner Sakristei getraut haben, so kann man doch annehmen, daß die moralische (!) Präsenz des Pfarrers anzunehmen ist." — Es liegt auf der Hand, daß diese Erklärung Sulpitius noch weniger befriedigte. Denn eine „moralische Präsenz" des Pfarrers ist dann da, wenn der Pfarrer durch seinen Delegierten gegenwärtig ist und nur dann.

Sulpitius ging zum Bischofe, legte ihm den Fall vor und bat ihn als parochus originarius um die Delegation, die er auch sofort erhielt, wobei der Oberhirte sich höchlichst über die Handlungsweise respektive Erklärung der beiden hochwürdigen Herren Pfarrer wunderte. Den einen und anderen Tag ließ er die Kontrahenten noch in bona fide, dann erklärte er ihnen, es sei ein „verhängnisvoller Formfehler, der die Giltigkeit des Ehebandes betreffe, vorgefallen" und forderte von zwei zufällig anwesenden verschwiegenen Zeugen, loco profano, sine paramentis, die Konsenserneuerung ab.

Wien. P. Honorius Rett O. Fr. M., Lector ss. theol.

VIII. **(Darf ein Kleriker, welcher die Subdiakonatsweihe noch nicht erhalten hat, im ministrierten Amte als Subdiakon (ohne Manipel) fungieren?)** Auf dem Lande, wo in den einzelnen Pfarreien nur ein Priester ist, ist es oft schwer bei feierlichen Anlässen, Patrozinien, Begräbnissen besser gestellter Personen und anderen außergewöhnlichen Feierlichkeiten, einen dritten Priester zu bekommen, der als Subdiakon ein feierlich ministriertes Amt ermöglicht. In den Ferien der Priesterseminare benützt man dann gern die sonst so schmerzlich vermißte Gelegenheit und zieht einen Minoristen dazu heran, der als Subdiakon ohne Manipel fungiert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Amt „mit drei Herren" beim gläubigen Volke sehr gern gesehen wird und die religiöse Feier und die Erbauung der beiwohnenden Gläubigen nicht

wenig hebt. Es ist daher nicht selten die Frage aufgeworfen worden, ob ein Minorist als Subdiakon fungieren dürfe, wofern er den Manipel nicht trägt. In manchen Gegenden ist es altes Herkommen, daß so verfahren wird und mancher Seminarist freut sich schon lange vorher auf die ersten Ferien, in welcher er noch nicht Subdiakon ist, und doch „Subdiakon sein" darf. In anderen Gegenden ist man so streng, daß man von einem solchen „Subdiakon", vor der Subdiakonatsweihe, eine Eingabe an den Bischof verlangt um Dispens von der Irregularität, welche er sich zugezogen habe, auch wenn er „Subdiakon ohne Manipel" war. Die Frage ist von der S. R. C. am 10. März 1906 durch ein Decretum De Clerico loco Subdiaconi vel Capellani in Missa ministrante entschieden und diese Entscheidung vom Papste am 14. März 1906 bestätigt worden. Das Dekret beschäftigt sich auch mit dem Kleriker, der dem Bischof oder Prälaten in einer stillen Messe, oder einem Priester in einem Amte ohne Ministratur am Altare dient. Wir lassen diese Punkte als ohne besondere Bedeutung aus, und bringen nur die Verordnung, soweit sie unsere Frage betrifft.

1. Clericus ad munus Subdiaconi obeundum in Missa solemni. nunquam deputetur, nisi adsit rationabilis causa et in minoribus ordinibus sit constitutus aut saltem sacra tonsura initiatus.

2. Clericus pro Subdiacono inserviens, alba super amictu, cingulo et tunica absque manipulo sit indutus, atque omnia quae ad Subdiaconum ex Rubricis spectant rite expleat hisce tamen exceptis: *a)* aquam ante Offertorium in calicem non infundat, quod in casu Diaconus praestabit; *b)* calicem ipsum infra actionem nunquam tangat, neque pallam ab eodem removeat aut super eum reponat; *c)* post ablutionem calicem non abstergat (abstergente ipso Celebrante) sed tantummodo illum componat more solito et velo cooperiat cum bursa et ad mensam deferat.

Für die Leser einer theologischen Zeitschrift bedarf es keiner weiteren Erläuterung, höchstens wäre darauf hinzuweisen, daß ein Minorist als Subdiakon infra actionem, d. h. von Anfang des Kanon Te igitur bis zum Schluß der Kommunion (nach der ablutio, nachdem der Zelebrans den Kelch mit dem Purifikatorium abgetrocknet hat) den Kelch nicht berühren, noch die Palla vom Kelch wegnehmen oder auf denselben legen darf. Alles was vom Minoristen gilt, gilt auch von dem Kleriker, der nur die Tonsur erhalten hat. Wir möchten nur auf die rationabilis causa aufmerksam machen. Da in den Gegenden, in welchen es nur alleinstehende Priester gibt, ein feierliches Amt „mit drei Herren" bedeutend die Feierlichkeit erhöht und die Erbauung fördert, so wird es schon schwer sein, in einem vorliegenden Falle die rationabilis causa zu vermissen; von einer gravis causa ist in dem Dekrete keine Rede.

Durch dieses Dekret ist auch die Frage der Irregularität gelöst. Denn wenn die S. R. C. erklärt, ein Minorist darf das, was in dem Dekret steht, tun, wofern er den Manipel nicht trägt, so kann von Irregularität keine Rede sein. Die Frage war aber auch schon lange bei den Moralisten entschieden; wir verweisen nur auf den heiligen Alfons lib. J. n. 358. 359 und Lehmkuhl val. II. n. 1008.

Ein Kleriker, welcher die Tonsur empfangen hat, darf nach unserem Dekrete (außer dem, was jeder Laienministrant bei der heiligen Messe tut) bei der stillen Messe eines Prälaten oder Bischofs sowie beim gesungenen Amt ohne Ministratur beim Offertorium den Kelch, so bereitet wie ihn der Priester selbst zu Beginn der heiligen Messe an den Altar trägt, dem Prälaten oder Zelebranten von der Kredenz an den Altar bringen, und denselben Kelch nach der heiligen Kommunion zudecken, wie sonst der Priester selbst tut und zur Kredenz zurücktragen; hat er die Tonsur noch nicht empfangen, so darf er auch das nicht tun, sondern bloß dem Zelebrans die Blätter des Meßbuches umwenden.

Wir möchten noch auf die Schlußformel des Dekretes aufmerksam machen, durch welche der Papst jede weitergehende Gewohnheit aufhebt und jedes weitergehende Privileg abschafft: quibusvis privilegiis vel consuetudinibus, quae omnino abrogata esse declaravit, aliisque contrariis quibuscumque non obstantibus.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir vielleicht auch noch auf eine sehr interessante kanonistische Entscheidung des Papstes hinweisen. Daß entgegenstehende Privilegien und rechtskräftige Gewohnheiten vom Papst aufgehoben und abgeschafft werden, wie im vorstehenden Falle, ist etwas gewöhnliches. Sehr selten geschieht es aber, daß auch für die Zukunft etwa entstehende Gewohnheiten im voraus für rechtsungiltig erklärt werden. Das letztere hat der Papst in seinem Motu proprio vom 19. März 1906 getan, in welchem er anordnet, daß alle Welt- und Ordenskleriker mit einfachen und feierlichen Gelübden, vor dem Empfang der höheren Weihen, vor dem Bischof eine Prüfung über ihre theologischen Fachkenntnisse bestehen müssen. Dieses Motu proprio gilt für alle Kleriker von Italien und den zugehörenden Inseln und umfaßt alle Kleriker ohne jede Ausnahme. Mit den schärfsten Worten wird jedes entgegenstehende Privileg und jede Gewohnheit für rechtsunwirksam erklärt: sublato, ad hunc tantummodo effectum, quocumque alio privilegio, etiam specialissima et individua mentione digno, abrogataque quacumque contraria consuetudine etiam centenaria et immemoriali, und dann im voraus für die Zukunft jede etwa entstehende Gewohnheit rechtlich unmöglich gemacht: quam in futurum quoque induci prohibemus.

Roxheim. Dr. Ott.

IX. **(Privilegio uti nemo tenetur.)** Es war im Hochsommer, als zwei Geistliche im wunderschönen Land Tirol gegen Abend hin einem Gasthaus zuwanderten, um dort zu übernachten. Sie wollten sich zeitlich niederlegen, denn für den nächsten Tag stand ihnen „programmäßig" eine große, beschwerliche und damit sehr ermüdende Bergpartie bevor. „Ich werde jetzt gleich nach dem Abendessen antizipieren", meint der eine Priester, Franz mit Namen, „denn morgen ist es sehr zweifelhaft, ob wir das ganze Brevier beten können." Der andere, Julius, erwidert lakonisch: „Privilegio uti nemo tenetur." Das Gespräch spinnt sich fort, man bringt Gründe und Gegengründe. Franz behauptet, von 2 Uhr nachmittags an sei Gelegenheit geboten, Matutin und Laudes zu beten und die Verpflichtung, jeden Tag sein Brevier zu beten, sei vorhanden; also sei man gehalten, in der Voraussicht, am nächsten Tag zu keinem oder nicht zum ganzen Brevier zu kommen, zu antizipieren. Sei ja doch auch einer sofort nach Beginn der österlichen Zeit verpflichtet, zu kommunizieren, wenn er voraussehe, er werde später nicht mehr dazu kommen, wie aus der Moral hinlänglich bekannt sei. (Müller, Theologia moralis III[7] pag. 230.) Julius entgegnet: „Pons non ruit, mein Lieber! Bei der österlichen Zeit handelt es sich immediate post initium temporis paschalis um eine wirkliche Verpflichtung — beim Brevier geht aber die Verpflichtung erst um 12 Uhr nachts an." So redeten sie für und wider fort — jeder meinte im Recht zu sein.

Lösung. Es ist nach dem gegenwärtigen Stand der Frage gar kein Zweifel, daß Julius im Recht ist. Vorausschicken wollen wir, daß das viel gehörte und von Julius angezogene Axiom Privilegio uti nemo tenetur immerhin cum grano salis zu nehmen ist. Es können schon Fälle eintreten, in denen man gehalten ist, auch von einem Privilegium Gebrauch zu machen. Hat ein Priester z. B. die Fakultät von Reservaten zu absolvieren und wollte er einen solchen Sünder in gravi necessitate positum nicht lossprechen, so würde er sündigen. (Gury, Comp. theol. moral. (pro Germaniâ)[2] pag. 43.) Auch auf Befehl des Oberen müßte man privilegio uti. Diesbezüglich sagt Lehmkuhl (Theologia moralis I. n. 218): „Caritas alterave virtus ad id (= privilegio uti) obligare potest. Privilegii usus à superiore, etiam non supremo imperari potest."

In unserem Fall gilt aber voll und ganz: Privilegio uti nemo tenetur. Um die Sache vollständig klar zu legen, schlagen wir das aprioristische Beweisverfahren ein.

Wenn jemand erfahrungsgemäß voraussieht, es werde ihn um 12 Uhr das Fieber befallen, so daß er für diesen Tag zu keinem Brevier mehr kommt, so verpflichtet ihn zwar die sententia (affirmans) melior, schon vor 12 Uhr Vesper und Komplet zu beten. Warum? „Cum dies adest et praeceptum urget." (Cfr.

Ballerini-Palmieri, Opus theologicum morale, vol. IV. pag. 277). Die sententia negans wird jedoch auch verteidigt von den Moralisten Canus Sanchez, Lessius und Viva (bei Alph. lib. 5. n. 155), ferner von Ballerini (a. a. O.), Berardi Praxis confessariorum[3] vol. III. n. 235) und dem heiligen Alphons, der beide Ansichten registriert, die affirmans und die negans, und ein eigenes Urteil nur insoweit ausspricht, als er sagt „melius autem affirmant . . .“

Nun ist aber „illa opinio probabilis habenda, quam absolute tenent ut veram quinque aut sex Theologi, probitate, judicio et scientiâ praestantes, nisi certa ratio contra istam opinionem appareat“. (Gury a. a. O. S. 15.) Es ist demnach sententia sat probabilis, daß von unserem „jemand“, den um 12 Uhr Fieberhitze überfällt, Vesper und Komplet nicht „antizipiert“ zu werden brauchen. A fortiori ist niemand verpflichtet, Matutin und Laudes zu antizipieren, nachdem hier von einer obligatio erst von 12 Uhr nachts an die Rede sein kann — dort aber schon vormittags „praeceptum urget“.

Wie aber, wenn das impedimentum ein voluntarium wäre? Dann liegt die Sache anders bezüglich Vesper und Komplet vor 12 Uhr! „Si quis advertit, impedimentum occursurum, praesertim voluntarium, tenetur praevenire.“ (Lessius II, 37, 43.) Der Grund hiefür liegt darin, weil dies adest et praeceptum urget.

Matutin und Laudes zu antizipieren ist man aber auch dann nicht verpflichtet, wenn das vorausgesehene impedimentum ein voluntarium ist, wie hier bei der Bergpartie unserer zwei Priester. Berardi sagt schlechthin: „Anticipare matutinum pro die sequenti, certe nemo tenetur“ und fügt als Grund hinzu: „quia obligatio officii divini solum â mediâ nocte ad mediam noctem subsistere censetur.“ (Vgl. cap. Dolentes de cel. Missae. V. Ferraris. V° Officium, art 3. et 4. bei Scavini, Petr., Theologia moralis universa[10] lib. II, pag. 24.) Man vergleiche damit Alphons lib. 5 n. 155. Daß es im gegebenen Falle sehr klug und überaus anzuraten ist, zu antizipieren, weil von 12 Uhr an und den ganzen Tag hindurch „praeceptum urget“ und auf alle mögliche Weise geschaut werden muß, der Verpflichtung nachzukommen und weil derjenige also, „qui totâ die officium recitare nequivit, adhuc tenetur nocturnis horis illud recitare, si possit“ ist eine andere Frage. Wir wollten nicht die Opportunitäts-, sondern die Rechtsfrage besprechen. Wir fassen dieselbe zum Schluß nochmals kurz zusammen mit den Worten Neyraguets (Compendium theol. moralis[3] pag. 374): Valde probabile est, quod ille, qui non potest recitare matutinum die sequenti, non tenetur, in praecedenti anticipare. Anticipare non est ex praecepto, sed ex privilegio â consuetudine introducto, quo **nemo tenetur uti.**

Stift St. Florian. Johannes Chrys. Gspann.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Der Kampf um die Wahrheit der heiligen Schrift seit 25 Jahren.** Beiträge zur Geschichte und Kritik der modernen Exegese. Von Dr. Leopold Fonck S. J. Innsbruck 1905. Druck und Verlag von Felizian Rauch. 8°. VIII, 215 S. *K* 1.80.

Ueber Aufgabe und Zweck der Schrift, welche obigen Titel führt, äußert sich der angesehene Exeget Dr. Leopold Fonck, Professor an der theologischen Fakultät der k. k. Universität Innsbruck, dahin: Sie setzt die Lehre von der Inspiration im allgemeinen voraus und nimmt zum Hauptgegenstand ihrer Untersuchung die Ausdehnung und Wirksamkeit der Inspiration. Näherhin faßt sie unter den verschiedenen Wirkungen der Inspiration insbesondere die Irrtumslosigkeit und Wahrheit der heiligen Schrift ins Auge und sucht hinsichtlich dieses Punktes sowohl den Anforderungen der kirchlichen Lehre als auch den Ergebnissen der historisch-kritischen Forschung gerecht zu werden.

Wie schon der Titel „Beiträge zur Geschichte und Kritik der modernen Exegese“ anzeigt, zerfällt die Schrift in zwei Teile mit fortlaufender Kapiteleinteilung. Der erste Teil, welcher nach einigen sehr beachtenswerten Bemerkungen über die wissenschaftliche Bewegung auf dem Gebiete der sogenannten biblischen Frage, nämlich der Inspirationsfrage seit 25 Jahren, referiert, ist nach Inhalt und Form vorzüglich. Der Herr Verfasser berichtet genau, eingehend und objektiv über die Anschauungen und Theorien der Hauptvertreter der modernen Schule über die Lehre von der Inspiration, eines Lenormant, Alfred Loisy, Lagrange, von Hummelauer und Holzhey. Vielfach werden die Anschauungen dieser Gelehrten mit deren eigenen Worten wiedergegeben. Ich trage kein Bedenken, das schriftstellerische Verfahren, welches der um die Bibelwissenschaften verdiente Professor Fonck im Kampfe mit Gegnern in einer so wichtigen und schwierigen Frage, wie es jene nach den Grenzen der Inspiration ohne Zweifel ist, eingehalten hat, im ganzen als mustergiltig zu bezeichnen.

Aufgefallen ist mir nur, daß der Herr Verfasser seine vollkommen berechtigte Polemik gegen Lagrange in eine fast boshafte Form gekleidet hat (S. 144 gegen Ende). Die Redewendung „absurde“ Möglichkeiten hätte füglich gemildert werden können (S. 163). Die Appellation an eine „ehrliche“ Exegese der Enzyklika „Providentissimus“ scheint mir zu scharf zu sein, weil auch die Vertreter der fortschrittlichen Exegese sich in der Deutung der Worte Leos XIII. „juvabit transferri“ von ehrlichen Absichten leiten zu lassen scheinen.

Nicht in gleichem Maße befriedigt hat mich der positive Lösungsversuch Foncks, welcher mit lobenswerter Entschiedenheit für die völlige Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift auch in den profanwissenschaftlichen Partien der Bibel eintritt, während die Vertreter der modernen Richtung in den naturwissenschaftlichen und historischen Mitteilungen derselben die Möglichkeit eines Irrtums zulassen. Nach dem Eindrucke, welchen ich bei der Lektüre der Schrift empfangen habe, hat der Herr Verfasser die Schwierigkeiten, welche die These von der absoluten Irrtumslosigkeit der heiligen Schrift auch in den profanwissenschaftlichen Angaben in sich schließt, etwas zu gering bewertet. Indirekt gesteht der Verfasser dieselben dadurch zu, daß er einer genauen positiven Untersuchung, welche Unvollkommenheiten sich in der heiligen Schrift finden können, aus dem Wege geht, und gegenüber den Ausführungen Holzheys sich auf die Bemerkung beschränkt, manches könne, richtig verstanden, mit der Würde der Schrift vereinbar sein.

Ob in der Frage vom Stillstand der Sonne mit dem Satze: nicht der damals herrschenden Naturauffassung habe sich der Geist Gottes anbequemt, sondern der menschlichen Sprache, die damals ohne Irrtum über die Naturvorgänge nach dem Augenscheine redete, wie sie heute ohne Irrtum darüber redet, obwohl die Erkenntnis dieser Dinge heute eine viel vollkommenere ist; die von den modernen Exegeten vorgebrachten Schwierigkeiten, welche der Herr Verfasser selbst kurz würdigt (S. 30 f., 117), gelöst sind, möchte ich nicht schlechthin behaupten.

Hoffentlich kommt der literarisch viel beschäftigte Verfasser bald in die Lage, so manche wichtige Frage, welche sich auf das Gebiet der Inspirationslehre bezieht, noch eingehender zu erörtern und zur glücklichen und befriedigenden Lösung der akut gewordenen biblischen Frage erfolgreich mitzuwirken.

Nur nebenbei möchte ich noch bemerken, daß mir die Erklärung, Lukas nenne Josef den Vater Jesu, weil derselbe beim Volke als solcher galt, nicht ganz zutreffend erscheint (S. 184). Wenn wir die Worte der Jungfrau Maria bei Luk. 2, 48 beachten, so bin ich geneigt, die Ansicht zu vertreten, daß Lukas den heiligen Josef nicht ex mente populi Vater Jesu nennt, sondern darum, weil er wegen seiner providentiellen Stellung in der heiligen Familie dieses Ehrennamens gewürdigt worden ist.

Die Schrift des Herrn Professor Fonck kann aufs beste empfohlen werden.

Wien. Hofrat Dr. Franz Pölzl.

2) **Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.** Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Joseph Pohle, Dr. der Philosophie und Theologie, der letzteren ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität Breslau. Zweite Auflage. Dritter Band. Paderborn 1906. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Mit kirchlicher Genehmigung. Gr. 8°. XVI u. 727 S. M. 8.40 = *K* 10.08, gbd. M. 9.60 = *K* 11.52.

Dieser dritte (Schluß-)Band von Pohles Dogmatik ist zugleich Nummer XXII der im genannten Verlage erscheinenden „Wissenschaftlichen Handbibliothek — erste Reihe — theologische Lehrbücher". Daß in verhältnismäßig kurzer Zeit seit Veröffentlichung des ersten Bandes — im Jahre 1902 — das gediegene Werk mit dem vorliegenden dritten Band nach drei Jahren seine Vollendung gefunden, ist ein Beweis von der großen Begabung, einer „jugendlich" zu nennenden Arbeitskraft und eines unermüdlichen Fleißes des hochverdienten Verfassers. Daß zugleich mit dem Erscheinen dieses dritten Bandes die Drucklegung einer zweiten Auflage des ersten Bandes notwendig wurde, daß nach neuesten Anzeigen in kürzester Zeit eine Neuauflage auch des zweiten und dritten Bandes veröffentlicht wird, ist ein glänzendes Zeugnis für die Gediegenheit des Werkes und hat mehr Gewicht, als viele günstige Rezensionen. Pohles Dogmatik gehört zu den besten in deutscher Sprache abgefaßten dogmatischen Lehrbüchern und hält die goldene Mitte ein zwischen ausführlicheren Handbüchern, wie z. B. die von Heinrich-Gutberlet und Scheeben-Atzberger einerseits und kurz gefaßten Kompendien anderseits, wie z. B. Simar u. a.

In klarer Darstellung, logischer Anordnung und Beweisführung, wobei auch das spekulative Moment zur gehörigen Geltung gelangt und aktuelle Fragen, z. B. treffliche Widerlegungen der Angriffe eines Dr. Harnack berücksichtiget werden, bietet es als Hilfsbuch für akademische Vorlesungen (z. B. wegen Angabe der einschlägigen Literatur), als Lehrbuch für das erste Studium, für das Selbststudium, für Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes — namentlich auch dem praktischen Seelsorger alles Notwendige und Wissenswerte aus dem weiten Bereiche der dogmatischen Wissenschaft.

Wir verweisen diesbezüglich auf das in dieser „Theol.-prakt. Quartalschrift" im ersten Hefte des Jahrganges 1904 enthaltene Referat über den ersten Band dieses Werkes und auf ein später 1905, S. 134, erschienenes über den zweiten Band. Das dort zur Empfehlung von Pohles Dogmatik Gesagte gilt auch von diesem dritten Bande, welcher in zwei Hauptabschnitten die allgemeine und die spezielle Sakramentenlehre (6. Buch) und im 7. Buch die Eschatologie sowohl des Einzelmenschen (1. Kap.) als auch die Eschatologie des Menschengeschlechtes (2. Kap.) enthält.

Mehr noch als in den früheren Bänden hat der Verfasser (Vorrede, S. VI), „den Anregungen des leider allzu früh verstorbenen Tübinger Professors Dr. v. Schanz folgend, diesmal auch die Dogmengeschichte für den Traditionsbeweis ausgiebig benützt und ihm bei der Entscheidung althergebrachter Kontroversen sogar einen maßgebenden Einfluß eingeräumt".

In der allgemeinen Sakramentenlehre — Kontroverse über moralische oder physische Wirkungsweise der Sakramente — möchte ich als besonders erwähnenswert hinstellen Pohles Eintreten zu Gunsten der „moralischen Wirkursächlichkeit derselben". (S. 79. u. f.) Mit besonderer Vorliebe und größerer Weitläufigkeit hat Pohle in der Sakramentenlehre die Eucharistie und die Buße behandelt (Vorrede S. V), nicht nur weil der erhabene Stoff eine ausgesuchte Sorgfalt verdiente, „sondern auch weil der Priester in der praktischen Seelsorge nichts so oft handhaben, so zart anfassen und so fromm für sein eigenes Seelenheil gebrauchen muß" als gerade diese beiden Sakramente. „Nur tiefgründige Wissenschaft vermag jene heilige Scheu vor dem Heiligen zu begründen und zu nähren, welche die Verwaltung der heiligen Geheimnisse begleiten und wie ein zarter Schleier umgeben soll; denn die Gewissenhaftigkeit des Geistlichen hängt zum großen Teile von der tieferen Erkenntnis des Wesens und des Wertes der Dinge ab, welche Gott und Kirche ihm anvertraut haben."

In der Behandlung der Eucharistie dürfte wohl die spekulative Erörterung des eucharistischen Geheimnisses (S. 246 bis 272) allerseits Anerkennung und Verständnis finden und zu neuen Gedanken fruchtbare Anregung geben. Bei der schwierigen Frage und Kontroverse über die metaphysische Wesenheit des heiligen Meßopfers sucht Pohle neben einer scharfsinnigen Kritik jeder besonderen Meinung die einzelnen Wahrheitsmomente der verschiedenen Lösungsversuche möglichst zu kombinieren, statt für einen einzigen derselben ausschließlich einzutreten. Pohles Erörterung über Früchte und Wirksamkeit des heiligen Meßopfers wird namentlich Seelsorgern für Predigt und Christenlehre (mit einigen Vereinfachungen) gute Dienste leisten.

Die Eschatologie hat Pohle möglichst kurz gehalten. Bei Behandlung dieses Gebietes ist nicht zu übersehen, daß manches, was noch die Scholastik mit großer Bestimmtheit als sichere Wahrheit ausgab, inzwischen zweifelhaft, ja höchst unwahrscheinlich geworden ist und daß der moderne Theologe auf den nicht wenig rückwirkenden Umschwung Rücksicht zu nehmen hat, der in dem allmählichen Uebergang vom ptolemäischen zum kopernikanischen Weltsystem seit dem 17. und 18. Jahrhundert eingetreten ist: namentlich gilt dies bezüglich mancher eschatologischer Ortsfragen. Gleichwohl ist auch in der Eschatologie nichts von Bedeutung übergangen, was zu wissen für den gebildeten Theologen und Laien entweder notwendig oder nützlich wäre.

Wir wünschen der gediegenen Dogmatik Pohles ausgedehnte Verbreitung und fleißige Leser.

St. Florian, 1906. Professor Bernhard Deubler.

3) **Dogmatische Theologie.** Von Dr. J. B. Heinrich, weiland päpstl. Hausprälat, Generalvikar, Domdekan und Professor der Theologie im bischöflichen Seminar zu Mainz. Fortgeführt durch Dr. Konstantin

Gutberlet, päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Professor der Dogmatik an der theologisch-philosophischen Lehranstalt zu Fulda. Zehnter Band. Zweite Abteilung. S. 363—954. Münster i. W. 1904. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. M. 9.25 = *K* 11.10.

Mit dieser zweiten Abteilung des zehnten Bandes und des fünften Buches ist das monumentale Werk von Dr. J. B. Heinrich vollendet. Eine großangelegte, herrliche Arbeit ist zu Ende geführt.

Dr. J. B. Heinrich, geboren in Mainz am 15. April 1816, starb am 9 Februar 1891. Er übergab sechs Bände seiner dogmatischen Theologie der Oeffentlichkeit. Beim sechsten Bande trat ein neuer, tüchtiger und ebenbürtiger Theologe an des Seligen Stelle; Dr. Gutberlet begann die Arbeit im sechsten Bande mit Seite 436 und brachte dort das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau zum Abschlusse. Der sechste Band handelt von der Christologie, in die ganz zweckentsprechend die Vorzüge der Gottesmutter aufgenommen wurden.

Die zweite Abteilung des zehnten Bandes und fünften Buches behandelt die Eschatologie u. zw. Tod und Gericht von S. 364 bis 415; limbus patrum 415 bis 433; limbus puerorum 433 bis 466; gehandelt wird über die Höllenstrafen S. 466 bis 543; vom Fegfeuer 543 bis 639; vom Himmel 639 bis 773; von der Gemeinschaft der Heiligen 773 bis 831. Darauf folgt die allgemeine Vollendung u. zw. die Auferstehung der Toten S. 831 bis 901; das allgemeine Gericht 901 bis 938; das Weltende 938 bis 947.

Es ist überflüssig, zu bemerken, daß auch diese Arbeit in echt kirchlicher Gesinnung fertiggestellt wurde; überall werden, insoweit es angeht, die kirchlichen Entscheidungen herangezogen und die einschlägigen Schrifttexte im Geiste der Kirche und nach bewährten katholischen Exegeten erklärt.

Als besondere Vorzüge dieser Abteilung führt Rezensent folgende an. Gleich im Anfange des Werkes bewährt sich der Autor als bekannt gediegenen Philosophen, indem er die naturalistischen und darwinistischen Wahnideen über den Tod und dessen Ursachen als vernunftwidrig zurückweist und die teleologische, zweckmäßige Einrichtung unseres Organismus dartut.

Wohlbegründet ist (S. 429) die Ansicht, daß der Sohn Gottes bei seinem Aufenthalte in der Unterwelt auch die Seelen im Fegfeuer von ihren Peinen befreit und denselben einen ganz und gar vollkommenen Ablaß erteilt habe, wie Scheeben mit vielen Theologen annimmt. Wie sollte der Sohn Gottes nach seinem herrlichen Siege über Tod, Sünde und Hölle bei seiner persönlichen Gegenwart in der Unterwelt der so schwer leidenden, so innig ihn liebenden und von ihm geliebten Seelen keinen Erlaß ihrer Strafen gewährt haben? Mit Recht weist daher der Autor die diesbezüglich zu strenge Ansicht des heiligen Thomas zurück, als hätte damals am Todestage des Sohnes Gottes das unendliche Verdienst des Erlösers keine größere Wirksamkeit gehabt, als es nun fort und fort sich betätiget.

Sehr milde urteilt (S. 434) der Verfasser über die Heiden; er hält dafür, daß deren viele ohne Todsünde in den limbus puerorum kommen. Groß dürfte nach ihm die Zahl dieser geistig Unmündigen sein, welche sittlich so tief stehen, daß man sie kaum einer schweren Sünde für fähig erachten möchte. Von eigentlicher Sittlichkeit haben sie kaum einen Begriff. Mit Recht bemerkt er, man dürfe bei den Heiden zur Konstatierung einer Todsünde nicht die Imputationsnormen der Christen als Maßstab anlegen. Ob nun Viele oder Wenige zu entschuldigen sind, müssen wir dem Gerichte Gottes überlassen: „Dominus enim scrutans cor, et probans renes.“ Jer. 17, 10.

Der Autor hält dafür (S. 437), wenn Einer mit der Erbsünde behaftet und nur mit einer läßlichen Sünde ins Jenseits eintreten würde, so müßte es für ihn eine Art Reinigungsort geben und weist für diesen

Fall die Ansicht des heiligen Thomas ab, der behauptet, daß die Strafe für eine läßliche Sünde ohne Gnadenstand ewig dauere.

Mit Recht beruft er sich (S. 442) auf die begründete Ansicht der Theologen, daß durch den Glauben und die Opfer der Eltern ob des allgemeinen Heilswillens Gottes die Kinder des Altertums gerechtfertigt wurden; umsomehr wird durch vertrauensvolles Gebet christlicher Eltern die Erbsünde ihrer Kinder getilgt werden, die ohne alle Schuld die Taufe nicht empfangen können. Auch behauptet er in ganz kirchlichem Sinne, daß die Kinder, die ohne Taufe sterben, einer natürlichen Glückseligkeit teilhaftig werden. Diese Unmündigen haben ja ihr letztes Ziel, wofür der Mensch geschaffen ist, eigentlich nicht verloren; sie besitzen Gott, für den auch die reine Menschennatur geschaffen ist. Zudem haben sie nicht aus eigener Schuld ihr übernatürliches Ziel verloren, sondern durch Fügung Gottes, die sie ruhig, ja freudig anbeten. Ueberdies waren sie nicht auf die übernatürliche Seligkeit hingerichtet; denn dieses geschieht durch die Taufe und den damit verbundenen Gnadenstand. Das natürliche Verlangen der Seele des Kindes nach Wahrheit, Schönheit, Liebe wird vollkommen befriedigt. Solche Kinder freuen sich über die naturgemäße Vollkommenheit ihrer Menschennatur, über die harmonische Ausbildung ihrer leiblichen und geistigen Kräfte und über die Befriedigung ihres natürlichen Seligkeitsdranges. Sie erkennen Gott als ihren Schöpfer und Herrn, als den Urheber und Urgrund aller Dinge, als den Träger des Weltalls und den Lenker der Naturgesetze. Sie lieben Gott mit einer ihrer Erkenntnis entsprechenden natürlichen Liebe aus ganzer Seele über alles und auf ewig. Auch ihre Körper werden nach der Auferstehung rücksichtlich ihrer natürlichen Vollkommenheit den Körpern der Gerechten gleichen.

Anschaulich und eingehend wird (S. 515) die Strafe des Verlustes der Verdammten erklärt. Für eine unglückselig geschiedene Seele gibt es keine Zerstreuung mehr, keine Vergnügung in vergänglichen Gütern; sie erkennt, daß sie sich für immer durch freiwillige Schuld von ihrer wahren Glückseligkeit abgewandt hat: alle Scheingüter sind geschwunden; den mächtigen, unwiderstehlichen Trieb der Seele nach Glückseligkeit könnte nur Gott allein befriedigen, diesen aber hat sie unabänderlich, für immer verloren.

Worin die Strafe des Feuers in der Hölle bestehe, wird (S. 519) nach den verschiedenen Ansichten der Theologen allseitig erklärt. Der Autor beruft sich auf die neueren physikalischen Forschungen, um die Schwierigkeit zu lösen, wie die Seele durch die Materie so bittern Schmerz erdulden könne. Es dürfte diese eine erkünstelte, eingebildete Schwierigkeit sein, die der heilige Augustin (de civ. Dei l. 21. c. 10) also löst, wenn Gott hienieden Seele und Leib also miteinander verband, daß die Seele so intensiv die Feuerqual empfindet, so wird er in seiner Allmacht und Gerechtigkeit die vom Leibe getrennte Seele durch ein entsprechend materielles Feuer strafen können.

Gut heißt es (S. 618), daß die Seelen im Fegfeuer keineswegs vom Diesseits abgeschlossen sind, ja vielmehr der Verkehr mit den Lebenden ein regelrechter, lebendiger, tätiger sein muß.

Besonders gut und gründlich wird die Anschauung Gottes behandelt als eine durchaus übernatürliche Seligkeit (S. 661). Zuerst wird mit Recht die Anschauung neuerer deutscher Theologen verurteilt, wie des Hermes, Hirscher, Kuhn, welche das Uebernatürliche nur in einer Vervollkommnung, Vergeistigung der Natur finden und zwar vorzugsweise in einer Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit, in einer sittlichen Vervollkommnung. Die Gnade als übernatürliches Geschenk, welches die Seele über sich hinaushebt, kommt da nicht zur vollen Geltung und damit auch nicht die Uebernatürlichkeit der seligen Anschauung. Die Gnade ist die Vorbereitung auf die Glorie, sie ist der Anfang der Gotteskindschaft, die Glorie die Vollendung. Die Gnade ist der Keim, die Knospe, die sich zur vollen Blüte in der Seligkeit

entfaltet. Durch die Gnade verdienen die Werke diese Seligkeit. Der Zusammenhang zwischen Gnade und Glorie ist ein so inniger, daß der Apostel sagt: „Gratia Dei vita aeterna.“ Röm. 6, 23.

Gründlich behandelt ist auch die Identität des irdischen und des Auferstehungsleibes (S. 852 bis 869). Der Allmacht und Weisheit Gottes kann es keine Schwierigkeit sein, für den Auferstehungsleib so viel Stoff von unserem irdischen Leibe bereit zu haben, daß sie in voller Wahrheit uns unsern Leib wieder herstellen kann. Nur dürfen wir nicht gar zu beschränkt die jenseitigen Verhältnisse nach unsern irdischen Vorstellungen beurteilen. Im Jenseits werden wir erst klar einsehen, daß unser Leib zwar ein ganz anderer geworden, aber doch derselbe ist, wie der, den wir im Tode abgelegt haben.

Eine und andere Bemerkung erlaube ich mir der sonst vortrefflichen Arbeit beizufügen. Wenn S. 404 gesagt wird, es sei schon zur Zeit des heiligen Thomas Glaubenslehre gewesen, daß die Seligen im Himmel die Anschauung Gottes genießen und darum Johannes XXII. irrte, der diese den Heiligen vor dem letzten Gerichte absprach, so ist das nicht ganz richtig; denn erst Benedikt XII., Johannes Nachfolger, hat diese Wahrheit in der Konstitution: Benedictus-Deus im Jahre 1336 ausgesprochen und das Konzilium von Florenz im Jahre 1439 feierlich definiert. Es handelte sich zur Zeit Johannes XXII. um eine tiefgehende theologische Frage, ob nämlich die Heiligen jetzt Gott schauten durch die verklärte Menschheit des Sohnes Gottes und glückselig seien, ähnlich wie die Jünger, wie sie Jesum verklärt auf dem Berge schauten oder ob sie schon der vollen Anschauung des dreieinigen Gottes teilhaftig geworden. Zu ersterer Auffassung neigte der Papst; irrte aber keineswegs, weil diese erhabene, geheimnisvolle Wahrheit erst untersucht wurde.

S. 489 verurteilt der Autor den Irrtum Schells, daß bloß Gotteshaß die ewige Verdammnis nach sich ziehe; setzt aber unten bei, man könne in einem wahren Sinne sagen, daß nur derjenige verdammt wird, welcher sich freiwillig bis zum Ende gegen die Gnade verstockt. Wenn man bedenkt, wie Gott dem verirrten Schäflein mit seiner Gnade nachgeht, wie er ihn noch im letzten Augenblicke an sich ziehen will, so kann man in einem wahren Sinne sagen, nur wer durchaus nicht gerettet sein will, wird ewig verdammt. Gott will ernstlich alle Menschen selig machen und tut alles, um einen jeden zu retten; mag nun auch die Sünde wegen der menschlichen Schwachheit leicht begangen werden, die Bekehrung im Diesseits ist unendlich leicht. Mit diesem Optimismus kann man sich wohl nicht einverstanden erklären, ja selbst der Verfasser muß aus dem täglichen Leben oder der Erfahrung wissen, wie so Viele den priesterlichen Beistand von sich weisen oder gar glaubenslos sterben.

Es wird als poena sensus nur die Strafe des Feuers behandelt, von anderen Strafen wird nicht erwähnt, die man aber in einem gediegenen, großen dogmatischen Werke nicht umgehen kann, die ja so vielfach in der heiligen Schrift angeführt werden.

Wenn S. 582 gesagt wird, daß Volkserzählungen oder besser gesagt Ammenmärchen von Anmelden der Verstorbenen, Erscheinungen derselben energisch abzuweisen seien und daß derartige Ausnahmen gegen die Natur- und Gnadenordnung äußerst selten vorkommen, so ist diese eine zu gewagte Behauptung, entspricht auch nicht der Geschichte, den Tatsachen, der Anschauung der Heiligen und der heiligen Kirche.

S. 590 heißt es, es könne Umstände geben, wo man das Feuer des Reinigungsortes nicht zu betonen braucht, z. B. dort, wo der Glaube an das Feuer auf große Schwierigkeiten stößt, wie bei Konvertiten oder auch Katholiken von weniger kindlich frommem Glauben. Wenn vom Fegfeuer gehandelt wird, kann man die Strafe des Feuers wohl nicht umgehen,

denn es ist communis sententia theologorum, nur muß diese Strafe im Sinne und Geiste der Kirche erklärt werden.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß es völlig unbegreiflicher Leichtsinn sei, die läßlichen Sünden für gering zu achten, weil sie nicht die Hölle, sondern nur das Fegfeuer verdienen, wenn aber (S. 599) gesagt wird, daß das Fegfeuer für besonders schwere Sünden Jahrtausende dauern könne, so dürften diese strenge Ansicht wohl wenige Theologen teilen; denn man muß bei den leidenden Seelen ein verum et putativum tempus unterscheiden; das bittere Leiden macht die kurze Zeit für sie ungemein lang, wie ich es in meinem Werke (t. 3. p. 612) eingehender behandelte.

Wenn (S. 614) gesagt wird, die Lehre, welche die Hölle in den Mittelpunkt der Erde verlegt und etwas weniger tief das Fegfeuer, würde in unserer Zeit dem Gespötte preisgegeben, so ist das zu viel behauptet. Daß die Geister nach Gottes Willen an die Materie gebunden werden können, wissen wir, sind ja die Engel unsere Beschützer für Seele und Leib, die bösen Geister treiben ihr Unwesen selbst in den Lüften. Wenn es nun auch nicht Glaubenslehre ist, wo Hölle und Fegfeuer sind, so ist gewiß die Auffassung der Scholastiker und auch der neueren Theologen nicht als unbegründet, noch weniger als albern abzuweisen.

Die Wiederkunft des Herrn wird von 900 bis 947 behandelt. Es ist ein reicher, wichtiger, schöner Gegenstand, wie die Personen und die Zeichen, welche dem Gerichte vorhergehen, der Antichrist; es wird erwähnt das 1000jährige Reich; es werden angegeben die Ursachen des allgemeinen Gerichtes, das Gericht selbst, der Ort des Gerichtes, die Heiligen, die mit Christus richten werden. Es folgt der Weltbrand, der neue Himmel und die neue Erde. Alle diese Gegenstände sind korrekt durchgeführt, besonders gediegen und wissenschaftlich wird der Weltbrand besprochen. Auf der neuen Erde soll es auch nach dem Verfasser lebende Wesen geben. Nun freilich konnte bei so mäßigem Umfange dieser inhaltsreiche Gegenstand nicht allseitig gründlich behandelt werden, wie es sonst der Verfasser überall tut.

Nachdem nun dieses vortreffliche Werk vollendet ist, können wir wohl unbedenklich von den zwei hochverdienten Verfassern sagen: „Qui docti fuerint, fulgebant quasi splendor firmamenti.“ Dan. 12, 3.

Innsbruck. P. Gottfried Roggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

4) **Jus decretalium.** Tomus I Introductio in ius decretalium. Ad Fr. Xav. Wernz S. J. Altera editio emendata et aucta. XVI, 470 pg. Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Propaganda Fide, 1905.

Bevor das groß angelegte Werk „Jus decretalium“ zu Ende geführt werden konnte, wurde die Neuauflage des ersten Bandes notwendig. An vielen Stellen gewahrt der Leser die Ergebnisse neuer Studien. Die Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die Konkordate ist ergänzt. Der Verfasser wahrt seinen früheren Standpunkt in freimütiger Aussprache, abweichenden Aufstellungen gegenüber. Ob seine Beweise die Vertreter einer anderen Ansicht jedesmal überzeugen werden, bleibt dahingestellt. Immerhin ist die freie, möglichst objektiv gehaltene Erörterung der genannten Fragen zu begrüßen und darum auch der von Wernz dazu gebotene Beitrag eine Bereicherung der zweiten Auflage. Als weitere Ergänzungen seien noch erwähnt, die Ausführungen über das praeceptum ecclesiasticum und seine Beziehung zu einer gesetzlichen Vorschrift (S. 155) und über die sogenannten päpstlichen Fakultäten, welche den Ordinarien Dispensbefugnisse vermitteln (S. 206). Die Ausstattung wurde, gegenüber der ersten Auflage, um vieles verbessert.

Valkenburg. J. Laurentius.

5) **Moralphilosophie.** (Morálka Filosofická.) Von Dr. Eugen Kaderávek, Professor der böhmischen theologischen Fakultät in Prag, i. P. 2 Teile. Gr. 8°. 361 S.

Dieses in böhmischer Sprache verfaßte Werk ist eine treue Interpretation der scholastischen Moralphilosophie bewährter Autoren, die dem Verfasser als Muster dienten. In der Vorrede nennt er die vorzüglichsten: Dr. Gutberlet, Cathrein, Th. Meyer, Liberatore, Stöckel, Costa-Rosetti.

Der erste Teil (S. 1 bis 132) enthält die allgemeinen Prinzipien der Ethik, geordnet nach den Kategorien der Ursächlichkeit, 1. über das Endziel der menschlichen Handlungen (Finalursache), 2. über die Materialursache der Moralität oder über die freien Handlungen, 3. über die Formalursache der Moralität oder Konformität der Handlungen mit ihrer objektiven Norm, 4 über die Exemplarursache oder das Gesetz, 5. über erworbene Tugenden oder (habitus), welche Wirkung und Ergänzung der moralischen Handlungen sind.

Der zweite Teil (S. 133 bis 361) enthält naturgemäß die Anwendung obiger Prinzipien auf die verschiedenen Beziehungen des Menschen als Individuums zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten.

Daran reihen sich die Fragen über das Eigentumsrecht und die Verträge. Mit Recht wird der Begründung des Privateigentums und Widerlegung des Sozialismus und Kollektivsystems besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ueber die Beziehungen des Menschen als Gliedes der Gesellschaft in der Familie und im Staate und der Staaten untereinander im Völkerrechte handeln die letzten Abschnitte des Werkes.

Wie an dieser natürlichen allgemein üblichen Einteilung der Moralphilosophie der Verfasser nichts änderte, wurde ebenso dem Inhalte der behandelten Materien keine neue Seite abgewonnen.

Bei der ziemlich erschöpfenden Behandlung derselben Fragen in den Werken der Moraltheologie dürfte die Moralphilosophie mit mehr Erfolg auf Monographieen sich verlegen, um die Fundamente der natürlichen Ethik und der christlichen Moral gegenüber den modernen Irrtümern zu vertiefen und zu festigen.

Unser Autor wollte zur Popularisierung der scholastischen Moralphilosophie einen Beitrag liefern und dieses scheint ihm gelungen zu sein.

Dr. K.

6) Ernesti Commer, theologi Antistitis Urbani ex utraque Academia Pontificia Romana D. Thomae et Religionis catholicae **Relectio de Matris Dei munere in Ecclesia gerendo,** habita in C. R. Universitate Rudolphina ad decimum post definitam B. V. Mariae Conceptionem Immaculatam lustrum celebrandum. Viennae, H. Kirsch, 1906, 8°. 161 pg. *K* 3.60.

Das Werk ist, wie schon der Titel näher angibt, der unbefleckten Gottesmutter gewidmet, zugleich auch „Divae Virgini Nicopoeiae Venetorum ex voto". Das Thema ist nach streng thomistischer Methode in Form einer Vorlesung für die Hörer der Theologie an der Wiener Universität behandelt. Es ist für den Kenner der scholastischen Terminologie leicht verständlich in der Sprachweise, aber wohl für manchen frappierend in bezug auf die Behauptungen; doch bemüht sich der Verfasser, überall die Beweise zu bringen und die Einwürfe zurückzuweisen. Wenn auch manche der Analogien sehr schöne Anwendungen für die Kanzel zulassen, ist doch das Werk im ganzen nicht dafür geeignet, sondern für die spekulative und aszetische Betrachtung scholastisch gebildeter Theologen berechnet. Dies bekennt der Verfasser selbst (S. 4): „Quod quidem, quum mihi non coram populo, sed

coram vobis, qui studio sacrae doctrinae incumbitis, oratio habenda sit, facile et sine fidei periculo demonstrare posse confido". Die Thesis faßt also der Auktor in die Worte (S. 3): Quo nexu Mater Dei cum Ecclesia cohaereat? Conclusio: Maria, S. Dei Genitrix quasi Sacramentum majus in Ecclesia cernenda est." Er gesteht (S. 2), daß er damit eine „conclusionem novam, qua Mater Dei magis illustretur, ex antiquis fidei principiis deducendam" unternehme. Auf die Kritik des einzelnen, im besonderen auf gar viele subtile Distinktionen und manche in frommen Hymnen und Lobreden gestatteten Ausdrücke einzugehen, ist hier nicht die Absicht; daher bezeichnen wir nur den Gang der in fünf Artikeln geteilten Haupt-Thesis, umso mehr, da hiefür weder eine Ueberschrift noch eine Inhaltsangabe stattfindet; es stellt ja das Werk eine kontinuierliche Vorlesung dar. Es wird zuerst (S. 4, ff.) das Fundament mit den Worten des heiligen Thomas erwiesen: B. V. Mariam esse Matrem Dei; sodann folgt (S. 9, ff.): I. Nomen Sacramenti in universum B. V. Mariae attribuendum est. (S. 16, ff.) II. S. Dei Genitrix in ratione signi cum Sacramentis nostris convenit. (S 28, ff.) III. Maternitas divina est Sacramentum majus in Ecclesia. (S. 66, ff.) IV. Gratiam reliquorum Sacramentorum propriam eminenter continet. (S. 109, ff.) V. Maternitas divina aliquomodo gratiam causat. — Es versteht sich von selbst, daß der Name „Sakrament" auf die Mutter Gottes angewendet nicht liturgisch, sondern nur analog genommen werden darf, wie der Auktor (S. 24) ausdrücklich bemerkt; dessen ungeachtet sind viele Einwürfe zu lösen, die der Verfasser nach Vorgang der Summa des heiligen Thomas zuerst bei den Artikeln aufzählt und nach der Beweisführung seiner Conclusio im einzelnen zurückzuweisen sich bemüht; so finden sich bei der II. Concl. 16, bei der III. 47, bei der IV. 6, bei der V. 11 Einwürfe, die zurückgewiesen werden. Bei dem Vergleich der sieben einzelnen Sakramente der Kirche in Bezug auf Materie, Form, Minister und Wirksamkeit ist zur Vermeidung von Mißverständnissen, in bezug auf das „arduissimum et divinissimum Sacramentum Eucharistiae" besonders auf den Satz aufmerksam zu machen (S. 91): Patet igitur, Maternitatem divinam esse signum majus gratiae universaliter cibantis, exhibendo nobis ipsum cibum spiritualem per nativitatem Christi in verbo consensus. In frommer Hingebung an Maria beschließt der Verfasser sein Werk (S. 158 bis 161); daß in demselben die anderswo nicht immer ohne Mißverständnis anwendbaren Worte: Divina Virgo (S. 9) und Corredemptrix (S. 144) in Schutz genommen werden, darf nicht befremden.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

7) **Liederbuch für die Ordensversammlungen der Tertiaren.** Von P. Kassian Thaler, Provinzial der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Taschenformat, kartonierter Umschlag und 54 Seiten Notentext. Bregenz a. B. 1906. Verlag J. N. Teutsch. Preis M. —.40 = *K* —.48. In Partien billiger.

8) **Orgelbegleitung zur neuen Liedersammlung für die Drittordens-Konferenzen.** Von P. Kassian Thaler, Provinzial der nordtirolischen Kapuziner-Ordensprovinz. Format 27×22 cm. Bregenz a. B. 1906. Verlag J. N. Teutsch. Preis broschiert M. 2.— = *K* 2.40.

Aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Nordamerika kamen dem Verfasser fortwährend zahlreiche Zuschriften zu mit dem dringenden Ansuchen, ein gutes kleines Liederbuch samt Orgelbegleitung für die Drittordensversammlungen herauszugeben. Wie jede Diözese ihr offizielles Ge-

sangsbuch hat, so wünscht man, daß auch der Dritte Orden ein entsprechendes Gesangsbuch habe, das allen Bedürfnissen, auch den blühenden Ordensgemeinden, entspricht. Dadurch wäre für die Hebung und würdige Feier des Drittordens-Gottesdienstes viel gewonnen und das Interesse für das seraphische Institut bekäme nur neue, gesunde Nahrung. Dem Verfasser, dessen Werke über den Dritten Orden insgesamt in mehreren hunderttausenden von Exemplaren verbreitet sind, ist es nach vielen Mühen gelungen, den wohlberechtigten Wünschen der Ordensdirektoren und Tertiargemeinden nachzukommen. Die beiden Werkchen haben bereits die Feuerprobe bestanden, denn die Wespen stechen nicht die schlechtesten, sondern die besten Früchte an. Der Altvater und Meister des kirchlichen Volksgesanges in Tirol, Herr Franz Schöpf, Komponist und Stadtpfarr-Chorregent in Bozen, stellt über die vorliegenden Gesangsbücher folgende fachmännische Zensur aus: „Nach genauer Durchsicht der neuen Liedersammlung für die Drittordens-Konferenzen, herausgegeben von P. Kassian Thaler, finde ich dieselbe als durchaus sehr schön und streng kirchlich gehalten; sämtliche Lieder stimmen zur Andacht und Erbauung. Die Mehrzahl der Lieder sind auch für Schulen entsprechend, und wäre die Einführung derselben in Volksschulen sehr zu empfehlen."

Meister Ignaz Mitterer, Propst und Domchorregens in Brixen, schreibt hierüber: „Dieses praktisch zusammengestellte Liederbüchlein enthält 36 Lieder für Volksgesang, die alle gut brauchbar und würdig sind. Die Orgelbegleitung ist korrekt gesetzt und auch für weniger geübte Organisten leicht spielbar. Auch für weitere Kreise empfehlenswert."

Die 36 Lieder sind, was Text, Melodie und Harmonisierung betrifft, einfach zwar, aber volkstümlich; ein bedeutender Teil sind spezifisch Drittordenslieder und wird diesbezüglich den verschiedenen Bedürfnissen volle Rechnung getragen. Die Lieder sind größtenteils originell, von bewährten Männern verfaßt und von tüchtigen Meistern komponiert. Sie eignen sich auch recht sehr für den Gottesdienst und die Schulen der klösterlichen Tertiar-Kongregationen. Der Preis ist äußerst billig, die Ausstattung musterhaft. Es sei nur auf einen praktischen Punkt hingewiesen. Die Ordensregel schreibt vor, daß die bei den monatlichen Versammlungen eingegangenen Gaben auch zur würdigen Feier des Drittordens-Gottesdienstes verwendet werden sollen. Die Tertiargemeinden und Ordensdirektoren tun daher gut, wenn sie ein Exemplar „Orgelbegleitung" für den Organisten und die nötige Zahl von Exemplaren des „Liederbuches" für die Sänger und andere mitsingende Tertiaren aus der Ordenskasse bestellen. Damit wird den Ordensgemeinden ein guter Dienst erwiesen und die Tertiaren werden an dem schönen Volksgesang eine große Freude haben.

Innsbruck. Lektor P. Franz Tischler O. Cap.

9) **Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima.** Von Dr. theol. et hist. Josef Schmidlin, ehem. Vizerektor der Anima. Freiburg 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII und 816 S. Mit 30 Bildern. M. 15.— = *K* 18.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 17.50 = *K* 21.—.

Deutschland hat in Rom drei Institute, das deutsch-ungarische Kolleg, den Campo Santo und die Anima. Vom ersteren haben wir schon längst eine ausführliche Geschichte aus der Feder Sr. Eminenz, des Kardinals Steinhuber, über das zweite bestehen Publikationen von De Waal und nun erhalten wir auch die Geschichte der Anima zu derem 500jährigen

Bestehen. Der Verfasser teilt seinen Gegenstand folgendermaßen: Einleitung, Erstes Buch: Die Gründung (1389—1418), Vorgeschichte, Anfänge der Stiftung, Dietrich von Niem und sein Nachlaß. Zweites Buch: Erste Entfaltung (1418—1500), äußere Schicksale, Bruderschaften, die Nationalkirche und ihre Häuser. Drittes Buch: Die Periode der Glaubensspaltung (1500 bis 1584), die neue Kirche, Hadrian VI. und der Sacco, die äußeren Beziehungen der Anstalt, inneres Leben. Viertes Buch: Reformen und Religionskriege (1584—1696), die Reformversuche, welthistorische Erlebnisse, bedeutende Männer in ihren Beziehungen zur Anima, Hausgeschichte. Fünftes Buch: Im Zeitalter des Absolutismus (1696—1798), der Gewaltstreich von 1697, politische Wechselfälle, interne Zustände am Vorabend der Revolution. Sechstes Buch: Umsturz und Wiedererhebung (1798—1859), die Stürme der großen Revolution, der erste Schritt gegen die Verwelschung, Restauration und Reorganisation. Schluß, die Anima in der Gegenwart. Anhang, die Priester des Kollegiums der Anima von 1856—1906. Personenregister.

Es war Johann Peters aus Dortrecht, ein Offizier unter Papst Bonifaz IX., der das erste Samenkorn zur Anima ausgestreut, indem er drei Häuser zur Gründung einer Herberge für deutsche Pilger schenkte. Innocenz VII. erhob die also errichtete Anstalt zum deutschen Nationalinstitut, nachdem Dietrich von Niem sie mit neuen Schenkungen bedeutend vergrößert hatte, und stellte sie unter den unmittelbaren Schutz des Apostolischen Stuhles. Das geschah 1406. Was seither die Anstalt Gutes und Böses erfahren hat, berichtet der Geschichtschreiber mit vielem Fleiße auf Grund eingehender Archivstudien. Ist alles interessant, was da erzählt wird, so ist für uns doch das Interessanteste die neueste Geschichte, die so recht mit den Anfängen der Regierung unseres erhabenen Monarchen, Kaiser Franz Josef, beginnt. Es war eben die Zeit, in welcher der jugendliche Monarch der Kirche im großen und kleinen ihre Freiheit und ihre Rechte gewährte. Die Männer, welche die Animafrage in Fluß brachten, waren P. Franz Josef Rabanser, Beichtvater in St. Peter, dann der spätere Rektor Michael Gaßner, Kanonikus Franz Hirn, das Brixner Konsistorium, Reichardt, Schloßkaplan in Schönbrunn, Kardinal Schwarzenberg und dessen Bruder Felix, damals Minister des Aeußeren. Hierauf griffen auch Norddeutsche ein, z. B. der Bischof von Hildesheim, Dr. Bangen, Dahmen, Dr. Giese, Hagemann, Jarke, Rolfs und die später so berühmten Künstler Achtermann, Flatz, Overbeck, Platner, Steinhäuser, Wittmer und der Buchhändler Spithöver u. a. m. Die Anregungen, welche diese Männer gaben, führten schließlich dahin, daß das Institut seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben — (es ist nicht berechtigt von „Oesterreichs gefälschtem Freibrief" zu reden S. 741) — und als Nationalstift für ganz Deutschland unter dem Protektorat des Kaisers von Oesterreich erklärt wurde. Dazu kam eine neue Bestimmung, die Aufnahme junger Priester, die in Rom spezielle Studien machen wollen. Erwähnt werden muß, daß auch Kardinal Reisach an der günstigen Entwicklung der Animafrage rühmenswerten Anteil genommen und der erste Rektor des Instituts, Alois Flir, mit hoher Begeisterung und großem Geschick dieselbe gefördert hat. Aber immer war es der Kaiser von Oesterreich, der, wenn das Werk ins Stocken geraten wollte, mit werktätiger Hilfe vorwärts trieb. Man lese, was z. B. auf Seite 750 erzählt wird. Im Jahre 1854 sprach der Kaiser den Wunsch aus, daß das Rektorat der deutschen Nationalkirche immer mit einem hervorragenden österreichischen Geistlichen besetzt werden möge, und da die Bezüge aus dem Stiftungsfond hiezu nicht reichten, wies er den Gehalt auf ewige Zeiten aus dem Staatsschatze an. Dafür aber sollte ihm das Ernennungsrecht zugesichert und ein Teil der Kapläne stets aus der österreichischen Geistlichkeit entnommen werden. Wir glauben das hervorheben zu müssen, um die Aeußerung, welche in den „Historisch-politischen Blättern" (Heft 10, S. 788, 789) zu finden ist, und in der die Ernennung eines

reichsdeutschen Rektors als ein Akt der Billigkeit hingestellt und angebahnt werden will, vor Mißverständnis zu bewahren.

Daß der Verfasser die neueste Geschichte der Anstalt unter den Rektoren Flir, Gaßner, Jänig, Doppelbauer, Nagl, Lohninger recht ausführlich erzählt und weder Großes noch Kleines übersieht, was an Kirche und Haus geschehen, was für die Deutschen gegründet und geschaffen, was in Schule und Künstlerwelt organisiert worden, ist begreiflich und lobenswert. Ebenso anerkennenswert ist das vom gegenwärtigen Rektor Lohninger zusammengestellte Verzeichnis der Priester, die seit 1856 dem Kollegium der Anima angehört haben. Es besteht kein Zweifel, daß die Herausgabe dieser Geschichte sehr zeitgemäß gewesen und der Verfasser sich den Dank vieler mit Recht verdient hat.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

10) **Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. Zwei Bände. Mit kirchl. Genehmigung. München 1906. Allgemeine Verlagsgesellschaft. Preis pro Heft M. 1. — = *K* 1.20.

Wir haben hier ein Lieferungswerk, das in zwei Bänden, jeder Band zu zirka 20 Lieferungen, im Umfang von je drei Bogen, erscheinen wird. Monatlich erscheinen eine bis zwei Lieferungen. Daß ein derartiges Lexikon keine überflüssige Arbeit ist, weiß wohl jeder, der mit kirchlicher Literatur sich beschäftiget, aber noch mehr, daß eine solche Arbeit unsäglich mühevoll und beschwerlich ist, unterliegt auch keinem Zweifel. Hinter jedem Wort und hinter jeder Zahl liegen oftmals Stöße von Büchern, die durchforscht werden mußten, um das vorliegende Resultat zu erzielen. Die Mitarbeiter und Redakteure müssen wirklich den emsigen Bienen gleichen, die von Blume zu Blume eilen, um den Honig zu sammeln. Dafür leisten sie denn auch eine köstliche Bienenarbeit und verdienen, daß sie Anerkennung finden. Aber die bloße Anerkennung wäre wahrlich nicht Lohn genug, sie müssen auch Absatz finden. Das Werk verdient die weiteste Verbreitung, insbesondere wüßten wir einen Platz, wo es unentbehrlich wäre: in den Redaktionsstuben der kirchenfeindlichen liberal-jüdischen Presse, vorausgesetzt, daß daselbst noch eine bona fides zu Hause sei. Aber wie dem auch sein möge, es paßt auch vorzüglich in die Bibliothek eines jeden Priesters, auch des Seelsorgers, da die gesamte Theologie in nuce geboten wird.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

11) **Papst Pius X.** In Leben und Wort. Geschichtliche Studie von seinem frühern Zögling Msgr. Dr. Angelo Marchesan, Professor 2c. in Treviso. Autorisierte Uebersetzung von P. Columban Artho O. S. B., Kapitular des Stiftes Einsiedeln. Verlagsanstalt Benziger & Komp. 8⁰. Preis pro Heft M. 1.60 = Frks. 2.— = *K* 1.92.

Dieses Prachtwerk über den Heiligen Vater erscheint in zwölf Lieferungen, von denen die achte schon vorliegt. Es enthält auf feinstem Papier zirka 500 herrlich ausgeführte Illustrationen und 20 Einschaltbilder. Der Verfasser war bemüht, ein wissenschaftliches und zugleich populäres Werk zu schreiben und man muß ihm das Zeugnis geben, daß er seine Aufgabe glänzend gelöst hat. In zwölf Kapiteln läßt er die erhabene Gestalt Pius X. erstehen, versetzt ihn mit großem Geschick in die wahre und wirkliche Umgebung von Jugend auf bis hinan auf den päpstlichen Stuhl. Nicht Panegyriker, sondern Historiker will der Verfasser sein, daher stellt er

alles, was er sagt, auf authentische Urkunden, auf die Aktenstücke der bischöflichen Kurien von Treviso, Mantua und Venedig, auf Originalbriefe und Aussagen unmittelbarer, glaubwürdiger Zeugen. Man hat daher wirklich ein geschichtliches und ästhetisch schönes Werk vor sich, das aller Empfehlung würdig ist.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

12) **Apologetische Predigten,** gehalten im Dom zu Trier von Prof. Dr. Einig, Domkapitular und Domprediger. 1. Band: Die göttliche Offenbarung. Druck und Verlag der Paulinusdruckerei in Trier. Gr. 8°. IV u. 200 S. M. 3. = *K* 3.60, geb. M. 3.75 = *K* 4.50.

Der Verfasser dieser Predigten ist als Dogmatiker aus seinem Werke „Institutiones theologiae dogmaticae" (sechs Bändchen) und als Apologetiker und schneidiger Polemiker aus seiner Polemik „Einig contra Beyschlag" (in fünf Auflagen) rühmlichst bekannt. In letzterer Beziehung ist er ebenso durch sieghafte Logik als durch geistreiche und orientierende Auffassung der katholischen Lehren ausgezeichnet. Daher ließ sich im Voraus erwarten, daß seine jüngst dem Drucke übergebenen „Apologetische Predigten" Außergewöhnliches bieten werden.

Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden. Dem ersten Band „Die göttliche Offenbarung" wird offenbar der zweite folgen „Die katholische Kirche. Den Inhalt des ersten Bandes bilden in streng logischer und methodischer Reihenfolge die Wahrheiten über Religion überhaupt, über Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung im Christentum und über die Glaubensquellen im lebendigen kirchlichen Lehramte und der heiligen Schrift. Der Autor sagt in seiner Vorrede, daß „diese Predigten Neues und Altes enthalten." Mit dem gesamten geistigen Rüstzeuge der alten Apologeten und Kirchenlehrer, sowie der neueren Apologien des Christentums wohl vertraut, verwertet er seine tiefe philosophisch-theologische Bildung dazu, um die Zuhörer auf gefestigter Grundlage des credo möglichst auch zum intelligo zu geleiten und durch solide Widerlegung der Irrtümer und Einwürfe des modernen Atheismus und Rationalismus gegen die Gefahren des Unglaubens zu sichern. In dieser Verbindung der „nova et vetera" erscheint ein Hauptvorzug des Werkes. Dabei vermeidet der Verfasser die Gefahr, Zweifel in seinen Zuhörern anzuregen, die er nicht vollkommen lösen würde. Vom Standpunkte eines gläubigen Katholiken ausgehend, läßt er den Zuhörer Freude empfinden über seinen Glaubensschatz und die siegreiche Widerlegung der meisten modernen Irrtümer.

Die Sprache ist einfach, aber edel, stellenweise dem Affekte folgend, erhaben. Daher vereinigen Dr. Einigs „Apologetische Predigten" die beiden Hauptvorzüge geistlicher Reden, sind praktisch und populär. Diese Eigenschaften machen sie ebenso für die Kreise der Intelligenz wie für das Volk verwendbar. Hierin zeigt sich eben der Meister, die tiefsten Fragen der Offenbarung und die subtilsten Schwierigkeiten der Gegner so zu erklären und zu widerlegen, daß jeder Zuhörer, je nach seiner Fassungskraft und seinem Geistesbedürfnisse, befriedigt wird. Daher verdient das neueste Predigtwerk Dr. Einigs die weiteste Verbreitung.

Prag. Dr. Fr. Kordač,
k. k. Prof. der böhm. theol. Fak.

13) **Der Protestantismus in Böhmen** — bis zur Schlacht am Weißen Berge 1517—1620 „Protestantismus v Cechách" ec. von Dr. Fr. X. Krystufek, k. k. Professor der Kirchengeschichte an der böhm. theol. Fakultät in Prag. Herausgegeben als Anteil der St. Prokop-Hereditat in Prag für das Jahr 1906. Gr. 8°. 423 S.

Wie zeitgemäß dieses Werk ist, erhellt aus dessen Inhalt: Art. 1. König Ludwig 1516—1526. Anfänge des Protestantismus in Böhmen. — Art. 2. König Ferdinand I. (1526—1564). Ausbreitung des Protestantismus in Böhmen; Ferdinands Maßnahmen dagegen und dessen Förderung der katholischen Kirche. — Art. 3. Maximilian (1567—1576). Die Protestanten erlangen von ihm Toleranz. — Art. 4. Rudolf II. (1576—1611). Die Protestanten erlangen Religionsfreiheit. — Art. 5. Kaiser Matthias (1611—1619). Verschärfung der Religionsstreitigkeiten; Revolution der protestantischen Stände. — Art. 6. Kaiser und König Ferdinand II. (1619 bis 1637). Höhepunkt der Revolution der protestantischen böhmischen Stände durch die Wahl des Gegenkönigs Friedrich von der Pfalz und dessen Niederlage am Weißen Berge (1620). — Beilagen: 1. Majestätsbrief des Kaisers Rudolf. 2. Ausgleich zwischen den Parteien „sub una“ (Katholiken) und „sub utraque“ (Kalixtiner) u. s. w.

Zeitgemäß ist dieses Werk sowohl zur Belehrung der zunächst interessierten Čecho-Slaven über diese, aus protestantischen Geschichtsquellen so tendenziös, antikatholisch und antihabsburgisch geschilderte Periode der Heimatsgeschichte, als auch für weitere Kreise, welche in diesem Werke eine Ergänzung Onno Klops pragmatischer Darstellung in seiner „Geschichte des 30jährigen Krieges“ finden werden. Denn Krystufek standen böhmische Quellen zur Verfügung, welche Klop nicht zugänglich waren. — Freilich wäre diese Ausbeute noch allseitiger möglich gewesen. — Wie in Deutschland erscheint das Volk besonders in den Ländern der böhmischen Krone als unglückliches Opfer des Protestantismus und der Stände, welche sich der Ausbreitung des letzteren bedienten, um Kirchengut und politische Macht auf Kosten der katholischen Kirche und der katholischen Habsburger an sich zu reißen. — Langsam bricht sich die Wahrheit Bahn durch die angehäuften und stets wiederholten Geschichtslügen und klärt allmählich auch das böhmische Volk auf, daß die als „Unglückstag“ ausgegebene Niederlage am Weißen Berge eigentlich die Niederlage des Protestantismus in Böhmen und der hochverräterischen protestantischen Stände war. Freilich wurde auch das Volk und das Land in unsägliches Elend hineingerissen —, aber die Erhaltung seiner Sprache und seiner individuellen Existenz hat es nur dem Siege der Habsburger und der katholischen Kirche zu danken.

Der Ansturm des Protestantismus des XVI. und XVII. Jahrhunderts gegen den Katholizismus und dessen natürliche Schutzmacht, die Habsburger in Oesterreich, — zeigt sein Beharrungsvermögen bis in das XX. Jahrhundert in der „Los von Rom“- und daher auch „Los von Oesterreich“-Bewegung. Dem Schwerte Gustav Adolfs wurde in Böhmen Halt geboten; der Gustav Adolf-Verein (nomen et omen) sucht mit der „rollenden Mark“ in Böhmen den „Strom der Geschichte weiter zu leiten“. Abgeordneter Stein agitiert für das Schwert der — Hohenzollern. Daher sind dokumentarische Aufklärungen dieser Geschichtsperiode als sehr zeitgemäß zu begrüßen.

Prag. Kordač.

14) **Katholische Volksschul-Katechesen.** Für die Mittel- und Oberstufe ein- und zweiklassiger und für Mittelstufe mehrklassiger Schulen. Von Johann Ev. Pichler, emeritierter Pfarrer, Katechet in Wien. I. Teil. Die Glaubenslehre. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Wien, „St. Norbertus“-Verlag. 8°. 176 S. Preis brosch. *K* 2.—, mit Postzusendung *K* 2.20.

Zum neuen österreichischen Katechismus gab es bisher nur Kommentare und ähnliche Werke, welche dem Katecheten das mehr oder weniger verarbeitete Material (zum Teil ein allzu reichliches) für die Katechesen boten, aber keine abgerundeten, vollständig ausgeführte Katechesen, welche

bis ins einzelnste zeigten, wie der Katechet bei der einzelnen Lektion vom Anfange bis zum Ende vorgehen soll. Es wird daher den österreichischen Katecheten sicherlich willkommen sein, daß ihnen nun auch solche Katechesen geboten werden und zwar von einem Autor, der sowohl als Theoretiker wie als Praktiker nicht mehr unbekannt ist (wir erinnern an den von ihm gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm verfaßten „Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht", zu dem die vorliegenden Katechesen die beste Illustration bilden, an den Vortrag über erklärenden und entwickelnden Unterricht auf dem Wiener pädagogisch-katechetischen Kurse und an die auf demselben Kurse abgehaltene, allgemein als sehr gelungen bezeichnete Lehrprobe über die katholische Kirche). In bezug auf die Methode haben diese Katechesen manches mit der Münchener Methode gemeinsam, weichen aber von derselben in wesentlichen Punkten ab, was im Vorworte in interessanten Ausführungen begründet wird. Am meisten lehnen sie sich an Mey an und wollen das, was Mey für die Unterstufe bietet, für die Mittel-, beziehungsweise auch für die Oberstufe bieten. Jede Katechese enthält ein einheitliches Thema, das in zwei bis drei, manchmal auch in mehr Punkte zerlegt wird. Jeder Punkt trägt an der Spitze eine kurze Inhaltsangabe. Die Disposition der Katechese ist aber noch außerdem bis ins kleinste durch Randnoten angegeben. Aus den Fragen des Katechismus sind die wichtigsten ausgewählt und in Fettdruck an jener Stelle der Katechesen angeführt, wo sie sich aus der vom Katecheten mit den Kindern vorgenommenen Entwicklung wie von selbst ergeben und wo sie sofort auch eingeübt werden sollen. So werden die Katechesen ungemein übersichtlich und handlich. Handlich ist auch das Format: es ist dasjenige des Katechismus. Der Autor hat hiemit aus einer 24jährigen Praxis heraus ein Werk geschaffen, wie es so praktisch bisher kaum zu irgend einem Katechismus existierte. Es wird daher sicherlich bald nicht nur in Oesterreich allgemein gebraucht werden, sondern auch im Auslande als Beitrag zur Methodenfrage lebhaftes Interesse erregen.

Der Verfasser ist sowohl durch Schriften wie durch seine Vorträge eine allseitig so bekannte und anerkannte Autorität in katechetischen Fragen, daß jeder seiner diesbezüglichen Publikationen Vertrauen entgegengebracht wird. Vorliegende Katechesen rechtfertigen dieses Vertrauen vollauf. Für Anfänger im Katechetenamte sind selbe eine sehr gute praktische Anleitung und auch ältere, erfahrene Katecheten werden nicht ohne Nutzen dieselben durchgehen. Es soll damit nicht gemeint sein, daß die Katechesen etwa memoriert und so vorgetragen werden sollen, jeder Katechet muß nach seiner individuellen Anlage vorgehen, sondern sie sollen als Wegweiser oder für ältere Katecheten als Prüfstein dienen. Sehr beachtenswert ist die Vorrede und ab und zu vorkommende Anmerkungen. (Das Fehlen der Frage: Wer ist Jesus Christus? im neuen Katechismus wird mit Recht bedauert.) Ein näheres Eingehen würde den Raum der Rezension zu weit in Anspruch nehmen, nur das Eine sei bemerkt, daß die Katechesen einen dazu passenden Katechismus erfordern, bei welchem die Fragen in der Reihe kommen. Meister der Katechetik, wie der Verfasser mögen es zustande bringen, weitabliegende Fragen (1, 2 und 37 oder 40, 67 und 68 oder 47, 52 und 55) den Schülern als Memorieraufgabe zu geben, wir gewöhnlich sind froh, wenn unsere Kinder die fortlaufenden Frage-Nummern finden und merken. Seite 11 ist aus Petrus Paulus geworden.

Ebelsberg. M. Rupertsberger.

15) **Der Mond als Gestirn und Welt und sein Einfluß auf unsere Erde.** Von Egon Lützeler. Mit 80 Abbildungen und 17 Kunstdrucktafeln. Köln 1906. Bachem. 8°. XIV u. 300 S. M. 4.50 = *K* 5.40, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Der Verfasser will im vorliegenden Werke seiner Angabe nach in leicht verständlicher Weise alles zusammentragen, was bisher von dem

treuen Himmelsbegleiter unserer Erde, dem Mond, bekannt geworden. Er bringt in der Tat sehr viele interessante Einzelheiten und es ist auch das Gesagte durch zahlreiche schöne Abbildungen, die zum Teil photographische Aufnahmen sind, in entsprechender Weise erläutert worden, so daß man von dem Erdtrabanten ein allseitig beleuchtetes Bild gewinnt. Vom besondern Interesse erscheinen die vielen beigegebenen „Mondlandschaften", sowie auch die Abschnitte über das Leben auf dem Monde und über dessen Einfluß auf unsere Erde.

Einiges hätten wir auszusetzen. Bei Besprechung der Entstehung der Weltkörper hätte wohl die „Kosmogonie" von P. K. Braun S. J. einige Berücksichtigung verdient, namentlich in bezug auf die „Ringbildung" der Himmelskörper in ihrer frühesten Bildung, da dieselbe eigentlich als eine Ausnahme und keineswegs als allgemeine Regel zu bezeichnen ist. Daß der selige Albertus Magnus (S. 30) das Epitheton „der mystische" erhält, ist unbegründet. Dem Verfasser, wenn er sich selbst dieses Urteil gebildet, dürften dabei vielleicht einige dem seligen Albertus fälschlich zugeschriebene, abergläubische Schriften vor Augen geschwebt haben; Albertus war gerade ein sehr reeller Forscher. (Vgl. v. Hertling, Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung, Köln 1880.) — Der Vorwurf, der (S. 112) dem Astronomen P. Riccioli in betreff seiner Mondnomenklatur gemacht wird, scheint aus v. Litrows Werke „Die Wunder des Himmels" herübergenommen worden sein, einem Werke, das sonst auch manche Unrichtigkeiten enthält. Es sei hier nur bemerkt, daß Ricciolis Mondnomenklatur in sehr systematischer und praktischer Weise durchgeführt werden. (Vgl. „Stimmen aus Maria Laach", 1898, H. 3; „Natur und Offenbarung", Bd. 49, S. 142 ff.) — Worte, wie „Der mittelalterliche Aberglaube" sind leicht Mißverständnissen ausgesetzt und hätten deshalb entfallen oder doch in anderer Fassung gegeben werden können. Auch der Bericht über Giordano Bruno (S. 225), welchen „die Beantwortung über das Leben der Gestirne — dem Scheiterhaufen überliefert hat", ist in dieser Begründung als eine Entstellung der historischen Tatsache zu bezeichnen und stammt wohl aus akatholischer Quelle. Daß der Mensch gar zu gerne glaube, das ganze Weltall sei zu dem Zwecke erschaffen, ihm, — „der Krone der Schöpfung", zu dienen, beruht keineswegs auf einem „selbstverherrlichenden Dünkel", — wie dies heutigentags in nicht wenigen Büchern wiederholt wird; richtig verstanden liegt in dieser Beziehung der Welt zum Menschen auf Erden eine sehr beachtenswerte Wahrheit; diese bliebe immer noch bestehen, wenn auch andere Welten von vernünftigen Wesen bewohnt wären; beides könnte sehr gut mit einander vereinbart werden. Als Todestag Christi des Herrn und gleichzeitiges Osterdatum wird vom Verfasser der 3. April 33 n. Chr. befürwortet. (S. 76.) Hat auch dieses Datum seinerzeit P. Fl. Rieß S. J. („Geburtsjahr Christi" in „Laach. Stimm.", 1880; „Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi", Freiburg 1883) verteidigt, so stehen doch demselben nicht wenige historische Schwierigkeiten entgegen und es wurde überdies durch neuere astronomische Berechnungen dargetan, daß der Todestag Christi auf den 7. April 30 n. Chr. (783 der Erbauung Roms) anzusetzen ist und demnach die christliche, das ist die dionysische Zeitrechnung etwa drei Jahre von der wahren differiert. (Vgl. „Natur und Offenbarung", Bd. 50, 1904, S. 286 ff.) Der Verfasser stützt sich bei Annahme jenes Datums (3. April 33) als des Todestages Christi auf eine Ueberlieferung, der zufolge sich am Todestage des Herrn Sonne und Mond zugleich verfinstert hätten und auf eine astronomische Berechnung, daß nämlich tatsächlich Freitag den 3. April 33 eine Mondesfinsternis in Jerusalem sichtbar gewesen; der Mond sei hier um dieselbe Zeit, als gegen Abend jenes Freitags die Kreuzigung stattfand, zur Hälfte verfinstert aufgegangen und mußte gerade deshalb der erregten Menge besonders auffällig werden. Da nun dem Verfasser zufolge eine Sonnenfinsternis bei Vollmond (Ostern) „einen offenkundigen Widerspruch" ent-

halte und eine totale Sonnenfinsternis in jenen Jahren zur Mittagszeit nur 29 n. Chr. am 20. November stattgefunden: so könne angenommen werden, daß die Geschichtsschreiber (Eusebius, Julius Africanus, Paulus Diakonus), welche von einer totalen Sonnenfinsternis zur Zeit des Vollmondes berichten, die tatsächliche totale Sonnenfinsternis vom 20. November 29 n. Chr. mit der Mondesfinsternis am 3. April 33 n. Chr. in einem „begreiflichen Irrtum durcheinander geworfen haben". Wir bemerken zu diesen Auseinandersetzungen nachfolgendes. Eine derartige Verwechslung einer totalen Sonnenfinsternis um die Mittagszeit mit einer partiellen Mondesfinsternis am Abende, welch' letztere dazu erst 3—4 Jahre nach der ersten Finsternis eingetroffen, — hat wohl nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. — Ueber eine große Finsternis um die Zeit der Kreuzigung des Herrn berichten ferner nicht nur die oben angeführten Schriftsteller, sondern bekanntlich auch die Evangelien und es kann diese dreistündige Finsternis weder einer partiellen Mondesfinsternis gleichgestellt, noch überhaupt diese Finsternis als eine natürliche Finsternis betrachtet werden. Da dieselbe um Mittag begonnen und bis 3 Uhr Nachmittag gedauert, so kann die Finsternis nur eine Entziehung des Sonnenlichtes erklärt werden. Dabei ist nun nicht anzunehmen, daß, wie einige diese Sonnenfinsternis erklären wollten, tatsächlich der Mond (auf wunderbare Weise versetzt) sich vor die Sonne gestellt habe, — als wäre auf eine andere Weise eine Entziehung des Sonnenlichtes nicht möglich — sondern vielmehr, daß auf der Erde in der Atmosphäre oder viel wahrscheinlicher auf der Sonne selbst gewisse Ereignisse (auf nicht natürliche Weise) eingetreten, infolge dessen das Sonnenlicht aufgehört habe, zu leuchten. Ist dies auf dem Sonnenkörper selbst geschehen, so mußte natürlich auch zugleich das Licht des Vollmondes erlöschen, da eben der Mond sein Licht, wie unsere Erde, nur von der Sonne empfängt. Diese Mondesfinsternis entzog sich selbstverständlich jeder astronomischen Berechnung. Ob dann zur nämlichen Zeit auch eine natürliche Mondesfinsternis (den natürlichen Bedingungen gemäß) sich eingestellt hätte oder sich auch nach Beendigung der Verfinsterung der Sonne eingestellt hat, ist hier gegenstandslos. Hieraus erhellt aber auch zugleich, daß jene Mondesfinsternis am 3. April 33 n. Chr. abends als Stütze für den Todestag Christi des Herrn keine Beweiskraft besitzt.

Das interessante Werk, bemerken wir zum Schlusse, kann jedenfalls allen empfohlen werden, die sich über unsere Erdtrabanten in gemeinverständlicher Form eingehender unterrichten lassen wollen; auch für Mondbeobachtungen, die etwa angestellt werden mögen, wird es große Dienste leisten können.

Linz-Freinberg. P. R. Handmann S. J.

16) **Prinzipienkämpfe.** I. Unzeitgemäßes. Von P. Alois Pichler C. Ss. R. Münster, Westfalen 1905. Alphonsus-Buchhandlung A. Ostendorff. Gr. 8°. VIII u. 136 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Seit langem schon wird gegnerischerseits über „katholische Inferiorität" geschmäht und nach vielem, vielem Schreiben und Schreien scheint es endlich doch gelungen, auch katholische Kapazitäten zur Ueberzeugung von der eigenen Minderwertigkeit zu bringen. Immer öfter, zahlreicher, kräftiger erheben sich Stimmen in unserem eigenen Lager, welche auf unsere Schwäche aufmerksam machen, hinweisen auf die Unzulänglichkeit unserer Waffen, welche den modernen unserer Gegner längst nicht mehr gewachsen und ebenbürtig seien: Stimmen, welche unsere Kriegstechnik als veraltet bezeichnen, sie daher modernisieren wollen. „Lernt von unsern Gegnern!" hallt ihr Ruf — und er verhallte nicht ins Leere: er fand schon Echo. Man will modern, zeitgemäß werden. Da muß es wohl unzeitmäßig erscheinen, wenn sich eine Stimme — „Prinzipienkämpfe", Unzeitgemäßes von P. Alois Pichler — erhebt und sich zu beweisen unterfängt, daß wir

keinen Grund haben, zu den Gegnern in die Schule zu gehen, denn „auch wir haben Ritter ohne Furcht und Tadel, aber wir kennen sie zu wenig“; daß wir keine Ausrede haben, wenn wir unsern tapfern, tüchtigen Vorkämpfern, um objektiv und modern zu erscheinen, selbst in den Rücken fallen, oder sie wenigstens „an exponierten Stellen allein lassen“.

Worin soll nun unsere Inferiorität bestehen? — In Wissenschaft und Kunst. Schuld aber ist unsere voraussetzungsvolle, von den Scholastikern ererbte Philosophie. „Voraussetzungslosigkeit“ soll das Schibboleth echter, zeitgemäßer Wissenschaft sein. Auf dem Boden von Voraussetzungen können nur verkümmerte, krüppelhafte Epigonen gedeihen, die als lebensschwache Kinder ausgesetzt werden sollten. — Es ist nun hohe Zeit, daß wir uns durch diesen usque ad nauseam oft geleierten Vorwurf der Epigonenhaftigkeit und durch die endlos wiederholte Forderung voraussetzungsloser Wissenschaft nicht Sand in die Augen streuen lassen und dadurch geblendet, unsere eigene Kraft und Macht nicht sehen und demütig und unterwürfig unsern Gegnern uns ergeben. Darum sind auch die „Prinzipienkämpfe“ freudigst zu begrüßen, da P. Pichler vor allem darauf hinweist, daß „voraussetzungslose Wissenschaft“ Humbug ist. Jede Wissenschaft und alles Forschen hat seine Voraussetzungen und Prinzipien und muß sie haben. — Merkwürdig jedenfalls und größerer Beachtung wert ist die Tatsache, daß jene Wissenschaft, welche als Erfahrungswissenschaft naturgemäß am leichtesten objektiv und ohne alle Voraussetzung an die Tatsachen herantreten könnte, sich selbst in zahlreichen Hypothesen, als: Atom- (oder Elektronen-), Undulations- magnetelektrische Lichthypothese, Huyghens Elementarkugelwellen-Prinzip u. s. w. Voraussetzungen macht und hiemit klar und bündig eingesteht: ohne Voraussetzung vermögen wir nicht die Tatsachen und Erscheinungen der sinnlichen Erfahrung zu verstehen und zu erfassen — und was über die Sinne hinausgeht, die großen Welträtsel, sollten ohne Voraussetzung studiert werden müssen und begriffen werden können?! Wir müssen es P. Pichler danken, daß er einmal darauf hinwies — wir wünschten nur, daß es noch entschiedener und eingehender und allgemeiner geschehen wäre —, daß auch die Wissenschaft, die Forschung unserer Gegner keineswegs voraussetzungslos sei; daß auch sie ihre Voraussetzungen haben. „Es steht hier einfach Voraussetzung gegen Voraussetzung.“ Es handelt sich deshalb nur darum: auf welcher Seite sind die richtigen Voraussetzungen. Ist aber einmal erwiesen, daß unsere Voraussetzungen Wahrheitsgehalt besitzen — sind wir dann nicht besser daran, je mehr wir solcher Voraussetzungen haben? Es ist Brotneid dahinter, wenn man Voraussetzungslosigkeit fordert: man will uns unserer Schätze an Wahrheiten berauben. Es mag sich der Geschäftsmann selbstbewußter in die Brust werfen, der mit nichts angefangen und es zu einem Vermögen von mehreren Tausend gebracht hat, er mag sich dessen mehr rühmen können, aber — besser daran ist der Erbe von Millionen.

Unsere Voraussetzungen bekunden somit noch keineswegs unsere Inferiorität. Macht's vielleicht der Mangel an geistvollen Männern und genialen Frauen? Finden sich in unserem Lager, um in Nietzsche'scher Terminologie zu sprechen, nur „Herdenmenschen“, indessen die „Uebermenschen“ alle im Gegenlager glänzen? Darauf erwidern vor allem die „Prinzipienkämpfe“. Sie stellen uns ein Triumvirat von „Rittern ohne Furcht und Tadel“ vor und, wie wir hoffen, weil unter dem Titel I steht, — wird uns P. Pichler noch mit etlichen stolzen Rittern unseres Lagers bekannt machen. Gewiß, handelt es sich vor allem um jetzt lebende Philosophen: eines O. Willmann brauchen wir uns nicht zu schämen. „Protestantische Gelehrte, wie Eucken, Rein, Messer zollen Willmann hohe Anerkennung. Paulsen geht ein Gruseln an beim Gedanken, daß Willmanns Werk („Geschichte des Idealismus“, 3 Bde.) bald zum auserlesenen Rüstzeug der ultramontanen Beredsamkeit in allen politischen Körperschaften des deutschen Reiches gehören wird.“ (Prinz. III, p. 97.) Fast indessen

möchten wir fürchten, hat's Paulsen bei diesem Gedanken grundlos gegruselt; denn leider, leider ist Willmann noch lange nicht so bekannt, als er es verdiente, als ein Mann der Gegenpartei von seinem Werte schon längst wäre! Der Vergleich, den P. Pichler zwischen Willmanns „Geschichte des Idealismus" und den protestantischerseits so hochgepriesenen und berühmten „Grundriß der Geschichte der Philosophie" von Ueberweg-Heinze durchführt, tritt überzeugend dar, daß wir nicht beschämt-errötend verstummen müssen, wenn man keck das Lied von unserer Inferiorität uns in die Ohren schreit. Wenn die Prinzipienkämpfe nichts anderes enthielten als die Beleuchtung des Hochwertes unseres Willmann, sie wären freudigst und dankbarst zu begrüßen!

Aber nicht bloß Philosophen haben wir, auch Dichter. Gerade auf dem Gebiete der Poesie sollen unsererseits sich nur Epigonen herumtummeln. Es wird darum mancher auch in unserm Lager den Kopf schütteln, wenn er hört, wir hätten auch hier „Ritter ohne Furcht und Tadel" und etwa denken: „Bin doch begierig, wen der uns da vorstellen wird?" — Aber fürwahr! es ist nicht Eduard Hlatkys Schuld, wenn man ihn noch nicht als vollwertigen Dichter kennt. Sein „Weltenmorgen" in erster Linie beweist klar, daß Hlatky kein Epigone ist, kein verkümmerter Zwerg, kein zwerghafter Dichterling — er ist ein Cyklop, denn nur ein Cyklop konnte einen solchen Cyklopenbau auftürmen, wie es der Weltenmorgen ist, „der zutiefst in der Erde gegründet, aus wuchtigen Granitquadern nach den Regeln der großen Kunst errichtet, wirklich und wahrhaft in den Himmel reicht, ein Leuchtturm auf dem grünen, wunderbaren Eiland mitten im Wogendrang der Moderne." (Prinzipienkämpfe.) Sein „Weltenmorgen" steht freilich nicht vor uns, den meisten Werken moderner Dichter gleich, eine graziöse Erscheinung; nicht wie eine üppige, kokette Schönheit, auch nicht wie ein frisches, naives, schönes Mädchen aus dem Volke, nicht wie die mediceische Venus, nicht wie eine Mädchengestalt Defreggers, sondern wie eine erhabene majestätische Fürstin, wie die Juno Ludovisi. Ist etwa das keine Schönheit? – Ist eine solche schöne Kunst nach den Begriffen der Moderne nicht daseinsberechtigt? — Auch Hlatkys „An der Schwelle des Gerichtes" sowie seine „Gedichte" erweisen seine Ritterlichkeit.

Der Dritte im Bunde, den wir in den „Prinzipienkämpfen" näher kennen lernen, ist Philosoph, Kunstästhetiker und Dichter und in jeder Beziehung hat er Vollwert, es ist Dr. Richard von Kralik. Selbst der Verfasser der Veremundus-Broschüre, welche unsere Inferiorität auf belletristischem Gebiete so energisch betonte, urteilt über Kralik: „Richard von Kralik ist weniger bekannt als man glaubt, weniger vor allem als er verdient . . . Kralik steht hoch, sehr hoch. Das aber erklärt seine Einsamkeit." Wer sich einigermaßen für Kraliks Bedeutung informieren will, greife zu den „Prinzipienkämpfen": in wenigen kurzen, aber kräftigen Zügen ist sein Hochwert dargetan.

Eines verdient noch hervorgehoben zu werden. Willmann, Hlatky und Kralik haben ihre „Prinzipien", ihre durch und durch christliche, katholische Weltanschauung nicht ererbt, sind in ihnen nicht aufgewachsen: im Gegenteil, viele Jahre lang befanden sich alle drei mehr minder weit davon entfernt und es kostete viel Geistesarbeit, Suchen und Ringen, um zu ihrer als der ersehnten Wahrheit durchzudringen. Diese Tatsache aber erhöht nur ihre Bedeutung, beweist, daß gewiß diese katholische Weltanschauung die wahre ist, wenn Männer von Geist, wie Willmann, Hlatky, Kralik, die keine Ruhe für Geist und Herz fanden, bis sie ruhten im echten Katholizismus, für dieselbe einstehen. Wir können es uns nicht versagen, hier auf jene Rede hinzuweisen, welche Herr Anezaki, Professor der vergleichenden Religionswissenschaften an der Universität in Tokio, bei einer zu Ehren des päpstlichen Gesandten Mgr. W. H. O'Connell von der Universität veranstalteten und von 4000 Personen besuchten Festversammlung gesprochen. Derselbe

hatte kürzlich eine Studienreise durch Europa gemacht. Vor derselben sei auch er ganz unter dem Einflusse der landläufigen Vorurteile und der weitverbreiteten unrichtigen Vorstellungen gestanden, als ob die katholische Kirche zu den Toten gehöre, unfähig einer Erneuerung und Wiederbelebung, als ob die katholischen Nationen absterbende Völker seien, im Gegensatz zum Protestantismus, der das Christentum der Zukunft sei. Er habe nach Japan ganz andere Ideen zurückgebracht. Der Katholizismus sei ihm im Gegenteil als die machtvollste und gewaltigste religiöse Organisation erschienen, welche die Menschheit kenne. (Aus den „Kath. Missionen", 34. Jg., 8. H.) — Professor Anezaki hat wohl als Japaner unparteiisch geurteilt. Gewiß der Katholizismus ist die machtvollste und gewaltigste Organisation; ihre Macht und Gewalt verdankt sie den von Gott selbst überkommenen Prinzipien: diese Prinzipien sind Wahrheit, darum hat ihr Organismus Lebenskraft: von Inferiorität in und durch die Prinzipien kann keine Rede sein. Nur in einem Punkt sind wir leider inferior: in der Regsamkeit. Wären unsere Gegner so lau und so flau im Kampfe für ihre Prinzipien wie wir: oder wären wir so eifrig und feurig tätig für unsere Sache und unsere Vorkämpfer, wie sie: wo wäre dann Siegesgeschrei? Ja, handelte es sich nur um die literarische Palme, um den Sieg in der öffentlichen Meinung! Aber nein! es geht ums Heil von Menschenseelen, ums ewige Heil unzähliger Menschen, die sich durch den „magischen, verführerischen Glanz einer falschen Aufklärung" in die Irre führen und ins Unglück stürzen lassen. „Und uns — muß sich da wohl vor allem jeder Priester mit P. Pichler (in dem wunderschönen, poetischen Schlußkapitel „Rosengarten") sagen — und uns ist das wahre Licht der Welt anvertraut, um das Afterlicht zu verscheuchen. Und wir haben das wahre geistige Leben, um den geistigen Tod zu bezwingen!" Möchten doch alle Katholiken und vorab alle Priester auch mit ihm sagen, nachdem sie die „Prinzipienkämpfe" gelesen — und das wünschen wir, sollen recht, recht viele sein —, „Ich gelobe mir meine . . . Arbeitskraft aufs äußerste auszunützen, um den mir zugewiesenen kleinen Teil der großen Aufgabe — unsern Prinzipien zum Heile der Menschheit zum Sieg zu verhelfen — zu bewältigen."

Das Buch verdient gewiß um der Sache willen die weiteste Verbreitung! Noch mehr und leichter, glauben wir, wird dieser Wunsch in Erfüllung gehen, wenn der Verfasser in den spätern Auflagen an jenen Stellen, wo er, einer lobenswerten, markanten Kürze huldigend, etwas zu dunkel wurde — das Buch liest sich stellenweise, möchten wir sagen, wie ein Mathematikbuch: man muß studieren — wenn er da lieber auf Kosten der Kürze einen flüssigen Stil bevorzugte.

Leoben. J. Smolik.

17) **Grundzüge der Logik und Noëtik im Geiste des heiligen Thomas von Aquin.** Von Dr. Sebastian Huber, o. Professor für Philosophie am königl. Lyzeum in Freising. Paderborn 1906. Schöningh. Gr. 8°. VIII u. 168 S. M. 2.50 = *K* 3.—.

Das Ziel dieses Buches ist, wie eingehender im Vorworte des Verfassers angegeben wird, „die Grundzüge der Metaphysik, unter Zugrundelegung der Vorlesungen von Dr. M. Schneid, herausgegeben von Dr. Josef Sachs, zu einem vollständigen Lehrbuch der theoretischen Philosophie zu ergänzen". Weil es im Geiste des heiligen Thomas verfaßt ist, sind auch die aristotelischen und scholastischen Termini und Formeln, die in den Lehrbüchern der heutigen propädeutischen Logik schon ziemlich bei Seite geschafft wurden, beibehalten. Von der Ergänzung der Schlußlehre, wie wir es ausführlicher z. B. im System der Logik von Ueberweg, von Wundt u. a. haben, wird abgesehen, doch hätten die für die empirischen Wissenschaften heutzutage so wichtigen Methoden von Bacon, Mill u. a. ebenso die Analogie und die Hypothese nicht so kurz und so wenig anschaulich, wie es in

§§ 39 und 44 geschieht, abgefertigt werden sollen. Das Lehrbuch setzt vielleicht ohnedies bei allen das Studium der propädeutischen Logik voraus; denn das Hauptgewicht desselben wird auf die Noëtik oder Kritik gelegt, welche sowohl für die spekulative Philosophie, als auch im besonderen für die Theologie der wichtigste Teil ist; diese ist mit großer Klarheit und doch in der notwendigen Kürze, wie es ein Schulbuch erfordert, behandelt. Es ist erfreulich, daß gegen den alten zweideutigen Ausdruck „logica materialis“ (S. 78) Stellung genommen wird, doch ist hinwieder der zu dem herkömmlichen Ausdruck „Erkenntnisquellen“ hinzugegebene und als gleichbedeutend genommene Ausdruck „Erkenntniskräfte“ (S. 109) mißverständlich, da die psychologische Untersuchung der Seelenkräfte hier nicht in Betracht kommt.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

18) **Das Heilige Evangelium nach Johannes.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Fr. S. Gutjahr, f.-b. Konsistorialrat und Theologie-Professor in Graz. Mit 10 Bildern. Graz 1905. Verlagshandlung „Styria“. 8°. 137 S. *K* 2.—.

Mit vorliegendem Bändchen schließt Universitäts-Professor Gutjahr seine volkstümliche Evangeliumausgabe. Vorausgeschickt wird eine kurze Einleitung, die Uebersetzung ist einfach, echt populär, die Einteilung der einzelnen Kapitel recht präzis und sachgemäß. Die Fußnoten halten das rechte Maß zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Besondere Anerkennung verdient auch der schöne Druck und die Beigabe von 10, zumeist klassischen Bildern, darunter Petri Fischfang von Schrandolph, Erscheinung Christi bei Magdalena von Steinle, Erweckung des Lazarus von Overbeck.

Gutjahrs Uebersetzung und Erklärung der 4 Evangelien ist ein herrliches Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung.

Mautern. Dr. Josef Höller C. Ss. R.

19) **Auf Tabors Höhen.** Ein Wegweiser in den Tagen der geistigen Einsamkeit von G. Diessel C. Ss. R. Regensburg 1905. Pustet. 588 S. M. 4.— = *K* 4.80, geb. M. 4.70 = *K* 5.64.

Der Verfasser bietet hier Betrachtungen und Konsiderationen für die Zeit der Exerzitien. Der Stoff ist auf der Methode des heiligen Ignatius aufgebaut, in eine klare und warme Sprache gekleidet. Die reichlich eingestreuten Erklärungen dienen dem Interesse und der Abwechslung und machen so das Buch praktisch für Prediger. — Das dem Buche beigegebene Bild will nicht recht gefallen. Es stellt die Himmelfahrt dar; die Zahl der Apostel ist aber zwölf (!).

P. Hub. Hanke O. T.

20) **Religiöse Vorträge** für die studierende Jugend. Friedrich Georg, kgl. Seminardirektor. Regensburg 1905. Pustet. 157 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 2.— = *K* 2.40.

Die den Zöglingen des Studienseminares zu Bamberg gehaltenen Vorträge sollen denselben ein Andenken fürs Leben sein. Schöne Diktion, logische Durchführung und Liebe zur Jugend ist in jedem Vortrage zu finden. Religionslehrer an höheren Schulen werden gerne und dankbar nach ihnen greifen.

P. Hub. Hanke O. T.

21) **Die Katakomben und der Protestantismus** von Professor Marucchi, aus dem Italienischen übersetzt von P. Jos. Rudisch C. Ss. R. Regensburg 1905. Pustet. 105 S. Geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Orazio Marucchi, ein Schüler de Rossis, hat uns obige praktische Arbeit geleistet. Wahrlich, saxa loquuntur können wir sagen, wenn behauptet wird, die katholische Kirche sei im Laufe der Zeit von ihrer ursprünglichen Lehre abgewichen. In interessanter Weise werden Eucharistie, Muttergottes und Primat durch Zeugnisse aus den Katakomben beleuchtet und die Entstellungen des Pastor Roller zurückgewiesen, der sich gleichfalls dieser ehrwürdigen Monumente bedient, aber nur, um sie voreingenommen nach seiner Weise sprechen zu lassen.

P. Hub. Hanke O. T.

22) **Ein glückliches Heim.** Katholischen Eheleuten gewidmet. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Essen-Ruhr 1906 Fredebeul und Koenen. 96 S.; im Anhang eine Familienchronik. Brosch. M. 1.— = *K* 1.20, elegant geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der in der Verbreitung populärer religiöser Schriften emsige Verlag von Fredebeul und Koenen in Essen hat in dem vorliegenden Büchlein aus der Feder eines eifrigen und einsichtigen Seelsorgers die christliche Familie mit einer dankenswerten Gabe beschenkt. Daß der Verfasser es als ein Familienbüchlein gedacht hat, geht auch daraus hervor, daß er ihm am Schlusse ein 9 Seiten umfassendes Formular zu einer Hauschronik beigibt. In 12 Kapiteln erörtert er die Grundsätze, von denen das christliche Familienleben beherrscht sein muß. Er bespricht die Würde und Heiligkeit des Ehestandes, stellt der christlichen Familie die heilige Familie zu Nazareth gegenüber, warnt vor ihren Feinden, als da sind Gottvergessenheit, Trägheit und Trunksucht, muntert auf zu den Uebungen der Religion, schildert das Glück des katholischen Glaubens und wendet sich zum Schluß in drei Kapiteln an die katholischen Eheleute in gemischter Ehe, indem er die landläufigen Einwendungen gegen das Verbot der gemischten Ehen zurückweist und den in solcher Ehe lebenden Katholiken das Gewissen schärft für die ernsten Pflichten in Bezug auf Glauben, Religionsübung und Kindererziehung. Ein letztes Kapitel ist denjenigen gewidmet, die in protestantische Trauung und Erziehung der Kinder eingewilligt haben und will ihnen mit Ernst und Liebe den Rückweg zur Kirche weisen.

Die Darstellung ist populär, die Sprache edel, die theologische Begründung überzeugend. Das Büchlein eignet sich für Städte und Industriebezirke, besonders mit gemischter Bevölkerung und in den Abfallsgebieten. Bei neuen Auflagen würde wohl auch der Preis des klar gedruckten und gut ausgestatteten Büchleins sich noch um ein Weniges ermäßigen lassen.

Bonn. Dr. Rademacher.

23) **Die römische Kurie.** Ein kurzes Handbuch für die Kenntnis der gegenwärtigen Verfassung und ein kanonistischer Führer für den praktischen Verkehr mit den obersten päpstlichen Behörden in Rom. Von Dr. Nikolaus Hilling, a. o. Professor an der Universität Bonn. Verlag von F. Schöningh in Paderborn. XVI, 324 S. M. 1.80 = *K* 2.16.

Das Buch enthält zwei Teile, einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der erste gibt die historische Entwicklung und die gegenwärtige Verfassung der römischen Kurie, der zweite vermittelt den praktischen Verkehr. Dem Inhalte nach ist behandelt: Die Zeit der Grundlegung in den ersten drei Jahrhunderten, die Entfaltung der päpstlichen Behördenorganisation im Mittelalter. Vom Toleranzedikt Konstantins bis Sixtus V. 313 bis 1587, dann bis auf die Gegenwart; die Beamten der Kurie, die Kongregationen, die Aemter, die Gerichtsbehörden. Bezüglich des Geschäftsverkehres bespricht der Verfasser die Bittgesuche, die Erlangung von Privilegien, Fakultäten, Dispensen, Absolutionen; sodann erörtert er den Zivil-

prozeß, den Strafprozeß, die Approbation der religiösen Kongregationen mit einfachen Gelübden. Der Anhang enthält die Sammlung der wichtigsten päpstlichen Erlässe und Verfügungen der römischen Behörden unter Pius X. und ein Verzeichnis der Quinquennalfakultäten pro foro externo et interno für die deutschen Bischöfe.

Das Buch ist sorgfältig gearbeitet und geeignet, in der angegebenen Richtung wichtige Dienste zu leisten.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

24) **Jesu Leben und Werk.** Aus Quellen dargestellt von Richard v. Kralik. Kempten und München 1904. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. XI und 481 S. Brosch. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Dieses Leben Jesu unterscheidet sich in etwas von den bisherigen Darstellungen. Es verfolgt einerseits nicht geradezu dogmatische oder apologetische Zwecke. Es soll ein Stück der Weltgeschichte und Kulturgeschichte sein. Es versucht das Bild Jesu vor allem mit den Mitteln der historischen Kritik darzustellen. Es versucht auf Grund der erhaltenen Quellen und Ueberlieferungen einfach die Ereignisse jener Zeit so lebendig und anschaulich wie möglich zu vergegenwärtigen, den Leser in sie zu versetzen, sie miterleben zu lassen. Was hier der Verfasser in der Vorrede verspricht, das ist ihm auch mit bekannter Meisterschaft vollends gelungen. Er entwirft ein Kultur- und Zeitbild von den Tagen Jesu und der Regierung des Kaisers Augustus. Er will auch den Beweis erbringen, daß Wissen und Glauben, also Wissenschaft und Glaube in keinem Widerspruche stehen, sondern sich vielmehr decken und ergänzen. Zuerst führt uns der Verfasser ein in die Geschichte der Juden und Römer vor der Ankunft Christi, geht sodann über auf die Geburt des Heilandes, gibt zugleich einen Ueberblick über die Bildung jener Zeit, weist hin auf das Herannahen des Himmelreiches, schildert die Gründung der Kirche, fügt die theoretische, praktische und ästhetische Offenbarung an und schließt mit der Passion des Heilandes und der Wirksamkeit der Apostel ab.

Man muß die Anerkennung aussprechen, daß der Auktor vollkommen Herr über den behandelnden Stoff ist und es verstand, in schöner Form ein ebenso belehrendes als erbauendes und anziehendes Leben Jesu geschaffen zu haben. Es eignet sich für weite gebildete Kreise ganz besonders, um viel Gutes zu stiften.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

25) Ces. Tondini de Quarenghi: **Les titres, exprimant directement la divine Maternité de Marie** dans le „Theodocarion" du Patriarcat de Constantinople. Rome, Chev. de Salviucci, 1906. Gr. 8°. 62 S.

Der gelehrte Auktor aus dem Orden der Barnabiten, der diese Arbeit zuerst im Bessarion. Rivista di studi orientali, erscheinen ließ, will hiermit zunächst seinen Dank der Gottesmutter für die Bekehrung des Grafen Schuwaloff, seines späteren Ordensgenossen ausdrücken, da dieser selbst in seiner Schrift: Ma conversion et ma vocation bezeugt, daß Tondini noch als Jüngling unbewußt durch seine Marienverehrung hiezu beigetragen hat. Dann soll aber diese Schrift auch der erste Teil einer Mariologie sein, welche Tondini nur aus griechischen Quellen schöpfen will und auch zur Zurückführung der getrennten Griechen beitragen soll, da nach Schuwaloffs Worten die Marienverehrung „das Band der Einigung der beiden getrennten Kirchen, ja der ganzen Christenheit sein soll". — Nachdem zuerst mit den Worten Newmans (aus den characteristic von W. S. Lilly) gezeigt worden, wie Maria den Glauben an die Gottheit Christi schützt, wird der Gelehr-

samkeit und der Marienverehrung des Photius — abgesehen von seinem Schisma — großes Lob erteilt. Von seinen 8 canones „über die hochheilige Gottesmutter sind drei in das Theodocarion, das Buch der liturgischen Gesänge des griechischen Patriarchats aufgenommen; sie werden später unter Nr. 13, 18 und 21 zitiert. — Sodann bringt der Auktor die Geschichte des Wortes Theotócos (chap. 2.) und die Beweisführung für die Rechtmäßigkeit desselben (chap. 3.). Im 4. Kapitel erklärt er den Begriff und die Geschichte des Theodocarion und benennt die 22 Hymnographen des hier besprochenen liturgischen Buches, aus deren Stellen es zusammengetragen ist. Im letzten bedeutsamsten Kapitel werden 27 Titel mit den dazugehörigen Strophen im griechischen und französischen Text aufgeführt, welche alle direkt die Würde der Gottesmutter bezeichnen. Nach einem vertrauensvollen Schlußworte über die Rückkehr der griechisch-russischen Schismatiker zur Einheit der katholischen Kirche wird noch im Anhange ein Zeugnis aus der russischen Kirche vom Jahre 1839 gebraucht, die Abfallsformel des zum Schisma gedrängten Klerus von Polotsk, die mit der Formel des Catechismus romanus ex decreto SS. Concilii Tridentini (S. 60) verglichen wird. Die sorgfältig aus entfernteren Quellen gesammelte Arbeit wird gewiß bei Fachgelehrten das gehörige Interesse finden.

Linz. P. Georg Kolb S. J.

26) **La Question Congolaise.** A. Vermeersch S. J. Bruxelles. Charl. Bulens, rue de Ferre-Neuve 75. Fr. 3.50 = K 3.50 exclus. Porto.

Der durch seine sozial-wissenschaftlichen Werke bekannte Gelehrte bietet uns auf 366 Oktavseiten nicht bloß eine gründliche Studie der Verhältnisse im Kongostaate, sondern auch einen ergreifenden Appell an die Humanität und christliche Nächstenliebe gegenüber den Eingebornen jenes ungeheuren Kolonialgebietes, das etwa 60mal so groß ist wie Belgien. Bekanntlich sind durch die dahin gesandte Untersuchungskommission viele Uebelstände aufgedeckt worden und noch so manche andere scheinen sich der Oeffentlichkeit entzogen zu haben. Das Bekanntgewordene genügt aber vollständig, um sich ein Bild von der trostlosen Lage jener Neger zu machen.

Es hat dem Verfasser nicht wenig gekostet, bei näherer Besprechung der Kautschut-Zivilisation ruhiges Blut zu bewahren. Er behandelt den Gegenstand in drei Abschnitten. Der erste Abschnitt enthält die geschichtliche Entwicklung des Kongostaates seit 1876. Unter den Rechtstiteln, welche die Gründung aufweisen kann, scheint ihm jener allein Geltung zu haben, der sich auf die Notwendigkeit stützte, den grauenvollen Zuständen ein Ende zu machen. Diesem Rechtstitel entsprechend hätte aber die wahre Zivilisation vor allem eine unverrückbare Norm für die politischen und sozialen Einrichtungen sein müssen. Dies war leider nicht der Fall, wie im zweiten Abschnitt ausführlich nachgewiesen wird. Selbst die Erfüllung des Artikel 5 des Berliner Vertrages, durch den jedes Monopol in Sachen des Handels untersagt wird, ist augenscheinlich unterblieben, weil die Monopolisierung der Ausbeute an Kautschuk, Elfenbein, Erzen auch das Handelsmonopol für die Gegenstände zur Folge hat. Der Grundbesitz ist so vollständig teils den Staats- und Krondomänen, teils den verschiedenen Gesellschaften überwiesen worden, daß für die Eingebornen auf der beigegebenen Karte kein abgegrenzter Raum als ihr Eigentum verzeichnet werden konnte. Selbst der sehr geringe Anteil, der ihnen zur Kultivierung überlassen ist, muß nach Vorschrift der Administratoren bebaut werden. Kommt ein Konflikt vor zwischen Weißen und Negern, so ist die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Resultates für diesen so gering und die Beschwerde des weiten Weges bis zum Gerichtsort so groß, daß in den seltensten Fällen der Eingeborne von seinem Rechte Gebrauch machen wird. Nach dem Rapport der Kommission ist auf Seite 213 ein ergreifendes Bild der Drangsale zusammen-

gestellt, Steuerdruck, Fronarbeit, Minimallohn, Einzwängung in ihren kleinen Besitzstand, Unterwürfigkeit unter die habsüchtigen Agenten der Kompagnien, Bedrückung in ihrer Habe, in ihren Weibern u. s. w. Das nennt man Zivilisation. „Die Missionäre allein sind Zivilisatoren," sprach der Kommandant Lemaire und der Brüsseler Sozialpolitiker M. Rolie ist derselben Meinung (S. 293). Und doch ist diesen opferwilligen, uneigennützigen Zivilisatoren von Seite der Kommission der schwärzeste Undank zu teil geworden durch Anklagen, welche sie aus den Berichten der protestantischen Missionäre und feindseliger Agenten zusammengetragen hatten, denn sie nahmen sich nicht einmal die Mühe, sich durch Augenschein zu überzeugen. Es hat darum auch nicht an gegenteiligen Zeugnissen gefehlt, besonders von Seite der Offiziere, die andere Erfahrungen mitgebracht haben. Im dritten Abschnitt bespricht der Verfasser die Heilmittel und Reformen und zeigt sich da als kundiger Führer durch das Labyrinth der verschiedenen Meinungen, besonders rücksichtlich der Zwangsarbeit. Die Missionäre haben durch humane Behandlung und entsprechenden Lohn die Schwarzen immer willig zur Arbeit gefunden. Es liegt also keine Notwendigkeit vor für die Zwangsarbeit. Zuletzt wirft der Verfasser einen Blick in die Zukunft des Kongostaates, die keineswegs in rosigem Lichte erscheint, weshalb sich auch das belgische Volk nicht leicht zur Uebernahme dieses zweifelhaften Schatzes entschließen wird. Der Verfasser hält es aber für eine Ehrensache Belgiens, sich im Interesse der Menschlichkeit und christlichen Nächstenliebe auch fernerhin der armen Neger am Kongo anzunehmen. Er schließt mit den Worten des heiligen Joh. Chrysostomus, welche in der 8. Lekt. am Feste des großen Negerapostels, des heiligen Petrus Claver, angeführt werden: „Wenn du deinen Nächsten hilfsbedürftig siehst am Leibe oder an der Seele, so sprich nicht: Warum ist nicht dieser oder jener zu Hilfe gekommen, sondern springe ihm bei und beeile dich, ihn zu heilen."

Das Buch ist mit gründlicher Sachkenntnis und lebendiger Sprache geschrieben und wird gewiß mit großem Interesse gelesen werden.

Freinberg. Karl Friedrich S. J.

27) **Die Katholiken-Emanzipation in Großbritannien und Irland.** Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Toleranz. Von Josef Blötzer S. J. Freiburg 1906. Herder. 8°. XIII und 293 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Die zahlreichen Vorarbeiten über die Geschichte der „Katholischen Frage" in England werden durch die vorliegende Arbeit erstens dadurch übertroffen, daß hier eine Gesamtgeschichte der Katholiken-Emanzipation geboten ist; sodann war der Verfasser in der glücklichen Lage, fast durchweg erstklassiges Quellenmaterial zur Verfügung zu haben. In der Arbeit sind daher die Resultate eingehender Forschung, wobei besonders die wichtige Memoirenliteratur berücksichtigt wurde, in gewandter anziehender Geschichtsschreibung geboten. Die Entstehung, der Fortschritt und der Sieg des Emanzipationsgedankens von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Einzug der Katholiken ins Parlament 1829 wird in wahrhaft toleranter, das heißt objektiver Darstellung dem Leser vorgeführt. Die bedeutende Bereicherung, welche die historische Wissenschaft hierdurch erfahren hat, kann hier nicht registriert werden; eine historische Fachzeitschrift würde eine umfangreiche Uebersicht geben können. Umsomehr muß dem praktischen Charakter der Quartalschrift entsprechend die hohe, aktuelle Bedeutung der Schrift für die brennenden kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart hervorgehoben werden. Der hochwürdige Herr Verfasser hat sich diesbezüglich nur im Vorworte eine bescheidene Andeutung erlaubt, im Laufe der Arbeit aber sich nur bestrebt, die geschichtliche Wahrheit objektiv zu schildern. Der denkende Leser aber, dem die Vergangenheit eine Lehrerin der Maßnahmen für die Zukunft ist, findet von selbst unwillkürlich, wie viel die heutigen

Katholiken in allen Kulturländern aus der Geschichte der englischen Katholiken-Emanzipation zu lernen haben. Die Katholiken Oesterreichs und Deutschlands ebenso wie die von Frankreich und von Italien, können aus dem Buche abnehmen, wohin schwächliche Vertrauensseligkeit auf die Staatsregierungen, Uneinigkeit im eigenen Lager, Geneigtheit zu Kompromissen und dergleichen führt, wie auffallend andererseits der Lenker der Geschichte durch Rom seiner Kirche in gefährlichen und entscheidenden Augenblicken zu Hilfe kommt. Das Wort des irischen Franz von Wales, des achtzigjährigen Bischofs Moylan von Cork, das er zwei Monate vor dem Tode unter dem Hinweis auf seinen nahen, ewigen Richter an den Apostol. Vikar John Milner geschrieben hat, ist in dieser Beziehung ergreifend: „In Gottes heiliger Gegenwart erkläre ich feierlich, daß jeder Kompromiß und jede Kontrolle, die man etwa unserer protestantischen Regierung oder ihren Ministern bei der Anstellung und Ernennung der katholischen Bischöfe und Geistlichen dieses Königreiches verleiht, und jede Einmischung oder Beeinflussung derselben bei der Ausübung ihrer geistlichen Amtsverrichtungen, unter Umständen zur Zerstörung dieser ehrwürdigen Hierarchie und folglich zum Ruin der katholischen Religion in diesem ewig leidenden und hartbedrückten Lande führen wird." In edler, durchsichtiger Sprache hat der Verfasser es verstanden, durch seine schöne Darstellung die Lesung nicht bloß lehrreich, sondern auch fesselnd und angenehm zu machen.

Mautern, Steiermark. Aug. Rösler C. Ss. R.

28) **Jesse und Maria.** Ein Roman aus dem Donaulande von Enrika Handel-Mazzetti. 2 Bde. Kempten 1905. Kösel. M. 8.— = *K* 9.60, geb. M. 10 = *K* 12.—.

Es war eine seltsame Stimmung, in der ich mich befand, als ich an die Lektüre dieses Werkes ging. Das Studium desselben reizte mich geradezu wegen der widersprechendsten Urteile, die darüber schon gefällt worden. Weil es so einschlug, dachte ich mir, muß es sich hier um etwas ursprüngliches, großes und kraftvolles handeln, nicht um eine Dutzendleistung voll verblaßter Figuren, die nach verbrauchten Schablonen recht und schlecht gemodelt sind. Und ich wurde in meiner Erwartung nicht betrogen, mir hat die eingehende Betrachtung dieses Kunstwerkes wirklichen Genuß bereitet. Da fand sich endlich wieder einmal eine gottbegnadete Seele voll Geist und Gemüt und dabei doch voll gewinnender Natürlichkeit, ein Talent, das durch die Objektivität seines Urteiles, die Plastik seiner Anschauung und durch die gewaltige Kraft seiner Darstellungskunst auch gefeierte Männer der Gegenwart tief in den Schatten stellt. Ein heiliger Ernst durchweht das Buch, an vielen Stellen spricht zu uns ein kindlich gläubiges Gemüt, eine flammende Begeisterung für den katholischen Kult, die um so erfreulicher ist, als sie überzeugend wirkt. Nach der zweifellosen Absicht der Verfasserin sollte ihr Werk ein Lobpreis des wundertätigen Gnadenbildes von Maria Taferl werden. Wenn einzelne Leser nach der Durchsicht des Werkes zu entgegengesetzter Erkenntnis kamen, so folgt daraus durchaus noch nicht, daß die Verfasserin daran Schuld trage. Noch leichter als Menschen kann man Bücher verkennen, wenn man sich nicht die Mühe gibt, sie bis in die kleinsten Details zu erforschen. Handel liebt es, da und dort kleine Züge anzubringen, die ungemein klärend wirken, wenn man sie nicht, wie dies bei flüchtiger Lektüre leicht sein kann, übersieht. Die Anregung zum Roman gaben die Tafelbilder der Wallfahrtskirche, welche die Entstehung des Gnadenortes schildern und auf denen Schinnagl als historische Person auferscheint, die einer wappenfähigen Familie angehörte.

Das Gnadenbild ist der Angelpunkt der ganzen Handlung. Jesse von Velderndorff, Herr auf Großkrummnußbaum, ein hochbegabter, leutseliger und schöner, aber fanatischer Edelmann, sieht im Gnadenbild, durch das schon Wunder geschehen sind, einen papistischen Greuel und das

Hauptthindernis seiner Proselytenmacherei, die er dem Gesetz zum Trotz betreibt und sinnt auf seine Vernichtung. Er glaubt durch den in Schulden geratenen Richter von Kleinkrummnußbaum, Alexander Schinnagl, zum Ziele zu gelangen, indem er dem guten, aber schwachen Katholiken das Anerbieten macht, seine ganze Schuld zu tilgen, wenn er ihm dafür das altverehrte Taferlbild in die Hände liefert. Der Anblick des Marienbildes hat in seiner Seele den Haß ausgelöst und dieser Haß macht ihn der Reihe nach zum Verführer, Gotteslästerer und fluchwürdigen Attentäter, der seine Seele mit schwerer Blutschuld belastet. Dasselbe Gnadenbild macht Maria, das Weib des Richters, zum starken Weib der Bibel, das kein Hindernis kennt, wo es Gottes Ehre gilt. Im letzten Moment verhindert sie den ungeheuren Frevel, der Auslieferung eines Heiligtums, das ihrem verräterischen Mann einst Heilung aus schwerer Krankheit gebracht hat und setzt es trotz der größten Schwierigkeiten durch, daß nach Pechlarn eine Reformationskommission geschickt wird, um dem Treiben Jesses, der ihres Glaubens und ihres Hauses erbittertster Feind ist, ein- für allemal ein Ende zu machen. Im Verlaufe des Verhörs schießt der Angeklagte den Vorsitzenden nieder und wird dafür zum Tode verurteilt. Da ist es wieder das Gnadenbild, welches ihn zur Einsicht bringt. Er verwünscht zuletzt seine Untat und sein Unrecht, das er gegen das Volk und die Familie Schinnagl begangen, und grüßt zum äußeren Zeichen seiner Gesinnungsänderung demütig ein Marienbild, auf das beim Todesgange seine Augen fallen.

Die Verfasserin wollte also in Jesse und Maria zwei Gegensätze schaffen, wie sie schärfer nicht sein können, aber lediglich zu dem Zweck, daß sie sich gegenseitig grell beleuchten sollen. Auf der einen Seite einen Protestanten, der mit Leib und Seele an seiner Religion hängt und jeden Widerspruch zu ihr für eine Gotteslästerung hält, die man nicht dulden dürfe, sondern mit aller Macht verhindern müsse, und auf der anderen Seite eine Katholikin, die voll lebendigen Glaubens und aufrichtiger Frömmigkeit in der Marienverehrung ein Zeichen der Auserwählung sieht und die Ketzerei für ein Uebel hält, das schlimmer als der Tod ist, auf der einen Seite der glänzende, liebenswürdige Vertreter protestantischer Bildung, der aber trotzdem zugrunde geht und sich selber überwunden erklärt, auf der anderen Seite ein ungebildetes Weib in seiner herben Frische, das als Siegerin hervorgeht, weil in ihr die Gnadenkraft des wahren Glaubens wohnt, die keine irdische Macht zu lähmen vermag, hier der schönheitstrunkene Kunstkenner, der auch das Heilige nicht gelten läßt, wenn es ihm unschön dünkt, und dort das fromme Weib, das vom Bibelworte durchdrungen ist, daß Gott auf Erden das Schwache auserwählt, um damit das Starke zu beschämen und darum vertrauensvoll die Hände zum ungefügen Menschengebilde erhebt, das Gott in seiner Gnade zum Werkzeug seines Erbarmens gemacht, hier der rationalistische Skeptiker, der erst über die Prophezeiung eines schlichten Einsiedlers lacht und sie dann an sich selbst bewahrheitet sieht, und dort das feurige Marienkind, das von allem Anfang daran glaubt und dann weint, wie sie in Erfüllung gegangen. Für Jesse gibt es in seinem Denken, Reden und Handeln keinen anderen Standpunkt als den protestantischen und für Maria keinen anderen als den katholischen. Auf dieser dichterischen Voraussetzung beruhen die beiden Hauptfiguren, von diesem Standpunkte aus sind sie auch zu erklären. Jesses absprechender Hochmut, seine wegwerfende Behandlung katholischen Wesens, all die vielen Blasphemien und Frivolitäten gehören nun einmal zu seinem Charakterbild. Er wäre schlecht gezeichnet, würde er nicht so sprechen und handeln. Mit körperlicher Schönheit und leutseligem Wesen stattet ihn die Verfasserin aus, um seine Gefährlichkeit zu kennzeichnen. Will der Teufel die Menschen am schnellstens betören, dann nimmt er die Gestalt eines Engels an. In der Zeichnung Jesses liegt ein Mut zur Wahrheit, der alle Anerkennung verdient. Von diesem Gesichts-

punkte aus ist auch die Exaltation in Mariens Charakter zu erklären. So muß sie in Jesse den gewissen- und herzlosen Seelenmörder ihres Mannes erblicken, den nur die verdiente Strafe trifft, wenn er eines gewaltsamen Todes sterben muß. Daß ihr um den Preisgegebenen im letzten Augenblick das Herz schwer wird und sie alles versucht, was zu seiner seelischen Rettung von ihrer Seite aus geschehen kann, ist kein Widerspruch in sich, sondern im Empfinden einer edlen Frauennatur — und die soll doch in Maria verkörpert sein — begründet. Die beiden Hauptgestalten sind demnach künstlerisch wahr, historisch wahr sind sie nicht. Unter den aalglatten, schlau berechnenden, mit ihrer Ueberzeugung direkt Schacher treibenden Protestanten der damaligen Zeit wäre eine Idealgestalt wie Jesse unmöglich gewesen. Auch mit der hereditären Belastung durch die allerdings historische Johannetta von Oert ist sie zu wenig begründet. Die sentimentalen Anwandlungen, die Maria in den intimen, leider meist zu breit gehaltenen Familienszenen zeigt, sind dem damaligen Mittelstand fremd gewesen.

Die Nebenfiguren stören in keiner Weise den Einheitsgedanken, nur sind manche von ihnen, besonders für Katholiken, gerade nicht erquicklich gezeichnet. Das kommt aber davon, daß es in der Weltgeschichte Perioden gibt, die sich nur wissenschaftlich, aber nicht künstlerisch bearbeiten lassen. Zu ihnen zählt außer der Zeit der Bauernkriege auch noch die der Gegenreformation, denn da gab es vielfach hüben und drüben wenig erquickliches zu sehen. Die Zeit war also in dieser Hinsicht ein Mißgriff. Gutmütige Polterer wie Wolf einer war, sollen übrigens auch heutzutage noch nicht ausgestorben sein. Eine schlimme Absicht verfolgte Handel mit der Zeichnung dieser Gestalt entschieden nicht. Die Sprache ist bis zum Schluß von kräftiger Frische. Für die breiten Schichten der Bevölkerung ist der Roman nicht berechnet, sie würden einesteils die Schönheiten nicht würdigen, anderenteils sich an manchem stoßen, was leicht falsch aufgefaßt werden kann. In die Hände der unreifen Jugend gehört er nicht wegen einiger schwüler Stellen und der oftmaligen Polemiken.

Für wahrhaft Gebildete aber ist er ein wahres Labsal nach den seichten Druckerzeugnissen, mit denen in heutiger Zeit der Büchermarkt tagtäglich überschwemmt wird. Schon die große Geschichtskenntnis der Dichterin muß den ernsten Leser fesseln. Wir haben keinen Ueberfluß an katholischen Schriftstellerinnen, die sich mit unseren Gegnern messen können. Enrika Handel-Mazzetti ist eine von den wenigen, die zu Großem berufen sind. Möge sie sich in ihrem geistigen Schaffen zu immer lichterer Höhe erheben und uns bald wieder mit einem kostbaren Geschenk erfreuen.

L. J. Bermanschläger, k. k. Gymnasialprofessor.

B) Neue Auflagen.

1) **Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.** Handbuch für Geistliche und Laien, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen der heiligen Ablaßkongregation bearbeitet von Franz Beringer S. J., Konsultor der Ablaßkongregation. Dreizehnte Auflage von der heiligen Ablaßkongregation approbiert und als authentisch anerkannt. Paderborn 1906. Druck und Verlag von F. Schöningh, 8°. 859 u. 64 S. M. 7.40 = *K* 8.88, geb. M. 9.80 = *K* 11.76.

Ueber den Wert des vorliegenden Buches etwas zu sagen, wäre wohl überflüssig. Wer immer über den Gegenstand desselben sich orientieren will, wer in was immer für einer Ablaßfrage eine Lösung, eine befriedigende Auskunft erhalten will, der greift nach diesem Buche. Der Verfasser desselben

ist eben Fachmann und sitzt an der Quelle und verfügt über eine vieljährige Erfahrung. Was nun über die gegenwärtige Auflage im besonderen zu bemerken ist, das sagt uns am besten der Autor selbst, indem er im Vorworte folgendes mitteilt:

„Für die gegenwärtige dreizehnte Auflage der „Ablässe" sind wesentliche Aenderungen im ersten Teil, d. h. bezüglich der Ablaßlehre nicht nötig gewesen; nur ist eine kurze Widerlegung der irrigen Ansicht des protestantischen Kirchenrechtslehrers Dr. Paul Hinschius über Wesen und Wirkung des Ablasses eingeschaltet worden.

Der zweite Teil mußte wie gewöhnlich die größte Bereicherung erhalten, zumal durch die vielen neuen Ablaßgebete. Im ersten Abschnitt ist nun die Zahl dieser Gebete bereits auf 262 gestiegen, wozu im Nachtrag weitere 14 kommen; es sind im ganzen 276 gegen 232 in der zwölften Auflage, ohne die verschiedenen Vereinsgebete mitzuzählen, welche bei den Bruderschaften sich finden.

Die frommen Uebungen und Werke der Liebe ohne bestimmte Gebete, welche bisher den zweiten Abschnitt bildeten, sind jetzt zum ersten Abschnitt gezogen. Auch diese sind um fünf neue vermehrt, nämlich: der Monat Jänner zu Ehren des heiligen Namens Jesu; die Ablässe für die Erstkommunikanten; die monatliche Gebetstunde zu Maria für die Bekehrung der Sünder; die zwölf Samstage zu Ehren der unbefleckten Jungfrau und die fünfzehn Dienstage vor dem Feste des heiligen Dominikus.

Zu den Andachtsgegenständen im jetzigen zweiten Abschnitt sind die drei Skapuliere: des heiligen Herzens Jesu, der heiligen Herzen Jesu und Mariä und des heiligen Dominikus, sowie die Franziskanerkorone von den sieben Freuden Mariä hinzugekommen.

Der dritte Abschnitt enthält neun neue Bruderschaften oder Vereine: die Vereine des lebendigen Kreuzweges; die Erzbruderschaft für die Rückkehr Englands zum katholischen Glauben; den Gebetsverein für die Rückkehr unserer getrennten Brüder mit der Notiz über die Erzbruderschaft für die Rückkehr der Griechen und Slaven; das seraphische Liebeswerk; den theresianischen Gebetsverein; die Missionsstandesbündnisse; die Mäßigkeitsbruderschaft in der Diözese Breslau und einen allgemeinen Artikel über die dritten Orden für Weltleute.

Zu den Formularen im dritten Teile endlich sind zwei weitere gekommen, nämlich für die Weihe des Herz Jesu-Skapuliers und für die Aufnahme in die Rosenkranzbruderschaft.

Ueberall sind selbstverständlich alle neuen Entscheidungen und Bewilligungen mitgeteilt, welche auf die im ganzen Buche behandelten Gegenstände irgendwie Bezug haben. So hat z. B. der Artikel über den dritten Orden des heiligen Franz von Assisi infolge des neuen Ablaßverzeichnisses und der zahlreichen neueren Bestimmungen nicht geringe Aenderung erfahren.

Noch in letzter Stunde erhielt ich ein neuestes Dekret der heiligen Ablaßkongregation zugunsten aller jener, welche täglich zu kommunizieren pflegen; es wird am Schlusse des Nachtrags mitgeteilt.

Schon seit einiger Zeit war die letzte Auflage vergriffen; aber nur durch die fleißige Mitarbeit meines Ordensgenossen, des hochwürdigen P. Jos. Hilgers, Verfassers des kleinen Ablaßbuches, ist es mir trotz wiederholter längerer Krankheit und anderer Arbeiten möglich geworden, diese neue Auflage jetzt schon vorzulegen; ihm insbesondere, dann aber auch allen hochwürdigen und verehrten Herren, welche durch freundliche Mitteilungen über die von ihnen geleiteten Bruderschaften oder Vereine mich unterstützt haben, sei mein innigster Dank hier ausgesprochen.

Möge das Werk wiederum dem hochwürdigen Klerus und vielen Gläubigen ein treuer Berater sein, zu Gottes Ehre, zum Heil und Troste der Lebenden und Abgestorbenen."

2) **Institutiones theologiae dogmaticae.** Tractatus de Deo uno et trino. Auctore Petri Einig, Theologiae et Philosophiae Doctore, eiusdem s. Theologiae in seminario Treverensi Professore. Secunda editio. Treveris ex officina ad s. Paulinum 1905. p. VII et 218. M. 3.— = *K* 3.60.

Die Dogmatik des hochwürdigen Herrn Domkapitulars Dr. Einig hat in der Fachliteratur große Anerkennung gefunden. Auch Papst Leo XIII. spendete ihr wohlverdientes Lob. In dieser Zeitschrift wurden die einzelnen Bände der Reihe nach sehr günstig beurteilt, der vorliegende in seiner ersten Auflage im Jahre 1898. Die neue Auflage unterscheidet sich von der frühern nicht wesentlich, doch bemerkt man überall die verbessernde Hand. Auch einige Zugaben finden sich. Die wichtigste ist eine neue These (8), welche gegen Dr. H. Schell gerichtet ist, nämlich: Deus est ens a se, non tamen causa sui. Für das Auge wohltuend ist es, daß ein etwas größerer Druck gewählt wurde als in den früheren Auflagen. — Es verdient also dieser Band wieder sowohl wegen seines gediegenen Inhaltes als wegen seiner gefälligen Form und Ausstattung die volle Anerkennung.

Klagenfurt. Joh. Vorter S. J.

3) **Die Psalmen der Vulgata.** Uebersetzt und nach dem Literalsinn erklärt von Gottfried Hoberg, Dr. der Philosophie und der Theologie, ordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. B. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XXXVI, 484 S. M. 10.— = *K* 12.—.

Hobergs unlängst in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienener Psalmenkommentar will jenen ein Hilfsmittel zum Verständnis des lateinischen Psalmentextes sein, deren Beruf es mit sich bringt, Deum laudare in Psalmis. Es ist dem Autor bloß um Eruierung des Literalsinnes der Vulgata-Psalmen (Psalterium Gallicanum) zu tun. Da dieselben aus der LXX geflossen sind, so wird wiederholt auf letztere zurückgegriffen, seltener auf den masorethischen Text, den Hoberg nicht allzuhoch anschlägt. Er bezeichnet S. XXIV f. die Würdigung des selbständigen Charakters der Vulgata-Psalmen dem masorethischen Texte gegenüber, die seit den Tagen von Agellius und Bellarmin katholischen Exegeten durch einseitige Schätzung der Masorah-Psalmen abhanden gekommen ist, als Vorzug seines Kommentars. Besonderer Fleiß wurde auf das grammatische und lexikalische Moment verwendet. Die Uebersetzung richtete sich nach dem Axiom: Nunc verba, nunc sensus, nunc simul utrumque. Dem eigentlichen Kommentar ist eine ausführliche Introduktion vorausgeschickt.

Was Hoberg S. XXXIII über die Psalmenerklärung von Hupfeld-Nowack sagt, das läßt sich mit gleichem Rechte von seinem eigenen Psalmen-Kommentar behaupten: „Dieses Werk zeichnet sich aus durch eine klare und durchsichtige Sprache, gute grammatische Erklärung und präzise Inhaltsangabe der einzelnen Lieder." Aber auch Hobergs exegetische Bemerkungen verdienen Anerkennung.

S. XIV erheischt eine Korrektur: Die Namen Aggäus und Zacharias stehen in der Vulgata nicht an der Spitze des Ps. 137; ebensowenig kommt in der Vulgata in der Ueberschrift des Ps. 138 der Name Zacharias vor. Bei Besprechung des dunklen Wortes Sela S. XXI, Fußnote 1, hätte wohl auch auf V. Zapletal, Alttestamentliches Freiburg (Schweiz) 1903 S. 139 ff. verwiesen werden sollen. Da wir in einer vom Bibel-Babelstreit bewegten Zeit leben, so erwartete man in der Introduktion, etwas über die „babylonischen Psalmen" zu vernehmen. Die die „Fluchpsalmen" betreffende An-

merkung S. 190 bei Erklärung des Pſ. 54 gehörte ſchon zu Pſ. 34! — Hetzenauers Biblia Sacra Vulgatae Editionis erſchien für Hobergs Kommentar post festum.

Linz. Dr. Fruhſtorfer.

4) **Predigten für das katholiſche Kirchenjahr.** Von Joſef Schuen. Nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben von P. Philibert Seeböck O. F. M. **a.** 1. Bd. 1. Abteilung: **Predigten für die Sonntage.** 443 S. Broſch. M. 3.— = *K* 3.60. — **b.** 1. Band. 2. Abteilung: **Predigten für die Feſttage.** S. VIII u. 536. Broſch. M. 4.— = *K* 4.80. — **c. Predigt-Entwürfe.** Von † J. Schuen. 1. Bd. 1. Teil: Entwürfe auf die Sonntage und auf die Feſte des Herrn und Maria. 279 S. Broſch. M. 2.— = *K* 2.40. Sämtlich: Dritte Auflage. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh 1905 u. 1906.

Wenn auch heutzutage gerade keine Not an Predigtwerken herrſcht, ſo muß doch jedes brauchbare Werk auf dieſem Gebiete mit Freuden begrüßt werden, da ja auch vieles weniger Brauchbares oder Zuſagendes auf dieſem Gebiete zu finden iſt. Soll ein Predigtwerk dem Prediger ein Hilfsmittel ſein, ſo muß es ihm neue Gedanken und bei längſt behandelten Wahrheiten neue Geſichtspunkte bieten. Obige Neuauflagen des rühmlichſt bekannten Verfaſſers gehören unſtreitig zum Beſten, was die Predigtliteratur bietet. Große Gedankenfülle, praktiſche Einteilung und gediegene, gründliche Ausführung zeichnen dieſe Predigten aus, welche ſchon längſt und oft von den berühmteſten Männern und weitverbreitetſten Zeitſchriften äußerſt günſtig beſprochen und kräftigſt empfohlen worden ſind. Sehr gute Dienſte werden jedem Prediger die ſchönen und inhaltsreichen Predigt-Entwürfe leiſten.

Mit Freuden iſt darum auch dieſe Auflage zu begrüßen, die freudige Aufnahme iſt ja dem Werke ſchon längſt geſichert.

Aichkirchen. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Pfarrvikar.

5) **Das Kirchenjahr in ſeinen Feſten und Gebräuchen.** Von Joſeph Lennartz. Zweite, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe, nach dem Tode des Verfaſſers beſorgt von Jakob Lang, Benefiziat. 224 S. Kempten und München 1905. J. Köſel, Verlag. M. —.50 = *K* —.60.

Es iſt eine alte, jedoch traurige Erfahrung, daß gar viele, ſelbſt aus den gebildeten Ständen über die verſchiedenen Gebräuche, das innere Leben der katholiſchen Kirche, ihre Feſte u. ſ. w. oft wenig wiſſen und noch weniger verſtehen. Vorliegendes Buch ſoll ein Behelf ſein, um dieſe Unkenntnis zu beſeitigen. In fünf Abteilungen behandelt das Büchlein kurz und gut die drei Hauptfeſtkreiſe des Kirchenjahres mit den betreffenden Feſten und Gebräuchen, Benediktionen ꝛc., dann die Feſte der ſeligſten Jungfrau und der Heiligen. Das Buch muß praktiſch genannt werden; ſind auch die Ausführungen ganz kurz, ſo bieten ſie doch einen erwünſchten Behelf, um das innere Leben der heiligen katholiſchen Kirche beſſer zu verſtehen und mehr zu würdigen. Es iſt darum dem Büchlein eine recht große Verbreitung zu wünſchen: „Gott zur Ehr — den Menſchen zur Lehr!“

Aichkirchen. P. Wolfgang Schaubmaier O. S B., Pfarrvikar.

6) **Das heilige Kaiſerpaar Heinrich und Kunigunde.** In ſeinem tugendreichen und verdienſtvollen Leben dargeſtellt von P. Heinrich Müller S. V. D. Mit buntem Titelbild und 16 ſchönen Vollbildern

auf Chromo, 80 teils sehr wertvollen Abbildungen und einer historischen Karte. Der Erlös ist zur Ausbildung von Missionären bestimmt. Steyl 1903. Druck und Verlag der Missionsdruckerei. Vierte umgearbeitete Auflage. 448 S. mit Abbildungen. In Leinw. geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Die Behandlung des Gegenstandes ist nach folgenden Abschnitten eingeteilt: Jugendzeit des heiligen Heinrich; Heinrich Herzog von Bayern; Jugendzeit der heiligen Kunigunde, ihre Vermählung; Heinrichs Thronbesteigung; Kämpfe um die Machtstellung des Reiches in den Jahren 1003 und 1004, Erster Feldzug nach Italien; Bistum Merseburg und Kloster Gandersheim, der heilige Willigis und heilige Bernward; der Zug gegen die Westfriesen und Synode zu Dortmund. Krieg gegen Polen und die Angelegenheiten des Westens. Gründung des Bistums Bamberg, zweiter Krieg gegen Polen, zwei 1009 ernannte Bischöfe. Zerwürfnisse mit seinen Schwägern. Kulturzustände des Zeitalters. Zweiter Feldzug nach Italien und Kaiserkrönung in Rom. Dritter Krieg gegen Polen, Aussöhnung mit seinen Schwägern. Schwere Prüfung und jungfräuliche Ehe. Kämpfe um Burgund. Gründung der Klöster Michelsberg und Kaufungen. Herzog Gottfried. Herstellung des Friedens in Deutschland. Graf Otto von Hammerstein und Heribert von Köln. Benedikt VIII. in Bamberg. Dritter Feldzug nach Italien. Heinrichs letzte Zeiten. Kunigunde nach Heinrichs Tod. Wunder und Heiligsprechung. Tagzeiten aus 1673. Wunder und Heiligsprechung der Kaiserin. Verehrung des heiligen Kaiserpaares, Grabstätte und Reliquien. Anhang.

Aus dieser reichen Inhaltsangabe mag ersehen werden, welch ausgedehnten Stoff der Verfasser bewältiget hat. Fürwahr, ein schönes Buch in sehr billiger Prachtausgabe, ein Buch zur Belehrung und Erbauung, beruhend auf gründlicher Quellenforschung und Achtung vor der christlichen Legende. Die Stellung des Verfassers zur Ehefrage Heinrichs findet sich dargelegt in dieser Zeitschrift 1905, S. 325 und im XIII. Aschnitt Nr. 4 der neuen Auflage. Es liegt kein zwingender Grund vor, diese Stellung zu verlassen. Das Buch sei also bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

7 **Der heilige Stanislaus Kostka.** Von Aug. Arndt S. J. Regensburg 1905. Pustet. 255 S. M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 2.— = *K* 2.40.

In zweiter Auflage liegt die anmutige Lebensbeschreibung des heiligen Jugendpatrones von Arndt vor. In 12 Kapiteln wird das kurze aber inhaltsreiche Leben des Heiligen der Jugend zur Erbauung vorgeführt. Möge auch die zweite Auflage weiteste Verbreitung finden und gute Früchte bringen bei der studierenden Jugend.

P. Hub. Hanke O. T.

8) **Die Hymnen des Breviers** nebst den Sequenzen des Missale übersetzt und kurz erklärt von Dr. Adalbert Schulte, Professor am bischöfl. Klerikalseminar in Pelplin. Zweite durchgesehene Auflage. Paderborn 1906. Schöningh. Gr. 8°. XIV und 431 S. M. 6.— = *K* 7.20, geb. M. 7.20 = *K* 8.64.

Das vorliegende Werk, welches in der vom Schöninghschen Verlage herausgegebenen Wissenschaftlichen Handbibliothek der theologischen Lehrbücher die 17. Nummer der ersten Reihe bildet, ist jedenfalls ein sehr fleißig und praktisch bearbeitetes Handbuch zu nennen. Es wird nicht nur den Zweck erreichen, den der Verfasser im Vorwort zur 2. Auflage zunächst be-

zeichnet, „den angehenden Klerikern mit dem Inhalt der von Jahr zu Jahr zu betenden Hymnen bekannt zu machen," sondern auch den Fortgeschrittenen noch vielfache Belehrung zum klareren Verständnis bieten und dadurch Vermehrung der Liebe zum kanonischen Gebete verschaffen. Auch fehlt es darin nicht an Anhaltspunkten zu aszetischen Betrachtungen und zu homiletischen oder liturgischen Vorträgen. Es sind ja die Texte sprachlich zuerst kurz und gut erklärt, sodann theologisch durch Herbeiziehung analoger Stellen der heiligen Schrift und Kirchenväter noch mehr beleuchtet. Jeder Freund des Breviers wird für die bei vielen Hymnen so schwierige Aufhellung des wirklichen Sinnes und für die vorausgehenden geschichtlichen Notizen über deren Entstehung oder Umwandlung sich erfreuen und wohl auch wünschen, es möchte in ähnlicher aber wegen des Umfanges kürzerer Weise, das ganze Brevier mit den Psalmen und den Lektionen geschichtlichen und homiletischen Inhalts von kundiger Hand in deutscher Sprache derartig bearbeitet werden. Viele, welche über schwierige Stellen sonst nie zum richtigen Verständnis gelangen, weil ihnen dafür größere Werke oder längere Zeit fehlen, würden eine solche Arbeit willkommen heißen.

Im Einzelnen gibt der Verfasser zuerst den richtigen Begriff der hymni und cantica, bespricht deren kirchlichen Gebrauch und Wert seit den ältesten Zeiten und behandelt die verschiedenen Metra und den Rhythmus. Die einzelnen Hymnen werden sodann nach der Reihenfolge 1. des Psalterium und Commune Sanctorum, 2. des Proprium de Tempore, 3. des Proprium Sanctorum und endlich 4. des Proprium pro aliquibus locis Strophe für Strophe mit Uebersetzung und Erklärung behandelt und die Sequenzen werden an den bezüglichen Stellen eingereiht. Nur einzelne kleine Vorschläge seien uns erlaubt: S. 26 und wiederum S. 199 hätte die Bemerkung eingeschaltet werden können, warum das Wort paracletos in der von der Kirche angenommenen reuchlinianischen Aussprache zu paraclitus wird, und daß dessen erste Bedeutung, wie das hebräische manahem, der Stärkere, Helfer (wörtlich der Herbeigerufene) ist. S. 33 hätte statt errorum cohors die jetzt im Brevier gebräuchliche Leseart erronum cohors bevorzugt werden sollen, wenigstens des Contextes halber; denn von den Nachtstreichern (errones), nicht aber von den irreführenden Geistern (errores) kann man behaupten, daß sie bei Tagesanbruch „viam vocendi Deserunt". S. 238 wäre des Rhythmus halber vorzuziehen: Audítur nil júcundíus, wenn auch das Brevier selbst noch die Stellung hat: Nil auditur jucundius, das zu: Nil cánitur suäviús; nil cógitátur dúlciús etc. nicht harmoniert. S. 426 ist statt des manken Verses: Ubi caduca membra, im Brevier schon der rhythmische Vers: Ubí futúra víctima eingesetzt. Einige störende Druckfehler wird der geübte Leser leicht verbessern;, so ist zu setzen: S. 69 Infunde (statt intunde); S. 74 Partim relinquis (statt reliquis); S. 143 hymni tributum (statt hymnum); S. 214 committi voluit (statt omitti); S. 274 cautus (statt cantus); S. 305 radiantia (statt radientia); S. 356 locate (statt locata); S. 381 alma ... manus (statt almo); S. 399 In hóc sácro tégmine (statt des unrhythmischen sacrato).

Linz. P. Georg Kolb S. J.

9) Hermannus Jos. Nix S. J., **Cultus SS. Cordis Jesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae,** sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus; editio tertia emendata et multum aucta. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1905. XI, 235 p. M. 2.— = *K* 2.40, geb. M. 2.60 = *K* 3.12.

Das vorliegende Buch behandelt die Herz Jesu-Andacht, ihre Entstehung, ihre dogmatische Begründung und ihre Uebung. Das Erscheinen einer dritten Auflage bezeugt seine Brauchbarkeit. Da Predigten und Bruderschaftsvorträge den Seelsorger oft auf die Herz Jesu-Andacht hinweisen,

wird ihm das Werk mit seiner klaren, auf den Quellen fußenden Entwicklung des Gegenstandes sehr zu statten kommen.

Das letzte Kapitel ist der Andacht zum Herzen Mariä gewidmet und stellt die Grundgedanken dieser Andacht dar. L.

10) **Leben der Heiligen** nebst Betrachtungen und Gebeten auf alle Tage des Jahres, sowie auf die beweglichen Kirchenfeste. Nach dem Lateinischen des ehrwürdigen P. Joh. Steph. Grosez aus der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von Dr. Heinrich Rütjes, † Pfarrer in Obermörmeter. Mit vielen Illustrationen. Mit kirchlicher Approbation. Fünfte Auflage. Paderborn 1906. Verlag und Druck der Bonifazius-Druckerei. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Diese 5. Auflage der deutschen Uebersetzung des „Leben der Heiligen" ist in Vergleich zu den früheren Auflagen etwas erweitert, z. B. die Lebensgeschichte der Heiligen, die früher zu kurz gehalten wurde; auch die Betrachtungen erlitten einige Veränderungen; auch die früher mehr allgemein gehaltenen Gebete, wurden spezieller, auf die betreffenden Heiligen bezüglich gefaßt. — Durchwegs ist folgender Gang eingehalten. Zuerst eine kurze Lebensgeschichte der Heiligen, bei den Festen des Herrn u. s. w., ein Bericht aus den Evangelien, oder aus der Ueberlieferung oder aus der Geschichte; dann wird eine Tugend aus dem Leben des Heiligen zur Nachahmung, eine Beherzigung aus dem Festgeheimnisse nahe gelegt; auf die Bitte um irgend eine Gnade folgt ein Gebet, und darauf eine kurze, aus 3 Punkten bestehende Betrachtung. — Daraus ersieht man schon, daß dieses Werk sowohl für Priester als auch für Laien sehr geeignet sei. Da zudem der Preis sehr gering ist, kann dieses „Leben der Heiligen" unbedingt als vorzüglich empfohlen werden.

Linz. P. F.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1905.

XLVIII.

Sauvé (Ch. S. S.). Le Chrétien intime. Le culte du Sacré coeur. (Der innere Christ. Der Kult des heiligsten Herzens Jesu.) Paris, Vic et Amat. 2 Bde. 8°. XXXIV, 436 u. 417 S. 5 Fr. = *K* 5.— exklusive Porto.

Dieses Werk hat in Frankreich großen Beifall gefunden, und da der Preis außerordentlich mäßig ist (5 Fr. für beinahe 900 Seiten) auch große Verbreitung. Der Verfasser beabsichtigt in erster Linie zu erbauen, sodann zu belehren und den Kult gegen alle Angriffe zu verteidigen. Das Werk ist für Prediger eine unerschöpfliche Quelle, und zwar eine gründliche, zuverlässige Quelle. Auch der strengste Theolog wird an dem Gebotenen nichts auszusetzen haben. Was dem Werke einen besonderen Wert verleiht, ist: Man fühlt es fortwährend, der Verfasser ist vom Gesagten durchdrungen, fest überzeugt; nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz diktiert ihm Gedanken und Worte in die Feder.

Cavallera (Ferdinandus). S. Eustathii Episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham homilia christologica. Paris, Picard. 8°. XXV, 132 p.

Cavallera (Ferdinand). Le schisme d'Antioche. (Quatrième, cinquième siècle.) Das Schisma von Antiochien, 4., 5. Jahrhundert.) Paris, Picard. 8°. XX, 342 S.

Vom gleichen Verfasser Cavallera erhalten wir zwei interessante Abhandlungen. Die Homelie des heiligen Eustathius galt als verloren. Der Herausgeber hatte das Glück, sie in der Bibliothek zu Leyden aufzufinden. Das war umso wichtiger, als wir von den Schriften des gelehrten und heiligen Bischofs von Antiochien, der auf dem Konzil zu Nicäa der erste Vorkämpfer der Orthodoxie war, nur noch ein Buch über den Pythonismus von Eudor gegen Origenes haben. Der Verfasser bietet den griechischen Text mit einer sorgfältigen lateinischen Übersetzung und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen.

Die zweite Arbeit ist ebenso verdankenswert. Das Schisma von Antiochien ist wohl schon öfter behandelt worden, aber wohl noch nie mit dieser Klarheit. Da der Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht, war es ihm auch möglich, in das oft verworrene Material Klarheit zu bringen. Das Thema, welches schon an und für sich interessant ist, da die angesehensten Bischöfe, heiligen Väter und zwar griechische und lateinische, sich an der Streitfrage beteiligten, gewinnt noch an Interesse durch diese gründliche und klare Auseinandersetzung.

Pasquier (K.). Les temps évangéliques et la vie du Sauveur. Etude historique et chronologique sur les Evangiles. (Die evangelischen Zeiten [Zeitumstände] und das Leben des Erlösers. Historische und chronologische Studie.) Paris, Beauchesne. 3 Bde. 8°. XXIV, 471, 387 u. 582 S.

Der Verfasser dieses bedeutenden, umfangreichen Werkes ist Generalvikar und Superior des Priesterseminars von Tours. Die drei Bände sind die Frucht einer großen, langen Arbeit. Der erste Band handelt von den Zeitumständen und -Verhältnissen, in denen das Erlösungswerk stattfand. Der zweite Band ist eine Einleitung zu den Evangelien und eine Besprechung der in den Evangelien erzählten Ereignisse zur Herstellung der chronologischen Ordnung. Der dritte Band stellt die vier Evangelien neben einander, so wie sie einander ergänzen und gleichsam ablösen. Von der Fülle des Stoffes bekommt man eine Idee, wenn man z. B. im ersten Bande besprochen findet: Die Kalender, ägyptische, griechische, jüdische, römische, gregorianischer ꝛc., die verschiedenen Zeitrechnungen der Juden, die Olympiaden der Griechen, die Lustren der Römer u. s. w., sodann Studien über die Chronologie von Josephus Flavius, von Eusebius, von Hieronymus, ferner die Topographie (zur Zeit Christi) von Palästina, Judäa, Samaria, Galiläa, Jerusalem und seiner Umgebung, endlich die Geschichte der Juden vom Hohenpriester Hirkan bis zur Zerstörung Jerusalems. Ebenso inhaltreich sind der zweite und dritte Band. Der Rezensent in den Etudes (April 1906) anerkennt mit großem Lobe, daß der Verfasser immer auf die ersten Quellen zurückging; dagegen bedauert er, daß die neuere Literatur etwas zu sehr vernachlässigt sei.

Le Camus (Msgr., évêque de la Rochelle et de la Saintes). Origines du Christianisme. L'Oeuvre des Apôtres. Première partie, Fondation de l'église chrétienne, période d'affranchissement. Deuxième partie, Diffusion de l'église chrétienne, période des conquêtes. Ursprung und Anfänge des Christentums. Das Werk der Apostel. Erster Teil: Gründung der christlichen Kirche, Periode der Befreiung. Zweiter Teil: Ausbreitung

der christlichen Kirche, Periode der Eroberungen.) Paris, Oudin. 3 Bde. 8°. X. 376, XLVI, 408, 612 S.

Der Umstand, daß das Werk von Pius X. selbst außerordentlich gelobt wurde, macht es uns einerseits zur Pflicht dasselbe anzukündigen; andererseits macht das von höchster Stelle dem Verfasser gespendete Lob jedes andere Lob überflüssig. Daß alles, was von den Aposteln getan und gesprochen wurde, eingehend und gründlich erzählt, nach jeder Richtung (Zeit und Umstände, unter denen das Betreffende geschah oder gesprochen wurde) erklärt und auseinander gesetzt wird, ist somit zu erwarten. Msgr. Le Camus, Bischof von La Rochelle und Saintes, beherrscht die alte und neue Literatur vollkommen. Er ist kein Feind des Fortschrittes, auch des Fortschrittes in der Exegese nicht. Um so entschiedener tritt er jedoch gegen die Hyperkritiker auf, so gegen jene, welche einen Unterschied zwischen der Lehre des heiligen Petrus und der Lehre des heiligen Paulus (der Tübinger Petrinismus und Paulinismus) finden wollen.

Fillion (L. Cl.). Saint Pierre. (Der heilige Petrus.) Paris, Lecoffre. 8°. XI. 208 S.

Eine kleine, aber sehr wertvolle Schrift; denn vielleicht noch nie ist das Haupt der Apostel so klar, so anschaulich, so lebendig dem Leser vorgeführt worden. Beim gewöhnlichen Lesen der heiligen Schrift wird manches leicht übersehen oder nicht nach seiner Wichtigkeit beachtet. Man möchte daher sagen, der Verfasser habe in der heiligen Schrift Vieles gleichsam entdeckt, an das Tageslicht gebracht, so weiß er alles, auch das Unscheinbarste, am rechten Orte und in geziemender Würdigung anzubringen und zu verwerten. Der Verfasser ist ein großer Verehrer des heiligen Petrus und tritt daher entschieden für den Vorrang desselben von den übrigen Aposteln ein. Besondere Erwähnung verdient das am Schlusse gebotene, vortrefflich gelungene Charakterbild des heiligen Petrus, sein enthusiastischer Eifer sowie seine Unbeständigkeit, schließlich jedoch seine großmütige, gänzliche Hingabe an seinen Lehrmeister.

Battandier (Msgr. Albert). Annuaire pontifical catholique, neuvième anné 1906. (Katholisches Pontifikal-Jahrbuch, 9. Jahrg. 1965.) Paris, Maison de la bonne presse. 12°, 740 S.

Die Arbeiten von Msgr. Battandier verdienen — wir haben schon einmal davon gesprochen — wiederholte Erwähnung und Empfehlung. Das Jahrbuch enthält nicht bloß eine trockene Aufzählung von Namen und Titeln. Damit der Name „Jahrbuch" gerechtfertigt sei, müssen allerdings die Namen der Kardinäle, Bischöfe u. s. w. angeführt werden; allein schon da wird das Interesse geweckt, indem bei den einzelnen Bischöfen statistische Notizen über die Bevölkerung und den Klerus beigefügt werden. Der zweite Teil des Werkes enthält sodann wertvolle Artikel aus der Kirchengeschichte, der Liturgie. Dieses Jahr z. B. enthält das Jahrbuch Abhandlungen über die neuen Bullen, über die Kirchenlehrer, über die Kirche in Rußland, über den ambrosianischen Ritus, über die Päpste des 8. Jahrhunderts, über die alten (ehemaligen) Bistümer Italiens und über die Geistlichen als Parlamentsmitglieder.

Chasle (Louis). Soeur Marie du divin coeur, née Droste de Vischering, réligieuse du Bon Pasteur 1863—1898. (Die Schwester Marie vom göttlichen Herzen, geb. Droste v. Vischering, Mitglied der Kongregation vom Guten Hirten, 1863—1898.) Paris, Beauchesne. Zweite Auflage. 12°. Mit sechs Illustrationen.

Der Verfasser (L. Chasle) dieser schönen und erbaulichen Schrift ist Seelsorger im Kloster zum Guten Hirten in Angers. Die Schwester Marie

vom Göttlichen Herzen stammte aus einer sehr guten Familie in Westfalen; sie war eine geborene Gräfin Droste von Vischering. Schon frühzeitig verspürte sie in sich den Beruf zum Ordensstande. Verschiedene Hindernisse nötigten sie noch fünf Jahre in der Welt zu bleiben. Da hatte sie Gelegenheit, sich in allen Tugenden auszuzeichnen, die eine Jungfrau von ihrem Stande zieren können. Mit 25 Jahren trat sie in das Kloster zum Guten Hirten in Münster ein. Nun begann ihr Opferleben und ihr Apostolat, wodurch sie unsäglich viel Gutes wirkte. Was ihrem Leben einen ganz eigenen Stempel verlieh, war ihre außerordentliche Liebe zum göttlichen Herzen und zum heiligsten Altarssakramente. Auch in Porto (Portugal), wohin sie als Oberin kam, wirkte sie in diesem Geist, ebenso während der drei Jahre ihrer schmerzhaften Krankheit, welche ihrer Auflösung vorhergingen. Während dieser Leidenszeit wurde ihr Verkehr mit dem göttlichen Herzen immer inniger. Sie fühlte sich wiederholt angetrieben, an den heiligen Vater Leo XIII. zu schreiben und ihm die Weihe des Menschengeschlechts an das göttliche Herz nahe zu legen. Leo XIII. berief auch den Biographen (Chasle) nach Rom und teilte ihm umständlich mit, wie er durch die Briefe der Klosterfrau bewogen zu dem wichtigen Schritte sich entschlossen habe.

Colleville (Vicomte de). Le Cardinal Lavigerie (Der Kardinal Lavigerie.) Paris, Librairie de Saints, Pères. 12°. VIII, 234 S.

Das Leben und Wirken des großen Kardinals Lavigerie ist so reich an interessanten und wichtigen Taten und Ereignissen, daß eine ausführliche Biographie nur erwünscht sein kann. Da erfahren wir, um nur die Hauptmomente zu erwähnen, daß Lavigerie seine große Laufbahn begann als Professor an der Sorbonne, dann Direktor des Werkes für die Schulen des Orients, ferner Auditor der Rota in Rom, Bischof von Nancy, Erzbischof von Algier, apostolischer Durchforscher der Wüste Sahara und des äquatorialen Afrikas, der Vorläufer Frankreichs in Tunis, schließlich Patriarch von Karthago. Kardinal Lavigerie wirkte an allen Stellen unermüdlich, überall anregend, im höchsten Grade aufopfernd, aber auch andere zu ähnlicher Arbeit und zu ähnlichem Opfersinn auffordernd. An Lob, aber auch an Tadel hat es dem Kardinal nie gefehlt, weder im Leben, noch nach dem Tode. Doch überwiegt das Lob bei weitem den Tadel, welchen vorzüglich Hyperkluge, Furchtsame, Vorsichtige ihm zukommen ließen. Der Verfasser, Vicomte de Colleville, behandelt das Leben des Kardinals (1825—1892) in 12 Kapiteln in sehr schöner, lebendiger Darstellung und Sprache. Er schreibt im ganzen objektiv, ohne Voreingenommenheit; doch wird er zuweilen etwas panegyrisch, was man ihm gerne verzeiht.

Madelin (Louis). La Rome de Napoléon. (Das Rom Napoleons.) Paris, Plon et Nourrit. 8°. 727 S.

Rom war vom 10. Juni 1809 bis zum 19. Februar 1814 die Hauptstadt eines der 130 Departemente, welche das große Kaiserreich Napoleons bildeten. Es ist gewiß sehr interessant zu erfahren, welche Regierung die Roma aeterna damals hatte, ferner wie die Bevölkerung die französische Herrschaft aufnahm, sich zu ihr verhielt, wie der Klerus, wie der Adel und wie die Bürgerschaft, das Volk. Daraus ergibt sich, daß die Besetzung und Herrschaft über Rom im ganzen mißglückte und die Stimmung der Römer ungeachtet der andauernden Siegesberichte von allen Schlachtfeldern, und obschon im allgemeinen vortreffliche Männer die Administration leiteten, den Franzosen abgeneigt blieb. Der Einfluß des Papstes, der sich in strenger Gefangenschaft befand, konnte kein direkter sein. Wie stand es mit dem indirekten? Endlich die Frage, welche Spuren sind von der fünfjährigen Herrschaft der Franzosen noch vorhanden? Auf all diese Fragen gibt uns

der Verfasser genügenden Aufschluß, sowohl durch die Fülle des Inhaltes als durch die Klarheit der Darstellung.

Lanzac de Laborie (L. de). Paris sous Napoléon. Administratton, grands travaux. (Paris unter Napoleon. Administration. Große Arbeiten. Paris, Plon et Nourrit. 2 Bde. 8°. II, 823 S.

Im ersten Bande über Paris unter Napoleon, auf dessen Erscheinen aufmerksam gemacht wurde, hat der Verfasser das Familienleben mit allem was dazu gehört, geschildert. In diesem zweiten Bande handelt es sich um die kaiserliche Verwaltung (1802—1812). Zuerst werden uns die wichtigsten Personen, welche dabei tätig waren, vorgeführt, sodann die großen Unternehmungen geschildert, welche denen des zweiten Kaiserreiches zugrunde lagen und die das heutige Paris vorbereiteten. Ein letztes Kapitel bespricht die Straßen, Quartiere, Theater, Gasthäuser, Gärten zur Erholung u. s. w.

Bonnefons (André). Marie Caroline, Reine de Deux Siciles (1768—1814). (Maria Karolina, Königin beider Sizilien 1768—1814). Paris. Perrin. 8°. VI, 403 S.

H. A. Bonnefons hat schon verschiedene Schriften über die Ereignisse der französischen Revolution veröffentlicht, welchen allgemeines Lob zu Teil wurde. Seine neueste Schrift über die Königin beider Sizilien Maria Karolina dürfte für Deutsche und besonders für Österreicher an Interesse noch gewinnen, da dieselbe eine Tochter der Kaiserin Maria Theresia und eine Schwester der unglücklichen Königin Maria Antoinette war. Der Gemahl von M. Karolina, der König Ferdinand, war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Das gab der Königin Veranlassung, sich in die Regierungsgeschäfte einzumischen, was sie dann nur zu sehr tat. Sie hatte dabei nicht immer eine glückliche Hand. Napoleon schrieb ihr (schon als erster Konsul), sie sei eine Frau von außerordentlicher Begabung, aber sie möge bedenken, daß politische Angelegenheiten nicht wie Herzensangelegenheiten behandelt werden. Leider war auch dieser Wink umsonst. Der Verfasser hat die Archive von Paris, Neapel und einige Provinzarchive benützt. P. Dudon (Etudes, Février), welcher im ganzen die Arbeit als vortrefflich lobt, hätte jedoch noch mehr Archivstudien gewünscht.

Jules Chavanon et Georges Saint-Yves. Joachim Murat. Paris, Hachette. 8°. V, 308 S.

Obschon verschiedene Historiker dieses Thema schon behandelt haben, verdient dennoch vorliegende Schrift alle Beachtung; denn sie zeichnet sich durch fleißige, sorgfältige Quellenforschung aus. Auch die Darstellung verdient alles Lob. Murats Charakter wird getreu geschildert, als sehr eifersüchtig, heißhungerig nach Ehren, daher sein ruheloses Streben emporzukommen, dann sein heißes Verlangen nach der Königskrone, sein Bemühen dieselbe zu behalten, selbst nach dem Sturze Napoleons. Die Gattin Murats, Karolina, bestärkte ihn in dieser Gesinnung. Seine Tapferkeit und seine ganz besondere Befähigung als Anführer der Kavallerie werden ebenfalls gebührend hervorgehoben und gepriesen.

Hanotaux (Gabriel). Histoire de la France contemporaine. 1871—1900. (Geschichte des gegenwärtigen Frankreichs. 1871—1900. Paris, Combat. 2 Bde. Gr. 8°. XI, 630 u. VIII, 707 S. Mit Portraits.

Es ist immer etwas Gewagtes, die Geschichte der Gegenwart zu schreiben, wo die Erinnerung noch zu frisch und die Leidenschaften noch zu wenig gedämpft sind, um alles ruhig zu beurteilen. M. Hanotaux hat es gewagt, und es ist ihm auch gelungen. Er beurteilt die Ereignisse ruhig

und unparteiisch. Zwischen den Zeilen ist zwar der begeisterte Republikaner wohl zu erkennen; allein seine Sprache gegen alle ist so edel, sein Urteil so milde, daß er auch Andersgesinnte nicht abstoßen wird.

Der Verfasser beginnt mit dem Krieg 1870—1871; darauf folgt die Geschichte der Regierung von Bordeaux, die Kommune, der Friede von Frankfurt, der Rückzug der Feinde aus Frankreich, die Unterhandlungen über die Wiederherstellung der Monarchie, die Zusammenkunft des Grafen Chambord mit den Abgeordneten der französischen Kammer, die Schaffung des Septennates, die Präsidenten Mac Mahon, Thiers rc. Der Verfasser versteht das Erzählen und Schildern meisterhaft. Jedermann wird daher mit Vergnügen seine Schriften lesen. Da er auch mit großem Fleiße sein Material sammelte, wird man auch nicht ohne Belehrung und Nutzen dieses Werk aus der Hand legen.

Caron (Max). Au pays de Jésus adolescent. (Im Lande Jesus in seinem Jünglingsalter.) Paris, Haton. 8°. 286 S.

H. Caron, Superior des Knabenseminars in Versailles, ist ein besonderer Verehrer der Jugend des göttlichen Heilandes. Das beweist auch sein schönes Buch „Betrachtungen über Jesus den Jüngling“. In vorliegender Schrift handelt es sich selbstverständlich besonders um Galiläa, und zwar alles in bezug auf Jesus den Erlöser. Das Buch ist deshalb in erster Linie erbaulich. Mit Recht frägt der Verfasser: Wer möchte nicht einige Stunden dort weilen, wo der Heiland so viele Jahre weilte, auf jenen Wegen gehen, auf welchen er gegangen, die Hügel und Berge besteigen, die wohl auch er bestiegen, die Täler und Ebenen betrachten, welche er durchschritten? Der fromme und geistreiche Verfasser weiß immer für Auge, Geist und Herz zugleich zu sprechen.

Dard (Antoine). Chez les ennemis d'Israel. Cartes et illustrations. (Bei den Feinden Israels, Amorrhäer, Philister.) Paris, Lecoffre. 8°. 334 S. Karten und Illustrationen.

Ein passendes Gegenstück zu vorhergehender Schrift. Zwölf Europäer, darunter zwei Franzosen, Mitglieder der biblischen Schule zu Jerusalem, unternahmen eine Reise durch die Länder der Amorrhäer und Philister, welche bekanntlich die Erbfeinde der Israeliten waren. Die Europäer durchzogen die beiden Länder von Süden nach Norden. Sie begannen mit dem Lande Hus, wo der heilige Job gelebt hatte, dann gings von Kosn bis Damaskus, nachher von Gaza nach Ramleh. Die Schilderung, welche uns da geboten wird, ist eine sehr anschauliche; sie wird durch die vielen schönen Photographien noch anschaulicher gemacht. Auch das Historische ist sehr gut wiedergegeben. Jeder Bibelforscher wird die Schrift mit Vergnügen und mit Nutzen lesen.

Nadalliac (Comte de) et J. Rousseau. Les jeux du Collège. 5ème édition. (Die Kollegsspiele.) Fünfte Auflage. Bruxelles, A. Denuit. 8°. XII, 268 S. Mit Plänen und Illustrationen.

Unter Ihren geschätzten Lesern werden wohl auch einige sein, die sich mit der heranwachsenden Jugend zu beschäftigen haben. Für diese dürfte die angekündigte Schrift interessant sein. P. Burnichon, welcher dieselbe in den Etudes (5 Mars 1906) bespricht, macht die Bemerkung, es sei auffallend, daß an den Staatsgymnasien so wenig gespielt werde, dafür werde anderer Mutwillen getrieben. Nachdem er das Buch in jeder Beziehung gelobt, übrigens ist bei einer solchen Publikation die fünfte Auflage ein hinreichendes Lob, fügt er wehmütig bei, er fürchte, die Schrift erscheine für Frankreich zu spät; denn bald werde das letzte Kolleg in Frankreich geschlossen sein.

Gibt es unter Ihren Lesern auch Freunde der Dichtkunst? Diese möchte ich auf folgende Arbeit, welche in Frankreich großen Anklang findet, aufmerksam machen:

Le Berceau de la France par Auguste Sajot. Préface de François Coppée de l'Académie française. (Die Wiege Frankreichs von A. Sajot. Vorrede von Fr. Coppée, Mitglied der französischen Akademie.) Paris, Perrin. 12°. 226 S.

Das Lob des Akademikers Coppée, bekannt durch seine zahlreichen Schriften und seine kirchliche Gesinnung, ist eine hinreichende Empfehlung. Da mir die Musen nie hold waren und Pegasus mich immer abwirft, wenn ich ihn besteigen will, mag ich jetzt auch nicht ihnen Zeit und Mühe schenken und eine eingehende Besprechung des Gedichtes unternehmen. Es sei nur bemerkt; dasselbe handelt vom Ursprung (der Wiege) des fränkischen Reiches. In zwölf Gesängen wird derselbe vorgeführt. Daß Chlodwig, Klotildis, der heilige Remigius dabei Hauptpersonen sind, sowie daß die Schlacht bei Zülpich ein Hauptereignis bildet, begreift jeder, dem die Geschichte nicht ganz fremd ist. Die Belehrung und Taufe Chlodwigs und der Großen des Reiches werde besonders schön geschildert. Die katholischen Zeitschriften loben vor allem die tief religiöse Gesinnung des Verfassers. Die Schrift wird zu einer Apologie des Christentums. Die Rezensenten sind auch über die dichterischen Vorzüge voll des Lobes.

La Belgique 1830—1905. Institutions, Industrie Commerce. Publication du ministère de l'industrie et du travail. (Belgien, 1830—1905. Institutionen, Industrie, Handel. Herausgegeben vom Ministerium für Industrie und Arbeit.) Bruxelles, Goemaere. 8°. 870 S. Mit vielen Illustrationen.

Belgien hat für die Katholiken ein doppeltes Interesse. Belgien ist noch eines der wenigen Länder, das den Namen „katholisch" verdient, deshalb gebührt ihm unsere Sympathie. Belgien ist in bezug auf Handel und Industrie eines der fortgeschrittensten Länder der Welt. Der Minister für Industrie und Arbeit, M. Jean Monaert, hatte wirklich einen guten und patriotischen Gedanken, der Welt die Entwicklung Belgiens seit dem Jahre 1830, seit seiner Selbständigkeit, während der folgenden 75 Jahre vorzuführen. Das beste Beweismittel sind Zahlen; solche werden hier in großer Menge beigebracht, und zwar alle aus offiziellen Quellen geschöpft. Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis für den Wohlstand des Landes. Christus und die Apostel haben zwar nirgends gesagt, am Reichtum werde man die wahre Kirche Christi erkennen. Immerhin ist Belgien ein Beweis, die katholische Kirche sei kein Hindernis für Industrie und Handel. Das hätten die „Voraussetzungslosen" schon längst bei den Städten Venedig, Genua, Pisa, Florenz, den Hansastädten, bei Augsburg, Nürnberg u. s. w. sehen können, wo Handel und Industrie eine Blüte erreichten, die sie kaum mehr erreichen werden, obschon ihnen ihr Evangelist sagte, eine kleine Lüge sei erlaubt, und in wichtigen Sachen auch eine große (!).

Belgien war und ist nicht bloß ein Land des Handels, sondern auch ein Land der Kunst. Das beweisen die schönen Illustrationen, welche zusammen ein wertvolles Album bilden. Der Preis, 15 Fr., ist für das Gebotene sehr mäßig.

Salzburg. J. Näf, Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Letzte Oelung.) An die S. Congreg. S. R. E. U. Inquisitionis gelangte die Bitte, eine Formel für die Erteilung der letzten Oelung im Notfalle festzusetzen. Nach reiflichster Ueberlegung setzte die Kongregation fest, daß für den Notfall (in casu verae necessitatis) die folgende Formel genüge: Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Dominus quidquid deliquisti. Amen. Der heilige Vater hieß diese Formel am 26. April 1906 gut.

(Bibelstudien in den Seminarien.) Bei dem Aufschwung und der Bedeutung, den heutzutage die Bibelwissenschaft gewonnen hat, glaubte Papst Pius X. durch eigenes Breve vom 17. März 1906 besondere Vorschriften geben zu müssen, in welcher Weise namentlich in den Seminarien diese Wissenschaft gepflegt werden müsse. Anknüpfend an den Satz (Leo XIII. Encycl. Providentissimus) „Prima cura sit ut in sacris Seminariis vel Academiis sic omnino tradantur divinae litterae, quemadmodum et ipsius gravitas disciplinae et temporum necessitas admonent“, stellt Pius X. folgende Leitsätze auf:

I. Gegenstände in der Unterweisung der heiligen Schrift, welche in jeglichem Seminar erteilt werden müssen, sind die folgenden: Zunächst Lehre über die Inspiration, den biblischen Kanon, den Urtext und die vorzüglichsten Uebersetzungen der heiligen Schrift und Regeln der Hermeneutik, dann Geschichte des Alten und Neuen Testamentes, sowie Exegese und Analyse der einzelnen Bücher, je nach dem Grade ihrer Wichtigkeit.

II. Die Gegenstände der Unterweisung in der heiligen Schrift sind auf ebensoviele Jahre zu verteilen, als die Alumnen im Seminar studienhalber zubringen und zwar so, daß nach Ablauf der Studienzeit der Alumnus auch die biblischen Studien absolviert hat.

III. Die Lehrstühle für die heilige Schrift sind so zu besetzen, wie es die Möglichkeit und die Verhältnisse der einzelnen Seminarien zulassen, immer aber soll vorgesehen werden, daß der Schüler jenes Maß von Kenntnissen sich aneignet, welches für einen Priester notwendig ist.

IV. Da es einerseits unmöglich ist, alle Bücher der heiligen Schrift im einzelnen in der Schule zu erklären, und anderseits doch notwendig ist, daß der Schüler alle Bücher kenne, ist es Aufgabe des Lehrers eigene und für die einzelnen Bücher bestimmte Traktate oder Einleitungen (introductiones) zu lesen, und falls die Notwendigkeit eintritt, die historische Glaubwürdigkeit derselben nachzuweisen und eine Analyse derselben zu geben.

V. Hinsichtlich des Alten Testamentes wird er mit Heranziehung der Kenntnisse, welche die neuere Forschung gezeitigt hat, das was im Alten Testamente geschehen ist und das Verhältnis, in welchem das hebräische Volk zu den anderen orientalischen Völkern gestanden hat, lehren, die mosaische Gesetzgebung im allgemeinen (summatim) darstellen, die hauptsächlichsten Weissagungen erklären.

VI. Vorzügliche Sorge wird er tragen, in den Alumnen den Sinn und das Studium der Psalmen, welche sie ja jeden Tag im göttlichen Offizium beten, zu wecken. Dieserhalb wird er einige Psalmen beispielsweise erklären und so darlegen, wie die Alumnen durch eigenen Fleiß die anderen interpretieren können.

VII. Hinsichtlich des Neuen Testamentes wird er genau und klar beweisen, welche besondere Eigentümlichkeiten die vier Evangelien haben und wie der Beweis für ihre Authentizität beigebracht wird; ebenso wird er den Zusammenhang der ganzen evangelischen Geschichte und der in ihnen und den Briefen und anderen Büchern zusammen dargestellten Doktrin auseinandersetzen.

VIII. Eine besondere Sorgfalt wird er den Stellen des Alten und Neuen Testaments zuwenden, in welchen die christliche Glaubens- und Sittenlehre niedergelegt ist.

IX. Bei der Auslegung, hauptsächlich des Neuen Testamentes, wird er sich dessen immer erinnern, daß er durch seine Lehre jene bildet, welche später durch Wort und Beispiel im eigenen Leben das Volk im ewigen Heile zu unterrichten haben. Deshalb wird er bei seinen Vorträgen die Schüler aufmerksam machen auf die beste Art, wie das Evangelium zu predigen sei, und je nachdem sich Gelegenheit ergibt, dieselben aneifern, die Vorschriften Jesu Christi und der Apostel sorgsam auszuführen.

X. Diejenigen Alumnen, welche zu größeren Hoffnungen berechtigen, sind in der hebräischen Sprache, in dem Griechischen der Bibel und auch soweit es angeht, in irgend einer anderen semitischen Sprache, wie z. B. syrisch und arabisch, auszubilden. „Für die Lehrer der heiligen Schrift ist es notwendig und für die Theologen ziemt es sich, daß sie jene Sprachen kennen, in denen die kanonischen Bücher zuerst von den Geschichtsschreibern verfaßt sind, und es wird sehr angebracht sein, daß dieselben von denjenigen studiert werden, welche sich auf die akademischen Grade vorbereiten. Ebenfalls ist Sorge zu tragen, daß an allen Akademien für die alten Sprachen, insbesondere für die semitischen, sich Lehrstühle befinden.“ (Lit. Encycl. Providentissimus.)

XI. An den Seminarien, welche das Recht haben, die akademischen Grade zu verleihen, soll die Zahl der biblischen Unterrichtsstunden erhöht werden; dort sollen eingehender die allgemeinen und Detail-Fragen behandelt werden, ebenso der biblischen Archäologie, Geographie, Chronologie und Theologie mehr Zeit und Studium zugewandt werden.

XII. Vorzüglicher Fleiß ist darauf anzuwenden, daß auserwählte Alumnen nach den von der biblischen Kommission aufgestellten Regeln, auf die Erwerbung der akademischen Grade in der heiligen Schrift vorbereitet werden. Dieses wird dazu beitragen, daß den Seminarien geeignete Lehrer für die heilige Schrift zur Verfügung stehen.

XIII. Dem Professor der heiligen Schrift wird es heilig sein, niemals von der gemeinsamen Doktrin und der Tradition der Kirche im geringsten abzuweichen. Er wird die wahren Ergebnisse, welche der Fleiß der

neueren Forscher zu Tage gefördert, für seine Unterweisung benützen, die unbesonnenen Kommentare der Neuerer jedoch bei Seite lassen. Er wird fernerhin nur jene Fragen vorlegen, deren Behandlung zum Verständnis und zur Verteidigung der heiligen Schrift führt und endlich sich in allem von den Normen leiten lassen, welche in der an Klugheit so reichen Encyclica „Providentissimus“ niedergelegt sind.

XIV. Die Alumnen werden Sorge tragen, dasjenige, was in den Schulen nicht gelehrt werden kann, durch eigenen Privatfleiß zu ergänzen; denn da der Lehrer unmöglich wegen Mangel an Zeit alles über die heilige Schrift vortragen kann, so werden sie selbst privatim und zwar täglich während einer hiefür angesetzten Zeit die Lesung der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes fortsetzen. Hiebei werden sie in trefflicher Weise sich eines Kommentars bedienen können, der gut die dunkleren Stellen erläutert und die schwierigeren erklärt.

XV. Die Alumnen haben, wie in den anderen theologischen Disziplinen, so auch in der heiligen Schrift in einem Examen ihre Fortschritte darzulegen und zwar bevor sie aus einer Klasse in die andere versetzt oder zu den heiligen Weihen zugelassen werden können.

XVI. Jeder Kandidat für die akademischen Grade in der Theologie, hat auf allen Akademien durch Beantwortung einiger Fragen, welche die historische Einleitung und Kritik und die Exegese betreffen, den Beweis zu erbringen, daß er die heilige Schrift interpretieren kann und des Hebräischen sowie des biblischen Griechischen mächtig sei.

XVII. Die Studierenden der heiligen Schrift sind zu ermuntern, daß sie außer den Erklärern noch gute Autoren lesen (lectitent.), welche über die mit dieser verbundenen Disziplinen handeln, wie z. B. über die Historie der beiden Testamente, das Leben des göttlichen Heilands, der Apostel, die Reisen und Wallfahrten nach Palästina. Hieraus werden sie sich leicht Kenntnisse der biblischen Orte und Gebräuche aneignen.

XVIII. Um dies zu ermöglichen, soll angestrebt werden, daß je nach den Verhältnissen der einzelnen Seminarien, eine bescheidene Bibliothek angelegt werde, wo den Alumnen diesbezügliche Werke zugänglich sind.

Im Anschluß an dieses Breve geben wir einige neuere nicht unwichtige Entscheidungen der biblischen Kommission.

(Bibelfragen.) Der Bibelkommission lagen folgende Fragen zur Beantwortung vor:

I. Sind die Beweise, welche die Kritiker zur Bestreitung des mosaischen Ursprungs derjenigen Bücher, welche Pentateuch genannt werden, von solcher Bedeutung, daß sie unter Preisgebung der vielfachen Zeugnisse der beiden Testamente gemeinsam genommen, nämlich der beständigen Uebereinstimmung des jüdischen Volkes, der ununterbrochenen kirchlichen Tradition, und der inneren Gründe, welche aus dem Texte selbst genommen werden, ein Recht geben zu behaupten, diese Bücher hätten nicht Moyses zum Urheber, sondern seien größtenteils aus Quellen geflossen, welche nachmosaisch seien? Die Antwort lautete: Negative.

II. Hat die mosaische Urheberschaft des Pentateuchs notwendigerweise eine solche Auffassung zur Voraussetzung, daß Moyses alles und jedes mit eigener Hand geschrieben oder den Schreibern diktiert habe; oder aber darf die Hypothese jener zugelassen werden, welche glauben, daß er das unter göttlicher Eingebung konzipierte Werk einem anderen oder auch mehreren zum Niederschreiben überlassen habe, so jedoch, daß sie das von ihm Empfundene (sensa sua) treulich wiedergaben, nichts gegen seinen Willen schrieben, nichts ausließen, und daß schließlich das also entstandene Werk von demselben Moyses als ersten und inspirierten Urheber unter seinem eigenen Namen veröffentlicht worden sei? Antwort: Negative ad primam partem und affirmative ad secundam.

III. Darf ohne Präjudiz der mosaischen Urheberschaft des Pentateuchs zugegeben werden, daß Moyses zur Abfassung seines Werkes Quellen benützt habe, nämlich schriftliche Dokumente und mündliche Ueberlieferungen, aus welchem er für seinen ihm eigenen Zweck und unter göttlicher Einwirkung einiges geschöpft habe und dies entweder wörtlich oder dem Sinne nach zusammengezogen oder erweitert, dem Werke selbst einverleibt habe? Antwort: Affirmative.

IV. Kann mit Wahrung der ursprünglichen mosaischen Urheberschaft und Integrität des Pentateuchs zugegeben werden, daß in dem so langen Zeitlauf der Jahrhunderte sich einige Veränderungen eingeschlichen, wie Zusätze nach Moyses Tod auch von einem inspirierten Urheber herrührend, oder Glossen und Erklärungen dem Texte eingefügt, Uebertragung von Worten oder Formeln aus dem veralteten Text in neueren Sprachgebrauch, endlich fehlerhafte der Schuld der Abschreiber zufallende Lesarten, welche nach den Normen der Kritik beurteilt und hervorgezogen werden dürfen? Antwort: Affirmative, salvo Ecclesiae judicio.

(Translation von Festen primae und secundae classis im Benediktinerorden.) Am 24. Februar 1905 erhielt die Benediktinerkongregation von Subiaco durch die Ritenkongregation ein Reskript, wodurch ihr gestattet wurde, bei Okkurrenz von mehreren Festen duplex primae oder secundae classis, das eine von niedrigerem Range auf den ersten nächsten folgenden Tag zu transferieren und zwar so, daß ein Festum duplex minus (ausgenommen das eines Kirchenlehrers) oder ein Festum semiduplex simplifiziert werden. Auf Bitten des Abtprimas wurde dieses Dekret auf den ganzen Benediktinerorden ausgedehnt, so daß es allen Abteien und Klöstern des Ordens freisteht von demselben Gebrauch zu machen. (S. Rit. Congreg. d. d. 26. Jan. 1906.)

(Libera me domine und Absolution nach der Tagesmesse.) Der Bischof von Samogitien richtete an die Ritenkongregation die Anfrage, ob es erlaubt sei, nach der Tagesmesse, aber nicht Requiemsmesse, ein schwarzes Tuch auf den Boden in der Mitte der Kirche auszubreiten und nachdem ein Kruzifix daneben gestellt, vom Priester in schwarzem Pluviale und den Sängern das „Libera“ zu singen mit der gebräuch-

lichen Aspergierung und den Inzensionen? Die S. Rit. Congreg. gab folgende Antwort:

Das Dekret Nr. 3780 in Romana d. d. 12. Jul. 1892 ad VIII ist zu beobachten: Dieses Dekret gibt auf die Anfrage: „Ist es erlaubt, täglich über der in der Kirche befindlichen Begräbnisstelle die „Absolutio“ zu erteilen, die Antwort „ja“, ausgenommen an den Festen duplex primae classis, an welchen die „Absolutio“ und das „Responsorium“ auch nicht privatim am Abend nach Beendigung der kanonischen Horen erteilt werden kann. Wird die Absolutio an anderen Tagen am Morgen erteilt, so findet sie niemals nach der Tagesmesse, sondern unabhängig von dieser statt.“ Wird das Totenoffizium gebetet, so hat die „Absolutio“ nach diesem und vor der Tagesmesse stattzufinden. (S. Rit. Congreg. d. d. 17. Mart. 1906.

(Gelübde der Armut bei Klosterfrauen.) Eine Klosterfrau hatte vor ihrer Profeß so über die eigenen Einkünfte verfügt nach Norm der für ihren Orden erteilten Verfügungen der S. Congreg. Epp. et Reg. vom 12. Juni 1896, vgl. Bizzarri, Collectanea p. 806, daß dieselben fast zu gleichen Teilen der Kommunität und ihrem Bruder zukamen. Im Laufe der Zeit stellte sich das Bedürfnis ein, dem Bruder eine größere Summe zukommen zu lassen. Die Nonne frug nun in Rom an, ob nach den Dispositionen der S. Congreg. Epp. et Reg. vom 28. Juni 1901 (hier wird hinsichtlich der Vermögensverfügung bestimmt: Revocatio autem et etiam mutatio horum actuum cessionis licite fieri nequit durantibus votis sine licentia moderatricis generalis) sie die Vermögensbestimmung mit Erlaubnis ihrer Oberin umändern könne. Für den entgegengesetzten Fall bat sie um die Erlaubnis hierzu. Die obgenannte Kongregation gab auf die Anfrage den Bescheid: Ja, eine besondere Erlaubnis der Kongregation sei nicht nötig. (S. Congreg. Epp. et Reg. d. d. 2. Jun. 1905.)

(Meßalmosen.) Der Bischof von Annecy hatte von Rom die Erlaubnis erbeten und erhalten, daß die Pfarrer seiner Diözese von der Pflicht entbunden seien, an den unterdrückten Festtagen für das Volk zu applizieren, vielmehr das Meßstipendium ihm für die Bedürfnisse seiner Seminarien übersenden durften. Die Pfarrer übersandten nun auch von den Hochämtern, einerlei welchen, nur die für die stille Messe bestimmte Diözesantaxe ein. Auf eine Anfrage, ob dieses erlaubt sei, oder ob nicht vielmehr die Pfarrer zur Einsendung des ganzen Meßalmosens gehalten seien, antwortete die Konzilskongregation: Die Pfarrer seien nur zur Uebersendung der Diözesantaxe verpflichtet, so oft es mit moralischer Gewißheit feststehe, daß das höhere Stipendium mit Rücksicht auf die Mehrarbeit oder auf das incommodum, zu dem der Pfarrer sonst nicht verpflichtet sei, gegeben worden sei (quoties morali certitudine constet augmentum communis eleemosynae datum fuisse ob maiorem laborem vel incommodum, ad quae aliunde parochus obligatus non sit. S. Congreg. Concil. d. d. 24. Mart. 1906.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

1) **Gebet zur allerheiligsten Dreifaltigkeit.** Ich bete dich an, o Gott in drei Personen; vor deiner Majestät versinke ich in mein Nichts. Du bist allein der Urquell alles Seins; du allein das Leben, die Wahrheit, Schönheit und Güte. So arm und unwürdig ich auch bin, so verherrliche und lobpreise ich dich doch; ich danke dir und liebe dich in Vereinigung mit deinem vielgeliebten Sohne Jesus Christus, unserem Erlöser und liebreichen Vater, in der Barmherzigkeit seines heiligsten Herzens und durch seine unendlichen Verdienste. Ich will dir dienen und wohlgefällig sein, dir gehorchen und dich allezeit lieben mit der unbefleckten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und unserer Mutter; aus Liebe zu dir will ich auch meinen Nächsten lieben und ihm dienen. Schenke mir darum deinen heiligen Geist, auf daß er mich erleuchte, bessere und mich führe auf dem Weg deiner Gebote und zu jeglicher Vollkommenheit, bis wir zur himmlischen Glückseligkeit gelangen, wo wir dich in alle Ewigkeit verherrlichen werden. Amen.

Ablaß: 300 Tage. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 28. Februar (18. April) 1906. — Das Gebet ist der Hauptsache nach in einer Anleitung zur Betrachtung enthalten, welche den heiligen Franz von Sales und den ehrwürdigen Olier zu Verfassern hat. Acta S. Sed. XXXIX, 171.

2) **O Maria, schmerzensreiche Jungfrau und Mutter aller Christgläubigen, bitte für uns.**

Wer dieses Stoßgebet, welches namentlich die Bekehrung der getrennten christlichen Kirchen zum Ziele hat, andächtig betet, gewinnt damit jedesmal einen, auch den Abgestorbenen zuwendbaren Ablaß von 300 Tagen. Pius X. durch Reskript des Kardinals Gennari vom 4. (27.) Juni 1906.

3) **O unsere liebe Frau vom allerheiligsten Sakrament, bitte für uns.**

Wenn man diese Anrufung vor dem zur öffentlichen Anbetung ausgesetzten heiligsten Sakrament betet, gewinnt man einen Ablaß von 300 Tagen. Pius X., eigenhändiges Reskript vom 30. Dezember 1905 (10. Jan. 1906). — Für jene Nonnenklöster, in welchen nur äußerst selten die feierliche Aussetzung statt hat, genügt es, diese Anrufung vor dem im Tabernakel verschlossenen Allerheiligsten zu beten, wie der heilige Vater in der Audienz vom 8. Juni 1906 bewilligt hat.

4) **Anrufung der drei heiligen Namen Jesus, Maria und Joseph.**

Wer diese heiligen Namen zusammen anruft, gewinnt jedesmal einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen; außer-

dem jeden Monat vollkommenen Ablaß, wenn man diese fromme Uebung im Monat täglich verrichtet hat und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfängt. Pius X. durch eigenhändiges Reskript vom 8. (16.) Juni 1906.

5) **Heiliges Herz Jesu, zu uns komme dein Reich!** — Durch Reskript des Staatssekretariates vom 29. Juni (6. Juli) 1906 hat Se. Heiligkeit für dieses Stoßgebet allen Gläubigen einen Ablaß von 300 Tagen gewährt.

6) **Gebet zum heiligsten Herzen Jesu.** — O heiligstes Herz Jesu, gieße doch deine Segnungen über die Kirche, den heiligen Vater und die ganze Geistlichkeit in reicher Fülle aus; verleihe den Gerechten die Beharrlichkeit; bekehre die Sünder, erleuchte die Ungläubigen. Segne unsere Angehörigen, Freunde und Wohltäter; stehe den Sterbenden bei, befreie die Seelen des Fegfeuers und breite über alle Herzen die süße Herrschaft deiner Liebe aus. Amen.

Ablässe: 300 Tage, einmal täglich; vollkommener Ablaß, wenn man einen ganzen Monat dieses Gebet jeden Tag verrichtet hat, an dem Tage, an welchem man die heiligen Sakramente empfängt und nach der Meinung des Papstes betet. Diese Ablässe können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. Pius X. durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 16. Juni 1906.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Jetzt war die Zeit der Ferienbesitzer, der Sommerfrischler und Bergsteiger, und wälzte sich der Hauptstrom derselben zu Fuß und zu Rad, auf Automopsen oder in endlosen Zügen hinter den Dampfrossen in die Alpenländer. An den Verkehrsknoten und Saisonorten staute sich das Volk der Reisigen jung und alt, männlich und weiblich, bleiche Jünglinge mit nackten Knieen und ohne Waden, schlanke Damen, zierlich in Loden gekleidet nach Bergsportmode, in Wehr und Waffen starrend mit Bergstöcken und Eispickeln, die Brust umschlungen mit Seilrollen, an den Füßen die mit „Scheanken" beschlagenen Schuhe schwer schleppend; dazwischen die Gipfelstürmer in verschmierten Lederhosen, grimmen Antlitzes, den Hut in den Nacken gedrückt, und als Nachzügler die behäbigen Väter, die besorgten Mütter und Tanten mit den lieben Kleinen und Babys.

Seit dieser Strom in die Berge gedrungen, haben die Zeitungen täglich ihre Spalte für die Todesstürze und Unglücksfälle aller Art, bei deren Menge das Mitleid kaum mehr ausreicht, sich abstumpft oder unter dem seßhaften arbeitenden Volke üblen Witzen Platz macht.

Ich verhalte mich darüber schweigsam, war ja selber in den Jahren, wo ich noch Lebenskraft im Ueberflusse, jährliche Ferienzeit und etliches Geld übrig hatte, ein Bergfex, der auch meinte, es wäre Schande, wenn er nicht auch so hoch steigen könnte wie die andern. Im Kopfe hätte ich es noch: nur die andern Grundtugenden des Bergsteigers sind mir abhanden gekommen: Zeit, Geld und das kräftige Fußwerk. Ich schwärme

nur hin und wieder in Erinnerung: was und wie bin ich gewesen und wie könnte es noch sein, wenn es nicht anders wäre! Aber ich feinde keinen Bergkraxler an, wünsche ihnen allen nur, sie möchten nicht gar so dummdreist dareingehen, wie es viele machen, und mögen alle gesund und glücklich heimwärts kehren und lange zehren an der Herrlichkeit, die sie geschaut haben.

Die Bergwelt ist mir verschlossen, ihre Gipfel sind vor mir sicher.

Vor mir tut sich eine andere Welt auf, die mir so viel zu schaffen macht, daß ich das Bergsteigen leicht misse. Mit so vielen tausend Kameraden diene ich unserer heiligen katholischen Kirche, sie weiß uns Arbeit genug anzuweisen, stellt ihre Diener dahin, wo sie deren bedarf, tausend und tausend in allen Ländern verstreut, in Arbeiten aller Art, in prächtigen Domen, in Kirchen und Kirchlein, in Städten und Landdörfern, in Ebenen, Tälern und Bergen, auf den Kathedern der Hochschulen, in Kollegien, Gymnasien u. dgl., in Schulstuben bei der Kindheit, in den Sälen der Spitäler, an den Krankenbetten in Palästen und armseligen Hütten, an den berüchtigten Schreibtischen u. s. w. Wir sind ihr seßhaftes Volk, an die Scholle gebannt nach dem alten Spruche: Bleibe im Lande und nähre dich redlich!

Aber es hat die heilige Kirche auch ihre geistige Bergwelt, unwirtliche Gebiete, ihre Hochgebirge mit schwer zugänglichen Wänden, Jochen, Köpfen und Spitzen, weithin sich dehnenden Gletschern harten Eises, durchrissen von Spalten und tiefen Abgründen, Eis und Schneemassen, denen die Sonne nichts anhaben mag, sie mögen unter den Polarkreisen oder unter der heißen Glut des Aequators liegen. Das sind die Missionsgebiete der katholischen Kirche und dahin hat sie auch ihre Leute nötig.

Wie die Bergwelt ihre Bergsteiger hat, so hat sie auch die heilige Kirche. Wie die Welt in ihrem vorschreitenden Verkehre es dahin brachte, daß die alten Berghäupter, die Jahrhunderte her in majestätischer Ruhe Ausblick hielten und keine Wimper zuckten, wenn Hirten und Wildschützen sie erklommen, Wanderer ihre Joche und Pässe begingen, nun aber die hunderte und tausende Touristen und kecken Wandkletterer über sich ergehen lassen müssen, wenn es da nicht zu verwundern ist, daß sie grantig und wild werden und mit einem Ruck, was an ihnen krabbelt, in die Tiefe schleudern oder mit Steinschlag sie zerschmettern, oder mit finsteren Wolken und Schneegestöber sie umfassen, in eisiger Umarmung sie erwürgen; und doch können sie sich ihrer nicht erwehren, jedes Jahr schickt ihnen neue Bezwinger; — so ist es auch mit dem Missionswesen unserer heiligen Kirche.

Jahrhunderte lang gingen nur einzelne wenige in das Missionsgebiet. Die Welt wußte kaum von ihnen und wenn sie davon hörte, so schüttelte sie ihren großen Kopf, lächelte mit Unverstand über diese sonderbaren Heiligen.

In unserer Zeit hat aber auch die heilige Kirche ihre großartige Bewegung in ihr Hochgebirge, dem man von allen Seiten zu Leibe rückt. Und wer sind denn die Berglustigen? Es sind Söhne und Töchter aller Nationen, an Leib und Seele gesunde Leute, und das Herz voll Begeisterung für das Erhabenste im geistigen Leben, das Reich der Gottesgnade auszubreiten und zu festigen.

Die Kirche nimmt sich dieser Zielbewußten an. Sie gestattet nicht, daß Leute ohne Eignung auf die Berge losgehen, sie ist vorsichtig wie etwa Alpenvereine, die ihre Leute schulen und bergtüchtig machen und sie warnen und zu sichern suchen; sie unterrichtet und erzieht ihre Missionskandidaten in sorgfältigster Weise in Klöstern und Missionsanstalten, deren ganze Reihen in unserer Zeit erstanden sind. Dort werden sie geschult in körperlicher Abhärtung und Kraftanwendung, eingeübt in einfachste Lebensweise und in Ausübung der Handwerke; dort werden ihre Geisteskräfte gestählt und in die harten Bahnen gelenkt, die sie im Missionsleben zu betreten haben, dort wird die Glut heiliger Berufsliebe zum Aufflammen gebracht.

Von da gehen sie hinaus über Land und Meer in die geistige Gletscherwelt aller Zonen. Es treibt sie nicht dreister Vorwitz, nicht Abenteuerlust, sondern Gottes Ruf und der Kirche Auftrag und Vertrauen.

Wie die Bergsteiger schon in dunkler Nacht mit Laternen ausgerüstet den Anstieg beginnen, um bei Tagesanbruch am frischen Morgen bei hellem Sonnenlichte die gefährlichsten Aufstiege zu überwinden, so gehen auch die Missionäre in die finstere Nacht des Heidentums hinein, sie müssen ja das Licht dahin bringen, das Licht und die Wärme von Gottes Gnadensonne, die allein die Kraft hat, die Finsternis zu verscheuchen, die Eispanzer der Herzen auftauen zu machen.

In allen Ländern, unter allen Völkern sind die geistigen Funken schon zu leuchtenden Sonnen geworden, unter deren Wärme weite Gletscherfelder geschmolzen sind, daß schon aus Moränen und Schutthalden liebe Flora sprießt und wo Wildnis und Wüstenei herrschte, die Frucht der Arbeit zu gesegneter Ernte zeitigt, die Arbeit, die des Schweißes der Besten wert ist.

Es gibt auch bei diesen geistigen Bergfahrten viel Ungemach, Gefahr und Unheil. Die Berggeister, die bisher die Herrscher dieser unwirtlichen Gebiete waren, sie wehren sich mit Grimm und Kraft! Jahr für Jahr kommen die Meldungen, wie die Reihen der Missions-Helden und -Heldinnen sich lichten, wie die einen gewaltsam getötet, die andern der Ueberanstrengung, oder dem tödlichen Klima erliegen und früh ins Grab sinken in fremdem Boden, wie viele zu Krüppeln wurden oder mit heillosem Siechtume zurückkehrten.

Es ist aber nicht der Sport, dessen Opfer sie wurden, sondern es ist die ernste Arbeit am Gotteswerke, die heilige Pflicht, der sie sich unterzogen, die sofort wieder andere auf sich nehmen, die Lücken wieder auszufüllen.

So ungeheuer und unüberwindlich dieses Werk aussieht, so dräuend der Widerstand sich entgegen stemmt: Es wird doch Sieg auf Sieg errungen, Höhe auf Höhe bezwungen!

Darum all' Heil unserer heiligen Kirche auf Gottes weitem Erdenrunde, all' Heil ihrer Bergwelt, all' Heil ihren mutigen Bergsteigern, Priestern, Brüdern und Schwestern! Es geleite sie unser Gebet und Almosen auf ihren Bergfahrten in die katholischen Missionen aller Weltteile!

I. Asien.

Palästina. In Jerusalem hat die katholische Mission ein freudiges Ereignis zu verzeichnen. Das auf dem Sion an Stätte der Dormition erbaute Kloster wurde am 21. März, am Feste des heiligen Benediktus, den deutschen Benediktiner-Mönchen übergeben und wurden sie unter großer Feierlichkeit eingeführt. Der erste Obere derselben ist P. Cornel Kniel.

Mögen sie auch wacker in das Missionswerk eingreifen!

Tagsvorher wurde das neue deutsche Hospiz auf dem Paulusplatze vor dem Damaskustore eröffnet und dem deutschen P. Schmidt die Leitung übertragen.

Vorderindien. Aus der Mission der Diözese Madras bringt P. Merkes Millhiller-Konvent) im St. Josef-Boten eine liebe Schilderung des Wirkens der Schwestern von der heiligen Familie. Vom Bischofe Msgr. Aelen aus Herzogenbusch vor vier Jahren dorthin berufen, entfalten sie eine segensvolle Tätigkeit unter dem weiblichen Geschlechte, welches dort in einer Stellung gehalten wird, die sich von Sklaverei wenig unterscheidet und für das Wirken der Missionäre ganz unzugänglich ist.

Der einzige Weg, auf welchem auch dieses zu Gott geführt werden kann, muß durch Schwestern gebahnt werden. Wohin diese kommen, da sind die Mädchen und Frauen leicht zu gewinnen, sie fühlen sich zu den Schwestern hingezogen. Diese eröffnen sogenannte Katechismusklassen für die erwachsenen weiblichen Personen. Da gibt es freilich mühvolle Arbeit, weil ja das Frauenvolk in gänzlicher Unwissenheit gehalten wird, von Lesen und Schreiben nichts weiß und überhaupt für geistige Tätigkeit schwer zu haben ist. Die Schwestern erzielen aber gute Erfolge. Daneben geht noch die Arbeit bei den Kindern und im Krankendienste, wozu sie durch gute Uebung in medizinischer und chirurgischer Anwendung und noch mehr durch Gottes sichtliche Mithilfe so glückliche Heilungen zustande bringen, daß das Volk sie hoch verehrt und bewundert und dadurch auch für die Mission mehr und mehr zugänglich wird.

In ähnlicher Weise geht auch das Wirken der Schwestern im St. Josef-Konvente in Guntur, welcher erst 1905 eröffnet wurde, und jetzt schon viele Zöglinge hat, welche der auf sie verwendeten Mühe recht gut entsprechen.

Aus der Station Kilacheri wird demselben Blatte von P. Wohlfartstätter gemeldet über die Entstehung und den jetzigen Stand der Mission.

Der Anfang scheint weit zurückzureichen. Alte Leute sprechen von einem „Lehrer des wahren Wissens", der mit vielen Leuten aus der Kamma-Kaste vom Norden her eingewandert sei, hier einen Landstrich urbar gemacht und die Mission begonnen habe. Der habe seine Leute gut zusammen gehalten, daß sie sich vom Verkehr mit den Heiden hüteten. Die jetzige Mission übernahm also schon eine Christengemeinde, die zwar längere Zeit ohne Hirten gewesen, aber glaubenstreu sich erhalten hatte und jetzt 1600 Pfarrangehörige zählt.

Durch Uebersiedlung vieler in der Umgebung bildeten sich neue Christengemeinden, so in Sannur, jetzt mit 2000 Christen, Ballarpuram mit 80 Christen; außerdem finden sich viele Christen verstreut in den Dörfern Pinzibankam, Callumodu, Nemelv, Todigadu, Noipa-

kam, Mollassur, Kammru, Sovendee und Pavendamangalam, welche von der Hauptstation aus besorgt werden.

Auch für Volksbildung wird tüchtig gesorgt: in den genannten Orten bestehen Missionsschulen, in Kilacheri eine vierklassige Volksschule, für deren Leistungen der Beweis darin sich zeigt, daß die meisten Erwachsenen auch lesen und schreiben können und nicht wenige auf höhere Schulen auswärts geschickt wurden. Es bestehen vier schöne Kirchen mit sehr erfreulichem Besuche: die Kirchenmusik, sogar der Choral, wird vorzüglich gepflegt. Mehrere Bruderschaften sind errichtet und tragen viel zum fleißigen Empfange der heiligen Sakramente bei. Der Gesamtzustand ist ein ungemein tröstlicher.

Diözese Bangalor. In den Freib. K. M. findet sich ein Hilferuf aus dem St. Martha Spitale der Schwestern vom guten Hirten. Dieses wurde 1886 gegründet, ist stets reichlich besetzt, regelmäßig mit 100 Kranken, die Armenapotheke täglich von 300 und darüber besucht. Pflege und Arznei muß unentgeltlich gereicht werden. So erreichen die Kosten jährlich eine große Höhe und sind die Schwestern in große Bedrängnis dadurch geraten und bitten inständig um Hilfe.

Der Einwand dagegen: man möge sich nach der Decke strecken, nicht soviel aufnehmen, nicht soviel geben, ist leicht gemacht, wird aber durch unabweisliche Tatsache hinfällig: Das Krankenhaus wirkt zugleich für die Mission; viele Kranke werden, besonders wenn es ans Sterben kommt, für die heilige Kirche gewonnen; seit dem Bestehen zählt es schon über 9050 Taufen. Kranke, die abgewiesen werden müssen, finden sofort Aufnahme in den Anstalten der Andersgläubigen, mit großer Seelengefahr. Die Bitte ist also vollauf berechtigt und verdienen die Missionäre und Schwestern umsomehr Hilfe, als sie auch beständig in den Pestspitälern mit eigener Lebensgefahr arbeiten. Häufig bringen auch arme Mütter ihre Kinder, finden sie dafür keine Aufnahme, so pflegen sich diese hungernden Leute ihrer Kinder durch Ermordung oder Wegwerfung zu entledigen. Darum sei die Bitte einer barmherzigen Gewährung empfohlen.

Persien. Die Lage der Mission ist immer sehr schwierig. Mangel an Arbeit treibt viele Leute in das Ausland, wo sie oft jahrelang bleiben. Dadurch wird die Zahl der Christen geschwächt und die im Lande bleibenden haben besonders in den westlichen Provinzen viel Uebles von den Kurden auszustehen, die von ihren Bergnestern wie Geier zu Tale streichen und die Ortschaften weit hinaus in den Ebenen von Salmos und Urmiah überfallen, plündern und morden, wer ihnen in den Weg kommt.

Trotzdem hält sich die Mission aufrecht und zeigt in den sechs bestehenden Stationen Teheran, Urmiah, Khosrowa, Tauris, Ispahan und Dschulfa kräftig christliches Leben. Jede Station hat ihre Schule, außer diesen gibt es noch 13 kleinere Schulen, im ganzen mit 1200 Kindern, an deren Unterrichte neben den Missionären auch 25 Laienlehrkräfte in Tätigkeit sind.

Apostolische Präfektur Bettiah und Nepal: Ueber das Arbeitsfeld der nordtirolischen Kapuzinerprovinz gibt der letzte Jahresbericht außer einer Reihe von Schilderungen und Zügen aus dem Missionsleben auch einen klaren Einblick in Stand und Erfolge.

Das ganze Gebiet hat 3035 einheimische und 363 europäische Katholiken; Bekehrungen ergaben sich im letzten Jahre: aus dem Irrglauben 43, aus dem Heidentum 143, von Schülern und jungen Leuten 145, Taufen von Heiden in Todesgefahr 2028; es ist also gut vorwärts gegangen. An

Missionskräften sind dort 14 Patres, 8 Brüder, 10 Kreuzschwestern aus dem Mutterhause Ingenbohl und 57 Katechisten, an 15 Schulen sind 417 Schüler, in 11 Waisenhäusern 307 Pfleglinge; es bestehen auch 7 Katechumenats-Anstalten und sind jetzt 207 Katechumenen in Vorbereitung.

China. Apostolisches Vikariat Ost-Schantung. Die Mission, früher unter Leitung italienischer Franziskaner, wurde 1894 von französischen Franziskanern übernommen und ist tüchtig vorangekommen. Damals gab es 116 Christengemeinden mit 4400 Seelen und waren 1800 Katechumenen, 47 Kirchen und Bethäuser und 11 Missionäre. 10 Jahre hernach waren schon 250 Christengemeinden mit 9800 Christen und 9000 Katechumenen, 145 Kirchen und Bethäuser und 21 Missionäre.

Der Flächeninhalt des Vikariates ist 48.000 km². Zentralstation ist Tsingtschoufu, wo 2 Schulen, 1 Knabenseminar und ein von chinesischen Jungfrauen geleitetes Waisenhaus mit 100 Mädchen bestehen.

Auch dort und weitum im Lande gab es schon im 17. Jahrhunderte unter den Jesuiten, Franziskanern und Dominikanern viele blühende Christengemeinden, die aber im Laufe der Zeit in schweren Verfolgungen eingingen, im Volke hielten sich jedoch immer die Spuren des Christenglaubens und dieses kommt der jetzigen Mission zugute.

So haben sich im Bezirke Litsing in den letzten 2 Jahren 3000 Katechumenen zusammengefunden. Das Volk ist arm, aber gutmütig, hat sich am Aufstande in keiner Weise beteiligt und ist dort auch kein Unheil geschehen, während im benachbarten Nord-Schantung schrecklich gehaust wurde mit Zerstörung von mehr als 450 Kirchen, Schulen u. s. w. Größere Stationen sind in den Kreisstädten Ankiu und Pingdu.

Das Kohlenbecken von Tangtse-Weihsien ist nun seit Eröffnung der Eisenbahn eine Industrie-Zentrale und ist die katholische Mission da rechtzeitig eingesprungen und hat 1905 in Tangtse eine Missionsschule für europäische Kinder eröffnet, welcher nun eine für chinesische Kinder folgen wird. Es sind schon ein Haus für Schwestern, eine Mädchenschule, ein Waisenhaus und Krankenhaus im Bau begriffen.

In Weihsien, einer Handelsstadt mit 400.000 einheimischen Bewohnern und großem Militärlager, ist die protestantische Mission schon lange tätig und hat sogar eine Universität! Nun stellten die Franziskaner von Nordschantung 12 Missionäre dorthin und wird mit aller Kraft die katholische Mission in Angriff genommen und ist hiefür ein Bauplatz erworben. Der Anfang ist vielversprechend. Der Stadt-Mandarin ist dem Unternehmen freundlich gesinnt und wußte es durchzusetzen, daß die Leitung dreier höherer Schulen diesen Missionären übergeben wurde. Diese haben nun die Aufgabe, auf dem Boden des Unterrichtes dem Eindringen der glaubenslosen Japaner-Gelehrten entgegen zu wirken. Leider haben sie noch nicht genügende Anzahl von Lehrkräften und können sie nur aufbringen, wenn sie ausreichend Unterstützung finden. (Fr. K. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Die amtliche Denkschrift der deutschen Regierung enthält in der Besprechung über das Kiautschou-Gebiet auch eine große Anerkennung des Wirkens der katholischen Mission und führt mit besonderem Lobe die Gründung von Schulen an: so der deutsch-chinesischen Schulen in Tsingtau und auf der Insel Jintau, in der Kreisstadt Tschutscheng sowie derer in Jentschoufou und Kiautschou, aus welcher 8 Schüler die Aufnahmsprüfung für die Universität in Tsinanfu bestanden haben. Gleiches Lob erlangen auch

die Mädchenschulen und Pensionate der Franziskaner-Schwestern, nicht weniger das von der Mission Tsingtau 1905 eröffnete Krankenhaus für die Einheimischen.

Der Missionsbischof, apostolischer Vikar Msgr. Henninghaus, schrieb in einem Briefe an den Berichterstatter am 24. Jahrestage der Gründung der dortigen Mission 18. Jänner 1906: „Heute vor 24 Jahren wurde hier die erste heilige Messe gelesen in einem Raume, der vorher als Stall gedient hatte. Beim heutigen Votiv-Hochamte strömte der Dank an Gott und die Wohltäter mächtig mir in die Seele. Wie hat doch Gott uns geholfen! Das schwache Reis ist ein weitspannender Baum geworden. Das gibt Mut für die Zukunft, wenn es einem angesichts der Sorgen und Bedürfnisse angst und bange werden möchte."

Er spricht im weiteren die Ueberzeugung aus, daß „in Ostasien Kulturzentren liegen, von denen wir früher oder später eine ernste Konkurrenz mit unserer christlichen Kultur zu erwarten haben, denn dort sind die riesigen Völkermassen, die von der Vorsehung aufbewahrt scheinen, um Träger oder wenigstens Mitträger einer neuen Geschichtsepoche zu werden. Wäre die ostasiatische Welt bekehrt, so wäre der größte Teil der Aufgabe unserer heiligen Kirche gelöst."

Mir und vielleicht manchen Lesern erscheinen diese Worte wie die eines Propheten.

Japan. Die Fr. K. M. bringen eine interessante Zusammenstellung aus den Aeußerungen der japanischen Blätter, wie sie sich über die päpstliche Gesandtschaft an den Mikado aussprechen. Sie zeigen verschiedene Auffassungen, je nach der Richtung, die sie vertreten. In Anerkennung der hohen Bedeutung des Papsttumes für die Welt stimmen sie ziemlich überein, in Beziehung auf den praktischen Wert der katholischen Kirche gehen sie weit auseinander.

Während die auf dem Standpunkt unserer modern jüdischen Presse stehenden Blätter die katholische Religion von oben her als minderwertig und durchaus nicht an die hohe Kultur des Japanervolkes heranreichend anschauen und ihr daher überhaupt die Möglichkeit absprechen, je dort einen nennenswerten Einfluß zu gewinnen und sich besonders spöttisch äußern über die Methode, welche die katholischen Missionäre einhalten; während sie in dem Versuche des Papstes mit dieser Gesandtschaft nur eine politische Einflußnahme wittern, der man entschieden entgegentreten müsse; sprechen wieder andere Blätter sich dahin aus: Es erscheine wünschenswert, daß die römische Religion mit ihrem Autoritätsprinzipe dort Einfluß gewinne; es sei ja der Buddhismus offenbar im Niedergange begriffen, unter den Gebildeten glaube bald niemand mehr an dessen Lehren, er solle einer Religion Platz machen, die auch eine Zukunft habe. Auch diese Blätter stoßen sich daran, daß die katholische Mission zu wenig Kräfte aufweise, daß sie nur unter den niedrigsten Volksklassen etwas erreicht habe und daß ihr Wirken ganz anders organisiert werden müßte . . .

Wir wissen nur, daß die katholischen Missionäre dort treulich ihre Pflicht taten, auf manchen Gebieten, z. B. in Pflege der Aussätzigen Großes leisteten, daß sie im Kampfe mit widrigen Verhältnissen und der drückenden Armut nicht Größeres zustande bringen konnten. Was sie getan, weiß Gott, und was noch der katholischen Mission dort wartet, auch nur Er allein.

Philippinen-Inseln. Die von der Millhiller Kongregation dorthin zur Hilfe geschickten Missionäre wurden zunächst in stark bevölkerte

Stationen verteilt, um dort die Kenntnis der Sprachen und Sitten des Volkes sich anzueignen. Nach dieser Vorbereitung sollen sie die Provinz Antique mit einer Bevölkerung von 300.000 übernehmen, allerdings Katholiken, aber durch die Revolution und darauffolgende gänzliche Verarmung am härtesten hergenommen und am ärgsten durchsetzt vom Schisma des abgefallenen einheimischen Priesters Aglipaya.

Dieser wußte seine Landsleute für sich zu gewinnen, spielt sich als Bischof aus, „weiht“ sich aus Fuhrknechten, Köchen und Hausdienern seine „Priester“. Dort sollen die neuen Missionäre ihr Werk beginnen. Das wird ein Werk, das bei aller Klugheit, die es erfordert, nur mit besonderer Hilfe Gottes gelingen kann.

Ceylon. Aus dem Mutterhause der Schulbrüder in Colombogam, sowie aus den von ihnen geleiteten Waisenhäusern in Mullaitivu und Jaffna sind fast sämtliche der jetzt wirkenden einheimischen Lehrer und Katechisten hervorgegangen, die auch bei ihren Landsleuten volles Vertrauen genießen und mehr gelten, als die fremden.

In der Diözese Jaffna sind jetzt unter 400.000 Bewohnern 44.000 Katholiken. Die Mission gewinnt mehr und mehr Ansehen. Viel trägt dazu auch bei die hochherzige Haltung, welche Bischof Msgr. Joulain den Heiden gegenüber einnimmt.

Die heidnischen Tamilen hatten, von ihren Götzenpriestern aufgehetzt, im Jahre 1903 die beiden katholischen Missionsstationen Nirvely und Copay überfallen, geplündert und niedergebrannt. Die englische Regierung übte dafür strenge Justiz und verurteilte 12 dieser Mordbrenner zu zweijähriger Kerkerhaft. Die Familien derselben, ihrer Ernährer beraubt, gerieten in großes Elend und fanden bei ihren Priestern statt Hilfe nur schroffe Abweisung. Durch einen einheimischen Katechisten aufgemuntert, kamen die bedrängten Familien zum Missionsbischofe mit der Bitte um Fürsprache für die Sträflinge, die schon 7 Monate abgesessen hatten. Der Bischof erlangte durch eine rührende Bittschrift an den Gouverneur die Freilassung dieser Verbrecher. Dieses hochedle Vorgehen hat auch den Heiden Hochachtung abgerungen.

II. Afrika.

Marokko. Der Heilige Vater hat den an den Verhandlungen in Algeziras beteiligten Mächten nahegelegt, von dem dortigen Sultan die Sicherstellung der Religionsfreiheit zu erlangen und wollte im Falle der Gewährung den schon im Jahre 1235 errichteten, 1630 wieder eingegangenen Bischofsitz in Fez wieder neu errichten und besetzen. Seit 1630 ist Marokko apostolische Präfektur unter Leitung der spanischen Franziskaner und zählt gegen 8000 Christen.

Apostolisches Vikariat Zentral-Afrika. Nach dem Jahresberichte des hochwürdigsten Bischofes Msgr. Geyer hat die Mission jetzt 11 Stationen und werden von den Missionären auch die in 5 Nebenstationen zerstreuten Christen regelmäßig besucht.

Die Mission verlor eine hoffnungsvolle junge Kraft. P. Stephan Vockenhuber, der 1903 unmittelbar nach seiner Primiz in die Mission einrückte und bei den Negern im Bahr el Ghazal mit Kraft und Segen arbeitete, ist ihr im Juli durch den Tod entrissen worden.

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. P. Grimschaw (Millhiller-Kongregation) übernahm den Auftrag zur Gründung der Mission bei den Kavirondo-Negern, einem kräftigen Volke, welches das Land von der Nzoia-Ebene bis zur Küste des Viktoriasees besetzt hält.

Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Dort trat eine eingreifende Aenderung ein: die Teilung in 2 Missionsbezirke. Der apostolische Vikar Msgr. Allgeyer, der seit 1897 dort wirkte und in 9 Jahren 9 neue Stationen eröffnete zu den 8 vorher bestehenden, hat die Mission ungemein gehoben, die Zahl der Katholiken ist über 15.000 gestiegen, in 69 Schulen sind 8500 Kinder, im letzten Jahre wurden 1284 Heiden getauft, in den Spitälern innerhalb dieser 9 Jahre 10.400 Kranke verpflegt.

Die übergroße Ausdehnung machte aber eine Teilung wünschenswert und sie wurde bei Anwesenheit des Bischofes Allgeyer in Rom durchgeführt.

Der britische Anteil wurde dem Bischofe Allgeyer mit dem Sitze in Sansibar belassen, weil er von früher Jugend auf viele Jahre in England zugebracht hatte.

Der deutsche Anteil wird zu einem neuen apostolischen Vikariate gemacht und P. Vogt aus der Kongregation der Väter vom heiligen Geiste zum apostolischen Vikar ernannt. Er ist im Elsaß 1870 geboren und wirkte seit 1901 im Missionshause Knechtsteden. Gott geleite ihn!

Britisch-Ostafrika. Aus der Mission Allerheiligen meldet P. Bernhard, Gründer derselben, seine ersten Erfolge: die Taufe von 4 erwachsenen Wakikuyus. Die Zahl ist klein; der Missionär ist wohl zufrieden, daß er nach dreijähriger Arbeit doch einmal es zu diesen Erstlingen brachte. Das Klima ist dort sehr heiß; aber das Eis, das sich um die Herzen dieses in Nichtstun und Aberglaube versunkenen Volkes lagert, ist kaum zum Auftauen zu bringen, es übertrifft an Dicke unsere besten Gletscher.

Die Zauberer haben dort ein Eldorado. Hat jemand gegen die abergläubischen Vorschriften gefehlt, so muß er zum Zauberer. Dieser läßt sich vorerst ein Schaf als Zahlung liefern, dann muß der arme Sünder etwas tun, was sicher der alte Tropf, der Teufel, ihm nahe gelegt hat: er muß seine Fehler dem Zauberer beichten, worauf dieser für jeden derselben den Auftrag gibt: spucke die Sünde aus! Nach so und so oftmaligem Spucken sagt der Zauberer: jetzt sind alle Sünden weggenommen. Das tun sie alle mit größter Bereitwilligkeit.

Unter sotanen Zuständen läßt sich begreifen, daß wenig erreicht wurde und daß es noch viel brauchen werde, bis dieses Volk dem alten Sklavenhälter entrissen wird, der es mit seinen Nachäffungsstücklein zum Narren hat!

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Die Mission arbeitet nun wieder an der Errichtung des durch den Aufstand Zerstörten. Wie sich aus den Meldungen der Missionäre ersehen läßt, sind diese Arbeiten sehr erschwert durch großen Mangel an Geld und Lebensmitteln: sie leiden alle miteinander Hunger. Trotzdem arbeiten die Missionäre ungebeugt vorwärts.

Eine Missionsschule ist schon wieder im besten Betriebe. In Lukuledi ist P. Anton mit Bruder Meinrad wieder eingerückt, sie wurden vom Volke mit Jubel empfangen, es war schon eine Bambushütte für den

Gottesdienst hergestellt, in welcher bei der ersten heiligen Messe viele Katholiken zu den heiligen Sakramenten kamen.

Madagaskar. Die Station Ambatolampy besitzt einen Katechisten, der kaum seinesgleichen haben dürfte: den blinden Peter.

Er ist blind geboren, fand als Kind bei den Missionären Aufnahme und Unterricht, auch in Sprachen und Musik, worin er auf verschiedenen Instrumenten Meister ist. Was aber am meisten wert ist, er ließ sich zu einem fähigen Katechisten ausbilden und versieht sein Amt mit großem Eifer und überraschendem Erfolge. Ueberall in weiter Umgebung kommt er hin, oft reitend auf einem Maultiere, das ihn allein auch auf gefährlichen Wegen ans Ziel bringt, als hätte es der Schutzengel am Zügel. Gewöhnlich bringt er eine Woche in jeder Ortschaft zu, gibt Unterricht im Katechismus, auch in Musik, bereitet die Leute vor auf die heilige Taufe, auch zum Empfang des Buß- und Altarssakramentes, so daß die Missionäre alles gut vorbereitet finden. In sechs Monaten gewann er z. B. 400 für die heilige Taufe. Er ist der Liebling des Volkes, sicher auch ein Liebling Gottes.

Apostolisches Vikariat Natal. Eine schöne Entwicklung ergab sich in der Herz Jesu-Mission in Oakfort. Im Jahre 1884 war dort die erste heilige Messe in einem armseligen Kämmerlein. Die Gemeinde bestand aus drei Kaffern. Dann wurde eine Strohhütte als Kirchlein errichtet, jetzt steht an deren Stelle eine hübsche Kirche, Missionshaus und Schule, umgeben von einer großen Christengemeinde aus Zulu, Basuto, Amatonga und eingewanderten Sansibar-Negern.

Die Mission verlor eine tüchtige Kraft. P. Hammer ist in Pietersburg gestorben. Der Verewigte, ein Rheinpfälzer, seit 1879 Mitglied der Oblaten M. J., schon als Kleriker nach Natal geschickt, wirkte seit der Priesterweihe ununterbrochen in der Mission auf steter Wanderschaft, später als Missionär in verschiedenen Stationen, überall hoch geachtet. Das Malariafieber, das ihm oft zu schaffen machte, hat ihn auch zu Tode gebracht. Gott lohne den treuen Knecht!

In der noch jungen Mission Genezzano, die bisher noch keinen ständigen Priester hatte, sind gleichwohl schon 120 Christen; Dominikaner-Schwestern geben Unterricht in der Schule. Aehnliches wird auch aus der Station Vleeshfontein gemeldet; nur herrscht dort und weitum im Lande große Dürre, die alle Wasserläufe austrocknete, daß aller Wachstum im Ersterben ist.

Apostolisches Vikariat Oranje-Fluß. Die Oblaten vom heiligen Franz von Sales haben dort nun eine Arbeit von 25 Jahren hinter sich, eine schwere Zeit: den Burenkrieg und jüngst den noch nicht abgeschlossenen Aufstand der Hottentotten. Dennoch ist sehr viel geschehen. Zu Beginn hatte man 80 Katholiken, jetzt sind auf 7 Stationen 3000, 9 Schulen mit 405 Kindern, 3 Waisenhäuser, 3 Greisenasyle. Neue Stationen sollen notwendig gegründet werden, gleich sollte es geschehen, sobald nur die nötige Hilfe sich einstellt.

Im Hottentottenkriege leistete die Mission durch Beistellung von Priestern und Schwestern große Hilfe. Am meisten tat sich P. Malinowsky, Superior der Station Heiragabis, hervor, der stets mit den Soldaten im Felde war und von dem Führer der deutschen Truppen, General von Trotha, und von den Offizieren allweg zu Rate gezogen wurde und der Mannschaft als wahrer Vater galt und dazu auch durch seinen Einfluß auf die Eingebornen auf jede Weise den Frieden wieder herzustellen sucht.

Deutsch-Südwest-Afrika. General von Trotha richtete nach seiner Rückkehr nach Europa an den Provinzial der Oblaten vom heiligen Franz von Sales ein Schreiben, worin er sich in anerkennendster Weise bedankt für die von den Missionären und Schwestern im Kriege furchtlos und treu geleisteten Dienste, welchen viele verwundete Soldaten ihr Leben verdanken.

Die Anerkennung ihrer Missionstätigkeit gipfelt in den Worten: „Ueberall, wo ich katholische Missionen in Tätigkeit gesehen habe, in China, in Ost- und West-Afrika, überall sah ich das Bild tatkräftiger Arbeit, hinreißende Pflichttreue, immer unter der Devise: labora et ora! und überall mit sichtlichem Erfolge. Ich beglückwünsche die katholische Kirche zu diesen Erfolgen und erbitte Gottes reichsten Segen für ihre Arbeit!"

Dem Obern der Missionsgesellschaft wünscht er: „Es möge demselben gelingen, noch viele solcher Priester und Schwestern auszubilden für ihren schweren Beruf und sie auszusenden zum Heile der Zivilisation und des Christentumes."

Die Apostolische Präfektur Stanley-Fälle hat 14 Priester (vom heiligsten Herzen), 2 Brüder, 5 Schwestern und in 7 Stationen St. Gabriel, Stanley-Ville, Eisenbahn, Romèe, Basoko, Banalya und Avakubi 2832 Getaufte und 4295 Katechumenen. Von den Missionskräften sind im letzten Jahre 3 gestorben und mußten 5 schwer erkrankte Schwestern zur Erholung nach Europa zurück. (Fr. K. M.)

Apostolische Präfektur Unter-Nigeria. Der apostolische Präfekt P. Shanahan konnte auf seiner letzten Inspektionsreise die freudige Wahrnehmung machen, daß die angestellten Katechisten sehr geschickt arbeiten und die Kinder sich gut unterrichtet zeigen, so in Aguleri, Ikam und Igbariam.

In letzterer, einer volksreichen Stadt, wo die Mission eine Schule mit 180 Kindern hat, bestürmte das Volk den Missionsobern, er möge bei ihnen eine Station errichten.

Bei dem Stamme der Akala, deren Häuptlinge vollzählig sich vorstellten, wurde die Errichtung einer Schule zugesagt und mit dem Baue sofort begonnen.

Apostolisches Vikariat Kamerun. An der neuen Station Ikasa arbeitet der apostolische Vikar Msgr. Vieter nicht bloß an der Predigt bei den Heiden, sondern auch eigenhändig an der Herstellung der nötigen Bauten, beim Fällen und Transporte des Holzes, Anlegen von Feld und Garten.

In Groß-Batanga wurde die große St. Petrus Claver-Kirche eingeweiht. Aus der dortigen Schule sind wieder einige Jünglinge als Lehrer hervorgegangen und zeigen sich ganz brav in ihrer Verwendung.

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Mackenzie. Aus der Station St. Josef, von deren Schule im letzten Hefte Erwähnung geschah, bringt die Zeitschrift „Maria Immac." einen Bericht über das Entstehen derselben, welche unter Mühen vor sich ging, die wir uns kaum vorstellen, geschweige denn leisten könnten.

Der Missionsobere P. Dupire hatte den Bau übernommen, war dabei Baumeister, Zimmermann, Handlanger, Zahlmeister und dazu Missionär bei den Indianern und Mestizen, unter denen Epidemie und große

Sterblichkeit herrschte. Das erste war die Herstellung einer Sägemühle, wozu er und seine Genossen und etliche Indianer die Bäume fällen und den Fluß herunter liefern mußten, wochenlang in Eis, Schnee und Wasser watend, bei sehr spärlicher Kost. Als alles an Ort und Stelle war, kam ein furchtbarer Sturm auf dem See, der fast das ganze Bauholz mitnahm und wegschwemmte. Die Arbeit mußte wieder von vorne beginnen. Sie begann und die Säge wurde gebaut, tat ihre Schuldigkeit und aus den geschnittenen Balken und Läden wurde das Schulhaus aufgestellt. Schwestern übernahmen den Unterricht mit so gutem Erfolge, daß alles sich wunderte, wie sie aus den wilden Rangen lernbegierige und wohlgesittete Schüler heranzogen.

Nun aber stellt sich zahlreicher Zuzug von den Stämmen aus der Umgebung ein, infolge dessen Mehrung der Kinderschaft und ist das Schulhaus schon zu klein und Neubau unabweislich. Es geht wieder an die oben geschilderte Arbeit, an welcher auch der Bischof so gut mittut, wie seine Missionäre. Doch wird der Bau eine große Summe kosten, etwa 18.000 Mark, wofür der Bischof inständig um Almosen bittet.

Apostolisches Vikariat Saskatchewan. P. Brabender O. M. J. schildert in der Zeitschrift „Maria Immac." seine Arbeiten und Erlebnisse als Hilfspriester in Rosthern, Fish-Creek und St. Michael.

Rosthern ist eine von deutschen Mennoniten gegründete Ansiedlung. Die Stadt hat acht Kirchen für verschiedene Glaubensbekenntnisse, seit zwei Jahren auch eine für die Katholiken, deren noch kaum 100 dort sind, zu denen jede zweite Woche ein Missionär kommt. Die Leute sind unwissend, aber voll guten Willens und dankbar.

Fish-Creek ist ein Mestizendorf am Saskatchewanflusse, mit einem Volke, welches gutmütig und der Mission anhänglich, aber wenig arbeitsam und daher im wirtschaftlichen Rückgange ist.

Viel günstiger steht es in St. Michael am Entensee. Die dortige Indianerschule, seit 14 Jahren bestehend, jetzt mit 120 Schülern besetzt, denen Schulunterricht und Anleitung zu Landwirtschaft erteilt wird, hat für die Mission schon vielen Nutzen gebracht. Ordensschwestern leiten dort auch eine Mädchenschule. Aus beiden Schulen ging schon eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen hervor.

Die Mission brachte in jüngster Zeit wieder 30 Indianer zur Taufe.

Aus dem Goldlande Klondike kommt unerfreuliche Meldung: Mit dem Golde geht es zu Ende! Es ist alles abgebaut und erschöpft. Die Goldsucher verlassen das Land, die von der Mission hergestellten Kirchen füllen sich nicht mehr, es steht zu befürchten, daß in nicht ferner Zeit vielleicht wieder alles aufgegeben werden muß.

Manitoba. Die Mission Heiligkreuz im Distrikte Keewatin bei den Maskegon- und Sumpfkris-Indianern, erst vor drei Jahren gegründet, läßt sich schon wie ein fruchtbares Ackerfeld sehen: Die Bauten und Einrichtung wurden auch von den Missionären praktisch und gut hergestellt, an der Schule wirkt eine tüchtige Lehrerin, Zögling der Anstalt Qu-Appelle, die außer der französischen und englischen auch der Kris-Sprache mächtig ist.

San Franzisko. Die furchtbare Katastrophe hat auch der katholischen Mission unberechenbaren Schaden zugefügt. An Kirchen, Priesterwohnhäusern, Kollegien, Schulen, Pensionaten und Wohltätigkeitsanstalten sind über 80 vernichtet oder größtenteils zerstört, 12 Pfarreien haben fast alles verloren.

Süd-Amerika. Chile. Es sind nun 11 Jahre, seit die ersten vier bayerischen Kapuziner in die Mission der apostolischen Präfektur Valdivia geschickt wurden. Sie kamen ihren Mitbrüdern der italienischen Provinz zu Hilfe, welche von Arbeit und Alter aufgerieben, auch keinen Nachschub aus Italien erhielten, daher die Hälfte der Stationen schon verwaisen lassen mußten. Seither kamen Jahr für Jahr Missionskräfte aus der bayerischen Provinz dorthin; jetzt sind ihrer 23 Patres, 17 Brüder. 1900 wurde die Präfektur ganz den Bayern übertragen und das ist der Mission zu großem Segen geworden.

Die wackeren Ordensmänner setzen die altbewährte bajuwarische Kraft dort ein und tun es nicht vergeblich, und Gott war mit ihnen! Es verging kein Jahr, wo sie nicht neue Schulen eröffneten, im ganzen schon 12 mit 4444 Schülern. Dem Volke gingen sie auf Weg und Steg fleißig nach. Alle verwaisten Stationen sind wieder besetzt, 3 neue gegründet, 9 Kirchen erbaut und eingerichtet durch ihrer Hände Arbeit, 7 neue Kollegien eröffnet und 41.000 zur Taufe gebracht, davon 3300 erwachsene Heiden; überall ist das Vertrauen des Volkes gewonnen. Wer an den Missionen Freude hat, muß auch Freude am Geben haben. Ihnen allen seien unsere guten deutschen Landsleute, die bayerischen Kapuziner bestens empfohlen. Vielleicht wird dieses sehr notwendig, denn eben, da dieses niedergeschrieben wird, strotzen alle Zeitungen von Telegrammen über eine entsetzliche Erdbebenkatastrophe in Chile. Was dabei den Missionen geschehen sein möge, darüber sind sicher traurige Nachrichten zu gewärtigen.

IV. Australien und Ozeanien.

Apostolisches Vikariat Neupommern. Dieser Insel liegt wie eine schwesterliche Nachbarin Neu-Mecklenburg gegenüber, in bogenförmiger Gestalt mit einem Flächenmaße von 13.000 km², gebirgig, im Westen durch Stürme unwirtlich, im Osten reich bevölkert von kräftigen Stämmen, die einander fremd sind und in sieben ganz verschiedenen Sprachen einander auch nicht verstehen. Das Christentum wurde durch ehemalige Zöglinge der Mission Vunavope (Neupommern) dorthin gebracht, die inmitte der Heiden ihrem Glauben treu blieben und ihm bei ihren Landsleuten Eingang verschafften. Missionäre kamen nur zeitweilig.

Seit vier Jahren sind dort ständige Missionäre. An der Westküste ist die erste Gründung Marianum an Stelle des Urwaldes eine hoffnungsvolle Ansiedlung und Christengemeinde, an der Ostküste besteht die Station Namatanai, an der Nordspitze wurde ein Grundstück für eine Mission in Köwieng erworben, in Kokola erbauten die einheimischen Leute selbst ein Kirchlein und bitten nun um Schule und einen Missionär (Fr. K. M.).

Apostolische Präfektur Karolinen Inseln. Zu dem Berichte im letzten Hefte brachte seither der Jahresbericht der Kapuziner in Königshofen-Straßburg nähere Angaben, aus denen man ersieht, welche Schwierigkeiten dort zu überwinden sind.

Von den 700 Inseln dieser Mikronesen Gruppe sind etwa 100 bewohnt, in ungeheuren Entfernungen verstreut mit einer Bewohnerschaft von 35.000 Eingebornen, denen die Missionäre ihre Sorge zuwenden sollen. Es bestehen da bei 10 ganz verschieden geartete Sprachgebiete!

Die Mission schreitet entschieden vorwärts. Das Volk verlangt nach Unterricht, bittet um Schulen, auf welche auch die Hauptsorge verwendet wird, um dauernden Grund zu legen. Die Insel Yap, als Kabelkreuzungs-

punkt und Beobachtungsstation für die Taifunberichte, ist in das Telegraphennetz und dadurch in den Weltverkehr eingefügt; möge dieses auch für die Mission Vorteile bringen.

Marianen-Inseln. Auf der Insel Guap stand die Mission zur Zeit der spanischen Herrschaft sehr günstig. Für alle Kirchenbedürfnisse und Anstalten flossen die Mittel aus den Stiftungen spanischer Könige. Jedes Dorf hatte seine Kirche und Schule.

Seit Amerika dort die Oberhoheit hat, sind diese Quellen versiegt, die Regierung leistet nichts, sondern nahm die kirchlichen Einkünfte für sich. Taifun und Erdbeben zerstörten die meisten Kirchen und Schulen. Das Volk, von jeher brav und der Mission zugetan, ist in großer Notlage und nicht imstande für die Wiederherstellung aufzukommen; dafür wird es jetzt durch protestantische Sendlinge in Versuchung gebracht, auch vom katholischen Glauben abzufallen. Hilfe, Hilfe! (Freib. K. M.)

V. Europa.

Norwegen. Der apostolische Vikar Msgr. Fallize gibt in den Freib. K. M. eine Uebersicht über die letzten drei Jahre in der norwegischen Mission. Es ist eine ungemein anziehende Schilderung, worin völlig jeder Satz wünschenswerte Angaben und neue Gesichtspunkte eröffnet.

Die allgemeine Lage der Mission ist günstig. Allerdings obwalten mancherlei schwierige Verhältnisse, z. B. die vielfache Auswanderung nach Amerika, die seit der großen Geldkrisis 1879, welche Tausende von Arbeitsleuten brotlos gemacht und ins Ausland getrieben hat, nicht mehr aufhören will und auch viele Katholiken mitzieht. Auch kämpft die Mission hart mit Not am nötigen Gelde, die ihre Ausdehnungskraft lähmt, so daß in den letzten drei Jahren keine einzige neue Station errichtet werden konnte. Der Bischof bekäme Priester genug auch aus dem Auslande, wenn er nur Posten und Gehalt anweisen könnte. Unterstützung fließt dorthin sehr kärglich.

Trotz all dem ging die Arbeit vorwärts, das Bestehende wurde gefestigt und in Gründung kirchlicher Anstalten Großartiges zustande gebracht; so in Christiania das Elisabeth-Heim mit Asyl für alte Leute und einer großen Schar grauer Schwestern, die in der ambulanten Krankenpflege viel beschäftigt sind und auch die Krankenhäuser in Trondhjem und Hammerfest besetzen; ebenso kräftig wirkt das Hospital der St. Josef-Schwestern in Tromsö, zu welchem wieder ein Haus angekauft wurde. Ueberall, wohin Schwestern kommen, übernehmen sie auch die Schulen. Eben jetzt soll für die Josef-Schwestern, die schon sechs Krankenhäuser versehen, ein neues in der Stadt Drammen errichtet werden, wenn sie das Geld dazu wenigstens zu leihen bekommen. Die Schwestern vom heiligen Franz Xaver, durchaus Deutsche mit dem Mutterhause in Bergen, haben ein großes Spital in Stavanger, wo Aerzte und Volk über ihr Wirken voll des Lobes sind.

Das nächste Ziel ist die Herbeiziehung männlicher Ordensgenossenschaften. Das alte Norwegen vor der Reformation hatte hunderte von Klöstern und fuhr gut mit ihnen. Auch einheimische Weltpriester treten nach und nach in die Reihe.

Die politische Umgestaltung, die zu einem neuen selbständigen Königreiche Norwegen führte, erzeugte wohl in Schweden Blitz und Donner durch die Brandreden der lutherischen Bischöfe und Prediger gegen die heillose

„Revolution“ der Norweger, dort aber ging alles ruhig ab und steht die vollendete Tatsache da. Für die katholische Mission ist daraus kein Nachteil erwachsen. Der neue König wird ihr sicher nichts in den Weg legen. Er war als dänischer Prinz 1904 in Rom, wo er, obwohl der Aufenthalt nur 24 Stunden dauerte, dem heiligen Vater die Aufmerksamkeit eines Besuches erwies; er hat auch unmittelbar nach seinem Einzuge als König wie den Häuptern aller Staaten, so auch dem Papste seine Thronbesteigung angezeigt. Die Mission erwartet vom Könige gütiges Wohlwollen. Gott schütze und segne Norwegen und seine katholische Mission und deren Oberhirten!

Bayern. Ein neues Missionshaus wurde auf dem Schweikl berge bei Vilshofen (Niederbayern) gegründet, hiefür das gleichnamige Gut angekauft und daneben der großartige Neubau eines Missionsseminars im September 1905 begonnen und heuer unter Dach gebracht. Es ist eine Filiale der Missionsanstalt St. Ottilien, welche trotz ihrer Größe nicht mehr imstande ist, so viele Zöglinge aufzunehmen, daß sie dem stets sich mehrenden Bedarfe an Missionskräften noch entsprechen könnte. Gottes Segen wünschen wir dem neuen Werke.

Ober-Oesterreich. Die Missionsanstalt der Obl. vom heiligen Franz von Sales in Schmieding (Bezirk Wels), erst einige Jahre bestehend, hat jetzt im Juvenate 33 und im Noviziate 12 Zöglinge. Heuer wurde P. Gineiger, geboren zu Schacha, Diözese Regensburg, in die Mission geschickt und zwar als Mitarbeiter des P. Malinowsky in Heiragabis. Dahin gingen zu gleicher Zeit auch zwei Ordensschwestern ab.

Voran ging voriges Jahr P. Auner aus Steiermark, der seither in Pella wirkt und schon die Mühen und Sorgen zu verkosten hat, welche die Mission in einem durch Hungersnot heimgesuchten Lande zu bestehen hat.

Aus derselben Anstalt gingen auch zwei Zöglinge in die amerikanische Ordensprovinz und begannen ihr Noviziat in der Anstalt Wilmington.

Wär ich jung und frisch, ich wäre noch unter den Bergsteigern, wär ich nicht so alt, ich ginge noch in die Bergwelt der Kirche! Dafür gehen andere und Gott mit ihnen!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 20.000 *K*. Neu eingelaufen: a) Mit besonderer Bestimmung: Hochw. T. Berezowsky, Dekan und Pfarrer, Dubrawka (Galizien), für die Franziskanerschwestern auf Madagaskar 8 *K*; Hochw. Boxheimer, Weinolsheim, für die Hungernden in Afrika 5 *K*; Hochw. Babik, Pfarrer, Skalite (Ungarn), für die Lyonischen Missionen 20 *K*, für Werk der heiligen Kindheit 4 *K*; Hochw. Reich, S. Pankraz, Ulten (Tirol), für afrikanische Mission 20 *K*; Hochw. J. v. G., Friedland (Böhmen), für heiligen Vater 25 *K* = 82 *K*. b) Für Missionen ohne nähere Bestimmung: H. Neuner, Professor, Innsbruck 2 *K*; Anonymus (Klagenfurt), Gabe für die hilfsbedürftigsten äußeren Missionen 200 *K*; J. v. G., Friedland (Böhmen) 25 *K*; Ungenannt, Brixen 20 *K* = 247 *K*. Diese 247 *K* zugeteilt den Missionen: Bangalor, Bettiah, Weihsien, Borneo, Zentral-Afrika, Süd-Sansibar, Deutsch-Südwest-Afrika, Mackenzie, Chile, Neupommern. Summe der neuen Einläufe 329 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden 20.329 *K*.

Deo et benefactoribus gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr. M. Hiptmair.

Rundschreiben des Heiligen Vaters an den Klerus Italiens und an den Episkopat Frankreichs. — Die Trennungsgelüste in anderen Ländern. — Voraussichtliches Schicksal des englischen Schulgesetzes, Resultat der königlichen Untersuchungs-Kommission über die religiösen Zustände der anglikanischen Kirche.

In kirchenpolitischer Hinsicht ist die Enzyklika des Heiligen Vaters vom 28. Juli an den Episkopat Italiens über den Geist und die Disziplin des Klerus von auffallender Bedeutung. Sie weist auf eine beklagenswerte Erscheinung im Klerus Italiens hin und will sie beseitigen. Es handelt sich um die Erscheinung, welche in Romolo Murri verkörpert ist und Mangel an Unterwürfigkeit und Autoritätsgefühl bedeutet. Wie schwierig die Beseitigung dieses Mangels sei, geht schon daraus hervor, daß bereits Leo XIII. daran gearbeitet hat und zwar, wie man sieht, vergeblich. Gewiß liegt die Schwierigkeit nicht im Mangel an gutem Willen allein, sondern auch anderswo. Derartige Erscheinungen sind gewöhnlich der Ausdruck der jeweiligen politischen Zustände. Als die konstitutionelle Regierungsform aufkam, gab es nicht wenige, die auch der Kirche diese Form geben wollten. Als der Absolutismus herrschte, gab es auch priesterliche und bischöfliche Absolutisten; zur Zeit der Aufklärung, zur Zeit des Febronianismus, Josefinismus, Gallikanismus saßen Männer der gleichen Gesinnung und Richtung auf Kathedern, Bischofstühlen und anderen Plätzen in großer Menge. Und so war es zu allen Zeiten. Die Zeit drückt eben teilweise ihr Gepräge auch dem Klerus auf. Der Nationalismus machte extrem nationale Geistliche, der Liberalismus erzeugte so manche liberale und jetzt, wo die Demokratie sich emporarbeitet und den Kampf mit der Autorität führt, wäre es ein Wunder, wenn dieser Geist nicht auch den Klerus berühren würde. In Italien fördert diesen Geist noch ein zweifaches: einmal die materiell schlechte Stellung, in welcher der Klerus sich befindet, und dann die abnorme Lage, in der der Staat zur Kirche steht. Da ist der Wunsch, es soll anders, es soll besser werden, sehr begreiflich und seine Vereinigung mit dem allwärts erschallenden Ruf nach Reformen nicht auffallend. Hätte die Kirche Macht und Mittel, die beiden letzteren Uebel zu beseitigen, den Klerus materiell besser zu stellen und die politische Lage auf der Halbinsel mit den kirchlichen Prinzipien in Einklang zu bringen, könnte sie mit einem einzigen Zauberspruch den herrschenden Zeitgeist von seinen Irrtümern reinigen und das lautere Gold der Wahrheit, das dieser Strom mit sich führt, aus dem dichten Schlamme sofort herauslesen, dann wäre die Ordnung zum großen Teile bald hergestellt. Da sie aber alles das zu tun nicht imstande ist, so kann sie wie immer nur ihr Lehramt ausüben, mahnen und warnen, das übrige aber muß sie im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung der Zeit über-

lassen, die auch in dieser Hinsicht ihre Heilkunst auszuüben versteht. Jeder Irrtum lebt sich aus. Was machten unter Pius IX. das Wort „Fortschritt", die Worte „moderne Ideen" für gewaltigen Lärm! Es war, als ob in diesen Worten eine geheime Zauberkraft läge und unwiderstehlich wirksam wäre, daß sie die stärksten Geister überwältigte. Es erschien der Syllabus, es kam das Vatikanum und mit der Zeit verschwanden jene Zauberworte wie von selbst, um wieder anderen Platz zu machen. So wird es auch den heutigen Schlagwörtern „Moderne", „Kultur", „christlich sozial und konservativ" ergehen. Unsere nächste Generation wird vielleicht den Kopf schütteln und über uns lachen, daß wir über diese Worte uns gespalten und gestritten haben, während sie wahrscheinlich von einem ähnlichen, gewiß nicht besseren Feinde überrumpelt und gedemütigt wird. Dieser Gang der Dinge überhebt aber das Oberhaupt der Kirche, diesem einzig festen Fels im tobenden Gewoge der Welt, nicht der Pflicht, der eben herrschenden Weltanschauung ins Auge zu blicken, und das Falsch, das in ihr lebt, zu kennzeichnen. Pius X. tut das fort und fort wie seine Vorgänger und tut es neuerdings in der angeführten Enzyklika mit gar ernsten Worten. Indem er von dem Grundsatz ausgeht, daß die Bischöfe jene Priester haben werden, die sie sich erziehen, legt er ihnen ans Herz, bei der Auswahl der Alumnen recht vorsichtig zu sein und niemanden vorschnell die Hände aufzulegen. „Das Priestertum, von Jesus Christus eingesetzt zur ewigen Rettung der Seelen, ist sicherlich nicht ein Handwerk oder irgend ein menschliches Geschäft, dem jeder, der will und aus jedem möglichen Grunde das Recht hätte, demselben sich frei zu widmen." Deshalb sollen sie die größte Aufmerksamkeit ihren Seminarien zuwenden, sowohl was die Studien in denselben betrifft, als auch die Professoren und die Vorsteher. Was Leo XIII. in bezug auf die Studien der Philosophie und Theologie vorgeschrieben, das erneuert der Heilige Vater abermals. Die Lehrer, welche gewissen gefährlichen Neuerungen sich anschließen, sollen vom Lehramte entfernt werden. Die Alumnen sollen an äußeren Agitationen nicht teilnehmen und keine Journale und Zeitschriften, die nicht vom Bischof erlaubt sind, lesen. Ein besonderes Augenmerk sollen die Bischöfe auf die Prediger und die Predigt richten. Von der Kanzel sollen Themen verbannt sein, welche mehr für den journalistischen Kampfplatz und den akademischen Hörsaal passen. Es soll gepredigt werden, was Christus (Marc. 16. 15. Matth. 28. 20) befiehlt und wie das Tridentinum (Sess. V. c. 2 De ref.) es haben will. An der christlichen Volksaktion soll der Klerus sich nach der Weisung Leos XIII. vom 27. Jänner 1902 und dem Motu proprio vom 18. Dezember 1904 und dem Zirkularschreiben des Kardinal Staatssekretärs vom 28. Juli 1904 beteiligen. Demgemäß darf kein Geistlicher ohne Erlaubnis seines Ordinarius die Redaktion von Zeitungen oder periodischen Blättern übernehmen. Das Gleiche gilt von der Herausgabe von Büchern. Die Statuten und Regeln

von Vereinen und Gesellschaften, die gegründet werden sollen, müssen die Genehmigung des Bischofs haben. Zur Abhaltung von Konferenzen über die christliche Volksaktion ist dieselbe Erlaubnis erfordert. Die Redeweise darf nicht Abneigung gegen die höheren Klassen einflößen und katholische Publikationen müssen den Anpreis des ungesunden Modernismus, neuer Richtlinien des christlichen Lebens, eines neuen sozialen Berufes des Klerus und dergleichen vermeiden, und wer zum Volke geht, muß es tun mit dem gebührenden Gehorsam gegen die Autorität und die Weisungen der kirchlichen Obern, in der Absicht, das christliche Volksleben zu fördern und mit der steten Rücksicht, die priesterliche Würde zu wahren. Endlich verbietet der Heilige Vater auf das Strengste und unter Androhung von Strafen die Teilnahme des Klerus an Vereinen, die nicht von den Bischöfen abhängen, besonders an der Lega democratica. Es ist wahr, diese Enzyklika gilt für Italien und hat Rechtskraft für den italienischen Klerus, die Grundsätze aber, welche der Papst darin ausspricht, haben allgemeine Giltigkeit und sind universeller Natur, so daß gegebenenfalls die Anwendung entgegengesetzter Prinzipien nicht richtig wäre, abgesehen davon, daß manche derselben ohnehin früheren Dokumenten allgemeiner Natur entnommen sind.

Eine zweite Enzyklika des heiligen Vaters, Gravissimo officii munere, welche für Frankreich von außerordentlicher Wichtigkeit ist, erschien am 10. August und ist gerichtet an den französischen Episkopat. Sie betrifft die Haltung, welche bezüglich der Kultusvereinigungen einzunehmen ist. Man war allgemein gespannt darauf, was in dieser Hinsicht der Papst verordnen werde. Da die Entscheidung lange auf sich warten ließ, hatte man Zeit, die drolligsten Phantasiegebilde in die Welt zu setzen. Nun hat Rom gesprochen, nachdem die Gutachten der französischen Bischöfe eingelangt waren und auf Grund dieser Gutachten verordnet der Papst, „daß die Kultusgesellschaften, wie sie das Gesetz vorschreibt, absolut nicht gebildet werden dürfen". Erst wenn es möglich wäre, eine andere Art von Gesellschaften zu bilden, die gleichzeitig gesetzlich und kanonisch wären, könnten die Katholiken Frankreichs vor den drohenden Prüfungen bewahrt bleiben. Das heißt also, erst wenn das Gesetz derart abgeändert würde, daß die Bildung von Kultusvereinen den kirchlichen Prinzipien entspräche, dann würde die Zustimmung des Papstes erfolgen. So lange aber keine Hoffnung besteht, daß die göttliche Verfassung der Kirche und das unverletzbare Recht des Papstes und der Bischöfe bezüglich der Gotteshäuser und Kirchengüter gewährleistet werde, dürfen auch andere Arten von Vereinigungen nicht gemacht werden. Es ist Aufgabe der Bischöfe, die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz allen Bürgern zuerkennt, um den religiösen Kultus einzurichten. Der Papst wird ihnen dabei mit seinen Ratschlägen und seiner Autorität stets zur Seite stehen.

Nachdem dieses Rundschreiben in der Oeffentlichkeit erschienen war, bemühten sich die französischen Machthaber, dessen Wirkung

durch diplomatische Phrasen abzuschwächen. Der eine Minister nannte es eine Kriegserklärung, obwohl es dem Kriegsmanifest der Regierung gegenüber der schonendste Akt der Verteidigung und der Notwehr ist; der andere meinte, es sei unklar und rätselhaft, obwohl es an Bestimmtheit und Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt; sogar das erdreistete man sich zu sagen, daß der Heilige Vater einer Fälschung sich schuldig machte, da er von dem fast einstimmigen Beschluß des französischen Episkopates sprach, was doch notorische Tatsache ist; zuletzt nahm man selbst Zuflucht zu einer argen Täuschung und Irreführung, indem man in der Presse die Meinung zu verbreiten suchte, der Heilige Vater verurteile zwar das Gesetz und verbiete in der Theorie die Bildung von Kultusgesellschaften, aber in einem geheimen Erlaß an die Bischöfe gestatte er die Bildung derselben dennoch. Ein Beschluß des Ministerrates erklärte das Festhalten am Trennungsgesetze vom 9. Dezember 1905 angeblich nach einer Sitzung von vier Minuten, in Wirklichkeit von vier Stunden; ob und wie man es aber ausführen werde, darüber herrscht zur Zeit noch keine Sicherheit. Immerhin stehen der französischen Kirche schwere Tage bevor. Bis das Volk, dem Indifferentismus verfallen und von dem Irrtum beherrscht, daß Religion und Politik miteinander nichts zu tun haben, wiederum das lebendige Bewußtsein von der Notwendigkeit der religiösen Betätigung im privaten und öffentlichen Leben erlange, wird viel Zeit verstreichen, es sei denn, daß es durch große Gewaltakte aufgeschreckt werde. Einen Lichtpunkt in dem traurigen Dunkel bildet, wie uns scheint, die Haltung des Klerus. Früher gespalten, scheint er sich seit der ersten Enzyklika Vehementer mehr gesammelt zu haben und die fortschreitende Verfolgung seitens der Regierung, die auf die Unterdrückung und Vernichtung des Katholizismus lossteuert, scheint ihm die Notwendigkeit der Eintracht und des Zusammenschlusses aller Kräfte näher gebracht zu haben. Das geht auch schon aus der Antwort hervor, welche der französische Episkopat dem Heiligen Vater auf jene erste Enzyklika gegeben hat. Die Bischöfe konstatieren nicht nur ihre innigste Vereinigung mit dem Papste, sondern sie äußern auch ihre außerordentliche Freude über die Möglichkeit, daß sie jetzt als Episkopat zusammenkommen und auftreten können und daß die hundertjährige Vereinsamung, in der sie waren, ein Ende gefunden hat. Die Eintracht ist somit wenigstens angebahnt und so die Hoffnung auf Besserung gegeben. Nun ist der Episkopat wieder zur Beratung zusammengetreten und das Beste zu hoffen.

In der Tat müßten die Katholiken Frankreichs und insbesondere der Klerus mit völliger, unheilbarer Blindheit geschlagen sein, wenn sie jetzt nicht sehen würden, was die ganze Welt sieht und der Papst ihnen sagt und die Blockmänner selbst eingestehen, daß es auf die Vernichtung des Katholizismus als Religion in Frankreich abgesehen sei und daß sie somit wie ein Mann sich erheben und zusammenstehen

müssen, um zu retten, was zu retten ist. Da wäre es Torheit von Transigenz oder Intransigenz zu reden. Da es gilt die göttliche Verfassung der Kirche zu schützen, an deren Stelle eine rein bürgerliche mit Gesetzeszwang gebracht werden soll, ist die Haltung des Papstes und der Bischöfe von selbst gegeben. Was Ende des 18. Jahrhunderts mit der Zivilkonstitution des Klerus versucht worden, das soll in erweiterter und verschärfter Auflage jetzt mit den Kultusvereinigungen ins Werk gesetzt werden. Damals hat Pius VI. unter noch schwierigeren Verhältnissen das Non possumus gesprochen. Soll jetzt etwas anderes geschehen? Das Judentum und die Freimaurerei verfolgen nun einmal mit aller Zähigkeit ihren Weg, dessen Teilziele und Haltestellen sind: Entklerikalisierung, Entkirchlichung, Laisierung aller menschlichen Verhältnisse und Einrichtungen. Daß damit der Endstation, welche in der Entmenschlichung besteht, zugetrieben wird, bekümmert sie so wenig wie die Mordbuben in Rußland das Wehgeschrei ihrer armen zerfleischten Opfer, ja, sie glauben vielleicht, der Menschheit einen großen Dienst zu erweisen. Gerade deshalb muß die Kirche festbleiben und darf sie das Schifflein nicht steuerlos den Wogen der Revolution überlassen. Selbstverständlich ist überdies die Entwicklung der Dinge in Frankreich für die Kirche in den übrigen Ländern Europas nicht gleichgiltig; denn davon ist wohl jedermann überzeugt, daß, wenn die Vernichtung der französischen Kirche gelingen sollte, das Zerstörungswerk sofort auch in den anderen Teilen der alten Welt noch mächtiger als bisher betrieben würde. Und wir wären gewiß nicht die letzten, über die der Sturm dahinbrausen würde. Der energische Ansatz dazu ist schon längst in der sogenannten Los von Rom-Bewegung, diesem Meisterstück politischer und sektiererischer Heuchelei gemacht, die wir jedoch nach den bisherigen Erfahrungen, trotzdem bis jetzt 25 neue Pfarrgemeinden (10 in Böhmen, 6 in Steiermark, 4 in Niederösterreich, 3 in Mähren, je 1 in Kärnten und Oberösterreich) gegründet worden sind, weniger zu fürchten brauchen, als gewisse andere Erscheinungen, die mit Politik und Nationalität zusammenhängen. Was in dieser Hinsicht in einzelnen Königreichen und Ländern vor sich geht, das läßt das Schlimmste befürchten, sofern nicht baldige Einsicht und Umkehr platzgreifen. Auch Deutschland ist vor der religiösen Gefahr keineswegs sicher. Die „Frankfurter Zeitung", welche in dieser Beziehung kompetent ist, verkündete in Nr. 168 d. J. die Trennung von Staat und Kirche als eine Aufgabe der nächsten Zukunft. Als der Deutsch-Israelitische Gemeindebund den „Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der israelitischen Religionsgemeinschaft in Preußen" versandte, schrieb sie:

„Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund scheint die Zeichen der Zeit schlecht zu verstehen. Sie sagen jedem Kundigen deutlich genug, daß in allen Kulturländern Trennung von Staat und Kirche eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist, soweit diese Trennung nicht schon durchgeführt ist, wie in Amerika und Frankreich. Wenn es für Deutschland nicht den Anschein hat, als könnte diese Forderung in nächster Zeit ver-

wirklicht werden, so liegt das an historisch gewordenen Verhältnissen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Gewiß werden aber unsere freiheitlichen Parteien nicht die Hand dazu bieten, um den schon vorhandenen Fesseln, die Staat und Kirche verknüpfen, eine neue hinzuzufügen."

Aehnlich schreiben die „M. N. N." in Nr. 238 in einem Nachwort zum Münchener Lehrertag:

„Wenn aber vielfach der Ansicht Ausdruck gegeben wird, — auch von einzelnen Rednern wurde dies getan —, die weltliche Schule werde schließlich doch einmal kommen, so geschieht dies im Hinblick auf die stetig fortschreitende Entwicklung im politischen und wirtschaftlichen Leben, im Hinblick auf die allgemeine kulturelle Fortentwicklung, die unaufhaltsam von der Einflußsphäre der Kirche immer weiter abrückt und selbständige Wege wandelt. Auch bei uns werde, wie in Frankreich, die Trennung von Kirche und Staat einmal kommen, und dann werde die weltliche Schule in ihre Rechte treten trotz der Kraftanstrengungen der Zentrumspartei, wenn sie dann noch am Ruder sein sollte. Das die Meinung vieler. Wie die Verhältnisse indessen heute liegen, müssen wir dem Abgeordneten Schubert recht geben, wenn er sagt: „Unsere Zeit ist für solche Forderungen noch nicht reif genug!" Dies hätten auch die Bremer Herren einsehen sollen, nachdem soeben ihre Anträge einhellig abgelehnt worden waren."

Ob aber die Reife der Zeit nicht rasch sich vollziehen werde, steht dahin. Die Zunahme der Sozialdemokraten und des Unglaubens besonders in protestantischen Kreisen sprechen nicht undeutlich dafür. Ueberblickt man die große wie die kleine Literatur und achtet man weniger auf das ruhige Volksleben, so möchte man glauben, die Katastrophe stehe schon in nächster Nähe. Die Sucher einer neuen Religion, der Religion ohne Offenbarung, ohne Uebernatürlichem, ohne Christus und Kirche, sind zahlreich und deren Schriften berückend und allverbreitet. Es gibt eine „Deutsche Liga für weltliche Schule und Moralunterricht", als deren Ziel angegeben wird: „Befreiung der Schule von jeder kirchlichen Bevormundung und Ersetzung des konfessionellen Religionsunterrichtes in der Schule durch Moralunterricht im Sinne einer gemeinsamen, menschenverbindenden Lebenskunde". Diese Liga versendet von Charlottenburg aus Flugblätter, welche das angegebene Ziel fördern sollen. Den Konfessionen gegenüber treten sie sanft auf, betonen aber, daß dieselben samt und sonders beseitigt werden müssen, damit Friede und Eintracht unter den Menschen hergestellt werde. Das Christentum überhaupt wird mit einer Geringschätzung behandelt, die unglaublich erscheint. Nach den Darstellungen dieser Literatur, die mit Wissenschaftlichkeit prunkt, hat es keinen Segen der Menschheit gebracht, den die Menschheit nicht schon vor seinem Entstehen gehabt hätte und der nachher besser ohne dasselbe gewesen wäre. Die intellektuellen und moralischen Fortschritte stellten sich ohne dasselbe ein. Was in der Bibel Brauchbares steht, ist den heidnischen Schriftstellern entnommen und Christus hat überhaupt keine neue Lehre in die Welt gebracht. Ein ehemaliger Kavallerieoffizier Oskar Michel hat ein umfangreiches Buch geschrieben, das jetzt in zweiter Auflage ausgegeben wird mit dem Titel: „Vorwärts

zu Christus, fort mit Paulus, deutsche Religion". Auf dem Titelblatt des Buches ist ein Drache zu sehen, den eine eisengepanzerte Faust zerdrückt. Der Drache ist Paulus. Michel will in seinem Buche das Giftgewürm Paulus, den religiösen und moralischen Brunnenvergifter totmachen, die Menschheit endlich und endgiltig befreien von der suggestiven Macht dieses Ungeheuers. Es dreht einem das Herz im Leibe um, wenn man nur einige solcher Bücher, Zeitschriften und Flugschriften liest und sieht, daß mit allen Waffen der Entstellung und Verdrehung, die es gibt, Unglaube und Häresie gegen Religion und Kirche kämpfen. In Belgien, in der Schweiz zeigen sich die gleichen Strömungen, in Italien tagte am 29. und 30. Juni in Mailand der Kongreß der italienischen Freidenker, von etwa 200 Teilnehmern besucht, der nach Schaffung von Gesetzen rief, wie sie Frankreich hat. Und auch Spanien besitzt ein Ministerium, das kulturkämpferischen Geist zeigt. Kurz, wohin immer der Blick sich wendet, überall geht es gegen die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Lehre, so daß einem das zaghafte perimus der Apostel auf die Lippen kommen und trüber Pessimismus die Seele befallen möchte. Aber trotzdem darf man nicht verzweifeln. Es gibt des Guten in der Welt noch ungeheuer viel. Die Streiter Gideons stehen überall auf dem Platze und sie werden eher mehr als weniger. Die Kirche Christi hat eigentlich noch nie irdisch-gute Zeiten gehabt, nicht selten schlechtere als jetzt. Siegreich hat sie alle Stürme bisher bestanden — wohl unter schwerem Kreuz und bitteren Leiden — und unüberwindlich steht sie da, weil auf ihrem Schilde die göttliche Verheißung eingegraben ist: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Aber das entbindet niemanden von der strengen Verpflichtung, für die Kirche zu arbeiten und zu kämpfen, den kleinlichen häuslichen Hader zu lassen, und ehrlich und aufrichtig verbo et opere dem Stellvertreter Christi zu folgen. Geschähe das nicht, wie es leider in Frankreich nicht geschehen ist, so könnte freilich der Herr seinen Sturmwind auch über andere Völker und Nationen senden, damit die Tenne von der Spreu gereinigt werde. Vielfach werden jetzt in den Zeitungen und Zeitschriften die Ursachen, welche die französischen Zustände herbeigeführt haben, angegeben und erörtert, und es mag bei allen seine Richtigkeit haben, aber eine scheint uns gewöhnlich nicht genugsam hervorgehoben zu werden: Die nationale Selbstüberhebung. Wer seit Menschengedenken mit Franzosen, auch Geistlichen, zusammengekommen, der wird diese maßlose nationale Ueberhebung gesehen und gefühlt haben. Politisch hat dieser Stolz seine Demütigung bei Sedan gefunden, kirchlich im gegenwärtigen Trennungsgesetz. Sechsunddreißig Jahre haben noch nicht genügt, die politisch militärische Niederlage wettzumachen, hoffentlich wird die kirchliche nicht so lange brauchen. Aber wie dem auch sei, möge Frankreich eine heilsame Lehre bilden für andere, und da möchten wir sagen: Gallia docet, oder vielmehr doceat!

England. 1. Das Schulgesetz hat seinen mühsamen Weg durch die Debatten des Unterhauses gemacht, ohne viel Wolle an den Dornen zu lassen. Alle Punkte, die ich in meiner letzten Chronik erwähnte, sind mit großer Majorität angenommen worden. Den Irländern sei die gebührende Ehre gespendet, daß sie ihr bestes getan haben, die Bill zu hemmen, obschon ihr bestes nicht gut genug war. Auch die Lords haben den Vorschlag in zweiter Lesung angenommen, doch mit Drohung, ihn wesentlich zu verändern, ehe er das hohe Haus verläßt. Am 23. Oktober fangen die Beratungen wieder an. Angesichts der allgemeinen Opposition im Lande und der Lauheit im Ministerium selbst hofft man zuversichtlich, daß die Lords die Bill verwerfen werden.

So standen die Sachen, als die parlamentarischen Ferien anfingen. Und dann geschah etwas wunderbares, unerhörtes, unglaubliches. Was steht im Gesetze von 1902? Jeder Mann in England, vom ersten Minister bis zum letzten Schulmeister, jeder Politiker, sei er konservativ oder liberal, jeder Geistliche und Laie antwortet: die Regierung übernahm alle Schulen, zahlte die Lehrer aller Konfessionen für den Unterricht, den sie gaben. Was tadelte man daran? Daß der religiöse Unterricht auf Kosten der Steuerpflichtigen falle und daß die Lehrer aus der Religion geprüft werden müssen. Darum wurde das Volk aufgehetzt und die Regierung gestürzt und das neue Gesetz entworfen. Und jetzt stellt sich heraus, daß alle im Irrtum waren! Das Gesetz von 1902 legt den Verwaltungen nicht die Pflicht auf, für den religiösen Unterricht zu zahlen. Also besteht keine Romsteuer, keine Kirchensteuer, keine Prüfung. Der ganze Lärm ist grundlos und auch das neue Gesetz. Das hat der höchste Gerichtshof im Lande entschieden in einem Prozesse zwischen der Verwaltung und den Schulbehörden in einem Teile der Grafschaft Yorkshire. Die Verwaltung hatte von den Gehältern der Lehrer etwa 10% abgezogen unter dem Vorwande, daß sie für Religionsunterricht nichts zu zahlen habe. Die Lehrer klagten, gewannen ihren Prozeß in erster Instanz, verloren ihn aber in der zweiten. Es kann noch an das Herrenhaus appelliert werden — aber das hat jetzt Ferien. Die Interpretation des Gesetzes durch den höchsten Gerichtshof ist bindend für alle. Das Resultat ist augenblicklicher Wirrwarr, aus dem sich keiner zu helfen weiß. Es läßt sich hoffen, daß die Lords sich die richterliche Entscheidung zu Herzen nehmen werden und die Bill, die grundlose, zwecklose Bill verwerfen werden. Das Gesetz von 1902 war recht im Geist, schlecht im Buchstaben: der Buchstab hat es getötet, wird der Geist es wieder beleben?

2. Die königliche Kommission, vor zwei Jahren eingesetzt, um über die religiösen Zustände in der anglikanischen Kirche zu berichten, hat ihre Arbeit vollendet und ihre Resultate veröffentlicht. Vorsitzender war der Erzbischof von Canterbury, die Mitglieder waren alle Männer, die allgemeines Zutrauen genossen, Zeugen

aller Stände und Parteien wurden gehört, alle Streitfragen in Lehre und Ritual wurden gründlich untersucht. Die gewissenhafte Arbeit hatte volle zwei Jahre gedauert und im Juni erschien der Bericht, von allen einstimmig unterzeichnet. Das Dokument ist zu lang, um es ganz zu zitieren; es genüge anzudeuten, daß dessen allgemeiner Ton den protestantischen Tendenzen der Anglikaner treu bleibt und den Neuerungen der Ritualisten oder Hochkirchlichen feindlich ist. Kleinere Innovationen, die bloß zur Verschönerung des Gottesdienstes beitragen, werden sanft behandelt; nicht so die katholisierenden Lehren, wie z. B. der Opfercharakter der Eucharistie (= Messe), Anbetung des hochheiligen Sakramentes, Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen. Zu diesen Lehren bekennen sich die meisten Ritualisten: die Kommission weist dieselben scharf zurück als unanglikanisch. Es ist vorauszusehen, daß die Vorkämpfer der katholisierenden Partei sich den Dekreten der Kommission nicht unterwerfen wird. Maßregeln werden getroffen, den Gehorsam und die Einförmigkeit im protestantischen Sinne herzustellen. Es fängt hier jedenfalls ein neues Kapitel in der Geschichte der Nationalkirche an.

3. Auf katholischem Boden, besser in katholischen Köpfen, hat sich ein Verlangen nach ausländischer, katholischer Wissenschaft rege gemacht. Um es zu befriedigen, hat vor zwei Jahren der gelehrte Jesuit Thurston eine katholisch-theologische Bibliothek angefangen. Die Auktoren sind, so viel ich weiß, alle Engländer; die Sammlung soll etwa 20 Bände von kleinem Formate haben und ist für „Gebildete" bestimmt. Nur ein Band ist bis jetzt erschienen. Unterdessen fiel es einem anderen Manne ein, denselben Zweck durch Uebersetzung der besten ausländischen Bücher zu erreichen. Der Einfall kam anfangs Mai; am Ende desselben Monates stand das Unternehmen schon auf festen Füßen. Verschiedene Bände sind schon im Druck; eine lange Serie steht in Aussicht. Von deutschen Auktoren sind bis jetzt drei auf der Liste: P. Grisars Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, Schells Christus (!) und Schotts Missale Romanum.

Battle, 20. August 1906. — J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (**Vor- und Ehrenrechte der Geistlichen nach österreichischem Recht.**) Benützte Literatur: 1. Schey, Dr. Josef Freiherr von, Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaisertum Oesterreich[16], Wien, Manz 1899. 2. Das österreichische Strafgesetz[18], Wien, Manz 1897. 3. Rieder, Dr. Franz, Handbuch der k. k. Verordnungen über geistliche Angelegenheiten für sämtliche Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. 3 Bände. Wien, Mayer & Ko., 1847. 4. Pachmann, Dr. Theodor, Lehrbuch des Kirchenrechtes mit Berücksichtigung der auf die kirchlichen Verhältnisse Bezug nehmenden österreichischen Gesetze und Verordnungen[3]. 2 Bände. Wien, Braumüller 1851. 5. Scherer, Dr. Rudolf Ritter von,

Handbuch des Kirchenrechtes. 2 Bände. Graz, Moser 1886. 6. Aichner, Dr. Simon, Compendium juris ecclesiastici ad usum Cleri[8]. Brixen, Weger 1900. 7. Linzer „Theol.-praktische Quartalschrift", Jahrgänge 1880, 1883, 1885, 1889, 1891, 1893, 1896. 8. Die Gesetze der römischen Kaiser über die Immunitäten des Klerus von Otto Grashof im Archiv für katholisches Kirchenrecht. 37. Band (1877), S. 256—293. 9. Riffel, Kaspar, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielheim 1836. 10. Bellarmin, Franz Romulus Robert, Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos. Venetiis, Joannes Malachinus 1721 (Im tom. II De exemptione clericorum disputatio cap. I. D.).

Wohl in allen Kulturstaaten werden den Dienern einer Religion gewisse Vor- und Ehrenrechte zuerkannt. Da braucht man nur die verschiedenen Rechtsbücher durchzublättern; insbesondere schützte die weltliche Gesetzgebung in christlichen Staaten die Kleriker gegen Gewalttätigkeiten. Wurde, wie Scherer in seinem Kirchenrecht[1] sagt, der Klerikalstand als ein eigenberechtigter wie bevorrechteter vom christlichen Staat anerkannt, so erwuchsen im Lauf der Zeit dem Klerus ganz bedeutende Vorrechte und Freiheiten, die wir gemeiniglich „als geistliche Immunitäten in zeitlichen Dingen" zusammenzufassen pflegen. Es sind I. das „Privilegium immunitatis personalis", wonach der Klerus vom Militärdienste befreit war, ebenso von den übrigen persönlichen munera sordida[2]; II. das privilegium fori des besonderen Gerichtsstandes und III. das privilegium competentiae.[3])

Heute haben diese drei Privilegien ihre zivil- und staatsrechtliche Bedeutung mehr oder minder verloren; nur kümmerliche Ueberreste davon haben sich gerettet. Freilich gilt gewiß auch hier das Sprichwort: „Jedes Ding hat zwei Seiten." Diese hervorragenden Staatsprivilegien haben zum Teil dazu beigetragen, daß durch Neid, Streitigkeiten, Rücksichtslosigkeit u. s. w. vielfach der Laienstand der Kirche entfremdet wurde. Gleichwohl hält „die Kirche auch heute noch am Prinzip der Ziemlichkeit solcher staatlichen Vorrechte des Klerus fest".[4]

Wie gesagt, kümmerliche Ueberreste haben sich erhalten, zu denen einige Vorrechte getreten sind, die die moderne Rechtspflege einerseits, die Dienste, welche die Geistlichkeit heute dem Staate leistet, andererseits mit sich brachten. Wir sind weit entfernt davon, durch Zusammenstellung der staatlichen Privilegien des Klerikalstandes diesem irgendwie das Gepräge einer eigenen Kaste aufdrücken zu wollen. Nein! Der Priester ist mitten **aus** dem Volke herausgenommen und soll mitten **im** Volke als geborener geistlicher Führer desselben für dasselbe alle seine Kräfte einsetzen! Es hat jedoch jeder Stand seine Rechte, die zu gebrauchen sein gutes Recht ist. Warum soll die Geistlichkeit — wir sprechen hier nicht speziell von der katho-

[1] Scherer, Dr. Ritter Rudolf von, Handbuch des Kirchenrechtes, I. Bd., S. 397. — [2]) A. a. O. S. 399. — [3]) Für die allmähliche Entwicklung der geistlichen Immunitäten sei verwiesen auf Riffel, Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, S. 158 ff. und Grashof im Archiv f. k. Kirchenrecht, 37. Jahrg., S. 256 ff. — [4]) Scherer, Kirchenrecht S. 398.

lischen Geistlichkeit, die aufzuzählenden Vor- und Ehrenrechte kommen meist ununterschieden den Geistlichen sämtlicher anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften zu — keine staatlichen Rechte und auch Privilegien besitzen, Privilegien, die dem Klerus als einem Intelligenzstande, vermöge seiner dem Staate zu leistenden und geleisteten Dienste und in Anbetracht des Umstandes, daß dieselben historisch begründet sind, gebühren, zumal sogar bei den heidnischen Völkern die Priester sich besonderer Privilegien erfreuten?

An die Spitze stellen wir den Artikel 16 des zwischen Papst Pius IX. und Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1855 abgeschlossenen Konkordates, in dem vom Kaiser versprochen wird, für die Aufrechthaltung der Ehrung der katholischen Kirche, ihrer Liturgie, Diener u. s. w. Sorge tragen zu wollen. Er lautet:

„Augustissimus imperator non patietur, ut ecclesia catholica eiusque fides, liturgia, institutiones sive verbis, sive factis, sive scriptis contemnantur aut ecclesiarum Antistites vel Ministri in exercendo munere suo pro custodiendâ praesertim fidei et morum doctrinâ et disciplinâ ecclesiae impediantur. Insuper efficax, si opus fuerit, auxilium praestabit, ut sententiae ab episcopis in clericos officiorum oblitos latae executioni demandentur. Desiderans praeterea, ut debitus juxta divina mandata sacris ministris honor servetur, non sinet quidquam fieri, quod dedecus eisdem afferre, aut eos in contemptum adducere possit, immo vero mandabit, ut omnes imperii sui magistratus et ipsis archiepiscopis seu episcopis et clero quacumque occasione reverentiam atque honorem eorum dignitati debitum exhibeant.“

Es folgen die Vor- und Ehrenrechte:

I. Das geistliche Kleid als solches darf nicht beschimpft oder verhöhnt werden. (Die Beschimpfung des Ornates der evangelischen Geistlichen ist nach Urteil des Deutschen Reichsgerichtes vom 11. März 1882, die Beschimpfung eines „Gebrauches“ der evangelischen Kirche im Sinne von § 166, R.-St.-G. (Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen 6, 1882, 88—91); dies gilt selbstredend auch von der Amtstracht des katholischen Priesters. Cfr. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes, I. Bd. S. 434.)

II. Körperliche Verletzungen der Geistlichen in oder wegen Ausübung ihres Berufes ziehen unter allen Umständen eine erhöhte Strafe nach sich. (§ 153 des Strafgesetzbuches: „Dieses Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung aus § 152) macht sich auch derjenige schuldig, der ... einen Geistlichen, einen Zeugen ..., während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder wegen derselben vorsätzlich an ihrem Körper beschädigt, wenn auch die Beschädigung nicht die im § 152 vorausgesetzte Beschaffenheit hat.“)

III. Bei Verhaftung und Festhaltung kathol. Geistlichen muß Rücksicht auf die Standesehre genommen werden. (Also Wagen, wenn möglich Nachtzeit und dergleichen (Gesetz 7. Mai 1874 (R.-G.-Bl. 50) § 29.)

IV. An Sonn- und Feiertagen dürfen Geistliche weder vor die Gerichts- noch vor politische Behörden geladen werden. (Hofdekret vom 17. März 1791, § 4, n. 3.)

V. Bei feierlichen Audienzen hat der Klerus den Vortritt vor dem Militär und der Beamtenschaft. (Scherer a. a. O. S. 433 Anm. 20.)

VI. Geistliche können zur Uebernahme einer Vormundschaft oder Kuratel nicht verhalten werden. (B.-G.-B. §§ 195 und 281.)

VII. Geistliche können zu Geschworenen nicht bestimmt werden. (Ges., 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. 121) § 3, n. 3.)

VIII. Die in der Seelsorge definitiv angestellten Geistlichen[1] haben ipso facto das aktive Wahlrecht und zwar vom Tage der Anstellung an).

IX. Geistliche haben das Recht, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen und können anderseits nicht zu Gemeindevorständen gewählt werden. (Darin stimmen die provinziell verschiedenen Gemeindeordnungen überein. Cfr. Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, 2. 1880, 184 ff. bei Scherer S. 401 Anm. 41.

X. Was einem Geistlichen (in der Beichte[2]) oder sonst unter dem Siegel geistlicher Amtsverschwiegenheit anvertraut wird, ist unverletzliches Amtsgeheimnis und kann er darüber nicht vernommen werden. (Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. 119) § 151, 1.)

XI. Das sogenannte privilegium oder beneficium competentiae (Kanzleidekrete vom 8. Juli 1791 und vom 13. November 1835, Gesetz vom 21. April 1882 (R.-G.-Bl. 123), wonach die Seelsorger und geistlichen Pfründner den in anderen öffentlichen Diensten stehenden Personen in der Weise gleichgestellt werden, daß nach § 1 nur ein Drittel ihres Diensteseinkommens in Exekution gezogen werden kann und denselben jedenfalls ein Jahresbezug von 1600 *K* (nach § 2 den Defizienten ein Ruhegenuß von 1000 *K*) frei bleiben muß. (Vergleiche zur näheren Orientierung die Ausführungen des Prälaten Pinzger in der „Theol.-prakt. Quartalschrift", 1883, 1. Heft, S. 239.

XII. Was die Verpflichtung anlangt, Soldaten in die Häuser aufzunehmen, schreibt Fürstbischof Dr. S. Aichner in seinem

[1]) Pfarrkooperatoren gehören zu den in der Ortsseelsorge bleibend verwendeten Geistlichen. (Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes vom 24. Oktober 1879, Nr. 197. Vgl. auch Quartalschrift 1880, S. 409 und 1885, S. 702. — [2]) Für das Beichtsiegel ist ein Staatsprivileg überflüssig, weil dasselbe ex jure naturali und ex jure positivo divino (saltem implicito) geboten ist. Cfr. Gury, Compendium theologiae Moralis² pag. 380.

Kompendium[1]: „Ab onere, milites in domos suas recipiendi liberantur *a)* Aedificia tum divino cultui dicata, tum curae infirmorum aliorumve indigentium destinata. *b)* Monasteria monialium, virorum vero nonnisi illae aedificii partes, in quibus iidem habitant. *c)* Tum animarum curatores, tum altioris gradus viri ecclesiastici confessionum receptarum, sed tantummodo quoad illa habitaculi spatia, quae ipsis stricte necessaria sunt sive ad inhabitandum sive ad functiones tum sacras tum officii sui peragendas.“ [Gesetz vom 11. Juni 1879 (R.-G.-Bl. 34) n. 93.]

XIII. In Amtssachen sind die geistlichen Aemter portofrei, das heißt, die Korrespondenz der geistlichen Aemter aller vom Staate anerkannten Konfessionen in allen ihren hierarchischen Abstufungen ist in Religions-, Ehe-, Schul- und sonstigen amtlichen Angelegenheiten von der Entrichtung der Portogebühr befreit. [Gesetz vom 2. Oktober 1905. Vgl. dazu Quartalschrift 1885, 1. H. S. 215; 1891, 4. H. S. 991; 1893, 1. H. S. 240; 1896, 1. H. S. 237 und 4. H. S. 1003.]

XIV. Vom allgemeinen Wehrgesetze sind praktisch die Mitglieder des geistlichen Standes ausgenommen. [Gesetz vom 11. April 1889. Vgl. dazu den Aufsatz des Florianer Chorherrn Prandl in der Quartalschrift 1889, 4. H. S. 808—812.] Um das Wesentliche hiefür kurz zu wiederholen, sei angeführt der

§ 31: „Die Kandidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft sind, wenn sie zur Zeit der Stellung in diesem Verhältnisse sich befinden und assentiert werden, über ihr Ansuchen in die Ersatzreserve einzuteilen (§ 18a). Sie sind zur Fortsetzung der theologischen Studien im Frieden und im Kriege von jedem Präsenzdienste, von der militärischen Ausbildung, von den periodischen Waffenübungen und von den Kontrollversammlungen enthoben.

Die gleiche Begünstigung wird außerdem zuerkannt:

a) Jenen, welche zur Zeit ihrer Einreihung (1. Oktober) entweder die theologischen Studien beginnen oder Novizen eines geistlichen Ordens sind.

Wie man sieht, sind diese Begünstigungen — dieselben machen auf Vollzähligkeit keinen Anspruch — nur noch ein schwaches Bild jener drei großen oben zitierten Privilegien, deren sich die Geistlichkeit im katholischen Mittelalter erfreute. Aber item — es sind Begünstigungen. Mir fehlt das Wissen und es paßt auch nicht hieher, auf den alten Streit der Theologen einzugehen, ob die Immunität des Klerus oder die staatlichen Klerikal-Privilegien unmittelbar, mittelbar oder überhaupt juris divini seien.[2] Um nochmals auf den schon in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken zurückzukommen: Die Kirche hält an der Ziemlichkeit von Staatsprivilegien für ihre Diener nach wie vor fest, aber — schließe

[1]) l. c. pag. 246 seq. — [2]) Vgl. darüber Hergenröther, Dr. J., Katholische Kirche und christlicher Staat. 2, 1872, 760 ff., 837 ff. und Bellarmin, Robert im tom. II. cap. I D (de exemptione clericorum) seines Monumentalwerkes Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos.

Dr. Aichner[1]): „Quotiescumque vi religionis fideique languescente inter gentes christianas contingit, ut huiusmodi privilegia, quae fundamentum habent in sensu religioso populique erga ecclesiam reverentiâ, invidiam hominum potius quam commoda pro ecclesiâ inferant; tunc sedes apostolica non rigide (praedictis) privilegiis insistere solet, sed tamen concedere non potest, ut prout libet, a sola potestate civili aboleantur."

St. Florian. Johann Chrys. Gspann.

II. **(Die Missionstätigkeit des Kapuzinerordens.)** Seit den letzten 20 Jahren nahm die Missionstätigkeit des Kapuzinerordens einen gewaltigen Aufschwung. Betrug im Jahre 1886 die Zahl der Missionäre nur 408, so betrug sie am 1. Jänner l. J. 834, und zwar 586 Priester und 248 Laienbrüder; die Zahl der Bekehrungen 272, im letzten Jahre aber 1202; die Zahl der Katholiken 158.976, im letzten Jahre aber 1,958.638. Demgemäß hat sich auch die Arbeitslast der Missionäre verdoppelt und verdreifacht. In dem den Kapuzinern zugewiesenen Missionsgebiet befinden sich 116,926.802 Un- oder Irrgläubige. Die Zahl der dem Kapuzinerorden vom Heiligen Stuhle angewiesenen Missionsdistrikte beträgt 35, nämlich 6 in Europa, 10 in Asien, 3 in Afrika, 13 in Amerika, 3 in Ozeanien. Den Patres unterstehen 284 Stationen, 469 Kirchen und Kapellen, 348 Bruderschaften, 386 Schulen, 336 Friedhöfe, 93 Krankenhäuser, 67 Waisenanstalten und 43 Kollegien zur Heranbildung von Missionären. Von ihrem segensreichen Wirken gibt Zeugnis die Tatsache, daß im letzten Jahre von den Patres 29.936 Predigten gehalten, 20.689 Schulkinder unterrichtet, 27.258 Taufen gespendet wurden. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1,441.157, der Firmlinge 95.482, der Ehen 5410, der Begräbnisse 5813.

Ried i. J. (O.-Oe.). P. Franz Maria Biesenberger O. C.

III. **(Statistik des Kapuzinerordens.)** Laut dem in der offiziellen Ordenszeitschrift „Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum" vol. XII., fasc. III. enthaltenen Ausweise zählte der Kapuzinerorden am 1. Jänner 1906 insgesamt 9970 Mitglieder, und zwar 4848 Priester, 1617 Profeß-Kleriker, 331 Kleriker-Novizen, 3021 Laienbrüder und 163 Laiennovizen. Diese verteilen sich auf 57 Provinzen mit 713 Klöstern 557 Konvente und 156 Hospize. In Oesterreich befinden sich 8 Provinzen: die österreichisch-ungarische mit 13 Klöstern, 82 Patres, 22 Klerikern und 71 Laienbrüdern; die böhmisch-mährische mit 18 Konventen, 3 Hospizien und 55 Patres, 15 Klerikern und 59 Laienbrüdern; die galizische mit 7 Klöstern, 28 Patres, 12 Klerikern und 21 Laienbrüdern; die kroatische mit 3 Klöstern, 14 Patres, 7 Klerikern und 14 Laienbrüdern; die polnische mit 2 Konventen, 11 Patres, 1 Kleriker und 5 Laienbrüder; die steirische mit 13 Klöstern, 2 Hospizien, 74 Patres, 19 Klerikern und

[1]) Compendium j. e. pag. 244.

54 Laienbrüdern; die südtirolische mit 9 Konventen, 2 Hospizien, 106 Patres, 48 Klerikern, 54 Laienbrüdern; die nordtirolische mit 23 Konventen, 5 Hospizien mit 239 Patres, 57 Klerikern und 146 Laienbrüdern. An der Spitze des Ordens steht seit dem Jahre 1884 der hochwürdigste P. Bernhard von Andermatt (Schweiz). Unter seiner Regierung entwickelte sich der Orden trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse von Jahr zu Jahr zu immer höherer Blüte. Als Protektor des Ordens fungiert der in Oesterreich als ehemaliger Nuntius in Wien wohlbekannte Kardinalbischof Antonius Agliardi. Die Zahl der den Kapuzinern unterstehenden Mitglieder des III. Ordens beträgt 865.874.

Ried i. I. P. Franz Maria Biesenberger O. C.

IV. **(Dispensatio in voto.)** Sophronius macht das Gelübde, entweder ins Kloster zu gehen oder in der Welt ewige Keuschheit zu bewahren. Infolge schwerer Gründe bittet er den Regularen P. Adalbertus um Dispens und erhält sie per commutationem: er solle, da es ihm in seinen Verhältnissen nicht schwer falle, monatlich die heiligen Sakramente empfangen und monatlich den ganzen Psalter (dreifachen Rosenkranz) einmal verrichten, u. zw. beides durch 7 Jahre. — Ist dies in der Ordnung? Ja. — Denn: 1. Das Gelübde ist nicht reserviert, weil nicht auf etwas ganz Bestimmtes abgelegt; ferners, weil der Ausdruck: „Kloster" auch eine Kongregation bezeichnen kann. (Auch wenn ein Institut mit feierlicher Profeß gemeint ist, aber bloß gelobt wurde, „seinen Beruf zu versuchen", ist das Gelübde nicht reserviert.) 2. Falls P. Adalbert in einem Institut ist, das die Privilegien der Mendicantes besitzt (z. B. Jesuit, Redemptorist), so hat er ex commissione superiorum (so lange er nicht säkularisiert ist) die Dispensgewalt; 3. daß aber in vorliegendem Falle nicht förmlich dispensiert, sondern kommutiert wurde, ist gerechtfertigt, da es ein besonders ausgezeichnetes Werk war, das gelobt wurde; 4. das auferlegte Werk ist (supposita Sophronii opportunitate) nicht zu groß und nicht zu leicht, der Zeitraum von 7 Jahren entschieden kongruent; 5. die „commissio superiorum" braucht er nicht ausdrücklich zu erhalten, sie ist wohl ex usu implicite da im Willen der Obern, daß er Beicht höre; 6. er kann auch extra confessionem dispensieren.

Wien. P. Honorius Rett O. F. Min.

V. **(10jährige Besitzdauer eines Vermögens zur Bemessung des Gebührenäquivalentes.)** Eine Anstalt verlangte, daß bei ihrem Bekenntnisse am 1. Jänner 1901 alle jene Vermögensstücke auszuscheiden seien, die noch nicht 10 Jahre in ihrem Besitze sind. Das Finanz-Ministerium entschied aber, daß nur jene Werteffekten auszuscheiden seien, bei deren Erwerb eine Perzentualgebühr bezahlt wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hob aber mit dem Erkenntnis vom 31. Dezember 1904, Z. 13.929, diese Rechtsanschauung als ungesetzlich auf, nach welcher die nicht im Wege formeller Schenkung oder des Erbganges erworbenen Bestandteile des beweglichen Vermögens ohne jede Rücksicht auf die vorausgegangene Besitzdauer dem Gebührenäquivalente zu unterziehen sind. Also

auch Erwerbungen durch Ankauf von Wertpapieren aus Zinsenertrag oder Schenkungen ad manus u. dgl. verfallen erst nach 10jährigem Besitze der Besteuerung mit dem Gebührenäquivalente. Ant. Pinzger.

VI. **(10jähriger freiwilliger Aufenthalt in einem Kloster begründet die Gemeindezugehörigkeit.)** Anna S. hatte sich schon mehr als 10 Jahre bei den Schützlingen in Baumgartenberg in Aufenthalt befunden. Als sie dann in ein Irrenhaus kam, wurde die Aufnahme in den Gemeindeverband Baumgartenberg beansprucht. Die Gemeinde wehrte sich dagegen, da sie in dieser Zeit polizeilich nicht angemeldet und in Baumgartenberg also unbekannt war. Zudem sei die Anna S. zuerst als Büßerin, Korrigendin und später als Nonne in Baumgartenberg untergebracht worden und kann daher ihr Aufenthalt nicht als freiwilliger im Sinne des § 2 des Heimatsgesetzes angesehen werden. Der Verwaltungsgerichtshof fand aber in seinem Erkenntnis vom 4. Jänner 1906, Z. 27, die bezügliche Beschwerde im Gesetze nicht begründet. Der § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896 stellt zur Aufnahme in den Gemeindeverband nach 10jährigem, ununterbrochenen Aufenthalt nicht zur Bedingung, daß während desselben den bestehenden Meldevorschriften entsprochen wurde. Hiezu kommt, daß Anna S. freiwillig im Kloster blieb, ohne die Ordensmitgliedschaft erlangt zu haben und daß es ihr jederzeit frei stand, das Kloster zu verlassen. Nach den gepflogenen Erhebungen war aber auch niemals eine behördliche Verfügung wegen Abgabe der Anna S. in eine Besserungsanstalt getroffen worden und erscheint die Freiwilligkeit des Aufenthaltes in Baumgartenberg evident. A. P.

VII. **(Für 10jährige Erteilung des Religionsunterrichtes eine besondere Remuneration.)** Nach § 10, 11, 14 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904 werden die für die klassenweise Erteilung des Religionsunterrichtes zu gewährenden Jahresremunerationen der Religionslehrer nach einer im öffentlichen Schuldienst zugebrachten zehnjährigen ununterbrochenen und zufriedenstellenden Dienstleistung um je 10 Kronen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde erhöht, was zur Voraussetzung hat, daß eine solche Dienstleistung entsprechend nachgewiesen werden kann. Die Erhöhung ist im Wege des Bezirksschulrates zu effektuieren. A. P.

VIII. **(Wachskerzen für den Altar.)** Im Linzer Diözesanblatt berichtet ein Fachmann, daß er 56 Proben von Altarkerzen auf deren Reinheit untersucht habe, wovon 43 Muster verfälscht und nur 13 Muster als zulässig erkannt wurden. Von letzteren waren 7 vollkommen rein, während 6 doch mehr als 90% Wachs enthielten. Von den 43 Mustern war bei einem gar kein Wachs, bei den andern 7 bis hinauf zu 88% Wachs enthalten. Die Zusätze bestanden aus Stearin, Ceresin und Paraffin in verschiedenen Mengenverhältnissen; auch wurde konstatiert, daß zur Täuschung die äußeren Schichten mehr Wachs enthielten als die inneren. Es erscheint angezeigt, daß nur solche Altarkerzen angenommen werden, über welche der Lieferant einen Garantieschein ausstellt, auf Grund dessen er eventuell ge-

klagt werden könnte. Eine verläßliche Prüfung könnte man durch die städtische Lebensmittel-Untersuchungsstation erlangen. A. P.

IX. **(Verwendung der Ertragsüberschüsse aus dem Kirchenvermögen zur Pfarrdotation.)** Zur Kongrua des Pfarrers in Plaunau wurde der abgängige Betrag per 318 Kronen aus den Ueberschüssen der Filiale Zabanos genommen. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde vom Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 17. November 1904, Z. 12.119, abgewiesen und zwar unter Berufung auf § 54 des Gesetzes vom 7. Mai 1874. Hiernach können die Ueberschüsse, welche aus den Renten des kirchlichen Vermögens durch eine längere Reihe von Jahren in Ersparung gebracht werden, zu anderen kirchlichen Zwecken, zu welchen auch die Dotation des Seelsorgers gehört, verwendet werden. Allerdings heißt es auch im Gesetze, daß eine solche Heranziehung des Kirchenvermögens zulässig sei, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß das betreffende Vermögen zu dem damit gewidmeten kirchlichen Zwecke nicht vollständig benötigt wird. Die Beschwerde behauptet nun, daß diese „Sicherheit" im Hinblick auf den Neubau der Pfarrkirche und Errichtung einer neuen Pfarre, wo das Vermögen der Filiale Zabonos in besonderer Weise in Anspruch genommen wird, nicht mehr vorhanden sei, dem wurde entgegnet, daß, sobald das Vorhandensein von Ueberschüssen, welche durch eine längere Reihe von Jahren sich ergaben, feststeht, die verlangte „Sicherheit" angenommen werden kann, da bei dem Mangel von Bestimmungen über die Bedingung der Sicherheit der staatlichen Kultusverwaltung ein freies Ermessen zukommt. In einem weiteren Erkenntnis vom 17. November 1904, Z. 12.120, daß unter einer „längeren Reihe von Jahren", nach welchem der Durchschnitt für Einkommenüberschüsse des Kirchenvermögens zum Zwecke der Verwendung für die Dotation berechnet wird, auch ein bloß dreijähriger Zeitraum inbegriffen ist. Denn drei Jahre umfassen mehr als zwei Jahre, der kürzesten Zeit von Jahren, also sind drei Jahre eine „längere Reihe von Jahren". Die Schlußfolgerung dieser staatlichen Entscheidungen ist wohl die, das vorhandene Geld fleißig zu verwenden zur Aufbesserung der Kirchenbediensteten, zur Renovierung, Errichtung von Fonden für bestimmte Kirchenzwecke Altar, Glocken, Orgel u. dgl.) A. P.

X. **(Feldkapellen-Errichtung.)** Wenn eine Feldkapelle benediciert werden soll, so muß ein Plan dem Ordinariate vorgelegt und ein Revers ausgestellt werden, daß die Kapelle stets unter der Jurisdiktion des Ortspfarrers stehe, daß darin kein Opferstock errichtet und daß für die Erhaltung Sorge getragen werde. Die Jurisdiktion des Pfarrers erstreckt sich hauptsächlich auf die Anbringung anständiger Bilder und Fernehaltung ungeziemender Ausschmückung oder sonstigen Mißbrauches. Was aber die Erhaltung betrifft, so kann hiefür beim Pfarramte eine Obligation, mindestens 100 Kronen, erlegt oder eine Verpflichtungsurkunde ausgestellt werden behufs Intabulation der Erhaltungsservitut bei der betreffenden Realität. Eine solche lautet z. B.:

„Zu meinem Hause Nr. 10 in Ramling in der Katastralgemeinde Kasten
ehört die auf meinem Grunde, Parzelle 34, stehende von mir erbaute
apelle und verpflichte ich mich, für mich und meine Besitznachfolger im
ause die Instandhaltung dieser Kapelle für immerwährende Zeiten aus
igenem zu tragen. Zur Sicherheit dieser Verpflichtung bestimme ich einen
autionsbetrag per 100 Kronen und verpfände hiefür meine obgenannte
Realität und bewillige ich die Einverleibung des Pfandrechtes ob des
autionsbetrages per 100 Kronen für die Instand- und Herhaltung der
Feldkapelle bei obiger Realität zugunsten der Pfarrkirche Baumgarten."
Datum, legalisierte Unterschrift, Intabulationsklausel.)

Diese Urkunde ist im Pfarrhofe zu hinterlegen und eine Abschrift
davon beim Besitzer der Realität. A. P.

XI. **(Portofreiheit ämtlicher Berichte auf Erlagscheinen.)** Bei Inanspruchnahme der Portofreiheit müssen die Erlagscheine auf der Rückseite mit der im Artikel V des Gesetzes vom 2. Oktober 1865 vorgeschriebenen Bezeichnung „Portofreie Dienstsache und N exh. versehen sein. Es kann demnach bei Einsendung offizieller Gelder an das bischöfliche Ordinariat oder an die Dekanatsämter die Bestimmung der angewiesenen Geldsumme auf der Rückseite des Erlagscheines unter Beifügung der vorgeschriebenen ämtlichen Bezeichnung portofrei kurz angegeben werden. Sonst sind bekanntlich 5 Heller für die schriftliche Mitteilung auf den Erlagscheinen zu entrichten. A. P.

XII. **(Erklärung von Gen. 3, 14.)** „Es sprach Jahve Elohim zur Schlange: Weil du dies getan, sollst du verflucht sein unter allem Vieh und allem Getier des Feldes. Auf deinem Bauche sollst du kriechen und Staub fressen alle Tage deines Lebens." „Unter allem zahmen und wilden Getier" zwingt, Gen. 3, 14 auf die Schlange als Tier zu beziehen. Das Schlangentier trifft der Fluch Jahves: „In ihrem Sein geschändet, mit Recht verflucht sie (die Schlange) wurde".[1] Als Folge des göttlichen Fluches wird genannt, daß die Schlange auf dem Bauche kriechen und Staub fressen werde alle Tage ihres Lebens. Aus den Worten: „Auf deinem Bauche sollst du kriechen" haben manche geschlossen, daß die Schlange vordem auf andere Weise sich bewegte.[2] Das folgende: „und Staub sollst du fressen alle Tage deines Lebens" hat man dahin erklärt, dies sei nicht so zu verstehen, als ob die Schlange sich vom Staube förmlich nähren würde, sondern sie müsse gelegentlich solchen mitverschlucken, wenn sie sich mit dem Maule am Boden hinbewege. — Begegnen uns in der Bibel keine Stellen, die Licht ausgießen über Gen. 3, 14?

In Pf. 71, 9, bei If. 49, 23 und Mich. 7, 17 bedeutet die Redensart terram lingere (לחך) besiegt, unterworfen, verdemütigt werden. In der zuletzt genannten Stelle findet sich ferner beigefügt: sicut serpentes.

[1]) J. Milton. Das verlorene Paradies. 10. Gef., V. 168 f. — [2]) Wir begnügen uns, nachstehende Verse aus Ed. Hlatkys Weltenmorgen (2. und 3. Aufl., Freiburg i. B., 1903, S. 220) anzuführen:

„O armer Drache! Deine kurzen Füße,
Und die dran hängen, deine Flatterflügel
Verlierst du: auf dem Bauche mußt du kriechen
Und Erde fressen wie ein Wurm — das wurmt dich! —"

Sollen uns das nicht Fingerzeige sein, mit terram comedere in Gen. 3, 14 einen ähnlichen Sinn zu verbinden? Auch im Assyrischen besagt Staub fressen soviel als gedemütigt, zu schanden, ehrlos werden.[1]) Nehmen wir aber terram comedere im übertragenen Sinn, so können wir wegen des parallelismus membrorum auch das vorhergehende Glied nicht mehr buchstäblich auffassen. Unsere Stelle will dann sagen: Das auf dem Bauche kriechen und das Staubfressen, das du bisher physisch getan, soll von nun an auch noch in einem anderen Sinne dir zukommen: Du sollst ein Gegenstand tiefster Verachtung und Verabscheuung sein.

Linz. Dr. Fruhstorfer.

XIII. **(Die Beobachtung des 6. Gebotes vom ärztlichen Standpunkte aus dringend empfohlen.)** Die volkstümliche Monatsschrift „Gesundheitslehre", redigiert von Dr. Heinrich Kantor, Warnsdorf, brachte in der Nummer 12 vom 1. März 1906, Seite 198, einen höchst bemerkenswerten Artikel aus der Feder Dr. Kranichs von Münster. Es sind „Briefe eines Vaters und Arztes an seinen Sohn." Unter anderem äußert sich der doctor medicinae also:

„Ausschweifungen auf geschlechtlichem Gebiete sind nach allen Richtungen äußerst nachteilig. Ihnen zumeist dankt eine große Zahl unserer Männer ihr frühzeitiges Siechtum, ihre Unfähigkeit, ihrem Beruf in unverminderter Kraft bis über die Vollkraft menschlicher Jahre hinaus zu obliegen. Die Enthaltsamkeit, die das weibliche Geschlecht schon um seiner äußeren Ehre willen üben muß und kann, soll und kann auch der Mann beobachten. Ja, nach dem heutigen Stande ärztlichen Wissens ist der Mann dazu sogar bei seiner inneren Ehre schon um deswillen verpflichtet, weil er selbst bei äußerlicher Gesundheit doch Krankheiten, die die ganze Familie unglücklich machen müssen, übertragen kann. Es muß deshalb nicht bloß vom moralisch-sittlichen, sondern auch vom ärztlich-wissenschaftlichen Standpunkt durchaus gefordert werden, daß außerehelich auch der Mann geschlechtliche Enthaltsamkeit übe. Zeichne dich also auch in diesem Punkt vor anderen aus und verhindere durch den Ernst und die Unbeugsamkeit deiner Grundsätze jede Versuchung, dich wankend zu machen und dadurch deine und deiner nachkommenden Familie Zukunft in Frage zu stellen. In der Stellung zu diesen Fragen dir gegenüber wirst du auch stets den wahren Freund erkennen. Ist er auch anderen Sinnes als du, so wird er doch niemals als Versucher an dich herantreten, sondern deine einmal ausgesprochenen Grundsätze der Enthaltsamkeit nur ehren und billigen und selbst für dich eintreten, wenn andere auf unzarte oder witzelnde Weise deine Grundsätze zu untergraben versuchen.

Als oberster Grundsatz im Verkehr mit dem andern Geschlecht muß dir stets gelten, auch in seinen Gliedern vorab den Mitmenschen zu erkennen, nicht aber in jedem Weibe nur das Weib zu sehen. Es ist entwürdigend für Mann und Weib, nicht nach dem geistigen Gehalte zu werten und gewertet zu werden. Bist du aber einmal im

---

[1]) V. Zapletal, Alttestamentliches. Freiburg (Schweiz) 1903, S. 18.

Begriffe, von diesem Wege abzuweichen, so frage dich stets, was deine Mutter dazu sagen würde! Die ehrliche Antwort auf diese Frage wird dir dein Verhalten in unzweifelhafter Weise vorschreiben: Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an."

Diese wahrhaft goldenen Worte aus der Feder eines Laien verdienen es wohl, vom hochwürdigen Seelsorgklerus möglichst verbreitet zu werden, namentlich bei der heranreifenden Jugend. Der Fachmann auf ärztlichem Gebiete läßt also die Pflege der „gesunden Sinnlichkeit" nicht gelten.

Mautern. Dr. Josef Höller C. Ss. R.

XIV. **(Luther oder Luder?)** Jüngst wurde mitgeteilt, daß der Maurerpolier J. Baumgärtner aus Burgoberbach Dr. Martin Luther und seine Lehre ein „Luder" genannt habe und deshalb zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt sei. Im Anschluß an diese Mitteilung dürfte es vielleicht interessieren, zu erfahren, daß der Name „Luder" ursprünglich Luthers Familienname gewesen ist. Denn Luther selbst unterzeichnet seine Briefe des öfteren neben Luther und Lutherus auch mit Luder, so die Schreiben an: den Prior A. Lohr vom 16. Juni 1514 (Enders Briefwechsel Luthers I, 19); Spalatin vom 26. Dezember 1515 (End. I, 27), 24. August und 19. Oktober 1516 (End. I, 47, 65), 3. April 1517 (End. I, 94); Michael Dressel vom 22. Juni und 25. September 1516 (End. I, 44, 53); Lang vom 6. August und 4. September 1517 (End. I, 104 und 107); Staupitz vom 13. Dezember 1518 (End. I, 320). Auch in dem Briefwechsel Scheurls, eines Rechtsgelehrten in Nürnberg, mit Luther redet nach der „Mitteld. Volksztg." jener diesen mit Luder an und unterzeichnet Luther mit Martin Luder, so in den Briefen vom: 2. Jänner, 27. Jänner, 1. April, 6. Mai, 30. September 1517 (End. I, 79, 84, 92, 98, 112, 119, 110). Einmal im Schreiben an Spalatin vom 8. Juni 1516 (End. I, 41) lesen wir als Unterschrift Luter. Auch ein allerdings unrichtig in das Jahr 1519 datierter Brief an Spalatin (End. I, 288) trägt die Unterschrift Luder. Eck nennt ferner in seinem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 8. Nov. 1519 (End. I, 227) Luther Ludder. Nach Humanisten Weise verwandelt Luther seinen Namen des öfteren auch in Eleutherius, so zuerst im Schreiben an Spalatin vom 11. Nov. 1517 (End. I, 122) oder in Eluther (End. I, 178). Als Ludher ist, wie Köstlin (Martin Luther 1875, I, 21) schreibt, Luther bei der Erfurter Universität inskribiert, als er Student wurde. Und die Möhraer Geschlechtsgenossen Luthers schrieben ihren Namen bis Anfang des 17. Jahrhunderts als Luder, Lüder, Luider. Der heutige Ausdruck „Luder" trägt ohne Zweifel etwas Beschimpfendes an sich, und wenn jener Maurerpolier mit diesem Ausdrucke den sogenannten Reformator und seine Lehre hat beschimpfen wollen, so verdient dies eine scharfe Verurteilung, weil dadurch die religiösen Gefühle der Protestanten verletzt werden mußten.

Redaktionsschluß 20. September 1906. — Ausgabe anfangs Oktober 1906.

Pränumerations-Einladung pro 1907.

Mit dem Jahre 1907 beginnt die „Theol.-prakt. Quartalschrift" ihren **sechzigsten** Jahrgang. Die Redaktion glaubt bisher mit aller Gewissenhaftigkeit den Anforderungen nachgekommen zu sein, welche an eine theologisch-praktische Quartalschrift mit Recht gestellt werden können. Sie hat die **praktischen** Bedürfnisse fest im Auge gehalten und will mit Gottes Hilfe den Titel der Zeitschrift „praktisch" immer getreuer zur Geltung bringen, und zwar mit möglichster Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der verschiedenen Länder, wenn sie auch nicht verkennen kann, daß gerade dieses Feld, welches sie mutig betreten hat und nimmer verlassen will, ein schwieriges und durch die örtlichen Verschiedenheiten besonders erschwertes ist. Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz sind jedoch auch hervorragende, zeitgemäße, wissenschaftliche Abhandlungen durchaus nicht ausgeschlossen, wie wir sie auch im laufenden Jahre gebracht haben. Ebendasselbe wollen wir auch für den nächsten Jahrgang versprechen, wenn uns das gleiche Wohlwollen der Pl. Tit. Herren Abnehmer hiezu in den Stand setzt.

Die Redaktion erachtet es als ihre vornehmste Pflicht, beim Schlusse des Jahrganges allen Pl. Tit. verehrten Herren Mitarbeitern ihren wärmsten Dank auszusprechen und um ihre fernere Mithilfe zu bitten.

Zugleich beehrt sich die Redaktion alle Pl. Tit. Herren Pränumeranten zur **recht baldigen Erneuerung der Pränumeration** mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß das **1. Heft noch vor Weihnachten l. J.** erscheinen wird.

Man pränumeriert auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst Postanweisung unter der Adresse: **An die Redaktion der Quartalschrift in Linz, Herrenstraße Nr. 37.**

Die Redaktion ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Der **Preis** für den Jahrgang ist bei direkter Zusendung der einzelnen Hefte durch die Post von Seite der Redaktion für die Herren Abnehmer **7 Kronen** oder **6 Mark 48 Pfennige** (mittelst Postauftrag 7 Mark) oder **8 Franks 75 Zentimes** oder 1¾ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Adreßänderungen wollen sofort angezeigt werden.

Ergebenst zeichnet

Die Redaktion.

Linz a. d. D., den 1. Oktober 1906.

Inserate.



